Weltgeschichte

Siebenter Band

Weltgeschichte

Begründet von Hans F. Helmolt

Unter Mitarbeit von

Erwin von Baelz, Rudolf Beer, Adolf Birch-Hirschfeld, Karl Georg Brandis, Max von Brandt, Berthold Bretholz, Karl Dyroff, Gottlob Egelhaaf, Heinrich Friedjung, Martin Große, Hugo Grothe, Konrad Haebler, Viktor Hantzsch, Eduard Heyck, Johannes Hohlfeld, Nicolae Jorga, Julius Jung, Paul Karge, Clemens Klein, Arthur Kleinschmidt, Rudolf Kötzschke, Richard Mahrenholtz, Richard Mayr, Wladimir Milkowicz, Karl Pauli, Johannes Ranke, Rudolf von Scala, Alfred Schachtzabel, Hans Schjöth, Emil Schmidt, Richard Schmidt, Georg Schneider, Ernst Schober, Heinrich Schurtz, Alexander Tille, Wilhelm Walther, Otto Weber, Karl Wegerdt, Karl Weule, Hugo Winckler, Heinrich Zimmerer und Hans von Zwiedineck-Südenhorst

herausgegeben von

Armin Tille

Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage

Mit etwa 100 Karten, 400 Tafeln und 1000 Abbildungen im Text

Bibliographisches Institut / Leipzig und Wien
1920

Weltgeschichte

Siebenter Band

Westeuropa 1350–1859

Von
Armin Tille, Arthur Kleinschmidt (†),
Hans von Zwiedineck-Südenhorst (†)
und Gottlob Egelhaaf

Mit 6 Karten, 7 Farbendrucktafeln, 13 schwarzen Tafeln, 1 Textbeilage und 96 Abbildungen im Text

Bibliographisches Institut / Leipzig und Wien
1920

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.
Copyright 1920 by Bibliographisches Institut, Leipzig.

Vorwort.

Die Zeitverhältnisse haben sich nicht so gestaltet, wie wir vor einem Jahre hofften, und auch die Arbeit an der „Weltgeschichte" hat darunter schwer gelitten. Wenn jetzt Bd. VII vor Bd. VI ausgegeben wird, so ist dafür der Wunsch maßgebend, das Werk möglichst rasch zu Ende zu führen und keinen Tag ungenutzt verstreichen zu lassen. Berechtigte Bedenken gegen eine solche Störung der natürlichen Reihenfolge mußten deshalb zurücktreten. Die herrschende Drucknot legte uns auch die Pflicht auf, im einzelnen auf eine möglichst knappe Fassung des Textes Bedacht zu nehmen, und wir sind der Ansicht, daß die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit dadurch gewonnen hat trotz einer erheblichen Vermehrung des mitgeteilten Stoffes.

Wie der Plan der „Weltgeschichte", der in Bd. I, S. VI dargelegt worden ist, es erfordert, beschäftigt sich der vorliegende siebente Band mit der Geschichte Westeuropas 1350—1859, namentlich der Deutschlands und Frankreichs, und veranschaulicht die Wechselwirkungen zwischen beiden Ländern, die um so inniger erscheinen, je mehr sich die Darstellung auf die wesentlichen Züge beschränkt. In Zukunft wird die Entwickelung dieses halben Jahrtausends unserem Bewußtsein in noch höherem Maße als Einheit erscheinen, als es bisher der Fall war, und so die hier gewählte Stoffeinteilung rechtfertigen.

An erster Stelle behandelt der Herausgeber wie in der ersten Auflage die deutsche Geschichte von der Goldenen Bulle bis zum Westfälischen Frieden in ihren Wechselwirkungen mit der französischen. Die Darstellung, die vor mehr als zwanzig Jahren niedergeschrieben war, ist erheblich umgearbeitet, inhaltlich bereichert und äußerlich gekürzt worden; sie sucht vor allem die Wandelung in der Gesamtkultur, die wir der Renaissance und der Ausdehnung des mittelländischen Geistes verdanken, zur Anschauung zu bringen. Im Schlußabschnitt, der von den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges handelt, konnte eine noch ungedruckte Abhandlung von dem in der Bibliographie genannten Dr. Fritz Kaphahn verwertet werden, deren Ergebnis von den landläufigen Anschauungen wesentlich abweicht. Die Entstehung der Großmächte aus der Feder des 1906 verstorbenen Österreichers Hans von Zwiedineck-Südenhorst, eine vorwiegend politische Darstellung, die uns in weiterem Sinne die Grundlagen zeigt, auf denen sich die bis 1914 bestehende Gruppierung der europäischen Staaten aufbaute, hat der zweiundsiebzigjährige Oberstudienrat Prof. Dr. Gottlob Egelhaaf in Stuttgart, der bekannte und unermüdliche Forscher auf dem Felde der neueren Geschichte, einer gründlichen Durchsicht unterzogen und den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt. In gerechter Pietät gegenüber Zwiedineck hat er den vierten Abschnitt, der

Europas Geschicke von 1830—1859 erzählt, in gleicher Weise neu gestaltet. Das dazwischen liegende Stück, die Geschichte Europas von 1789 bis 1830, über der die Persönlichkeit Napoleons I. schwebt, hat der im Alter von 72 Jahren am 5. August 1919 in Starnberg verstorbene ehemalige Heidelberger Professor, spätere Hofbibliothekar in Dessau Dr. Arthur Kleinschmidt geliefert, indem er seinen Beitrag zur ersten Auflage gründlich überprüft, gekürzt und zugleich vertieft hat. Die gerade für diesen Zeitraum etwas ausführlicher gehaltene Bibliographie wird besonders willkommen sein. Es war seine letzte Arbeit, und die Korrektur hat er nicht mehr selbst lesen können. Berufene Kräfte, die das Ganze der Geschichte überschauen und sich nicht vom Stoff erdrücken lassen, haben ihre Kenntnisse, die sie in langjähriger Forschung gewonnen haben, auch hier verwertet, und es besteht die Hoffnung, daß auch dieser Band geschichtliche Bildung verbreiten und damit die dem deutschen Volke so notwendige tiefere politische Bildung fördern hilft.

Außer dem eben genannten Arthur Kleinschmidt betrauern wir von den Mitarbeitern an der „Weltgeschichte" noch den Mitte Dezember 1919 gestorbenen Grazer Professor der alten Geschichte Rudolf von Scala, der uns die Geschichte des Griechentums im dritten und vierten Bande so anschaulich vor Augen geführt hat, und den am 24. März 1920 in Weimar fünfundachtzigjährig verstorbenen Max von Brandt, den ehemaligen (1875—1893) deutschen Gesandten in China, dem wir die Geschichte Ostasiens im ersten Bande verdanken.

Trotz der wachsenden technischen Schwierigkeiten ist den Abbildungen und Tafeln dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt worden wie früher; den zahlreichen im einzelnen genannten wissenschaftlichen Anstalten, die uns die Auswahl und Beschaffung der Vorlagen ermöglicht haben, sind die Unterzeichneten wie die Leser, die hier ein wichtiges Anschauungsmaterial finden, den wärmsten Dank schuldig.

Leipzig und Weimar, den 1. Juli 1920.

Bibliographisches Institut. Archivdirektor **Dr. Armin Tille.**

Inhaltsverzeichnis.

I. Renaissance, Reformation und Gegenreformation. Von Armin Tille.

Seite

1. Das Zeitalter der Reformbestrebungen in Staat und Kirche 1
A. Die Befruchtung der westeuropäischen Kultur durch die Renaissance 1
a) Die Neubelebung klassischer Bildung in Italien 1
b) Die Wiederbelebung der Antike eine Anregung zu geistiger Selbständigkeit . . 4
c) Avignon 7
d) Der deutsche Humanismus 8
e) Das Kunstleben in den Niederlanden und in Deutschland 13
B. Das französische Königtum von Philipp IV. bis auf Karl VI. 15
a) Die letzten Kapetingen 15
b) Der französisch-englische Erbfolgekrieg bis 1422 17
C. Das deutsche Reich, die deutschen Territorien und Städte im 14. und 15. Jahrhundert 21
a) Das Reich 21
b) Entstehung des Landesfürstentums . 26
c) Die Städte 31
D. Das deutsche Reich von der Wahl Karls IV. (1346) bis zur Absetzung seines Sohnes Wenzel (1400) 35
E. Ruprechts Königtum (1400—1410) und die Not der Kirche. Das Konzil zu Pisa 41
F. König Siegmund, die Konzilien zu Konstanz und Basel 46
G. Frankreich bis zum Tode Ludwigs XII. (1515) 52
a) Karl VII.; das Ende des hundertjährigen Krieges mit England 52
b) Die Anfänge der absoluten Monarchie unter König Ludwig XI.; Karl der Kühne von Burgund 54
c) Karl VIII. und sein Zug nach Neapel 55
d) Der Absolutismus auf der Höhe: König Ludwig XII. 56

Seite

H. Das deutsche Reich unter Albrecht II. (1438 bis 1439) und Friedrich III. (1440—93) 59
a) Albrecht II. 59
b) Friedrich III. 59
c) Die Türkengefahr 62
J. Maximilian I. (1493—1519) und die Reichsreform 64
a) Rückblick auf die Reichsverfassung vor König Max 64
b) Maxens Anfänge; Mailand und Venedig 65
c) Gemeiner Pfennig, Landfriede und Kammergericht 66
d) Das Reichsregiment 69
e) Internationale Politik in Italien . . 70
f) Maxens Ausgang 72
2. Das Zeitalter der Reformation . . 73
A. Die wirtschaftliche und die geistige Kultur im Reformationszeitalter 73
a) Das Städtewesen um 1500 73
b) Das Fürstentum um 1500 75
c) Der Individualismus der Renaissance 76
d) Die Buchdruckerkunst 76
e) Die Neuerungen im Kriegswesen . . 78
f) Die Rückwirkungen der Entdeckungen auf die Machtverhältnisse in Westeuropa 79
g) Die Rezeption des römischen Rechts . 80
h) Der deutsche Bauer um 1500 . . . 81
B. Die Reformatoren und ihr Werk . . . 83
a) Luther und die deutsche Reformation bis zum Nürnberger Frieden . . . 83
b) Zwingli 91
C. Das deutsche Reich unter Karl V. . . . 93
a) Karls Anfänge (1519—29) 93
b) Die Türkengefahr: Suleiman der Prächtige 95
c) Die deutsche Politik im Zeichen des Schmalkaldischen Bundes (1531—47) 96
d) Karls Ausgang: vom Augsburger Interim bis zu des Kaisers Abdankung und Tod (1547—58) 99
D. Frankreich im Zeitalter der Reformation . 101

Seite

a) Franz I. 101
b) Calvin 103
c) Die Hugenotten 104
3. Das Zeitalter der Gegenreformation. 108
A. Die katholische Gegenbewegung im Deutschen Reich und in den Niederlanden . 108
a) Das Trienter Konzil und der Jesuitenorden 108
b) Der Freiheitskampf der Niederlande. 110
B. Das deutsche Reich; sein katholisches und protestantisches Fürstentum 113
a) Deutschland unter den Habsburgern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. 1556—1612. 113
b) Union und Liga (1608—18) . . . 115
C. Der Dreißigjährige Krieg 119
a) Der böhmisch-pfälzische Krieg (1618 bis 1623) 119
b) Der niedersächsisch-dänische Krieg (1624—29) 120
c) Der schwedische Krieg (1630—34) . 123
d) Der schwedisch-französische Krieg (1635 bis 1648) 125
D. Der Westfälische Friede 127
a) Die Vorverhandlungen 127
b) Das französische Königtum seit 1610: Ludwig XIII. und die ersten zehn Regierungsjahre Ludwigs XIV. . . . 128
c) Der Inhalt und die Bedeutung des Westfälischen Friedens 130
d) Deutschlands Zustand nach dem Dreißigjährigen Kriege 131

II. Die Entstehung der Großmächte.

Von Hans von Zwiedineck-Südenhorst (†), durchgesehen von Gottlob Egelhaaf.

1. Die geschichtliche Eigenart der Zeit von 1650 bis 1780. 135
2. Das französische Königtum . . . 138
A. Der Sieg über die Fronde 138
B. Die Zentralisierung der Verwaltung . 141
a) Der Pyrenäische Friede und Mazarins Ausgang 141
b) Ludwigs XIV. Selbstregierung . . 142
C. Der Devolutionskrieg 145
3. England und die Generalstaaten . 147
A. Die Patrizierherrschaft in Holland . . 147
B. Das neue Stuartkönigtum 150
C. Der Angriff Frankreichs auf Holland . 152
D. Wilhelm von Oranien 154
4. Das deutsche Reich nach dem Westfälischen Frieden 158

Seite

A. Die Auflösung des Feudalstaates . . 158
B. Der Rheinbund von 1658 und der Reichstag 161
C. Die Stellung des Hauses Habsburg . . 163
D. Die Türkenkriege 166
5. Baltische Neugestaltungen 168
A. Der Große Kurfürst 168
B. Schwedische Großmachtbestrebungen . . 171
C. Warschau und Fehrbellin 172
6. Frankreichs Machtentfaltung unter Ludwig XIV. 176
A. Die Reunionen und der Türkenkrieg von 1683 176
a) Die Reunionskammern 176
b) Die Türken vor Wien 178
B. Der Angriff Frankreichs auf Deutschland 179
C. Der Sturz der Stuarts und der Friede von Ryswyk 181
a) Die Vertreibung Jakobs II. . . . 181
b) Der dritte Raubkrieg Ludwigs XIV. 183
c) Ryswyk. 184
d) Prinz Eugen 185
7. Das Ende der spanischen Großmacht. Die Anfänge Rußlands 186
A. Der Kampf um das spanische Erbe . . 186
B. Das preußische Königtum 189
C. Der Nordische Krieg 190
D. Die Große Allianz 191
E. Prinz Eugen und Marlborough . . . 194
F. Die letzten Kriegsjahre und die Friedensschlüsse 197
a) Oudenaarde und Malplaquet; das Haager Konzert 197
b) Kaiser Josefs Tod und Englands Abfall 198
c) Utrecht 199
d) Rastatt und Baden 199
8. Der Staat der deutschen Habsburger 200
A. Das europäische Staatensystem des 18. Jahrhunderts. 200
B. Die staatsrechtlichen Grundlagen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie . 203
C. Die Pragmatische Sanktion 205
D. Maria Theresia und Josef II. . . . 208
a) Maria Theresia 208
b) Josef II. und Leopold II. 211
9. Die Entwickelung des preußischen Königtums 213
A. Friedrich Wilhelm I. 213
B. Friedrich II. der Große 218
a) Die beiden ersten Schlesischen Kriege 219
b) Der Siebenjährige Krieg 220

III. Westeuropa im Zeitalter der Revolution, Napoleons I. und der Reaktion. Von Arthur Kleinschmidt (†).

Seite

1. Die Zustände Frankreichs vor 1789 . 226
A. Ludwig XV. 227
B. Ludwig XVI. 230
2. Die Umwälzung 236
A. Die konstituierende Nationalversammlung 236
B. Die gesetzgebende Versammlung . . . 242
C. Der Konvent 244
3. Das Zeitalter Napoleons I. . . . 251
A. Bonaparte 251
a) Der italienische Feldzug 252
b) Das Ausland im Jahre 1797 . . . 254
c) Ägypten und Syrien 255
d) Der zweite Koalitionskrieg 256
e) Das Konsulat 257
α) Die Begründung des Konsulats . 257
β) Marengo 259
γ) Luneville und Amiens 259
δ) Der Erste Konsul 260
ε) Das Konsulat auf Lebenszeit . . 262
ζ) Der Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg 262
η) Santo Domingo. Boulogne. Hannover. Pichegru, Cadoudal und Enghien 263
B. Napoleon I. 264
a) Das Kaisertum des Westens . . . 264
b) Der Krieg von 1805 266
c) Der Rheinbund 268
d) Der Krieg von 1806 und 1807 . . 269
e) Napoleons Streben nach Weltherrschaft 272
f) Spanien; Erfurt 272
g) Der Krieg von 1809 274
h) Des Weltreichs Höhe und Niedergang 276
i) Der russische Feldzug 278
k) Der Befreiungskrieg 280
l) Versuche staatlicher Neugestaltung . 285
m) Die Absetzung Napoleons 289
n) Die erste Restauration 290
o) Der Wiener Kongreß 291
p) Die Hundert Tage 292
q) Die Wiener Abmachungen 294
r) Napoleons I. Ausgang 296
α) Der Feldzug und das Ende der Hundert Tage 296
β) Der zweite Pariser Friede und Napoleons Verbannung nach Sankt Helena 297
4. Die Reaktion 299

Seite

A. Die Anfänge der zweiten Restauration . 299
a) Die Gesellschaft 299
b) Die heilige Allianz 300
c) Die Romantik 301
B. Großbritannien 303
C. Deutschland 303
a) Österreich 303
b) Preußen 305
c) Der Deutsche Bund 309
d) Die deutsche Jugend 312
D. Europäische Kongresse 313
a) Aachen 313
b) Karlsbad 314
E. Revolutionäre Bewegungen 318
a) Die Wirren in Italien 318
b) Troppau und Laibach 319
c) Kongreß zu Verona 321
d) Frankreichs bewaffnete Einmischung in Spanien; das Ende Ludwigs XVIII. 322
F. Europäische Zuckungen bis zur Julirevolution (1823—30) 323
a) Die Fortschritte der Reaktion in Deutschland 323
b) Frankreich unter Karl X. 324

IV. Die staatlichen und gesellschaftlichen Neugestaltungen in Europa zwischen 1830 und 1859. Von Hans von Zwiedineck-Südenhorst (†), durchgesehen von Gottlob Egelhaaf.

1. Konservative Verirrungen 328
2. Der Sturz der Bourbonen in Frankreich 330
3. Die nationalen Erhebungen der dreißiger Jahre 335
A. Belgien 336
B. Polen 337
C. Die Aufstände in Modena und dem Kirchenstaate 339
D. Die Wirkungen der Julirevolution auf Deutschland 340
4. Die religiösen und sozialen Bewegungen der dreißiger und vierziger Jahre 343
A. Die religiösen Gärungen 343
B. Die ersten Versuche zur Lösung der sozialen Frage 345
5. Der Deutsche Bund und der Deutsche Zollverein 346
A. Deutschland im Zeichen des Bundestags 346

Seite

B. Der Zollverein 347
C. Die Anfänge Friedrich Wilhelms IV. . 348
6. Der Zusammenbruch des Systems Metternich 350
A. Die konservative Staatskunst in Österreich 350
B. Die Einheitsbestrebungen in Italien . 351
C. Der Sturz der Jesuitenherrschaft in der Schweiz. 352
D. Romantik und Konstitutionalismus in Preußen 354
7. Die Februar-Revolution und ihre Wirkungen 356
A. Die Begründung der zweiten französischen Republik. 356
a) Der Ausgang des orleanistischen Königtums 356
b) Die Pariser Unruhen vom 22. bis 24. Februar 358
c) Die Erklärung Frankreichs zur Republik 358
B. Die revolutionären Ereignisse in Mitteleuropa 359
a) Mazzini. 359
b) Süddeutschland 360
c) Der Sturz Metternichs 361
d) Die Berliner März-Revolution . . 362
C. Die Berufung des deutschen Parlaments 363
a) Das Vorparlament 363
b) Die Stellung Preußens und Österreichs zu den Ergebnissen des Vorparlaments. 365
c) Der republikanische Aufstand Heckers und Struves im April 1848 . . . 366
8. Die Kämpfe um die nationale Eigenberechtigung 367
A. Italien 367
B. Die österreichisch-ungarische Monarchie 1848/49. 372
a) Wien vom April bis zum August 1848 372
b) Die Unabhängigkeitsbewegung in Ungarn 374
c) Wien im September und Oktober 1848. 375
C. Schleswig-Holstein 377
D. Der Panslawismus und die Polen . . 380
a) Der Prager Slawenkongreß . . . 380
b) Der polnische Aufstand in Posen . . 382

Seite

9. Die rote und die demokratische Republik in Frankreich 382
A. Die Radikalen im Mai und Juni 1848 . 382
B. Die Präsidentschaft Louis Napoleons . 383
C. Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes 384
D. Der Staatsstreich 385
10. Revolution und Reaktion in Deutschland 387
A. Das Frankfurter Parlament 387
a) Die deutsche Nationalversammlung vom Mai bis zum September 1848 . 388
b) Preußen in der zweiten Hälfte des Jahres 1848 391
c) Österreich im Winter von 1848 auf 1849. 392
d) Das Gagernsche Programm und die Kaiserwahl in Frankfurt 394
e) Der Ausgang des Frankfurter Parlaments 395
B. Preußens Versuche einer Bundesreform 396
a) Die Unionspolitik 396
b) Kurhessen 398
c) Olmütz 400
11. Politische und kirchliche Rückbildungen 1850—53 401
A. Die Reaktion in der abendländischen Politik der fünfziger Jahre 401
a) Österreich unter dem Ministerium Schwarzenberg 402
b) Die Dresdner Konferenzen . . . 403
c) Die deutschen Mittelstaaten und Preußen unter der erneuerten Herrschaft des Bundestags 404
B. Kirche und Staat. 405
12. Die Machtverschiebungen unter dem Einfluß des zweiten französischen Kaiserreichs bis zum Jahre 1859 . . 406
A. Der Krimkrieg 407
B. Österreichs Niederlage in Italien. . . 410
a) Napoleons III. innere Politik. . . 410
b) Frankreichs Verhältnis zu Rußland und Österreich, Preußen und England 410
c) Die Verwertung des nationalen Gedankens 411
d) Der Krieg von 1859. 412
Bibliographie 416
Register 426

Verzeichnis der Beilagen.

Farbige Tafeln.

Seite

Eine Seite aus der Wenzelbibel 9
Die Geißler zu Doornik im Jahre 1349 . . 36
Die Audienz des päpstlichen Gesandten Sigismondo Chigi 144
Der Wiener Kongreß im Jahre 1815 . . . 291
Radetzkys Begegnung mit Viktor Emanuel nach der Schlacht bei Novara 371
Der Pariser Kongreß 1856 409

Schwarze Tafeln.

Deutsche Bildnerei des 16. Jahrhunderts . . 14
Die Stände des Deutschen Reiches 26
31zeiliger Ablaßbrief von 1454 in Hannover. — Dr. Martin Luther 69
Köln am Rhein um 1530 74
Deutsches Buchgewerbe im 16. Jahrhundert. — Eine Seite aus der „Carolina“ 78
Die ersten Unterschriften unter den Schmalkaldischen Artikeln 96
Das Heidelberger Schloß um das Jahr 1620 119
Die Seeschlacht am Öresund zwischen Schweden und Niederländern am 28. Oktober 1658. — Ankunft Wilhelms III. von Oranien in England am 15./16. November 1688 174
Die Schlacht bei Höchstädt am 13. August 1704. — Erbhuldigung vor Maria Theresia als Erzherzogin von Österreich am 22. November 1740 196
Der Eingang und der Beschluß der Heiligen Allianz vom 26. September 1815 300
Karikaturen von Mitgliedern der Frankfurter Nationalversammlung und der preußischen Kreuzzeitungspartei d. J. 1849 364
Das dänische Linienschiff „Christian VIII.“ fliegt bei Eckernförde in die Luft am 5. April 1849 379
Eingang, Mitte und Beschluß der Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März 1849 394
Rückzug der aufständischen badischen Truppen nach der Schweiz am 11. Juli 1849. — Die Trümmer des Malakoff bei Sewastopol nach der Erstürmung am 8. September 1855 397

Textbeilage:

Die drei Bekanntmachungen des „Moniteur“, die sich auf die Hinrichtung Ludwigs XVI. beziehen. — Der Aufruf „An mein Volk“ 245

Karten.

Deutschland beim Tode Kaiser Karls IV. 1378 (mit Register) 28
Westeuropa 1519. — Frankreichs Vordringen nach Osten vom 14. bis 18. Jahrhundert . 93
Deutschland bei Beginn des 30jährigen Krieges 1618. — Deutschland nach dem Westfälischen Frieden 1648 127
Westeuropa in der Zeit der Großmachtbildung. — Die Entwickelung Brandenburgs zur preußischen Großmacht. — Karten zur Geschichte Italiens 169
Frankreich 1774—1801 239
Mitteleuropa bei Beginn der Freiheitskriege im J. 1813. — Leipziger Völkerschlacht am 16. und 18. Oktober 1813 280

Verzeichnis der Abbildungen im Text.

Dante Alighieri 2
Tizians „Himmlische und irdische Liebe“ . . 4
Desiderius Erasmus von Rotterdam . . . 11
Der Weißkunig in der Schule 12
Meisterzeichen des Veit Stoß 14
Philipp der Kühne von Burgund 19
Siegel der Dietmarschen 25
Das Haus bey dem Gulden Schild in Nürnberg 36
Der Königsstuhl zu Rense 41
Tabor 48
Karl VII. von Frankreich 52
Karl VIII. von Frankreich 55
Gaston de la Foix 58
Siegel Maximilians I. und seiner ersten Gemahlin 61
Eigenhändige Namensunterschrift des Johannes von Capistrano 63
Kaiser Maximilian 65
Das Knochenhaueramtshaus zu Hildesheim . 74
Mittelalterliches schweres Geschütz 78
Titel der 1. Ausgabe des Neuen Testaments . 87
Titelblatt zu Bugenhagens Christlicher Ordnung der Stadt Lübeck 89
Zwinglis Waffen 92
Franz I. von Frankreich 102
Jean Calvin 103

	Seite
Fürstbischof Julius Echter von Mespelbronn	109
Johann Tserklaes Graf von Tilly	120
Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, genannt Wallenstein	121
Eintrag Wallensteins in das Stammbuch des H. Kreß	121
Gustav II. Adolf, König von Schweden	122
Titelkopf eines fliegenden Blattes auf den Westfälischen Frieden	128
Siegel der Fruchtbringenden Gesellschaft	133
Grabmal Mazarins im Louvre	139
Der holländische Gelehrte Hugo de Groot (Grotius)	147
Die Vorsteher der Tuchhalle („Staalmeesters")	148
Festmahl der Bogenschützen am St. Georgstag 1627	149
Jan de Wit	150
Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst	168
Andreas Schlüters Denkmal des Großen Kurfürsten in Berlin	170
Das Heidelberger Schloß als Ruine	184
Das deutsche Straßburg im 17. Jahrhundert	185
Die preußische Königskrone	190
Friedrich I.	214
Friedrich II. der Große als junger König	217
Die Belagerung von Schweidnitz 1757	222
Hans Joachim von Zieten	223
Der Degen Friedrichs d. Gr.	225
Jeannette Antonia Poisson, die Marquise von Pompadour	228
König Ludwig XVI.	231
Königin Marie Antoinette	232
Jacques Necker	233
Kämpfe vor der Bastille am 14. Juli 1789	237
H. G. V. Riqueti, Graf von Mirabeau	238
Assignate der französischen Republik	239
Die königliche Familie auf der Heimkehr von der Flucht nach Varennes	241
Annahme der Verfassung durch den König in der Nationalversammlung am 14. September 1791	242
Georges Jacques Danton	244
Maximilien Marie Isidore Robespierre	246
Bonaparte als abgesetzter Brigadegeneral	252
König Friedrich Wilhelm III. von Preußen	254
Kaiser Franz II. (I. von Österreich)	255
Charles Maurice, Herzog von Talleyrand-Périgord, Fürst von Benevent	257
Papst Pius VII.	261
Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein	263
Napoleons Kaisersiegel	265
Die Schlacht bei Jena: der Entscheidungskampf bei Vierzehnheiligen	270
Napoleons Namenszug	271
Karl August Freiherr von Hardenberg	273
Andreas Hofer	274
Königin Luise von Preußen	276
Karl Johann (Bernadotte), Kronprinz von Schweden	278
Der französische Rückzug aus Rußland	279
Hans David Ludwig von Yorck	281
Gerhard Leberecht von Blücher	283
Plan der Völkerschlacht bei Leipzig	284
Karl von Clausewitz	285
Napoleons Abschied von der Garde	290
James Town auf Sankt Helena	298
C. W. N. L. Fürst von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella	304
Herzog (Großherzog) Karl August von Weimar	309
Die Verbrennung der Bücher und Schriften auf dem Wartburgfest 1817	312
Karl Ludwig Sand	315
Ludwig Philipp, Herzog von Orléans	332
Der 28. Juli 1830	333
C. Cavour	352
Wilhelm, Prinz von Preußen	354
David Justus Ludwig Hansemann	355
Giuseppe Mazzini	359
König Ludwig I. von Bayern	360
Barnabas Wühlhuber, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung	365
Bismarck als Wahlkandidat 1849	366
Ludwig Kossuth	375
Giuseppe Garibaldi	385
Die Paulskirche zu Frankfurt a. M.	386
Freiheitsfest der deutschen Studenten auf der Wartburg (12. Juni 1848)	388
Der Reichsverweser Erzherzog Johann	389
Kaiser Franz Josef I.	393
Eugenie, Kaiserin der Franzosen	407

I. Renaissance, Reformation und Gegenreformation.

Von **Armin Tille.**

1. Das Zeitalter der Reformbestrebungen in Staat und Kirche.

A. Die Befruchtung der westeuropäischen Kultur durch die Renaissance.

a) Die Neubelebung klassischer Bildung in Italien.

Italien hatte bereits eine lange Entwickelung hinter sich, als die Länder nördlich der Alpen eben erst zum Schauplatze weltgeschichtlicher Vorgänge wurden. Aber der Entvölkerung in der späteren Kaiserzeit war ein allgemeiner kultureller Rückgang gefolgt, so daß die seit dem 5. Jahrh. einbrechenden Germanen fast naturalwirtschaftliche Zustände vorfanden. Unter der Herrschaft jugendlicher Germanenvölker vergaß man die Vergangenheit: die alte Kulturentwickelung brach vorübergehend ab; die Reste alter Bauwerke wurden gewaltsam vernichtet oder achtlos mit Schutt bedeckt. Erst nach einigen Jahrhunderten war dann aus einer großartigen Völkermischung eine neue Nation, erfüllt mit „mittelländischem Geiste" (vgl. Bd. III, S. 385f.), entstanden, die, unterstützt von einer günstigen Wirtschaftsentwicklung, auch auf geistigem Gebiete beachtenswerte Leistungen zutage förderte.

In einem Lande, wo die Stadt Rom, mehr denn je der geistige Mittelpunkt der Welt, tagtäglich an die große Vergangenheit mahnte, an eine Vergangenheit, von der allerdings in mittelalterlichen Köpfen eine ganz eigentümliche Vorstellung lebte, dort konnte die Betätigung neu erwachenden geistigen Interesses kaum auf etwas anderes gerichtet sein als auf die literarischen Erzeugnisse der Alten. Die begabtesten Köpfe versuchten deshalb gar bald die Alten zu verstehen, ihnen neues Leben einzuhauchen, sie für das Leben nutzbar zu machen und in ihren Schriften den alten Meistern nachzueifern. Freilich auch diejenigen, die sich selbst für volle Römer hielten, sind in den Geist der Alten nicht geschichtlich eingedrungen, haben vielmehr, ohne es zu ahnen, etwas völlig Neues geschaffen.

Schon vor 1100 wurde in Pavia das Recht des Justinianus für praktische Zwecke aufs neue nutzbar gemacht; seit der Gründung der Universität Bologna (1088) ward diese die Heimstätte juristischer Studien auf Grund des abstrakten Rechts der römischen Kaiserzeit, und so ausgesprochen mittelalterliche Erzeugnisse wie das Reichslandfriedensgesetz Friedrichs I. (um 1152) und zwei Bücher Lehenrecht (libri feudorum) betrachtete man seit Hugolinus de Presbyteris (gest. 1233) als Anhänge zum corpus iuris civilis. Dadurch schien der Zeit die Beachtung dieser modernen Gesetze besser gesichert als durch einfache amtliche Verkündung.

Entsprang die wissenschaftliche Behandlung der römischen Rechtsdenkmäler einem praktischen Bedürfnis, dem Verlangen nach Rechtsnormen, die den im Sinne lebhafteren

Verkehrs veränderten Wirtschaftsverhältnissen entsprachen, und die eben im Rechte der römischen Kaiser fertig vorlagen, so stand das mit dem Ende des 13. Jahrh. beginnende Eindringen in die altrömische Literatur in engen Beziehungen zu den politischen Ereignissen; ist doch die neue Auffassung vom Staat ein wesentliches Moment jener Geistesbewegung, die wir als Renaissance zu bezeichnen pflegen. Ja der abenteuerliche Versuch eines Cola di Rienzi, Rom nach antikem Vorbild in eine Republik zu verwandeln und sich selbst als Tribun an deren Spitze zu stellen (20. Mai 1347; vgl. Bd. V, S. 339), war nichts anderes als die phantastische Verwirklichung des antiken Staatsideals, wie es Livius und Cicero kannten.

Die Beziehungen der neuen Bildung zur Politik kommen vornehmlich darin zum Ausdruck, daß die für das Altertum begeisterten Männer Geschichte schrieben, und zwar in einer von den mittelalterlichen Weltchroniken (Bd. I, S. 2) abweichenden Form. Schon Albertino Mussato (1261—1329) schrieb die Geschichte seiner Zeit, indem er die politischen Ereignisse seines Jahrhunderts als ein Mann darstellte, der selbst am politischen Leben teilnahm und eine entschiedene Vorliebe für König Heinrich VII. besaß. Er folgte in der Darstellung altrömischen Vorbildern, aber mehr noch kommt dieser Einfluß in seinen Tragödien zur Geltung.

Dante Alighieri. Nach der Bronzebüste (16. Jahrh.) im Museo Nazionale zu Neapel.

Bereits vor ihm hatte Brunetto Latini (gest. um 1295), ein feiner politischer Kopf, mit den Lateinern, besonders Ovidius und Cicero, gut vertraut, die Politik als die edelste und höchste Wissenschaft bezeichnet und damit kundgetan, daß er über das Mittelalter hinausgewachsen war. Sein praktisch politisch-historisches Verständnis bezeugt eine vergleichende Charakteristik von England und Frankreich; aber trotz seiner Kenntnis der Alten schrieb er seine Enzyklopädie (li livres dou trésor) französisch, um allgemein verständlich zu sein. Vielleicht hätte man ihn vergessen, wäre er nicht, seit 1270 wieder in seiner Vaterstadt Florenz, der Lehrer Dante Alighieris (1265—1321; s. die nebenstehende Abbildung) gewesen, der zuerst die Bildung der Antike so in sich aufnahm, daß er in ihrem Geiste künstlerisch vollendete und doch zugleich moderne Werke schuf, die, italienisch geschrieben, weiteren Kreisen die antike Welt zugänglich machten und durch die Verwendung der Volkssprache ein nationales Empfinden weckten. Virgilius war sein Führer durch die heidnische Welt, der Römer, dessen Ideenentwickelung dem Christentum am nächsten kam. Aber seine philosophische Gesamtanschauung, die er in der „Göttlichen Komödie" niedergelegt hat, ist darum doch als Ganzes christlich, wenn sie sich auch in scharfen Gegensatz zur zeitgenössischen Theologie stellt. Gegenüber den päpstlichen Machtgelüsten eines Bonifatius VIII. betonte er in seiner lateinischen Schrift de monarchia die selbständige Stellung des römischen Kaisers neben dem Papst und, obwohl geborener Republikaner, trat er ein für eine kräftige Weltmonarchie, natürlich mit Italien als Mittelpunkt: König Heinrich VII. mag für diese Gedanken von Einfluß gewesen sein.

Weniger politisch gerichtet als Dante war Francesco Petrarca (1304—74), der, einem florentinischen Geschlecht entstammend und geistlich gebildet, seine Jugend in Avignon verbrachte und 1341 zu Rom durch König Robert, den Literaturfreund, zum Dichter gekrönt ward. Nur seine lateinischen Dichtungen trugen ihm diese Ehrung ein; aber seine historisch-philosophischen Schriften (unter andern eine über die beste Staatsregierung: liber de republica optime administranda) sind noch mehr von dichterischem Hauch durchweht und auch politisch durchsetzt. Obwohl Verehrer Roms und der lateinischen Sprache, war er doch kein kleinlicher Nachahmer der Alten, sondern ein lateinisch schreibender Schriftsteller mit eigenem Stil. Insofern bezeichnet er einen wesentlichen Fortschritt gegenüber Dante. Als modernen Menschen aber inmitten einer „mittelalterlichen" Umwelt zeigt ihn seine in der Zeit fast einzig dastehende Betrachtung der Astrologie als eines Wahngebildes und seine ideale Hinneigung zu der in italienischen Dichtungen verherrlichten Laura.

Eine andere, zum geistigen Eigentume der Zeit gehörige Anschauung: der schonungslose Angriff gegen Kirche und Geistlichkeit trotz kirchlicher Frömmigkeit und Ergebenheit gegen den Papst, kommt bei Giovanni Boccaccio (1313—75), dem Biographen Dantes und Freunde Petrarcas, besonders zur Geltung. Mit

beißender Satire wird im „Decamerone" die sittliche Verkommenheit der Geistlichkeit gegeißelt. Um die weltliche Stellung des Papstes anzugreifen, dazu fehlte ihm die tiefere politische Begabung, obwohl er, wiederholt zu diplomatischen Gesandtschaften verwendet, der Politik des Tages durchaus nicht fernstand.

Alle Seiten eines individuellen geistigen Lebens sind in diesen drei ihrer Zeit vorauseilenden und doch noch vielfach von ihr beeinflußten Männern: Dante, Petrarca, Boccaccio, verkörpert. Sie selbst waren davon durchdrungen, daß sich eine neue Zeit anbahne. Noch immer war die Zahl derer, die das Latein der Alten verstanden, verhältnismäßig klein. Aber bald ward es anders. Coluccio Salutati (1331—1406), seit 1375 Staatskanzler der Republik Florenz, führte die Sprache Ciceros in die staatlichen Aktenstücke ein, und der Augustinermönch Luigi Marsili (1342—94), voll tiefer Verehrung für das Altertum, richtete heftige Angriffe gegen das Papsttum. Zahlreiche Schüler schlossen sich ihm an. Florenz ward nun der Hauptsitz der antiken Bildung in neuer Gestalt.

Noch immer waren die Schriften der Lateiner fast ausschließlich Gegenstand der Pflege; selbst Petrarca beherrschte bei aller Verehrung für die griechische Welt ihre Sprache nicht. Boccaccio gehörte zu den ersten, die sie überhaupt verstanden. Daher war es ein Ereignis, als 1393, um den Gefahren zu entgehen, welche die Belagerung Konstantinopels durch Bajesid mit sich brachte, zwei griechische Gelehrte, Demetrios Kydonios und Manuel Chrysoloras, nach Venedig kamen. Junge Florentiner gingen dort bei ihnen in die Schule; und 1397 wurde Chrysoloras durch Salutati als öffentlicher Lehrer der griechischen Grammatik und Literatur an die Universität Florenz berufen. Bald darauf lehrte er auch in Pavia, Venedig und Rom die neue Sprache. Gelegentlich des Florentiner Konzils erschien dann 1439 der greise Gemisthos Plethon in Italien, trug zuerst öffentlich die Lehren Platons vor und bereicherte dadurch die, bisher einseitig aristotelische, philosophische Gedankenwelt. Zu Florenz und Rom entstanden platonische Akademien, und in beiden Städten begann eine fieberhafte Übersetzertätigkeit: Polybios, Aristoteles, Plutarchos, Epiktetos, Strabon u. a. wurden ins Lateinische übertragen. Nur eine Übersetzung des Homer war noch nicht zustande zu bringen. Latein und Griechisch stehen um 1450 ebenbürtig nebeneinander und werden von Florenz und Rom aus gleichmäßig gefördert.

Cosimo von Medici (1389—1464), der Sohn eines Florentiner Kaufmanns, stand seit 1429 an der Spitze seiner Vaterstadt und leitete ihre Geschicke dauernd seit 1434. Ein warmer Förderer aller Bildung, entfaltete er mit seinen reichen Mitteln eine großartige Bautätigkeit; daneben ließ er, selbst tief gelehrt und ein feiner Kenner der alten Schriftsteller, durch Abschreiber und Übersetzer eine einzigartige Handschriftenbibliothek herstellen: Roberto di Rossi übersetzte den Aristoteles, Lapo da Castiglionchio den Plutarchos. Ein ganzer Kreis von Gelehrten sammelte sich um Cosimo: Marsilio Ficino (1433—99) ist der bekannteste unter ihnen. Cosimos Enkel, Lorenzo von Medici (gest. 1492), „der Prächtige" zubenannt, war wie sein Großvater ein Freund der Kunst. Selbst dichterisch begabt, ward er zum reichlich spendenden Mäzen für Künstler und Dichter. Die Bibliothek gestaltete er weiter aus; Architektur und Malerei, Bildhauerei und Bildgießerei, ja die Musik gediehen zu neuer Blüte.

Am 6. März 1447 wurde der bisherige Erzbischof von Bologna, Tommaso Parentucelli, als Nicolaus V. (gest. 1455) Papst. Er hatte zu Florenz im Kreise Cosimos gelebt und begründete nun in Rom einen ähnlichen wissenschaftlichen Mittelpunkt durch Errichtung einer zweiten Handschriftenbibliothek.

Durch reisende Sammler ließ er Handschriften antiker Schriftsteller aufstöbern und brachte seine Büchersammlung unter Fürsorge des Bibliothekars Giovanni Tortello (gest. 1466) auf 5000 Bände, darunter eine beträchtliche Anzahl griechischer. Unter den Gelehrten, die Nicolaus um sich scharte, nimmt Lorenzo Valla

(gest. 1457), der Meister auf dem Felde historischer Kritik, die erste Stelle ein. Würdig stehen neben ihm Maffeo Vegio (gest. 1458), Augustinermönch und dabei tiefer Kenner des Altertums, und Flavio Biondo (gest. 1463), der Verfasser einer Geschichte von der Einnahme Roms durch die Goten bis auf seine Zeit (1452). Methodisch bedeutet dieses Werk einen großen Fortschritt; denn fast zum erstenmal kommen hier die Ereignisse des Jahrtausends, das man später als „Mittelalter" bezeichnet, zur Darstellung.

Aber die Bestrebungen des Papstes Nicolaus fanden bei seinen Nachfolgern kein Verständnis. Calixtus III. (1455—58) ließ die mühsam gesammelte Bibliothek wieder zerstreuen; Pius II. (1458—64), vor seinem Pontifikat Enea Silvio Piccolomini, war zwar selbst in der Antike gut bewandert, auch selbst eifrig tätiger Schriftsteller, aber für andere Gelehrte hatte er nichts übrig. Paulus II. (1464—71) haßte alle Wissenschaft und verfolgte die Humanisten, obgleich er für die Erhaltung alter Bauwerke Verständnis bewies. Auch Sixtus IV. (1471—84; vgl. Bd. V, S. 320) war kein Gelehrter; doch wurden unter ihm die Bibliothek und das Archiv in neue größere Räume übergeführt und der tüchtigen Leitung Bartolommeo

Tizians „Himmlische und irdische Liebe" in der Galerie Borghese zu Rom. Nach Photographie.

Sacchis („Platinas", gest. 1481) unterstellt. Die Kunst fand erst wieder unter Julius II. (1503—13), die Literatur unter Leo X. (1513—21) energische Förderung.

Die wissenschaftlichen Bestrebungen in den übrigen Staaten Italiens stehen nicht so hoch wie in Florenz und zeitweise in Rom. Selbst in Venedig, wo man bei der allgemeinen reichen Entwickelung (vgl. Bd. V, S. 335) eigentlich sehr viel erwarten müßte, geschah für die Wissenschaft wenig. Immerhin erwarb sich hier gegen Ende des 15. Jahrh. der humanistisch gebildete Drucker und Verleger Aldus Manutius (gest. 1515) seinen Weltruf. Das künstlerische Leben hingegen entfaltete sich in Venedig so reich wie in keiner anderen Stadt, Florenz ausgenommen. Zunächst waren es freilich fast durchweg Muranesen, die für Venedig arbeiteten; bald aber begann, zuerst unter paduanischem Einfluß, in Venedig eine unvergleichliche Kunstblüte.

Die koloristische Kunst der drei Bellini fand in Giorgione da Castelfranco (gest. 1510), Tiziano Vecelli (1489—1576) und Paolo Cagliari, genannt Veronese (gest. 1588), noch glänzendere Fortsetzer. Am Hofe zu Ferrara lebte Lodovico Ariosto (1474—1533), der Dichter des „Rasenden Roland", zu Neapel Giovanni Pontano (1426—1503), Staatsmann, Dichter und Geschichtsschreiber, zugleich ein eifriger Förderer der Mathematik und Astronomie.

b) Die Wiederbelebung der Antike eine Anregung zu geistiger Selbständigkeit.

Unter Renaissance verstand man ursprünglich das, was das Wort sprachlich bedeutet, die Wiedergeburt, und zwar die Wiedergeburt der Antike. Die Antike wollte man neu

beleben, aber für den rückwärts schauenden Betrachter tritt das klassische Vorbild zurück gegen das neu gefundene Selbständige, das den Hauptinhalt dieses ganzen Kulturzeitalters bildet. Die Renaissance verdankt der Antike eine Fülle von Anregung: man sammelte antike Kunstwerke, man nahm Ausgrabungen vor, man zeichnete und kopierte antike Architekturteile; man verwendete die Ergebnisse dieser erhaltenden Tätigkeit in den neuen Schöpfungen — diese selbst aber sind von durchaus anderer Art als die Vorbilder.

Es will nicht allzuviel bedeuten, daß Niccolo Pisano (gest. 1280) aus den Skulpturresten, die in Pisa aufgestellt waren, Figuren und sogar Figurengruppen, sie ins Christliche umdeutend, übernahm; wichtiger ist, daß er seinen Schönheitssinn von der Antike empfangen hat. Sein Reliefstil wie seine Technik sind ganz anders als die der römischen Sarkophagkunst, und im ganzen verdankt er, was an ihm groß und neu ist, weit mehr sich selbst und dem neu erwachten Sinne für das umgebende Leben als irgendeinem Vorbild. Wie wenig mit dem Vorbilde der Antike diese neue Kunst zusammenhing, zeigt am besten das Werk seines Sohnes Giovanni (gest. 1328), für den die Antike nichts, das bewegte Leben alles war.

Mit gewisser Beschränkung vertritt in der Malerei Giotto di Bondone (1267—1337) eine ähnliche Entwickelungsstufe. Wie die Kunst der Pisani wurde auch die seine durch Schüler und Werkstattgenossen über ganz Italien verbreitet. Was so überwältigend an dieser neuen Kunst wirkt, das ist ihre bis dahin unerhörte Lebensfülle, ihre innere, auf das Wesentliche gerichtete Wahrheit, ihr Realismus. Von der Antike hat die Malerei des 14. Jahrh. schon deshalb nichts, weil es keine antiken Malereireste gab. Der Architektur hingegen bot namentlich der römische Boden, obwohl damals noch viel unter Schutt begraben lag, doch im einzelnen wenigstens gute Muster. Aber auch hier ist die Einwirkung der Antike weitaus geringer, als man vordem annahm. Die Aufgaben waren durchaus andere geworden, und sie wurden anders gelöst: Filippo Brunelleschi (1377—1446), der Erbauer der Florentiner Domkuppel, den man als ersten Renaissance-Architekten bezeichnet, hat von der Antike wenig mehr als das Ornament und die Ausgestaltung der Säule und ihres Gebälks übernommen.

Charakteristischerweise war nicht Rom, sondern Florenz die Hauptentwickelungsstätte der Frührenaissance. Zwar zogen viele Künstler aus Toskanas Hauptstadt nach Rom, und der Florentiner Leon Battista Alberti (1404—72) eiferte auch über das Ornamentale hinaus, besonders in der Fassadengestaltung, der Antike nach. Hauptsitz jener antiquarischen Kunstübung aber wurde Padua. Hier hatte Squarcione (1394—1474) eine Werkstatt, in der nach sogar in Griechenland gesammelten Originalen gearbeitet wurde. Dies erklärt die plastisch harte Kunstweise seines Schülers, des Malers und Kupferstechers Andrea Mantegna (1430 bis 1506), der auch durch seine Darstellungen antiker Stoffe („Triumph Cäsars") bekanntgeworden ist. Von Padua trug er seine Kunst nach Mantua und Rom, während in Venedig paduanischer Geist in vielen Werken des Jacopo Bellini und seiner ihn an Bedeutung überragenden Söhne Gentile (gest. 1507) und Giovanni (gest. 1516) zutage tritt.

Auch die Reste antiker Baudenkmale, an vielen Stellen unter dem Schutte verborgen, wurden von den Künstlern nicht nur studiert, sondern auch aufbewahrt, ja vielfach zu Altertümersammlungen vereinigt, während merkwürdigerweise oft gleichzeitig eine ganz barbarische Zerstörungslust zutage tritt.

Nicolaus V., der eifrige Förderer von Kunst und Wissenschaft, verwandte zu seinen Neubauten Steine aus den Ruinen römischer Baudenkmäler und ließ den Tempel des Probus zerstören; doch wurde unter ihm auch mit dem Ausbau des Kapitols begonnen und der Erhaltung alten Pflasters und altchristlicher Gräber viel Mühe gewidmet. Entschiedener trat Pius II. für die Erhaltung römischer Bauten ein. Schon vor seinem Pontifikat warnte er davor, noch fernerhin den antiken Marmor zu Kalk zu brennen, und als Papst bedrohte er — freilich wohl kaum mit Erfolg — durch eine Bulle von 1462 die weitere Zerstörung alter Bauwerke mit strengsten Strafen. Und selbst Papst Paulus II., der Feind der Humanisten, besaß nicht nur Verständnis für die Kunstwerke der Antike, sondern auch einen unermüdlichen Sammeleifer. Venedig, wo schon 1335 eine Sammlung von Medaillen, Münzen, Bronzen, geschnittenen Steinen und Handschriften entstanden war, wurde im folgenden Jahrhundert zum Sammelplatz antiker Kunstwerke.

Die Persönlichkeit, mit der die Geschichte der italienischen Malerei des 15. Jahrh. beginnt, ist Masaccio (1401—28). Sein wichtigstes Werk, die Fresken in der Brancaccikapelle, zeichnet vor allen älteren Werken der Malerei ihre vollkommene Wahrheit aus: der bei Giotto im Keime bemerkbare Realismus ist bei Masaccio ausgereift. Die Kenntnis des nackten Körpers, die entwickeltere Perspektive, die Komposition im Raum und die Massenverteilung heben seine Kunst über die seiner Vorgänger hinaus. So blühte die Kunst der Malerei durch das ganze 15. Jahrh. fort. Masaccios Zeitgenosse, der Dominikaner Fra Giovanni Angelico (1387—1455), war dem Empfindungsgehalt seiner Werke nach mehr Gotiker als Anhänger der Renaissance, aber trotzdem in diesem Sinne vorbildlich für eine ganze Reihe von Künstlern. Nach ihm kamen Fra Filippo Lippi (gest. 1469), Botticelli (gest. 1510), Domenico Ghirlandajo (gest. 1494) und die Reihe der Malerplastiker Antonio (gest. 1498; eins seiner Werke s. Bd. V, S. 340) und Piero (gest. 1496), Pollajuolo, Verrocchio (gest. 1488) und Lorenzo di Credi (gest. 1537), die teils die Altäre, teils die großen Wandflächen in Toskanas Kirchen mit den Werken ihres Pinsels schmückten.

An den großen Aufgaben der Architektur war eine plastische Kunst herangewachsen, wie sie ähnlich reich nur einmal das alte Griechenland gesehen hatte. Das Jahrhundert begann mit dem Wettbewerb um die eherne Baptisteriumstür; Lorenzo Ghiberti (gest. 1455) blieb Sieger, aber Donatello (gest. 1466) war der Plastiker des Jahrhunderts. Nur seine allerfrühesten Arbeiten verraten den Zusammenhang mit den älteren Meistern; dann gab er eine rückhaltlos realistische, auch das Häßliche nicht verabscheuende Natur. In Holz, Ton, Stein und Erz hat er gearbeitet für verschiedene Auftraggeber. Für Padua schuf er das eherne Reiterstandbild des Gattamelata (1453 vollendet): zum erstenmal wieder war damit eine technisch ungeheure Aufgabe gestellt und großartig künstlerisch gelöst.

In allen Teilen Italiens herrschte im 15. Jahrh. ein reiches Kunstleben; gegen Ende des Jahrhunderts wurden zur Ausschmückung der Sixtinischen Kapelle die ersten Künstler aus Florenz und Umbrien nach Rom gerufen. In Florenz selbst gipfelte alle Kunst in den drei Namen Lionardo da Vinci, Michelangelo Buonarroti und Raffaelo Santi.

Lionardo (gest. 1519), ein Universalmensch wie Goethe: Architekt, Bildhauer, Maler, Ingenieur, Physiker und Anatom, überall Begründer und Entdecker, dabei in jeder anderen Beziehung der vollkommene Mensch, riesenstark, schön bis ins hohe Alter, als Musiker und Improvisator berühmt. Mit ihm traf 1505 der Florentiner Michelangelo (1475—1564) im Wettbewerb zusammen. Auch er war Maler, Bildhauer und Architekt, dazu gedankenreicher philosophischer Dichter; das Hauptfeld seiner Tätigkeit wurde Rom, wo die kunstliebenden Päpste seiner schöpferischen Phantasie die rechten Aufgaben stellten. In Raffael (gest. 1520), dem Urbinaten, endlich erfüllte sich alles, was die ganze Malerei des 15. Jahrh. vorbereitet hatte: in seiner Kunst klangen alle Töne voll und rein zusammen.

Alle diese auf die Wiederbelebung des klassischen Altertums gerichteten Bestrebungen bedeuteten für die Zeitgenossen eine ungeheure Vermehrung des Wissens und Erweiterung des Gesichtskreises innerhalb kurzer Zeit. Jedoch vom Standpunkte der späteren Entwickelung aus überblickt, liegt der Wert der ganzen Bewegung weniger in dem vermittelten tatsächlichen Wissen als vielmehr in der Anregung zu geistiger Selbständigkeit, in der Erziehung zu eigenem Denken, was natürlich zum Kampfe gegen den Geist der Scholastik führte. Denn neben die im Papsttum verkörperte christliche Autorität trat nunmehr die völlig anders geartete Antike, neben Aristoteles trat Platon; beide Autoritäten galt es zu versöhnen. Daraus ergab sich ein Kampf gegen die Autorität überhaupt, aus dem der Individualismus gestärkt hervorging. Daß die Person zum erstenmal wieder zu ihrem Rechte kam, das war der Kernzug der neuen Zeit, die im 16. Jahrh. die kirchliche Revolution (1517) und die Regeneration der katholischen Kirche im Tridentinum (1563) sah.

c) Avignon.

Papst Bonifatius VIII. (1294—1303; vgl. Bd. V, S. 253) hatte erbittert mit dem französischen Königtum um die weltliche Vorherrschaft gekämpft, und König Philipp IV. (1285 bis 1314) hatte gesiegt, wenn er auch nicht den Nachfolger Petri gefangen nach Frankreich führte. Die kurze Herrschaft Benedictus' XI. (1303—04) schwächte den Gegensatz nicht ab, und bei der Neuwahl 1305 bestieg ein Franzose, der bisherige Erzbischof von Bordeaux, Bertrand del Got, als Clemens V. den päpstlichen Stuhl. Dem Einflusse des französischen Hofs unterworfen, verlegte er die päpstliche Residenz auf französischen Boden: seit 1309 ward für sieben Jahrzehnte die Rhônestadt Avignon dauernder Wohnsitz der Statthalter Christi. Dieser politische Vorgang ist für die Kultur des Abendlandes von großer Bedeutung geworden.

Frankreich war bis zu Ludwig VIII. (1223—26; vgl. Bd. V, S. 477) politisch in zwei Teile gespalten gewesen, deren kultureller Aufbau gewaltige Unterschiede aufwies. Im Süden hatte der Kreuzzugsgedanke seine Hauptnahrung gefunden; hier hatte die provenzalische, vornehmlich lyrische Dichtung (vgl. Bd. V, S. 493) geblüht, die eine in der ganzen romanischen Welt verständliche Sprache hoch entwickelte. Zuerst im Abendlande war in Südfrankreich eine Literatur in der Volkssprache entstanden; noch bis zu Dante standen in Italien Vers und Prosa durchaus unter diesem provenzalischen Einfluß: auch Brunetto Latini bediente sich noch der französischen Sprache (vgl. S. 2). War auch die Dichtung Südfrankreichs nach den Albigenserkriegen in Verfall geraten, so suchte man doch künstlich selbst noch im 14. Jahrh. (zu Toulouse 1324) durch die Stiftung von Dichterpreisen ihr neues Leben einzuhauchen. In Nordfrankreich hatte sich unterdessen das epische Rittergedicht entwickelt, zunächst lateinisch; aber seit Philipp II. (1180—1223) hatte die Volkssprache auch hier die für dichterische Erzeugnisse nötige Bildsamkeit gewonnen: es wurde also auch hier diese Stufe immer noch erheblich früher erreicht als in Italien. Im französischen Süden war die Beziehung zur Antike nie in dem Maße verlorengegangen wie jenseits der Alpen; es konnte deshalb auch keine Erweckung antiken Lebens in der Weise, wie sie das Nachbarland sah, vor sich gehen. Die nationale Literatur wies hier eben doch schon beachtenswerte Erscheinungen auf, die Virgilius und Ovidius nicht so ganz unbedingt in den Schatten stellten; außerdem verhinderte ein fortgeschritteneres nationales Empfinden den Ausbruch einer so unbedingten Begeisterung für eine fremde Kulturwelt. Auch politisch erschien eine antike Republik nicht als einziges Staatsideal.

Hatte Italien schon im 11. Jahrh. in der Universität Bologna eine eigene Pflegestätte der Wissenschaft besessen, im 12. Jahrh. eine weitere (Salerno) und im 13. noch vier (Neapel, Padua, Rom und Ferrara) dazu erhalten, so konnte Frankreich eine gleiche Zahl dem zwar nicht entgegenstellen, besaß aber dafür an der seit 1200 bestehenden Pariser Universität die anerkannt erste theologische Fakultät der Welt. Und nicht eine der italienischen Universitäten, sondern die Pariser ist vorbildlich geworden für alle künftigen Universitätsgründungen im Abendlande: Pariser Lehrer verließen 1378 infolge des Schismas ihre Hochschule und veranlaßten die Begründung deutscher Universitäten in Heidelberg, Köln und Erfurt, während schon vorher nach Pariser Muster zu Prag (1348) und Wien (1365) Hochschulen erstanden waren. Im französischen Süden trat 1228 die Universität Toulouse ins Leben, 1289 die zu Montpellier, die Salerno seinen Ruhm als Pflegstätte der Heilkunst streitig machte, und 1300 folgte die zu Lyon.

In eine derartige Umwelt wurde das Papsttum versetzt, als es in Avignon heimisch wurde, und zwar in einer Zeit, bis zu der gerade Rom unter den bedeutenderen Städten Italiens vielleicht am wenigsten vom Geiste der Florentiner verspürt hatte. Zwar bestand während der siebzig Jahre ein lebhafter Verkehr zwischen Rom und Avignon: viele der begeistertsten Anhänger der Antike, vor allem Petrarca, haben lange Zeit dort gelebt; aber eine selbständige literarische Renaissance entstand am päpstlichen Hofe nicht. Die Universität Paris war, vielleicht länger als zeitgemäß, die Hochburg des scholastischen Systems und verhielt sich den humanistischen Bestrebungen gegenüber ablehnend, obwohl sich gerade hier schon vor Dante und Petrarca die Anfänge einer Renaissance gezeigt hatten. Aber nach der Mitte des 14. Jahrh. sind diese Bestrebungen wieder verlaufen.

Auf dem Felde der Kunst jedoch konnte Avignon wie Südfrankreich überhaupt mit Oberitalien in Wettbewerb treten. Auch hier stand die künstlerische Entwickelung teilweise in direktem Zusammenhange mit dem Studium der an dieser Stelle (z. B. in Nîmes, Arles und Orange) besonders zahlreichen und großartigen Denkmäler des Altertums; auch hier war sie gerade wie die literarische Betätigung die Folge reicherer Kapitalansammlung, die den Lebensunterhalt für zahlreiche nicht direkt produktive Menschen bereitstellte. Geistliche und weltliche Mächte wetteiferten hier schon früh in der Herstellung großartiger Bauten, und die Gotik entwickelte hier schon im 12. und 13. Jahrh. reiche Blüten. Im 14. Jahrh. begann bereits der Abstieg in der Entwickelung des Stils. Sein dekorativer Reichtum entfaltete sich jedoch erst im 15. und zu Beginn des 16. Jahrh.: Sainte-Madeleine zu Troyes, die Kathedralen von Albi, Narbonne und Toulouse sind Werke dieser namentlich im Süden vertretenen Bauweise. Gleichzeitig entstanden Burgen und Stadtbefestigungen, Rat- und Privathäuser in bunter Mannigfaltigkeit. Den Louvre, den Philipp August 1204 außerhalb der damaligen Stadtgrenzen von Paris erbaut hatte, erneuerte Karl V. vollkommener und glänzender; der Burgbau wich allmählich dem Schloßbau. Gleichzeitig erstand damals als eigentliches Königsschloß das Hôtel de Saint-Paul, ein ungeheurer, vor allem für Festlichkeiten bestimmter Bau, der im 16. Jahrh. gleich dem alten Louvre zerstört worden ist.

Ein glänzendes geistliches Gegenstück zu diesen Werken weltlicher Kunst ist der päpstliche Palast zu Avignon (s. die Abbildung, Bd. V, S. 255). Die bischöflichen Paläste zu Beauvais, Angers, Auxerre, Narbonne oder Albi waren allmählich infolge andauernder Fehden halbe Festungen geworden; aber der Papstpalast, den man noch heute bewundert, wurde sofort zu einer Festung ausgebaut, so daß er Schönheit der Formen und Stärke der Verteidigungsmittel in hervorragendstem Maße vereinigte.

Als Clemens V. nach Avignon zog, wurde zunächst auf hohem, den Rhône überragendem Felsen eine geräumige Wohnung eingerichtet; aber Benedictus XII. (1334—42) ließ diese niederreißen und begann 1336 den Neubau des gewaltigen, einer Festung gleichenden Palastes nach den Plänen von Pierre Obrier. Der nördliche Teil des Schlosses mit vier Türmen ist unter ihm entstanden, Clemens VI. (1342—52) erbaute den Hauptteil (sein Wappen ziert noch heute ein Portal), Innocentius VI. (1352—62) fügte noch einen Turm hinzu, Urbanus V. (1362—70) die Ostfassade und einen siebenten Turm (Engelsturm); unter Benedictus XIII. (seit 1394) mußte der Palast eine Belagerung aushalten. In weniger als sechzig Jahren wurde dieser riesige Bau, der 15165 qm Fläche bedeckt, aufgeführt; gleichzeitig entstand die fast 5 km lange Stadtbefestigung. Nur französische Baumeister haben im Dienste französischer Päpste daran gearbeitet und ein Werk echt französischen Geistes geschaffen, dem kein Bau des 15. Jahrh. zur Seite zu stellen ist.

d) Der deutsche Humanismus.

In Deutschland sind die Anfänge einer humanistischen Bewegung mit der Person Karls IV. verknüpft, der Cola di Rienzi (S. 2) in Prag empfing und mit Petrarca in engen geistigen Beziehungen stand. Auch betätigte sich Karl selbst als Schriftsteller in einer (unvollendeten) Selbstbiographie. Streng kirchlich gesinnt, sammelte er mit Eifer Reliquien und stiftete zahlreiche Klöster. Dem entsprach eine theologische Fachbildung, der wir eine theologisch-moralische Abhandlung aus seiner Feder verdanken; in der Einleitung zu seinem Gesetzbuche für Böhmen (der maiestas Carolina) sind seine philosophischen Gedanken über Staat und Gesellschaft niedergelegt. Sein persönlichstes Werk ist die Begründung der ersten deutschen Universität zu Prag (1348); er sammelte wertvolle Bücher und römische Münzen, begründete einen botanischen Garten und förderte die Geschichtsschreibung. Auch die kaiserliche Kanzlei, durch die „Goldene Bulle" von 1356 dem Einflusse der geistlichen Kurfürsten entrückt,

Übertragung der umstehenden Handschrift.[1]

[Der Herr hat den Stab des Moses in eine Schlange verwandelt. Auf sein Gebot streckt Moses]
die hant [aus] und hielt sie. Und sie wart vorwandelt wider in ein rute: „So das sie gelouбn", sprach her, „das dir erschinen sei der herre got ewerr veter, got abrahams, got ysaaks und got iacobs." Und unser herre sprach aber: „Las dein hant in deine schos." Und do her sie geliz in die schos, do czoch her si ousseczig her wider ous, gleicher weis als ein sne. „Wider czeuch", sprach her, „dein hant in di schoz." Und her wider czoch er sie in die schos, und czoch si aber herous, und do was sie gleich dem andern vleische. „Ist, das si nicht gelouben", sprach her, „dir, noch enhoren die rede des ersten czeichens, so gelouben sie den worten des andern czeichens. Und ist, das sie denne den czweyen czeichen nicht gelouben, noch enhoren deine stimme, so nym des wassers ous der bach, und geusse das ouf die erde. Und was du schepfest ous der bach, das wirt vorwandelt in blut." Moyses sprach: „Ich bite dich, herre, wenne ich bin nicht geredick von gestern und von egestern, und sint dem male, das du hast gesprochen zu deinem knechte, ich bin gehinderter und tregir czungen." Und unser herre sprach zu im: „Wer hat gemacht des menschen munt, oder wer hat geschöpfet den stummen und den touben, den gesehenden und den blinden? Vor war ich. Czeuch hin dorumbe, und ich wil sein in deinem munde, und wil dich leren, was du redist." Und Moyses sprach: „Ich bite dich, herre, sende, den du senden wirst". Czornig wart unser herre in Moysen und sprach: „Aaron der levit, dein bruder, den weis ich, das er geredig ist. Sich, der wirt ous geen, dir enkegen; und so her dich sicht, so wirt her von herczen vro. Sprich tzu ym und setze meine wort in seinen munt. Und ich wil sein in deinem munde und in ienes munde, und wil euch czeigen, was ir [tun sollt]."

seine hand aus und hielt sie, und sie ward zum Stab in seiner hand. „Darumb werden sie gleuben, das dir erschienen sey der HERR, der Gott irer Veter, der Gott Abraham, der Gott Isaac, der Gott Jacob." Und der HERR sprach weiter zu im: „Stecke deine hand in deinen bosen[2]". Und er steckt sie in seinen bosen und zog sie eraus. Sihe, da war sie aussetzig wie schnee. Und er sprach: „Thu sie wider in den bosen." Und er thet si wider in den bosen und zog sie eraus. Sihe, da ward sie wider wie sein ander fleisch. „WEnn sie dir nu nicht werden gleuben, noch deine stim hören bey einem Zeichen, So werden sie doch gleuben deiner stim bey dem andern zeichen. WEnn sie aber diesen zweien Zeichen nicht gleuben werden, noch deine stimme hören, So nim des Wassers aus dem Strom, und geuß es auff das trocken land, So wird dasselb wasser, das du aus dem strom genomen hast, Blut werden, auff dem trocken land." MOse aber sprach zu dem HERRn: „Ah mein HErr, Ich bin je und je nicht wol beredt gewest, sint[3] der Zeit du mit deinem Knecht geredt hast, - Denn ich hab eine schwere Sprache und eine schwere zungen." Der HERR sprach zu im: „Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Hab ichs nicht gethan, der HERR? So gehe nu hin, Ich wil mit deinem Mund sein, und dich leren, was du sagen solt." MOse sprach aber: „Mein HErr, sende, welchen du senden wilt." Da wart der HERR seer zornig uber Mose und sprach: „Weis ich denn nicht, das dein Bruder Aaron, aus dem Stam Levi, beredt ist? Und sihe, er wird eraus gehen dir entgegen, und wenn [er dich sihet, wird er sich von hertzen freuen]."

[1] Linke Spalte: „Wenzelbibel" (gegen 1400), 2. Buch Mosis, Kap. 4, Vers 4—15. — Rechte Spalte: Luthers Übersetzung in der Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1543. — [2] Busen. — [3] Seit.

die hant vnd hielt sie. Vnd sie
wart vorwandelt wider in ein
rute. So das sie geloubn sprach
her das dir erschinen sei der
herre got ewerr veter / got a
brahams / got ysaaks / vnd
got iacobs. Vnd vnser herre

ten des andern czeichens. Vnd
ist das sie denne den czweyen
czeichen nicht gelouben noch
enhoren deine stimme / so nym
des wassers ous der bach / vnd
geusse das ouf die erde. Vnd
was du schepfest ous der bach
das wirt vorwandelt in blut.
Moyses sprach. Ich bite dich herre
wenne ich bin nicht geredick von
gestern vnd von egestern / vnd
sint dem male / das du hast ge
sprochen zu deinem knechte ich
bin gehinderter vnd tregir czung
en. Vnd vnser herre sprach zu
im. Wer hat gemacht des men
schen munt / oder wer hat ge
schopfet den stummen vnd den
touben / den gesehenden vnd den

Eine Seite aus der „Wenzelbibel“.

Nach der Handschrift (gegen 1400) in der Staatsbibliothek zu Wien.

wurde nach dem Muster der päpstlichen eingerichtet und dem humanistisch gebildeten Bischof von Olmütz unterstellt. Das Latein der Urkunden ward gereinigt und vielfach auch die deutsche Sprache verwendet; denn deutsch war der Hof zu Prag und deutsch die Kunst der Stadt. Die oberdeutsche Sprachform der Kanzlei hat die künftige deutsche Schriftsprache vorbereiten helfen, deutsch sind seitdem die meisten zum Teil recht anmutigen Stadtchroniken verfaßt; ein hervorragendes Denkmal dieser städtischen Geschichtsschreibung ist die Chronik des Konstanzer Konzils vom Stadtschreiber Ulrich von Richental. Deutsche studierten im 14. Jahrh. gern in Bologna die Rechte und kehrten bisweilen, wie Lupold von Bebenburg (gest. 1363), als doctor decretorum in die Heimat zurück, meist mit gestärktem Nationalbewußtsein. Aber das waren doch immer nur einzelne Männer; von allgemeinerem humanistischen Einflusse war noch nicht die Rede.

An der lebhaften literarischen Erörterung über die Fragen der Reichsreform zur Zeit König Ludwigs des Bayern hatten sich fast ausschließlich Italiener beteiligt, wie Dante und Marsilius von Padua (gest. um 1342). Wilhelm von Occam (gest. 1347) war englischer Herkunft und lehrte zeitweise in Paris; verbrachte er auch seine letzten Jahre in München, so ist er doch kaum für Deutschland in Anspruch zu nehmen. Lupold von Bebenburg, der Verfasser des tractatus de regni et imperii iuribus, war in Italien gebildet; die Verwertung römischer Rechtsgedanken kann deshalb bei ihm kaum wundernehmen. Allein unter Ludwigs Verteidigern ist vielleicht sein Geheimschreiber, Ulrich Hofmayer, völlig als Deutscher zu betrachten. Gegen Ende des 14. Jahrh. tritt dann noch ein anderer Deutscher auf, Dietrich von Nieheim (gest. 1418), der trotz seiner italienischen Studien und dauernder Beschäftigung in der päpstlichen Kanzlei zu Avignon begeistert für sein deutsches Vaterland deutsche Geschichte studierte. Auf Deutschlands Könige, Ruprecht und Siegmund, setzte er seine Hoffnung: sie sollten Papsttum und Kirche wieder gesund machen. Das geistige Leben am Hofe Karls stand mit dem Studium der Alten nicht in direktem Zusammenhang; es war das Erzeugnis einer individualistischen Zeitströmung, begünstigt durch die persönlichen Neigungen des hochbegabten, am französischen Hofe erzogenen Königs.

Karls Nachfolger haben nicht in seinem Sinne weiter gewirkt, aber Prag hat seine Eigenart als deutsche Stadt lange bewahrt. Die Pflege der deutschen Sprache und die Sorge für schön geschriebene, mit feinen Initialen ausgestattete Handschriften dauerten fort, und die sogenannten „Wenzelbibeln" in oberdeutscher Mundart gehören zu den schönsten Früchten dieser den König Karl überdauernden künstlerisch-wissenschaftlichen Strömung am Hofe zu Prag. Die beigeheftete Tafel gibt ein Blatt aus der Wiener Handschrift (vgl. Bd. V, S. 257) wieder und veranschaulicht nicht nur die Art der um 1400 üblichen Buchschrift, sondern auch die von Renaissanceeinflüssen noch unberührte illustrierende Malerei. Die deutsche Kultur hatte in Böhmen so tief Wurzel geschlagen, daß selbst in der Hussitenbewegung das Tschechentum nur vorübergehend einen Aufschwung nahm. Seit dem zweiten Drittel des 15. Jahrh. herrschte auch in der Geschichtsschreibung Böhmens wiederum das deutsche Wesen vor.

Erst im 15. Jahrh. gab es in Deutschland eine größere Zahl von Männern, die, mit humanistischer Bildung ausgerüstet, sich politisch oder wissenschaftlich literarisch betätigten. Die Alten haben aber in Deutschland bei anderem Kulturideal niemals in der Weise als Vorbilder geherrscht wie in Italien. Wohl hat das Studium der Antike in Literatur und Kunst den Gesichtskreis der Deutschen erweitert, ihr Wissen vermehrt und die Geister befruchtet, aber darüber hinaus ist im 15. Jahrh. die Entwickelung nicht gegangen: die deutschen Humanisten haben sich, z. T. scharf national schreibend, als Deutsche gefühlt und haben nicht zu Römern werden wollen, wenn sie sich auch oft einbildeten, ein besseres Latein zu schreiben als jene.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. ist in Holland durch Gerhard Groot (1340—84) die Gesellschaft der „Brüder vom gemeinen Leben" begründet worden. Ihre Mitglieder waren teils Priester, teils Laien; durch Wort und Beispiel wirkten sie für Verbreitung der

in ihren Kreisen heimischen mystischen Frömmigkeit und demütigen Nächstenliebe. Diese moderne, ohne Klostergelübde bestehende geistliche Gesellschaft wurde fast allgemein von der Geistlichkeit angefeindet; denn für das fortgeschrittenere religiöse Empfinden fehlte noch das Verständnis. Aber 1431 fand sie doch endlich die volle kirchliche Anerkennung; und mit um so größerem Eifer arbeiteten die Brüder nun besonders in Deutschland.

Dem Abschreiben von Büchern und der Jugendpflege widmeten sie ihr Leben und erzielten bald in beiden Beziehungen erhebliche Erfolge. Sie bereicherten die eigenen Bibliotheken mit Bibeln, Bibelkommentaren und den Schriften der Kirchenväter und befriedigten durch deren Verkauf andere Wissensdurstige. In ganz Deutschland wurde ihre Tätigkeit empfunden; fast alle Männer, die später als Humanisten hervortreten, haben ihren Einfluß erfahren. Schon vor dem Beginne des 15. Jahrh. blühte in Deutschland, namentlich in Köln, ein Handel mit geschriebenen Büchern. Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz (1410—36) sammelte Handschriften und legte den Grund zur berühmten Bibliotheca Palatina, die 1623 nach Rom wanderte. In Klöstern und Bürgerhäusern schrieben fleißige Hände viel ab, und die Früchte dieser Mühe wurden von eigenen Unternehmern verbreitet, schon ehe Gutenberg seine Kunst entdeckte. Eben darin lag die wirtschaftliche Voraussetzung für sie, ohne die die Buchdruckerkunst niemals ihre erstaunlich rasche Verbreitung und hohe Entwickelung erreicht haben würde (S. 76).

Auch in Deutschland kam die politische Publizistik unter dem Einflusse der Renaissance etwas früher zur Blüte als die wissenschaftlich-philologische Beschäftigung mit den alten Schriftstellern. Aber man trieb, unberührt von phantastischen Idealen, praktische Politik und gelangte dabei zu einem Studium auch der älteren deutschen Geschichte: galt es ja doch, für das deutsche Reich bis über Karl den Großen zurück Verständnis zu gewinnen.

In diesen Bahnen war schon Dietrich von Nieheim gewandelt, dessen politisches Ideal Otto I. war; Nicolaus Cusanus (gest. 1464), aus Kues an der Mosel gebürtig, Jurist und Theolog, seit 1450 Bischof von Brixen, folgte ihm hierin nach. Die Grundsätze der historischen Kritik waren ihm geläufig: schon acht Jahre vor Lorenzo Valla (vgl. oben, S. 3) verwies er die angebliche Konstantinische Schenkung ins Reich der Fabel; Mathematik und Astronomie betrieb er wissenschaftlich. Geschichtliche Kenntnisse dienten ihm vor allem dazu, brauchbare Gedanken über eine Reform des Reiches und der Kirche zu entwickeln. In seiner Concordantia catholica legte er 1433 dem Konzil zu Basel ein vollständiges politisches Reformprogramm vor, das von hohem politischen Verständnisse der Zeit zeugt. Ein ähnliches politisches Programm ist die anonym erschienene „Reformation Kaiser Siegmunds", eine in städtischen Laienkreisen etwa 1434 entstandene Schrift, die nicht nur die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Zeit gut schildert, sondern auch den Weg zu einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsreform zeigt. Gregorius von Heimburg (gest. 1472), Jurist von Beruf, dem Nicolaus von Kues geistesverwandt, kämpfte gegen die päpstliche Autorität und wies in deutsch-nationalem Interesse alle Einmischungsgelüste Fremder in deutsche Angelegenheiten scharf zurück. Peter von Andlau (gest. nach 1475) beschenkte Deutschland im Libellus de caesarea monarchia mit dem ersten systematischen deutschen Reichsstaatsrecht. Alle diese Männer waren von humanistischem Geiste beseelt und vermittelten, wenn auch nicht als Agitatoren, weiteren Kreisen eine gewisse Kenntnis des Altertums und der deutschen Vorzeit, zum wenigsten auf dem Felde des Verfassungslebens. Daß sie auch praktische Erfolge erzielten, beweist eine Denkschrift des Görlitzer Stadtschreibers Frauenburg über die Pflichten eines Bürgermeisters (1476), in der nicht nur auf Aristoteles, sondern auch auf Plato, Cicero und Cäsar als Vorbilder hingewiesen wird.

Teilweise in persönlichen Beziehungen zu diesen Männern standen auch die ersten deutschen philologischen Humanisten. Felix Hemmerlin, 1388 zu Zürich geboren, war zu Bologna Doktor geworden und brachte seine Kenntnisse als nicht eben bedeutender Kopf in Deutschland zu Markte. In Politik und Religion vertrat er die alte Richtung, bekämpfte aber die Verderbtheit der Geistlichen und die offenkundigen Schäden des Papsttums. Seine Schriften verraten zwar weniger klassische Bildung, er betont mehrfach, daß eine sittliche Hebung des Volkes nur durch Wiederbelebung des Altertums herbeizuführen sei. Der Augsburger Patrizier Siegmund Gossembrot ist in gleicher Weise vom Werte der neuen Studien durchdrungen. Peter Luder (gest. 1474), als wandernder Humanist durch die Welt ziehend,

erklärte 1444 in Heidelberg zuerst die alten Schriftsteller, später auch zu Ulm, Erfurt und Leipzig; doch war er ebensowenig wie Samuel Karoch von Lichtenberg Charakter genug, um nachhaltig zu wirken. Der von seinen Zeitgenossen viel gefeierte Rudolf Agricola aus Groningen (gest. 1485) hat die Alten nur gelesen und andere zu ihrem Studium angeregt, eigene Werke aber nicht geschaffen.

Hatte bisher immer noch die Theologie im Mittelpunkte des wissenschaftlichen Interesses gestanden, so entwickelte sich nach der Mitte des Jahrhunderts der wissenschaftliche Humanismus in engem Anschluß an die Universitäten, von denen aus durch Vermittelung der Lateinschulen auch auf weitere Kreise etwas vom Geiste der Antike überging. Die mittelalterliche Universität hatte die Artistenfakultät nur als Vorbereitung für die drei anderen Fakultätsstudien betrachtet. Die Zahl der Hörer in ihr war daher immer am größten, zumal da viele nicht in eine der höheren Fakultäten eintraten, sondern mit der Würde eines magister bonarum artium ausgerüstet oder auch ohne diese ein praktisches Amt antraten. Sobald nun eine intensivere Behandlung der alten lateinischen Schriftsteller im Unterrichtsplane der Hochschulen eine Stelle fand und die Zahl der Lehrgegenstände durch Einführung des Griechischen unter Erasmus von Rotterdam (gest. 1536; s. die nebenstehende Abbildung) und des Hebräischen durch Johann Reuchlin (gest. 1522) sich vermehrte, ward auch der Artistenfakultät die ihr gebührende Ebenbürtigkeit zuteil. Zu den fünf Universitäten des 14. Jahrh. (vgl. oben, S. 7) waren im 15. noch Krakau (1400), Würzburg (1403), Leipzig (1409) und Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswald (1456), Freiburg (1457), Basel (1459), Ingolstadt und Trier (1472), Tübingen und Mainz (1477) sowie Graz (1486) hinzugekommen; und im Anfange des 16. Jahrh. entstanden im Osten noch Neugründungen in Wittenberg (1502) und Frankfurt a. d. O. (1506).

Desiderius Erasmus von Rotterdam. Nach einem Kupferstich von Lucas Vorstermann, angefertigt unter Zugrundelegung des Gemäldes von Hans Holbein.

Der Streit zwischen Gossembrot in Augsburg und Säldner in Wien seit 1452 drehte sich schon um die Stellung der klassischen Studien; aber ein entscheidender Schritt nach vorwärts geschah erst, als unter Reuchlins Einfluß an der von Eberhart im Bart begründeten Universität Tübingen das Studium der litterae politiores zwischen die artistische und die übrigen Fakultäten als selbständiges Glied eingeschoben wurde, und als Bebel (gest. 1518) und Melanchthon, der von hier aus 1518 nach Wittenberg ging, das Lehramt übernahmen. Früher schon hatte man innerhalb der Artistenfakultät in Wien, wo seit 1454 Georg Peuerbach humanistische Vorlesungen hielt, und in Basel, wo seit 1474 Matthias von Gengenbach besonders als Humanist angestellt war, der neuen Wissenschaft die Tore geöffnet. In Erfurt hatte Mutianus (gest. 1526) sie eingeführt; aber in Heidelberg, Freiburg und Köln herrschte die scholastische Richtung noch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. In Köln gerieten seit 1512 in dem Reuchlinschen Streite, dem die ergötzlichen „Briefe von Dunkelmännern" ihre Entstehung verdanken, die scholastische Richtung, deren Hauptvertreter Ortuin Gratius aus Deventer war, und der Humanismus in scharfen Kampf, an dem die ganze gebildete Welt teilnahm. Der Sieg dabei blieb in den Augen der Zeitgenossen durchaus den Humanisten.

Neben den schon Genannten (Reuchlin, Erasmus, Bebel, Melanchthon, Mutianus) erscheinen als die hervorragendsten Humanisten: Konrad Celtes (gest. 1508 in Worms), der die römische Straßenkarte Deutschlands entdeckte und dem Augsburger Konr. Peutinger (gest. 1547) vermachte (tabula Peutingeriana; vgl. die Tafel, Bd. V, bei S. 128), auch den Plan faßte, eine geographisch-historische Beschreibung von Deutschland zu schaffen, Willibald Pirkheimer (gest. 1528), der Freund des Kaisers Max, der Horaz-Herausgeber Jakob Locher (gest. 1528), der Reformator der Rechtswissenschaft Ulrich Zasius (gest. 1535), Eobanus Hesse (gest. 1540), der die „Ilias" übersetzte und als eleganter lateinischer Dichter geschätzt wurde. Gleichzeitig gediehen die exakten Wissenschaften. Schon Nicolaus von Kues hatte die Verbesserung des Kalenders angeregt; der Mathematiker Joh. Müller (gest. 1476), nach seiner Vaterstadt Königsberg in Franken Regiomontanus genannt, ein Schüler Peuerbachs, erfand das für die Orientierung zur See so wichtige Astrolabium. Martin Behaim (gest. 1506) aus Nürnberg begleitete die Portugiesen auf ihren afrikanischen Entdeckungsfahrten und begründete die deutsche Kosmographie, und Georg Agricola (gest. 1555), der erste Naturforscher seiner Zeit, erhob Geologie, Mineralogie und Hüttenkunde zum Range der Wissenschaft: er war in seiner universellen Bildung ein echter Humanist, der sich auch als Philolog und Schulmann, Arzt und Geschichtsschreiber, Ratsherr und fürstlicher Diplomat betätigte.

Der Weißkunig in der Schule von Burgkmair. Nach A. Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker (München 1903).

Der begeistertste Anhänger der klassischen Studien war vielleicht Ulrich von Hutten (1488—1523), der in seinen letzten Jahren aus dem erworbenen Wissen auch politische Folgerungen zog; er allein von allen Humanisten hat die soziale Bewegung seiner Zeit verstanden. Seine letzten Werke sind deutsch geschrieben, da sie auf die Massen wirken sollten; aber gebrochen starb ihr Verfasser im tiefsten Elend, ohne daß sich die Zeitgenossen um ihn gekümmert hätten. In mancher Beziehung steht ihm Sebastian Brant (1457—1521), Professor zu Basel, nahe. Auch er humanistisch gebildet, schrieb deutsch für die Masse. Das „Narrenschiff" (1494), für lange Zeit die populärste Dichtung, ist keine bloße Aneinanderreihung biblischer und antiker Stellen: es ist ein einheitliches Kunstwerk, das die humanistischen Errungenschaften in der Volkssprache mit Zeichnung individueller Charaktere widerspiegelt. Welche Bedeutung dem Gedichte seine Zeit beimaß, erhellt daraus, daß es sowohl Jakob Locher (1497) als auch Jodocus Badius (1507) ins Lateinische übersetzten. An satirischer Schärfe, Umfang des Gesichtskreises und Rücksichtslosigkeit Brant überlegen war der Franziskanermönch Thomas Murner (gest. 1537): die „Narrenbeschwörung" wie die „Schelmenzunft" (beide 1512 veröffentlicht) sind bedeutende satirische Dichtungen.

Enea Silvio hatte, als er 1442 nach Deutschland an den Hof Friedrichs III. kam, vergeblich dem Kaiser die Unterstützung humanistischer Studien nahe gelegt; bei anderen Fürsten hatte er nicht mehr Glück gehabt. Aber sein für Ladislaus von Ungarn bestimmtes Erziehungsbuch übte auf den späteren Kaiser Max, den wahrhaft humanistischen Fürsten, großen Einfluß aus. Mannigfach haben Eberhart im Bart von Württemberg (gest. 1498), der noch in späten Jahren Lateinisch lernte, und Albrecht von Mainz, seit 1480 Erzbischof, der Gönner Huttens, und der 1530 als Dompropst zu Köln gestorbene Graf von Neuenahr den Humanismus gefördert. Auch König Matthias Corvinus von Ungarn hat humanistische Kreise an seinen Hof gezogen. Doch persönlich tieferen Anteil hat nur Kaiser Max daran genommen. Er hat

Dichter und Gelehrte in seinem Auftrage schaffen lassen und selbst den Plan für den „Weißkunig" (s. die Abbildung, S. 12) und den „Teuerdank", die seine Lebensschicksale verherrlichen, entworfen, wenn er auch die Ausführung seinen Geheimschreibern überließ.

e) Das Kunstleben in den Niederlanden und in Deutschland.

Für ihre literarischen Bestrebungen haben einzelne Deutsche in Italien Anregung und ersten Unterricht gefunden und in der Heimat das System nach deutscher Weise weiter ausgebaut. Auf dem Gebiete der Kunst folgte Deutschland nicht so schnell den italienischen Vorbildern; denn zum wenigsten in den kulturell damals vollständig deutschen Niederlanden hatte sich die Kunst schon aus eigner Kraft in der Richtung entwickelt, die auch die Renaissance einschlug: in der Richtung einer naturalistischen Erfassung der Außenwelt.

Schon mit dem Nahen des 14. Jahrh. hatte sich in den Niederlanden, gleichzeitig mit dem Aufblühen der Städte und der städtischen Gewerbe, eine reiche Kunstblüte entfaltet. Bereits um 1325 war die künstlerische Tätigkeit reich: das lehren uns die spärlichen Reste aus jener Zeit, deutlicher aber der Umstand, daß sich bereits 1337 Maler und Bildhauer in Gent zu einer Gilde, der ersten ihrer Art, zusammengeschlossen haben. Bald folgten Tournai, Brügge, Löwen dem gegebenen Beispiel; auch die Vertreter anderer halbkünstlerischer Handwerke, wie Goldschmiede und Teppichweber, gliederten sich der Genossenschaft der Maler und Bildhauer an. Seit etwa 1370 tritt die künstlerische Individualität einzelner Meister hervor.

Aber das Moderne in der niederländischen Kunst beginnt erst mit dem 15. Jahrh.: es wird erhellt durch die leuchtenden Namen der Brüder Huybrecht (gest. 1426) und Jan van Eyck (gest. 1441). Man hat ihnen früher mit Unrecht die Erfindung der Ölmalerei zugeschrieben. Aber wenn sie die Ölmalerei nicht nur, wie sie es wirklich getan haben, zu einer sehr großen Vollkommenheit emporgeführt, sondern sie wirklich erfunden hätten, so wäre dies doch nur die kleinere Hälfte ihres Ruhmes, denn die größere besteht darin, daß ihre Kunst alle ihrer Zeit zu Gebote stehenden Kulturbestandteile benutzt, daß ihre Werke modern sind.

Es spiegelt sich in ihnen ein unendlich größerer Lebenskreis ab als in den Schöpfungen ihrer Vorgänger. Für den mittelalterlichen Maler hatte das ihn umgebende Leben nur in sehr beschränktem Sinn existiert; die van Eyck aber schöpften aus ihm die wichtigsten Anregungen: sie sahen jede Blume, jedes Hausgerät, jedes Gewand und jeden Sonnenstrahl mit Liebe an und gaben das Gesehene mit dem Pinsel wieder. Für sie ist die Landschaft — und das unterscheidet sie ganz besonders von den früheren — kein Fremdes, kein Ding für sich, sondern ein notwendig in den allgemeinen Zusammenhang Gehörendes. Den Begriff der Luftperspektive haben sie zum erstenmal erkannt; und namentlich Jan, der bedeutendere der beiden Brüder, erschließt auch das Innere der Personen künstlerisch. Von dieser Kunst, Charaktere darzustellen, geben namentlich seine Bildnisse Zeugnis. Die Krone seiner Schöpfungen ist der Genter Altar, der nicht nur relativ ein Hauptwerk der Malerei aller Zeiten und Völker darstellt.

Fast noch früher als die Malerei hatte die niederländische Plastik einen Höhepunkt erreicht: das Hauptwerk, der Mosesbrunnen, das ähnlich wie der Genter Altar über alles Frühere weit hinausgeht, ist die Arbeit des Niederländers Klaus Sluter (vgl. die Abbildung, S. 19): er entstand nicht auf niederländischem Boden, sondern in Dijon, der Residenz der burgundischen Herzöge, um 1399. An Lebendigkeit der Auffassung wie an Eindringlichkeit der Charakteristik vereinsamt dastehend, zeigt er recht deutlich, wie das künstlerisch bereits Mögliche tatsächlich auf lange Zeit hinaus ohne Nachahmung bleiben kann.

Die niederländische Kunst des 14. und 15. Jahrh. ist ihrem Wesen nach deutsch und entspricht dem fortgeschrittensten Geistesleben der Zeit. Deshalb ist auch vor 1500 kaum ein nennenswerter Einfluß der Renaissance im deutschen Kunstleben zu verzeichnen. Der

erste größere Renaissancebau, der Kiliansturm zu Weinsberg, wurde erst 1513—19 errichtet; Bürgerhäuser im Renaissancestil finden sich früh im Osten: der Schönhof zu Görlitz (1526) und das Haus zur Krone in Breslau (1528). In der Malerei treten deutliche Spuren italienischer Einwirkung zuerst beim älteren Hans Holbein (1460—1525) und bei Hans Burgkmair (1473—1531; S. 12) zu Augsburg hervor; in Norddeutschland werden sie erst kurz vor 1550 bemerkbar. Oberdeutschland hatte sich aus eigener Kraft in Martin Schongauer (gest. 1491) einen Künstler geschaffen; er war Maler und Kupferstecher zugleich und Vorläufer Dürers.

In Albrecht Dürer (1471—1528) aber, einer voll individualistischen Persönlichkeit, spiegelt sich ein gutes Teil geistiger Kultur der Zeit wider. Er war humanistisch gebildet, stand mit Pirkheimer in sehr engem Verkehre, hatte Italien gesehen und dort künstlerische, wenigstens für eine Epoche seines Schaffens ausschlaggebende Eindrücke empfangen. Große Teile Deutschlands hat er bereist und ward als gereifter Mann begeisterter Anhänger Luthers. Als Künstler übte er den Holzschnitt und den Kupferstich. Die große Holzschnittfolge der Apokalypse (1498 im Druck vollendet) ist seine erste gewaltige Leistung; „Die vier Apostel" (1526) schließen zeitlich und sachlich seine Tätigkeit ab.

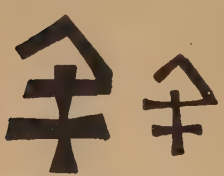

Meisterzeichen des Veit Stoß. Am Altar der oberen Pfarrkirche in Bamberg und am Langenzenner Verkündigungsrelief. Nach „Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums", 1908.

In der Plastik nahm die Entwickelung eine ähnliche Richtung: Veit Stoß (gest. 1533; s. die nebenstehende Abbildung) suchte meist in Holz, Adam Krafft (gest. 1507) in Stein und Peter Vischer (gest. 1529), den man etwa mit Dürer vergleichen, vielleicht als sein Gegenbild bezeichnen kann, in Erz sein künstlerisches Ideal darzustellen. Vischers herrlichste Schöpfung, das Sebaldusgrabmal zu Nürnberg, zeigt die beigeheftete Tafel „Deutsche Bildnerei des 16. Jahrhunderts". Nach zwölfjähriger Arbeit, an der sich fünf Söhne Vischers beteiligten, wurde es 1519 vollendet. Schon sind italienische Einflüsse an diesem herrlichsten Erzeugnisse deutscher Erzbildnerei bemerkbar. Das Grabmal des Kaisers Max — begraben liegt er in Wiener Neustadt (vgl. S. 73) — in der Hofkirche zu Innsbruck, nach des Herrschers eignen Gedanken entworfen, hat die hervorragendsten deutschen Erzgießer beschäftigt; schon 1509 in Arbeit, ward es erst 1583 vollendet. Auf einem riesigen Marmorsarkophag ist der Kaiser knieend dargestellt, und 28 Bronzestatuen, Vorfahren und Zeitgenossen von ihm, als Leidtragende gedacht, stehen um ihn herum. Die Bilder König Arthurs von England und des Ostgotenkönigs Theoderich (s. die beigeheftete Tafel, rechte Hälfte) gelten auch als Vischers Werke und zeigen seine Fähigkeit, Riesenstatuen zu bilden, wie anderseits am Sebaldusgrabmale die zierlichen Gestalten der zwölf Apostel sein ganzes Können und sein Künstlerideal darstellen. Von den ebenfalls nach des Kaisers Gedanken durch Hans Valkenauer geschaffenen Marmorstandbildern und der Marmorkrone, die für die Kaisergräber in Speyer bestimmt waren, sind ansehnliche Reste in Salzburg erhalten.

Vischer war auf dem Felde der Plastik der letzte deutsche Künstler auf lange hin. Nach ihm bildete sich unter der Einwirkung des Renaissancegeistes ein Kunsthandwerk aus, das dem deutschen Volk als Masse erst die Renaissance nahe brachte. Dieselben wohlhabenden Bürgerkreise, die den Lehren Luthers zustimmten, waren die ersten Abnehmer für die Erzeugnisse des Kunsthandwerks, die das deutsche Haus gemütlicher und wohnlicher gestalteten. Nach der Mitte des 16. Jahrh., als mit dem wirtschaftlichen und politischen Niedergange der Städte die Wohlhabenheit der Bürger abnahm, fristete auch das Kunsthandwerk weiterhin nur kümmerlich sein Dasein. Der frische Zug, der seit der Mitte des 15. Jahrh. die Geister

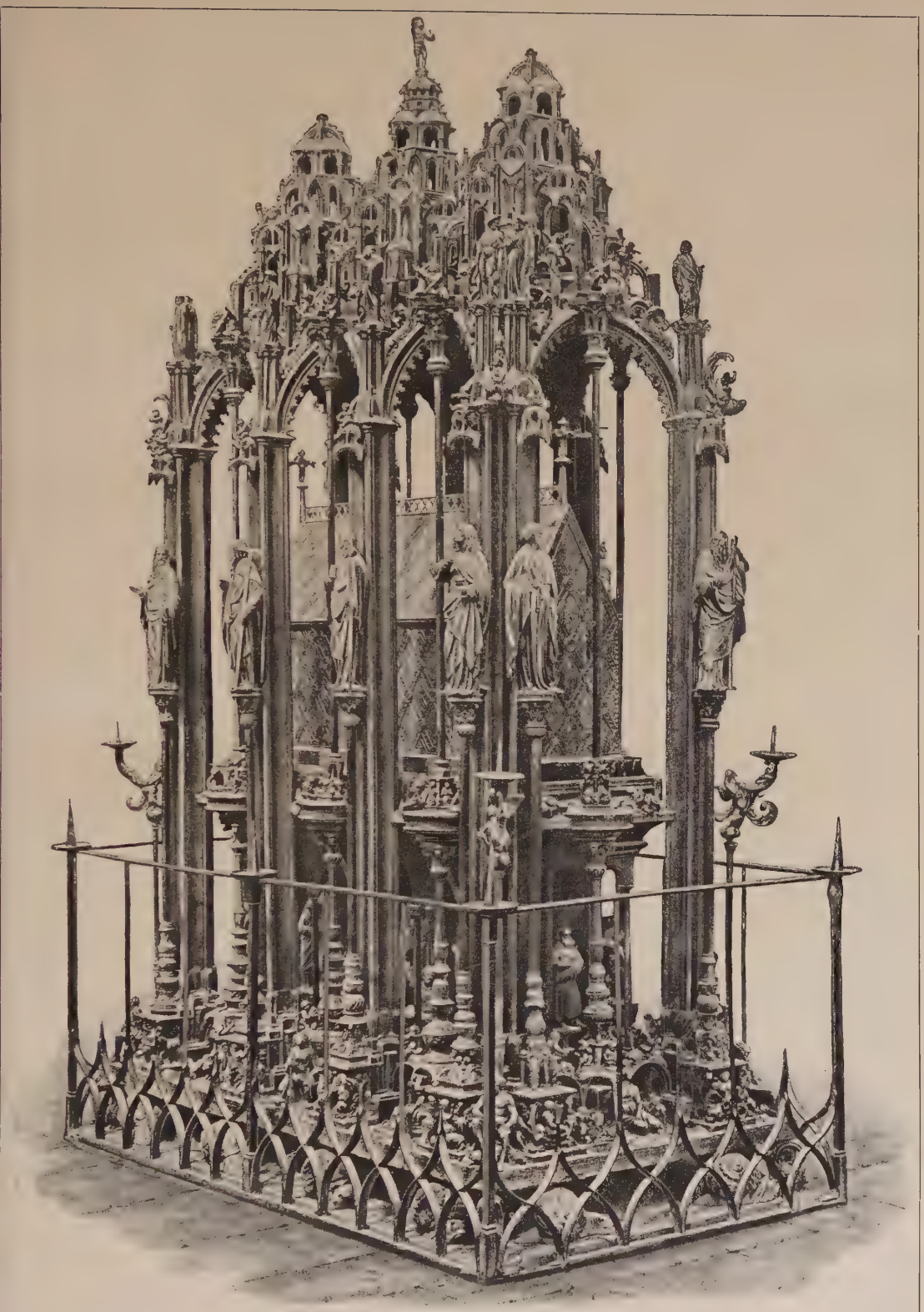

I. Das Grabmal des heiligen Sebaldus in der Sebalduskirche zu Nürnberg, bedeutendste Schöpfung Peter Vischers des Älteren und seiner Söhne, 1508—19 ausgeführt. 1/25 wirkl. Gr. *(Nach Seemanns „Wandbildern".)*

II. Die Erzstandbilder Arthurs, Königs der Siluren in England (wahrscheinlich von Peter Vischer gegossen), und Theoderichs, Königs der Ostgoten, vom Grabmal Kaiser Maximilians I. in der Franziskanerkirche zu Innsbruck. *(Nach Photographien.)*

belebte und in der Reformationsbewegung des 16. das geistige Interesse in eine ganz bestimmte Richtung lenkte, ließ dann nach: die großen Anläufe, die ganz Deutschland genommen hatte, blieben ohne Erfolg. Nur an einigen Stellen, vor allem in den Niederlanden, die nun nicht mehr zum deutschen Reiche gehörten, entsprach der Aufschwung einigermaßen den viel verheißenden Anfängen.

B. Das französische Königtum von Philipp IV. bis auf Karl VI.

a) Die letzten Kapetingen.

Die französische Krone (vgl. Bd. V, S. 477ff. u. 503f.) hatte im 13. Jahrh. eine gewaltige Stärkung erfahren: an Ländern waren Poitou und Toulouse endgültig mit dem Königreiche vereinigt und beträchtlicher englischer Besitz gewonnen worden. Heinrich III. von England (1216—72) hatte 1259 für seinen Besitz in Frankreich als Herzog von Guienne die Lehnsherrlichkeit des französischen Königs anerkannt, gleichzeitig aber auf die Normandie und das Loiregebiet verzichtet. Den päpstlichen Ansprüchen gegenüber behauptete Ludwig IX. trotz kirchlicher Frömmigkeit und Kreuzzugseifers die freie Wahl der Bischöfe und hielt an dem Verbot von Abgaben an die Kurie ohne Zustimmung des Königs fest; freilich der ihm lange zuteil gewordene Ruhm, durch Erlaß der Pragmatischen Sanktion von 1268 die Freiheit der gallikanischen Kirche begründet zu haben, ist hinfällig geworden, seitdem diese Urkunde als eine Fälschung des 15. Jahrh. erwiesen worden ist. Dieser Machtentfaltung nach außen entsprach eine innere Festigung der königlichen Gewalt. Die mittelalterliche Lehnsmonarchie wich im 13. Jahrh. einem absolutistischen Regimente, und der König machte seine höhere Stellung über den Vasallen tatsächlich geltend. Der Umstand, daß Herzöge und Grafen zum größten Teile Mitglieder der königlichen Familie waren, erleichterte diese Umwandlung in der Staatsverfassung. Das ganze Reich ward einheitlich in Gerichtsbezirke eingeteilt, jedem ein Parlament (königlicher Gerichtshof) vorgesetzt und das Pariser Parlament als oberster Gerichtshof anerkannt; der König übte seine Gewalt durch Beamte aus und erhob regelmäßige Steuern: damit erhielt das Land eine Organisation, wie sie in Deutschland das Reich als solches überhaupt niemals erreicht hat. Unter Philipp IV., dem Schönen (1285 bis 1314), tauchten 1302 zuerst Abgeordnete der Städte auf den Reichstagen auf. Damit bildete sich ein Gegengewicht gegenüber dem Königtume. Je nachdem der Herrscher genügende Klugheit besaß, entfaltete in der Folgezeit das Königtum mehr oder weniger Einfluß und Machtfülle, zeigte aber selbst in der schwersten Zeit immer noch erheblich mehr Glanz als die gleichzeitige Reichsgewalt in Deutschland.

Von alters her hatte der englische König erheblichen Besitz auf dem Festlande mit französischer Bevölkerung (vgl. Bd. VI, Abschnitt VII). Zu den alten normännischen Besitzungen im Westen waren noch die Erbländer der Plantagenets an der Loire und Garonne gekommen, als dieses Herrscherhaus 1154 mit Heinrich II. den englischen Thron bestieg. Dem französischen Königtume ward die festländische Nachbarschaft Englands unbequem, und nichts war natürlicher als der Wunsch, die Briten völlig aus Frankreich zu vertreiben. Heinrich III. hatte schon auf die Normandie, die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou für sich und seine Nachfolger verzichtet und war als Herzog von Guienne Vasall der französischen Krone. Bei Philipps IV. Thronbesteigung huldigte ihm Edward I. (1272—1307) von England in Paris; aber wenig später entspannen sich aus einem Streite zwischen englischen und nordfranzösischen Seeleuten größere Feindseligkeiten. Die französische Krone nahm sich ihrer

Untertanen an und forderte von England Ersatz für Schaden sowie Bestrafung der Schuldigen. Edward, als Vasall vor des französischen Königs Gericht gerufen, folgte nicht, verlor deshalb alle seine Lehen und suchte nun, selbst in den Krieg mit Schottland verwickelt, den deutschen König Adolf für sich zu gewinnen, um seinen Besitz zu behaupten; doch war seine Bemühung ohne Erfolg, während Philipp durch Anbahnung verwandtschaftlicher Beziehungen nicht nur die Hilfe des Grafen von Brabant gewann, sondern auch dessen bisher zum deutschen Reiche gehöriges Land in engere Verbindung mit Frankreich brachte. Auch den Grafen von Flandern, der sich mit Edward in Beziehung setzte, machte er unschädlich; außerdem störten der König von Schottland und die Walliser, von Philipp gegen Edward gereizt, dessen Ruhe so, daß er auf die Wiedereroberung von Gascogne und Guienne verzichtete.

Papst Bonifatius VIII. (vgl. Bd. V, S. 253f.) suchte in dem Streite zu vermitteln, und Edward war zu einem Waffenstillstande bereit; doch lehnte Philipp jede Einmischung des Papstes in weltliche Händel ab. Dieser wieder drohte im Hinblicke darauf, daß Philipp von den Kirchen seines Reiches Beihilfen zu den Kriegskosten erpreßt hatte, jedem mit dem Banne, der ohne päpstliche Genehmigung die Geistlichkeit mit Abgaben belaste. Philipp wieder verbot jede Ausfuhr von Geld, um dem Papste die finanzielle Unterstützung der reichen Kirchen Frankreichs zu entziehen. Graf Guido von Flandern, aus französischer Gefangenschaft entlassen, verband sich sofort wieder mit England, sah aber dafür 1297 Philipp mit gewaltigem Heer in seinem Lande, und da Edwards Hilfe nicht genügte, bedeutete der Waffenstillstand im Spätherbst einen Erfolg Frankreichs. Bonifatius, durch das Verbot der Geldausfuhr schwer getroffen, nahm bald seine Drohbulle im wesentlichen zurück, und Philipp machte hierauf sein Ausfuhrverbot rückgängig. Ludwig IX. ward heilig gesprochen und der Papst als Privatmann zum Vermittler zwischen Frankreich und England angenommen. Aber weil sein Entscheid wiederum nach Philipps Anschauung zu günstig für England war, kehrte sich dieser nicht daran und eröffnete 1300 den Krieg gegen Flandern aufs neue. Graf Guido, jetzt von England verlassen, und von Karl, des Königs Bruder, im Felde besiegt, verlor sein Land. Der Papst aber forderte die Freilassung des Grafen und erklärte wegen anderer Eingriffe Philipps in sein geistliches Machtgebiet dem König, daß das Recht, geistliche Lehen zu vergeben, ihm nicht zustehe, sondern allein dem päpstlichen Stuhle. Philipp antwortete mit gleicher Entschiedenheit; klug betonte er dabei das Wohl des Staates, dem alle Bewohner des Landes zu dienen hätten. Der Adel wie die Städte, die gerade bei dieser Gelegenheit zuerst zu den Reichstagen entboten wurden, schlugen sich auf die Seite des Königs; ja selbst die Geistlichkeit bat den Papst, von seinen Forderungen abzulassen.

Doch dazu verstand sich Bonifatius nicht. Vielmehr legte er am 18. November 1302 seine Forderungen gegenüber der weltlichen Macht in der berühmten Bulle Unam sanctam nieder, welche die Unterwerfung aller Kreatur unter den Papst als notwendig zur Seligkeit bezeichnet. Im April 1303 bannte Bonifatius, dessen Absetzung man in Frankreich plante, Philipp; trotzdem beschlossen die Stände des Reiches im Juni die Berufung an einen neuen Papst und eine allgemeine Kirchenversammlung. Philipp, der unterdessen mit England Frieden geschlossen und Guienne zurückgegeben hatte, schickte seinen Kanzler Wilhelm von Nogaret nach Italien, der am 7. September den Papst in seinem Palaste zu Anagni mit Hilfe der Colonna gefangennahm. Zwar ward dieser vom Landvolk befreit; doch durch den Schimpf gebeugt, starb er am 12. Oktober 1303.

Der neue Papst Benedictus XI. befreite den König Philipp vom Banne. Nach seinem baldigen Tode besserte sich Frankreichs Lage noch, da sich der Erzbischof von Bordeaux, bisher

Philipps Gegner, verlockt durch die Aussicht auf die hohe Würde, in den Dienst des Königs stellte und wirklich als Clemens V. den Stuhl Petri bestieg. Die römische Partei bemerkte den Gesinnungswechsel zu spät. Clemens aber betrat die Stadt Rom nicht, sondern ließ sich in Lyon krönen und nahm seit 1309 dauernd Wohnung in Avignon (vgl. oben, S. 7). Damit entsprach er zugleich dem Wunsche Philipps. Eine Kirchenversammlung zu Vienne (1311/12) sollte die Handlungsweise des Vorgängers verdammen. Dies ward zwar nicht erreicht, doch erwarb die Krone Frankreichs gewaltigen Besitz dadurch, daß Clemens 22. März 1312 den schon seit 1307 verfolgten Orden der Tempelherren (vgl. Bd. II, S. 509, Bd. V, S. 255 u. 506f.) wegen angeblicher Verbrechen auflöste.

Auch sonst mehrte Philipp seine wirtschaftlichen Machtmittel: dem Adel entriß er das Recht der Münze, zugleich aber wurde die Ausprägung immer geringer. Freilich weckten diese Maßregeln sowie der Steuerdruck die Zufriedenheit des Volkes nicht: gegen Ende der Regierung Philipps (gest. 29. Nov. 1314) drohten überall Revolutionen, nicht zum wenigsten dadurch angefacht, daß sich seit 1302 die Flamänder erhoben und zweimal glücklich gegen französische Heere gekämpft hatten. Schon 1305 hatte Philipp den Sohn des in der Gefangenschaft gestorbenen Grafen Guido mit dem Besitze seines Vaters belehnen müssen und damit die einzige Erwerbung aus dem englischen Kriege wieder verloren. Philipps ältester Sohn, Ludwig X. (1314—16), sah sich in einer schwierigen Lage, bot aber alles auf, um Ruhe im Innern herbeizuführen. Ein neuer Feldzug (1316) gegen Flandern hatte keinen Erfolg; bald danach starb der König mit Hinterlassung einer minderjährigen Tochter Johanna. Erst Ludwigs Bruder, Philipp V. (1316—22), beendete den flandrischen Krieg; und im Friedensschlusse kamen drei Städte endgültig an Frankreich. Im Innern war des neuen Königs Bestreben im wesentlichen auf Ausbildung der unumschränkten Königsgewalt gerichtet. Eine Kette von Verwaltungsmaßregeln bezweckte politische Schwächung des Adels und der Städte. Schon Ludwig hatte seinen leibeignen Bauern zur Füllung seiner Kasse den Loskauf gestattet; jetzt wurde auch die militärische Macht des Landes einheitlich organisiert und damit städtischer Selbstherrlichkeit und den Fehden des Adels ein Ende bereitet. Unter dem dritten Bruder, Karl IV. (1322—28), änderte sich wenig, aber nach seinem Tode kam die Ausbildung der Unumschränktheit ins Stocken; denn es entspann sich nunmehr der französisch-englische Erbfolgekrieg, der länger als ein Jahrhundert die Kräfte des Landes in Anspruch genommen hat (vgl. Bd. VI, Abschnitt VII).

b) Der französisch-englische Erbfolgekrieg bis 1422.

Die nächste Thronerbin wäre nach Karls Tode Johanna, die Tochter Ludwigs X. und Enkelin Philipps IV., gewesen. Doch da schon 1317 die Reichsversammlung eine weibliche Thronfolge nach salischem Recht für unzulässig erklärt hatte, fand man sie mit Navarra ab. Auf Wunsch der Stände folgte der Bruderssohn Philipps IV., Philipp VI. (1328—50), und mit ihm kam das Haus Valois auf Frankreichs Thron, den es bis 1498 behauptet hat. Doch Philipps von Valois Recht auf die Krone bestritt Edward III. von England (1327—77), der als Enkel Philipps IV. (dessen Tochter Isabella seine Mutter war) bessere Ansprüche zu haben meinte. Anfangs huldigte er freilich dem neuen König als Herzog von Guienne, sobald ihm aber infolge seiner nahen Beziehungen zur flandrischen Stadt Gent, wo Jakob von Artevelde gebot, wie überhaupt durch seinen wachsenden Einfluß in den Niederlanden (Kaiser Ludwig hatte ihn zum Statthalter des Reiches in Niederlothringen ernannt) die Zeit günstig erschien, legte er sich den Namen eines Königs von Frankreich bei und brach 1339 ins Land ein, um

es zu erobern. Zu einer Schlacht kam es nicht. Im Frühjahr 1340 sammelte Philipp eine Flotte im Hafen von Sluys, um Edward an der Überfahrt zu hindern. Doch dieser erfocht im Juni dort einen glänzenden Seesieg. Das Landheer war weniger glücklich: Tournay leistete kräftigen Widerstand, und Edward schloß wegen drückenden Geldmangels Waffenstillstand.

In der Bretagne war 1341 ein Streit um die Herzogswürde ausgebrochen: der eine der Anwärter stützte sich auf Frankreich, der andere suchte Edwards Hilfe. Siegreich durchzog deshalb 1346 ein englisches Heer die Normandie und rückte dann bis vor Paris. Erst hier stellten sich ihm die Franzosen unter ihrem König entgegen. Aber es kam zu keiner Entscheidung, bis Edward bei Crecy-en-Ponthieu eine feste Stellung nahm und die Franzosen 25. August trotz gewaltiger Übermacht (68000 gegen 20000 Mann) schlug.

Dieser englische Sieg (wegen der angeblich verwendeten Kanonen s. S. 78) bedeutete den Zusammenbruch des französischen Lehnsheeres, und ganz Europa (der blinde König Johann von Böhmen fand hier seinen Tod) blickte nach diesem Schlachtfelde. Über diesen Kampf gingen zum ersten Male Berichte von Teilnehmern in die Welt, wie sie die späteren „Zeitungen" darstellen.

Im Herbste rückte Edward vor Calais und belagerte es elf Monate lang; als sich die Stadt endlich ergab, wurden Engländer dort angesiedelt, um dem Engländertum einen dauernden Stützpunkt zu verschaffen. Doch damit waren auch die Mittel zur Kriegführung erschöpft. Der unter päpstlicher Vermittelung zustande kommende Waffenstillstand erstreckte sich indessen nicht auf die Bretagne: dort dauerte der Streit um die Landesherrschaft fort.

Im August 1350 starb Philipp VI.; ihm folgte sein Sohn Johann (1350—64), „der Gute" zubenannt. Den Waffenstillstand mit England in einen endgültigen Frieden zu verwandeln, gelang ihm nicht, denn Edward gab die Hoffnung auf den Thron Frankreichs noch nicht auf. Auch sein gleichnamiger Sohn, der „schwarze Prinz", dem der Sieg von Crecy vornehmlich zu danken war, wollte von Frieden nichts wissen. Daher begann, als Johann die Lehnsabhängigkeit der englischen Besitzungen auf französischem Boden nicht aufhob, 1355 der Krieg aufs neue; den unmittelbaren Anlaß gab Karl von Navarra, mit dem Johann in Streit geraten war, und der die Hilfe Englands gegen ihn anrief. Der deutsche König Karl IV. lieh dem Könige Johann die erhoffte Unterstützung nicht (S. 37). Der schwarze Prinz zog mit wenigen Truppen ins Gebiet der Loire und schlug am 19. September 1356 bei Poitiers (Maupertuis) den König Johann, der selbst in englische Hände fiel, trotz dessen Übermacht vollständig. Er ward nach England geführt, wo gerade damals auch Schottlands König als Edwards Gefangener weilte. Ein zweijähriger Waffenstillstand wurde allerdings noch vor der Heimkehr des jungen Edward zu Bordeaux verabredet; aber im Innern erschütterten während Johanns Gefangenschaft gefährliche Unruhen die französische Monarchie.

Die Verwaltung, namentlich die Steuererhebung, hatte bei den aufstrebenden Städten, dem mächtigsten Teile der Reichsstände, schon längst Unzufriedenheit erweckt. Als nun nach des Königs Gefangennahme der Dauphin, der spätere Karl V., die Stände Nordfrankreichs um ihre Unterstützung in der Not bat, verlangten die Vertreter der Städte Abstellung aller Mißbräuche in der Verwaltung und legten dem Dauphin bestimmte Forderungen vor. Unter dem Drucke der Verhältnisse gestand die Krone den Städten alles zu, aber trotzdem kam es in Paris 1358 zur offenen Empörung. Der noch immer in Gefangenschaft gehaltene Karl von Navarra wurde befreit, Anhänger von ihm, die hingerichtet worden waren, wurden für unschuldig erklärt, auch sonst die Kerker geöffnet, und die blau-rote Mütze, das Abzeichen der Revolutionäre, ward dem Dauphin selbst gewaltsam aufgesetzt. Und wie in den Städten, so kam es unter den abhängigen Bauern, für die die Niederlage der Ritterschaft zugleich eine Schwächung der Adelsmacht bedeutete, auf dem Lande zum Aufruhr, der sogenannten „Jacquerie": nur mit blutigster Gewalt konnte er niedergeschlagen werden. Der gemeinsame Gegensatz zu den aufrührerischen Bauern zog den Adel auf die Seite des Dauphins, auch die geistlichen Stände hielten zu ihm, so daß er, den Händen des Pariser Pöbels entflohen, über einen

bedeutenden Anhang verfügte. In Paris selbst bekämpften sich unter den Aufständischen drei Parteien. Bald zog der Dauphin in die Hauptstadt ein, hielt blutiges Strafgericht und führte die Regierung für seinen gefangenen Vater weiter. Karl von Navarra aber begann einen Krieg gegen ihn, der bis 1359 dauerte.

Edward erschien 1359 wiederum auf französischem Boden, nahm aber Reims trotz längerer Belagerung nicht ein. Auch die 1360 versuchte Einschließung von Paris erwies sich bei dem Mangel an Lebensmitteln als unmöglich. So kam 8. Mai 1360 zu Bretigny ein Friede zustande: Frankreich verzichtete auf die Lehnshoheit über die englischen Besitzungen, während Edward seinen Ansprüchen auf den französischen Thron entsagte und zugleich die Normandie und Anjou an Johann überließ. Trotz des Friedensschlusses blieben die englischen Soldtruppen, entgegen dem königlichen Befehl, im Lande. Auch die Aufbringung des hohen Lösegeldes für König Johann, der erst 1361 in sein Land zurückkehrte, machte große Mühe. Nur an einer Stelle hatte Johann einen Erfolg: das Herzogtum Burgund fiel 1361 der Krone heim, und der König verlieh es 1363 seinem jüngsten Sohne, Philipp („dem Kühnen"; s. die nebenstehende Abbildung); dieser hat die neue burgundische Dynastie begründet und durch Margareta von Flandern die zum deutschen Reiche gehörige Franche-Comté und die flandrischen Provinzen erworben. Da ein als Geisel für das Lösegeld in englischem Besitze zurückgehaltener Prinz entwich, begab sich Johann 1363 selbst wieder nach England in die Gefangenschaft, starb aber dort schon 1364.

Philipp der Kühne von Burgund. Statue von Claus Sluter am Portal der Kartause von Champmol. Nach „Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums", 1910. Vgl. S. 13.

Dem Vater folgte der älteste Sohn, Karl V. (1364—80), der als Dauphin nach 1356 schon die Regierung geführt und sich eine gewisse innerpolitische Erfahrung erworben hatte. Feldherreneigenschaften besaß er nicht; dafür stand ihm Bertrand du Guesclin als hervorragender Soldat zur Seite und führte mit großem Glücke des Königs Kriege gegen England. Karls Regierungssystem beruhte in einem Widerstande gegenüber den auf ihre Macht pochenden Städten, indem er durch Sparsamkeit die Einberufungen der Stände behufs Geldbewilligung einschränkte, aber auch darüber hinaus die Vertretung der Städte durch selbstgewählte Abgeordnete abschaffte. Auch in den Gemeindeverwaltungen wurde der königliche Einfluß vermehrt; trotz des andauernd heftigen Steuerdrucks fühlten sich allmählich Adel und Städte an den König, der die Rechtspflege verbesserte und das Wirtschaftsleben hob, gefesselt, und die Gegensätze glichen sich aus, so daß ihm der Zuname „der Weise" zuteil wurde. Eine seiner wichtigsten Erwerbungen war die des Reichsvikariats über Hochburgund 1377, wodurch dieses Land endgültig unter französischen Einfluß geriet (vgl. S. 22 und 38).

Die beim Regierungsantritte noch überall plündernden Söldnertruppen fanden infolge des Thronkrieges in Kastilien jenseits der Pyrenäen Verwendung. Da Prinz Edward, der selbständig in Englands festländischen Gebieten herrschte, ebenfalls in Kastilien Partei ergriff, und zwar für König Pedro (vgl. Bd. III, S. 432), so setzte sich der französisch-englische Krieg auf spanischem Boden fort. Aber Karl V. hielt auch im übrigen die Zeit für geeignet zu

einem Vorstoße seinerseits, zumal da die Fremdherrschaft in den englischen Gebieten Unzufriedenheit erregte und die Bedingungen des Friedens von Bretigny noch nicht erfüllt waren. So begann der Krieg 1369 durch Einfall der Franzosen in Guienne aufs neue. Der schwarze Prinz, von Krankheit gebrochen, zog ihnen entgegen, kehrte aber bald nach England zurück und starb dort vor dem Vater. Guesclin eroberte bis 1372 fast die gesamten englischen Besitzungen; nur Calais als einziger fester Platz blieb in englischen Händen. Alle britischen Einfälle in Frankreich waren ohne Erfolg, da man französischerseits jede Schlacht vermied, aber den Feind im Kleinkrieg zermürbte. Ein 1374 geschlossener Waffenstillstand wurde später verlängert. König Edward III. starb 1377, sein Reich seinem erst elfjährigen Enkel Richard II. (1377—99) hinterlassend (vgl. Bd. VI, Abschnitt VII). Karl folgte ihm im Tode 1380; ihn beerbte sein zwölfjähriger Sohn Karl VI. (1380—1422).

Ein Streit um die Vormundschaft für den unmündigen König zwischen seinen Oheimen Johann von Berry und Philipp von Burgund lockerte sofort die bisher stramme Königsherrschaft. In Paris und anderwärts kam es zu blutigen Aufständen und Plünderungen; gleichzeitig brachen in Flanderns Städten Unruhen aus. Gent unter Philipp von Artevelde hatte eine demokratische Verfassung angenommen, und dem Grafen Ludwig drohte ernste Gefahr. Philipp von Burgund, Ludwigs Schwiegersohn und künftiger Erbe Flanderns, nahm sich deshalb seiner an, zog mit der französischen Ritterschaft nach Flandern und besiegte im November 1382 bei Roosbeke die Bürger von Gent. Dieser Kriegszug, zunächst im dynastischen Interesse Philipps unternommen, übte rückwirkenden Einfluß auf Frankreich, insofern nach der Niederwerfung des dortigen Aufstandes auch in Frankreich wieder Ruhe einzog. Namentlich in Paris siegte nach diesem Erfolg im Nachbargebiete die vom Adel unterstützte königliche Macht vollständig; und ähnlich ging es in den anderen Städten.

König Karl übernahm 1388 die Regierung selbst. Da er aber schon 1393 in Wahnsinn verfiel, teilten sich in die Regentschaft des Königs Oheim, Philipp von Burgund, und sein Bruder, Ludwig von Orléans, die sich beide mit ihrem Anhang aufs bitterste bekämpften. Als nach Philipps Tode (1404) dessen Sohn Johann (der Unerschrockene) die Regierung in Burgund erhalten hatte, drohte der offene Bürgerkrieg. Bei Johanns Anmarsch auf Paris 1405 floh der Herzog von Orléans mit der Königin Isabella. Nach vorläufigem Ausgleiche ließ 1407 Johann seinen Vetter Ludwig meuchlings ermorden und trat nun, von den Städten als Beschützer gefeiert, als tatsächlicher Beherrscher Frankreichs auf. Aber die Familie des Ermordeten, unterstützt vom Grafen Bernhard VII. von Armagnac, wollte Ludwigs Tod rächen, und es entspann sich ein wüster Parteikampf. Die Stadt Paris war anfangs unter der Führung der Zünfte durchaus burgundisch; erst 1413 nach dem Frieden von Pontoise erhielten die Orléans hier die Oberhand.

Diese verworrenen Zustände reizten die Machtgelüste des tatkräftigen Königs Heinrich V. (1413—22) von England. Er forderte die englischen Besitzungen auf dem Festlande zurück, die Zahlung des noch rückständigen Lösegeldes für König Johann sowie die Hand der Tochter Karls VI., Katharina, mit bedeutender Mitgift. Als man seinen Wünschen nicht entsprach, landete er 1415 in der Normandie. Ein französisches Heer kam ihm entgegen und brachte die Engländer in eine recht mißliche Lage; aber wie bei Crecy und Poitiers siegten auch diesmal die englischen Waffen in der Feldschlacht bei Azincourt. Doch Heinrich kehrte nach England zurück, ohne durch den Sieg die Erfüllung seiner Forderungen durchzusetzen.

In Frankreich behauptete die Partei der Orléans die Herrschaft. Die Regierung führte Graf Armagnac, seit 1415 Connétable, zu dessen Anhängern vor allem Karl, der Sohn

König Karls VI., zählte, der nach dem Tode seiner vier älteren Brüder Dauphin geworden war und eben erst im 14. Lebensjahre stand. Das Volk seufzte unter der Willkürherrschaft Armagnacs, der die Königin nach Tours verbannt hatte, und jubelte dem Burgunder zu, als er sich 1417 der Hauptstadt näherte und dann die Königin befreite. Isabella, mit ihm versöhnt und der Ermordung ihres Sohnes vergessend, erklärte nunmehr öffentlich, ihr allein stehe die Regentschaft für den geisteskranken Gemahl und den unmündigen Dauphin zu, und sie sei entschlossen, die Regentschaft mit Hilfe Johanns von Burgund zu führen. Paris ward 1418 genommen; aber auch die burgundischen Truppen wurden der erregten Volksmenge nicht Herr: Graf Armagnac wurde 12. Juni 1418 ermordet, und viele Anhänger teilten sein Schicksal. Erst spät zogen Isabella und Johann feierlich in die Hauptstadt ein, doch auch danach dauerte das Morden noch fort, bis Johann die frechsten seiner Anhänger aus der Stadt vertrieb und mit einer Bürgerwehr Ruhe herstellte.

Heinrich V. hatte schon 1418 die Feindseligkeiten wieder begonnen. Durch den Fall von Rouen kam 1419 die Normandie in seine Gewalt, aber die Parteien in Frankreich bekriegten sich weiter und vergaßen den gemeinsamen Feind. Erst als im September 1419 Johann von Burgund durch einen Genossen des Dauphins Karl, der jetzt für den Führer der Armagnacs galt, ermordet worden war, suchte sein Sohn Philipp, mit dem Zunamen „der Gute", die Hilfe Englands, um sich zu rächen. Im Mai 1420 schlossen Philipp und Isabella mit Heinrich V. einen Vertrag zu Troyes, demzufolge Heinrich Katharina, des Dauphins Schwester, heiraten, damit aber auch Nachfolger Karls VI. werden und sofort die Regentschaft übernehmen solle. Heinrich zog in Paris ein und ließ sich von den Ständen den Vertrag beschwören. Das Parlament erklärte den Dauphin Karl als Mörder seiner Rechte verlustig und verbannte ihn aus dem Reiche. Heinrich aber eroberte fast das gesamte Land nördlich von der Loire, starb jedoch im Siegeslauf am 31. August 1422. Schon am 21. Oktober desselben Jahres folgte ihm Karl VI. ins Grab. Der bisherige Dauphin hatte noch schwer zu kämpfen, ehe er 1429 zu Reims die Krone empfing (vgl. S. 53).

C. Das deutsche Reich, die deutschen Territorien und Städte im 14. und 15. Jahrhundert.

a) Das Reich.

Die Reichsgewalt des früheren Mittelalters, obwohl noch reich mit wirtschaftlichen Machtmitteln ausgestattet und durch gewaltige Persönlichkeiten vertreten, hatte im Vergleich zu den Aufgaben des modernen Staates nur einige wenige Pflichten zu erfüllen gehabt. Die Rechtspflege und die Befriedung des Landes, die Ausübung der Kirchenvogtei und die Beschützung der Reichsgrenzen vor äußeren Feinden: darin ging die königliche Amtstätigkeit fast auf. Grundsätzlich kam auch im 14. Jahrh. noch die königliche Macht darin zur Geltung; aber die Hoheitsrechte und damit auch die Machtmittel des Reiches waren verkümmert.

In der Zeit reiner Naturalwirtschaft war der jeweilige deutsche König der größte Grundherr, der reichste Mann im Reiche gewesen. Selbst wenn eine Verringerung des Reichsgutes und der nutzbaren Rechte nicht eingetreten wäre, hätte das Reich mit dem Aufkommen geldwirtschaftlichen Verkehrslebens seit dem 12. Jahrh., dessen Vorteile für die Königsmacht höchstens auf Grund des Münz- und Zollregals nutzbar zu machen gewesen wären, die gegenüber den übrigen Gewalten überragende Stelle doch nicht behaupten können. Nun waren aber während des Interregnums Reichsgut und Hoheitsrechte durch Verschenkung und Verpfändung in solcher Masse der Krone verlorengegangen, daß die Reichsgewalt nur noch über recht bescheidene Machtmittel verfügte. An eine bewußte Beeinflussung der neuen Wirtschaftsentwickelung durch das Reich war gar nicht zu denken, da ihm die Verwaltungsorgane fehlten; was in dieser Richtung tatsächlich geschehen ist, war das Werk der beiden jüngeren staatlichen Bildungen, der Territorien und der

Städte. Diese beiden stellen die für das 14. bis 16. Jahrh. normalen Wirtschaftseinheiten dar und betrieben ihrerseits das, was man in der Gegenwart Wirtschaftspolitik nennt.

Frankreich und England hatten ein erbliches Königtum; man hatte dort eine Familienüberlieferung und ganz bestimmte königliche Krongüter, die sich vornehmlich in Frankreich noch immer vermehrten. Die Zahl der selbständigen Fürsten und Grafen als Vasallen der Krone schmolz in beiden Ländern zusammen. Wenn ein Lehen nach seinem Heimfall überhaupt wieder vergeben wurde, so fiel es meist einem Gliede des königlichen Hauses zu (vgl. S. 15) und half so den königlichen Einfluß noch verstärken. In Deutschland, dem Wahlreich, war das anders. Die wählenden Fürsten hatten ein Interesse daran, das Zustandekommen einer festen Reichsverfassung zu verhindern: damit wäre ja der Ausbildung ihrer Territorialmacht ein Riegel vorgeschoben worden. Nur ein Vorteil für die Wahlfürsten war es, wenn sie einen wenig begüterten und minder tatkräftigen König erkoren und als Lohn für ihre Stimme sich an Reichsgut schadlos hielten. Der König, in erster Linie auch Fürst, konnte nur auf Grund seiner Territorialmacht im Reich Ansehen und Geltung gewinnen; da aber im 14. Jahrh. und in dem ersten Drittel des 15. nicht der Sohn auf den Vater zu folgen pflegte, so mußte jeder neue König erst seinem Geschlecht eine Hausmacht sichern. Lützelburger wie Habsburger haben das wohl begriffen; beide haben sich ernstlich bemüht, die Krone ihrem Hause zu erhalten. Den Habsburgern als den überlebenden ist das auch gelungen.

Die römische Kaiserkrone hat nach dem Interregnum ihren Glanz verloren. Zwar haben alle deutschen Könige ihre Ehre darin gesucht, sich in Rom krönen zu lassen. Doch die letzten Römerzüge rufen nichts weniger als erhebende Empfindungen hervor, wenn sie auch nicht sämtlich so kläglich verlaufen sind wie der Ruprechts 1401 auf 1402. Allmählich hat sich dann auch der Scheinglanz der Kaiserkrone verloren: Karl V. war der letzte deutsche König, der eine Krönung zum römischen Kaiser überhaupt begehrt hat. Nach ihm nahmen die Könige unmittelbar nach ihrer Wahl auch den Kaisertitel an und verdeckten durch den Glanz des Namens den kläglichen Inhalt der deutschen Königswürde.

Wie die königlichen Rechte: Gericht, Münze, Zoll, Geleit, Judenschutz, Berg- und Salzregal, auf die Territorialfürsten übergingen, so verlor auch äußerlich das Reich an Umfang: überall trennten sich an den Grenzen erhebliche Splissen ab, wurden selbständig oder fielen gar den Nachbarstaaten zu.

Das Reichsgebiet erstreckte sich dem Namen nach noch immer im Westen bis Flandern und Burgund, dem Land am Rhone, im Süden bis Oberitalien und im Osten bis an die Grenzen Ungarns, Böhmens und Polens. Die östlichen Länder selbst traten zwar in immer nähere Beziehungen zum Reiche: teilweise wurden sie ja vom deutschen König zugleich beherrscht; aber wirkliche Glieder des Reiches wurden sie nicht. Das gilt vor allem für Schlesien, das seit der endgültigen Trennung vom polnischen Staatsverband (1335) ein Nebenland der Krone Böhmen bildete. Und Pommern, das der polnische König noch 1501 als sein Lehnsherzogtum in Anspruch nahm, strebte noch 1495 vergebens nach einem Fürstensitz in der Reichsversammlung, da auch Brandenburg eine Lehnshoheit darüber beanspruchte. Im Westen wurde das Reichsgebiet tatsächlich verkleinert. Karl IV. hat 1365 noch die Krone für Hochburgund zu Arles empfangen, doch nur als Entschädigung für den Verzicht auf die ungarische Erbtochter Maria, und zur Vermeidung der päpstlichen Doppelwahl verlieh er 1377 dem französischen Dauphin Karl VI. das Reichsvikariat (S. 19) in Burgund: damit war der Anfall des Landes an Frankreich entschieden. Im Nordwesten verliefen die Dinge ähnlich. Als nach der Gründung des neuburgundischen Reiches (1363) durch die Vermählung des Erben mit der Erbtochter Margareta 1384 Flandern mit Burgund verbunden war (S. 20), entzog es sich der Reichszugehörigkeit, und die flandrischen Städte hörten auf, Mitglieder der Hanse zu sein.

Auch die Schweiz wurde selbständig; denn die Habsburger, welche die Landeshoheit hier auszubilden strebten, wichen dem Bunde städtischer Bürgerschaften und freier Bauerngemeinden. Umsonst erschien 1354 ein Reichsheer vor Zürich: schon der Friede von 1355 bedeutete die Verdrängung der Habsburger

aus ihrem alten Besitz. Als sich dann die schwäbischen Städte 1385 mit Bern, Zürich, Zug, Solothurn, Mülhausen und gar mit dem habsburgischen Sempach in Verbindung setzten, war der Kampf der Habsburger zum Schutz ihrer letzten Rechte unvermeidlich. Leopold von Österreich wurde jedoch mit seinem Ritterheer 1386 bei Sempach von den „Bauern" besiegt. Der Fortbestand und die Machtstellung der Eidgenossenschaft war dadurch auf die Dauer gesichert. Nach dem ungünstigen Verlauf des Treffens von Näfels (1388) verzichtete 1389 das Haus Habsburg auf seine landesfürstlichen Rechte, namentlich auf die Vogtei über Luzern, Zug und Glarus. Die Eidgenossen aber erneuerten ihren Bund, Solothurn schloß sich an, und der „Sempacher Brief" von 1393 wurde zum Ausgangspunkte für die neuere schweizerische Entwickelung. Die drohende Territorialherrschaft war abgeschüttelt, und da das Reich seine Rechte nicht geltend machte, führten die frei geeinten Schweizer Gemeinden seit dem Ende des 14. Jahrh. ein Sonderleben. Sie nahmen politisch nicht mehr teil an den allgemein-deutschen Geschicken, aber auf dem Gebiete geistigen Lebens war der Zusammenhang um so reger: namentlich Basel ward zu einer Pflegstätte des deutschen Humanismus und des künstlerisch vollendeten deutschen Buchdrucks. Die erneuten Versuche des Kaisers Max, die Verbindung der Schweiz mit dem Reich aufrechtzuerhalten, schlugen fehl; nach unglücklichem Kampfe willigte er 1499 in die Befreiung von Reichssteuer und Reichsgericht ein. Damit war auch formell der Zusammenhang mit dem Reiche gelöst, bis der Westfälische Friede 1648 in aller Form die Eidgenossenschaft als selbständige staatliche Organisation außerhalb des Reiches anerkannte.

Aber auch im inneren Deutschland hatte die Reichsgewalt sehr verschiedenen Einfluß: in den süddeutschen Gebieten, wo bedeutende Reichsstädte dicht nebeneinander lagen, wo es eine zahlreiche Reichsritterschaft gab, war ihr Gewicht wesentlich schwerer als in der norddeutschen Ebene. Hier hatte auch in früheren Jahrhunderten die Königsmacht nie eine so feste Stütze gefunden wie im Süden. Mit der zunehmenden Bedeutung des Handels an der deutschen Küste beherrschte hier eine föderative Sonderbildung der Städte das politische Leben, die Hanse. Entstanden aus einer Vereinigung deutscher Kaufleute zum Schutz ihrer gemeinsamen Interessen im Ausland, erwarb sie seit dem Beginn des 14. Jahrh. auch in der Heimat die anerkannte politische Führung (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V).

Ähnlich war die Lage des Deutschen Ordens im Nordosten. Zwischen Polen, Litauer und Russen hatte er sich hineingeschoben und diese von der See abgeschnitten. Das Ordensland (vgl. Bd. VI, Abschnitt IV) an der Ostsee ward zu einem Vorposten des Deutschtums: bis zu der für den Ordensstaat so verhängnisvollen Schlacht von Tannenberg (1410) sind 93 deutsche Städte und 1400 Dörfer dort entstanden; Danzig, der wichtigste Platz im Lande, gehörte zur Hanse und stand im Wettbewerb mit Lübeck. Doch nur dem Deutschtum, nicht dem Reiche blieb der Ordensstaat erhalten; er führte ein Sonderdasein und hat endlich die Macht der brandenburgischen Hohenzollern stützen helfen.

Im Herzen des Reiches waren die Gebiete, die noch keinen Landesherrn über sich sahen, nichts weniger als Stützen der Königsmacht. Die Reichsstädte und die von ihren geistlichen Stadtherren befreiten ehemaligen Bischofsstädte (Köln, Augsburg, Regensburg usw.), die ebendeshalb „freie" Städte hießen und eine den Reichsstädten durchaus gleichartige Stellung einnahmen, zahlten ihre Steuer und traten sonst nur etwa, wenn ein Reichstag in ihren Mauern abgehalten wurde, in nähere Beziehung zum König. Einzelne waren sogar von der regelmäßigen Jahressteuer befreit. Und wo Ländereien, immerhin nicht ganz wenige an Zahl, noch ohne Herrn geblieben waren, da bedeutete dies geradezu Selbständigkeit; denn eine Heranziehung zu den Reichslasten war bei ihnen noch viel weniger möglich als bei den Fürsten, die ihrerseits wenigstens bisweilen ein Interesse an dem Eingreifen der Reichsgewalt besaßen. Reichszugehörigkeit war in jenen Fällen gleichbedeutend mit Reichsentfremdung. So war die königliche Macht in den einzelnen Teilen des Reiches sehr verschieden stark und fand den entsprechenden Ausdruck in den Leistungen der einzelnen Gebiete fürs Reich.

Rudolf I. und ebenso Albrecht I. haben sich Mühe gegeben, die verfallenden Reichseinkünfte wieder in besseren Stand zu setzen; aber sie waren nicht weitsichtig genug, um den aufstrebenden Verkehr, die Grundlage der neuen Wirtschaftsform, der Reichskasse nutzbar zu machen. Sie begnügten sich mit einer Reorganisation der Reichslandvogteien und des Reichsgrundbesitzes, die neben den vertragsmäßig festgesetzten Steuern der Reichsstädte die wesentlichen Einnahmen des Reiches im 13. und 14. Jahrh. darstellten.

Den Mitteln entsprach nun in der Tat die Leistung der Reichsgewalt auf ihrem vornehmsten Gebiete, der Landesbefriedung. Ganz abgesehen davon, daß eine ausführende Reichsgewalt fehlte, die Frevler gegen das Landfriedensgebot hätte bestrafen können, kommen Reichslandfriedensgesetze, d. h. immer nur auf eine bestimmte Zeit verkündete Strafgesetze gegen die Friedensbrecher mit Geltung fürs ganze Reich, überhaupt nicht mehr vor.

Die Reichslandfrieden von Rudolf bis auf Heinrich VII. waren wesentlich Erneuerungen des Mainzer Landfriedens von 1235; seit Ludwig von Bayern kommen auch diese Erneuerungen außer Gebrauch, und nur das Gesetz Albrechts II. von 1438 nimmt den alten Gedanken des Friedens für das ganze Reich wieder auf. Im allgemeinen werden provinzielle Landfrieden erlassen und bezeugen, in welchem Maße der Reichsgedanke dem Territorialgedanken gewichen ist. König Wenzel hat 1383 noch einen Reichsfrieden versucht, aber nicht durchgeführt; denn gegenüber den bestehenden Städtebündnissen war er machtlos. Jetzt, da dem Reiche die Machtmittel fehlten, suchte man den besonders im Interesse der Städte notwendigen Frieden auf andere Weise zu sichern: die Städte schlossen „Einungen", d. h. Bündnisse auf bestimmte Zeit, und verpflichteten sich, gemeinsam gegen jeden Friedensbrecher vorzugehen, der irgendeinen der Verbündeten stören würde. Solchen Bündnissen, unter denen der unter den rheinischen und schwäbischen Städten 1381 abgeschlossene obenansteht, gesellten sich gelegentlich auch Fürsten zu: schon der Ulmer Landfriede von 1331 umfaßte neben 22 schwäbischen Reichsstädten die Herren von Oberbayern und Brandenburg sowie den Bischof von Augsburg. Die Goldene Bulle hat dann die Einungen zur Aufrechterhaltung des Landfriedens ausdrücklich gestattet, während sie alle Einungen zu anderen Zwecken verbot. Eine Menge Landfriedensgesetze ist im 14. und 15. Jahrh. erlassen, eine Menge Einungen zum Schutze des Friedens geschlossen worden, bis der „ewige Landfriede" des Wormser Reichstags 1495 grundsätzlich jede Fehde und Selbsthilfe verbot, allerdings erst, als die erstarkten Landesherrschaften meist in der Lage waren, adlige Rebellen erfolgreich zu bekämpfen, und ein Eingreifen der Reichsgewalt nicht mehr nötig war.

Der deutsche König war oberster Richter; die Grafen und alle anderen Gewalten richteten nur in seinem Namen, und überall, wo der König erschien, ward ihm das Gericht ledig. Grundsätzlich war das auch im späteren Mittelalter noch so; nur waren die Grafschaften längst erblich geworden, und ihre Inhaber hatten neben dem Richteramt verschiedene andere Gewalten erworben, so daß sie meist als Landesherren dastanden. Das grundherrliche Gericht hatte schon längst die alte Gerichtsverfassung durchlöchert, und dem Könige war nur wenig von seiner Gerichtshoheit geblieben. Hatte er von Anfang an das Evokationsrecht, kraft dessen er in jeder noch nicht rechtskräftig erledigten Sache selbst entscheiden konnte, so mußte er schon früh einzelnen Fürsten gegenüber darauf verzichten. Die Goldene Bulle von 1356 erhob das Privilegium de non evocando zum gesetzlichen Recht aller Kurfürsten; und 1487 ward das königliche Evokationsrecht überhaupt beseitigt.

Die alte Gerichtsverfassung hatte freie Leute zur Voraussetzung; aber in größerer Zahl hatten sich Freie nur in Westfalen erhalten, und dort bestanden auch im wesentlichen unverändert die königlichen Gerichte noch fort, Femgerichte* genannt. Es war das Gericht von Freien über Freie unter Leitung des Grafen. Weil man aber im größten Teile des Reiches von Freien und gräflichem Gerichte nichts mehr wußte, so erschien den Zeitgenossen der

* Über die Bedeutung des Wortes ist viel gestritten worden; nach Jostes bedeutet es ursprünglich Genossenschaft, Verband, dann im besonderen „Gerichtsverband" und erst im übertragenen Sinne „Gericht" und „Strafe"; in diesem Sinne ist es zuerst 1251 bezeugt.

westfälische Zustand als merkwürdige Ausnahme. Karl IV. hat diesen Rest germanischer Rechtspflege im Landfrieden für Westfalen von 1371 klug ausgenutzt, indem er seine Handhabung eben den Femgerichten übertrug und dadurch nicht wenig zu der Achtung, ja abergläubischen Furcht beitrug, womit man ihnen überall begegnete.

Ihre Verfassung war derart, daß in dem Gerichtsbezirke (Freigrafschaft) ein vom König ernannter Richter (Freigraf) mit sieben „Freischöffen" vom „Freistuhl" aus stets unter freiem Himmel und bei hellem Tage Gericht hielt. Je nachdem Nichtschöffen anwesend sein durften oder nicht, sprach man vom „offenbaren" oder „heimlichen" Ding. Die Strafe war stets der Tod durch den Strang und wurde, falls sich der Beklagte stellte, sofort, falls er ausblieb, überall da vollstreckt, wo er von drei Freischöffen getroffen wurde. Diese Rechtsprechung wirkte im 14. Jahrh. durchaus wohltätig, weil sie entschiedene Mängel der Strafrechtspflege beseitigte. Freilich im folgenden Jahrhundert sind die Femgerichte ausgeartet: der Nürnberger Reichstag von 1431 mußte gegen die Übergriffe der „heimlichen Gerichte" einschreiten. Allmählich haben sie dann ihre Bedeutung eingebüßt.

Seitdem die alte Gerichtsverfassung durchbrochen und die niedere Gerichtsbarkeit im Hofgericht (grundherrlichem Gericht), die hohe im landesherrlichen Gericht wesentlich aufgegangen war, fehlte es an einer überall gegenwärtigen Königsgewalt. Die Reichsstädte und die noch zum Reiche gehörigen ländlichen Gebiete, wie die in vierzehn Kirchspielen organisierten Dietmarschen (s. die nebenstehende Abbildung), erschienen fast als selbstherrliche Staatsgewalten. Die Person des Königs war dem Volke meist fremd, und eine ordentliche Vertretung königlicher Rechte bestand nicht. Ja es fehlte in der königlichen Kanzlei sogar im 15. Jahrh. an einem vollständigen Verzeichnisse der Reichsglieder: nach vielfachen Anläufen seit 1422 kam eine richtige Reichsmatrikel, die jeden Reichsstand nebst der von ihm zu stellenden Truppenzahl nennt, erst 1507 in Konstanz zustande, und die Konstanzer Matrikel hat als Grundlage zur Wormser von 1521, die bleibende Geltung erlangte, gedient. Die Stadt Düren, die seit 1242 an Jülich verpfändet war und sich tatsächlich längst als Landstadt fühlte, wurde nach 1578 noch wiederholt zu den Reichstagen eingeladen und zur Zahlung der Türkensteuer aufgefordert, während die pommerschen Landstädte Stralsund und Greifswald 1431 ohne weiteres als Reichsstädte angesprochen wurden. Der Kanzlei fehlte eben jede Unterlage, um Rechtsansprüche und Tatsachen jeweils miteinander in Einklang zu bringen.

Siegel der Dietmarschen. Nach Milde u. Masch, „Siegel des Mittelalters", 3. Heft (1859).

Der Mangel einer vollziehenden Reichsgewalt ward nicht weniger schmerzlich empfunden; wer reichsrechtlich einen Rechtstitel erwarb, mußte sich ihn in der Regel erst erkämpfen. Wo die Reichsacht verkündet worden war, fehlte es an Mitteln, sie zu vollziehen.

Als z. B. Karl IV. die Reichsstadt Weil an den Grafen Eberhard von Württemberg verpfändete, schloß sich diese dem seit 1376 bestehenden schwäbischen Städtebund an, und der König verhängte über die 14 verbündeten Städte die Acht. Eberhard wollte sich sein Recht auf die Stadt Weil erkämpfen; aber sein Sohn ward 1377 bei Reutlingen von den Städten völlig besiegt, und der König mußte die Acht zurücknehmen und die Verpfändung rückgängig machen: die Städte hatten hier über Reich und Fürsten gesiegt.

Wo das Reich strafend auftreten wollte, war es vom guten Willen und den zufälligen Mitteln der mit der Reichsexekution beauftragten Reichsstände abhängig. Im 16. Jahrh., als die Kreiseinteilung schon bestand und die Ausführung erheblich erleichterte, ist auch eine Reichsexekutionsordnung (1555) zustande gekommen — zu spät: alle politische Macht lag damals schon in der Hand der Fürsten.

b) Entstehung des Landesfürstentums.

Zum wenigsten seit der Goldenen Bulle bildete das deutsche Reich einen **Bundesstaat**, und dies kam den nächsten Geschlechtern auch voll zum Bewußtsein, wie die wiederholte plastische Darstellung der sieben Kurfürsten und in vollendeter Weise Wilhelm Pleydenwurffs Versinnbildlichung der Reichsgewalt (vgl. die beigeheftete Tafel) bezeugt. Früher hatten zwar die Reichsvasallen ihren König auch in wichtigen Angelegenheiten beraten, aber die Entscheidung hatte bei ihm gelegen. Jetzt wurde in allen wichtigen Fragen die Zustimmung der **Kurfürsten** vorausgesetzt und die Reichsversammlung zu einer rechtlichen Einrichtung erhoben, wenn auch die geplanten jährlichen Kurfürstenversammlungen nicht zustande gekommen sind. Die Fürsten wurden zu „Reichsständen", wie unter ihnen sich „Landstände" entwickelten; sie wirkten mit bei der Reichsregierung und traten immer mehr in den Vordergrund. Die Stellung des Königs hatte sich durchaus verändert: die Formen seiner Wahl waren genau festgestellt, und die Bevorzugung von sieben Reichsfürsten, in deren Hand nunmehr die Wahl lag, half dazu, das Königtum immer weiter zu entkräften, insofern jeder für seine Stimme eine Entschädigung in Gestalt von Reichsgut und Reichsrechten zu erhalten strebte (vgl. S. 22). Und wenn die Kurfürsten einen König wählen konnten, so lag es nahe, daß sie sich auch für die Regierungszeit ihre Mitwirkung vorbehielten und ihre Zustimmung jeweils in sogenannten „Willebriefen" (natürlich nicht umsonst) zum Ausdruck brachten, ja daß sie das Recht, den König abzusetzen, in Anspruch nahmen, wie es 1400 Wenzel gegenüber tatsächlich geschehen ist. Das Kurfürstenkollegium wuchs sich bald zum Vertreter des Reiches aus, Willebriefe traten an die Stelle der Zustimmung der Reichsversammlung.

Der **Reichsfürstenstand**, innerhalb dessen man um 1350 über 70 geistliche und über 40 weltliche Glieder zählte, wuchs stetig; denn durch königliche Erhebung eines Reichslehens zu einem **Fahnenlehen** ward die Eigenschaft des Reichsfürsten mit Leichtigkeit erworben: im 14. Jahrh. sind unter andern Pommern, Jülich, Geldern, Luxemburg, Berg, im 15. Kleve, Holstein und Württemberg Fahnenlehen geworden. Aber auch die seit dem 13. Jahrh. üblichen **Erbteilungen** in den Fürstenhäusern, bei denen jeder Teilinhaber den Charakter als Reichsfürst beibehielt, erhöhte die Zahl der Laienfürsten und mehrte ihr Übergewicht. Die Machtbefugnis des einzelnen Fürsten, der seit dem 13. Jahrh. regelmäßig auch **Landesherr** war, innerhalb seines Gebietes, schwankte je nach ihrem Ursprung. Indem aber allmählich der König seine ihm verbliebenen Hoheitsrechte zugunsten der Fürsten aufgab (die Goldene Bulle verlieh den Kurfürsten das Recht der Goldprägung, der König verzichtete auf sein Evokationsrecht, und die Bannleihe [die ausdrückliche Übertragung der Gerichtsgewalt] kam außer Übung; vgl. S. 36), wurde die landesherrliche Gewalt zur **Landeshoheit**; und über die normale Landeshoheit erhob sich seit dem 14. Jahrh. die erhöhte Territorialgewalt der Kurfürsten. Aus den Territorien des Mittelalters erwuchsen die deutschen Einzelstaaten.

Die **Rechtstitel**, auf Grund deren ein Fürst über die einzelnen Teile und Teilchen seines Gebiets herrschte, waren außerordentlich verschieden: neben altem Allodialbesitz stand ein Reichslehen, kraft dessen der Inhaber herzogliche, markgräfliche oder gräfliche Rechte besaß, oder ein Gebiet, worin der Fürst als Vogt einer kleinen Kirche den Blutbann innehatte; an anderer Stelle war er nur Grundherr, an wieder anderer nur Pfandinhaber der Gerichtseinkünfte. Die Zeit, noch wenig befähigt zu abstraktem Denken, trennte diese verschiedenen Ämter, die sich nur zufällig in einer mächtigen Person vereinigten, nicht von dieser und sah kaum etwas Auffälliges darin, wenn die Fürsten in ihrem ganzen Machtbereiche die **eine**

Die Stände des Deutschen Reiches.

Nach Hartmann Schedel, Opus de historiis (Nürnberg 1493).

Erklärung zu umstehender Tafel.

In der oberen Reihe erblicken wir inmitten der sieben Kurfürsten den gekrönten Kaiser Friedrich III. im Krönungsmantel, mit Reichsapfel und Zepter in den Händen auf dem Kaiserstuhl sitzend. Zu seinen Füßen steht das Reichswappen mit dem zweiköpfigen Adler. Links von ihm stehen die drei geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz, rechts die vier weltlichen: der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Die Kurfürsten tragen das damals üblich gewordene Ornat: reich bestickten, langen Mantel mit Pelzbesatz und pelzverbrämtem Barett. Die drei geistlichen Kurfürsten halten — als Erzkanzler des Reiches — jeder eine Urkunde in der Hand, der Böhmenkönig als Mundschenk einen Pokal, der Pfalzgraf als des Reiches Truchseß eine dreistöckige Schüssel, der Sachse, der Marschall des Reiches, ein langes Schwert, der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer einen mächtigen Schlüssel. In der zweiten und dritten Reihe sind die übrigen Stände des Reiches — jedoch ohne die Städte — heraldisch symbolisiert: modisch gekleidete Pagen halten die Wappen von je vier Markgrafen (zweite Reihe links: Meißen, Mähren, Padua, Brandenburg), Burggrafen (zweite Reihe, Mitte: Magdeburg, Nürnberg, Rhineck, Straßburg), darüber finden sich am Piedestal des Kaiserstuhles die Wappen der Herzöge von Schleswig, Braunschweig, Pfalz und Lothringen. Den Beschluß machen in der zweiten Reihe vier Pagen mit den Wappen der Landgrafen von Thüringen, Hessen, Leuchtenberg und Elsaß. Es folgen in der letzten Reihe links die vier Freien Herren von Limburg, Tusis, Westerburg und Aldenwalden, in der Mitte vier Ritter (Andelau, Waldingen, Strumedi, Frauentrog), endlich rechts die Grafen von Schwarzburg, Cleve, Cilly und Savoyen.

landesherrliche Gewalt in den Vordergrund rückten und auf Grund dieser eine Art von Herrschaft ausübten, wie sie vorher in Deutschland unbekannt gewesen war.

Die Landeshoheit, als deren Kennzeichen die hohe Gerichtsbarkeit gilt, haben neben den Fürsten auch Grafen und Herren erworben. Allen von solchen beherrschten Gebieten, den Territorien, zunächst nur Besitzungen privatrechtlicher Natur, kam im Gegensatz zum Reiche die Tatsache zugute, daß bei räumlich geringerem Umfange und wesentlicher Gleichartigkeit der Verhältnisse innerhalb des Landbezirks den Herren eine einheitliche Verwaltung durchzuführen möglich war, wie sie dem Reiche stets gemangelt hat. Indem man die Einteilung der überkommenen Gerichtsbezirke und grundherrlichen Verwaltungsbezirke im allgemeinen beibehielt und nach dem praktischen Bedürfnis nur hier allzu große Sprengel teilte, dort gar zu winzige zusammenlegte, schuf man seit dem 13. Jahrh. als Grundlage der örtlichen Territorialverwaltung die Amtsverfassung: an der Spitze des als Amt, Vogtei, Pflege, Gericht, Go oder sonstwie bezeichneten Bezirks stand der Amtmann, Vogt, Pfleger, Landrichter,Ograf, Schultheiß oder wie er sonst nach örtlich abweichendem Sprachgebrauche genannt wird, meist ein Angehöriger des niederen Adels, der als Beamter alle Hoheitsrechte des Landesherrn ausübte und sehr oft zugleich seine grundherrlichen Einkünfte verwaltete. Dieser landesfürstliche Amtmann war absetzbarer Beamter mit weitgehender Machtbefugnis und fester Besoldung, wenn auch die äußere Form der Belehnung mit dem Amte fortbestand. An eine Trennung von Verwaltung und Rechtspflege dachte noch niemand; der Amtmann war vielmehr in einer Person Gerichts-, Verwaltungs-, Polizei-, Finanz- und Militärbeamter, ja oft auch Vorsteher des landesherrlichen Grundherrschaftsbezirks, kurz vollständiger Statthalter des Fürsten, der über einen Stab von Unterbeamten verfügte. Gegenüber dieser Ausbildung der territorialen Lokalverwaltung ist die Zentralverwaltung im Mittelalter stark im Rückstand geblieben.

Trotz ihrer Stärkung durch die Ausbildung dieser Ämterverfassung haben die Landesfürstentümer nicht in ununterbrochenem Siegeszuge die Macht nach außen und Festigung im Innern gewonnen, mit der sie uns im 16. Jahrh. entgegentreten. Wie die Landesherren am Reichskörper zerrten und ihm Kraft und innere Einheit raubten, so gab es im 14. und 15. Jahrh. innerhalb der Territorien Gewalten eigenen Rechtes, die mit Erfolg nach Unabhängigkeit strebten, und sie drangen damals so stark vor, daß von ihnen den Territorien ebenso Auflösung und Zersetzung drohte, wie deren Beherrscher sie dem Reiche zu bereiten suchten. Der Höhepunkt dieser einheitsfeindlichen Bewegung liegt um 1400. Damals hat auf dem Lande Adel und Klerus durch Verleihung von seiten des Landesherrn oder durch Anmaßung mannigfache territorialfürstliche Rechte und Einnahmequellen an sich gerissen und eine Patrimonialgerichtsbarkeit ausgebildet, durch die der Bauer überhaupt nur noch dem Ritter oder der Abtei untertan erschien. Außer in den Bezirken, wo der Landesherr zugleich Grundherr war, befand sich der Bauer nur in einer mittelbaren Abhängigkeit vom Landesfürsten: dazwischen stand die halbstaatliche Gewalt des Ritters oder Klosters. Und die Territorialstädte, von deren Entwicklung in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters noch die Rede sein wird (S. 30), gelangten in dieser Zeit zu einem Grad der Selbständigkeit, daß man sie mit Recht „als Enklaven innerhalb des territorialen Staatsgebietes" (Kaser) gekennzeichnet hat.

Die Sondergewalten schlossen sich übrigens bald, in manchen Territorien schon im 14. Jahrh., in den meisten im Laufe des 15. gruppenweise — meist waren es vier: Klerus (Prälaten), Grafen und Herren, Ritterschaft und Städte — zu den Landständen zusammen und traten nun dem Fürsten ganz offen mit dem Anspruch auf Teilnahme an der Landesregierung entgegen. In Bayern-München und Bayern-Ingolstadt erfolgte der Zusammenschluß schon 1430, in Mecklenburg 1442, in Kur-Trier 1456, in Kur-Köln 1463 und im Bistum Münster 1466. Der Fürst mußte sich ihnen um so mehr fügen, als er nur durch sie auf den Landtagen Mittel zur Bestreitung seiner stets wachsenden Geldbedürfnisse erhalten konnte. Durch Kriegführung mit teuren Söldnerheeren, durch Gebietserwerbungen und gesteigertes Hofleben waren die landesherrlichen Ausgaben gestiegen, ohne daß trotz gesteigerter

Zolleinnahmen (in Koblenz z. B. stiegen die Zollgefälle von 1267 bis 1368 um das $3^1/_4$fache) in dem einen Lande oder regen Bergbaues in einem andern (wie in Sachsen und Tirol) die Einnahmen damit Schritt gehalten hätten. Anfangs lebte man vom Kapital und verpfändete ein Besitzstück nach dem andern — zum Vorteil der Sondergewalten, die es meist erwarben. Dann aber sah man ein, daß ein solches Wirtschaften schließlich die Auflösung des Territoriums mit sich bringen mußte, und versuchte neue Steuern einzuführen. Da aber machten die „Stände" ihren im Lehensrecht begründeten Anspruch auf Steuerbewilligung geltend und bewilligten Steuersummen zur Tilgung landesherrlicher Schulden und Einlösung verpfändeten Besitzes nur nach entsprechender Erweiterung ihres Einflusses auf die Landesverwaltung. Dieser wuchs bald so stark, daß man für das ausgehende Mittelalter und den Beginn der Neuzeit mit Recht von einer „dualistischen" monarchisch-ständischen Territorialverfassung gesprochen hat, und vielfach fühlten sich die Stände als die eigentlichen Vertreter des Territoriums, als das Bleibende im Gegensatz zu dem Fürstengeschlechte, dessen Schicksal von den Wechselfällen des Lebens abhing. Gegen Ausgang des 14. Jahrh. ist die Territorialbildung schon insoweit gefestigt, daß sich in einer Karte (vgl. die beigeheftete Karte) der Zustand annähernd beschreiben läßt, wenn sich auch nicht für einen bestimmten Zeitpunkt die Grenzen jedes einzelnen Ländchens genau angeben lassen. Das beigegebene Register veranschaulicht deutlich die Vielgestaltigkeit der Reichsteile.

Aber die Gegenwirkung blieb nicht aus: das 15. Jahrh., das die Sondergewalten auf ihrem Höhepunkte sah, ließ auch das Erstarken der landesfürstlichen Macht in seinen Anfängen erkennen. Namentlich gegen Ende traten Herrschergestalten auf, die sich nicht mit dem Schein der Macht begnügten, sondern wirklich Herren in ihrem Staate sein wollten und deshalb tatkräftig gegen die Sondergewalten vorgingen: Maximilian als Regent der habsburgischen Erblande, die Hohenzollern von Friedrich I. bis Joachim I., Bogislaw X. von Pommern, die Wittelsbacher Georg der Reiche und Albrecht IV. und endlich Anna von Hessen.

Zur Machtstärkung der Landesfürsten trug es bei, daß die alte Teilungspolitik, wenn auch in manchem Territorium nicht für immer, aufgegeben wurde; denn ihr waren nicht nur vielfach die Früchte der Abrundungsbestrebungen zum Opfer gefallen, sondern auch Bruderzwiste und Untertanenbewegungen verdankt worden. Für Brandenburg brachte die Unteilbarkeit das Hausgesetz des Albrecht Achilles von 1473 (Dispositio Achillea), in Württemberg wurden 1482, in Bayern 1506 Unteilbarkeit des Staatsgebiets und Erstgeburtserbfolge festgesetzt, und in Österreich, Tirol, Mecklenburg und Pommern gelangte man ohne Hausgesetze praktisch zu demselben Ergebnis. Eine Ausnahme bildeten damals die Wettiner, die in der Leipziger Teilung von 1485 an der alten Gepflogenheit festhielten und ihre Länder schwer dafür büßen ließen. Zugleich faßte man durch sogenannte „Erbverbrüderungen" d. h. Verträge, denen zufolge von zwei Herrscherfamilien die zuerst aussterbende der überlebenden ihren Besitz hinterließ, die Vereinigung größerer Ländermassen ins Auge. Erreicht hat von den größeren Territorien dieses Ziel nur das habsburgische Österreich: auf Grund der Verbrüderung von 1364 (S. 37) ist schließlich der ganze vormals Lützelburgische Besitz den Herren Österreichs zugefallen.

Der Kampf der Landesherren richtete sich mit Erfolg gegen die Sondergewalten, weniger in ihrer organisierten Form als Landstände — als solche ist ihre Gewalt noch im ganzen 16. Jahrh. gewachsen —, sondern gegen sie im einzelnen. So bezwang Friedrich I. den märkischen Adel und setzte seinem Raub- und Fehdewesen vorläufig ein Ziel; wenn es auch unter Albrecht Achilles wieder erwachte, so ist doch Joachim I. die völlige Befriedung des Landes gelungen. Auf dem Gebiete der Patrimonialgerichtsbarkeit vermochte man auch in Sachsen und den habsburgischen Landen dem Adel schwer beizukommen; besser gelangen Eingriffe

Register zur Karte: ‚Deutschland um das Jahr 1378‘.

(Die zwischen Klammern stehenden Buchstaben [AG] bezeichnen die *Abkürzungen auf der Karte.*)

I. Weltliche Gebiete.

1. Königreich Böhmen: FGH3, 4

Kreis Bechin G4
– Bunzlau GH3
– Chrudim H4
– Czaslau H4
– Königingrätz H3
– Leitmeritz G3
– Pilsen G4
– Prachin G4
– Rakonitz G3, 4
– Saatz G3
– Schlan G3
Bezirk Eger F3
Herrschaft Krumau G4

2. Erzherzogtum:

Österreich GH4, 5
Land ob der Enns G3, 4
Land unter der Enns . . . H3, 4

3. Herzogtümer:

Bar C4
Baiern-Landshut F4
– München F4, 5
– Straubing F4
Brabant BC3
Braunschweig-Göttingen . . E3
– Grubenhagen (GH) E3
– Lüneburg E2
– Wolfenbüttel E2
Geldern C2, 3
Jülich C3
Kärnten G5
Krain G5, 6
Limburg C3
Lothringen C4
Lützelburg (LX) C3, 4
Mailand DE5, 6
Mecklenburg-Schwerin . . . F2
– Stargard G2
Pommern-Stettin G2
– Wolgast GH1, 2
Sachsen-Lauenburg DE2
– Wittenberg (Kursachsen) F3
Savoyen CD5, 6
Schlesien HIK3, 4
Fürstentum Breslau H3
– Brieg I3
– Falkenberg I3
– Glogau H3
– Jauer H3
– Liegnitz H3
– Münsterberg HI3
– Neiße I3
– Öls HI3
– Oppeln: I3
– Ratibor I3
– Schweidnitz H3
– Strehlitz I3
– Teschen IK4
– Troppau I4
Steiermark GH5
Teck E4

4. Pfalzgrafschaften:

Obere Pfalz F4
Rheinpfalz (Kurfürstentum) (PF) D4
Tübingen DE4

5. Landgrafschaften:

Breisgau D5
Elsaß D4, 5
Hessen DE3
Nellenburg D5
Stühlingen D5
Thüringen EF3

6. Markgrafschaften:

Baden (B) DE4, 5
Bergen B3
Brandenburg (Kurfürstentum) FGH2
Altmark F2
Herrschaft Ruppin FG2
Land jenseit der Oder . . . GH2
Neumark FG2
Priegnitz F2
Ukermark G2
Burgau E4
Lausitz G2, 3
Mähren HI3, 4
Kreis Brünn H4
– Hradisch I4
– Iglau H4
– Olmütz HI3, 4
– Znaym H4
Meißen G3
Montferrat D6
Mousson C4
Osterland F3

7. Burggrafschaften:

Dohna G3
Leisnig (L) FG3
Meißen (MEI) FG3
Nürnberg EF3, 4

8. Fürstentümer:

Anhalt F3
Werle-Güstrow F2
– Waren F2

9. Freigrafschaft:

Burgund C5

10. Grafschaften:

Beichlingen F3
Bentheim CD2
Berg CD3
Bilstein D3
Blankenburg EF3
Bruchhausen D2
Castel E4
Chiny C4
Clermont BC4
Delmenhorst D2
Diepholz D2
Erbach DE4
Everstein E2, 3
Falkenstein D4
Feldkirch E5
Flandern B3
Froburg D5
Fürstenberg (FÜ) D4, 5
Geroldseck (GK) D4
Gleichen E3
Görz (GZ) FG5, 6
Greyerz D5
Habsburg D5
Hanau (H) DE3, 4
Helfenstein E4
Henneberg E3
Hennegau BC3
Hohenberg (HB) D4
Hohenlohe E4
Hohnstein EF3
Holland B2, 3
Holstein F1, 2
Homburg E2, 3
Horn C3
Hoya DE2
Isenburg D3, DE3
Katzenellnbogen D3, 4
Kirchberg E4
Kleve C3
Kuik C3
Kyburg D5
Leiningen D4
Leuchtenberg (LB) FG4
Limburg E4
Lippe DE2, 3
Löwenstein E4
Mansfeld F3
Mark D3
Mömpelgard C5
Montfort E5
Namur (N) B3
Nassau D3
Neuenburg CD5
Oldenburg D2
Orlamünde (O) F3
Ortenburg G4
Öttingen E4
Rau- und Rheingrafschaft . D3, 4
Ravensberg D2
Rieneck E3, 4
Rochefort C3
Saarbrücken CD4
Salm C3
Salm (Lothringen) CD4
Sayn D3
Schauenburg E2
Schwarzburg EF3
Seeland B3
Sigmaringen E4, 5
Solms D3
Sponheim (Sph) D3, 4
Steinfurt D2
Stolberg EF3
Tecklenburg D2
Torgau FG3
Toggenburg E5
Truhendingen EF3, 4
Vaudemont C4
Veldenz D4
Vianden C4
Waldburg E5
Waldeck DE3
Wangen D5
Werdenberg (WE) E5
Wernigerode E3
Wertheim E4
Wied D3
Wirtemberg (WI) . . . . . DE4, 5 / C5
Wittgenstein D3
Wohldenberg E2, 3
Wunstorf E2
Ziegenhain DE3
Zollern DE4
Zweibrücken D4

DEUTSCHLAND
beim Tode Kaiser Karls IV.
1378.
Maßstab 1:5500000
Kilometer
NORD SEE
DÄNEMARK
SCHLESWIG
HOLSTEIN
BREMEN
BRAUNSCHWEIG LÜNEBURG
FRIESISCHE LANDE
MÜNSTER
HOLLAND
GELDERN
FLANDERN
BRABANT
HENNEGAU
ARTOIS
Picardie
WESTFALEN
HESSEN
NASSAU
FULDA
LÜTZELBURG
PFALZ
METZ
LOTHRINGEN
WÜRTTEMBERG
BURGUND
FREIGFT. BURGUND
SAVOYEN
WALLIS
EIDGENOSSEN
HZ. MAILAND
KGR. ENGLAND
KGR. FRANKREICH
Isle de France
Champagne
Orleans
Berry
Bourbon
Auvergne
Languedoc
Dauphiné
Östl. L. v. Greenwich.

Bibliogra

Umfang des Römisch-Deutschen Reichs.
Luxemburgische Lande
Habsburgische "
Wittelsbachische "
Wettinische "
Anhaltinische "
Hohenzollernsche Lande
Welfische "
Geistliches Gebiet
Reichsstädtisches Gebiet
Kleinere Lande
Abkürzungen:
AG. Bistum Augsburg
B. Markgrafschaft Baden
BR. Bistum Brixen
DO. Deutschordensgebiet
E. Bistum Eichstätt
FU. Abtei Fulda
FÜ. Grafschaft Fürstenberg
GH. Fürstentum Grubenhagen
GK. Grafschaft Geroldseck
GZ. Grafschaft Görz
H. Grafschaft Hanau
A. AB. AI. = Abtei
ERZBM = Erzbistum
GF. GFT. = Grafschaft
KGR. = Königreich
HB. Grafschaft Hohenberg
HI. Bistum Hildesheim
K. Erzbistum Köln
KO. Bistum Konstanz
L. Burggrafschaft Leisnig
LB. Landgrafsch. Leuchtenbg
LI. Herrschaft Lichtenberg
LX. Herzogtum Luxemburg
M. Bistum Metz
MEI. Burggrafschaft Meißen
MS. Bistum Meißen
B. BM = Bistum
HFT. HS. = Herrschaft
LGV = Landgrafschaft
MZ. Erzbistum Mainz
N. Grafschaft Namur
O. Grafschaft Ortamünde
PF. Kurpfalz
SP. Bistum Speyer
ST. Bistum Straßburg
T. Erzbistum Trier
W. Bistum Worms
WE. Grafschaft Werdenberg
WI. Grafschaft Wirtemberg
BG. = Burggrafschaft
ERZH. = Erzherzogtum
HZM H. HM. = Herzogtum
MK. MS. MKGV MGV = Markgrafschaft
EB. EBM
FM FT FT. = Fürstentum
Die mit den Territorien übereinstimmenden Ortsnamen sind unterstrichen.

in Leipzig.

Register zur Karte: ‚Deutschland um das Jahr 1378'.

11. Herrschaften:

Ahaus CD2
Aspremont C4
Aubonne C5
Badenweiler D5
Bitsch D4
Blamont C4
Blankenheim C3
Bondorf D5
Breda B3
Bucheck D5
Eberstein D4
Emblichheim C2
Enghien B3
Falkenstein D3
Falkenstein (Schwarzwald) . D4
Frutigen D5
Gerolstein C3
Goldeck FG5
Heideck F4
Heinsberg C3, D3
Homburg D3
Itter D3
Kolditz F3
Lichtenberg (LI) D4
Limburg (a. d. Lahn) D3
Limburg (Mark) D3
Manderscheid C3
Mantua E6
Padua F6
Pappenheim EF4
Pinneberg E2
Püttlingen CD4
Pyrmont E2, 3
Querfurt F3
Rheda D3
Rietberg D3
Saarwerden CD4
Salins C5
Sax E5
Schleiden C3
Schönburg F3
Stein F4
Sternberg E2
Trachselwald D5
Verona EF5, 6
Westenberg E4
Wiesensteig E4
Wimmis D5

12. Friesische Lande . CD2

13. Lande der Eidgenossen DE5

14. Reichsländisches und reichsstädtisches Gebiet:

a) Vogtland F3
b) Reichsstädte:
Aachen C3
Aalen E4
Augsburg E4
Basel D5
Biberach E4
Bisanz (Besançon) C5
Bopfingen E4
Bremen D2
Buchhorn E5
Buchau E4
Dinkelsbühl E4
Donauwörth E4
Dortmund D3
Eßlingen E4
Frankfurt a. M. D3
Gelnhausen E3
Giengen E4
Gmünd E4
Goslar E3
Hagenau D4
Hall E4
Hamburg E2
Heilbronn E4
Kaufbeuren E5
Kempten E5
Kolmar D4
Köln C3
Konstanz E5
Leutkirch E5
Lindau E5
Lübeck E2
Memmingen E4, 5
Metz C4
Mühlhausen (Thüringen) . E3
Mülhausen (Elsaß) D5
Münster (Elsaß) D4, 5
Nordhausen E3
Nördlingen E4
Nürnberg F4
Regensburg F4
Reutlingen E4
Rothenburg a. d. Tauber E4
Rottweil D4
Schlettstadt D4
Schweinfurt E3
Selz D4
Solothurn D5
Speyer D4
Straßburg D4
Toul C4
Überlingen E5
Ulm E4
Verdun C4
Weil die Stadt D4
Weißenburg EF4
Weißenburg (Elsaß) D4
Wetzlar D3
Windsheim E4
Worms D4

II. Geistliche Gebiete.

1. Erzbistümer:

Aquileja (Patriarchat) FG5, 6
Bremen DF1, 2
Köln (Kurfürstentum) (K) . . CD3, D3
Magdeburg F2, 3, G2, 3
Mainz (Kurfürstentum) (MZ) DE3, 4, EF3
Salzburg FG4, 5, H4, 5
Trier (Kurfürstentum) (T) . . CD3, 4

2. Bistümer:

Augsburg (AG) E4, 5
Bamberg EF3, 4, G5
Basel CD5
Brandenburg F2
Brixen (BR) F5, G5
Cambray B3
Chur E5
Eichstedt (E) EF4
Freising F4, F5, G4, 5, H4
Genf C5
Halberstadt EF2, 3
Havelberg F2
Hildesheim (HI) E2, 3
Kammin H1, 2
Konstanz (KO) DE5
Lausanne C5
Lebus G2
Lübeck E1, 2
Lüttich BC3, 4
Meißen (MS) FG3
Merseburg F3
Metz (M) CD4
Minden DE2
Münster CD2, 3
Naumburg F3
Osnabrück D2
Paderborn DE3
Passau G4, 5
Ratzeburg E2
Regensburg F4, F5
Schwerin F2
Sitten D5, 6
Speier (SP) D4
Straßburg (ST) D4, CD5
Toul C4
Trient EF5, 6
Utrecht BC2, 3
Verden E2
Verdun C4
Worms (W) D4
Würzburg E3, 4

3. Abteien:

Cornelismünster C3
Corvey E3
Dissentis D5
Essen CD3
Fulda (FU) E3
Hersfeld E3
Irrsee E4, 5
Kempten E5
Malmedy C3
Murbach CD5
Prüm C3
Quedlinburg F3
St. Gallen E5
Stablo C3
Walkenried E3
Zwiefalten E4

4. Propsteien:

Berchtesgaden FG5
Ellwangen E4

5. Deutschordensgebiet (DO) H–L1, 2, F4

in die Grundbesitzverhältnisse durch Auskaufen, Verweigerung der Belehnung und Ausstattung von Bürgern mit Rittergütern. — Glücklicher noch waren die Fürsten in ihrem Kampfe gegen die Selbstherrlichkeit der Territorialstädte. Teils durch ernste Kämpfe — wie die altmärkischen Städte 1488 oder Quedlinburg 1477, Halle 1478, Halberstadt 1486 —, teils in friedlicher Entwickelung wie die Städte Sachsens, Bayerns und Österreichs sind sie „aus Enklaven wieder organische Bestandteile des Staates" (Kaser) geworden: das Mittel dazu bildete die nun übliche Bestätigung der gewählten Ratsherren durch den Landesfürsten, mehr noch die Verfolgung einer Wirtschaftspolitik (s. unten), die auch den Städten zugute kam. Durch letztere vor allem sind sie immer mehr von den Fesseln staatlicher Autorität umstrickt worden, bis sie in den Zeiten des ausgereiften Absolutismus von ihrer einstigen Selbständigkeit weit entfernt dahin lebten. — Mit dem dritten Widersacher der staatlichen Gewalt, der Kirche, spielte sich damals der Kampf vor allem auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit ab. Die weltliche Macht versuchte ernstlich die geistliche Rechtsprechung in Laiensachen völlig auszuschalten, um die Untertanen vor Mißbrauch der geistlichen Strafgewalt zu schützen, nicht minder aber, um ihre Gerichtsbarkeit auch auf solche Sachen auszudehnen, die ursprünglich auch nach weltlicher Auffassung vor das geistliche Gericht gehört hatten, wie Testaments- und Ehesachen, Streitigkeiten über geistliche Güter und Gülten. Der Kampf verlief in den Territorien recht verschieden, aber im allgemeinen — Österreich und die Pfalz etwa wären auszunehmen — ist die staatliche Gewalt unterlegen. Glücklicher war sie bei ihren Eingriffen in die Kirchenverwaltung; denn sie hat gegen Ende des Mittelalters einen entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der Kirchenämter errungen, und zur Hebung der sittlichen Zucht ist sie von der Kirche geradezu herbeigerufen worden.

Indes nicht nur im Vordringen gegen die Wirkungskreise der Sondergewalten, sondern auch in unmittelbarer Arbeit zum Besten des Landes, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete, hat das Landesfürstentum gegen Ausgang des Mittelalters seine Kraft bewiesen. In dieser Hinsicht lehnten sich die Territorialherren eng an die aus der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, die jede Stadt mit dem umliegenden Landgebiet als ein selbständiges Wirtschaftsreich betrachtete, überkommenen Grundsätze an, dehnten aber — und das war das grundsätzlich Neue, positiv Fördernde — den Grundsatz des ausgleichenden Schutzes für Erzeuger und Verbraucher auf das Territorium aus und leiteten dadurch eine Territorialwirtschaft, die unbeabsichtigt auch in staatlicher Hinsicht zum Bindemittel wurde, in die Wege. Die städtische und ländliche Gütererzeugung wurde vor auswärtigem Wettbewerb durch Zölle, ja Einfuhrverbote gesichert, dem Mangel im Lande durch Verbot von Getreide-, Wolle- und Metallausfuhr begegnet. Eine bewußte Straßenpolitik suchte den Verkehr zu fördern, der Geleitsgeld einbrachte und den Fuhrleuten Arbeitsgelegenheit schaffte. Auch die Anfänge einer staatlichen Arbeiterfürsorge fallen in diese Zeit: Maximilian I. bekümmerte sich ernstlich um das Wohl der Tiroler Bergleute. Die Bauern suchten und fanden Schutz gegen grundherrliche Anmaßungen beim Landesherrn als Richter, und Luxusverbote, Vorkehrungen gegen Überschuldung, Wucher und Bettelei tragen den Stempel sozialpolitischer Einsicht. Zieht man noch die freilich wenig glücklichen Versuche, die weltliche Rechtsprechung umzugestalten, und die kirchenpolizeilichen Maßnahmen hinzu, endlich die Universitätsgründungen (S. 11), so trifft zu, daß es „um 1500 nur wenige Lebenssphären gab, in welche der Staat nicht mit ordnender oder bessernder Hand eingriff" (Kaser).

Das Umsichgreifen der Staatsgewalt erforderte aber eine Umgestaltung ihrer Organe: das Beamtentum mußte vermehrt und leistungsfähiger gemacht werden. Die zweite Hälfte des 15. Jahrh. bildet den Beginn weitausschauender Reformen in der territorialen Verwaltung. Weitergebildet wurden vor allem die bis dahin zurückgebliebenen (S. 27) Zentralbehörden. An Stelle der fürstlichen Räte, die sich nur auf Geheiß des Fürsten zusammenfanden, trat eine dauernde Behörde, die ihm einen Teil der Regierungsgeschäfte abnahm, seinen Entschließungen vorarbeitete und vielfach in seinem Namen entschied. Fast noch mehr aber drängten die Verhältnisse auf Arbeitsteilung in der Zentralverwaltung hin. Die Rezeption des römischen Rechts (vgl. S. 80) weckte geradezu eine Leidenschaft des Appellierens; dem konnte man nur begegnen, wenn von dem ohnehin überlasteten Hofrate eine neue Behörde abgezweigt wurde: das war das periodisch zusammentretende Hofgericht. Die Sorge um eine sachentsprechende Bewirtschaftung der Einkünfte führte zur Errichtung einer Finanzbehörde, der Rentkammer, der die Aufgabe zufiel, die Ausgaben zu mindern und die Einnahmen zu steigern, jedenfalls den fürstlichen Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen — ein Ziel, das sie noch lange mit geringem Erfolg erstrebte. Neben diesen beiden Behörden entwickelte sich dann im 16. und 17. Jahrh. der Geheime Rat zu einem besonderen Organ für innere und äußere Politik, der Kirchenrat oder das Konsistorium zur Bearbeitung der geistlichen, der Hofkriegsrat zur Erledigung der militärischen Angelegenheiten. Auf diesen Grundlagen hat sich dann der große Beamtenorganismus der absolutistischen Zeit aufgebaut.

Bei der Art der Entstehung territorialer Gewalt im Süden und Westen bestand natürlich nur ausnahmsweise ein Territorium aus einem geschlossenen Landgebiet, die Regel bildete vielmehr Streubesitz, während auf kolonialem Boden die geographische Geschlossenheit des Territoriums von Anfang an vorherrschte. Um den für die Verwaltung aus der Streulage fließenden Mißständen abzuhelfen, strebten tatkräftige Fürsten schon früh nach örtlicher Abrundung ihres Gebietes. In der Nähe liegendes Reichsgut ließ sich der Fürst gern bei Gelegenheit vom Könige schenken oder pfandweise (Donauwörth war 1376—1434 an Bayern verpfändet) übergeben; durch Tausch wurde unter Darangabe entlegenen Besitzes eine Enklave gewonnen oder durch Heirat ein ganzes Ländchen dem eigenen verbunden, ja bisweilen auch das Land kleiner, selbständiger Herren dem Territorium eingegliedert, so daß diese selbst zu Landständen herabsanken. Wo Reichsstädte innerhalb eines Territoriums lagen, war deren Gewinnung zwar auch um der Geschlossenheit willen erwünscht, aber mehr noch im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Macht und Steuerkraft. So ist der Angriff der Kölner Erzbischöfe auf Dortmund (1368) und Soest (1447) und der des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg auf Nürnberg (1449) zu verstehen. Mainz ist 1462 dem Erzbischof tatsächlich unterlegen. Im Westen hat Balduin von Trier (gest. 1354) eine Abrundungspolitik mit Nutzen verfolgt, und im Osten hat Karl IV. namentlich den Wettinern gegenüber seine Territorialmacht klug ausgestaltet.

Seiner Wesensart nach ist das Territorium *ländlich*; naturalwirtschaftliche Wirtschaftsformen herrschen vor, und städtisch-geldwirtschaftliche Einrichtungen erscheinen als fremdartig. Deshalb bleiben die Landstädte auch lange Zeit selbständige Enklaven, und ihre Eingliederung in den Organismus des Territoriums fällt zeitlich mit der geldwirtschaftlichen Durchdringung des platten Landes zusammen. Die Territorialstädte, mehr oder weniger bedeutend durch Handel und Gewerbe, vielfach reine Ackerstädte, waren im 14. Jahrh. selbständige Bildungen mit eigener Verfassung und Verwaltung, und ihre Beziehung zum Territorium beschränkte sich meist auf die Zahlung einer vereinbarten Jahressteuer, die jedoch die Stadt als Ganzes ablieferte und um deren Aufbringungsweise sich der Landesherr nicht kümmerte. Erst gegen Ende des 15. Jahrh. (S. 75) suchten die Fürsten nach Handhaben, um auch auf die inneren Angelegenheiten der Städte Einfluß zu gewinnen.

Die fortschreitende *geldwirtschaftliche* Entwickelung, die, von den Städten ausgehend, immer mehr die Territorien befruchtete, verwies die Fürsten, wenn sie politisch etwas gelten wollten, auf eine Vermehrung ihrer Einkünfte. Nur so konnten sie die Städte überflügeln. Fast überall, wo vorher königliche Regalien auf einen Fürsten übergingen, wuchsen ihre Erträge bald bedeutend. Die Zollstätten, namentlich am Rhein, wurden erheblich vermehrt, und aus dem wachsenden Verkehr zogen die Fürsten ihre besten Einnahmen; freilich haben sie mangels wirtschaftlicher Erfahrung ihn oft allzu schwer belastet; auch war der Verwaltungsapparat schwerfällig und teuer. Aber durch eine straffere Verwaltung ließen sich erhebliche Einnahmen erzielen, wie die Finanzreform Hansens von Mergenthal in Kursachsen nach der Mitte des 15. Jahrh. erwiesen hat. Die fürstlichen Kassen waren meist leer; die Summen, um deren willen Rechte verpfändet werden, erscheinen uns oft lächerlich gering, und der Zinsfuß, zu dem die Städte Geld leihen, recht hoch. Obwohl von den Verkehrsabgaben fast ganz allein betroffen, waren die Städte doch finanziell am besten gestellt. Soweit sie als Landstände dem Fürsten Geld bewilligten, konnten sie es meist mühelos beschaffen. Anders der Adel und die geistlichen Stände, die als Grundherren vorwiegend Naturaleinkünfte bezogen und nur in engen Grenzen dafür auf dem städtischen Markte Absatz fanden. Persönlich betrachteten sie sich noch immer als steuerfrei; und was sie ihrem Landesherrn an Steuern geben mußten, das wurde auf die abhängigen Leute, die Bauern, abgewälzt.

Die Lage der *Bauern* war noch im 13. Jahrh. recht günstig gewesen; die Zinse des Grundherrn waren fest, und bei wachsender Bodenrente bedeutete das eine erhebliche Zunahme des Arbeitsertrags. Der Überschuß der Bevölkerung wurde von der Kolonisation des Ostens und den Städten aufgenommen, und die Dorfmark gewährte noch reichlich jedem Nachbarn Holz zu Bau und Brand und Weide fürs Vieh. Als aber die überschüssige Bevölkerung nicht mehr abströmen konnte, da begann eine fortschreitende Teilung der Hufen und die

Ansiedlung kleiner Leute in einem Häuschen mit höchstens einem winzigen Stück Acker, in der Regel nur im Vertrauen auf den unerschöpflichen Reichtum der gemeinen Mark. Nur eine erhebliche Steigerung der Wirtschaftsintensität: Bruch mit der Weidewirtschaft, Ackerdüngung und zeitgemäße Agrarverfassung, hätten der drohenden Not vorbeugen können; aber dazu fehlte nicht nur das Kapital, sondern vor allem das Verständnis für die Aufgaben der Zeit, bei den Grundherren, die in der zeitgemäßen Umgestaltung des Agrarwesens eine nationale Tat hätten vollbringen können, ebenso wie bei den Bauern, die nur auf ihr altes „Recht" pochten. Die Lage der Bauern ward immer mißlicher; denn selbst an der gemeinen Mark beanspruchte der Grundherr jetzt ein Obereigentum und regelte von sich aus — das war ein wirtschaftlicher Fortschritt — ihre Nutzung.

Die Fronden mehrten sich; der eingeschlagene Weg, lästige Naturalzinse in Geld umzuwandeln, ward unterbrochen, und die Erhebung des Kopfzinses drohte die bäuerliche Bevölkerung in die Leibeigenschaft herabzudrücken. Dies gilt ganz besonders von Südwestdeutschland, aber nicht minder für Flandern, wo es schon 1324 zu einem blutigen Bauernaufstande gekommen war und 1404 der Landesherr selbst, wie anderwärts auch, grundherrlicher Willkür entgegentrat. An den größeren Aufgaben der Zeit in geistiger Beziehung, an der Rechtspflege und dem politischen Leben nahm der Bauer überhaupt nicht teil; er blieb stehen und verkümmerte, während das städtische Bürgertum aufstieg und mit der Erhöhung seiner Lebenshaltung auch für höhere Geistesbildung Mittel und Muße gewann.

Das wohlhabende Bürgertum kam mit dem Bauer noch in ganz besondere Berührung: dieser mußte bei der materiellen Ausbeutung durch seinen Herrn gar zu oft den städtischen Kredit in Anspruch nehmen, und zwar waren 50 Proz. Zinsen keine Seltenheit. Dies führte bereits vor der Mitte des 15. Jahrh. im Westen zur Auswucherung ganzer Landstriche, aber auch zu gewaltsamer Erhebung der Bauern. Es waren dies die Vorläufer der großen Bewegung, die im 16. Jahrh. im Zusammenhange mit der neuen Lehre vom Evangelium ausgebrochen ist. Obwohl die Zeitgenossen ein Verständnis für soziale Zustände und die Möglichkeit, sie abzuändern, nicht besaßen, so ist es der öffentlichen Meinung doch klar geworden, was der trostlose Zustand der Bauernbevölkerung für das ganze Volk bedeutete; aber geschehen ist nichts zur Hebung der Not. Die Reichsgesetzgebung nahm sich dieser Frage erst auf dem Augsburger Reichstage von 1500 an — erfolglos.

c) Die Städte.

Die Städte sind uns bisher als politische Körper in ihren Beziehungen zum Reiche, zu den Territorien und zueinander entgegengetreten; aber die autonome Stadtverfassung und ihre Grundlage, die Stadtwirtschaft, die Voraussetzung für ihr Wirken auf andere Gesellschaftsgebilde, erheischen noch eine kurze Betrachtung.

Im 12. und 13. Jahrh., als sich die Geldwirtschaft entwickelte und ausschließlich in den Städten ihre Wirkungen äußerte, hatte der städtische Rat, eine Körperschaft reicher Kaufherren, seine Macht zum Nachteile der bischöflichen und fürstlichen Stadtherrschaften stark erweitert. In Süd- und Westdeutschland hat dieser Rat friedlich durch Kauf oder in schwerem Ringen mit dem bisherigen Herrn — so vor allem in Köln und Straßburg — die Rechte des Stadtherrn: Gerichtshoheit, Münzrecht und das Recht auf indirekte Steuern, selbst erworben. Der Rat ward unter solchen Verhältnissen allmächtig: er hatte die Steuerkraft der Bürger wie ihr militärisches Aufgebot in seiner Hand und galt nach innen und außen als vollberechtigter, unumschränkter Vertreter der Stadt. Anfangs ergänzte sich diese Körperschaft durch

Zuwahl aus den wohlhabenden Geschlechtern; doch allmählich schloß man sich ab: nur Mitglieder einiger wenigen Patrizierfamilien gelangten in den Rat. Damit zerfiel die städtische Bevölkerung in zwei Klassen, die der herrschenden Patrizier und die der rechtlosen Gemeinde. Der durch solche Herabdrückung der Masse geschaffene Zustand veranlaßte Auflehnung. Gegenüber der Organisation des Gewerbes, den Zünften, in denen sich die wirtschaftlich aufstrebende Bevölkerung vereinigte, konnte sich der Rat nicht behaupten; wenigstens im Süden und Westen, dem altdeutschen Boden, während im Norden und Osten, auf dem Kolonisationsgebiete, wo die hervorragenden Städte sämtlich zur Hanse gehörten, diese Bewegung erst später — am frühesten in Braunschweig 1386 — hervorgetreten ist.

Die Zünfte, wirtschaftlich sich immer kräftiger entwickelnd, anfangs vom Landesherrn, dann vom Rat als dessen Rechtsnachfolger mit der Gewerbegerichtsbarkeit ausgestattet und damit zur öffentlichen Einrichtung geworden, schlossen jetzt die Masse der steuerzahlenden Bürger in sich, die zugleich im Kriege für die Stadt einstanden. Die für die Stadt das schwerste Opfer brachten, sie sollten auf die Dauer am Regiment unbeteiligt sein? Schon im 13. Jahrh. versuchten in den am weitesten entwickelten Städten, Köln und Ulm, die Handwerker im Aufstande gegen den Rat dessen Finanzwirtschaft zu überwachen. Doch gewaltsam, zum Teil mit Hilfe der Stadtherren, wurden die Aufrührer niedergeworfen und ihre zünftischen Organisationen aufgelöst. Am frühesten erreichten die Handwerker in Ulm (1292) ihr Ziel. Speyer, Mainz, Regensburg, Zürich und Straßburg folgten zwischen 1330 und 1336. Nur in Bern und Rothenburg behaupteten sich die Patrizier zunächst noch; Nürnberg unterlag bereits 1348 der zünftischen Bewegung. An den meisten Orten hat der Kampf mehr oder weniger offen ein Jahrhundert lang getobt; zu grauenvollen Gewalttaten hat er jedoch nur in Flandern geführt. In Köln ist endlich 1396, in Straßburg 1419 ein Ausgleich und damit eine neue dauernde Stadtverfassung zustande gekommen.

Freilich der Einfluß der Zünfte im nunmehrigen Stadtregimente war sehr verschieden. An manchen Orten waren die alten Geschlechter vollständig beseitigt: die Zünfte hatten völlig gesiegt und regierten nunmehr äußerlich geradeso wie vordem der Rat. An anderen Plätzen ward der Rat durch zünftische Mitglieder vermehrt. In wieder anderen verschwindet die Geschlechterorganisation sowohl wie die Zunft als politische Körperschaft, und der Rat wird nunmehr aus der Gesamtheit der Bürger gewählt. Überall aber ward den Handwerkern im 15. Jahrh. eine gewisse Anteilnahme an der Stadtherrschaft zuteil: ihre gewerbliche Organisation, die wiederholt als zu gefährlich erschienen und aufgelöst worden war, aber immer wieder aufs neue entstand, hatte jetzt politische Aufgaben zu lösen. Die Zunftgenossen nahmen jetzt teil am öffentlichen Leben, an der Regierung und Verwaltung: Organ für beides war ja der Rat, der einzelne seiner Glieder mit der Erledigung bestimmter Geschäfte beauftragte.

Die norddeutschen Städte, durchweg der Hanse angehörig, waren vornehmlich auf den Handel gewiesen; das Gewerbe hatte geringere Bedeutung. Demgemäß waren hier auch die Zunftunruhen weniger heftig, traten vor allem erheblich später auf. In Lübeck siegten zwar 1408 die Zünfte vorläufig und etwa gleichzeitig auch in Wismar, Rostock und Stralsund; aber schon 1416 wurde in der führenden Stadt Lübeck der alte Rat wieder hergestellt und durch Androhung der „Verhansung", d. h. Ausschluß aus dem Hansebunde, in den meisten Städten das patrizische Regiment aufrechterhalten — so in Braunschweig 1374. Allerdings nahmen auch hier die Streitigkeiten zwischen Geschlechtern, Zünften und Gemeinde ihren Fortgang; doch in manchen Städten fehlen sie völlig oder kommen verspätet im 16. Jahrh. Das Ziel ist im Norden dasselbe wie im Süden: Änderung der Verfassung zugunsten der ärmeren Klassen, namentlich Erleichterung in der Erwerbung des Bürgerrechts und demokratisches Gemeinderegiment mit dem Rat als Vollstreckungsgewalt. Freilich vollkommen erreicht hat dieses Ziel in Deutschland nur Straßburg, wo tatsächlich die gesamte Bevölkerung auf dem Boden der Geldwirtschaft stand und auf dieser Grundlage ein Verfassungszustand im Sinne des modernen Staatsgedankens erwuchs. Vgl. Bd. VIII, Abschnitt V.

Die städtische Gemeinde ruhte wie andere Körperschaften in der deutschen Verfassungsentwickelung auf dem Personalprinzip, d. h. unter gewissen Voraussetzungen konnten auch örtlich weit entfernte Glieder derselben Genossenschaft angehören. Demgemäß lag der Gedanke, ein örtlich ausgedehntes, politisch zur Stadt gehöriges Landgebiet zu erwerben, innerhalb dessen der städtische Rat — in Reichsstädten die Rechte des Landesherrn, in Landstädten die des Grund- und Gerichtsherrn — ausübte, noch der Mitte des 14. Jahrh. fern; aber als

„Ausbürger" und „Pfahlbürger" wurden schon längst einzelne Personen der Stadtumgebung an die Stadt gefesselt.

Die wohlhabenden Bürger legten ihre überschüssigen Gelder in Landbesitz an; sie erwarben grundherrliche Rechte in der Nähe der Stadt, hatten Hintersassen und lebten meist lange Zeit außerhalb der Stadtmauer. Auf diese Weise verwuchs das ländliche Interesse mit dem städtischen: in Streitfällen mit einem benachbarten Landesherrn oder Ritter nahm sich die Stadt ihres Bürgers und seiner abhängigen Leute an; und unbemerkt ward die Interessensphäre der Stadt auf den gesamten Besitz dieser Ausbürger ausgedehnt. Umgekehrt hatten auch die Herren vom Lande, Fürsten und Klöster Besitzungen in den Städten, teils als Wohnungen, teils als Lagerräume für überschüssiges Getreide. Im Interesse ihres Besitzes und ihrer Sicherheit kamen sie einem mächtigen Rate entgegen und versprachen als Edelbürger im Fall eines Krieges Kampfbereitschaft. Und darüber hinaus begaben sich viele wohlhabende Landbewohner, ja ganze Dörfer in der Umgebung bedeutender Städte in deren Schutz: sie wurden „Pfahlbürger", d. h. unterstellten sich damit freiwillig dem städtischen Regimente — zum Schaden des etwaigen Reichsvogts oder eines benachbarten Landesherrn. Schon die Goldene Bulle von 1356 verbot die Aufnahme von Pfahlbürgern im Interesse der Fürsten, freilich ohne Erfolg. Aus der natürlichen Verbindung ländlicher und städtischer Interessen sind die Stadtterritorien entstanden, indem Orte, die in der Stadt „Burgrecht", d. h. Anspruch auf Schutz hinter den Mauern in Zeiten der Not besaßen und dafür gewisse Dienste leisteten, aber auch Abgabefreiheit genossen, z. T. immer enger mit der Stadt selbst verwuchsen, zumal wenn der Rat auch im Besitze des Hochgerichts war. In Frankfurt hatten 82 Ortschaften um 1350 das Burgrecht, in Mainz schon früher gegen 40 Dörfer im Umkreise von zweieinhalb Meilen; kleiner war das Gebiet der Reichsstadt Aachen, am größten das der Reichsstadt Ulm, während in Köln die Macht des Rates nur bis an die Stadtmauern heranreichte.

Die Grundlage für die Macht der Städte war ihre Eigenschaft als verkehrswirtschaftlicher Mittelpunkte des noch hauswirtschaftlich organisierten Landes, das nur wenig Vorteil aus dem Dasein der Stadt zog. Die Quelle städtischen Reichtums war anfangs der meist im Kompaniegeschäft betriebene Wanderhandel, der allmählich zum stehenden Handel wurde: das kleine Ravensburg beherbergte nach 1450 die bedeutendste Handelsgesellschaft der Zeit, die der Hundbiß, Muntprat und Mötteli, einen Vorläufer der Fuggerschen Handlung. Dazu gesellte sich schon früh das Gelddarleih- und Wechselgeschäft. Aber auch das Gewerbe, namentlich soweit es seine Erzeugnisse durch Fernhandel vertrieb, gewann bald an Bedeutung: so vor allem das Metallgewerbe Nürnbergs oder die Tuchmacherei in Flandern. Je mehr die Bürgerschaft Kapital ansammelte, lernte der Rat auch eine städtische Finanzpolitik treiben und verschaffte sich Darlehen gegen Rentenzahlung an seine Gläubiger. Am liebsten stellte jedoch der Bürger sein überschüssiges Geld nicht dem Rate seiner Vaterstadt, sondern aus kluger Vorsicht dem der Nachbarstadt zur Verfügung: so war er für den Fall der Zahlungsschwierigkeit wenigstens sicher, bei seinem Rate Unterstützung zu finden. Form und Inhalt einer Rentverschreibung zeigt die Tafel in Band VIII, Abschnitt V.

Doch gleichzeitig mit der Anhäufung der großen Vermögen, die sich rasch vermehrten, entwickelte sich ein städtisches Proletariat, besitzlose Leute, denen sich Handwerksgesellen, die keine Aussicht hatten, je Meister zu werden, Spielleute, Sackträger und eine ungeheuerlich große Zahl reiner Bettler zugesellten. Das sind die Leute, die namentlich im 15. Jahrh. wiederholt bei politischen Aufständen entscheidend eingegriffen und z. T. gemeinsam mit den Bauern ihre Bedrücker bekämpft haben. Die Not dieser unteren Klassen war um so größer, als die soziale Einsicht noch zu wenig ausgebildet war, um die Wirkung gesetzlicher Maßregeln auf die Gesellschaft auch nur annähernd bestimmen zu können. Die Leitung der städtischen Geschäfte lag auch in den Städten, in denen die Zünfte das Regiment führten, durchaus bei den Wohlhabenden; denn Gehalt für die Beamten gab es nicht. Viele der Wohltätigkeitsanstalten kirchlichen Charakters, welche die Armut lindern sollten, erzogen im Gegen-

teil das Proletariat geradezu zum Bettel. Wohl hat die soziale Not die Stadträte oft ernstlich beschäftigt, aber grundlegende Maßnahmen zu ihrer Beseitigung haben sie nicht gefunden. Die städtische Politik aber begünstigte das Wachsen des Kapitals und verstärkte seine Allmacht: Spekulation in Getreide und Bildung kaufmännischer Ringe waren im 15. Jahrh. keine Seltenheit mehr; die sogenannte Reformation Kaiser Siegmunds (vgl. S. 48) weiß in beweglichen Worten davon zu reden.

Auch bei der Sicherung des Landfriedens handelten die Städte in engherzig-selbstischem Interesse, oft in der Konkurrenzstadt unbewußt sich selbst bekämpfend. Vornehmlich durch städtische „Einungen" (S. 24) wird die äußere Sicherheit des Verkehrs gewahrt. Aber ihre vornehmste Aufgabe erblickten die Städte darin, den wirtschaftlichen Verkehr zu regeln und zu erleichtern. So traten sie der von den Fürsten geübten Münzverschlechterung entgegen und suchten eine für größere Gebiete geltende Währung einzuführen. Bei den sechshundert verschiedenen Münzstätten im Reiche bedeutete der unvermeidliche Geldwechsel, den die Städte meist in eigenen Banken handhabten (so Ulm schon um 1300, Frankfurt seit 1402) eine ganz unglaubliche Belästigung des Verkehrs. Gegenüber dem herrschenden leichten Silbergelde, das in verkehrsloser Zeit genügt hatte, fühlte der Handel ein lebhaftes Bedürfnis nach größerer Münze und fand diese in den böhmischen Gulden, die König Johann seit 1325 nach Florentiner Art ausprägen ließ; diese erwarben internationale Bedeutung.

Neben dem König hatte Böhmen allein das Recht der Goldprägung. Doch ehe noch die Goldene Bulle allen Kurfürsten dieses zugestand, hatten Lübeck, Frankfurt, Trier und Köln dasselbe Recht erworben. Der deutsche Goldgulden nach Florentiner Muster (Bd. V, S. 327) gewann schon um die Mitte des 14. Jahrh. Bedeutung bei Großhandelsgeschäften und ward seit dem Münzvertrage der vier rheinischen Kurfürsten von 1386 im Gebiete des Rheinhandels und darüber hinaus die allgemein anerkannte Münze, die zum Silber in einem festen Verhältnisse (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V) stand. Prägten auch vornehmlich die Fürsten Gold aus, so blieben Handelsstädte doch die ersten Benutzer des Goldgeldes: zum Münzvertrage von 1402 wurden sogar Reichsstädte zugezogen; gar bald ward die Münze der Städte Frankfurt, Nürnberg und Überlingen dem Goldgulden der vier Kurfürsten ebenbürtig erachtet. Im Rheinischen Gulden entstand zum erstenmal in Deutschland eine Münze, die im ganzen Reichsgebiet und darüber hinaus Anerkennung fand. Freilich hat schließlich durch die Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524 in einer Zeit, da der zunehmende Silberbergbau namentlich in Sachsen und Tirol die Ausprägung schwerer Silbermünzen ermöglichte, die Silberwährung allein Geltung erhalten. Aber als Handelsmünze blieb der Gulden auch bestehen, als die deutschen Städte ihre Bedeutung für den internationalen Handel eingebüßt hatten. Näheres über die städtische Wirtschaft, besonders den Handel, s. Bd. VIII, Abschnitt V.

Das 14. und 15. Jahrh. und auch die erste Hälfte des folgenden gehören in Deutschland den Städten: bei verhältnismäßig schwacher Bevölkerung — zählte doch Nürnberg 1449 nur wenig über 20000, Frankfurt a. M. zwischen 1350 und 1500 niemals mehr als 10000, und selbst Köln 1575 nur etwa 37000 Einwohner — haben die Städte als Verkehrsmittelpunkte kulturell und politisch die Nation geführt. Die Reichspolitik hat stets mit dem Gelde der kleinen Stadtrepubliken rechnen müssen: schon Wenzel stellte einmal (1389) den Städten die förmliche Reichsstandschaft in Aussicht. Und nachdem Nicolaus von Kues ausdrücklich diese Stellung der Städte gefordert hatte, ist gerade ein Jahrhundert später die Anteilnahme der Reichsstädte an den Reichstagen endgültig geregelt worden. Die Reichsversammlung setzt sich seitdem aus drei Kollegien zusammen: das erste bilden die Kurfürsten, das zweite die übrigen Fürsten, Grafen und Herren und das dritte die Städte. Als geschlossene Körperschaft erscheinen die Städte zum ersten Male auf dem Frankfurter Reichstage vom Jahre 1489; seitdem teilen sie sich in eine rheinische Bank mit 14 und eine schwäbische mit 37 Mitgliedern.

D. Das deutsche Reich von der Wahl Karls IV. (1346) bis zur Absetzung seines Sohnes Wenzel (1400).

Während der traurigen Regierungszeit Ludwigs von Bayern hatten die Kurfürsten, da der König versagte, durch den Kurverein von Rense am 16. Juli 1338 die Würde des Reiches schützen müssen. Und als Ludwig auch gegenüber dem neuen Papste Clemens VI. (1342—52) seine königliche Stellung durchaus nicht zur Geltung brachte, da trat Balduin von Trier, das würdigste Glied der kaiserfeindlichen Partei, dafür ein, den Sohn des Königs Johann von Böhmen zum König zu wählen. Nachdem dieser dem Papste versprochen hatte, alles zu beschwören, was Ludwig zuletzt in Aussicht gestellt hatte, und nur einen Tag behufs der Kaiserkrönung in Rom zu bleiben, ward er am 11. Juli 1346 zu Rense gewählt, mußte aber die Kurfürsten dafür überreichlich entschädigen. Im Reiche, namentlich bei den Städten, ward er verachtet und gewann erst einigen Einfluß, als Ludwig 11. Oktober 1347 gestorben und ihm durch den Tod seines Vaters bei Crecy (S. 18) Böhmen und die lützelburgischen Erblande zugefallen waren.

Freilich war Karl IV. damit noch lange nicht von allen Reichsgliedern anerkannt, wenn er auch im Winter 1347 zu 1348 in Regensburg, Nürnberg und Ulm sich huldigen ließ und bei einigen Fürsten Entgegenkommen fand. Noch immer waren die Wittelsbacher unter der Führung Ludwigs von Brandenburg und Tirol seine erbitterten Gegner, auf deren Betreiben im Januar 1348 vier Kurfürsten Edward III. von England (Bd. VI, Abschnitt VII) zum König wählten. Doch Karl bewog ihn zum Verzicht und machte zugleich in Norddeutschland gewaltige Fortschritte. Damit hing es wohl zusammen, daß plötzlich ein Mann auftrat, der sich für den 1319 gestorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg ausgab und, von den Feinden Ludwigs gestützt, in der Mark allgemein als der alte Herr anerkannt wurde. Karl nahm die Sache, die ihm so günstig war, natürlich ernst, ließ den Ankömmling von Leuten, die jenen gekannt hatten, feierlich als den echten Waldemar erklären und belehnte ihn 20. Oktober 1348 mit der Mark gegen Abtretung der Niederlausitz. Den Herzögen von Sachsen und den Grafen von Anhalt ward zugleich für den Fall, daß Waldemar kinderlos stürbe, die Belehnung mit dessen Ländern in Aussicht gestellt.

Jedenfalls hatte Ludwig im Norden seine Stütze verloren. Auf Verhandlungen mit Karl ließ er sich nicht ein, stellte vielmehr nochmals einen Gegenkandidaten auf: den kräftigen Grafen Günter von Schwarzburg, einen kleinen Herrn und mutigen Kämpfer. Am 30. Januar 1349 wurde Günter auf dem Felde vor Frankfurt durch vier Kurstimmen zum König erkoren, fand aber nur bei den Karl feindlichen Reichsstädten Unterstützung. Sonst vermehrte sich sein Anhang nicht, und Karl machte gleichzeitig Fortschritte, zumal als er sich im März mit der Tochter des Pfalzgrafen vermählte und dadurch die gegen ihn bestehende Verbindung der Wittelsbacher zersprengte. Da Günter Verhandlungen mit Karl ablehnte, so entspann sich ein kurzer Kampf, aus dem Karl erheblichen Vorteil zog. Aber noch vor der Entscheidung bat Ludwig von Brandenburg selbst um Frieden; Günter ward von seiner Partei aufgegeben und starb sehr bald in Frankfurt, nachdem er noch förmlich auf das Reich verzichtet hatte. Durch Zugeständnisse an die Fürsten gewann nunmehr Karl ihre Anerkennung, und zu Aachen erfolgte 25. Juli 1349 durch Balduin von Trier eine zweite Krönung; die erste hatte 26. November 1346 in Bonn stattgefunden.

In Brandenburg hatte unterdessen das Glück für Ludwig entschieden. Die Fürsten erklärten, daß sie den Prätendenten nicht für den echten Waldemar halten könnten. Karl

belehnte nun Ludwig den Älteren wiederum mit der Mark und Tirol und erhielt die Reichsinsignien ausgeliefert. Mit seinen Nachbarn versöhnte sich Ludwig infolge von Landabtretungen und Geldzahlungen, überließ aber 1351 die Mark seinem jüngeren Bruder Ludwig dem „Römer". Karl war einziger und allgemein anerkannter König.

Die Fortschritte Karls förderte zweifellos ein besonderes Ereignis. Gegen Ende 1347 trat zuerst an den Küsten des Mittelmeeres eine Krankheit auf, wie sie Deutschland noch nie gesehen hatte; mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete sie sich über ganz Westeuropa und verschonte nur wenige Landstriche. Man nannte die Seuche den „schwarzen Tod" und beschuldigte die Juden, die die Brunnen vergiftet hätten, der Urheberschaft. Es erhob sich eine allgemeine blutige Judenverfolgung. Die Opfer, welche die Seuche forderte, lassen sich heute auch nicht annähernd feststellen. Ein zeitgenössischer Mönch des Klosters Marienberg in Tirol meint, daß kaum ein Sechstel aller Landeseinwohner am Leben geblieben sei; von seinen Klosterbrüdern kam nur noch einer mit dem Leben davon. Ähnlich mag es auch in anderen Gegenden ausgesehen haben. Der Mangel an Menschen blieb lange Zeit fühlbar.

Das Ereignis machte auf die Zeitgenossen einen gewaltigen Eindruck. Da man eine Strafe Gottes in dieser schrecklichen Seuche erkannte, so schien ein gottgefälliger Lebenswandel geboten. In Übertreibung der Reue über die Sünde der Menschheit und zum äußeren Zeichen bildeten sich deshalb, wie schon früher (die ersten sind 1261 bezeugt), namentlich in den Niederlanden Brüderschaften mit festen Satzungen, die sich die Abtötung des Leibes zur Pflicht machten und durch Zerfleischung des Körpers mit der Geißel angesichts der ganzen Bevölkerung Buße übten. Die beigeheftete Tafel zeigt eine zeitgenössische Darstellung dieser „Kreuzbrüder", die überall viel Anhänger fanden, so daß diese neue geistige Krankheit wie die leibliche für einige Zeit ganz Deutschland in Aufregung versetzte.

„Das haus bey dem Gulden Schild, allwo die Guldne Bull aufgerichtet worden ist im Jahr 1356. Der Huff Schmid Umgang." Nach „Anzeiger des germanischen Nationalmuseums". Nürnberg 1905.

Das nächste Ziel Karls war seine Kaiserkrönung; aber Clemens, über seinen Schützling enttäuscht, schlug seine Bitte ab. Erst nachdem Karl 1353 die Tochter des Herzogs Bolko von Schweidnitz-Jauer zur dritten Frau genommen hatte, nachdem der Streit um das Mainzer Erzbistum durch Heinrichs Tod zugunsten Gerlachs entschieden war und Innocentius VI. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, kam 1355 der Römerzug zustande. In Rom setzte man große Hoffnungen auf den Enkel Heinrichs VII. Cola di Rienzi (s. S. 2) dachte an Erneuerung seiner Macht mit Hilfe des Kaisers; aber Karl wünschte nichts von alledem. Ihm genügte der Kaisertitel. Mit geringer Begleitung zog er über die Berge, empfing 4. Januar 1355 die lombardische Krone, ward zu Ostern in Rom gekrönt, verließ aber noch am nämlichen Tage die Stadt, um, mit viel Geld beladen, nach Deutschland zurückzukehren. Froh des kaiserlichen Namens, berief er eine Reichsversammlung nach Nürnberg, wobei der erste Teil des neuen Staatsgrundgesetzes, später Goldene Bulle genannt, beraten und am 10. Januar 1356 feierlich verkündet wurde. Der zweite, kürzere Teil ward auf dem Metzer Reichstag am 25. Dezember 1356 zum Gesetz erhoben. Welchen Eindruck dieser staatsrechtliche Akt auf die Nachfahren gemacht hat, zeigt die obenstehende Abbildung. In allen wesentlichen Punkten (S. 26) setzt die Goldene Bulle nur den bestehenden Zustand fest und entscheidet sich nur in einzelnen Stücken für eine von zwei widerstreitenden Parteien. Sie ist bis zum Westfälischen Frieden und darüber hinaus die Grundlage der deutschen Staatsverfassung gewesen und hat für die Entwickelung staatsrechtlichen Denkens eine große Bedeutung.

Die Geissler zu Doornik im Jahre 1349.

Miniatur aus der Chronik des Aegidius Li Muisis in der Brüssler Bibliothek.

Nach Paul Frederica, De secten der Geeselaars en der Dansers in de Nederlanden tijdens de 14de eeuw.

Die Geißler zu Doornik im Jahre 1349.

Das umstehende Bild veranschaulicht das Äußere der „Geißler" oder „Kreuzbrüder" (lateinisch: flagellatores oder poenitentes; französisch: flagelleurs), die im Spätsommer 1349 in den niederländischen Städten, vor allem in Doornik auftraten und auf offenem Markte durch Geißelung des Körpers Buße taten, um die Welt von der schweren Plage des „Schwarzen Todes" (der Pest) zu befreien. Ägidius Li Muisis, Abt von Sankt Martin zu Doornik, der ausführlich über diese Geißlerepidemie berichtet, hat in seiner Chronik dies Bild überliefert:

Barfuß ziehen die Brüder im langen Kleid einher. Über den entblößten Rücken ist nur ein kurzes Mäntelchen geworfen. In den Händen halten die Brüder die Geißel, deren Spuren am Rücken erkennbar sind. Als Kopfbedeckung dient der Hut mit dem Kreuze; daher der Name „Kreuzbrüder". Der Text unter der Darstellung bildet den Anfang der Erzählung des Abtes, der als Zeitgenosse und teilweise als Mithandelnder zu uns spricht. Der Wortlaut ist in zwei Kolumnen geschrieben, so daß, da die untern Zeilen bei unserer Wiedergabe weggefallen sind, die rechte Kolumne nicht unmittelbar an die linke anschließt.

Umschrift.

Accidit anno predicto, quod in die assumptionis virginis gloriose venerunt a villa brugensi circiter CC homines, quasi hora [prandii. Ipsi autem adunaverunt se in foro, et statim rumor magnus fuit per totam civitatem, unde omnes veniebant. Catervatim venerunt ad locum supradictum, quia super hoc rumores audierant et idcirco factum videre affectabant. Illi autem de Brugis interim se preparaverunt et ritum suum, quam penitentiam vocabant, facere inceperunt. Populus autem utriusque sexus, qui nunquam tale quid viderant,] ceperunt compati personis et penitencie condolere et deo gratias reddere super tanta penitencia, quam gravissimam re[putabant. Remanseruntque dicti Brugenses in civitate tota illa die et nocte.]

Übersetzung.

Im vergangenen Jahre ereignete es sich, daß am Tage Mariä Himmelfahrt [15. August] etwa 200 Leute aus Brügge um die [Mittagsstunde hier ankamen. Diese blieben gemeinsam auf dem Markt, und sofort verbreitete sich durch die ganze Stadt die neugierige Frage, weshalb denn alle diese Leute hergekommen seien. In kleinen Abteilungen kamen die Bürger zum Markte, als sie die Nachricht hörten, um sich durch den Augenschein über die Tatsache zu vergewissern. Unterdessen schickten sich die Leute aus Brügge an, ihre Zeremonien zu verrichten, welche sie „Buße" nannten. Die Einwohner beiderlei Geschlechts, welche bislang so etwas noch nicht gesehen hatten,] begannen das Tun der Fremden nachzuahmen, sich mit ihnen durch Bußübungen zu quälen und Gott zu danken für dies große Bußmittel, welches ihnen als das wirksamste er[schien. Und die Leute aus Brügge blieben in der Stadt den ganzen Tag und die Nacht.]

Die Ergänzungen sind eingefügt nach dem Drucke der Chronica Aegidii Li Muisis im 2. Bande des von De Smet herausgegebenen Corpus Chronicorum Flandriae.)

Zwischen den beiden Reichstagen traf Karl mit König Kasimir von Polen zusammen und verabredete sich mit König Ludwig von Ungarn wegen dessen Krieges gegen die Republik Venedig, die ihm 1358 Dalmatien abtrat. Unterdessen war die Lage Frankreichs gegenüber England (S. 18) immer ungünstiger geworden. König Johann hatte die Bedingungen, unter denen Karl ihm Hilfe versprach, abgelehnt und war nun im September 1356 in englische Gefangenschaft geraten. Dem Papste gegenüber, der für die geplante Wiedererwerbung des Kirchenstaates viel Geld brauchte und bei den deutschen Bischöfen keine Neigung zum Zahlen fand, half sich Karl mit Versprechungen, tat aber nichts. Von Frankreich aber erreichte er alles, was er wünschte: der Dauphin und der Graf von Burgund huldigten beide dem deutschen König. Aber Hilfe gegen England, wie er versprochen hatte, hat Karl nicht geleistet.

Wegen der Burg und Herrschaft Donaustauf, die Karl vom Bischof zu Regensburg erworben hatte, kam es bald zu einem Streite mit den bayrischen Wittelsbachern, in dem diese erlagen. Neben den Lützelburgern, deren Geschlecht der König angehörte, war unter Herzog Albrecht das habsburgische Österreich mächtig geworden. Sein Sohn Rudolf (1356—65), Schwiegersohn des Kaisers, sicherte sich und seinem Hause durch Fälschung königlicher Privilegien die Rechte, welche die Goldene Bulle nur den Kurfürsten zugestanden hatte. Karl machte ihm schließlich einzelne Zugeständnisse, wenn er auch die beanspruchte Stellung Rudolfs und die Erwerbung Tirols, das Margarete Maultasch ihm 1363 schenkte, nicht anerkannte. Da Karls dritte Gemahlin, die ihm am 26. Februar 1361 einen Sohn, den nachmaligen König Wenzel, geschenkt hatte, 1362 gestorben war, benutzte er die Gelegenheit einer vierten Heirat zur Beseitigung politischer Zerwürfnisse und erkor sich Elisabeth, die Tochter des Herzogs von Pommern, zur Frau. Zu Anfang 1364 wurde ein voller Friede mit Ludwig von Ungarn und Rudolf von Österreich geschlossen, und 10. Februar kam die wichtige Erbverbrüderung (S. 28) zwischen den Häusern Lützelburg und Habsburg zustande.

Als Innocentius VI. 1362, ohne die Reform der Kirche gefördert zu haben, starb, ward Urbanus V. auf den Stuhl Petri gehoben. Dem Kaiser Karl schien jetzt die Gelegenheit günstig, die Rückkehr des Papstes nach Rom (vgl. S. 17) zu erzwingen. Urbanus war dem Gedanken, Avignon zu verlassen, nicht abgeneigt, betonte aber Karl gegenüber die ganz unermeßlich großen Hindernisse. Da ging Karl selbst nach Avignon, um die Schwierigkeiten zu heben und die ganze westeuropäische Politik in ein anderes Fahrwasser zu lenken.

Ende Mai 1365 zog er in Avignon ein, bekundete durch die Krönung zum burgundischen (arelatischen) König, die er an sich vollziehen ließ, daß er an diesem Besitztitel festhielt, und trat mit dem Papst und dem Bruder des französischen Königs in Verhandlung wegen eines Kreuzzugs, um vor allem Frankreich von den Söldnerscharen zu befreien. Auf dem Frankfurter Reichstage fand Karl die Zustimmung der Fürsten zu einem Romzug, und der Papst versprach, im Frühling 1367 aufzubrechen und zunächst in Viterbo zu residieren. In der Tat fuhr er am 30. April von Marseille ab, nahm in Viterbo Wohnung und zog am 16. Oktober in Rom ein. Pest und Teuerung verzögerten jedoch die Kriegsrüstung in Deutschland so, daß der Kaiser erst im Mai 1368 in Italien erschien. Der Kampf gegen Bernabò de' Visconti von Mailand (Bd. V, S. 331) verlief unglücklich. Karl und Urbanus hielten gemeinsam in Rom ihren Einzug. Zwei Monate weilte diesmal der Kaiser in der Stadt; seine Gemahlin Elisabeth ward zur Kaiserin gekrönt. Der Rückweg von Rom brachte ihm noch viele Verwickelungen, namentlich mit dem Mailänder. Auch die Freundschaft des Papstes hatte er verwirkt, ehe er noch im August 1369 wieder in Deutschland erschien. Denn dieser kehrte 1370 enttäuscht nach Avignon zurück; doch starb er dort bereits im Dezember. Sein Nachfolger ward Gregorius XI., ein Neffe von Clemens VI., ein gelehrter Mann, der als Karls besonderer Freund galt.

Karls Einvernehmen mit den Fürsten war schon vor dem Romzuge wieder zunichte geworden. Seine Heiratspolitik ließ klar erkennen, wie er sein Geschlecht zu bereichern hoffte: in jedem Falle sahen die konkurrierenden Fürstenfamilien ihre Hoffnungen getäuscht. Schon

jetzt war es selbstverständlich Karls sehnlichster Wunsch, seinem Sohne Wenzel, der mit der ungarischen Prinzessin Elisabeth verlobt wurde, die Königskrone zu sichern: eine Aussicht, die das Lützelburger hoch über alle andern Fürstenhäuser erheben mußte. Ein Bündnis, dem der Pfalzgraf Ruprecht, die bayrischen Wittelsbacher, Polen und Ungarn angehörten, drohte um so ernstlicher, als die Mark Brandenburg für Karl keinen rechten Stützpunkt mehr abgab. Zum Glücke starben jetzt Kasimir von Polen, dessen Reich nun mit Ungarn vereinigt ward, und Gerlach von Mainz, so daß der Kaiser einen seiner Verwandten, den bisherigen Bischof von Straßburg, durch päpstliche Gunst auf den wichtigen Erzstuhl setzen konnte.

Indessen entbrannte ein neuer Streit um die Mark Brandenburg. Anfang 1371 erklärte Otto seinen Neffen Friedrich zu seinem Erben in der Mark und verletzte damit Karls Erbansprüche. So begann der Krieg. Auf seiten der Wittelsbacher kämpften Pilgrim von Salzburg und Ludwig von Ungarn zugleich mit gegen den unbequemen Nachbar. Doch schon im Oktober kam es zu einem Waffenstillstand. In der Folgezeit trat der König von Ungarn vom Bündnisse zurück, da ihn der ausbrechende Krieg mit Venedig in Anspruch nahm. Zugleich aber wurde Karls zweiter Sohn, Siegmund, mit Ludwigs Tochter Maria verlobt. Die Wittelsbacher standen jetzt allein. Im Sommer 1373 verzichteten in Fürstenwalde Otto und Friedrich auf die Mark und erhielten dafür von Karl 500000 Goldgulden.

Nunmehr dachte Karl an die Zukunft des Reiches und die seiner Hausmacht; sein Wunsch, seinen ältesten Sohn Wenzel zum deutschen Könige gewählt zu sehen, konnte sich nur erfüllen, wenn der geschickte Vater noch bei seinen Lebzeiten die entsprechenden Schritte tat. Zudem war jetzt die Gelegenheit da, zum ersten Male nach den Vorschriften der Goldenen Bulle eine Wahl zu vollziehen. Die Gewinnung der drei geistlichen Kurfürsten war eine teure Sache; aber noch 1374 war ihm des Pfalzgrafen Ruprecht Stimme sicher, und Anfang 1375 hatte Karl alle Stimmen für sich. Die Wahl mußte verschoben werden, bis Wenzel das 15. Lebensjahr vollendet hatte. Papst Gregorius konnte eine Änderung des gefaßten Vorsatzes nicht mehr erreichen. Ohne päpstliche Zustimmung wurde zu Rense am 1. Juni 1376 die Wahl Wenzels beschlossen und am 10. Juni in Frankfurt feierlich vollzogen, wobei Karls zweiter Sohn, Siegmund, die brandenburgische Stimme abgab. Am 6. Juli folgte die Krönung zu Aachen. Der Papst gab sich schließlich zufrieden, als ihn der Kaiser in einem zurückdatierten Schreiben um seine Genehmigung bat. Wenzel war nunmehr neben seinem Vater rechtmäßiger König. Aber die Reichsstädte des Südens fürchteten — nach den bisherigen Erfahrungen mit Recht — aufs neue Verpfändungen; denn Wenzels Wahl kostete viel Geld. Es verbanden sich deshalb noch vor der Krönung 14 schwäbische Reichsstädte „gegen jeden, der sie mit Steuer oder Verpfändung bedrängen würde"; Ulm hatte die Führung. Andere Städte schlossen sich dem Bund an. Bei Reutlingen wurde 21. Mai 1377 Graf Ulrich von Württemberg geschlagen. Bald darauf versprach Wenzel, inzwischen zum Reichsverweser ernannt, im Frieden von Rothenburg ob der Tauber den Städten, sie nicht zu verpfänden.

Der Kaiser hatte unterdessen in Paris die drohende Verbindung zwischen des französischen Königs zweitem Sohne, Ludwig von Orléans, und Maria von Ungarn hintertrieben, dafür aber dem Dauphin das Reichsvikariat über Hochburgund übertragen und damit auf die Herrschaft des Reichs in diesem Gebiete verzichtet. Bald nach seiner Rückkehr ist Karl am 29. November 1378 zu Prag einem Fieber zum Opfer gefallen. In ihm starb der Begründer der lützelburgischen Hausmacht, der zugleich als geschickter Diplomat das Reich in einer würdigeren Verfassung hinterließ, als er es übernommen hatte, und die geistigen Kräfte mehr als andere Fürsten würdigte (S. 8). Seinem Ansehen bei Zeitgenossen und

Nachfahren hat am meisten geschadet, daß er jeden politischen Vorgang als Finanzoperation auffaßte und wenig ritterlich das Schlachtfeld mied.

In dem soeben entbrannten großen kirchlichen Streit erklärte sich König Wenzel 1379 öffentlich für den römischen Papst, Urbanus VI. Die Fürsten schlossen sich dem König an, auch Ludwig von Ungarn. Nur Adolf von Nassau, der noch immer mit Ludwig von Meißen wegen des Erzbistums Mainz im Streite lag, erklärte sich als Freund des Avignoner Papstes Clemens VII. Die einheitliche Stellungnahme Deutschlands war damit zerrissen; und bald fand Clemens, namentlich an der Westgrenze des Reiches, auch noch andere Freunde. Die Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz konnten den Mainzer Zwiespalt nicht dulden und schlossen Anfang 1380 ein Bündnis gegen alle Anhänger des Papstes Clemens: gemeint war natürlich vor allem Adolf. Und als man ihm das Erzstift Mainz sicherte, während Ludwig mit Magdeburg entschädigt ward, da trat auch er zu Urbanus zurück. Die Kurfürsten hatten ihr Ziel ohne Hilfe des Königs erreicht und fanden es schon jetzt bedenklich, daß er immer in seinen Erblanden weilte. Da Wenzel gute Beziehungen zu Ungarn und Österreich unterhalten wollte, so verzichtete er darauf, Leopold von Österreich, der zum avignonesischen Papste hielt, zu bekämpfen, obwohl dessen Parteinahme in den Bistümern Straßburg, Basel und Konstanz ein Schisma im kleinen veranlaßte.

Die Parteinahme Deutschlands für Urbanus gründete sich auf den Gegensatz zu Frankreich, obwohl Wenzel die guten Beziehungen zum französischen Königshause, die sein Vater gepflegt hatte, aufrechterhielt. In der Hingabe an den römischen Papst traf sich aber Deutschland mit England. Wenzel gab dem Könige Richard II. seine Schwester Anna zur Frau, freilich ohne deshalb mit Frankreich zu brechen. Eine Romfahrt zur Erwerbung der Kaiserkrone war erwünscht, aber als sie für das Frühjahr 1383 in bestimmte Aussicht genommen war, da trat die Hauspolitik hindernd in den Weg.

Ludwig von Ungarn war 1382 gestorben; zuletzt hatte er Neapel gewonnen und damit sein Ansehen vermehrt. Von seinen Töchtern war noch keine verheiratet; aber Siegmund als künftiger Schwiegersohn weilte schon in dem an die ungarische Herrschaft wenig gewöhnten Polen. Maria, Siegmunds Braut, ward zum König von Ungarn gewählt; allein in Polen wollte man sie nicht, höchstens eine andere Tochter Ludwigs. Im Oktober 1384 wurde tatsächlich die dreizehnjährige Hedwig in Krakau gekrönt; der noch heidnische Großfürst Jagello von Litauen (Bd. VI, S. 146) ward ihr Gemahl. Siegmund, noch immer nicht mit Maria vermählt, mußte sogar das Land meiden; und die französische Diplomatie brachte eine neue Verlobung der Königin mit Ludwig von Orléans, dem Bruder Karls VI., zustande. Ja, als dritter Bewerber, von einer Partei im Land unterstützt, trat Karl von Durazzo auf, der das Königreich Neapel beherrschte. Doch Siegmund kam beiden zuvor: er erzwang die Verbindung mit Maria, mußte aber trotzdem nach Böhmen zurückweichen. Karl, zunächst zum Könige gekrönt, ward bald im Kerker erdrosselt. Mit Heeresmacht führte nunmehr Wenzel seinen Bruder nach Ungarn zurück, der im Lande festen Fuß faßte und Ende März 1387 in Stuhlweißenburg gekrönt wurde. Elisabeth, Ludwigs Witwe, wurde im Kerker erwürgt, Maria endlich ihrem Gemahle zurückgegeben.

Bisher hatte Wenzel noch allerlei getan, aber sein Hang zur Untätigkeit zeigte sich immer mehr. Seine nächsten Verwandten, namentlich Jobst von Mähren, schmiedeten Ränke gegen ihn, und in Böhmen erhoben sich die Landherren gegen sein Regiment. Das Opfer der vermeintlichen Verschwörung ward 20. März 1393 der Prager Erzbischof nebst seinem Offizial und seinem Generalvikar Nepomuk. Der böhmische Adel fand nunmehr einen Führer in Jobst, der im Verein mit Siegmund, Albrecht von Österreich und dem Markgrafen Wilhelm von Meißen eine königsfeindliche Politik betrieb und im Mai 1394 Wenzel als

Gefangenen nach Prag brachte. Da sich im Reiche Kräfte zu seiner Befreiung regten, entließ er ihn und ward nun selbst gefangengesetzt. Albrecht von Österreich machte sich bei den Wirren schon Hoffnung auf das Reichsvikariat, ja auf die Krone. Zum Glücke starb er bald. Und als auch Wenzels Bruder Johann gestorben war, schlossen im März 1396 Wenzel und Siegmund einen Erbfolgevertrag: letzterer ward Reichsvikar und trachtete von nun an nach der deutschen Königskrone. Vorläufig war seine Lage nicht günstig: bei Nikopoli (Bd. IV, S. 228, 466) erlag unter seiner Führung ein Heer aus ganz Europa im September 1396 den Waffen des Sultans Bajesid II.; auch Ungarn drohte ihm nach Marias Tode verloren zu gehen. Jobst erhielt, als er 1397 mit Wenzel Frieden schloß, Brandenburg als Entschädigung.

Noch immer dachte Wenzel an die Kaiserkrone, und Bonifatius IX. (1389—1404) hätte ihn gern in Rom gesehen; aber in Deutschland gestaltete sich seine Lage gleichzeitig immer schwieriger. Seit 1387 war er nicht mehr im Reiche gewesen, Bündnisse der Ritter und der Städte beunruhigten das Land, und trotz aller Aufforderungen der Kurfürsten blieb Wenzel dem Reiche fern. Neue Wirren waren durch die Erledigung des Mainzer Erzstuhls entstanden, in denen endlich Johann von Nassau siegte. Schon vorher hatten der Pfälzer und die zwei anderen geistlichen Kurfürsten auf den 13. Mai 1397 einen Reichstag nach Frankfurt berufen: die Pflichtvergessenheit des Königs rechtfertigte ein solch ungewöhnliches Verfahren. Unter Zustimmung zahlreicher Fürsten und Städte forderte man einen Reichsvikar vom König und stellte für den Fall, daß er ausbleiben würde, eine fürstliche Regentschaft in Aussicht. Auch das Schisma wurde im Einverständnisse mit den Königen des Auslands erörtert; Beschwerden über die Regierung gingen an Wenzel ab. Erst im September erschien dieser in Nürnberg und bekundete durch ein Landfriedensgesetz seinen Willen zur Herrschaft.

Auf seinen Wunsch legten die Kurfürsten dem König weitere Beschwerden vor; im Vordergrunde stand die kirchliche Frage und, damit aufs engste verbunden, die Politik gegenüber Frankreich. Denn von dort aus vor allem brach sich der Gedanke Bahn, daß die „Zession", d. h. der Verzicht beider Päpste auf ihre Würde, den Streit am einfachsten schlichten würde: Benedictus XIII. in Avignon wurde 1394 geradezu unter der Bedingung gewählt, daß er behufs der Einigung auf seine Würde verzichten werde. Die französische Politik bemühte sich nun darum, daß die Anhänger des römischen Papstes Bonifatius ihn auch zum Rücktritte bewegen möchten. Im März 1398 traf Wenzel mit Karl VI. in Reims zusammen; man richtete an beide Päpste die Ermahnung, zurückzutreten — natürlich ohne Erfolg. Wenzel hielt zu Bonifatius. Frankreich lehnte sich selbst gegen Benedictus auf; auch die Kardinäle empörten sich gegen ihn, und es begann eine lange Belagerung der päpstlichen Burg zu Avignon (vgl. oben, S. 8).

In Böhmen herrschten noch immer Unruhen: der Zwist in der königlichen Familie dauerte fort. An der Einsetzung eines Reichsverwesers war Wenzel diesmal noch vorbei gekommen. Aber dem Reiche war damit nicht geholfen; ja der Mainzer und Pfälzer Kurfürst verbanden sich mit dem Kölner im April 1399 zu einer gemeinsamen Politik in allen Angelegenheiten der Kirche und des Reiches mit einziger Ausnahme einer Königswahl. Gelegentlich einer Fürstenzusammenkunft im Mai, wo man ein Bündnis gegen die Städte schloß, führte Erzbischof Johann von Mainz dem gegen den König geschmiedeten rheinischen Bunde neue Genossen zu; denn überall herrschte gleicher Unmut über Wenzel.

Die Vergehen, die man ihm vorwarf, waren Vernachlässigung des Reiches, besonders durch sein langes Fernsein (durch die Ernennung Siegmunds zum Reichsvikar hatte er seine Pflichtverletzung selbst anerkannt), sowie Verschwendung von Reichsgut, wobei man namentlich an den Verlust Mailands (Bd. V,

S. 331) dachte, obwohl es sich dabei wie bei der Aufgabe Arelats durch Karl IV. (S. 38) um die Opferung eines nicht mehr zu haltenden Besitzes handelte. Insofern waren die vorgebrachten Gründe recht schwach, während das, was alle empfanden: die Benutzung der Königsmacht allein zur Mehrung des Hausbesitzes, tatsächlich unausgesprochen blieb. Das Interesse am Reiche mochte bei manchen mitsprechen; andere haben sicher selbst an eine Erwerbung der Krone gedacht. Doch alle Fürsten meinten, bei einer Veränderung auf keinen Fall etwas verlieren zu können.

Wenzel erfuhr natürlich davon, wollte ins Reich kommen und einen Reichstag abhalten; aber die Kurfürsten gingen darauf nicht ein. Vielmehr sprachen schon im September 1399 zahlreiche Fürsten den Gedanken, einen neuen König zu wählen, aus; offenbar jedoch wollte man keinen Kurfürsten zum König haben. Papst Bonifatius ward von der Absicht der Neuwahl verständigt, für Ende Mai wurde eine Versammlung der Fürsten und Städte nach Frankfurt berufen: zahlreich stellten sich die Besucher ein. Man hatte sich wohl bereits über die Person des neuen Königs geeinigt, als man am 4. Juni Wenzel, der in seiner Abwesenheit irgendwelche Beschlüsse über Reich und Kirche zu fassen verboten hatte, aufforderte, am 11. August in Oberlahnstein zu erscheinen; andernfalls würden sich die Kurfürsten des ihm geleisteten Eides entbunden erachten. Wenzel kam nicht. Rechtzeitig erschienen die vier rheinischen Kurfürsten in Oberlahnstein; Ruprechts Wahl war ausgemacht: er gelobte, dem Reiche treu zu dienen. Am 20. August 1400 wurde seine Wahl öffentlich verkündigt und am folgenden Tag am Königsstuhl in Rense (s. die nebenstehende Abbildung) bekräftigt.

Der Königsstuhl zu Rense um 1840. Nach einer Federzeichnung von Lassaulx im Besitze des Denkmälerarchivs der Rheinprovinz.

Staatsrechtlich gerechtfertigt war die Absetzung Wenzels nicht, trotzdem eine Wohltat für das Reich. Der neue König hatte ein großes Arbeitsfeld vor sich und hatte ausnahmsweise die Stimmen der Kurfürsten nicht erst durch schmählichen Schacher mit Reichsgut erkauft.

E. Ruprechts Königtum (1400—1410) und die Not der Kirche. Das Konzil zu Pisa.

Wenzel war über seine Absetzung aufgebracht, doch zu einer Verteidigung seiner Rechte mit dem Schwerte kam er nicht. Am 25. Oktober zog Ruprecht von der Pfalz als deutscher König feierlich in Frankfurt ein; andere Städte hatten sich ihm schon früher zugewandt. Da Aachen die Tore nicht öffnete, wurde die Krönung zu Köln vollzogen. Der Krieg gegen Böhmen hatte schon begonnen, ehe noch Frankreich, Italien und der Papst gewonnen waren; in Frankreich (S. 20) fand Ruprecht an Philipp von Burgund einen Freund, während Ludwig von Orléans zu Wenzel hielt, ebenso wie sein deutscher Verbündeter, Wilhelm von Geldern. Der englische König Heinrich IV. (Bd. VI, Abschnitt VII) betrieb, um sich Ruprecht geneigt zu machen, die Vermählung seiner Tochter mit Ruprechts Sohne. Auch die Anerkennung des Papstes brauchte der neue König, da er auf die baldige Erwerbung der Kaiserkrone hoffte. Bonifatius, viel beschäftigt, verweigerte seine Anerkennung nicht, verlangte aber Bekämpfung des Gegenpapsttums, baldigen Romzug und politische Trennung von Frankreich.

Im Reiche machte der König Fortschritte, und im Mai 1401 fand der erste Reichstag in Nürnberg statt. Eine schnelle Rüstung zum Romzuge schien geraten, als Florenz dem

Könige 200000 Goldgulden bot, wenn er noch in diesem Jahre käme und den Krieg zur Wiedererwerbung Mailands beginne. Trotzdem verschob man die Entscheidung auf einen neuen Reichstag zu Mainz. Ruprecht hätte jetzt Deutschland meiden können: von Wenzel war nichts zu fürchten, Siegmund war vom ungarischen Adel (vgl. Bd. IV, S. 467) gefangengesetzt worden, und man dachte auch in Ungarn an die Wahl eines neuen Königs; Jobst wiederum verstärkte in der Hoffnung auf die böhmische Königskrone die nie völlig abgebrochene Verbindung mit dem böhmischen Adel. Im Juni schlossen Wenzel und Ruprecht zu Amberg einen Waffenstillstand; der neue König stellte seine Forderungen, machte aber damit beim alten keinen Eindruck. Zu Mainz ward Anfang Juli der Romzug beraten. Die Österreicher gestatteten gegen schweres Geld den Durchzug durch ihr Land und über den Brenner; am 8. September 1401 sollte das Heer von Augsburg aufbrechen. Doch Florenz wollte erst zahlen, wenn der König in Italien sei. Wenzel wollte wohl zugunsten Ruprechts auf das Königtum verzichten, selbst aber Kaiser werden; darüber hinaus sollte nur seine Nichte Elisabeth Ruprechts Sohn, Hans, heiraten, und für eine etwaige Unterstützung zur Behauptung Böhmens wurde eine kleine Landabtretung in Aussicht gestellt. Ruprecht aber wollte völligen Verzicht des Gegners.

Trotz der Not des Reiches, das sein Sohn Ludwig verwesen sollte, schickte sich Ruprecht an, mit rund 15000 Pferden von Augsburg aufzubrechen. Aber 5000 Pferde wurden sofort entlassen; langsam zog man nach Trient, von wo der Feldzug gegen Giangaleazzo von Mailand (vgl. Bd. V, S. 331) ausgehen sollte. Aus Italien kamen kleine Unterstützungen; die Geldverlegenheit wuchs, weil Florenz nur zwei Teilzahlungen leistete. Der Krieg nahm eine ungünstige Wendung, da Brescia zwischen dem 21. und 25. Oktober nicht gewonnen wurde. Die meisten deutschen Fürsten kehrten jetzt nach Hause zurück. Ruprecht entließ notgedrungen den größten Teil seines Heeres, harrte jedoch selbst aus und erschien mit 400 Pferden in Padua (18. November) — freilich ohne Geld, da Florenz den Rest nicht zahlte, nachdem der Vorstoß gegen Giangaleazzo erfolglos gewesen war. Mit dem Papste wurde noch über Bedingungen und Form der Anerkennung verhandelt. Florenz gab schließlich noch etwas Geld her, aber das Häuflein der Getreuen um den König ward immer kleiner, und so saß er seit dem 11. Dezember in Venedig, ohne Aussicht, Rom zu sehen; denn Bonifatius erklärte entschieden, die Krönung könne nur stattfinden, wenn der Krieg gegen Giangaleazzo tatkräftig betrieben würde. Geborgt wurde vom König und von seinen Begleitern, wo sie etwas bekamen; doch schnell war auch das zerronnen. Nach einem zweiten Aufenthalt in Padua (29. Jan. bis Mitte April) ging es durch das Friaul zurück nach Deutschland, und einer der kläglichsten Romzüge war beendet.

In Deutschland lag nichts ferner als eine allgemeine Anerkennung des Königs. Vor allem die Lützelburger blieben bei seiner Ablehnung, obwohl der aus der Gefangenschaft befreite Siegmund seinen Bruder Wenzel gefangennahm und nach Wien auslieferte. Gegen Ende 1403 entfloh dieser, und seine Herrschaft in Böhmen befestigte sich wieder. Im Reiche tobten heftige Fehden, und die Verhandlungen mit dem Ausland in der Kirchenfrage hatten immer noch keine Früchte gezeitigt. Da trat eine Wendung in den internationalen Beziehungen ein durch den Tod Giangaleazzos von Mailand.

Dieser hatte sich von König Wenzel die Herzogswürde und Eigenschaft als Reichsfürst gekauft, hatte 1399 seine Macht über Pisa und Siena ausgedehnt und war zum gefährlichen Gegner der Stadt Florenz geworden, die ihrerseits die Kurfürsten gegen Wenzel unterstützte, um durch Wenzels Fall auch Giangaleazzos Stellung zu erschüttern. Gelungen war dies nicht: dazu war der Visconte ein zu guter Diplomat; um so willkommener war der Republik nun sein Tod (3. Sept. 1402). Der Papst begann sofort mit Florenz den Kampf gegen die unmündigen Kinder des Mailänder Herzogs; ja er stellte Ruprecht, falls er geraden Wegs nach Rom ziehen würde, Anerkennung und Krönung zum italienischen König in Padua durch einen Kardinal in Aussicht. Dagegen allerdings sollte der König am Kampfe gegen Mailand

teilnehmen und Rom gegen Avignon und Frankreich vertreten. Obwohl Ruprecht nicht erschien, bestätigte Bonifatius, da soeben auch Benedictus XIII. von Frankreich wieder als rechtmäßiger Papst anerkannt worden war, 1. Oktober 1403 unter Bekräftigung von Wenzels Absetzung feierlich Ruprechts Approbation. Für den künftigen Romzug, der nie stattfand, bewilligte er dem König zwei Zehnten der deutschen Kirche.

Aus Geldnot bedrückte Ruprecht auch noch seine bisherigen Anhänger, die Städte, und zog sich deren Feindschaft zu. Zu den Unzufriedenen im Reiche gesellte sich 1405 Kurfürst Johann von Mainz, der früher den König unterstützt hatte. Siebzehn schwäbische Reichsstädte, Baden, Württemberg sowie die Bischöfe von Straßburg und Mainz schlossen auf fünf Jahre den Marbacher Bund, der sich gegen alle richtete, die sie in ihren Freiheiten und Rechten schädigen würden. Der gemeinsame Feind war natürlich der König, obwohl man ihm das Geschehene mitteilte und um seinen Schutz bat. Er wollte sich gegen den versteckten Vorwurf auf einem Reichstage verteidigen; doch das ließen die Verbündeten nicht zu. Der Kölner Erzbischof, damals Ruprechts Freund, vermittelte wiederholt und hatte 1407 Erfolg. Der Bund blieb bestehen; der König jedoch verlangte von den Reichsstädten kein Geld wieder. Ohne sein Zutun hatte er endlich auch einige kleine Erfolge: die Stadt Rothenburg, die geheime Verbindung mit Wenzel eingegangen war, wurde gezüchtigt; der Herzog von Geldern schloß sich Ruprecht an, die Stadt Aachen zahlte 8000 Gulden und bereitete Ende 1407 dem König einen feierlichen Empfang. Auch Lübeck fiel ihm zu.

Kurz vorher war Brabant dem Reiche verloren gegangen. Anton von Burgund, der zweite Sohn des Herzogs Philipp, hatte 1406 die Herzogin Johanna beerbt. Gegen den Einspruch Ruprechts nahm er sein Land in Besitz, unterstützt von Wenzel, der ihm seine Nichte Elisabeth zur Gattin gab. Damit erwarb Anton die Aussicht auf die lützelburgischen Erblande und nahm nach dem Tode Jobsts (1411) sofort Lützelburg in Besitz.

Ruprechts Kampf gegen Wenzel war eingeschlafen: im Reiche kümmerte man sich um beide gleich wenig; aber in der wichtigen Frage des Konzils, die jetzt die Christenheit erregte, traten beide nochmals in Gegensatz zueinander. Wenzel, dem Konzilsgedanken geneigt, erntete den Beifall der Kardinäle; Ruprecht dagegen hielt als Gegner dieses revolutionären Gedankens allein Gregorius in Rom für den rechtmäßigen Beherrscher der Christenheit. Offenbar angeregt durch die Beachtung, die man ihm im Kreise der Konzilsfreunde schenkte, begann Wenzel im Reiche wieder Regierungshandlungen vorzunehmen und würde Ruprecht noch ernstlich zu tun gegeben haben, wenn dieser nicht rechtzeitig am 18. Mai 1410 gestorben wäre.

Die Not der Christenheit, der unglückliche Streit um das Pontifikat (Bd. V, S. 258f.) hatte schon längst auf die Politik Westeuropas eingewirkt. Unter Ruprecht hatten sich die Gegensätze immer mehr zugespitzt: die einzig mögliche Lösung war ein allgemeines Konzil.

Mit dem Niedergange der deutschen Königsmacht, die, überstrahlt vom Glanze der römischen Kaiserkrone, einst den Mittelpunkt der westeuropäischen Kultur dargestellt hatte, war auch der kirchliche Universalismus zugrunde gegangen. Die Nationalkirchen Deutschlands, Italiens, Englands und Spaniens traten zueinander in Gegensatz, und die französische Kirche überflügelte alle anderen. Sowohl Benedictus XIII. in Avignon als auch Innocentius VII., der Nachfolger von Bonifatius IX. (gest. 1404) in Rom, hatten den wählenden Kardinälen versprochen, unter Umständen im Interesse der Einheit abzudanken. Aber beide handelten nicht danach, obwohl sie die Beseitigung des Schismas aufrichtig wünschten. Wie hätte auch einer ohne den anderen weichen können? Über 20 Jahre bestand nun schon

die Spaltung und säte Zwietracht in allen Kreisen der Bevölkerung. Wie in Mainz, so ward in manchem andern Bistume von beiden Seiten ein Bischof bestellt; selbst in den Pfarreien war dieses Schauspiel zu beobachten. Durch Begünstigungen suchte jeder der beiden Päpste die Anhänger des anderen zu sich herüber zu ziehen; es kam zu einem entsittlichenden Schacher, womit strafende Maßregeln, Bann und Interdikt, abwechselten. Zum römischen Papste hielten im allgemeinen Deutschland, Italien und England, zum französischen Frankreich, Spanien und Schottland; beiden stand je ein Kardinalkollegium zur Seite.

Der Kampf zwischen den beiden Vertretern geistlicher Universalgewalt war der Ausfluß der trostlosen Lage der Kirche im allgemeinen. Namentlich seit der Übersiedelung der Kurie nach Avignon erschien sie als internationales Finanzinstitut zur Aussaugung der Länder: Stellenkauf und Pfründenhäufung zum Vorteile der päpstlichen Kasse waren etwas Alltägliches. Den hohen Ansprüchen der avignonesischen Hofhaltung, denen sich die Forderungen des französischen Königs zugesellten, genügten die regelmäßigen Einnahmen nicht mehr: es galt neue zu schaffen. Hatte die Theorie schon seit Jahrhunderten alles Kirchenvermögen als Eigentum des Papstes in Anspruch genommen, so machte das 14. Jahrh. damit in der Praxis Ernst und begann alle Pfründen von sich aus, natürlich nicht umsonst, zu verleihen. Daneben wurde die Lehre vom Ablaß weiter ausgebildet und seit dem Ende des 14. Jahrh. der „Opferablaß" immer wieder gepredigt (s. die Tafel bei S. 69). Zugleich begann man damit, einzelnen Personen mehrere Pfründen zu übertragen, während Pfarrstellen sehr oft nur mit gering besoldeten Vikaren besetzt waren. Daß Domherren mehreren Stiftern angehörten, war die Regel; natürlich residierten sie nur an einem Ort und bezogen von den übrigen lediglich die Einnahmen, um davon oft in wenig geistlicher Weise zu leben.

Wie die Kurfürsten den König in einen Gegensatz zum Reiche brachten, so empfanden auch die fortgeschritteneren Teile des Klerus den Gegensatz zwischen Papst und Kirche. Jener erhob den Anspruch, die Kirche darzustellen; der Klerus bestritt diesen Anspruch: er kannte eine andere wirkliche Vertretung der Kirche, eine allgemeine Kirchenversammlung. Darin liegt die grundsätzliche Bedeutung der Bewegung, die mit dem Wiener Konkordat 1448 abschließt, daß die Idee der Kirche, im Konzil verkörpert, jedem einzelnen Gliede der Christenheit zum Bewußtsein kam. Es handelt sich in dieser ganzen Zeit nicht um den Glauben, sondern um die Kirchenverfassung, nicht um die Bekämpfung von Irrlehren (die Erörterung der Lehren eines Wiklif und Hus [Bd. V, S. 261] sind nur Ereignisse von geringer Bedeutung), sondern um die sittliche Wiedergeburt des Klerus. Freilich hat das 15. Jahrh. trotz der durch die Bursfelder Klosterreform erstrebten geistigen und wirtschaftlichen Erneuerung dieses Ziel nicht erreicht. Erst die schwere Erschütterung, die im 16. die allgemeine Kirche erfuhr, als die Erörterung der Glaubensfragen große Teile der Völker ihrem Schoß entfremdete, hat ihre sittliche Erneuerung im Tridentinum herbeigeführt.

Benedictus XIII. in Avignon, ein Spanier von Geburt, klug und gelehrt, zugleich sittenstreng in seinem Wandel, aber unbeugsam in seinen Vorsätzen, verfocht aufs schärfste die Anschauung, daß die Kirche im Papste verkörpert sei. In Rom war Innocentius VII. schon 1406 gestorben, und zu seinem Nachfolger erwählten die Kardinäle einen greisen Venezianer, der den Namen Gregorius XII. annahm. Er war nicht ernstlich bemüht, die Spaltung zu beseitigen. Einem Anerbieten des Avignonesers, durch Zusammenkunft beider Päpste einen Ausgleich herbeizuführen, erwies er sich scheinbar geneigt; als dieser aber tatsächlich nach Sarona kam, erhob er Schwierigkeiten, siedelte zwar Anfang 1408 selbst nach Lucca über, näherte sich aber damit sachlich Benedictus nicht. Jetzt sah man allenthalben ein, daß nur ein Konzil helfen konnte. Beide Kardinalkollegien, die sich ernstlich um die Einheit bemühten, trennten sich von ihren Päpsten und gingen nach Pisa. Beide Kollegien luden nun gemeinsam zu einem allgemeinen Konzil ein. Frankreich war dem Beginnen geneigt, Englands Zustimmung ward schließlich erworben; aber der deutsche König Ruprecht, der

Schirmvogt der Kirche, antwortete nicht und begünstigte dadurch seinen Rivalen Wenzel, der sofort auf die willkommene Idee einging und gegen Ende 1408 direkt forderte, daß seine Gesandten als die des rechten Königs betrachtet werden sollten. Ruprecht und seine gelehrten Räte waren entschiedene Gegner des Konzils: ihnen war Gregorius der rechte Papst, und das Verfahren der Kardinäle erschien ihnen als Empörung gegen das geistliche Oberhaupt. Anders dachten die Erzbischöfe von Köln und Mainz, doch drangen sie auf dem Frankfurter Reichstag im Januar 1409 nicht durch, obwohl der Gesandte der Kardinäle namentlich in den Städten begrüßt wurde, während Gregorius' Bevollmächtigter, der auch zu einem Konzil einlud, nur bei Ruprecht Entgegenkommen fand. Der König ernannte drei Gesandte, die im Einverständnisse mit Gregorius gegen alle Beschlüsse des Konzils Einspruch erheben sollten, und sie handelten so, als am 25. März 1409 das Konzil zu Pisa eröffnet wurde.

Über Erwarten zahlreich war die Versammlung besucht. An der Spitze einer kleinen Schar weltlicher Fürsten aus Deutschland stand König Wenzel, der das leichtsinnige Versprechen abgab, dem neugewählten Papste mit Waffengewalt zu seinem Rechte zu verhelfen. Beide Päpste Gregorius und Benedictus wurden als Ketzer abgesetzt, und in Alexander V. ward ein neuer Papst erkoren. Freilich die beiden abgesetzten Päpste verzichteten auch jetzt noch nicht. Drei Päpste, jeder mit ansehnlichem Anhange, geboten jetzt über die Christenheit. Anfang Juli schloß Alexander V. das Konzil, und für 1412 wurde ein neues in Aussicht genommen, um über die geplante Kirchenreform zu verhandeln (vgl. Bd. V, S. 259).

In Deutschland hielt Ruprecht noch immer zu Gregorius; dagegen stützten Wenzel, die meisten Fürsten und die Städte Alexander. In Prag war eine große Partei unter der Führung des Erzbischofs und Domkapitels gegen eine Trennung von Gregorius, und innerhalb der Universität kam der Gegensatz zum Austrage: zwischen der böhmischen und den drei anderen Nationen, die schon längst in Fehde miteinander lagen, entbrannte ein heftiger Streit, als sich nur die erstere dem Wunsche des Königs entsprechend für Neutralität der Universität in der Konzilsfrage aussprach, während die sächsische, bayrische und polnische Nation Partei zu ergreifen wünschten, und zwar für den Konzilspapst. Um die Deutschen mundtot zu machen, kehrte Wenzel durch königliche Verfügung das Stimmenverhältnis im Universitätsrat um, so daß die Böhmen drei und die Deutschen zusammen hinfort nur eine Stimme haben sollten. Entrüstet über diese Schmach verließ die deutsche Studentenschaft mit ihren Lehrern zum größten Teile die Stadt und zog nach der soeben begründeten Universität Leipzig, die Papst Alexander bestätigte.

Im Reiche drohte der offene Krieg um der Päpste willen; denn die Erzbischöfe von Mainz und Köln verbanden sich zur Verteidigung der Rechte Alexanders, während Gregorius dem König als seinem Anhänger die Einkünfte der Bistümer, deren Oberhirten zu Alexander hielten, überließ. Die Städte hielten zwar noch zu Ruprecht, zeigten aber wenig Lust, mit ihm für Gregorius einzutreten. Nur des Königs Tod verhinderte den Bürgerkrieg.

So wenig glücklich Ruprecht auch gewesen war, sein Hingang war ein Ereignis von Bedeutung: der erklärte Feind des Konzils war nun verschwunden, der letzte Vertreter der päpstlich-absolutistischen Kirchenverfassung lag im Grabe. Nun konnte das Konzil als Kircheninstitution, als Vertretung der Christenheit, unterstützt vom deutschen Könige, dem geborenen Vogte der Kirche, ins Leben treten.

Gegenüber den Synoden des frühen Mittelalters war aber sowohl das Gebiet der Tätigkeit als auch die Zusammensetzung des Konzils erweitert; denn die Hinzuziehung der Laien war bei einer künftigen Versammlung nach den Lehren des angesehenen Dietrich von Nieheim (S. 9) nicht mehr zu umgehen. Und weit hinaus über die Fragen der Kirche im engsten Sinne wollten sich die Konzilien Geltung verschaffen, ja gewissermaßen neben der geistlichen eine geistige Oberaufsicht, die bisher der Papst auch in Fragen weltlicher Natur beansprucht und ausgeübt hatte, ausüben. Mit großen Hoffnungen blickte deshalb die Welt auf die geplante Kirchenversammlung, die als Nachfolgerin der Pisaner die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern in Angriff nehmen sollte.

F. König Siegmund, die Konzilien zu Konstanz und Basel.

Nach Ruprechts Tode war für Deutschland wieder ein König zu kiesen. Zwar beanspruchte Wenzel noch immer die Würde, tat aber nichts Ernstliches, um sie sich zu sichern. Die böhmische Kurstimme lag bei ihm; Rudolf von Sachsen war sein Freund, und Jobst von Mähren als Inhaber Brandenburgs stand auch zu ihm — sie drei konnten sich nur auf einen Lützelburger einigen. Von den vier übrigen Kurfürsten wollten der Kölner und Mainzer einen Anhänger des Konzilspapstes, während der Trierer und Pfälzer nur einen Anhänger Gregorius' wählen zu können meinten. Siegmund von Ungarn hatte bisher am wenigsten in der Papstfrage Partei ergriffen; er konnte in gleicher Weise als Anhänger von Gregorius wie von Alexander gelten und war, wennschon nicht Wenzels Freund, doch ein Lützelburger von Geblüt. Wenn man ihn wählte, wäre allen Parteien geholfen gewesen.

Doch Siegmund war noch Reichsvikar, handelte als solcher und bemühte sich nicht um die Krone. Dadurch, daß er für den Nachfolger Alexanders, den Konzilspapst Johannes XXIII. (1410—15), eintrat, verscherzte er sich die Stimmen von Pfalz und Trier, beanspruchte aber die Brandenburger Kurstimme für sich. Damit waren die übrigen Kurfürsten erst einverstanden, als der Stellvertreter Siegmunds durch Erklärungen über die Papstfrage Pfalz und Trier für seinen Auftraggeber günstig gestimmt hatte. Auf dem Kirchhofe der Bartholomäuskirche zu Frankfurt wurde die Wahl von Brandenburg, Pfalz und Trier vollzogen; denn die Kirche selbst war wegen des Interdikts geschlossen. Die drei erkoren Siegmund. Aber Mainz und Köln boten Jobst die Krone an, und am 1. Oktober wählten Mainz, Köln und Sachsen im Innern der Bartholomäuskirche Jobst zum Könige. Doch dieser tat nichts und starb schon am 17. Januar 1411. Jetzt erst nahm Siegmund die Wahl an. Wenzel wurde der Titel eines römischen Königs und die Aussicht auf die Kaiserwürde, zu der ihm Siegmund verhelfen sollte, zugestanden, und Siegmund stillschweigend von den Kurfürsten anerkannt, obwohl Johann von Mainz eine nochmalige Wahl für nötig erachete.

Siegmund ging bald nach seiner Anerkennung wieder nach Ungarn. Vorher aber übertrug er zum Danke für die Unterstützung bei der Wahl dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als einem Stellvertreter des Königs die zerrüttete Mark Brandenburg; auch seine Erben sollten im Besitze dieser Hauptmannschaft bleiben. Als Siegmund dann 1417 den Hohenzollern zu Konstanz mit der Mark und der daran haftenden Kurstimme belehnte, hatte Brandenburg nach einem Jahrhundert der Zerrüttung auch ein Herrschergeschlecht.

Noch ehe Papst Alexander in Rom einziehen konnte, starb er. Sein Nachfolger Johannes XXIII., ein Mann mit wenig geistlichen Eigenschaften (Bd. V, S. 260), aber ein kluger Politiker, bekämpfte zuerst König Ladislaus von Neapel, der noch immer Gregorius XII. stützte, und seine Bedrängnis benutzte Siegmund, der seit Ende 1411 mit Venedig Krieg führte und selbst in Italien weilte, indem er der Welt verkündete, das zu Pisa geplante Konzil solle am 1. November 1414 zu Konstanz, also außerhalb des Machtbereichs eines der drei Päpste, seinen Anfang nehmen. Johannes, der auch eine Berufungsbulle erließ, wurde ebenso wie Gregorius eingeladen, und Spanien und Frankreich folgten, wenn auch ungern, der Einladung des deutschen Königs.

Noch immer lag Siegmund im Kriege mit Mailand, das dem Reiche zurückgewonnen werden sollte. Um vor dem Beginne des Konzils die deutsche Krone zu Aachen zu empfangen, zog er im Frühjahr 1414 nach Deutschland und ließ sich vom neuen Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs, den er gegen Wilhelm von Berg stützte, 8. November in Aachen krönen.

Ende Oktober 1414 war Papst Johannes in Konstanz eingezogen; zu Weihnachten erschien Siegmund, und es sammelte sich dort eine unendliche Menschenmenge. Das Laientum, das hier Kurzweil und Verdienst fand, war zahlreicher als die eigentlichen Konzilsteilnehmer. Siegmund bemühte sich redlich, die Kircheneinheit wieder herbeizuführen; schon hatte er sich mit England und Frankreich dahin verständigt, daß

Johannes sein Papsttum aufgeben müsse. Ein Übergewicht der zahlreichen Italiener verhinderte die in der Zeit übliche Abstimmung nach Nationen: die deutsche hielt mit der englischen zusammen; daneben standen die französische, italienische und spanische, alle fünf mit je einer Stimme. Johannes hatte keinen Halt in der Versammlung; hätte er aber zur Erzielung der Einheit mit den beiden anderen Päpsten verhandelt, so hätte er zugestanden, daß nicht er allein rechtmäßiger Papst sei. Am 1. März 1415 gelobte er, seiner Würde zu entsagen, widerrief aber seine Erklärung und entfloh heimlich aus Konstanz. Gregorius XII. entsagte seiner Würde freiwillig, Johannes ward vom Konzil als abgesetzt erklärt, und nur Benedictus XIII. blieb nun noch übrig. Johannes' Weggang hatte den weittragenden Beschluß zur Folge, daß die Versammlung erklärte, ihre Amtsgewalt stamme unmittelbar von Christus, und auch der Papst habe sich ihr zu unterwerfen. Als auch Benedictus' Forderungen zu hoch gingen, brach Siegmund die Verhandlungen mit ihm ab und erreichte am 26. Juli 1417 auch seine Absetzung.

Unterdessen waren aber in Konstanz andere Fragen zur Verhandlung gekommen, und zwar auf besonderen Wunsch Siegmunds. Man ging gegen Ketzereien vor, welche die Lande beunruhigten, und namentlich gegen Wiklif und seine böhmischen Nachbeter, an deren Spitze Johann Hus stand. Über Wiklif und Hus vgl. Bd. V, S. 261 ff., über ersteren auch Bd. VI, Abschnitt VII. Hussens Aburteilung und Verbrennung beseitigte jedoch die von ihm vertretene Lehre nicht, und da sich tschechisch-nationale Bestrebungen mit religiösem Fanatismus vereinigten, trat das Volk in Böhmen mit den Waffen in der Hand für die freiere Lehre Wiklifs ein: während zweier Jahrzehnte durchtobten Deutschland die „Hussitenkriege".

Da der 1415 zwischen England und Frankreich aufs neue entbrannte Krieg das Konzil gefährdete, ging Siegmund, um Frieden zu stiften, persönlich nach Paris und dann nach England. Da er eine Versöhnung der Feinde nicht erzielte, schloß er mit England ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Frankreich. Jetzt gingen die französischen Konzilsmitglieder zu den romanischen Nationen über, und Siegmund mußte 1417 Frankreich den Krieg erklären, ohne wirklich kämpfen zu können.

Während Siegmunds Abwesenheit gab sich das Konzil mit Kleinigkeiten ab. Der Gegensatz zwischen germanischen und romanischen Nationen machte sich immer mehr fühlbar, und das Übergewicht lag bei den letzteren. Zwar stimmten sie auch dafür, daß die Reform von Papsttum und Kurie vor der Neuwahl eines Papstes vorgenommen werden solle. Die Germanen aber wünschten die Beschlußfassung über die gesamte Kirchenreform, ehe ein Papst gewählt würde; daran war aber nicht zu denken. Im Oktober wurde das Verfahren bei der Papstwahl festgesetzt, und als Siegmund nach dem Abfall der Engländer sein Werk verloren sah und Konstanz verließ, da wurde am 11. November 1417 von 23 Kardinälen und je 6 Prälaten von jeder der 5 Nationen ein franzosenfeindlicher Italiener, ein Colonna, als Martinus V. (1417—31) zum Papste gewählt. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, bisher treuer Anhänger Johannes' XXIII., den Kardinälen kaum recht genehm, aber gern gesehen bei den Konzilsmitgliedern. Für Siegmund war das Dasein eines Papstes, den er zur Inthronisierung und Krönung geleitete, von großer Bedeutung: er mußte ihm ja die Approbation erteilen und die Kaiserkrone aufs Haupt setzen.

Die Kircheneinheit war hergestellt. Aber zur Kirchenreform kam es nicht. Wohl beriet Martinus mit einem Reformausschuß das kurz vor seiner Wahl aufgestellte Programm, erkannte, wie weit die Wünsche der Nationen voneinander abwichen, und das Ende der Verhandlungen waren Konkordate, die der Papst mit jeder einzelnen Nation auch nur auf bestimmte Zeit abschloß. Der wichtige Beschluß über die regelmäßige Berufung von Konzilien wurde bestätigt. Am 22. April 1418 fand die Schlußsitzung statt. Aber die Welt sah die großen Hoffnungen nicht erfüllt, mit denen man den Verhandlungen entgegengesehen hatte.

Insbesondere waren Siegmunds ideale Wünsche nicht befriedigt: er hatte der gesamten Christenheit zum Frieden verhelfen und mit ihrer geeinten Kraft den Türken bekämpfen wollen — jetzt war an alle diese Pläne nicht mehr zu denken.

Siegmund erschien seinen Zeitgenossen als der rechte König; man erwartete Großes von ihm. Ebendeshalb heißt jenes soziale Reformprogramm, das etwa in den letzten Tagen seines Königtums entstand, die „Reformation Kaiser Siegmunds" (S. 64). Er selbst war sich seiner großen Aufgaben wohl bewußt; er erkannte die Ohnmacht des Reiches, suchte Reichsstädte zu schaffen und den Reichsbesitz auch sonst zu mehren. Für seine Hausmacht hat er vielleicht zu wenig getan: Brandenburg gab er hin, die Lausitz verpfändete er 1429

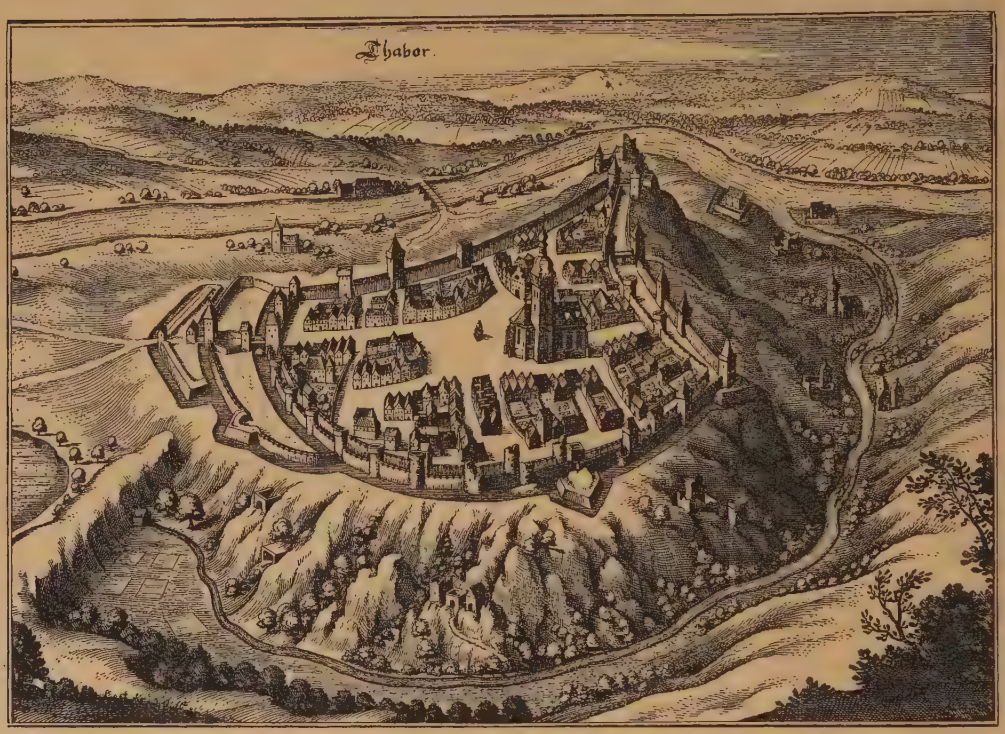

Tabor. Nach einem Kupferstich in Merians „Topographia", 1645.

als Landvogtei, Mähren kam in die Verwaltung Albrechts von Österreich, des späteren Königs, der Siegmunds einzige Tochter Elisabeth heiratete (1422) und damit das ganze Lützelburger Erbe an das Haus Habsburg brachte.

Böhmen, wo noch immer Wenzel Herr war, stürzte die hussitische Bewegung in die größte Not. Die Volkswut richtete sich namentlich gegen die Geistlichkeit; der Adel vereinigte sich zum Schutze der freien Predigt, die Universität ward zur obersten Kirchenbehörde erklärt, und die Katholiken schlossen einen Gegenbund. Selbst in der Königsfamilie hatte die Lehre Hussens Anklang gefunden, und als im Verein mit der sozialen Not der Bauern der Fanatismus zum Kampfe trieb, da war es zu spät zur Unterdrückung der Unruhen.

Im Sommer 1419 kam es in Prag zum ersten Male zu offenem Aufruhr. Siegmund, der natürliche Erbe der böhmischen Krone, bestellte die Witwe Wenzels zur Regentin: neues Blutvergießen entstand wegen der Thronfolge; denn die Menge verabscheute Siegmund, Hussens Mörder. In Breslau ließ der König Hussiten hinrichten. Auf seinen Wunsch verkündete Martinus V. eine Kreuzzugsbulle gegen

das Ketzertum, und Siegmund war zu schonungslosem Krieg gegen das Hussitentum bereit. Innerhalb der Bewegung standen sich zwei Parteien gegenüber, die gemäßigten Utraquisten (auch Kalixtiner genannt, die nur in der Abendmahlslehre von der allgemeinen Kirche abwichen) und die radikalen Taboriten (s. die Abbildung, S. 48), die jeden Kultus verwarfen, zugleich die Vorkämpfer kommunistischer Ideen. Die letzteren hatten schon 1420 die Oberhand, hausten furchtbar im Lande und schreckten die vornehmlich in Prag, das Siegmund vergeblich belagerte, vertretenen Utraquisten ab. Siegmund wurde nun vom Prager Erzbischofe zum böhmischen Könige gekrönt.

Als er im Frühjahr 1421 Böhmen verließ, da gewann das Hussitentum bald das ganze Land und breitete sich auch über Mähren aus. Der Prager Erzbischof erkannte die „vier Prager Artikel", welche die hussitische Lehre zusammenfaßten, an; aber das Domkapitel blieb der Kirche treu. Ein böhmischer Landtag setzte Siegmund ab, der nun auf einem Nürnberger Reichstage 1421 Hilfe vom Reiche verlangte. Die vier rheinischen Kurfürsten waren dazu bereit, da sie ein Übergreifen des Hussitentums auf das übrige Deutschland fürchteten. Als auch ein päpstlicher Legat allen Teilnehmern am Kreuzzuge Sündenerlaß in Aussicht stellte, schrieben die Kurfürsten trotz Abwesenheit des Königs ihrerseits eine Reichsheerfahrt aus und brachten auch wirklich ein stattliches Heer zusammen, das von Eger her in Böhmen einbrach und sich im September vor die Stadt Saaz legte. Im Oktober kam Johann Schischka von Trocnow mit seinem Heere heran. Die Kreuzfahrer wandten sich zur Flucht, und Siegmund, der nunmehr von Mähren heranzog, ward ebenfalls am 8. Januar 1422 bei Deutsch-Brod völlig geschlagen. Sein Unglück erhöhte der Argwohn der Zeitgenossen, daß er es mit den Ketzern halte, während Böhmen ihm völlig verloren ging, da man dort den polnischen Prinzen Siegmund Korybut zum Regenten erwählte.

Die Lage des Königs war außerordentlich schwierig. Nur ungern erschien er auf einem Reichstage zu Nürnberg 1422, wo man die Unterstützung des Deutschen Ordens gegen Polen und eine Fortsetzung des Kampfes in Böhmen beschloß. Zwei Heere, eins zum Entsatze des Karlsteins und eins, das dauernd ein Jahr lang in Böhmen liegen sollte, wollte man ausrüsten; Markgraf Friedrich von Brandenburg ward zum Feldhauptmann erwählt. Zur Deckung der Kosten zog man ein Drittel der jüdischen Vermögen ein. Ehe Siegmund das Reich verließ, ernannte er noch den Erzbischof Konrad von Mainz zum Reichsvikar, aber da Pfalzgraf Ludwig ihm diese Stellung streitig machte, verzichtete er auf das Amt; der Mangel eines Oberhauptes ward jedoch recht fühlbar, als weder Geld noch Mannschaften zusammenkamen. Mit ungenügender Macht rückte Markgraf Friedrich im Oktober in Böhmen ein, auf den Zuzug Friedrichs von Meißen wartend. Vorläufig wurde der Kampf nochmals unterbrochen, als Polen mit dem Deutschen Orden und Siegmund Frieden schloß und Korybut aus Böhmen abberief. Die Ketzerei aber blühte in Böhmen schlimmer als je zuvor, und die Parteien bekämpften sich untereinander aufs lebhafteste.

Da Pfalzgraf Ludwig einen persönlichen Reichsverweser nicht duldete (nur ihm allein, meinte er, gebühre dieses Amt), so übernahmen die vier Kurfürsten am Rhein nebst Brandenburg und Sachsen als kurfürstliche Korporation die Herrschaft und schlossen zu Bingen am 17. Januar 1424 einen „Kurverein", um Ordnung im Reiche herzustellen, vor allem aber zur Bekämpfung der Ketzerei. Schon die Tatsache des Kurvereins besaß eine Spitze gegen den König, und einzelne Bestimmungen des Vertrags verrieten dies noch mehr, so daß Siegmund mit Recht ungehalten war. Eine Verschwörung, veranlaßt durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, vermutend, lud er die Kurfürsten ein, ihn mit dem Brandenburger zu vergleichen. Weil die rheinischen Kurfürsten einen Zusammenstoß vermeiden wollten und die politische Lage sich verschob, kam auf dem Reichstag zu Nürnberg im Mai 1426 ein Ausgleich zustande.

In Böhmen trat zwar Prinz Korybut wieder auf, aber der Kurfürst von Sachsen und Markgraf von Meißen wollte dem Schwiegersohne des Königs, Albrecht von Österreich, zur böhmischen Krone verhelfen und ihm auch seine Kurstimme geben. Nach dem Tode des Taboritenführers Schischka (11. Okt. 1424) dauerte der Kampf zwischen den Radikalen und den Utraquisten in Prag, an deren Spitze sich Korybut stellte, fort. Doch Ende 1425 näherten sich beide Parteien: der neue Führer der Taboriten, Prokop (der Große), war zu jeder Verhandlung mit den Katholiken, dem König und den Utraquisten bereit, wenn nur der Glaubensinhalt dadurch nicht verletzt würde. Während der Nürnberger Reichstag über neue Rüstungen beriet, ward ein Heer Friedrichs des Streitbaren am 16. Juni 1426 bei Aussig geschlagen; Siegmund überließ den böhmischen Krieg seinem Schwiegersohn. Erzbischof Otto von Trier wurde zum Hauptmann bestimmt, die Truppen kamen in genügender Zahl zusammen; aber der Feldzug endete wiederum mit einer Niederlage (am 2. August 1427 bei Tachau).

Nach dem Sturze Korybuts fielen 1427 die Hussiten in die Nachbarländer ein. Dazu trieb neben der Verwüstung der Heimat vor allem die Beutelust; die allgemeine Abneigung des Volkes gegen die

Geistlichkeit, die sich dann in allen Erhebungen zeigt, hat das Auftreten der Hussiten entschieden verstärkt. Ein furchtbarer Vernichtungskrieg verwüstete die böhmischen Nachbarländer. Erst als das Konzil zu Basel 1433 in den „Prager Kompaktaten" (vgl. Bd. V, S. 264) den Kelch beim Abendmahle den Laien und die Predigt in der Volkssprache zugestand, beruhigten sich die Utraquisten. Die Taboriten aber ergaben sich nach dem Tode der beiden Prokope (am 30. Mai 1434 bei Lipan) und unter dem Eindrucke dieser Niederlage unter denselben Bedingungen und erkannten endlich 1436 auch Siegmund als König an.

Die Kriegsnot haben Reichsheere nicht beseitigt. Aber unter dem Drange der Verhältnisse kam 1427 auf dem Reichstag zu Frankfurt ein Beschluß von großer Tragweite zustande. Die bisher übliche Heeresverfassung genügte nicht mehr; nur mit Söldnerheeren, die dauernd im Felde blieben, ließ sich etwas erreichen. Um aber von Reichs wegen Söldner gewinnen zu können, dazu war Geld erforderlich, und nach einem genialen Plane des Kardinals Heinrich, des Bruders Heinrichs IV. von England, sollte es durch eine allgemeine Reichssteuer, den „gemeinen Pfennig", beschafft werden. Die Steuer, die nebeneinander Einkommens-, Vermögens-, Kopf- und Standessteuer war, wurde beschlossen, eine Kommission zur Verwaltung der Gelder eingesetzt, und die Kurfürsten nebst drei städtischen Vertretern sollten über die Verwendung bestimmen. Obwohl kein Erfolg erzielt wurde, ist der Beschluß und das fein durchdachte System von großer Bedeutung für den Gedanken einer Reichsfinanzreform in späterer Zeit.

Im Reiche ließ Siegmund die Kurfürsten, die 1427 den Kurverein erneuert hatten, gewähren: ihn beschäftigten die Türken und Polen. Zur Durchführung seiner Pläne gegenüber den Hussiten bedurfte er der Hilfe einer größeren Macht und hoffte auf die Unterstützung des Papstes Martinus V. Dieser hatte 1423, gemäß den Konstanzer Beschlüssen, ein Konzil nach Pavia berufen, von wo man wegen der Pest nach Siena ging. Aber die sehr schwach besuchte Versammlung wurde schon im Frühjahr 1424 geschlossen und als Ort für die nächste Zusammenkunft über sieben Jahre Basel bestimmt. Martinus war persönlich nichts weniger als konzilsfreundlich, und doch erhoffte Siegmund in erster Linie von einem allgemeinen Konzile, das die Kirchenreform behandeln würde, eine Lösung der hussitischen Frage. Auch England und Frankreich drängten zu einer Konzilsberufung vor 1433. Selbst in Prag befreundete man sich mit dem Gedanken an ein Konzil. Auf einem Reichstag zu Straubing (1430) wurde die Hussitenfrage behandelt, aber dem allgemeinen Drängen nachgebend, ernannte der Papst erst Anfang 1431 im Kardinal Cesarini einen Präsidenten für das Baseler Konzil mit umfassender Vollmacht; bald darauf starb er. Der neue Papst Eugenius IV. (1431—47) beschwor eine umfassende Wahlkapitulation zugunsten des Kardinalkollegs.

Von diesen Ereignissen erfuhr Siegmund zu Nürnberg, wo er in einem stark besuchten Reichstage soeben über energische Bekämpfung der böhmischen Ketzer beriet. Gern hätte er die Konzilsverhandlungen abgewartet, aber dem Wunsche der Kurfürsten folgend, förderte er die Rüstungen, unterstützt durch die Kreuzpredigt Cesarinis. Am 14. August 1431 traf das Reichsheer mit den Hussiten bei Taus zusammen, stob aber auch diesmal auseinander.

Ohne besondere Eröffnung hatte tatsächlich im Frühling das Konzil zu Basel zu tagen begonnen. Nach dem Fehlschlagen des Hussitenzugs erschien auch dem Kardinal eine Förderung des Konzils allein die böhmische Religionsfrage lösen zu können, zumal da bereits einzelne Fürsten nach Einigung mit den Ketzern strebten. Siegmunds alter Wunsch, die Kirchenreform ins Werk zu setzen, drängte ihn zu einer Verhandlung mit Eugenius über die Kaiserkrönung. Nachdem der Herzog von Mailand für die Dauer des italienischen Aufenthalts Monatszahlungen und Geleit nach Rom versprochen hatte, brach der König mit geringer Begleitung im Herbst auf und ward am 25. November zu Mailand gekrönt. Aber jetzt machte

der Herzog Schwierigkeiten und wünschte des Königs Rückkehr, zumal da an eine Einigung mit dem Papste nicht zu denken war. Dieser war durchaus Gegner des Konzils, löste, weil das Konzil eigenmächtig die Böhmen zur Verhandlung eingeladen hatte, die Versammlung kurz entschlossen auf und berief sie für 1433 nach Bologna. Aber die versammelten Väter blieben eingedenk der Konstanzer Beschlüsse beisammen; Siegmund unterstützte dieses Vorgehen — lieber wollte er auf die Kaiserkrone verzichten. Das Konzil lud jetzt den Papst selbst dringend nach Basel ein, aber er kam nicht. Siegmund, unterdessen durch päpstliche Truppen bedrängt, konnte auf keinen Fall nach Deutschland zurück: dort hätte er sich willenlos dem Konzil preisgeben müssen! Im Januar 1433 gab Eugenius nach, da die gesamte Christenheit zum Konzil stand. Durch die Bulle vom 14. Februar gestattete er die Abhaltung des Konzils zu Basel und stellte die Abordnung von Gesandten in Aussicht. Auch dem Wunsche Siegmunds, sich gekrönt zu sehen, kam der Papst jetzt entgegen: am 31. Mai fand nach der Leistung des üblichen Eides die Kaiserkrönung statt. Aber daß der nunmehrige Kaiser jetzt durch seinen Eid an die Person des Papstes gefesselt war, erregte den Mißmut des Konzils.

Erst im August 1433 verließ Siegmund Rom: beim Papste hatte er noch die Anerkennung des Konzils von Anfang an durchgesetzt, falls dieses alle gegen den Papst gerichteten Beschlüsse zurücknehmen würde. Den schwierigen Verhältnissen Rechnung tragend, fand sich Eugenius endlich völlig mit dem Konzil ab, erklärte die früher ausgesprochene Auflösung für nichtig und bezeichnete die Aufgaben der Versammlung so, wie sie diese selbst auffaßte. Im April 1434 war der Ausgleich vollzogen: Konzil, Kaiser und Papst arbeiteten nun gemeinsam an der Reform der Kirche. Freilich vorwärts rückten die Arbeiten nicht, und unmutig verließ Siegmund die Versammlung.

Aber Großes hatte diese doch bisher geleistet in der Schaffung des böhmischen Ausgleiches. Der Hussitenführer Prokop trat in Verhandlung ein, und im Mai 1432 fand zu Eger eine erste Zusammenkunft statt: weitgehender Rechtsschutz ward den Hussiten aller Schattierungen zugebilligt, ja das Einbringen von Anträgen zugestanden. Im Oktober 1433 erschien die Abordnung in Basel. Es begannen nun Disputationen, natürlich ohne Erfolg. Endlich ging eine Abordnung des Konzils mit den Böhmen nach Prag und vereinbarte dort die Friedensbedingungen (Prager Kompaktaten), die das Konzil genehmigte und der böhmische Landtag am 30. November 1433 bestätigte. Zwar drohten noch immer Kämpfe, aber der gemäßigte Adel siegte, während die Taboriten verschwanden.

Durch den Tod des Königs Wladislaw von Polen Ende Mai 1434 hatte sich die Lage im Osten erheblich verändert: eine politische Verbindung der Böhmen mit den Polen war nicht mehr zu fürchten. Im Sommer 1435 verhandelte man in Brünn endlos über die Handhabung der Prager Kompaktaten und die Bedingungen, unter denen Siegmund in Böhmen als König anzuerkennen sei. Ohne ein Ergebnis abzuwarten, zog er am 23. August 1436 in Prag ein, nachdem die Kompaktaten feierlich verkündet worden waren und der König versprochen hatte, nicht zuzulassen, daß jemand zum Abendmahl unter beiderlei Gestalt gezwungen würde. Allerdings dauerten die Unruhen noch lange an, beschränkten sich aber auf Böhmen. Siegmund freilich erlebte hier wie im Reiche nicht mehr viel Freude: ein Reichstag zu Eger im Herbst 1436 brachte keine Beschlüsse; die Hoffnung, seinen Schwiegersohn Albrecht zum römischen Könige gewählt zu sehen, ward dem Kaiser nicht erfüllt: Siegmund starb am 9. Dezember 1437 zu Znaim, ohne männliche Leibeserben.

In Basel herrschte unterdessen das ernstliche Bestreben, die Kirche und das Papsttum zu reformieren. Aber der Träger der päpstlichen Gewalt, Eugenius IV., beteiligte sich nicht an dem Werke; und dies

erbitterte die Geistlichkeit gegen den päpstlichen Absolutismus. Ein Ausfluß des Gefühls, daß sich der Gegensatz nicht mehr friedlich beseitigen lasse, war der Konzilsbeschluß, der alle päpstlichen Einnahmen aus der Stellenbesetzung aufhob — Eugenius versagte ihm natürlich seine Anerkennung. Aber zu einem offenen Bruche kam es erst, als die von den Türken bedrängte griechische Kirche eine Vereinigung mit der römischen wünschte. Der Papst wollte über diesen Punkt nur auf einer italienischen Synode beraten und hoffte damit die Baseler Versammlung los zu werden. Doch die Mehrheit des Konzils entschied sich für die Beibehaltung Basels; und als Eugenius zum zweiten Male das Konzil auflöste und ein neues für Anfang 1438 nach Ferrara berief, ward in Basel der Prozeß gegen ihn eröffnet. Als sich aber tatsächlich in Ferrara und vom Februar 1439 an in Florenz eine große Zahl von Konzilsbesuchern einfand, schieden die besten Männer vom alten Konzilsort und ergriffen die päpstliche Partei; am 6. Juli 1439 wurde — freilich nur zum Scheine — die Union zwischen den Römischen und den Griechen im Dome zu Florenz beschworen (vgl. Bd. IV, S. 231 und unten, S. 63). Um die Vorgänge zu Basel bekümmerte sich bald kein Mensch mehr, am wenigsten Papst Eugenius, den man dort abgesetzt hatte. Im Frühjahr 1443 wich auch der Rest der Versammlung aus Basel, um in Lausanne weiter zu tagen: dort wurde die Versammlung 1449 aufgelöst, nachdem sie noch Nicolaus V., Eugenius' Nachfolger, anerkannt hatte.

Karl VII. von Frankreich. Gemälde von Jean Foucquet im Louvre. Nach „Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums", Nürnberg 1910.

Die deutschen Fürsten hielten sich seit 1438 im ganzen zurück: sie wollten sich nicht mehr unmittelbar in die kirchlichen Fragen einmischen. Erst unter Friedrich III. ist 17. Februar 1448 das „Wiener Konkordat" zustande gekommen, das zwar das Verhältnis der Kurie zu Deutschland fest regelte, aber zugleich offen alles rückgängig machte, was die Konzilien für Deutschland geleistet hatten. Das deutsche Fürstentum zog aus den Beschlüssen den größten Vorteil, wurde ja doch dem Herzog von Österreich, zunächst allerdings nur Friedrich III. auf Lebenszeit, das Recht zugestanden, Vorschläge behufs Besetzung der sechs Bistümer seines Landes zu machen (1445), und ebenso dem Markgrafen von Brandenburg für die drei Bistümer der Mark (1447). In Frankreich verkündete Karl VII. die Reformdekrete des Baseler Konzils in der „Pragmatischen Sanktion von Bourges" als Staatsgesetz und brachte damit der gallikanischen Kirche die seit Ludwig IX. (S. 15) erstrebte und durch die Nationalsynode von 1407 gut vorbereitete nationale Selbständigkeit. In Deutschland dagegen wurde nicht der König, sondern die Fürsten Herren ihrer Kirchen. Auch auf dem Gebiete der Kirchenverfassung ließ sich der nationale Gedanke, gestärkt durch die Konzilien, nicht länger niederhalten. Gleichzeitig aber und nicht im Widerspruch damit erhob sich gestärkt ein absolutistisches Papsttum: die Bedeutung des Kardinalkollegiums sank, und literarisch ward die Theorie von der päpstlichen Allmacht mannigfach der Welt verkündet.

G. Frankreich bis zum Tode Ludwigs XII. (1515).

a) Karl VII.; das Ende des hundertjährigen Krieges mit England.

In Frankreich (vgl. S. 21) konnte der bisherige Dauphin Karl VII. (s. die obenstehende Abbildung), der Sohn des im Wahnsinn 1422 gestorbenen Karls VI., während der

Parteiungen zum Haupte der Armagnacs geworden, noch lange nicht das Erbe antreten; denn die Engländer betrachteten ihren König, den noch nicht ein Jahr alten Heinrich VI., den Sohn Heinrichs V. und Katharinas von Frankreich, als den rechtmäßigen Herrscher. Dessen Rechte wahrte zunächst sein Oheim, der Herzog von Bedford, mit den Waffen.

Der Krieg wurde nur lässig geführt, bis Ende 1428 der Graf von Salisbury erschien und Orléans belagerte. Die Stadt leistete kräftigen Widerstand: der englische Führer und viele seiner Krieger verloren ihr Leben; aber König Karl sandte den tapferen Bürgern keine Hilfe. In dieser trostlosen Lage erschien als Retterin Jeanne Darc, geboren am 6. Januar 1412 in Domremy, einem an der lothringischen Grenze gelegenen Dörfchen der Champagne. Als gottgesandte Retterin des Vaterlands forderte sie, um Orléans zu befreien und den König zur Krönung nach Reims zu führen, sich an die Spitze eines Heeres stellen zu dürfen. Den Widerstand ihrer Umgebung überwand sie und erhielt, vom König empfangen, eine Abteilung, um mit ihr als Befehlshaber zu Roß in männlicher Kleidung die belagerte Stadt zu entsetzen.

Gottbegeistert trug Johanna eine weiße Fahne mit dem Bilde des Heilands, gewann glücklich während eines Ausfalls der Belagerten Einlaß in Orléans (Ende April 1429) und begann sofort den Kampf gegen die Engländer, welche die „Jungfrau von Orléans" als Teufelstochter fürchteten. Nach einem Siege der Franzosen am 7. Mai brachen die Gegner die Belagerung ab. Ganz Orléans, überzeugt von der übernatürlichen Sendung Johannas, jubelte; ihr erstes Versprechen hatte sie gehalten: Orléans war befreit, und zwar in wenigen Tagen. Die Königspartei faßte neuen Mut; Karls Thron schien gerettet.

Johanna wollte jetzt auch Karl zur Krönung nach Reims geleiten. Trotz des Widerspruchs der Feldherren, die zuvor die Normandie erobern wollten, brach man auf. Im Siegeszuge wurden die Engländer geworfen, und des Königs Anhang vermehrte sich. Ehe noch Karl die Krönungsstadt betrat, versprach sie ihm durch Abgeordnete Unterwerfung. Der König zog in Reims ein, und am 17. Juli ward Krönung und Salbung vollzogen: Johanna stand während der feierlichen Handlung mit ihrer Fahne neben dem König. Ihre Sendung war nun nach ihrer eigenen Meinung erfüllt; sie hielt sich fortan im Rate zurück und begeisterte nur noch durch ihre Gegenwart die Scharen der Krieger. Ihre Familie ward geadelt, ihr Heimatsdorf aber von allen Steuern befreit.

Karl hatte jetzt aufgehört das Haupt der Armagnacschen Partei zu sein, war vielmehr rechtmäßiger König, der Mittelpunkt des nationalen Empfindens. Zahlreiche Anhänger der burgundisch-englischen Partei unterwarfen sich ihm jetzt. Nur Paris verharrte aus Furcht vor des Königs Rache noch in seiner alten Gegnerschaft. Ein Versuch Johannas, die Stadt zu nehmen, mißlang, da der König sie nicht unterstützte und sie selbst dabei verwundet wurde. Schon ahnte sie ihre Gefangennahme. Dennoch verteidigte sie die Stadt Compiègne gegen Philipp von Burgund; hier ward sie am 23. Mai 1430 bei einem Ausfall tatsächlich gefangen und verfiel der Rache der Engländer, die sie nach langen Kerkerqualen als Hexe vor das geistliche Gericht stellten und 30. Mai 1431 auf dem Markte von Rouen verbrannten. Der undankbare König nahm sich während der ganzen Zeit ihrer nicht an, was wohl in seiner Macht gelegen hätte. Die Revision des Urteils, die auf Befehl des Papstes Calixtus III. fünfundzwanzig Jahre später erfolgte und mit der Ehrenrettung Johannas endete, machte den Undank des Königs nicht ungeschehen.

Für die Engländer fiel nun am schwersten ins Gewicht, daß sich die burgundische Partei jetzt zurückzog, ja nach einer Aussöhnung mit Karl strebte. Im Frieden zu Arras kam diese 1435 zustande. Philipp von Burgund wurde reich entschädigt, ja für die Dauer von Karls Lebenszeit von der Lehnspflicht entbunden. Zudem starb der Herzog von Bedford, und die Bürgerschaft von Paris wollte den König wieder bei sich sehen. Im April 1436 zog Karls Heer in Paris ein, und 1437 betrat auch der König selbst seine Hauptstadt. Das schwer geprüfte Land sehnte sich nach Frieden, aber es kam 1444 nur zu einem Waffenstillstande. Frankreich benutzte die Zeit zur Ausbildung einer zeitgemäßen Kriegsorganisation und entriß bei Erneuerung der Feindseligkeiten 1449 den Engländern schnell die ganze Normandie; auch die Provinz Guienne wurde erobert. Erst 1452 kam unter Führung des greisen Talbot ein englisches Heer nach Südfrankreich. Aber vor Châtillon fiel der Führer, und sein Heer ward geschlagen. Damit war die englische Macht aus Frankreich verdrängt bis auf die Stadt Calais, die allein England auch fernerhin behauptete.

Der Feind war aus dem verwüsteten Lande vertrieben, aber nur angestrengte Arbeit des Volkes konnte die Schäden heilen, und dazu war die Vernichtung der raubenden Söldnerscharen (Armagnaken) das Haupterfordernis. Schon 1444 hatte Karl auf Bitten des Kaisers Friedrich III. einen Teil dieser Landesverwüster nach der Schweiz zum Kampfe gegen die Eidgenossen entsandt; aus den übrigen wurde eine besoldete Reitertruppe ausgelesen, die dauernd im Dienste bleiben sollte. Mit dem Reste war dann leicht fertig zu werden.

Zum Zwecke einer gesicherten Landesverteidigung ward nun für den Kriegsfall ein regulärer Ersatz, der sofort einberufen werden konnte, geschaffen, indem jedes Kirchspiel für die Bewaffnung und Einübung eines Schützen sorgen mußte. Eine solche Volkswehr stellte eine unvergleichlich stärkere Macht dar als die dem königlichen Heer eingegliederten städtischen Kontingente. Das Schicksal des Lehnsheeres war durch diese Maßregeln für Frankreich besiegelt, weil zugleich eine besondere allgemeine Steuer die Unterhaltung der Truppen sicherstellte. Die Stände wurden nunmehr seltener berufen — und die Städte verloren so ihre ehemalige Machtstellung. Die 1453 angeordnete Niederschrift aller Gewohnheitsrechte verbesserte die Rechtspflege in den Berufungsinstanzen. Die Kirche entwickelte sich noch mehr als bisher zur Nationalkirche im Anschluß an die Beschlüsse des Baseler Konzils (vgl. S. 52). Karls VII. Begabung lag vornehmlich auf dem Gebiete der Organisation; seine moderne Regierungsweise entfesselte den Widerspruch des Adels, der den Dauphin Ludwig gegen den Vater aufhetzte. Der Tod des Königs (1461) kam einer Erhebung des Sohnes zuvor.

b) Die Anfänge der absoluten Monarchie unter König Ludwig XI.; Karl der Kühne von Burgund.

Der bisherige Empörer, als Ludwig XI. selbst König geworden, verfolgte dasselbe Ziel wie sein Vater: die Ausbildung einer absoluten Monarchie. Vor allem galt es, die mächtigsten Vasallen der Krone, die Herzöge von Burgund und Bretagne, näher an den Thron zu fesseln. Dem ersteren gegenüber gelang es. Aber Franz von der Bretagne leistete Widerstand, brachte eine Adelsverbindung zustande und drohte mit offenem Angriff. Demgegenüber fand Ludwig am Bürgertum der Städte eine Stütze bei dem entbrennenden Kampfe gegen den Adel, in dessen Verlauf Paris vergeblich belagert wurde. Im Frieden (Ende Oktober 1465) wurde der Bruder des Königs, der Herzog von Berry, der zu den Aufrührern gehörte, Beherrscher der Normandie, während der Herzog von der Bretagne seine Hoheitsrechte ungeschmälert behielt. Obwohl der Adel gesiegt hatte, gab der König seine Politik nicht auf und überwand einzeln die, die gemeinsam ihm widerstanden hatten.

Der Herzog von Berry, des Königs Bruder, verlor die Normandie wieder; andere Edle wurden für den König gewonnen und die kleineren mit Gewalt niedergeschlagen. Nur Burgund leistete kräftigen Widerstand: dem alternden Philipp folgte 1467 sein Sohn Karl, der Kühne zubenannt, der schon seit einigen Jahren für den Vater die Regierung geführt hatte und bald die widerspenstige Stadt Lüttich bezwang.

Das Burgundische Reich, das sich von Luxemburg bis zum Meer erstreckte, war durch geschickte Erwerbspolitik seiner Fürsten zu einer Macht zwischen Frankreich und Deutschland geworden (vgl. oben, S. 19 und 60). Der glänzende Hof von Arras ward zum Vorbild anderer europäischer Fürstenhöfe; Handel und Gewerbe, Kunst und geistiges Leben blühten in den reichen Städten. Aber die Landesregierung unterdrückte die einheimischen Gewalten, um das Land einheitlich zu organisieren. Der Herzog hielt sich ein stattliches Heer mit Feuergeschützen, besaß die vollkommensten Kriegsmittel der Zeit. Von Frankreich wie Deutschland wollte er gleich unabhängig sein. Wenn auch die von Philipp 1447 geforderte Begründung eines burgundischen Königreichs auf Kosten Deutschlands nicht zustande kam, so bedeutete die Stellung Karls des Kühnen bei der Ohnmacht des deutschen Königtums, das burgundischen Einfluß in den

westdeutschen Territorien zuließ, tatsächlich doch nichts anderes als die Selbständigkeit. Der Lehnseid gegenüber der französischen wie der deutschen Krone wollte angesichts der Tatsachen wenig bedeuten.

Für Ludwig XI. war die Auseinandersetzung mit Karl von Burgund unvermeidlich. Während beide in Peronne zu Verhandlungen beieinander waren, traf die Schreckenskunde von einem Aufstande der Lütticher ein, und Karls Wut wendete sich nun gegen den König als den Anstifter. Karl schonte den König persönlich nur gegen das Zugeständnis, die bisher von Frankreich abhängigen Lehnsherrschaften fernerhin als Souverän beherrschen zu dürfen, erwirkte auch für den Herzog von Berry eine Entschädigung. Ludwig beschwor alles und zog in eigener Person gegen die aufrührerische Stadt Lüttich mit ins Feld.

Recht ernst war es Ludwig mit seinen Zugeständnissen wohl nicht. Sein Bruder gab sich statt der Burgund so eng benachbarten Provinzen Champagne und Brie mit dem reicheren, aber entfernteren Guienne zufrieden und söhnte sich schon 1469 völlig mit ihm aus. Andere aufrührerische Vasallen wurden niedergeworfen. Nun glaubte er die Souveränität Burgunds mißachten zu dürfen und ließ von einer Versammlung der Lehnsträger Karl als des Majestätsverbrechens schuldig erklären. Da sich der Herzog dem Pariser Gericht nicht stellte, so besetzten 1471 königliche Truppen einige bedeutende Plätze in Burgund und belagerten Amiens. Doch der mehrfach unterbrochene Kampf brachte keine Entscheidung.

Karl VIII. von Frankreich. Büste in Florenz. Nach „Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums", Nürnberg 1910.

Karl hoffte nun, durch eine Verbindung mit Edward IV. von England endgültig über Ludwig zu siegen. Dieser erschien wirklich im Juni 1475 vor Calais. Karl jedoch, dessen Kräfte unterdessen die mißglückte Belagerung von Neuß (S. 60) erheblich gemindert hatte, leistete die erhoffte Hilfe nicht, zumal da Ludwig wieder in Burgund Erfolge gehabt hatte. Edward war enttäuscht, nahm den von Ludwig angebotenen Vergleich an und zog gegen eine erhebliche Geldentschädigung wieder nach Hause. Auch Karl, der sich nunmehr mit anderen Plänen trug, ging noch 1475 einen neunjährigen Waffenstillstand ein: Frankreich schien von seinem gefährlichsten Feinde befreit. Die Verwickelung mit Lothringen und den Schweizern nahm den ruhmdürstenden Streiter in der Folge so in Anspruch, daß er an weitere Feindseligkeiten nach Westen nicht denken konnte. Am 5. Jan. 1477 ist Karl der Kühne auf der Flucht nach dem unglücklichen Kampfe bei Nancy umgekommen. Sein Reich aber kam durch die Vermählung der Erbtochter Maria mit dem jugendlichen Maximilian, Friedrichs III. Sohn, an die österreichischen Habsburger (vgl. die Abb., S. 61).

Von allen Gegnern Ludwigs war nur noch der Herzog Franz von der Bretagne übrig, dessen geheime Verbindung mit Edward von England der König 1477 entdeckte: hier begnügte er sich mit Einziehung einer Grafschaft und erneuertem Treugelöbnis. Aber an dem Herzoge von Nemours nahm er blutige Rache.

Sein Ziel, die Bezwingung aller vermeintlichen und wirklichen Feinde seines Königtums, war erreicht; durch Erbgang erwarb er die Provence, und mehr denn je zitterte das Volk vor dem Könige — doch noch mehr er vor dem Volk. Argwöhnisch witterte er überall Verschwörung und strafte grausam. Nach einem Leben voll Angst, das arbeitsreich und freudlos zugleich gewesen war, starb Ludwig XI. 30. August 1483. Die ständische Verfassung Frankreichs ging unter ihm zugrunde, der alles beeinflussende Absolutismus hat unter ihm seinen Anfang genommen; seine Höhe hat er durch Ludwig XII. erreicht.

c) Karl VIII. und sein Zug nach Neapel.

Ludwigs XI. Sohn, Karl VIII. (s. sein obenstehendes Bildnis), war erst dreizehn Jahre alt. Wenig begabt und noch weniger unterrichtet, stand er namentlich unter dem Einfluß seiner Schwester Anna, die mit Peter, dem nachmaligen Herzog von Bourbon, vermählt war. Schon 1484 traten die Stände in Tours zusammen, aber Erfolg hatten die Beratungen nicht. Die Einsetzung einer förmlichen Regentschaft ward zum Schaden des Landes

abgelehnt: wiederum begann der Bürgerkrieg. Der Gemahl von Ludwigs Tochter Johanna, Herzog Ludwig von Orléans, eifersüchtig auf den Einfluß seiner Schwägerin Anna, begann im Verein mit dem Bretagner Herzog den Krieg gegen die königliche Partei, wurde aber 1488 besiegt und gefangen. Aber Karl ließ sich nun nicht länger von seiner Schwester leiten, befreite den Herzog von Orléans aus dem Gefängnis und vermählte sich Ende 1491 mit Anna, der Tochter des inzwischen verstorbenen Herzogs Franz. So wurde die Bretagne, die bisher mit dem König in Streit gelegen hatte, an die französische Krone gekettet.

Die geplante Verbindung dieser Erbin mit dem römischen Könige Max war damit zunichte geworden, und dieser forderte sowohl dafür Entschädigung als auch für die nunmehr unmöglich gewordene, vorher verabredete Vermählung seiner Tochter Margarete mit dem französischen Könige. Sein Bundesgenosse Heinrich VII. ließ sich durch Geld abfinden. Maximilian erhielt endlich (1493) die Grafschaften Burgund und Artois zurück, wo die Stimmung bereits zugunsten des deutschen Herrn entschieden hatte.

Als 1481 Graf Karl von Maine gestorben war, hatte König Ludwig mit der Erbschaft der Provence auch Ansprüche auf das Königreich Neapel erworben, und nach König Ferdinands Tod (Anfang 1494) wollte es Karl sogleich für sich erwerben. Schon im Herbste zog er über die Alpen, erwarb von Piero de' Medici wider Erwarten günstige Zugeständnisse, veranlaßte aber dadurch die Vertreibung der Fürstenfamilie (vgl. Bd. V, S. 337). Nun ging es nach Rom; Alexander VI. übergab den Franzosen einige Festungen als Stützpunkte und lieferte seinen Sohn Cesare Borgia als Geisel aus. Ende Januar 1495 verließ Karl Rom und zog nach Neapel, wo Alfons II., Ferdinands I. Sohn, die Herrschaft führte. Um dem Hasse des Volks zu entgehen, entsagte dieser der Regierung und überließ das Land seinem jugendlichen Sohne Ferdinand II. Ein Teil der neapolitanischen Truppen ging zu Karl über, der im Februar in Neapel einzog und bald das ganze Land im Besitz hatte (Bd. V, S. 343).

Der Feldzug Karls VIII. nach Italien ist kulturgeschichtlich insofern wichtig, als in seinem Heere zuerst die Syphilis, die aus dem kurz zuvor entdeckten Amerika eingeschleppt worden war, auftrat: davon hat sie den ihr noch lange anhaftenden Namen Franzosenkrankheit erhalten. — Auch zur politischen Zensur, einer Folge der durch den Druck erleichterten politischen Beeinflussung, die aus dem Anlaß des feindlichen Einfalls der Papst ausübte, gab dieses Ereignis zuerst Anlaß.

Die französischen Eroberer erwarben sich die Zuneigung des Volkes nicht, dessen Haß die französischen Soldaten erregten. Zudem weigerte sich der Papst, Karl zum König von Neapel zu krönen. Schon einigten sich die bisher miteinander verfeindeten Herren gegen den französischen Eindringling. Lodovico Moro von Mailand, der Karl besonders zur Fahrt nach Italien eingeladen hatte, Papst Alexander VI., Venedig, Ferdinand von Sizilien und der römische König Max, alle verbanden sich am 31. März 1495 gegen den König von Frankreich. Ahnungslos verließ dieser im Mai Neapel, schlug zwar Mailänder und Venezianer im Juli bei Fornuovo, aber das Endergebnis des italienischen Feldzugs war doch für Karl sehr ungünstig. Noch ehe er Frankreich erreichte, setzte sich der vertriebene Ferdinand wieder in den Besitz seines Reiches, unterstützt von der Empörung des Volkes gegen die französische Herrschaft. Der Rest des französischen Heeres ging zugrunde, und König Karl VIII. starb schon im April 1498 infolge eines Unfalls.

d) Der Absolutismus auf der Höhe: König Ludwig XII.

Auf Karl folgte sein Vetter Ludwig aus dem älteren Hause Orléans als der zwölfte dieses Namens (1498—1515). Er stand im besten Mannesalter und war bisher öffentlich wenig hervorgetreten, zeigte aber bald die besten Herrschertugenden: Gerechtigkeit, Milde und Verständnis für die Lage des Volkes. In der äußeren Politik huldigte er den Anschauungen

der Zeit, und der Ehrgeiz trieb ihn zu den verwegensten Taten. Von seiner Gemahlin geschieden, vermählte er sich mit der Witwe seines Vorgängers, Anna, der Erbin der Bretagne, um dieses Herzogtum dauernd mit der Krone zu verbinden. In Italien aber ward Mailand das Ziel seiner Erwerbspolitik: die Großmutter des Königs war die Tochter des ersten, 1402 verstorbenen Mailänder Herzogs (1395 hatte ihm König Wenzel diesen Titel verliehen; Bd. V, S. 331), Galeazzo Visconti, gewesen.

Im Sommer 1499 zog ein Heer über das Gebirge und unterwarf sich schnell das Land, das Herzog Lodovico Moro meiden mußte. Ludwig zog in Mailand ein, auch Genua ergab sich. Zwar erhielt Venedig kraft eines früheren Vertrags ein Stück der französischen Eroberung; aber Frankreich hatte damit einen festen Stützpunkt gewonnen. Allerdings brach bald nach dem Weggange des Königs der Sturm gegen die Fremdherrschaft los; die Bevölkerung jubelte dem alten Herzog zu, als dieser im Februar 1500 mit einem Söldnerheer in seinem Land erschien, und die französischen Besatzungen zogen sich zurück. Doch Ludwig schickte Verstärkungen, Moros schweizerische Söldner weigerten sich, gegen ihre Landsleute in französischem Dienste zu kämpfen. Der Herzog war verloren und saß noch ein Jahrzehnt im französischen Kerker.

Ludwigs Gelüste richteten sich jetzt auf Neapel. Hier traf er mit Ferdinand dem Katholischen (Bd. III, S. 436) zusammen, der einen gefährlichen Gegner darstellte. Deshalb vereinten sich beide zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Oheim des schon 1496 verstorbenen Ferdinand II., Friedrich von Neapel, dessen freundliche Beziehungen zu den Türken (Bd. III, S. 245) als Vorwand dienten. In Neapel wußte man nichts von dieser Verbindung und meinte nur Ludwig zum Gegner zu haben; ja man hoffte sogar auf Ferdinands Hilfe gegen ihn. Erst als im Sommer 1501 ein französisches Heer in Rom erschien, wurde der Vertrag bekannt, da beide Herrscher die päpstliche Belehnung mit Neapel forderten und erhielten. Friedrich ergab sich den Franzosen und lebte bis zu seinem Tode (1504) in Frankreich. Wegen der Grenze kam es nun zwischen den beiden bisherigen Verbündeten zum Kampfe, bei dem die Spanier allein die Hauptstadt behaupteten. Im Zorn rüstete Ludwig gleich mehrere Heere gegen den Spanier, unterlag aber 1503 am Garigliano. Bei dem im Februar 1504 abgeschlossenen dreijährigen Waffenstillstand fiel ganz Neapel an Spanien.

Die Ereignisse in Italien berührten den römischen König Max, dessen Vasall ohne weiteres aus Mailand vertrieben worden war; außerdem drohte Neapel ein zweiter Stützpunkt für Frankreich zu werden. Um seine Ansprüche auf Mailand nicht schwinden zu lassen, hatte König Max schon 1501 in eine Verlobung seines anderthalbjährigen Enkels Karl mit Ludwigs zweijähriger Tochter Claudia gewilligt unter der Bedingung, daß beide Mailand erben sollten, und Ludwigs Belehnung mit dem Herzogtume versprochen. Weiter wurde 1504 vereinbart, daß, falls Ludwig ohne männliche Erben sterben würde, auch Neapel und in Frankreich die Bretagne sowie das Herzogtum Burgund der künftigen Gemahlin Karls zufallen solle. Hierauf wurde Ludwig tatsächlich mit Mailand belehnt (vgl. S. 70). Später war von einer Vermählung der Claudia mit Karl nicht mehr die Rede: eine Erfüllung des Vertrags von 1504 wäre gleichbedeutend gewesen mit einer Teilung Frankreichs.

Bei allen Verhandlungen zwischen Ludwig und Max spielte Maxens Sohn Philipp eine wichtige Rolle. Aus Haß gegen ihn schloß sich der Spanier Ferdinand näher an Ludwig an und erhielt dessen Nichte, der Ludwig seine Rechte auf Neapel übertrug, zur Gemahlin. Die mutmaßliche Erbin der französischen Krone, Claudia, wurde wenig später dem Grafen Franz von Angoulême verlobt, und die glänzenden Aussichten der Habsburger waren zerronnen. Philipp hätte gern die Schmach gerächt; aber noch 1506 ereilte ihn der Tod, und dem König Max fehlte die Kraft zu einem Unternehmen gegen Ludwig. Max kämpfte unglücklich gegen die Republik Venedig, die ihm den bewaffneten Durchzug nach Rom

versagte, mußte aber im April 1508 einen Waffenstillstand schließen. Da die Republik für Ludwig und Max in gleicher Weise gefährlich erschien, wurde am 10. Dezember 1508 im Vertrag von Cambrai verabredet, daß jeder die Gebiete, worauf er Rechtsansprüche zu haben meinte, der Republik abgewinnen solle. Der Papst und Ferdinand der Katholische und einige kleinere Dynasten schlossen sich an. Im Frühjahr 1509 siegten die Franzosen, und jeder der Verbündeten besetzte die Gebiete, die er zu erwerben wünschte. Versuche der Venezianer, die Verbündeten zu trennen, schlugen fehl, aber das schon verlorene Padua gewannen sie wieder. Papst Julius II. hatte von Venedig erlangt, was er begehrte; Ferdinand wurde mit Neapel belehnt und ließ vom Kampf ab, so daß nur noch Frankreich und König Max den Krieg fortsetzten.

Gaston de la Foix. Liegebild von Agostino Busti's (Bambaja's) Grabmal Gastons im Schloßmuseum zu Mailand. Nach Photographie.

Um den Widerstand des Papstes zu brechen, verabredeten die beiden Könige, unterstützt von einigen Kardinälen, die Abhaltung eines allgemeinen Konzils im November 1510. Tatsächlich ward es nach Pisa berufen; aber Julius verbot die Versammlung und berief seinerseits ein Laterankonzil nach Rom. Der Papst hatte jetzt Bundesgenossen an Venedig und den Schweizern; auch Ferdinand von Aragonien schloß sich an ihn an. So kam die sogenannte „heilige Liga" zur Vertreibung Ludwigs zustande. Doch wiederum siegten die Franzosen und eroberten Brescia (1512). Der Papst gewann auch Heinrich VIII. von England für die Liga und erwirkte bei König Max einen Waffenstillstand mit Venedig, so daß Ludwig allein stand. Bei Ravenna (11. April) siegte er auch diesmal; leider fiel dabei Gaston de Foix, der jugendliche französische Heerführer und letzte männliche Sproß seines Geschlechts (s. nebenstehende Abbildung). Dem Papste kam ein Heer der Eidgenossen zu Hilfe, das in Mailand eindrang und mit Venedigs Unterstützung die Franzosen aus dem Lande jagte. Maximilian Sforza, ein Sohn von Lodovico Moro, wurde jetzt Herzog des verkleinerten Landes. Von Spanien her, wo Ferdinand das Königreich Navarra (Bd. III, S. 436) in seinen Besitz brachte, drohte Ludwig eine neue Gefahr.

Aber im Februar 1513 starb Papst Julius, die Seele der Liga. Bald darauf schloß Ludwig mit der Republik Venedig einen Vertrag behufs gemeinsamer Eroberung von Mailand. Der neue Papst aus dem Geschlechte der Medici, Leo X., ein entschiedener Feind der Franzosen, vereinte sich dagegen mit König Max, Ferdinand und Heinrich VIII. zum Widerstand gegen die venezianisch-französische Macht. Die Franzosen wurden am 6. Juni 1513 bei Novara von den Schweizern Sforzas besiegt, und die Venezianer standen nun allein. Frankreich überschwemmte Heinrich VIII. mit einem Heere, das im August siegte und Tournay einnahm. Nur der Anschlag eines Schweizerheeres auf Burgund schlug fehl. Ludwig vertrug sich nun mit seinen Feinden: Heinrich VIII. gab ihm sogar seine

Schwester Maria zur Gemahlin. Aber am 1. Januar 1515 nach noch nicht dreimonatiger Ehe starb Ludwig XII., von seinem Volk betrauert; er hinterließ sein Reich dem Grafen Franz von Angoulême, einem Urenkel ihres gemeinsamen Ahnherrn Ludwig von Orléans.

II. Das deutsche Reich unter Albrecht II. (1438—39) und Friedrich III. (1440—93).

a) Albrecht II.

Die 1437 verwaiste deutsche Königskrone erschien den Fürsten so wenig begehrenswert, daß sich keiner darum bewarb. Die Kurfürsten wählten endlich im März 1438 zu Frankfurt in gewohnter Weise Siegmunds Schwiegersohn, Albrecht von Österreich, einen trefflichen Mann, der anfangs zögerte, die Wahl anzunehmen. Schon der Nürnberger Reichstag von 1438 brachte als Frucht seiner Reformbestrebungen einen Landfrieden zustande, der den Ausgangspunkt der Reichsreform bildet. Es ist darin schon eine Einteilung des Reiches in sechs Kreise, die selbständige Verfassungskörper darstellen sollten, eine Verbesserung der Rechtspflege und grundsätzliche Beseitigung der Fehde vorgesehen. Darüber hinaus ist Albrecht zu keiner Regierungshandlung im Reiche gekommen; denn die inneren Unruhen in seinen Erblanden, Böhmen und Ungarn, und die immer mehr drohende Türkengefahr nahmen ihn in Anspruch. Auf dem Heimwege von einem wenig erfolgreichen Zuge gegen die Ungläubigen ist er Ende Oktober 1439 gestorben, und die geplante Reichsreform blieb stecken.

b) Friedrich III.

Wiederum war der Thron erledigt, und niemand bewarb sich darum. Die Kurfürsten einigten sich auf den Habsburger Friedrich, der mit seinem Bruder gemeinsam Steiermark, Kärnten und Krain besaß. Unschlüssigkeit paarte sich bei ihm mit Abneigung gegen kriegerische Unternehmungen. Einem so bedeutenden Kopfe wie Enea Silvio, später Papst Pius II., fiel es daher leicht, den König in seinem Sinne zu leiten, und er tat dies vor allem in der kirchlichen Frage, die aus Anlaß des Baseler Konzils noch immer die Gemüter heftig bewegte. Dank seiner Tätigkeit ging für Deutschland im Wiener Konkordat 1448 das durch die Konzilsbewegung Errungene wieder verloren (vgl. S. 52 und Bd. V, S. 264).

Die Würde des deutschen Königs gab Friedrich Gelegenheit, seinen Hausbesitz zu mehren, zumal da er auch zum Vormund für Albrechts nachgeborenen Sohn Wladislaw (Ladislaus), den Erben von Ungarn, Böhmen und Österreich, und ebenso zum Vormund des unmündigen Siegmund von Tirol bestellt wurde. In Ungarn ward Johannes Hunyadi (Bd. IV, S. 468) 1446 zum Gubernator während des Königs Unmündigkeit erwählt; doch Friedrich behielt sein Mündel nebst der Königskrone bei sich. Die Böhmen wollten Friedrich selbst zum König haben; aber dieser schlug die Krone, ja sogar die Regentschaft für Wladislaw aus. Zwei Landesverweser, ein katholischer und ein Utraquist, wurden nun bestellt — auch ihnen verweigerte Friedrich die Auslieferung des Königs. Schließlich stand Georg von Podiebrad und Kunstatt mit Zustimmung Friedrichs seit 1452 als einziger Landesverweser da. Und als Wladislaw 1457 starb, wurde Georg am 2. März 1458 zum König von Böhmen erkoren. In Ungarn wurde ebenfalls 1458 Hunyadis Sohn Matthias Corvinus (sein Bildnis Bd. IV, S. 469) zum König gewählt. In Österreich, dem dritten von Wladislaws Erblanden, wo infolge einer Auflehnung des Landadels gegen Friedrich Ulrich von Eitzing, ein mächtiger Adliger, die Regierung führte, erhielt nunmehr Friedrichs Bruder Albrecht die Regierung, während in Tirol schon seit 1446 Siegmund selbst gebot.

Schon im Juni 1442 war Friedrich zu Aachen gekrönt worden, und Papst Eugenius hatte ihm schon vor dem Abschluß des Wiener Konkordats die Kaiserkrönung und Geldunterstützung zur Romfahrt versprochen. Aber erst 1452 kam der Zug nach Italien zustande, und am 19. März 1452 ward die letzte feierliche Kaiserkrönung eines deutschen Königs zu Rom vollzogen. Auf den Reichstagen erschien Friedrich nicht persönlich, sondern ließ sich

gern von Enea Silvio vertreten, und die Fürsten kamen dementsprechend auch wenig vollzählig. Gleichzeitig tobten in den wettinischen Ländern unter den Brüdern Friedrich und Wilhelm, in Franken zwischen Albrecht Achilles und der Reichsstadt Nürnberg und dem beiderseitigen starken Anhange sowie unter den rheinischen Fürsten bittere Fehden mit ganz unsagbarer Landesverwüstung. Friedrich versuchte nicht einmal die Befriedung des Landes.

Da verbanden sich zwei bisherige Gegner, Erzbischof Dietrich von Mainz und Friedrich von der Pfalz, behufs Absetzung des Königs: Georg von Podiebrad sollte sein Nachfolger werden, da er am meisten geeignet schien, die papstfeindlichen Bestrebungen des Mainzers zu unterstützen. Doch der Widerstand der übrigen Kurfürsten, namentlich Friedrichs von Brandenburg, verhinderten eine Ausführung des Planes; Dietrich von Mainz unterlag in seinem Zwiste mit dem Papst, wurde abgesetzt, und an seine Stelle trat Graf Adolf von Nassau. Da Dietrich nicht gutwillig wich und bei dem Pfälzer Unterstützung fand, entspann sich eine blutige Stiftsfehde, in deren Verlauf Adolf siegte und die Stadt Mainz, die zu Dietrich hielt, ihre Reichsfreiheit (27. Oktober 1462) einbüßte (vgl. S. 30). Gleichzeitig bedrohte Ludwig von Bayern-Landshut die Reichsstadt Donauwörth; der König verhängte deshalb die Acht über ihn und beauftragte Albrecht Achilles mit seiner Bestrafung. Ludwig hatte an des Kaisers Bruder, dem böhmischen König und dem Pfälzer Friedrich Bundesgenossen; ihnen traten vierundzwanzig Reichsstädte, die für ihr eigenes Dasein fürchteten, entgegen. Doch der Brandenburger wurde am 19. Juli 1462 bei Giengen von dem Wittelsbacher geschlagen, und 1463 kam es hier zum Frieden. In Österreich dauerte die Spannung zwischen dem König und seinem Bruder Albrecht fort, der die Stadt Wien zur Empörung gegen Friedrich trieb. Nur Albrechts Tod im Dezember 1463 verhinderte eine Erneuerung des 1462 beendeten Bruderkrieges.

In Böhmen regten sich noch die religiösen Gegensätze. Georg von Podiebrad war utraquistisch und hatte, von Kaiser und Papst anerkannt, noch immer einen Feind in der zu seinem Reiche gehörigen Stadt Breslau, die ihn seines Bekenntnisses wegen ablehnte. Pius II. (1458—64), gereizt durch des Königs Georg Abneigung gegen den Türkenkrieg, erklärte die Kompaktaten für nichtig und nahm Breslau gegen Georg in seinen besonderen Schutz. Dieser wandte sich nun von den Katholiken noch mehr ab. Papst Paulus II. (1464—71) setzte die Politik des Vorgängers noch entschiedener fort, entband die Untertanen vom Treueide, setzte den König ab und predigte den Kreuzzug gegen die böhmischen Ketzer. Im Bürgerkriege blieb Georg selbst gegenüber Matthias Corvinus Sieger, hat nicht auf das Königtum verzichtet und sich auch noch seinen Nachfolger ausgewählt. Dies war der jugendliche Sohn des Polenkönigs Wladislaw, der aber seinen Thron erst gegen König Matthias von Ungarn erkämpfen mußte. Sieben Jahre lang währte der Krieg; Polen hielt zu Böhmen, aber Ungarn fand an Schlesien und namentlich Breslau Anhänger. Im Frieden (1478) trat Wladislaw endlich Mähren, Schlesien und die Lausitz an Matthias ab.

Auch mit Kaiser Friedrich kämpfte Matthias Corvinus von Ungarn, da 1458 eine Partei den Kaiser zum Gegenkönig gewählt hatte. Friedrich begnügte sich schließlich mit der Aussicht auf die Krone, falls Matthias kinderlos stürbe. Als Friedrich jedoch Wladislaw mit der Kurstimme und Böhmen belehnte, fiel der Ungarnkönig in Österreich ein. Friedrich mußte auch ihn mit Böhmen belehnen und mit Geld entschädigen. Als schließlich Friedrich den von Matthias vertriebenen Erzbischof von Graz auf den Salzburger Erzstuhl setzen wollte, kam dieser zum dritten Male, nahm 1485 Wien ein, so daß Friedrich das Reich um Unterstützung bat. Erst 1487 sagten die Fürsten ihre Hilfe zu, und ein schwaches Heer unter Führung des Herzogs Albrecht von Sachsen kam zusammen. In einem Vergleiche behielt Matthias alle Eroberungen bis zu voller Entschädigung, die Friedrich nicht leisten konnte. Zum Glück starb Matthias 1490.

An Deutschlands Westgrenze bedeutete das burgundische Reich (vgl. S. 54) eine ernste Gefahr. Karl der Kühne beunruhigte die ihm benachbarten Teile des deutschen Reiches, und am meisten gefährdet war das kurkölnische Gebiet. Erzbischof Ruprecht, bei seinen Untertanen wenig beliebt, war vom Papste abgesetzt worden, wollte aber das Erzstift nicht freiwillig aufgeben und erkannte den gewählten Administrator, Hermann von Hessen, nicht an. Da das ganze Land und namentlich die Städte zu Hermann hielten, so rief jener den Burgunder zu Hilfe. Er kam gern, begann im Sommer 1474 die Belagerung der festen erzstiftischen Stadt Neuß, fand aber ungeahnten Widerstand. Unter dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg erschien im Frühjahr 1475 ein starkes Reichsheer; Karl brach die Belagerung ab und verzichtete auf eine Unterstützung Ruprechts: der Administrator Hermann wurde Erzbischof von Köln.

Während der Besitz des Hauses Habsburg im Osten geschmälert wurde, trat in den Beziehungen zu Burgund sein jugendlich-kräftiger Sohn Max in den Vordergrund. In seinem

Wesen das vollste Gegenstück des Vaters, sprachgewandt und freigebig, mit den verschiedensten Interessen begabt (vgl. S. 12), ward er der Liebling des Volkes und hat noch lange in seiner Erinnerung als „letzter Ritter" gelebt. Seine Vermählung mit der Erbin Maria von Burgund (s. untenstehende Abbildung), für Frankreichs König ein Dorn im Auge, wurde nach Karls des Kühnen Tode im August 1477 schnell zu Gent vollzogen. Ludwig hatte schon den Krieg gegen Burgund begonnen, und im Innern, namentlich in den Städten Brügge und Brüssel, herrschten Unruhen. So mußte sich der neue Herrscher sein Land mit Waffengewalt unterwerfen: er schlug am 17. August 1479 bei Guinegatte die Franzosen und war seitdem Herr im Lande.

Der Ehe mit Maria entsprossen zwei Kinder, Philipp und Margarete, und als letztere 1482 starb, ward der damals vierjährige Philipp Erbe ihrer Länder. Max wurde nur im Norden als Vormund des Knaben anerkannt; die Stadt Gent brachte Philipp in ihre Gewalt, und Flandern, Holland und Brabant traten mit Frankreich in Verbindung. Im Frieden zu Arras (1482) kam ein Teil des burgundischen Reiches wieder an Frankreich, und eine Vermählung der zweijährigen Margarete mit dem Dauphin Karl wurde verabredet. In Flandern behauptete sich auch fernerhin eine französische Neigung; vor allem forderte die Provinz ein ständisches Regiment. Erst 1485 erkannten Brügge und Gent nach der Eroberung von Sluis Maxens Vormundschaft an. Doch im Februar 1488 wurde Max selbst in Brügge gefangengenommen und fast vier Monate im Kerker festgehalten. Die Nachricht von diesem Ereignis wurde durch den Druck verbreitet und ist wohl der früheste Beleg für die Ausgabe sogenannter „Zeitungen" (vgl. S. 18). Da die öffentliche Meinung für Max Partei ergriff und der Kaiser mit einem Reichsheer zum Entsatze seines Sohnes herannahte, gab man ihn frei, nachdem er die Einsetzung des geforderten Regentschaftsrates und die Entfernung der fremden Söldner versprochen hatte. Nach der Befreiung wurden diese Versprechungen allerdings nicht erfüllt: im Gegenteil belagerte das Reichsheer, jetzt unter der Führung des sächsischen Herzogs Albrecht, die Stadt Gent 1489 mit Erfolg. Max war nun wirklich Herr in Burgund, durch dessen Besitz die habsburgische Machtstellung im 16. Jahrh. bedingt war.

Siegel Maximilians I. und seiner ersten Gemahlin. Nach Brebius, „Sigilla comitum Flandriae", 1639, S. 104, wiedergegeben in O. Posse, „Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige", Bd. III (Dresden 1912). Inschrift: s[igillum] Maximilian[i] et Marie dei gra[tia] austrie, burgundie, lotharingie, brabancie, stirie, karentie, carniole, limburgie, lucemburgie, gheldrie ducum, flandrie, tirolis, arthesie || burgundie, palatini. hanonie, hollandie, zelandie, namurci et zutphanie comitum, sacri imperii marchionum, frisie, salinarum et machlinie dominorum. 1477.

Die Untätigkeit Friedrichs, die schon 1462 den Gedanken der Entthronung nahegelegt hatte, führte aufs neue zu solchen Erwägungen, als Max durch seine Erwerbung Burgunds die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Gegen den Willen des Vaters, besonders auf Betreiben des Erzbischofs Berthold von Mainz, wurde er 1486 zum „römischen König" gewählt und zu Aachen gekrönt; seit 1489 war Max die Stütze des habsburgischen Geschlechts. Zu seinen Gunsten verzichtete Siegmund von Tirol 1490 auf seine Herrschaft; nach dem Tode des Ungarnkönigs Matthias eroberte Max Österreich zurück und erneuerte die alten Ansprüche der Habsburger auf die ungarische Königskrone. Erkannte er auch 1491 Wladislaw, der mit seinem Bruder Johann Albrecht um die Krone stritt, als König von Böhmen an, so

sicherte er sich doch Böhmen und Ungarn für den Fall, daß der neue König kinderlos stürbe. Noch Kaiser Friedrich gab 1486 den Anstoß zu einem Bündnisse, das eine Sicherung der habsburgischen Macht gegenüber den Wittelsbachern bezweckte: zu Eßlingen wurde im Februar 1488 der sogenannte „Schwäbische Bund" begründet, der Fürsten, Städte und Adel in sich vereinigte und eine stattliche Heeresmacht aufstellte. Da der Bund die Bekämpfung der übermächtigen Wittelsbacher zum Ziele hatte, bedeutete er einen entschiedenen Schutz für die habsburgischen Interessen und hat tatsächlich im 16. Jahrh. so gewirkt.

Als Kaiser Friedrich am 19. August 1493 starb, stand sein Haus — freilich ohne sein Zutun — ganz anders da als beim Antritt seiner Regierung. In den letzten Jahren hatte Max zu dem Umschwung verholfen, zumal da er sich als Feldherr bewährte. Auf Grund seines Hausbesitzes war es ihm, den man wählte, um dem Reich eine Stütze zu bieten, möglich, wie seit langer Zeit keinem König, bestimmend in die Geschicke der Nation einzugreifen.

c) Die Türkengefahr.

Die politischen Ereignisse Deutschlands im 15. Jahrh. waren nicht nur bestimmt durch die altgewohnten Kräfte, sondern auch eine äußere Macht gewann entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des europäischen Westens, indem sie ihn mit namenloser Furcht erfüllte. Das war das Türkische Reich, das an Stelle des mit sich selbst zufriedenen Byzanz an der unteren Donau entstanden und von da aus in die deutsche Interessensphäre eingedrungen war. Der Umstand, daß man es hier mit einem nichtchristlichen Feinde zu tun hatte, machte die Gegnerschaft zugleich zu einer kirchlichen Frage. Darum gewann die alte Kreuzzugsidee wiederum Leben, wenn auch die Aufwendungen in der Ausführung denen des 12. Jahrh. nicht gleichgekommen sind. Mit ihrem kriegsgeübten Fußvolke, den Janitscharen (Bd. IV, S. 221), waren die Türken allen europäischen Völkern auf dem Schlachtfeld überlegen; dieser Ruhm hat sie jahrhundertelang als Geißel Europas erscheinen lassen. Aber das deutsche Volk hat sich gerade in diesen Kämpfen gegen einen in der Kriegführung überlegenen Feind allmählich selbst zu einer kriegerisch ebenbürtigen Nation ausgebildet.

In Kleinasien erhob sich seit 1231 ein bis dahin unbekannter türkischer Stamm, der sich später nach seinem Häuptling Osman (Othman Khan I.; gest. 1326) den Namen Osmanen beigelegt hat. Auf Kosten der Seldschuken (vgl. Bd. IV, S. 220) sowie des byzantinischen Besitzes in Asien breitete sich das jugendliche Volk rasch aus und eroberte bis 1350 ganz Kleinasien. Während eines Thronstreites am byzantinischen Hofe rief eine Partei die mohammedanischen Feinde ins Land, und Suleiman, Sohn des Emirs Orkhan (gest. 1359), faßte auf europäischem Boden festen Fuß. Sein Bruder Murad I. (1359—89) vollendete das Werk und machte 1361 Adrianopel zu seiner Residenz (vgl. Bd. IV, S. 225). In diesem Augenblick erkannte die abendländische Welt die drohende Gefahr. Papst Urbanus V. (1362—70) rief zu einem Kreuzzuge wider die Ungläubigen auf, und die nächst bedrohten Völker (Ungarn, Serben, Bosnier) stellten sich dem Feind entgegen, wurden aber besiegt. Allmählich gerieten alle slawischen Völker in Abhängigkeit vom Osmanischen Reiche. Das Jahr 1387 sah nochmals eine gewaltige Empörung der Slawen gegen ihre Herren; doch 1389 siegte Emir Murad bei Kossowa wiederum (Bd. IV, S. 227).

Unter Bajesid I. ging der türkische Siegeszug in Europa vornehmlich nach Griechenland. König Siegmund von Ungarn begann in diesem Augenblicke, den Kampf gegen die Christenüberwinder zu organisieren: nach Frankreich gingen seine Boten, der Deutschorden wurde zum Kampf aufgerufen. Johann der Unerschrockene, der Sohn Philipps von Burgund, zog mit ihm gegen die Ungläubigen zu Felde. Das erste Ziel war die Belagerung von Nikopoli. Aber in der voreilig von den Franzosen begonnenen Schlacht ward das christliche Heer am 28. September 1396 völlig vernichtet. König Siegmund entkam nur mit Mühe auf einem venezianischen Fahrzeug. Trotzdem unterblieb zunächst ein weiteres Vordringen der Osmanen; Siegmund schien das Abendland von dem Feinde befreit zu haben. In der Tat hielten andere Ursachen den Sultan zurück: vor allem entstand ihm auf asiatischem Boden ein Gegner in dem Mongolenhäuptling

Timur, der ein gewaltiges Reich von den Grenzen Chinas bis an die Mittelmeergestade Arabiens aufgerichtet hatte (vgl. Bd. II, S. 374). Timur und Bajesid stießen in Kleinasien zusammen, und in der gewaltigen Schlacht bei Ankyra, Sommer 1402, ward Bajesid vollständig geschlagen und gefangengenommen, starb aber bald. Auch Timur schied 1405 aus dem Leben, und sein Reich zerfiel. Unter den europäischen Osmanen entstand Bürgerkrieg (Bd. IV, S. 230). Aber das Abendland ließ die günstige Gelegenheit vorübergehen; den schwersten Vorwurf dabei trifft den Nächstbeteiligten, den griechischen Kaiser Manuel.

Als Murad II. (1421—51) vom griechischen Kaiser einen Tribut erzwang, erschien der endliche Sieg des Türkentums dem Einsichtigen sicher. Hilfe konnte in dieser Lage nur das Abendland bringen. Doch solange die Kirchenspaltung bestand, war an einen ernstlichen Kriegszug der römisch-katholischen Christenheit gegen die Ungläubigen zugunsten des griechischen Byzanz nicht zu denken. In dieser Lage ward daher 1439 die Vereinigung der beiden Kirchen zu Ferrara verkündet — allerdings nur auf dem Papier; denn der Gegensatz zwischen beiden Bekenntnissen war unüberbrückbar (vgl. S. 52). Aber Papst Eugenius IV. ließ im Abendland zum Kreuzzuge predigen. Der Fürst von Siebenbürgen, Johannes Hunyadi, hatte seit 1441 mehrmals über der Zahl nach überlegene türkische Heere gesiegt (Bd. IV, S. 231 f.): der Türke war also nicht unbesiegbar. Schon kam aus allen Teilen des Abendlandes das Versprechen, an einem folgenden Feldzuge sich beteiligen zu wollen, da schloß im Sommer 1444 Emir Murad mit Wladislaw von Polen und Ungarn einen zehnjährigen Waffenstillstand; ohne Ungarns Beteiligung aber war ein Kampf aussichtslos. Trotzdem begann der Krieg aufs neue; auch Wladislaw beteiligte sich. Jedoch in den Schlachten bei Warna (1444) und auf dem Amselfelde (1448) unterlagen Wladislaw und Hunyadi.

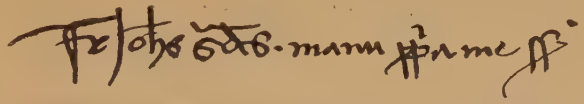

Eigenhändige Namensunterschrift des Johannes von Capistrano: Frater Johannes, sacerdos, manu propria me subscripsi, unter einer mit seinem Siegel in rotem Wachs versehenen Urkunde im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar vom 24. März 1452, durch die er das Kloster zu Dobrilugk in seine Brüderschaft aufnimmt. Nach dem Original in Weimar.

Mohammed II. Bujuk (1451—81; sein Bild siehe Bd. IV, S. 235), fest entschlossen, Konstantinopel (den Stadtplan von 1422 siehe Bd. IV, bei S. 235) zu seiner Hauptstadt zu machen, begann im Herbst 1452 die Belagerung. Vom Abendland war keine Hilfe zu erhoffen, da gerade bei den Griechen der ärgste Widerwille gegen eine Vereinigung mit der römischen Kirche bestand. Am 29. Mai 1453 erlag Konstantinopel dem Ansturme der Türken, und die Umwandlung der Hagia Sofia in eine Moschee verkündete der Welt den Einzug des Islam in die Stadt am Bosporus.

Vergeblich suchten die Päpste durch eifrige Ablaßprediger die Christenheit zum Kreuzzuge gegen die Feinde des Christentums zu bewegen, doch außer Hunyadi rüstete kein weltlicher Herrscher. Aber aus allen Völkern und Bevölkerungsschichten (Bd. IV, S. 240) strömten begeisterte Menschen zur Kreuzfahne, und, geführt von Johannes von Capistrano (s. die obenstehende Abbildung), einem eifrigen Kampfesprediger, entsetzten sie Belgrad, das Mohammed 1456 belagerte. Davon, mit welchen Mitteln in jenen Zeiten für eine große Idee geworben wurde, ist Gutenbergs sogenannter Türkenkalender für 1455 (vgl. die Tafel in Bd. IV, bei S. 233) ein sprechender Beleg.

Von seiten des Reiches geschah nichts; denn die Fürsten sahen in dem Vordringen der Türken nur eine Gefahr für die Erblande des Kaisers Friedrich. Schon gleich nach dem Falle Konstantinopels hatte er einen Reichstag nach Regensburg berufen, um einen Kreuzzug wider die Türken zustande zu bringen — der Beschluß wurde verschoben. In der Tat versprachen dann die Fürsten 10000 Reiter und 30000 Mann zu Fuß — geschehen ist nichts. Pius II. berief 1459 einen Fürstentag nach Mantua, um die Frage eines Kreuzzuges zu beraten; aber die Fürsten sandten nur ihre Vertreter. Kardinal Bessarion sollte darauf die Fürsten bearbeiten — vergebens. Auf den Reichstagen der Jahre 1466 und 1467 wurde wiederum viel über einen Türkenkrieg gesprochen — ohne Erfolg. Auf dem Regensburger Reichstag von 1471 verlangte der Kaiser zur Grenzverteidigung seiner Erblande sofort 10000 Mann, und die Fürsten waren geneigt, sie zu bewilligen; nur die Städte widersetzten sich. Bei der Beratung, wie im folgenden Jahr ein großer Zug ins Werk gesetzt werden sollte, ließ man es auch diesmal bewenden. Trotz aller Reden und Beschlüsse ist es zu keinerlei Taten gegen

den Feind der Christenheit gekommen; auch 1474 nicht, als man ausschließlich zu diesem Zweck einen Reichstag nach Augsburg berief. Zum Glück war Bajesid II. weniger kriegerisch als sein Vater Mohammed II. und ließ die arg mitgenommenen Grenzlande sich einigermaßen erholen. Auch der Nachfolger Selim (1512—20) hatte mehr im Osten zu tun und konnte daher weniger an Einfälle in Deutschland denken. Nichtsdestoweniger blieb die Gefahr bestehen und wurde unter Sulciman, der 1529 vor Wien erschien, größer als je zuvor.

In der Tat konnte das Reich im 16. Jahrh. eher einen Kampf aufnehmen, da eine Türkensteuer vorhanden war, die zwar nicht im entferntesten pünktlich und voll einlief, immerhin gewisse Mittel zur Verfügung stellte. Jedenfalls hatten die Reichsstände mit der Bewilligung jener Steuer von $^1/_{10}$ Prozent des Vermögens das grundsätzliche Zugeständnis gemacht, daß der Kampf gegen die Ungläubigen die Pflicht des Reiches, nicht nur eine Sache der angrenzenden Fürsten und ihrer Territorien sei.

J. Maximilian I. (1493—1519) und die Reichsreform.

a) Rückblick auf die Reichsverfassung vor König Max.

Der Verfall der deutschen Königsmacht (S. 21ff.) hatte die alte, nur auf Überlieferung beruhende, aber in den Formen des Lehnswesens begründete Reichsverfassung allmählich schwinden lassen. Die „Goldene Bulle" (S. 36) hatte versucht, den um die Mitte des 14. Jahrh. vorhandenen Zustand festzulegen, und hatte mit der Kodifizierung des Reichsrechts grundsätzlich etwas Großes geleistet. Doch die Verfassungszustände entwickelten sich unabhängig von den Wünschen des Gesetzes weiter, und nur zu bald war dieses selbst veraltet. Im Kampfe zwischen Fürsten und Städten, der gegen das Ende des 14. Jahrh. noch unentschieden war, blieb im 15. Jahrh. ersteren der Sieg; und gegenüber dem Königtume waren sie erst recht Herren: auf dem Gebiete der Reichsverfassung zielte alles auf die Ausgestaltung einer Föderativverfassung hin, innerhalb deren dem Könige nicht viel mehr als der Titel und der Ehrenvorsitz bleiben sollte. Das Königtum wachte eifersüchtig über die wenigen ihm verbliebenen Rechte und war den Fürsten gegenüber nicht zu Zugeständnissen geneigt. Und doch war eine Reform vor allem mit Rücksicht auf die völlig verwahrloste Reichskriegsverfassung notwendig. Wiederholt hat man diese Probleme auf den Reichstagen erörtert; doch kein Teil war gewillt, den bescheidensten Teil seiner Rechte zugunsten der Gesamtheit zu opfern.

Den Staatsmännern kam Nikolaus von Kues mit dem fertigen System einer Reichsverfassung entgegen, wofür er auf dem Konzil zu Basel den Kaiser Siegmund zu interessieren suchte (vgl. S. 10); doch alles vergeblich. Auch die anonyme „Reformation Kaiser Siegmunds" (S. 48) mit ihren Reformvorschlägen, die ein feines Verständnis für die Zeiterscheinungen verraten, ist spurlos vorübergegangen. Auf dem Frankfurter Reichstag von 1434 einigte man sich über sechzehn Hauptpunkte, die zu einer Verbesserung der Reichsverfassung führen sollten; aber die Ausführung ward verschoben und unterblieb dann. Der Bemühungen Albrechts II. ist schon (S. 59) gedacht worden — seine vom Kanzler Kaspar Schlick behufs Herstellung des Landfriedens 1438 unterbreiteten Vorschläge fanden nicht den Beifall der Fürsten, die sich gegenüber den Städten benachteiligt glaubten, und des fähigen Herrschers früher Tod vereitelte die Hoffnung auf eine staatliche Neugestaltung.

Unter Friedrich III. betrieben, wie einst unter Ludwig dem Bayer, die Fürsten die Reichsreform — natürlich zu ihren Gunsten. In einer Denkschrift des Kurfürstenkollegiums von 1453 wird von den Kurfürsten als den „von Amts wegen berufenen Räten und Mitregenten des Kaisers" gesprochen: nicht nur im Rat, auch bei Ausführung der Beschlüsse wollen sie mitwirken und hoffen, dadurch das Ansehen des Reiches wieder zu heben. Natürlich wehrte sich der Kaiser; denn eine Durchführung dieses Vorschlags wäre ja mit einer Absetzung gleichbedeutend gewesen. Ein weiterer Versuch, der von dem böhmischen Könige Georg ausging, scheiterte 1463 am Widerstande sowohl des Kaisers als auch der Fürsten.

Etwas günstiger stand es mit der Landfriedensverfassung. Da in allen Teilen Deutschlands die verheerendsten Fehden tobten, mußte die Einführung einer Vollstreckungsgewalt in den Mittelpunkt der Erörterung treten. Schon auf dem Nürnberger Reichstage von 1466 faßte man den Plan, für einzelne Landesteile eine solche Vollziehungsgewalt auf föderativer Grundlage zu schaffen, d. h. man kam darauf zurück, das Reich zur Herstellung des Landfriedens in Kreise einzuteilen: auf denselben Gedanken also, der schon im Landfriedensentwurfe des Königs Wenzel von 1381 und in dem König Albrechts II. enthalten gewesen war. Zwar wurde auch jetzt noch nichts Derartiges ins Werk gesetzt; aber in dem seit 1488 bestehenden „Schwäbischen Bund" (vgl. S. 62) erschien in der Tat zum erstenmal wenigstens für Oberdeutschland eine Macht mit genügenden Mitteln, um in ihrem Gebiete den Landfrieden zu sichern.

b) Maxens Anfänge; Mailand und Venedig.

Das war die Lage der Reichsreform beim Tode Kaiser Friedrichs III. Alle Hoffnungen der Nation lenkten sich auf seinen jugendlichen Sohn, von dem alle Welt ganz Außerordentliches erwartete. An Berthold von Mainz (S. 61) fand König Max anfangs einen Berater, der genügende Einsicht besaß, um ihn bei seinem Werke zu unterstützen. Und soweit es sich nicht um den Verzicht auf irgendeine Machtbefugnis handelte, waren Fürsten und Städte bereit, sich daran zu beteiligen. Doch dem Könige lagen diese Aufgaben zunächst ferner: er hatte den gewaltigen Plan, dem Vordringen der Türken entgegenzutreten, mit dem Ruhme des Türkenbesiegers geschmückt die Kaiserkrone zu erwerben und dann mit um so größerem Nachdruck die Reichsreform zu betreiben. Das ist der Gedanke, der aus den Handlungen des Königs bis Ende 1494 zu uns spricht.

Kaiser Maximilian. Nach dem Holzschnittbildnis Albrecht Dürers. Der Kaiser saß Dürer 1518 zu einer Kohlezeichnung; nach des Kaisers Tode übertrug Dürer die Zeichnung auf einen Holzstock und umgab sie mit reicher Umrahmung (verzierte Säulen, Greife als Wappenhalter). Nach Luckenbach, „Kunst und Geschichte" (München 1910).

Noch wenige Wochen vor Friedrichs Tode unternahmen Vater und Sohn gemeinsam Schritte, um ein Bündnis wider die Ungläubigen zustande zu bringen. Die Bemühungen waren vergeblich, und der Feind brach in Kroatien ein und zog mit reicher Beute davon, ehe Max herankommen konnte. Der Versuch, mit Hilfe seiner Erblande das ungarische Kroatien zu schützen, scheiterte, und auch Krain wurde 1484 angegriffen. Ohne Reichshilfe drohte Kroatien dem Christenglauben entfremdet zu werden, und seine Einverleibung in das Türkenreich wäre für Deutschland eine ernste Gefahr geworden. Da nichts geschah, trat im April 1495 Max dem Waffenstillstande bei, den Wladislaw von Ungarn mit dem Sultan geschlossen hatte.

Noch bei Lebzeiten des Vaters hatte sich der verwitwete (S. 61) Max mit der Prinzessin Blanca Maria von Mailand verlobt und ihrem Oheim Lodovico Moro die Belehnung mit Mailand zugesichert. Die versprochene Mitgift von 300000 Dukaten veranlaßte ihn dazu wohl ebensosehr wie die Hoffnung auf Lodovicos Hilfe beim bevorstehenden Türkenkriege. Im November 1493 fand die Vermählung statt; im September 1494 verlieh Max das Herzogtum an Lodovico Moro und seine männlichen Erben; die Investitur folgte im November 1495.

Unmittelbar nachdem Max ins Reich gekommen war, um sich zum erstenmal als König (s. die obenstehende Abbildung) zu zeigen, unterdrückte er im Interesse des geplanten Türken-

zugs den seit langem drohenden Krieg zwischen Kur-Mainz und dem Pfälzer im August 1495 durch sein Machtwort. Noch vorher aber ward der 1486 auf zehn Jahre verkündete Landfriede um drei weitere Jahre verlängert, also bis 1499: die Idee des ewigen Landfriedens lag mithin damals dem König noch fern. Zunächst beschäftigten ihn die italienischen (S. 57) und niederländischen Dinge. In den Niederlanden übernahm der fünfzehnjährige Erzherzog Philipp auf Wunsch der Stände selbst die Regierung. Je unbeliebter Max selbst dort war, um so mehr hoffte man seinen biegsamen Sohn Philipp leiten zu können. Seine für die Geschicke Europas so wichtige Heirat mit der spanischen Infantin Johanna kam im Oktober 1496 zustande. Vater und Sohn wollten durch eine Verbindung der spanischen mit der habsburgischen Königsfamilie ein Gegengewicht gegenüber Frankreich bilden. Margareta, die Tochter König Maxens aus erster Ehe, ward 1497 mit dem Infanten Johann, dem einzigen Sohne Ferdinands und Isabellas, vermählt. Aber bald starb der Erbe des spanischen Throns, und Margareta kehrte zwei Jahre später als Witwe nach Deutschland zurück.

Verhandlungen mit Karl VIII. führten zu dem Ergebnis, daß Frankreich in Neapel freie Hand haben, dafür aber Venedig dem Habsburger zufallen lassen solle. Der Gedanke an einen Krieg wider die Türken lag beiden Königen gleich nahe, und Venedig hatte bisher die Teilnahme am Türkenkriege rundweg abgelehnt. Als aber 1494 Karl VIII. in Rom einzog und man laut von seinen Absichten auf die Kaiserkrone sprach, suchte Max durch ein Bündnis mit Venedig sich den Weg nach Rom zur Erwerbung der Kaiserwürde zu sichern. Die folgenden Ereignisse führten zur Gründung der „heiligen Liga" (S. 58).

c) Gemeiner Pfennig, Landfriede und Kammergericht.

Die Romfahrt durfte unter diesen Umständen nicht lange unterbleiben. Die zu ihrer Vorbereitung erforderliche Reichsversammlung trat Ende März 1495 zu Worms zusammen. Der König verlangte zum Schutze Mailands eine „eilende Hilfe" und außerdem eine „währende Hilfe", d. h. ein dauernd unter den Waffen zu haltendes Heer auf wenigstens zehn Jahre, war aber dafür zu Verfassungszugeständnissen bereit. Die Stände, wohl geneigt, über die dauernde Wehrverfassung des Reichs zu beraten, wollten nichts von einem sofortigen Romzuge wissen; denn die Fürsten beherrschte der Wunsch nach einem ständischen Reichsrat: das war gleichbedeutend mit einer Umwandlung der Reichsverfassung im Sinne des Föderativstaates.

Von Kurfürst Berthold von Mainz gingen die Vorschläge aus, die zunächst den Einfluß der Kurfürsten vermehrten, aber auch den übrigen Fürsten und den Städten im wesentlichen annehmbar erschienen. Ablehnend verhielten sich nur die Wittelsbacher und der Landgraf von Hessen. Nach dem Vorschlag des Mainzers sollte für eine bestimmte Periode ein Reichsrat von siebzehn Mitgliedern mit der gesamten Regierung betraut werden. Nur durch ihn ausgegebene Befehle des Königs sollten reichsrechtlich Gültigkeit haben; seine Aufgaben sollten sein: Herstellung von Friede und Ordnung im Reiche, Verwaltung und Verausgabung der Reichseinnahmen und die Sorge für die Reichskriegsverfassung. Da die Aussprechung der Acht dem zugleich ins Leben tretenden Kammergericht zugedacht war, verblieben dem Könige nur noch Ehrenvorrechte, während der Reichsrat in wichtigen Fällen den Rat der Kurfürsten anhören sollte.

Der König erkannte die drohende Herabdrückung, und als er persönlich erschien und die „eilende Hilfe" dahin erklärte, daß er binnen sechs Wochen 100000 Gulden von den Ständen fordere (50000 wollte er von seinen Erblanden selbst aufbringen), ward ihm von den Fürsten der Bescheid, daß vor der Aufrichtung von Ordnung und Friede im Reich an keine Geldbewilligung zu denken sei. Wenn auch schließlich die Stände mit Rücksicht auf die Zustände in Italien das Geld, über dessen Verwendung ein ständischer Ausschuß wachen sollte, bewilligten, so kam doch nichts ein, namentlich durch Verschulden der Städte.

Die Gegenvorschläge des Königs bezüglich der Verfassung bedeuteten fast das Gegenteil von dem, was ihm die Stände vorgelegt hatten. So sehr ihm, dem ewig Geldbedürftigen, die Erhebung eines „gemeinen Pfennigs" (S. 50) willkommen war, so sehr sah er in der Errichtung eines Reichsrats eine Beeinträchtigung seiner „Obrigkeit": nur für die Dauer seiner Abwesenheit vom Reiche wollte er einen Reichsrat anerkennen. Bezüglich des Landfriedens und des Kammergerichts war seine Zustimmung mit geringen Veränderungen zu erlangen; dagegen verzichteten die Stände auf Einsetzung eines Reichsrats. Am 27. Juli gab der König seine Zustimmung zu den erneuerten Einzelvorlagen betreffs des gemeinen Pfennigs, des Landfriedens und des Kammergerichts, und am 7. August unterzeichnete er die Urkunden. Dafür erhielt Max neben den schon bewilligten 150000 Gulden noch die Bürgschaft der Stände für eine Anleihe in gleicher Höhe.

Der wichtigste der Beschlüsse war der über die Beschaffung des Geldes für Kammergericht und Reichsheerfahrten. Darüber, wieviel der als Kopf- und Vermögenssteuer gedachte „gemeine Pfennig" einbringen würde, war man sich durchaus nicht klar: das Einhebungssystem selbst — die Pfarrer erscheinen als die landesherrlichen Steuerkontrolleure — war umständlich. Zunächst war die Erhebung nur auf vier Jahre bewilligt: es sollte ein Versuch sein; aber doch wohl nur über die Art der Erhebung, nicht über die Steuer selbst sollte dann aufs neue beraten werden. Zunächst lief gar kein Geld ein: die Landesherren mußten sich erst mit ihren Ständen ins Einvernehmen setzen, der Pfälzer Kurfürst versagte sogar überhaupt seine Zustimmung, und mit anderen beim Beschluß abwesenden Fürsten sowie mit der gar nicht vertretenen Reichsritterschaft mußte erst über die Bereitwilligkeit zur Zahlung verhandelt werden. So schnell, wie der König erwartete, konnte bei dem Mangel an Verwaltungsorganen des Reiches und bei der herrschenden Unerfahrenheit in der Steuereinhebung keinesfalls das Geld zusammenkommen. In Burgund und anderen Gebieten dachte man überhaupt nicht an Entrichtung der Steuer; auch die im Sankt-Georgenschild geeinte Ritterschaft Schwabens verhielt sich ablehnend und ebenso die Eidgenossenschaft, die auch das Reichskammergericht nicht anerkennen wollte und infolge davon nach dem vom König schwächlich geführten Kriege von 1499 tatsächlich aus dem Reichsverband ausschied. Die Stände haben im Punkte des Geldes ihre Zusagen von 1495 nicht gehalten, aber der König noch weniger: er führte seine auswärtige Politik auf eigene Faust weiter und verbrauchte viel von dem einlaufenden Geld ohne ständische Kontrolle.

In Italien (vgl. S. 56) hatte sich die Lage zu Beginn des Jahres 1496 wenig verändert; Mailand und Venedig wünschten beide dringend Maxens persönliches Erscheinen. Er zog im August über die Berge, nachdem im Juli England der heiligen Liga beigetreten war. Max kam nicht als König, sondern als Söldner Venedigs und Mailands: beide hatten ihn schon im Mai je 30000 Dukaten versprochen, wofür er auf drei Monate 2000 Reiter und 4000 Mann zu Fuß in Dienst stellen sollte; außerdem aber dachte man noch an besondere Bezahlung für 2000 Schweizer. Trotz alledem war sein Heer äußerst schwach; die Anwerbung der Schweizer begann eben erst. Venedig hätte Max jetzt lieber gar nicht kommen sehen; doch er war da und suchte die von Frankreich abhängigen Westgebiete Italiens womöglich zur franzosenfeindlichen Liga herüberzuziehen. Die eigennützige Politik Venedigs verhinderte die Absperrung der Alpen zur Vermeidung französischen Zuzugs, und Max träumte von großen Kriegsunternehmungen. Von ernstlichen Maßnahmen zur Erlangung der Kaiserkrone war nicht mehr die Rede. Im Oktober kam der König nach Pisa, die Belagerung Livornos schlug fehl, und da die drei Monate Dienstzeit um waren, ging's im Dezember wieder zurück über die Berge, obwohl gerade jetzt ein neuer Zug Karls VIII. drohte und selbst Venedig jetzt den König gern länger in Italien gesehen hätte. Er versprach sich von einem Kampf in Burgund bessere Erfolge.

Max wandte sich nicht nach Lindau zum Reichstage, wo Berthold von Mainz die Stellung des Königs zum Reich im einzelnen erörterte: dies erschien dem König fast als

Hochverrat. Der Tag zu Lindau sollte die Ausführung der Wormser Beschlüsse prüfen und fördern — die geringe Zahl der Erschienenen und die Abwesenheit des Königs ließen das Werk nicht gedeihen. Der Wormser Reichstag von 1497 war ebenso schlecht besucht; seine einzige Frucht war der wirkliche Zusammentritt des Reichskammergerichts Ende Mai. Trotz aller Bemühungen kam noch immer aus den meisten Territorien der gemeine Pfennig nicht ein. Erst als Max sein Erscheinen auf dem demnächstigen Reichstag in Freiburg i. B. zugesagt hatte, bewilligten ihm die Stände 4000 Gulden auf Abschlag. Aber auch nach Freiburg kam der König nicht: die Stände warteten seiner vom Oktober 1497 bis Sommer 1498. Max blieb in Innsbruck; dort traf ihn die Kunde vom Tode Karls VIII., von dort aus ließ er ein Heer gegen Frankreich anwerben. Da aber weder die Liga, noch die Fürsten — auch sein Sohn Philipp nicht — sich am Kampfe beteiligen wollten, wurde der Krieg abgebrochen. Philipp hatte sich schon mit Ludwig XII. in Verbindung gesetzt und gelobte am 15. August im endgültigen Abkommen, den Lehnseid für Flandern und Artois zu leisten. Der gleichzeitige Verzicht Philipps auf Hochburgund erregte den Zorn des Vaters.

Mit der Absicht, sofort gegen Frankreich ins Feld zu ziehen, erschien Max am 18. Juni 1498 in Freiburg. Nach heftigen Auseinandersetzungen waren auch die Stände bereit, den Rest der 150000 Gulden zu entrichten, falls der König über das bereits Vereinnahmte Rechnung vorlege. Gegenüber Frankreich versprachen sie, sich der Reichsinteressen anzunehmen; aber der König müsse auch für die Eintreibung des gemeinen Pfennigs und die Errichtung von Friede und Recht sorgen. Zum erstenmal wird jetzt der Versuch gemacht, über die Eingänge aus der Steuer einen Überblick zu gewinnen: 14 Äbte und 27 Städte haben gezahlt, von den Fürsten nur der Mainzer, soweit er selbst das Geld eingenommen hatte. Offenen Widerspruch erhob jetzt nur noch die Reichsritterschaft. Die Reichsordnung förderten einige wichtige Beschlüsse, und der schließliche Abschied vom 24. August bedeutete einen Fortschritt, wenn auch erst ein neuer Tag zu Worms Ende November das Ganze krönen sollte.

Der wirklich beginnende Vorstoß gegen Frankreich blieb erfolglos, aber auch ein längerer Waffenstillstand kam nicht zustande. Ebensowenig brachte der König seinen Sohn von dem Vertrag mit Frankreich ab. Als dann 1499 Ludwig das Bündnis mit Venedig einging, war für Max ein Ausgleich unmöglich, obwohl ihn der aufs neue ausgebrochene geldrische Krieg und die schon (S. 67) berührten Ereignisse in der Schweiz in Anspruch nahmen. Zudem kam der nach Worms einberufene Tag nicht zustande: wegen der geldrischen Fehde verlegte ihn der König nach Köln, ohne selbst zu erscheinen, und von dort wegen der Eidgenossen nach Überlingen. Unterdessen leistete Erzherzog Philipp tatsächlich dem französischen König den 1498 versprochenen Lehnseid. Ludwig XII. aber stiftete zwischen den niederrheinischen Territorien Jülich, Kleve und Geldern trotz des ernsten Einspruchs des deutschen Königs zu Ende des Jahres Frieden.

Ehe die Schweiz 1499 dem Reiche verloren ging, hatte in Friesland die alte bäuerliche Freiheit ihr Ende gefunden. Am 20. Juli 1498 hatte Max den Herzog Albrecht von Sachsen zum Gubernator von Friesland ernannt. Die Friesen aber empörten sich gegen ihren neuen Landesherrn. Das Grafenhaus der Cirksena hat in der Folge von den Nachbarn immer noch zu leiden gehabt; im Beginn des Dreißigjährigen Krieges fiel Mansfeld im Einverständnis mit den Generalstaaten ein. Endlich hat Preußen von Kaiser Leopold die Anwartschaft auf das Land erhalten und nach dem Tode des letzten Grafen 1744 von dem friesischen Küstenlande Besitz ergriffen. Die Nordseeküste bedeutete für Preußen eine große Errungenschaft.

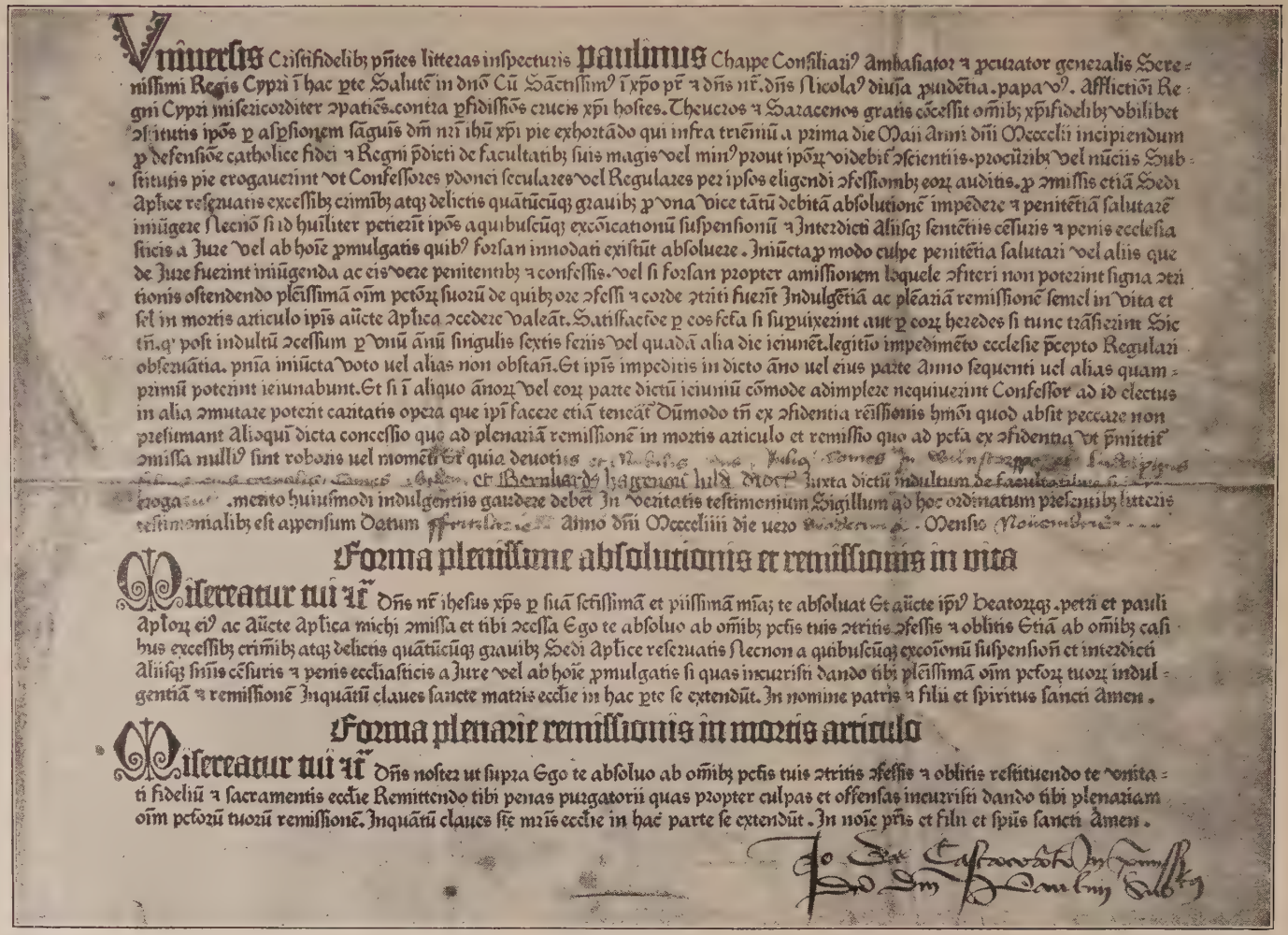

Vniuersis Cristifidelibꝫ pñtes litteras inspecturis paulinus Chappe Consiliariꝰ Ambasiator ⁊ ꝓcurator generalis Serenissimi Regis Cypri ĩ hac ꝑte Salutẽ in dnõ Cũ Sãctissimꝰ ĩ xp̃o pr̃ ⁊ dñs nr̃. dñs Nicolaꝰ diuĩa ꝓuidẽtia. papa vꝰ. Afflictiõi Regni Cypri misericorditer ꝯpatiẽs. contra ꝑfidissiõs crucis xp̃i hostes. Theucros ⁊ Saracenos gratis cõcessit oĩbꝫ xp̃ifidelibꝫ vbilibet ꝯstitutis ipõs ꝑ aspsionem sãguĩs dñi nr̃i ihũ xp̃i pie exhortãdo qui infra triẽniũ a prima die Maii Anni dñi Mcccclii incipiendum ꝑ defensiõe catholice fidei ⁊ Regni p̃dicti de facultatibꝫ suis magis vel minꝰ prout ipõꝝ videbit̃ ꝯscientiis. procũribꝫ vel nũciis Substitutis pie erogauerint vt Confessores ydonei seculares vel Regulares per ipsos eligendi ꝯfessionibꝫ eoꝝ auditis. ꝑ ꝯmissis etiã Sedi Aplice reseruatis excessibꝫ crimĩbꝫ atq; delictis quãtũcũq; grauibꝫ ꝑ vna vice tãtũ debitã absolutionẽ impẽdere ⁊ penitẽtiã salutarẽ iniũgere Necnõ si id huĩliter petierĩt ipõs a quibuscũq; excõicationũ suspensionũ ⁊ Interdicti Aliisq; sentẽtiis cẽsuris ⁊ penis ecclesiasticis a Jure vel ab hoĩe ꝑmulgatis quibꝰ forsan innodati existũt absoluere. Iniũcta ꝑ modo culpe penitẽtia salutari vel aliis que de Jure fuerint iniũgenda ac eis vere penitentibꝫ ⁊ confessis. vel si forsan propter amissionem loquele ꝯfiteri non poterint signa ꝯtritionis ostendendo plẽissimã oĩm pctõꝝ suorũ de quibꝫ ore ꝯfessi ⁊ corde ꝯtriti fuerĩt Indulgẽtiã ac plẽariã remissionẽ semel in vita et sel in mortis articulo ipĩs aũcte Aplica ꝯcedere valeãt. Satisfactõe ꝑ eos fcta si supuixerint aut ꝑ eoꝝ heredes si tunc trãsierint Sic tñ. q' post indultũ ꝯcessum ꝑ vnũ ãnũ singulis sextis feriis vel quadã alia die ieiunẽt. legitĩo impedimẽto ecclesie p̃cepto Regulari obseruãtia. pnĩa iniũcta voto uel alias non obstañ. Et ipĩs impeditis in dicto ãno uel eius parte Anno sequenti uel alias quam primũ poterint ieiunabunt. Et si ĩ aliquo ãnoꝝ vel eoꝝ parte dictũ ieiuniũ cõmode adimplere nequiuerint Confessor ad id electus in alia ꝯmutare poterit caritatis opera que ipĩ facere etiã teneãt̃ Dũmodo tñ ex ꝯfidentia rẽissionis hmõi quod absit peccare non presumant Alioquĩ dicta concessio quo ad plenariã remissionẽ in mortis articulo et remissio quo ad pcta ex ꝯfidentia vt p̃mittit̃ ꝯmissa nulliꝰ sint roboris uel momẽti Et quia deuotis [illegible] et Bernhardus [illegible] Juxta dictũ indultum de facultatibus [illegible] erogauerint. merito huiusmodi indulgentiis gaudere debẽt In veritatis testimonium Sigillum ad hoc ordinatum presentibꝫ litteris testimonialibꝫ est appensum Datum [illegible] Anno dñi Mcccclviii die uero [illegible] Mensis [illegible]

Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita

Misereatur tui ꝛc̃ Dñs nr̃ ihesus xp̃s ꝑ suã sctissimã et piissimã mĩaꝫ te absoluat Et aũcte ipĩꝰ beatoꝝq; petri et pauli Aplorꝝ eiꝰ ac aũcte Aplica michi ꝯmissa et tibi ꝯcessa Ego te absoluo ab oĩbꝫ pctis tuis ꝯtritis ꝯfessis ⁊ oblitis Etiã ab oĩbꝫ casibus excessibꝫ crimĩbꝫ atq; delictis quãtũcũq; grauibꝫ Sedi Aplice reseruatis Necnon a quibuscũq; excõionũ suspensioñ et interdicti Aliisq; sñis cẽsuris ⁊ penis ecclĩasticis a Jure vel ab hoĩe ꝑmulgatis si quas incurristi dando tibi plẽissimã oĩm pctoꝝ tuoꝝ indulgentiã ⁊ remissionẽ Inquãtũ claues sancte matris ecclie in hac ꝑte se extendũt. In nomine patris ⁊ filii et spiritus sancti Amen.

Forma plenarie remissionis in mortis articulo

Misereatur tui ꝛc̃ Dñs noster ut supra Ego te absoluo ab oĩbꝫ pctis tuis ꝯtritis ꝯfessis ⁊ oblitis restituendo te vnitati fideliũ ⁊ sacramentis ecclie Remittendo tibi penas purgatorii quas propter culpas et offensas incurristi dando tibi plenariam oĩm pctorũ tuorũ remissionẽ. Inquãtũ claues sc̃e mr̃is ecclie in hac parte se extendũt. In noĩe pr̃is et filii et spũs sancti Amen.

[illegible]

31zeiliger Ablassbriet von 1454 in Hannover.

Nach Paul Schwenke, Die Donat- und Kalendertype (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, Mainz 1903).

Dr. Martin Luther.

Altargemälde in der Stadtkirche zu Weimar, begonnen 1552 von Lukas Cranach, vollendet 1555 von seinem Sohne. Nach Photographie.

d) Das Reichsregiment.

Alle bisher erreichten Reformen im Innern waren im Grunde nur Zugeständnisse Maxens, bedingt durch seine grenzenlose Geldbedürftigkeit. Aber der für 1500 nach Augsburg einberufene Reichstag sollte weiterführen. Da Max die Kriegshilfe als das Wichtigste erschien und der gemeine Pfennig allgemein unbeliebt war, suchte man auf der schon 1486 vorgeschlagenen Grundlage dauernd ein Reichsheer von 34000 Mann auf die Beine zu bringen. Daneben sollte zur Entlastung der Reichsversammlung ein ständiger Ausschuß, das Reichsregiment, eingesetzt und das Kammergericht wieder aufgerichtet werden. Die Regimentsordnung kam zustande, und der Ausschuß selbst trat noch 1500 zu Nürnberg zusammen. Aber des Königs Plan betreffs des Heeres fand nicht den Beifall der Stände; die Fürsten hielten vielmehr an der Aufbringung der Reichsbedürfnisse durch alle Reichsangehörigen fest. Je 400 begüterte Personen sollten einen Reisigen und die Herren auf je 4000 Gulden Rente einen Reisigen stellen. Die Städte sollten $2^1/_2$ Prozent ihres Einkommens, die Juden einen Gulden Kopfsteuer zahlen. So hoffte man auf ein Heer von 30000 Mann; das Reichsregiment sollte diese Gelder verwalten. Auf diesem Boden einigte sich Max mit den Ständen.

Da Ludwig XII. nun einmal tatsächlicher Herr von Mailand war, schien es dem Reichsregiment am geratensten, ihm für Geld die Belehnung durch das Reich anzubieten, Max aber vereinbarte, um die Fürsten zu überbieten, mit Ludwig 1501 die Belehnung mit Mailand, falls dieser ihn bei seinem Romzug unterstützen wolle.

In einer Frage von hoher nationaler Bedeutung nahm sich sehr bald das Reichsregiment des deutschen Volkes an; es handelte sich um die Verkündung eines päpstlichen Jubelablasses, den seit Ende 1500 der päpstliche Legat Peraudi in Deutschland predigen sollte.

Zwar sollte der Ertrag wie der des im Sommer 1500 ausgeschriebenen Zehnten auf alles geistliche Einkommen zum Kriege wider die Türken bestimmt sein; aber diesen Versicherungen schenkte man keinen Glauben. Anfangs durfte der Kardinal den Boden des Reiches überhaupt nicht betreten; erst nachdem die Zusicherung gegeben worden war, daß das Geld vollständig in Deutschland bleiben solle, erhielt er die Erlaubnis: König Max hoffte auf diese Weise die Mittel zum Zuge gegen die Türken zu gewinnen. Das Reichsregiment gestattete schließlich Predigt und Sammlung, verhinderte aber die Bereicherung der päpstlichen Kasse durch deutsches Geld: vielmehr sollte diesmal die recht geldbedürftige Reichskasse mit dem Ertrag aufgebessert werden. Päpstlicherseits wurde mit diesem Zugeständnis die laut gewordene Forderung beschwichtigt, die Kurie solle bereits gezahlte Annaten und die Einkünfte aus früheren Abläßen wieder herausgeben. Die deutschen Fürsten dachten bei alledem natürlich nur an das Geld selbst: man wollte um keinen Preis Bereicherung der Kurie auf Kosten Deutschlands; doch keine Spur deutet darauf hin, daß die Stände den Ablaß selbst als kirchliche Einrichtung angegriffen hätten.

Die Ablaßpredigt (s. die beigeheftete Tafel) hatte die Kreuzzugsidee wieder belebt; das Regiment berief zur Beschlußfassung über diese Frage einen Reichstag nach Frankfurt. Aber der König rief auf eigene Faust als Lehnsherr zum 1. Juni 1502 die Fürsten zu einem Türkenfeldzug auf; das war die schärfste Verletzung der eben erst geschaffenen Rechtsordnung durch den König. Berthold, dem Max auch das Reichssiegel abgefordert hatte, berief einen Kurfürstentag nach Frankfurt, auf dem sich die Versammelten zur Teilnahme am Türkenkriege nur nach sorgfältiger Vorbereitung bereit erklärten. Am 4. Juli 1502 kam eine förmliche Einung der Kurfürsten zustande, deren Spitze sich wider den König zum Schutze der in Worms und Augsburg geschaffenen Verfassung richtete. Zwischen dem König und den Kurfürsten bestand eine dauernde Spannung; aber beide Teile kamen nicht zu Taten, und des Königs finanzielle Lage besserte sich, da seit 1503 große Teile der Jubiläumsgelder in seine Kasse flossen. Für 1504 plante Max den Rom- und Türkenzug.

Während der nach dem Tode des Herzogs Georg von Bayern ausgebrochene Landshuter Erbfolgestreit, den im Sommer 1505 der „Kölner Spruch" entschied, ganz Oberdeutschland in Bewegung brachte, kam Max in den Verträgen zu Blois (September 1504) und Hagenau (April 1505) zu einem endgültigen Abkommen mit Frankreich. Ludwig XII. erhielt gegen eine stattliche Zahlung die Belehnung mit Mailand; sein Erbe sollte der mit seiner Tochter Claudia (vgl. S. 57) verlobte Sohn des Erzherzogs Philipp, Karl, König Maxens Enkel, werden. Die beiden Habsburger und Frankreichs König hatten ihre Interessensphären in Italien abgegrenzt. Wenn auch Ludwig den Vertrag brach, so war die internationale Stellung des Hauses Habsburg trotzdem günstiger als früher, zumal da auch mit Heinrich VII. von England ein leidliches Einvernehmen bestand.

Gestärkt durch den Ausgang des bayrischen Erbfolgestreits sowie die Erfolge seiner auswärtigen Politik und die Besiegung Karls von Geldern, beschäftigte sich Max auf dem Reichstage zu Köln 1505 aufs neue mit der Reichsreform. Da ohne Verwaltungsorgane jede Reform ausgeschlossen war, forderte er ein neues Reichsregiment, aber ein monarchisches mit lediglich beratender Stimme. Davon aber wollten die Fürsten nichts wissen und zogen sich von der Reformarbeit zurück. Eine erneute Aufrichtung des Kammergerichts ward beschlossen, blieb jedoch auf dem Papier. Zur Geltendmachung seiner ungarischen Erbansprüche forderte der König 4000 Mann vom Reich auf ein Jahr und erhielt sie bewilligt. Die Mittel wurden in altgewohnter Weise durch Matrikularbeiträge aufgebracht: somit war der Gedanke an eine direkte Reichssteuer begraben. Auch dieses Mal kam der Anschlag nicht ein, und Max vereinbarte mit Wladislaw im März 1506 die Vermählung eines seiner Enkel mit der ungarischen Prinzessin Anna, obwohl der Widerstand des ungarischen Adels gegen eine solche Vermählung zu befürchten war. Die Forderung des Habsburgers, der Adel solle seine 1491 gegebene Zusicherung betreffs der habsburgischen Erbfolge erneuern, beschwor sogar den Krieg herauf. Der Kampf wurde unterbrochen durch die Geburt eines ungarischen Prinzen, Ludwig: dieser war nun der allein erbberechtigte Nachfolger Wladislaws. Aber der Friede zu Wien legte 19. Juli 1506 Maxens Erbansprüche auf Ungarn trotzdem fest.

e) Internationale Politik in Italien.

Unterdessen schien die Zeit für die schon 1505 zu Köln bewilligte Romfahrt günstig zu sein; denn der Papst Julius II. war mit Frankreich zerfallen. Doch plötzlich schwenkte Julius um und wollte mit Mailand, Neapel und Venedig zusammen eine Romfahrt des deutschen Königs verhindern. Trotz der trüben Nachrichten hatte Max den kühnen Plan, den Einzug in Rom zu erzwingen, als ihn die Nachricht vom Tode seines Sohnes Philipp (25. Sept. 1506) erreichte.

Der Gedanke an einen mit diesem gemeinsam zu unternehmenden Angriffskrieg gegen Frankreich war erledigt, aber für die Romfahrt suchte Max den Rat der Fürsten auf dem für Anfang 1507 nach Konstanz ausgeschriebenen Reichstage. Der Papst suchte jetzt zwischen Max und Ludwig zu vermitteln, während sich letzterer zur Unterwerfung Genuas anschickte. Auf dem Reichstag wurde das innere Reformwerk durch eine neue Kammergerichtsordnung abgeschlossen, aber leider die wichtige Frage der Exekution nur mangelhaft geregelt. Gegen Ende 1507 trat das Kammergericht in Regensburg zusammen, um zwei Jahre später nach Worms überzusiedeln. Die Stände bewilligten die Mittel zur Romfahrt und stellten dazu die Höhe der Matrikularbeiträge fest, die dann auf die Dauer in Geltung geblieben ist. Da die bewilligten Gelder und Truppen ausblieben, drang Max auf eigene Faust

im Winter durch Tirol in Italien ein und nahm am 4. Februar 1508 zu Trient den Titel eines „erwählten römischen Kaisers" an, da vorläufig ein Einzug in die ewige Stadt in weiter Ferne zu liegen schien. Mit Hilfe der Erblande begann jetzt ein energischer Kampf gegen Venedig, aber alle Häfen fielen in die Hände der Republik, und ein Landheer bedrohte Krain. Wiederholt suchte Max von den Ständen Geld zu bekommen; aber der nach Worms berufene „eilende Reichstag" wurde mehrmals vertagt. So schloß der Kaiser notgedrungen am 6. Juni einen Waffenstillstand mit Venedig auf drei Jahre.

Dieser Vertrag, der die Interessen des französischen Königs an der deutschen Reichsgrenze unberücksichtigt ließ, entzweite Ludwig mit den Venezianern und brachte ihn dem Kaiser näher. Dieser hatte als Vormund seiner unmündigen Enkel Karl und Ferdinand die Regentschaft über die Niederlande seiner staatsklugen verwitweten Tochter Margarete übertragen, um deren Hand der englische König Heinrich VIII. warb. Abgewiesen, suchte er mit der französischen Königsfamilie in Heiratsbeziehung zu treten. Eine solche Annäherung zwischen Frankreich und England bedeutete für die Niederlande eine große Gefahr, und Max nahm auf den Rat seiner Tochter deshalb die Verhandlungen mit Frankreich wieder auf. Der Erfolg waren die im Dezember 1508 zu Cambrai getroffenen Verabredungen, die nur möglich wurden durch die vorläufige Vertagung der geldrischen Frage.

In der sogenannten „Liga von Cambrai" (vgl. S. 58) hatten sich die Könige von Frankreich und Deutschland mit dem Papste zu einem gemeinsamen Unternehmen gegen Venedig verbunden und im voraus das venezianische Gebiet unter sich geteilt. Im besonderen wurde Ludwig vom Reiche gegen Zahlung von 100000 Kronen mit Mailand belehnt. Während Frankreich die Republik angriff und siegte, verlangte Max vergeblich Mittel zur Kriegführung; Papst Julius und Ludwig nahmen daher allein die ihnen zugesicherten Teile des Landes in Besitz. Max erschien erst Mitte August zur Belagerung von Padua, gab aber die Erstürmung Anfang Oktober auf und konnte seine Bundesgenossen nicht zum Kampfe während des Winters bewegen; ja die Liga lockerte sich, so daß der Krieg im Jahre 1510 nur lässig weitergeführt wurde.

Auf dem Reichstag zu Augsburg forderte der Kaiser kriegerische Unterstützung und war zu Entgegenkommen auf dem Gebiete der Reform bereit. Aber nun hielten sich die Fürsten zurück und gingen auf nichts ein. Der Papst, nach einem friedlichen Ausgleich verlangend, hatte schon im Februar die Venezianer vom Banne befreit und dachte an eine neue Liga zur Vertreibung der übermächtigen Franzosen. Max, bei seiner Geldnot zu einer eigenen Politik außerstande, schloß sich enger an Frankreich an und erneuerte mit Ludwig den Vertrag von Cambrai für die beiden jetzt allein beteiligten Mächte mit der Spitze gegen den Papst. Die Waffe in diesem Kampfe sollte eine Geldsperre gegenüber Rom sein. Ein Konzil, das im November 1511 zu Pisa wirklich zusammentrat, sollte aufs neue über die Kirchenreform beraten.

Papst Julius trat mit beiden Verbündeten in Unterhandlungen, um beide voneinander zu trennen. Nach anfänglichem Mißerfolg fand er, mit Spanien und Venedig bereits im Bund, auch bei Max Gehör, der schon im Winter zur „heiligsten Liga" hinneigte, zumal da auch England ihr beitrat. Im Juni 1512 schloß der Kaiser mit Venedig Frieden, und nun gehörte auch er zu dem Bündnis, das die französische Macht in Italien brechen sollte. Gegen die Zusicherung, daß Massimiliano Sforza in den Besitz Mailands gelangen würde, waren auch die Schweizer zu einem Vorstoße gegen Frankreich bereit. Gegen die Zusage, das Pisaner Konzil fallen zu lassen und das Laterankonzil anzuerkennen, machte der Papst wertvolle Zugeständnisse. Doch sein Tod am 21. Februar 1513 veränderte sofort die Lage.

Der Mediceer Giovanni wurde als Leo X. so schnell gewählt, daß Max auf die Wahl einen Einfluß nicht gewinnen konnte; und sein Plan, nach Julius' Tode selbst Herr des Kirchenstaates zu werden, war damit endgültig erledigt. Leo, der heiligsten Liga zwar äußerlich

treu, löste König Ludwig bald vom Banne, während Venedig ein Bündnis mit Frankreich einging. Wenig später verband sich auf Betreiben seiner Tochter König Max mit Heinrich VIII. von England. Der neue Papst und Ferdinand von Spanien wußten darum: ein gemeinsamer Angriff auf Frankreich war beschlossene Sache. Als die Eidgenossen am 6. Juni 1513 bei Novara entscheidend über die Franzosen siegten und sie zur Räumung Italiens zwangen, als Heinrich VIII. im August auf französischem Boden erschien und die Schweizer zu einem Angriff in Burgund bereit waren, ging Max selbst ins englische Hauptquartier und war am 16. August bei dem Siege des englischen Heeres über die Franzosen bei demselben Guinegatte, wo er 34 Jahre vorher schon einmal geglänzt hatte (vgl. S. 61), als Führer tätig. Doch Heinrich VIII., mißgestimmt über die Auflösung der Verlobung seiner Schwester Maria mit Erzherzog Karl, wandte sich schon im April 1514 auf die Seite Frankreichs: im August wurde Tournai an England abgetreten und Maria dem König Ludwig vermählt. Der Kaiser näherte sich auf Ferdinands Rat dem Papst und bot ihm das Reichslehen Modena an. Doch die Verhandlungen schwebten noch, als am 1. Januar 1515 Ludwig XII. starb und sein Schwiegersohn Franz von Angoulême ihm folgte.

Der neue König dachte an die Vermählung des nunmehr mündigen Erzherzogs Karl mit Renata, der hinterlassenen Tochter König Ludwigs, und rüstete zur Verteidigung der französischen Machtstellung in Italien. Bald siegte sein Heer bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515; jetzt Melegnano am Lambro) über die kampfberühmten Schweizer. Mailand war dem französischen Staate verfallen: Max Sforza mußte fernerhin in Frankreich leben. Der Tod Ferdinands (23. Jan. 1516) machte Neapel weniger gefährlich. Venedig begrüßte in Franz seinen Beschützer. Vereint traten Venezianer und Franzosen den Schweizern des Königs Max entgegen, die bis Mailand zurückwichen. Noch immer hoffte Max zwar auf eine Erneuerung des Kampfes mit Hilfe englischen Geldes: Heinrich VIII. sollte dafür Mailand erhalten. Aber letzterer zog sich zurück, und Max beteiligte sich nun an den zwischen seinem Enkel Karl und König Franz schwebenden Verhandlungen, die im Dezember zu einem Bündnis mit beiden führten. Venedig erhielt Verona gegen die Summe von 200000 Goldtaler, während Riva und Rovereto nebst Friaul dem Kaiser verblieben. In Form eines fünfjährigen Waffenstillstandes wurde endlich am 26. August 1518 der Vertrag erneuert, der dem Kaiser in seinem Erblande Tirol einen Gebietszuwachs brachte.

f) Maxens Ausgang.

Eine Fortsetzung der Reichsreform war bei der Haltung der Fürsten unmöglich. Aber der Augsburger Reichstag von 1512 faßte den verfassungsrechtlich äußerst wichtigen Beschluß, daß alle auf den Reichstagen beschlossenen Maßnahmen für alle Stände bindend sein sollten, während auf der anderen Seite zur Vollziehung kammergerichtlicher Urteile und zum Schutze des Landfriedens zehn Kreise mit eigener Organisation ins Leben gerufen wurden; bei der Errichtung der ersten sechs Kreise 1500 waren die habsburgischen Erblande und kurfürstlichen Gebiete nicht mit eingeschlossen gewesen. Für die Aufrechterhaltung des inneren Friedens war die Erneuerung des Schwäbischen Bundes (S. 65) 1512 von Wichtigkeit, aber die gleichzeitige Entstehung eines „Kontrabundes" schmälerte die Wirkung dieser trefflichen Einrichtung. Auf dem Reichstage von 1517 stand die Ausbeutung des deutschen Volkes durch die Finanzpraxis der päpstlichen Kurie zur Beratung, und 1518 wurde von päpstlicher Seite eine neue Türkensteuer, wenn auch unter deutscher Verwaltung, gefordert. Aber die Stände wollten von einer Steuer, gleichviel in welcher Form, nichts wissen und erhoben

wegen der päpstlichen Erpressungen begründete Vorwürfe, die nicht mehr außer Beziehung stehen zu den in jenen Tagen zu Wittenberg verkündeten Lehren.

In der Sorge um seine Hausmacht lag dem Kaiser die Ordnung der Erbangelegenheit besonders am Herzen. Am 5. Januar 1515 war sein Enkel Karl mündig geworden und hatte die Regierung der Niederlande selbständig in die Hand genommen. Nach dem Tode Ferdinands des Katholischen, der die Reiche Kastilien und Aragon vereinigt hatte (vgl. Bd. III, S. 436), folgte ihm Karl in Spanien, und als 1517 die Nachfolge im Reich, über die Max schon die mannigfachsten Meinungen gehabt hatte, zur Erörterung stand, trat er kurz vor seiner Abreise im Einverständnis mit dem Großvater ebenfalls als Bewerber auf. Manche Zugeständnisse an die Kurfürsten und Bezahlung alter Schulden machten diese gefügig, und der Wahltag ward für Januar 1519 in Frankfurt anberaumt. Max aber gelobte zugleich, die Kaiserkrönung noch an sich vollziehen zu lassen, wozu der Papst allem Anschein nach bereit war, aber der Tod ereilte den Herrscher schon am 12. Januar 1519 zu Wels, ehe er endgültige Bestimmungen über seinen Nachfolger und die bei der Entfernung beider Enkel erforderliche Zwischenregierung getroffen hatte.

Sein Leichnam ward in der Kirche zu Sankt Georg in Wiener-Neustadt beigesetzt; doch sein großartiges Grabmal (vgl. S. 14), nach seinen eigenen Gedanken entworfen, wurde in der Schloßkirche zu Innsbruck, nicht, wie er gewünscht hatte, über seinem tatsächlichen Grab aufgestellt. Als Max am 30. Dezember 1518 sein Testament unterzeichnete, waren 28 von den großen Erzbildern (s. die Tafel bei S. 14) und 134 von den kleinen fertig. In Nürnberg, Landshut, ja in den Niederlanden arbeiteten die Meister der plastischen Künste an jenen Standbildern, deren Zusammenfügung zu einem Ganzen im Geiste des Auftraggebers sicher ganz anders gedacht war, als sie schließlich durch seinen Enkel ausgeführt worden ist.

Unter König Max hat mancher Gedanke seine Entstehung zu suchen, der später greifbare Gestalt gewonnen hat, und manches Brauchbare ist des Königs schöpferischem Geiste selbst entsprungen. Aber sein unstetes Wesen, der rasche Wechsel seiner Pläne hinderte ihn an zielbewußter Durchführung einmal gefaßter Vorsätze. So wenig er auf dem Gebiete der Reichsreform schließlich dem Volke geschenkt haben mag, dieses selbst hat sich dankbar erwiesen: die Zeitgenossen, allen voran die Humanisten, blickten bewundernd zu ihm empor. Und die Nachwelt hat ihn gefeiert als den „letzten Ritter": das Ritterliche seines Wesens trug ihm die Liebe des Volkes ein, trotz manchen Unheils, das seine Regierungszeit nicht ohne sein Verschulden über das Vaterland heraufgeführt hat.

2. Das Zeitalter der Reformation.

A. Die wirtschaftliche und die geistige Kultur im Reformationszeitalter.

So wenig erfreulich auch das politische und nationale Leben Westeuropas sich im 15. Jahrh. gestaltet hatte, so zerrissen in Deutschland das Volk dastand und so wenig aussichtsvoll die Zukunft erschien, so ist doch in jenem Zeitalter eine Menge von Erscheinungen zu beobachten, die wir als Ansätze zu dem, was wir die moderne Kultur nennen, betrachten dürfen. Die Kultur jenes Jahrhunderts des Werdens ist zweiköpfig: sie zeigt räumlich oft dicht beieinander neben den alten, immer unmöglicher werdenden ländlichen Zuständen ein aufstrebendes Bürgertum, das sich bemüht, den Forderungen der Zeit zu entsprechen.

a) Das Städtewesen um 1500.

Das Bild einer westdeutschen Stadt zwischen 1400 und 1500 (abgesehen von den Küstenstrichen an der Ostsee gilt damals noch die Elbe im wesentlichen als die östliche Grenze

Deutschlands) verkörpert alle Kulturerrungenschaften der Zeit. Was die Städte mit wenigen tausend Einwohnern seit dem 14. Jahrh. politisch bedeutet haben, das ist oben (S. 31) geschildert worden. Aber innerhalb der Stadtmauer und in ihrer nächsten Umgebung zeigte sich an Bauten und sonstigen Anlagen das Spiegelbild der äußeren Macht, die gesunde Grundlage für ein kräftiges Bürgertum mit reichen Quellen der Wohlhabenheit.

Zwar waren die Straßen meist eng und unregelmäßig, die Häuser zum größten Teil aus Holz; zwar hielt sich fast jeder Bürger im Haus einiges Vieh, und die Schweineherde, die allmorgendlich vom gemeinen Hirten auf die Weide getrieben wurde, gehörte zum selbstverständlichen Bestandteile städtischen Daseins. In Frankfurt a. M. wurde erst 1481 verboten, in der Altstadt Schweine zu halten, während es in der Neustadt und Sachsenhausen auch fernerhin selbstverständlich blieb; und in Leipzig hat man erst 1645, nachdem 1556 ein entsprechender Versuch mißglückt war, die Schweineställe in der inneren Stadt eingerissen. Die reichen Bürger, die sich gelegentlich an den großen Handelsgesellschaften beteiligen, sind vorwiegend reiche Grundbesitzer und haben innerhalb der Stadtmauer ihre ausgedehnten Höfe mit gewaltigen Speichern. Die wohlhabendsten von ihnen besaßen jene vornehmen Patrizierhäuser (vgl. oben, S. 14), die wir noch heute bewundern; aber im übrigen sind selbst in den älteren Städten die meisten Häuser des 15. Jahrh. untergegangen: nur hier und da erinnert noch ein Bau mit offen sichtbarem Holzgebälk und überhängenden Stockwerken an die damals bei Bürgerhäusern übliche Bauweise. Ein hervorragendes Denkmal dieser Art ist das Knochenhaueramtshaus zu Hildesheim von 1529 (vgl. die nebenstehende Abbildung). Die große Masse der niederen Bevölkerung, die sich zum Teil vom reinen Bettel oder vom Betriebe der niederen Gewerbe nährte und etwas Ackerbau trieb, wohnte in dürftigen Hütten in der Vorstadt: die Stadtmauer war oft der einzige Halt für diese armseligen Gebäude. Die innere Ausstattung der Häuser selbst der wohlhabenderen Bevölkerung erscheint modernen Begriffen dürftig, zumal da die Gotik für die Kleinkunst der Luxusgegenstände geradesowenig geeignet war, wie sie für den Bau von Kirchen und Rathäusern hervorragend paßte. Die Behaglichkeit des Hauses hat erst unter dem Einfluß der Renaissance gewonnen.

Das Knochenhaueramtshaus zu Hildesheim.

Im 14. und 15. Jahrh. sind die vielen gotischen Stadtkirchen und Rathäuser entstanden, die oft bis in neueste Zeit ihren einstigen Zwecken gedient haben oder noch dienen. In ihnen kommt neben den Befestigungen mit starken Türmen und Torburgen die städtische Macht und Wohlhabenheit am besten zum Ausdruck; jedes Stadtbild aus dem 16. Jahrh., das den Abschluß der äußeren Entwickelung veranschaulicht, zeigt vornehmlich diese Bauwerke zu Schutz und Ehre der Stadt. Die beigeheftete Tafel gibt uns einen Begriff vom Aussehen der Stadt Köln, neben Nürnberg wohl der volkreichsten Stadt jener Zeit. Eins der schönsten Rathäuser besitzt Münster i. W.: es ist wie anderwärts die letzte Erinnerung an jenes Zeitalter städtischer Selbständigkeit. Denn wenn sich auch die Landstädte den Fürsten politisch beugen mußten (s. S. 29), so standen die bedeutendsten unter ihnen doch den Reichs- und Bischofsstädten bezüglich der inneren Verwaltung kaum nach: die Ordnung von Handel und Verkehr, die Handhabung der Polizei, die Steuererhebung und die Rechtspflege lag in den Händen des Rates. Korporation, Zunft oder kirchliche Organisation übernahm unzählige jener Pflichten, die heute dem Staat obliegen, und da die unentwickelten Verkehrsverhältnisse eine Menge kleiner in sich geschlossener Wirtschaftsgebiete entstehen ließen, war das die beste Lösung. Die Gewerbepolizei war Sache der Zünfte im Einverständnis mit dem Rate, die Armenpflege Sache der Kirche, für Bewachung der Stadtmauer und regelrechten Feuerlöschdienst sorgte die Ordnung des Rates; aber nach Zünften und Gewerben war jener Dienst organisiert. Eingedenk seiner sozialen Pflichten sorgte der Rat für die Füllung der städtischen Getreidespeicher, um in Teuerungsjahren von den Vorräten abgeben zu können; fast in allen Städten hat man im 15. Jahrh. solche eingerichtet. Anderseits gab es Verkaufstaxen für alle Waren, hoch genug, daß jeder Handwerker gut seine Nahrung finden konnte und der Käufer eine Bürgschaft betreffs der Güte der Waren besaß. Mit Ausnahme der Marktzeiten durften Güter aus fremden Wirtschaftsgebieten nur unter erschwerenden Umständen eingeführt

Erklärung des umstehenden Bildes.

Die Abbildung zeigt die Stadt Köln a. Rh. nach einem Holzschnitte Anton Woensams von 1531. Das in jeder Einzelheit wahrheitsgetreue Bild — nicht alle Städteansichten des sechzehnten Jahrhunderts erfreuen sich dieses Vorzugs — gehört zu den besten und zugleich ältesten derartigen Holzschnitten und kennzeichnet trefflich das Äußere einer mittelalterlichen Großstadt.

Das „hillige Köln", wie es im Mittelalter hieß, ist entstanden auf den Trümmern der seit dem Jahre 51 n. Chr. bestehenden Colonia Claudia Ara Agrippinensium und führte im Mittelalter den Namen Colonia Agrippinensis. Zahlreiche Erinnerungen an die römische Vorzeit, namentlich die frühchristlichen Märtyrern (der Thebaischen Legion, Sankt Ursula) zu Ehren erbauten Kirchen, sprechen von jener Vergangenheit. Schon im frühen Mittelalter gewinnt die Stadt als Sitz eines Erzbischofs, der zugleich Reichskanzler für Italien wurde, eine hohe politische Bedeutung; der wirtschaftliche Aufschwung durch den Handel — infolge des „Stapelrechts" mußte jeder Kaufmann, welcher den Strom hinabfuhr, hier seine Waren zum Verkauf ausbieten — gestattete der Reichsstadt eine gewaltige Machtentfaltung. Als Mitglied der Hanse nahm Köln teil an der wirtschaftlichen Beherrschung des deutschen Nordens, als rheinische Handelsmetropole verband es die oberrheinischen Städte mit den Niederlanden.

All dieser Aufschwung wirtschaftlicher und politischer Natur fand im Mittelalter durchgängig seinen Ausdruck in großartigen kirchlichen und weltlichen Bauwerken, den höchsten kulturellen Errungenschaften der Zeit. Und unser Bild zeigt uns die Reichsstadt Köln, die seit 1288 durchaus unangefochten blieb von erzbischöflichen Herrschaftsgelüsten, im Augenblick ihrer höchsten Machtentfaltung, in dem Zustande, wie sie 1531 den Kaiser Karl V. beherbergen durfte, und wie sie uns im gleichen Jahre Johann Haselberg aus der Reichenau poetisch geschildert hat.

Seinen Standpunkt hat der Zeichner am rechten Rheinufer, in Deutz gewählt: gekennzeichnet ist dies durch die im Vordergrunde sichtbare romanische Sankt-Heribertskirche (Monasterium Hereberti); und vor uns auf dem Strom entwickelt die Schiffahrt ein reges Leben: Fahrzeuge aller Art sind zu beobachten, teils von Pferden stromauf gezogen, teils mit Rudern, teils vom Winde fortbewegt, der in die Segel bläst. Andere ruhen am Strande, um Waren aus- und einladen zu lassen. Ein großer und zwei kleinere Kräne sind im Betriebe: ihre Konstruktion und Bewegung mittels eines großen senkrechten Rades ist erkennbar (noch heute ist in Andernach ein solcher Kran zur Mühlsteinverfrachtung im Betriebe). Zum Schutz gegen den Feind ist die Stadt rings mit starken Mauern umgeben: längs des Stromes sehen wir sie vor uns, mit starken Türmen bewehrt; der Franckentorn ist der ausgezeichnetste unter ihnen. Einunddreißig Tore führen durch die Mauer, und vierundzwanzig davon liegen nach dem Rheine zu, um dem Verkehre nach und von den Schiffen zu dienen. Die meisten Tore sind besonders befestigt, z. B. von Türmchen flankiert. Über die Mauer herüber blicken die Giebel zahlloser kleiner Bürgerhäuser, mitunter in die Stadtmauer hineingebaut. Aus dem Häusermeer der Stadt selbst ragen rechts vom Dome die Spitzen von Bäumen hervor und lassen ahnen, wie es innerhalb der Mauern aussieht.

Unter den gewaltigen Bauten, die sich hoch über die Bürgerhäuser erheben, fesseln vor allem die Kirchen unsere Aufmerksamkeit, wie sie auch für den Besucher des

Das für den Verlag Peter Quentels ausgeführte Original, dessen erste Abdrücke am 5. J

Köln am Rhein um 1530. *Nach einem Holzschnitt des Anton Woensam von Worms.*

Kaiser Karl V. und seinem soeben zum römischen König erwählten Bruder Ferdinand überreicht wurden, setzt sich aus neun Großfolio-Blättern zusammen, von denen hier drei, auf zwei Fünftel verkleinert, wiedergegeben sind.

16. Jahrh. den wesentlichsten Anziehungspunkt bildeten. Der schon genannte Johann Haselberg zählt in seinem „Lobspruch auf die Stadt Köln" 19 Pfarrkirchen, gegen 100 Kapellen und 24 Klöster auf, wovon 12 für Jungfrauen bestimmt sind. Geschickt hat der Künstler die Namen der Kirchen und der zwei größeren Profanbauten an bezeichnender Stelle angebracht, so daß jedes einzelne Bauwerk leicht zu erkennen ist. Weltlichen Zwecken dient vor allem — ganz links sichtbar — der Gürzenich (Gortzenig), das städtische „Tanzhaus", um die Mitte des 15. Jahrh. als städtischer Festsaal aufgeführt und seit 1475 wiederholt zu den großartigsten Festen zu Ehren fremder Gäste benutzt. Zur Linken von dem hohen Bau der Kirche Groß Sankt Martin ist der Rathausturm (Domus senatorum) zu sehen, der in fünf Stockwerken 1407—14 aufgeführt wurde, während das eigentliche Rathaus mit dem im 14. Jahrh. entstandenen „Hansesaale" sich den Blicken des Beschauers entzieht.

Zwanzig Kirchen sind sichtbar, große und kleinere, verschiedenen Alters und verschiedenen Stils; unter ihnen aber erwecken vier besondere Aufmerksamkeit. Die Apostelkirche (Ad apostolos) ist eine stattliche dreischiffige Pfeilerbasilika mit zwei Querschiffen, einer von zwei schlanken Ecktürmen flankierten Kuppel über der östlichen Vierung und einem viereckigen Turm über der westlichen. Der Bau wurde um 1200 begonnen und in einem halben Jahrhundert vollendet. Die Kirche Groß Sankt Martin (Templum Martini Magni) ist auf einer ehemaligen Rheininsel gelegen; ihr Ursprung reicht in merowingische Zeit zurück, aber der jetzige Bau erhielt erst 1172 die erzbischöfliche Weihe. Der gewaltige, 84 m hohe, mit vier Ecktürmchen umgebene Turm entstammt erst dem Anfange des 13. Jahrh. Die Sankt-Gereons-Kirche (Sanctus Gereon), außerhalb der alten bis 1200 bestehenden Stadtumwallung gelegen, erscheint dem Auge erheblich kleiner als die übrigen Kirchen, da sie ein gutes Stück rückwärts liegt. Der Langchor wurde schon 1069 von Erzbischof Anno geweiht, die Kuppel aber erst 1227 vollendet; ein zehneckiges gotisches Schiff schließt sich an den langgestreckten romanischen Chor. Den Dom (Templum Sancti Petri et Sanctorum Trium Regum) zeigt das Bild trotz einer Bautätigkeit von fast drei Jahrhunderten — 1248 ward der Grundstein gelegt — noch bei weitem nicht vollendet, aus zwei scheinbar gar nicht zusammengehörigen Teilen bestehend. Die kolossale Masse dieses Baues erregte schon die Verwunderung des 16. Jahrh.; Haselberg sagt darüber:

Dem wunder deth ich auch nachlauffen.
Sach nie kein größern stein hauffen.

Und sein zusammenfassendes Urteil über dieses herrlichste Denkmal gotischer Baukunst lautet:

Were der Dum im baw verpracht,
Schönner Kierch wer nie gemacht.

Die beiden Haupttürme sind noch nicht über die Höhe des Schiffes gediehen; aber der schräge Kran auf dem Dache (der von 1445 bis 1850 an derselben Stelle gestanden hat) läßt erkennen, daß man noch immer an eine Fortführung des Baues denkt. Gegenüber dem Dom verschwinden die anderen Kirchen in seiner Nähe, die, z. T. jüngeren Ursprungs, auch in minder bedeutenden Städten ihresgleichen zu finden vermögen.

werden, und eine scharfe Trennung zwischen Groß- und Kleinhandel griff Platz. Gerade diese Sicherungen verraten, wie sehr sich die Beteiligten der herrschenden Geldmacht bewußt waren, wie sehr das Leben kapitalistisch durchtränkt und geistig individualistisch gekennzeichnet war.

Die Stadt selbst war die kapitalkräftigste Macht; als Verkäuferin von Leib- und Erbrenten war sie ein Bankier unbegrenzten Vertrauens (S. 33). Auf diese Weise erwarb sie beliebige Mittel zum Bau der Befestigungen oder zum Erwerbe von Hoheitsrechten aus der Hand geldbedürftiger Fürsten oder des Kaisers. Da die städtischen Ämter meist Ehrenämter waren, kostete die Verwaltung nur wenig; darum waren bei reichem Ertrage der Verbrauchssteuern, vor allem der Akzise, deren Erhebung die Fürsten den Stadträten erst auf gewisse Zeiten, dann dauernd gestatteten, die direkten Steuern mäßig bemessen. Außer einer niedrigen Herdsteuer von jeder Haushaltung erschien der Zeit nur das steuerpflichtig, was der einzelne mehr besaß, als eine anständige Lebenshaltung erforderte. Und dabei hat man sich erst gegen 1500 zu einer Einkommensteuer entschlossen, während bis dahin stets und später noch vielfach eine Vermögenssteuer von Fall zu Fall die Regel bildete.

In diesen Bahnen ist die städtische Entwickelung noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. verlaufen. Aber bald nach 1550 zeigten sich auch in den bis dahin blühenden Städten die Folgen der großen wirtschaftlichen Umwälzung und erleichterten den Fürsten ihre Bestrebungen nach Bevormundung. Und nachdem auch die Reichsstädte durch ihre Haltung im Schmalkaldischen Krieg es mit dem Kaiser und mit den Fürsten verdorben hatten, war es mit ihrer politischen Bedeutung zu Ende. Ein offenkundiger Niedergang der städtischen Macht trat ein, und es war schließlich ohne jede Bedeutung, wenn im Westfälischen Frieden allen Reichsstädten die volle, seit 1489 nicht mehr bestrittene Reichsstandschaft zugestanden wurde.

b) Das Fürstentum um 1500.

Die Fürsten verkörpern im ausgehenden Mittelalter die zweite wirtschaftlich und sozial wirksame Macht, und zwar ist die Person des Fürsten mit Hofstaat, Hofhalt und fürstlichem Beamtentum der Träger dieser Macht, nicht das Territorium. Aber ein Gegengewicht bilden die Stände (s. S. 27), die sich immer mehr als Vertreter des Territoriums fühlen und allmählich aufhören, Verteidiger ihrer eigenen Interessen zu sein. Gerade diese Umbildung zu einem staatlichen Organ machte sie den Fürsten gefährlich und veranlaßte sie zu einem kräftigen, mit Erfolg gekrönten Gegenstoß. Politisch gewinnen die Fürsten an Einfluß, je mehr die Reichsstädte zurücktreten; wirtschaftlich stärken sie sich durch Unterwerfung einzelner Städte (vgl. oben, S. 29) und größere Ausnutzung derer, die ihnen bereits untertan sind. Von den Ständen erlangen sie direkte Steuern und ihre Zustimmung zur indirekten Belastung der Untertanen. Die Einziehung der Kirchengüter als Folge der Reformation in Mittel- und Ostdeutschland vermehrt dort erheblich den Grundstock des landesherrlichen Vermögens, wobei eine Trennung von Staatseigentum und fürstlichem Vermögen nicht Platz greift, und der geistige Einfluß steigt durch Ausschaltung der vornehmsten Mitbewerber, der Bischöfe, Domherren und Äbte. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gewinnt die staatsrechtliche Auffassung der Beziehungen zwischen dem Fürsten einerseits, dem Territorium und den Untertanen anderseits an Tiefe, und verfassungsrechtlich hat der Westfälische Friede die Souveränität der Fürsten, wenn auch „unbeschadet des Reiches", anerkannt.

Doch von einer gemeinsamen Politik der Territorien infolge gleichartigen Fürsteninteresses ist nirgends etwas zu spüren. Benachbarte Fürsten stehen dauernd im Wettbewerb um Besitz, und zu den vielen anderen Gegensätzen gesellte sich im 16. Jahrh. noch der zwischen katholischen und protestantischen Fürsten, ein Gegensatz, aus dem heraus nunmehr oft politische Fragen behandelt werden, ein Gegensatz, der gegebenenfalls den einzelnen Fürsten zum Bunde mit dem bekenntnisgleichen Auslande treibt, aber trotzdem nicht stark

genug ist, um grundsätzlich über das politische Interesse zu siegen. Wo Bekenntnis und Fürstenmacht in Widerstreit geraten, da gewinnt oft letztere die Oberhand: so bekämpft der zum Protestantismus hinneigende Herzog von Jülich 1558 die Neuerungen in der Reichsstadt Aachen, in der Hoffnung, sie sich zu unterwerfen. Trotz aller Wirren und Nöte erstarkt die Fürstenmacht; sie wird sich ihrer Aufgaben bewußt und lebt nach dem großen Kriege für das Volk, um es wirtschaftlich zu heben. Nur durch das Fürstentum ist der moderne Staat das geworden, was er ist (vgl. S. 29).

Die zahlreichen dem Mittelalter entstammenden Schlösser sind Gründungen oder Erwerbungen der Fürsten, und manche Perle der weltlichen Baukunst ist fürstliches Werk. Das herrlichste Stück unter den Schloßbauten der Renaissance zeigt in dem Zustande vor der Zerstörung die Tafel „Das Heidelberger Schloß" bei S. 119. Das Residenzschloß des Kurfürsten Maximilian zu München mit italienischem Charakter und das Lusthaus der Württemberger Herzöge zu Stuttgart können an künstlerischer Schöne mit dem Riesenbau am Neckar streiten. Neben der fortgeschrittenen Technik und der wachsenden Menge tüchtiger Baumeister ist die Ansammlung größeren Kapitals in den landesfürstlichen Händen die Vorbedingung für solche Bauten; allmählich ward es den Fürsten möglich, dauernd an einem Orte zu leben, sich eine Residenz zu schaffen, und es lag nahe, diesen Ort auch künstlerisch auszustatten. Diesen Vorgang erleichterte eine straffe Verwaltungsorganisation, welche genügend Kräfte bereitstellte, um alles Erforderliche dauernd der Residenz zuzuführen.

c) Der Individualismus der Renaissance.

Zum erstenmal in der deutschen Entwickelung wird das Geld, im 15. Jahrh. in den Städten, im 16. in den Händen der Fürsten, die entscheidende Macht. Das Kapital führt zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, und unter seinem Einflusse löst sich das Gesellschaftsleben aus den engen Fesseln des Herkommens. Das Bewußtsein wirtschaftlicher Freiheit ist die unerläßliche Vorbedingung jeder tieferen geistigen Bildung; aber in den Anfängen führt es zu größter Rücksichtslosigkeit, die nichts weniger scheint als Vergeistigung des Daseins. Und dennoch ist das sich hierin ausprägende Bewußtsein der äußeren Freiheit der erste Schritt zu dem Individualismus, der das Reformationszeitalter kennzeichnet; es hilft den Boden vorbereiten zur Aufnahme der im besonderen Sinn individualistischen Bildung der Renaissance. Es ist kein Zufall, daß Luthers Lehre nirgends verständnisvollere Aufnahme fand als bei den Bürgern der Städte und den Fürsten in eigener Person nebst ihrem Hofstaate, während der Bauer, ohne jede Kenntnis dessen, was wirtschaftliche Freiheit sei, den Mönch mißverstand und sich ein Bild der Freiheit schuf, das der Anarchie gleichkam.

In Flandern, wo die Städte am frühesten wirtschaftlich aufblühten, läßt sich zuerst der erwachende Naturalismus beobachten, der den künstlerischen Individualismus darstellt (vgl. S. 13). Aber im wissenschaftlichen Denken dient die Scholastik noch immer als einziges Mittel zur Bemeisterung des Wissens; die Renaissance hat zwar den Wissensstoff vermehrt, der Wissenschaft selbst innerhalb Deutschlands zu einem selbständigen Dasein neben der Kunst verholfen; aber als Denkmethode hat sich die deduktive Scholastik bis tief ins 17. Jahrh. hinein behauptet, bis sie durch die naturwissenschaftlich-empirische Art, die Außenwelt zu beurteilen, die dem künstlerischen Naturalismus entsprechende Denkweise, verspätet abgelöst wurde.

d) Die Buchdruckerkunst.

Was die Renaissance dem deutschen Volke gegeben hat, dessen müssen wir uns stets dankbar erinnern; doch nur das Volk, das reif dafür war, konnte sich so leicht mit der neuen Gedankenwelt befreunden. Reif dazu war es aus eigener Kraft geworden; dieser Ebnung des Bodens durch die zum Individualismus, zur Bemeisterung der Außenwelt, hinstrebende deutsche Kultur verdanken Renaissance und Humanismus ihre Erfolge auf deutschem Boden. Und noch mehr, gerade Deutschland ist auf einem Gebiete dem entwickelteren Italien und

Frankreich vorausgeeilt: in Deutschland ist zuerst jene Kunst entstanden, die mehr als alles andere das Mittel darstellt, um ein gewisses Maß von geistiger Kultur allen Gliedern eines Volkes mitzuteilen, die Buchdruckerkunst. Sie hat zuerst die Verbreitung von Schrifterzeugnissen in vorher ungeahnter Fülle und Mannigfaltigkeit, einen organisierten Nachrichtendienst (vgl. S. 61) und die Ausbildung eines umfassenden Unterrichts ermöglicht.

Am Rheine, der Kulturstraße Deutschlands, zu Mainz ist ihre Heimat. Denn wenn auch Johannes Gänsfleisch zum Gutenberg, aus seiner Vaterstadt vertrieben, seine ersten mit Erfolg begleiteten Versuche zwischen 1440 und 1450 zu Straßburg vorgenommen hat, so saßen doch zu Mainz, wo er sich vielleicht schon vor seiner Verbannung damit beschäftigt hat, die ersten Ausbeuter der Entdeckung, Fust und Schöffer.

Die Vorbedingung für den Druck waren die graphischen Vervielfältigungsverfahren des Holzschnitts und Kupferstichs, die erst im 15. Jahrh. in größerem Umfange verwendet worden sind; der erste datierte Holzschnitt ist von 1423, der erste datierte Kupferstich von 1446. Gutenbergs wichtige Entdeckung bestand in der Beweglichkeit der Buchstaben, die sich nunmehr beliebig zusammensetzen ließen. Aber das Holz, in Anlehnung an den Holzschnitt zunächst für die Lettern gebraucht, genügte den Anforderungen des Druckes ebensowenig wie das weiche Blei. Zur weiteren Ausbildung seiner Kunst verband sich daher Gutenberg, in die Vaterstadt zurückgekehrt, mit Johann Fust; dessen Gehilfe Peter Schöffer entdeckte eine Metallmischung, die sich als Letterngut bewährte. Länger als drei Jahrhunderte hat jener Fust, oft mit dem Schwarzkünstler Dr. Faust zu einer Person verdichtet, als der Urheber des Buchdrucks gegolten, bis erst allmählich Gutenbergs Name wieder zu Ehren gekommen ist.

Im Mainzer Bistumsstreite zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau ward die neue Kunst zum erstenmal benutzt, um die Masse zu beeinflussen; demselben Zwecke haben vor und während der Reformation bei allen wichtigeren Anlässen unzählige Flugblätter gedient. Noch 1454 entstand als hervorragend wichtiges Erzeugnis der sogenannte „Türkenkalender“ (vgl. die Beilage in Bd. IV, bei S. 233). Etwa 1455 erschien das erste gedruckte Buch, eine vollständige lateinische Bibel. Die Form der Buchstaben lehnte sich an die in jener Zeit zur sauberen Buchschrift verwandten Typen an, wie sie die Tafel bei S. 9 für ein halbes Jahrhundert früher veranschaulicht. Die alten Drucke, Inkunabeln, zu Deutsch Wiegendrucke genannt, zeigen fast durchgängig neben den schwarzen Buchstaben rote Verschnörkelungen; die Initialen sind meist besonders kunstvoll gestaltet und nicht selten mit bildlichen Darstellungen wie in den alten Handschriften geschmückt. Aus jenen Buchstabenformen haben sich die beiden Alphabete, das lateinische (Antiqua) und das deutsche (Fraktur) durch dauernde Umgestaltung in gleicher Weise entwickelt.

Zunächst war das junge Gewerbe im geheimen betrieben worden, aber bei der Einnahme der Stadt Mainz durch Adolf von Nassau 1462 wurde die Werkstatt aufgelöst, die Gehilfen zerstreuten sich in alle Welt und verbreiteten ihre Kunst. Schon 1472 rühmte der Rektor der Pariser Universität den Erfinder des Buchdrucks als Kulturförderer, und der Humanist Konrad Celtes stellte die Erfindung über alle Leistungen des Altertums. Außerordentlich rasch verbreitete sie sich über die Länder, weil sie einem dringenden Bedürfnis entsprach. Sicher bezeugt ist die Einführung der Kunst im italienischen Kloster Subiaco 1464, in Rom 1467, in Venedig und Mailand 1469. Paris folgte 1470, Löwen, Utrecht und Lyon 1473, 1474 Basel, das nachmals als Druckort eine hervorragende Stellung einnahm, Valencia, Barcelona und London 1474—76, Stockholm 1483, Moskau erst 1563. In Italien erwarb sich Andrea de' Bussi noch vor 1475 um die Förderung des Druckes große Verdienste. Deutsche waren es, die in allen Ländern, selbst in England, Spanien und Portugal, als erste Drucker erschienen sind: Johann von Speier war der erste Drucker zu Venedig, wo sich bald die meisten Druckerpressen befanden. Es war ganz natürlich, daß in dem kapitalbefruchteten Italien der Buchdruck besonders eifrig betrieben wurde, und zwar ging man hier sofort an die Drucklegung der alten Schriftsteller, während Deutschland im Anfange die volkstümliche Literatur bevorzugte.

Die neuen Erzeugnisse, die in der Druckerei selbst gebunden und gebrauchsfertig gemacht wurden, die Bücher, wanderten, durch eine Unzahl von reisenden Buchhändlern, den „Buchführern“, vertrieben, durch alle Welt: schon 1506 findet sich solch ein Buchführer im fernen Hermannstadt in Siebenbürgen. Doch alles Gedruckte war vogelfrei, nichts wußte man vom Rechte des geistigen Eigentums: jedes Buch, das irgendwelchen Gelderfolg versprach, ward von jedem beliebigen Drucker nachgedruckt. Verleger und Verfasser, welche die Mühe von Jahren auf ein Werk verwendet hatten, kamen dadurch um ihr Eigentum, bis zu Beginn des 16. Jahrh. die Erteilung von Buchprivilegien durch Kaiser und Fürsten allgemeiner üblich wurde. Eine kleine Besserung trat dadurch insofern ein, als Nachdrucke privilegierter Bücher auf den wichtigsten Buchmärkten, namentlich in Frankfurt und später in Leipzig, nicht verkauft werden durften.

Doch noch bis tief ins 19. Jahrh. haben Verleger und Verfasser bitter über die literarische Freibeuterei zu klagen gehabt. Luther hat wohl sachlich aus dem Nachdruck eher Vorteil gezogen; denn seine Schriften wurden auf diese Weise oft aufgelegt und in unendlich vielen Stücken, allerdings oft auch in sehr fehlerhaften Ausgaben, verbreitet. Über die Einführung einer Zensur bei politischen Flugschriften vgl. S. 56.

Die Technik wurde im einzelnen immer mehr vervollkommnet. Wie der Druck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vor sich ging, wie vom „Papyrer" das Papier bereitet wird, wie der „Buchdrucker" beim Drucke verfährt und der „Buchbinder" den Band gebrauchsfertig macht, das zeigt die beigeheftete Tafel. Die erklärenden Verse veranschaulichen Druckform und Ausdrucksweise der Zeit. Zugleich können sie als eine Probe der zahlreichen Texterläuterungen unter bildlichen Darstellungen dienen, wie sie massenweise in die Welt gingen, bis sich regelmäßige Zeitungen (die erste 1609 in Straßburg als Wochenzeitung) daraus entwickelten. Papierbereitung und Einbinden der Bücher waren anfangs Nebenbetriebe der Buchdruckerei.

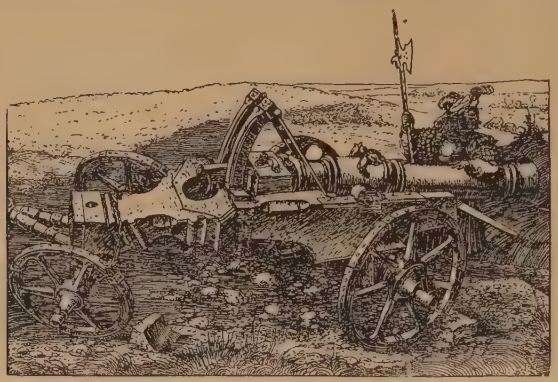

Mittelalterliches schweres Geschütz. Nach „Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums", Nürnberg 1910.

So wichtig auch für die graphische Vervielfältigung durch den Druck die technische Erfindung war, so wenig ist zu verkennen, daß die schnelle Verbreitung und Ausbildung des Verfahrens nur infolge der Kapitalansammlung in den Städten möglich wurde; denn mit der Buchdruckerkunst hat sich der wirtschaftlich-technische Grundgedanke der Massenherstellung, die eines größeren Kapitals nicht entraten kann, zum ersten Male der Welt offenbart. Erst das Betriebskapital und eine geistige Leitung, die über untergeordnete Kräfte verfügt, ermöglichte den Buchdruck, und der ihm dienende Betrieb wurde durch die Vereinigung dieser beiden Elemente zur Unternehmung.

e) Die Neuerungen im Kriegswesen.

Auf einem ganz anderen Gebiete ist während des 15. Jahrh. derselbe Vorgang zu beobachten: in der Kriegführung. Auch sie erhält das Gepräge der Unternehmung, begünstigt durch die Einbürgerung der Feuerwaffe. Für die Einführung der Söldnerheere ist auch das Vorhandensein städtischen und ländlichen Proletariats und die abnehmende Leistungsfähigkeit des Adels in Rechnung zu stellen, aber technisch gab die Waffe den Ausschlag.

Von einer Erfindung der Feuerwaffe, die von der des Schießpulvers zu trennen ist, läßt sich nicht gut sprechen. Ein Mönch Berthold Schwarz ist 1245 in Freiburg i. B. bezeugt, aber nachweisbare Beziehungen zwischen ihm und der Verwendung des Pulvers bestehen nicht. Tatsächlich sind jedoch schießpulverähnliche Mischungen für Feuerwerk im 13. Jahrh. in Europa in Gebrauch gewesen. Feuergeschütze haben zuerst 1331 deutsche Ritter in Italien verwendet, und 1338 sind solche in Frankreich bezeugt, während ihre Benutzung durch die Stadt Metz (1324) und in der Schlacht bei Crecy (S. 18) seitens der Engländer ins Reich der Fabel gehört. In Deutschland sind Kanonen zuerst 1346 in Aachen bezeugt. Erst im 15. Jahrh. wurde die Handfeuerwaffe bei den Truppen eingeführt und hat die Heeresverfassung umgestalten helfen.

König Max hatte als Feldherr im ganzen wenig Glück, doch lag das mehr an seiner schwankenden Politik und seinem unsteten Wesen als an Fehlern in der Kriegskunst. Ganz im Gegenteil: er hat diese wesentlich gefördert, und vor allem die Artillerie (vgl. die obenstehende Abbildung) organisch mit den älteren Truppengattungen verbunden. Nachdem bei Sempach das Ritterheer den Spießen der Bauern erlegen war und die sozialen Grundlagen des Lehnsheers mit der Verarmung des Adels immer mehr dahinschwanden, mußte ein Ersatz geschaffen werden: dieser bestand in dem gegen Sold dienenden Fußvolke. Die Reiterei behielt zwar auch noch erhebliches Gewicht; aber die unter Max eingeführte leichtere Panzerung ermöglichte

Der Papyrer.

Ich brauch Hadern zu meiner Mül
Dran treibt mirs Rad deß wassers viel/
Daß mir die zschnitn Hadern nelt/
Das zeug wirt in wasser einquelt/
Drauß mach ich Pogn/auff dē filtz bring/
Durch preß das wasser darauß zwing.
Denn henck ichs auff/laß drucken wern/
Schneweiß vnd glatt/so hat mans gern.

Der Buchdrücker.

Ich bin geschicket mit der preß
So ich aufftrag den Firniß reß/
So bald mein dienr den bengel zuckt/
So ist ein bogn papyrs gedruckt.
Da durch kombt manche Kunst an tag/
Die man leichtlich bekommen mag.
Vor zeiten hat man die bücher gschribn/
Zu Meintz die Kunst ward erstlich triebn.

Der Buchbinder.

Ich bind allerley Bücher ein/
Geistlich vnd Weltlich/groß vnd klein/
In Perment oder Bretter nur
Vnd beschlags mit guter Clausur
Vnd Spangen/vnd stempff sie zur zier/
Ich sie auch im anfang planier/
Etlich vergüld ich auff dem schnitt/
Da verdien ich viel geldes mit.

Deutsches Buchgewerbe im 16. Jahrhundert: die Werkstätten eines Papierers, eines Buchdruckers und eines Buchbinders.

Nach dem Hirthschen Neudrucke der „Stände und Handwerker“ von Jobst Amman.

Merck die nachfolgenden Beschlüß einer jeden Vrtheyl.

Zum Feuwer.

Mit dem Feuwer vom Leben zum Todt gestrafft werden soll.

Zum Schwerdt.

Mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt gestrafft werden soll.

Zu der Viertheylung.

Durch seinen gantzen Leib in vier stücken zerschnitten vnd zerhauwen/vnd also zum Todt gestrafft werden soll/ vnnd sollen solche vier Theil auff gemeine vier Wegstrassen offentlich gehangen vnd gesteckt werden.

Zum Rade.

Mit dem Rade durch zerstossung seiner Glieder/ vom Leben zum Todt gericht/vnd fürter offentlich darauff gelegt werden soll.

Zum Galgen.

An dem Galgen mit dem Strang oder Ketten/ vom Leben zum Todt gericht werden.

Zum Ertrencken.

Mit dem Wasser vom Leben zum Todt gestrafft werden soll.

Vom Lebendigen Vergraben.

Lebendig vergraben vnd gepfält werden soll.

Vom Schleiffen.

CXCIII. WO durch die vorgemeldten endlichen Vrtheil einer zum Todt erkennt/ beschlossen würde/ daß der Vbelthäter an die Richtstatt geschleifft werden soll/ so sollen die nachfolgenden Wörtlin an der andern Vrtheyl/ wie obstehet/ auch hangen/ also lautend: Vnd soll darzu auff die Richtstatt durch die vnvernünfftigen Thier geschleifft werden.

Vom Reissen mit glüenden Zangen.

CXCIIII. WVrde aber beschlossen/ daß die vervrtheylte Person vor der Tödtung mit glüenden Zangen gerissen werden solt/ so sollen die nachfolgenden Wörter weiter in der Vrtheyl stehen/ also lautend: Vnd soll darzu vor der endlichen Tödtung offentlich auff einem Wagen/ biß zu der Richtstatt/ vmbgeführt/ vnd der Leib mit glüenden Zangen gerissen werden/ nemlich mit N. grieffen.

Eine Seite aus der „Carolina", der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.

Nach der Frankfurter Ausgabe vom Jahre 1587 in der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

In der letzten Zeile bezeichnet das N vor grieffen die Zahl der Zangengriffe, die im einzelnen Falle in das Urteil eingesetzt werden sollte.

ihre Beteiligung am Fußkampf, ohne ihre Beweglichkeit preiszugeben. Alle Kämpfer dienten unter Max bei eigener Verpflegung gegen einen Sold, der für den Reiter monatlich zehn Gulden, für den Fußknecht vier Gulden betrug. Das Augenmerk des Königs war auf die Ausbildung eines deutschen Fußvolkes, der sogenannten Landsknechte, gerichtet, während die Schweizer ja schon in ähnlicher Weise organisiert waren. Noch vor 1490 war das Werk der Heeresorganisation in den Grundzügen vollendet, seitdem wird der Name der Landsknechte und ihre taktische Anordnung in Gevierthaufen erwähnt. Gleichmäßige Bewaffnung zeichnete sie aus: der Schild fiel weg, und jeder führte einen langen Spieß; daneben waren in bestimmtem Verhältnisse Hellebarden und Handfeuerwaffen im Gebrauch. Auf das Fähnlein von vierhundert Mann rechnete man gewöhnlich fünfundzwanzig mit Flinten. Aber Maxens Hauptsorgfalt war dem Geschützwesen, der Artillerie, gewidmet: er selbst beherrschte technisch Herstellung und Gebrauch. Für Belagerungs- und Feldgeschütze war in der Weise gesorgt, daß man auf ein Heer von 10 000 Mann 200 Wagen rechnete, davon etwa 50 für Kanonen und die übrigen für Geschosse aus Stein und Eisen bestimmt.

Die gewaltige Umwälzung, die diese Neuerungen in der Kriegführung hervorriefen, ihre Demokratisierung und die damit verbundene größere Nachdrücklichkeit, sind ohne weiteres zu begreifen. Aber eins war dazu nötig, flüssiges Geld. Unter Max hat es fast immer daran gefehlt (vgl. S. 67), und bei mangelhafter Entlohnung der Truppen blieben die Erfolge regelmäßig aus. Trotzdem sind unter Max Summen für kriegerische Zwecke flüssig gemacht worden wie nie vorher; die Macht des Kapitals machte sich fühlbar, und auch die Anwerbung der Truppen geschah durch Hauptleute, die sich als Unternehmer fühlten. Für die Ausbreitung der Feuerwaffen haben vor allem Deutsche gesorgt. Deutsche Büchsenmeister gingen in alle Welt, so daß ein deutscher Orientfahrer 1497 sowohl auf Morea als auch auf Kandia solche Landsleute antreffen konnte: der erstere führte den Namen „Peter Bombadere", der zweite hieß Peter von Ulm.

f) Die Rückwirkung der Entdeckungen auf die Machtverhältnisse in Westeuropa.

Die Entdeckung der Neuen Welt als Ziel und Folge der erweiterten Seeschiffahrt der Europäer wird an anderer Stelle (Bd. IX) ausführlich geschildert; aber bei der Rückwirkung der Entdeckungen, die in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für die europäische Welt in Bd. VIII, Abschnitt V, gewürdigt werden, müssen wir auch hier verweilen.

Die Erfolge einzelner deutscher Großkaufleute, die unmittelbar aus der veränderten Lage im Welthandel Nutzen zogen, dürfen uns nicht hinwegtäuschen über die für Deutschland als Ganzes verhängnisvollen Vorgänge. Die Zeitgenossen selbst haben dies dunkel begriffen und ihr Mißbehagen in den an sich ungerechtfertigten Vorwürfen zum Ausdrucke gebracht, daß die wucherische Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse das Volk ausbeute. Schon nach 1520 empfand man, daß die wirtschaftliche Machtstellung Deutschlands nicht mehr die alte sei, daß die Massen sich ungleich unzufriedener fühlten als vorher; die Schuld daran — das lag ja für den naiven Beobachter auf der Hand — konnte nur die Großunternehmer treffen, die so unglaubliche Gewinne einstrichen.

Den Anfang des Unheils hatte die Herrschaft Karls V., der über Spanien und Deutschland zugleich gebot, noch verschleiert; aber weiterhin zeigte sich die eingetretene Veränderung deutlich. Der Handelsverkehr mit Italien verlor an Bedeutung, ohne daß ein Ersatz dafür zu gewinnen gewesen wäre: die Niederlande, deren nördlicher Teil bei seiner günstigen atlantischen Lage mit Amsterdam an der Spitze zum Handelsmittelpunkte Nordeuropas wurde, gehörten tatsächlich nicht mehr zum Reiche, ja sie traten wirtschaftlich zum inneren Deutschland in schärfsten Gegensatz. Die holländischen Seestädte überflügelten die Handelsplätze der Ostsee, so daß die Hansen selbst im Norden ihre Vormachtstellung im Handel verloren. Lediglich Hamburg gewann in jener Zeit an Bedeutung; denn kraft seiner nunmehr der Entwickelung günstigeren Lage übernahm es die Vermittlerrolle bei der Einführung holländischer Waren in Deutschland und gestattete in Voraussicht des dadurch zu erzielenden Vorteils den Engländern schließlich (1567) die Niederlassung in seinen Mauern.

Die Verschiebung aller Schwerpunkte empfand auch bald das Volk im Innern des Landes; denn während Handel und Gewerbe viel geringeren Gewinn abwarfen, stockte der Geldumlauf, verteuerten sich alle Waren und sank der Geldwert. Die Folge davon war wiederum seit 1560 ein wirtschaftliches Herabsinken der Nation, eine Rückkehr zu Wirtschaftsverhältnissen, die wenigstens im Westen und Süden längst überwunden waren. Anders lag es in den ostelbischen Territorien. Sie waren kulturell noch zurück (in Posen ist erst 1577 die Buchdruckerkunst eingezogen): Magdeburg war fast die östlichste bedeutendere Stadt; überhaupt waren dort die Städte dünn gesät, und bäuerliches Dasein, weniger verächtlich als im Westen, herrschte vor. Diese östlichen Länder traf der allgemeine Umschlag weniger; ja die Landesherren entwickelten namentlich in Brandenburg, Sachsen und Schlesien ein straffes Regiment. Sie bändigten die Landstände und traten fortan auch politisch mehr hervor, zumal da der neue Gegensatz zwischen protestantischen und katholischen Fürsten die östlichen Territorien, die hauptsächlichsten Stützen des Protestantismus, mehr als früher zu politischer Stellungnahme zwang. Die Preisrevolution traf im Osten am empfindlichsten den ländlichen Adel. Einzelne seiner Glieder betätigten sich zwar noch als fürstliche Beamte; die Masse aber hatte sich auf den ländlichen Rittersitz zurückgezogen, der sich aus dem Mittelpunkt einer Grundherrschaft immer mehr in eine unternehmungsweise betriebene Gutswirtschaft umwandelte. Die gutsherrliche Wirtschaft ward zum landwirtschaftlichen Großbetriebe, der hier zum erstenmal auf deutschem Boden erscheint; und die Erbuntertänigkeit, auch Leibeigenschaft genannt, stellte die Arbeitsverfassung dieses Großbetriebes dar.

Die ländliche Entwickelung des deutschen Südens und Westens hatte ganz andere wirtschaftliche und soziale Bildungen gezeitigt. Die fortdauernde Zerstückelung des Grundbesitzes und die oft dabei noch steigenden Lasten ließen den Bauer nach Vollendung des Landausbaues als das geplagteste Wesen der Zeit erscheinen. Es waren die Verhältnisse, die überall da entstehen müssen, wo dem natürlichen Bevölkerungsüberschuß nicht die Gelegenheit zur Auswanderung oder neue Arbeitsgelegenheit durch Einführung neuer Erwerbszweige oder intensiveren Betriebs der alten entspricht. Und dabei war der Bauer ausgeschlossen von jeder höheren geistigen Betätigung; politisch war er machtlos, und der Verfall der alten Fronhofsverfassung hatte seine alte Stellung im grundherrlichen Gericht tief herabgedrückt. Aber weder Landesherr noch die Reichsgesetzgebung dachte daran, etwas Wirksames zur Hebung des Bauernstandes zu tun; und selbst wenn man daran gedacht hätte: welche Mittel hätten dafür zu Gebote gestanden?

g) Die Rezeption des römischen Rechts.

Die Entwickelung des individualistischen Geistes, dem das deutsche Recht ebensowenig wie das in Deutschland bekannte kanonische Recht genügte, führte ganz unabsichtlich zu den im Corpus iuris des Justinianus fertig vorliegenden Rechtsnormen einer Verkehrswirtschaft, welche die Deutschen in Bologna und Heidelberg studierten. Dieses „geschriebene Recht" durchdrang im Laufe des 15. Jahrh. das höhere Leben der Nation; im Reichsabschiede von 1495 wird es als das offizielle Recht anerkannt. Freilich nicht in allen seinen Teilen ward das römische Recht in Deutschland „rezipiert": der egoistische Geist ward in der Praxis vielfach abgeschwächt; aber dafür fand das materielle Recht selbst, nicht nur der Geist, Eingang.

Seit etwa 1450 ist die Anwendung römischen Rechts im weltlichen Gerichte nachweisbar. Damals wurde der adlige kaiserliche Hofrichter durch ein Hofgericht verdrängt, das sich aus römisch-rechtlich gebildeten Juristen zusammensetzte; damals vollzog sich der entsprechende Vorgang in den Territorien. Römisches

Recht ward an den Universitäten gelehrt: in Heidelberg entstand 1498 ein Lehrstuhl für Pandekten (bis dahin war nur über den Codex Justinianeus und Institutionen gelesen worden), und 1522 kam eine zweite Pandektenprofessur dazu, während das kanonische Recht zurücktrat. Die Professoren waren zugleich fürstliche Räte; gerade diese Eigenschaft war bestimmend für die Errichtung neuer Lehrstühle. Die Städte sogar begannen nach 1450 ihr Recht in römischem Sinne „zu reformieren". Zuerst wurden die oberen Gerichte beeinflußt, und allmählich erst pflanzte sich dann die Bewegung auf die Untergerichte fort, damit ihr Urteil bei einer Appellation an die höhere Instanz bestehen konnte. Anfangs zeigte sich im Volk kein Widerspruch; erst mit etwa 1480 regte er sich und dauerte dann zwei Menschenalter fort. Der Haß richtete sich vor allem gegen die Juristen; sie allein und nicht das Recht machte das Volk verantwortlich für die Langsamkeit des geheimen Verfahrens und für die aus dem Urteil entspringenden wirtschaftlichen Nachteile. Seit 1540 etwa erlahmte der Widerstand. Schon das Württembergische Landrecht von 1552 ist ohne Stände zustande gekommen, ein Werk der römischen Juristen.

Trotz der Härten, welche sie mit sich brachte, ist die Rezeption des römischen Rechts für das deutsche Volk ein Segen gewesen: erst durch sie hat das ganze Volk eine gemeinsame Rechtsgrundlage gewonnen; die Rechtsentwickelung selbst aber hat das fortgeschrittenere Recht erleichtert und beschleunigt.

Das deutsche Recht war ständisch, während das römische nur die gleiche Masse der Untertanen kannte: „gleiches Recht für alle" ist ein römisch-rechtlicher Grundsatz. Vor der Rezeption war der Landesherr nur Schiedsrichter kraft seiner Persönlichkeit: seine Beamten vertraten ihn und mischten sich in die Rechtspflege ein; erst unter dem Einflusse des fremden Rechtes ward aus dieser Einmischung ein volles Rechtsverfahren: erst dadurch entstand das richterliche Urteil im Namen des Landesherrn.

Auf manchem Rechtsgebiete hat die Rezeption nichts geändert; dort, wo das deutsche Recht zweckdienlicher war, ist es bestehen geblieben: die korporativen Bildungen zu deutschem Rechte haben fortgedauert, das Familienrecht wurde wie das Strafrecht (vgl. die Tafel bei S. 96) von fremdem Einfluß kaum berührt, während das Verfügungsrecht über den Besitz, seine Teilbarkeit und Beweglichkeit zeitgemäß gefördert wurde. Das öffentliche Recht ist nicht in seinen Einzelinstitutionen, aber wohl im ganzen beeinflußt worden: die richtende und verwaltende Tätigkeit ist nach römischem Muster auf den Landesherrn übergegangen, das Laientum ward verdrängt vom juristisch gebildeten Beamtentum. Doch auch die Fürsorge für das öffentliche Wohl (vgl. S. 29) ist erst damit eine Aufgabe des Staates geworden.

b) Der deutsche Bauer um 1500.

Niemanden hat die Rezeption des römischen Rechts schwerer getroffen als den deutschen Bauer. Hilflos stand er ihm und seiner unverständlichen Lehre gegenüber, und abgesehen vom juristischen Einzelfalle verschob sich die Auffassung aller Lebensverhältnisse zugunsten des wirtschaftlich oder sozial Bevorzugten. Der Grundherr begann sich als Eigentümer in römisch-rechtlichem Sinne zu fühlen, d. h. als unumschränkten Gewalthaber: der Bauer ward zum Kolonen der lateinischen Rechtssprache; und der Grundgedanke des deutschen Rechts, daß jede persönliche Beziehung auf Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten beruhe, verschwand. Die Rezeption ist nicht die Ursache der Bauernunruhen, aber hat sie doch wesentlich gefördert. Auch das städtische Proletariat befand sich in keiner beneidenswerten Lage und hat sich in vielen Städten seit etwa 1450, oft im Einverständnis mit den Bauern der Umgegend, gegen den Rat aufgelehnt, ja mit Gewalt sein kommunistisches Ideal zu verwirklichen gesucht; aber nicht entfernt die schäumende Wut, wie sie aus den Bauernerhebungen zu uns spricht, hat sich dabei gezeigt.

Seit dem Aufruhr des Paukers von Niklashausen im Würzburgischen (1476; Bd. V, S. 269), der sich als kirchlicher und gesellschaftlicher Reformator von Gott berufen fühlte, haben die Erhebungen in den

Alpenländern und in Friesland, in Franken und Thüringen, am Oberrhein und in Schwaben nicht aufgehört. Der „Bundschuh" von 1502 in der Gegend von Speier und Schlettstadt und der „Arme Konrad" in Württemberg 1514 sind die bekanntesten davon. Dabei zeigt sich eine Bewegung gegen die weltlichen Privilegien der Geistlichkeit, namentlich gegen ihren den Steuerzahler schädigenden Gewerbebetrieb und die Steuerfreiheit geistlichen Eigentums, bereits vor Luthers Auftreten und macht die Aufnahme seiner 1520er Schriften (S. 85) verständlich. Doch die Obrigkeit in Stadt und Land ward nicht glimpflicher behandelt. Zu Beginn der 1520er Jahre fing es aufs neue an zu gären. Gut vorbereitet war diesmal der Aufstand, der die gewaltsame Durchführung der Lehre Luthers bezweckte. Doch da der Reformator solche Unterstützung ablehnte und Sickingens Unternehmung gegen den Trierer Erzbischof fehlschlug, so verzögerte sich der Ausbruch noch einige Zeit. Schon 1524 aber stand am Oberrhein die Landgrafschaft Stühlingen auf, die Stadt Waldshut ward hineingezogen; im Gebiete der Stadt Zürich brach gleichzeitig im engen Zusammenhang mit kirchlichen Reformvorschlägen die offene Revolution aus. Und bald ergriff die Bewegung ganz Oberdeutschland: es galt das längst in der Luft liegende sozialistische Programm zu verwirklichen, das den Bauern mit Luthers „Gerechtigkeit" und der „Freiheit eines Christenmenschen" gleichbedeutend erschien.

Mitte März 1525 hatten die Forderungen schon in den zwölf Artikeln der Bauernschaft ihren Niederschlag gefunden. Anderwärts, namentlich im Elsaß und Österreich, gesellten sich zu den Beschwerden wider die Grundherren, die als billig gelten müssen, die weitestgehenden politischen Forderungen. In den österreichischen Ländern, besonders in Tirol, ließ sich der Aufstand im Herbst 1525 durch Zugeständnisse ohne viele Mühe unterdrücken. Aber in Franken kam es zu offenem Aufruhr und scheußlichster Gewalttat; in Schwaben nahm im April der „Schwäbische Bund" (vgl. oben, S. 72) die Bekämpfung der Aufrührer mit Erfolg in die Hand: auch die städtischen Stützpunkte der Bauern, Rotenburg und Würzburg, wurden bezwungen. Doch noch weiter nach Norden ging die Bewegung und kam in Thüringen, besonders in Mühlhausen, zum Ausbruch. Hier war das Wiedertäufertum mit den sozialen Forderungen verquickt. Thomas Münzer führte die Scharen selbst in den Kampf; doch bei Frankenhausen unterlagen er und seine Genossen den fürstlichen Herren, und fast 6000 Bauern fanden dort den Tod.

Noch vor Ablauf des Jahres 1525 war der Aufruhr fast überall niedergeschlagen, und als Sieger standen die Fürsten da. Soweit die Bauern ihre Lage verbesserten, war dies nur mittelbare Folge: die Schwächung des Adels war eine hauptsächliche Bestrebung der Fürsten, und die Einschränkung seiner grundherrlichen Rechte, wie sie die zwölf Artikel gefordert hatten, kam diesem Wunsch entgegen. Im allgemeinen aber blieb die Lage der bäuerlichen Bevölkerung dieselbe wie vorher; nur lasteten die unmittelbaren Folgen des Krieges, während dessen man vielfach den Acker nicht bestellt hatte, noch lange und schwer auf Land und Volk. Eine gründliche Besserung der Zustände, die zum Aufstande geführt hatten, ist im 16. Jahrh. nicht eingetreten: der Bauer blieb das geplagteste Glied der Gesellschaft. Erst nachdem der Dreißigjährige Krieg das Land entvölkert hatte und der arbeitende Bauer als Werte schaffender Arbeiter wieder geschätzt wurde, ist unter dem absoluten Fürstentum in manchen Territorien auch für den Bauer eine bessere Zeit gekommen. Vielfach haben jedoch auch noch bis ins 18. Jahrh. die Bauernplackereien fortgedauert, und erst die große Umgestaltung im Beginn des 19. Jahrh. hat den Bauer wieder zu dem gemacht, was er einst gewesen war: der gleichberechtigte Bürger des Staates.

Welchen Teil des nationalen Lebens wir auch in Betracht ziehen, überall zeigen sich im 16. Jahrh. greifbare Anfänge der modernen Entwickelung. Im Gebiete des reinen Geisteslebens wie auf dem Felde der gesellschaftlichen und staatlichen Bildungen finden wir die Anfangsstufen zu dem, was voll ausgebildet die Kultur der Gegenwart darstellt. Es hat etwas Mißliches für eine tiefere geschichtliche Einsicht, Geschichtsabschnitte scharf, womöglich mit einem bestimmten Jahr, abzugrenzen. Aber die alte Auffassung, die mit 1492 oder 1517 die „Neue Zeit" beginnen ließ, hatte zweifellos insofern recht, als im 16. Jahrh. eine Menge Ideen, die ihrem Wesen nach noch im 19. geherrscht haben, zum wenigsten ihre Verbreitung gefunden hat, mögen auch ihre geistigen Schöpfer im 15. Jahrh. oder noch früher gelebt haben.

Auf dem Gebiete des Staatsrechts sind freilich die der Zeit entsprechenden Grundsätze noch längst nicht festgelegt worden; in dieser Hinsicht hat es bis zum Westfälischen Frieden gedauert. Dieser hat die rückwärtsliegende Zeit abgeschlossen, mit Veraltetem aufgeräumt und damit auch die staatsrechtliche Grundlage für das modern-staatliche Dasein geschaffen.

B. Die Reformatoren und ihr Werk.

a) Luther und die deutsche Reformation bis zum Nürnberger Frieden.

Als Sohn einer thüringischen Bauernfamilie am 10. Nov. 1483 zu Eisleben geboren, besuchte Martin Luther seit 1497 in Magdeburg die Schule der Brüder vom gemeinen Leben (vgl. Bd. VIII, Abschnitt VI und oben, S. 9), dann die Lateinschule zu Eisenach, wo er zuerst mit humanistisch gebildeten Lehrern in Berührung kam, und bezog 1501 die Universität Erfurt, wo Scholastiker und Humanisten einträchtig nebeneinander wirkten. Seit 1505 Magister der freien Künste, wollte er, dem Wunsche des Vaters entsprechend, den aussichtsreichen Beruf des Juristen wählen, aber ehe er noch dazu kam, trat ein Wandel in seinem Innern ein.

Weniger wohl die oft erwähnten Schicksalsschläge, der Tod eines Freundes und die eigene Lebensgefahr, in die ihn ein Blitzstrahl brachte, als vielmehr sein tief innerlich-religiöses Gemüt, die Überzeugung, daß seiner Veranlagung der Beruf des Rechtsgelehrten nicht entspräche, trieben ihn im Juli 1505 zum Eintritt ins Kloster, und zwar in das der Augustiner Eremiten zu Erfurt, das zu der durch Strenge ausgezeichneten sächsischen Kongregation des Ordens gehörte: die Bibel selbst wurde hier fleißig studiert, und strenge Askese und Selbstprüfung den Mitgliedern zur Pflicht gemacht. Das Novizenjahr, das auch die Verrichtung der niedrigsten Dienste erheischte, wurde überstanden, die Ordenskleider wurden 1506 angelegt; und mit der Weihe zum Priester kurz vor dem 2. Mai 1507 ward ihm die Befugnis zuteil, das Meßopfer zu verrichten. Mit unermüdlichem Eifer hat Luther im Kloster seine Pflichten erfüllt und dabei eifrig studiert; er vertiefte sich in die Bibel, die er schon als Student zu lesen begonnen hatte, doch ohne sie sofort zu verstehen. Erst als er die veralteten Begriffe seiner theologischen Schulbildung über Bord geworfen hatte, da begann er das zu ahnen, was er später in wuchtigen Sätzen niedergelegt hat.

Noch in Erfurt hatte er das Augenmerk des Generalvikars von Staupitz, seines Ordensvorgesetzten, auf sich gezogen. Dieser versetzte Luther nach der Priesterweihe in den Ordenskonvent zu Wittenberg, um ihm zugleich einen Lehrauftrag in den philosophischen Fächern an der dortigen Universität zu erteilen. Seine Vorlesungen hielten sich anfangs in den vielbegangenen Bahnen des philosophischen akademischen Unterrichts, während theologische Gedanken sein Inneres heftig bewegten und er die „Deutsche Theologie" und die Predigten des Straßburger Mystikers Tauler (gest. 1361) studierte. Eine Reise nach Rom (1510) in Ordensangelegenheiten mag seinen Gesichtskreis erweitert, und die Erinnerung an die damaligen Erlebnisse im verweltlichten Rom mag später seine Angriffe auf das Papsttum beeinflußt haben; doch unmittelbar nach der Rückkehr in die Heimat hat ihm eine Auflehnung gegen die Kirche noch ferngelegen. Wichtiger für seine Zukunft war die Erwerbung der Würde eines Doktors der Theologie (1512) auf Staupitz' Veranlassung: jetzt wurde statt der Philosophie die Theologie sein offizieller Lehrgegenstand. Seine inneren religiösen Erlebnisse (vgl. Bd. VIII, Abschnitt VI) wurden so seinen Schülern zugänglich, während er selbst sich immer mehr in das Problem des Glaubens vertiefte. Die Bibel erklärte er formell und sachlich anders als seine Zeitgenossen im Lehramt, indem er, zwar immer noch auf dem

Vulgatatexte fußend, nicht nur allegorische Erklärungen der Schrift gab, sondern auch die Lehre des Apostels Paulus selbst seinen Zuhörern vorführte. Sein Interesse an Augustinus nahm sichtlich zu, und er freute sich herzlich darüber, daß auf der Universität der Aristoteles in den Hintergrund zu treten begann.

Zu seinem Lehramte erhielt Luther bald auch das Predigtamt an der Klosterkirche, 1515 auch noch stellvertretungsweise das Amt eines Stadtpfarrers. Als Seelsorger kam er zuerst mit dem Ablaßhandel in Berührung, da einige seiner Beichtkinder bei dem zu Jüterbog auf magdeburgischem Boden predigenden Dominikaner Johann Tezel — der sächsische Kurfürst hatte die Ablaßpredigt (vgl. oben, S. 69) in seinem Lande verboten — gegen klingende Münze Ablaßzettel (vgl. den Ablaßbrief bei S. 69) erwarben und ihm vorzeigten. Dieses Geschäft hatte Luther schon seit 1516 öffentlich in der Predigt angegriffen; da man in Rom zum Bau der Peterskirche Geld benötigte, wurde jetzt gegen Geld jedem, auch dem schwersten Verbrecher, Ablaß erteilt, und zwar ohne die sonst dazu erforderlichen frommen Handlungen. Das religiöse Gemüt Luthers, das sich zur Rechtfertigung durch den Glauben als religiöser Forderung hindurchgearbeitet hatte, konnte solche Eingriffe in die Pfarrechte unmöglich ruhig hingehen lassen; er wünschte eine Auseinandersetzung über die Ablaßfrage, um seiner Anschauung, die man offenbar nicht verstand, Geltung zu verschaffen, und wählte dafür die Form, worin die Professoren in solchen Fällen zu einer Disputation einzuladen pflegten, nämlich die Verkündigung lateinisch abgefaßter Thesen durch Anschlag an die Türe der Wittenberger Schloßkirche. Es waren fünfundneunzig an Zahl (wahrscheinlich als Antwort auf die vierundneunzig Anweisungen des Mainzer Erzbischofs Albrecht für seine Ablaßkrämer); der 31. Oktober 1517 ward gewählt als Vorabend des Patronsfestes der Allerheiligenkirche. Inhaltlich gehen diese Leitsätze über das hinaus, was die Worte des Einladers zur Disputation sonst zu enthalten pflegten. Sie geben nicht nur eine Fragestellung, vielmehr für jeden, der zu lesen versteht, auch bündige Antworten, die Verdammung des schändlichen Mißbrauchs, wenn auch das Bußsakrament selbst nicht angefochten wird.

Das war die erste Tat des Reformators Luther! Nichts lag ihm ferner als die Trennung von der allgemeinen Kirche, doch der Stein war ins Rollen gekommen und rollte weiter, zum Teil ohne besonderes Zutun dessen, der ihn in Bewegung gesetzt hatte.

Luther selbst sandte seine Thesen an die kirchlichen Oberen, namentlich an den Erzbischof Albrecht von Mainz, in dessen Auftrage die Ablaßkrämer wirkten. Doch kein einziger Gegner meldete sich zum Worte, während doch ganz Deutschland vom Inhalte der Thesen Kenntnis nahm und den Namen des Verfassers pries. Literarisch wandte sich Wimpina gegen die Thesen und stellte ihnen unter Anlehnung an Thomas von Aquino hundertundsechs Sätze entgegen. Tezel erlangte bei der Universität Frankfurt a. O. den Titel eines Doktors der Theologie. Sachlich bedenklicher für Luther war eine Schrift des Ingolstadter Professors Johann Eck: darin ist die Veröffentlichung der Thesen schon als ketzerische Handlung gekennzeichnet. Luther ließ sich nicht beirren, sondern entwickelte in der Schrift „Sermon von Ablaß und Gnade" seine Auffassung weiter, und zwar in der Volkssprache: damit ward aus dem Gelehrtengezänk eine Sache des Volkes.

In Rom ließ man sich nicht so, wie Luther es als natürlich voraussetzte, auf eine Erörterung der angeschnittenen Fragen ein, sondern machte bereits im Frühjahr 1518 den Ketzerprozeß gegen ihn anhängig. Vor das Gericht zweier Bischöfe nach Italien geladen, wandte er sich an seinen ihm wohlgesinnten Landesherrn und bat, man möge ihn in Deutschland verhören. Der Kurfürst erwirkte bei König Max, der sein Wohlwollen für die gewünschte

Wahl seines Enkels Karl dringend nötig hatte, daß der Wittenberger Mönch in Augsburg vor der dort gerade anwesenden päpstlichen Gesandtschaft verhört werden sollte. Der Kardinal Thomas de Vio von Gaeta, gewöhnlich Cajetanus genannt, war bereit, den Mönch zu verhören, und im Oktober trat Luther, der schon im April bei einem Ordenskonvent in Heidelberg im Kreise seiner Klosterbrüder seine Anschauungen vertreten hatte, demütig vor den Kardinal. Irgendeinen Erfolg hatten naturgemäß die Gespräche nicht; denn an einen Widerruf seiner Irrtümer oder an ein Versprechen, sie künftig zu unterlassen, dachte Luther nicht. Er schied vom Kardinal und appellierte so, wie es die Kirche verlangte, „vom schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst". In Wittenberg traf ihn bald die Nachricht, daß der Papst vom Kurfürsten seine Landesverweisung fordere, und er war bereit, gegebenenfalls das Land zu verlassen. Trotzdem tat er den letzten Schritt, der ihm noch offen stand: er appellierte an ein allgemeines Konzil, Ende November 1518.

Als päpstlicher Gesandter erschien jetzt der päpstliche Kämmerer Karl von Miltitz aus sächsischem Adelsgeschlecht beim Kurfürsten, um ihn zum Einschreiten gegen Luther zu bestimmen, überzeugte sich jedoch von der im Volke vorhandenen Gärung und suchte auf gütlichem Weg auf ihn einzuwirken. Luther versprach schließlich, fernerhin zu schweigen, falls die Gegner schweigen würden; letztere taten das nicht. Die schon früher in Aussicht genommene Disputation zwischen Eck und dem Kollegen Luthers, Andreas Rudolf Bodenstein von Karlstadt, wurde für Juni 1519 in Leipzig anberaumt und trotz des Einspruchs seitens des Bischofs von Merseburg abgehalten.

Tatsächlich war Luther der Angegriffene; das geht aus Ecks Thesen hervor: die letzte derselben beschäftigte sich nämlich mit der von Luther bisher nur nebenbei berührten Frage des päpstlichen Primats. Bei der Disputation selbst trat Luther erst nach Karlstadt auf. Eck entlockte ihm die wiederholte Behauptung, daß die Anerkennung des päpstlichen Primats nicht heilsnotwendig sei, sowie das Zugeständnis, daß selbst die Konzilien irren könnten und vielmehr Gottes Wort allein als unfehlbar gelten müsse. Damit hatte Eck gesiegt: er hatte die Ketzerei Luthers erwiesen; diesem selbst ist wohl erst in diesem Augenblicke die Überzeugung gekommen, daß er nicht mehr auf dem Boden der Kirche stehe. Er selbst mußte sich sagen, daß ihn der päpstliche Bann unbedingt treffen werde.

Erst jetzt trat eine Scheidung der Geister ein. Man ergriff Partei für und gegen Luther; wer im öffentlichen Leben stand, mußte irgendeinen Standpunkt einnehmen. Zum Reformator hielt der größte Teil der Humanisten und allen voran der Lehrer des Griechischen an der Wittenberger Universität, Philipp Schwarzerd, genannt Melanchthon, der wohl am besten von allen Zeitgenossen auch die theologischen Fragen erfaßte. Luther selbst aber schuf in der im August 1520 erschienenen Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" ein zusammenfassendes Programm.

Die Beziehungen zu Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, mit denen er kurz vorher in Berührung gekommen war, sind auf diese Broschüre von offenkundigem Einflusse gewesen; denn mit Übergehung der Fürstenmacht setzt er auf den Kaiser und den Adel seine Hoffnung bei dem bevorstehenden Unternehmen, das die rechten Beziehungen zwischen weltlichen und geistlichen Mächten wiederherstellen soll. In diesem Gedankengange begegnete der Verfasser den Humanisten, die schon längst der kirchlichen Bevormundung in geistigen Dingen müde waren (vgl. S. 2 und 10); doch entschiedener als jene lehrt Luther hier, daß der Gegensatz zwischen Priestern und Laien so, wie er in der Kirche lebte, unbiblisch sei. Zugleich wird auch ein weltliches Reformprogramm, das sich im Sinne der Ritter gegen den Kapitalismus ausspricht, entwickelt und die geldgierige weltliche Wirtschaft des Papsttums gegeißelt; ja, an Fürsten und alle weltliche Obrigkeit geht die Mahnung, fortan die Geldausfuhr nach Rom in keiner Form mehr zu gestatten. Die rasche Verbreitung dieser Broschüre, die in noch nicht dagewesener Weise alles das zusammenfaßte, was Tausende, wenn auch als Frucht durchaus verschiedener Gedankengänge, längst fühlten, war begreiflich.

Noch ehe das „Präludium von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche"

die entwickelten Gedanken nach der dogmatischen Seite hin, namentlich in bezug auf die Sakramente, und zwar diesmal lateinisch, weiter ausführte, kam auch nach Deutschland die Kunde von der am 16. Juni ausgestellten päpstlichen Bulle, die einundvierzig Sätze Luthers verdammte und von ihm binnen sechzig Tagen seiner Lehre Widerruf verlangte. Sein Todfeind Eck hatte bei Abfassung dieser Drohbulle mitgewirkt und brachte sie auch nach Deutschland, wo sie am 27. September bereits veröffentlicht wurde. Doch das Wichtigste, die Ausführung der Bulle, lehnte Kurfürst Friedrich auf des Erasmus Rat kurz ab. In Sachsen verfehlte die Bulle ihre Wirkung völlig: die Universität Wittenberg verkündete sie nicht. Und an den Universitäten Erfurt und Leipzig, ja in Wien, äußerte man unverhohlen seine Sympathien für Luther, der selbst am 10. Dezember vor den Toren Wittenbergs nach den Dekretalen die päpstliche Bulle auf dem Scheiterhaufen verbrannte — geradeso wie seine Schriften zu Köln, Mainz, Löwen und anderwärts verbrannt worden waren.

Ende 1520 erschien aus Luthers Feder eine dritte Kundgebung, die zum Aufbau eines eigenen Lehrgebäudes fortschritt, die wiederum deutsch geschriebene Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen". Sie unterscheidet zwischen dem geistlichen und dem leiblichen Menschen: der geistliche Mensch ist frei durch den Glauben an Gott, der leibliche gebunden durch seine Liebe zum Nächsten. Überall wurden seine wirkungsvollen Worte gelesen und verstanden; denn was er vortrug, das sagte er in der Sprache des Volkes. Persönlich gab er erst im Winter 1520 zu 1521 die mönchischen Übungen auf (wenn er auch die Kutte noch fernerhin getragen hat); denn auch er selbst war durch die Niederschrift seiner Gedanken in seinem Inneren vorwärts gekommen. Da der Widerruf Luthers binnen der festgesetzten Frist nicht in Rom eintraf, so schleuderte Papst Leo X. am 3. Januar 1521 den Bann gegen den Ketzer und seine Anhänger und verhängte das Interdikt über ihre Aufenthaltsorte.

Anfangs hatte man in der Umgebung des jungen Kaisers Karl den Plan, die religiöse Bewegung in Deutschland zu benutzen, um auf die Kurie politisch einen Druck auszuüben. Anderseits mußte der kaiserliche Hof Rücksicht auf Luther nehmen, falls er es nicht mit dem sächsischen Kurfürsten verderben wollte. Unumgänglich war es jedenfalls, daß sich der Reichstag, der Anfang 1521 in Worms zusammentrat, mit der Frage, die alle führenden Geister bewegte, beschäftigte: hatte auch das kaiserliche Arbeitsprogramm die religiöse Frage nicht berührt, die Stände verlangten ihre Erörterung. Einem kaiserlichen Erlasse gegen den Ketzer, der die Acht bedeutet hätte, wollten die Stände nur dann zustimmen, wenn man ihn vor der Versammlung des Reiches verhört und er selbst einen Widerruf abgelehnt hätte.

Mit kaiserlichem Geleite kam Luther am 16. April in Worms an, und am folgenden Tage begann das Verhör vor Kaiser und Ständen. Auf die Frage, die der Kaiser an ihn richten ließ, ob er sich zu seinen Büchern bekenne und sie widerrufen wolle oder nicht, bat er sich Bedenkzeit aus und antwortete dann am 18. April auf die jetzt genauer gestellte Frage, daß an einen Widerruf nur zu denken sei, wenn er aus der Schrift oder durch Vernunftgründe widerlegt werde. Die Wirkung seiner Worte auf die Deutschen war durchaus günstig, während die Romanen, und mit ihnen der Kaiser, sich wenig davon erbaut zeigten. Die Folge war eine kaiserliche Kundgebung an die Stände, die das freie Geleit bis Wittenberg aufrechterhielt, aber zugleich die Fortsetzung der Predigt verbot und die Behandlung Luthers als eines Ketzers ankündigte.

Auf der Rückreise von Worms nach Wittenberg wurde Luther, der wohl von dem Plane seines Kurfürsten wußte, in der Nähe von Waltershausen in Thüringen von sächsischen Reitern umringt und nach der Wartburg geführt, worauf seine Freunde in Deutschland ihn zunächst für tot hielten. Von Worms aus verkündete der Kaiser noch formell die Reichsacht über den Ketzer, befahl die Einziehung der Güter aller derer, die ihm anhingen, und die Vernichtung seiner Schriften; ja eine allgemeine Bücherzensur ward gefordert.

Seit Anfang Mai 1521 lebte Luther auf der Wartburg; nur wenige Eingeweihte, vor allem Spalatin, wußten um seinen Aufenthalt. Der „Junker Georg", wie der Gottesmann hier genannt wurde, studierte in der Einsamkeit das Neue Testament im Urtexte und begann mit seiner Übersetzung. Im September 1522 ist dann das ganze Neue Testament, doch ohne Luthers Namen, deutsch im Druck erschienen (vgl. die untenstehende Abbildung). Unterdessen verlor der Reformator, der bisher ganz allein in den Vordergrund getreten war, die Fäden aus der Hand, und andere Männer, die in seinem Sinne zu wirken meinten, führten das Wort. In Wittenberg begannen Professoren und Studenten Luthers Gedanken in die Wirklichkeit überzuführen, und Karlstadt vornehmlich zog die Folgerung aus der Lehre, daß es keinen besonderen geistlichen Stand gäbe, indem er die Ehe der Priester forderte; auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt wurde im Herbste 1521 in Wittenberg ausgeteilt, unter anderen an Melanchthon. Schon im Winter verbreiteten sich die grundstürzenden Erscheinungen des Hussitentums: Altäre und Bilder wurden aus den Kirchen hinausgeworfen, und Laien begannen dem Volke zu predigen. Namentlich in der kurfürstlichen Stadt Zwickau, wo der Tuchmacher Nikolaus Storch und der Priester Thomas Münzer den Aufruhr entzündeten, gewannen die Bilderstürmer Anhang, wenn auch der Rat der Bewegung Herr wurde und Münzer auswies, der in Böhmen sein Heil suchte.

Titel der ersten Ausgabe des Neuen Testaments. Nach G. Buchwald, „Luther", 3. Aufl. (Leipzig 1917). Eine Probe von Luthers Handschrift (1527) siehe in Bd. VIII.

Im Dezember 1521 war Luther einmal auf kurze Zeit in Wittenberg erschienen, um gegenüber den Zuständen in der Stadt seine Meinung kundzutun, war aber bald nach der Wartburg zurückgekehrt. Anfang März 1522 hielt er es nicht mehr aus, verließ gegen den Willen seines Kurfürsten seinen Zufluchtsort und trat in Wittenberg auf, um täglich zum Volke zu predigen und vor blindem Übereifer zu warnen. Auch hier legte er auf den Glauben allein Gewicht und achtete die Äußerlichkeiten des Kultus gering. Die Wirkung seiner Worte war überraschend. Ruhe zog wiederum in Wittenberg ein. Die radikale Richtung war zurückgeschlagen und die Grundlage für die Neubildung einer kirchlichen Organisation gewonnen: nicht mehr die Priester bilden die Kirche, sondern die Gemeinde, die sich frei ihren Prediger wählt, ist der Mittelpunkt. Die Predigt nimmt im Gottesdienste die Hauptstelle ein, und das Kirchenlied vereint die Glieder der Gemeinde zu einer Kulthandlung, wie sie das 15. Jahrh. nicht gekannt hatte. Wie in Wittenberg selbst, so gestaltete sich die Entwickelung anderwärts; namentlich in Südwestdeutschland, wo die sozialen Gegensätze schärfer waren als anderswo, fand bei Bürger und Bauer die Lehre des Wittenbergers freundliche Aufnahme, und eine Flut von Druckschriften diente ihrer Verbreitung.

Freilich die Fürsten waren bisher der kirchlichen Neuerung wenig günstig; selbst Luthers Beschützer, Kurfürst Friedrich, trennte sich nicht offen von der Kirche. Aber an eine ernstliche Ausführung des Wormser Edikts dachte man nirgends; und schon 1522 zeigte sich, wie weit die öffentliche Meinung, eine bisher fast unbekannte Macht, auf die Stände einwirkte. Auf die päpstliche Forderung, die Wormser Beschlüsse zu vollziehen, lehnte das Reichsregiment Gewaltmaßregeln ab und forderte vielmehr ein Konzil in einer deutschen Stadt unter gleicher Mitwirkung von Geistlichen und Laien, um die Fragen zu beraten. Obwohl der

päpstliche Nunzius Einsprache erhob, so blieb es doch dabei: man dachte auf einem Konzil die eigentlich längst rechtskräftig abgeurteilte Sache nochmals zu beraten. Zu dieser Meinung veranlaßte die Stände weniger die Überzeugung des Herzens als vielmehr die Furcht vor einer blutigen Volkserhebung. Das deutsche Konzil und auch das bereits für November 1524 nach Speier ausgeschriebene Vorkonzil sind nicht zustande gekommen. Aber die Vertreter der päpstlichen Richtung beschlossen im Sommer 1524 zu Nürnberg, neben völliger Verurteilung Luthers doch in einigen unwesentlichen Punkten (der päpstlichen Gelderpressung, des sittlichen Lebenswandels der Geistlichen) auf eine Besserung hinzuwirken. Das war die Lage Deutschlands, als alle Kreise in gleichem Maße durch den Ausbruch der Bauernrevolution in Anspruch genommen wurden, deren Verlauf wir schon (vgl. S. 82) kennen.

Ehemalige Anhänger Luthers, wie Thomas Münzer und Karlstadt, schürten das Feuer und begünstigten die schwärmerische Bewegung und ihr wirtschaftlich kommunistisches Programm. Luther reinigte sich in zwei Schriften: „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel" (April 1525) und „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" (Mai 1525) nicht nur von dem Vorwurfe, daß er mit dem Aufruhr in Zusammenhang stehe, sondern forderte zugleich die gewaltsame Niederwerfung der Empörer.

Der Ausgang des Bauernkrieges hatte in bezug auf die kirchliche Reformfrage eine doppelte Wirkung. Einerseits hatten die Fürsten Mitteldeutschlands aus Luthers Munde die Ermahnung gehört, mit blutiger Hand dreinzufahren, und der Reformator erschien ihnen jetzt als Förderer fürstlicher Gewalt. Anderseits aber ward man in großen Gebieten Deutschlands den Gedanken nicht los, daß doch im Grunde nur Luther an der ganzen Erhebung schuld gewesen sei, und hatte damit Grund genug, der Reformation überhaupt feindlich gegenüberzutreten. In diesen Kreisen ward ein energisches Einschreiten des Kaisers, der eben als Sieger aus dem ersten französischen Kriege (S. 94) hervorgegangen war, teils befürwortet, teils gefürchtet, während die Fürsten von Sachsen, Hessen, Braunschweig-Lüneburg, Anhalt und Mansfeld nebst der Stadt Magdeburg sich im „Torgauer Bunde" einten, um als Beschützer der Reformation unter Umständen auch dem Kaiser entgegenzutreten.

Der Speierer Reichstag von 1526 stand schon unter diesem Eindrucke: man verlangte vom Kaiser wiederum die Einberufung eines deutschen Konzils und stellte nicht mehr betreffs des Wormser Edikts bindende Forderungen an die einzelnen Reichsstände. Jeder Fürst sollte so verfahren, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne; das bedeutete für die im Torgauer Bunde Geeinten nichts anderes als eine Ausbildung evangelischer Landeskirchen, die von nun an in sogenannten „Kirchenordnungen" Wegweiser für Ordnung des Gottesdienstes und Schulwesens (in letzterer Hinsicht hatte schon 1524 Luther die Städte zu reger Tätigkeit aufgemuntert), der Armenpflege und Kirchenzucht erhielten. Von höchster Bedeutung war auch der jetzt allgemein werdende Grundsatz der Priesterehe, nachdem Luther selbst 1525 sich mit der bisherigen Nonne Katharina von Bora vermählt hatte: die Sonderstellung des Priesters wurde damit beseitigt und im evangelischen Pfarrhause entstand eine Stätte, die eine evangelische Überlieferung begründete.

Während die evangelischen Landesherren zu Bischöfen ihrer Landeskirchen wurden und durch Besserung der Schule auch auf dem Lande den Versuch machten, den Bauer zum würdigen Gemeindegliede zu erziehen, schliefen auch die schwärmerisch kommunistischen und umstürzenden Bestrebungen, die wir in Zwickau und Thüringen kennengelernt haben, nicht ein. In allen Teilen Deutschlands traten nach 1525 Vertreter dieser Richtung auf, die meist als „Wiedertäufer" bezeichnet und von den Altgläubigen geradeso wie von den Leuten Lutherischer Anschauung bekämpft wurden.

In Zürich ward schon 1527 der Wiedertäufer Manz ertränkt. Und in Münster, wo 1534 die Niederländer Jan Matthys von Haarlem und Jan (Beuckelszoon) von Leiden ein christliches Königreich auf kommunistischer Grundlage einrichten wollten, wurde die evangelische Bewegung 1535 völlig unterdrückt. Politische und religiöse Ziele waren in den Münsterschen Ereignissen miteinander verquickt. Ähnlich war es in dem evangelischen (vgl. die untenstehende Abbildung) Lübeck, wo unter Jürgen Wullenwebers Führung 1534 die demokratischen Elemente über den aristokratischen Rat siegten und seine Mitglieder zum Teil aus der Stadt verjagten (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V): auch hier trafen sich der religiöse und der politische Umsturzgeist, den das strenge Luthertum entschieden bekämpfte. Aber die kirchliche Tätigkeit des demokratischen Führers trat hier erheblich hinter der politischen zurück, wenngleich er schließlich 1537 vom Braunschweiger Herzog als Wiedertäufer gevierteilt worden ist.

Der Speierer Reichstag von 1526 hatte einen religiösen Zwischenzustand geschaffen, der für Alt- und Neugläubige gleich unsicher war. Es nahm daher nicht wunder, als der Kanzler des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, den evangelischen Fürsten von einem starken katholischen Bündnis erzählte. Übereifrig rüstete Philipp von Hessen sofort gegen seine vermeintlichen Feinde, an deren Spitze naturgemäß der Kaiser stehen mußte; er sah bereits die ganze europäische Politik unter dem Einflusse der religiösen Gegensätze stehen. Leider erwiesen sich die von Pack vorgelegten Urkunden als gefälscht, und damit verloren seine Pläne, für die ihm ein solcher Stand der Dinge vorteilhaft erschien, ihren Halt (1528).

Titelblatt zu Buchenhagens Christlicher Ordnung der Stadt Lübeck (1531). Nach „Documente frühen deutschen Lebens" (Berlin 1908; M. Breslauers Katalog).

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse trat im Frühjahr 1529 in Speier ein neuer Reichstag zusammen. Die kaiserliche Proposition stellte diesmal den Zusammentritt eines Konzils in Aussicht, bestritt aber zugleich die Gültigkeit der 1526 zu Speier gefaßten Beschlüsse betreffs des Wormser Edikts. Kursachsen und vier andere Fürsten sowie 14 Städte lehnten sich dagegen auf und bestritten der Versammlung das Recht, durch Mehrheitsbeschluß den Reichsabschied von 1526 aufzuheben. Dennoch siegte die Ansicht, daß die Mehrheit in allen Stücken Geltung gewinnen müsse. Dagegen erhoben die evangelischen Fürsten Protest — ein Verfahren, das ihnen den Namen „Protestanten" eingetragen hat. In diesem Protest handelte es sich nicht um eine religiöse, sondern lediglich eine staatsrechtliche Frage, nämlich darum, ob ein einstimmig gefaßter Beschluß durch eine Mehrheit aufgehoben werden könne. Allerdings sprach aus der Protestation eine einheitliche religiöse Überzeugung, die für jeden Reichsstand das Recht in Anspruch nahm, über diese Fragen aus eigener Macht zu entscheiden; höchstens einem Konzile wollte man sich noch unterwerfen.

Die unmittelbare Folge der Protestation war die noch im April 1529 geschlossene geheime Verbindung zwischen fünf Fürsten und vierzehn Städten zum gemeinsamen Schutz ihrer religiösen Empfindungen selbst gegenüber dem Reiche, während der Schwäbische Bund (vgl. S. 72 und 82) sich als Verfechter des Katholizismus zu betrachten begann. Die Trennung zwischen einem altgläubigen und einem neugläubigen Deutschland war somit vollzogen. Auf jeder Seite fanden sich Fürsten und Städte vereint; denn die Speierer Tagung hatte die bis dahin gemeinsame Haltung der Städte gesprengt.

Die Seele des protestantischen Bündnisses war Philipp von Hessen. Er wünschte eine politische Vereinigung aller derer, die sich von der Kirche getrennt hatten: sein Auge fiel hierbei auf die der Wittenberger parallel laufende Schweizer Reformbewegung, die in engerer Anlehnung an den Humanismus von Zwingli vertreten wurde (vgl. S. 91f.). Ein Ausgleich der dogmatischen Verschiedenheiten zwischen Luther und Zwingli (vgl. darüber Bd. VIII, Abschnitt V) war der Herzenswunsch des Landgrafen, und er hoffte ihn durch ein Religionsgespräch herbeiführen zu können, das im Oktober 1529 in Marburg stattfand. So freudig Zwingli mit seinen Freunden Hedio und Ökolampadius der Einladung folgte, so schweren Herzens erschien Luther zu dem Gespräche; denn er konnte unmöglich von seinem Standpunkt in der Abendmahlslehre, die den wichtigsten dogmatischen Streitpunkt darstellte, abgehen. Das Gespräch verlief, wie zu erwarten war, fast ergebnislos.

Trotz der Türkengefahr stand der Reichstag, der im Juni 1530 unter des Kaisers Vorsitz in Augsburg tagte, unter dem Einflusse der religiösen, ja theologischen Streitigkeiten; denn der päpstliche Legat und die Protestanten waren einig darin, daß über diese zuerst zu verhandeln sei. Der kaiserlichen Aufforderung entsprechend, hatten die Protestanten ihre Lehrmeinungen kurz zusammengefaßt in der „Augsburgischen Konfession", einem Werke Melanchthons, das den päpstlichen Gegnern so mild wie möglich gegenübertrat, zugleich aber betonte, daß Luthers Lehre nicht häretisch sei, sich vielmehr mit der Lehre der alten Kirche decke. Luther durfte als Geächteter und Gebannter in Augsburg seine Sache nicht selbst vertreten; deshalb trat Melanchthon an seine Stelle, zeigte aber durch seine große Nachgiebigkeit, daß er nicht der rechte Mann gewesen wäre, den eigentlichen Kampf durchzuführen. Er dachte noch immer an einen Kirchenfrieden, wollte sich mit dem Zugeständnisse von Priesterehe, Laienkelch und einer Reform der Messe begnügen und fand damit auch wohl bei einzelnen katholischen Fürsten und Gelehrten Anklang. Eine katholische Gegenschrift gegen die „Konfession", ihre Widerlegung (confutatio) genannt, brachte den entschieden ablehnenden Standpunkt gegen jedes Zugeständnis zum Ausdruck; der Kaiser erblickte darin einen vollen Sieg seiner Kirche, und die protestantischen Fürsten erkannten endlich, daß der Gegensatz nicht mehr zu überbrücken sei. Seitdem hat sich die für die deutsche Entwickelung unheilvolle Spaltung in zwei oft sich befehdende, nur selten sich vertragende Bekenntnisse behauptet.

Landgraf Philipp hatte Augsburg bereits verlassen, als der Kaiser im Reichsabschied erklären wollte, die Protestanten seien aus der Bibel widerlegt worden; das bestritten diese natürlich, und zwar in der von Melanchthon verfaßten „Apologie" gegen die Konfutation. Der Kaiser nahm diese Apologie nicht an. Umgekehrt verweigerten die protestantischen Stände die Anerkennung des Abschieds, wollten sich auch nicht an der Aufbringung der Türkenhilfe beteiligen. Während Protestanten und Kaiser immer noch ein Konzil herbeisehnten, wenn auch auf Grund verschiedener Voraussetzungen und Absichten, war Papst Clemens VII. entschieden dagegen und suchte den Kaiser in diesem Sinne zu beeinflussen. Doch auch innerhalb der Reihen der Altgläubigen verstummte der Ruf nach einer Reform nicht.

Nach dem Augsburger Reichstage war den protestantischen Ständen klar, daß es fernerhin unmöglich sein würde, unter Wahrung des Gehorsams gegen den Kaiser, wie es Luther forderte, die Erneuerung des Glaubens zu betreiben; denn der Kaiser selbst war nicht mehr der unparteiische Herrscher, sondern selbst Partei als entschiedener Anhänger des Papsttums. Eine engere Einigung unter den Protestanten ließ sich nicht umgehen, und unter dem Einflusse der Wahl Ferdinands zum römischen Könige, deren Rechtmäßigkeit der sächsische Kurfürst bestritt, kam sie noch vor Schluß des Jahres 1530 zu Schmalkalden zustande: die Herren

von Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt und die Mansfeldischen, sowie die Städte Magdeburg und Bremen verbanden sich „zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens und zur Abwehr unbilliger Gewalt", während andere Fürsten und Städte mit ihrem Beitritt noch zögerten. In Süddeutschland war augenblicklich auf Bundesgenossen nicht zu rechnen. Dafür trat man bereits mit dem König Friedrich I. von Dänemark und dem König Gustav von Schweden in Beziehung; ja selbst in England setzte König Heinrich VIII., mit Kaiser Karl völlig verfeindet, in seiner Weise eine Kirchenreformation ins Werk (vgl. Bd. VI, Abschnitt VII).

Angesichts der Gefahr, daß alle Süddeutschen sich dem Schmalkaldischen Bund anschließen würden, der Unmöglichkeit, den Papst zur Einberufung eines Konzils zu bewegen, und vor allem der immer gefährlicher werdenden Türkennot verzichtete schließlich der Kaiser auf die Durchführung des Augsburger Abschieds und schloß am 23. Juli 1532 mit den Protestanten, deren Bund er damit als politische Macht anerkannte, den sogenannten Nürnberger Religionsfrieden. Ihm zufolge sollten bis zum Konzil in Fragen des Glaubens die Stände untereinander Frieden halten; unter Umständen sollte ein Reichstag an Stelle des Konzils treten. Jedenfalls aber sollten alle am Kammergericht in Sachen des Glaubens anhängigen Prozesse vorläufig nicht weiter verfolgt werden.

Schon seit 1521 hatte die Reichspolitik unter dem Einflusse der Religionsbewegung gestanden; von jetzt an traf dies noch entschiedener zu: die Ausgestaltung des Dogmas und des Kultus ward allmählich innerkirchliche, theologische Angelegenheit und bestimmte das politische Handeln nicht mehr in erster Linie. Das vorläufig noch mit einem Teil der Städte im Schmalkaldischen Bunde geeinigte Fürstentum vertrat von nun an den Protestantismus, nicht mehr das Wittenberger Professorentum. Das religiöse und soziale Zeitalter der neuen Lehre wich dem politischen.

b) Zwingli.

Huldereich Zwingli, geboren am 1. Januar 1484, hatte eine vorwiegend humanistische Bildung genossen, unter Konrad Celtes in Wien studiert und sich namentlich der Theologie des Erasmus gewidmet. Seit 1506 Pfarrer zu Glarus, erklärte er die Bibel und studierte die Kirchenväter. Aber nach seiner Vertreibung durch die französische Partei, die ihn wegen seiner Reden gegen die Reisläuferei haßte, ging er als Leutpriester nach dem Wallfahrtsorte Maria-Einsiedeln und predigte (1516), noch vor Luther, in reformatorischem Sinne, doch ohne äußerlich von der Kirche abzuweichen. Schon hier und noch mehr in Zürich, wo er seit 1519 weilte, übte er eine immer selbständiger werdende Schrifterklärung und nahm zugleich eine politisch franzosenfeindliche Haltung ein. Seit 1522 schärfer in seinem Urteil über die kirchlichen Einrichtungen (Fasten, Zölibat), forderte er eine sittliche Erneuerung als Folge der Rechtfertigung durch den Glauben. Auf einer Disputation zu Zürich (29. Jan. 1523), die eine Beschwerde des Konstanzer Bischofs beim Rate wegen der religiösen Neuerungen veranlaßte, verwarf Zwingli schon alles, was nicht klar den Vorschriften der Bibel entspräche, verfuhr viel radikaler als Luther und fand den Beifall der Züricher. Er heiratete 1524 eine 43jährige Witwe und spendete das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Von Zürich aus nahm die kirchliche Reform ihren Weg zu den anderen Eidgenossen: in Appenzell wurde schon 1522 die Messe abgeschafft. Aber sofort regte sich Widerstand bei den „fünf Orten" Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug, die als Freunde des französischen Solddienstes Zwinglis Widerspruch wenig erfreute. Der Reformator forderte schon 1525 den Krieg gegen die fünf Kantone. Doch die Gefahr ging diesmal noch vorüber;

Zürich blieb, trotz gegenteiliger Forderung der Urkantone, in der Eidgenossenschaft und fand im Kanton Bern einen Genossen im Glauben (Januar 1528). Nachdem dort 1528 das demokratische Stadtregiment eingeführt worden war, nahmen auch die Kantone Sankt Gallen, Glarus, Schaffhausen und Basel Zwinglis Reformation an. Gleichzeitig gewann sie in Süddeutschland eine größere Anzahl Freunde: in den Städten Konstanz, Mülhausen, Nürnberg und anderen zeigte sich lebhafte Teilnahme für die auf das selbständige Bürgertum gegründete Züricher Reformation, und Zwingli konnte mit Recht von einem größeren Bunde seiner Anhänger träumen, als Philipp von Hessen ihn zum Marburger Religionsgespräch (S. 90) einlud, um den Kampf gegen das Haus Habsburg zu organisieren. Und schon waren die fünf Orte gewillt, mit Waffengewalt ihren alten Glauben zu verteidigen; sie verbanden sich mit Österreich, erhielten aber von dort keine Unterstützung und mußten im Sommer 1529 den (ersten) Frieden von Kappel eingehen, der die Gleichberechtigung der alt- und neugläubigen Kantone innerhalb der Eidgenossenschaft festsetzte.

Zwinglis Waffen. Nach „Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation", 1899, Nr. 2.
Die Waffen, die Zwingli in der Schlacht bei Kappel trug, bestehend aus Eisenhut, Schwert und Faustrohr (nicht Streitaxt), sind die eines berittenen Feldpredigers.

Zwingli, stolz auf diesen Erfolg, lehnte einen Anschluß an den Schmalkaldischen Bund ab; hoffte er doch noch immer auf eine große süddeutsche Verbindung mit einer Vorherrschaft der Städte. Diesem Ziele sollte ihn eine politische Organisation näherbringen: Zürich und Bern sollten nach seinem Wunsche verfassungsgemäß die maßgebenden Stimmen innerhalb der Eidgenossenschaft gewinnen. Mit schärfster Gewalt wollte Zwingli deshalb gegen die fünf altgläubigen Kantone vorgehen; doch fand er damit kein Wohlgefallen bei Basel und Bern. Man versuchte nunmehr durch eine Lebensmittelsperre die fünf Kantone zu vereinsamen; diese aber erhoben sich gegen Zürich und siegten am 11. Oktober 1531 bei Kappel. Zwingli (s. die obenstehende Abbildung) selbst fiel im Kampfe; sein Leichnam wurde gevierteilt. Nach einer zweiten Niederlage der Züricher sicherte im November der zweite Kappeler Landfriede den katholischen wie den reformierten Kantonen ihr Bekenntnis, verlangte aber von beiden die Lösung ihrer Bündnisse mit dem Auslande. Besiegt waren die Evangelischen; der alte Kultus machte Rückeroberungen, und die dem neuen Glauben anhangenden Süddeutschen, die nun von den Schweizern nichts mehr zu hoffen hatten, schlossen sich enger an die zum Schmalkaldischen Bunde gehörigen mitteldeutschen Städte an.

Bibliographisches Institut, Leipzig.

VORDRINGEN FRANKREICHS NACH OSTEN IM XIV-XVIII JAHRHUNDERT.

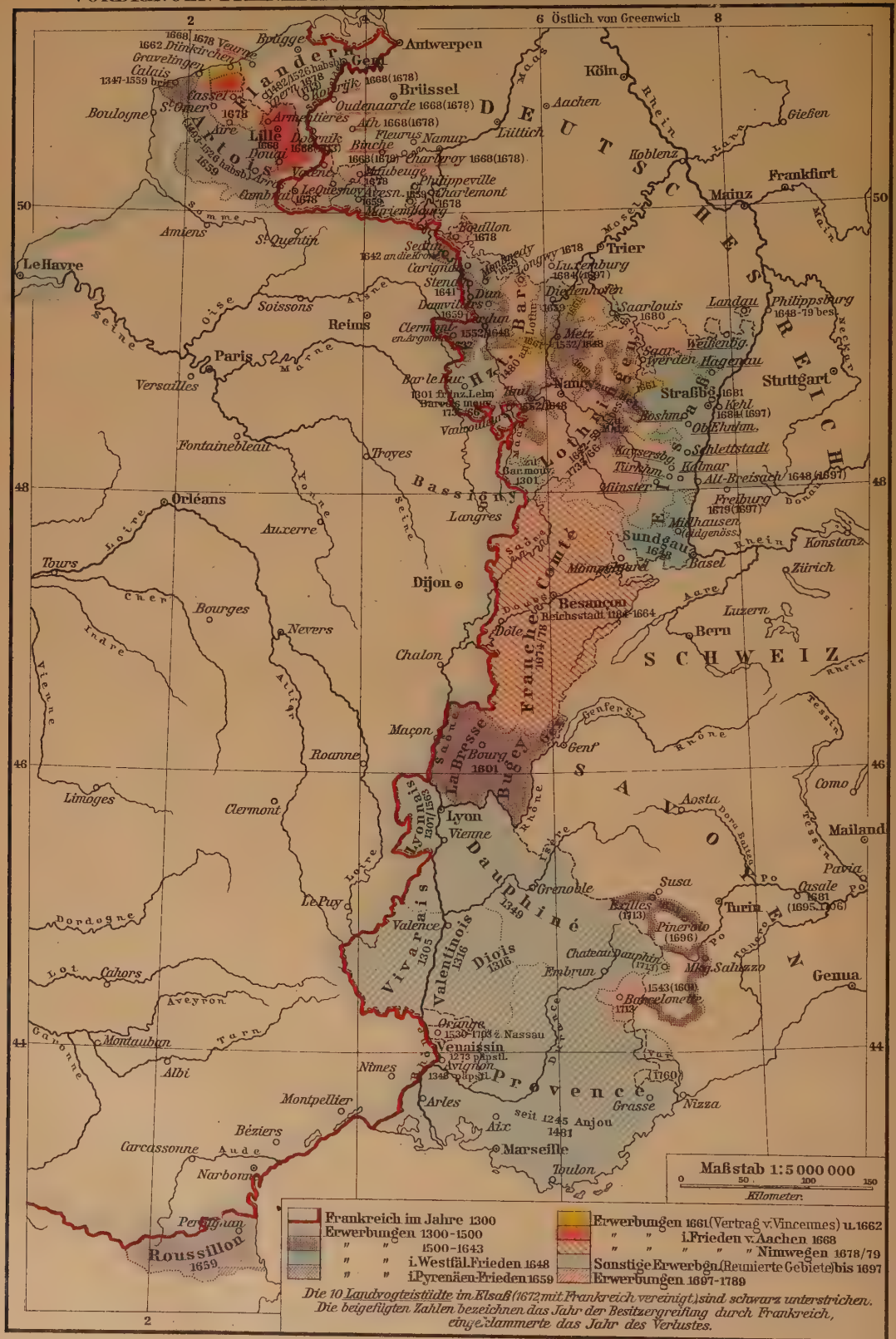

Bibliographisches Institut, Leipzig.

C. Das deutsche Reich unter Karl V.

a) Karls Anfänge (1519—29).

Noch bei Lebzeiten des Kaisers Max war sein Enkel Karl 1515 Herrscher in den Niederlanden und Anfang 1516, nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters Ferdinand, als Karl I. auch König von Spanien (S. 73) geworden. Dieser selbe Karl wurde 1519 zum deutschen König erkoren; und der neunzehnjährige Herrscher, Gebieter in drei Reichen, stand, ganz abgesehen von inneren Schwierigkeiten, den wichtigsten Mächten der Zeit, dem Papst und dem französischen König, feindlich gegenüber. (Vgl. die beigeheftete Karte.)

Sofort nach der Wahl in Frankfurt (28. Juni 1519) machte Karl (sein Bildnis s. Bd. III, S. 446) in einer Wahlkapitulation den Fürsten durch seinen spanischen Bevollmächtigten wichtige Zugeständnisse. Im Oktober 1520 betrat der „erwählte römische Kaiser" den deutschen Boden, ließ sich in Aachen krönen und berief für Anfang 1521 einen Reichstag nach Worms. Von seiner Haltung hing jetzt besonders in der religiösen Frage alles ab. Er selbst konnte Luther gegebenenfalls als Waffe gegen Rom benutzen, durfte aber auch seinen Beschützer, den Kurfürsten von Sachsen, nicht in Gegnerschaft drängen. Ein Verständnis für Luthers Lehre, auch nur das äußerliche Erfassen dessen, was die Rechtfertigung durch den Glauben bedeute, lag dem Spanier Karl, einem treuen Anhänger der katholischen Kirche, völlig fern. Welchen Verlauf die Behandlung der religiösen Frage in Worms genommen hat, wissen wir. Dem Kaiser lag anderes viel näher: er wollte über die Handhabung des Reichsfriedens, Einsetzung eines Reichsregiments zu seiner Stellvertretung, über eine Romfahrt und Wiedergewinnung der dem Reich entfremdeten Gebietsteile reden. Doch erst nach Erörterung der Glaubensfrage, die man allerseits forderte, wollten die Stände darauf eingehen. Schließlich wurde auf politischem Gebiet einzelnes geregelt: dem jüngeren Bruder Karls, Erzherzog Ferdinand, wurde die Nachfolge in den habsburgischen Erblanden gesichert; das Reichsregiment sollte wesentlich ständischen Charakter haben, aber bei Bündnissen mit dem Auslande nicht ohne kaiserliche Genehmigung handeln. Das Kammergericht wurde erneuert und eine Reichswehrverfassung begründet, indem man im sogenannten „Römermonat" (= 118000 Gulden) eine Beitragseinheit mit entsprechender Verteilung auf die einzelnen Stände schuf.

Die Ordnung dieser Angelegenheiten war für Karl nicht Selbstzweck, sondern nur eine notwendige Voraussetzung für seine internationalen Pläne. Bei seiner Thronbesteigung hatte er den Gegensatz zu Franz I. von Frankreich sowohl wegen Burgunds als auch um Neapels willen mit übernommen; und die Furcht vor Karls Übermacht in Italien, falls er als deutscher König auf Mailand Anspruch erheben würde, zog Papst Leo X. zu Frankreich hin: ein kriegerischer Zusammenstoß war unvermeidlich.

Ohne den Papst konnte Karl nichts gegen Frankreich ausrichten, und der geschickte Legat Hieronymus Aleander (1480—1542), der die kirchliche Lage des Papstes als die für ihn wichtigere erkannte, zwang durch das Bündnis, das Kaiser und Papst am 1. Mai 1521 eingingen, Karl zu einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber der Reformationsbewegung, während die aus politischen Erwägungen zweckmäßig erscheinende Verbindung des Papstes mit König Franz gelöst wurde. Frankreich gewann dagegen in Ferrara einen Bundesgenossen und sicherte sich trotz des Widerspruchs der Züricher (S. 91) das Recht der Truppenwerbung in den schweizerischen Kantonen. Die Stimmung des Engländers neigte mehr zu Karl hin, so daß auf der Seite des deutschen Königs die größere Macht zu sein schien, zumal da auch die Eidgenossen schon im Herbst 1521 auf die päpstliche Seite traten.

Im Laufe des Jahres 1521 eroberte das kaiserliche Heer den größten Teil von Mailand, und zwar ohne größere Schwierigkeiten, da es dem französischen Statthalter am Gelde zur Soldzahlung fehlte; nur Genua, Cremona und das Mailänder Schloß waren am Jahresschlusse noch französisch, und schließlich wichen die Franzosen, am 27. April 1522 bei Bicocca von deutschen Landsknechten unter Georg von Frundsberg besiegt, aus Italien, während Heinrich VIII. von England ein Heer in Frankreich einrücken ließ. Im August 1523 wurde das Bündnis zwischen Karl, seinem Bruder Ferdinand, Heinrich VIII., dem Papste Hadrianus VI., dem Mailänder Herzog und den kleinen italienischen Republiken zur gemeinsamen Verteidigung Italiens gegen Franz, der für 1524 wieder rüstete, erneuert. Als Franz vom Plane seines ehrgeizigen Vetters Karl, Herzogs von Bourbon, hörte, zum Kaiser übergehen zu wollen, blieb er persönlich zurück und sandte nur seinen Feldherrn nach Italien, der auch einige Erfolge errang. Unterdessen fielen die Engländer wieder in Nordfrankreich ein, und ein deutsches Heer verwüstete Burgund. Am 14. April 1524 wurde das französisch-mailändische Heer bei Gatinara an der Sesia von den deutschen Schützen besiegt, und Chevalier de Bayard, der „Ritter ohne Furcht und Tadel", verlor dabei das Leben.

Karl von Bourbon hatte in diesem Feldzuge das kaiserliche Heer befehligt und veranlaßte nun, da in Mailand Franz II. Sforza als Herzog wiederum gebot, den Kaiser zu einem Einfall in Frankreich selbst; aber die Gewinnung des Marseiller Hafens gelang nicht. König Franz drang in Mailand ein und legte sich vor Pavia, während das deutsche Heer in den Bergen eine Zuflucht suchte. Sofort trat Venedig zu Franz über, und der Papst und Florenz gingen einen Neutralitätsvertrag ein. Sobald die deutschen Landsknechte ihren rückständigen Sold erhalten hatten, sammelten sie sich und rückten, um 15000 Mann deutschen Zuzugs verstärkt, vor das belagerte Pavia. Die Landsknechte verlangten die Schlacht; am 24. Februar 1525 ward sie geschlagen, und die Kaiserlichen gewannen einen vollständigen Sieg: König Franz fiel, erheblich verwundet, in Gefangenschaft; sein Heer war vernichtet, die Artillerie verloren.

Der Kaiser war stolz auf diesen Sieg, verlor aber durch lange Verhandlungen seine Zeit, indem er zugleich der französischen Krone zu viel Demütigungen zumutete. England schloß im August Frieden mit Frankreich; Papst Clemens VII. hatte sich schon vorher auf die französische Seite geschlagen. Die übrigen Staaten Italiens fürchteten jetzt die Übermacht Karls ebenso wie ehedem die des französischen Königs. Der im Januar 1526 geschlossene Friede zu Madrid hätte eine völlige Niederlage Frankreichs bedeutet, wenn Franz willens gewesen wäre, ihn zu halten: Burgund sollte er abtreten und alle Ansprüche auf Neapel, Mailand und Genua aufgeben. Schon vor der förmlichen Beeidigung des Vertrags war Franz entschlossen, ihn zu brechen. Schon im Mai schlossen der Papst, König Franz, Herzog Franz Sforza von Mailand und Venedig die „heilige Liga", um die kaiserlichen Truppen aus Italien zu vertreiben und den König Franz vor Erfüllung der Friedensbedingungen zu bewahren; der Papst entband ihn seines Eides. Trotz energischer Forderung des Kaisers wurde Burgund nicht abgetreten; auch ein Druck auf den Papst durch eine kriegerische Unternehmung der Colonna gegen den Mediceer im September 1526 blieb ohne Wirkung.

Der Connétable von Bourbon führte sein durch 12000 Landsknechte unter Frundsberg verstärktes Heer von Mailand im Februar 1527 in den feindlichen Kirchenstaat. Einen Waffenstillstand, den der Papst erkaufen wollte, schlug Bourbon aus; er stand Anfang Mai vor den Mauern Roms, fiel aber beim Sturm auf die Stadt, der am 6. Mai 1527 begann; seine Landsknechte rächten ihn, nahmen die Stadt und begannen ein entsetzliches Rauben und Morden. Der Papst saß auf der Engelsburg gefangen, die Liga brachte ihm keine Hilfe; in einem Vergleiche fielen dem Heere 400000 Dukaten und einige Stützpunkte zu.

Kaiser Karl hatte die Macht über die Landsknechte verloren; zugleich schloß sich England, auf alle seine festländischen Ansprüche verzichtend, fest an Frankreich an, und der Kaiser hatte seine Errungenschaften von 1525 wieder eingebüßt. Das französische Heer, in dem bald die Pest ausbrach, belagerte im Herbst 1527 mit Genuas Hilfe das kaiserliche Neapel. Der genuesische Führer Doria stellte seine Schiffe 1528 in den Dienst des Kaisers, und da weitere

französische Unternehmungen fehlschlugen, wurde endlich, von beiden Teilen gleich sehnsüchtig herbeigewünscht, am 5. August 1529 zu Cambrai der durch Franzens Mutter Luise und Karls Tante Margarete vermittelte Damenfriede geschlossen: Frankreich verzichtete auf Italien und die Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois, Karl beließ unter Vorbehalt seiner Ansprüche Burgund in französischen Händen und gab die noch immer gefangenen Söhne Franzens für zwei Millionen Kronen frei. Franz, der eine Schwester Karls heiraten sollte, versprach zugleich, die Anhänger Bourbons wieder in ihren Besitz einzusetzen.

Während des sofort folgenden Zugs Karls durch Italien vertrug er sich mit Venedig und dem Mailänder Herzog: von beiden erhielt er Geld, das er recht gut gebrauchen konnte; der Papst aber krönte ihn Anfang 1530 zu Bologna zum Kaiser: die letzte Krönung eines deutschen Königs durch einen Papst (vgl. S. 22). Nach zehnjährigem Krieg stand der eben dreißigjährige Karl als Bezwinger des französischen Königtums da. Dennoch war seine Lage wenig günstig; denn immer näher rückte für das Abendland die große Gefahr des Ostens, das Eroberungsheer der ungläubigen Türken.

b) Die Türkengefahr: Suleiman der Prächtige.

Wir hatten oben (vgl. S. 62) die Ausbreitung der türkischen Macht bis zum Beginne des 16. Jahrh. kennengelernt. Doch Suleiman II., der „Prächtige" mit Zunamen (sein Bild s. Bd. IV, S. 248), eroberte 1521 Belgrad und vertrieb 1522 die Johanniter von der Insel Rhodos, deren Großmeister vergebens die christlichen Mächte um Beistand anrief; heldenmütig haben sich die Ritter verteidigt und schließlich in der Neujahrsnacht von 1522 auf 1523 mit freiem Abzuge die Insel verlassen. Kaiser Karl wies ihnen 1530 die Insel Malta als Sitz an und verpflichtete sie aufs neue zum Kampf gegen Türken und Seeräuber.

Als die Türken 1526 mit einem ungeheuren Heere in Ungarn eindrangen, trat ihnen König Ludwig II. mit ungenügenden Streitkräften entgegen und verlor am 29. August bei Mohatsch Heer und Leben, während der Sieger die Hauptstadt einnahm und sengend, brennend, raubend und mordend von dannen zog. Nach Ludwigs Tode traten die alten Ansprüche des Hauses Habsburg wieder in Kraft, wenn auch der Woiwode von Siebenbürgen, Johann Zapolya (Bd. IV, S. 247f.), von einem Teile des Volkes am 10. November 1526 zum König gewählt wurde. Ein anderer Teil wählte unter dem Einflusse der Königinwitwe Maria von Österreich am 16. Dezember 1526 den Habsburger Ferdinand, vor dem Zapolya 1527 nach Siebenbürgen zurückwich. Zu Stuhlweißenburg wurde Ferdinand im November gekrönt und hat damit Ungarn dauernd an das Haus Habsburg gekettet, wie schon im Anfange des Jahres Böhmen. Die österreichische Monarchie war damit gegründet.

Der Ansturm der Ungläubigen bedrohte nunmehr in erster Linie die kaiserlichen Erblande. Suleiman spielte sich als Rächer Zapolyas auf, eroberte am 8. September Ofen und ließ seinen Schützling zum König ausrufen. Am 21. September erschien er mit 120 000 Mann vor Wien und begann die Belagerung (Bd. IV, S. 248), die er angesichts der heldenmütigen Verteidigung am 14. Oktober aufgeben mußte.

Das Reichsregiment, das auf Grund der Wormser Beschlüsse von 1521 ins Leben trat, war nicht mehr eine ständische, sondern eine kaiserliche Behörde und besaß wenig Ansehen. Auf den Protestantismus hat das Regiment kaum Einfluß gewonnen. Der Kaiser selbst war in große Welthändel verwickelt, so daß die Reichstage bis 1529 für die Verfassung und Verwaltung des Reiches nur geringe Bedeutung gewonnen haben. Dagegen vollzogen sich innerhalb der Territorien in Verbindung mit der kirchlichen Reform Veränderungen, die den fürstlichen Absolutismus stärkten und die Stände herabdrückten. Dem Augsburger Reichstag des Sommers 1530 wohnte der Kaiser nach endlich errungenem Siege zum erstenmal wieder bei.

Neben der dringend notwendigen Reichshilfe wider die Türken wurde über eine große Anzahl Reichsgesetze, unter anderem über die peinliche Halsgerichtsordnung, die sogenannte Carolina (vgl. die Tafel bei S. 79), beraten. Doch die religiöse Frage, ohne deren Erledigung die Protestanten kaum für die Türkenhilfe zu haben waren, drängte allmählich alle anderen Beratungsgegenstände zurück, und erst nach dem Nürnberger Religionsfrieden von 1532 (S. 91) konnte der Kaiser ein Reichsheer gegen die Türken ins Feld führen, wenn auch zwei Drittel der aufgebotenen 70000 Mann den kaiserlichen Erblanden entstammten.

Suleiman hatte 1532 vor Güns und Gran wenig Glück, und Ungarn wäre leicht zurückzugewinnen gewesen. Aber Karl ging nach Italien, um sich mit dem Papst in betreff des Konzils zu verständigen, und eine große Schlacht unterblieb. Während der langen Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst in Bologna gingen auch die Errungenschaften des Friedens von Cambrai (1529; vgl. S. 95) verloren; denn der Papst und alle anderen italienischen Mächte neigten immer mehr zur französischen Seite. Ohne ein Ergebnis ging Karl von Italien nach Spanien, unternahm von dort aus 1535 einen Zug gegen die räuberischen Mauren nach Tunis (s. die Tafel „Die Plünderung von Tunis" bei S. 212 des III. Bandes) und ward danach in einen neuen Krieg (1536—38) mit König Franz verstrickt.

c) Die deutsche Politik im Zeichen des Schmalkaldischen Bundes (1531—47).

Die evangelischen Fürsten bildeten im Schmalkaldischen Bunde (vgl. S. 90) nicht nur eine Vertretung evangelischer Interessen, sondern zugleich eine Vereinigung gegen habsburgische Übergriffe, besonders gegen die Wahl Ferdinands zum römischen Könige.

Noch 1531 hatten sich dem Bunde einige Städte, unter anderen Frankfurt, Hamburg und Lübeck, zugesellt, und andere oberdeutsche Städte waren gefolgt; nur Nürnberg verhielt sich ablehnend. Auch eine Kriegsorganisation hatten sich die Bündler geschaffen, ähnlich der des absterbenden Schwäbischen Bundes. Das Bündnis wurde 1535 auf ein Jahrzehnt erneuert. Die politische Führung hatte Philipp von Hessen, der sich in die Verwaltung mit Kursachsen unter Johann Friedrich teilte. Philipp machte alle Habsburg feindlichen Interessen im In- und Auslande dem Bunde nutzbar. Sein größter Erfolg wurde die Rückführung des 1519 aus Württemberg vertriebenen Herzogs Ulrich in sein Herzogtum (1534): Württemberg wurde jetzt evangelisch und ein Glied des Schmalkaldischen Bundes. König Ferdinand fügte sich im Vertrage zu Kaaden (29. Juni 1534) den Tatsachen, da er sah, daß der Protestantismus in allen Teilen Deutschlands, ja in den österreichischen Erblanden immer weiter um sich griff. Neben Pommern (1534) und Anhalt fielen 1539 das Herzogtum Sachsen und Brandenburg der neuen Lehre und dem Bunde zu, und die Evangelisation in England und den nordischen Reichen hatte eine politische Verbindung der dortigen Herrscher mit dem Bunde zur Folge.

Während der neue Glaube solche Fortschritte machte, starb Papst Clemens VII. Sein Nachfolger Paulus III. (1534—49) gab sogleich der kaiserlichen Forderung eines Konzils nach und berief es am 2. Juni 1536 für Ende Mai 1537 nach Mantua. Die Lutherischen lud er dazu ein. Ihr Führer verfaßte zu diesem Zwecke die sogenannten „Schmalkaldischen Artikel" (Februar/März 1537; vgl. die beigeheftete Tafel), die eine Teilnahme als unmöglich erwiesen. Ein deutsches Nationalkonzil wäre annehmbar erschienen; aber von einem allgemeinen Konzil wollten die Evangelischen nichts wissen.

Der Kaiser, seit 1536 wieder mit Frankreich im Kriege, da Franz immer noch nicht auf Italien verzichten wollte, fiel in Südfrankreich ein. Aber Franz, durch eine gleichzeitige Tätigkeit der Türken gegen Venedig und durch deutsche protestantische Hilfe unterstützt, hatte keinen Erfolg, und die Erschöpfung der beiden Gegner führte am 18. Juli 1538 zu einem Waffenstillstand auf zehn Jahre. Der Papst vermittelte, und beide Herrscher planten einen gemeinsamen Türkenkrieg; doch sollten vorher die deutschen

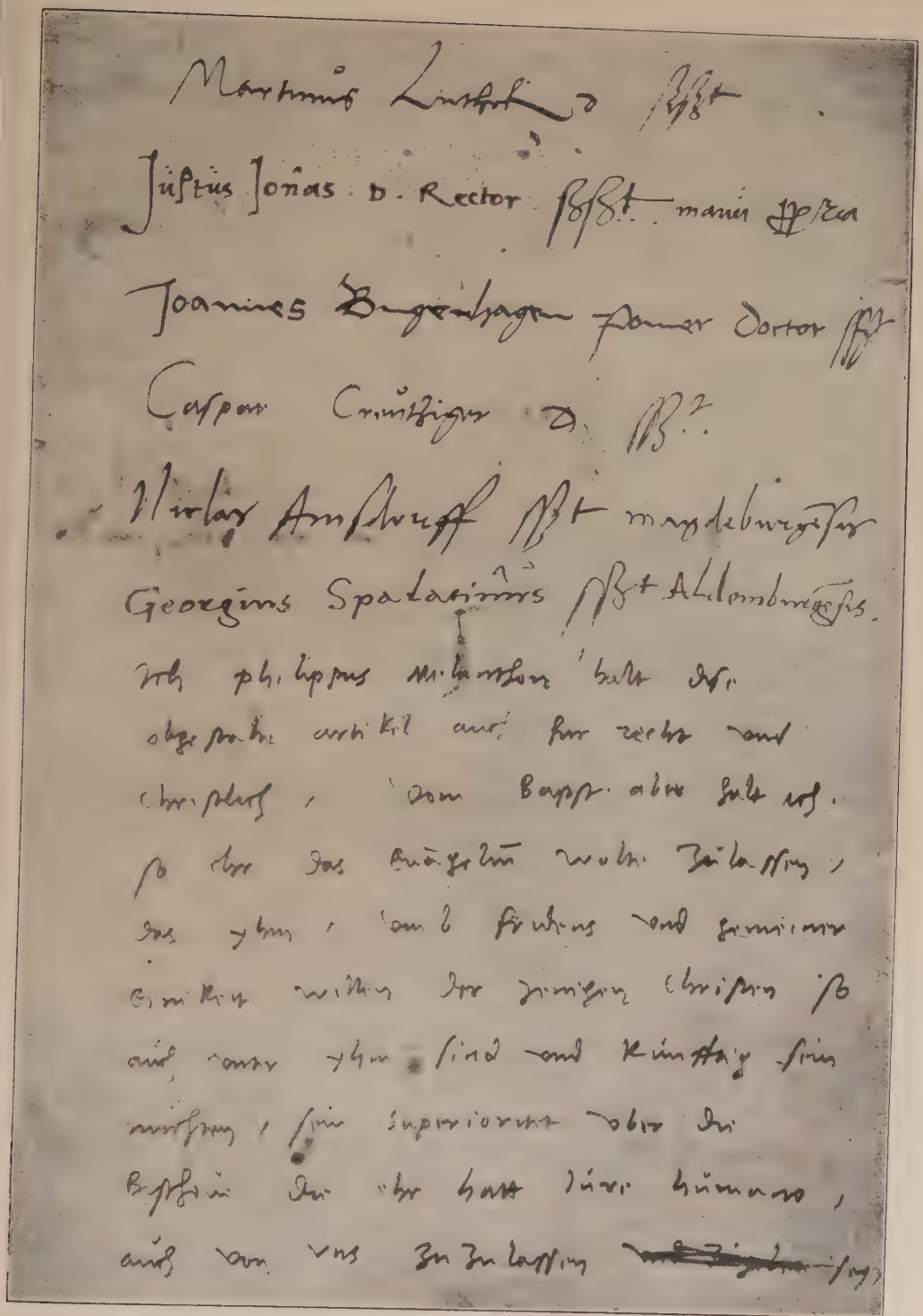

Die ersten Unterschriften unter den Schmalkaldischen Artikeln.

Nach Karl Zangemeister, Die Schmalkaldischen Artikel vom Jahre 1537. Nach D. Martin Luthers Autograph in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg (Heidelberg 1883).

Erklärung zu umstehender Tafel.

Die Universitätsbibliothek Heidelberg besitzt fünf von Luther eigenhändig geschriebene Handschriften in den vier als Codices Palatini Germanici unter 40, 423, 731 und 732 bezeichneten Bänden. Dieselben gehörten zu der berühmten Bibliotheca Palatina der kurfürstlich pfälzischen Universitäts- und Landesbibliothek, welche der Herzog Maximilian von Bayern sich nach der Eroberung Heidelbergs durch Tilly 1622 widerrechtlich aneignete und dem päpstlichen Stuhle schenkte. 1815 gab der Vatikan die von Napoleon 1798 aus dem Vatikan nach Paris entführten Heidelberger Handschriften (16 griechische und 12 lateinische) und 1816 weitere 4 lateinische sowie sämtliche 848 deutsche Handschriften der Universität zurück, darunter auch die erwähnten Luther-Manuskripte. Von diesen enthält Nr. 40 eine Predigt aus dem Jahre 1530 („Das man Kinder zur Schule halten solle"), Nr. 423 die Schmalkaldischen Artikel von 1537, Nr. 731 die Übersetzung von Jesaias 1—23 von 1527/28 und die Vermahnung zum Gebete wider die Türken (1541), Nr. 732 endlich die Übersetzung des Buches der Weisheit von 1529. Alle fünf Manuskripte haben für den Abdruck als Vorlage gedient, wie die von den Setzern mit Rötel eingetragenen Zeichen beweisen. Die zweite dieser Handschriften, Nr. 423, hat Karl Zangemeister zum 400. Geburtstag Luthers in Lichtdruck herausgegeben. Der von uns wiedergegebene Anfang der aus dem Original im Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar entnommenen Unterschriften lautet:

Martinus Luther sst. [subscripsit].
Justus Jonas D. Rector sst. manu propria.
Joannes Bugenhagen Pomer. Doctor sst.
Caspar Creutziger D. sst.
Niclas Amsdorff sst. magdeburgensis.
Georgius Spalatinus sst. Aldemburgensis.

Ich Philippus Melanthon halt dise
obgestalte artikel auch fur recht vnd
Christlich, vom Bapst aber halt ich,
so ehr das Euangelium wolte zulassen,
das yhm, vmb fridens vnd gemeiner
Einikeit willen der jenigen Christen so
auch vnter yhm sind vnd kunfftig sein
möchten, sein Superioritet vber die
Bischove die ehr hatte Jure humano,
auch von vns zu zu lassen [vnd zu geben] sey.

Protestanten — nach des Kaisers Wunsch auf friedlichem Wege — der allgemeinen Kirche wieder zugeführt werden.

Die Protestanten hatten durch die Vergrößerung ihres Bundes den Nürnberger Religionsfrieden verletzt. Deswegen bildeten am 10. Juni 1538 die katholischen Stände in Nürnberg einen Gegenbund, um den Nürnberger Frieden zu schützen; Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig war der Führer der Vereinigung. Die Schmalkaldischen hatten jetzt Lust zum Kampfe; denn bei einem Waffenerfolge konnte Kursachsen seine Ansprüche auf das Herzogtum Kleve gegenüber dem Kaiser geltend machen. Aber Karl war jetzt friedfertig und versuchte, nachdem die Möglichkeit eines Konzils geschwunden war, durch ähnliche Veranstaltungen kleinen Stils eine Einigung zu erzielen: der Gegensatz zwischen altem und neuem Glauben war ihm noch immer nicht zum Bewußtsein gekommen.

Schon der „Frankfurter Anstand" hatte am 19. April 1539 zu einer Vereinbarung zwischen beiden Religionsparteien geführt. Im Juni (zu Hagenau) und im November 1540 (zu Worms) hatte der Kaiser im stillen eine Verständigung zwischen katholischen und evangelischen Theologen veranlaßt, und gelegentlich des Regensburger Reichstags (April 1541) wollte er das Werk krönen. Tatsächlich einigten sich die Gegner, darunter Eck und Melanchthon, über die wichtigsten Punkte des Glaubens — wiederum wurden in Wittenberg und Rom die Unionsversuche abgelehnt. Doch ein geistlicher Fürst, der Kölner Erzbischof Graf Hermann von Wied, führte 1543 auf der Grundlage der Regensburger Abmachungen im Erzstift die Reformation ein und bereitete damit die Verweltlichung eines geistlichen Fürstentums vor.

Auf der ganzen Linie hatten also die neue Lehre und der Schmalkaldische Bund Erfolge, zumal da auch Franz I. wiederum zu einem Bündnisse gegen Karl bereit war. Der Kampf zwischen dem katholischen und dem protestantischen Bunde hätte beginnen können, und im allgemeinen schien der letztere im Vorteile zu sein. Doch dieser war nicht mehr fest und spaltete sich, als die unter Zustimmung der Wittenberger Reformatoren 4. März 1540 geschlossene Doppelehe Philipps von Hessen bekannt wurde und Johann Friedrich einen Schutz des Landgrafen gegenüber dem Kaiser in dieser Sache ablehnte. Hessen und Sachsen waren getrennt; und der bisherige Führer der Evangelischen ging am 13. Juni 1541 mit dem Kaiser, der seinerseits schon zum Kriege entschlossen war, eine Verbindung ein, wenn auch mit einigen Klauseln bezüglich des Schmalkaldischen Bundes. Dieser selbst war damit gesprengt, hatte keinen Führer mehr und verpaßte die Gelegenheit zum Angriff, als 1542 König Franz, durch Schweden und Dänemark gestützt, aufs neue den Krieg gegen den Kaiser begann, während Suleiman ganz Ungarn in Besitz nahm. Die Schmalkaldischen blieben untätig. Nicht einmal den Jülicher Herzog unterstützten sie gegen den Kaiser, benutzten vielmehr die Gelegenheit, um in der Stille die Bistümer ihren Staaten einzugliedern.

Am 24. März 1543 hatte Herzog Wilhelm von Jülich mit französischer Hilfe über ein kaiserliches Heer gesiegt. Aber Karl gewann jetzt Heinrich VIII. von England zum Bundesgenossen, erschien mit einem stattlichen Heere selbst am Niederrhein, nahm Düren ein und hatte bald das ganze Land unterworfen. Der Herzog verlor bei seiner am 6. September 1543 in Venlo erfolgten Unterwerfung Zütphen und Geldern, die er 1538 vom letzten Herzog geerbt hatte, an die Niederlande, mußte seine Beziehungen zu Frankreich abbrechen und sein Land wieder katholisch machen.

Die Fürsten des Bundes waren jetzt auf einen Vorstoß des Kaisers gegen ihr schwach gewordenes Bündnis gefaßt. Doch auf dem Reichstag zu Speier von 1544 verzichtete der Kaiser auf das Konzil und versprach, auf reformatorischer Grundlage von Reichs wegen die Religionsverhältnisse zu regeln. Nach solchem Erfolge beteiligten sich die Fürsten auch am Kampfe gegen Frankreich, das schon am 18. September 1544 im Frieden von Crépy-en-Laonnais die gemeinsame Bekämpfung der Ketzer durch Kaiser und König gelobte.

Daneben versprach Franz seine Beteiligung am Kampfe gegen die Ungläubigen, der infolge eines im Herbst 1545 abgeschlossenen Waffenstillstands vertagt wurde.

Seit Beginn 1546 schien dem Kaiser die Bahn frei, um die Ketzer mit den Waffen zu bekämpfen, zumal da der Papst auf dem Ende 1545 zu Trient verwirklichten Konzil energisch gegen die protestantische Lehre auftrat und seine Unterstützung mit Truppen und Geld bei einem Kriege in Aussicht stellte. Im Juni 1546 kam es zwischen Papst und Kaiser zu einem förmlichen Vertrag. Wilhelm von Bayern gesellte sich Karl zu; ja sogar einige protestantische Herren traten in kaiserliche Dienste. Am wichtigsten jedoch wurde allmählich der jugendliche Herzog Moritz von Sachsen: schon 1541 hatte er die Verbindung mit den Schmalkaldischen gelöst und zusammen mit Philipp von Hessen, mit dem er im Gegensatze zu Kursachsen zusammentraf, sich dem Kaiser genähert. Religiöse Begeisterung war ihm fremd; aber er war tapfer und politisch skrupellos. Das Bündnis mit dem Kaiser bot ihm glänzende Aussichten: deshalb ging er es auf dem Regensburger Reichstag im Juni ein, brach jedoch noch nicht alle Brücken zu den Schmalkaldischen ab.

Für Kaiser und Papst handelte es sich um einen Religionskrieg. Doch in Deutschland durfte man dies nicht so schroff sagen, um bei Städten und Ritterschaft auf Gegenliebe rechnen zu können, die nur dem Fürstentume gram waren, nicht dem Evangelium. Die Tatsache: evangelische Fürsten im Bunde mit dem Kaiser, schien ja dafür zu sprechen, daß man nicht um der Religion willen kriegen wolle, aber die Beteiligung des Papstes sprach wieder für das Gegenteil. Der Kaiser hatte klug mit beiden Mitteln zu arbeiten begonnen; dennoch war es zweifelhaft, ob es ihm gelingen werde, beiden Parteien gegenüber sein Wort zu halten. Die Protestanten wollten lange noch nicht glauben, daß die Vorbereitungen ihnen galten, obwohl der jetzt wieder zum Bunde haltende Philipp immer wieder darauf hinwies. Man fühlte wohl, daß eine Kriegsunternehmung bevorstand; und als man nach langem Zaudern den Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg darüber befragte, lautete die Antwort, es handle sich nur um die Bestrafung einiger fürstlichen Friedensstörer, wobei man nur an den Landgrafen Philipp denken konnte, der nicht zum Reichstage gekommen war. Der Kaiser wollte Hessen und Kursachsen trennen; doch das gelang ihm nicht: wider Erwarten fest hielt in diesem Augenblicke der Bund zusammen, und selbst die Städte blieben zunächst treu dabei.

In der zweiten Hälfte des Juni 1546 begann der Feldzug, den der Kaiser schon seit 1541 geplant hatte. Aber der Mann, der gerade vor einem Religionskrieg immer zurückgeschreckt war, wenn ihm auch in späteren Jahren der Gehorsam gegen den Kaiser als die Obrigkeit, die für ihn die Staatsordnung körperlich darstellte, nicht mehr in dem Maß als Christenpflicht erschien wie ehedem, Martin Luther, erlebte den Kriegszustand nicht mehr: am 18. Februar 1546 war er zu Eisleben gestorben. Seine Person aber, wie sie in den reiferen Jahren seines Lebens die Tafel bei S. 70 vorführt, wirkte auch fernerhin ein auf die Gestaltung der deutschen Kirchenverhältnisse. Eine Probe seiner Handschrift zeigt eine Tafel in Bd. VIII, Abschnitt VI.

Zu Beginn des Kampfes hielt der Kaiser noch immer in Regensburg Reichstag ab, obwohl er nur ganz geringe Bedeckung bei sich hatte; seine Truppen waren noch im Auslande, während die Bündler schon über 50000 Mann verfügten. Wären sie sofort auf Regensburg vorgerückt, ein günstiger Erfolg hätte nicht ausbleiben können; statt dessen zersplitterten sie ihre Kräfte, nahmen am 20. Juli Donauwörth und zauderten vor Ingolstadt mit dem Angriff. Unterdessen vereinigten sich 20000 Niederländer mit Karls Heer, und die geringen Erfolge der Schmalkaldischen hielt das Ausland von einer Verbindung mit ihnen ab. Doch erst Ende Herbst wurde die Lage ganz trostlos, als Moritz am 27. Oktober seinem kurfürstlichen Vetter die Fehde ansagte, nachdem er an des Geächteten Stelle mit der sächsischen Kurwürde belehnt worden

war. Mit König Ferdinands Hilfe besetzte er die Kurlande, und die in Schwaben stehenden Bündler rückten daraufhin nach Mitteldeutschland ab. Im Süden war damit der Kaiser Herr; die Städte ergaben sich ihm, auch Herzog Ulrich von Württemberg ließ vom Widerstand ab. Anfang 1547 zog der katholische Glaube auch wieder im Erzstift Köln ein: Hermann von Wied dankte 25. Februar ab und räumte seinem bisherigen Koadjutor Adolf von Schaumburg das Feld; das Heer des Bundes löste sich in Mitteldeutschland auf.

Während Johann Friedrich sein Land wiederzuerobern versuchte, kam Karl ungestört von Böhmen her nach Sachsen und traf am 24. April 1547 den überraschten Johann Friedrich bei Mühlberg an der Elbe. Ferdinand und Moritz waren bei dem Kaiser, die Sachsen verließen ihre feste Stellung in der Stadt und erlagen bei der Verfolgung auf der Lochauer Heide dem Herzog Alba. Die Sachsen wurden völlig geschlagen, Johann Friedrich verwundet, gefangen und zum Tode verurteilt; wenig später fiel auch Wittenberg in des Kaisers Hände. Neben Bremen und Oldenburg hatte in Norddeutschland fast nur noch Hessen bisher keine Schlappe erlitten; Philipp wollte sich nicht auf den unsicheren Kampf einlassen und nahm die Vermittelung des Kurfürsten Moritz an. Dieser hatte mit dem Kaiser vereinbart, daß der Landgraf, falls er sich unterwerfe, nicht weiter bestraft werden solle. Philipp kam, wurde aber gegen den Sinn der Vereinbarung, jedoch auf Grund ihres Wortlautes, der nur ewiges Gefängnis ausschloß, zu Moritzens tiefstem Schmerz am 19. Juni gefangen gesetzt. So schmachteten die beiden vormals mächtigsten protestantischen Fürsten im Gefängnis, während Karl, am 31. März 1547 durch den Tod des Königs Franz von seinem gefährlichen Rivalen befreit, am 19. Juni auf fünf Jahre Waffenstillstand von den Türken erkaufte.

Freilich, religiös waren die Protestanten nicht bezwungen; vielmehr gestand ihnen der Kaiser freie Religionsübung zu, und seine Vertreter in Trient gebärdeten sich auch nicht gerade papstfreundlich, waren vor allem entschiedene Gegner einer Verlegung des Konzils nach Italien. Dennoch tat Paulus III. diesen Schritt: am 11. März 1547 siedelte er, angeblich aus Furcht vor der Pest, nach Bologna über. Es drohte nun auch noch eine Spaltung der alten Kirche. Denn in Bologna wollte Karl an der Reform der Kirche nicht mitwirken, und da der Papst versagte, mußte er sie selbst in die Hand nehmen, wenigstens für Deutschland.

d) Karls Ausgang: vom Augsburger Interim bis zu des Kaisers Abdankungen und Tod (1547—58).

Der Augsburger Reichstag des Herbstes 1547 veranlaßte einen Entwurf, das Augsburger Interim; danach sollte bis zu einem allgemein gültigen Konzilsentscheid die religiöse Ordnung in Deutschland wieder hergestellt werden. Mitte März 1548 lag diese Glaubensordnung vor, in der die Besiegung der Protestanten zum Ausdruck kam. Sie verlangte im wesentlichen die Rückkehr zur alten Kirche und gestand nur Laienkelch und Priesterehe zu; im übrigen drückte man sich durch Ausdrücke, die verschiedene Deutung zuließen, um den Zwiespalt herum. Aber auch auf dieser Grundlage ward eine Einigung nicht erzielt; nur für die Protestanten sollte das Interim verbindlich sein, während sich die Altgläubigen ihm nicht fügten. Besser glückte ihm die Stärkung seiner absolutistisch kaiserlichen Macht; denn die Städte, von Kaiser und Fürsten gleichmäßig unfreundlich behandelt (S. 75), verloren jetzt ihren politischen Einfluß, das Kammergericht ward nur noch vom Kaiser mit Räten besetzt, die Niederlande wurden zwar als „burgundischer Kreis" dem Reich einverleibt, aber doch gleichzeitig dem Kammergericht nicht unterstellt: damit war ohne Beeinträchtigung der dynastischen Selbständigkeit gegenüber Frankreich der Reichsschutz für diese strittigen Gebietsteile in Aussicht gestellt. Obwohl das Interim allenthalben seiner Zumutungen wegen verhöhnt und höchstens hier und da äußerlich anerkannt wurde, so machte Karl doch für die Wahl seines Sohnes Philipp Stimmung, fand aber diesmal nicht nur an seinem Bruder Ferdinand, der infolge seiner Wahl zum römischen König ein älteres Anrecht hatte, sondern auch unter der gesamten Fürstenschaft Widerstand: man wollte nicht aufs neue einen Vollblutspanier wählen. Wenn auch am 9. März 1551, nachdem Philipp schon 1550 mit den

Niederlanden belehnt worden war, der Kaiser mit dem König vereinbarte, daß Ferdinand nach Karls Tode Kaiser werden, auf ihn aber zunächst Philipp, unterdessen römischer König, und auf diesen erst Ferdinands Sohn Max folgen solle, so war die Stellung der Kurfürsten mindestens zweifelhaft; ja die Abmachung selbst war, soweit sie die jüngere Linie der Habsburger betraf, erzwungen.

Der Augsburger Reichstag von 1550/51 war schlecht besucht. Man war über den Kaiser erbittert, zumal da er trotz dringender Bitte der Fürsten die widerrechtlich unter den Waffen gehaltenen Spanier nicht entließ. Dazu kam die harte Gefangenschaft des Landgrafen Philipp, die von allen Fürsten als eine Demütigung des Fürstentums überhaupt empfunden wurde. Kurz, man war zu einem allgemeinen Aufstande gegen den Kaiser geneigt.

Schon seit 1548 hatte man im Nordosten des Reiches an einem neuen Bündnis gearbeitet und dabei neben Frankreich auf das protestantische Dänemark seine Hoffnung gesetzt. Die Herzöge Albrecht von Preußen und Johann Albrecht von Mecklenburg sowie Markgraf Hans von Küstrin vereinigten sich im Februar 1550 zu einem Bunde. Und als sich Moritz von Sachsen, der sich vom Kaiser tief verletzt fühlte und deshalb überall Anschluß suchte, diesem Bunde näherte, da kam es im Mai 1551 zu Torgau zu einem geheimen Bündnis gegen den Kaiser zum Schutze der fürstlichen Freiheit. Als Reichsbevollmächtigter hatte Moritz schon vorher unauffällig ein Heer geworben, um an Magdeburg die lang aufgeschobene Reichsacht zu vollziehen. Die Ernestiner hielten sich neutral. Verhandlungen mit Frankreich führten im Winter 1551/52 zu einem günstigen Ergebnis: im Vertrag zu Friedewald in Hessen (14. Febr. 1552) versprach Heinrich II. Hilfe im Kriege gegen den Kaiser, wogegen ihm zugestanden wurde, als „Reichsvikar" die Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai zu besetzen (vgl. S. 104). Der Kaiser, der krank in Innsbruck lag, schenkte den darüber umlaufenden Gerüchten keinen Glauben und war höchst überrascht, als im März König Heinrich in Lothringen einfiel und die Fürsten in Süddeutschland bis Augsburg vordrangen. Noch immer glaubte er nicht an Moritzens Beteiligung, zumal da dieser soeben durch Ferdinand einen Ausgleich zwischen Kaiser und Fürsten versucht hatte. Am 4. April ergab sich Augsburg den Siegern. Der Kaiser suchte durch Verhandlungen Zeit zu gewinnen. In Linz trafen am 18. April Ferdinand und Moritz zusammen: für den 26. Mai ward eine größere Versammlung nach Passau einberufen, um weiter zu verhandeln; aber Waffenruhe gewährte Moritz nicht. Er zwang den Kaiser durch sein Eindringen in die Alpen am 19. Mai zur Flucht nach Kärnten, wohin ihn der jetzt aus der Gefangenschaft entlassene Johann Friedrich von Sachsen begleitete. Moritz nahm Innsbruck ein, und die in Trient versammelten Konzilsbesucher flohen, um des Kurfürsten Händen zu entgehen.

In Passau begannen im Juni 1552 die Beredungen der Stände. Der Kaiser, ja selbst sein Bruder wurden davon ferngehalten; auch Frankreich beherrschte die Versammlung nicht. Moritz forderte auf kirchlichem Gebiete religiöse Duldung und auf politischem kurfürstliches Regiment und Vernichtung des kaiserlichen Absolutismus. Die Fürsten stimmten zu, aber der Kaiser willigte auf Ferdinands Vorstellungen nur darein, daß die Sieger bis zur nochmaligen Beratung auf einem Reichstag in Glaubenssachen nach ihrem Gewissen leben dürften. Auch Landgraf Philipp erhielt im Herbst 1552 die Freiheit. Das Augsburger Interim war damit beseitigt. Zum ersten Male war die Gleichberechtigung der beiden Bekenntnisse ausgesprochen und das politische Übergewicht des Kaisers nicht nur in Deutschland, sondern in Europa gebrochen. Während der Kaiser November 1552 zur Bekriegung König Heinrichs Metz belagerte, war Moritz bereits im September dem König Ferdinand in den Türkenkrieg gefolgt. In Mitteldeutschland aber begann der wilde Hohenzoller Markgraf Albrecht, vom Kaiser zum wenigsten nicht gehindert, ein unbändiges Räuberleben. Gegen ihn verbanden sich die süddeutschen Fürsten, und ihn besiegte endlich am 9. Juli bei Sievershausen im Bunde mit Heinrich von Braunschweig Kurfürst Moritz, der an der in der Schlacht erhaltenen Wunde am 11. Juli starb. Albrecht flüchtete, bei Schwarzach in Unterfranken 1554 nochmals geschlagen, nach Frankreich.

Die Fürsten hatten Ruhe und Ordnung im Reiche hergestellt. Der Kaiser aber, seiner Herrschaft müde, trat 1554 alle Herrscherbefugnisse in Deutschland an seinen Bruder Ferdinand ab; sein Sohn Philipp, seit Oktober 1555 Herrscher in den Niederlanden und zugleich über die spanischen Besitzungen in Italien mit dem Titel eines Königs von Neapel, erhielt im Januar 1556 auch die spanischen Kronen. Karl V. zog sich September 1556 nach San Geronimo de Yuste (vgl. die Tafel bei S. 448 des III. Bandes) zurück und starb dort am 21. September 1558.

Der im Passauer Vertrag versprochene Reichstag, von Ferdinand einberufen, trat 5. Februar 1555 in Augsburg zusammen. Die Protestanten forderten gegenseitige Anerkennung der Bekenntnisse unter Rücksichtnahme auf die tatsächlichen Verhältnisse zur Zeit des Passauer Vertrags. Natürlich konnte sich nach der Auffassung der Zeit diese Anerkennung nur auf die Reichsstände beziehen, nicht auf die Untertanen, deren Bekenntnis auch weiterhin von dem des Landesherrn abhängig sein sollte. Ferdinand, dem königliche Machtvollkommenheit zur Seite stand, einigte sich mit den Gegnern über folgende Punkte: der Friede hat keine zeitliche Grenze, er gilt für alle Reichsstände, denen das Recht zusteht, in ihrem Gebiete den Glauben abzuändern; doch bezieht sich dies nur auf das katholische Bekenntnis und das der Anhänger der Augsburgischen Konfession, nicht auf das der Zwinglianer. Von jetzt ab nahm auch die Evangelischen das Reich rechtlich unter seinen Schutz, und die fürstliche Macht der katholischen Fürsten wuchs zugleich, indem auch sie die Kirchengüter ihrer Aufsicht unterstellten. Für die Ketzer ward von Reichs wegen die Todesstrafe abgeschafft und ihnen freie Auswanderung zugestanden. Gleichzeitig ward den geistlichen Fürsten zwar für ihre Person der Übertritt vom katholischen zum evangelischen Glauben gestattet, aber in diesem Falle sollte sein Gebiet oder sein geistliches Amt doch katholisch bleiben; man nannte diese letztere Bestimmung den „geistlichen Vorbehalt". Die Protestanten erhoben dagegen Einspruch, ließen aber das Werk nicht daran scheitern. Der am 25. September 1555 mit dem Reichsabschied abgeschlossene Religionsfriede hat bis zum Westfälischen Frieden Geltung gehabt.

Die ständische Regierung übernahm in allen wichtigen Punkten die bisher noch kaiserlichen Befugnisse: die neue Kammergerichtsordnung legte die Besetzung der Stellen und die Beaufsichtigung des Verfahrens in die Hände der Reichsstände, und die neue Kreisverfassung, welche die Vollziehung kammergerichtlicher Urteile erleichtern sollte, machte auch das letzte königliche Recht, die Wahrung des Landfriedens, zu einer ständischen Befugnis. Auch das Reichsrecht erkannte das fürstliche Territorium als vollstaatliche Bildung an (vgl. oben, S. 75ff.).

D. Frankreich im Zeitalter der Reformation.

a) Franz I.

Am 1. Januar 1515 war Ludwig XII. gestorben, und Franz von Angoulême (S. 57) war ihm gefolgt. Um Mailand zurückzugewinnen, ging er noch im Sommer über die Alpen und siegte bei Marignano über die Schweizer des mailändischen Herzogs (vgl. S. 72). Jetzt suchte auch der Papst ein gutes Einvernehmen mit dem siegreichen König, und die Schweiz schloß Frieden. Die französische Stellung in Italien befestigte sich, da nach dem Tode des Spaniers Ferdinand (23. Jan. 1516) dessen Sohne, dem nachmaligen Kaiser Karl, im Freundschaftsvertrag zu Noyon Franzens Tochter verlobt und ihr als Heiratsgut die französischen Ansprüche auf Neapel zugesagt wurden. Jedem Schweizer Kanton wurde 1516 ein Jahrgeld

zugesichert: es ist der Vertrag, demzufolge auf lange Zeit die Eidgenossen in französischem Solde gestanden haben, derselbe, der den Unwillen des patriotischen Reformators Zwingli erregt hat (vgl. S. 91). Wir wissen (vgl. S. 72), wie Kaiser Max in seinen letzten Jahren ebenfalls mit König Franz und Venedig Frieden schloß, und wie dann unter Kaiser Karl das Kriegsglück wechselte, bis der Friede von Crépy-en-Laonnais (S. 97) die Erwartungen Franzens auf eine Gebietserweiterung vernichtete.

Franz (1515—47; s. die untenstehende Abbildung) war von seiner herrschsüchtigen Mutter Luise von Savoyen (1476—1531) und seinem Kanzler Antoine Duprat (1463 bis 1535; 1527 Kardinal) abhängig, und seine Ausschweifungen brachten trotz glänzender Erfolge Unsicherheit in alle seine Regierungshandlungen.

Franz I. von Frankreich. Gemälde von Jean Clouet im Louvre zu Paris. Nach Photographie.

Durch das Konkordat von Bologna wurde 1516 die „Pragmatische Sanktion von Bourges" (vgl. S. 52) beseitigt: die Krone erwarb das Recht, Bistümer und Abteien selbst zu besetzen, während der Papst das Recht auf die Annaten zurückerhielt. Das Parlament verweigerte lange seine Zustimmung, fügte sich aber in diesem wie in anderen Fällen schließlich den Wünschen des Königs. Die dauernde Geldnot, die mit der Verschwendung für Günstlinge schlecht im Einklange stand, wurde z. T. durch die schmutzigsten Geschäfte gehoben, während der König selbst Eid und Ehre bei politischen Verträgen opferte, ohne an Erfüllung seiner Versprechen zu denken. Ähnlich treulos wie gegenüber dem Kaiser benahmen sich Franz und, mehr noch als er, seine Mutter gegenüber dem Connétable Karl von Bourbon, dem man das Erbe seiner Frau gewaltsam vorenthielt; so drängte man ihn in das feindliche Lager hinüber (vgl. S. 94). Mit den Ungläubigen, den ärgsten Feinden der Christenheit, trat er wiederholt in Verbindung, und, obwohl guter Katholik und scharfer Gegner des Ketzertums, verbündete er sich mit den protestantischen Fürsten: alles das nur aus Feindschaft gegen den ihm zu mächtigen Kaiser Karl. Die Spannung mit England dauerte fort, und Heinrich VIII. fiel mit dem Kaiser im Einverständnis in Frankreich ein (S. 94); erst am 7. Juni 1546 gab England seine festländischen Besitzungen (außer Calais) auf.

Dennoch hat Franz den Volkswohlstand gefördert. Die Seidenindustrie wurde unter ihm in Lyon eingeführt. Er schuf eine Staatsflotte und ermöglichte durch sie Entdeckungsreisen in der Neuen Welt und Ansiedlungen von Franzosen in Kanada. Die Kriegsmittel, namentlich das Geschützwesen hat er vervollkommnet. Gelehrte (Pélissier, Budäus; die Universität Paris nahm durch den Humanismus einen neuen Aufschwung) und Künstler (Sarto, Rossi, Primaticcio, Ruggieri, Fontana, Bellini) hat er reichlich unterstützt. Leonardo da Vinci wurde von ihm ins Land gezogen, Raffael sollte sein Hofmaler werden, und Philibert Delormes hat ihm und seiner Gemahlin Claude in St. Denis ein würdiges Grabmal geschaffen. An seinem Hofe zuerst haben geistreiche Damen eine Rolle gespielt, freilich auch eine vorher unbekannte Sittenlosigkeit eingeführt.

b) Calvin.

Die neue Lehre vom Evangelium verbreitete sich auch in Frankreich, aber ihre Anhänger wurden aufs schärfste verfolgt, wobei der König — entgegen der bisherigen Anschauung, wonach Ketzer vor das geistliche Gericht gehörten — dem weltlichen Gericht ihre Bestrafung zuwies, so wie es Jakob Sprengers „Hexenhammer" („Malleus maleficarum"; 1. Druck: Köln 1489) gefordert hatte. Der König selbst hing fest am alten Glauben, obwohl er gelegentlich den schmalkaldischen Fürsten das Gegenteil beteuerte und Melanchthon behufs Besprechung religiöser Fragen an seinen Hof einlud; 1535 erlitten sechs Protestanten den Feuertod, und 1545 wurden die Reste der Waldensergemeinden in der Provence grausam hingeschlachtet.

Das Luthertum hatte nach 1520 überall und in allen Schichten Freunde gefunden, so bei des Königs Schwester Margarete von Navarra und dem Hofdichter Clément Marot. Doch die Verfolgung und die deutsche Herkunft der Rechtfertigungslehre verhinderten eine Gemeindebildung und eine Massenverbreitung, bis die französische Kirchenreform in Johann Calvin (Jean Caulvin; s. die nebenstehende Abbildung) ein Haupt erhielt, der, mehr an Zwingli als an Luther sich anlehnend, in vieler Beziehung selbständig gewirkt hat.

Johann Calvin im Alter von 53 Jahren (1562). Nach einem gleichzeitigen Holzschnitt, in der Nationalbibliothek zu Paris.

Er war am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, hatte sich 1527 dem geistlichen Beruf gewidmet, aber diesen mit dem des Juristen vertauscht, als das Studium der Schrift bei ihm Zweifel an der Richtigkeit des katholischen Kirchensystems aufkommen ließ. Etwa 1530 hat er auch der Rechtswissenschaft entsagt und seit 1531 in Paris für die neue Lehre gewirkt. Doch mußte er 1534 von dort fliehen, wandte sich nach Basel und verfaßte dort 1536 das Buch „Unterricht in der christlichen Religion" („Institutio christianae religionis"), das er dem König Franz widmete.

Im August 1536 kam Calvin nach Genf, wo 1535 die reformierte Lehre eingeführt worden war. Er fand einen großen Anhang, schrieb, disputierte, lehrte und gründete neue Gemeinden. Aus Anlaß eines Streites mit dem Genfer Rate wegen der Religionsübung ging er 1538 nach Straßburg als Prediger der französischen Gemeinde und Lehrer an der Universität. Von hier aus nahm er Fühlung mit Melanchthon (Frankfurt 1539, Worms 1540 und Regensburg 1541), kehrte aber auf Bitten der Genfer Bürger 1541 in diese Stadt zurück. Hier hat er die erste Gemeinde mit demokratischer Kirchenverfassung („Presbyterialverfassung") begründet, die in der Folge die Organisation der reformierten Kirche dargestellt hat. Die Ausbildung der Geistlichen hat er unablässig gefördert und zu diesem Zweck ein Gymnasium und eine theologische Akademie (1559) hervorgerufen. Durch Vereinbarung mit den Züricher Zwinglianern entstand 1549 die Glaubensgemeinschaft der „Reformierten", die zu den Lutheranern in Gegensatz traten.

Das religiöse System Calvins (vgl. Bd. VIII, Abschnitt VI), das auf das moderne geistige Leben nachhaltig eingewirkt hat, fand in Frankreich erheblichen Anhang, obwohl Franzens Sohn, Heinrich II. (1547—59), die Ketzer nicht weniger verfolgte als sein Vater, von dessen Regierungssystem er sonst abwich. Seinen Hof beherrschte seine Maitresse Diana von Poitiers (seit 1548 Herzogin von Valentinois), eine wüste Gegnerin des neuen Kirchentums, das jetzt einen viel festeren Halt hatte als ehedem, da es sich nur um einzelne Personen handelte. Zudem diente das neue Bekenntnis der Hofliste gern als Vorwand zur Beseitigung

mißliebiger Personen, seitdem 1551 den Richtern die Nachforschung nach den Ketzern, wo sie auch sein würden, zur Pflicht gemacht worden war. Im Einverständnis mit den deutschen Protestanten erwarb Heinrich die Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai (S. 100) und von England Calais (S. 18, 102) seinem Reiche wieder. Doch die Regierung des an sich gutmütigen, aber schwachen Königs bereitete den Bürgerkrieg in Frankreich unter dem Deckmantel des religiösen Gegensatzes vor, der unter seinen Söhnen Franz II. (1559—60), Karl IX. (1560—74) und Heinrich III. (1574—89) zum Ausbruch kam.

c) Die Hugenotten.

Franz II. war beim Tode des Vaters (10. Juli 1559) erst fünfzehn Jahre alt und seit 1558 mit Maria Stuart, Tochter Jakobs V. von Schottland, vermählt. Tatsächlich regierte seine Mutter, die ränkesüchtige Katharina von Medici, die sich mit den beiden mächtigsten Männern im Reiche, den Herzögen Franz und Karl von Guise, verband, indem sie den ersten zum leitenden Führer des Heeres und den letzteren, den Kardinal und Erzbischof von Reims, zum leitenden Minister erhob. Diese beiden waren die Führer der katholischen Partei, während die Calvinisten, von jetzt ab auch „Hugenotten" genannt, in Ludwig von Bourbon, Prinzen von Condé, einem Verwandten des königlichen Hauses, ein Haupt fanden. Zum wenigsten bei den leitenden Personen überwogen jedoch die politischen Absichten so, daß die Gegnerschaft in Glaubenssachen nur äußerlich damit verquickt wurde, um eine breitere Grundlage für gewaltsame Unternehmungen zu haben. Die Anhänger Condés waren sich darüber einig, daß die Guisen verdrängt werden müßten; nur über den Weg dazu war man geteilter Meinung. Der Versuch, die Königin-Witwe für den Plan zu gewinnen, schlug fehl.

Jetzt erst riet Gaspard von Châtillon, Herr von Coligny, zu einem Bündnis mit den Reformierten, die trotz aller Verfolgungen mehr als zweitausend Gemeinden bildeten. Diese politische Seite der religiösen Bewegung verschärfte die Verfolgungswut der herrschenden Partei: schon im Herbst 1559 verbot ein Edikt den Hugenotten allen Gottesdienst bei Todesstrafe. Eine Verschwörung suchte nun mit Gewalt die Guisen und die Königin-Mutter von der Regierung zu entfernen; aber das Unternehmen mißlang, und die Rädelsführer büßten es mit dem Tode, während sich Condé zurückzog. Eine Duldung der Hugenotten verlangende Bittschrift an den König blieb ohne Erfolg; ja Prinz Condé wurde am 30. Oktober 1560 gefangen genommen und von einer besonders hierfür eingesetzten Kommission, deren Zuständigkeit er aufs entschiedenste bestritt, als Majestätsverbrecher zum Tode verurteilt. Doch ehe noch das Urteil vollstreckt werden konnte, starb König Franz II. (5. Dezember 1560); und die beiden nächsten, welche die Guisen gern ins Verderben gestürzt hätten, der König Anton von Navarra und der Admiral Coligny, kamen noch ohne Prozeß davon.

Auf den kinderlosen Franz folgte sein erst zehnjähriger Bruder Karl IX. Nachdrücklicher als bisher griff unter ihm die Königin Katharina ein und suchte die Übermacht der Guisen zu brechen. Zu diesem Zwecke verständigte sie sich mit den Bourbonen: der Prinz Condé ward von seinem Vergehen losgesprochen, der König Anton zum Generalstatthalter für den König ernannt, während Katharina dem Kardinal Guise die Verwaltung der Finanzen auch fernerhin überließ. Dies war aber gegen die Versprechungen, welche die Regentin dem König Anton gegeben hatte: darin war von völliger Entfernung der Guisen und Religionsfreiheit für die Hugenotten die Rede gewesen. König Anton erreichte nur ein Edikt, das die Todesstrafe für die Abhaltung ketzerischen Gottesdienstes in Landesverweisung umwandelte und Nachforschungen im Inneren der Häuser verbot. Erst im Januar 1562 wurde

den Hugenotten außerhalb der Städte die Abhaltung von Gottesdienst gestattet, ihnen aber zugleich die Rückgabe von Kirchen und Kirchengut an die Katholiken aufgegeben. Das war ein Erfolg für die Sache der Reformierten. Da trat König Anton, um die Gunst König Philipps II. von Spanien zu erwerben, auf die Seite der Katholiken, die nun zum Bürgerkriege trieben und so die Königin zum Anschluß an Condé und Coligny zwangen.

Eine Störung evangelischen Gottesdienstes durch Franz von Guise gab das Zeichen zu blutigem Aufruhr, in dessen Verfolg der König und seine Mutter in die Gewalt der katholischen Partei kamen, die Paris behauptete. Von Orléans aus rüsteten sich Condé und Coligny zur Befreiung des Königs, während im ganzen Lande derselbe Gegensatz den Bürgern die Waffen in die Hand drückte. Zu den Hugenotten hielt ein großer Teil des Adels und der Städte, zu den Katholiken fast das gesamte Landvolk, mit Ausnahme des in der Normandie. Beide Parteien verübten Mord und Brand; beide suchten im Auslande, die Katholiken in Spanien und Italien, die Hugenotten in Deutschland und England, Hilfe und fanden sie. Bei der Belagerung von Orléans wurde Franz Guise im Februar 1563 von einem Calvinisten erschossen, und die dadurch schwer getroffene katholische Partei willigte zu Amboise in einen Frieden (15. März 1563). Hierdurch erwarben alle Lehensträger der Krone für sich und ihre Untertanen das Recht der freien Religionsübung, die übrigen Angehörigen des Adels in ihren Häusern, während den Städten das gleiche Recht nur zum Teil zugestanden wurde. Die Engländer wurden nun aus dem Lande geworfen und dem Prinzen Condé Einfluß auf die Regierung versprochen; doch war bei Katharinens Wortbrüchigkeit auf die Erfüllung der Zusage von vornherein nicht zu rechnen.

Die Stimmung der Parteien blieb dieselbe wie bisher. Für den 1564 mündig erklärten jungen König herrschte seine Mutter noch immer. Nur mit Mühe ließ sich der Aufstand niederhalten; denn wenn sich auch äußerlich Coligny mit dem Bruder des ermordeten Franz Guise aussöhnte, so waren doch beide Seiten auf Erneuerung der Feindseligkeiten gefaßt. Am 27. September 1567 erhoben sich unter Condé und Coligny die Hugenotten; beide Teile erhielten fremde Hilfe, aber ehe die Entscheidung fiel, begann die Königin Verhandlungen, und am 23. März 1568 ward zu Lonjumeau der 1563er Friede erneuert.

Doch auch diesmal blieb das Mißtrauen bestehen, und als der Kanzler L'Hôpital seines Amtes entsetzt und bei Todesstrafe jeder nichtkatholische Gottesdienst verboten wurde, waren die Hugenotten erneut zum Widerstande bereit. Sie wurden aber am 13. März 1569 bei Jarnac besiegt, und Condé fiel. Coligny sammelte nochmals alle Anhänger der reformierten Lehre, obwohl er fast alle seine Mitkämpfer verloren hatte und vom Pariser Parlament im September als Hochverräter zum Tode verurteilt wurde. Noch einmal siegten die Hugenotten im Felde; doch am 3. Oktober wurden sie bei Montcontour wiederum geschlagen. Weil auch innerhalb der katholischen Partei nicht mehr das beste Einvernehmen herrschte, wünschte der König den Frieden. So ward am 8. August 1570 zu Saint-Germain-en-Laye zum zweitenmal der 1563er Friede bestätigt; außerdem durften die Hugenotten als Sicherheit für Erfüllung der Zusagen auf zwei Jahre vier feste Plätze besetzt halten.

Der Hof dachte auch diesmal nicht an dauernde Zugeständnisse, aber man tat jedenfalls so. Die 1572 vollzogene Vermählung der königlichen Schwester Margarete mit Heinrich von Navarra, dem Sohne der Königin Johanna, der soeben noch auf Seite der Hugenotten gekämpft hatte, läßt sich als ein Aussöhnungsversuch auffassen. Auch Coligny ward in den Staatsrat aufgenommen; aber sein Rat, der König sei nun alt genug, um allein zu regieren, ward ihm zum Verderben. Die Königin-Mutter wünschte den Tod des Admirals. Sie dang einen Meuchelmörder, aber dessen Schuß verletzte den Getroffenen nur wenig, und die Entschuldigung des Königs, daß er von nichts wisse, beruhigte die Häupter der Hugenotten, so daß sie in der Stadt blieben. Katharina sann auf einen neuen Anschlag: alle Führer der Hugenotten und möglichst viele ihrer Anhänger sollten ihrer Rache zum Opfer fallen. Mit

einer kleinen Schar treuer Guisen redete sie am Abend des 23. August 1572 dem Könige so lange zu, bis dieser befahl, noch in der Nacht alle Hugenotten zu ermorden. Der Befehl ward so schnell verbreitet und ausgeführt, daß der Morgen des 24. August die Straßen von Paris voller Blut und Leichen sah: das war die Bartholomäusnacht (la Saint-Barthélemy). Coligny, alle anderen Häupter und Tausende von Bürgern fielen den Würgern zum Opfer; aber nicht nur Hugenotten, auch Rache und Habsucht, persönliche Feindschaft und rohe Mordgier ließ viele gute Katholiken in dieser Nacht in den Tod gehen. Die folgenden Tage sahen in mancher Provinzialstadt dieselben Vorgänge. Nur zwei Männer wurden geschont: Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé: wegen ihrer Jugend sollten sie diesmal noch mit dem Leben davonkommen, aber sich sofort unterwerfen. Navarra gab sofort nach und entsagte dem Ketzertum; Condé blieb zunächst standhaft — schließlich hat auch er sich gefügt.

Ein großer Teil der Hugenotten suchte nach der fürchterlichen Katastrophe in der Fremde Unterkunft, da auch die vier verbürgten Plätze keine Sicherheit mehr boten. Als die Einnahme von La Rochelle nicht gelang, wurde im Edikt von Boulogne (30. Juni 1573) den Hugenotten Gewissensfreiheit und öffentliche Religionsübung in drei von den schon früher bewilligten Orten zugestanden. Doch ehe noch Karl IX. am 30. Mai 1574 starb, erfuhr der königliche Hof noch manche Aufregung. Katharina hatte 1573 ihren Lieblingssohn Heinrich auf den polnischen Königsthron (Bd. VI, S. 183) gebracht. Aber da sie ihren vierten Sohn, den Herzog von Alençon, nicht auf dem Thron sehen wollte, rief sie nach Karls Tode sofort ihren Liebling aus Polen zurück. Er erschien zwar nicht so schnell, wie es möglich gewesen wäre; doch da die Mutter für ihn sorgte, war ihm der Thron sicher.

Von Charakter war Heinrich III. (1574—89) so wie seine Mutter; er übte Grausamkeit und Gewalttat, Verschwendung und Wollust, soweit nicht die Ausschweifung seine Kräfte verzehrte. Der königliche Bruder, der Prinz Condé und Heinrich von Navarra entfernten sich vom Hofe und traten an die Spitze der Hugenotten. Als Condé im Frühjahr 1576, unterstützt vom Pfalzgrafen Johann Kasimir, mit einem Heere herankam, forderten die Hugenotten ihr Recht. Der Hof bewilligte im Frieden von Beaulieu (8. Mai 1576) nicht nur freie Religionsübung überall, mit einziger Ausnahme der Stadt Paris, sondern auch Zulassung zu den Ämtern und Richterstellen; der Herzog von Alençon wurde durch Übertragung einer Statthalterschaft von den Reformierten abgezogen. Aber nur ungern hatte der katholische Hof die Zugeständnisse gemacht, und die „heilige Ligue" entstand, ein über ganz Frankreich verbreiteter Bund, der sich die Vernichtung der Reformierten zur Aufgabe machte. Im geheimen dachte man sogar an einen Sturz der Königsfamilie, um den Bundesführer Heinrich Guise, den Sohn des Herzogs Franz, zum König zu machen.

Als der König einsah, daß nichts gegen den Bund zu machen sei, trat er ihm bei und ließ sich zum Haupt erklären. Die Bedrückung der Hugenotten begann aufs neue und führte zum sechsten Kampfe, den der Vergleich zu Bergerac im Oktober 1577 beschloß. Nach dem im November 1580 vermittelten Frieden von Fleix blieb es einige Jahre ruhig. Für die Ligue, die im Einvernehmen mit dem Spanier Philipp stand, besserte sich die Lage, als am 10. Juni 1584 der Herzog von Alençon und jetzt auch von Anjou starb und somit nach des kinderlosen Heinrichs Tode das Haus der Valois zu erlöschen und dem der reformierten Bourbons zu weichen drohte; denn Heinrich von Navarra hatte sich wieder völlig den Hugenotten zugewandt. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, bezeichnete die Ligue im Einverständnis mit König Philipp den alten Kardinal Karl von Bourbon als Thronfolger. Doch um den drohenden Kampf zu vermeiden, ließ sich der König zu

Verhandlungen herbei und sagte zu Nemours am 7. Juli 1585 der Ligue die Rücknahme aller hugenottenfreundlichen Erlasse zu.

Das war eine deutliche Absage an die Reformierten. Der achte Krieg führte aber vorderhand zu keiner Entscheidung. Im Frühjahr 1588 starb der junge Condé. Aber die Spannung zwischen dem König und Heinrich Guise, dem die Gunst der Pariser gehörte, wuchs; bei einem Kampfe zwischen den königlichen Schweizern und Guises Anhang in den Straßen der Stadt (dem ersten Pariser Barrikadenkampfe, 12. Mai 1588) unterlag der König und entwich aus der Hauptstadt. Guise zwang dem gedemütigten König unter dem Namen eines Generalstatthalters auch die letzten Herrscherrechte im Reich in dem Vertrage von Rouen (15. Juli 1588) ab, aber schon am 23. Dezember 1588 trafen ihn die Dolche der vom König gedungenen Meuchelmörder.

Anfang 1589 starb auch die alte Königin Katharina, aber der schwache König nutzte die günstige Lage nicht aus. Er erschien nicht in Paris, wo die Liguisten offen zu seiner Ermordung aufforderten. Ehe aber noch der Dominikaner Jakob Clément heimtückisch dem Könige bei der Überreichung von Schriftstücken zu Saint-Cloud das Messer in den Leib stieß (1. August 1589), hatte sich der Entthronte mit den Hugenotten ins Einvernehmen gesetzt und mit Heinrich von Navarra den Krieg gegen die Liguisten begonnen. Auf seinem Sterbelager rief der letzte Valois den calvinistischen Bourbon zu sich, erklärte ihn zu seinem Nachfolger und befahl seiner Umgebung, ihn als solchen anzuerkennen.

Nach Heinrich Guises Tod war dessen Bruder, der Herzog von Mayenne, an die Spitze der Ligue getreten. Um seine Lage nicht von vornherein unmöglich zu machen, versprach Heinrich IV. (1589—1610) das katholische Bekenntnis zu erhalten und sich selbst darin unterweisen zu lassen, ja sich einem Nationalkonzil zu unterwerfen. Ein Teil der Katholiken hielt sich auf Grund dieser Zusagen tatsächlich zu ihm; aber die Hugenotten fürchteten aus demselben Grunde seinen Abfall. Wenn auch der König die Liguisten bei Ivry-la-Bataille am 14. März 1590 besiegte, so behaupteten diese doch noch immer Paris. Heinrich begann die Belagerung, mußte sie aber nach längerer Dauer abbrechen. Philipp II. erkannte den Bourbonen Heinrich überhaupt nicht als König an, sondern den alten Kardinal, den man Karl X. nannte; nach dessen Tode rechnete er für seine Tochter, die als Nachkomme der Valois im weiblichen Gliede gelten konnte, auf die französische Krone.

Der Kampf dauerte fort. England und Deutschland sandten Hilfstruppen für den König; die Liguisten trennten sich in zwei Lager, als Herzog Karl von Guise neben Mayenne trat, und die Verwirrung im Lande nahm zu. Anfang 1593 wollten die Liguisten einen neuen rechtgläubigen König wählen; doch kam man zu keinem Entschluß. Heinrich, dadurch gewitzigt, schwur am 25. Juli zu Saint-Denis seinen Glauben ab. Viele Katholiken traten jetzt auf des Königs Seite, während andere den Übertritt für Heuchelei erklärten und damit das Volk gegen den Beherrscher aufwiegelten. Ein Mordanschlag schlug fehl; die Ligue, von Philipp II. nur noch lässig unterstützt, leistete nur geringen Widerstand, und im Januar 1594 fand Heinrichs Krönung statt. Im März ward die Übergabe von Paris in die Wege geleitet; Heinrich zog als König ein, ohne an Rache zu denken, und kämpfte nur notgedrungen gegen Mayenne weiter. Auch einem zweiten Mordanschlag entging der König Ende 1594. Schließlich erkannte auch Mayenne den Bourbonen an, nachdem ihn der Papst in den Schoß der Kirche aufgenommen hatte. Der Krieg mit Spanien währte noch längere Zeit. Danach begann Heinrich seine Reformarbeit und erließ am 13. April 1598 das Edikt von Nantes, das den religiösen Frieden bis zu einem gewissen Grade sicherte: die Hugenotten erhielten

Religionsfreiheit und die Kirchen, die sie innehatten, durften kirchliche Versammlungen abhalten und wurden zu allen öffentlichen Ämtern zugelassen. Erst damals entstand für Frankreich eine Rechtsgrundlage für die Religionsverhältnisse, wie sie 1555 der Augsburger Religionsfriede dem Deutschen Reiche gegeben hatte.

Unter den Bürgerkriegen hatte das Land schwer gelitten. Die Heilung dieser wirtschaftlichen Schäden ist dem König mit Hilfe Maximilians von Bethune, seit 1606 Herzogs von Sully (1560—1641), eines hervorragenden Finanzmannes, mustergültig gelungen: der verwahrloste Staatshaushalt kam seit 1597 wieder in Ordnung; und trotz der noch abzutragenden Schulden füllte sich allmöhlich der Staatsschatz. Das Leben des Königs hat endlich der Dolch des fanatischen Papisten François Ravaillac geendet, gerade als er im Begriffe stand, sich in die deutschen Streitigkeiten um Kleve einzumischen, am 14. Mai 1610.

3. Das Zeitalter der Gegenreformation.

A. Die katholische Gegenbewegung im Deutschen Reich und in den Niederlanden.

a) Das Trienter Konzil und der Jesuitenorden.

Während der Religionswirren in Deutschland hatte namentlich der Kaiser Karl immer wieder nach einem Konzile verlangt. Am 13. Dezember 1545 hatte die Tagung zu Trient endlich begonnen, war dann mehrmals (1547—51; 1552—62) unterbrochen, endlich am 18. Januar 1562 zum letztenmal eröffnet und am 4. Dezember 1563 völlig geschlossen worden. Der Verlauf war nicht gerade glänzend gewesen. Die Aufgabe hatte sich mehrmals verschoben: die Wiedergewinnung der Ketzer hatte man ja zunächst erstrebt und deshalb Anfang 1552 auch Protestanten zeitweise zugelassen. Aber alles in allem war die Wirkung des Konzils trotzdem viel nachhaltiger als die eines der früheren. Denn die Kirchenorganisation ward festgelegt, die Kirchenverfassung erneuert und der Inhalt der Glaubenssätze maßgebend festgestellt, so daß die Gestaltung der katholischen Kirche in der Folgezeit in der Durchführung der Trienter Beschlüsse besteht. Hatte von jeher der wenig geistliche Lebenswandel so vieler Diener Gottes nicht mit den Forderungen der Kirche in Einklang gestanden, so waren doch auch alle Besserungsversuche fehlgeschlagen, bis das Beispiel der Evangelischen, die gerade deshalb so großen Zuspruch erlebten, ein tatkräftiges Eingreifen dringend erscheinen ließ. In Trient wurde diese Aufgabe gelöst. Man ordnete im einzelnen die wissenschaftlich-religiöse Bildung des Klerus und verbot zugleich die Häufung der Pfründen. Die Bildung der Geistlichkeit wäre noch vor zwei Jahrzehnten für die Kirche vielleicht das schwierigste Problem gewesen — jetzt war sie verhältnismäßig leicht; denn auf ganz anderem Boden war der Kirche ein Gehilfe erwachsen im Jesuitenorden, der auf ähnlicher Grundlage wie der Protestantismus die humanistische Bildung zur geistigen Erziehung des Klerus benutzte.

Der Stifter des Ordens war der Spanier Inigo Lopez de Recalde von Loyola (1491—1556). Nach einer schweren Verwundung im Kriegsdienst (1521) suchte er seinem religiösen Bedürfnis durch Askese zu genügen, wanderte durch die Welt, studierte fleißig die Theologen und faßte schließlich den Entschluß, der Schützer und Verteidiger der katholischen Kirche gegenüber der neuen Lehre zu werden. In Paris fand er seit 1528 Anhänger (Laynez, Salmeron, Bobadilla, Rodriguez, Lefèvre und Xavier), die mit ihm geistige Askese übten und sich mit ihrer ganzen Person so, wie es bisher unbekannt war, in den Dienst der mittelalterlichen Kirche stellten (1534). Dazu bedurfte es aber einer Organisation. Diese entstand durch die päpstliche Bulle, die am 27. September 1540 die Gesellschaft Jesu ins Leben rief, d. h. eine Gemeinschaft von höchstens 60 Mitgliedern, die sich der Verbreitung des rechten Glaubens bei strengstem Gehorsam gegenüber

ihrem Oberen und dem Papste zu widmen versprachen (vgl. Bd. VIII, Abschnitt VI). Die Mission war ihre Hauptaufgabe, der sie in unermüdlichem Wandern durch die Lande gerecht wurden. Aber erst nachdem 1543 die beschränkte Mitgliederzahl aufgehoben war, zeigte die Organisation ihre Wirksamkeit. Loyola selbst ward 1541 der erste Ordensgeneral, dessen Wille in jedem einzelnen Ordensgliede kraft des unbedingten Gehorsams, der keinen eigenen Willen, keine eigene Meinung kennt, wirksam wurde.

Das hierarchische System war hier in denkbar schärfster Weise ausgebildet, und die Früchte entsprachen den Anstrengungen der Ordensglieder. Wunderbar schnell wuchs ihre Zahl und ihr Einfluß in allen Ländern; überall entstanden Niederlassungen, die örtlich in Provinzen zusammengefaßt wurden, während viele einzelne Brüder als Lehrer an Mittelschulen und Universitäten wirkten. Gerade in Deutschland war diese Aufgabe doppelt wichtig, weil hier der protestantische höhere Unterricht sonst völlig die Oberhand zu gewinnen drohte: an der bayrischen Universität Ingolstadt sind schon 1549 Jesuiten als Lehrer aufgetreten und haben sich diese Hochschule allmählich völlig unterworfen; in München entstand 1559 ein jesuitisches Gymnasium. Aber schon vorher hatte Loyola den Papst zur Gründung des Collegium germanicum in Rom (1552) veranlaßt, einer Anstalt, die dauernd deutsche Theologen in jesuitischem Geist ausbilden sollte. Die Zöglinge dieses Kollegiums wurden die Kerntruppen im Kampfe gegen den Protestantismus, nahmen die führenden Stellungen in der deutschen Kirche ein und führten das verlorene Deutschland allmählich in den Schoß der Kirche zurück.

Fürstbischof Julius Echter von Mespelbronn. Nach B. Brander, „Julius Echter von Mespelbrunn" (Würzburg 1917).

Während die protestantischen Theologen nach dem Augsburger Religionsfrieden einen heftigen dogmatischen Kampf mit den schweizerischen Reformierten begannen, während man in Kursachsen gegen den Kryptocalvinismus (vgl. S. 114) wütete, erstarkte geistig der deutsche Katholizismus und begann von Bayern und Österreich aus einen Vorstoß gegen den Protestantismus. Merkwürdigerweise fand die päpstliche Politik fast nur bei diesen beiden weltlichen Fürsten Entgegenkommen, während die zahlreichen geistlichen Fürsten zum Teil offen dem Protestantismus zuneigten (wie vor allem der anfangs streng päpstlich gesinnte Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg in Köln; vgl. S. 110), zum Teil sogar erst allmählich das Trienter Glaubensbekenntnis anerkannten. Zugleich entstand eine engere Verbindung Deutschlands mit der Kurie, wo ein ernsteres sittliches Leben zu herrschen begann, durch die Begründung der Nunziaturen, zuerst in Wien und Köln, so daß Rom auf die Domkapitel namentlich bei Bischofswahlen ganz anders, als vorher durch einzelne Legaten, Einfluß ausübte. Einer der besten geistlichen Herrscher war der Fürstbischof von Würzburg, Julius Echter von Mespelbronn (1573—1619; s. sein obenstehendes Bildnis), der nicht nur den Protestantismus mit Hilfe der Jesuiten in seinem Lande ausrottete, sondern auch mit aller Kraft für eine Erneuerung der Kirchenzucht, des kirchlichen Lebens und der Priesterbildung sorgte und zu diesem Zwecke mit päpstlicher Genehmigung Klostergut einzog. Die Personen, die seit etwa 1570 auf die deutschen Bischofsstühle gelangten, waren bessere Katholiken als ihre Vorgänger; zum Teil jüngere Prinzen aus den Familien der Habsburger und katholischen

Wittelsbacher, waren sie auch politisch mit diesen Fürstenhäusern verbunden und zur Durchführung der Trienter Beschlüsse bereit. Dadurch kam wieder ein einheitlicher Zug in die Politik der katholischen Fürsten, während auf protestantischer Seite der andauernde Zwist zwischen Kursachsen und Pfalz ein einheitliches Vorgehen verhinderte. Im Reichstage hatten sowohl im Kollegium der Kurfürsten als auch in dem der Fürsten die Katholiken die Mehrheit.

Nur an einer Stelle hatte der Protestantismus vorübergehend noch einen Erfolg: am Niederrhein, wo zahlreiche aus den Niederlanden vertriebene Evangelische ihre Zuflucht suchten. Die Reichsstadt Aachen sah seit 1574 Protestanten im Stadtrat; und wenige Jahre später hatten diese als die Verteidiger der städtischen Freiheit gegen kaiserliche Eingriffe die Mehrheit. Im Erzstift Köln versuchte Gebhard Truchseß von Waldburg, allerdings aus rein persönlichen Wünschen (er wollte eine Ehe eingehen), sein Kurfürstentum zu reformieren, aber zugleich, entgegen dem geistlichen Vorbehalt (S. 101), als weltlicher Fürst weiter zu herrschen. Öffentlich trat Gebhard 1582 zum Calvinismus über und heiratete am 2. Februar 1583. Doch die Stände folgten ihm nicht; und da die lutherischen Fürsten sich des Calvinisten so gut wie nicht annahmen, so siegte der neu gewählte Erzbischof, Ernst von Bayern, mit spanischer Hilfe und ward noch 1584 als Kurfürst anerkannt.

b) Der Freiheitskampf der Niederlande.

Zum ersten Male war der Versuch einer Protestantisierung mißglückt, und das schwächliche Auftreten der protestantischen Fürsten hatte gezeigt, daß die Tage des Schmalkaldischen Bundes vorüber seien. Schon vorher hatte sich eine bedeutende Änderung in den Niederlanden vollzogen, wo schon früh Schwärmertum und Calvinismus sich erheblich ausgebreitet hatten. Kaiser Karl war gegen die Ketzer eingeschritten, doch ohne rechten Erfolg, zumal da sich eine politische Mißstimmung gegen den Landesherrn mit der religiösen verquickte. Karls Sohn Philipp (Bd. III, S. 448) war als vollendeter Spanier auch persönlich den Niederländern verhaßt, was bei Karl nicht zu behaupten gewesen wäre. Zudem erzeugte der Aufenthalt spanischer Truppen schweren Unwillen im Volke, während bei dem geringeren Erträgnisse des Handels, an dem sich England jetzt zu beteiligen anfing, Geldnot eintrat. Das alles ließ den Plan reifen, die spanische Herrschaft überhaupt abzuschütteln.

Seit 1559 regierte für den abwesenden Philipp seine tüchtige Stiefschwester Margareta von Parma als Statthalterin, der eine schon unter Karl trefflich organisierte Zentralgewalt zur Seite stand. Aber im Staatsrate saßen neben den Spaniern und dem seinem König treu ergebenen Antoine Perrenot de Granvelle (dem Jüngeren; 1517—86) niederländische Edelleute, die dem evangelischen Glauben anhingen, allen voran Prinz Wilhelm I. (der Schweiger) von Nassau-Oranien, während der katholische Lamoral Graf von Egmond (Prinz von Gavre) mit einer Schwester des reformierten Pfälzer Kurfürsten Friedrich III. vermählt war. Zur Festigung des kaholischen Glaubens errichtete Philipp 15 neue Diözesen und beabsichtigte, in die französischen Religionswirren zugunsten der katholischen Partei einzugreifen (S. 106), fand aber bei den Führern des Adels Widerspruch; der Oranier suchte vielmehr Verbindung mit den deutschen Protestanten (er war der Schwiegersohn des Kurfürsten Moritz von Sachsen) und den Hugenotten Frankreichs. Schon 1563 forderte der Adel die Einberufung der Generalstaaten; aber da Granvelle aus gutem Grunde davon nichts wissen wollte, berief ihn der König auf Drängen des Adels im Frühjahr 1564 ab.

Da die Statthalter der Provinzen die Befehle der Regierung gegen die Ketzer nicht durchführten, wuchs die protestantische Bewegung, und Volk und Adel lehnten sich gegen die

Inquisitoren auf. Margareta ließ 1565 durch eine Gesandtschaft dem Könige die Forderungen der Niederländer vorstellen, aber einen Erfolg hatte das nicht. Die Inquisition wurde beibehalten und die Tagung der Generalstaaten untersagt, solange als nicht die katholische Ordnung hergestellt sei. Das aber war zu viel. Namentlich in Antwerpen erhob sich das Volk, und die Provinzialstatthalter kamen den Anordnungen der Regierung nicht mehr nach. Der im Kompromiß von Breda (November 1565) gegründete geheime Bund des Adels, auch des katholischen, bedeutete die Anbahnung der Revolution gegen Spanien und die Inquisition.

Am 5. April 1566 überreichten die Verbündeten der Statthalterin eine Bittschrift mit den alten Forderungen — Margareta antwortete ausweichend. Im Sommer verlangten die Geusen — so nannten sich die Fordernden — die Abdankung der Statthalterin und die Einsetzung einer ständischen Regierung: neben Egmond und Oranien sollte Philipp von Montmorency-Nivelle Graf von Hoorne die Geschicke des Landes leiten und mit geworbenen Truppen das Land schützen. Noch ehe Margareta antwortete, begann der Calvinismus im August 1566 den Bildersturm und warb Truppen zur Verteidigung des reformierten Glaubens. Dem Adel und den Großkaufleuten sagte diese pöbelhafte Äußerung religiösen Lebens wenig zu: die Statthalterei machte ihnen einige Zugeständnisse, eingeschüchtert durch die Erhebung der Massen, und so trennten sich die Interessen von Adel und Volk. Margareta schlug 1566 und 1567 den Aufruhr nieder und ließ entgegen ihren früheren Zusagen die Inquisition wiederum in Tätigkeit treten.

Im ganzen hatte die Statthalterei gesiegt, aber König Philipp schickte im August 1567 den als Feldherrn und Staatsmann gleichbedeutenden Herzog von Alba (sein Bildnis Bd. III, S. 451) nach den Niederlanden, um das absolutistische Regiment wiederum zur Anerkennung zu bringen. Die Statthalterin dankte im Dezember ab und überließ ihren Posten dem Herzog. Ein besonderes Ketzergericht begann schon im Winter seine blutige Arbeit: die am 9. September 1567 verhafteten Grafen Egmond und Hoorne wurden am 5. Juni 1568 hingerichtet, während Oranien nach Deutschland entwichen war. Seine Versuche, hier für die Befreiung seines Landes zu wirken, schlugen fehl; Alba führte alle Maßregeln durch, die der König wünschte, förderte die katholische Kirchenorganisation und bedrückte auch das Land durch Steuern zur Unterhaltung des Heeres, indem er die Generalstaaten als ständische Steuerbewilliger beiseite schob.

Ein Teil der Lutheraner und Calvinisten hatte sich der Hinrichtung durch die Flucht entzogen und suchte als „Wassergeusen" in einem wilden Seeräuberleben Ersatz für den Verlust der Wohlhabenheit. Diese Freibeuter nahmen am 1. April 1572 die Stadt Brielle und brachten weitere Plätze in ihren Besitz, während Alba an der französischen Grenze beschäftigt war. Oranien ermunterte die Aufständischen aus der Ferne und ermöglichte in Deutschland auch die Werbung von Truppen. Am 18. Juli 1572 wurde er von den holländischen Provinzialständen zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt, d. h. zum Vertreter des spanischen Königs. Für Alba war dieses Vorgehen Empörung. Da aber Haarlem sieben Monate lang Widerstand leistete (es fiel erst am 12. Juli 1573) und auch andere Plätze, vor allem Alkmaar, trotzten, schied Alba noch vor dem Ende des Jahres aus seiner Stellung.

Sein Nachfolger war der bisherige Statthalter in Mailand Luis de Requesens y Zuniga, der gern verhandelt hätte. Doch nun war es zu spät. Der Kampf dauerte fort, obwohl die Spanier am 14. April 1574 auf der Mooker Heide siegten und die Stadt Leiden vom 25. Mai bis zum 3. Oktober bedrängten. Noch ehe Requesens am 4. März 1576 starb, hatten die Aufständischen Holland und Seeland vereinigt und den Oranier zum Befehlshaber der Land- und Seemacht ernannt. Das war ein bedeutender Schritt auf dem Wege zur staatlichen Selbständigkeit, denn schon tauchte der Gedanke auf, eine Schutzherrschaft Frankreichs oder Englands anzunehmen. Es dauerte diesmal lange, bis ein neuer Statthalter erschien. Auch die Truppen meuterten, da der Sold ausblieb, und weckten durch Plünderung auf eigene Faust den persönlichsten Widerstand der Bevölkerung.

Eine Vertreibung der Fremdlinge schien nur bei Vereinigung der südlichen mit den nördlichen Provinzen möglich. Am 4. November 1576 kam sie in der „Genter Pazifikation" zustande: dreizehn Provinzen verbanden sich zu gemeinsamer Befriedung des Landes, in dem das reformierte und katholische Bekenntnis nebeneinander bestehen sollte. Der neue Statthalter, des Königs Halbbruder Don Juan d'Austria, erkannte am 12. Februar 1577 den Vertrag an und zog am 1. Mai in Brüssel ein. Da es Juan nicht ehrlich meinte und schon im Juli Namur besetzte, erhoben sich mit Ausnahme Luxemburgs wiederum alle Provinzen, Oranien ward zum Ruwaard (Regenten) von Brabant ernannt, ehe der von den Südprovinzen ins Land gerufene Erzherzog Matthias von Österreich (der spätere Kaiser) eine Stellung

gewinnen konnte. Die Generalstaaten setzten Don Juan ab und schlossen am 10. Dezember 1577 einen neuen Bund der siebzehn Provinzen in der „Brüsseler Union", wobei das reformierte Bekenntnis als völlig gleichberechtigt neben dem katholischen erklärt wurde.

Prinz Alessandro Farnese von Parma siegte zwar zu Beginn des Jahres 1578 über die Verbündeten, doch die Unterstützung ließ nach, und am 1. Oktober 1578 starb Don Juan. Innerhalb der Generalstaaten verschärften sich die Gegensätze zwischen Calvinisten und Katholiken und bedrohten die eben erst gewonnene Einheit, zumal da Parma den südlichen Provinzen (außer der Gleichberechtigung der Calvinisten, worauf die katholischen Gebiete keinen Wert legten) alles zugestand, was sie begehrten, und sie dadurch auf spanische Seite herüberzog: Spaniens Statthalter gebot nunmehr auch über ein Volk. Die Genter Pazifikation ward durch die Begründung des wallonisch-katholischen Bundes von Arras (6. Jan. 1579) gesprengt. Doch Oranien stellte dem südlichen katholischen Gebiet ein nördliches protestantisches entgegen: in der Union von Utrecht (23. Jan. 1579) kam der Zusammenschluß von Holland, Seeland, Utrecht, Gelderland, Groningen, Overyssel und Friesland zustande, der, auf das vaterlandsliebende Bürgertum der aufstrebenden nördlichen Städte gestützt, den Ausgangspunkt der späteren „Vereinigten Niederlande" darstellt.

Indessen Parma nahm Maastricht und drang nach dem Norden weiter vor. Die Union suchte Hilfe bei Frankreich: Anfang 1582 wurde der Herzog Franz von Anjou als künftiger Herrscher der Niederlande (außer Hollands und Seelands) anerkannt und dem spanischen König der Gehorsam gekündigt, während Matthias sich zurückzog. Jedoch der Franzose suchte gegen den Vertrag, den er eingegangen war, die Freiheit der Union zu untergraben und wurde deshalb schon im Juni 1583 samt seinem französischen Anhang verjagt. Am 17. Juli 1584 fiel der Prinz Wilhelm von Oranien durch die Kugel eines Meuchelmörders, nachdem sich die südlichen wallonischen und zugleich katholischen Provinzen völlig an Spanien angeschlossen hatten, und 1585 gerieten auch Brüssel und Antwerpen in die Hände des Spaniers.

Im Süden gelangte der Katholizismus wieder zur alleinigen Herrschaft; und wenn es auch in Antwerpen nicht zur blutigen Verfolgung der Evangelischen kam, so mußten doch viele wohlhabende Familien die ihre Vormacht im Handel verlierende Stadt auf immer verlassen (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V). Die Union schloß sich in ihrer Bedrängnis an England an: laut eines im Sommer 1585 geschlossenen Vertrages kam Robert Dudley Graf von Leicester mit 6000 Mann ins Land und gewann bald entscheidenden Einfluß, bekämpfte besonders Moritz von Oranien, Wilhelms Sohn. Unter dessen Führung lehnten deshalb sich die Seeprovinzen gegen den Engländer auf, der endgültig im Dezember 1587 die Niederlande verließ.

Mit dem Reiche, mit Frankreich und mit England hatte die Union gleichmäßig schlechte Erfahrungen gemacht. Nunmehr stellte sie sich auf sich selbst, wurde eine aristokratische Handelsrepublik, in der für den bisher immer noch recht einflußreichen Adel keine Stelle mehr blieb, und kämpfte als solche mit Kraft gegen den alten Feind. Die vereinten Kräfte der Engländer und Niederländer vernichteten 1588 die spanische Armada (Bd. VI, Abschnitt VII). In den nächsten Jahren war Spanien in Kämpfe mit Frankreich verwickelt. Nach Parmas Tode (3. Dezember 1592) übernahmen der schwache Erzherzog Ernst (gest. 1595) und dann sein mit Philipps II. Tochter Isabella verheirateter Bruder, der energischere Albrecht, die schwere Statthalterschaft. Unter Albrecht eroberten die Spanier 1595 Calais und bedrohten dadurch Frankreich und England zugleich. Beide Mächte gingen deshalb im Herbst 1596 ein Bündnis mit den Staaten der Union ein, durch das die Union zuerst als selbständige Macht von anderen Staaten anerkannt worden ist. Frankreich schloß noch kurz vor Philipps Tode (13. Sept. 1598) Frieden mit Spanien, in dessen Verfolg die südlichen Niederlande als Erbteil der Prinzessin Isabella selbständig wurden. Albrecht, Isabellas Gemahl, setzte den Krieg gegen die Union fort, die an England immer noch einigen Rückhalt fand.

Nach dem Tode der englischen Königin Elisabeth (1603) war ein Ausgleich unvermeidlich. Der Aufschwung der holländischen Handelsunternehmungen legte den Kaufleuten im Regimente den Gedanken nahe, daß es für das Land vorteilhafter sei, diese gewinnbringenden Beschäftigungen zu betreiben als den kostspieligen Krieg. Nach unendlichen Verhandlungen kam am 9. April 1609 in der Form eines zwölfjährigen Waffenstillstands ein Friede zustande,

worin Spanien auf seine Hoheitsrechte verzichtete und die protestantische Republik als gleichberechtigten Staat anerkannte. Der Westfälische Friede hat dann diesen Vertrag bestätigt (vgl. Bd. III, S. 451) und zugleich die 1609 tatsächlich eingetretene Lostrennung der Republik vom Deutschen Reich anerkannt.

B. Das deutsche Reich; sein katholisches und protestantisches Fürstentum.

a) Deutschland unter den Habsburgern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. 1556—1612.

Als sich Kaiser Karl 1554 zurückzog (vgl. S. 101), ergriff sein gemäßigter Bruder Ferdinand I. die Regierung und führte sie bis 1564. Die Reichspolitik stand in dieser Zeit durchaus unter dem Einflusse des religiösen Gegensatzes. Innerhalb der Protestanten, die ja niemals ganz einig gewesen waren, entstand damals ein neuer Zwiespalt, indem Kursachsen religionspolitisch und dogmatisch andere Anschauungen vertrat als Kurpfalz und beide über einen fürstlichen Anhang verfügten. Im Mutterlande des Luthertums herrschte im ganzen ein konservativer Geist, der sich politisch eng an den Kaiser anzuschließen strebte und dogmatisch streng an Luther festhielt, während die Pfälzer Kurfürsten nicht nur zum Kampfe gegen den Katholizismus aufmunterten und dadurch den Kaiser verletzten, sondern auch dogmatisch zu dem radikaleren Calvinismus hinneigten und 1563 durch Einführung der entsprechenden Kirchenverfassung (Heidelberger Katechismus) den Übertritt tatsächlich vollzogen. Friedrich III. von der Pfalz war der erste Reichsfürst, der in einem deutschen Territorium den Calvinismus einführte (bisher hatte er nur an den Grenzen und innerhalb des Reiches an einzelnen Punkten Anhänger gehabt). Seitdem hatte sich das Reich um die neue Richtung zu kümmern, die, zum katholischen wie zum protestantischen Bekenntnis in gleichem Widerspruche, im Religionsfrieden nicht als gleichberechtigt anerkannt worden war.

Kaiser Ferdinand war zu einer friedfertigen Politik gezwungen wegen der Türkenhilfe, die er von den Fürsten fordern mußte. Er wünschte Frieden zu halten und stellte an den Papst das natürlich abgelehnte Ansinnen, Laienkelch und Priesterehe zu gestatten. Seinem Sohne Max sicherte er bereits 1562 die böhmische Krone, ließ ihn 1563 zum römischen Könige wählen und hinterließ ihm bei seinem Tode (25. Juli 1564) das Reich. Von den Erblanden beherrschte Maximilian II. (1564—76) nur das eigentliche Österreich, während seine Brüder Ferdinand und Karl in den übrigen österreichischen Ländern geboten. Der neue Kaiser besaß eine außerordentliche religiöse Weitherzigkeit („Kompromißkatholizismus"). Vor seinem Regierungsantritte stand er dem evangelischen Bekenntnisse sehr nahe und hätte sich ihm vielleicht ganz zugewandt, wenn ihn nicht die Zänkereien unter den Protestanten angewidert hätten. Als Landesherr übte er dem meist protestantischen Adel gegenüber Duldung und gab trotz päpstlichen Widerspruchs den evangelischen Ständen eine besondere „Religionsdeputation". In Böhmen wurden 1567 die Prager Kompaktaten (S. 51) aufgehoben, und ein großer Teil des Volkes bekannte sich zur Augsburger Konfession.

Der äußere Friede blieb unter Ferdinand und Max im ganzen gewahrt. Nur der ungarisch-türkische Grenzkrieg dauerte fort; den Höhepunkt bezeichnete 1566 der Fall der Festung Szigetwar, wobei Niklas Graf von Zrinyi (vgl. die Tafel bei S. 251 des IV. Bandes) den Heldentod fand. Aber schon 1568 kam auf acht Jahre ein Friede zwischen Maximilian und dem Sultan Selim II. zustande.

Auf den Reichstagen stand die Auslegung des Religionsfriedens immer wieder zur

Besprechung namentlich hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts (vgl. S. 101). Der schärfste Rufer im Streite war dabei immer der Pfälzer Kurfürst. Der sächsische widersprach ihm meist und hielt am Frieden fest; aber schließlich erklärten doch 1557 alle evangelischen Fürsten, den Vorbehalt nicht als zu Recht bestehend anzusehen. Dieser Punkt erschien geradezu der wichtigste für die weitere Verbreitung des Protestantismus; denn mit Ausnahme von Österreich, Bayern und Kleve waren alle weltlichen Territorien protestantisch, so daß nur die Gewinnung geistlicher Fürstentümer das protestantische Gebiet vergrößern konnte. Zudem saßen in den Domkapiteln viele protestantenfreundliche Mitglieder, und mancher evangelische Bischof wurde gewählt. Als die Fürsten auf dem Regensburger Reichstage von 1575 die 1558 von Ferdinand gegebene Zusage, daß in den geistlichen Fürstentümern die Evangelischen als Untertanen Duldung genießen sollten, reichsrechtlich bestätigt zu sehen wünschten, wies der Kaiser unter Zustimmung des sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten das wesentlich von Kurpfalz gestellte Ansinnen ab. Diese Stellungnahme der beiden Kurfürsten spaltete die Evangelischen und hat die fortschreitende Gegenreformation wesentlich begünstigt.

Maxens Sohn und Nachfolger Rudolf II. (1576—1612) hielt treu zum katholischen Glauben und förderte die päpstliche Bekehrungspolitik, war er doch in Spanien am Hofe Philipps II. erzogen worden. Unter ihm wurde die Übung evangelischen Gottesdienstes in Wien untersagt; die Prediger mußten zum Teil das Land verlassen; und die Bürger der Städte kehrten vielfach zwangsweise zum katholischen Glauben zurück, während der protestantische Adel vom Hof und den Ämtern fernbleiben mußte. Unter Rudolf ist das Erzstift Köln dem katholischen Glauben gesichert (S. 110), auch Straßburg ihm wiederum zugeführt worden; und bei der Rückführung des katholischen Rates in Aachen (1598), die mit der Vertreibung des evangelischen Rates (vgl. S. 110) verbunden war, hat Rudolf durch Verhängung der Reichsacht über die Evangelischen entscheidend mitgewirkt. Die protestantischen Fürsten ließen dies alles geschehen; nur die Pfälzer Kurfürsten haben sich ihrer Glaubensgenossen innerhalb und außerhalb des Reiches angenommen. Kursachsen machte keinen Gebrauch von seinem politischen Einfluß, sondern verfolgte die Kryptocalvinisten, d. h. die zur calvinischen Lehre hinneigenden Lutheraner; um scharfe Unterscheidungsmerkmale gegenüber dem Calvinismus zu gewinnen, entstand die jüngste Lutherische Bekenntnisschrift, die Konkordienformel, die 1580 in Kursachsen feierlich bekannt gemacht wurde.

Bereits die 1580er Jahre sahen den Katholizismus entschieden fortschreiten. Nur eine politische Vereinigung aller Protestanten konnte dem Stillstand gebieten. England hatte sich der französischen Hugenotten angenommen, während Philipp von Spanien für die katholischen Liguisten (S. 106) eintrat. Das Bekenntnis wurde zum Leitsatze der westeuropäischen Politik: wollten die deutschen Fürsten in diesen internationalen Fragen mitreden, so mußten auch sie Partei ergreifen. Als daher Heinrich IV. von Frankreich (S. 107) die deutschen Protestanten um Hilfe anging, versagten sie ihm diese nicht; um aber tatkräftig auftreten zu können, mußte man den alten Zwist zwischen Pfalz und Sachsen beilegen. Dies geschah 1590, und zu Beginn des folgenden Jahres wurde eine Einigung der wichtigsten protestantischen Fürsten untereinander und mit Frankreich verabredet. Allein da die wichtigsten Personen unter den Vertragschließenden binnen kurzem starben, kam das Bündnis nicht zustande.

Gerade jetzt schien eine protestantische Union von höchstem Werte; denn die Nachfolge im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg mußte darüber entscheiden, ob dieses Territorium beim alten Glauben bleiben oder dem Protestantismus zufallen sollte; einer Frage von außerordentlicher Bedeutung für die Zukunft des evangelischen Fürstentums: sollte man die

weibliche Erbfolge anerkennen oder nicht? Der alte Herzog Wilhelm hatte neben seinem geisteskranken und kinderlosen Sohne Johann Wilhelm nur Töchter, die mit protestantischen Fürsten vermählt waren: wem die Regentschaft für Johann Wilhelm zufiel, der hatte naturgemäß die größte Aussicht, dereinst sein Nachfolger zu werden. Um eine Entscheidung hintanzuhalten und die Protestanten vorläufig ausscheiden zu lassen, übertrug der Kaiser die Regierung den Landständen. Die Hoffnung auf späteren Erfolg war damit nur auf Grund eines protestantischen Bündnisses zu verwirklichen.

Hierzu drängten noch andere Ereignisse. In der Reichsstadt Donauwörth (S. 30) herrschte seit 1603 ein die Gemüter weit und breit erregender Streit der Religionsparteien, der mit dem Siege der Katholiken (1607) und der Einverleibung der Stadt in Bayern (1609) endete. Die pfälzische Partei hatte schon wiederholt die Bewilligung von Türkensteuern an die Bedingung geknüpft, daß religiöse Beschwerden zuvor abgestellt werden sollten, war aber damit nie durchgedrungen, da die kursächsische Partei regelmäßig zum Kaiser hielt. Das änderte sich, als das Vorgehen der Habsburger gegen die Lutheraner in ihren Erblanden den sächsischen Kurfürsten erbitterte. Schon 1604 hatte Christian II. im Unmute über die Abweisung seiner Forderungen ebenfalls mit Steuerverweigerung gedroht. Anfang 1608 vereinten sich die Protestanten und verließen endlich, da der Kaiser keinerlei Zugeständnisse machte, sämtlich den Reichstag, dessen weitere Tätigkeit damit unterbunden war. Seit langem waren jetzt die Protestanten zum erstenmal wieder einig, und die Einigkeit berechtigte um so mehr zu Hoffnungen, als in den habsburgischen Ländern soeben auch eine von Matthias, dem Bruder des Kaisers, geführte protestantische Bewegung entstand. Anfang 1608 hatte sich dieser der kaiserlichen Residenz Prag feindlich genaht und am 25. Juni 1608 die ungarische Krone sowie die Erbländer Österreich und Mähren vom Kaiser als Entschädigung erhalten: es lag nahe, daß die protestantischen Fürsten die Verbindung mit Matthias und den protestantischen Ständen der habsburgischen Länder suchen würden.

b) Union und Liga (1608—18).

Matthias war trotz des Gegensatzes zum katholisierenden Bruder Rudolf und trotz der Unterstützung des protestantischen Adels kein innerer Anhänger der evangelischen Lehre. Als die österreichischen Stände noch vor der Huldigung bindende Zusagen wegen der Religionsübung forderten, erfüllte er nur widerwillig am 19. März 1609 in einer dehnbaren „Resolution" ihren Wunsch. Eine politische Einigung der protestantischen Fürsten mit Matthias schien unter solchen Umständen wenig aussichtsvoll, zumal da die Calvinisten unter pfälzischer Führung jetzt die Oberhand hatten und noch am 14. Mai 1608 zu Auhausen eine Union eingingen, die mit Ausnahme Kursachsens alle evangelischen Territorien einschloß, ein Defensivbündnis darstellte und eine eigene Kriegsorganisation erhielt. Unter Führung des Herzogs Maximilian von Bayern kam am 10. Juli 1609 das katholische Gegenbündnis der Liga zustande, das allerdings zunächst außer dem Bayern nur kleine geistliche Fürsten zu Mitgliedern zählte und sich eine der feindlichen nachgebildete Kriegsverfassung schuf. Die Habsburger hielten sich vorderhand von dieser Verbindung fern.

Der Herzog Johann Wilhelm von Jülich war am 25. März 1609 gestorben. Als Bewerber um die Nachfolge im Herzogtum waren die Fürsten Johann Sigismund von Brandenburg (als Gemahl von Anna, einer Nichte des Verstorbenen) und Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (als Gemahl von Anna, der zweiten Schwester Johann Wilhelms), beide Mitglieder der Union, sofort auf dem Platze, während der Kaiser das Land als heimgefallenes Reichslehen betrachtete und es durch den Erzherzog Leopold verwalten lassen wollte. Leopold nahm 1609 die Festung Jülich ein, während Brandenburg und Pfalz kraft eines besonderen

Vertrags vom 10. Juni gemeinsam von Land und Hauptstadt Düsseldorf Besitz ergriffen und gemeinsam regierten unter offenkundiger Zustimmung der Union. Die Liga trat auf die kaiserliche Seite, besonders mit Rücksicht auf den Kölner Erzbischof, dem die Nachbarschaft der evangelischen Fürsten nicht gleichgültig sein konnte. Da die Generalstaaten erst kürzlich einen Vertrag mit Frankreich und England zur Verteidigung gegen Spanien eingegangen waren, hielten die ersteren zur Union, Spanien zur Liga.

Die Voraussetzung für einen westeuropäischen Krieg war damit gegeben; nur die Ermordung des französischen Königs Heinrich IV. am 14. Mai 1610 (vgl. S. 108) hielt ihn hintan. Es entspann sich nur ein Kampf zwischen Brandenburg und Neuburg, und den neuen Gegensatz besiegelte 1613 der Übertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (des Sohnes von Philipp Ludwig) zum katholischen Bekenntnis; Ende 1615 heiratete er die bayrische Prinzessin Magdalene. Damit hatte der Pfälzer die Unterstützung der Liga gewonnen, während der Brandenburger am 25. Dezember 1613 das calvinische Bekenntnis annahm und nunmehr eine Förderung seiner Interessen durch die Union erwarten durfte. Holländische Truppen kamen dem Brandenburger zu Hilfe, und spanische besetzten Wesel. Am 12. November 1614 einigten sich zu Xanten die beiden Parteien dahin, daß Pfalz-Neuburg die Länder Jülich und Berg, dagegen Brandenburg Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein erhalten sollte. Freilich behielten Holländer wie Spanier einige Plätze besetzt (zum Teil bis 1672); und zugleich ließen Bündnisse der Union mit England und Schweden, der Liga mit Lothringen, Savoyen und dem Papst neue Feindseligkeiten befürchten.

Den Kaiser Rudolf nahmen seine Erblande in Anspruch, und er mußte für die Zukunft sorgen. Seinem Bruder Matthias konnte er rechtes Vertrauen nicht schenken und wollte deshalb dem Erzherzog Leopold zur Nachfolge in Böhmen verhelfen, obwohl die Stände Matthias bereits mit Rudolfs Zustimmung als designierten König angenommen hatten. Ein kriegerisches Unternehmen, das die böhmischen Stände unterwerfen sollte, schlug fehl; der Kaiser mußte die böhmische Krone an Matthias abtreten, der am 23. Mai 1611 gekrönt wurde und dem kaiserlichen Bruder am 11. August nur eine jährliche Rente bewilligte. Rudolf bat die Kurfürsten um ihre finanzielle Unterstützung, die jedoch nur auf einem Reichstage darüber verhandeln wollten. Da bei dem Alter des Kaisers die Zeit, über die Nachfolge zu beraten, gekommen war, setzten die Kurfürsten selbständig für April 1612 eine Wahlzusammenkunft in Frankfurt an. Aber schon am 20. Januar starb Rudolf II.

Matthias wurde zu seines Bruders Nachfolger im Reiche gewählt (1612—19). Auch protestantischerseits hoffte man auf den neuen Herrscher, sah sich aber enttäuscht. Auf dem Regensburger Reichstag 1613 sollten die Stände eine hohe Türkensteuer bewilligen, und wieder verlangten die Protestanten zunächst die Abstellung ihrer Beschwerden; doch der Kaiser gestattete schließlich unter dem Druck eines türkischen Angriffs nur, daß man außerhalb des Reichstags über die Beschwerden verhandle. Natürlich blieben die Beratungen ergebnislos. Mißmutig verließen die Protestanten die Versammlung; und nur die Katholiken bewilligten die Türkensteuer. Alle Hoffnungen, die der Kanzler Melchior Khlesl (1552—1630) auf diese Tagung gesetzt hatte (namentlich eine Reform der Reichsjustiz sollte durchberaten werden), waren damit geschwunden; außerdem waren die Türken in Ungarn eingefallen und hatten Gabriel Bethlen von Iktar 1613 zum Herrn von Siebenbürgen gemacht. Einen Ausgleich zwischen den Religionsparteien erschwerte der Eintritt des Kaisers in die Liga. Der Kanzler wünschte noch immer einen „Kompositionstag", den auch die Union 1615 forderte, zumal als die Unionisten ihre Macht durch engere Verbindung mit den Generalstaaten und Dänemark sowie durch Anschluß eines Städtebundes vergrößerten. Der Erfolg blieb aus.

Für die kaiserliche Politik stand nun wieder die Nachfolge im Reich und in den

Erblanden im Vordergrunde des Interesses. Matthias und mit ihm Khlesl wollten keinen Mitregenten, vor allem nicht den streng katholischen Ferdinand von Steiermark, dessen Wahl Erzherzog Maximilian betrieb. Unter seiner Vermittelung versprach Ferdinand im Juni 1617 Spanien für den Fall, daß er Kaiser würde, insgeheim Gebietsabtretungen, während ihn die katholischen Stände Böhmens zum König annahmen, aber nicht wählten. In dieser verfassungsrechtlichen Streitfrage standen sich die katholischen und protestantischen Stände gegenüber: ebenso entschieden wie die Katholiken Böhmen als Erbreich der Habsburger ansahen, ebenso bestimmt erklärten es die Protestanten für ein Wahlreich.

Unter Rudolf hatten wegen der Glaubensfrage die schwersten Reibungen stattgefunden; notgedrungen hatte dieser 1609 in der Form eines Majestätsbriefes den Forderungen der Protestanten nachgegeben und die Religionsfreiheit gewährleistet. Matthias hatte auch den Majestätsbrief mitbestätigt, aber wegen anderer ständischer Forderungen hatte er auf die Zukunft vertröstet, namentlich bezüglich einer Vereinigung der Stände aller habsburgischen Lande, wobei man in Böhmen an eine protestantisch-ständische Nebenregierung dachte. Der Kaiser suchte den Gedanken für seinen Türkenkrieg nutzbar zu machen und berief im August 1614 einen Ausschußtag seiner Lande nach Linz. Da die Vertreter von ihren Ländern nicht bevollmächtigt waren und auch zum Türkenkriege keine Neigung hatten, verlief die Zusammenkunft ergebnislos. Über die inneren Fragen verhandelte Juni 1615 ein Generallandtag, auf dem nur Ober- und Niederösterreich und Böhmen vertreten waren, wiederum vergebens.

Reibungen zwischen den katholischen und protestantischen Ständen untereinander und mit der kaiserlichen Regierung führten zu dauernden Unruhen. In Österreich wurden namentlich die Städte durch Beeinflussung der Ratswahlen zugunsten der Katholiken vergewaltigt, während der protestantische Adel von den Ämtern fast ausgeschlossen war. In Böhmen fanden sich zwar auch in den oberen Stellen Protestanten, aber die Katholiken hatten doch die Mehrheit und unterdrückten den Protestantismus auf den königlichen Kammergütern und in geistlichen Herrschaften, obwohl der Majestätsbrief den dortigen Bau von Kirchen gewährleistete. Matthias übertrug 1612 die Ausübung seiner Patronatsrechte dem Prager Erzbischof: die Folge war die Rekatholisierung der einzelnen Pfarrstellen. Da die geistlichen Güter als „königlich" betrachtet wurden, so hatten kraft des Majestätsbriefes die Protestanten auch dort den Kirchenbau begonnen, obwohl schon 1611 Matthias in bezug auf Braunau diese Auslegung des Majestätsbriefes verworfen hatte; unbeirrt schritt der Kirchenbau fort. In Klostergrab verfügte der Erzbischof die Sperrung der Kirche, und der Kaiser bestätigte dies.

Die protestantischen Stände erhoben vergeblich Einspruch gegen diese Auffassung der Religionsfreiheit und sprachen offen von der Wahl eines anderen Königs, der ein Deutscher sein solle: schon 1614 haben einige Parteihäupter mit dem sächsischen Kurfürsten als Kandidaten verhandelt. Als sich in Braunau das Volk gewaltsam der Schließung der Kirche widersetzte und der Erzbischof die Kirche von Klostergrab niederreißen ließ (Ende 1617), kam es zum Aufstand, indem der protestantische Adel, an der Spitze Heinrich Matthias Graf von Thurn, mit einer nochmaligen Bitte erst an die Statthalter und dann an den Kaiser ging, um schließlich, überall abgewiesen, sich selbst sein Recht zu erzwingen. Neben dem sachlich ablehnenden Bescheid in bezug auf Braunau und Klostergrab verbot der Kaiser vor allem die auf den 21. Mai 1618 anberaumte Versammlung der Protestanten. Doch die Stände versammelten sich im Vertrauen auf ihre Privilegien am festgesetzten Tage. Ein kaiserliches Dekret, das das Verbot wiederholte, wurde den Versammelten mitgeteilt; und als die Stände darauf den Statthaltern antworteten, kam es am 23. Mai 1618 zu so erregten Auseinandersetzungen,

daß die Führer endlich zwei von den Statthaltern, Wilhelm Slavata (späteren Grafen von Chlum und Koschumberg) und Jaroslaw Borita von Martinitz, die man allgemein für die Schuldigen hielt, und den harmlosen Geheimschreiber durchs Fenster in den Burggraben hinabstürzten. Diese schwere Verletzung der ersten kaiserlichen Beamten bedeutete den vollständigen Bruch mit dem Kaiser.

Im Westen des Reiches hatten sich die Verhältnisse noch schärfer zugespitzt. Bereits 1610 war das Kurhaus Sachsen auf ein früheres, die weibliche Erbfolge verwerfendes kaiserliches Versprechen hin mit Jülich, Kleve und Berg belehnt worden. Auch die Generalstaaten behaupteten ihre einmal gewonnene Stellung; Erzherzog Albrecht hatte das gleiche Bestreben als Vertreter Habsburgs; der Kleinkrieg dauerte daher am Niederrheine fort.

Zur Verwirklichung weiterer Pläne verbanden sich die Generalstaaten mit der Hanse. Und so war es schon Ende 1615 klar, daß auch die innerhalb des Nordens schwebenden Streitfragen auf die deutsche Politik einwirken würden. In Schweden (Bd. VI, S. 70) war die Augsburgische Konfession 1593 gegenüber dem Katholiken Sigismund (1592—99) die Grundlage für die Landeskirche geworden; die Annahme des Königstitels durch den Protestanten Karl IX. (1604) bedeutete zugleich einen ernsten Krieg gegen Polen, mit dem der Streit um die Ostseeprovinzen immer noch fortdauerte. Da sich der (in Schweden 1599 abgesetzte, seit 1587 auch) polnische König Sigismund, der Sohn König Johanns III. von Schweden, enger an Österreich anschloß, so mußte Schweden bei den protestantischen Fürsten Deutschlands Unterstützung suchen; denn das ebenfalls protestantische Dänemark, unter dem tatkräftigen Christian IV. (1588 bis 1648) die bedeutendste Macht des Nordens, war als gefährlicher Rivale in der Ostsee ausgeschlossen: tatsächlich entbrannte 1611 ein dänisch-schwedischer Krieg wegen des Sundzolls. Die Generalstaaten und die Hanse stellten sich auf Seite Schwedens; doch kam es 1613 nur zu einem Bunde zwischen den Generalstaaten und Lübeck, erst 1615 aus anderem Anlaß zu dem schon erwähnten.

Das allen politischen Handlungen Gemeinsame in jenem Jahrzehnt sind die Bündnisbestrebungen, die im einzelnen enger und weiter in bezug auf Teilnehmer, Zwecke und Dauer, endlich doch ganz Europa in die zwei feindlichen Lager der Union und Liga spalteten.

Die Union hatte seit dem Reichstag von 1613 erheblichen Zuwachs erfahren; die Kriegsverfassung und die Bundesfinanzen waren einigermaßen geordnet worden. Mit den Generalstaaten kam 1614, wie es schon 1612 bei den Vereinbarungen mit England in Aussicht genommen war, das Bündnis wirklich auf zwölf Jahre zustande. Auch mit den niedersächsischen Protestanten, namentlich Lüneburg und Pommern, sowie den in eine ungewisse Zukunft blickenden Bistumsadministratoren wurde verhandelt; ja das immer noch abseits stehende wichtige Kursachsen suchte man zu gewinnen. Und 1615 erfolgte die nicht unwesentliche Verbindung der Union mit dem niedersächsischen Kreise. Der Bund, der 1618 ablaufen sollte, wurde 1617 erneuert, aber Kurbrandenburg schied aus, da die Unionisten, namentlich die Städte, die jülichschen Ansprüche nicht ohne weiteres als die ihrigen anerkannten. Neben neun Fürsten waren jetzt siebzehn Städte in der Union vertreten, die von kriegerischer Politik nichts wissen wollten und sich nur bis 1621 verpflichteten.

Die Liga war durch den Eintritt des Kaisers und des Pfälzers Wolfgang Wilhelm beträchtlich gewachsen. Aber die Beteiligung Österreichs hatte zugleich die bis dahin unbestrittene Führerstellung Maximilians von Bayern beseitigt. Der Mainzer Erzbischof setzte 1613 eine Verfassungsänderung durch: der Habsburger Maximilian von Tirol erhielt neben Mainz und Bayern einen dritten Bundesbezirk, und unter geringerer Betonung der katholischen Interessen wurde auch protestantischen Fürsten der Zutritt freigestellt. Der Bayer schied deshalb 1616 aus der Liga aus, und der Rest konnte ohne ihn nichts mehr vor sich bringen. Doch ging Maximilian von Bayern 1617 mit vier geistlichen Fürsten ein neues Bündnis auf vier Jahre ein.

Bezüglich der Nachfolge im Reiche war man allgemein darüber einig, daß der künftige Kaiser auch Herr Österreichs sein müsse, und Ferdinand von Steiermark schien als jüngster Habsburger am geeignetsten zu sein. Aber seit 1613 erhob auch der spanische König Ansprüche. Khlesl, dem der Ausgleich zwischen den Religionsparteien am Herzen lag und der gerade durch die Notwendigkeit der Verständigung in betreff der Nachfolge die Parteien zu vergleichen hoffte, lehnte die Berufung eines Kurfürstentages durch den Kaiser ab. Erzherzog Maximilian verlangte vielleicht sogar eine mit Waffengewalt zu erzwingende Königswahl. Demgegenüber

Das Heidelberger Schloss um das Jahr 1620.

Nach Matthäus Merian d. Ä., gezeichnet von O. Schulz.

Das Heidelberger Schloß um 1620.

Auf der Höhe am linken Neckarufer hat zuerst Pfalzgraf Rudolf I. (1294—1319) eine Burganlage geschaffen. Doch erst der Bau, den Ruprecht III., seit 1400 deutscher König, errichtete, war von größerer Bedeutung. Kurfürst Friedrich I. (1449—1476) und Kurfürst Ludwig V. (1508—1544) ließen das Schloß erweitern und seine Befestigungen zeitgemäß verstärken; aber erst unter ihren Nachfolgern entstanden die Teile, welche dem Schlosse seinen Weltruf als Bauwerk eintrugen.

Otto Heinrich, kurz Ottheinrich genannt, hatte schon als Beherrscher von Pfalz-Neuburg herrliche Bauten aufgeführt; und als er 1556 Kurfürst wurde, begann er sofort einen neuen Schloßflügel zu bauen: den nach ihm genannten Ottheinrichsbau, eine rechtwinkelige Anlage, eingezwängt zwischen die alten bereits bestehenden Teile. Die Vollendung dieses Flügels mit „Kaisersaal" und „Stube", an welchem der an den niederländischen Vorbildern geschulte Bildhauer Anthoni entscheidend mitgewirkt hat, erlebte Ottheinrich nicht mehr; erst vier Jahre nach seinem Tode ward sein Lieblingswerk vollendet (1563). Eine Freitreppe führt dazu hinauf, und in den Fensternischen stehen Statuen als Fassadenschmuck.

Nach einer längeren Pause wurde unter Friedrich IV. 1601 der Bau wieder aufgenommen; damals entstand der Friedrichsbau längs des Neckars, der 1607 seine Vollendung sah. Der Baumeister Johannes Schoch hat das Ganze geschaffen, Sebastian Götz hat den Statuenschmuck hergestellt. Während im Ottheinrichsbau die Formen der Frührenaissance Ausdruck finden — antike Muster sind getreulich nachgeahmt und stehen neben willkürlichen anderen Kunstgebilden —, zeigt der Friedrichsbau die abgeklärte Hochrenaissance, wie sie Deutschland bei keinem Bauwerke herrlicher kennt. Und doch sind die dem älteren Teile zu Grunde liegenden Gedanken wiederholt und nur in neuen Formen ausgedrückt: das Erdgeschoß zeigt ebenfalls die mächtigen, wagerecht geteilten Fenster, die Statuen blicken aus ihren Nischen wie vom Ottheinrichsbau auf den Schloßhof herab.

An den Friedrichsbau stößt links der „Frauenzimmerbau", der schon unter Ludwig V. entstand; er enthielt die Wohnungen der Hofdamen und kann als Kunstwerk den jüngeren Teilen nicht zur Seite gestellt werden. An der Südostecke ragt der dicke Turm, auch „Krautturm", d. h. Pulverturm, genannt, welcher 24 m Durchmesser hatte und bei der Sprengung 1693 solchen Widerstand leistete, daß die äußere Hälfte in den Graben fiel und als Ganzes heute noch dort liegt. Zwischen diesem Turm und dem Friedrichsbau erhebt sich der Englische Bau, den Friedrich V., der Böhmische Winterkönig, seiner Gemahlin Elisabeth zu Ehren — sie war die Tochter des englischen Königs Jakob I. — aufführen ließ; seine Pracht soll alles Gebotene übertroffen haben.

In Natur sind nur die Reste jener Herrlichkeit heute noch zu bewundern; zur Wiedererweckung des Eindrucks, den das Schloß einst hervorrief, müssen wir unsere Zuflucht zu jenem Stiche Merians nehmen, welcher den Zustand des Jahres 1620 veranschaulicht.

Aus der Vogelperspektive schauen wir auf das Schloß und sehen auf die künstlerischen Gartenanlagen im Vordergrunde, die Stadt und den Neckar herab, müssen aber zur Einrichtung nach den Himmelsgegenden das Bild auf die linke Seite stellen. Die Stärke der Anlage spricht deutlich genug aus der Abbildung, namentlich der „Krautturm" in der linken Ecke tritt mit seinem trotzigen Mauerwerk hervor; doch die künstlerischen Glanzstücke, die Fassaden der Hofseite, sind dem Auge entzogen. Nur die Rückseite vom Ottheinrichsbau mit ihren einfachen Fensterreihen in vier Stockwerken blickt uns entgegen, während der Friedrichsbau und der Frauenzimmerbau vollständig dadurch verdeckt sind. Die majestätische Höhe, in welcher das Schloß (195 m) über der Stadt (112 m) thront und selbst vom bewaldeten Berge (301 m) überragt wird, ist auf dem Bilde nur zu ahnen; aber gerade diese Lage begründete einst die militärische Bedeutung der Befestigung.

Nur die malerischen Ruinen (vgl. die Textabbildung S. 184) sind von alledem übriggeblieben; die Gartenanlagen, Terrassen, Brunnen und Grotten, wie sie das angehende 17. Jahrhundert gesehen hat, sind heute nicht mehr. Obwohl der Friedrichsbau 1897—1903 in seinen alten Formen wiederhergestellt worden ist, hat die ganze Anlage ihren Charakter als Ruine doch nicht verloren.

Unter der Einnahme Heidelbergs durch Tilly 1622 hatte das Schloß nur wenig gelitten, und unter Karl Ludwig († 1680) wurden die Schäden wieder völlig beseitigt. Aber nach dem Tode des Kurfürsten Karl 1685 erhob Ludwig XIV. Ansprüche auf die Pfalz und ließ im Oktober 1688 Stadt und Schloß besetzen. Im März 1689, als ein deutsches Heer heranrückte, ließ Graf Mélac die Stadt anzünden, die Befestigungen sprengen und zog ab. Aber damit war es noch nicht genug: im Mai 1693 kamen die Franzosen zum zweitenmal, und jetzt ward alles zerstört, was vorher übriggeblieben war; damals ward auch der dicke Turm gesprengt. Die Versuche der späteren Kurfürsten, das Schloß wiederherzustellen, wollten wenig bedeuten; und das Wenige, was erneuert worden war, ward 1764 durch einen zündenden Blitz zerstört. Seitdem liegt die Ruine, die ausgedehnteste Schloßanlage Deutschlands, in stummer Ruhe und wird alljährlich von Tausenden besucht, die zu den Resten des herrlichen Bauwerks wallen, an welchem jede Entwickelungsstufe der Renaissance ihre Spuren hinterlassen hat.

Vgl. v. Oechelhäuser: Das Heidelberger Schloß, bau- und kunstgeschichtlicher Führer (Heidelberg 1891).

kamen im Sommer 1616 die Kurfürsten von Pfalz, Brandenburg und Sachsen zu dem Entschluß, mit der Wahlhandlung bis nach dem Tode des Kaisers zu warten und dann vielleicht den Herzog Maximilian von Bayern zu wählen.

Zu Beginn des Jahres 1617 schien somit zwar die Nachfolge Ferdinands in den österreichischen Landen gesichert; aber im Reiche waren seine Aussichten ungünstig, und die böhmische „Annahme" (vgl. S. 117) sowie die endlich von den Ständen durchgesetzte ungarische „Wahl" zum Könige boten dafür nur einen schwachen Trost. Der sächsische Kurfürst war Anfang 1618 für eine Wahl Ferdinands gewonnen. Der Pfälzer Kurfürst stand dagegen mit den protestantischen Ständen Böhmens in Unterhandlung, die den König Ferdinand nicht anerkannten; doch von einer Erwerbung der böhmischen Krone durch ihn war erst im Herbst 1618 die Rede. Während dieses ganzen Jahres sind noch die verschiedensten Pläne über die Kaiserwahl geschmiedet worden: die Kandidatur Maximilians von Bayern tauchte wieder auf; auch wurde von einer Zerstückelung der habsburgischen Lande geredet im Einverständnis mit Savoyen. Aber zu einem Ergebnis war man nicht gekommen, als der Kaiser Matthias am 20. März 1619 starb.

C. Der Dreißigjährige Krieg.

Selbst in Österreich hatte Ferdinand Schwierigkeiten beim Erwerb der Herrschaft: die Stände meinten, Matthias' Bruder Albrecht sei ihr rechter Landesherr; und die Protestanten unter ihnen traten mit den böhmischen Empörern in Verbindung. Da der Besitz der Kaiserwürde seine Stellung in den Erblanden erheblich befestigen mußte, reiste Ferdinand im Juli zum Kurfürstentage nach Frankfurt, um die böhmische Stimme zu vertreten. Aber Kurpfalz und Brandenburg waren sich bereits einig darüber geworden, den Böhmen nicht zu wählen. Sachsen schloß sich endlich den geistlichen Kurfürsten an; selbst Brandenburg fiel um, so daß Pfalz schließlich ganz allein stand. Jetzt war Ferdinands Wahl sicher, zumal da er auch in Ausgleichsverhandlungen unter den Kurfürsten einwilligte; am 21. August ward die Wahl vollzogen. Ferdinand II. (1619—37) hat großes Unheil über Deutschland und Europa gebracht, indem er den Streit mit den Ständen in seinen Erblanden in das Reich hinübertrug und den Pfälzer Friedrich V. nach seiner Vertreibung aus Böhmen mit der Reichsacht belegte.

a) Der böhmisch-pfälzische Krieg (1618—23).

Seit dem Fenstersturze (S. 118) hatte sich der protestantische Adel der Regierung Böhmens bemächtigt und dreißig Direktoren eingesetzt, ein Heer unter Graf Thurn hatte die Kaiserlichen bei Budweis geschlagen, und der Söldnerführer Peter Ernst von Mansfeld hatte Pilsen eingenommen. Während Thurn durch Mähren in Österreich einrücken wollte, war Matthias gestorben. Etwa in denselben Tagen, da Ferdinand in Frankfurt zum Kaiser erkoren wurde, ward in Prag auf Grund des ständischen Wahlrechts Friedrich V. von der Pfalz, der Führer der Unierten, zum König erwählt. Trotz des Widerratens seines Schwiegervaters, König Jakobs I. von England, nahm er die Wahl, die ihm nur den Verlust seines Landes und namentlich seiner herrlichen Residenz (s. die beigeheftete Tafel) und den Spottnamen „Winterkönig" einbringen sollte, an und empfing am 3. November die Krone.

Bisher hatte Gabriel Bethlen von Siebenbürgen her im Einverständnis mit den Böhmen den Kaiser bedrängt und die protestantischen Ungarn aufgewiegelt; während die Kaiserlichen sich nach Wien zurückzogen, erschien auch Thurn dort, doch ohne zur Belagerung zu schreiten. Auch Bethlen wich zurück, und in Ungarn erhob sich eine katholische Gegenpartei. Im Winter von 1619 zu 1620 behaupteten sich die Böhmen, erhielten sogar niederösterreichische Unterstützung. Der Kaiser gewann Spanien zu einem Einfall

in die Pfalz von den Niederlanden her, belebte die Liga aufs neue und versprach seinem Freunde Maximilian von Bayern die pfälzische Kurwürde im Fall eines glücklichen Krieges. Max fand sogar die Unterstützung des sächsischen Kurfürsten, während die Union ebenfalls mit dem Bayern verhandelte. Dieser drang im August 1620 in Österreich, im September in Böhmen ein, fand in Prag die größte Verwirrung und siegte durch Johann Tserklaes von Tilly (s. sein untenstehendes Bildnis) im Verein mit den Kaiserlichen am 8. November entscheidend am Weißen Berge bei Prag über die Böhmen unter Christian von Anhalt. Friedrichs Königtum war nun zu Ende; er floh nach Schlesien, und die Sache des Protestantismus war verloren. Sofort begann in Böhmen und Österreich eine strenge Gegenreformation; Ferdinand zerschnitt eigenhändig den Majestätsbrief, die Häupter des Adels wurden hingerichtet und viele Tausende aus dem Lande verjagt. Der König Friedrich wollte Böhmen anfangs nur gegen eine Entschädigung an den Sieger abtreten und sah zu spät ein, daß der Kaiser ihn auch in der Pfalz und als Kurfürsten bekämpfte. Schon seit Sommer 1620 standen die Spanier unter Spinola in der Pfalz, und 1621 zog sich die Union zurück, um sich führer- und kraftlos bald völlig aufzulösen. Trotzdem leistete Friedrich gegen den Rat seines Schwiegervaters, der eifrig mit Ferdinand verhandelte, ferner Widerstand. Mansfeld und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach siegten zwar am 27. April 1622 bei Wiesloch über Tilly; aber dafür wurden bei Wimpfen (6. Mai) und Höchst (20. Juni 1622) andere Heere des Kurfürsten geschlagen. Und nachdem Tilly die Hauptstadt des Pfälzers, das schöne Heidelberg, eingenommen und am 5. und 6. August 1623 bei Stadtlohn entscheidend gesiegt hatte, wurde 1623 die Kurwürde nebst der Oberpfalz an Maximilian von Bayern übertragen. Zwar widersprachen die Protestanten, diesmal auch Sachsen, auf dem Deputationstag zu Regensburg, konnten aber das Ergebnis nicht ändern. Fortan hatten die Protestanten im Kurkollegium unter allen Umständen die Minderheit.

Johann Tserklaes Graf von Tilly (1559—1632). Nach dem Gemälde des Anthonis van Dyck in der Pinakothek zu München.

b) Der niedersächsisch-dänische Krieg (1624—29).

Diese Maßregel erweckte neuen Widerstand bei den niederdeutschen protestantischen Fürsten. Da der sächsische Kurfürst die Aufforderung Georg Wilhelms von Brandenburg (1620—40) zum Kampfe gegen den Kaiser ablehnte, ergriff auch der niedersächsische Kreis nicht offen die Partei des Pfälzers. Dagegen führte die Aussicht auf eine neue Erhebung der österreichischen und spanischen Habsburger den englischen König auf die Seite seines Schwiegersohnes, den auch die Generalstaaten und König Christian von Dänemark unterstützten. Auch der Schwedenkönig (Bd. VI, S. 71) war zur Bekämpfung der Habsburger bereit. Ende 1625 kam es daher zu einem Bündnis zwischen England (wo jetzt Karl I. König war), Holland und Dänemark zur Rückführung des Pfalzgrafen in seine Erblande. Frankreich unterstützte die Unternehmung mit Geld; die Reichsstände Niedersachsens rüsteten und stellten, um das ligistische Heer unter Tilly zu vertreiben, Christian von Dänemark an ihre Spitze. Unterstützt von Mansfeld und dem Herzog von Braunschweig, rückte der Dänenkönig in Niedersachsen ein und war dem Gegner auch militärisch gewachsen.

Der Kaiser sah die Gefahr. Da er aber die Liga und den bayrischen Kurfürsten nicht zu mächtig werden lassen durfte, so nahm er das Anerbieten des böhmischen Edelmanns Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, genannt Wallenstein (s. sein untenstehendes Bild sowie seine untenstehende Namensunterschrift), der schon 1617 an seiner Seite gekämpft hatte, an, auf eigene Kosten ein Heer von 20000 Mann zu werben und dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Im April 1625 willigte der Kaiser ein. Wallenstein selbst blieb einziger Oberbefehlshaber, vereinigte in seinem Heer alle Nationen und machte auch bei den höheren Offizieren keinen Unterschied unter Katholiken und Protestanten. Wallenstein, der auch den Herzogstitel erhielt, hat dem Kaiser die Möglichkeit gegeben, unabhängig von den Fürsten, katholischen wie protestantischen, Politik zu treiben und ihr militärisch Nachdruck zu verleihen.

Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, genannt Wallenstein, Herzog von Friedland, Sagan und Mecklenburg (1583—1634). Nach dem Gemälde des Anthonis van Dyck in der Pinakothek zu München.

Im Juli 1625 war Graf (seit 1623) Tilly, der bis dahin links von der Weser gestanden hatte, nach Niedersachsen gezogen; Wallenstein mit 30000 Mann rückte von Böhmen her ebenfalls dorthin, traf Mitte Oktober mit Tilly zusammen und besetzte Halberstadt und Magdeburg. Verhandlungen zwischen dem Generalissimus und den niedersächsischen Ständen blieben natürlich ohne Erfolg. Doch auch die Beziehungen zwischen Tilly und Wallenstein gestalteten sich wenig günstig. Der Dänenkönig schickte Mansfeld über Schlesien nach Österreich, um den Kriegsschauplatz zu verlegen. Aber an der Dessauer Elbbrücke wurde Mansfeld am 25. April 1626 von Wallenstein geschlagen. Die Mißstimmung zwischen Tilly und Wallenstein wuchs; und schon begann Maximilian von Bayern beim Kaiser gegen letzteren zu hetzen. Da Mansfeld mit neu geworbenen 17000 Mann über Schlesien nach Österreich aufbrach, um sich mit Bethlen zu vereinigen, verfolgte ihn Wallenstein langsam. Ein Friede zwischen dem Fürsten von Siebenbürgen und dem Kaiser zwang Mansfeld zur Entlassung seiner Söldner: er brach nach Venedig auf, starb aber schon 29. November 1626 zu Rakowitza in Bosnien.

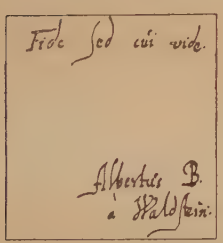

Eintrag Wallensteins in das Stammbuch des Hieronymus Kreß. Ende des 16. Jahrhunderts. Nach „Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums", Nürnberg 1911.

Tilly hatte 27. August 1626 bei Lutter am Barenberg Christian besiegt und damit ganz Niederdeutschland gewonnen. Vor Wallenstein, der nun herbeikam, gingen die Dänen auf die Inseln zurück. Die Herzöge von Mecklenburg vertrieb er aus ihrem Land, und sein Plan, die Herrschaft des Kaisers an der Ostsee zu befestigen, scheiterte nur an dem Widerstande Stralsunds (23. Mai bis 4. August 1628). Da auch Schweden jetzt mit Krieg drohte, schloß er am 12. Mai 1629 zu Lübeck Frieden mit Dänemark, worin der König gegen das Versprechen, künftig Neutralität zu wahren, alle seine Besitzungen zurückerhielt.

Der Generalissimus stand auf der Höhe seiner Erfolge. Aber mit seiner unheimlichen Macht erschien er den ligistischen Fürsten und dem kaiserlichen Hofe zu gefährlich. Nach Verhandlungen seitens des Hofes im November 1626 verstummten zwar die Klagen einige Zeit, traten aber dann um so stärker bei den Ligisten auf, weil seine Kriegführung mehr von politischen als rein militärischen Verhältnissen bestimmt schien und sein Heer eine Stütze des Kaisertums gegen

das Fürstentum darstellte. Eine dem Kaiser überreichte Beschwerdeschrift der Liga sowie eine Klageschrift der Kurfürsten über die Bedrückung der Länder durch Wallensteins Heer blieben 1627 ohne Wirkung. Wallensteins Stolz stieg; nach der Ächtung der Mecklenburger Herzöge erhielt er 19. Januar 1628 das Land verpfändet und ward 1629 erblicher Landesherr. Auch sonst wurden seine Vollmachten in jener Zeit vermehrt. Der Generaloberst-Feldhauptmann (das war jetzt sein Titel), ein treuer Diener seines Kaisers, förderte nur dessen imperialistische Pläne. Dennoch konnte er beim Auftauchen einer Meinungsverschiedenheit auch Ferdinand gefährlich werden. In diesem Sinne beeinflußten den Kaiser Maximilian von Bayern und der spanische Habsburger Philipp IV., während allerlei Gerüchte über Wallensteins Absichten umliefen. Noch vor dem Beginn der Belagerung Stralsunds forderten die Kurfürsten vom Kaiser abermals die Entlassung des Feldherrn; gegebenenfalls seien sie auch bereit, gegen ihn zu kämpfen.

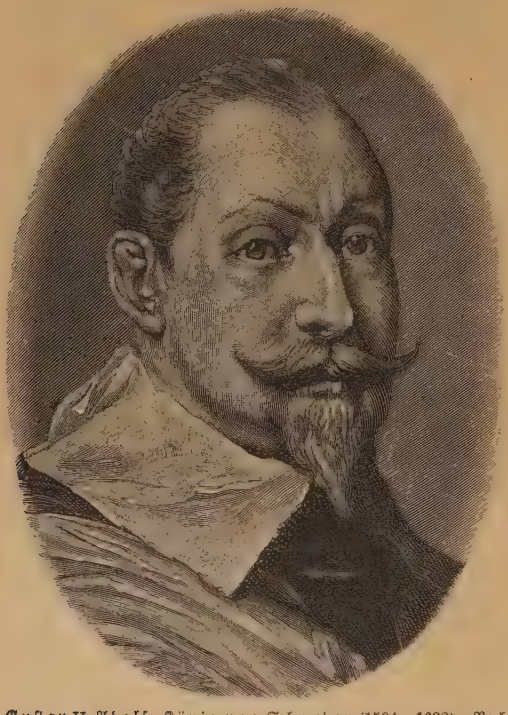

Gustav II. Adolf, König von Schweden (1594—1632). Nach dem Gemälde des Anthonis van Dyck in der Pinakothek zu München.

Nach dem Lübecker Frieden zeigte sich die erste Meinungsverschiedenheit zwischen Ferdinand und Wallenstein. Im Einverständnis mit den ligistischen Fürsten erließ der Kaiser 6. März 1629 das „Restitutionsedikt", das den Fürsten allen geistlichen Besitz, der seit dem Passauer Vertrage von 1552 erworben sei, absprach. Eine solche Neuregelung hätte, abgesehen von dem umfangreichen Klosterbesitz, die beiden Erzbistümer Magdeburg und Bremen und zwölf Bistümer dem Katholizismus zurückgegeben. Das Edikt war ein offenbarer Bruch des Religionsfriedens, insofern als zwar der „geistliche Vorbehalt" (S. 101), nicht aber die Rekompensationsklausel, die den Untertanen der geistlichen Stifter Religionsfreiheit zugestand, durchgeführt werden sollte; zudem sollten jetzt alle Calvinisten und Zwinglianer ausdrücklich ausgeschlossen und nur die Anhänger der Augsburgischen Konfession anerkannt sein. Das Edikt, das die gesamte bisherige Reichsordnung umstieß, drohte die ganze protestantische Welt unter die Waffen zu rufen. Dies wollte Wallenstein vermeiden, blieb Gegner des Restitutionsedikts und schützte in Mecklenburg den Protestantismus ehrlich. Der Kaiser hätte Wallenstein jetzt gern entlassen, aber da der Angriff des Schwedenkönigs drohte, seitdem der schwedisch-polnische Krieg am 26. September 1629 durch Waffenstillstand vorläufig beendet war, und wegen des Besitzes von Mantua gegen Frankreich unter Beteiligung Wallensteinscher Truppen gekämpft wurde, konnte er eine Entlassung jetzt nicht wagen. Auf dem Regensburger Kurfürstentag im Juli 1630 wiederholten sich die Klagen gegen Wallenstein. Vor allem auf Veranlassung des Papstes enthob endlich der Kaiser 13. August den Generalissimus seines Amtes. Willig zog sich Wallenstein nach Gitschin zurück.

c) Der schwedische Krieg (1630–34).

Damals war im Norden der Schwedenkönig Gustav II. Adolf (s. sein Bildnis, S. 122) schon gelandet: am 6. Juli 1630 war er mit 13000 Mann schwedischen Landesaufgebots an der Peenemündung an Land gegangen, hatte Stettin besetzt und den Herzog von Pommern zu einem Bündnis gezwungen. Bei den protestantischen Fürsten, mit Ausnahme derer von Hessen-Kassel und Sachsen-Weimar, herrschte Mißtrauen gegen den König; sie vereinigten sich sogar zur bewaffneten Neutralität. Dagegen kehrten die Mecklenburger Herzöge, die Vettern des Schwedenkönigs, in ihr Land zurück, und Frankreich ging im Januar 1631 einen Subsidienvertrag mit Schweden ein. Während sich Gustav Adolf im Norden eine feste Stellung schuf, zog Tilly mit dem ligistischen Heere vor Magdeburg, um es zur Annahme des Restitutionsedikts zu zwingen. Die Schweden konnten bei der Haltung Brandenburgs und Kursachsens nicht helfen, und am 20. Mai 1631 fiel die Stadt in die Hände der Belagerer. Eine furchtbare Plünderung, in deren Verlauf Feuer auskam und fast alle Häuser einäscherte, begann. Allein der Schwede konnte der Not steuern: was Magdeburg geschehen war, konnte binnen kurzem den anderen Bischofsstädten auch widerfahren.

Hessen und Weimar suchten jetzt Anschluß an Schweden. Doch Gustav Adolf lehnte vorerst ein Bündnis ab, sicherte sich aber durch Vergleich mit Brandenburg, das die Besetzung von Spandau und Küstrin gestattete, einen gesicherten Rückzug zur Küste. Der Erfolg blieb nicht aus: am 18. Juli wurde Tilly in der Nähe von Wolmirstedt bei Burgstall geschlagen, zum erstenmal! Auch Sachsen schloß sich am 15. September an Gustav Adolf an; denn schon rückte Tilly in Sachsen ein, um kraft des Restitutionsedikts dem Kurfürsten die eingezogenen Bistümer abzunehmen. Schon am 17. September 1631 kam es bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig, das Tilly eben besetzt hatte, zur Schlacht: das ligistische Heer ward geschlagen, sein Führer selbst verwundet; der Kaiser war ohne jedes Heer und fürchtete für seine Erblande, während das evangelische Deutschland Gustav Adolf als Retter begrüßte. Während nun die Sachsen Prag einnahmen, wandte sich Gustav Adolf über Thüringen nach dem Main und eroberte am 18. Oktober Würzburg, wo der ligistische Bischof geflohen war, im Dezember sogar Mainz. Hier empfing er den unglücklichen Friedrich von der Pfalz und verhandelte unter Richelieus Vermittelung mit der Liga, von der er Neutralität bei dem weiteren Kampfe gegen den Kaiser verlangte. Im März brach Gustav Adolf auf, besiegte am 15. April 1632 Tilly bei Rain am Lech, wobei dieser tödlich verwundet wurde (gestorben am 20. April), und zog Mitte Mai in München ein. Die Liga war zersprengt, und der Kaiser wäre verloren gewesen, wenn ihn nicht Wallenstein aus seiner Not befreit hätte.

Schon bald nach der Breitenfelder Schlacht hatte der Kaiser dem Friedländer ein neues Kommando angeboten, aber erst im Dezember 1631 hatte der Minister Fürst Eggenberg die Zusicherung erhalten, daß binnen drei Monaten 40000 Mann im Felde stehen würden. Den Oberbefehl übernahm Wallenstein im April 1632, nachdem ihm auch das Recht zum Abschluß von Verträgen eingeräumt worden war: galt es doch vor allem, Sachsen von der schwedischen Sache abzuziehen. Jetzt hatte er Heeresleitung und Politik völlig in seiner Hand.

Der sächsische Kurfürst Johann Georg hatte schon seit Beginn des Jahres an einen Ausgleich mit dem Kaiser ohne Schweden gedacht, aber Brandenburgs Haltung und Wallensteins Auftreten in Böhmen verhinderten einen Frieden, der Sachsen die geistlichen Güter gesichert hätte. Dennoch wurde weiter verhandelt. Als Böhmen von den Sachsen gesäubert war, suchte Wallenstein sich mit Maximilian von Bayern zu vereinigen, während Gustav Adolf

nordwärts dem sächsischen Kurfürsten zu Hilfe eilte. In Nürnberg sammelten sich die Schweden; doch Wallenstein verschanzte sich in einem Lager bei Fürth, dessen Angriff den Schweden mißlang, so daß Gustav Adolf nach vergeblichen Versuchen, einen Frieden herbeizuführen, am 18. September abziehen mußte. Zunächst wollten die Schweden Österreich heimsuchen. Als sie aber hörten, daß Wallenstein Sachsen bedrängte und bei Leipzig sein Heer zusammenzog, rückten auch sie dorthin, trafen in Erfurt mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zusammen und standen Mitte November dem feindlichen Heere gegenüber. Wallenstein wollte eine Schlacht vermeiden, aber am 16. November 1632 griff Gustav Adolf bei Lützen an, um sich mit den Sachsen zu vereinigen; im Kampfe fiel er selbst, während die Kaiserlichen den Reitergeneral Gottfried Heinrich Grafen von Pappenheim verloren. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar übernahm die Führung und behauptete das Schlachtfeld, während sich Wallenstein nach Böhmen zurückzog. Der Jubel der Katholiken über diese Schlacht entsprang dem Gefühle der Befreiung, da der große Führer der Protestanten gefallen war.

Die militärische Leitung des verwaisten Heeres behielt Bernhard von Weimar. Politisch vertrat Schweden im Auftrage des schwedischen Reichsrats der Kanzler Axel von Oxenstierna. Freilich das Heer war nicht mehr das alte, aus Landeskindern bestehende, mit dem man gelandet war, sondern der größte Teil war jetzt in Deutschland angeworben, und nur mit Mühe hatte selbst der König die Disziplin aufrechterhalten. Von jetzt ab unterschied sich das schwedische Heer nicht mehr von dem kaiserlichen: es ward wie dieses die Geißel jedes Landstriches, den es durchzog. Politisch beeinflußte die Kriegführung fortan das Hilfsgelder zahlende Frankreich; Richelieus Bestrebungen zielten auf Erwerb deutschen Bodens ab. Doch das wichtigste blieb die Fesselung der deutschen Bundesgenossen an die Schweden.

Bei den Verhandlungen, die noch vor Jahresschluß mit Johann Georg von Sachsen gepflogen wurden, verlangte dieser größeren Einfluß auf die Leitung. Zunächst wurden zwei Heere: ein schwedisches unter Oxenstierna und ein sächsisches unter Johann Georg aufgestellt. Die oberdeutschen und rheinischen Fürsten hielten zu den Schweden; doch unter französischem Einfluß trat 23. April 1633 im Vertrage von Heilbronn dem schwedischen Kanzler noch ein beratendes Kollegium zur Seite. Gleichzeitig verhandelte der Kaiser aufs neue mit Sachsen. Wallenstein trat zu dem sächsischen Heerführer Arnim in Beziehung und war zu Zugeständnissen in Religionssachen bereit, gegen den Willen seines Kaisers; doch Sachsen und Brandenburg lehnten ab. Auf der anderen Seite verhandelte Oxenstierna mit dem Generalissimus und forderte ihn auf, wie die böhmischen Emigranten wünschten, sich zum König des Landes wählen zu lassen — auch hier kein Ergebnis. Bernhard von Weimar hatte nach dem Lützener Tage die Kaiserlichen aus Sachsen verdrängt und war dann (10. Juli 1633) von Oxenstiernas Gnaden Herzog des neu aus den Bistümern Bamberg und Würzburg geschaffenen Herzogtums Franken geworden.

Wallenstein hatte durch den Sieg bei Steinau (23. Okt. 1633) über Arnim Schlesien vom Feinde befreit. Als er aber Regensburg, das Bernhard von Weimar am 14. November 1633 genommen hatte, nicht entsetzte, sondern nach Böhmen zurückkehrte, da erfaßte den Kaiser ernstes Mißtrauen gegen den Feldherrn, der aufs neue mit Sachsen, Frankreich und den Schweden verhandelte und mit letzteren geheim eine Vereinigung der Heere in Eger verabredete. Wallenstein blieb das Mißtrauen in Wien nicht verborgen. Am 12. Januar 1634 reichte er sein Entlassungsgesuch ein; das ward ihm nicht genehmigt, aber schon am 24. Januar die Absetzung insgeheim urkundlich ausgesprochen. Am 18. Februar wurde Wallenstein offen vom Kaiser des Treubruchs schuldig erklärt und am 25. Februar 1634 zu Eger

ermordet, während selbst sein Heer von ihm abfiel. An die Spitze des Heeres traten jetzt der Sohn des Kaisers, der nachmalige Ferdinand III., und Graf Matthias von Gallas. Mit Wallenstein war nicht nur der geistig bedeutendste Mann, ein trefflicher Feldherr und Diplomat ins Grab gesunken, sondern auch der einzige von allen Führern, der über dem religiösen Gegensatz stand.

Wallensteins Tod versetzte den Kaiser und den Katholizismus in eine recht günstige Lage: jetzt hatte Ferdinand zum erstenmal ein eigenes Heer zur Verfügung, dem die Stadt Regensburg im Juli in die Hände fiel; und am 6. September siegte Gallas bei Nördlingen vollständig über Bernhard von Weimar und Gustav Horn. Jetzt brachte der Kaiser leicht die schon von Wallenstein angebahnte Verständigung mit Sachsen zu Ende: im November 1634 wurden die Bedingungen vereinbart und am 30. Mai 1635 im Prager Frieden bestätigt. Dadurch erwarb Sachsen als erbliches Eigentum die seit dem Zusammenbruche des Winterkönigtums an Johann Georg I. verpfändeten beiden Lausitzen, wurde mit der Durchführung des Restitutionsedikts verschont, verzichtete aber dafür auf weitere Vertretung der evangelischen Interessen und versprach, gegebenenfalls auch die Schweden und Franzosen mit zu bekämpfen. Binnen kurzem schlossen sich die meisten Stände Norddeutschlands (Brandenburg, Weimar, Anhalt) diesem Frieden an, der die Schweden, denen nur Baden, Hessen-Kassel und Württemberg treu blieben, aus ihrer beherrschenden Stellung verdrängte und ihre Verbindung mit der Heimat abzuschneiden drohte. Da nunmehr der religionspolitische Gegensatz zwischen katholischem und protestantischem Fürstentum in den wichtigsten Vertretern ausgeglichen war, so bestimmten von jetzt ab die weltlichen Interessen entschiedener als bisher die Kriegführung. Seitdem bedeutet der Krieg im wesentlichen einen Kampf zwischen Österreich und Spanien einerseits, Frankreich und Schweden anderseits; denn Ferdinand III., der 1637 seinem Vater als Kaiser und Erbe Österreichs gefolgt war (gest. 1657), behielt immer engste Fühlung mit den spanischen Habsburgern.

d) Der schwedisch-französische Krieg (1635—48).

Für die Protestanten, soweit sie sich dem Prager Frieden nicht anschlossen, gab es nach dem Untergang der schwedischen Macht nur einen Weg: den engeren Anschluß an Frankreich, das unter Richelieus Staatsleitung (S. 128) die Habsburger beider Linien aus ihrer Vorherrschaft in Westeuropa zu verdrängen suchte.

Gegen Spanien hatten die Franzosen in Italien gekämpft, in Deutschland durch Gustav Adolf dem Kaiser entgegengearbeitet, in Lothringen Eroberungen gemacht und namentlich im Gebiet des Trierer Kurfürstentums festen Fuß gefaßt. Im Frühjahr 1635 hatte ein kaiserliches Heer mit Glück auf dem rechten Rheinufer gekämpft und damit Frankreich zum Eintritt in den Krieg gezwungen: nach zwei Seiten hin deckte sich Richelieu, indem er die Generalstaaten zu gemeinsamem Angriff gegen Spanien, die Schweden zum Kampfe gegen den Kaiser und zu nur gemeinsamem Friedensschluß verpflichtete. Der Kaiser hatte also von nun an immer mit einem doppelten Gegner zu rechnen.

Die Kriegstaten auf französischer Seite waren 1635 nicht hervorragend: die Truppen wollten das innere Deutschland nicht betreten und waren nur mit Mühe bis an den Rhein zu bringen, wo die Kaiserlichen im Herbst herrschten. Freilich im Norden siegten die Schweden Johan Banér und Lennart Torstensson wiederholt (unter anderem bei Dömitz am 11. Nov.) und vertrieben das kaiserlich-sächsische Heer aus Mecklenburg und Pommern. Damals schloß Richelieu am 27. Oktober zu Saint-Germain-en-Laye mit Bernhard von Weimar, dem tüchtigsten protestantischen Feldherrn, einen Vertrag, demzufolge mit französischem Geld (4 Millionen Livres jährlich) ein Heer von 12000 Fußsoldaten und 6000 Reitern in Deutschland angeworben und zur Befreiung Deutschlands gegen den Kaiser in den Kampf geführt werden sollte; reicher Lohn in Gestalt des annoch habsburgischen Elsaß wurde dem Sieger in Aussicht gestellt.

Auch das Jahr 1636 war für Frankreich wenig glücklich: die Kaiserlichen bedrohten die Freigrafschaft Burgund und sogar Paris, während Bernhard im Elsaß sich eben nur behauptete; erst als in Frankreich das Volk zu den Waffen griff, wich Gallas im November zurück. Wenig früher (4. Okt. 1636) hatte Baner bei Wittstock über Sachsen und Kaiserliche gesiegt und im Norden eine achtunggebietende Stellung erworben; Sachsen und Brandenburg mußten jetzt schwer für ihren Abfall von der protestantischen Sache büßen. Schon suchte ein Teil der brandenburgischen Räte den Kurfürsten zu einem abermaligen Parteiwechsel zu bewegen, mit Hinblick auf Pommern, dessen kinderloser Herzog Bogislaw XIV. dem Brandenburger Erbansprüche hinterließ. Dennoch hielt der Kurfürst weiter zum Kaiser, der endlich im Dezember Hilfe schickte. Freilich die Ansprüche auf Pommern mußten, als der Herzog am 20. März 1637 wirklich starb, erst mit den Waffen erkämpft werden. Baner, lange von Hermann Wrangel getrennt, mußte sich vor dem brandenburgischen und kaiserlichen Heer nach Stettin zurückziehen. Auch Bernhard von Weimar, der am 27. Juli auf das rechte Rheinufer gekommen war, mußte ins Mömpelgardsche zurückweichen. Die Franzosen hatten zwar über die Spanier an den verschiedensten Punkten Vorteile davongetragen; aber in Deutschland hatten die Kaiserlichen auch 1637 in jeder Beziehung gesiegt.

Am 6. März 1638 erneuerten Frankreich und Schweden ihren Vertrag und gelobten sich, nur gemeinsam in Friedensverhandlungen einzutreten. Bernhards Feldzug hatte Erfolg: am 3. März 1638 überrumpelte er die Kaiserlichen vor Rheinfelden, nahm ihre Führer gefangen, besetzte am 23. März Rheinfelden und begann die Eroberung der Festung Breisach. Am 17. Dezember zog er als Sieger ein, nachdem ihm Baner durch die Fesselung der kaiserlichen Heere im Norden freie Bahn geschaffen hatte und nun gemeinsam mit Bernhard einen Angriff auf Österreich vorbereitete. Der Sieg Bernhards erfüllte das protestantische Deutschland mit neuem Mute. Der Kaiser hinwiederum suchte den trefflichen Bernhard auf seine Seite zu ziehen — nur das undankbare Frankreich mühte sich, dem Sieger den versprochenen Lohn vorzuenthalten. Aber noch ehe er weitere Taten vollbringen konnte, starb Bernhard am 18. Juli 1639 und befreite damit den Kaiser aus großer Verlegenheit.

Richelieu übernahm sofort die gut geschulten Truppen Bernhards, um gemeinsam mit Baner den Kampf gegen den Kaiser fortzusetzen, zumal da er in Spanien bei inneren Unruhen auf günstigen Erfolg rechnen durfte. Obwohl von nun an die Franzosen in engster Fühlung mit den Schweden blieben und tüchtige Feldherren, wie Henri de Latour d'Auvergne Vicomte de Turenne (1611—75) und den „großen Condé" (Ludwig von Bourbon; 1621—86), hervorbrachten, so lag das militärische Übergewicht doch bei den Schweden. Nach Baners Tode (10. Mai 1641) errang Torstensson 1642 in Schlesien entscheidende Erfolge und siegte, mit zwei anderen schwedischen Heeren verbunden, am 2. November in der zweiten Schlacht von Breitenfeld bei Leipzig über die Kaiserlichen. Des Kaisers Aussichten besserten sich wiederum dadurch, daß in Frankreich zuerst Richelieu (4. Dez. 1642) und bald darauf (14. Mai 1643) sein König Ludwig XIII. mit Hinterlassung des noch nicht fünfjährigen Ludwig XIV. starb (vgl. S. 129), und daß Dänemark aufs neue in den Krieg mit Schweden verwickelt wurde.

Der Kardinal Jules Mazarin führte nunmehr die französischen Staatsgeschäfte im Sinne seines Vorgängers mit Geschick und Erfolg. Gegen die Dänen blieb Torstensson 1643 und 1644 Sieger, vernichtete im Oktober 1644 in zwei Schlachten das kaiserliche Heer bei Jüterbogk und Magdeburg, fiel in Österreich ein, vom Fürsten Siebenbürgens, Georg I. Rakoczi (1630—48), unterstützt, und rückte bis nahe vor Wien. Gerade damals ward Turenne bei Mergentheim am 5. Mai 1645 von den Kaiserlichen geschlagen. Das siegreiche Heer rückte jetzt zum Entsatz der Erblande heran; Torstensson brach deshalb trotz eines glänzenden Sieges bei Jankau die Belagerung von Brünn ab und wich nach Böhmen zurück. Aber Condé und Turenne drangen gemeinsam in Bayern ein und siegten am 3. August bei Alerheim über den kaiserlichen General Franz von Mercy, der dabei seinen Tod fand. Am 25. August schloß Dänemark zu Brömsebro Frieden mit Schweden, und Sachsen, völlig im Besitze der Schweden, 6. Sept. 1645 einen sechsmonatigen Waffenstillstand, dem sich Brandenburg anschloß. In Norddeutschland hatten die Schweden freie Hand.

Karl Gustav Wrangel, bei dem seit Torstenssons Rücktritt (25. Dez. 1645) der Oberbefehl lag, griff 1646 gemeinsam mit Turenne Süddeutschland an, gewann Bayern, und der Weg nach den kaiserlichen Erblanden stand im September dem verbündeten Heer offen. Maximilian von Bayern schloß in der Not am 14. März 1647 in Ulm einen Neutralitätsvertrag mit Schweden und Frankreich; Köln, Mainz und Hessen schlossen sich ihm an. Wrangel fand jetzt in Böhmen Widerstand bei den Kaiserlichen, denen sich im September Maximilian von Bayern wieder zugesellte. Die Schweden zogen sich nach dem Norden zurück, zumal da Turenne nach Frankreich zurückberufen ward. Doch im Frühling 1648 drang Turenne mit Wrangel gemeinsam in Bayern ein und siegte am 17. Mai bei Zusmarshausen über das kaiserliche und

Bibliographisches Institut, Leipzig.

DEUTSCHLAND
nach dem westfälischen Frieden
vom Jahre 1648.
Maßstab 1:5500000
Kilometer.
Ostl. v. Greenw.
NORDSEE
ENGLAND
Norwich
Yarmouth
Lowestoft
Harwich
Colchester
Ipswich
Sudbury
Cambridge
Ely
Peterborough
Lincoln
Boston
Grimsby
Hull
York
Leeds
Sheffield
Nottingham
Derby
Leicester
Northampton
Oxford
Reading
Windsor
London
Canterbury
Dover
Rochester
Maidstone
Brighton
Portsmouth
Southampton
Salisbury
Winchester
Exeter
Plymouth
Bristol
Gloucester
Worcester
Hereford
Shrewsbury
Chester
Liverpool
Manchester
Preston
Carlisle
Newcastle
Durham
Berwick
Edinburgh
Glasgow
Stirling
Perth
Dundee
Aberdeen
Inverness
Fort William
Oban
Stranraer
Ayr
Dumfries
Belfast
Londonderry
Dublin
Cork
Limerick
Galway
Sligo
Waterford
Wexford
Kilkenny
Athlone
Tullamore
Mullingar
Drogheda
Navan
Kildare
Wicklow
Tralee
Killarney
Dingle
Ennis
Roscommon
Castlebar
Westport
Ballina
Donegal
Letterkenny
Enniskillen
Omagh
Armagh
Newry
Downpatrick
Larne
Ballymena
Coleraine
Portrush
Strangford
Kirkwall
Lerwick
Stornoway
Portree
Fort Augustus
Oban
Mull
Islay
Jura
Arran
Ailsa Craig
Isle of Man
Douglas
Peel
Ramsey
Castletown
Port Erin
Port St. Mary
Scilly Isles
Land's End
Penzance
Falmouth
Truro
Newquay
Bude
Barnstaple
Ilfracombe
Lynton
Minehead
Taunton
Weymouth
Dorchester
Bournemouth
Poole
Christchurch
Lymington
Ryde
Cowes
Newport
Sandown
Shanklin
Ventnor
Freshwater
Yarmouth
Alderney
Sark
Guernsey
St. Peter Port
St. Helier
Jersey
Cherbourg
Caen
Le Havre
Dieppe
Fécamp
Rouen
Evreux
Dreux
Chartres
Orléans
Blois
Tours
Amboise
Chinon
Loches
Châteauroux
Issoudun
Bourges
Vierzon
Nevers
Cosne
Gien
Montargis
Fontainebleau
Melun
Meaux
Provins
Nogent
Troyes
Bar-sur-Aube
Chaumont
Langres
Vesoul
Lure
Belfort
Montbéliard
Pontarlier
Neufchâtel
Dieppe
Abbeville
Amiens
Péronne
St. Quentin
Guise
Laon
Soissons
Reims
Rethel
Sedan
Mézières
Charleville
Montmédy
Arlon
Luxembourg
Thionville
Metz
Verdun
Commercy
Bar-le-Duc
Ligny
St. Dizier
Joinville
Vitry
Châlons
Épernay
Château-Thierry
Meaux
Paris
Versailles
Rambouillet
Dreux
Évreux
Lisieux
Pont-l'Évêque
Honfleur
Le Havre
Fécamp
Dieppe
Rouen
Elbeuf
Pont-Audemer
Bernay
Conches
Verneuil
Nogent-le-Rotrou
Mortagne
Alençon
Argentan
Falaise
Caen
Bayeux
Carentan
Cherbourg
Valognes
St. Lô
Coutances
Granville
Avranches
Mont-St-Michel
Pontorson
Dol
St. Malo
Dinan
Lamballe
St. Brieuc
Guingamp
Lannion
Morlaix
Roscoff
Brest
Quimper
Concarneau
Pont-l'Abbé
Douarnenez
Châteaulin
Carhaix
Quimperlé
Lorient
Hennebont
Auray
Vannes
Ploërmel
Josselin
Pontivy
Rochefort
Redon
Nantes
Clisson
Ancenis
Châteaubriant
Segré
Angers
Saumur
Chinon
Loudun
Thouars
Parthenay
Niort
Fontenay-le-Comte
Les Sables-d'Olonne
La Rochelle
Rochefort
Saintes
Cognac
Angoulême
Barbezieux
Jonzac
Pons
Royan
Blaye
Bordeaux
Libourne
Bergerac
Périgueux
Nontron
Brantôme
Ribérac
Mussidan
Sarlat
Gourdon
Figeac
Cahors
Montauban
Castelsarrasin
Moissac
Agen
Marmande
La Réole
Langon
Bazas
Captieux
Mont-de-Marsan
Dax
Orthez
Pau
Oloron
Tarbes
Lourdes
Bagnères-de-Bigorre
Luchon
St. Gaudens
Muret
Toulouse
Carcassonne
Castelnaudary
Lavaur
Albi
Gaillac
Rabastens
Villefranche-de-Rouergue
Rodez
Millau
Milhaud
Lodève
Montpellier
Sète
Agde
Béziers
Narbonne
Lézignan
Limoux
Quillan
Foix
Pamiers
Mirepoix
Lavelanet
Perpignan
Prades
Mont-Louis
Puigcerdá
Ax
Tarascon
Ariège
Andorra
Seo de Urgel
Balaguer
Lérida
Fraga
Barbastro
Huesca
Jaca
Sabiñanigo
Canfranc
Somport
Oloron
Orthez
Bayonne
Biarritz
St. Jean-de-Luz
Hendaye
Irún
San Sebastián
Tolosa
Vitoria
Salvatierra
Estella
Tudela
Pamplona
Roncesvalles
Logroño
Haro
Briones
Miranda de Ebro
Burgos
Aranda de Duero
Lerma
Palencia
Frómista
Carrión de los Condes
Sahagún
León
Astorga
Ponferrada
Villafranca del Bierzo
Cacabelos
Benavente
Zamora
Toro
Tordesillas
Medina del Campo
Olmedo
Valladolid
Simancas
Tudela de Duero
Peñafiel
Aranda de Duero
Roa
Sepúlveda
Segovia
El Escorial
Madrid
Aranjuez
Chinchón
Colmenar de Oreja
Tarancón
Cuenca
Huete
Belmonte
Alcaraz
Almansa
Chinchilla
Albacete
Hellín
Tobarra
Yecla
Jumilla
Caravaca
Cehegín
Lorca
Totana
Alhama
Mula
Murcia
Cartagena
Águilas
Vera
Garrucha
Mojácar
Almería
Adra
Berja
Dalías
El Ejido
Roquetas
Níjar
Tabernas
Gérgal
Tíjola
Purchena
Huércal-Overa
Vélez-Rubio
Vélez-Blanco
Baza
Huéscar
Cazorla
Segura de la Sierra
Orcera
Beas de Segura
Santiago de la Espada
Puente de Génave
Villacarrillo
Úbeda
Baeza
Linares
Bailén
Andújar
Arjona
Jaén
Alcalá la Real
Martos
Porcuna
Alcaudete
Priego
Cabra
Lucena
Antequera
Archidona
Loja
Alhama de Granada
Granada
Guadix
Iznalloz
Pedro Abad
Montilla
Aguilar
Baena
Cabra
Rute
Puente Genil
Lucena
Écija
Osuna
Estepa
Pedrera
Marchena
Utrera
Alcalá de Guadaira
Sevilla
Carmona
Alcalá del Río
Cantillana
Lora del Río
Constantina
Cazalla de la Sierra
Guadalcanal
Llerena
Fuente de Cantos
Zafra
Los Santos de Maimona
Fregenal de la Sierra
Jerez de los Caballeros
Olivenza
Badajoz
Mérida
Almendralejo
Villafranca de los Barros
Zafra
Jerez de la Frontera
Arcos de la Frontera
Ronda
Gaucín
Algeciras
Tarifa
Cádiz
Puerto de Santa María
Puerto Real
Chiclana
Sanlúcar de Barrameda
Rota
Conil
Barbate
Medina Sidonia
Chiclana de la Frontera
Gibraltar
Málaga
Vélez-Málaga
Torrox
Nerja
Motril
Almuñécar
Salobreña
Albuñol
Adra
Berja
Dalías
El Ejido
Roquetas
Níjar
Tabernas
Gérgal
Tíjola
Purchena
Huércal-Overa
Vélez-Rubio
Vélez-Blanco
Baza
Huéscar
Cazorla
Segura de la Sierra
Orcera
Beas de Segura
Santiago de la Espada
Puente de Génave
Villacarrillo
Úbeda
Baeza
Linares
Bailén
Andújar
Arjona
Jaén
Alcalá la Real
Martos
Porcuna
Alcaudete
Priego
Cabra
Lucena
Antequera
Archidona
Loja
Alhama de Granada
Granada
Guadix
Iznalloz
Pedro Abad
Montilla
Aguilar
Baena
Cabra
Rute
Puente Genil
Lucena
Écija
Osuna
Estepa
Pedrera
Marchena
Utrera
Alcalá de Guadaira
Sevilla
Carmona
Alcalá del Río
Cantillana
Lora del Río
Constantina
Cazalla de la Sierra
Guadalcanal
Llerena
Fuente de Cantos
Zafra
Los Santos de Maimona
Fregenal de la Sierra
Jerez de los Caballeros
Olivenza
Badajoz
Mérida
Almendralejo
Villafranca de los Barros
Zafra
Jerez de la Frontera
Arcos de la Frontera
Ronda
Gaucín
Algeciras
Tarifa
Cádiz
Puerto de Santa María
Puerto Real
Chiclana
Sanlúcar de Barrameda
Rota
Conil
Barbate
Medina Sidonia
Chiclana de la Frontera
Gibraltar
Málaga
Vélez-Málaga
Torrox
Nerja
Motril
Almuñécar
Salobreña
Albuñol

Bibliogra

Deutsches Kaiserreich.
Habsburgische Lande
Wettinische Lande
Hohenzollernsche
Geistliches Gebiet
Wittelsbachische
Reichsstädtisches Gebiet
Abkürzungen:
AB. Ansbach
AG. Augsburg
BA. Bamberg
BD. Baden
BR. Brixen
BS. Basel
C. Constanz
DO. Deutscher Orden
E. Eichstätt
EN. Sachsen-Ernestinische L.
F. Fuggerisch
FR. Freising
FU. Fulda
FU. Fürstenberg
G. Görz
H. Hamburg
HD. Hessen Darmstadt
HI. Hildesheim
HK. Hessen Kassel
HL. Hanau-Lichtenberg
HT. Halberstadt
J. Johannitermeistertum
K. Kontgstein (Grafschaft)
KB. Kulmbach
KG. Königsegg (Grafschaft)
KO. Köln
KS. Kursachsen
L. Lippe
LB. Lüneburg
LB. Lauenburg
LU. Lübeck (Bistum)
M. Metz (Bistum)
MB. Magdeburg
MG. Mecklenburg-Güstrow
MS. Mecklenburg-Schwerin
MZ. Mainz
N. Nassau
NL. Niederlande
O. Osnabrück
P. Pfalz
PA. Passau
R. Reuß
RA. Rappoltstein (Grafschaft)
RE. Regensburg
RH. Rheingrafschaft
S. Schwerin (säcul. Bist.)
SA. Salzburg
SB. Schwarzenberg (Grafsch.)
SG. Schwarzburg
SL. Schaumburg-Lippe
SO. Solms (Grafschaft)
SP. Speyer
ST. Straßburg
T. Trier
TE. Tecklenburg
VO. Vorder-Österreich
W. Waldburg (Grafschaft)
WI. Wirtemberg
WO. Wolfenbüttel
WS. Worms
WZ. Würzburg
A. = Abtei. BT. = Bistum FST. = Fürstentum GR. GRSCH. = Grafschaft
HS. = Herrschaft HZT. = Herzogtum LGRSCH. = Landgrafschaft
MGRSCH. = Markgrafschaft.
Die mit den Territorien übereinstimmenden Ortsnamen sind unterstrichen.

Register zur Karte: ‚Deutschland um das Jahr 1648'.

Deutsches Kaiserreich.

(Die zwischen Klammern stehenden Buchstaben [KS] bezeichnen die *Abkürzungen auf der Karte.*)

A. Weltliche Gebiete.

1. Kurfürstentümer:

Bayern (Herzogtum) FG4, 5
Böhmen (Königreich) FGH3, 4
Brandenburg (Markgrafschaft) FGH2, 3
Pfalz (Pfalzgrafschaft) (P) . . DE3, 4
Sachsen (Albertinische Linie, Herzogtum) (KS) EFG2, 3

2. Herzogtümer:

Berg CD3
Braunschweig-Calenberg . . . E2, 3
— Grubenhagen E3
— Lüneburg (LB) DE2
— Wolfenbüttel (WO) . . . EF2, 3
Bremen (s. unter 8).
Hinterpommern mit Kammin GHI1, 2
Holstein E1, 2
Jülich CD3
Kärnten FG5
Kleve C3
Krain GH5, 6
Lothringen CD4
Magdeburg (MB) FG2, 3
Mecklenburg-Güstrow (MG) . FG1, 2
— Schwerin (MS) F2
Oberpfalz F4
Österreich (Erzherzogtum) mit Vorderösterreich (VÖ) . . . GH4, 5, DE4, 5
Sachsen (Ernestin. Linie) (EN) EF3
Sachsen-Lauenburg (LG) . . . D2, EF2
Savoyen C5, 6
Schlesien HI3, 4
Steiermark GH5
Vorpommern (s. unter 8).
Wirtemberg (WI) DE4, C5

3. Fürstentümer:

Anhalt F2, 3
Brandenburg-Ansbach (AB) . E4
— Kulmbach (KB) EF3, 4
Halberstadt (HT) EF2, 3
Henneberg (gefürstete Grafschaft) E3
Minden D2
Nassau (N) D3, 4
Neuburg EF4
Ratzeburg EF2
Sulzbach F4
Tirol (gefürstete Grafschaft) mit Vorarlberg EF5, 6
Verden (s. unter 8).
Zweibrücken D4

4 Markgrafschaften:

Baden-Baden (BD) D4
— Durlach D4, 5

5. Landgrafschaften:

Hessen-Darmstadt (HD) . . . D3, 4
— Kassel (HK) DE3
Klettgau (Thiengen) D5
Leuchtenberg F4

6. Grafschaften:

Bentheim CD2
Burgund (Freigrafschaft, s. unter 8).
Castel E4
Erbach DE4
Falkenstein D4
Fugger (F) E4
Fürstenberg (FÜ) DE4, 5
Gerolstein C3
Görz (G) G5, 6
Gradisca G6
Hanau-Lichtenberg (HL) . . . D4
— Münzenberg DE3
Hohenlohe E4
Hohenzollern DE4
Hohnstein E3
Homburg D3
Isenburg D3
Königsegg (KG) E4, 5
Königstein (K) DE3
Leiningen D4
Limburg E4
Lingen D2
Lippe (L) DE2, 3
Mark D3
Mitterburg G6
Mömpelgard C5
Mörs C3
Oldenburg D2
Ortenburg G4
Ostfriesland D2
Öttingen E4
Rappoltstein (RA) D4
Ravensberg D2, 3
Reuß (R) F3
Rheingrafschaft (RH) D4
Rhieneck E3
Rothenfels E5
Saarbrücken CD4
Saarwerden D4
Salm CD4
Sayn D3
Schaumburg (SL) E2
Schwarzburg (SG) EF3
Schwarzenberg (SB) E4
Solms (SO) D3
Steinfurt D2
Tecklenburg (TE) D2
Waldburg (W) E5
Waldeck DE3
Wernigerode E3
Wertheim E4
Wied D3
Wittgenstein D3

7. Herrschaften:

Anholt C3
Bliescastel D4
Dagsburg D4
Fleckenstein D4
Hohenwaldeck F5
Jever D2
Mößkirch DE4, 5
Pappenheim EF4
Pfalzburg D4
Rheda D3
Rietberg D3
Speckfeld E4
Vaduz E5
Weiler (Elsaß) D4
Wiesensteig E4
Wildenberg D3
Wildeshausen (s. unter 8).
Wismar (s. unter 8).

8. In ausländischem Besitz befindliches Reichsgebiet:

Spanischer Besitz:
Spanische Niederlande (NI) ABC3, 4
Freigrafschaft Burgund . . C5
Schwedischer Besitz:
Bremen (Herzogtum) DE2
Verden (Fürstentum) E2
Vorpommern (Herzogtum). FG1, 2
Wildeshausen (Herrschaft) . D2
Wismar (Herrschaft) F1, 2

9. Reichsstädte:

Aachen C3
Aalen E4
Augsburg E4
Besançon C5
Bremen D2
Biberach E4
Buchhorn E5
Dinkelsbühl E4
Dortmund D3
Eßlingen E4
Frankfurt a. M. D3
Friedberg D3
Gelnhausen D3
Giengen E4
Gmünd E4
Goslar E3
Hagenau D4
Hall E4
Hamburg (H) E2, D2
Heilbronn E4
Isny E5
Kaufbeuren E5
Kempten E5
Kolmar D4
Köln CD3
Landau D4
Leutkirch E5
Lindau E5
Lübeck E2
Memmingen E4, 5
Mühlhausen (Thüringen) . . . E3
Münster (Elsaß) D4
Nordhausen E3
Nördlingen E4
Nürnberg F4
Offenburg D4
Ravensburg E5
Regensburg F4
Reutlingen E4
Rosheim D4
Rothenburg E4
Rottweil D4
Schlettstadt D4
Schweinfurt E3
Speyer D4
Straßburg D4
Überlingen E5
Ulm E4
Wangen E5
Weil die Stadt D4
Weißenburg (Elsaß) D4
Weißenburg EF4
Wetzlar D3
Wimpfen E4
Worms D4
Zell D4

B. Geistliche Gebiete.

1. Erzbistümer:

Köln (Kurfürstentum) (KÖ) . CD3
Mainz (Kurfürstentum) (MZ). DEF3,
Salzburg (SA) FGH4,
Trier (Kurfürstentum) (T) . . CD3, 4

2. Bistümer:

Augsburg (AG) E4, 5
Bamberg (BA) . . . . . EF3, 4 G
Basel (BS) D5
Brixen (BR) FG5
Eichstedt (E) EF4
Freising (FR) FG4,
Hildesheim (HI) E2, 3
Konstanz (C) . . . . . DE, 4
Lübeck (LÜ) E1, 2
Lüttich BC3,
Münster D3, 4
Osnabrück (O) D3, 4
Paderborn DE3
Passau (PA) GH4
Regensburg (RE) F4
Schwerin (säkul.) (S) F2
Speyr (SP) D4
Straßburg (ST) D4
Trient EF5,
Worms (WS) D4
Würzburg (WZ) E3, 4

3. Abteien:

Cornelismünster C3
Corvey E3
Elchingen E4
Essen . . . . . CD
Fulda (FU) E3
Irrsee E4,
Kempten E5
Murbach . . . . . CD
Ochsenhausen E4
Ottobeuren E4,
Prüm C3
Quedlinburg F3
Roth E4
Rottmünster D4
Salmannsweiler E5
Schussenried E4
Stablo C3
Werden . . . . . CD
Zwiefalten E4

4. Propsteien:

Berchtesgaden . . . . . FG
Ellwangen E4

bayrische Heer. Der Kurfürst floh, und das Land ward schrecklich verwüstet. Die Schweden gingen nach Böhmen und nahmen am 26. Juli die Kleinseite von Prag ein. Auch sonst folgte das Glück den schwedischen und französischen Waffen; der Kaiser war in trostloser Lage. Schon sollte die Beschießung der Altstadt Prag beginnen, als am 24. Oktober zu Münster der Friede unterzeichnet ward.

Die Wechselfälle des großen Krieges, zu dessen Schauplatz Deutschland das Gesetz der geographischen Lage gestempelt hatte, bieten dem geschichtlichen Erinnern ein unerfreuliches Bild. Es ist ein dauerndes Hinundher, kein einheitlich nach großen Gesichtspunkten unternommener Kampf. Mehr treten die großen Persönlichkeiten hervor, die Feldherren und Diplomaten. So verschieden sie untereinander sein mögen, das eine ist fast allen, namentlich den vier Hauptheiden Tilly, Wallenstein, Gustav Adolf und Bernhard von Weimar gemeinsam: sie waren Meister der Kriegskunst, moderne Persönlichkeiten und trotz grausiger Taten nicht bar der Ideale.

D. Der Westfälische Friede.

a) Die Vorverhandlungen.

Die Abmachung zwischen Frankreich und Schweden, die beiden nur gemeinsame Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser gestattete (S. 125), war der Ausfluß vollendeter Staatskunst eines Richelieu gewesen: gerade der plötzliche Friedensschluß eines von mehreren Verbündeten hatte ja bisher regelmäßig die diplomatischen Erfolge der Siege auf beiden Seiten zunichte gemacht. Aber Frankreich und Schweden waren auch beide aufeinander angewiesen; was ersteres durch seine reicheren Mittel und diplomatische Schulung der leitenden Männer vermochte, wurde durch das schwedische Waffenglück aufgewogen. Tatsächlich sind alle Versuche des Kaisers: zu einem geteilten Frieden zu gelangen, fehlgeschlagen. Zu Regensburg war 1640 zum ersten Male wieder seit siebenundzwanzig Jahren ein Reichstag zusammengetreten, um die Schritte zu erörtern, die zum Frieden führen könnten; weniger der halsstarrige Kaiser als vielmehr die Fürsten, auch die katholischen, empfanden ein Bedürfnis nach Ruhe. Obwohl man allseitig die Hinauswerfung der Ausländer als Wichtigstes erkannte, wollte sich weder der Kaiser von Spanien frei machen, noch mochten die Protestanten von Schweden und Frankreich lassen. Die Reichstagsverhandlungen verliefen daher ergebnislos.

Doch der einmal betretene Weg konnte nicht wieder verlassen werden. Zu Hamburg wurde 1641 beschlossen, daß die kaiserlichen Gesandten zu Münster mit den Franzosen, zu Osnabrück mit den Schweden und deutschen Protestanten verhandeln sollten; im Sommer 1643 sollten die Beratungen beginnen, und die beiden Städte sollten fortan als neutral behandelt werden. Im April 1644 haben die Verhandlungen wirklich begonnen. Aber die Nachrichten von kriegerischen Erfolgen verhinderten ruhige Erörterung, ja stellten wiederholt das ganze Werk in Frage. Endlich am 8. August 1648 kam das Osnabrücker Friedensinstrument zum Abschluß; ihm folgte das Münstersche am 17. September. Und am 24. Oktober 1648 wurden beide Urkunden gemeinsam zu Münster ratifiziert; erst damit kam der Friede (vgl. die Abbildung, S. 128) ins Land.

Die Westfälischen Beschlüsse schlossen nicht nur die Kriegszeit ab und regelten grundsätzlich die kirchlichen und politischen Streitfragen, die seit 1555 aufgetaucht waren, sondern schafften auch eine Grundlage für die politische Weiterentwickelung, indem sie den tatsächlichen Verfall des deutschen Reiches auch staatsrechtlich feststellten und die Territorien als die modernen und normalen Staatsgebilde anerkannten, die sich zu einem Staatenbunde, Römisches Reich deutscher Nation genannt, zusammenschlossen (s. die beigeheftete Karte).

b) Das französische Königtum seit 1610: Ludwig XIII. und die ersten zehn Regierungsjahre Ludwigs XIV.

Zwischen den Zeilen der Friedensurkunden stand noch mehr. Fortan sollte das französische Königtum in der europäischen Politik vorherrschen. Frankreich hatte in seiner europäischen Stellung endgültig über Habsburg gesiegt; die Träume des Königs Franz I. waren verwirklicht.

Für Heinrichs IV. (S. 107) neunjährigen Sohn, Ludwig XIII. (1610—43), hatte seine Mutter Maria von Medici die Regentschaft übernommen und ein von dem bisherigen völlig abweichendes Regierungssystem eingeführt. Sully, als Reformierter ungern gelitten, wurde entlassen; und jesuitische Einflüsse machten sich geltend. Allgemeiner Unmut darüber ergriff auch die Großen des Reiches und die von jeglicher Mitwirkung bei der Regierung ausgeschlossenen Glieder der Königsfamilie. Die Mündigkeitserklärung (1614) änderte daran nichts; denn die Mutter regierte auch fernerhin auf Wunsch ihres Sohnes. Die Königin berief zwar die Reichsstände, aber der letzte französische Reichstag vor der 1789er Revolution wurde aufgelöst, ohne etwas vollbracht zu haben. Seit jener Zeit wahrten die ordentlichen Gerichtshöfe (Parlamente, deren zwölf, für jedes Gouvernement eins, vorhanden waren) die Rechte des Volkes dem absoluten Königtum gegenüber, freilich nur selten mit Erfolg.

Titelkopf eines fliegenden Blattes auf den Westfälischen Frieden.

Der Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen den Religionsparteien blieb infolge Unterdrückung der Hugenotten nicht aus: der Prinz Heinrich von Condé verband sich im Juli 1615 mit den Evangelischen, die zu den Waffen griffen; aber ein Friede (Mai 1616) beruhigte vorläufig die Gemüter, nachdem der Prinz zur königlichen Partei übergegangen war. Der Vertraute Marias war der Italiener Concino Concini Marschall d'Ancre. Gegen ihn richtete sich die Wut des Volkes; auch in Ludwigs engster Umgebung wurden Stimmen gegen den Allmächtigen laut, so daß der König seine Verhaftung und Ermordung (24. April 1617) befahl und sofort die Regierung selbst in die Hand nahm. Die Königin mußte sich zurückziehen. Ludwig, von unfähigen Ministern beraten, erregte die Mißgunst des von der Regierung ausgeschlossenen Adels und nährte damit die Machtgelüste seiner Mutter, die, auf den Adel gestützt, mit dem Bürgerkriege drohte. Doch ein Vergleich, den Jean Armand du Plessis de Richelieu vermittelte, gestattete 10. August 1620 der Königinmutter die Rückkehr an den Hof. Neue Verwickelungen entstanden infolge der kirchlichen Frage. Das katholische Kirchentum begann aufs neue den Kampf gegen die Ketzer und gewann eingezogene Kirchengüter teilweise mit Gewalt wieder. Im Kampfe unterlagen 1621 die Reformierten im Norden, aber im Süden dauerte der Kampf bis zum Oktober 1622 fort, wo das Edikt von Nantes noch einmal bestätigt wurde.

Die Königinmutter setzte die Aufnahme des Kardinals Richelieu in den Staatsrat durch. Seit 1624 hat dieser Mann allein die Staatsgeschäfte geleitet. Von da an hat die französische Politik die europäische Diplomatie beeinflußt und schließlich beherrscht; Richelieus Ziel war das Heinrichs IV.: die Minderung der habsburgischen Macht in Österreich und Spanien. Die holländische Republik, die deutschen Protestanten und die Schweden wurden

von Frankreich unterstützt, der Erbfolgestreit in Mantua endete am 6. April 1631 zum Vorteile Frankreichs, und Spanien verlor damit eine wichtige Stütze seines Einflusses in Italien. Die Regierung im Inneren beseelte unter Richelieu allein der Staatsgedanke, nicht mehr Privatinteressen; leidenschaftliche Gegner erwuchsen deshalb dem Kardinal am Hofe. Um weitere Unruhen zu verhindern, die nun seit einem Jahrhundert stets mit Hilfe der Hugenotten in Szene gesetzt worden waren, beschloß der Kardinal ihre Vernichtung (1626).

Selbst spanische Hilfe war dazu willkommen, während England die Reformierten unterstützte. Der stärkste Platz der Hugenotten, La Rochelle, fiel nach längerer Belagerung am 28. Oktober 1628, da die erwartete englische Hilfe ausblieb. Richelieu versprach den Überlebenden Sicherheit des Lebens und Eigentums sowie freie Religionsübung; die Befestigungen jedoch wurden geschleift und die Privilegien der Stadt für nichtig erklärt. Im Frieden des Sommers 1629 verloren sämtliche seit 1570 behauptete hugenottischen Sicherheitsplätze (S. 106) die Befestigungen: die Religionsfreiheit blieb erhalten, doch die politische Vertretung der Hugenotten wurde beseitigt.

Die ehemalige Verehrung der Königinmutter gegen Richelieu war unterdessen ins Gegenteil umgeschlagen: sie mußte vom Hofe weichen. An ihrer Stelle wühlte der Bruder des Königs, der Herzog Gaston von Orléans, gegen den Minister und begann 1632, unterstützt von Heinrich von Montmorency, den Kampf, mußte sich aber nach der Niederlage von Castelnaudary (am 1. Sept.) ergeben. Mit Orléans' Bekämpfung hing auch die des Herzogs Karl III. von Lothringen, seines Schwiegervaters, zusammen, der den Kaiser unterstützte und deshalb Nancy den Franzosen bis zum Friedensschluß öffnen mußte; das ganze Land ist dann bis 1659 besetzt geblieben, während Herzog Karl auf Seite des Kaisers vergeblich um dessen Wiedergewinnung kämpfte. Der Herzog von Orléans, 1634 wieder zu Gnaden angenommen, versuchte nochmals vergeblich einen Anschlag auf Richelieu. Seine Hoffnung auf die Nachfolge vereitelte 1638 die Geburt eines Thronerben, des nachmaligen Ludwig XIV. Nochmals versuchte er 1642 Richelieu im Einverständnis mit Spanien zu stürzen. Auch diesmal vergebens. Doch Richelieu starb am 4. Dezember 1642, und am 14. Mai 1643 folgte ihm der König nach. Das Gewicht, das Frankreich bei dem Friedensschluß in Münster in die Wagschale werfen durfte, war unbestritten die Frucht seiner rastlosen Tätigkeit.

Die Vormundschaft über den unmündigen Prinzen übernahm, entgegen dem Wunsche des Vaters, die Königin Anna von Österreich, mit der Ludwig in wenig glücklicher Ehe gelebt hatte. Sie wählte sich den Italiener Giulio Mazarini, der schon seit 1639 — als Jules Mazarin — in französischen Diensten stand, zum Vertrauten, der, wenn auch nicht mit Richelieus Geist und Energie, wie jener für Frankreichs Größe gewirkt hat. Im Inneren führte die Erregung über die stetig wachsenden Steuerlasten im Sommer 1648 zu ernsten Unruhen (Fronde) in Paris, und die Königin mußte den Einfluß des Parlaments auf die wichtigsten Regierungsgeschäfte anerkennen. Trotzdem behielt Mazarin seine leitende Stellung. Erst als er im Einverständnis mit der Königin am 18. Januar 1650 den Führer der Gegner, den Prinzen Ludwig von Condé, und seine Verwandten gefangennahm, mußte er eine Zeitlang Frankreich verlassen, obwohl er auch aus Lüttich und Brühl seine Königin mit Rat unterstützte. Erst als Condé 1652 von Turenne besiegt worden war, kehrte Mazarin am 3. Februar 1653 als Sieger heim. Zwei Jahre vorher war Ludwig XIV. mündig geworden und hatte formell die Regierung angetreten; tatsächlich blieb zunächst seine Mutter noch immer die Herrscherin.

Trotz der wenig verlockenden innerstaatlichen Verhältnisse hat die französische Politik beim Westfälischen Frieden den Ausschlag gegeben. Nur sie setzte durch, daß der Kaiser auch die Fürsten als Vertreter des Reiches bei den Verhandlungen zuließ. Freilich das Ziel der französischen Bemühungen war weniger auf den Vorteil der Protestanten als vielmehr auf

eigene Gebietserweiterungen gerichtet; Frankreich lag nur daran, daß dem habsburgischen Kaiser im deutschen Fürstentum, unbekümmert um das Bekenntnis, dauernd ein grundsätzlicher Gegner erwachsen möchte. Dies hat es erreicht.

c) Der Inhalt und die Bedeutung des Westfälischen Friedens.

Die Friedensbestimmungen über das Religionswesen gingen erheblich über frühere Vereinbarungen hinaus. Der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede wurden nicht nur voll bestätigt, sondern auch auf die Reformierten ausgedehnt. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ward im Sinne konfessioneller Gleichberechtigung geändert.

Während frühere Jahrhunderte ein hohes Maß von Duldsamkeit gegenüber dem Nichtchristen entwickelt hatten, war seit der vollständigen innerlichen Verchristlichung des ganzen deutschen Volkes im 15. Jahrh. die christliche Kirche tatsächlich in der Vorstellung ihrer Anhänger nicht nur die „allgemeine", sondern die einzige Religionsgemeinschaft, die auf diesen Namen Anspruch erheben durfte. Den Reformatoren, und allen anderen voran dem gewaltigen Luther, schwebte nichts Geringeres vor als eine vollständige Umwandlung der Christenheit in ihrem Sinne. Nichts lag ihm ferner als religiöse Duldsamkeit, die überhaupt nur als praktisch erforderliches Kompromiß, aber niemals als der Ausfluß religiöser Überzeugung erscheinen kann; denn jeder Vertreter einer innerlich kräftigen Weltanschauung hat das Verlangen, seine Gedanken allen übrigen Menschen einzupflanzen. Aber die Unmöglichkeit für eine Partei, dieses Ziel wirklich zu erreichen, zwang die Politiker zu einem Verzicht auf diesem Gebiete. Die Friedensinstrumente selbst haben zwar grundsätzliche Duldsamkeit nicht ausgesprochen, aber die vom Landesherrn schlechthin zu bestimmende Glaubenszugehörigkeit der Untertanen wurde insofern eingeschränkt, als man das Jahr 1624 als Normaljahr herausgriff und jedem einzelnen, der in diesem Jahre das eine oder andere Bekenntnis tatsächlich ausgeübt hatte, die fernere Ausübung für alle Zeit gewährleistete. Und zwar sollte das Bekenntnis für niemand in seiner „bürgerlichen Hantierung" nachteilig sein. Das Nebeneinanderbestehen mehrerer Konfessionen in ein und demselben Territorium war damit möglich geworden. Anderseits konnte jetzt ein zufälliger Bekenntniswechsel eines Fürsten nicht mehr das ganze Volk zu dem gleichen Schritte zwingen. Es liegt auf der Hand, daß diese Neuregelung zuerst eine praktische Duldsamkeit herbeiführen und schließlich zu ihrer staatsrechtlichen und allgemeinen Anerkennung im Volksbewußtsein hinleiten mußte. Dies ist im 18. Jahrh. geschehen; Lessing hat die philosophische Begründung der Duldsamkeit zu finden gesucht.

Freilich sowohl betreffs der tatsächlichen Zustände im Normaljahr als auch wegen der Auslegung aller anderen Punkte sind unendliche Streitigkeiten entstanden, wovon viele nur durch den völligen Zerfall des alten Reiches beseitigt worden sind. Aber eben daraus, daß man über die Auslegung streitet, ist deutlich erkennbar, daß die Friedensurkunde tatsächlich ein „Fundamentalgesetz des Heiligen Römischen Reiches" geworden war, wie es der sogenannte „Jüngste Reichsabschied" von 1654, der die beiden Instrumente im vollen Wortlaut in sich barg, gefordert hatte.

In weltlicher Hinsicht wurde zunächst die Reichsverfassung in wesentlichen Punkten abgeändert, insofern als Bayern die Kurwürde behielt und die Pfalz, an Umfang auf die Rheinpfalz beschränkt, eine neue, die achte Kurstimme, erwarb. Sämtliche Reichsstände, Fürsten und Städte, gewannen zugleich die volle Landeshoheit mit dem Recht, unter sich und mit dem Auslande Bündnisse einzugehen, nur gegen Kaiser und Reich durften sie nicht gerichtet sein. Die Reichsgesetzgebung ward jetzt in die Hände des Kaisers und der Stände gemeinsam gelegt und die Befugnis des Reichstags damit wesentlich erweitert. Den Reichsstädten aber wurde jetzt, da ihre Bedeutung beträchtlich zurückgegangen war, die seit 1489 nicht mehr ernstlich bestrittene Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannt (vgl. S. 34).

Wichtiger als jene Sätze, die nur bereits Bestehendes von Rechts wegen guthießen, sind die Antworten auf die internationalen Fragen. Frankreich erwarb erhebliche Teile des habsburgischen Besitzes im Elsaß (mit ausdrücklicher Ausnahme von Straßburg) und die seit 1552 besetzten Bistümer Metz, Toul und Verdun (vgl. S. 100, 104). Schweden faßte auf dem Festlande festen Fuß und wurde deutscher Reichsstand; denn neben fünf Millionen Taler

Kriegsentschädigung erhielt es Vorpommern und Rügen, den kleineren Teil von Hinterpommern mit Stettin und den Odermündungen, die Stadt Wismar, das Bistum Bremen ohne die Stadt sowie das Bistum Verden. Kurbrandenburg, das kraft Erbrechts auf das ganze Pommern Anspruch hatte, mußte sich mit dem größeren Teile von Hinterpommern begnügen, wurde aber durch die Bistümer Halberstadt, Minden und die Anwartschaft auf Magdeburg entschädigt. An den Grenzen des Reiches wurden endlich zwei selbständige Republiken, die vordem Teile von ihm gewesen waren, ausgeschieden. Für die Schweiz bedeutete dies nur die Anerkennung des seit 1499 herrschenden Zustandes (vgl. S. 68). Die Eidgenossenschaft war seit den Tagen Zwinglis und Calvins (S. 91 und 103) im Inneren durch religiösen Zwist entkräftet worden. Wiederholt hatten Frankreich und Spanien, als Nachbar im Besitze Mailands, in die Bewegung eingegriffen; auch das aristokratische Stadtregiment, namentlich in Bern, hatte nebst den religiösen Forderungen der Bauern das Land wiederholt beunruhigt: noch 1653 wurde ein Aufstand der Bauern von Bern, Luzern, Solothurn und Basel blutig niedergeschlagen. Und die Generalstaaten, die jetzt einem gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung entgegengingen (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V), hatten das Recht auf politische Selbständigkeit in noch höherem Maß erworben. Die Gunst der Seelage wies die Städte, von jeher Pflegstätten der Geldwirtschaft, auf die Beherrschung der See mittels einer Handelsflotte hin, und der Niedergang Spaniens erleichterte den Aufstieg.

Das deutsche Reich war seinem Wesen nach aufgelöst. Der Kaiser hatte nur noch als Herr Österreichs mitzureden, und die Reichsstände waren unbehindert im Verkehr mit dem Auslande. Das gefährliche Schweden war sogar Reichsstand geworden mit Sitz und Stimme im Reichstag, dem Zerrbild einer Reichsvertretung. Im deutschen Sprachgebiete gab es nunmehr nur noch einzelne Fürsten, und einer von ihnen, der brandenburgische, begann eben sein Land ganz anders zu bewirtschaften als seine Vorgänger und Nachbarn (vgl. S. 168ff.). In der hohen Politik aber mußte jeder Deutsche mit dem westlichen Nachbarn rechnen, der nach Gelegenheit suchte, noch mehr Stücke deutschen Bodens einzuheimsen.

Der Friedensschluß hat nicht sofort aller Gewalttat ein Ende gemacht. Die Ansprüche aller Beteiligten hat man in Nürnberg eingehend geprüft, und erst im Juni 1650 ist der „Friedensexekutions-Hauptabschied" zustande gekommen. Wenn sich auch nicht alle Hoffnungen alsbald erfüllten, so hat doch der Krieg, indem er die alten Verfassungsformen zertrümmerte, erst die Bahn freigemacht für die moderne staatliche Entwickelung.

d) Deutschlands Zustand nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Die traurigen, durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse sind oft genug geschildert worden, aber die landläufigen Anschauungen darüber haben sich bei eingehender Forschung, die sich immer nur auf eine bestimmte Landschaft erstrecken kann, als übertrieben ungünstig erwiesen. Verallgemeinerungen sind hier unzulässig. Zu diesem falschen Bilde hat die zu Übertreibungen neigende Sprache jener Zeit viel beigetragen, die nicht nur erzählende Quellen, sondern auch Akten vorsichtig zu benutzen zwingt.

Eine Schätzung des Bevölkerungsverlustes für ganz Deutschland beruht nur auf Vermutungen; ob er mehr als die Hälfte der 1618 vorhandenen Volkszahl betragen hat, wissen wir nicht. Aber so viel hat die eingehende Forschung als sicher nachgewiesen, daß örtlich und landschaftlich der Abgang sehr verschieden gewesen ist: ja in manchen Gegenden ist eine Zunahme zu verzeichnen. Verminderung der Einwohnerschaft einer bestimmten Gegend bedeutet nicht ohne weiteres einen Teil des Gesamtverlustes, denn nicht entfernt alle an einem bestimmten Orte verschwundenen Menschen sind elend verdorben, vielmehr haben viele in nahem oder fernem Lande eine neue Heimat gefunden. Niemals vorher und lange nachher ist die

Umschichtung der Bevölkerung so groß gewesen wie in jenen drei Jahrzehnten. Vor allem haben die Städte beträchtliche Teile des Landvolkes aufgenommen.

Am schwersten hat natürlich die Bauernschaft gelitten, deren Wirtschaftsgüter in Masse der Vernichtung anheimfielen. Namentlich in den späteren Zeiten hat es auch nicht an Verteidigungsversuchen der Bauern gefehlt, die sich zusammenscharten, die Räuber bekämpften und ihnen ihre Beute wieder abjagten. Wieviel deutsche Dörfer damals zeitweise völlig verlassen und verwüstet waren, wissen wir nicht, aber sicher ist, daß der große Krieg so gut wie keinen Anteil an der Entstehung der „Wüstungen" hat, d. h. der dauernden Verödung von Siedelungen, deren Entstehung vielmehr ins 13.—15. Jahrh. fällt. Denkt man noch an die gar nicht wenigen Landstriche, die sich gegen Ende des Krieges in geradezu günstigen Verhältnissen befanden, und berücksichtigt man, daß den Gegenden, die fast dauernd Kriegsschauplatz waren, auch solche gegenüberstehen, die nur ein- oder zweimal im Laufe der 30 Jahre heimgesucht wurden, so verliert die Vorstellung einer gleichmäßigen und gründlichen Verwüstung des platten Landes ihre Berechtigung. Bäuerliche Zähigkeit und Tatkraft hat überdies, wo es nur irgend anging, immer sofort wieder mit dem Aufbau begonnen. Die Bedingungen für die Erholung des Landes freilich waren nach dem Kriege recht schlecht, da den niedrigen Preisen der Feldfrucht hohe Lohnforderungen des Gesindes gegenüberstanden. Namentlich die größeren Betriebe litten darunter, und nicht überall konnte sich der Adel so helfen wie in Brandenburg, wo er durch die Einführung der Gesindedienstpflicht und staatliche Gesindelohntaxen billige Arbeitskräfte gewann und durch Einverleibung wüster Hufen seinen Besitz abrundete.

Trotz unbestreitbaren Rückganges in Handel und Gewerbe hielten Hamburg, Bremen, Lübeck und Danzig einen gewissen Anteil am großen Welthandel für sich fest, wie auch die Geschäftsverbindungen Oberdeutschlands mit Venedig, Frankreich und dem Osten, wenn auch dem Umfang nach vermindert, die schwere Zeit überdauert haben. Köln bewahrte der seit 1620 aufblühende Tabakhandel und die rege Binnenschiffahrt bis zur holländischen Grenze vor dem Niedergang. Sobald nur irgendwo die Ruhe sich einstellte, erwachte der Binnenverkehr wieder, so daß die Frankfurter Messen sich in ihrer Bedeutung behaupteten und Leipzig gerade um diese Zeit zu einem „Weltmarkt im großen Sinne" (Erdmannsdörffer) wurde. Es wurde zum Stapelplatz für die Erzeugnisse des sächsischen Gewerbefleißes, wie anderseits Essen durch die Gewehrfabrikation und Augsburg und Nürnberg durch den Waffenhandel aufblühten.

Wenn nun die Schäden des Krieges selbst gar nicht so wesentlich größer waren als die früherer Kriege, wie konnte da der Dreißigjährige Krieg in seinen fürchterlichen Ruf kommen? Sollte er sich wirklich nur auf Geschichtsfälschung gründen? Ganz gewiß nicht! Nur das gilt es zu beherzigen: das Wesen des tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenbruches ist nicht eine unmittelbare Wirkung der Kriegsverheerung, sondern es läßt sich nur aus der Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft seit dem späteren 16. Jahrh. begreifen.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hat sich die Kreditwirtschaft (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V) in Deutschland gewaltig ausgedehnt, und die Folge war eine starke Verschuldung der Territorien, Gemeinden und Privatpersonen an die Kirche, reich gewordene Städter und Junker. So hatte Kursachsen 1553: 1667000 Gulden Schulden, 1563 über 2 Millionen, 1621 aber 5364000 Gulden. Die Verschuldung der Territorien, Gemeinden und Privatpersonen war in Deutschland (abgesehen von der Gegenwart) niemals so groß wie 1618, niemals aber hat auch das nominelle Vermögen eine solche Höhe erreicht. Leider nur stand dieses Vermögen zu einem recht großen Teile bloß auf dem Papier und entbehrte der Sachgüter, die bei gesunden Verhältnissen die Grundlage des Kredits bilden.

Wo man auch die Ursachen für den wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands, der um 1560 offenkundig wurde, suchen mag, sicher ist, daß sich die Bedingungen für eine weiter aufsteigende Entwickelung der deutschen Volkswirtschaft (wie sie 1450 bis 1530 zweifellos bestanden haben) im weiteren Verlaufe des 16. Jahrh. verschlechterten. Zunächst verlangsamte sich die Aufwärtsbewegung. Die Hanse hat an dem Aufschwung des holländischen Ostseehandels zunächst stark teilgenommen: während um 1497 jährlich nur rund 200 deutsche Fahrzeuge den

Sund passierten, waren es um 1550 jährlich 534 und 1590—1600 durchschnittlich 1532. Dagegen mehrten sich die Klagen von Straßburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg und Köln über den Rückgang des Geschäfts nach dem Auslande. Leider läßt sich über die Lage des inneren deutschen Marktes zwischen 1550 und 1618 heute noch nichts Bestimmtes aussagen. Aber das steht fest: das Wachstum der wirtschaftlichen Gütererzeugung hat damals mit der Zunahme ihrer Belastung und Verschuldung nicht gleichen Schritt gehalten. Viele reich gewordene Handelsherren und Gewerbtreibende zogen sich vom Geschäft zurück, steckten aber ihr Kapital nicht in fremde Wirtschaftsunternehmungen, sondern verliehen es an Fürsten und Städte zu konsumtiven Zwecken. So stieg die Verschuldung, ohne daß hinter den Schuldtiteln immer entsprechende Wirtschaftswerte standen. Das Mißverhältnis zwischen beiden war nie so groß wie zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, und es hätten schon viel geringere Störungen, als sie die Kriegszeit mit sich brachte, genügt, um den unterhöhlten Kreditbau der deutschen Volkswirtschaft zusammenbrechen zu lassen.

Siegel der Fruchtbringenden Gesellschaft. Nach „Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum" (Weimar 1688).

Durch den Krieg selbst ist die unabwendbare Krise jäh hereingebrochen, aber er ist nicht deren Ursache gewesen. Er hat durch die Vernichtung gewaltiger Wirtschaftskräfte den Zusammenbruch beschleunigt und eine Wendung zum Besseren unmöglich gemacht, aber die Lage nicht erzeugt, sondern sie nur der Allgemeinheit zum Bewußtsein gebracht.

Um dem Bankbruch zu wehren, schritt man zuerst zum Zahlungsaufschub (Moratorium), der die schon durch die Münzwirren der beginnenden 1620er Jahre (Kipper- und Wippertum) ansteigende Verschuldung nur noch vermehrte. Schließlich erkannte man, daß nur die Vernichtung eines Teiles der drückenden Kreditbelastung die Überschuldung beheben konnte, und schritt zur „Kassation" aller rückständigen Zinsen und zur „Reduktion" der Schuldkapitalien, die bei Privatschulden meist zwei Drittel betrug, bei öffentlichen Schulden je nach den Verhältnissen größer oder geringer war. Kursachsen hat so von seinen 25 Mill. Gulden Schulden, die man für 1657 herausgerechnet hat, mindestens 11 Mill. beseitigt; in Halle durchstrich noch 1717 Friedrich Wilhelm I. von 4,7 Mill. Talern Schulden, die auf der Stadt seit dem Kriege lasteten, 4,23 Mill. Unabschätzbare Summen des in Schuldtiteln bestehenden Besitzes sind bei dieser kreditwirtschaftlichen Umwälzung zugrunde gegangen.

Wie für den Verfall, der sich in der Volkswirtschaft schon vorher gezeigt hatte und den der Krieg verstärkte, so ist die Kriegsnot auch auf dem Gebiete der Sitte für allerlei unerquickliche Erscheinungen des 17. Jahrh. verantwortlich gemacht worden, vornehmlich für ein verwildertes Leben, Völlerei und Alamodewesen, wie man damals die Nachahmung des Auslandes in Tracht und Sprache nannte. Nicht nur die übertreibende Art der gleichzeitigen Berichte, sondern auch die durch die Reformation bewirkten strengeren und ernsteren Anschauungen sind zu berücksichtigen, wenn die oft satirische Kritik angesichts öffentlicher Mißstände die gute alte Zeit preist. Wie sich schon im 16. Jahrh. genug anklagende Stimmen vernehmen lassen, so gewinnt man aus den Akten durchaus nicht den Eindruck, als ob sich die Zustände besonders verschlimmert hätten. Verwilderte Menschen hat es im 16. Jahrh. gerade genug gegeben: man denke an die zahlreichen landesherrlichen Erlasse, die sich gegen das schweifende Gesindel, die gardenden Landsknechte und die Bauernplackerei richten. Ganz

und gar nicht ist der Beweis erbracht, daß die Soldaten des Dreißigjährigen Krieges eine gleichartige Masse von Mordbrennern und Gewalttätern gewesen seien; ja es fehlt im Gegenteil nicht an Belegen dafür, daß in vielen noch die alte Landsknechtsehre, oft geradezu edle Gesinnung lebte: schon die zahlreichen, aus den Kirchenbüchern zuverlässig nachgewiesenen Heiraten der Soldaten mit Bürger- und Bauerntöchtern und ihr Seßhaftwerden beweisen dies. Ebensowenig läßt sich der Nachweis führen, daß die Völlerei im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges gegenüber dem 16. und 15. Jahrh. zugenommen habe, wenn sich eine Steigerung überhaupt denken ließe. Im Gegenteil erfreuen sich edlere Genüsse, wie Süßigkeiten und Konfekt, jetzt einer gewissen Beliebtheit. Für eine gesteigerte Genußsucht im ganzen Volke fehlt einfach die wirtschaftliche Grundlage, wenn auch gewisse reich gewordene Kreise — ganz wie nach dem Weltkrieg — darin ihr Können zur Schau getragen haben mögen und wenn auch in manchen Fällen der Leichtsinn den Verfall begleitet haben mag. In dieser Hinsicht wird man dem Kriege nicht einmal eine verstärkende Wirkung beimessen dürfen. Und was endlich das Alamodewesen und die Sprachmengerei anbelangt, so unterscheidet sich das 17. vom 16. Jahrh. auch nur dadurch, daß an Stelle des spanischen, nur die obersten Gesellschaftsschichten berührenden Einflusses ein allerdings verstärkter und breitere Kreise treffender französischer trat. Wie wenig man aber gerade in diesem Punkte das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges als höchste Ausartung der deutschen Auslandssucht auffassen darf, das beweist wohl am deutlichsten die gerade damals einsetzende nationale Gegenströmung. Sie erhielt in der 1617 in Weimar gegründeten Fruchtbringenden Gesellschaft (s. die Abbildung, S. 133) eine feste Organisation, die Glieder der höchsten Gesellschaftskreise und führende geistige Arbeiter für eine neuartige gemeinsame Betätigung zusammenfaßte und gerade während des Krieges und kurz nachher in Blüte gestanden hat, aber nach 1660 mehr und mehr verfallen ist.

Wie der Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft dadurch, daß er von einer drückenden Überschuldung befreite, den Weg für einen schon 1700 deutlich erkennbaren Aufstieg geebnet hat, so regte sich auch schon während des Krieges der Geist, der hundert Jahre später höchste Blüten geistiger Kultur sprossen ließ.

II. Die Entstehung der Großmächte.

Von **Hans von Zwiedineck-Südenhorst** (†), durchgesehen von **Gottlob Egelhaaf.**

1. Die geschichtliche Eigenart der Zeit von 1650 bis 1780.

Der Abschluß des Westfälischen Friedens bildet einen bedeutungsvollen Abschnitt der politischen und wirtschaftlichen Entwickelung Europas (vgl. S. 127). Mit ihm fällt die Festlegung des Souveränitätsbegriffs und der Beginn der Herrschaft des Merkantilsystems (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V) zusammen. Damit erscheint aber auch das Lehnswesen, auf dem die politischen Verbände des Mittelalters, seine Verwaltung und Arbeitsorganisation beruht hatten, in seinen wesentlichsten Wirkungen aufgehoben. Seine Formen haben sich zwar vielfach bis ins 19. Jahrh. erhalten, ja in einzelnen Überresten sind sie noch zu erkennen; aber sein Inhalt erfüllte die europäische Kulturwelt nicht mehr.

Das Ringen um die Anerkennung der Individualität, die in dem genossenschaftlichen Leben des Mittelalters verkümmert war, ist allerdings weit älteren Ursprungs: es war die Seele des Humanismus und der Renaissance und gelangte auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst schon im 15. und 16. Jahrh. zu einem vollen Sieg (vgl. S. 76). Erst nachdem dieser Sieg entschieden war, galt es den Grundgedanken der Individualisierung auch auf die Staatenbildung anzuwenden, aber dazu waren neue Kräfte erforderlich, da die Elemente, aus denen das feudale Staatswesen hervorgegangen war, versagten. Je tiefer die Leistungsfähigkeit der Korporation sank, desto ausgedehnter wurde das Tätigkeitsfeld des einzelnen, desto dringender wurde die Forderung an die Fürsten gestellt, die Aufgaben aus eigener Kraft und unter alleiniger Verantwortung zu lösen, während sich früher zahlreiche Genossenschaften in diese geteilt hatten.

Der Angriff, den die Reformation gegen die großartigste aller internationalen Korporationen, die römisch-päpstliche Kirche, gerichtet hat, ist im 16. Jahrh. noch nicht zur vollen Entscheidung geführt worden; erst durch den Dreißigjährigen Krieg haben die auf Alleinherrschaft abzielenden Bestrebungen der katholischen Kirche jede Aussicht auf Verwirklichung verloren. Mit der Anerkennung der Gleichberechtigung der christlichen Bekenntnisse im römisch-deutschen Reiche, mit der diplomatischen Gleichstellung der jungen evangelischen Staaten Englands, Schwedens und Hollands mit den katholisch gebliebenen, durch das Papsttum sanktionierten „allerchristlichsten", „katholischen" und „apostolischen" Königreichen war die Idee der umfassenden christlichen Gemeinschaft, wie sie einst den größten Geistern und den kühnsten Politikern vorgeschwebt hatte, für immer beseitigt. Die Folgen dieser Tatsache haben sich nicht nur in den evangelischen Staaten, sondern auch in den katholischen gezeigt; die Einrichtungen der Staaten sind nicht mehr der Verwirklichung der katholischen

Idee gewidmet. Das Haus Habsburg hat seinen Vorteil in einem Bündnisse mit dem Papsttum gefunden; doch es konnte und kann diesen Bund lösen, wenn er der Erreichung eines politischen Zweckes hinderlich wird. Sowohl das 18. als auch das 19. Jahrh. haben dafür Beweise geliefert. Noch auffallender tritt dies in der Politik der französischen Regierungen, der bourbonischen und napoleonischen, hervor. Die Vereinigung und Verwertung aller staatlichen Kräfte zur Erhebung der äußeren Macht und zur Festigung des Zusammenhangs der Ländermassen ist die höchste Aufgabe aller Regierungen geworden.

Zu ihrer Verwirklichung war vor allem eine Veränderung der Wehrsysteme erforderlich. Die Verpflichtung der Lehnsträger zum Kriegsdienste reichte schon im 15. Jahrh. nicht mehr zum Schutze der Länder aus. Die Lehnsheere genügten so wenig den Ansprüchen der nach Erweiterung ihres Besitzes strebenden Herrscherhäuser, wie die großen städtischen Gemeinwesen Italiens die ihnen erwachsenden politischen Aufgaben durch die Wehrkraft ihrer eigenen Bürger durchzuführen vermochten. Miete und Werbung wurden die Mittel zur Schaffung von Heeren; mit Berufssöldnern wurden die Kriege zugunsten der dynastischen und städtischen Interessen geführt, wurden Staaten gegründet und zerstört. Während des 16. Jahrh. konnten sich Dynastien und politische Parteien, wie die Ligue in Frankreich, mit diesem von Hand zu Hand gehenden Kriegsmaterial begnügen, das Verträge auf Zeit an die Unternehmungen der kriegführenden Herren banden. Die gewaltige Erschütterung des Dreißigjährigen Krieges gab den Anlaß zu neuen militärischen Organisationen, die den Übergang von dem von Fall zu Fall geworbenen Landsknechtheere zum stehenden Heere vermittelten, mit dem der Fürstenstaat seine politischen Ziele zu erreichen suchte. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. bricht sich in Deutschland und Frankreich die Anschauung Bahn, daß an Stelle der Lehnsleute die Landschaften die Verpflichtung zu übernehmen hätten, für die Mannschaft aufzukommen, aus welcher der Landesherr seine Kriegsmacht zu bilden vermöchte. Zuerst vereinbarte man die Abgrenzung der Werbebezirke für gewisse Heereskörper, Regimenter; dann verlangte man die Ergänzung der durch Werbung nicht aufgebrachten Zahl; endlich erzwang sich das erstarkte Fürstentum das Recht der Aushebung oder Rekrutierung, einer Einrichtung, die vor 1500 unmöglich, weil sie mit der Grundherrlichkeit unvereinbar war. Dieser Begriff ging im Staate der Neuzeit unter.

In der inneren Verwaltung gelangte das Beamtentum zu immer größerem Einflusse. Die landesherrliche Gewalt nahm allmählich die Rechte für sich in Anspruch, die bisher mit dem Grundbesitz verbunden gewesen waren oder auf städtischen Vorrechten beruhten; ihre Ausübung wurde durch Personen besorgt, die ausschließlich von dem Willen des Landesherrn oder seiner Vertreter abhängig waren. Die Ein- und Unterordnung aller dieser Organe der öffentlichen Gewalt, die sich ausschließlich auf die Merkmale der Souveränität stützte, die Herstellung der bureaukratischen Hierarchie beschäftigte noch das 18. Jahrh. sehr lebhaft, bis ihre Entartung und ihr Unvermögen, den inneren Aufbau der Staaten zu vollenden, die Mitwirkung der zeitweise von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossenen Volkskreise notwendig erscheinen ließ. Stehendes Heer und Beamtentum kennzeichnen das politische System, das dem Feudalsystem gefolgt ist: den Absolutismus.

Die neue Staatenbildung unterstützte eine Neugestaltung des wirtschaftlichen Lebens, die auf Abschließung der Gebiete und Zusammenfassung der darin wirkenden produktiven Kräfte beruhte. Das Merkantilsystem gewinnt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. allseitige Anwendung. Sein Wesen besteht darin, daß sich die Staatsverwaltung die Aufgabe stellt, die Arbeit der Staatsangehörigen dem Staate selbst nutzbar zu machen, sie zu

fördern, damit von ihrem reichlichen Ertrag ein möglichst großer Anteil für staatliche Anstalten verwendet werden könne (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V). Zu diesen Anstalten zählten in erster Linie Heer und Flotte als Grundbedingungen für die Äußerung der eigenen Macht und Lebenskraft. Die territoriale Gemeinschaft tritt jetzt an die Stelle der städtischen. Die Regierungen suchen nach Mitteln zur Hebung der Produktion, weil diese nicht nur dem einzelnen Wirtschafter und den bürgerlichen Genossenschaften zugute kommt, sondern die Steuerkraft der Bevölkerung vermehrt; sie streben nach Kolonialbesitz, unterstützen die Bildung großer Handelsgesellschaften, die, nicht mehr selbständige Korporationen, sich der staatlichen Aufsicht unterwerfen und den politischen Verbindungen der Fürsten anbequemen. Damit kommt erst der Begriff der öffentlichen Verwaltung als einer einheitlichen, vom Träger der Souveränität ausgehenden Tätigkeit zur Geltung. In der merkantilistischen Richtung der Volkswirtschaft tritt zum erstenmal der Charakter der Staatswirtschaft scharf hervor, durch den ganz neue Anschauungen über Bestimmung und Umfang der Staatsgewalt entstehen.

Die Wichtigkeit dieses Umschwungs ist, zuerst von Ranke erkannt, in neuester Zeit mehrfach betont worden; die historische Bedeutung des Merkantilsystems, sein Einfluß auf die Staatsbildung hat die Vertreter der Wirtschaftswissenschaft beschäftigt und sie zu ausführlichen Erörterungen dieser Beziehungen veranlaßt. Karl Bücher charakterisiert in seiner „Entstehung der Volkswirtschaft" den Merkantilismus folgendermaßen: „Er ist kein totes Dogma, sondern die lebendige Praxis aller bedeutenden Staatsmänner von Karl V. bis auf Friedrich den Großen. Seine typische Ausprägung hat er in der ökonomischen Politik Colberts gefunden; er dient dem Zweck, eine nach außen abgeschlossene Staatswirtschaft zu schaffen, welche alle Bedürfnisse der Staatsangehörigen durch die nationale Arbeit zu befriedigen imstande sei." Und Gustav Schmoller stellt fest, daß die territorialen Steuersysteme zur wirtschaftlichen Verbindung von Stadt und Land und der einzelnen Landschaften wesentlich beigetragen haben. Im Zeitraume des Aufschwungs der fürstlichen Macht „entstanden Staaten, welche in ganz anderer Art als früher zugleich einheitliche und darum starke, reiche, mächtige Wirtschaftskörper waren, in welchen ganz anders als früher die staatliche Organisation der Volkswirtschaft und diese der staatlichen Politik diente, in welchen ganz anders als früher die staatliche Finanzwirtschaft das verbindende Mittelglied zwischen dem politischen und wirtschaftlichen Leben bildete. Nicht bloß um staatliche Armeen, Flotten und Beamte handelte es sich, sondern um einheitliche Finanz- und Wirtschaftssysteme, welche die Kräfte von Millionen, welche ganze Länder und ihr Wirtschaftsleben einheitlich umspannten."

Dieser Prozeß vollzog sich bei den verschiedenen Völkern Europas nicht gleichzeitig; er ließ sich dort am schnellsten durchführen, wo die politische Einigung bereits erreicht, wo die Zentralgewalt siegreich aus dem Ringen mit den selbstherrlichen Körperschaften hervorgegangen war. Es ist die Aufgabe der Geschichte, die Umstände klarzulegen, die beschleunigend oder hemmend auf die Staatenbildung eingewirkt haben. Die Abhängigkeit des wirtschaftlichen Lebens von den äußeren Ereignissen und der politischen Lage begründet in diesem Falle die Notwendigkeit, in erster Linie die politische Geschichte, die Machtverhältnisse eingehend zu erörtern, bevor die Kulturentwickelung erörtert wird. Die Kulturgeschichte, die den jeweiligen Gesamtzustand unter ähnlichen Bedingungen lebender Völker ins Auge fassen und sich nicht auf die Geistesbildung, auf Wissenschaft und Kunst beschränken will, kann ohne die Grundlage der politischen Geschichte nicht bestehen; sie kann für sich allein die Einsicht in die treibenden Kräfte des Völker- und Staatslebens nicht gewähren, die von der Geschichtswissenschaft verlangt werden muß.

Mit Bestimmtheit drängt sich uns die Überzeugung auf, daß die Entstehung jener bewunderungswürdig eingerichteten politischen Organismen, die wir heute Großmächte nennen und die in der Gegenwart alle Machtfragen entscheiden, auf das geschichtliche Leben nicht nur Europas, sondern der Welt den allergrößten Einfluß genommen hat. Ihre Entstehung zu untersuchen, ist Aufgabe des Historikers. Unter diesem Gesichtspunkte sollen hier die geschichtlichen Ereignisse erzählt werden, soll hier alles in den Vordergrund treten, was zur Erklärung der gewiß auffallenden und historisch bedeutungsvollen Erscheinung: des Bestandes der Großmächte im 19. Jahrh., geeignet erscheint.

2. Das französische Königtum.

A. Der Sieg über die Fronde.

Den Traum und das Sehnen Philipp Augusts, die Absicht und den Wunsch Philipps des Schönen, die Traditionen Heinrichs IV. hatte der Westfälische Friede der Verwirklichung nahe gebracht, wenn auch noch nicht völlig erfüllt (s. die Karte bei S. 93). Wie Albert Sorel zu beweisen versucht hat, war damit nur das gute Recht Frankreichs und der Franzosen, der natürlichen Erben Karls des Großen und seines fränkischen Staates, wieder zur Geltung gebracht worden; doch fehlte noch viel von den „Revindikationen", die das französische Volk angeblich niemals aus den Augen gelassen haben soll. Noch war das Programm Guilberts von Metz von 1434 nicht durchgeführt, das dem König von Frankreich die Erwerbung des alten Austrasien, also von Lüttich, Flandern, Hennegau, Brabant, Geldern, Jülich, Hoch- und Niederburgund, Provence, Savoyen, Lothringen, Luxemburg, Metz, Toul, Verdun, Trier, Köln, Mainz und Straßburg zur Pflicht gemacht hat; aber zum Teil war es doch schon zur Wirklichkeit geworden. Die Gebiete der Bistümer Metz, Toul und Verdun, die allerdings schon seit 1552 (S. 104) zum tatsächlichen Besitzstande Frankreichs gehört hatten, waren nun in aller Form aus dem deutschen Reichsverband ausgeschieden, die althabsburgischen Besitzungen und Rechte im Elsaß und Sundgau, die Stadt Breisach und die Landvogtei über die elsässischen Reichsstädte, waren der Krone Frankreichs eingeräumt worden — die Rheingrenze war erreicht. Um die Pyrenäen und die Westalpen, um die Grenze im Norden stritt man sich noch mit Spanien, das im Kriegszustande mit Frankreich verblieb, aber immer mehr ins Gedränge kam.

Auf wie schwachen Stützen aber die sogenannte Gesetzmäßigkeit und Notwendigkeit nationaler Entwickelungen ruht, welche sich nach Sorels Ansicht in dem sieghaften Vordringen der Gallier bis an ihre alten Grenzen offenbaren soll, hat übrigens Frankreich in dem Augenblick an sich selber erfahren müssen, da es den wichtigsten und folgenreichsten Schritt zu der von ihm angestrebten Vorherrschaft in Europa gemacht hatte. Als am 24. Oktober 1648 die Postreiter in Münster ihre Gäule sattelten, um die Nachricht in die Welt zu tragen, daß die Deutschen endlich alle Forderungen der fremden Friedensstifter erfüllt und aus dem allgemeinen Elende, das über sie hereingebrochen war, wenigstens die Souveränität ihrer Fürsten gerettet hätten, da war es noch nicht so völlig ausgemacht, daß der junge König, an dessen Statt Kardinal Mazarin (S. 129; vgl. die Abbildung, S. 139) die Geschicke von Frankreich zu lenken suchte, alle die Vorteile genießen werde, die ihm die deutschen Regimenter in französischem Solde während des Krieges erfochten hatten; der von Richelieu so erfolgreich eingeleiteten Konzentration der Staatsgewalt stellten sich plötzlich Hindernisse entgegen, deren Stärke man unterschätzt hatte.

Feudalherren und ein eigentümlich selbständiges Beamtentum machten ihre Vorrechte der Krone gegenüber geltend und legten der Regentschaft der Königin Anna Schranken auf, die das Königtum seit einem halben Jahrhundert nicht mehr geduldet hatte. Die in der Kammer von St.-Louis vereinigten vier Höfe der richterlichen und Verwaltungs-Beamten verlangten ein Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, wonach jeder durch die Regierung Verhaftete, wie in England, nach 24 Stunden vor seinen ordentlichen Richter gestellt werden solle; sie bestanden darauf, daß jede Steuerverordnung erst dann Geltung erlangen dürfe, wenn sie vom Parlament, d. h. dem Gerichtshof, dem die Wahrung

des Rechts und der Gesetze zukam, für zulässig befunden worden sei. Die Regierung sah sich in ihren Finanzoperationen und dadurch auch in ihren kriegerischen Unternehmungen gehemmt. Nach dem vergeblichen Versuch, durch Verhaftung zweier Führer der Bewegung diese niederzuschlagen, gab sie nach und machte eben an jenem 24. Oktober Zugeständnisse; aber ihren Zweck erreichte sie nicht, vielmehr erregte sie in den Kreisen des grundbesitzenden Adels, den Richelieu fast allen Einflusses beraubt hatte, das Bestreben, sich durch Verbindung mit der „Noblesse de robe", die sich durch Kauf und Erbschaft im Besitze der hohen

Antoine Coysevox' Grabmal Mazarins im Louvre. Nach Photographie.

Beamtenstellen befand, seine alte herrschende Stellung im Staate wieder zu erringen. Der Bischof de Gondi, Herzog von Retz, Koadjutor seines Oheims Henri, des Erzbischofs von Paris, sammelte einige hervorragende Pairs um sich, welche die Entlassung Mazarins und die Einsetzung eines Regentschaftsrats verlangten, in dem sie selbst Sitz und Stimme erhalten sollten. Die königliche Familie und der Kardinal mußten die Hauptstadt verlassen, in der nun die Fronde, wie sich die Oppositionsparteien nannten, die Macht erlangte. Noch hielten der Herzog von Orléans, der Mitregent, und der Herzog Ludwig von Condé, der schon als Prinz Enghien sich großen kriegerischen Ruhm erworben und erst vor kurzem (20. Aug. 1648) die Spanier bei Lens geschlagen hatte, bei der Regierung aus. Aber Condés jüngerer Bruder Armand Conti, seine Schwester Anne Geneviève, Herzogin von

Longueville, die Vendôme, Beaufort, Bouillon wurden Gondis Bundesgenossen; Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de Turenne, Bouillons Bruder, stellte ihnen seinen sieghaften Degen zur Verfügung. Der Name Turennes, der neben Condé bereits als der größte Feldherr Frankreichs galt, bedeutete für sich allein schon eine Macht, die um so wertvoller werden mußte, wenn sich das bereits angebahnte Bündnis der Fronde mit Spanien vollzog und an die Aufstellung gemeinsam vorgehender Heere gedacht werden konnte.

Mazarin hatte keine Mittel, um alle diese Feinde seiner Politik mit einem Schlage niederzuwerfen, wie es sein Vorgänger so oft getan hatte; er mußte Zeit gewinnen, um sie zu trennen und sie einzeln zu bekämpfen. Er versöhnte sich mit dem Parlament, das die gegen ihn erlassene Achterklärung zurücknahm, und führte den Hof nach Paris zurück. Dann näherte er sich der Fraktion des Koadjutors Retz, er fand auch bei ihr Gehör und setzte mit Einverständnis des Parlaments und dieser Fraktion am 18. Jan. 1650 Condé, der aus Eifersucht gegen Mazarin ihm Widerstand leistete, Conti und Longueville gefangen.

Damit gab Mazarin selbst den Anstoß zur Bildung der neuen Fronde, deren Seele die Frauen wurden, die in der französischen Gesellschaft jener Zeit eine glänzende Rolle spielten und größere Tatkraft entwickelten als ihre geistig minder befähigten Männer. Die Herzoginnen von Condé und Longueville sammelten im Süden die Anhänger der verhafteten Prinzen und traten in ernstliche Beziehungen zu Spanien. Dort war man sich klar geworden, daß der eigene Vorteil durch nichts so sehr gefördert werden könne, wie durch eine dauernde Schwächung des Königtums, durch eine Teilung der öffentlichen Gewalt in Frankreich. Trotz der innigen Verbindung mit dem Papsttum, das für die äußere Politik Spaniens immer maßgebend gewesen ist, rechnete man gern mit der Wiederbelebung der hugenottischen Überlieferungen und erwartete, daß der evangelische Turenne den hugenottischen Adel militärisch organisieren werde. Die größte Gefahr für Frankreich bestand damals in der Verbindung der beiden tüchtigsten und volkstümlichsten Feldherren und ihrem Zusammenwirken mit dem äußeren Feinde. Mazarin verlor die Gewalt über die Kräfte, die er zu beherrschen geglaubt hatte. Der Herzog von Orléans erklärte ihn für den einzigen und größten Feind Frankreichs und weigerte sich, mit ihm einer Sitzung des Regentschaftsrats anzuwohnen; die alten Frondeurs wendeten sich, kaum gewonnen, wieder von ihm ab, und das Parlament von Paris verlangte die Befreiung der Prinzen und die Entlassung des Kardinals. Er wich vor dem gegen ihn sich erhebenden Sturme, verließ Paris im Februar 1651 und suchte seine Zuflucht bei dem Kurfürsten von Köln.

Die staatliche Rückbildung Frankreichs nach dem Muster des mittelalterlichen Feudalsystems, die Beschränkung der königlichen Gewalt durch die Sonderstellung großer Landschaften in fürstlichem Besitze hätte nun eintreten können, wenn Condé der Mann gewesen wäre, ein politisches Programm zu erfassen und durchzuführen; er war aber nur ein ehrgeiziger Prinz und keiner jener fürstlichen Regenten, die in ihrem Territorium alle Pflichten einer vielseitigen Verwaltung auf sich zu nehmen gewohnt waren. Und die vornehme Gesellschaft, die sich um ihn bewegte, hatte so wenig ernste und dauernde Beziehungen zu Land und Leuten, von denen sie die Mittel ihres großartigen Haushalts gewann, wie er. Sie besaß Dörfer und Städte, Festungen und Hafenplätze, sie konnte ihre Lehensleute aufbieten und sie zu einem Waffengang um sich scharen; aber es fehlte der Begriff der heimatlichen Zusammengehörigkeit, der auch in der kleinsten deutschen Grafschaft Dynasten und Untertanen verband. Es gab in Frankreich damals zu viele Beamtenkörper, deren Geschäftskreis nicht mit den Territorien zusammenfiel, zu viele der Zentralgewalt

dienende Kräfte, viel mehr Interessen, welche die königliche Regierung förderte, als solche, deren Nährboden der fürstliche Besitz war.

Daher wechselte auch der Stand der Parteien in den kriegerischen Zeiträumen; von Woche zu Woche bildeten sich neue Gruppen, wurden andere Bedingungen für die Beteiligung an diesem oder jenem Unternehmen aufgestellt. Es war nahe daran, daß Condé sich mit der Königin auseinandergesetzt und die Stellung des leitenden Ministers mit der des ersten Prinzen von Geblüt vereinigt hätte; als Mazarin von Bonn aus die Königin warnte, die Zukunft ihres eben zur Großjährigkeit gelangenden Sohnes durch ein Abkommen mit Condé preiszugeben, kam sofort ein Bund gegen Condé zustande. Die alten Frondeurs fielen von ihm ab und willigten in die Rückberufung Mazarins und in die Entfernung des Hofes aus Paris, wo er sich doch am besten hätte beobachten und beeinflussen lassen; Condé wurde zum Bürgerkrieg gedrängt.

Der schwerste Verlust für Condé, vielleicht das entscheidende Ereignis für den Ausgang des Krieges war die Absage Turennes, dessen Verhalten nicht politische Erwägungen, sondern persönliche Wünsche und Hoffnungen bestimmten. Sein Talent entschied den Waffengang zugunsten des Königs. Weder die Söldner des Lothringers noch die Kühnheit der Grande Mademoiselle von Orléans hielten die Niederlage des großen Condé auf. Als Paris dem in St.-Antoine Geschlagenen die Tore öffnete und ihn vor Vernichtung rettete, war sein Schicksal besiegelt; denn die Bürger der Hauptstadt waren des Krieges müde und machten Frieden mit dem Könige. Noch einmal (August 1652) entfernte sich Mazarin vom Hof, um der Versöhnung nicht im Wege zu stehen — wenige Monate später holte ihn Ludwig XIV. auf das feierlichste ein und führte ihn am 3. Februar 1653 in die Stadt zurück, die ihn so leidenschaftlich gehaßt und verfolgt hatte.

B. Die Zentralisierung der Verwaltung.

a) Der Pyrenäische Friede und Mazarins Ausgang.

Der Einheitsstaat war gerettet. Die königliche Regierung konnte zwar nicht ganz sorgenlos der Zukunft entgegensehen, solange der Krieg mit Spanien dauerte und Condé als „neuer Coriolan" an der Seite dieses Feindes focht; sie mußte die partikularistischen Bewegungen in der Normandie, in Guyenne und Burgund sorgsam im Auge behalten. Aber die Gefahr, daß sich der Zusammenhang der Landschaften, aus denen das Königreich entstanden war, lockern könne, bestand nicht mehr. Condé war ein Parteigänger Spaniens geworden; nicht aber verkörperte er einen mit dem Gegner verbündeten Teil des Reiches, wie wenn Bayern oder Brandenburg sich gegen den römischen Kaiser mit Frankreich verband. Das Ausland hat die kräftigsten Beweise dafür erlangt, daß die königliche Regierung sich ihrer Macht wieder voll bewußt war; konnte doch Mazarin daran denken, nach dem Tode Ferdinands III. die Kandidatur Ludwigs XIV. den deutschen Kurfürsten vorzulegen, und Cromwell stellte in dem Streite der beiden romanischen Staaten von Westeuropa sich auf Frankreichs Seite. Der dafür gezahlte Preis — Dünkirchen — war zwar empfindlich hoch; doch ließ er sich verschmerzen, da seit dem Fall dieser Stadt die militärische Widerstandskraft der spanischen Monarchie gänzlich gebrochen war. Durch den Pyrenäischen Frieden, der nach langen Unterhandlungen am 7. November 1659 zustande kam, wurde der Zustand der Wehrlosigkeit ausgenutzt, in den die Monarchie Philipps II. im Verlaufe von zwei Geschlechtern verfallen war.

Frankreich eignete sich eine Anzahl von festen Plätzen und Landschaften zu, die seine strategische Lage wesentlich verbesserten und dem Gewinne des Westfälischen Friedens erhöhte Bedeutung verliehen. Namentlich wurde der Anfang gemacht mit der Verstärkung der nördlichen Grenze des Königreichs, indem Artois mit Arras einverleibt wurde; denn die größte Gefahr in einem Krieg gegen Spanien lag für Frankreich darin, daß der Weg von der belgischen Grenze zur Hauptstadt so kurz war. Stenay und Thionville waren wertvolle Vorwerke für die bischöflichen Lande von Metz und Verdun, Avesnes für die Champagne; der Übergang Roussillons an Frankreich erschwerte Spanien einen Vorstoß gegen die Niederungen der Aude, und Pignerol sicherte jederzeit den Aufmarsch in Piemont. Der junge König bezwang seine Neigung zu Maria Mancini, der Nichte Mazarins, und vermählte sich mit der Infantin Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps IV., deren Verzichtleistung auf die Erbfolge in den spanisch-habsburgischen Ländern an die Auszahlung ihrer Mitgift von 500000 Goldgulden gebunden wurde. Condé ward zu Gnaden angenommen und erhielt die Statthalterschaft über Burgund und Bresse.

So hatte der Florentiner Mazarin, dem Frankreich nicht minder verpflichtet ist als dem nationalen Führer Richelieu, die Angelegenheiten des Staates, dem er diente, trefflich bestellt, als er am 9. März 1661 aus dem Leben schied. Den größten Beweis der Unterordnung seines persönlichen Ehrgeizes unter das Staatswohl gab er dadurch, daß er die Ehe des Königs mit seiner Nichte Maria Mancini (der späteren Fürstin von Castiglione-Colonna) verhindert hat. In der Charakterentwickelung Ludwigs nimmt der moralische Sieg, den er unter Mazarins Führung über seine Leidenschaft davongetragen hat, keine unbedeutende Stelle ein. Und nun räumte der treue Diener selbst den Platz und ließ den königlichen Jüngling allein auf dem Throne zurück, eben als er seinem erwachenden selbstherrlichen Triebe unbequem zu werden begann.

b) Ludwigs XIV. Selbstregierung.

Indem Ludwig XIV. das Werk der beiden Kardinäle auszugestalten begann, erreichte seine Regierung eine Selbständigkeit und einen Einfluß auf alle Einrichtungen und Anstalten, von dem sich jene Vertrauensmänner der Krone keine Vorstellung gemacht hatten.

Ludwig war der Überzeugung, daß ein Monarch, der alle Kräfte des Staates sich dienstbar mache, noch weit Größeres zu leisten imstande sei als der genialste Minister; er besaß den Ehrgeiz und die geistige Kraft, sein Leben dieser großartigen Aufgabe zu widmen. Er war eine königliche Natur Zoll für Zoll, geeignet und berufen, zu zeigen, welche Höhe der Macht und des rein persönlichen Einflusses eine starke Individualität zu erreichen vermöge, die auf großen Überlieferungen fußt und den Volksgeist in sich verkörpert.

Das ganz ungewöhnliche politische Talent des Königs äußerte sich schon beim Beginne seiner Regierung in der Sicherheit, womit er sie sofort einrichtete. Er selbst war sein erster und einziger Minister, mehrere ausgezeichnete Köpfe seine Gehilfen; aber eben nichts anderes als seine Gehilfen, denen er als Meister den Wirkungskreis vorzeichnete, worin sie sich zu bewegen hatten: Colbert, Le Tellier Vater und Sohn (Louvois) und Lionne. Fand er es für notwendig, so wurden auch andere Männer von Fall zu Fall beim Staatsrate zugezogen, der nur unter seinem Vorsitze stattfand. Die Fachkenntnisse, die Begabung für gewisse Geschäfte entschieden bei der Auswahl; Geburt und Besitz gaben kein Anrecht mehr auf einen Sitz im Rate der Krone. Die königliche Familie, das Haus Bourbon mit seinen Verzweigungen, war durch niemand vertreten als durch den König; in ihm vereinigte sich der Wille der Nation und das Interesse der Dynastie. Der große Condé ward sehr klein neben dem jungen Monarchen: über die Stellung eines Statthalters und eines Heerführers hat er sich nicht mehr erhoben; nach ihm hat auch kein anderer Prinz von Geblüt es versucht, Mitwirkung an der Regierung zu verlangen.

Mit dem Willen müssen sich auch die Mittel zur Regierung verbinden. Dafür sorgte Ludwig XIV. vor allen anderen Dingen; die verheerende Wirtschaft der „Partisans", der blutsaugerischen Steuerpächter und Staatsgläubiger, galt es vor allem zu beseitigen. Diese schossen dem Staat die Gelder vor, welcher er bedurfte, und trieben dann die Steuern für ihre eigene Rechnung ein. Der Typus dieses Systems war Nicolas Foucquet, der Generalprokurator und Oberintendant der Finanzen, der unter Mazarin das Geldwesen der

Regierung mit großem Geschick geleitet und dadurch gutenteils die Sache des Königs gegen die Fronde gerettet hatte; er hatte aber dabei unermeßlichen Reichtum in seine Hand gebracht. Foucquet wurde am 5. September 1661 gefangengenommen, nachdem er kurz zuvor den König durch ein über alle Maßen glänzendes und kostspieliges Fest in seinem Schlosse Vaux (bei Melun) entzückt und für sich eingenommen zu haben glaubte, so daß er sogar auf die Nachfolge Mazarins rechnete. Der König ließ ihm den Prozeß machen und bestand auf strenger Bestrafung, obwohl sich die öffentliche Meinung zugunsten des kühnen Finanzmanns aussprach, der so klug gewesen war, die von ihm erpreßten und unterschlagenen Gelder in einem großen Kreise von Anhängern und Schmarotzern kreisen zu lassen und auch nützliche und schöne Leistungen, Dichter und Künstler mit ihnen zu belohnen; er ward in Pignerol eingekerkert. An seiner Stelle ward Jean Baptiste Colbert Finanzminister unter dem Titel Generalkontrolleur der Finanzen. Er kannte als bisheriger Ministerialbeamter, der sich mit unermüdlichem Fleiße der Bearbeitung der verschiedenartigsten „Fälle" unterzogen hatte, die Wege sehr genau, auf denen die großen Vermögen der Partisans erworben worden waren, und bestärkte den König in seinem Entschlusse, den Ersatz der dem Staate widerrechtlich entzogenen Gelder zu verlangen. Ein eigener Gerichtshof wurde mit der Untersuchung der Unterschleife betraut; und diese ergab bei 500 Personen Konfiskationen im Betrage von 110 Millionen Livres, die nun dem Staatsschatze zuflossen.

Durch diese Einnahme sowie durch Herabsetzung des Zinsfußes, den der Staat seinen Gläubigern gewährte (um 7 Millionen fürs Jahr), hielt Colbert den Staatshaushalt ohne Einführung neuer Steuern im Gleichgewichte, obwohl die Einnahmen beim Beginne seiner Verwaltung bis 1663 verpfändet gewesen waren. Colbert setzte die Grund-, Personal- und Mobiliarsteuer, „la taille", die nur Bürger und Bauern entrichteten (Klerus, Adel, die Beamten und Bürgermeister waren davon befreit), allmählich von 42 auf 35 Millionen Livres herunter, erhöhte dagegen die indirekten Steuern, namentlich die Salzsteuer „la gabelle", die die größeren Wirtschaften stärker belastete als die kleinen.

Mit der Steuerreform begann jene großartige wirtschaftliche Zentralisation des Merkantilsystems, die, wie Schmoller ausgeführt hat, gleichbedeutend mit Staatsbildung ist. Als Vorläufer sind anzusehen die Maßregeln, die Ludwig XI. gegen die Einfuhr fremder Fabrikate traf, die Freigabe des Getreidehandels innerhalb der Grenzen des Königreichs durch das Edikt von 1539, die Vergabung der Handels- und Gewerbegerechtsame durch die Regierung seit 1577 und 1581 und die Schöpfung einer französischen Flotte unter Richelieu. Durch all dies wurde die protektionistische Staatswirtschaft, die Aufhebung der Zollschranken zwischen den Provinzen, der Sieg der allgemeinen Staatsinteressen über die landschaftlichen und städtischen Sonderbestrebungen und damit der Absolutismus ermöglicht (vgl. S. 136). Man konnte nämlich die „États généraux" nicht mehr berufen, weil in ihnen der Kampf der Stände gegen die Zentralgewalt wieder eröffnet worden wäre und die ganze Kraft der Regierung in Anspruch genommen hätte; man mußte den Wirkungskreis der Provinzialversammlungen beschränken, weil bei ihnen unmöglich Verständnis für die Bedürfnisse der Gesamtheit vorausgesetzt werden durfte, wohl aber mit Recht zu befürchten war, daß sie ihre Vorrechte nach Kräften zur Erlangung von Sondervorteilen benutzen würden. So ist im Verlauf von nur sechs Jahren (1667—73) durch königliche Ordonnanzen die Grundlage für jene einheitliche Verwaltung Frankreichs geschaffen worden, ohne die Ludwig XIV. niemals imstande gewesen wäre, die riesigen Mittel für die Kriege mit den Nachbarn zu beschaffen, wodurch die „natürlichen" Grenzen Frankreichs

gewonnen werden sollten. Der Zusammenschluß des Nationalvermögens war Voraussetzung für die Anspannung der gesamten Staatskraft; auf die wirtschaftliche Machtentfaltung ließ sich die politische Großmacht aufbauen.

Das einzige Mittel, den Wohlstand und dadurch die Leistungsfähigkeit der Bürger für den Staat zu heben, bestand darin, daß man sie veranlaßte, für die Vermehrung der Güter zu sorgen, die Gegenstände des Verbrauchs selbst zu erzeugen, durch eigene Handelstätigkeit den Gewinn, den bisher Fremde bezogen hatten, selbst zu machen, alles vorhandene Geld im Lande verkehren zu lassen und das Ausland durch stetige Verminderung der Einfuhr von dem Verdienst aus Industrie und Handel auszuschließen. Zu dieser Umgestaltung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen ließ sich die bürgerliche Gesellschaft Frankreichs durch die Regierung nahezu zwingen; aus sich selbst hat sie sehr wenig dazu beigetragen. Nicht nur die Anregung zur Einrichtung neuer gewerblicher Betriebe gab Colbert, nicht nur fremde Vorarbeiter wurden durch ihn gewonnen und in den Fabriken beschäftigt — bis in die Einzelheiten der Technik erstreckte sich die Fürsorge der Behörde; Vorschriften über Tuchmacherei und Färberei in Hunderten von Artikeln gab sie aus und bestrafte Überschreitungen. Auf industriellem Gebiete war die Tätigkeit der Regierung vom schönsten Erfolge begleitet. Die Geschicklichkeit und der gute Geschmack der Bevölkerung bewährte sich bei den Manufakturen, die teils ganz neu ins Leben gerufen (s. die beigeheftete Tafel) oder, wie bei der Spitzenerzeugung, erhöhten Anforderungen angepaßt wurden.

Dagegen blieb der Aufschwung des Handels, der durch die Westindische, Ostafrikanisch-Ostindische, Nordische und Levantinische Kompanie (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V) erreicht werden sollte, weit hinter den Erwartungen zurück; die Unternehmungslust der Franzosen ging nicht ins Weite, so daß sie nicht mit den Holländern wetteifern konnten, was Ludwig so sehr gewünscht hatte, und auch ihre Kolonisation in Nordamerika blieb weit hinter der englischen zurück. Die besten Geschäfte von allen Kompanien (deren Kapitalien durch Beiträge beschafft wurden, an denen sich die höhere Beamtenschaft „auf Wunsch des Königs" beteiligen mußte) hat die Levantinische gemacht, die den Verkehr zwischen dem westlichen Mittelmeerbecken und den Küsten des osmanischen Reiches allmählich an sich brachte und die Holländer hier verdrängte. Die Ausführung des Canal du Midi, an den sich große Hoffnungen knüpften, weil man geglaubt hatte, daß große Seeschiffe diesen neuen Weg vom Atlantischen Ozean in das Mittelmeer einschlagen würden, hat zwar die Anlage der Franzosen für das Ingenieurwesen erwiesen und den Schmeichlern, unter denen auch Pierre Corneille sich bemerkbar machte, Gelegenheit gegeben, den König über Karl den Großen und alle seine Vorgänger zu erheben. Aber eine wichtige Verkehrslinie wurde damit nicht eröffnet; der Kanal hat nur für seine nächste Nachbarschaft, namentlich das Languedoc, Wert erlangt.

Durch die Ordnung der Staatsfinanzen, die sehr bald auch das Zuströmen von Bargeld aus dem Ausland unterstützte, brachte der König auch das Heerwesen auf einen höheren Stand. Die Landsknechtwerbung, die Betrügereien der Hauptleute, die immer mehr Sold verrechneten, als sie Mannschaft auf den Beinen hatten, die geringe Zahl der wirklichen Kämpfer gegenüber dem unförmlich anwachsenden Trosse, die Abhängigkeit der militärischen Bewegungen von den Winterquartieren und den Ernteverhältnissen und so manche anderen Übelstände ließen sich nur beseitigen, wenn der Lebensunterhalt des Heeres nicht von dritten Personen abhing und niemals Stockungen in der Soldzahlung eintraten.

Die Macht des französischen Königs über das Heer war bisher durch die Statthalter der Provinzen wesentlich beschränkt gewesen, von denen die Besatzungen der festen Plätze bestellt, der „Arrière-ban"

Die Audienz des päpstlichen Gesandten Sigismondo Chigi vor König Ludwig XIV. in Fontainebleau am 29. Juli 1664.

Für die Beleidigung, die der französische Gesandte Herzog v. Créqui durch die aus Korsen gebildete päpstliche Garde am 20. August 1662 in Rom erlitten hatte, sah sich Papst Alexander VII. (vormals Fabio Chigi) genötigt, beim König Ludwig XIV. Abbitte zu leisten. Zur Lösung dieser heikeln Aufgabe wählte er seinen Neffen Sigismondo Chigi, den spätern Kardinallegaten von Ferrara, der als Gesandter a latere zur Residenz des Franzosenkönigs abgeordnet wurde. Die von Ludwig XIV. am 29. Juli 1664 diesem Legaten erteilte Audienz, in der Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und der Kurie ein Ereignis von nicht zu unterschätzender Tragweite, ward im Auftrage des Sonnenkönigs von dem Maler Charles Lebrun in die „Histoire du Roy", eine Folge von Tapisserien mit Darstellungen geschichtlichen Inhalts, als sechstes Stück eingereiht. Die Zeichnung zu dem umstehend wiedergegebenen kostbaren Gobelin rührt von Lebrun selbst her und befindet sich jetzt im Louvre zu Paris; die Tapisserie ist auf Grund der Malerei Antoine Mathieus 1671—76 ausgeführt worden.

Den etwas stark gewürzten Pomp des französischen Hofes unter Ludwig XIV., seine Einrichtung, seine Formen und den unerhörten Aufwand der damaligen Zeit gibt nichts besser wieder als dieser Gobelin. Die Inschrift in der Mitte des untern Rahmens lautet:

„Audience donnée par le Roy Louis XIV à Fontainebleau au Cardinal Légat Chigi, Neveu et Légat a latere du Pape Alexandre VII, le XXIX. juillet MDCLXIV pour la satisfaction de l'injure faite dans Rome à son Ambassadeur."

Dies schöne Stück, das heute noch zum Mobilier National gehört und in der Manufacture des Gobelins zu Paris aufbewahrt wird, ist auch von Guiffrey, Müntz und Pinchart in ihrer „Histoire générale de la tapisserie" (Paris 1878—84), leider in wenig gelungener Photochromie, reproduziert worden; Müntz nennt es „das berühmteste aus allen Folgen, die während der Regierung Ludwigs XIV. aus den Gobelinwerkstätten hervorgegangen sind". Hierzu möge man sich vergegenwärtigen, daß Charles Lebrun, der erste Maler des Königs und Direktor der Manufacture Royale des Gobelins, 1663—90 nahezu 50 Maler, Architekten und Zeichner unter seinem Befehle gehabt hat, darunter Künstler wie Yvart Vater, Augier, Baptiste Monnoyer, Nicasius Bernaert, Boulle, Genoëls und Baudoin, Noël Coypel, die beiden Boullongne u. a. Der Anstoß zu dieser künstlerischen Machtentfaltung ist, wie bei so vielen anderen Erscheinungen der französischen Kultur im 17. Jahrh., auf den genialen Colbert zurückzuführen.

Die Audienz des päpstlichen Gesandten Sigismondo C

Nach dem Gobelin von Charles Lebr

König Ludwig XIV. in Fontainebleau am 29. Juli 1664.
der Manufacture des Gobelins zu Paris.

des Adels und die Landwehrbataillone aufgeboten wurden. Auf die ständischen Reitergeschwader verzichtete der Staatssekretär des Krieges, Marquis von Louvois, gänzlich, weil sie für eine geordnete Kriegführung nicht brauchbar waren; zur Landwehr griff die Regierung widerwillig erst im Spanischen Erbfolgekrieg, als das Menschenmaterial selten zu werden begann. Dafür wurden vom Adel und den Städten Abgaben erhoben, die zur Werbung (racolage) dienten. Nicht mit einem nationalen Heer hat Ludwig XIV. die Vorherrschaft von Europa errungen, sondern mit einer Armee von Berufssoldaten, von denen nicht zwei Dritteile Franzosen waren. Von der Garde zu Fuß, der „maison du roi" (6000 Mann), bestand die Hälfte aus Fremden; in den berittenen Garden, 800 Reitern adliger Abkunft, herrschten die Eingeborenen vor. Die „Armee-Infanterie" zählte 46 Regimenter, von denen 14, nebst 50 sogenannten Freikompanien, Schweizer, Deutsche, Irländer, Italiener und Wallonen bildeten. Die Reiterei zählte 82 Regimenter mit 12000 Pferden; hier rechnete man etwa den achten Teil der Mannschaft zu den Ausländern, die jedoch als der Kern der Truppe galten und besser besoldet waren als die Inländer.

Die Erhebung des französischen Staates zur Weltmacht beruht nicht auf einem großartigen Aufschwung der Nation, sondern auf dem Sieg des zentralistischen Systems und des absoluten Königtums, dem bedeutende Staatsmänner und vor allem ein wahrhaft großer Monarch die höchsten Ziele gesteckt haben. Diese Ziele waren volkstümlich: sie entsprachen dem Selbstgefühl, das die Nation erfüllte, aber sie waren doch nicht als Forderungen ihres Gesamtwillens aufgestellt worden: die königliche Politik hat die Nation erst daran gewöhnt. Im deutschen Reiche finden wir gerade entgegengesetzte Verhältnisse. Dort verlangt die öffentliche Meinung Vorkehrungen für den nationalen Schutz; dort erörtert die Flugschriftenliteratur, die zum Gemeingut der gebildeten Kreise geworden war, die Bedürfnisse und gerechten Forderungen der Nation. Aber sie findet nirgends Berücksichtigung: weder Kaiser noch Reichstag vermag die Kraft der Deutschen auch nur zur Verteidigung gegen Angriffe, zur Sühnung von Rechts- und Vertragsbrüchen, zur Abwehr von Vergewaltigungen zusammenzufassen. Ohne diesen nachbarlichen Gegensatz wäre selbst der kräftigste Herrscherwille in Frankreich nicht imstande gewesen, seinem Staat eine den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechende Stellung zu geben.

C. Der Devolutionskrieg.

Der inneren Konzentration folgte die Ausdehnung, die gewaltsame Gebietserweiterung in einer Schrankenlosigkeit, die dem Staate schließlich gefährlich wurde. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Ludwig XIV. nicht nur durch die obenerwähnte austrasische Legende und das sogenannte Recht der natürlichen Grenzen, zu denen der Rhein gehören sollte, zu den Raubkriegen veranlaßt wurde, sondern daß er seit seiner Vermählung mit der spanischen Infantin ein Recht auf die Erwerbung der spanischen Monarchie oder mindestens eines großen Teiles ihrer Ländermasse zu haben glaubte. Er ging damit über das klassische System der französischen Politik, das Heinrich IV. begründet und die zwei Kardinäle ausgebildet hatten, hinaus und verdarb es; damit reizte er die Länderhabsucht der Franzosen und förderte ihren politischen Hochmut, ohne ihnen jenes bedingungslose Pflichtgefühl für den Staat und jene gemütvolle Ergebenheit an das königliche Haus einflößen zu können, die auch schwere Erschütterungen zu ertragen versteht.

Der erste, die Gesinnungen des jungen Königs verratende Schritt richtete sich gegen Lothringen, das ohnehin schon durch das 1659 erworbene Recht Frankreichs auf eine das Herzogtum in der Richtung nach dem Rheine durchquerende Militärstraße in dessen Machtgebiet einbezogen war. Durch eine Reihe von diplomatischen Kniffen und schließlich durch Gewalt wurde es um seine letzte Festung, Marsal, gebracht. Die herzogliche Familie aus

dem Hause der Guisen suchte folgerichtig die Wahrung ihres Besitzes im Anschluß an die habsburgische Politik, aber sie war unfähig, dem Kaiser Unterstützung zu bieten.

Der zweite Schritt sollte die Erwerbung spanischen Gebiets zur Folge haben. Ludwig XIV. war bereit, seinen Schwiegervater Philipp IV. gegen das 1640 abgefallene Portugal (vgl. Bd. III, S. 456) zu unterstützen, das jener wieder mit Spanien zu vereinigen gedachte; er verlangte aber dafür, daß Philipp die Verzichtleistung seiner älteren Tochter, der Gemahlin Ludwigs, für ungültig erkläre und ihr die Franche-Comté und einige niederländische Landschaften als Erbe zuspreche. Es war den Absichten Ludwigs förderlich, daß niederländische Rechtslehrer den Bestand des sogenannten Devolutionsrechts, namentlich in Brabant, nachwiesen, demzufolge bei Erbschaften Kinder erster Ehe ohne Rücksicht auf das Geschlecht Kindern zweiter Ehe vorgingen; Maria Theresia durfte also gegen ihren jüngeren Halbbruder, den Infanten Carlos, Ansprüche auf Brabant erheben. Als Philipp 1665 starb, ehe er noch in die Notwendigkeit versetzt worden war, die peinliche Frage zu entscheiden, verständigte sich Ludwig mit Karl II. von England über eine diesem zu gewährende Erwerbung, schloß mit den rheinischen Fürsten einen Vertrag zur Sicherung der Rheinübergänge gegen etwaige Zuzüge kaiserlicher Truppen und ließ dann 50000 Mann unter den Marschällen d'Aumont und Turenne (vgl. S. 186) in Flandern einrücken, Charleroi, Tournai, Douai, Courtrai und Lille besetzen und bis Alost vorgehen.

Die Überraschung der Spanier gelang nicht so vollständig, wie man in Paris erwartet hatte. Brüssel war zu gut bewacht, als daß man es hätte überrumpeln können; auch Dendermonde, der wichtigste strategische Punkt an der Schelde, war in gutem Verteidigungszustand; beide Plätze hätten eine Belagerung erfordert, von der Turenne den König, der selbst eine Heeresabteilung führte, wegen des noch unerprobten Fußvolkes abriet. Ludwig ließ jetzt verlauten, daß er noch die Franche-Comté, Luxemburg und einige niederländische Grenzplätze erwerben wolle, jedoch bereit sei, auf eine weitere Verfolgung der Erbrechte seiner Gemahlin zu verzichten, wenn man ihm die besetzten Orte zugestehe. Die Eroberung der Franche-Comté gelang Condé, der damit betraut worden war, mit überraschender Schnelligkeit — England und die Generalstaaten schlossen sich gegen Frankreich zusammen; Schweden trat ihnen bei. Diese Tripelallianz (23. Jan. 1668) stellte die Anerkennung der bereits erfolgten Besitzergreifungen Ludwigs nur unter der Bedingung in Aussicht, daß er auf weitere Vergrößerung verzichte. Der König gab nach; im Frieden von Aachen (2. Mai 1668) stellte er die Franche-Comté an Spanien zurück, behielt dagegen die Eroberungen in den Niederlanden. Die Minister Ludwigs hatten ihm dringend geraten, die kaum notdürftig hergestellte Ordnung der Finanzen nicht durch die Fortsetzung des Krieges zu zerstören, wobei er ohne Zweifel nicht Spanien allein gegen sich gehabt hätte. Die Mahnung war um so gerechtfertigter, als auch die militärische Leistung Frankreichs im Devolutionskriege nicht derart gewesen war, daß seine Heere als unwiderstehlich erschienen wären. Ehe die Eroberungspolitik wieder aufgenommen werden konnte, galt es, die Konzentration der Staatskräfte energisch weiter zu betreiben. Die Aufgabe der Diplomatie war es, bis dahin die Tripelallianz zu sprengen und das gemeinsame Auftreten der sogenannten Seemächte in der Zukunft zu verhindern.

3. England und die Generalstaaten.

A. Die Patrizierherrschaft in Holland.

Die evangelischen Niederländer hatten in dem achtzigjährigen Freiheitskampfe gegen Spanien nicht nur ihre Religionsfreiheit und ihre politische Unabhängigkeit erstritten; sie waren während desselben Zeitraums auch das erste Handelsvolk der Erde und die größten Kapitalisten geworden (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V). In dem tausendjährigen Wettkampfe zwischen der romanischen und der germanischen Rasse, der seit dem 17. Jahrh. nicht mehr die Geschichte Europas allein beherrscht, sondern auch auf die politischen Verhältnisse in allen Teilen der kulturfähigen Erde wesentlich einwirkt, gibt es kein glänzenderes Beispiel von der Überlegenheit der Germanen an geschäftlichem Unternehmungsgeist, Kühnheit der Handelspläne und Ausdauer in der Ausnutzung gewonnener (selbst gering erscheinender) Vorteile, als den Aufschwung des niederländischen Geschäftslebens nach dem von Portugal und Spanien eingeleiteten Zeitalter der Entdeckungen. Die Eröffnung der Seewege nach beiden Indien haben erst die holländischen Kaufleute recht auszunutzen verstanden, während der reichliche Bezug von Edelmetall, mittels dessen namentlich Spanien geraume Zeit politische Macht ausgeübt hat, sich auf die Dauer als geradezu gefährlich für das Wohl des Volkes erwiesen hat, das sich gewöhnte, Gold zu empfangen, statt es zu erarbeiten. (Vgl. die nebenstehende Abbildung.)

Der holländische Gelehrte Hugo de Groot (Grotius), der Begründer des Völkerrechts (1583—1645). Nach dem Gemälde von M. J. Mierevelt im Amsterdamer Reichsmuseum.

Vielleicht hätten die Deutschen schon vor oder wenigstens gleichzeitig mit den Holländern einen großen Teil des Welthandels an sich gebracht, wenn die deutschen Beziehungen zu Portugal, das ja mit dem Gelde der Fugger, Welser, Vöhlin, Hochstetter und anderer seine ostindischen Handelsfahrten begonnen hatte, nicht durch die Feindschaft zwischen Portugal und den Habsburgern gestört worden wären. Der politische Zustand des Deutschen Reiches nach Karl V. war der Entfaltung des deutschen Handels über See derart abträglich, daß die Niederländer auf dieser Seite nicht den geringsten Wettbewerb fanden. Ja sie schlugen die Hanse im Ostseeverkehr fast gänzlich aus dem Felde; sie bezogen die Kolonialwaren so billig, daß sie jeden Zwischenhändler unterbieten konnten; sie unterstützten Rußland in seinen Kriegen mit Polen durch Lieferung von Schießwaffen und Kriegsmaterial und erhielten dafür ungeheure Mengen von Rohprodukten um Spottpreise. Das Getreide an den Ostseeküsten handelten sie billig gegen bar ein; den Heringsfang an der schottischen Küste beuteten sie infolge einer größeren Geschicklichkeit in der Behandlung der Fische besser aus als die Engländer. Zum Betriebe des Levantehandels war 1642 eine eigene Kammer errichtet worden; Venedig und Genua, die jahrhundertelang miteinander um diesen Handel gestritten hatten, mußten jetzt gute Miene zum bösen Spiel machen und durch besondere Verträge wenigstens den Kleinhandel mit gedörrten Fischen und Kolonialwaren sich zu erhalten suchen. Die einst so berühmten venezianischen Tücher, für die Smyrna die wichtigste Verkaufsstelle war, wurden von holländischen und französischen Erzeugnissen verdrängt, mit denen die Holländer handelten. Französische Waren wurden von ihnen an allen Küsten Europas verbreitet; 1558 wurde deren Wert auf 43 Millionen Gulden berechnet. Durch ein Zerwürfnis der Holländer mit Portugal

und nicht minder durch die Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit der eigenen Verwaltung ging ihnen zwar das 1624 besetzte Brasilien 1654 wieder verloren; dafür wurden den Portugiesen jedoch Ceylon, die Sundainseln, die Molukken und Ostindien außer Diu und Goa abgenommen und Handelsverbindungen mit Tongking geöffnet. Dazu kamen die Entdeckungen an den Küsten des australischen Festlandes, Neuguineas, Neuseelands und die Niederlassungen in Nordamerika, wo der Getreidebau und die Pferdezucht der Holländer rasch vorwärtsschritten.

Der Glanz des patrizischen Lebens, das Selbstbewußtsein der Bürger sind in den Werken der großen niederländischen Maler Rembrandt (s. die untenstehende Abbildung), Hals (s. die Abbildung, S. 149) und anderer verewigt worden; sie zeigen uns in den Bildnissen ihrer Rats- und Handelsherren die Männer, die ein halbes Jahrhundert hindurch eine über alle Teile der Welt sich verbreitende Macht ausübten.

Aber diese Macht war von kurzer Dauer; als sie am höchsten gestiegen schien, war sie

Die Vorsteher der Tuchhalle („Staalmeesters"). Gemälde Rembrandts im Reichsmuseum zu Amsterdam.

ihrem Sturz schon nahe. Die Wohnsitze, die sich die Holländer durch mühsamen Kampf mit der See gesichert hatten, lagen auf der Landseite jedem Überfall offen; die Verteidigung erforderte eine ungewöhnliche Kraftanstrengung; das Volk aber, das diese hätte leisten sollen, war keiner weiteren Entwickelung mehr fähig. Es hatte den Zwischenhandel auf die höchste erreichbare Stufe gebracht; aber es war nicht zahlreich genug, um zur Produktion überzugehen und außerhalb der kaufmännisch rechnenden und spekulierenden Kreise noch andere erwerbende, schaffende Klassen hervorzubringen.

Der rücksichtslose Hochmut des Kapitalisten gegenüber dem weniger kaufkräftigen Landbesitzer verleitete das städtische Patriziat zudem, sich der Mitwirkung der Edelleute bei dem weiteren Ausbau des Staates selbst zu berauben und dem Hause Oranien, das ihnen in den schwersten Zeiten des Kampfes die Fahne der Freiheit und Unabhängigkeit vorangetragen hatte, die Stellung zu entreißen, in der es dem Vaterland die größten Dienste geleistet hatte. Der Tod des jungen Statthalters und Generalkapitäns Wilhelm II. (6. Nov.

1650), dem erst acht Tage nach seinem Hingang von seiner englischen Gattin Maria Stuart ein Sohn geboren wurde (14. Nov.), gab den „Edelgroßmögenden", wie sich die Regenten Hollands nannten, die erwünschte Gelegenheit, die Alleinherrschaft anzutreten, die nicht nur auf dem Ausschlusse der oranischen Partei von jeder Teilnahme an der Regierung, sondern auch auf der Unterdrückung der Freiheit des niederen Volkes beruhte.

Denn kein Stolz kommt dem emporgekommener Geldmänner gleich, und keine Verwaltung ist eigennütziger und drückender als jene, die das Wohl des einzelnen und des Staates von der Ordnung der Kontobücher abhängig glaubt. Mit pfäffischer Heuchelei verglichen die neuen Republikaner ihren von Gott auserwählten Staat mit dem alten Reich der Juden; als sie aber, um den Antrag auf Aufhebung der erblichen Statthalterwürde zu begründen, die Rechnung darüber aufstellten, was das Haus Oranien den Staaten

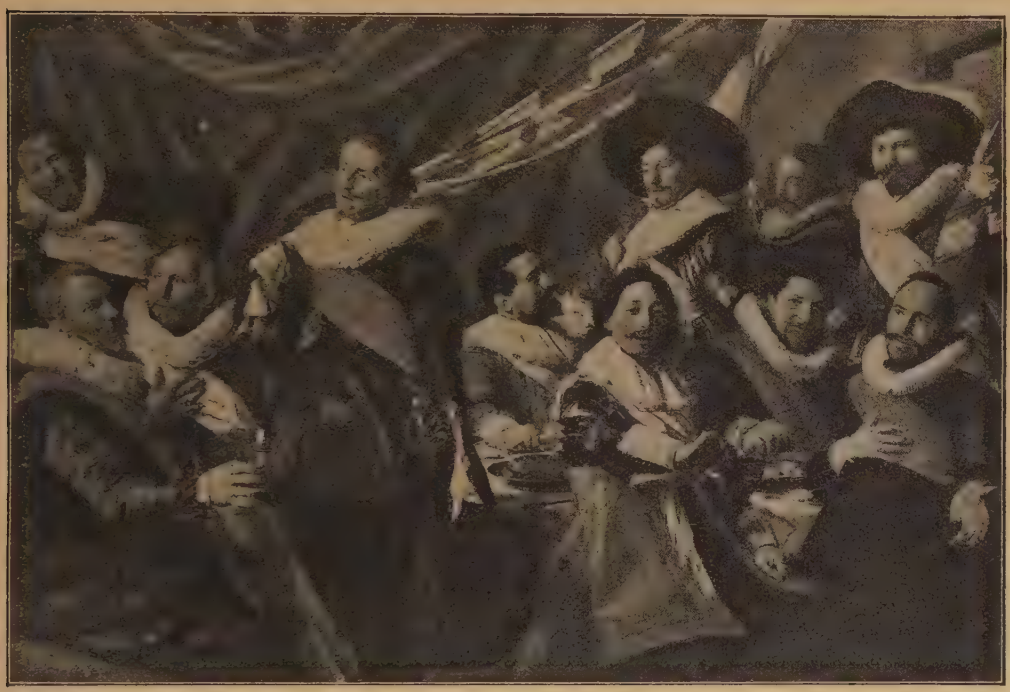

Das Festmahl der Bogenschützen am St.-Georgtag 1627. Gemälde von Franz Hals im Museum zu Haarlem.

gekostet habe, und dabei der Patengeschenke für die Kinder dieser ihrer Heerführer und Staatslenker nicht vergaßen, da zeigte es sich, daß die holländischen Krämerseelen nur mit den Schacherjuden, nicht mit den Königen der alten jüdischen Nation Ähnlichkeit hatten.

Die Flotte hat in den Kriegen mit England, welche die Handelskonkurrenz 1652 und 1667 hervorrief, den Ruhm der niederdeutschen Seebären tapfer gewahrt: es war der letzte Triumph des Heldengeistes der oranischen Zeit, als Michael de Ruyter 1667 noch einmal in der Themse überraschten Briten ihre schönsten Dreimaster wegführte oder verbrannte (Bd. VI, Abschnitt VII). Um so trauriger sah es in den festen Plätzen an den Landesgrenzen aus. Die innere Zwietracht und Scheelsucht der Parteien verdarb den Geist des Heeres und lähmte den Mut der Offiziere, die man nicht bezahlen wollte, weil sie oranisch gesinnt waren.

Trotzdem meinte der Ratpensionär von Holland, Herr Jan de Witt (s. die Abbildung, S. 150), ein trockener Ziffernmensch, rechtschaffen, aber leidenschaftlich republikanisch und bürgerlich beschränkt, mit seiner hochmütigen Weisheit den Staat vor allen Gefahren gerettet

zu haben, als er gegen Ludwig XIV. die Tripelallianz mit England und Schweden zustande gebracht hatte (S. 146). Seine mathematischen Kenntnisse, die ihm den Ruf der Gelehrsamkeit einbrachten, waren aber nicht groß genug, um die politische Rechnung des Königs von Frankreich zu begreifen, als dieser an die Sprengung der Tripelallianz ging und den Traum de Witts zerstörte, der durch den Zusammenschluß Englands und Hollands Frankreich in Schach zu halten meinte. Diesen Traum verwirklichte erst der oranische Prinz, den de Witt auf alle Weise niederzuhalten bemüht war, und zwar weniger mit den Kräften der Niederlande als mit denen Englands.

B. Das neue Stuartkönigtum.

In diesem Augenblicke war allerdings die Rettung der Freiheit Europas vom britischen Inselreich nicht zu erwarten. — Die englische Gesellschaft hatte ihre republikanische Kinderkrankheit von 1649, so heftig sie aufgetreten war, rasch überwunden; aber da das Unglück wollte, daß bei der Wiederaufrichtung des von Cromwell umgestürzten Königsthrones (vgl. Bd. VI, Abschnitt VII) mit Karl II. eine höchst ungeeignete Persönlichkeit darauf gesetzt wurde, so war England noch nicht in der Lage, die ihm gebührende Stellung in der Welt einzunehmen. Es gehört zu den härtesten Prüfungen eines monarchisch veranlagten Volkes, wenn der Träger der Krone dieser Krone nicht wert ist. Der Stuart Karl II. hatte keine Vorstellung von den Pflichten des Fürsten gegen den Staat, von dem wahren Verhältnis zwischen Volksvertretung und Königtum; für ihn war die Regierung von England ein ihm gebührender Besitz, der ihm Gelegenheit bot, schwelgerisch zu leben. Nationalgefühl und politischen Ehrgeiz hat er überhaupt nicht besessen. Um so leichter war es für Ludwig XIV., ihn durch französisches Geld von sich abhängig zu machen. Die Einkünfte der Krone waren von dem Konventionalparlament, das 1660 mit den Stuarts vor der Restauration verhandelt hatte, auf 1200000 Pfund Sterling festgesetzt worden; von dieser Summe waren aber so viele Ausgaben zu bestreiten, daß für den glänzenden Hof des Königs und besonders für die luxuriösen Bedürfnisse seiner Mätressen, die sich gegenseitig in ihren Ansprüchen überboten, nichts übrigblieb. Die Geldgeschäfte zwischen Karl II. und Ludwig XIV. begannen nun mit dem Verkaufe von Dünkirchen (S. 141), wofür Frankreich 400000 Pfund teils in Barem, teils in Wechseln bezahlte, an denen König Ludwig durch vorzeitige Einlösung wesentlichen Diskontgewinn gemacht haben soll.

Jan de Witt.
Nach Martin Spahn, Der große Kurfürst (Mainz 1920).

Das sogenannte, 1661 gewählte Kavaliersparlament ließ zwar an loyaler Gesinnung und Königstreue nichts zu wünschen übrig; aber es hielt an dem wichtigsten Rechte des Unterhauses, der Geldbewilligung und der Überwachung der Ausgaben, fest und begründete durch die strenge Scheidung seiner Bewilligungen für bestimmte Zwecke eine gewissenhafte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, die sich nur nach den im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln richtet. Das Parlament sorgte auch für die auswärtigen Beziehungen und für die Weltstellung des Britenreiches, während sich Karl II. dazu gänzlich ungeeignet erwies; es betätigte sich auf konfessionellem und wirtschaftlichem Gebiet im Sinne einer Verstärkung der Staatsidee.

Die konfessionelle Politik des Parlaments war unduldsam bis zur Grausamkeit; sie hat zu Verbrechen, zu zahlreichen Justizmorden und zu den härtesten Verfolgungen der Andersgläubigen geführt, für die wir selbst in den Zeiten der rücksichtslosesten katholischen Gegenreformation vergebens nach Beispielen suchen. Die Alleinherrschaft der anglikanischen Kirche sollte die Bürgschaft für die Einheit des Staates gewähren; deshalb wurde sie gesetzlich geschützt, und jeder Versuch, sie zu stürzen, durch die härtesten Strafen gegen Papisten und Presbyterianer im Keim erstickt. Die Uniformitätsakte von 1662 untersagte jede andere Form des Gottesdienstes als die der bischöflichen Hochkirche; 1800 dissentierende Geistliche mußten ins Elend ziehen. Die Papistenverfolgung, die der insgeheim katholisch gesinnte König möglichst einzudämmen suchte, wurde durch haarsträubende Gerüchte von Verschwörungen, die stets bei den Volksmassen Glauben finden, immer wieder angeregt; an edlen Lords wurden auf ganz haltlose Verdächtigungen hin Todesurteile vollzogen. Der Fanatismus, der beim Engländer von der religiösen Überzeugung nicht trennbar zu sein scheint, ließ diese häßlichen Gewalttätigkeiten als Ausflüsse der Religiosität erscheinen; sie waren aber im Grunde die Begleiterscheinungen eines starken Triebes zur staatlichen Zentralisation.

Neben diesem machten sich aber auch die ersten Regungen des Unternehmungsgeistes geltend. Das Beispiel der Niederlande hat belebend auf die Handelstätigkeit der Engländer gewirkt, die seit den Fahrten Walter Raleighs (um 1580) nur geringe Fortschritte gemacht hatte. Nächst London gab es nur einen Hafen mit ausgedehntem Seeverkehr, Bristol; es unterhielt eine lebhafte Verbindung mit Virginien und den Antillen. Manchester verarbeitete jährlich nicht weniger als zwei Millionen Pfund Baumwolle, die aus Kypern und Smyrna kam; zu den namhaftesten Einfuhrartikeln gehörte portugiesischer und spanischer Wein, der bei den zahlreichen Gelagen, an denen man sich nach dem Ende des sittenstrengen Puritanerregiments mit verdoppeltem Behagen labte, eine hervorragende Rolle spielte. Auch die Manufaktur schwang sich in keinem Gegenstande zu einer höheren Stufe empor; sie konnte weder quantitativ noch qualitativ mit belgischen oder französischen Waren wetteifern: selbst die feineren Erzeugnisse der Messerschmiedekunst wurden damals noch vom Auslande bezogen. Die Eisengewinnung war infolge der Beschränkung des Kohlenbrandes gedrückt: sie betrug kaum mehr als 10000 Tonnen. Die Kolonien in Nordamerika waren von etwa 30000 Menschen besiedelt, die mit Ausdauer und Klugheit an dem Ausbau ihrer Gemeinwesen arbeiteten, wenig berührt von den Parteikämpfen in der Heimat, aber auch noch nicht so weit wirtschaftlich entwickelt, um zu deren Wohlstand beizutragen.

Die herrschende Klasse war in England zur Zeit der Restauration noch immer der Landadel, der mit der Hauptstadt in geringem Verkehr stand. Der Bildungsstand dieses Adels dürfte kaum höher als der der kleinen Edelleute in der Auvergne oder im Limousin gewesen sein; selbst in entlegenen Landstrichen Deutschlands fand man ohne Zweifel welterfahrenere und mit den Sitten der guten Gesellschaft Europas vertrautere Menschen als in Somersetshire oder Yorkshire. Das Erträgnis des Landbaues, der sich kaum auf mehr als den halben Flächeninhalt des Königreichs erstreckte, hatte hohen Wert und reichte zum Unterhalte der mittleren Gutsbesitzer, deren Ansprüche an das Leben bescheiden waren, in den meisten Fällen hin. Dennoch verfügten selbst die reichsten Barone über keine bedeutenden Barmittel: Renten von 20000 Pfund Sterling gehörten zu den höchsten.

Als das neue Regiment befestigt schien, verbanden sich Lords und Patrizier der City zur Bildung von Handelsgesellschaften, die nach holländischem Muster das Waren- und Transportgeschäft betreiben sollten. Neben der bereits seit 1660 bestehenden Ostindischen Kompanie wurde eine Afrikanische gegründet, welche die Antillen mit Negersklaven versah. Mit aus Guinea eingeführtem Goldstaub münzte man die ersten Guineen aus.

Überall aber, wo englische Schiffe erschienen, fanden sie in den Holländern neidische Feinde, die den Engländern jedes Geschäft zu verderben strebten. Es kam infolge

davon 1664 in Westafrika und Nordamerika zu Überfällen und Kämpfen und 1665 zu einer förmlichen Kriegserklärung. Dieser Krieg hat der englischen Flotte mehrmals Gelegenheit gegeben, ihre Tüchtigkeit in siegreichen Gefechten zu erweisen; aber ihre Leistungen nahmen während des Krieges ab, obwohl das Parlament mit Geldbewilligungen für die Seemacht nicht gespart hat, so wenig es auch zur Hebung der Landmacht oder gar zur Errichtung eines stehenden Heeres geneigt war. Von den 1250000 Pfund, die für Kriegszwecke aufgewendet werden sollten, floß ein Drittel, 400000 Pfund, in des Königs Privatkasse; es fehlte daher an Geld, um die Schiffswerften mit brauchbarem Holz zu versehen. Zu Befehlshabern der Kriegsfahrzeuge wurden die Schützlinge der königlichen Mätressen ernannt, ohne Rücksicht auf Befähigung oder Erfahrung. Nach dem Angriffe de Ruyters auf Gravesend und Chatham gab man die Hoffnung auf, die kühnen Nebenbuhler zu demütigen. Nicht ohne schmerzliche Enttäuschung nahm man wahr, daß man einen Mann zum Könige gemacht hatte, den das Schicksal des Vaterlandes nicht ernstlich bekümmerte.

Nach dem Friedensschlusse von Breda (1667; Bd. VI, Abschnitt VII), der für England indes nicht ungünstig ausfiel, war es augenscheinlich, daß das Ansehen des Stuartschen Königtums durch den Krieg aufs schwerste gelitten hatte. Man richtete sich in England darauf ein, den Kampf mit den Holländern nur auf geschäftlichem Gebiet zu führen; man erkannte die Gemeinsamkeit der Gefahren, die von Frankreich drohten, und billigte daher den Abschluß der Tripelallianz (S. 146). Karl II. hatte weder Auge noch Ohr für die in seinem Volke wirkenden politischen und moralischen Kräfte. Er und sein Bruder York beteiligten sich zwar mit Kapitalien an der Wiederherstellung der Afrikanischen Kompanie, die während des Krieges in Verfall geraten war, aber nicht, um mit gutem Beispiele voranzugehen und die Unternehmungslust der Vermögenden zu steigern, sondern nur aus Gewinnsucht und aus Neigung zum Börsenspiele. Er konnte allerdings einen Gewinn gut brauchen, da seine Mätresse in einer Nacht einmal 25000 Pfund mit den Karten verlor und er selbst bisweilen nicht einmal über Geld genug verfügte, um sich neue Leibwäsche anzuschaffen.

C. Der Angriff Frankreichs auf Holland.

Weder die Rücksicht auf die kaum abgeschlossene Tripelallianz noch konstitutionelle Bedenken hinderten den Stuart daran, auf das politische Geschäft einzugehen, das ihm Ludwig XIV. vorschlug, um so weniger, als ihm dies einen viel größeren und viel sichereren Gewinn versprach, als der Handel mit Gewürz und Negerknaben. Ludwig war auch so liebenswürdig, die Feststellung der Geschäftsbedingungen Damenhänden anzuvertrauen, seiner Schwägerin Henriette von Orléans, der Schwester Karls, und deren schöner Begleiterin, Louise v. Quérouaille, die, zur Herzogin von Portsmouth erhoben, ihren königlichen Liebhaber ebenso beherrschte wie bisher die Gräfin Castlemaine. Im Vertrage von Dover (22. Mai 1670) verpflichtete sich Karl II., zur römisch-katholischen Kirche überzutreten, die Tripelallianz aufzulösen und ein Bündnis mit Frankreich gegen Holland zu schließen, wogegen ihm Ludwig sofort ein Geschenk von 200000 Pfund und weitere Unterstützungen unter dem Titel von jährlichen Kriegszuschüssen in der Höhe von 300000 Pfund zusicherte. Auch sollten 6000 Mann französischer Truppen nach England abgehen, wenn der König genötigt wäre, seine Fürstenrechte gegen das Parlament zu verteidigen. Ludwig beschränkte sich übrigens nicht darauf, den König an sich zu fesseln: er sparte auch nicht mit Bestechungsgeldern an Parlamentarier und Minister.

Die öffentliche Meinung in England wurde über die Absichten des damals im Amt

befindlichen sogenannten Cabalministeriums (Clifford-Arlington-Buckingham-Ashley-Lauderdale) vollständig getäuscht; dieses ließ sich vom Parlamente noch 2½ Millionen Pfund bewilligen, angeblich um für den Fall eines holländisch-französischen Krieges die Küsten des Königreichs verteidigen zu können: dann wurde das Unterhaus heimgeschickt. Seine Abwesenheit benutzte man zu einem Gewaltstreich gegen die Gläubiger des Schatzamtes, vornehmlich gegen die Bankgeschäfte betreibenden Londoner Goldschmiede, denen man die Rückzahlung ihrer Kapitalien verweigerte, und zu einem Erlasse, der die Strafgesetze gegen Papisten und Presbyterianer aufhob. Damit wurde der Boden des konstitutionellen Rechts verlassen und die zahlreichste Partei im Lande, die Anhänger der anglikanischen Staatskirche, in ihrer Zuneigung zum Hause Stuart erschüttert.

Auch Schweden (vgl Bd. VI, S. 75) wurde von Frankreich gekauft; es verpflichtete sich, mit 16000 Mann an seiner Seite in den Krieg einzutreten, wenn der Kaiser oder das Reich sich Hollands annehmen sollten; dafür erhielt es im Frieden 400000, im Kriegsfalle 600000 Reichstaler. Kaiser Leopold I. hatte unter dem Einfluß seiner Minister Auersperg und Lobkowitz, von denen der erste mit Hilfe Ludwigs XIV. Kardinal werden wollte, der zweite den herrschsüchtigen spanischen Gesandten in Wien haßte, 1668 seine Zustimmung zu den Erwerbungen Frankreichs im Devolutionskriege gegeben. Außerdem hatte er in einem geheimen Vertrage (den erst Grimoard 1806 in den „œuvres de Louis XIV" veröffentlicht hat) mit Frankreich vereinbart, daß dieses beim Aussterben der spanischen Linie der Habsburger die Niederlande, die Franche-Comté, Navarra, Neapel und Sizilien, die östlichen Philippinen und die festen Plätze an der Küste von Afrika erhalten solle, während der Kaiser Spanien, Westindien, Mailand, Sardinien, die Balearen und die Kanarischen Inseln bekäme. Ludwig XIV. hat niemals daran gedacht, sich an diese Abmachungen zu halten; aber er hat dadurch vom Hause Habsburg das grundsätzliche Zugeständnis einer Teilung des etwa zur Erledigung gelangenden spanischen Gesamtbesitzes erlangt und den Wiener Hof zunächst abgehalten, Holland beizustehen. Am 1. November 1671 verpflichtete sich der Kaiser vertraglich, sich in keinen Krieg Frankreichs einzumischen, der außerhalb des deutschen und des spanischen Reiches geführt würde, und den von Frankreich angegriffenen Mächten keinen anderen Beistand als den einer freundlichen Vermittelung zu gewähren. Infolgedessen blieben die Bemühungen des österreichischen Gesandten bei den Generalstaaten, des tüchtigen Freiherrn Franz v. L'Isola, den Kaiser für Hollands Rettung zu bestimmen, zunächst (vgl. S. 156) ohne Folgen. Auch die Besetzung Lothringens durch französische Truppen und die Vertreibung des tapferen Herzogs Karl IV. aus seinem Land änderten an der Haltung des Kaisers nichts, obwohl sie zu Gegenbestrebungen der spanisch gesinnten Männer am Wiener Hofe führten.

Von den deutschen Reichsständen, an deren Haltung dem gegen Holland vorgehenden französischen Heer gelegen sein mußte, waren Köln, Bayern, die Pfalz und der räuberische Bischof von Münster, Christoph v. Galen, von Frankreich gewonnen; von den Welfen ließ sich Johann Friedrich von Hannover gegen 10000 Taler monatlicher Hilfsgelder zu einem Neutralitätsvertrage herbei. Celle und Osnabrück verhielten sich abwartend; Mainz erklärte jeden Widerstand gegen die französische Kriegsmacht für aussichtslos.

Nur der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der als Oheim und Vormund des jungen Oraniers von den staatischen Regenten stets mit Mißtrauen angesehen und um Geld und Land verkürzt wurde, sah die schweren Verwickelungen voraus, die ein Sieg Frankreichs über Holland im Reiche hervorrufen müsse, und erklärte, „in den Augen

der Mit- und Nachwelt werde es als eine unvergeßliche Schwachheit erscheinen, die Freiheit nicht bloß Deutschlands, sondern der ganzen Christenheit preisgegeben zu haben". Die französischen Anerbietungen ablehnend, war er vielmehr zu einem Bündnis mit den Staaten geneigt; diese zögerten jedoch in ihrer Verblendung über die eigene Macht und die finanziellen Hilfskräfte Ludwigs allzulange mit der Annahme der Bedingungen, die Friedrich Wilhelm mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit seiner Länder und die vielfachen Aufgaben seiner Politik stellen mußte. Erst im Februar 1672, als der niederländische Gesandte auf eine Anfrage wegen der französischen Rüstungen die barsche Antwort vom König erhalten hatte, er werde seine Rüstungen vollenden und von ihnen den Gebrauch machen, der ihm angemessen erscheine, gingen sie auf einen Vertrag über Stellung von 24000 Mann ein, für die sie jedoch nicht die vom Kurfürsten geforderten 100000, sondern nur 80000 Taler monatlich bezahlten.

Zwei Monate später rückte Ludwig mit 140000 Mann ins Feld. Nach kurzem Aufenthalte vor Maastricht schwenkten zwei Heere unter Turenne und Condé an den Rhein ab, marschierten durch kölnisches Gebiet und bemächtigten sich der holländischen Grenzfestungen, die sich in schlechtestem Zustande befanden und schlecht besetzt waren. Beim Zollhaus an der Schenkenschanze erzwang die französische Chevalerie unter den Augen des Königs den Rheinübergang, während die Bischöfe von Köln und Münster ihre Truppen unter den nichtigsten Vorwänden in Friesland und Oberyssel einrücken und eine Reihe von Städten, darunter Deventer, Zwolle und Harderwijk, besetzen ließen; die Provinz Oberyssel trat darauf freiwillig unter die Oberhoheit des Bischofs von Münster. Die englische Flotte unter dem Herzog von York, von der französischen sehr ungenügend unterstützt, schlug sich mittlerweile (7. Juni 1672) auf der Reede bei Southwold in der Solebai mit de Ruyter herum, ohne daß einer der Kämpfenden sich eines vollen Sieges rühmen konnte; die beabsichtigte Landung der Engländer in Seeland vereitelte eine ungewöhnliche Ebbe und ein starker Sturm glücklich. Trotzdem hielt sich in den sieben Provinzen niemand mehr für sicher. Die reichen Kaufherren mit ihren Familien und Barschätzen, Edelsteinen und Kunstwerken flohen nach Hamburg, Dänemark, ja selbst in das feindliche England; in den Städten bemächtigten sich die Bürgerschaften, nach Flucht der Garnisonen, der Gewalt, um womöglich mit Rettung ihres Vermögens, wenn auch mit Preisgabe der Freiheit, Kapitulationsbedingungen vom Feinde zu erlangen. „So gräßlich geht an dem Heldenvolke des achtzigjährigen Freiheitskrieges der Fluch des Mammons in Erfüllung; zu so namenloser Schande führt der feige Wahn, der den Frieden für das höchste der Güter hält!" (Treitschke.)

D. Wilhelm von Oranien.

Mitten unter den anarchischen Zuständen, die die patrizischen Republikaner heraufbeschworen hatten, fast unmittelbar vor dem Zusammenbruche des Staatswesens, das ebensowenig volkstümlich wie freiheitlich eingerichtet und nur die Herrschaft der protzigen Mynheers zu sichern bestimmt war, erhoben die unverdorbenen Klassen, die an dem alten Glauben und den alten Überlieferungen hingen, den Ruf nach einer kräftigen Führung durch eine fürstliche Persönlichkeit, nach der Wiedereinsetzung des letzten Sprossen aus dem oranischen Haus in das Amt des Erbstatthalters und Generalkapitäns. Zu den großartigen historischen Fügungen, durch die der Glaube an die Bedeutung der Individualität immer aufs neue bekräftigt wurde, gehört es nun, daß dem Vertrauen und der Hoffnung, denen dieser Ruf entsprang, auch der Wert der Persönlichkeit entsprach, an die er sich richtete;

der 22jährige Prinz Wilhelm von Oranien besaß eigene Überzeugung, unerschütterlichen Mut, Glaubenskraft, Hingabe an den Gedanken der Unabhängigkeit seines Volkes und eine wahrhaft fürstliche Art.

Wie immer, wenn die Leidenschaften der Massen durch einen unerwarteten Zusammenbruch aufgewühlt werden, äußerte sich neben der Liebe zu dem angestammten Führer auch der Haß gegen dessen Feinde und Bedränger. Wenige Wochen, nachdem von den Generalstaaten das „ewige Edikt", durch das de Witt im Jahre 1668 die Wiedereinsetzung der Oranier in ihre Stellung für immer hatte abschneiden wollen, aufgehoben worden war, ermordete das Volk die Brüder Cornelis und Jan de Witt (20. Aug. 1672). Republikanisch gesinnte Geschichtschreiber, wie van Kampen, machen es dem Oranier zum Vorwurf, daß er nicht seine ganze Popularität daran gesetzt habe, um den Ratspensionär Jan und den gewiß um die Flotte sehr verdienten Ruwaard (Statthalter) Cornelis zu retten; sie vergessen, daß der Statthalter in diesem Augenblick um keinen Preis die vor den Kopf stoßen durfte, die zur Rettung des Vaterlandes Leben und Habe darboten und in den Brüdern Verräter sahen.

Während sich in Holland das Vertrauen des Volkes zur eigenen Kraft unter dem Eindrucke der Standhaftigkeit des Prinzen wieder hob und dem Vordringen des französischen Heeres, das sich bereits Utrechts bemächtigt hatte, durch eine künstliche Überschwemmung ein Ziel gesetzt wurde, regte sich unter den europäischen Mächten die Ansicht, daß man der Vergewaltigung der Staaten-Republik durch Frankreich nicht tatenlos zusehen dürfe. In Spanien erlangte die Kriegspartei die Oberhand und setzte alle Hebel in Bewegung, auch den Kaiser zum Bruche mit Frankreich zu bestimmen. Im Deutschen Reich aber folgte der Kurfürst von Brandenburg sowohl der allgemeinen Stimmung in den protestantischen Ländern als auch seiner eigenen Neigung und politischen Grundidee, indem er sich entschloß, die Waffen zugunsten seines bedrohten Neffen zu erheben. Er hielt es aber für aussichtslos, allein ins Feld zu rücken, da er durch die französischen Heere von der Vereinigung mit Oranien abgehalten werden konnte; von den übrigen norddeutschen Fürsten war keine nennenswerte Hilfe zu erwarten. Daher galt es, das Oberhaupt des Reiches zu einer gemeinschaftlichen militärischen Unternehmung zu bewegen. Schon damals faßte der Kurfürst den Plan einer aufrichtigen Verständigung zwischen Brandenburg-Preußen und Österreich auf der Grundlage der Anerkennung des vorherrschenden Einflusses des ersteren im evangelischen Norddeutschland, des letzteren im katholischen Süden und Westen; dieser Gedanke erwies sich aber als noch völlig unreif; er konnte mit Männern wie Lobkowitz und dem Reichsvizekanzler Hocher überhaupt nicht besprochen werden, die auf die Wiederaufnahme des Kampfes gegen den Protestantismus nicht für immer verzichten wollten.

Deshalb beschränkte sich Friedrich Wilhelm auf den Vorschlag zu einem den Anforderungen des Augenblicks genügenden Offensivbündnisse, und am 12. Juni 1672 einigte er sich mit dem Kaiser dahin, daß jeder 12000 Mann zum Schutze der Reichsgrenzen und zur Abwehr der Franzosen aufstellen sowie daß sie die Reichsstände und die Kronen Spanien und Dänemark zum Anschluß an den Bund einladen sollten. Dabei ging man aber auf beiden Seiten von entgegengesetzten Voraussetzungen und Absichten aus. Die franzosenfreundliche Partei am Wiener Hofe war überzeugt, daß sie sich um den König von Frankreich ein größeres Verdienst erwerbe, wenn Österreich als Bundesgenosse die Schritte Brandenburgs lähme, als wenn es die Verbindung mit dem Kurfürsten ablehne und diesen dadurch zwinge und instand setze, selbständig vorzugehen. Friedrich Wilhelm aber hoffte, mit den österreichischen Streitkräften vereint den Niederländern Luft machen zu können.

Der kaiserliche Feldherr Graf Raimund v. Montecuccoli war anfangs nicht abgeneigt, auf die Absichten des Kurfürsten einzugehen und an seiner Seite am Rhein gegen

die Franzosen zu fechten; man wünschte jedoch, wie er merkte, in Wien, daß er sich von einem Zusammenstoß mit dem befreundeten Feinde so fern wie möglich halte. Es wurde ihm aufgetragen, den Angriff Turennes abzuwarten und auf keinen Fall selbst mit den Feindseligkeiten zu beginnen. Obwohl Friedrich Wilhelm es nicht durchsetzen konnte, daß Montecuccoli mit ihm auch nur bis Koblenz vorgehe, was er dem Oranier als bevorstehend angezeigt hatte, wollte er doch die Vereinigung der beiden Heere nicht aufgeben. Dadurch entfiel die Möglichkeit einer Annäherung an die bei Maastricht aufgestellten holländischen und spanischen Truppen, denn Montecuccoli weigerte sich, über den Rhein zu gehen. Als die Verbündeten Ende 1672 nach Westfalen zogen, folgte ihnen Turenne, und er schnitt ihre Verbindung mit den niederländischen Truppen ab, die in Ostfriesland Boden gewonnen hatten.

Der Kurfürst, dem die Generalstaaten die Hilfsgelder vorenthielten, weil er seinen Verpflichtungen auf dem Kriegsschauplatze nicht nachgekommen sei, wagte den Angriff auf Turennes starke Stellung bei Soest nicht und entschloß sich, um nicht selbst bei der Schwäche der kaiserlichen Hilfeleistung noch einem übermächtigen Angriff der Franzosen ausgesetzt zu sein, zu einem Waffenstillstand mit Frankreich. Im Frieden von St.-Germain (10. April 1673) verpflichtete sich Friedrich Wilhelm, weder gegen Frankreich noch gegen dessen Bundesgenossen England, Köln und Münster etwas Feindliches zu unternehmen; im Vertrage von Vossem (16. Juni) verschrieb der König von Frankreich dem Kurfürsten 700000 Livres als Ersatz für den Entgang der holländischen Zahlungen, wobei ihm aber unbenommen blieb, im Fall eines Reichskrieges gegen Frankreich seinen Matrikularpflichten nachzukommen.

Die Tatsache, daß Friedrich Wilhelms Parteinahme für Holland allein die Vernichtung der holländischen Republik verhindert hat, wird durch den Frieden von St.-Germain nicht aufgehoben. Auch hat der Rücktritt Brandenburgs vom Kriegsschauplatze, der nur eine augenblicklich notwendig gewordene, zum Teil auch durch Ereignisse in Polen veranlaßte Unterbrechung der nationalen Politik des Kurfürsten bedeutete, den Niederländern keinen ernstlichen Schaden gebracht; denn er nötigte den Kaiser, aus seiner unklaren Stellung hervorzutreten und die Grenzen des Reiches tatkräftig zu schützen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, sein schwer gefährdetes Ansehen im Reiche gänzlich einzubüßen. Die Eroberung Maastrichts durch Ludwig XIV. selbst (Juni 1673) machte Gegenmaßregeln dringend notwendig.

Durch den Freiherrn v. L'Isola (S. 153), den unermüdlichen Gegner Frankreichs, kam in der Tat am 30. August 1673 ein Bündnis zwischen den Staaten, Spanien und dem Kaiser zustande, das diesem monatliche Beisteuern für sein Heer im Betrage von 95000 Talern sicherte. Montecuccoli drängte jetzt Turenne, der durch Thüringen bis Rothenburg ob der Tauber vorgedrungen war, an den Rhein zurück; Wilhelm von Oranien warf den Marschall Herzog v. Luxembourg hinter den Rhein und eroberte das kölnische Bonn. Als die Winterquartiere bezogen wurden, befand sich Frankreich bereits mehr im Zustande der Abwehr als des Angriffs. Es vermochte auch den Abfall seiner Bundesgenossen nicht aufzuhalten: England, das im Seekriege mit den Holländern wenig Ruhm erworben hatte, entschloß sich am 19. Februar 1674 zum Frieden von Westminster, weil es sonst den Handel mit Spanien verloren hätte; ihm folgten Münster, Köln und Mainz.

Der Feldzug des Jahres 1674 verlief nicht ohne große Gefahren für Ludwig XIV., der nunmehr einem starken Bündnis europäischer Mächte gegenüberstand und nur durch Bestechung den Anschluß Englands an diesen Bund hintanhielt. Condé verteidigte in der Schlacht bei Seneffe im Hennegau (11. August 1674) gegen Niederländer, Spanier und Kaiserliche den Norden des Königreichs vor einer feindlichen Überflutung; und von der großen Kriegskunst Turennes erhoffte der König die Rettung des Elsaß, gegen das die Reichsarmee ihren Hauptangriff richtete. Auch der Kurfürst von Brandenburg entsandte

16000 Mann unter dem Generalfeldmarschall Georg v. Derfflinger zum Reichsheer, nachdem ihm Ludwig XIV. durch Säumigkeit in der Entrichtung der Hilfsgelder die erwünschte Gelegenheit gegeben hatte, den Frieden als hinfällig zu betrachten. Aber die deutschen Truppen, unter denen auch die Lüneburger und Braunschweiger sich auszeichneten, erzielten keinen ausschlaggebenden Erfolg, weil die elende und feige Leitung des kaiserlichen Heeres durch den Herzog v. Bournonville, den man nicht nur für unfähig, sondern auch für einen Verräter erklärte, die Ausnutzung der vorhandenen Kräfte unmöglich machte. Turenne mußte zwar im November 1674 vor der Übermacht seiner Gegner aus dem Elsaß nach Lothringen zurückweichen; er verstärkte dort aber sein Heer auf 30000 Mann, gelangte unbemerkt nach Belfort und überraschte und schlug die schon zerstreut in den Winterquartieren liegenden Verbündeten. Diese gaben nach der unentschiedenen Schlacht bei Türkheim (5. Jan. 1675) das Elsaß auf und gingen wieder auf das rechte Rheinufer zurück.

Trotz der Mißstimmung, die zwischen den kaiserlichen und brandenburgischen Generalen infolge der vielfachen Fehler der Kriegsleitung ausgebrochen war, ließ der Kurfürst seine Truppen nur bis Franken zurückgehen, um sie beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten dem allgemeinen Feldzugsplan gemäß an geeigneter Stelle verwenden zu können; er selbst bemühte sich während des Winters, mit Oranien in Kleve diesen Plan festzustellen und den Kaiser zu einer entsprechenden Vermehrung seiner Streitkräfte zu bewegen. Aber auch nach dem Sturze des Ministers Lobkowitz war in Wien keine Neigung zu großen Opfern und tatkräftigen Maßregeln vorhanden: man weigerte sich sogar, zum Schutze Brandenburgs und Pommerns gegen einen Einfall der neuerdings mit Frankreich verbündeten Schweden ausreichende Vorbereitungen zu treffen. Da nun diese am 30. Mai 1675 wirklich in die Mark einfielen, blieb dem Kurfürsten nichts anderes übrig, als das verstärkte Reichskontingent, das in Franken stand, über Magdeburg zum Schutz seines Landes zurückzuführen. Er erfocht am 28. Juni bei Fehrbellin mit 6400 gegen 11000 Mann einen glänzenden Sieg über die Schweden unter Woldemar Wrangel und jagte sie aus der Mark hinaus.

Nach dem Abzuge der Brandenburger fiel Turenne, dessen strategisches Talent, Erfahrung und Kühnheit mehr als die Kraft eines Heeres bedeutete, in dem Treffen bei Sasbach in Baden (27. Juli 1675). Von diesem Tag an schleppte sich der Krieg in der Pfalz und im Breisgau ohne besondere Ereignisse fort; doch bemächtigte sich der Marschall Herzog v. Créqui schließlich der wichtigen Festung Breisach. In den spanischen Niederlanden machten die Franzosen unter Luxemburg große Fortschritte; sie schlugen Oranien bei St.-Omer und bemächtigten sich Gents und Ypern's. Der König ließ durch Vauban die Befestigungen von Condé, Valenciennes und Cambrai erweitern und vervollständigen, so daß sie in seinen Händen zu Waffenplätzen ersten Ranges wurden; es war klar, daß er sie nicht mehr herauszugeben gedachte. Zum allgemeinen Erstaunen erschien aber Frankreich auch zur See in achtunggheischender Stärke. Der talentvolle Admiral Marquis Du Quesne schlug die vereinigte spanisch-niederländische Flotte bei den Liparischen Inseln und bei Catania; die Holländer verloren in einem für sie übrigens siegreichen Gefecht bei Agosta (29. April 1676) ihren berühmten Seehelden de Ruyter. Das durch Du Quesnes Sieg von Frankreich errungene Übergewicht im Mittelmeer und seine Fortschritte in den spanischen Niederlanden erzeugten in England den peinlichsten Eindruck. Das Parlament drängte den König zur Einwilligung in die Vermählung Mary Stuarts, der protestantisch erzogenen Tochter des Herzogs von York, mit Wilhelm von Oranien und forderte ein Bündnis mit den Generalstaaten.

Da auch die Geldmittel des französischen Staates versiegten und Colbert deshalb dem König dringend zum Frieden riet, verständigte sich Ludwig mit den Führern des englischen Parlaments über die Grundlagen eines Ausgleichs, über den schon seit längerer Zeit zu Nimwegen verhandelt wurde. Der König bewog die Holländer dazu, Spanien preiszugeben und die Vergrößerung Frankreichs in den spanischen Niederlanden und in der Franche-Comté zuzugestehen. Am 10. August 1678 wurde der Friede zwischen Frankreich und der Republik geschlossen; am 17. September erkannte Spanien die Verluste, die man ihm auferlegt hatte, an; im Februar 1679 trat der deutsche Kaiser dem Frieden bei.

Der Kurfürst von Brandenburg, der, von Dänemark unterstützt, den Schweden Stettin und ganz Pommern entrissen hatte, blieb vereinzelt der Wucht eines Angriffs des gesamten französischen Heeres ausgesetzt, das im Juni bis Minden vorrückte. Mit der Lage des Kurfürsten und den Gründen, die ihn zum Abschlusse des Friedens von St.-Germain (29. Juni 1679) bewogen, werden wir uns im Zusammenhange der deutschen Angelegenheiten beschäftigen (S. 176); an dieser Stelle ist nur zu erwähnen, daß Brandenburg seine Eroberungen in Pommern wieder aufgeben mußte. Ludwig XIV. setzte somit seinen Willen durch; aber unter allen seinen Gegnern hatte ihm Friedrich Wilhelm die größte Achtung abgewonnen: noch vor Ende 1679 schloß er mit ihm Bundesgenossenschaft.

Wie der Brandenburger von Kaiser und Reich und namentlich von seinen welfischen Nachbarn, so war der Prinz von Oranien von den Generalstaaten im Stiche gelassen worden, von den Machthabern eben des Staates, den er allein vor Zerteilung und Beraubung gerettet hatte. Unter den Politikern jener Zeit machten außer Karl II. wohl keine einen so traurigen Eindruck wie die Leiter der holländischen Republik, die sich bereitwillig den Demütigungen ihres Feindes unterzogen, nur um den heldenhaften Prinzen verletzen und verkleinern zu können. Hätte Oranien das Herz eines Amsterdamer Kaufherrn besessen, dann würde er schon im Beginne des Krieges mit König Ludwig sein Abkommen getroffen haben und souveräner Graf von Holland und Seeland geworden sein; aber er war einer der seltenen Menschen, die ihr ganzes Leben einer großen Idee weihen. Als er erkannte, daß die hochmögenden Handelsleute an der Zuidersee nicht geeignet waren, Frankreichs Herrschsucht zu zähmen, da übertrug er die Aufgabe auf ein höher gemutetes germanisches Volk, dessen künftige Größe damals noch nicht erkannt war; und mit diesem war der Sieg.

In den Tagen von Nimwegen beugte sich Europa vor dem Willen des Monarchen, der den Franzosen die Stellung der Franken zu Karls des Großen Zeit wiederzugeben gedachte. Es hatte den Anschein, als wenn es außer dem Padischach zu Stambul nur eine Großmacht in Europa gäbe: das französische Königtum.

4. Das deutsche Reich nach dem Westfälischen Frieden.

A. Die Auflösung des Feudalstaates.

Das Römische Reich deutscher Nation, vorzeiten die Vormacht der abendländischen Christenheit, hatte im Westfälischen Frieden (S. 130) auf seine Großmachtstellung verzichtet. Es war an Land, Volk und Gut geschwächt, und seine Verfassung machte eine Vereinigung der Volkskräfte und damit eine energische Politik ganz unmöglich.

Das Feudalsystem hatte sich in Deutschland anders entwickelt als in England und Frankreich. Das Königtum ruhte ursprünglich auf dem Wahlrecht aller Freien; und wenn dieses Recht auch auf immer engere Kreise beschränkt wurde, so konnte es doch keins

der einander folgenden Königshäuser beseitigen. Als endlich die sieben Wahl- oder Kurfürsten 1356 durch die „Goldene Bulle" (vgl. S. 36) den Auftrag zur Einsetzung des Königs unter ganz bestimmten Bedingungen erhielten, war die Macht des Königs durch diese Kurfürsten derart eingeengt, daß er niemals mehr die volle Souveränität erringen konnte. Auch die von der Wahl des Königs ausgeschlossenen Stände waren vor Vergewaltigungen geschützt, weil sie sich einerseits für den Träger der Krone als Gegengewicht gegen die Kurfürsten unentbehrlich erwiesen und anderseits im Anschluß an diese gegen Eingriffe der Könige ihr politisches Dasein erfolgreich wahren konnten. Die Vielseitigkeit der Interessen, die der König und Kaiser zu vertreten hatte, nahmen seine Kraft vollauf in Anspruch; der Mangel an Einkünften, deren sich das Reichsoberhaupt als solches hätte bedienen können, machte ihn von dem guten Willen der Lehenbesitzer abhängig, die bei jeder Hilfeleistung ihre Rechte vermehrten und ihren Einfluß auf das öffentliche Leben verstärkten.

Der Besitz der Kirche war nirgends so unabhängig und mit so großen weltlichen Gerechtsamen ausgestattet wie in Deutschland: geistliche Fürsten von der Stellung eines Erzbischofs von Mainz oder Köln, eines Bischofs von Würzburg oder Münster, die sich Herzöge von Franken und Westfalen nennen durften, hat es außerhalb des deutschen Reiches nicht gegeben. Die Reformation hat ihre Zahl verringert, aber die Hinterlassenschaft der Entsetzten nicht zu Reichsgut gemacht, wie es wohl hätte geschehen können, wenn sich das Reichsoberhaupt der auf Änderung der kirchlichen Verfassung gerichteten Bewegung bemächtigt hätte. Ein evangelischer Kaiser, der zugleich ein Volkskaiser geworden wäre, hätte vielleicht den Kampf gegen die Feudalmächte, die sich wahrscheinlich hinter die schützenden Bollwerke des alten Glaubens geflüchtet hätten, siegreich bestehen können; der Verbündete und freiwillige Vogt des Papstes überließ den der alten Kirche entrissenen Teil des Reichsgebiets den protestantischen fürstlichen Häusern, die damit ihre politische Stellung verstärkten.

Die Gegenreformation erreichte ihr volles Ziel nicht; der Westfälische Friede beließ den protestantischen Dynastien endgültig ihre Beute, und der Plan Wallensteins, mit seinem Heer den Kaiser zum Herrn ganz Deutschlands zu machen, war für den schwach begabten Zögling der Ingolstädter Jesuiten, Ferdinand II., viel zu kühn. Als ihm der Wittelsbacher Maximilian und die geistlichen Fürsten 1630 die Entlassung Wallensteins abtrotzten, war es entschieden, daß Deutschland keine Monarchie werden könne. Und Philipp Boguslaw v. Chemnitz war vollkommen berechtigt, 1640 in seiner berühmten „Dissertatio de ratione status in imperio nostro romano-germanico" die Verfassung des deutschen Reiches als eine aristokratische zu erklären, die es zulasse, daß einige Verwaltungsgeschäfte durch einen Monarchen versehen werden; der Monarch besitze jedoch als „Princeps" nicht mehr Rechte, als ihm die Mitgenossen der Staatsverwaltung freiwillig einräumen. „Diese Person vom höchsten Range führt den alten Titel eines römischen Kaisers; sie stellt jedoch durchaus nicht dasselbe vor, was in anderen Staaten der Monarch ist. Die Souveränität oder Majestät steht nicht bei dem Kaiser, sondern allein bei der auf dem Reichstage versammelten Genossenschaft der Reichsglieder." Entsprechend dieser Auffassung waren zu den Verhandlungen zu Münster und Osnabrück auch Vertreter des deutschen Reichstags beigezogen und war im Westfälischen Frieden die Souveränität aller einzelnen Reichsstände, von den Kurfürsten und Herzögen bis zu den Städten Dinkelbühl und Bopfingen, anerkannt worden (vgl. S. 130).

Damit hatte das Reich aufgehört, ein Staat zu sein. Es entsprach nicht mehr den Anforderungen des Feudalstaates, der doch immer eine persönliche Unterwerfung und Abhängigkeit des Lehensträgers vom Lehensherrn verlangt; es war aber auch unvermögend, aus seinen eigenen Mitteln den Reichsangehörigen Schutz gegen äußere Feinde und Rechtssicherheit im Inneren zu gewähren; noch weniger war es imstande, die nötigen Einrichtungen für Wohlfahrt und Bildung zu treffen. Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben fiel den Ständen, den Besitzern der Territorien, zu; und da ihnen auch die Entscheidung

über die Religion zugesprochen worden war, so besaßen sie das wichtigste Mittel, den inneren Aufbau der Gesellschaft zu beeinflussen. Infolge der Verschiedenartigkeit ihres Umfanges, ihrer Zusammensetzung und ihrer Leistungsfähigkeit konnte jedoch nur ein sehr geringer Teil der deutschen Stände (die auf dem Reichstage 158 Stimmen abgaben, aber tatsächlich nahezu 300 Herrschaften mit besonderen Regierungen umfaßten) zu einem staatlichen Dasein gelangen. Die deutsche Geschichte in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reiches besteht weniger im Kampf der Stände für die Erhaltung ihrer Souveränität gegenüber den Versuchen der Kaiser, diese zu beschränken, als im Ringen um die Mittel, jenes staatliche Dasein zu begründen, also ihr Gebiet und ihre Volkszahl zu vermehren und den inneren Zusammenhalt zu stärken.

Eine Konzentration konnte nicht mehr durch das Reich erfolgen, dessen Verfassung die Zerstreuung und Zersplitterung beförderte — sie war nur in den engen Grenzen des Territoriums möglich und dadurch ausschließlich in die Hände des deutschen Fürstentums gelegt. Die starken und glücklichen Familien, in denen kräftige Individualitäten auftraten, haben lebensfähige Staaten gegründet; die anderen gingen entweder durch stärkere Nachbarn unter oder sie erhielten sich in bescheidenen Verhältnissen durch die stillschweigende Zustimmung der Nachbarn und zufolge einer Überlieferung, die nicht politischen Gründen, sondern mehr einem ausgeprägten Sinne für historische Antiquitäten entsprang.

Allen deutschen Fürstenhäusern voran stand an Bedeutung und äußerer Macht das Haus Habsburg; aber es war durch Besitz und Interesse aus dem Rahmen des Reiches herausgewachsen: die Casa d'Austria war für sich allein eine Weltmacht geworden. Seit 1521 zerfiel es in einen spanischen und einen deutschen Zweig mit besonderen Gebieten. Der spanische Staat mit seinem italienischen und burgundischen Zubehör und seinen amerikanischen Kolonien konnte sich als Großmacht nicht behaupten, sondern unterlag gegen Holland und Frankreich. Die deutschen Habsburger hatten 1558 die schwere Bürde der Kaiserkrone auf sich genommen, welche sie auch im Dreißigjährigen Krieg festhielten.

Die Lockerung des Zusammenhanges unter den Gliedern des Römischen Reichs deutscher Nation leistete allen dynastischen Bestrebungen, neue Länderverbände durch persönliches Regiment und gemeinsame Verwaltung zu gründen, Vorschub, am meisten aber den Habsburgern, denen es überdies gelungen ist, ihren Untertanen den Zwang der konfessionellen Einheit aufzulegen. Durch die Gegenreformation in den Alpenländern, durch den Sieg über den böhmischen religiös-politischen Aufruhr und die danach erfolgte Unterstellung des Unterrichts und der Seelsorge unter die Aufsicht des Jesuitenordens (S. 108) war der geistige Zusammenhang zwischen den habsburgischen Ländern, denen man schon den Gesamtnamen der österreichischen beizulegen begann, mit den Kulturstätten des übrigen Deutschland fast gänzlich aufgehoben worden; der Stillstand von Handel und Verkehr infolge der Verarmung, die der Dreißigjährige Krieg mit sich brachte, führte auch die Stockung und Unterbindung wirtschaftlicher Beziehungen herbei. Deshalb konnte Samuel Pufendorf, der 1667 unter dem falschen Namen des Severinus de Mozambano in seiner Schrift „De statu imperii germanici" die Verfassung des Römischen Reichs irregulär und monströs genannt hatte, von einem Staate der Casa d'Austria sprechen, der sich mit leichter Mühe vom Reich absondern und selbständig einrichten lasse. Er begründet mit dieser Tatsache seine Ansicht, daß den Habsburgern die Kaiserwürde belassen werden müsse, weil durch die Trennung ihrer Länder vom Reiche (die unausbleiblich wäre, wenn die Krone einer anderen fürstlichen Familie zufiele) das Reich geschwächt und in die Gefahr versetzt würde, das Schicksal Italiens zu teilen. Außerdem sei auch gar kein anderes Haus imstande, die Kosten zu tragen, die aus der kaiserlichen Hofhaltung und der Wahrung der kaiserlichen Würde erwüchsen. Diese Schlußfolgerung war so durchaus zwingend, daß sich nach Ferdinands III. Tod (1657) kein Reichsfürst fand, der Lust zeigte, den Habsburgern die Kaiserkrone streitig zu machen.

Die Wahl Leopolds I. wurde aber von Frankreich lebhaft bekämpft, das den bayerischen Kurfürsten Ferdinand zur Annahme der Kandidatur bestimmen wollte und drei

Millionen Livres zur Bestechung der Kurfürsten und ihrer Minister aufwandte. Aber auch österreichisches und spanisches Geld wurde von diesen gern genommen; das spanische wirkte vornehmlich in Dresden. Man war ja schließlich auch am wenigsten gebunden, wenn man von beiden Seiten Geschenke annahm. Der Kurfürst von Brandenburg (vgl. S. 168 ff.) genoß damals bereits ein so großes Ansehen, wie es keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Schweden, Polen und Österreich rechneten in dem Widerstreit ihrer auf die Herrschaft in Osteuropa gerichteten Pläne mit seiner Macht; die Nachbarn im Reiche hüteten sich, gegen einen Bund zu stehen, dem er angehörte. Friedrich Wilhelm sprach sich rückhaltlos zugunsten der österreichischen Kandidatur aus, indem er es ganz im Sinne Pufendorfs für notwendig erklärte, unter den noch immer drohenden Verhältnissen „ein solches Haus wieder zu wählen, das für sich allein ‚bastant' sei, das Römische Reich zu maintenieren".

Als man zur Feststellung der Wahlkapitulation schritt, in der die Grundsätze, nach denen der gewählte Kaiser seine Regierung einzurichten habe, verzeichnet werden sollten, da trat Brandenburg mit Entschiedenheit zu jener Partei, die sich gegen die Verquickung der deutschen und der spanischen Angelegenheiten wehrte. Wenn Habsburg die deutsche Krone trägt, das war der Sinn dieser Bestrebungen, dann soll es die Vermehrung seiner Macht nicht dazu verwenden, Spaniens Niedergang in seinem noch fortdauernden Kampf mit Frankreich aufzuhalten. Das Zusammenwirken der Höfe von Wien und Madrid kam überdies immer dem Katholizismus zugute, und diesen zu kräftigen, fand Brandenburg keine Veranlassung. Leopold mußte also zusagen, sich in die Kriege, die Frankreich in Italien und im burgundischen Kreise führte, nicht einzumischen und dessen Gegnern keine Hilfe zu leisten; dagegen mußte er sich verpflichten, für den Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu wirken. Wenn der Kaiser als Oberhaupt des Reiches Bündnisse mit fremden Gewalten schließen wolle, sei er an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden, die nicht schriftlich eingeholt werden dürfe, sondern in einer Kollegialzusammenkunft erteilt werden müsse. Auch zur Verhängung der Reichsacht über einen Reichsstand wurde diese Zustimmung für notwendig erklärt. Den Charakter des Reiches als eines Wahlreichs bekräftigte die Wahlkapitulation Leopolds I., die als Ergänzung zur Goldenen Bulle von 1356 die Hauptstücke der Reichsverfassung enthielt.

B. Der Rheinbund von 1658 und der Reichstag.

Die Wahl des Habsburgers war ein Gebot der allgemeinen Reichspolitik gewesen — eine Annäherung der Reichsfürsten an den Kaiser und an sein Haus bedeutete sie nicht, auch nicht bei den katholischen. Die Fürstenrepublik hatte sich einen vornehmen und begüterten Vertreter bestellt; ihre Mitglieder waren sich aber vollkommen bewußt, daß die kaiserliche Hausmacht und die freiwillige Vereinigung deutscher Souveräne keine politische Einheit mehr bildeten, daß jeder von diesen auch ohne den Kaiser selbständige Politik treiben könne. Diese Gesinnung betätigte sich äußerlich in der Gründung des Bundes der rheinischen Fürsten, die im unmittelbaren Anschluß an den Wahltag erfolgte. Man könnte ihn, wenn man nur den Wortlaut des am 14. August 1658 abgeschlossenen Vertrags ins Auge faßt, den Bund der Friedensfreunde nennen, so nachdrücklich wurde darin versichert, daß die „Konföderierten ohne Unterschied der Religion keiner auswärtigen Macht zu irgendeiner Feindseligkeit Ursache geben, sondern nur unter sich beständige Freundschaft erhalten und etwaige Streitigkeiten durch rechtliche Mittel beilegen wollen".

Seinen wahren Charakter erhielt aber der Bund, dem sich Kurmainz, Kurköln, Pfalz-Neuburg, die Braunschweig-Lüneburger und der Landgraf von Hessen anschlossen, durch die vertragsmäßige Verbindung mit Frankreich. Dieses verpflichtete sich zur Verteidigung der Rechte und des Besitzes der Bundesmitglieder, wogegen jene die Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens mit allen an Frankreich gemachten Zugeständnissen verbürgten und dem Könige beizustehen bereit waren, wenn er in einer der Landschaften, die ihm durch

den Frieden zugesprochen worden waren, angegriffen würde. Die Bundesglieder sollten im Kriegsfall 2370 Reiter und 4700 Fußgänger aufstellen, der König 800 Reiter und 1600 Mann zu Fuß; im ganzen also etwa 9500 Mann; im Notfall mußten solche Ziffern unter Umständen natürlich überschritten werden. Im Beginne der Verhandlungen war auch Brandenburg beteiligt gewesen; vom Abschlusse hielt es sich fern: es war bereits zu einem Staatswesen erwachsen, das wohl selbst einen Bund führen, nicht aber Frankreichs ergebener Gefolgsmann sein wollte.

Der kaiserliche Hof erkannte, daß die Gründung des Rheinbundes, zunächst gegen seine eigene Stellung im Reiche gerichtet, eine höchst bedenkliche Einmischung Frankreichs in die Reichsangelegenheiten bedeutete, und trachtete daher, die verfassungsmäßige Vertretung der Reichsstände, die den sogenannten Deputationstagen zufiel, wenn der ganze Reichstag nicht versammelt war, dem Einflusse der rheinischen Fürsten zu entziehen. Man stritt darüber, ob die Deputationstage in Frankfurt oder Regensburg gehalten werden sollten; und als sich der Kaiser nicht dazu bestimmen ließ, dem Kurfürsten von Mainz die Leitung einer so wichtigen ständischen Körperschaft in die Hand zu geben, verlangten die Rheinbündler die Einberufung des Reichstags, der 1654 auf zwei Jahre vertagt worden war.

Die Aufgabe dieses deutschen Reichstags, der sich an den Friedensexekutionstag zu Nürnberg anschloß, hätte außerordentlich umfassend sein können: sie hätte sich nicht nur auf die Ausgestaltung der im Westfälischen Friedensvertrag niedergelegten Grundsätze der Reichsverfassung, sondern auch auf die Sicherung der Grenzen, auf die Organisation des Reichsheeres und auf die Mittel zur Hebung des Wohlstandes, zur Wiederbelebung des Handels und Gewerbes erstrecken müssen. Es gehört jedoch zu den merkwürdigsten Erscheinungen unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges, daß alles Elend und alle Verluste, die in seinem Lauf über die Deutschen gekommen waren, nicht hingereicht haben, sie von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens zu überzeugen. Wenn auch ein dunkles Gefühl davon in den breiten Schichten des Volkes schlummerte, zu irgendeinem kraftvollen Ausdruck ist es nicht gekommen.

Niemals hat sich die Wahrheit des Satzes, daß Armut entkräftet, im staatlichen Leben so schlagend erwiesen wie in dem durch den großen Krieg an Menschen und Gütern so schwer geschädigten (vgl. S. 131) deutschen Reiche. Vom Hunger gepeinigte Menschen, die alle Empfindung für die Wohltaten der Zivilisation verloren haben, sind unfähig, politische Rechte zu erkämpfen. Das Elend der Massen befördert dagegen den Reichtum und die Macht der wenigen rücksichtslos selbstsüchtigen Naturen, die sich in den Besitz jener Mittel setzen, durch die man Rechte erzwingen kann. Als sich im 16. Jahrh. der Ruf nach einer christlichen Verteilung der Güter über den größten Teil von Deutschland verbreitete und zum Kampfrufe ward, da befanden sich die deutschen Bauern teilweise noch in einem Zustande des Wohllebens, der fast an Üppigkeit grenzte, und dieses gab ihnen den Antrieb, die soziale Gleichstellung mit den Grundherren (vgl. S. 82) anzustreben; auch nach der Niederwerfung der blutigen Aufstände haben sie nicht so viel an Rechten verloren wie während der zwei Jahrzehnte, in denen Obersten und Hauptleute von Feind und Freund die deutschen Landschaften beherrschten.

In den Kreisen der Gutsbesitzer selbst ging eine große Veränderung vor: viele erbgesessene Familien waren vertilgt, von Schloß und Hof vertrieben oder wegen Mangels an Arbeitskräften und Kapital unfähig, ihre Wirtschaften zu erhalten; an ihre Stelle trat der Offiziersadel, der den größten Teil des Bargeldes an sich gebracht hatte. „Die neuen Herren kannten keine Rücksicht mit den armen Untertanen, welchen sie nicht durch jahrhundertelanges Zusammenleben nahestanden. Die Rechtsverhältnisse, an denen die alten, eingewohnten Familien nicht gerüttelt hatten, wurden nun mit Hilfe gewandter römischer Juristen, die um gutes Geld für alle zweifelhaften Geschäfte zu haben waren, zugunsten der Herren umgestaltet; freie Höfe wurden entsetzt oder gelegt“ (vom Großgrundbesitz eingezogen). Die Menschen aber, die auf solche Weise große Grundbesitzer geworden waren, konnten so rasch ihre Gewohnheiten und Laster nicht

ablegen, denen sie während der langen Kriegszeit gefrönt hatten; in den wieder aufgebauten und mit fremdem Gelde prunkvoll eingerichteten Schlössern herrschte ein wüstes Leben, ergab man sich dem Saufen und Spielen und dem rohesten Jagdvergnügen. In den Dörfern aber nahmen die als Landstreicher umherziehenden abgedankten Soldaten dem Bauer das wenige ab, das er mit unzulänglichen Geräten dem Boden abrang. An vielen Orten gab es weder Pfarrer noch Schulmeister; statt des reichen Schatzes an Bildung, den die Humanisten bis in die Wohnstuben der Landleute verbreitet hatten, beherrschte Unwissenheit, Aberglaube, Hexenfurcht die Geister; selbst der Ehrbegriff war durch den Bettel ausgerottet.

Infolge des Mangels an Geld in den unteren und mittleren Ständen fielen die Preise für Roherzeugnisse und der Arbeitsverdienst; die gewerbliche Tätigkeit konnte sich nur den allernotwendigsten Artikeln zuwenden; für die Kunstindustrie fehlte es an Betriebsmitteln; das in den Händen einer geringen Zahl von Reichen vereinigte Kapital nahm den Weg ins Ausland (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V) und veranlaßte die Steigerung der Einfuhr, namentlich aus Frankreich, aber auch aus Amsterdam, London, Lissabon und Venedig. „Von den großen und kleinen Höfen weltlicher und geistlicher Fürsten, aus den Adelssitzen, in welchen sich der Raub der Herren Generale und Obersten aller Nationen und Konfessionen abgelagert hatte, floß das Geld, das die Untertanen steuerten, in die Kassen der Pariser Fabriken, welche die Mode für den ganzen Kontinent diktierten. So ergänzte der wirtschaftliche Triumph Frankreichs den politischen; so ward Deutschlands Unglück die Ursache der Bereicherung des westlichen Nachbars." Des Handels, der einst im Gebiete der Hanse erblüht war, hatten sich Holländer und Engländer bemächtigt; in Süddeutschland war er fast ganz erstorben. Manche der mächtigsten Patrizierfamilien waren Grafen und Grundherren geworden; andere suchten ihren Ehrgeiz im Beamtenstande zu befriedigen; die meisten waren verkommen. Dem Unternehmungsgeiste fehlte jede Anregung; im großen Weltverkehr waren die Deutschen nahezu unbekannt.

Diese Zustände aber bekümmerten die Herren Räte und Syndici wenig, die in Regensburg ihre Fürsten vertraten und den größten Teil ihrer Zeit mit der Erstattung weitläufiger Berichte über unfruchtbare Verhandlungen und mit dem Studium von Anweisungen zubrachten, die meistens nur die Anleitung zur Verschleppung jedes gemeinnützigen Antrages enthielten. Der „Reichsabschied", die Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse, enthielt den Text des Westfälischen Friedens und der Nürnberger Ausführungsbestimmungen, dazu ein Gesetz über die Reform des Reichskammergerichts, einige Verbesserungen der Kreisverfassung und unbedeutende Anordnungen über die Zahlung rückständiger Schulden. Die Parteien, die sich 30 Jahre hindurch mit den Waffen bekämpft hatten, standen sich noch immer mißtrauisch gegenüber; konfessionelle Rücksichten und die Sorge um die Aufrechterhaltung der im Frieden errungenen Souveränitätsrechte verdrängten jeden Gedanken an das allgemeine Wohl, obwohl zahlreiche Flugschriften manchen eindringlichen patriotischen Appell an die Regierungen richteten. Die Furcht vor etwaigen Bestrebungen des Kaisers, seine Rechte zu erweitern, war so mächtig, daß man die bindende Kraft von Mehrheitsbeschlüssen im kurfürstlichen Kollegium nicht anerkannte. Graf Georg Friedrich von Waldeck, der damals größeren Einfluß auf die Reichspolitik des Kurfürsten von Brandenburg gewann (vgl. S. 171), warnte diesen vor jeder Unterordnung unter Beschlüsse über die Reichssteuern, auf deren regelmäßige Zahlung die kaiserliche Partei mit Recht das größte Gewicht legte. Wenn er darauf eingehe, werde der Kurfürst, „der einem Könige gleiche, ein Untertan werden, ein schätzbarer (d. h. zahlungspflichtiger) Herr, geringer an Macht und Mitteln als ein böhmischer oder polnischer Landstand".

C. Die Stellung des Hauses Habsburg.

Nach den Erfahrungen Ferdinands III. hatte Leopold kein Verlangen nach der Erneuerung ständischer Verhandlungen. Nur die von neuem drohende Gefahr eines Angriffes der Türken gegen seine Erblande hat ihn zur Einberufung des Reichstags im Frühjahr 1662 vermocht. Auch der große Landbesitz des Hauses Habsburg war noch nicht hinlänglich

staatlich organisiert und entbehrte der inneren Kraft, um der gewaltigen Kriegsmacht des Padischach mit Erfolg zu widerstehen; der Kaiser verteidigte seine Gebiete mit Hilfe des Reiches, da sie mit Recht als eine Vormauer des Reiches gegen Osten angesehen wurden. Ungarn war seit Mohatsch (S. 95) nicht imstande, allein diesen Schutz zu leisten.

Besonnene Madjaren waren schon seit der Besitzergreifung der Balkanhalbinsel durch die Osmanen nicht mehr für die Sonderstellung ihres Königreichs eingenommen; sie erkannten die Notwendigkeit eines engen Bundes mit mächtigen Nachbarn und hielten die Personalunion mit einem solchen für seine sicherste Bürgschaft. Diese Gesinnung führte zu den Verträgen mit Habsburg 1463 und 1491, ebenso 1490 zu der Wahl des Böhmenkönigs Wladislaw; auch der Reichstag zu Ofen 1527 nahm, nachdem der Terrorismus Johann Zapolyas und seiner Anhänger gebrochen war, denselben Standpunkt ein (Bd. IV, S. 471). Die Nationalisten, die 1505 den Beschluß durchgesetzt hatten, daß kein Ausländer zum Könige gewählt werden dürfe, haben selbst niemals im Ernst an die Möglichkeit der vollen Unabhängigkeit des ungarischen Staates geglaubt; sie meinten jedoch die Abhängigkeit von der Türkei der vom Hause Habsburg vorziehen zu sollen. Nicht ohne Einfluß auf die Haltung Ostungarns, des Hauptsitzes der Opposition, blieb die konfessionelle Politik der Habsburger, deren dauernde Verbindung mit dem Papsttum und den Jesuiten eine fortwährende Gefahr für die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses bildete, das im karpathischen Berglande wie in der Theißebene eingewurzelt war. Das Haus Habsburg hat freilich geglaubt, durch die Religionseinheit den Zusammenhang seiner Länder befestigen zu können. Es hat jedoch durch das schroffe Auftreten gegen den Grundsatz der Religionsfreiheit die innere Annäherung der Bevölkerung verhindert, das Vertrauen auf das Gerechtigkeitsgefühl der Dynastie erschüttert und den politischen Parteien den Beistand des religiösen Fanatismus gesichert, der bei den madjarischen Kalvinisten sehr stark entwickelt war.

Die religiöse Unduldsamkeit war nicht ursprüngliches habsburgisches Erbe: die zwei Enkel Maximilians I., Karl V. und Ferdinand I., faßten die Reformation als ein Politikum auf. Der Widerstand gegen sie war ihnen weder Herzens- noch Gewissenssache; sie glaubten der Unterstützung der Kirchenfürsten und der Geistlichkeit gegen die Übergriffe der weltlichen Reichs- und Landstände nicht entraten zu können. Politische Anschauungen sind aber wandelbar; sie müssen sich veränderten Verhältnissen anbequemen: das war auch in der wechselnden Haltung Ferdinands I. und Maximilians II., ja selbst bei Rudolf und Matthias wahrzunehmen. Entscheidend für das Schicksal Österreichs wurde die Alleinherrschaft der innerösterreichischen Linie, in der das bayerisch-wittelsbachische Blut der Erzherzogin Maria das Übergewicht erlangt hat.

Wir müssen es den Stammes- und Familienpsychologen überlassen, die Erscheinung aufzuklären, daß der jesuitische Katholizismus gerade unter den Bayern einen so nachhaltigen Anhang gefunden hat; jedenfalls ist seine bereits vier Jahrhunderte währende Wirkung nicht zu verkennen und namentlich für das Verständnis der Geschichte Österreichs unentbehrlich. Die Jesuiten (vgl. S. 108) sind die Urheber des zentralistischen Systems, das die natürliche Entwickelung der im habsburgischen Besitze vereinigten Länder zu einem kräftig organisierten Bundesstaat aufgehalten, die Völker einander entfremdet und ihre Interessen in einen Gegensatz zu den Staatsinteressen gebracht hat. Die Jesuiten haben in den Ländern der böhmischen Krone germanisiert, dagegen in den uralten deutschen Herzogtümern der Alpenländer, dem Kern der habsburgischen Hausmacht, die geistige Verbindung mit den Stammesverwandten in den evangelischen Ländern unterbunden. Die im 13. und 16. Jahrh. herrlich erblühte geistige Kultur dieser Länder wurde dadurch nahezu zerstört. Geistlose, seichte Phrasen beherrschten die Literatur; in zahllosen geistlichen Bruderschaften wurde der Wille gebeugt, knechtischer Sinn als Tugend gepriesen, Angeberei und Neid geübt.

Der Widerstand gegen die Rechtsbrüche, die Ferdinand II. unter Anleitung seiner bayerischen Verwandtschaft und mit Hilfe jesuitischer Räte an den evangelischen Ständen verübte, war statt mit scharfen Taten mit leeren Worten geführt worden; feige und unentschlossen hatten sich die protestantischen Landherren vor einigen Fähnlein Landsknechte hinter die Mauern ihrer Burgen zurückgezogen und ruhig zugesehen, wie man Bürger und Bergleute katholisch machte. Bis zum Restitutionsedikt von 1629 behaupteten sie das Recht

des häuslichen Gottesdienstes; dann aber ward auch ihre ständische Freiheit beseitigt. Vor der römischen Klerisei, deren Siegeszuversicht mit dem Übermute der kaiserlichen Kriegsscharen gleichen Schritt hielt, wichen die vornehmen Familien, die sich ihres Glaubens nicht berauben lassen wollten, aus Haus, Hof und Heimat, in der Meinung, daß mit der Zeit das Deutsche Reich und seine christlichen Bundesgenossen auch ihnen die freie Religionsübung verbürgen und die Rückkehr in ihre altererbten Wohnsitze ermöglichen würden. Mit Zähigkeit hat sich Kaiser Ferdinand III. in den sechsjährigen Verhandlungen zu Münster und Osnabrück gegen die von Schweden geforderte Anwendung der Bestimmungen des Religionsfriedens auf seine Länder gewehrt und sie am Ende verhindert. War auch nach dem Frieden die Herrschaft Habsburgs im Reich auf ein bloßes Scheinkaisertum herabgesetzt, so war doch die Religionseinheit in den deutschen Ländern der Casa d'Austria gerettet.

Der Reichstag und die Kaiserwahl Leopolds hätten den Protestanten wohl Gelegenheit zur Anwendung scharfen Druckes gegeben; sie verschmähten aber, sich seiner zu bedienen, weil man im Reiche überhaupt kein nachhaltiges Interesse mehr an dem Schicksale der österreichischen Länder nahm.

So gewöhnte sich auch der Österreicher, den Kaisertitel als ein selbstverständliches, nichts weiter besagendes Zubehör des Landesfürsten hinzunehmen, ohne daß auf die Zugehörigkeit zum Römischen Reiche deutscher Nation noch besonderer Wert gelegt wurde. Nur der hohe Adel, der nach bezahlten Reichsämtern strebte oder seine soziale Stellung durch Aufnahme in die reichsfürstlichen und reichsgräflichen Kollegien erhöhen wollte, nahm lebendigen Anteil an den Vorgängen im Reiche. Die Masse in Österreich hielt die Vorstellung, daß Österreich zum Reich gehöre, kaum mehr fest: die Redewendung vom „Reiche draußen" bürgerte sich immer mehr ein. Die Absonderung des habsburgischen Hausbesitzes vom übrigen Deutschland ist seit dem Westfälischen Frieden so stetig vorbereitet worden, daß deren staatsrechtliche Durchführung im 19. Jahrh. von der Bevölkerung in ihrer vollen Tragweite gar nicht mehr beachtet wurde.

Die gemeinsam geführten Türlenkriege haben diese Entfremdung nicht aufgehalten, weil das deutsche Fürstentum, das auf dem Reichstage mit dem Kaiser über die Hilfeleistung verhandelte, weit davon entfernt war, als Gegenleistung eine Kräftigung des Reichsverbandes zu verlangen oder darauf zu bestehen, daß der Reichstag größeren Einfluß auf die inneren Zustände der habsburgischen Länder, namentlich in Religionssachen, gewinne. Vielmehr war dieses Fürstentum bestrebt, sich durch Geld, Truppen und persönlichen Kriegsdienst immer größere Unabhängigkeit vom Kaisertum und Vermehrung der territorialen Selbständigkeit, also auch Lockerung des Reichszusammenhanges zu erkaufen. Je mehr man selbst den Souverän herauskehren durfte, desto gleichgültiger war man gegen das Bestreben der Kaiser, ihren eigenen Besitz durch Verwaltungsmaßregeln aller Art als einen besonderen Staat vom Reich abzugliedern. Die Bundesgenossenschaft wurde schon damals Tatsache, die Reichsgenossenschaft bestand nur noch der Form nach.

Ganz anders war das deutsche Volk gesinnt, das, durch die von den Zeitungen verbreiteten Nachrichten über die Grausamkeiten der Türken in Siebenbürgen und Oberungarn aufgeregt, eine kräftige Abwehr des Erbfeindes wünschte. Die heldenmütige Verteidigung von Großwardein im Sommer 1660 steigerte den Anteil, den man an dem Schicksal der Glaubensgenossen in Ungarn und Siebenbürgen nahm. Am Wiener Hofe hatte man jedoch kein Ohr für die Stimme des Volkes. Man blieb auf dem Wege diplomatischer Behandlung der Rüstungs- und Verteidigungsfragen, obwohl er die mannigfachsten Schwierigkeiten bot. Sechs Monate hatte der Erzbischof von Salzburg als kaiserlicher Prinzipalkommissar in Regensburg auf die Ankunft der ständischen Gesandten gewartet; als endlich im Januar 1663 der Reichstag eröffnet werden konnte, war nicht nur mit den Sonderwünschen der

Kurfürsten zu rechnen, sondern es gab auch eine Oppositionspartei der fürstlichen Häuser, die ihre Hilfe an unannehmbare Bedingungen knüpfte. Nicht ohne Zutun Frankreichs, das die deutsche Zwietracht überall förderte, hatte Pfalz-Neuburg mit Braunschweig, Hessen und Württemberg den „Fürstenverein" gegründet, der gegen die Übermacht der kurfürstlichen Familien gerichtet war und vor allem die Teilnahme des Fürstenrats an der Festsetzung der Wahlkapitulation verlangte, die bisher von den Kurfürsten allein beraten wurde. Diese Partei wollte daher die Bewilligung der Türkenhilfe von Verfassungsänderungen abhängig machen, die der Kaiser aus eigener Macht gar nicht verfügen konnte.

Als der Fürstenverein endlich überstimmt und der Beschluß gefaßt war, zunächst einmal 50 Römermonate (ohne Befreiungen und unter Heranziehung aller zehn Reichskreise im Betrag von 6400000 Gulden, in Wirklichkeit kaum die Hälfte) zu bewilligen, handelte es sich um die Frage, wie diese Summe aufzubringen sei. Da verlangten nun die Reichsstädte, die sich längst durch die ihnen aufgelegten Zahlungen beschwert fühlten, eine Richtigstellung der Reichsmatrikel; die Mitglieder des Rheinbundes aber wollten sich auf Frankreichs Rat nicht zu Barzahlungen verstehen, sondern zu der ursprünglichen Form der Reichshilfe durch Truppenstellung zurückkehren. Frankreich erwog dabei sehr richtig, daß das einmal flüssig gemachte Geld dem Kaiser unbedingt zur Verfügung stehe, daß man aber die Mitwirkung von Truppen bei den beabsichtigten Feldzügen immer an neue Bedingungen knüpfen, schließlich die Truppen aus irgendeinem Vorwand auch zurückberufen könne. An die Debatte über die „eilende Hilfe" schloß sich ein Antrag der braunschweigischen Höfe, dauernde Vorkehr für die Sicherheit des Reiches in der Zukunft zu treffen, ein Gegenstand, der den Reichstag bis zu seinem seligen Ende beschäftigt, die bestgemeinten Vorschläge zutage gefördert, aber zu keiner wirklich brauchbaren Kriegsverfassung geführt hat, weil sich die dazu erforderlichen Leistungen nicht erzwingen ließen.

D. Die Türkenkriege.

Im Laufe des Sommers 1663 wurde die Absicht der Türken offenkundig, die in Siebenbürgen ausgebrochenen, von der Familie Rakoczi geförderten Parteikämpfe zu einer großen Kriegsunternehmung auszunutzen. Der Großwesir Achmed Köprülü führte 120000 Mann an die Waag; statt aber gerade auf Wien loszugehen, hielt sich der beschränkte Mann mit der Belagerung der von Adam Forgách heldenmütig verteidigten Festung Neuhäusel auf, und er kehrte nach deren endlich erfolgter Übergabe (27. September 1663) nach Gran zurück, von wo er seine Truppen in die Winterquartiere entließ. Der kaiserliche Feldherr Graf Raimund Montecuccoli, einer der hervorragendsten Kriegstheoretiker seiner Zeit, dabei vorsichtig und schlau in seinen Operationen, hatte mit seinen geringen Streitkräften so geschickt manövriert, daß sie der Großwesir weit überschätzte und vor dem Angriff auf die Stellung der Kaiserlichen bei Altenburg zurückschreckte.

Was die Ungarn betraf, so war ihre Beteiligung an der Verteidigung des eigenen Vaterlandes sehr gering; die Insurrektion, d. h. das Aufgebot des Adels und der Komitate, erreichte nur eine Stärke von 11000 Mann, die überdies nur auf Streifzügen brauchbar waren, in offener Feldschlacht fast nie standhielten. Die Kriegführung des kaiserlichen Feldherrn erschwerten eigensüchtige Beschränkungen des Zuzugs an Mannschaften und Proviant. Die Stadt Preßburg verweigerte Montecuccoli den Eintritt in die Stadt und nahm erst eine Besatzung auf, als der Feind vor ihren Toren stand. Der Landtag gestattete dem kaiserlichen Heere nicht früher auf ungarischem Boden zu erscheinen, ehe die Insurrektion aufgestellt war, verbot ihr den Landweg und zwang sie, ihre Verstärkungen von Wien auf der Donau zu befördern.

Der Kaiser, durch die sichere Erwartung, daß Achmed Köprülü im nächsten Jahre

seinen Angriff erneuern werde, höchst beunruhigt, suchte sich im Dezember 1663 persönlich in Regensburg einer kräftigen Unterstützung durch die Reichsstände zu vergewissern.

Er fand einen eifrigen Fürsprecher an Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der auch an eigenen Truppen zur Verfügung stellte, was er von seiner gegen Schweden und Polen unbedingt notwendigen Rüstung entbehren konnte: 10 Reiterkompanien und 1000 Mann zu Fuß rückten nach Mähren, damit der Kaiser seine eigenen Truppen, die dort die Verteidigung zu besorgen hatten, in Ungarn verwenden könne. Bayern sandte ebenfalls 1000 Mann zu Fuß und 150 Pferde, Sachsen 1200, Mainz 900 Mann zu Fuß; der Rheinbund brachte einen eigenen Heerteil von 7200 Mann unter dem Oberbefehl des Grafen v. Hohenlohe auf, dem jedoch nicht gestattet war, sich in etwas einzulassen, bevor der Kaiser nicht seine Zustimmung zum Anschlusse der französischen Heeresabteilung gegeben habe. Auf dem Reichstage beantragte Brandenburg die Aufstellung eines Reichsheeres von 60000 Mann. Die anderen Stände wollten sich jedoch nicht auf eine bestimmte Truppenzahl verpflichten, deren Ausrüstung und Unterhalt auf gemeinsame Rechnung hätte genommen werden müssen; sie bewilligten das sogenannte Triplum, d. h. den dreifachen Anschlag nach der Maximilianischen oder Wormser Matrikel, der eigentlich denselben Bestand hätte ergeben sollen, aber niemals ergeben hat, weil zahlreiche Befreiungen (Exemtionen) zur Gewohnheit geworden waren und auch die vorgeschriebenen Leistungen niemals rechtzeitig erfolgten. So kam es, daß im Frühsommer 1664 zwar ein Reichsfeldmarschall, ein Generalleutnant, ein General der Kavallerie, ein Feldzeugmeister und ein General der Infanterie samt zwei Generalwachtmeistern und zwei Direktoren des Reichskriegsrats sich in Bewegung setzten, daß sie aber insgesamt nur sieben Regimenter zu Pferde und acht zu Fuß, zusammen 9—10000 Mann, zu befehligen hatten.

Die Rheinbündler waren schon im Winter 1663/64 auf eigene Faust an die Drau gezogen und hatten einen zwecklosen Vorstoß gegen Essek unternommen, der mit großen Verlusten endete. Selbstverständlich konnte der Kaiser nun nicht länger den Anzug der 6000 Franzosen, der ihm an sich unwillkommen war, ablehnen, sondern er mußte angesichts der heranrückenden zahlreichen feindlichen Scharen jede Hilfe, die sich ihm darbot, annehmen. Montecuccoli vereinigte jetzt sein eigenes Heer mit den Rheinbundtruppen und Franzosen an der Raab und lieferte am 1. August 1664 die Schlacht bei Sankt Gotthard, die mit dem Rückzug der Türken und einem Verlust von 14000 Mann guter Truppen endete, daher immerhin als ein bedeutender Sieg angesehen werden durfte (vgl. Bd. IV, S. 263). Die Sieger verfolgten aber aus Uneinigkeit ihren Vorteil nicht, und dazu trug die Unsicherheit und Verworrenheit der habsburgischen Politik nicht wenig bei. Um den Krieg mit den Türken siegreich zu Ende zu führen und Ungarn zu erobern, hätte man vorläufig die spanischen und französischen Angelegenheiten auf sich beruhen und Brandenburg, den bestgerüsteten deutschen Staat, durch Entgegenkommen in Schlesien, auf das Brandenburg Erbansprüche hatte, gewinnen müssen. Ferner mußte das östliche Ungarn und Siebenbürgen durch aufrichtige Anerkennung der Religionsfreiheit versöhnt werden; die Städte und der kleine Landadel waren nicht abgeneigt, es mit dem habsburgischen Königtum zu halten, wenn ihnen dagegen Schutz gegen die großen Magnaten und Kirchenfürsten gewährt wurde. Zu so energischen Entschlüssen konnte Leopold I. sich aber nicht erheben; er zog es vor, mit der Türkei am 10. August 1664 den faulen Frieden von Waswar (Eisenburg) zu schließen, der eigentlich nur ein längerer Waffenstillstand war. Weder das Reich noch Ungarn wurden dadurch befriedigt. Wenige Jahre nach dem Friedensschlusse brach die Verschwörung der Zrinyi, Nadasdy, Frangipani und Tattenbach aus, die auf die Losreißung Ungarns von Habsburg abzielte und höchst gefährlich hätte werden können, wenn Ludwig XIV. nicht eben mit den Vorbereitungen zum holländischen Krieg beschäftigt gewesen wäre. Die Verschwörung wurde entdeckt, die Häupter mit dem Tode bestraft; aber die Unzufriedenheit in Ungarn wuchs dadurch: die Türkei konnte nach wie vor auf Anhängerschaft unter den Magnaten rechnen. Es lag bei ihr, wann sie den Krieg erneuern wollte.

5. Baltische Neugestaltungen.

A. Der Große Kurfürst.

Seitdem die Verfassung des Römischen Reiches deutscher Nation ein „Ungeheuer" geworden war (S. 160), vollzog sich die staatliche Entwickelung in den Fürstentümern; denn die oft verlangte und mehrmals versuchte Reform des Reiches war aus inneren Gründen unmöglich geworden. Das politische Schicksal des deutschen Volkes konnte nur dann eine günstige Wendung nehmen, wenn ein deutsches Staatswesen entstand, das einen beträchtlichen Teil der Nation in sich aufnahm, eine selbständige Macht errichtete und die dynastischen, konfessionellen und partikularistischen Widerstände gegen die Herstellung der Einheit brach. Die Interessen des Hauses Österreich fielen mit denen des deutschen Volkes nicht zusammen; sein Besitz lag zum größeren Teil außerhalb des deutschen Bodens; Österreich beanspruchte zwar die Kaiserkrone zur Erhöhung seines Ansehens und brauchte deutsche Truppen, um seinen Länderbesitz zu erhalten und zu vermehren; für die Begründung eines deutschen Staates aber fehlte ihm in gleicher Weise Beruf und Verständnis.

Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst. Nach F. Lippmann, Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen. Kupferstich von Antoine Masson.

Die Entstehung einer deutschen Großmacht war jedoch noch kein Problem des 17. Jahrh.; selbst der kühnste politische Denker hätte es nicht zu fassen vermocht, daß aus einem der reichsständischen Territorien ein Staat entstehen könne, der sich einst mit den großen

Die Entwickelung Brandenburgs zur preussischen Grossmacht.

WESTEUROPA
in der Zeit der
Großmachtbildung.
(Erste Hälfte d. XVIII. Jahrh.)
1:10 000 000 0 100 200 Kilom.
Als Zeitpunkt für die polit. Gestaltung sind die Jahre 1713–1720 (Friede v. Utrecht, Rastatt, Baden u. Haag) angenommen.
Habsburgische Lande
Geistliche "
Reichsstädtisches Gebiet
Grenze d. Deutschen Reiches
Kleinere Gebiete sind weiß gelassen.
Abkürzungen:
B. Bistum, EZB. Erzbistum, F. Fürstentum, KGR. Königreich, HZ. Herzogtum, GFT. Grafschaft, MGFT. Markgrafschaft, LGFT. Landgrafschaft.
Die nicht eingeschriebenen Staaten tragen die Namen ihrer unterstrichenen Hauptorte.
Meridian 0 v. Greenwich
ATLANTISCHER OZEAN
DER KANAL (LA MANCHE)
Golf v. Biscaya
Irische S.
Kgr. Irland
St. Georgs-Kan.
Bristol-Kan.
Cornwallis
Wales
Kanal-Is.
Newcastle
Man
Lancaster
York
Preston
Anglesea
Dublin
Chester
Shrewsbury
Leicester
Norwich
Worcester
Bedford
Cambridge
Gloucester
Bristol
Bath
Windsor
LONDON
Exeter
Portsmouth
Dover
Wight
Calais
Boulogne
Vlissing
Amiens
Rouen
Caen
Le Havre
Alderney
Guernesey
Jersey
Ouessant
Brest
Rennes
Mayenne
Chartres
Versailles
Orléans
Blois
Tours
Angers
Nantes
Belle Isle
Poitiers
Bourges
Nevers
Limoges
Bordeaux
Dordogne
Aurillac
Montauban
Toulouse
Narbonne
Poise
Roussillon
Andorra
Cardona
Gerona
Barcelona
Tarragona
Tortosa
Zaragoza
Bayonne
Pamplona
Burgos
Valladolid
Madrid
Toledo
Aranjuez
Alcantara
Badajoz
Olivenza
Beja
Mertola
Lissabon
Setubal
Mafra
Lagos
Paro
Sevilla
Córdoba
Carolina
Granada
Almeria
Malaga
Cartagena
Murcia
Alicante
Almansa
Jativa
Valencia
Alcazar
Cadiz
Jerez
M. Trafalgar
Gibraltar (brit. seit 1704)
Str. v. Gibraltar
Algier
Pityusen
Iviza
I. Formentera
Palma
Baleare
Galicien
Asturien
Oviedo
Léon
Entre Duero e Minho
Braga
Oporto
Bragança
Tras os Montes
Miranda
Beira
Coimbra
Guadalupe
Rodrigo
Estremadura
Alentejo
Algarve
Andalusien
Granada
Murcia
Valencia
Aragonien
Katalonien
Navarra
Bask. Provzen
Navarra u. Bearn
Gascogne
Guienne und Lot
Dordogne
Aurillac
Limousin
Auvergne
Berry
Orléans
Tours
Touraine
Poitou
Saintonge
La Marche
Limoges
Montpensier
Bretagne
Rennes
Angers
Nantes
Belle Isle
L'Orient
Ouessant
Brest
Normandie
Caen
Rouen
Isle de France
Paris
Versailles
Chartres
Fontainebleau
Orléans
Amiens
Calais
Artois
Boulogne
Vlissing
Kanal-Is.
Guernesey
Jersey
Alderney
Le Havre
Cornwallis
Wight
Exeter
Portsmouth
Dover
Calais
Boulogne
Vlissing
Bristol-Kan.
Bristol
Bath
Windsor
Kent
Gloucester
Chester
Shrewsbury
Worcester
Bedford
Leicester
Norwich
Cambridge
Newcastle
Lancaster
York
Preston
Anglesea
Dublin
Kgr. Irland
Irische S.
Wales
Englands
Kanal-Is.
Guernesey
Jersey
Ouessant
Brest
Bretagne
Rennes
Mayenne
Normandie
Caen
Rouen
Isle de France
Paris
Versailles
Chartres
Fontainebleau
Orléans
Blois
Tours
Touraine
Berry
Bourges
Nevers
Poitou
Poitiers
Limoges
Montpensier
Auvergne
Limousin
Aurillac
Montauban
Toulouse
Languedoc
Narbonne
Poise
Roussillon
Andorra
Cardona
Gerona
Barcelona
Tarragona
Tortosa
Zaragoza
Bayonne
Pamplona
Navarra
Bask. Provzen
Navarra u. Bearn
Gascogne
Guienne und Lot
Dordogne
Aurillac
Bordeaux
Golf v. Biscaya
Ebro
Duero
Tajo
Jucar
Guadiana
Guadalquivir
Guadalupe
Guadiana
Quivir
Guadalupe
Lissabon
Setubal
Mafra
Lagos
Paro
Mertola
Beja
Olivenza
Badajoz
Alcantara
Estremadura
Alentejo
Algarve
Sevilla
Cadiz
Jerez
Granada
Almeria
Malaga
Cartagena
Murcia
Alicante
Almansa
Jativa
Valencia
Alcazar
Neu-Kastilien
Alt-Kastilien
Aragonien
Katalonien
Leon
Asturien
Galicien
Entre Duero e Minho
Braga
Oporto
Bragança
Tras os Montes
Miranda
Léon
Burgos
Valladolid
Madrid
Toledo
Aranjuez
Escorial
El Pardo
Brihuega
Villaviciosa
S. Ildefonso
Ciudad Rodrigo
Guadalupe
Estremadura
Alentejo
Estremadura
Alcantara
Badajoz
Sevilla
Córdoba
Carolina
Granada
Almeria
Malaga
Cartagena
Murcia
Alicante
Almansa
Jativa
Valencia
Alcazar
Neu-Kastilien
Alt-Kastilien
Aragonien
Katalonien
Pityusen
Iviza
I. Cabrera
I. Formentera
Palma
Baleare
Algier
Gibraltar (brit. seit 1704)
Str. v. Gibraltar
Cadiz
Jerez
Lagos
Paro
Mertola
Beja
Olivenza
Badajoz
Alcantara
Estremadura
Alentejo
Algarve
Sevilla
Cordoba
Carolina
Granada
Almeria
Malaga
Cartagena
Murcia
Alicante
Almansa
Jativa
Valencia
Alcazar
Neu-Kastilien
Alt-Kastilien
Aragonien
Katalonien
Pityusen
Iviza
I. Cabrera
I. Formentera
Palma
Baleare
Algier
Bibliograph

10
15
20
KGR. DÄNEMARK
OSTSEE
Rügen
Kolberg
Hinterpommern
Danzig
Westpreus
PREUSSEN
Helgoland
HOLSTEIN
Lübeck
MECKLENBURG
Wismar (schwed.)
Vorpommern
Stettin
Bromberg
Thorn
Pultusk
OSTFRIESLAND
KURF. HANNOVER
OLDENBURG
Groningen
Lüneburg
Brandenburg
KÖNIGREICH
Berlin
Potsdam
Frankfurt
Posen
Gnesen
KÖNIGR.
Gross-Polen
Plozk
Warschau
POLEN
Kalisch
Lissa
Glogau
Breslau
HZ. SCHLESIEN
(1742 zu Preuß.)
Klein Polen
Sandomierz
Krakau
Neumarkt
Münster
Paderborn
Hessen
KURF. SACHSEN
Leipzig
Dresden
Meissen
Reichenbg.
Glatz
Troppau
Kgr. Böhmen
Prag
Eger
Pilsen
Tabor
Chotusitz
Olmütz
Mgf. Mähren
Eperjes
Kaschau
Trentschin
KGR.
Pressburg
Neuhäusel
Gran
Waitzen
Erlau
Wien
Ezhz. Österreich
Linz
Waidhofen
Salzburg
Raab
Ofen
Pest
Stuhlweissenbg.
UNGARN
Szegedin
Fünfkirchen
Zenta
Mohács
Graz
Kärnten
Villach
Krain
Laibach
Agram
Slavonien
Peterwardein
Karlowitz
Banat
Belgrad
München
BAYERN
Regensbg.
Passau
HZ. WÜRTTEMBG.
Stuttgart
Strassbg.
Konstanz
Zürich
Bern
Chur
SCHWEIZ (REPUBLIK)
Genf
Besançon
Innsbruck
Gft. Tirol
Brixen
Trient
REP. VENEDIG
Udine
Görz
Triest
Fiume
Verona
Venedig
HZ. MAILAND
KGR. SARDINIEN
Savoyen
Turin
Piemont
Grenoble
Genua
Golf v. Genua
Nizza
Monaco
Antibes
Toulon
HZ. PARMA
HZ. Modena
Bologna
Ravenna
Ferrara
KIRCHENSTAAT
Ancona
Fermo
Perugia
Rom
Florenz
GRHZ. TOSKANA
Siena
Livorno
Pisa
Lucca
Elba
STATO DEGLI PRESIDI
Viterbo
Tiber
ADRIATISCHES MEER
Zara
Dalmatien
zu VENEDIG
Novi
Bihatsch
Bosnien
Jaitze
Serajevo
Mostar
Herzegowina
OSMANISCHES REICH
REP. Ragusa
Cattaro
Skutari
Durazzo
LIGURISCHES M.
Bastia
Corsica (z. Genua)
Ajaccio
Chieti
KGR. NEAPEL
Manfredonia
Foggia
Bari
Brindisi
Tarent
Otranto
Gaeta
Neapel
Salerno
Policastro
TYRRHENISCHES MEER
Sassari
KGR. SARDINIEN
von 1714-20 habsburg.
Cagliari
Cosenza
Pizzo
Reggio
Messina
Liparische I.
Palermo
Kgr. Sizilien
(1713-20 sav.)
(1735 bourbon.)
Catania
Girgenti
Siracusa
Pantellaria
Biserta
Tunis
Bona
Gozzo
Malta (den Johannitern)
MITTELLÄNDISCHES MEER
40
45
50

t in Leipzig.

KARTEN ZUR GESCHICHTE ITALIENS.

Bibliographisches Institut, Leipzig.

Monarchien der Welt zu messen vermöchte. Dennoch hat sich die Gründung dieses Staates, ohne daß die Mitwelt die Bedeutung des Ereignisses zu würdigen imstande war, noch im Laufe dieses Jahrhunderts vollzogen. Vom Westfälischen Friedensschluß bis zum Ausbruch der französischen Revolution hat sich in Europa nichts Wichtigeres zugetragen, als die Bildung jener deutschen Monarchie (s. die beigeheftete Karte), die dazu berufen war, das Erbe des deutschen Königtums, befreit von dem Ballast internationaler Familieninteressen, mit jugendlicher Kraft zu übernehmen und Deutschlands Einfluß in der europäischen Völker- und Staatengemeinschaft wiederherzustellen.

Die Gründung dieser preußischen Monarchie ist das Werk Friedrich Wilhelms, Kurfürsten von Brandenburg (1640—88; s. die Abbildung, S. 168), der die Regierung der Marken an der Elbe, Havel und Spree in einer Zeit antrat, da ihr wirtschaftlicher Wert und die politische Bedeutung des ganzen Besitzes auf einem Tiefstand angelangt war, wie ihn die Zollern kaum bei seiner Erwerbung vorgefunden hatten. Das Land war im letzten Abschnitte des großen Krieges schwer geschädigt worden; schwedische und kaiserliche Obersten gebärdeten sich als seine Herren, während der Kurfürst Georg Wilhelm in seinem außerhalb des Reiches gelegenen Herzogtum Preußen (seit 1618 zollernscher Besitz) Aufenthalt genommen hatte, um sich in Königsberg ungehindert auf seine Art vergnügen zu können. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern (1637) infolge von Erbverträgen zu dessen Nachfolger berufen, warf sich Georg Wilhelm ganz und gar dem Kaiser in die Arme, damit er zu seinem Rechte an diesem seit 1630 von Schweden besetzten Lande käme. Der katholische Graf Johann v. Schwarzenberg verwaltete die Kurlande, und die vom Kaiser entsandten Besatzungen nahmen deren Bewohnern die letzten Reste kärglichen Besitzes aus Scheunen und Ställen ab.

Friedrich Wilhelm, dessen hervorragende Talente durch einen anregenden vierjährigen Aufenthalt in Holland reich entwickelt waren, suchte sich sofort eine neutrale Stellung zu schaffen, die ihm gestattete, seine landesfürstlichen Aufgaben ohne Rücksicht auf frühere Verpflichtungen zu erfüllen. Schon die ersten Schritte auf seiner wechselvollen Regierungslaufbahn zeigten die Klarheit seiner politischen Auffassung und die Festigkeit seines Willens. Die Stände des Herzogtums Preußen fanden ihren Vorteil darin, die Macht des Landesherrn möglichst herabzudrücken; sie hielten mit Polen zusammen, um den Hohenzollern, der als Herzog von Preußen ein Untergebener des polnischen Königs war, abhängig und ihnen selbst ungefährlich zu machen. Friedrich Wilhelm trat mit großer Entschiedenheit diesem Bündnisse gesinnungsverwandter Feinde einer geordneten Verwaltung entgegen, erhielt 1641 die Belehnung in Warschau ohne allzu drückende Bedingungen und begegnete dem Adel seines Herzogtums zwar wohlwollend, aber seiner Rechte bewußt und entschlossen.

Nachdem die preußischen Angelegenheiten völlig geordnet waren, widmete er sich erst der Sorge um die Marken und um seinen rheinischen Besitz (vgl. S. 116). Durch einen Waffenstillstand mit Schweden bekam er nahezu alle brandenburgischen Städte und festen Plätze in seine Gewalt; ein Vertrag mit den Generalstaaten regelte vorläufig notdürftig die verwickelten Finanzgeschäfte, die Brandenburg mit jenen unterhielt. Sein Vorgänger hatte so ungeschickt gewirtschaftet, daß die Häufung von Zinsen und Zinseszinsen einer 1614 eingegangenen Schuld von 100000 Talern bereits zur Verpfändung aller klevischen Domänen und Beschlagnahme der herzoglichen Kassen durch die Holländer geführt hatte.

Bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück stellte der brandenburgische Gesandte sowohl den Schweden als auch den Kaiserlichen, die den Schweden andere Ansprüche durch

Überlassung von Pommern abkaufen wollten, den schärfsten Widerstand entgegen. Der junge Kurfürst war ein aufrichtiger Bekenner des reformierten Bekenntnisses und hielt es mit seiner Gesinnung nicht für vereinbar, sich zum Schleppträger katholischer Fürsten zu machen, die sich ja doch niemals verpflichtet erachteten, „einem Ketzer Glauben zu halten". Da er also so wenig der kaiserlichen und der französischen Partei als der schwedischen angehören konnte, suchte er seine Stütze bei den Generalstaaten, wo das Haus Oranien damals noch die Regierung hatte. Er vermählte sich (nachdem lange Zeit das Projekt einer Heirat mit Christine, der Erbin von Schweden, die europäische Diplomatie beschäftigt hatte) am 7. Dezember 1646 mit Luise Henriette, der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich, und erbat sich die Bürgschaft für einen Teil von Pommern und für seine jülich-klevischen Lande.

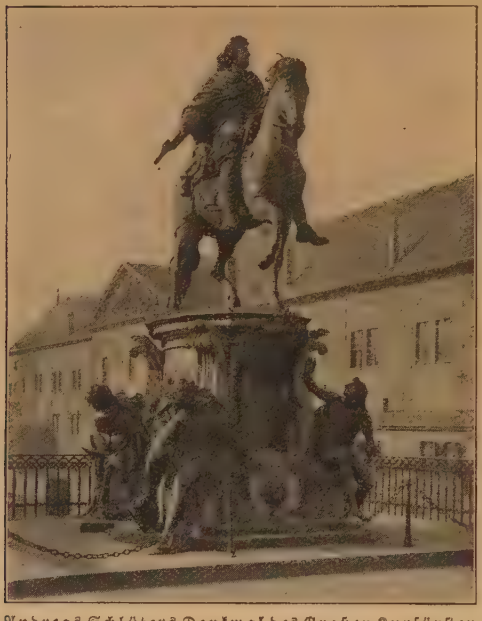

Andreas Schlüters Denkmal des Großen Kurfürsten in Berlin. Nach Photographie.

Später bewarb sich Frankreich um ein Bündnis mit Brandenburg; der Kurfürst mochte sich aber nicht an eine fremde Macht binden und wirkte eifrig für eine Verständigung der evangelischen Reichsstände und ihre Vereinigung mit den gemäßigten Katholiken zu einer „dritten" Partei, die auch an dem patriotisch fühlenden Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp v. Schönborn, einen Förderer fand. Die eigensüchtige Haltung Sachsens, die schon so oft eine billige Lösung der konfessionellen Spannung in Deutschland verhindert hatte, stellte sich auch diesem in jeder Hinsicht berechtigten Unternehmen entgegen. Sie hat diesmal auch den Verlust deutschen Gebiets mitverschuldet. Durch den Friedensschluß kam nicht nur ganz Vorpommern samt Stettin an Schweden; auch von dem an Brandenburg fallenden Hinterpommern wurde noch ein meilenbreiter Uferstreifen an der Oder abgetrennt, so daß Kolberg der einzige brauchbare Hafenplatz Friedrich Wilhelms war. Den Ersatz für Vorpommern bildeten die Bistümer Halberstadt, Minden und Kammin und die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg nach dem Tode seines Administrators, des Herzogs August von Sachsen (gest. 4. Juni 1680). Um Kleve mußte noch mit Pfalz-Neuburg Krieg geführt werden (1651); die Stände dieses Gebietes, die, um jeder Leistung zu entgehen, lieber holländisch als brandenburgisch werden wollten, schreckte nur die rechtzeitige Verhaftung ihres Wortführers, Wylich von Winnenthal, von offener Empörung ab.

Es war eine Anzahl recht stattlicher Landschaften zwischen Memel und Rhein, auf der sich die politische Machtstellung des Kurfürsten aufbaute, zusammen 110836 qkm. Es fehlte ihnen aber jeder innere Zusammenhang und jedes staatliche Gemeingefühl; nicht einmal von einer persönlichen Anhänglichkeit des eigenwilligen Landadels an den Landesherrn war die Rede. Dem preußischen Adel waren die Reichsangelegenheiten völlig gleichgültig: er verlangte nach den Freiheiten und Privilegien der polnischen Magnaten; die märkischen Junker ließen sich für jede noch so geringe Steuerleistung neue Rechte über ihre

Untertanen und Leibeigenen einräumen; in Kleve fußte man auf Verträgen mit dem ausgestorbenen Fürstenhaus und sah in dem Brandenburger einen Eindringling, den man je eher je lieber los sein wollte. Friedrich Wilhelm schuf nun das Beamtentum, das geraume Zeit allein die staatliche Einheit verkörpert hat; er ordnete die verwirrten Finanzverhältnisse, befreite die Domänen von erdrückenden Lasten, begünstigte deren Verpachtung, steuerte der Vergeudung der Domänenerträgnisse, setzte an die Stelle der Naturalwirtschaft, wo er nur immer konnte, die Geldwirtschaft und sicherte sich ein Einkommen, mit dem er seine Hofhaltung von unwürdiger Verschuldung befreien und eine Truppenmacht bezahlen konnte, die wenigstens einem plötzlichen Überfall eines neidischen Nachbarn zu begegnen vermochte. Graf Georg Friedrich v. Waldeck (S. 163), dem das Generalat der brandenburgischen Streitkräfte übertragen wurde, stand dem Kurfürsten in allen diplomatischen Verwickelungen, aber auch bei den riesenhaften Arbeiten, welche die innere Reform verursachte, mit Treue und Einsicht zur Seite; er hat vielleicht zuerst in Deutschland geahnt, daß die hohenzollersche Hausmacht zu einer evangelisch-deutschen Großmacht erwachsen werde.

B. Schwedische Großmachtbestrebungen.

Vorerst nahm jedoch Schweden eine Stellung an der Nord- und Ostsee ein, neben der kein deutscher Staat aufkommen konnte. Der 1648 erlangte Besitz der Herzogtümer Bremen und Verden an der unteren Weser und Elbe und der mit trefflichen Häfen ausgestatteten pommerschen Küste bot einer seefahrenden und handelsbeflissenen Nation Anlaß und Mittel, sich des gesamten Güterverkehrs im Baltischen Meer und des Zwischenhandels zwischen England und Holland einerseits, Norddeutschlands anderseits zu bemächtigen (vgl. Bd. VI, S. 73ff.). Nur unter diesem Gesichtspunkte bedeuteten die Erwerbungen Schwedens im Westfälischen Frieden einen hoffnungsvollen Gewinn und wirkliche Machtvermehrung. Das schwedische Volk war aber weder für den Handel noch für die Seefahrt in größerem Stile geeignet: es war ein Bauernvolk, das an seiner von der Natur mit Schönheit und Fruchtbarkeit bedachten Scholle hing und nichts höher schätzte, als frei und in mäßigem Wohlstande darauf zu sitzen. Kein Überschuß an Volkskraft zwang die Schweden zur Abzweigung oder zum Ergreifen von Berufen, die außer Land führten.

Der zwanzigjährige Krieg hatte allerdings eine tiefgreifende Erschütterung der sozialen Verhältnisse Schwedens mit sich gebracht; aber sie regte nicht zu Unternehmungen industriellen Charakters, nicht zur Bildung von Handelsgesellschaften an: sie verursachte nur eine schädliche Verstimmung zwischen den größeren und kleineren Landbesitzern, eine Verschlechterung der Sitten und eine Abnahme der Macht der Krone. Der Adel hatte sich während des Krieges bereichert, einmal durch die Geschäfte, die seine im Heere dienenden Mitglieder als Befehlshaber von Regimentern und festen Plätzen mit Freund und Feind machten, und weiter durch die Erwerbung von Krongütern (Domänen), die ihnen an Zahlungs Statt überlassen wurden, wenn sie die endlosen Sold- und Verpflegungsrechnungen vorlegten. Die verabschiedeten Obersten, Rittmeister und Hauptleute praßten auf ihren pommerschen Gütern oder verzehrten ihr heimgebrachtes Geld mit ihren Standesgenossen bei den üppigsten Mahlzeiten und Trinkgelagen. Was Schweden den Deutschen abgenommen hatte, ging in Rauch und Rausch auf; zur Vermehrung des Wohlstandes und des Volksvermögens hat es dem nordischen Königreiche nicht gedient. Die Königin Christine (1633—54; gest. 1689) war am allerwenigsten geeignet, in dieser Richtung nützliche Anregungen zu geben. Ihr war die Regierung eine drückende Last; das praktische Leben erschien ihr abstoßend; in ihrer Launenhaftigkeit und Gutmütigkeit verzettelte sie den Staatsschatz, dessen häufig eintretende Ebbe immer durch neue Güterverkäufe beseitigt wurde. Durch die Vergabung der Krongüter erhielt die Freiheit der Bauern (Odalbonde) einen argen Stoß; denn sie gingen mit dem Lande in den Besitz der Adelsfamilien über.

Eine bedenkliche Bewegung durchdrang die gesamte Bevölkerung. Die kleineren adligen und geistlichen Grundbesitzer hielten mit den Freibauern gegen die großen Familien und die Bischöfe zusammen,

die sich des gesamten Grund und Bodens bemächtigen und ihn von Leibeigenen bebauen lassen wollten. Ein an das Volk des mittleren Schweden gerichtetes Manifest von 1649 klagt, daß die Milde der Königin mißbraucht werde, daß Gustav Adolfs Tochter selbst bald nichts mehr als den Titel von Krone und Reich habe. „Mit den Belehnungen geschieht großer Unterschleif, weil nicht das Verdienst durch sie belohnt wird; untergeordnete Beamte teilen sie für Geld und Gut aus, sowie sie auch von armen Witwen Kälber und Butter für Handhabung des Rechts annehmen. Die Auflagen seien so hoch gestiegen, daß sie nicht mehr zu ertragen sind; in ungerechtestem Ausmaße wird die Personalsteuer von Armen und Reichen erhoben. Die Beschwerden des gemeinen Volkes werden auf den Reichstagen nicht gehört; Rechtsverdreher werden ihm zu Schreibern gegeben, die ihre Klagen verstümmeln." Auf dem Reichstage von 1650 wurde vorgebracht, daß die mit den schwersten Opfern des Volkes erworbenen Länder nicht dem Reiche, sondern nur einzelnen Privatpersonen frommten, daß dagegen Krone und Reich durch die ungesetzlichen Vergabungen geschwächt und geschädigt worden seien. Die Königin hatte volles Verständnis für das Recht der Unterdrückten: sie erkannte den Niedergang des Staates; aber sie war nicht stark genug zum Kampfe gegen den Hochadel, den sie sich hatte über den Kopf wachsen lassen. Aber auch ihr Entschluß, der Regierung zu entsagen und das Königtum ihrem Vetter Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, der sie vergeblich zum Weibe begehrt hatte, zu übertragen, brachte keine Besserung der Verhältnisse.

Karl X. Gustav (1654—60) war ein tüchtiger Kriegsmann; er war bereit, sich dem Staatswohl mit allen seinen Kenntnissen und Fähigkeiten zu widmen. Aber gerade dessen, was der neue König zu bieten vermochte, bedurfte Schweden in diesem Augenblicke nicht. Die Wiederherstellung des sozialen Gleichgewichts und die Begünstigung der bürgerlichen Erwerbstätigkeit wären ihm weit nötiger gewesen als neue Eroberungen. Karl Gustav aber gedachte durch Land und Einkünfte die Macht der Krone wieder zu heben und richtete sein Augenmerk auf jenen Teil der Ostseeküste, der unter polnischer Hoheit stand und mit seinem stark entwickelten Verkehr die Gelegenheit zur Erhebung jener „Lizenten" (Schiffahrtsgebühren und Einfuhrzölle) bot, die sich in Pommern so ergiebig erwiesen hatten.

C. Warschau und Fehrbellin.

Die kriegerischen Absichten Karls X. Gustav gaben dem Kurfürsten von Brandenburg und Herzog von Preußen Gelegenheit, eine ausschlaggebende politische Stellung einzunehmen. Wohin sich Friedrich Wilhelm wandte, dort war das Übergewicht. Für Schweden war ein Feldzug gegen Polen nahezu unmöglich, wenn seine Truppen von den Marken und vom Ordensland aus fortdauernd bedroht und ihre Rückzugslinien besetzt werden konnten. Es mußte sich der Neutralität, wenn nicht der Mitwirkung des Kurfürsten versichern und diesem dafür Vorteile bieten. Anderseits war zu erwarten, daß Polen, wenn es militärisch ins Gedränge kam, dem Nachbar politische Zugeständnisse machen werde. Es empfahl sich daher, im Beginn der Streitigkeiten mit Schweden zu gehen, dem polnischen Lehnsherrn Furcht einzuflößen und dann mit ihm gegen entsprechende Gegenleistung sich wieder zu verbinden. Diese Verhältnisse hat Friedrich Wilhelm sofort klar erkannt. Jetzt kam es ihm auch zugute, daß er nach keiner Richtung durch Bündnisse gefesselt, namentlich von der kaiserlichen Politik völlig unabhängig war.

Die Erfolge des Kurfürsten waren in den Anfängen des schwedisch-polnischen Krieges gleichwohl noch sehr unbedeutend. Im November 1655 besetzten schwedische Truppen ohne stärkeren Widerstand einen großen Teil des Herzogtums Preußen. Im Vertrage von Königsberg (17. Jan. 1656) verpflichtete sich Karl X. Gustav zur Räumung des herzoglichen Gebiets, das der Brandenburger nunmehr von Schweden zu Lehen nahm. Polen hatte sein Lehnsland preisgegeben und dadurch sein Recht darauf verscherzt; der Sieger trat an die Stelle des Besiegten. Bald veränderte sich jedoch die militärische Lage. Karl

Gustavs Aufenthalt in den eroberten polnischen Ländern wurde gefährdet: er hing mehr als je von der Unterstützung seines neuen Lehnsmannes ab, der nicht mehr als 1000 Mann zu Fuß und 500 Reiter an Hilfstruppen zu stellen verpflichtet war. In einem neuen Vertrage (25. Juni zu Marienburg) versprach der Kurfürst, noch in diesem Sommer mit seiner gesamten Kriegsmacht an die Seite des Königs zu treten, wofür dieser ihm den Besitz der Palatinate Posen, Kalisch, Sjeradz und Lentschiza mit voller Souveränität in Aussicht stellte. Und nun zeigte sich, was die neue brandenburgische Kriegsmacht wert war. In der dreitägigen Schlacht bei Warschau (28.—30. Juli 1656) schlugen 9000 Brandenburger und 9000 Schweden 80—90000 Polen, Litauer und Tataren, trieben sie in greulicher Verwirrung über die Weichsel und wurden Herren der königlichen Hauptstadt.

Die Schlacht bei Warschau bewies, daß die Kriegstüchtigkeit Brandenburgs der schwedischen Macht bereits gleichkam. Jeder der beiden gleich starken Heeresteile hat für sich eine ebenso große und schwierige Aufgabe durchgeführt: das Vorgehen der brandenburgischen Fußbrigaden unter dem Feldzeugmeister v. Sparr am letzten Schlachttage war von so gewaltiger Kraft, das Eingreifen der vom Kurfürsten persönlich geführten Reiter so wirksam, daß Karl Gustav aus Eifersucht die Verfolgung einstellte, damit seine Bundesgenossen nicht zu viele Siegeszeichen einheimsten. Die offiziellen schwedischen Berichterstatter haben ihr möglichstes getan, um das Verdienst Friedrich Wilhelms an dem Gewinn der Schlacht zu schmälern, und der Kurfürst selbst hat sich bescheiden von jeder Erörterung zurückgehalten: aber durch die Mitstreiter kam die Wahrheit zutage und die ganze Welt staunte darüber, wie kräftig dieser bisher unterschätzte Kurstaat sich militärisch entwickelt hatte. Dies Heer ist mit der Gründung des preußischen Staates untrennbar verbunden: dies Heer, das eigene Werk seines Kriegsherrn, hatte mit den feudalen, ritterschaftlichen Zuzügen nichts mehr zu tun, sondern war eine Fürstentruppe und zugleich eine nationale Streitmacht.

Friedrich Wilhelm hatte keine Veranlassung, sich dauernd den Schweden zur Verfügung zu stellen. Er mußte sein Herzogtum gegen einen russischen Einfall und gegen den Angriff eines litauisch-polnischen Heeres schützen; währenddem wandte sich das Blatt: König Johann Kasimir zog am 15. November 1656 mit 12000 Mann in Danzig ein. An den Kurfürsten gelangten nun Anträge von beiden Seiten; er nahm den an, der ihm die Befreiung Preußens von der Abhängigkeit bot, eine Errungenschaft zwar ohne Vermehrung seines materiellen Besitzes, aber bedeutungsvoll für seine Stellung in der Welt. Im Vertrage von Labiau (20. Nov. 1656) erkannte ihn Karl Gustav als souveränen Herzog von Preußen mit der Beschränkung an, daß er als solcher keine Kriegsschiffe halten durfte. Als bald darauf Karl Gustav seine polnischen Pläne vorläufig aufgab und sich mit ganzer Macht in den Krieg gegen Dänemark stürzte, kam unter holländischer Vermittelung die Aussöhnung Brandenburgs mit Polen zustande. Der Preis dafür war die Anerkennung der Unabhängigkeit Preußens auch durch Polen im Vertrage von Wehlau (29. Sept. 1657).

Noch galt es, den Widerstand der preußischen Stände und des Königsberger Patriziates zu brechen, das, in dem Stadtteil „Kneiphof" ansässig, eine beinahe unumschränkte Herrschaft über die Stadt ausübte. Christian Ludwig v. Kalckstein und Hieronymus Roth, unter deren Führung sich die Opposition gegen den Kurfürsten bis zur offenen Empörung steigerte, verloren jedoch sofort ihren Anhang, als Friedrich Wilhelm im Herbste 1662 persönlich im Herzogtum Ordnung stiftete. Die Ruhe und Milde, mit der er dabei auftrat, machte ebenso guten Eindruck wie der Anblick seiner Dragoner besänftigend auf die erhitzten Gemüter der bürgerlichen Helden gewirkt hat, die auf den Einfall der polnischen Konföderierten in Preußen vergebens harrten. Polen sah mit großem Wohlgefallen die Schwierigkeiten, die dem Kurfürsten aus der Unbotmäßigkeit der Preußen erwuchsen, und bestärkte sie unterderhand in ihrer feindlichen Haltung gegen die kurfürstliche Regierung. Aber Johann Kasimir ließ es deshalb doch mit Friedrich Wilhelm, der ihm militärisch schon

überlegen war, nicht auf Krieg ankommen. Als endlich der Landtag 1663 die Souveränität des Kurfürsten seufzend anerkannte und darauf am 18. Oktober 1663 die Huldigung erfolgte, nahmen die polnischen Kommissare daran teil, und Polen begnügte sich mit dem Versprechen des Rückfalls des Herzogtums an die Krone Polen beim Aussterben des Hauses Hohenzollern.

Schwieriger noch als die Sicherung der Souveränität über Preußen gestaltete sich die Ordnung der Verwaltung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl im Herzogtum als auch in den Kurlanden und in Kleve. Manche Zugeständnisse in Steuerangelegenheiten mußten gemacht werden, um das Recht des Kurfürsten auf Werbung und freien Truppendurchzug sicherzustellen. Dennoch wuchsen bei geschickter Verwertung der Domänen die Einnahmen der kurfürstlichen Kasse von Jahr zu Jahr und gestatteten Brandenburg-Preußen, ein jederzeit schlagfertiges Heer zu halten.

Als Karl X. Gustav Dänemark, das er schon im Roskilder Frieden (8. März 1658; vgl. Bd. VI, S. 44) schwer gedemütigt und fast wehrlos gemacht hatte, ein zweites Mal überrumpelte, um es gänzlich in seine Hand zu bekommen und einem etwaigen Bunde zwischen Brandenburg und Dänemark vorzubeugen, fiel ihm der Kurfürst in den Arm, indem er sich an die Spitze der „Kavalkade nach Holstein" setzte, bei der er selbst 16000 Mann und 42 Geschütze ins Feld führte, während Österreich 10—12000 Mann und 20 Geschütze, Polen 4—5000 Mann aufbrachte. Friedrich Wilhelm drang bis Alsen vor und hätte das schwedische Belagerungsheer vor Kopenhagen angegriffen, wenn der holländische Admiral de Ruyter, der den Schutz der dänischen Hauptstadt von der Seeseite besorgte (s. die beigeheftete Tafel), ihm die Schiffe zur Beförderung seiner Truppen zur Verfügung gestellt hätte. Bei der Einnahme von Fünen durch verbündete Truppen erwiesen sich die brandenburgischen Reiter allein dem schwedischen Fußvolke gewachsen.

Der Zusammenhang der nordischen Verwickelung mit dem Wettkampfe zwischen Frankreich und Habsburg zeigte sich durch den Anteil, den Ludwig XIV. an der Befreiung Karl Gustavs aus der ihm drohenden Umklammerung nahm. Mazarin regte Verhandlungen im Haag („Haager Konzert") an. Friedrich Wilhelm weigerte sich aber, mitzutun, wenn nicht ein allgemeiner Friede gesichert werde; denn er mußte gewärtigen, von Schweden angegriffen zu werden, sobald dieses durch die Vermittelung Frankreichs und Englands aus seiner verzweifelten Lage auf den dänischen Inseln und dem jütischen Festlande befreit war. Karl Gustavs plötzlicher Tod (23. Febr. 1660) verringerte diese Gefahr, die um so drohender war, als Österreich 1659 nach dem Abschlusse des Pyrenäischen Friedens (S. 141) seine Truppen von der Ostsee zurückgezogen hatte. Einem verbissenen Kampf zwischen Schweden und Brandenburg konnte Österreich ruhig zusehen, bis die Gelegenheit zu einer vorteilhaften Ausübung des Schiedsrichteramts herankam.

Der Friede von Oliva (3. Mai 1660) bedeutet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte seestaatlicher Machtentfaltung in der Ostsee: der Gedanke, eine schwedische Großmacht auf den Besitz des größten Teils der Ostseeküste, auf eine überlegene Seemacht und Dänemarks Schwäche zu stützen, mußte von Schweden nach Karl Gustavs Tod aufgegeben werden und ging auch über die Kraft Schwedens hinaus.

Der Überfall, den Schweden als Ludwigs XIV. Bundesgenosse während des zweiten Raubkriegs gegen Brandenburg unternahm (S. 157), führte zu der glänzendsten und volkstümlichsten Tat des Großen Kurfürsten — zur Schlacht von Fehrbellin.

Es war kein freundlicher Augenblick im Leben des Fürsten, das ohnehin schon einer Kette von Sorgen, Anstrengungen, Enttäuschungen und Wagnissen glich, als sich die berühmten Retter des Evangeliums wie

Die Seeschlacht am Öresund zwischen Schweden und Niederländern am 28. Oktober 1658.

Nach Samuel Frhr. v. Pufendorf, De rebus a Carolo Gustavo Sueciae Rege Gestis commentariorum Libri VII (Nürnberg — Christoph Riegel — 1696).

Erklärung zu umstehender Tafel.

Am Strande von Tauthorn (Tauton) hält der Prinz Wilhelm III. von Oranien mit den Grafen von Solms, Nassau, Bentinck, Macklesfield und Argyle; vor ihnen stehen die Abgeordneten der Provinzen Dartmouth und Exeter, während die von Cornwallis entgegen eilen. Unten am Strande befinden sich noch Burnet und Fergusson, am weitesten links Cornbury, Seymour u. a. Die Truppen unmittelbar hinter dem Prinzen am Strande (Lanciers) stehen unter dem Befehle von C. P. de Fagel; weiter nach rechts folgen die Garde Bentinck, die Garde zu Fuß und die Abteilung Hagedoorn (unter dem Turme von Brixham, wo die Dragoner landen). Die Fahne in der Mitte des Vordergrunds gehört der Leibgarde des Graniers; die Personen im Vordergrunde rechts sind Engländer, die in die Dienste Wilhelms zu treten wünschen. Von links her wird Proviant und Fourage zugeführt. Von den in die Bucht von Exeter einlaufenden Schiffen gehören die am weitesten links den Herren Herbert und Cornelius Evertsen; dann erblickt man das stolze Schiff des Prinzen selbst. Weiter rechts segelt Almonde in den Hafen von Brixham ein, der durch die Berge von Cornwallis abgeschlossen wird.

seine Herren und Gebieter in seine Lande legten. Eben war ihm der älteste Sproß, Kurprinz Emil, durch eine unerwartete, heimtückische Krankheit entrissen worden; ein Feldzug, den er um die Ehre und Selbständigkeit der deutschen Nation willen mit großen Opfern vorbereitet hatte, war mit Schande beendet worden, und alle seine Widersacher wiesen auf ihn als den Urheber des Mißlingens; er war schwer geplagt von der Gicht und konnte das Bett nicht verlassen; seine Frau sah ihrer Niederkunft entgegen; die Subsidien blieben aus, mit denen er seine braven Truppen erhalten sollte, auf denen jetzt, wie immer, die Zukunft seines Hauses und seine Stellung im deutschen Fürstenrate beruhte — doch trotz alledem gab es kein Schwanken und kein Verzagen. Friedrich Wilhelm vertraute auf sich und sein Heer so fest, daß er wohl glaubte, die Schweden hätten sich freiwillig in seine Hand begeben. Daß er vom Kaiserhofe wenig Hilfe zu erwarten haben werde, wurde ihm bald genug klar; mit den Generalstaaten gab es langwierige Unterhandlungen, obwohl Wilhelm von Oranien persönlich dem Kurfürsten ehrlich Treue hielt. Dänemark war willig, verlangte jedoch Hilfsgelder, nur Braunschweig konnte und wollte auch eilende Hilfe bringen — Friedrich Wilhelm aber wartete sie nicht ab. Mit 5000 Reitern, 800 Dragonern, 1200 Mann Fußvolk und 14 Geschützen eilte er in sein von den Schweden besetztes Land, überraschte den Obersten v. Wangelin in Rathenow und rückte dem General Waldemar Wrangel, des Reichsmarschalls Karl Gustav Bruder, so schleunig an den Leib, daß dieser sich am 28. Juni 1675 bei der Belliner Fähre zum Kampfe stellen mußte. In dem prächtigen Reitergefecht, das der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg zwar etwas ungestüm, aber durchaus nicht zum Mißfallen des Kurfürsten eröffnete, waren die Brandenburger den sich tapfer wehrenden Schweden überlegen; die Geschicklichkeit des alten Marschalls Derfflinger (S. 157), dessen oberösterreichische Abstammung ihn nicht hinderte, der treueste Paladin des Brandenburger Markgrafen zu sein, führte endlich Wrangels vollständige Niederlage herbei; sie war so entscheidend, daß die Marken mit einem Schlage vom Feinde befreit wurden.

Das deutsche Volk fühlte diesen Sieg der Brandenburger als eine nationale Tat, als eine Befreiung von dem drückenden Übergewichte der Fremden. Brandenburg wurde zum ersten Male volkstümlich; sein Kurfürst hatte sich als der Held erwiesen, nach dem die Deutschen so sehnlich verlangten. In zahlreichen Flugschriften verteidigten protestantische Schriftsteller sein Recht, die Schweden, die längst nicht mehr um des Evangeliums willen Krieg führten, zu Paaren zu treiben; im Bänkel aber sang man:

Bald kam der Schwed' aus Mitternacht
Durch Frankreichs Geld getrieben,
Mit seiner Lapp- und Finnenmacht,
Ließ sehr viel Bosheit üben
Im Kur- und Brandenburger Land,
Mit Kirchenraub und Plündern;
Es ward hier alles umgewandt,
Weil niemand es konnt' hindern.

Es ward verjaget Mann und Weib,
Das Vieh ward durchgeschossen,
Man macht' es, daß nichts überbleib,
Das vielen sehr verdrossen:
Bis daß zuletzt der große Held
Sich plötzlich eingefunden
Und seinen Namen in der Welt
Noch höher aufgebunden.

Drei Jahre hindurch erlitten die Schweden Schlag auf Schlag. In der Schlacht bei Bornholm (11. Juni 1676) wurde ihre Flotte von den vereinigten Holländern und Dänen, neben denen auch schon brandenburgische Schiffe erschienen, fast vernichtet; ein dänisches Landheer besetzte Schonen; der Kurfürst nahm nach einer von beiden Seiten mit rühmlichster Hartnäckigkeit geführten Belagerung Stettin ein (22. Dez. 1677). Nur die Schlacht bei Lund, die der junge, ernste Schwedenkönig Karl XI. gegen die Dänen gewann, rettete das Königreich vor der Vernichtung. Ganz Pommern schien jedoch für Schweden verloren zu sein; auch Stralsund öffnete dem Kurfürsten seine Tore. Die livländische Armee Schwedens, die in Preußen einfiel, lernte das Ungestüm brandenburgischer Kriegführung kennen; der zweimalige Marsch des Kurfürsten über das gefrorne Haff (Ende Januar 1679) zwang sie zum fluchtartigen Rückzuge nach Riga, wo von 16000 Mann nur noch 1000 wehrhafte Leute in geschlossener Ordnung anlangten.

Doch alle diese Siege blieben schließlich ohne Erfolg. Im Frieden von Nimwegen (5. Febr. 1679) wurde Brandenburg von Kaiser und Reich verlassen, indem die Rückgabe von Pommern an Schweden in die Bedingungen aufgenommen wurde. Nicht nur der

Kaiser hatte mit Besorgnis das Wachstum der neuen Macht im Reiche beobachtet; auch die Herren Mitstände, katholische wie evangelische, geistliche wie weltliche, fühlten sich durch dieses sieghafte Heer beunruhigt und wünschten, Brandenburg wieder auf den Stand einer reichsüblichen Kurmacht herabgedrückt zu sehen. Das sollte Frankreich besorgen, dem Friedrich Wilhelm nun ohne Bundesgenossen gegenüberstand; ja die Braunschweiger waren gern bereit, einige Kompanien marschieren zu lassen, wenn sie dafür von Ludwig XIV. mit brandenburgischem Gebiet belohnt würden. Dem Franzosenkönig war es jedoch nicht darum zu tun, Brandenburgs Stellung im Reiche zu erschüttern, sondern nur sein Wort gegen Schweden einzulösen und den Kurfürsten womöglich an seine Politik zu fesseln. Friedrich Wilhelm ging darauf ein. Er unterwarf sich zu St.-Germain-en-Laye am 29. Juni 1679 nicht nur dem Spruche Frankreichs, indem er nahezu ganz Pommern wieder an Schweden zurückstellte, sondern er nahm gemäß dem Geheimvertrag vom 25. Oktober 1679 zehn Jahre lang je 100000 Livres von Ludwig, um sein Heer beisammenzuhalten, sagte den französischen Truppen freien Durchzug durch seine Lande zu und versprach für die nächste Kaiserwahl dem Könige von Frankreich oder dem Dauphin seine Stimme.

Mit diesem bedenklichen Abkommen stellte sich Brandenburg-Preußen zum erstenmal außerhalb des Reiches und nahm die Haltung einer selbständigen europäischen Macht ein. Die rheinischen Fürsten und ihr Anhang hatten vor zwanzig Jahren (S. 161), Kurfürst Ferdinand von Bayern vor neun Jahren das nämliche getan; aber ihr Bündnis mit Frankreich brachte das Gleichgewicht Europas nicht. Mit dem Schritte des Großen Kurfürsten zu St.-Germain hat das Haus Hohenzollern den Weg zur Großmachtstellung betreten, die aus dem Reichsstand einen deutschen Staat machen sollte.

6. Frankreichs Machtentfaltung unter Ludwig XIV.

A. Die Reunionen und der Türkenkrieg von 1683.

Die beiden letzten Jahrzehnte des 17. Jahrh. brachten die in das geschichtliche Leben der europäischen Völker gesenkten Keime zur allmählichen Reife. Die meisten bedeutenden Veränderungen im Besitzstand und in den Beziehungen der Mächte waren bereits vorbereitet: die Eroberungen Frankreichs und sein wiederholter Angriff auf das Deutsche Reich; die Richtung der deutsch-habsburgischen Politik nach Osten und die Wiedererwerbung Ungarns und seiner Nebenländer; der Kampf um das spanische Erbe; die Erneuerung der Verwickelungen im Osten durch die Rivalität Schwedens und Polens; endlich die Steigerung des brandenburgisch-preußischen Einflusses und die Anerkennung seiner souveränen Stellung durch die Erhebung Preußens zum Königtum. Als ein neuer Einschlag muß die Übertragung der oranischen Politik auf England und dessen dauerndes Zusammengehen mit den Generalstaaten angesehen werden. Ein frisches Glied erhielt das politische Europa auch in dem russischen Staate, der berufen war, an Stelle des dem Untergang unaufhaltsam zueilenden polnisch-litauischen Reiches die slawische Großmacht zu werden.

a) Die Reunionskammern

Ludwig XIV. tat sofort nach dem Nimweger Frieden (S. 175) neue Schritte zur Erwerbung jener Gebiete, die nach seiner Überzeugung zur Sicherung der an manchen Orten offenen Grenzen Frankreichs notwendig waren. Er stellte dabei für nationales und historisches Recht ganz neue Grundsätze auf. Er erhob im Namen der 1648 in Frankreich

einverleibten Bischöfe von Metz, Toul und Verdun die Forderung, daß alle sogenannten „Dependenzen", welche früher bis zu den Zeiten der Merowinger zu ihren Gebieten gehört hatten, aber nicht formell an Frankreich abgetreten waren, an Frankreich fallen müßten, und außerordentliche Gerichtshöfe, die sogenannten Reunionskammern, entschieden über alle diese unerhörten französischen Ansprüche in des Königs Sinn. Er gab auch den Bestimmungen des Westfälischen Friedens über die Abtretung der österreichischen Landvogtei in den elsässischen Städten eine Deutung, wonach das ganze Land samt Straßburg von Frankreich beansprucht werden konnte. Die Vorstellungen des Kaisers und des Reichstags hinderten ihn nicht, sich das beanspruchte Gebiet tatsächlich Stück für Stück anzueignen. Im September 1681 rückte ein französisches Heer unter die Mauern der alten Reichsstadt Straßburg, welche außerstande war, sich nachdrücklich zu wehren, und zwang sie vermöge dieser Notlage am 30. September zur Übergabe; der Rat und die Bürgerschaft mußte Ludwig als ihrem Herrn huldigen. Es ist völlig überflüssig, den gänzlichen Mangel rechtlicher Grundlagen für diese „Reunionen" nachzuweisen, sie sind reine Gewaltmaßregeln, umhüllt mit einem fadenscheinigen Mäntelchen des formalen Rechts.

Am Kaiserhofe in Wien dachte man in dieser Lage keinen Augenblick an schimpfliche Nachgiebigkeit. Es galt nur Zeit zu gewinnen, den Kampf vorzubereiten und Bündnisse gegen Frankreich zu stiften. Das war aber nicht leicht getan; besonders verderblich erwies es sich jetzt, daß man Brandenburg verlassen und Frankreich in die Arme getrieben hatte; denn ohne seine Truppen war das Reich dem Franzosenkönig nicht gewachsen.

Es ist nicht zu leugnen, daß der Umschwung in der Politik des Großen Kurfürsten nach dem Nimweger Frieden die Reunionen mitverschuldet hat: aber es ist ebenso gewiß, daß König Ludwig noch viel weniger Bedenken getragen hätte, das Reich zu schädigen, wenn sich Brandenburg in einem aussichtslosen Kampfe gegen Schweden und Frankreich verblutet, wenn es sein kaum erst ins Leben gerufenes Heer (S. 173 u. 174) nutzlos geopfert hätte. Sein bloßer Bestand war ein Rückhalt für das Reich im Falle äußerster Bedrängnis. Friedrich Wilhelm war übrigens an sich bereit, mit dem Kaiser zu gehen. Aber vorher wollte er sich davon überzeugen, daß dieser auch die Mittel habe, den Krieg mit Frankreich wieder aufzunehmen; außerdem verlangte er Gebietsabtretungen in Schlesien, auf das die Hohenzollern durch das Aussterben der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Wohlau (1675) die 1537 (S. 218) begründeten Erbansprüche erlangt hatten. Der Wiener Hof ging jedoch nicht auf diese Zumutungen ein: er rechnete auf andere Verbündete.

Es fand sich allerdings schon damals ein Teil der Glieder jenes mächtigen Bundes zusammen, der später gegen die Errichtung einer französischen Universalmonarchie aufgetreten ist. Wilhelm von Oranien war der Mittelpunkt eines Kreises niederländischer und deutscher Staatsmänner, der von der Notwendigkeit durchdrungen war, Ludwigs immer weiter ausgreifende Pläne zu durchkreuzen. Diesem Kreis gehörte auch Georg Wilhelm v. Waldeck an, der ehemalige brandenburgische Minister und General (S. 163 u. 171), der seit 1672 im Dienste der Generalstaaten stand. Er traute sich die Fähigkeit zu, das Reich militärisch zu organisieren, nachdem er schon im September 1679 einige Standesgenossen vom Mittelrhein, aus der Wetterau, dem Westerwald und von der Eifel zu gemeinsamer Verteidigung verbunden hatte. Dieser „Union" schlossen sich Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Fulda, Bamberg-Würzburg mit dem fränkischen Kreis und kurz danach noch Sachsen-Gotha an.

Waldeck wußte seinem Privat-Defensionswerk in Wien eine solche Wichtigkeit zu geben, daß der Kaiser am 10. Juni 1682 mit der „Union" sogar die „Laxenburger Allianz" schloß, für die man auch noch andere Reichsstände zu gewinnen hoffte. Sie sollte die Wehrkraft des Reiches entwickeln, deren Grundzüge der seit 1663 ständig gewordene Regensburger Reichstag in Beratung gezogen hatte, ohne etwas zustande zu bringen. Wichtiger

war die Annäherung Bayerns an Habsburg — die im Juli 1685 durch die Vermählung des jungen Kurfürsten Max Emanuel (Ferdinand war am 26. Mai 1679 gestorben) mit Erzherzogin Maria Antonie, der Tochter des Kaisers, bekräftigt ward —, das Abschwenken des sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. (1680—91) von der französischen Partei und die Geneigtheit des Herzogs Ernst August I. von Hannover, 10000 Mann zur Unterstützung der kaiserlichen Truppen an den Rhein rücken zu lassen. Leopold und seine Räte waren davon durchdrungen, daß das Interesse des Hauses Habsburg mit Rücksicht auf die Erbfolge in Spanien unbedingt die Zurückweisung der Übergriffe Frankreichs erfordere; sie hielten an dieser Anschauung auch dann noch fest, als ein neuer Türkenkrieg drohte.

b) Die Türken vor Wien.

Die ungarische Politik des Wiener Hofes war fast nie glücklich. Sie verstand es nicht, durch gerechte Behandlung die Nichtkatholiken zu loyalen Untertanen zu machen; sie war auch ungeschickt in persönlichen und Familienangelegenheiten. Die Ansprüche der Familie Rakoczi, die der siebenbürgische Magnat Emerich Tököli als zur Sippe gehörig aufnahm, hätten sich durch rechtzeitige Abfindungen, Titelverleihungen und gute Heiraten beseitigen lassen; man hat aber niemals diesen Dingen die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt und führte nicht selten durch abstoßendes Benehmen der Opposition mächtige Anhänger zu. Im Frieden schroff und hart, im Kriege schwach und nachlässig, konnte das Haus Österreich den Madjaren weder Achtung abgewinnen noch ihr Vertrauen erlangen.

Als die Türken nach erfolglosen Kriegen mit Polen und Rußland sich an Österreich schadlos zu halten gedachten, fanden sie die Zustände in Siebenbürgen und Oberungarn für ihre Absichten sehr geeignet. Der Großwesir Kara Mustafa bestimmte den Sultan, die Ungläubigen wieder einmal züchtigen zu lassen, und rückte selbst an der Spitze eines Heeres von 200000 Mann gegen Wien vor (vgl. Bd. IV, S. 267).

Die Wiener Staatsmänner haben es somit tatsächlich dazu kommen lassen, daß Österreich gleichzeitig den Krieg gegen Frankreich am Rhein führen und den Anprall einer riesigen Übermacht gegen die Stammlande des Herrscherhauses aushalten mußte. Der Kurfürst von Brandenburg befürwortete aufs eifrigste den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Frankreich, durch den die Streitfrage der Reunionen vorläufig aus der Welt geschafft werden sollte; er wollte, träfe man mit Ludwig XIV., seinem Bundesgenossen, hierüber ein Abkommen, 16000 Mann und mehr nach Ungarn schicken. Da aber auch die Ansprüche der Hohenzollern auf das 1623 vom Kaiser eingezogene Jägerndorf wieder vorgebracht wurden, verzichtete der Kaiser auf die brandenburgische Hilfe, die ihm nach der Zusage des Königs von Polen, sein Heer gegen den gemeinsamen Feind zu führen, nicht mehr so dringend notwendig schien.

Der heldenmütige Widerstand, den Graf Rüdiger v. Starhemberg dem die Kaiserstadt belagernden Türkenheer entgegensetzte, die Ausdauer seiner Truppen und des verständigen Teils der Wiener Bevölkerung, endlich der glückliche Ausgang der Entsatzschlacht (12. Sept. 1683), in der Kara Mustafa geschlagen wurde, hoben das Ansehen des Kaisers in unerwarteter Weise. Den Oberbefehl hatte vertragsmäßig König Johann Sobieski; tatsächlich hat aber Herzog Karl von Lothringen die Schlacht geleitet.

Ein Reichsheer ist dem Kaiser damals nicht zu Hilfe gekommen: das Reich hatte noch nicht Zeit gefunden, die zur Kriegführung erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Die Hilfe, ohne die der Fall von Wien nicht aufzuhalten gewesen wäre, hatten dem Kaiser die mit ihm verbündeten „armierten Stände" gebracht, zu denen außer den Kurfürsten auch

der fränkische Kreis gehörte. Bisher hatten nur jene norddeutschen Gebiete, die zur Selbsthilfe gezwungen waren, stehende Heere aufgestellt: neben dem Kurfürsten von Brandenburg, der an Kriegsmacht alle deutschen Fürsten überragte, verfügten die braunschweigischen Herzöge und der Bischof von Münster über stattliche Truppen, die zu selbständigen Kriegen fähig waren. Nun verallgemeinerte sich das System der Einzelrüstung im Reiche, so daß die militärischen Verhältnisse eine neue Form annahmen.

Es war für die größeren Landesfürsten sehr vorteilhaft, stets eigene Truppen zur Hand zu haben. Da jedoch die Erhaltung dieser stehenden Fürstenheere (miles perpetuus) außerordentlich kostspielig war und sich nicht aus den Landeseinnahmen decken ließ, so suchten die Fürsten Verwendung für ihre Truppen auch außerhalb ihrer engeren Interessenkreise, indem sie sie vertragsmäßig an andere Mächte, die entweder gar nicht oder ungenügend bewehrt waren, gegen entsprechende Geldsummen vergaben, die in ihre Kriegskassen flossen; das Geschäft, das zur Landsknechtzeit die Obersten der Regimenter, während des Dreißigjährigen Krieges die großen „Unternehmer" wie Mansfeld, Christian von Braunschweig, Wallenstein, Bernhard von Weimar und andere gemacht hatten, ging auf die fürstlichen Kriegsherren über, die noch weit größeren Nutzen daraus zogen. Über den angeblichen „Verkauf der Landeskinder" hat erst eine spätere Zeit geklagt, welcher der Sachverhalt nicht mehr verständlich war. Die beteiligten Söldner waren sich in den meisten Fällen sehr gut bewußt, daß sich ihr handwerksmäßig ausgeübter Soldatenberuf auf andere Weise gar nicht aufrecht halten ließ; für Volksverteidiger haben sie sich nicht gehalten. Die kleineren Reichsstände, deren Kapital an Land und Leuten für diese Unternehmungen nicht ausreichte, fanden sich meistens mit den „armierten" ab, wenn sie vom Reich oder ihren Verbündeten zur Rüstung genötigt wurden. Die Kreise, in denen es einen durch seine Hausmacht überwiegenden Herrn nicht gab, bildeten militärische Verbände und traten unter die Armierten. Dies war aber meistens nur von kurzer Dauer; sobald die dringendste Not vorüber war, gaben die Kreisstände ihre Abteilungen wieder auf, weil die Kriegskosten sie härter drückten als einen volkreicheren Staat, der die Last auf viele Schultern abwälzen konnte.

Die deutsche Wehrmacht bestand seit 1670—80 jahrzehntelang aus den Kontingenten der „Armierten". Allianz und Assoziation waren die Mittel, größere nationale Heere zustande zu bringen. Die Politik des Kaisers ebenso wie die Staatskunst der nach äußeren Erfolgen strebenden Dynastien bemühte sich unausgesetzt um das Zustandebringen von Bündnissen mit den armierten Reichsgenossen; darum verloren sich die Fäden der diplomatischen Verhandlungen in so viele Stränge, die schwerer denn je zu verfolgen sind.

B. Der Angriff Frankreichs auf Deutschland.

Die Niederlage der Türken bei Wien veranlaßte Ludwig XIV., auf die beiden habsburgischen Höfe und das Deutsche Reich einen Druck auszuüben. Er hatte außer Straßburg noch zwei andere wichtige Punkte: Casale am Po (30. Sept. 1681) und Luxemburg (4. Juni 1684), an sich gebracht; er verlangte jetzt einen Waffenstillstand von 30 oder 25 Jahren mit Aufrechterhaltung des Besitzstandes. Währenddessen könne das Reich den Kampf mit den Osmanen mit ganzer Kraft führen. Der Kurfürst von Brandenburg bemühte sich in Regensburg und in Wien um die Annahme dieses Antrags, der ihn aus der peinlichen Lage befreit hätte, in die er durch seine Beziehungen zu Frankreich geraten war. Denn es war ihm klar, daß er in einem Augenblicke, da die große Mehrheit der Deutschen die Fortsetzung des Türkenkrieges als eine nationale Pflicht ansah, es nicht mit dem Gegner des Kaisers halten dürfe. Er hat dies dem französischen Gesandten Vicomte de Rébenac offen eingestanden und dabei an den Edelmut Ludwigs XIV. appelliert, daß er „die verzweifelte Notlage des Reiches" nicht werde ausbeuten wollen.

Auch am Wiener Hof änderten sich im Laufe des Feldzugs die Ansichten. Schon wenige Wochen nach dem Einzug in seine gerettete Residenz war das Vertrauen des Kaisers auf den polnischen Verbündeten wesentlich erschüttert: Sobieski, der sich persönlich sehr

hochmütig benahm, fand nach dem Gefechte bei Parkani (9. Okt. 1683), daß seine Leute in diesem Kriege zu großen Schaden litten; an der Erstürmung von Gran (27. Okt.) ließ er sie nur noch als Zuschauer teilnehmen — dann zog er mit ihnen heim. Sollte der Krieg in Ungarn fortgeführt werden, so mußte man auf verläßlichere Truppen rechnen können: dies waren aber immer nur die deutschen. Hatte man im nächsten Frühjahr Krieg mit Frankreich, dann waren diese gar nicht oder doch nur in sehr geringer Stärke zu erwarten. Kaiser Leopold stand daher vor der Frage, ob er mit den Türken einen neuen faulen Frieden schließen und den Wettstreit mit Frankreich wieder aufnehmen oder ob er dessen Austrag verschieben und zunächst Ungarn erobern solle. Leopold entschied sich für das zweite. Nachdem der Feldzug von 1684 in Ungarn, mit mangelhaften Kräften geführt, keinen Fortschritt gebracht hatte und der Versuch gescheitert war, Brandenburg von Frankreich zu trennen, stimmte der Kaiser einem Waffenstillstand mit Frankreich (15. Aug 1684 zu Regensburg) zu, durch den Ludwig XIV. die Reunionen auf 20 Jahre belassen wurden.

Eine Reihe von Vorgängen trug 1685 dazu bei, das Mißtrauen gegen die französische Politik zu verschärfen und jenen großen Bund vorzubereiten, an dem schließlich die weitausgreifenden, die Freiheit Europas bedrohenden Pläne des Franzosenkönigs gescheitert sind. Die wichtigsten dieser Ereignisse waren: die Aufhebung des Ediktes von Nantes, wodurch die Gewissensfreiheit in Frankreich unterdrückt wurde (vgl. Bd. VIII, Abschnitt VI) und der Regierungsantritt des Stuarts Jakob II. in England, der Katholik geworden war und ziemlich unverblümt die Gegenreformation betrieb. Friedrich Wilhelm, der den flüchtigen französischen Glaubensgenossen, den Refugiés, seine Länder öffnete, und Wilhelm von Oranien stimmten darin überein, daß Ludwig bekämpft werden müsse, weil er darauf ausgehe, das durch den Westfälischen Frieden begründete Gleichgewicht der christlichen Konfessionen zu stören. Obwohl mit dem Papste selbst über die Rechte der gallikanischen Kirche in Streit, galt der König doch als der gefährlichste Gegner der evangelischen Freiheit; er hatte die falsche Ansicht, daß die Zentralisation der Staatsverfassung das Nebeneinander verschiedener konfessioneller Korporationen nicht zulasse, und von ihr aus suchte er den französischen Protestantismus zu vernichten, was die Protestanten ganz Europas gegen ihn erbitterte.

Sobald sich der Große Kurfürst trotz der Geldzahlungen, die ihm seit 1680 Rébenac zugewendet hatte, für Aufgabe seiner Verbindung mit Frankreich entschied, weil er sie mit seiner eigenen und der Stellung seines Staates als einer protestantischen Macht nicht mehr für vereinbar hielt, zögerte er auch nicht mehr, sich wieder dem Kaiser anzuschließen. Er erkannte, daß er von Frankreich nur hingehalten werde und die erhoffte Vergrößerung seiner Territorialmacht auf Kosten Braunschweig-Hannovers oder Schwedens nicht erreichen würde.

Die Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung wären trotzdem nicht zu einem günstigen Abschlusse gelangt, wenn nicht Kurprinz Friedrich, ein offener Franzosenfeind, den Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt hätte. Sein Vater bestand nämlich darauf, daß ihm in Berücksichtigung seiner Erbansprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau ein wenn auch geringer Gebietszuwachs geboten werde: der sogenannte Schwiebuser Kreis. Nichts wäre für das gewaltige Habsburg, das eben das Königreich Ungarn zu erobern im Begriff stand, leichter zu verschmerzen gewesen, als dieser Verlust von 1300 qkm und einigen tausend meist protestantischen Einwohnern. Eine kleinliche Rechthaberei hielt die Wiener Staatsmänner davon ab, der wertvollsten aller Verbindungen dieses kleine Opfer zu bringen. Schwiebus wurde nur zum Scheine und nur für die Lebenszeit des Kurfürsten vom Kaiser abgetreten: der Kurprinz mußte sich verpflichten, das Ländchen nach seinem Regierungsantritte wieder herauszugeben. Dafür erhielt er dann noch eine besondere Gabe von 10000 Dukaten, die seinen schlecht bestellten Finanzen allerdings sehr wohl taten. Es gelang, dem alten Herrn diesen schnöden Handel zu verbergen: er hat bis zu seinem Tod an die Aufrichtigkeit Österreichs geglaubt. Der Kaiser hat 1695 Schwiebus dem Nachfolger

Friedrich Wilhelms allerdings wieder abgepreßt, aber damit auch Friedrich dem Großen den Anlaß verschafft, 1740 den von seinem Ahnherrn ausgesprochenen Verzicht auf die schlesischen Fürstentümer für hinfällig zu erklären und diese Gebiete als ihm rechtmäßig zugehörig zu besetzen. Vgl. S. 218.

Als am 2. September 1686 die Kaiserlichen und die deutschen Kriegsvölker die Festung Ofen, das Bollwerk der türkischen Herrschaft in Ungarn, erstürmten, hatte das brandenburgische Hilfsheer von 8200 Mann einen hervorragenden Anteil an dieser großartigen Waffentat, durch die der Kaiser nach 145 Jahren wieder in den Besitz der ungarischen Königsburg gelangte. Dann übernahmen die Brandenburger die Verteidigung des Niederrheins gegen Frankreich, während Max Emanuel von Bayern und Karl von Lothringen durch die Schlacht bei Mohatsch (12. Aug. 1687) und die erste Einnahme von Belgrad (6. Sept. 1688) den Türken schwere Schläge beibrachten. Ausschlaggebend wirkte Feldmarschall v. Barfus mit 6000 Brandenburgern in der Schlacht bei Slankamen (Komitat Syrmien) am 19. August 1691 an der Seite des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden (sein Bildnis Bd. IV, S. 270). Der Sieg befestigte die Stellung der kaiserlichen Truppen in Ungarn, die im Jahre vorher der Verlust Belgrads (18. Okt. 1690) erschüttert hatte.

Mittlerweile war der Bruch mit Frankreich erfolgt. Ludwig XIV. konnte die Erstarkung der habsburgischen Macht im Osten nicht mit ansehen, ohne seinerseits durch Einmischung in deutsche Angelegenheiten sein Übergewicht von neuem zu betätigen. Er benutzte den Tod des Kurfürsten Karl von der Pfalz (16. Mai 1685), mit dem die Simmernsche Linie der Wittelsbacher erlosch, dazu, um für seinen Bruder Philipp von Orléans als Gatten der Prinzessin Elisabeth Charlotte (Liselotte), der Schwester des verstorbenen Kurfürsten, die Simmernschen Allodialgüter zu verlangen, durch deren Besitz der französische Prinz deutscher Reichsfürst geworden wäre. Er nahm ferner in dem Streit um das Kölner Erzbistum für Wilhelm Egon v. Fürstenberg (1682 Bischof von Straßburg, 7. Jan. 1688 kölnischer Koadjutor) gegen den Prinzen Josef Klemens von Bayern Partei und verletzte dabei die Interessen Österreichs und Bayerns und die Rechte des Papstes, der für Josef Klemens entschieden hatte. Trotzdem hat Innocentius XI. den König zu einem friedlichen Ausgleiche der schwebenden Streitfragen zu bestimmen gesucht. Es gelang nicht. Ludwig fühlte sich von zwei Seiten bedroht und war entschlossen, der Bildung eines gegen ihn sich richtenden Bundes durch einen raschen Vorstoß zuvorzukommen. Bedrohlich erschien ihm die am 9. Juli 1686 zustande gebrachte Augsburger Allianz, durch die sich der Kaiser, Spanien und Schweden als Reichsstände, der fränkische und bayrische Kreis sowie einige Fürsten zur Aufstellung eines Bundesheeres von 46 000 Mann verpflichteten, um das Reichsgebiet so lange zu verteidigen, bis die militärische Organisation des Reiches erfolgt sei. Weit bedenklicher aber noch war das zunehmende Zerwürfnis zwischen dem englischen Parlament und König Jakob II., und die Verbindung, die sich zwischen den Führern des Protestantentums in England und Wilhelm von Oranien anbahnte; dieser konnte jetzt auch auf die Zustimmung der Generalstaaten zu den Schritten rechnen, die er zur Sicherung des evangelischen Charakters Englands unternehmen würde.

C. Der Sturz der Stuarts und der Friede von Ryswyk.

a) Die Vertreibung Jakobs II.

Für den Oranier, der so lange die Ausführung seiner großen Pläne hatte zurückstellen müssen, weil er immer mit dem Mißtrauen der „Staaten" und ihrer kurzsichtigen Opportunitätspolitik zu kämpfen gehabt hatte, nahte der Zeitpunkt, wo er endlich zu einer großen

Macht gelangen und den entscheidenden Kampf mit dem die Freiheit Europas und namentlich der evangelischen Staaten gefährdenden König von Frankreich aufnehmen konnte. Wilhelm III. wurde als Gemahl Marys, der evangelischen Tochter Jakobs II. von England, zur Ordnung der verwirrten Zustände Englands berufen; mit den Whigs, die sich schon im Widerstande gegen Karl II. befunden hatten, vereinigte sich ein großer Teil der Tories und die gesamte Geistlichkeit zum Sturze des verhaßten papistischen Regiments.

Die unglaubliche Beschränktheit Jakobs II. förderte die Empörung. Er verfolgte die Bischöfe wider das Recht vor Gericht; er lockerte die Disziplin seiner Truppen durch den Einschub der verhaßten Iren in die englischen und schottischen Regimenter, überhörte die gutgemeinten Ratschläge seines Beschützers auf dem Throne von Frankreich und belohnte dessen Freigebigkeit mit lächerlichem Hochmut. Endlich gab er durch Nichtbeachtung des vorgeschriebenen Hofzeremoniells dem Gerüchte Nahrung, daß der am 10. Juni 1688 geborene Prinz von Wales ein von den Jesuiten untergeschobenes Kind sei, dessen Dasein die Möglichkeit einer protestantischen Erbfolge ausschließen solle. Nur diese Handlungen zwangen die Opposition zum äußersten Widerstande, wozu sie infolge der durch die Restauration neubefestigten dynastischen Treue aller Klassen nur ungern sich entschloß. Die große Rolle, welche die persönliche Ungeschicklichkeit des Königs und seiner katholischen Umgebung bei dem für die Schicksale Europas so wichtigen Regierungswechsel in England gespielt hat, war so folgenreich, daß der Engländer Lecky, entgegen seiner Absicht, „die haftenderen Züge des nationalen Lebens" festzuhalten, sich veranlaßt fand, die Aufmerksamkeit seiner Leser auf die Tatsache zu lenken, „daß jedes Stadium des verwickelten Dramas mehr durch die Tätigkeit von Individuen und durch zufällige Umstände, als durch allgemeine Ursachen herbeigeführt worden ist."

Nachdem ihm sein Schwiegervater den Weg zur Regierung fast kampflos durch feige Flucht geebnet hatte, setzte Wilhelm III. es durch, daß das Königtum nicht bloß auf seine Frau übertragen, sondern auch ihm selbst, als dem durch den Willen der Nation berufenen Herrscher, die volle Souveränität zuerkannt wurde. Dadurch ist eigentlich erst der whigistische Geist zum Durchbruche gekommen; das Königtum von Gottes Gnaden war durch eines ersetzt, welches aus dem Willen der Nation entsprang; das Ansehen des Parlaments war befestigt, und die Regierung ging an Ministerien über, welche der Mehrheit des Unterhauses genehm waren (Parlamentsherrschaft). Mit dem Übertritte des Oraniers von seinem heimischen auf den englischen Boden (s. die Tafel bei S. 174) ging auch der geschichtliche Beruf Hollands an England über; die Generalstaaten, die einst Spanien besiegt hatten, sanken von ihrer früheren Bedeutung in demselben Grade herab, wie England zu einer einzigartigen Weltstellung emporstieg. Gewiß hat England den Schritt von der europäischen Großmacht zur Weltmacht erst im 19. Jahrhundert gemacht, aber die Grundlagen dazu sind schon im 17. gelegt worden. Elisabeth—Cromwell—Wilhelm, dieses Dreigestirn leuchtete dem stolzesten und glücklichsten aller germanischen Völker bei seinem Aufstieg 200 Jahre lang voran. Vgl. Bd. VI, Abschnitt VII.

Wilhelm III. hat es noch selbst erkannt, daß England die Führung zur See übernehmen werde; er hat seine ganze Sorge und Mühe und seinen seltenen politischen Verstand darauf verwendet, das Vereinigte Königreich für die Erfüllung seiner großartigen Aufgaben heranzubilden. „Der Argwohn der Briten wider die holländischen Neigungen ihres neuen Königs erwies sich bald als ebenso grundlos wie in unseren Tagen das Mißtrauen der Insulaner gegen den koburgischen Einfluß. Wilhelm III. war ein Fremdling, ein Usurpator auf Englands Thron; er mußte, wenn er sich halten wollte, das neue Vaterland dem alten vorziehen. Die harten englischen Zollgesetze blieben aufrecht, die Navigationsakte ward sogar in den Kolonien durchgeführt; unter der Regierung des Holländers entstanden die beiden großen Geldmächte, die Bank von England und die neue Ostindische Kompanie, welche dem niederländischen Handel verderblich wurden. In dem friedlichen Wetteifer

zwischen den verbündeten Völkern trat Englands Übergewicht rasch hervor; der Name der ‚Seemächte' galt als ein Kollektivbegriff in der Sprache der Diplomaten, und er bedeutete bald, wie Friedrich der Große boshaft bemerkt: das englische Kriegsschiff mit der holländischen Schaluppe am Schlepptau". (Treitschke.)

b) Der dritte Raubkrieg Ludwigs XIV.

Der Thronwechsel in England wäre vielleicht nicht durchzuführen gewesen, hätte nicht Ludwig XIV. unmittelbar vor der Landung Wilhelms, im September 1688, den Krieg gegen das Deutsche Reich eröffnet, der wegen der im Namen Elisabeth Charlottens von Orléans erhobenen Ansprüche auf die Pfalz den Namen des Orléansschen Krieges erhalten hat. Der König beabsichtigte, den Kaiser, der durch den Türkenkrieg in Anspruch genommen war, zur Verwandlung des Waffenstillstandes in einen endgültigen Frieden zu nötigen, der ihm die Reunionen sichern sollte. Der militärische Erfolg traf ein. Die trefflich ausgerüsteten französischen Heere besetzten Bonn und Mainz, drangen durch die Pfalz (S. 181) bis Heilbronn und Schorndorf vor, das seine Weiber retteten, und um einen deutschen Angriff auf Frankreich zu erschweren, ließ Louvois durch Mélac und Créqui „die Pfalz verbrennen"; das Heidelberger Schloß ward am 2. März 1689 in die Luft gesprengt.

Aber die moralische Wirkung der barbarischen Gewalttaten blieb aus: niemand im Reiche dachte daran, sich auf diese Weise einen schmachvollen Frieden abtrotzen zu lassen. Der Kaiser entschloß sich zum Krieg mit zwei Fronten, und nicht nur seine engeren Verbündeten Bayern, Sachsen und Brandenburg, auch Hannover und Hessen traten dem am 22. Oktober 1688 abgeschlossenen „Magdeburger Konzert" der armierten Stände bei; die Regensburger Versammlung beschloß den Reichskrieg, und Bonn und Mainz wurden im Herbst 1689 den Franzosen wieder entrissen. Ein Hauptschlag freilich wurde nicht einmal versucht, weder vom Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, noch vom Sieger von Slankamen, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, die nach dem Tode des Herzogs Karl von Lothringen (18. April 1690) gemeinsam die Führung des Reichsheeres übernommen hatten.

Auf dem niederländischen Kriegsschauplatze verlor Fürst Georg v. Waldeck die Schlacht von Fleurus (1. Juli 1690), eroberten die Franzosen Mons (April 1691) und Namur (Juli 1692); Wilhelm von Oranien vermochte bei Steenkerke im Hennegau (3. Aug. 1692) keine Entscheidung herbeizuführen. Dagegen erfocht Catinat am 18. August 1690 den Sieg bei Staffarda über den Herzog Vittorio Amedeo von Savoyen, zu dessen Unterstützung Max Emanuel vergebens über die Alpen zog.

Das französische Landheer blieb also überall im Vorteil. Die Flotte jedoch erlitt am 29. Mai 1692 bei La Hogue durch die unter Lord Russell vereinigten Engländer und Holländer eine schwere Niederlage. Heidelberg ward am 22. Mai 1693 zum zweitenmal zerstört und das Schloß, das wundervolle Denkmal deutscher Renaissance (vgl. die Tafel bei S. 119; s. die Abbildung, S. 184), in eine Ruine verwandelt; der Markgraf von Baden drängte die Mordbrenner jedoch wieder über den Rhein zurück und dachte sogar daran, sich im Elsaß festzusetzen. Auf dem türkischen Kriegsschauplatz errangen die Kaiserlichen zwar in den nächsten Jahren nach dem Abgange Ludwigs von Baden keine Vorteile mehr; aber auch die Moslimin waren in ihren Unternehmungen langsam und träge; die erwartete indirekte Hilfe für die Franzosen kam von ihnen nicht.

c) Ryswyk.

So kam Ludwig zum Entschluß, Frieden zu machen, um so mehr, als er für die bevorstehende Erledigung der spanischen Erbschaft seine Kräfte bereithalten wollte; diese gingen aber ersichtlich zur Neige. Bauern und Kleinadel trugen die harte Besteuerung schwer, und die Städte hatte das Abströmen der Arbeitskraft und des Kapitals der evangelischen Bürger sehr geschädigt. Ludwig nahm also die bereits wiederholt angebotene schwedische Vermitte-

Das Heidelberger Schloß als Ruine.

lung an und trat im Mai 1697 mit den Seemächten auf Schloß Ryswyk (bei Delft) in Friedensunterhandlungen ein, von denen sich nun auch Spanien und der Kaiser nicht ausschließen konnten. Zu der unerläßlichen Bedingung, den Oranier als König von England anzuerkennen, hatte sich Ludwig schweren Herzens bereits entschlossen, da ersichtlich war, daß in England keinesfalls eine starke Strömung für eine nochmalige Zurückführung der Stuarts vorhanden sei. Auch der Tod der stets frohgemuten Königin Maria (7. Jan. 1695) hatte die Stellung ihres Gemahls nicht erschüttert: der whigistische Grundsatz von dem Rechte des Parlaments, die Krone auch ohne Rücksicht auf das direkte Erbrecht zu vergeben, blieb in Kraft. Holland war durch Handelsvorteile leicht zu befriedigen. Gegen Spanien erwies sich

Ludwig in wohlbedachter Voraussicht künftiger Annäherung äußerst entgegenkommend; es erhielt sogar Luxemburg und das noch im letzten Kriegsabschnitte genommene Barcelona zurück. Die Kosten des Friedens mußte das Reich tragen. Straßburg (s. die untenstehende Abbildung), das durch rasches Zugreifen in letzter Stunde hätte wiedergewonnen werden können, ging endgültig verloren; dagegen erhielt das Haus Österreich Freiburg und den Breisgau, das Reich Kehl und Philippsburg zurück. In Köln blieb der bayrische Prinz; die Pfälzer Erbschaftsfrage wurde durch eine mäßige Geldleistung Pfalz-Neuburgs ausgeglichen.

Der katholische Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, der in dem soeben ererbten evangelischen Lande bereits die Gegenreformation mit fanatischem Eifer eingeleitet hatte, regte auch noch die berüchtigte Ryswyker Klausel an, wonach in den reunierten, aber durch den Frieden in den Reichsverband zurückkehrenden Gebieten die katholische Religion in dem durch französische Gewalt herbeigeführten Stande zu verbleiben habe. Auch dieser

Das deutsche Straßburg im 17. Jahrhundert. Nach einem Kupferstich von Merian.

Forderung fügten sich die evangelischen Mitglieder der Allianz; die katholischen, darunter auch der Kaiser, traten nicht für die Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens ein.

Es war nur ein Waffenstillstand, der in dem nun seit zwei Jahrhunderten zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg geführten Kampf um das Übergewicht in Europa zu Ryswyk am 30. Oktober 1697 geschlossen worden ist; die Verteilung des spanischen Erbes, dessen Erledigung in kürzester Zeit zu erwarten war, mußte zu neuem Kampfe führen. Der Kaiser hat auch nach dem Frieden, der ihm gestattete, seine gesamte Heeresmacht gegen die Türken zu verwenden, trotz aller Erfolge es nicht gewagt, alle Kräfte zur gänzlichen Niederwerfung des Erbfeindes einzusetzen.

d) Prinz Eugen.

In den Jahren 1695 und 1696 verliefen die Dinge in Ungarn nicht günstig; der Abgang des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden wirkte wie eine Niederlage; sein Nachfolger, der Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen, war weder geschickt noch glücklich; der Geldmangel lockerte die Zucht des Heeres. Die Ernennung des erst dreiunddreißigjährigen Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan (des jüngsten Sohnes der Nichte Mazarins, Olympia Mancini, und des Grafen von Soissons; sein Bildnis Bd. IV, S. 271) zum Oberbefehlshaber (1696) rief plötzlich einen gewaltigen Umschwung hervor.

Es gehört unter allen Glücksfällen, deren sich das Haus Habsburg seit der Königswahl des ersten Rudolf zu erfreuen hatte, gewiß zu einem der augenfälligsten und folgenreichsten, daß sich der „petit abbé“, den

Ludwig XIV. in das priesterliche Gewand hatte zwängen wollen, im Gefühl seiner eigentlichen Veranlagung dem Kriegsdienst und dem Wiener Hofe zuwandte. „Wer kann sagen, wie die Geschicke Europas sich gewendet hätten, wenn der Prinz sich nach Spanien statt nach Österreich begeben, wenn er niemals gegen die Türken gestritten, wenn er im spanischen Sukzessionskriege für Philipp von Anjou statt gegen denselben gekämpft hätte, wenn er für Frankreich statt gegen dasselbe im Felde gestanden wäre?" (v. Arneth). Man muß weithin Umschau halten in der Kriegsgeschichte, um auf ein so stark ausgeprägtes militärisches Talent, gepaart mit einem so lauteren Charakter und einem so edlen und bescheidenen Wesen, zu stoßen, dem die Unterordnung der persönlichen unter die sachlichen Interessen niemals schwer wurde. Was für Prahlhänse sind die Bayard (S. 94) und Trémouille, die Lannoy und Pescara, was für ein Stümper ist selbst Wallenstein in seinen militärischen Leistungen gegen ihn, dem auch die schwedischen Gustave und der Große Kurfürst nicht verglichen werden können. Nur einer war verwandten Geistes, doch nicht so erfüllt von sittlicher Größe: Turenne, den man vielleicht den Vater Eugenischer Kriegskunst nennen darf.

In wenigen Monaten hatte der Prinz die Reorganisation der Armee so weit gefördert, daß er der gewaltigen Macht, mit welcher der Sultan Mustafa II. (1695—1703) persönlich im August 1697 heranrückte, die Stirne bieten konnte. Er fing die Türken am 11. September bei Zenta an der Theiß ab und brachte ihnen eine Niederlage bei, von der es so bald eine Erholung nicht gab (vgl. Bd. IV, S. 269). Nachdem der größte Teil des Heeres in die Winterquartiere verteilt war, machte Eugen mit 4000 Reitern, 2600 Mann Fußvolk und 12 Geschützen noch den berühmten Ritt nach Serajewo, der den Türken bewies, daß auch die Gebirge, hinter denen sie sich vor den abendländischen Heeren sicher wähnten, den Reitern und selbst den Geschützen Österreichs zugänglich seien.

Prinz Eugen wäre im darauffolgenden Jahre gern zur Belagerung von Belgrad und Temeschwar geschritten; aber der Kaiser hatte kein Geld und war daher geneigt, die Friedensvermittelung der Seemächte anzunehmen. Die Macht der Pforte war gebrochen; nicht nur Österreich, auch Polen hatte namhafte Vorteile erstritten, und Venedig hatte unter Francesco Morosini (gest. 1694) ganz Morea besetzt, Athen genommen (wobei am 26. Sept. 1687 der Parthenon zerstört worden ist) und zur See seine Überlegenheit bewährt. Die Republik, die nach dem heldenmütigen, aber unglücklichen Kampf um Kandia (1669) ihre herrschende Stellung in der Levante verloren zu haben schien, hat noch einmal das Banner des heiligen Markus zu Ehren gebracht und ihre Großmachtstellung im Mittelmeer behauptet. Im Frieden zu Karlowitz (vgl. die Karte Bd. IV bei S. 270) gewann Österreich am 26. Januar 1699 das Königreich Ungarn mit Ausnahme des Banats, Siebenbürgen und Slawonien für immer; Polen erlangte die Ukraine und Kamenez-Podolsk (Kamieniec), Rußland den Hafen von Asoff und Venedig die Halbinsel Morea mit Ägina und Santa Maura (Leukas), Cattaro und einige kleinere Plätze an der dalmatinischen Küste.

Eine Pause der Erholung schien für Europa gekommen; ihre Dauer hing aber lediglich von dem Leben des schwächlichen letzten habsburgischen Königs in Madrid ab.

7. Das Ende der spanischen Großmacht. Die Anfänge Rußlands.

A. Der Kampf um das spanische Erbe.

Beim Eintritt des 18. Jahrh. hatte sich der Staatsbegriff noch nicht über den der Hausmacht erhoben; das nationale Recht wurde nur zur Förderung dynastischer Pläne angerufen. Das sicherste Mittel zur Erweiterung politischer Macht war noch immer die Familienverbindung, die Begründung und Ausnützung von Erbrechten. Deshalb mußte das Aussterben eines Regentenhauses von so großer Macht, wie sie die spanische Linie der Habsburger besaß, einen europäischen Krieg hervorrufen, in dem die Frage, ob eine

der Mächte zu einem dauernden Übergewicht gelangen oder aber das Gleichgewicht unter ihnen aufrechterhalten werden könne, von neuem zur Entscheidung gestellt war.

Sowohl der Besitz der spanischen als auch der Länderhause der österreichischen Linie bildeten Majorate, die ungeteilt auf den erstgeborenen Sohn des Erblassers und dann auf die nächsten männlichen Erben übergingen, solange es deren gab; dann kamen die Frauen in Betracht. Da die Töchter des spanischen Hauses seit zwei Geschlechtern nur mit Bourbonen und deutschen Habsburgern vermählt worden waren, so hatten beim Erlöschen des Mannesstammes zunächst nur diese beiden Familien Ansprüche. Dabei war es für das Erbrecht der Bourbonen günstig, daß es immer die ältere Infantin gewesen war, die nach Frankreich geheiratet hatte. Ludwigs XIV. Mutter Anna war 1601, also fünf Jahre früher geboren als die erst 1606 zur Welt gekommene Maria, die Mutter des Kaisers Leopold; von den Schwestern Karls II., des letzten spanischen Habsburgers, war die ältere Maria Theresia (geb. 1638) die Gemahlin Ludwigs gewesen, die jüngere Margarete Theresia (geb. 1651) die erste von den drei Frauen Leopolds. Nun hatte Maria Theresia allerdings auf ihr Erbrecht feierlich verzichtet (S. 142), während Margarete Theresia von ihrem Vater durch sein Testament zur Nachfolgerin eingesetzt worden war, wenn die männliche Linie aussterben sollte. Daher bestand am Wiener Hofe kein Zweifel darüber, daß die Nachfolge in Spanien dem Kaiser Leopold gebühre. Ludwig XIV. hatte aber schon bei der Einleitung des Devolutionskrieges (S. 145) wegen Nichtauszahlung der Mitgift die Verzichtleistung seiner Gemahlin für ungültig erklärt; er behielt diesen Standpunkt selbstverständlich bei, erklärte sich für den allein berechtigten Erben der spanischen Krone und gab sich den Anschein zuvorkommender Rücksicht auf die allgemeinen Interessen Europas, wenn er über die Teilung der spanischen Erbschaftsmasse in Unterhandlungen eintrat.

Das deutsche Haus Habsburg war der bourbonischen Politik gegenüber im Nachteil, weil es weder von nationalen noch staatlichen Gedanken geleitet wurde; es stand noch immer einseitig auf dem Standpunkte der *Hauspolitik*, während der Begriff eines *österreichischen Staates*, der nur in der Ausdehnung nach Südosten hätte seine Aufgabe sehen können, *fehlte*. Das Kaisertum im deutschen Reiche galt ihm als Ziel des Ehrgeizes, weil es doch noch immer die erste Würde der Christenheit verlieh; aber es gewährte keine wirkliche Macht. Seit dem Westfälischen Frieden war an eine Zusammenfassung der Kräfte des deutschen Volkes durch den Kaiser nicht mehr zu denken; kein noch so gewaltiges politisches Genie hätte die Aufgabe einer Rückbildung im Sinne der Zentralisation lösen können.

Die Universalpolitik, die den Habsburgern ihre Erbschaften aufdrängten, hat sie daran gehindert, ihre ganze Aufmerksamkeit der Schaffung eines festen Bundes unter den *Donauvölkern* zuzuwenden und eine einheitliche Verwaltung ihres Besitzes herzustellen. Ihr Blick war unausgesetzt auf alle möglichen, an entlegenen Punkten zu gewinnenden Vorteile gerichtet; sie zersplitterten ihre großen Mittel in unfruchtbaren Unternehmungen und versäumten die Ordnung ihres Haushalts in der alten Heimat, wo Reichtum und Macht zu gewinnen war. Die Eroberung von Ungarn und Siebenbürgen war gelungen und damit kolonisatorische Tätigkeit für ein Jahrhundert zur ersten Aufgabe Österreichs geworden. Die großartigsten staatswirtschaftlichen Aufgaben waren hier zu lösen und Schätze zu heben, wie sie keinem anderen europäischen Herrscherhaus winkten; die Balkanländer lagen offen vor Österreichs Unternehmungsgeist. Die wieder erstarkte Republik *Venedig* wäre ein Bundesgenosse gewesen, dessen Absichten mit den eigenen in allen Punkten übereinstimmten, dessen Erstarkung niemals eine Schädigung, sondern eine fortgesetzte Hebung des Wohlstandes der innerösterreichischen Länder zur Folge gehabt hätte; denn der Austausch der Güter und Kräfte war notwendig und ergab sich von selbst. Je mehr Hafenplätze an der griechischen, makedonischen, albanischen Küste die Venezianer erwarben, desto leichter und vorteilhafter ließen sich die Erzeugnisse der Länder, die Österreich in seine Gewalt bekam, verwerten.

Der Tod Karls II., des letzten Blutsverwandten, der Spanien, Neapel, Mailand, die katholischen Niederlande und „beide Indien" sein genannt hatte, ist unter diesen Umständen für das deutsche Haus unheilvoll gewesen, weil er dieses von neuem in die großen Welthändel verwickelt und es von den naheliegenden und vielversprechenden Unternehmungen abgezogen hat. Für Kaiser Leopold freilich kamen alle diese Erwägungen nicht in Betracht. Ihm galt die *habsburgische Überlieferung* als eine Quelle von Pflichten, denen er

sich nicht entziehen durfte. Sein felsenfestes Vertrauen auf die göttliche Fügung hatten die Siege über die Ungläubigen noch verstärkt: er glaubte an sein Recht und an die Göttlichkeit seines Berufs, der ihm dieses Recht festzuhalten befahl; praktische Politik beeinflußten seine Entschließungen nicht. Sonst hätte ihm der Vorteil einleuchten müssen, den ein friedliches Abkommen mit Ludwig XIV. über das spanische Erbe mit sich gebracht hätte.

Wilhelm von Oranien war längst darüber im klaren, daß es für die Ruhe Europas am förderlichsten wäre, wenn weder Bourbon noch Habsburg mit einem erheblichen Machtzuwachs bedacht, sondern die spanische Monarchie in ihrer Gesamtheit erhalten würde. Es gab auch einen Erben für sie, dessen Recht sich ohne besondere Bedenken behaupten ließ, den Kurprinzen Josef Ferdinand von Bayern, den Sohn aus der Ehe des Kurfürsten Max Emanuel mit der Erzherzogin Maria Antonia, der einzigen Tochter Leopolds I. und der Infantin Margarete Theresia von Spanien. Wenn man an der weiblichen Erbfolge im Hause Spanien festhielt, so war dieser Josef Ferdinand der Rechtsnachfolger seiner bereits 1692 verstorbenen Mutter. Es kam auch zu Verhandlungen Ludwigs und Oraniens über diese Lösung, und Karl II. setzte durch ein Testament vom 14. Nov. 1698 den Kurprinzen zu seinem Nachfolger ein; allein im letzten Augenblick versagte Ludwig die Zustimmung.

Noch einmal lag es für den Kaiser, der das Erbrecht des Kurprinzen und das Verfügungsrecht des dahinsiechenden Königs Karl ebenfalls bestritt, sehr nahe, sich mit Ludwig XIV. über eine Teilung zu verständigen. Sie konnte die größten Vorteile bringen, wenn der Kurfürst von Bayern, der zur Erwerbung eines Königreichs Belgien geneigt war, dafür auf bayrisches Land verzichtete. Man hätte also deutsches Gebiet erwerben und damit den Einfluß in Deutschland verstärken, Mailand und Neapel als Sekundogenitur für den Erzherzog Karl erlangen können, dafür allerdings Spanien mit seinen Kolonien den Bourbonen überlassen müssen. Dann wäre die Kraft, die Österreich später im Spanischen Erbfolgekriege aufwenden mußte, um tatsächlich noch geringere Erfolge zu erzielen, frei geworden für eine Fortsetzung des Krieges gegen die Türkei und für eine Kolonisation an der unteren Donau und im nördlichen Balkangebiet. Aber ehe man einen Plan gefaßt hatte, veränderte der plötzliche Tod des bayrischen Kurprinzen (6. Febr. 1699), der sich eben von Amsterdam nach Spanien einschiffen sollte, die Lage aufs neue.

Ludwig ging im März 1700 auf die Erörterung neuer Teilungsvorschläge Oraniens ein, um diesen von der Annäherung an den Kaiser abzuhalten; und dieser rechnete nur noch mit einer seinem Hause günstigen Entscheidung des spanischen Vetters, an deren Anerkennung durch die Seemächte er dann nicht zweifelte. Da in der spanischen Bevölkerung jede Teilung auf Widerspruch stieß, wäre es vielleicht auch möglich gewesen, die Erbfolge eines deutschen Habsburgers durchzusetzen, wenn dieser sofort mit einer entsprechenden Truppenmacht im Königreich erschienen wäre. Diesen Aufwand glaubte sich Kaiser Leopold aber nicht gestatten zu können; er wäre ihm auch gewiß sehr schwer gefallen. Vielmehr ging er auf den Vorschlag Ludwigs ein, beiderseits auf jede militärische Maßregel in Spanien bei Lebzeiten des Königs zu verzichten. Der Vorteil dieser Abmachung lag ganz und gar auf seiten Frankreichs: dieses konnte nach der ersten Nachricht vom Tode des Königs in ebensovielen Tagen ein Heer an den Ebro bringen, wie der Kaiser Wochen brauchte, bis er in einem spanischen Hafen ein Regiment landen konnte. Unter diesen Umständen konnte der sterbende Habsburger in Madrid unmöglich gegen den Willen des mächtigen Nachbarn seinen Verwandten von Wien zum Nachfolger einsetzen; die Friedensfreunde im eigenen Lande stellten ihm vor, daß ganz Spanien längst von französischen Truppen besetzt sein werde, ehe ein Erzherzog zur Verteidigung seiner Rechte im Feld erscheinen könne.

Unter dem Drucke dieser Erwägung entstand das Testament vom 3. Oktober 1700, welches das Erbrecht der Infantin Maria Theresia anerkannte und ihre Nachkommen zur Erbfolge berief, und zwar zunächst den zweiten Sohn des Dauphin, Herzog Philipp von

Anjou, und wenn dieser auf den französischen Thron gelangen sollte, seinen Bruder Karl von Berry. Nach dem Aussterben der Bourbonen erst sollten die deutschen Habsburger erben, nach diesen die Savoyer, die von einer Schwester Philipps III. abstammten. Schon am 1. November 1700 starb Karl II. 39jährig.

Vierzehn Tage später begrüßte Ludwig XIV. den Herzog von Anjou als König Philipp V. von Spanien, und er ließ ihn von allen Kronen, die dieser Titel vereinte, gleichzeitig Besitz nehmen. Er glaubte sein Spiel vollkommen gewonnen zu haben; denn weder England noch Holland war zu neuen Kriegsunternehmungen geneigt, und die Macht des Kaisers schien ihm zu einem Widerstande nicht ausreichend.

B. Das preußische Königtum.

Für Kaiser Leopold stand es fest, daß er als Vertreter der Rechte seiner Familie der Besitzergreifung Spaniens durch französische Truppen auf jede Gefahr hin mit Gewalt entgegentreten müsse. Sein ältester Sohn, der römische König Josef, war von dieser Notwendigkeit ebenfalls überzeugt; er wirkte kräftig in dem Sinne auf den Kaiser ein, dem Prinzen Eugen so rasch wie möglich die Mittel zur Eröffnung des Feldzuges in Italien zu gewähren. Das entschlossene Auftreten der deutschen Habsburger wurde durch das Bewußtsein gefördert, nicht nur einen bedeutenden Feldherrn an die Spitze des Heeres stellen zu können, sondern auch einen mächtigen Bundesgenossen an der Seite zu haben, den Kurfürsten von Brandenburg und — König von Preußen.

Friedrich III., des Großen Kurfürsten Sohn und Nachfolger, an Geist und Willenskraft dem Vater nicht ähnlich, ein weichherziger, prunkliebender Herr von mäßiger politischer Begabung (vgl. S. 180), hat doch für seinen Staat auch formell den Rang einer europäischen Macht zweiter Ordnung errungen; die Befriedigung persönlicher Eitelkeit kam dem Ansehen Preußens zustatten. Es ist nicht gleichgültig, daß dies in einer Zeit vor sich ging, da das Kaiserhaus den alten universalpolitischen Gedanken und Plänen die schwersten Opfer gebracht hat. Wenn Habsburg nicht vor dem Entscheidungskampfe mit dem bourbonischen Rivalen gestanden wäre, hätte es seine Zustimmung zu der Begründung eines deutschen Königtums gewiß nicht gegeben, und ohne diese wäre dessen Anerkennung nie erreicht worden.

Man hat zwar die heißen Wünsche des Kurfürsten auch auf anderer Seite auszubeuten versucht; Friedrich August I. von Sachsen, der um den Preis des Übertritts zur katholischen Kirche (1. Juni 1697 in Baden bei Wien) am 27. Juni 1697 Wahlkönig von Polen geworden war, hätte es sehr gern gesehen, wenn sein Abfall Nachahmung gefunden und der Brandenburger sich vom Papste die Erhebung zum König erbeten hätte. Es wäre dazu nichts weiter erforderlich gewesen, als der Übertritt des Kurfürsten oder doch seines Sohnes zum Katholizismus. Der Bischof von Ermeland, Zaluski, war bereits mit einem Breve des Papstes Innocentius XII. nach Berlin gekommen, das die Bereitwilligkeit der Kurie, auf den Handel einzugehen, ziemlich unverblümt ausdrückte. Aber Kurfürst Friedrich hat einen Glaubenswechsel keinen Augenblick in Erwägung gezogen, sondern nur den Polen so lange die Hoffnung darauf gelassen, als ihm ihre Opposition gegen die Erhebung Preußens gefährlich schien. Die Treue, die er seiner religiösen Überzeugung bewahrte, hat ihn in der Achtung der Zeitgenossen erhoben und seinem Hause die Stellung in der evangelischen Welt erworben, die der Wettiner, der als König von Polen August II. hieß und gewöhnlich als August der Starke bezeichnet wird, um das polnische Linsengericht verscherzt hat.

Friedrich hat auch richtig erkannt, daß er die ersehnte Krone nicht aus der Hand des Königs von Frankreich annehmen dürfe; nicht Abhängigkeit, sondern Selbständigkeit sollte sie ja bedeuten. Aus dem Römischen Reiche Deutscher Nation sollte das neue preußische Königtum herauswachsen, nicht als dessen Feind, sondern als ein Ausdruck der Kraft, die in diesem anscheinend verkommenen Organismus noch immer lebte. Deshalb war die Zustimmung des Kaisers die wichtigste Vorbedingung und zugleich die Bürgschaft der Anerkennung aller anderen Mächte, für deren Verhalten die Entscheidung des Kaisers maßgebend sein mußte. Es hätte wohl auch anders kommen können: Brandenburg hätte in den Wirren der in Aussicht stehenden Kriege sich einfach den Königstitel beilegen können; so wäre wohl der Große Kurfürst verfahren. Friedrichs Weg war der sicherere, seiner Kraft entsprechende. Er hat Opfer gebracht; aber sie

waren im Verhältnis zum Erfolg nicht zu groß. Am 16. November wurden die Verhandlungen abgeschlossen. Brandenburg lehnte jede Form der Verleihung oder „Kreation" durch den Kaiser ab; es ging nur für das Versprechen, den König nach erfolgter Krönung zu begrüßen, die Verpflichtung ein, dem Kaiser in dem Krieg um die im Reichsverbande befindlichen Teile des spanischen Erbes (mit Inbegriff des Herzogtums Mailand) mit 8000 Mann zu dienen. Der Kurfürst versprach außerdem, seinen Nachfolgern die Wahl eines Erzherzogs zum römischen Kaiser aufzutragen. Dagegen verbürgte der Kaiser dem neuen König die oranische Erbschaft nach Wilhelms Tode.

Am 18. Januar 1701 setzte Friedrich sich und seiner Gemahlin in Königsberg die Königskrone (s. die untenstehende Abbildung) auf, wodurch das Herzogtum Preußen, das seit den Verträgen von Labiau und Wehlau aller Lehnsbande ledig war (S. 173), zu einem Königreich erhoben wurde. Der Kurfürst von Brandenburg war jetzt zugleich König von Preußen, wie der Kurfürst von Sachsen König von Polen, der Herzog von Holstein und Schleswig König von Dänemark und ein Jahrzehnt später der Kurfürst von Hannover König von England. Die Form der Personalunion und das staatsrechtliche Verhältnis zwischen den Reichslehen und dem auswärtigen Königsland waren in allen diesen Fällen gleich; aber tatsächlich bestand ein großer Unterschied. Der Kurfürst von Brandenburg war ein deutscher König geworden: seine königliche Residenz war Berlin, nicht Königsberg; der Schwerpunkt seiner Herrschaft lag nicht außerhalb Deutschlands.

Die preußische Königskrone. Nach einem Stich von P. Schenk.

C. Der Nordische Krieg.

Die brandenburgisch-preußische Hilfe war für den Kaiser um so wichtiger, je mehr der ihm eng verbündete Kurfürst von Sachsen und König von Polen außerstande war, seinen Versprechungen für den Fall eines Krieges mit Frankreich nachzukommen. Er hauptsächlich hatte einen Krieg um die baltischen Lande hervorgerufen, der gleichzeitig mit dem um das spanische Erbe Europa über zwei Jahrzehnte beschäftigte: der zweite oder große Nordische Krieg (1700—1721; vgl Bd. VI, S. 76). Noch einmal flackerte in diesem das schwedische Kriegsglück blendend auf; schon konnte man glauben, Schweden werde unter einem neuen Heldenkönig die Großmachtstellung wieder erringen, die es unter Gustav II. Adolf und Karl X. Gustav eingenommen hatte. Aber der Ausgang der Dinge war ganz anders: an Schwedens Stelle trat eine neue Großmacht im Osten Europas, das Reich der slawischen Russen. Durch einen genialen Fürsten wurde diese in einer einzigen Generation auf eine Stufe gehoben, die sie befähigte, die in Mittel- und Westeuropa entstandenen Kulturmittel sich anzueignen und ein Glied der europäischen Völkerfamilie zu werden.

Wer vermag sich den Übergang von dem unbedeutenden Moskowien zu dem russischen Kaisertum ohne die gewaltige Persönlichkeit Peters I. des Großen (sein Bildnis siehe Bd. VI, S. 214) vorzustellen! Aber Ausländer waren seine Lehrer und Unterweiser; im Ausland erwarb er sich die Anschauungen, die ihn bei seinem Staatsbau geleitet haben; die Vermischung der Romanoff mit holstein-oldenburgischem und askanisch-thüringischem Blute hat das Herrscherhaus vor Rückfällen in den rein moskowitischen Charakter der früheren Zaren bewahrt und es zu einem europäischen gemacht. Durch seine Fürsten allein

ist Rußland die europäische Großmacht geworden, in der das Slawentum für zwei Jahrhunderte zu Macht und Größe gelangte. Das Verdienst der Russen ist dabei vor allem die Fähigkeit der Unterordnung, des Gehorsams, und das unerschütterliche Vertrauen in den Zaren als Vollstrecker göttlichen Willens. Durch diese Eigenschaften konnten sie die Polen überflügeln; durch sie wurden sie zu jenem großen weltgeschichtlichen Berufe befähigt, den ihnen ihr Zar Peter I. angewiesen hat.

Eine unmittelbare Folge dieser Erkenntnis, die während Peters Reisen in Westeuropa reifte, war seine Teilnahme an dem gegen Schweden gerichteten Angriffsplan Augusts II. von Sachsen-Polen. Trotz der Einnahme von Asoff 1696 schloß er sofort Frieden mit der Pforte (2. Juli 1700), um für die Unternehmung im Norden freie Hand zu haben; denn er wußte genau, daß nicht die Verbindung mit dem Osten, sondern die Erleichterung des Verkehrs mit dem Westen den Eintritt Rußlands in die Reihe der europäischen Mächte ermöglichen werde. Obwohl der ungestüme Schwedenkönig Karl XII. (sein Bildnis Bd. VI, S. 77) nach der Niederwerfung von Dänemark (18. Aug. 1700 Friede zu Travendal) am 30. November 1700 bei Narwa 40000 Russen mit 8000 Mann schlug, ließ sich Peter von der Verfolgung seines Zieles nicht ablenken; er hat aus der Niederlage nur den stärksten Antrieb zum Ausbau seiner Heeresorganisation entnommen und sehr gut begriffen, daß seine „unerfahrenen Lehrlinge vor einem so alten, geübten und wohlversuchten Kriegsheere" zunächst hatten weichen müssen. Der Spott Europas über die moskowitische Ungeschicklichkeit, von der die schwedischen Berichte Unglaubliches mitteilten, währte nicht lange: der Zar reorganisierte die Militärverwaltung, ließ aus Kirchenglocken Kanonen gießen, machte neue Steuerquellen ausfindig und ergriff in Kürze die Offensive wieder. Karl XII. erleichterte ihm dies, indem er sich in die polnischen Wirrnisse vertiefte, sein Heer durch die Weichsellande auf und nieder führte und durch die Aufstellung Stanislaus Leschtschynskis als Gegenkönig (1704) das Parteigetriebe des polnischen Adels noch verschärfte.

D. Die Große Allianz.

Die nordische Verwickelung erschwerte es zwar dem Kaiser, in Deutschland eine ausreichende Truppenmacht aufzubringen; das hielt ihn aber nicht ab, zur Wahrung seiner Rechte die Entscheidung der Waffen anzurufen. Der Entschluß, ein Heer unter Prinz Eugen nach Oberitalien zu senden, um das von den Franzosen bereits in Besitz genommene Herzogtum Mailand zurückzuerobern, war einer der glücklichsten, die Leopold I. im Laufe seiner langen Regierung gefaßt hat; denn die Erfolge Eugens wirkten ermutigend auf jene Staaten, die noch schwankten, ob sie nicht den Übergang der spanischen Reiche an den Enkel Ludwigs XIV. ruhig geschehen lassen sollten. Staunend vernahm man, daß Eugen mit Umgehung des bereits an der Etsch in festen Stellungen befindlichen Heeres unter Marschall Catinat über unwegsame Alpenpfade auf venezianischem Boden angelangt sei und durch einen Flankenangriff (bei Carpi 9. Juli 1701) seinen Gegner gezwungen habe, bis hinter den Oglio zurückzugehen. Als er dann den Gegenstoß des Herzogs von Villeroi bei Chiari (1. Sept.) auffing und die Franzosen mit Verlusten zurückschlug, da jubelten die offenen und heimlichen Feinde Frankreichs, und sie machten sich mit dem Gedanken eines neuen Bundes gegen den Mann vertraut, der die Diktatur über Europa anstrebte.

Trotzdem bleibt es zweifelhaft, ob die Seemächte sich dem Kaiser angeschlossen hätten, hätte nicht Ludwig selbst durch unkluge Schritte die Gefahr, die ihnen drohte, vorzeitig enthüllt. Der Oranier Wilhelm III. wagte es zunächst nicht, von dem englischen Parlamente den Bruch mit Frankreich zu verlangen: er kannte den Nutzen, den der englische Kaufmann

und Reeder aus dem Handel mit Spanien zog. Vorsicht war auch aus dem Grunde geboten, weil in der nächsten Zeit über die Erbfolge in England entschieden werden mußte und eine Spannung zwischen der Krone und dem Parlament hier die Pläne Wilhelms hätte durchkreuzen können. Mit dem Tode des letzten Kindes seiner mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählten Schwägerin Anna war die Aussicht auf die Erhaltung der evangelischen Nachkommenschaft Karls II. geschwunden; die Wiedereinsetzung Jakobs II. oder seines Sohnes Jakob (III.) trat in den Bereich der Möglichkeit, wenn nicht beide Häuser des englischen Parlaments die Nachfolge des Hauses Hannover, d. h. der mit dem Kurfürsten Ernst August (gest. 1698) verheirateten Sophie von der Pfalz als einer Enkelin Jakobs I., durch ein Gesetz sicherstellten. (Vgl. Bd. VI, Abschnitt VII.)

In dieser Lage glaubte Ludwig XIV., dem es selbst nicht im mindesten um den Ausbruch eines allgemeinen Krieges zu tun war, Holland, das die Anerkennung Philipps nicht aussprach, durch Schrecken lähmen zu können. Er ließ im Februar 1701 den Marschall de Boufflers über die Grenze der spanischen Niederlande rücken und jene Festungen zur Übergabe auffordern, in denen sich zufolge eines „Barrieretraktats" mit Spanien holländische Besatzungen befanden. Max Emanuel von Bayern, der als spanischer Statthalter in Brüssel regierte, befahl dem Kommandanten die Übergabe, wodurch 23 holländische Bataillone in französische Gefangenschaft gerieten. Die Generalstaaten waren nun allerdings genötigt, Philipp anzuerkennen, um sich die Franzosen vom Halse zu halten, gegen die sie augenblicklich ganz wehrlos waren; aber ihr Mißtrauen war erregt, und sie äußerten das unverhohlen auch dem englischen Parlament gegenüber. Dieses schickte zu den im Haag mit Frankreich veranstalteten Verhandlungen über die Erhaltung des Friedens einen Gesandten; die Staaten und England verlangten aber auch die Zuziehung eines kaiserlichen Gesandten, und dadurch entstand für Frankreich die Gefahr, daß die Vollstreckung des Testaments Karls II. einem europäischen Kongreß zufiel; es widerstrebte also der erwähnten Forderung.

Indem sich so die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Hause Bourbon und den Seemächten zuspitzten, ward die öffentliche Meinung Englands allmählich dem Kriege geneigter. Die Tories besorgten an Einfluß zu verlieren, wenn sie sich dieser Strömung widersetzten; sie traten von ihrer Gegnerschaft gegen die hannoversche Erbfolge zurück; ja sie nahmen in der Frage der äußeren Politik die Führung und setzten im Unterhaus eine dem König abzugebende Erklärung durch: „das Haus der Gemeinen sei bereit, dem Könige zum Bunde mit dem Kaiser beizustehen, für die Aufrechterhaltung der Freiheit von Europa, der Wohlfahrt und des Friedens von England und zu dem Zwecke, die übergreifende Macht von Frankreich zu beschränken."

Die Aussicht auf eine kräftige Teilnahme Englands an dem bevorstehenden Kriege und die Nachrichten aus Italien verfehlten in Holland ihre Wirkung nicht. Wilhelm von Oranien brachte nach seiner Ankunft in der Heimat im September 1701 den Abschluß der Großen Allianz zustande, die sich gegen die Besitzergreifung der gesamten spanischen Monarchie durch den französischen Prinzen richtete. Dem Kaiser wurde zum mindesten der Besitz der spanischen Niederlande, Mailands, Neapels und Siziliens sowie der spanischen Inseln im Mittelmeer verbürgt. Die Seemächte nahmen ihrerseits das Recht in Anspruch, sich von den westindischen Kolonien Spaniens jene Teile anzueignen, die sie für ihren Handel und ihre Schiffahrt geeignet fänden. Spanien und Frankreich dürften niemals vereinigt werden. Bevor diese Bedingungen nicht gesichert seien, dürfe keine Macht für sich allein in Friedensverhandlungen eintreten. Dem Erzherzog Karl, dem Spanien von seinem Vater zum

Erbteil bestimmt war, blieb es unbenommen, sich des Königreichs zu bemächtigen; aber die Verbündeten waren nicht verpflichtet, ihn in diesem Unternehmen zu unterstützen. Ihre Flotten stellten sie ihm aber trotzdem zur Verfügung.

Die Allianz machte den Ausbruch des Krieges nicht unbedingt notwendig; hätte Ludwig XIV. den Ernst der Lage erkannt und sich auf eine Teilung eingelassen, so wäre ein gütlicher Ausgleich gewiß zu erzielen gewesen. Ludwigs politische Pläne hatten jedoch bereits einen maßlosen Charakter angenommen; ein am 9. März 1701 abgeschlossener Vertrag mit Maximilian II. Emanuel von Bayern, dessen Bruder Erzbischof Josef Klemens von Köln es auch mit Frankreich hielt, erweckte die französischen Kaiserhoffnungen (S. 141) von neuem. Statt endlich die Seemächte um Vermittelung bei den Habsburgern zu ersuchen, machte Ludwig den Bruch mit England unheilbar, indem er nach dem am 17. September 1701 erfolgten Tode Jakobs II. dessen dreizehnjährigen Sohn Jakob (III.) als König behandelte. Gleichzeitig reizte er den Kaiser ohne Grund zum schroffsten Widerstande, als er Philipp gestattete, sich den Titel eines Grafen von Habsburg und Herzogs von Österreich beizulegen.

Wilhelm von Oranien überlebte die große Wendung, die er so heiß ersehnt hatte, nur wenige Monate: er starb am 19. März 1702 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, nicht lange nach dem Überfall von Cremona und der für Frankreich höchst demütigenden Gefangennahme Villeroi's (1. Febr. 1702) durch Eugen. Wilhelms großes Vermächtnis, die Allianz gegen Ludwig XIV., blieb aufrecht. Seine Schwägerin Anna war an sie gebunden, da ihr Königtum auf dem Gegensatze gegen ihren von Frankreich ausgehaltenen Stiefbruder Jakob III. beruhte. Der Gemahl ihrer Freundin Sarah Churchill, John Graf von Marlborough, wünschte den Krieg, der ihm Ruhm und Reichtum versprach, und bemühte sich daher nicht nur um die kräftige Hilfe des Parlaments in England, sondern auch um die Aufrechthaltung der oranischen Politik in den Staaten, wo der Ratspensionär Heinsius ein treuer Vollstrecker des Wilhelminischen Vermächtnisses war.

Die Erwartungen Ludwigs XIV. in bezug auf das Deutsche Reich erfüllten sich nicht: die beiden Wittelsbacher fanden keinen Anhang. Die assoziierten und armierten (S. 179) Reichskreise hätten zwar beinahe einen Neutralitätsvertrag mit dem Bayern abgeschlossen; sie begriffen aber rechtzeitig, daß sie dem Beschützer Max Emanuels dann wehrlos gegenüberstünden, und schlossen sich wieder an den Kaiser an, der den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden mit der Verteidigung des Rheins beauftragte. Hannover und Lüneburg stellten 6000 Mann den Generalstaaten, 10000 Mann England gegen die nötige Zahlung zur Verfügung; der König von Preußen ließ außer den für den Kaiser bestimmten Hilfsvölkern und seinem Reichskontingente noch 6000 Mann an die Seemächte ab.

Im Frühjahr 1702 begann der Krieg am Rhein und in den Niederlanden, indem gleichzeitig Max Emanuel sich offen für Frankreich erklärte, die Reichsstadt Ulm überfiel und sich Regensburgs bemächtigte. Seine Aufgabe war es, sich so lange an der Donau zu halten, bis ein französisches Heer über den Schwarzwald vorbrechen und sich mit ihm vereinigen könne. Dann war der Vormarsch gegen Wien ins Auge gefaßt. Die Vereinigung des Marschalls Herzog de Villars mit der von Frankreich bezahlten bayrischen Armee gelang aber erst am 12. Mai 1703; und selbst dann fühlten sich die beiden Heere noch nicht stark genug, gegen Wien vorzugehen, solange sie nicht vor einem Flankenstoß aus Tirol gesichert waren. Max Emanuel hatte dabei wohl auch die Nebenabsicht, sich in den Besitz des Landes zu setzen, das ihm im Falle von Friedensverhandlungen sehr geeignet zu seiner Abfertigung oder doch zu einem Tausche gegen Neapel oder Belgien erschien. Er drang daher auf eine

Vereinigung mit dem in Oberitalien operierenden Herzog von Vendôme, den Prinz Eugen wegen der geringen Streitmittel, die ihm von Wien gestellt wurden, durch die mörderische Schlacht bei Luzzara (15. Aug. 1702) nur von weiterem Vordringen abzuhalten vermochte. Die Bayern nahmen Innsbruck und drangen bis über den Brenner vor; dann aber warf sich ihnen die Tiroler Landesverteidigung, die ihre Organisation seit dem Landlibell von 1511 bewahrt hatte, entgegen; sie schlug die Bayern zuerst bei Landeck, dann am Brenner. Das Unternehmen des Kurfürsten mißlang, da auch Vendôme mit zu wenig Nachdruck den Vorstoß an der Etsch betrieb.

Die Sache des Kaisers stand gleichwohl schlecht, weil es an Geld gebrach, um die Truppen zu bezahlen. Prinz Eugen war zwar an die Spitze des Hofkriegsrats berufen worden; aber seine eifrigsten Bemühungen, die Heere mit dem Nötigen zu versehen, blieben erfolglos, seitdem man auch in Ungarn Krieg führte. Die unduldsame innere Politik Leopolds trug jetzt ihre bitteren Früchte. Hätte man dem wiedereroberten Königreiche, dessen Reichstag zu Preßburg 1687 die habsburgische Erbmonarchie anerkannt hatte, Religionsfreiheit gewährt, seine verfassungsmäßige Selbstverwaltung geachtet und sich mit Kolonisation beschäftigt, Straßen und Schiffe gebaut und die materiellen Interessen des Landes gefördert: dann hätten die ehrgeizigen Großen, Bethlen und Rakoczi, keinen Anhang gefunden; jetzt aber konnten sie ihre aufrührerischen Gelüste mit Hilfe französischen Geldes befriedigen (vgl. Bd. IV, S. 479 f.). Die Geschäfte der Regierung wurden in Ungarn hauptsächlich durch Vermittelung des „Armeejuden" Oppenheimer so leichtfertig geführt, daß der Kredit des Hauses Österreich versiegte. Die Verpfändung der Kronkleinodien reichte nicht hin, um die Kosten der dringendsten Gesandtschaftsreisen zu decken. Von einer regelmäßigen Bezahlung des Soldes, genügender Proviantlieferung, Ersatz der Verluste bei den im Felde stehenden Regimentern war gar nicht mehr die Rede.

Der Befehlshaber des italienischen Heeres, Graf Guido Starhemberg, wurde äußerst mangelhaft von Wien aus unterstützt. Trotzdem hat er seinen Gegner vollauf beschäftigt und Anfang 1704 mit 14660 Mann den berühmten Flankenmarsch am rechten Ufer des Po, über den Apennin und das montferratische Bergland nach Turin ausgeführt, wo er sich mit dem zum Kaiser übergegangenen Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen verband. Von jetzt ab wurde in Oberitalien auf zwei getrennten Kriegsschauplätzen gekämpft: am Mincio, Gardasee und in den Brescianer Alpen einerseits, am oberen Po anderseits.

Auch Dom Pedro II. von Portugal schloß sich der Großen Allianz an; auf sein Betreiben brachte eine englisch-holländische Flotte den Erzherzog Karl, dem der Kaiser sein Erbrecht auf den spanischen Gesamtbesitz abgetreten hatte (S. 193), nach Lissabon. Wenn auch die Mittel zu einem energischen Feldzug auf der Iberischen Halbinsel nicht ausreichten, wurden doch bedeutende Kräfte der französischen Armee dort zurückgehalten, und Prinz Georg von Hessen-Darmstadt, nachmals kaiserlicher Feldmarschalleutnant, nahm am 3. August 1704 die Felsenfestung Gibraltar ein.

E. Prinz Eugen und Marlborough.

In Deutschland zwang Max Emanuel Anfang 1704 Passau zur Übergabe und ging gegen Linz vor.

Die Stellungen der kriegführenden Heere boten damals ein höchst merkwürdiges Bild; und die überraschende Vereinigung der scheinbar zusammenhanglos zerstreuten Heerkörper gehört zu dem Interessantesten in der Geschichte dieses Krieges. Es standen: Max Emanuel mit 16000 Mann in

Oberösterreich, Marschall Marsin mit 20—22000 Franzosen in Augsburg, zwischen Iller und Lech, dazu etwa 10000 Bayern als Besatzungen in München, Ingolstadt, Ulm und vielen kleineren Orten; diesen gegenüber etwa 10000 Österreicher in Oberösterreich und an den Grenzen von Tirol, eine Reichsarmee unter dem Feldmarschall Thüngen und dem niederländischen General v. Goor bei Bregenz in der Stärke von 12000 Mann und eine Reichsarmee in Franken unter dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (kaiserliche Regimenter, fränkische Kreistruppen und Preußen unter Leopold von Dessau, zusammen nicht mehr als 14000 Mann). Die Truppen Marsins befanden sich in keinem sehr guten Zustand und bedurften dringend der Verstärkung; der Marschall Graf v. Tallart kam zu diesem Zweck mit 30000 Mann vom Oberrhein her. Die Moselgegend hielten 14000 Franzosen unter dem Herzog v. Coigny. Gegen ihn und Tallart stand der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, dessen Hauptquartier sich in Aschaffenburg befand, mit 30000 Mann kaiserlicher Mannschaften, Reichstruppen und im holländischen Solde stehender Hessen-Darmstädter und Lüneburger; er hielt die sogenannten Stollhofer Linien in der Rheinebene gegenüber von Straßburg und die Schwarzwaldpässe besetzt. In den Niederlanden stand die englisch-holländische Armee unter dem Oberbefehl des Herzogs von Marlborough seit einem Jahre den Franzosen unter Boufflers und Villeroi ziemlich tatenlos gegenüber. Die holländischen Kommissare, die sich in alle militärischen Angelegenheiten mischten, sobald auch nur eine von ihnen bezahlte Kompanie im Felde stand, stellten jedem weiter ausgreifenden Plan unübersteigliche Hindernisse entgegen: sie waren gewohnt, Krieg zu führen, wie man ein Geschäft kalkuliert; und da sie jeder kühnen Unternehmung abhold waren, so zögerten und überlegten sie auch vor jedem Gefechte so lange, bis ihnen der Vorteil glücklich aus den Händen geschlüpft war.

Unter diesen Verhältnissen mußte die **Entscheidung an der Donau** fallen. Marlborough, dessen sich rechtzeitig bewußt, zog sofort entschlossen die Folgen daraus. Wie bei allen großartigen Begebenheiten spielte auch der persönliche Ehrgeiz mit, indem er Lord John antrieb, für seine militärische Tätigkeit ein Feld aufzusuchen, wo Erfolg und Ruhm zu gewinnen war. Er ließ den ängstlichen Generalstaaten ihre Truppen und einen nicht unbeträchtlichen Teil der von England gemieteten Hilfsvölker und zog selbst mit 20000 Mann englischer Nationaltruppen nach Deutschland, um die Franzosen dort zu bekämpfen.

Auch am Kaiserhofe sah man ein, daß man Österreich am Rhein schützen müsse, und sandte den Prinzen Eugen ins Reich. Er übernahm die Deckung des Oberrheins, während Markgraf Ludwig von Baden die gegen Max Emanuel und Marsin operierende Reichsarmee in eigener Person zu befehligen beanspruchte. Kurfürst Max zog sich von Oberösterreich an den Lech zurück, als er wahrnahm, daß die Gegner näher an die Donau rückten, da er fürchtete, daß ihm die Verbindung mit Tallart sonst abgeschnitten werden möchte. Wenn der zögernde Markgraf nur einigermaßen seine Macht zu verwenden gewußt hätte, wäre der Kurfürst, der dem französischen Hilfskorps bis Villingen entgegenzog, höchstwahrscheinlich abgeschnitten worden. Nachdem er am 20. Mai den Zuzug von 10000 Mann, einen großen Wagenpark mit Munition, Gewehren, Uniformen und 1300000 Livres von Tallart übernommen hatte, ging dieser wieder an den Rhein zurück; das französisch-bayerische Heer aber entkam infolge der „Gefechtsunlust" des Markgrafen einer ihm drohenden Umklammerung bei Stockach und setzte den Rückmarsch bis Ulm (1. Juni 1704) fort.

Bald danach vereinigten sich auch Marlboroughs Truppen, die unangefochten nach Schwaben gelangt waren, mit dem Hauptheer des Markgrafen, und es konnte ein Operationsplan festgestellt werden. Auch Prinz Eugen nahm an den Beratungen teil und verständigte sich mit dem Lord über die Notwendigkeit eines Angriffs gegen Max Emanuel, solange man noch die Übermacht über diesen hatte. Der Oberbefehl wechselte täglich zwischen Marlborough und dem Markgrafen. Schon am 2. Juli siegte **Marlborough am Schellenberge bei Donauwörth** über die Franzosen und Bayern, die nun hinter die Donau zurückgehen und sich auf Augsburg stützen mußten.

Nun war des Kurfürsten anfänglich stolze Siegeshoffnung sehr herabgedrückt; er konnte von Marsin nur durch möglichste Verhinderung des Verkehrs mit österreichischen Unterhändlern abgehalten werden, die Sache Ludwigs XIV. aufzugeben. Tallart, der mit Villeroi in fast dreifacher Übermacht dem Prinzen Eugen am Rhein gegenüberstand, sich jedoch in keinen Angriff gegen den Gefürchteten einließ, zog, von Marsin herbeigerufen, mit 25000 Mann und 45 Geschützen über den Schwarzwald dem Kurfürsten zu Hilfe. Sobald als Prinz Eugen dies wahrnahm, raffte er alle Truppen, die nicht notwendig in den Stollhofer Linien zurückgelassen werden mußten, zusammen und schlug den Weg dorthin ein, wo um den Bestand der Großen Allianz gekämpft werden mußte: an die Donau. Während er mit Marlborough abmachte, daß sie den badischen Markgrafen, der ihnen nur hinderlich sein konnte, zur Belagerung von Ingolstadt abrücken lassen, selbst aber dem Feind im offenen Felde die Stirne bieten wollten, hatte Max Emanuel Marsin bestimmt, mit ihm von Augsburg aus nordwestwärts an die Donau zu ziehen und auf das linke Ufer des Flusses überzugehen. Dort stießen die Truppen Tallarts zu ihnen. Marlborough eilte nun über Donauwörth dem Prinzen Eugen zu Hilfe, der einige Tage in großer Gefahr gestanden hatte, von den Feinden mit erdrückender Übermacht am Kesselbach angegriffen zu werden. Als Marlborough hier erschien, war die Lage für die Schlacht bei Höchstädt gegeben.

Am Vormittage des 13. August 1704 erfolgte der Aufmarsch der Verbündeten: Prinz Eugen unternahm am rechten Flügel einen zum Flankenangriff ausholenden Marsch und ging um 3 Uhr nachmittags gegen die Stellung Max Emanuels und Marsins bei Lutzingen vor; Tallart hatte gegen Marlborough zu kämpfen. Zusammen standen 51000 Alliierte (darunter 20000 Reiter) mit 52 Geschützen gegen 56000 Franzosen und Bayern mit 90 Geschützen. Die Verbündeten erfochten einen glänzenden Sieg durch die Übereinstimmung der beiden Feldherren in der Gesamtidee der Schlacht und durch die genaue Ausführung der Bewegungen. Marlborough konnte jedoch immer von neuem angreifen, weil Eugen den linken Flügel der Gegner so festhielt, daß Marsin kein Bataillon abgeben konnte. Die Entscheidung wurde herbeigeführt durch den „unbeschreiblichen Valor", mit dem die 10 preußischen Bataillone unter Leopold von Anhalt-Dessau Lutzingen erstürmten. Marlborough brachte auch seine Reitermassen zur vollen Geltung, mit 109 Schwadronen wurde der gewaltige Anritt bei Oberglauheim, in der Mitte der Schlachtlinie zwischen Lutzingen und Blindheim (s. die beigeheftete Tafel), ausgeführt, der Tallart so rasch zum Weichen brachte, daß dessen Fußvolk nicht mehr aus Blindheim zurückgezogen werden konnte: als der Marschall sich diesem gefährdeten Orte zuwenden wollte, wurde er selbst von hessischen Dragonern gefangen. Um 9 Uhr abends waren die Alliierten, die 12600 Mann (ein Viertel der zur Schlacht Ausgerückten) verloren hatten, Herren des Schlachtfeldes; Kurfürst Max und Marsin zogen sich mit der Hälfte ihrer Truppen eilig zurück; sie hatten 17000 Mann an Toten und Verwundeten, 11000 (worunter bei 1500 Offiziere) an Gefangenen eingebüßt.

Mit der Schlacht bei Höchstädt beginnt der moderne Krieg, der die Entscheidung durch die Vernichtung des Gegners in offener Feldschlacht und nicht in der Gewinnung von Landstrichen und in der Eroberung von Festungen sucht. Die strategischen Grundgedanken Prinz Eugens haben Friedrich der Große und Gneisenau entwickelt und hat Moltke zur Vollendung gebracht. Doch verstand man damals noch nicht die Erfolge auszubeuten. Eine kräftige Verfolgung durch die zahlreiche deutsche Reiterei hätte den Untergang der Geschlagenen herbeiführen können, noch ehe ihnen Villeroi zu Hilfe kommen konnte. Es lag aber einerseits ganz außerhalb des Kriegsgebrauchs, sich nach einer großen Schlacht eine Erholung zu versagen; anderseits glaubte man durch wiederholte Unterhandlungen mit Bayern auch auf diplomatischem Wege das Endziel des Krieges erreichen zu können. Dies traf nicht zu; und so erreichten die Reste der Heere Marsins und Tallarts das linke Rheinufer; Max Emanuel übernahm wieder seinen Statthalterposten in Brüssel. Seine Truppen in der Heimat schlugen sich mit den Österreichern herum, bis Prinz Eugen Bayern für den Kaiser in Besitz nahm, die Auflösung der kurfürstlichen Bataillone veran-

Erbhuldigung vor Maria Theresia als Erzherzogin von Österreich am 22. November 1740.

Aus Georg Christoph Kriegls „Erbhuldigung"; Wien 1742. (Nach dem Original im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.)

Erklärung der umstehenden Tafel.

Das Bild, gemalt und gestochen von Jean Huchtenburg im Haag, zeigt jenen Teil des Schlachtfelds, auf dem die Entscheidung fiel: das linke Donauufer zwischen Blindheim (Blenheim) und Höchstädt. Am äußersten Rande links an der Donau sieht man das brennende Blindheim, gegen das Marlborough seine 109 Schwadronen attackieren läßt. Die Franzosen fliehen über Sonderheim, wo Marschall Tallard gefangen wurde, längs der Donau gegen Höchstädt. Die Hauptgruppe mit dem bewegten Vordergrund, in dem seitlich rechts Prinz Eugen die Direktion des Angriffs auf Ober-Glauheim (in der Mitte des Bilds) mit dem blanken Degen anzeigt, stellt den Kampf am rechten Flügel der Verbündeten, auf den Höhen von Lutzingen, dar, von denen man den weiten Anblick auf die Donauebene genießt, den der Maler geschickt andeutet.

Erklärung zu der Tafel Erbhuldigung vor Maria Theresia.

Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, empfängt die Erbhuldigung der niederösterreichischen Stände als Erzherzogin von Österreich am 22. November 1740. Das Bild zeigt einen Teil des Zugs, der von der Kaiserlichen Burg nach dem Dome von Sankt Stefan ging, in dem Augenblick, als er den „Graben" überschreitet. Maria Theresia wird in der Sänfte getragen; der „Königliche Leibwagen" fährt leer nach. Vor der Sänfte schreiten die Landesbeamten, die Mitglieder des Herren- und Ritterstands, der niederösterreichische Landmarschall Raimund Graf von Harrach, die Edelknaben, die Geheimen Räte und Kämmerer, die Landes-Erbämter mit ihren Abzeichen und Kleinodien, der Stäblmeister Graf von Hoyos, der Falckenmeister Graf Sankt Julian, der Fürschneider und Schildträger, zwei Grafen von Sinzendorf, der Münzmeister Graf von Sprinzenstein, der Panierherr Graf Abensberg-Traun, der Türhüter Graf von Pollheim, der Kuchelmeister Freiherr von Hegenmüller, der Silberkämmerer Graf Kufstein, der Jägermeister Graf von Zinzendorf, der Mundschenk Graf von Hardegg, der Hofmarschall Graf von Starhemberg, der Kämmerer Graf Breuner, der Landhofmeister Fürst Trautsohn. An Stelle des Truchseß Grafen Schönborn, der Bischof von Bamberg und Würzburg war, ging der Graf von Hamilton.

Auf beiden Seiten der Dreifaltigkeitssäule (zum Danke für das Erlöschen der Pest unter Leopold I. 1682 durch Fischer von Erlach errichtet) ist die Wiener Stadt-Guardia aufgestellt.

Hinter der königlichen Sänfte gehen der Hatschieren-Hauptmann Graf von Daun und der Trabanten-Hauptmann Graf von Cardana.

Im Vordergrunde: Zuschauer aus verschiedenen Ständen.

laßte und mit der in München zurückgebliebenen Kurfürstin Therese ein Abkommen traf, das ihren Unterhalt sicherte, ihr jedoch jeden Einfluß auf die Regierung des Landes entzog. Die Erpressungen der österreichischen Verwaltung und die Rekrutenaushebung erregten im nächsten Jahr einen großen Bauernaufstand, der erst am Weihnachtstage 1705 durch die Schlacht vor dem Sendlinger Tor unterdrückt wurde.

Die Große Allianz ging nunmehr von der Abwehr zum Angriff über; doch machte sie im Jahre 1705, wo Josef I. nach dem am 5. Mai erfolgten Tode Leopolds ohne Schwierigkeit die Kaiserkrone erlangte, nur geringe Fortschritte. Erst 1706 besetzte Marlborough nach dem Sieg über Villeroi bei Ramillies in Brabant (23. Mai) die spanischen Niederlande und vertrieb durch die großartige Entsatzschlacht von Turin (7. Sept.), in der unter Eugens Führung die Preußen Leopolds abermals ihre gewaltige militärische Kraft erwiesen, die Franzosen aus Italien. Madrid wurde am 27. Juni 1706 durch ein englisch-portugiesisches Heer für Karl III. gewonnen, ging aber bald wieder verloren; hierauf wurde Valencia der Sitz des Habsburgers bis zu der Niederlage bei Almansa, die der französische Marschall Herzog v. Berwick dem englischen Feldherrn Marquis Galloway am 25. April 1707 beibrachte: nun fielen auch die südlichen Provinzen Philipp V. zu.

Ludwig XIV. suchte sich durch ein Bündnis mit Karl XII. von Schweden Luft zu schaffen, der 1706 aus Polen nach Sachsen vordrang und am 24. September 1706 im Frieden von Altranstädt den Kurfürsten Friedrich August I. zum Verzicht auf Polen zwang. Die Lage wurde für die Alliierten um so bedenklicher, als der Schwede auch an den Kaiser Forderungen stellte, die dieser nicht erfüllen wollte, weshalb ein schwedischer Einfall in die kaiserlichen Erblande bei dem abenteuerlichen Sinne Karls nicht ausgeschlossen war. Der König handelte jedoch nicht nach einem festen Plane, sondern nach Launen; es gelang der persönlichen Vermittelung Marlboroughs im April 1707, Karl von der Parteinahme für Frankreich abzuhalten. Der Zwist mit dem Kaiser wurde jedoch erst durch den Vertrag zu Altranstädt am 30. August 1707 beigelegt, nachdem Josef I. sich dazu herbeigelassen hatte, den schlesischen Protestanten Gewissensfreiheit und Zutritt zu den Ämtern zu gewähren (Gnadenkirchen). Mit einem Heere von 40000 Mann und fast 100000 Pferden, die Karl XII. während seines Aufenthalts in Sachsen zusammengebracht hatte, hätte er als Verbündeter Ludwigs über Deutschland gebieten können: das Reich hatte kein Heer zur Verfügung, das ihm widerstehen konnte; so wurde es wie die Lösung aus unerträglicher Spannung empfunden, als die Schweden im September 1707 wieder abmarschierten. Sie gingen ihrem Untergang entgegen. Karl ließ sich von dem aufständischen Kosakenhetman Mazeppa zum Einfall in die Ukraine bewegen, statt zuerst die von den Russen besetzten Ostseegebiete zurückzuerobern; die Schlacht bei Poltawa vernichtete am 8. Juli 1709 das schwedische Heer, zwang den König zur Flucht in die Türkei und sicherte Peter dem Großen die Herrschaft über Ingermanland und damit die Grundlage für die künftige Großmachtstellung.

F. Die letzten Kriegsjahre und die Friedensschlüsse.

a) Oudenaarde und Malplaquet; das Haager Konzert.

Ludwig XIV. brachte nur mit größter Anstrengung die Mittel zur Weiterführung des Krieges auf. Die Niederlagen von Oudenaarde (11. Juli 1708; Prinz Eugens und Marlboroughs Sieg über den Herzog von Burgund und Vendôme) und Malplaquet (11. Sept. 1709; Sieg der Verbündeten übers Villars) nötigten ihn zu Friedensverhandlungen,

in deren Verlauf er sich zur Verzichtleistung auf Spanien herbeiließ und für Philipp nur Neapel forderte. Es war sträflicher Übermut, als die Haager Konferenz dazu auch forderte, daß Ludwig nötigenfalls seinen Enkel mit militärischer Gewalt zur Räumung Spaniens zwinge. Ludwig wies diese demütigende Zumutung zurück und beschloß lieber die Fortsetzung des Krieges. In Spanien hielt die Mehrheit der Nation zu Philipp von Anjou, weil er für die Unabhängigkeit des Königreichs eintrat; militärisch hatte er die Oberhand; alle Vorteile, welche die Seemächte England und Holland für ihren Handel dort beanspruchten, war er bereit, ihnen sofort zuzugestehen. So hatte niemand mehr Ursache, sich für das spanische Königtum Karls III., das der Nation zuwider war, noch länger in Unkosten zu stürzen; es war daher der Boden für eine Verständigung bereitet. Einer solchen stand jedoch jener „Barrieretraktat" (der Ursprung der belgischen Neutralität; S. 192) entgegen, den die Generalstaaten am 29. Oktober 1709 mit England abgeschlossen hatten, ohne die übrigen Mitglieder der Allianz davon in Kenntnis zu setzen. Er überantwortete eine Anzahl fester Plätze in den spanischen Niederlanden samt Lüttich, Bonn und Geldern den Staaten; er verfügte also bereits über Teile des spanischen Erbes, bevor hierüber eine Abkunft getroffen war. Als Ludwig davon Kenntnis erhielt, sah er den Zerfall der Allianz voraus: durch neue Friedensvorschläge wollte er Verhandlungen einleiten und rechnete dann mit Zuversicht auf einen Umschwung in den Beziehungen der Mächte zu seinen Gunsten.

Dieser Umschwung begann bereits 1710 durch den Sturz der Whigs, der Partei Marlboroughs, in England und den Ausfall der Parlamentswahlen, die nahezu eine Zweidrittelmehrheit der Tories ergaben. Königin Anna, die ihr Herz von der stolzen Herzogin Sarah (S. 193) abgewendet hatte, versicherte zwar die Verbündeten ihrer Vertragstreue; aber sie hatte das größte Interesse am Zustandekommen des Friedens, damit Marlboroughs Kommando überflüssig und seine Entfernung vom Heere gerechtfertigt werde. Die Dinge in Spanien nahmen einen Verlauf, der jede Aussicht auf die Entfernung Philipps beseitigte. Vendôme, der den Oberbefehl über Philipps Heer übernommen hatte, war den Streitkräften Karls überlegen: er nahm das von Karl wieder besetzte Madrid abermals ein und schlug am 10. Dezember 1710 bei Villaviciosa die Österreicher unter dem „gran capitan" Guido Starhemberg; Karl wurde jetzt auf Barcelona zurückgedrängt; es war nicht anzunehmen, daß er sich jemals in den Besitz des Königreichs werde setzen können. Überließ man also Philipp das Land, das er ohnehin schon tatsächlich beherrschte, so waren im übrigen wahrscheinlich günstige Bedingungen von Frankreich zu erwirken.

b) Kaiser Josefs Tod und Englands Abfall.

So war also der Weg zum Frieden bereits geebnet, als der plötzliche Tod des Kaisers Josef I. (17. April 1711), der keinen Sohn hinterließ, den habsburgischen Bewerber um die Krone Spaniens zum Erben des Besitzes der deutschen Linie und zum Anwärter der Kaiserkrone machte. Mit diesem unvorhergesehenen Ereignisse, das eine ganz neue Lage schuf, war auch das Schicksal der großen Allianz besiegelt; niemand wünschte, daß Österreich und Spanien unter einem Herrn vereinigt würden.

Der Leiter der englischen Politik, Saint-John Viscount Bolingbroke, trat sofort, ohne daß selbst die Königin von seinen Absichten genau unterrichtet war, mit Ludwig XIV. in geheime Verhandlungen. Er täuschte den kaiserlichen Gesandten, täuschte die Generalstaaten, indem er sich den Anschein gab, als hielte er an den bestehenden Verträgen und an dem Abkommen von 1709 fest. Aber England zahlte von nun an kein Geld mehr und

genehmigte keinen neuen Angriff. Prinz Eugen selbst, der nach London eilte, um die Fortführung des Krieges zu betreiben, wurde kühl abgefertigt. Am 8. Oktober 1711 ward Englands Abfall durch ein besonderes Abkommen mit Frankreich zur Tatsache. Ludwig hatte nichts weiter nötig, als den Verzicht Philipps von Anjou auf die französische Krone feierlich ausfertigen zu lassen und ganz allgemeine Versprechungen hinsichtlich der Entschädigung der Kriegführenden abzugeben. Als England die Staaten zur Einleitung von Friedensverhandlungen aufforderte, fühlten sich diese außerstande, die Politik des großen Oraniers wieder aufzunehmen. Eugen stand noch an der Spitze von 122 Bataillonen und 273 Schwadronen und hätte auf Paris ziehen können; die Amsterdamer Kaufherren strichen jedoch kleinmütig die Segel vor England und verweigerten militärische Maßnahmen großen Stils.

c) Utrecht.

Der Friede wurde am 11. April 1713 in Utrecht — ohne Beteiligung des Kaisers — geschlossen. Ludwig XIV. erkannte die 1702 vom Parlament beschlossene Nachfolge des evangelischen Hauses Hannover in England an und gab die katholischen Stuarts preis; er überließ England die Hudsonbailänder (das heutige Britisch-Nordamerika), den Holländern ihre „Barrière"-Festungen an der französisch-niederländischen Grenze, dem Königreich Preußen einen Teil der oranischen Erbschaft (das Fürstentum Neufchâtel in der Schweiz, die Grafschaften Mörs und Lingen und das „Oberquartier" von Geldern); für Spanien und die Kolonien wurde eine neue bourbonische Dynastie, die Philipps V., begründet. Portugal erhielt das Land am Amazonenstrom, der Herzog von Savoyen das Königreich Sizilien. Dem Kaiser blieben Neapel, Mailand und der Rest der spanischen Niederlande vorbehalten; dem geächteten Kurfürsten von Bayern wurde bis zur Wiedereinsetzung in sein Stammland Sardinien und Luxemburg mit Namur und Charleroi eingeräumt. Es war gewiß die härteste, für Kaiser und Reich beschämendste Forderung, daß sie den hochverräterischen Wittelsbacher, der in offenem Kampf auf Seite der Reichsfeinde gestanden hatte, wieder in das Reich aufnehmen und mit allen Würden und Ländern wieder ausstatten sollten, die ihm rechtlich abgesprochen und aus denen er mit den Waffen vertrieben worden war.

d) Rastatt und Baden.

Der Kaiser konnte aber den Krieg allein nicht fortführen; es gebrach vor allem an Geld. Prinz Eugen war darüber nicht im Zweifel und empfahl nach einjährigem Hinhalten des Feldzugs am Rhein die Unterwerfung von Kaiser und Reich unter den Willen Frankreichs durch Abschluß der Friedensunterhandlungen von Rastatt und Baden (7. März und 8. Sept. 1714). Ihr Hauptinhalt war die Anerkennung des Utrechter Friedens und die Aussöhnung Max Emanuels mit dem Kaiser. Zwischen diesen beiden wurde damals das schon früher (S. 188) erörterte Tauschprojekt (Königreich Belgien mit Luxemburg gegen Bayern) ernstlich verhandelt; trotz des Einspruchs seines Bruders Josef Klemens von Köln wäre Max Emanuel, der den Aufenthalt in dem heiteren und reichen Brüssel der Rückkehr in die damals armselige Kleinstadt München vorzog, gerne bereit gewesen, das Geschäft zu machen; es hätte nur einiger Geldopfer des Wiener Hofes bedurft. Damit hätte das Haus Habsburg die dauernde Vorherrschaft in Süddeutschland erlangt. Das heutige Deutsche Reich in seinem vollen Umfang würde nicht bestehen. Man kann, wenn man will, eine geschichtliche Notwendigkeit, eine höhere Schickung darin finden, daß Karl VI.

die Bedeutung dieser Frage nicht erkannt hat; aber es ist doch nicht wertlos, daran zu erinnern, daß die Dinge in Süddeutschland sich auch anders hätten gestalten können, als es wirklich geschehen ist. Ein halbes Jahrhundert später hat bei seinem Wiederauftauchen den Tauschplan Friedrich der Große durch seinen Einspruch — ohne Krieg — verhindert.

8. Der Staat der deutschen Habsburger.

A. Das europäische Staatensystem des 18. Jahrhunderts.

Die Länderverteilung, die den Spanischen Erbfolgekrieg beendete, hat die Machtverhältnisse Europas geordnet (s. die Karte bei S. 169). Die wichtigen Entscheidungen von 1713 sind im wesentlichen bestehen geblieben, obwohl die Beteiligten noch jahrelang daran arbeiteten, sie wieder umzustoßen. Der Tod Ludwigs XIV. (1. Sept. 1715) schloß das Zeitalter der Vormacht Frankreichs ab; der Monarch, der die Führerschaft über Europa angestrebt und kurze Zeit wirklich ausgeübt hatte, hinterließ einen entkräfteten Staat und hatte keinen Nachfolger, der die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse wieder geordnet, die Mittel zu neuer Machtentfaltung gesammelt hätte. Nur mit ernster Arbeit, weiser Enthaltsamkeit und stetiger strenger Rücksicht auf das gemeine Wohl hätte sich dieses Ziel erreichen lassen. Gerade diese Eigenschaften aber fehlten nicht nur den Regierungen Frankreichs von dem Regenten Philipp von Orléans bis zu Ludwig XVI., sondern auch der französischen Gesellschaft, die der „Sonnenkönig" geschaffen hatte, am allermeisten; deshalb hat Frankreich seine alte Macht im 18. Jahrh. nicht wieder erlangt (vgl. S. 227ff.).

Die Bourbonen in Spanien konnten sich mit der Tatsache nicht befreunden, daß sie nicht an die Spitze einer Großmacht getreten waren, sondern einfach und schlicht die tiefen Wunden heilen sollten, an denen Land und Volk krankte. Wenn es überhaupt möglich war, aus den verwöhnten, eiteln, durch überreichen Gewinn von amerikanischem Edelmetall (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V) auf falsche wirtschaftliche Bahnen geführten Spaniern ein arbeitsames Volk zu gestalten, so waren die Bourbonen gewiß nicht dazu geschaffen, dieses Erneuerungswerk zu vollbringen. Obwohl Spaniens Landbesitz noch immer viel zu groß war, als daß es mit der kleinen Zahl brauchbarer Beamten gut hätte verwaltet werden können, so verlangten sie doch nach neuen Erwerbungen. Seitdem der Markgraf von Brandenburg und König von Preußen mit seinem Staatshaushalt von 270000 Taler und seinen 3 Millionen Untertanen ein wertvollerer Bundesgenosse geworden war als der Beherrscher beider Indien, war der dynastische Heißhunger nach Land und Leuten ohne jede innere Berechtigung — trotzdem nahm er nicht ab.

Neue Nahrung erhielt er durch die zweite, 1714 vollzogene Vermählung Philipps V. mit der Erbprinzessin Elisabeth Farnese von Parma, die es sich in den Kopf setzte, für ihre Nachkommenschaft ein italienisches Königreich zu gründen, in das auch der habsburgische Besitz einbezogen werden sollte. Ein geriebener Geschäftsmann, der Abbate, spätere Kardinal Alberoni, unterstützte sie bei ihren Unternehmungen, die den Frieden Europas wiederholt störten, eifrig und bisweilen nicht ungeschickt, bis ihn am 5. Dezember 1719 die ebenso schlaue wie treulose Italienerin verabschiedete.

Von neuem wurde um Sardinien und Sizilien gekämpft; von Österreich, trotz der ungünstigen Lage und der Abhängigkeit von den seefahrenden Nationen, hartnäckig, aber ohne Erfolg, bis die 1717/18 geschlossene Quadrupelallianz (England, Frankreich, Habsburg und Savoyen) im Mai 1720 die Spanier zum Rückzuge zwang. Dabei wurden die

beiden Inseln vertauscht: Sizilien wurde unter habsburgischer Herrschaft wieder mit Neapel verbunden („Königreich beider Sizilien"); Sardinien erhielt der Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen; er nahm den Titel eines Königs von Sardinien an.

Eine nochmalige Verschiebung fand dann durch den Wiener Frieden vom 3. Oktober 1735 statt, der den sogenannten Polnischen Erbfolgekrieg (1733—35) beendigte, in welchem August III. (Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen), der Sohn Augusts des Starken, und der frühere König von Karls XII. Gnaden, Stanislaus Leschtschynski, sich gegenüberstanden und der erste von Österreich, der zweite von Frankreich unterstützt wurde. Im Wiener Frieden wurde die dritte bourbonische Dynastie im Königreiche Neapel und Sizilien (mit Elba) begründet, deren Gründer der spanische Infant Don Carlos, der ältere Sohn Philipps V. und der Elisabeth Farnese, wurde. Habsburg erhielt dafür Parma und Piacenza, der Schwiegersohn des Kaisers, der Herzog Franz von Lothringen, das erst am 9. Juli 1737 durch das Aussterben des mediceischen Hauses verfügbar werdende Toskana; dafür trat er sein Stammland an Stanislaus mit der Bedingung ab, daß es nach Stanislaus' Tode (1766) an Frankreich falle. Sardinien wurde durch die am rechten Ufer des Ticino gelegenen Mailänder Gebiete vergrößert.

In den baltischen Ländern hielt Karl XII. trotz gehäufter Enttäuschungen halsstarrig an dem Glauben fest, er werde seinem Lande alle durch seine unüberlegten Unternehmungen verlorenen Lande wieder zurückerobern. Die bitteren Erfahrungen, die er mit den Türken machte, bei denen er nach der Niederlage von Poltawa (S. 197) Zuflucht gefunden hatte, bestimmten ihn nicht, rechtzeitig mit mäßigen Verlusten Frieden zu suchen: er kämpfte 1715 in Rügen gegen die Preußen, 1718 in Schonen und Norwegen gegen die Dänen und wurde endlich (11. Dez. 1718) durch eine mitleidige feindliche Kugel in den Laufgräben vor Frederikshall von dem hoffnungslosen Kampfe um die verlorene Großmachtstellung seines Landes erlöst. Im Frieden von Nystad (10. Sept. 1721) verlor Schweden an Rußland die Ostseeländer Livland, Estland, Ingermanland und einen Teil von Karelien, aus denen es nichts zu machen gewußt hatte, während sie für Rußland, dessen Zar 1703 als neue Hauptstadt Petersburg an der Newa erbaut hatte, der Stützpunkt für seine europäische Stellung wurden. Die Herzogtümer Bremen und Verden, die Beutestücke des Dreißigjährigen Krieges (S. 131), fielen durch den Frieden von Stockholm (20. Nov. 1719) an Hannover; Stettin und Vorpommern zwischen Oder und Peene, die Inseln Wollin und Usedom kamen im Vertrag von Stockholm (1. Febr. 1720) an Preußen, während Dänemark im Frieden von Frederiksborg (14. Juli 1720) den holstein-gottorpschen Anteil an Schleswig und 600000 Taler erhielt. Die zwei Millionen Taler, die Friedrich Wilhelm I. für Vorpommern bis zur Peene bezahlte, die eine Million, die Hannover als Schlüsselgeld aufwenden mußte, und die zwei Millionen der russischen Zahlung reichten nicht hin, die durch den langen Krieg schwer zerrütteten schwedischen Finanzen auch nur von den gröbsten Verlegenheiten zu befreien.

England bereitete sich im 18. Jahrh. unter dem neuen hannöverschen Königshause, das am 20. September 1714 ohne nennenswerte Opposition von der Krone Besitz nahm, auf die Stellung einer Handelsweltmacht vor, die es im 19. Jahrh. antrat und festhielt. Immer umfangreicher wurde der Anteil, den das Parlament an der Regierung nahm. Wilhelm III. von Oranien war der letzte König, der die Leitung der auswärtigen Politik in der Hand hatte, indem er zwar dem Parlamente die Ehre der Initiative überließ, es jedoch nach seinem Willen lenkte. Bedeutend nur in ihren Lastern, als Politiker hüben

und drüben belanglos, um kein Mittel der List und Bestechung verlegen, wenn sie ihren Willen durchsetzen wollten, ohne die Macht der mitreißenden Persönlichkeit, haben es die Hannoveraner nie weiter als zu kurzen Unterbrechungen der Parlamentsherrschaft gebracht, in denen sie ihre Ungeschicklichkeit immer von neuem an den Tag legten.

Robert Walpole (1715—17 und 1721—42) und Henry Pelham (1743—54), die Führer der aristokratisch-whigistischen Parlamentsmehrheit, die sich ein halbes Jahrhundert lang ungestört erhielt, waren die Förderer einer Politik, deren Grundzug in dem Zurückdrängen Frankreichs und Spaniens bestand. Die Stuartschen Einfälle, die Frankreich namentlich während des Österreichischen Erbfolgekrieges veranlaßte, wurden abgeschlagen; mit der Schlacht bei Culloden (27. April 1746), in welcher der kühne Prätendent Karl Eduard Stuart geschlagen wurde, war die Frage des Thronrechts, die zugleich die fortbestehende Herrschaft einer unduldsamen evangelischen Staatskirche in sich schloß, erledigt. Ungestört von den Wechselfällen europäischer Kabinettspolitik, gedieh der englische Handel unter den günstigsten Bedingungen und lieferte das Kapital zur Anlage großartiger Gewerbebetriebe (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V). An ihnen erstarkte der Mittelstand derart, daß eine dauernde Herrschaft der Grundaristokratie, die für den modernen, d. h. für den an die Stelle des Feudalstaates tretenden neuzeitlichen Staat unerträglich ist, nicht mehr zu besorgen war. England legte bereits den Grund zu dem Reichtum, der ihm für das 19. Jahrh. die Alleinherrschaft zur See gesichert hat.

An Polen sieht man, daß gewisse Charaktereigenschaften ein Volk daran hindern können, zu einem geordneten Staatswesen zu gelangen. Im polnischen Staat ist bei aller Ausdehnung, die er erreichte (s. die Karten bei S. 199 des VI. Bandes), bei allem Luxus, den seine Könige und sein Adel entfalteten, niemals jener Wohlstand breiter Schichten erreicht worden, der sie selbständig gemacht und zu politischer Tätigkeit befähigt hätte.

Ähnlich steht es mit der Türkei: auch diese hörte auf, eine Großmacht im bisherigen Umfange zu sein. Eine zügellose Raubwirtschaft, Erpressung und leichtfertigste Gütervernichtung zerstörte die wirtschaftlichen Grundlagen, die militärischen Einrichtungen genügten nicht mehr, dem Staat seine vorwaltende Stellung in Osteuropa zu sichern.

Die Verarmung der levantinischen Seestädte und die Abnahme der gewerblichen Erzeugung in den Hinterländern von Kleinasien, Syrien und Ägypten hing mit der Bekämpfung des venezianischen Handels zusammen. Nichts wäre den Türken förderlicher gewesen als ein gütliches Abkommen mit der Republik Venedig, die ihnen nicht mehr gefährlich werden konnte, aber noch immer die Fähigkeit besaß, den Verkehr der Mittelmeerländer mit Vorderasien und Nordafrika und den Absatz der levantinischen Waren zu besorgen und damit den eigenen Wohlstand wie den der türkischen Länder zu heben (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V). Die Türkei glaubte aber die militärische Schwäche, die der Glanzperiode Andrea Morosinis (Bd. IV, S. 268) folgte, benutzen und die an Venedig verlorenen Gebiete, die im Verhältnisse zu der Ausdehnung des Reiches doch unbedeutend waren, wieder zurückerobern zu sollen; der kriegerisch gesinnte Großwesir Achmeds III., Damad Ali, überfiel plötzlich 1714 die Venezianer in Morea und verdrängte sie rasch. Die Hilfegesuche der Signoria in Wien fanden Gehör, als man dort die Gewißheit erlangt hatte, daß der Großwesir nach der Niederwerfung Venedigs auch an die Rückeroberung der an Österreich verlorenen Provinzen gehen werde. Prinz Eugen machte geltend, daß der Kaiser unter keiner Bedingung Dalmatien in die Hände der Pforte gelangen lassen dürfe; er sah die Erwerbung von Bosnien und Serbien als eine dringliche Aufgabe des Hauses Österreich an und befürwortete daher die Erneuerung des Bündnisses mit der Republik und die Aufstellung eines Heeres in Ungarn. Mit diesem erntete er neuerdings Ruhm und brachte der Türkei die schweren Schläge bei, von denen sie sich nie mehr erholt hat. In der Schlacht bei Peterwardein am 5. August 1716 verlor der Großwesir sein Leben, seine geschlagenen Truppen

ihr Lager mit einer außerordentlichen Menge von Kriegsgerät, Waffen, Pferden und Kostbarkeiten. Bald danach folgte die Einnahme von Temeschwar (13. Okt. 1716) und die Besetzung des Banats, eines gegen 30 000 qkm umfassenden Landstrichs von ungeahnter Fruchtbarkeit. Dort haben viele Adelsfamilien, die zu den Anhängern der Dynastie gehörten, während der Regierung Karls VI. und Maria Theresias Erwerbungen gemacht, die, damals kaum als Viehweiden geschätzt und bewertet, heute riesige Reichtümer darstellen. Eugen schritt im folgenden Jahre zur Belagerung von Belgrad und schlug das zum Entsatz anrückende türkische Heer am 17. August 1717 abermals aufs Haupt. Tags darauf ergab sich die wichtige Donaufestung, der Schlüssel des nördlichen Balkangebiets.

Die Widerstandskraft der Pforte war jetzt gebrochen. Die Vorteile, die sie den Venezianern gegenüber errang, hielten den furchtbaren Verlusten an der Donau das Gleichgewicht nicht. Im Frieden von Poscharewatz (Passarowitz; 21. Juli 1718; vergl. Bd. IV, S. 272) trat der Sultan das Banat, Belgrad und einen breiten Streifen bosnischen Landes an Kaiser Karl VI. ab, der nun das eroberte Königreich Ungarn durch eine von Senj am Adriatischen Meere bis zur Donau reichende militärische Grenzverwaltung sicherte. Nach dem Tode des Prinzen Eugen (21. April 1736) verlor Österreich zwar in dem vom Zaune gebrochenen und schlecht geführten Türkenkriege von 1737—39 Belgrad und Bosnien wieder; das Banat blieb jedoch in seinem Besitz und verstärkte den Zusammenhang zwischen Ungarn und Siebenbürgen, dessen Anschluß an das Königreich nunmehr endgültig feststand.

Eugen war der letzte Mann auf 150 Jahre, der Österreichs kultur- und weltpolitische Aufgabe: Ausdehnung nach Südosten, erkannt hat. Die fernere Balkanpolitik Österreichs war insofern verfehlt, als es sich sträubte, die Balkanvormacht zu sein: darin liegen die letzten Ursachen des Weltkrieges.

B. Die staatsrechtlichen Grundlagen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

Die Entscheidung über das spanische Erbe, die Eroberung von Ungarn, die seit dem Westfälischen Frieden sich immer deutlicher erweisende innere Scheidung der sogenannten deutschen Erblande vom Reiche drängten zu einer formalen Zusammenfassung des habsburgischen Besitzes, zu den ersten zaghaften Versuchen zur Bildung eines Gesamtstaates. Einen österreichischen Staat gab es noch nicht, sondern nur einen Hausbesitz (S. 187), eine Vereinigung von Königreichen und Ländern, mit und ohne staatsrechtliches Band, mit und ohne gemeinsame Interessen, durch nichts anderes als die Person des Monarchen zusammengehalten, mit den verschiedenartigsten „Freiheiten" ausgestattet und mit mannigfaltigen Verpflichtungen belastet. Dieselben Verhältnisse, welche die Bildung einer großen Hausmacht begünstigten, haben die gesamtstaatliche Entwickelung verhindert. Man hat viele Versuche gemacht, deren Anfänge zurückzudatieren.

So wurde die seit 1526 dauernde Angliederung von Böhmen und Ungarn an die deutschen Alpenländer als Ausgangspunkt angesehen; man hat die in den Anfang des 17. Jahrh. fallenden Versuche, gemeinsame Beratungen von Landtagsdelegationen zu veranstalten, damit in Verbindung gebracht; oder es wurde die Anerkennung des erblichen habsburgischen Königtums in Ungarn (1687) als Beweis für das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses erklärt — alle diese Erscheinungen bedeuten jedoch lediglich die Steigerung der landesherrlichen Macht und erwiesen außerdem nur die Tatsache, daß die Bildung selbständiger Reiche aus einzelnen Teilen der habsburgischen Ländermasse unmöglich war.

Der Versuch, Böhmen, Mähren und die schlesischen Fürstentümer unter Friedrich V. von der Pfalz zu vereinigen, scheiterte 1620 an den konfessionellen Gegensätzen, der die katholischen Deutschen antrieb, für das Erbrecht des Habsburgers Ferdinand II. einzutreten. Mit der Schlacht am Weißen Berge (S. 120) war das böhmische Staatsrecht, d. h. die

Verfassung der böhmischen Länder als eines selbständigen Staatenverbandes mit eigener Regierung, Wehrmacht und Finanzverwaltung, gänzlich beseitigt. Hätte sich der Pfälzer behauptet, so wäre er darauf angewiesen gewesen, das Band, das Böhmen mit dem Reiche verknüpfte, möglichst zu kräftigen und sich die Unterstützung der evangelischen Stände durch Zugeständnisse an das Reich zu sichern; die Germanisierung der Tschechen wäre dann durch die Konfessionsgemeinschaft mit rein deutschen Ländern gefördert worden. Die katholische Reaktion gegen die revolutionäre protestantische Partei in Böhmen hat einer Stärkung des böhmischen Deutschtums weder bedurft noch sie gewünscht, weil die Macht des Katholizismus nicht auf den Deutschen, sondern auf Romanen und Slawen beruht. Die Eroberung Ungarns war zwar nur durch die Hilfe des Deutschen Reiches und seiner armierten Stände möglich gewesen; das Reich hat den ganzen Gewinn jedoch stillschweigend dem Hause Habsburg überlassen, weil eine Unterstellung Ungarns unter das Reich, wie sie im 11. Jahrh. bestanden hatte, damals völlig unmöglich war.

Das Haus Habsburg hat die Mittel, wodurch Brandenburg-Preußen seinen Länderbestand zu einem Staate zusammenschweißte, nicht anwenden können; es war unmöglich, die Verwaltung von Ungarn, Böhmen und einem Dutzend deutscher Herzogtümer und Grafschaften so durchgreifend einheitlich zu gestalten, wie es in Preußen geschehen ist. Einmal war das österreichische Fürstenhaus noch weit mehr als die Zollern in alle europäischen Streitfragen verwickelt; zum andern hat es den Übergang von Weltmachtsansprüchen und einer zersplitternden, nach außen gerichteten Politik zu einer nach innen gerichteten Organisation nicht in wenigen Jahrzehnten finden können. Nur eine unhistorische Kritik, die moderne Begriffe auf die Vergangenheit anwendet, kann übersehen, daß ein römischer Kaiser, der zugleich König von Ungarn war und das Erbrecht seines Hauses auf Spanien und Neapel, Mailand und die Niederlande festhalten zu müssen glaubte, an einen in sich geschlossenen österreichischen Gesamtstaat gar nicht denken konnte.

Im Heer des Prinzen Eugen spiegelt sich zum erstenmal die österreichische Gemeinsamkeit ab; aber es ist nicht die österreichische, es ist die „kaiserliche" Armee, die er von Sieg zu Sieg führt. Sie steht neben der „Reichsarmee" als ein einheitlicher Körper, wenn sie in Italien oder in den Niederlanden kämpft; auf dem Boden des Reiches wird sie häufig geteilt, nach Regimentern mit ständischen und Kreistruppen in gesonderte Verbände gebracht, von Generalen befehligt, die nicht der Kaiser, sondern das Reich bezahlt. Die armierten Reichsstände haben viel ängstlicher die Selbständigkeit ihrer Abteilungen gewahrt als der Kaiser; man kann daher früher von einem brandenburgisch-preußischen, von einem bayerischen, selbst von einem hannöverschen Heere sprechen als von einem österreichischen. Die diplomatische Vertretung der deutschen Habsburger erfolgte schon deshalb immer im Namen des Kaisers, weil sie als solche die meisten Vorrechte genoß. In der Finanzverwaltung liefen die verschiedenartigsten Eingänge nebeneinander; unter allen den Römermonaten, Landtagsbewilligungen, Hilfsgeldern, Zehnten und gemeinen Pfennigen wäre es unmöglich gewesen, die Posten eines österreichischen Gesamtstaatshaushalts ausfindig zu machen.

Die ersten Schritte in der Richtung zur Staatseinheit bezweckten die staatsrechtliche Anerkennung der Hausmacht als einer Einheit und die Feststellung der Erbfolge, um Teilungen zu verhindern. Noch Ferdinand I. hat in einer Teilung seines Besitzes in einzelne Gebiete keine Schwächung der Macht des Gesamthauses erblickt, weil er die Stellung des Trägers der Kaiserkrone für übermächtig ansah. Der Herr der innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain, der Graf von Tirol und der Besitzer der Vorlande in Schwaben und am Oberrhein, konnte keine andere Politik verfolgen als die ihm von seinem kaiserlichen Bruder oder Vetter vorgezeichnete. So schien es noch im 16. Jahrh. Der „Bruderzwist" unter Rudolf und Matthias (S. 115) bewies die Möglichkeit gegensätzlicher

Bestrebungen unter Gliedern ein und desselben Hauses. Das Interesse Spaniens an der Stärke der deutschen Linie und zugleich das Interesse der katholischen Kirche an der Erhaltung des Katholizismus in den Alpen- und Sudetenländern begründeten die Alleinherrschaft Ferdinands II. über den Besitz des deutschen Hauses Habsburg. Die Sonderstellung Tirols unter seinem Bruder Leopold war ein Zugeständnis an das private Erbrecht; es blieb ohne staatsrechtliche Folgen, weil der tirolische Zweig in der zweiten Generation erlosch. Weder Ferdinand II. noch Ferdinand III. hatten Veranlassung, die Erbfolge im Gesamtbesitze hausgesetzlich zu regeln, weil sie nur einen regierungsfähigen Nachfolger hatten. Leopold I. aber hat sich mit der Erbfolgeordnung beschäftigt, als er und sein erstgeborener Sohn Josef zugunsten des zweitgeborenen Erzherzogs Karl auf die Erbschaft in Spanien verzichteten. Damals verfügte der Kaiser in ausdrücklich erwähnter Übereinstimmung mit seinen Söhnen, daß die beiden Linien sich gegenseitig nach dem Rechte der Erstgeburt beerben, d. h. daß Karl und seine Nachkommen nach dem Erlöschen des josefinischen Mannesstammes die deutsch-habsburgischen Länder ungeteilt zu erben hätten, ebenso wie Josef und seine Nachkommen im Falle des Aussterbens der mit Karl zu begründenden spanischen Linie die spanische Monarchie als Ganzes überkommen müßten. Sollten beide Linien gleichzeitig im Mannesstamme aufhören, so trete das Erstgeburtsrecht der von Josef abstammenden Frauen in Kraft, indem diese vor den weiblichen Nachkommen Karls auch in Spanien zu erben hätten.

Das von den drei allein beteiligten Personen am 12. September 1703 beschworene „Pactum mutuae successionis“ (Übereinkommen über die wechselseitige Erbfolge), das sie dabei als eine Anwendung der im Hause Habsburg bereits bestehenden Gewohnheiten erklärten, erfuhr eine Ergänzung durch das Testament Leopolds I. vom 26. April 1705, worin er seinem Sohne Karl den Besitz von Tirol und den Vorlanden, jedoch „ohne das Recht des Krieges und der Bündnisse“ sicherte, wenn ihm von der ganzen spanischen Erbschaft nichts verbleiben würde. Als Kaiser Josef I. 1711 in der Blüte seiner Jahre, ohne Manneserben und ohne besondere Bestimmungen für seine Töchter getroffen zu haben, an den Blattern starb, war Karl VI. nach dem Wortlaute des Vertrages von 1703 Alleinerbe aller habsburgischen Lande, der deutschen wie der spanischen. Er trat auch tatsächlich den Besitz beider an, indem er wesentliche Teile der spanischen Monarchie in seiner Gewalt hatte. Das Vorrecht der josefinischen Töchter vor seinen eigenen erlosch; der Kaiser hatte jenen gegenüber nur die Verpflichtung, sie nach den Gepflogenheiten seiner Familie auszustatten.

C. Die Pragmatische Sanktion.

Der überraschende Tod Josefs hat die kaiserlichen Räte um das Schicksal des Gesamtbesitzes besorgt gemacht; sie richteten an Karl, der sich noch in Spanien befand, die Bitte, er möge als einziger männlicher Sproß des Hauses über die Nachfolge der Frauen von neuem eine bestimmte Erklärung abgeben. Diese erfolgte am 19. April 1713 vor einer Versammlung der Würdenträger des Hofes und der höchsten Beamten von Niederösterreich, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen in der „geheimen Ratsstube“. Der Kaiser hielt nach Verlesung des „Pactum mutuae successionis“ eine Ansprache, in der er feststellte, daß der eben mitgeteilten Urkunde zufolge alle von den Kaisern Leopold und Josef innegehabten Königreiche und Länder auf ihn übergegangen seien, und daß diese „sämtlich bei seinen ehelichen männlichen Leibeserben nach dem jure primogeniturae, solange solche vorhanden, ungeteilt zu verbleiben haben, auf Ihres männlichen Stammes Abgang aber auf ehelich hinterlassende Töchter, allezeit nach Ordnung und Recht der Primogenitur gleichmäßig unzerteilt kommen“.

Erst in Ermangelung jeglicher ehelichen Nachkommenschaft des regierenden Kaisers trete das Erbrecht der Töchter Josefs, ebenfalls nach der Primogenitur, in Kraft.

Über diesen Vorgang samt der Erklärung des Kaisers wurde von dem dazu befohlenen Notar Hofrat v. Schickh ein Protokoll aufgenommen; und dieses stellt die Pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI. dar, die als das staatsrechtliche Grundgesetz der Österreichisch-Ungarischen Monarchie angesehen werden muß.

Sein in so wenigen Worten ausgedrückter Inhalt bedeutet die dauernde Vereinigung aller Länder der deutschen Habsburger zu einer Großmacht, die auf der gemeinsamen Regierung der Königreiche und Länder beruht, die diesen Besitz bilden. Die Gemeinsamkeit liegt nicht nur in der Person des Monarchen, sondern auch in den von diesem ausgeübten Regierungsrechten. „Das Recht des Kriegs und Friedens und der Bündnisse", also die gesamte auswärtige Politik, steht ausschließlich dem gemeinsamen Monarchen zu; er allein hat das Recht, ein Heer zu halten. Damit schließt die Gemeinsamkeit der Regierung ab. Was nicht unmittelbar aus der Souveränität abgeleitet werden kann, ist durch die Pragmatische Sanktion nicht als gemeinsame Staatsangelegenheit anerkannt; die Hausmacht der deutschen Habsburger war also auch durch die Pragmatische Sanktion noch nicht zu einem Staate geworden, obwohl sie vermöge des Einflusses, den sie auf die Geschicke Europas ausübte, eine Großmacht darstellte.

Auf die Beziehungen zu den einzelnen Ländern nahm die feierliche Erklärung Karls VI. keine Rücksicht, weil dadurch staatsrechtliche Bedenken und Verhandlungen angeregt worden wären, von deren Ausgang man selbstverständlich das Schicksal des Gesamtbesitzes nicht abhängig machen konnte. Die Zustimmung der einzelnen Landtage zu der ihnen vorgelegten kaiserlichen Erklärung wurde aber nachträglich unschwer erlangt. Die darauf abzielenden Verhandlungen begannen 1720, nachdem Leopold, der 1716 geborene Sohn des Kaisers, noch in demselben Jahre gestorben und kein weiterer männlicher Nachkomme geboren worden war. In dem an die Landtage gerichteten Begleitschreiben wurde zum erstenmal auch von einem „Zwecke" der ihnen vorgelegten Pragmatischen Sanktion gesprochen. Von der „Union" der Königreiche und Länder, hieß es, hänge ihr Wohl „und der Ruhestand der Völker, Stände und Untertanen" ab. Es wurde in den Kreisen der Regierung auch die Einberufung eines „Länderkongresses" vorgeschlagen. Der niederösterreichische Landtag legte die Ersprießlichkeit einer „Erbverbrüderung" dar, durch die sämtliche Länder sich die Zusammengehörigkeit gegenseitig verbürgen sollten; obwohl Prinz Eugen für diese Form der Einführung einer gesamtstaatlichen Ländervertretung anscheinend eingenommen war, ließ sich die Regierung darauf nicht ein, weil sie Weiterungen fürchtete. Verhandlungen dieser Art mußten namentlich in Ungarn Bedenken erregen, nachdem die Stände von Kroatien schon 1712 einen Anlauf genommen hatten, ihren Anschluß an die innerösterreichischen Länder, mit denen sie politische und wirtschaftliche Interessen, vor allem aber die Verteidigung gegen die Türken gemein hatten, zu erwirken und sich auf diese Weise aus der staatsrechtlichen Verbindung mit Ungarn loszulösen.

Die Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion erfolgte in Böhmen und den übrigen Erbländern leicht, indem nur der Fortbestand der bestehenden „Freiheiten" und Landesordnungen betont wurde; die (1322 an Böhmen vom Reich verpfändete) Stadt Eger behielt ausdrücklich die Privilegien „des Pfandschillings Eger". Die Tiroler Stände bedauerten, daß ihnen die Aussicht auf einen eigenen im Lande wohnenden Fürsten benommen werde, und verlangten, daß der künftig regierende Herr „von deutschem Geblüte" sein müsse.

In Ungarn, dessen Reichsstände wirklich Macht besaßen, erhielt die Verhandlung auf dem Landtage von 1722/23 naturgemäß eine höhere Bedeutung als in allen anderen habsburgischen Ländern. Ungarn hatte schon 1712 gefordert, jene Länder sollten ein besonderes

Bündnis unter sich abschließen, worin sie den gemeinsamen Herrscher unter allen Bedingungen anerkennen und die Beiträge zur Erhaltung der Militärgrenze und der Garnisonen in den ungarischen Festungen festsetzen sollten, indem es seinen Bestand als Schutz der Erbländer und Böhmens gegen die Türken angesehen und deshalb auch von jenen verbürgt wissen wollte. Es stellte daher die Bedingung, daß die Erben oder Erbinnen des Hauses Habsburg, die sie als Könige anzuerkennen bereit seien, sich im Besitze der „ein unlösbares Ganze" bildenden habsburgischen Länder befinden müßten. Von den Erblanden dürfe durch Teilung oder auf andere Weise kein Gebiet abgetrennt werden: sie müssen mit Einschluß des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer eine vererbliche Besitzmasse bilden. Der ungarische Landtag von 1722/23 hat dadurch bereits den Dualismus aufgestellt und sein Verhältnis zum Fürstenhaus und zu dessen nichtungarischem Länderbesitz mit aller Schärfe umschrieben. In Ungarn ward demgemäß der konstitutionelle Wert der Pragmatischen Sanktion viel höher eingeschätzt als in den anderen Ländern, deren Vertreter bei der Anerkennung des neuen Hausgesetzes über dessen Tragweite schlecht unterrichtet gewesen waren und die Gelegenheit versäumt hatten, dem Abkommen mit Ungarn eine Ordnung der eigenen Angelegenheiten, der wechselseitigen Rechte und Pflichten vorausgehen zu lassen, um dann ebenfalls an den ungarischen Staat mit den Bedingungen heranzutreten, unter denen die geforderte Bürgschaft für den ungarischen Besitzstand übernommen würde.

Karls VI. Räte haben auf die Zustimmungserklärungen der erbländischen Landtage kein großes Gewicht gelegt; die Überzeugung von der inneren Notwendigkeit der Zusammengehörigkeit der Königreiche und Länder war auch bei ihnen nicht eingewurzelt: auch sie sahen in der Ländermasse, die sie regierten, keinen in sich geschlossenen Staat. Nur einer glaubte an diesen Staat, weil er an die Leistungsfähigkeit des kaiserlichen Heeres glaubte: Prinz Eugen, der „von Savoyen" hieß, aber der beste Österreicher geworden war; er wollte die Pragmatische Sanktion nötigenfalls mit dem scharfen österreichischen Schwert verteidigen und sah in diesem ihre einzige sichere Bürgschaft. Gegen seine Meinung hat sich der Kaiser um die Anerkennung seines Hausgesetzes durch die europäischen Mächte bemüht.

Am wichtigsten war die Garantie der Pragmatischen Sanktion durch das Reich, weil durch sie die Ausschaltung der deutsch-österreichischen Länder aus dem Reichsverband eingeleitet und dem Hause Habsburg das Recht eingeräumt wurde, die dem Reich angehörigen Bestandteile seines Länderbesitzes, wozu das dem Reich „adjungierte" Königreich Böhmen samt Nebenländern gehörte, mit einem selbständigen Staate, wie Ungarn, in eine verfassungsmäßige Verbindung zu bringen. Das deutsche Reich hat in den zu Regensburg über diesen Gegenstand geführten Unterhandlungen die Notwendigkeit des Bestandes einer österreichischen Monarchie anerkannt und den Bestand des Reiches selbst als abhängig vom Bestand Österreichs erachtet. Die Garantieerklärung kann als der erste Bündnisvertrag des deutschen Reiches mit Österreich angesehen werden; denn der Reichstag behandelte den Besitzstand des Hauses Habsburg als eine für sich bestehende Macht, für deren Erhaltung das Reich in seinem eigenen, wohlverstandenen Interesse einzutreten hat.

Das Verdienst, diese Bürgschaft zustande gebracht zu haben, gebührt dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der durch die Verträge von Königswusterhausen (12. Okt. 1726) und Berlin (23. Dez. 1728) Bundesgenosse des Kaisers geworden war. Er allein war mächtig genug, die Vorlage im Reichstage gegen Bayern und Sachsen durchzubringen; seine Reise (1730) an einige deutsche Höfe, die in der Sache noch nicht Partei genommen hatten, diente vorzugsweise dem Zwecke, für den Kaiser Stimmung zu machen

und die Bürgschaft der Sanktion zur Annahme zu empfehlen. Bayern und Sachsen widersprachen vergeblich, konnten aber die Mehrheit der Kurfürsten trotz der schwankenden Haltung der Pfalz nicht für sich gewinnen; es blieb ihnen daher nichts übrig, als gegen den Beschluß des Reichstages zu protestieren und ihn als für sich nicht verbindlich zu erklären.

Die kaiserliche Regierung konnte daraus die Überzeugung schöpfen, daß es trotz aller diplomatischen Kunststücke, die man für die Bürgschaft aufgewendet hatte, nicht ohne Kampf gegen die weibliche Nachfolge im Hause Habsburg abgehen werde, da jene beiden Kurfürsten darauf ausgingen, sich mit Berufung auf ihre Verwandtschaft mit dem Kaiserhause (Josefs I. älteste Tochter Maria Josefa war seit 1719 an Friedrich August II. von Sachsen, ihre Schwester Maria Amalie seit 1722 an Karl Albrecht von Bayern verheiratet) einige Stücke aus der Erbschaft beizulegen. Es wäre daher das allereinfachste Gebot einer klugen Politik gewesen, sich den treuesten Anhänger, **Preußen**, unter allen Umständen zu erhalten. Statt dessen schwenkte Österreich entschieden von Preußen ab und versagte dem König, dem es die Reichsgarantie ganz ausschließlich zu danken hatte, die vorher versprochene Unterstützung in der jülich-klevischen Erbschaftsangelegenheit. Man darf von dem geistigen Vermögen der damaligen österreichischen Staatsmänner nicht fordern, daß sie sich hätten klarmachen sollen, die Gründung einer selbständigen Monarchie lasse sich auf die Dauer nicht mit der Herrschaft im Reiche vereinen; man könne sich nicht gleichzeitig aus dem engeren Verbande der Stände lösen und die Führerschaft über sie festhalten wollen; man müsse also diese Führerschaft über das Reich vielmehr Preußen überlassen. Aber man darf vom Standpunkte der praktischen Politik jedenfalls behaupten, daß die Vernachlässigung Preußens ein schwerer Fehler war; den Verlust der preußischen Unterstützung konnte das teuer erkaufte Bürgschaftsversprechen Frankreichs 1735 nicht aufwiegen.

D. Maria Theresia und Josef II.

a) Maria Theresia.

Der **Tod Kaiser Karls VI.** (20. Okt. 1740), mit dem das Haus Habsburg auch in Deutschland erlosch, versetzte die durch die Pragmatische Sanktion als eine politische Einheit erklärten Länder in die Notwendigkeit, für deren Aufrechthaltung einzutreten. Es mußte sich nun entscheiden, ob die Familie Habsburg-Lothringen, die auf der Verbindung der ältesten Tochter Karls VI., **Maria Theresia** (geb. 13. Mai 1717), mit dem Herzog Franz von Lothringen-Toskana beruhte, die Stellung des deutschen Hauses Habsburg einnehmen könne.

Die Teilung des Besitzes verlangte der Kurfürst von Bayern, **Karl Albrecht**, der sich in seiner zartesten Jugend während der Ächtung seines Vaters Max Emanuel der wahrhaft väterlichen Fürsorge der Kaiser Leopold und Josef zu erfreuen gehabt und 1722 die zweitgeborene Tochter des letzteren heimgeführt hatte. Er stützte sein Erbrecht auf mehrseitige verwandtschaftliche Beziehungen (vgl. die Fußnote auf S 209), deren Bedeutung noch durch eine Fälschung in dem von Bayern vorgewiesenen Testamente Ferdinands I. erhöht erschien, erhob Ansprüche auf alle Erblande und bezeichnete Maria Theresia nur als Königin von Ungarn.

Ein viel gefährlicherer Gegner als Karl Albrecht erstand aber Maria Theresia in **Friedrich** II. von Preußen, der seinem Vater am 30. Mai 1740 auf dem Throne gefolgt war. Dieser verneinte die Gültigkeit der preußischen Bürgschaftserklärung (S. 207), weil der verstorbene Kaiser die versprochene Gegenleistung nicht eingehalten habe, und stellte

Entschädigungsforderungen für das bei dem Zusammenbruch des Winterkönigtums 1623 seinem Haus entzogene Fürstentum Jägerndorf und die 1675 eingezogenen Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau (S. 177). Die Rechtsfrage in beiden Fällen ist ziemlich gleichgültig. Friedrich griff auf diese Ansprüche zurück, weil Niederschlesien zur Abrundung seines Besitzes an der Oder sehr geeignet war und er sich die günstige Gelegenheit zur Vermehrung seiner Macht nicht entgehen lassen wollte. Er bot Maria Theresia seine Unterstützung gegen Bayern und seine Stimme für die Wahl ihres Gemahls zum Kaiser an; er war bereit, ihren Länderbesitz in Deutschland zu verbürgen und zwei Millionen Taler zu Rüstungen beizutragen, wenn ihm Schlesien bis Breslau abgetreten würde. Der Antrag war für Österreich nicht unannehmbar; seine Annahme aber erschwerte Friedrich dadurch, daß er sofort (Mitte Dez. 1740) 20 000 Mann in Schlesien einrücken ließ. Die Gelegenheit zur friedlichen Anerkennung der preußischen Machtstellung in Deutschland, die sich seither so oft wiederholt hat, war Österreich damals gegeben; sie zu ergreifen, wäre weder unehrenhaft noch mit einem merklichen Verluste für Österreich verbunden gewesen: von den größtenteils protestantischen Landschaften, die Friedrich forderte, bezog die Hofkammer in Wien kaum einen Groschen, und der dortige Adel pflegte sogar in der preußischen Armee zu dienen. Die junge Erzherzogin und Königin von Ungarn (s. die Tafel bei S. 197) stimmte jedoch mit der ganzen Wärme ihres Wesens, die ihre Persönlichkeit so sympathisch macht, dem Rate des leidenschaftlichen Bartenstein zu, der sich gegen den preußischen Antrag aussprach.

In Maria Theresia wirkte nicht nur die Entrüstung der Frau über vermeintliche Treulosigkeit, sondern auch die feste Überzeugung, daß man überkommenen Besitz um jeden Preis festzuhalten verpflichtet sei. Die Habsburger waren nicht habgierig, aber hartnäckig im Verteidigen von Rechtstiteln. Maria Theresias Auftreten gegen Preußen, so verfehlt es auch war, hat unbestreitbar sittlichen und in gewissem Sinne politischen Wert. Ihr Mut und ihre von einem unerschütterlichen Gottvertrauen ausgehende Unnachgiebigkeit haben auf das Volk die Wirkung gehabt, daß es in ihrem Hause leichter die natürliche Fortsetzung der alten Herrscherfamilie sah, mit der es seit fünf Jahrhunderten Freud' und Leid getragen hatte. Man teilte ihren Haß gegen Friedrich und stand ihr als der Verfolgten aus wirklichem Mitgefühl bei. Deutsch vom Scheitel bis zur Sohle, ausgestattet mit allen Tugenden der deutschen Hausfrau und Mutter, zugleich eine Herrin voll Hoheit und Milde, wenn nötig, streng im Befehl fest in ihren Entschlüssen, aufrichtig und wahr in Haß und Liebe, von einer großartigen, hinreißenden Schönheit, hat sie eine echte Volkstümlichkeit nicht nur in der Heimat erlangt; auch den Feinden galt sie bald als die „große Kaiserin". Unsicherheit und Schwanken, diese Todfeinde der Monarchie, waren ihr fremd. Sie hat sich wohl manchmal über die Macht, die sie zur Verfügung hatte, aber niemals über den eigentümlichen Charakter ihres Reiches getäuscht; sie war sich darüber klar, daß sie Ungarns Selbstverwaltung achten, dagegen in den „deutschen und böhmischen Erblanden" eine Konzentration der Verwaltung anstreben müsse. Mit ihr beginnt jener schwierige Übergang von der Hausmacht zum Staate, der bis in unsere Tage fortgedauert hat.

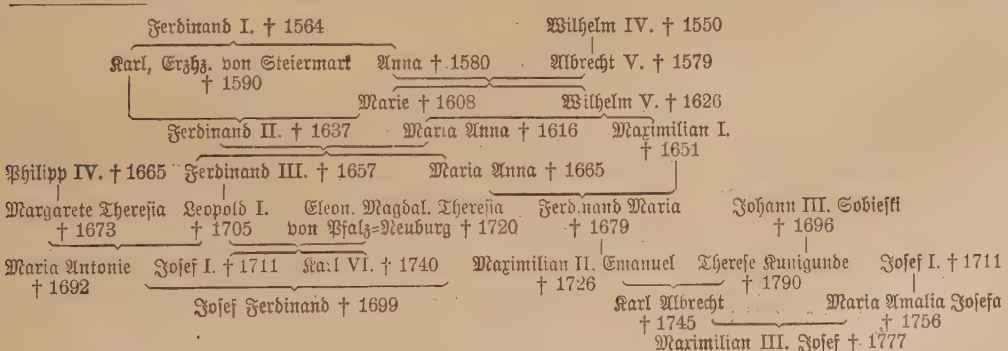

Man beachte, daß vier Verwandtschaftsehen hintereinander stattfanden.

Das Verhältnis des Fürstenhauses zu Böhmen erhielt unter Maria Theresia zum zweiten Male den Charakter einer auf Eroberung beruhenden Herrschaft. Der Kurfürst von Bayern war nämlich im November 1741 von Oberösterreich, das er zuerst einnahm, in Böhmen eingebrochen und hatte sich nach der fast ohne Widerstand erfolgten Einnahme von Prag (25. Nov.) als König huldigen lassen. Die gesetzmäßigen Vertreter des Königreichs gaben die Rechte des Hauses Habsburg ohne Bedenken preis: 400 Mitglieder der böhmischen Stände, unter ihnen die Träger der vornehmsten Namen, haben persönlich den Huldigungseid geleistet, obwohl sie unter keinem unwiderstehlichen Zwange standen. Die bayerischen „Völker" wären in große Verlegenheit gekommen, wenn der böhmische Adel, der sich so gern mit seiner Anhänglichkeit an das Kaiserhaus brüstete, den Kleinkrieg organisiert hätte, statt nach Prag zu eilen und dem Kurfürsten von Bayern die Hand zu küssen.

Die Vertreibung der Bayern und der sie aus alter Feindschaft gegen Österreich unterstützenden Franzosen, die sich ohne Gewissensbisse über die durch sie mit verbürgte Pragmatische Sanktion hinwegsetzten, gelang den Streitkräften Maria Theresias erst, als sie mit Preußen Frieden gemacht hatte. In zwei Schlachten, bei Mollwitz (10. April 1741) und bei Chotusitz nördlich Tschaslau (17. Mai 1742) geschlagen, verstand sie sich zur Abtretung von Schlesien (mit Ausnahme der Fürstentümer Troppau und Teschen und des größeren Teils von Jägerndorf). Auch Glatz mußte sie jetzt opfern — bedeutend mehr, als sie ein rechtzeitiges gütliches Abkommen mit Friedrich gekostet hätte. Ehrlich jedoch war der Friedensschluß von Berlin (28. Juni 1742) nicht gemeint. Kaum hatte Maria die neue Lage zu ihren Gunsten ausgebeutet, Bayern durch den Sieg bei Simbach am Inn (Mai 1743) erobert, die Franzosen durch deren Niederlage gegen den Verbündeten Österreichs, König Georg II. von England, bei Dettingen am Main (Juni 1743) hinter den Rhein zurückgeworfen und die Welt von der Lebensfähigkeit ihres Reiches überzeugt, als sie auch schon den Gedanken einer Rache an Preußen erwog. Die Aussicht, für Schlesien Bayern zu gewinnen, die bei der Verzagtheit des am 24. Januar 1742 zum Römischen Kaiser gewählten und gekrönten, jedoch landlos gewordenen Karl VII. Albrecht bestand (der Gemahl Maria Theresias hätte dafür Toskana an die Wittelsbacher abtreten müssen), reizte die Königin nicht: sie gab dem Sohne Karls VII., der am 20. Januar 1745 starb, dem Kurfürsten Maximilian III. Josef, im Frieden von Füssen (22. April 1745) Bayern samt der Oberpfalz zurück, erkannte sogar das Kaisertum seines Vaters an und unterhandelte mit Sachsen, Rußland und Frankreich. Friedrich II. hatte schon vorher erkannt, daß die Allianzwerbungen Österreichs ihn nicht nur Schlesien, sondern seine europäische Stellung kosten sollten, und ließ Ende August 1744 abermals marschieren. Bei Hohenfriedeberg (4. Juni) und bei Soor (30. Sept. 1745) schlug er die Österreicher, die Sachsen erlagen bei Kesselsdorf (15. Dez. 1745) dem alten Dessauer, Fürst Leopold, dem Organisator des preußischen Fußvolks. Der zweite Frieden, zu Weihnachten 1745 in Dresden geschlossen, beließ Schlesien bei Preußen; Österreich gewann nur die Anerkennung der (am 4. Okt. vollzogenen) Wahl des Gemahls Maria Theresias, Großherzog Franz' I. von Toskana, zum Römischen Kaiser.

Nun erst ward die Königin von Ungarn und Böhmen als Gemahlin des Kaisers zur Kaiserin. Die kaiserliche Würde, die ihr Haupt umstrahlt, ist aber in den Augen der Nachwelt nicht der Abglanz der matt und matter glänzenden Krone, mit der sie in Frankfurt ihren Gatten geschmückt sah; sondern während ihrer Regierung vollzog sich die merkwürdige Erscheinung, daß ihr Kaisertum einen anderen Sinn erhielt, als der Titel besagte. In Wahrheit eröffnet Maria Theresia die Reihe der österreichischen Kaiser, verbindet

sich mit ihr der Begriff eines österreichischen Staates (S. 187). Im Frieden zu Aachen vom 18. Oktober 1748 hat sie diesen Staat ohne einen anderen Verlust als den Schlesiens in vollem Umfang behauptet; Frankreich mußte selbst das (fast ganz durch seinen Feldherrn Moritz von Sachsen eroberte) Belgien wieder herausgeben. Daß die 1713 gewonnenen Lande Parma und Piacenza an den spanischen Infanten Philipp fielen, war kein ernstlicher Verlust.

Hätte Österreich nach dem Zweiten Schlesischen Kriege die Auseinandersetzung mit Preußen für abgeschlossen gehalten, so hätte es seinen inneren Zusammenschluß viel mehr fördern können, als es so möglich war. Abgesehen davon wäre durch die Erneuerung des Bündnisses mit Preußen die völlige Niederwerfung der Bourbonen erreicht und wahrscheinlich Neapel zurückgewonnen worden. Der erste Minister der Kaiserin, Graf Wenzel Anton v. Kaunitz-Rietberg, hat einmal (1751) den Gedanken der Aussöhnung mit Preußen vertreten, ihn aber gegenüber dem Widerstande der Kaiserin sofort wieder aufgegeben. Maria Theresia wäre vielleicht umzustimmen gewesen, wenn man ihr die Wiederaufnahme der Pläne des Prinzen Eugen auf die Ballanländer (S. 187 und 203) wiederholt vor Augen gestellt hätte. Die Politik des Grafen Kaunitz war so schlecht wie die Metternichs. Kaunitz hat die Entwickelung des österreichischen Staates nicht nur nicht gefördert; er hat sie durch die Erneuerung der Feindschaft gegen Preußen aufgehalten. Was hätte eine so geschickte und glückliche Hand, wie Maria Theresia sie in der Ordnung der inneren Angelegenheiten bewährte, mit den Kräften erreichen können, die im Siebenjährigen Kriege (S. 220 ff.) nutzlos verschwendet worden sind! Zum mindesten wäre es nicht notwendig geworden, sich allen Forderungen Ungarns bei der Feststellung der staatsrechtlichen Beziehungen zu den Nebenländern (namentlich Kroatien) zu unterwerfen; man hätte die handelspolitischen Unternehmungen Karls VI. wieder aufnehmen, den Anschluß Österreichs an den Verkehr und Handel Mittel- und Südeuropas erwirken können. Maria Theresia würde sogar die Verfolgung der Protestanten in den ohnehin menschenarmen Alpenländern, denen dadurch kostbare Arbeitskräfte entzogen wurden, nicht für notwendig gehalten haben, hätte sie nicht in ihnen heimliche Gesinnungsgenossen des verhaßten Königs von Preußen gesehen. Das Gefühl dieses Hasses war so mächtig, daß die sonst so kluge Frau sich davon zum Nachteil ihres Staates übermannen ließ.

In Wahrheit gab es für den Staat Österreich keinen begründeten Anlaß zur Eifersucht auf Preußen. Die staatliche Entwickelung Österreichs konnte und durfte nur ganz unabhängig vom Deutschen Reich, also auch von der Würde des Römisch-deutschen Kaisers vor sich gehen; das Streben nach der Führerschaft über Deutschland ist stets ein Hemmnis für die Verfolgung einer echt österreichischen Politik gewesen. Maria Theresia und ihre Nachfolger waren einerseits zu konservativ in ihrer Auffassung der herkömmlichen europäischen Verhältnisse, anderseits wurden sie von der Kurie und den Jesuiten in einen (den Interessen ihres Hauses und ihrer Länder durchaus nicht entsprechenden) Gegensatz zu Preußen hineingehetzt, weil die römische Kirche in diesem kräftig emporblühenden Staat eine neue evangelische Vormacht erblickte.

b) Josef II. und Leopold II.

Josef II. (1780—90) hat sich diesem klerikalen Einfluß allerdings entwunden; er suchte im Gegenteil die Kirche in Österreich dem Staat zu unterwerfen, erteilte am 20. Oktober 1781 durch das Toleranzpatent den Protestanten und Orthodoxen Freiheit der Religion und Genuß der bürgerlichen Rechte; er beaufsichtigte den Verkehr zwischen Papst und Bischöfen und hob 12. Januar 1782 von etwa 2000 Klöstern über 700 zum Nutzen von Schulen und Hospitälern auf. In ihm ward der österreichische Staatsgedanke zum Leitstern aller Reformen, die er in überstürzender Eile durchzuführen suchte. Aber er erkannte zu spät, erst in seinen letzten Jahren, daß die Riesenaufgabe der Zentralisation der Verwaltung aller Königreiche und Länder erst nach einer aufrichtigen, jedes Mißtrauen beseitigenden Auseinandersetzung mit Preußen ungestört und mit voller Kraft durchzuführen war. In dem Schreiben, das er am 6. Dezember 1786 an Kaunitz gerichtet hat, ist diese Grundlage

einer gesunden österreichischen Politik mit überzeugender Wärme dargestellt; er fand aber kein Verständnis dafür. Kaunitz bezeichnete es vielmehr als Aufgabe der österreichischen Diplomatie, „die Klauen sorgfältig zu verbergen, um dann, wenn man uns herausfordern sollte, sie desto sicherer einschlagen zu können. Dieses und nichts anderes muß der ganze Endzweck unserer Politik sein; denn daß jemals unser wahres Staatsinteresse mit dem Preußens auf eine solide, dauerhafte Art vereinbart und gleichsam in Eins verschmolzen werden könne, gehört unter die frommen Wünsche."

Josef II. hat auch die andere Aufgabe Österreichs, die Ausdehnung nach dem Orient (S. 203), erfaßt; sein Bund mit Rußland zur Zurückdrängung der Türken aus dem Donaugebiete, die Absichten auf Albanien, Montenegro, Serbien beweisen den großen Zug seines politischen Denkens. Aber immer — wenn wir die durch das Verbotsystem (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V) hervorgerufene Hebung der erbländischen Industrie ausnehmen — scheiterte sein Wille an unzureichenden Mitteln und mangelnder Vorbereitung. Er wollte den Staat durch ein Beamtentum regieren, an das er die höchsten Anforderungen an Einsicht, Uneigennützigkeit und Tatkraft stellte, ohne daß auch nur die Grundlagen für eine solche Arbeit vorhanden waren. Er wollte nach den Grundsätzen des physiokratischen Systems, das Quesnay dem Merkantilsystem entgegenstellte (vgl. Bd. VIII, ebenda), die Landwirtschaft zur Trägerin der Staatslasten machen, demgemäß ihre Produktion vermehren, ihre Hemmungen beseitigen (15. Jan. 1781 Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern in Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnten, Krain, Galizien und Ungarn), ihren Austausch erleichtern (Bd. VIII, ebenda); aber in seinen Ländern gab es keine Landwirte, sondern mit geringer Ausnahme nur rentenbedürftige Gutsbesitzer und ungebildete, vielfach gebundene Bauern, die nur durch die Vermittelung der Grundherren und ihrer unfähigen Beamten mit dem Staate verkehrten. Er nahm den ständischen Körperschaften den letzten Rest ihrer ohnehin schon aufs äußerste verkümmerten Rechte, ohne zu bedenken, daß er gerade sie für seine menschenfreundlichen Pläne empfänglich machen und unter ihnen seine Mitarbeiter suchen mußte, weil ihre Interessen von denen des Staates nicht zu trennen waren.

So fing er Ende 1787 auch den Türkenkrieg als Bundesgenosse Rußlands mit einem schlecht ausgerüsteten Heer und ohne Feldherrn an. Die Veteranen des Siebenjährigen Krieges, die in diesem nichts gelernt, durch die wenigen errungenen Erfolge jedoch eine große Meinung von sich gewonnen hatten, waren nicht imstande, den zähen Widerstand der Türken rasch zu brechen. Die lange Dauer des Krieges, die Langsamkeit der Bewegungen gab den Großmächten, die sich durch die österreichisch-russische Angriffspolitik bedroht fühlten, namentlich Preußen, Gelegenheit, zugunsten der Türkei einzuschreiten; selbst die Siege des Prinzen Friedrich Josias von Sachsen-Koburg und des russischen Generals Suworoff und die Einnahme von Belgrad durch den Feldmarschall Freiherrn v. Laudon (8. Okt. 1789) blieben ohne Erfolg; der Friede von Schischtowa (4. Aug. 1791; Bd. IV, S. 275) stellte den Zustand von vor dem Kriege wieder her.

Josefs II. durch den Mangel innerer Klarheit und staatsmännischer Berechnung begründete Regierungsfehler brachten die habsburgische Monarchie in einen Zustand unerhörter Verwirrung. Durch zentralistische und kirchenfeindliche Maßnahmen wurde in den Niederlanden eine Opposition der Geistlichkeit und gleichzeitig der ständischen und städtischen Selbstverwaltungen hervorgerufen, die am 12. Dezember 1789 in Brüssel zum offenen Aufruhr führte. Die konstitutionellen Rechte Ungarns wurden seit 1783 mißachtet, das Land durch deutsche Beamte regiert, ohne Reichstagsverhandlungen Gesetze veröffentlicht

und neue Steuern eingeführt; kaiserliche Offiziere nahmen 1786/87 eine höchst schleuderhafte Neuvermessung und Katasteranlage des Landes vor; auch brachte der Kaiser die von allen Madjaren als das Wahrzeichen ihrer Unabhängigkeit verehrte Krone des heiligen Stefan (s. die Abb., Bd. IV, S. 449) 1785 wie ein historisches Schaustück von Preßburg in die Schatzkammer nach Wien. Durch alle diese unüberlegten Maßnahmen steigerte sich schließlich die Erbitterung der Ungarn so, daß sie seit 1788 ein Bündnis des Königreichs mit Preußen anstrebten und einen preußischen Prinzen oder den Herzog Karl August von Weimar als Nachfolger der Arpad auf den ungarischen Thron erheben wollten (Bd. IV, S. 480).

Das System des sogenannten „Volkskaisers", das durch eine Überschätzung des Wertes der „Aufklärung" zu einer tyrannischen Form des Beamtenstaates ausgeartet war, endete schon vor dem Tode Josefs II. (20. Febr. 1790) mit einem vollständigen Zusammenbruch. Es bedurfte der weisen Mäßigung, Geschicklichkeit und geistigen Reife seines Bruders Leopold II., um den empfindlichen Organismus des habsburgischen Reiches vor der Zerrüttung zu bewahren, ohne doch wichtige Kronrechte zu opfern. Das Übereinkommen mit Preußen zu Reichenbach (27. Juli 1790) war der Schlüssel der leopoldinischen Restauration, die in den zwei Jahren der Regierung dieses ausgezeichneten Fürsten (gest. 1. März 1792) so weit gedieh, daß Österreich-Ungarn die furchtbaren Erschütterungen der Revolutionskriege und der Eroberungszüge Napoleon Bonapartes überdauern konnte. Das Mißtrauen gegen den Wiener josefinischen Geist war jedoch in Ungarn so tief gewurzelt, daß die Verständigung zwischen der Nation und dem Herrscherhause im Laufe des 19. Jahrh. auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß und erst nach einem erbittert geführten Revolutionskriege (1848/49) erreicht wurde (S. 374).

9. Die Entwickelung des preußischen Königtums.

Preußen verdankt die Raschheit seines Aufschwunges den Hohenzollern. Man wird in der neueren Zeit keine Fürstenfamilie finden, die innerhalb zweier Jahrhunderte vier so bedeutende Staatsmänner hervorgebracht hat. Unter diesen vier Zollern: dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem ersten Könige desselben Namens, den Königen Friedrich II. und Wilhelm I., waren zudem zwei: der Große Kurfürst und der Große Fritz, geniale Naturen.

A. Friedrich Wilhelm I.

Von Friedrich Wilhelm I. (1713—40; s. die Abbildung, S. 214) hat man lange Zeit keine hohe Meinung gehabt; die Aufklärungszeit mit ihren vielfach falschen Begriffen vom Staat hat ihn nicht zu würdigen vermocht; hat doch selbst sein eigener Sohn lange gebraucht, bis er ihn verstand. Wir Rückschauenden erst wissen, was ihm Preußen, was ihm das deutsche Volk dankt: daß er den Staat, ohne den es keine deutsche Einigung gegeben hätte, zum Kampf ums Dasein befähigt und gestählt, und daß er seinen Sohn so erzogen hat, wie er erzogen werden mußte, um „der Große" zu werden. Wenn die deutschen Schulmeister die großen Siege im 19. Jahrh. vorbereitet haben sollen, dann war Friedrich Wilhelm ihr Vorbild: der größte Schulmeister, der je ein Volk zu seinen großen Aufgaben erzogen hat. Er selbst war niemands Schüler; sein Vater war für ihn kein Vorbild. Die Verschwendung Friedrichs I. erweckte im Sohn den Sinn für Sparsamkeit, die seine Mutter für Geiz hielt. Als er 1710 von dem niederländischen Feldzuge, gereift an Einsicht und Tatkraft, zurückgekehrt war, brachte er das System der Grafen v. Sayn-Wittgenstein

und Kolbe v. Wartenberg, durch welches das Staatsgut in unverantwortlicher Weise verschleudert worden war, zu Fall; auf sein Eingreifen ist die Entfernung dieser Minister von Hof und Land (1710) zurückzuführen.

Als er sein hohes Königsamt antrat, verwirrte Friedrich Wilhelm I. durch den Radikalismus seiner Reformen alle Welt: seine Preußen hielten ihn für einen Tyrannen: das Ausland machte sich über ihn lustig und behandelte ihn als nicht ganz zurechnungsfähig. Sollte das noch ein königlicher Hof sein, wo man alle Luxuspferde verkaufte, das Silbergeschirr einschmolz, die höchsten Würdenträger wegen mangelhafter Rechnungslegung zu Geldstrafen verurteilte oder gar wie gemeine Verbrecher behandelte? Durfte ein König sich in den frühesten Morgenstunden hinter Akten und Rechnungen setzen, Kassen revidieren und Rekruten ausbilden, oder um die Mittagszeit bei den Berliner Bürgern einkehren, die Speisen kosten, die man auf den Tisch trug, und sich nach dem Preise jedes Gerichts erkundigen? Über seinen offenkundigen Fehlern: einem nicht zu bändigenden Jähzorn, rücksichtslosem Aufbrausen und kränkendem Mißtrauen gegen Familienglieder wie Beamte, Fehlern, wovon die grellsten Berichte in Umlauf gesetzt wurden, übersah man den Nutzen völlig, den sein Wirken schuf. Nicht geringe Schuld an dem falschen Urteil der meisten Höfe über Friedrich Wilhelm hat seine Gemahlin Sofie Dorothea von Hannover, die sich in die rauhen Sitten des Königs nicht finden konnte, und den Mangel an Etikette ebenso wie die peinliche Knauserei in der Hofhaltung als Beleidigung empfand. Die älteren Kinder, die am 3. Juli 1709 geborene Friederike Sofie Wilhelmine (seit 1731 Markgräfin von Bayreuth) und der am 24. Januar 1712 geborene Kronprinz Friedrich, hat der Groll der Mutter gegen den hart und grausam erscheinenden Vater beeinflußt.

Friedrich I. Nach einem Wachsmedaillon im vormaligen Königl. Museum zu Berlin.

Nachdem aber das erste Jahrzehnt der neuen Regierung abgelaufen war, ließ sich nicht mehr verkennen, daß der sonderbare Monarch mit dem Korporalsstock ein großartiges Werk vollbracht hatte. Schon waren die Schulden bezahlt, die Kassen gefüllt, ein Heer auf den Beinen, wie man es sonst in Europa nicht sehen konnte, das trotzige Junkertum in seine Schranken gewiesen und ihm gegenüber die Souveränität stabiliert wie ein „rocher de bronce", endlich ein Beamtentum geschaffen, das mit unfehlbarer Sicherheit und Genauigkeit arbeitete und den höchsten Aufgaben gewachsen war. So große Schwierigkeiten, wie sie sich später dem nicht minder großen Reformeifer Josefs II. entgegengestellt haben, hatte der Preußenkönig nicht zu überwinden. Man darf nicht vergessen, daß schon der Große Kurfürst mit ständischen Rechten und Ansprüchen aufgeräumt hatte (S. 169 und 170), daß die Hohenzollern in ihren Ländern anders auftreten konnten als die Habsburger in Ungarn, daß die Patrizier in Kleve, in der Grafschaft Mark und sonstwo mit geringerem Aufwande von Machtmitteln zu Paaren getrieben werden konnten als die belgischen

Kommunen, daß endlich die Gemeinsamkeit der Konfession und der Nationalität die Schaffung eines einheitlichen Beamtenkörpers unterstützte.

Trotzdem hat Friedrich Wilhelm I. den wunderbaren Organismus seiner Verwaltung nicht im ersten Anlaufe zustande gebracht; er hat Fehler begangen und seine Erwartungen wiederholt enttäuscht gesehen. Die Zweiteilung des Finanzwesens für den Zivil- und Kriegsstaat erwies sich als unbrauchbar; sie veranlaßte durch das Neben- und Gegeneinander der Behörden Verwirrung und unnütze Belastung der Untertanen. Der König hat vor den obersten Verwaltungsbeamten aller Landschaften die Übelstände hervorgehoben und am 20. Dezember 1722 den Entwurf für die Einrichtung des Generaldirektoriums selbst verfaßt, in dessen Hand von da ab die Leitung des gesamten Finanzwesens lag; unter ihm standen in den Provinzen die Kriegs- und Domänenkammern (d. h. Provinzialregierungen). Die Vorteile dieser Zentralisation machten sich auch dem Steuerträger fühlbar.

Besonders wohltätig wirkte die Klarheit und Einfachheit der Rechtspflege, das Gefühl der Rechtssicherheit, das in jedem Untertanen des Königs ohne Rücksicht auf seinen Stand gefestigt wurde. Der König kannte alle Bedürfnisse des Volkes aus eigener Anschauung und aus häufigen Gesprächen mit den Vertretern der verschiedensten Berufskreise. Kein Gebiet der Sozialpolitik wurde von ihm übersehen oder vernachlässigt. Er sorgte für die Armenunterstützung, verjagte Zigeuner und Landstreicher, trat den Übergriffen der bevorrechteten Bürgerklassen in den Städten entgegen und befreite das Handwerk von den drückendsten zünftigen Ketten. Was der Verstand und die Umsicht eines Einzelnen in der Aufdeckung und Beseitigung von Mißbräuchen zu leisten vermag, ist von diesem Könige geleistet worden, der, ohne sich auf theoretische Bildung zu stützen, eine ungewöhnliche Begabung für wirtschaftliche Aufgaben besaß und dem ersten akademischen Lehrer der Volkswirtschaft in eigener Person Anweisung darüber gab, was er lehren sollte.

Friedrich Wilhelm war kein bloßer „Soldatenkönig", obwohl er sich selbst ebenso dafür hielt, wie ihm die Tausende von Neugierigen aus aller Herren Ländern diesen Namen gaben, die nach Berlin kamen, um seine Riesengrenadiere zu sehen und die kunstvollen Exerzitien zu bewundern, die alle Waffengattungen ausführten. Allerdings legte der König der preußischen Kriegsmacht die größte Bedeutung bei. Er war nicht darüber im Zweifel, auf welchem Wege sein Großvater aus einem mittleren Reichsstand ein europäischer Fürst geworden war; er wußte, daß das neue deutsche Königtum durch die Stärke seiner Wehrkraft ersetzen mußte, was ihm an Ausdehnung des Landbesitzes abging. Aber gerade weil er ein großes und starkes Heer aufstellen wollte, strengte er sein politisches Talent zur höchsten Leistung auf dem Gebiete der Verwaltung an, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die höchste militärische Kraftäußerung nur von einer vollendeten, pünktlich arbeitenden Staatsmaschine ausgeht. Sein Vater hatte kaum 30 000 Mann unter den Waffen gehabt und auch mit diesen schon im spanischen Erbfolgekrieg eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt. Aber er durfte seinen Vorteil nicht rücksichtslos verfolgen; denn einer Verbindung feindlicher Mächte war er nicht gewachsen. Friedrich Wilhelm konnte schon 1725 in kürzerer Zeit als irgendein anderer Herrscher ein Heer von 64000 Mann aufstellen, die besser versorgt und durchgebildet waren als Österreicher und Franzosen. Bei seinem Tode bestand das stehende Heer aus 66 Bataillonen Fußvolk, 114 Schwadronen mit 18560 Pferden, 6 Kompanien Feldartillerie, 4 Kompanien Garnisonsartillerie und 43 Ingenieuroffizieren. Das war das Heer einer Großmacht.

Das Kantonreglement vom 15. September 1733, das bereits die Verpflichtung

eines großen Teiles der Bevölkerung zum Dienst in den königlichen Regimentern voraussetzt, sorgte auch für ausreichende Ersatzmannschaft und für die Möglichkeit der Heeresverstärkung. So hat Friedrich II. schon im ersten Jahre seiner Regierung die Zahl der Bataillone von 66 auf 83 erhöhen können. Und alle diese Truppen waren wesentlich durch das Verdienst des Generals Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau (1676—1747), des „alten Dessauers", einheitlich bewaffnet, vorzüglich eingeübt, für Schnellfeuer vorgebildet und konnten innerhalb zwölf Tagen marschbereit sein. Die Stärke des österreichischen Heeres beim Regierungsantritt Maria Theresias wird allerdings auf 107000 Mann Fußvolk und 32 000 Pferde berechnet. Aber seine Zusammenziehung machte große Schwierigkeiten, die nötigen Ausrüstungsstücke waren nicht vollzählig vorhanden, die Verpflegung war wegen Geldmangels ungenügend; Österreich war daher Preußen militärisch keineswegs überlegen.

Friedrich Wilhelm hat aber nicht nur für die Zahl und die Tüchtigkeit des Heeres gesorgt; er hat es namentlich dadurch gehoben, daß er dem Offizier eine höhere Stellung einräumte, als dieser in irgendeiner Armee des Festlandes hatte. Er war selbst der erste Offizier auf dem Throne; die Offiziersuniform war in seinem Preußen wirklich der Rock des Königs und verlieh hohes Ansehen. Unter Friedrich Wilhelm I. vollzog sich die enge Verbindung des Adels seiner Länder, namentlich der ostelbischen, mit dem Heere, da nur der militärische Dienst in die Nähe des Königs führte und Anspruch auf Auszeichnung gewährte. Bei aller Derbheit des Ausdrucks, worin sich der König gefiel, hat doch gerade er das Ehrgefühl im Offizierkorps gehoben und peinlich streng gewahrt; sogar der unbedingte Gehorsam gegen den Vorgesetzten war für den Offizier an die Voraussetzung geknüpft, daß er nicht „an seiner Ehre angegriffen werde". Auch die Mannschaft wurde so gehalten, daß jeder Beurlaubte mit Stolz seine Zugehörigkeit zum Heere zur Schau trug.

Er selbst hat die Waffe nicht geführt, die er geschmiedet hatte: als er 1715 den Feldzug in Pommern gegen Karl XII. von Schweden begann, mit dem er sich Vorpommern bis zur Peene, Usedom und Wollin erwarb (S. 201), waren die Grundsätze zur Heeresorganisation noch nicht gereift und kaum der Anfang des großen Werkes gemacht. Später hat er sich von dem eigentümlichen Charakter, den die Diplomatie seiner Zeit annahm, von dem unruhigen Hasten nach Bündnissen und künstlich verschraubten Bürgschaften und Verträgen beeinflussen lassen, hat gezögert, seine Macht in die Wagschale zu werfen, wenn er die gerechtesten Forderungen zu stellen hatte. Man darf wohl fragen, welche Stellung der Große Kurfürst in Europa eingenommen hätte, wenn ihm das Geld und die Truppen seines Enkels zur Verfügung gestanden hätten. Nicht ohne bittere Enttäuschung schied Friedrich Wilhelm aus dem Leben. Er hatte den Berliner Vertrag mit Österreich, den der gewandte Graf Friedrich Heinrich v. Seckendorff am 23. Dez. 1728 zustande brachte (S. 207), in der Überzeugung geschlossen, daß die Interessen der Häuser Habsburg und Hohenzollern fest verbunden seien; er hatte alle seine Versprechen gehalten, und vor allem war die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch das Reich sein Werk. Aber er mußte sich überzeugen, daß der Kaiser nicht gewillt sei, ihm in der Jülichschen Erbschaftssache zu seinem Rechte, mindestens zu der Erwerbung von Berg, zu verhelfen. Die Kraft, sich selbst aus dem Netze von Umtrieben zu befreien, das um ihn gelegt wurde, besaß er nicht. Doch nach langem Zweifel, nach Jahren verzehrenden Kummers hat er wenigstens die beglückende Überzeugung erlangt, daß er in seinem Sohne den erblicken dürfe, „der ihn rächen werde".

Wie er diesen Sohn erzogen, wie er mit seinen Fehlern, den wirklichen und den ihm zugemuteten, gekämpft, welche martervolle Kur er an dem weichen Gemüt, an dem schwankenden Willen des Jünglings

vorgenommen hat, dessen geniale Anlagen dem Vater nur sittliche Gefahren zu bringen schienen, das bildet den Inhalt eines Dramas von erschütternder Wirkung. Es war kein grausames Spiel, das sich der Vater mit dem verkannten Kind erlaubte: es war die Ausübung eines Amtes, zu dem er sich als König verpflichtet fühlte, das ihm seine Lebensanschauung, sein Glaube an den Beruf des Monarchen aufgezwungen hat. Die Neigung zur Zerstreuung, zur Beschäftigung mit Musik, mit modischer Literatur und Kunst, die Sehnsucht nach Wohlleben und prunkvollen Festen, die Friedrich Wilhelm an dem Kronprinzen wahrnahm, erfüllte ihn mit Zorn, riß ihn zu Beschimpfungen und Züchtigungen des bereits nach selbständiger Betätigung strebenden jungen Mannes hin, den er hassen zu müssen glaubte, obwohl er in der Tiefe des Herzens heiße Liebe zu ihm trug. Die entwürdigende Behandlung, die ihm der Vater vor allen Hofleuten, vor seiner militärischen Umgebung erzeigte, trieb den achtzehnjährigen Friedrich Anfang August 1730 zum Versuch einer Flucht, zur Desertion, wie der König den unglückseligen Plan bezeichnete, der doch nichts war als ein Aufraffen zur Selbsthilfe. Ein Kriegsgericht sollte über Leben und Tod des künftigen Königs entscheiden. In harter Haft mußte Friedrich das Urteil erwarten, das seine Zukunft bestimmte; die Generale erklärten sich nicht für zuständig, über den künftigen König zu richten; das Haupt des vertrauten Freundes Leutnant v. Katte aber mußte er am 6. November 1730 fallen sehen und das entsetzliche Bewußtsein tragen, den Tod eines treuen, mutigen, hingebungsvollen Mannes verschuldet zu haben. Dann wurde er aus dem Heer ausgestoßen und am 20. November 1730 zum Studium der Verwaltung auf die Küstriner Kriegs- und Domänenkammer geschickt. Was der König von ihm erwartete, das hat er in wenigen Worten ausgedrückt: „Er soll nur Meinen Willen tun, das französische und englische Wesen aus dem Kopfe schlagen und nichts als preußisch, seinem Herrn und Vater getreu sein und ein deutsches Herz haben, alle Petit-maîtres, französische, politische und verdammliche Falschheit aus dem Herzen lassen, und hingegen Gott fleißig anrufen um seine Gnade, denselben nicht

Friedrich II. der Große als junger König. Nach einem Gemälde von Pesne gestochen von Joh. Georg Wille (1715—1808).

aus den Augen setzen, so wird Gott alles so wenden, wie es ihm zeitlich und ewig nützlich sein wird." Entscheidend für die Umstimmung des Königs, für das Wiedererwachen des Vertrauens zum Sohne wurde dessen aufrichtige Reue, sein Bekenntnis, gefehlt und die Mitwisser des Fluchtversuchs verführt zu haben. Darauf folgte eine harte Probe seiner Fügsamkeit: er sollte die ihm vom Vater auserwählte, ungekannte und ungeliebte Braut, die wackere und nicht unbegabte Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Bevern (1715—97), zum Weibe nehmen. Er hat am 12. Juni 1733 das schwere Opfer gebracht; er hat es endlich erlernt, an ihrer Seite, wenn auch nicht glücklich, so doch nicht unzufrieden, einige Jahre zu leben. Und nun trat auch der Vater nicht mehr seiner inneren Entwickelung, seinen philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien, seinen künstlerischen Beschäftigungen entgegen; denn er erkannte, daß Friedrich trotz seiner geistigen Interessen ein tüchtiger Regimentskommandant geworden sei. In seiner Todesstunde (31. Mai 1740) konnte Friedrich Wilhelm den Offizieren, die zum Abschied an sein Bett traten, zurufen: „Tut mir Gott nicht viel Gnade, daß er mir einen so braven und würdigen Sohn gegeben hat?" In den Träumen, die diesen Sohn beschäftigten, als er später gegen die Heere Europas im Felde lag, sah er sich einst, so erzählt Reinhold Koser, dem Vater in Charlottenburg gegenüber. Er hatte eben mit Marschall Daun zu tun gehabt. „Habe ich mich gut gehalten?" fragte er, und Friedrich Wilhelm antwortete: „Ja." — „Wohl, dann bin ich zufrieden; Euer Beifall gilt mir mehr als der der ganzen Welt."

B. Friedrich II. der Große.

Die Vorbedingungen für die Großmachtstellung Preußens hat Friedrich Wilhelm geschaffen — Friedrich II. (1740—86; s. die Abbildung, S. 217) hat die Großmacht selbst aufgerichtet, durch eine Kraftprobe, welche ihn mit halb Europa in Kampf brachte. Es galt die Vergrößerung des zentral gelegenen Gebietes, worin sich der Kurstaat erhoben hat, der Marken an der Havel und Spree, die Sicherung Berlins durch Hinausrückung der Landesgrenze nach Südosten. Dort lagen die schlesischen Fürstentümer mit einer evangelischen, den Märkern naheverwandten Bevölkerung; das Haus Hohenzollern hatte seit drei Jahrhunderten sein Augenmerk darauf gerichtet. Das Herzogtum Jägerndorf hatte es 1523 gekauft, 1537 mit dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau eine Erbverbrüderung geschlossen, die der große Kurfürst freilich 1675 gegen Habsburg nicht durchsetzen konnte (S. 177, 209); er mußte zusehen, wie Kaiser Leopold als böhmischer Oberlehnsherr Schlesien einzog und sich 1686 mit dem Schwiebuser Kreis abfinden lassen. Er ward auch hier durch den Sohn getäuscht (S. 180). Österreich bestand 1694 auf seinem Schein und ersparte dem Kurfürsten, dem es später doch den Königstitel hat geben müssen, die Beschämung der erzwungenen Ausfolgung nicht. Es war damit formell im Recht; aber es hat eine Unklugheit von schweren Folgen begangen: die schlesischen Ansprüche der Hohenzollern lebten wieder auf, und es fragte sich nur, ob einer von ihnen den Mut und die Gelegenheit fand, sie mit dem Schwert zu verfolgen.

Wenige Monate nach König Friedrichs Regierungsantritt erlosch der Mannesstamm der Habsburger (20. Okt. 1740). Friedrich war bereit, die Vererbung des habsburgischen Landbesitzes zur ungeteilten Hand zuzugeben, dafür sogar mit seiner Kriegsmacht einzustehen; aber er verlangte eine Entschädigung, die seinen eigenen Staat befähigen sollte, eine von dem mächtigen Nachbarn unabhängige selbständige Politik zu treiben; er wollte sofort die Abtretung von Niederschlesien, wogegen er das von seinem Vater so hochgeschätzte Anrecht auf die Jülichsche Erbschaft preiszugeben geneigt war (S. 208).

Es ist weltgeschichtlich ganz gleichgültig, ob die Beweise, die der alte Professor Johann Peter v. Ludewig in Halle für das Recht Brandenburgs auf die vier schlesischen Fürstentümer zusammengestellt hatte, kräftig waren oder hinfällig; aber auch für die Beurteilung des Charakters des jungen Königs kommt die Rechtsfrage nicht in Betracht. Gewiß war sie nicht so einfach und durchsichtig, daß nicht beide Parteien an ihr Recht glauben konnten; wenn Friedrich überzeugt war, daß er in Schlesien einen Anspruch seines Hauses

zu vertreten habe, darf man ihn nicht tadeln, daß er den Anlaß zur Geltendmachung dieses Anspruchs ergriffen hat. Uns scheint es wichtiger, daß er an das Recht seines Staates auf Berücksichtigung durch einen länderreichen Nachbar geglaubt hat, dem sein Haus einen großen Dienst erwiesen hatte und dem er einen noch größeren Dienst zu leisten bereit war.

Ebenso begreiflich wie das Streben des Königs, die günstige politische Lage auszunutzen, ist auch sein Entschluß, sich Schlesiens militärisch zu versichern, ehe noch die Unterhandlungen mit Österreich in Fluß kamen; er wollte es auf alle Fälle haben. Er konnte nicht annehmen, daß der Einmarsch in Schlesien (16. Dez. 1740) den Krieg notwendig nach sich ziehen werde; aber er war bereit, ihn zu führen, wenn Österreich seine Anträge zurückwies.

Tatsächlich hat er an den Erwerb von Schlesien die ganze Kraft seines Staates setzen müssen, hat er diesen sogar dem Untergang nahegebracht. Die drei schlesischen Kriege sind aber auch mehr als der Kampf um Schlesien: sie sind der Kampf ums Dasein der preußischen und damit einer neuen, deutschen Großmacht. Entscheidend in diesem Kampfe waren die Festigkeit des preußischen Verwaltungsgefüges, die Treue und Tüchtigkeit des Volkes in Krieg und Frieden, die moralische Kraft und die Eignung des Königs zum Kriegführer. Als Feldherr hat der große Fritz nicht nur sein preußisches Königtum gerettet, sondern auch die Herzen der Deutschen gewonnen. Man sang Lieder auf Marlboroughs Sieg bei Malplaquet, auf Prinz Eugens Sieg bei Belgrad, man bewunderte Guido Starhembergs kühne Ritte; aber an die Volkstümlichkeit Friedrichs reichte keiner heran.

Charakterstärke, die Fähigkeit kühnen Entschlusses ist die erste Grundbedingung strategischer Leistung. Der Feldherr muß deshalb als solcher geboren werden; man kann seine Kunst nicht lernen. Friedrich der Große ist der geborene Stratege. Nicht alle wollten es freilich zugeben, daß er ein Meister der Kriegführung gewesen ist; sein eigener Bruder Prinz Heinrich (1726—1802) hat die härtesten Urteile über ihn ausgesprochen, ohne darauf zu achten, daß sie sich gegenseitig aufhoben. Einmal soll er immer haben bataillieren wollen; ein andermal wird im Vertrauen gesagt, er habe eigentlich keine Courage gehabt. v. Gaudy und v. Berenhorst warfen ihm Fehler aller Art vor, um so seine Generale zu entlasten, denen doch manche Niederlage zuzuschreiben ist. Den Zeitgenossen ist der großartige Fortschritt, den die Kriegführung überhaupt durch Friedrich den Großen erlangt hat, nicht zur Erkenntnis gekommen; Napoleon ist wohl der erste gewesen, der ihn zu würdigen verstand. Friedrich hat es zwar nicht ganz aufgegeben, durch Operationen, Märsche und Belagerungen den Feind zu beschäftigen, ihm da und dort Abbruch zu tun, ihn geschickt aus seinen Stellungen zu verdrängen und allmählich Boden zu gewinnen: er hat aber, durch seinen Genius getrieben und durch die Not gedrängt, sich doch über diese schleppende Art der Kriegführung erhoben und die Vernichtung der Hauptmacht des Gegners als sein Ziel angesehen, mit dem alles andere sich von selbst ergebe. „Es war namentlich im Laufe des Siebenjährigen Krieges, in jeder von ihm geplanten Schlacht — bei weitem entschiedener als in irgendeiner der Dispositionen Napoleons — auf gänzliche Zertrümmerung des feindlichen Heeres abgesehen. So vor allem bei Prag, bei Leuthen, wo die Zertrümmerung des feindlichen Heeres am vollständigsten gelang; bei Zorndorf, bei Kunersdorf und selbst bei Kolin, weniger bei Roßbach" (Bernhardi).

a) Die beiden ersten schlesischen Kriege.

Im Ersten Schlesischen Kriege, der mit dem Einfalle Bayerns in Oberösterreich und der französisch-bayerischen Unternehmung in Böhmen zusammenfiel (S. 210), siegte

der Generalfeldmarschall Graf v. Schwerin bei Mollwitz (10. April 1741) hauptsächlich durch die gesteigerte Manövrierfähigkeit und die vortreffliche Schußtaktik der preußischen Infanterie. Bei Chotusitz-Tschaslau (17. Mai 1742) war es bereits die Leitung des Königs, die den Feldzug zu seinen Gunsten entschied. Der rechtzeitige Abmarsch aus Mähren entsprang seinem eignen Entschlusse, die glückliche Verbindung mit dem jüngeren Leopold (II. Maximilian) von Anhalt-Dessau hat er persönlich durchgeführt; im Gefechte gab die Unerschütterlichkeit der preußischen Bataillone den Ausschlag. Wie der König durch die Raschheit seines Angriffs auf Schlesien überrascht hatte, so überraschte er die Verbündeten durch den einseitigen Friedensschluß von Berlin (11. Juni 1742), der ihm zum ersten Male Schlesien zusprach. Selbstbewußt und kühl beobachtend ließ er die Vorwürfe Frankreichs über sich ergehen; er wußte, daß man freudigst seine Mitwirkung an dem allgemeinen Kriege begrüßen werde, wenn er sich dazu genötigt sähe, die Waffen wieder zu erheben.

Die Verträge Maria Theresias mit England, Sachsen und Sardinien machten ihn um Schlesien besorgt; er verband sich im Frankfurter Unionstraktat (Mai 1744) mit Hessen-Kassel, Bayern und der Pfalz zu gegenseitigem Schutz und errichtete am 5. Juni 1744 zu Versailles ein neues Bündnis mit Frankreich; dann fiel er in Böhmen ein (Zweiter Schlesischer Krieg). Im Herbste mußte er es zwar ohne Erfolge wieder räumen; aber bei Hohenfriedeberg (4. Juni 1745) vernichtete er die Hoffnungen der Quadrupelallianz (S. 200) auf Austilgung Preußens durch einen glanzvollen Sieg. Seine bestimmten, klaren Anordnungen stellten das gesunkene Vertrauen des Heeres in den noch nicht verstandenen Führer rasch wieder her; es setzte ihn in den Stand, das Anrücken des österreichischen und sächsischen Heeres über das Gebirge mit Ruhe sich vollziehen zu lassen, bis er, durch einen Nachtmarsch von Schweidnitz vorbrechend, die noch nicht aufmarschierten Gegner überfallen konnte. Die Sachsen waren bei Striegau geworfen, ehe die Österreicher ihre Schlachtordnung gebildet hatten; und als diese dann mit gewohnter Pflichttreue und Tapferkeit den Kampf begannen, widerstanden sie dem Ungestüm der preußischen Reiter, unter denen des Generalleutnants v. Geßler Dragonerregiment „Bayreuth" einen wunderbaren Angriff ausführte, nicht. Die weiteren Siege bei Soor (30. Sept.) und bei Kesselsdorf (15. Dez.) erwiesen das Übergewicht der preußischen Waffen so nachhaltig, daß die Kaiserin im Frieden von Dresden (25. Dez. 1745) zum zweitenmal Schlesien abtrat. An der Stellung des Hauses Österreich in Deutschland rüttelte Friedrich nicht; die Kaiserwürde Franz' I., des Gemahls Maria Theresias, wurde nun auch von Brandenburg-Preußen anerkannt.

b) Der Siebenjährige Krieg.

Über den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, den Preußen am 28. August 1756 mit dem Einfall in Sachsen begann, sind bis auf die neueste Zeit widersprechende Meinungen verfochten worden. Es ist die Frage, ob die zwischen Österreich, Frankreich und Rußland geschlossenen Verträge (namentlich der am 1. Mai 1756 unterzeichnete Vertrag von Versailles) unbedingt den Krieg gegen Preußen bedeuteten, Friedrich also nur im Stande der Notwehr handelte, indem er dem übermächtigen Angriffe zuvorkam; oder ob er den Bestand der für ihn nicht gefährlichen Allianzen nur zum Vorwande nahm, um die seit langem ins Auge gefaßte Eroberung Sachsens ausführen zu können.

Preußische Stimmen aus dem Anfange des 19. Jahrh., die sich auf die Mitteilungen aus der vertrautesten Umgebung des Königs berufen konnten, haben den Generalleutnant v. Winterfeldt als den Anstifter bezeichnet, dessen hitziges Drängen die Abmahnungen Schwerins und v. Retzows wirkungslos

gemacht habe. Läßt sich diese Auffassung mit dem Charakter des Königs nicht vereinbaren, so genügen für den schweren Vorwurf ungezügelter Eroberungspolitik die vorgebrachten Beweise nicht. Daß der zwischen Preußen und England am 16. Januar 1756 zu White Hall abgeschlossene Vertrag von Westminster statt der erwarteten Annäherung an das damals mit England verbündete Rußland nur die Abneigung der Zarin Elisabeth gegen Friedrich steigerte und dann auch noch Frankreichs Abfall herbeiführte, konnte Friedrich nicht voraussehen. Daß aber Preußen ohne des Königs angeblich voreiligen Friedensbruch im ruhigen Besitze Schlesiens geblieben wäre, wird niemand behaupten wollen. Ein großer, entscheidender Krieg um Preußens Machtstellung ließ sich nicht verhüten; ob er früher oder später eintrat, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung.

Auch der Eindruck der Persönlichkeit Friedrichs auf das deutsche Volk ist davon nicht abhängig; er beruht auf der Tatsache, daß der große König und sein treues Volk sieben Jahre gegen die fünf größten und an Volkszahl ihm auch einzeln weit überlegenen Mächte: Österreich, Frankreich, Rußland, Schweden und das Deutsche Reich, im Kampfe gestanden hat, daß sie beide im heißesten Ringen ausgehalten haben und nicht unterlegen sind. Es war für den schwächeren Teil ein Heldenkampf, der zur Bewunderung hinriß und Phantasie und Gemüt der Zeitgenossen gefangennahm. „Ein richtiger Instinkt leitete das deutsche Volk selbst in Kreisen, in denen man sich nicht mit voller Klarheit und seinem ganzen Umfange nach zu sagen wußte, was in diesem Kampf alles auf dem Spiele stand, daß es die Vergangenheit war, die ihre ganze herkömmliche Macht noch einmal aufbot, wie zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, um Deutschlands Zukunft zu unterdrücken. Alle Geister, die aus den engen Schranken des damaligen geistigen Lebens der Deutschen hinaus einer freieren, großartigeren und schönen Zukunft entgegenstrebten, schlossen sich der Sache König Friedrichs an: der Knabe Goethe wie der gereifte Mann Lessing, der sich eben zu der ganzen Höhe seiner Wirksamkeit erhob" (Bernhardi).

Der Beginn des Krieges verlief glänzend. Das mit den Gegnern insgeheim einverstandene Sachsen wurde besetzt, und sein Heer mußte sich, nachdem die zur Hilfe anrückenden Österreicher am 1. Oktober bei Lobositz in Böhmen besiegt waren, am 16. Oktober 1756 bei Pirna ergeben. Dann schlug der König am 6. Mai 1757 die Österreicher bei Prag (wo Schwerin fiel), er schritt zu dessen Belagerung und zog dem Entsatzheer entgegen, das der Feldmarschall Graf Daun herbeiführte. Bei Kolin (18. Juni 1757) brach sich zum ersten Male die Wucht des preußischen Vorstoßes. Der Sieg der Österreicher, der jedenfalls mehr der Tapferkeit und Ausdauer der Truppen, namentlich der sächsischen, als den Anordnungen ihres Feldherrn, am meisten aber dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Prinz Moritz von Anhalt-Dessau einen wichtigen Befehl des Königs mißverstand und deshalb eine dessen Plan durchkreuzende Bewegung ausführte — befreite Böhmen bald vom Feinde. Nach der Niederlage, die auf seine Generale niederschmetternd gewirkt hat, bewahrte Friedrich allein Geistesgegenwart und Klarheit des Blickes. Er nahm den Vorteil, sein Heer in Feindesland zu erhalten, wahr und blieb in Böhmen, bis ihn der Vormarsch der Österreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen nach Schlesien zum Rückzug in die Lausitz nötigte.

Friedrich überließ seinem Bruder August Wilhelm (dem Vater Friedrich Wilhelms II.) die Deckung der Oderlinie und ging selbst bei Dresden über die Elbe, um das Korps des Prinzen v. Rohan-Soubise, das sich mit der Reichsarmee unter dem Reichsfeldmarschall Prinzen Josef von Sachsen-Hildburghausen vereinigt hatte, zurückzuweisen; ihr Vorgehen an die Elbe wäre um so bedenklicher gewesen, als das Heer des mit Friedrich gegen Frankreich verbündeten England-Hannover von einer französischen Armee unter dem Marschall Herzog v. Richelieu bei Hastenbeck geschlagen und am 8. September zur Kapitulation von Zeven genötigt worden war. Soubise und Hildburghausen gaben Friedrich die Gelegenheit zu der Schlacht bei Roßbach (5. Nov. 1757), einer der fröhlichsten, die je von deutschen Heeren geschlagen worden sind. Friedrichs geistige Überlegenheit machte es zu einem

leichten Spiele, den plumpen Umgehungsversuch der Gegner durch eine einzige geschickte Wendung zu durchkreuzen; es bedurfte dann nur noch des glänzenden Angriffs der Seydlitzschen Reiter, um die 43000 Mann, die gegen 8500 Preußen fochten, zu zersprengen. Die Franzosen flohen bis Hessen und Frankfurt, die Reichsvölker nach Franken.

Und nun ging es nach Schlesien, wo die Gefahr, das ganze Land zu verlieren, aufs höchste gestiegen war. Der prächtige Beutezug der österreichischen Husaren unter dem Feldmarschalleutnant Hadik nach Berlin (16. Okt. 1757) hatte, wenn ihm auch keine weitergehende militärische Bedeutung zukam, doch mit einer erschreckenden Deutlichkeit gezeigt, wie nahe die Linien des Feindes bereits an die Hauptstadt gerückt waren. Zwei Monate danach hatten die Österreicher die von dem Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern befehligte, mehrfach geschlagene Armee in Schlesien bis unter die Mauern von

Die Belagerung von Schweidnitz 1757. Nach „Schauplatz den gegenwärtigen Kriegs. Durch accurate Plans von den wichtigsten Bataillen, Belagerungen und Feldlagern". 1. Teil (1756/57).

Breslau zurückgedrängt; dort wurde sie am 22. November 1757 in ihren Verschanzungen angegriffen und zum Rückzug über das rechte Oderufer gezwungen. Auf dem Eilmarsche von Sachsen nach Schlesien ereilte den König eine Unglücksbotschaft nach der andern: der Verlust der Schlacht, die zwei Tage später erfolgte Gefangennahme des Herzogs von Bevern und die kampflose Übergabe Breslaus.

Am 2. Dezember vereinigte sich Friedrich bei Parchwitz mit Hans Joachim v. Zieten (s. die Abbildung, S. 223), der ihm den Rest des geschlagenen Heeres zuführte; nun hatte er 22000 Mann Fußvolk, 12000 Reiter, 96 leichte Bataillonsgeschütze und 71 schwere Stücke zur Verfügung. Nur durch eine Hauptschlacht konnte er den Verlust Schlesiens abwenden; wer vor ihm hätte sie in seiner Lage gewagt? Sein Entschluß aber war sofort gefaßt, früher, als die Österreicher beschlossen, ihm entgegenzurücken. Karl von Lothringen setzte den Angriff gegen den bedächtigen Daun durch; dieser hätte lieber den König in befestigter Stellung bei Breslau erwartet, wahrscheinlich nicht in der Meinung, eine Schlacht herbeizuführen, sondern in der sicheren Voraussetzung, daß Friedrich sofort aus Schlesien weichen werde, wenn das überlegene österreichische Heer (90000 Mann, darunter die Abteilungen von Württemberg und Bayern) gegen ihn vorgehe. Am 5. Dezember 1757 sah der König von Heidau aus den Gegner in einer Gefechtslinie vor sich stehen, die sich über eine deutsche Meile erstreckte. Vor ihren Augen zog Friedrich fast seine ganze Truppenmacht gegenüber dem linken Flügel der Österreicher zusammen, nachdem sein eigener linker Flügel

einen gelungenen Überfall auf deren sächsische Vorhut ausgeführt, dann aber sich zurückgehalten hatte. Daun und Herzog Karl begriffen noch nicht, was Friedrich vorhabe, als ihr linker Flügel unter Nadasdy schon mit Wucht in der linken Flanke gefaßt und gegen die Mitte bei Leuthen zurückgeworfen war. Als der Herzog vom rechten Flügel Unterstützung heranzog, wurde die Reiterei des Grafen Lucchesi von 60 preußischen Schwadronen des Generalleutnants v. Driesen, die gedeckt gestanden hatten, zersprengt. Nun gab es auch für Nadasdy und das Zentrum keine Rettung mehr: alles stob fluchtartig auseinander. Die Österreicher verloren 21000 Mann (darunter 12000 Gefangene), 116 Geschütze, 51 Fahnen und 4000 Wagen, die Preußen 6300 Mann mit 200 Offizieren.

Die Folgen des Sieges bei Leuthen, des bewundernswertesten, den Friedrich je errungen hat, entsprachen der Kunst, mit der er errungen war. Weil der König seinen Stoß auf die feindliche Macht so ausführte, daß sie von ihrer böhmischen Rückzugslinie nach Nordosten abgedrängt wurde, stürzte er sie durch die Niederlage zugleich in Verwirrung. Karl von Lothringen brachte nur 35000 Mann über das Gebirge zurück; 18000 flohen nach Breslau, und hier mußten sie sich schon am 21. Dezember ergeben. Bis auf Schweidnitz (s. die Abbildung, S. 222) wurde ganz Schlesien geräumt. Die Wirkung einer genialen Führung, die sich die höchsten Aufgaben stellte und im Augenblicke der Entscheidung mit ruhiger Besonnenheit das den Umständen entsprechendste Mittel zu ihrer Durchführung wählte, konnte nicht glänzender sein. Der Sieger von Leuthen war nicht mehr zu vernichten. Der herrliche Sieg entschied auch Englands erneuten Eintritt in den festländischen Krieg; Georg II. erbat sich für sein neu aufgestelltes Heer von Friedrich einen Feldherrn, und Friedrichs trefflicher Schwager Ferdinand von Braunschweig-Bevern schützte Hannover durch die Siege bei Krefeld 1757 und Minden 1759 gegen die Franzosen, während ein englisches Heer unter Wolfe über See 1759 Quebec eroberte. Die Franzosen verloren fast allen ihren Besitz in Nordamerika, besonders Kanada, und der Pariser Friede hat diesen Umschwung am 10. Februar 1763 bestätigt; Spaniens Beistand hat den Franzosen diesen Ausgang nicht erspart.

Hans Joachim von Zieten (1699—1786). Nach einem Stich von D. Berger.

Der Feldzug 1757 blieb vorbildlich für den ganzen Krieg. Zwar hatte der König den Rückzug der Russen aus Preußen voreilig als deren Rücktritt von dem Bunde mit Österreich gedeutet und durch die Heranziehung der Abteilung des greisen Feldmarschalls v. Lehwald das Königreich für die weitere Dauer des Krieges preisgegeben; zwar vermochte er trotz des zweimaligen Eingreifens des Generalleutnants v. Seydlitz weder die Schlacht von Zorndorf (25. Aug. 1758) zu einem vollen Siege zu gestalten, noch der Niederlage bei Hochkirch zu entgehen, die ihm, der die Vorsicht außer acht ließ, die zweifache Übermacht Dauns am 14. Oktober 1758 durch einen nächtlichen Überfall beibrachte. Ja, das Kriegsjahr 1759 schien durch Soltykoffs und Laudons Sieg bei Kunersdorf an der Oder (12. Aug.) den Untergang Preußens herbeizuführen, da Friedrich hier die schwerste Niederlage

des Krieges erlitt und ihr am 4. September die Räumung Dresdens durch den General Grafen v. Schmettau und am 21. November die Kapitulation des Generalleutnants v. Finck bei Maxen folgten. Aber die Verbündeten verfolgten ihre Vorteile nicht; die Scheu vor schnellen Entschlüssen des preußischen Königs hemmte ihre Schritte und veranlaßte sie zu langsam tastendem Vorgehen, wo nur kühnes Wagen Erfolg verhieß.

Am 15. August 1760 gelang es Friedrich, Laudon bei Liegnitz zu schlagen; am 3. November lächelte ihm das Kriegsglück bei Torgau, wo Zieten den Österreichern den schon als sicher angenommenen Sieg wieder entriß und Daun zum Rückzuge nach Dresden nötigte. Im Jahre 1761 rettete ihn und seine 50 000 Mann die Uneinigkeit Laudons und Buturlins davor, von 130 000 Österreichern und Russen bei Bunzelwitz (18. Aug. bis 9. Sept.) erdrückt zu werden. Es kam zu keinem entscheidenden Schlag mehr. Die Feinde umkreisten den verwundeten und geschwächten Löwen; aber sie wagten es nicht, mit ihm auf Leben und Tod zu ringen. Der Krieg verlor sich in Gefechte und Manöver, bis ihm der Rücktritt Rußlands nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth (5. Jan. 1762) und die Erschöpfung Frankreichs den gefährlichen Charakter benahm. Allein konnte Maria Theresia keinen Erfolg mehr hoffen, sie schloß den Frieden von Hubertusburg (15. Febr. 1763). Er hat keine Änderungen in den Gebietsverhältnissen Deutschlands gebracht; er hat aber Preußen den Besitz von Schlesien zum dritten Male verbürgt und ihm damit den Preis zuerkannt, für den es sein Dasein und seine ganze Wehrkraft eingesetzt hatte. Die Kaiserkrone verblieb dem Hause Maria Theresias: auch mit Brandenburgs Stimme wurde ihr Sohn Josef II. am 27. März 1764 zu Frankfurt gewählt; aber dies Kaisertum hatte kein Wesen mehr; es war nur noch der Ausdruck der Erinnerung an entschwundene Größe. In Norddeutschland aber stand aufrecht und waffengewaltig eine neue Großmacht, ein staatlich fest geordnetes und durch ein opfermutiges, beispiellos ausdauerndes Ringen gestähltes evangelisches Volk, das den Beruf in sich trug, den deutschen Stämmen die verlorene Einheit und Macht zurückzugeben. Friedrich hat dieser Entwickelung noch weiter mächtig vorgearbeitet, indem er 1772 bei der ersten polnischen Teilung Westpreußen erwarb, ein zu zwei Dritteln deutsches Land, und 1778 und 1785 Bayern vor Josefs II. Begehrlichkeit rettete, der den Kurfürsten Karl Theodor durch Drohungen und Versprechungen zur Abtretung seines Landes an Österreich zu bewegen suchte. Das erstemal hat Friedrich zu Bayerns Rettung einen kurzen Krieg geführt (Bayerischer Erbfolgekrieg 1778—79); das zweitemal rief er den deutschen Fürstenbund 1785 ins Leben (mit Ansbach, Hannover, Hessen-Kassel, Mainz, Sachsen u. a.), vor dem Josef ohne Kampf zurückwich.

Der Preußenkönig Friedrich ist ein deutscher Volksheld geworden, so wenig er selbst danach getrachtet hat; die Nation empfand, daß durch ihn Deutschland wieder zu Ehren gekommen war in der Welt, und selbst unsere Literatur, die Friedrich mißachtete, ist durch die Wirkung seiner Taten männlich und kraftvoll und nach Goethes Wort mit dem echten wahren und höheren eigentlichen Lebensgehalt erfüllt worden. Die Arbeit, die der König im Innern seines Staates getan hat, die Fürsorge für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, für Rechtspflege und Heer steht an Größe hinter seinen kriegerischen Leistungen nicht zurück. Er betrieb eine systematische innere Kolonisation (vgl. Bd. VI, Abschnitt IV); er gewährte den Domänenbauern den erblichen Besitz ihrer Güter und trug sich schon mit dem Gedanken der Befreiung aller Bauern von der Erbuntertänigkeit; er belebte die einheimische Industrie durch Erhebung von Schutzzöllen an den Grenzen, wodurch zugleich die politische Einheit des Staates durch den wirtschaftlichen Zusammenschluß in wirksamster

Weise verstärkt wurde; er legte Häfen und Kanäle an, und selbst die Steuerreform von 1766 (die Errichtung der „Generaladministration der königlichen Gefälle", = indirekte Steuern, die sogenannte Regie; vgl. Bd. VIII, Abschnitt V) hat, indem sie alle Waren, außer Getreide, inländischem Mehl und Schweinefleisch „als Hauptnahrung der Armen", besteuerte, einen großartigen Zug, obschon das Volk über die Monopolisierung von Kaffee und Tabak murrte. Der König förderte die Baukunst und blies die Flöte; weitherzig „tolerierte er alle Religionen" und war ein fruchtbarer philosophischer und historischer Schriftsteller, selbst ein Dichter und fleißiger Briefschreiber, in allen „der erste Diener des Staates" — mit einem Wort, er war nicht bloß der Große Friedrich, er war „der Einzige".

Der Degen Friedrichs d. Gr.

III. Westeuropa im Zeitalter der Revolution, Napoleons I. und der Reaktion.

Von **Arthur Kleinschmidt** (†).

1. Die Zustände Frankreichs vor 1789.

Keine Revolution hat eine solch einzigartige Popularität erlangt wie die Revolution von 1789, dies erschütternde Gemälde der Schuld und der Sühne, voll Schönheit und voll Blut, voll Ideal und voll Verbrechen, original im weitesten Sinne. Hat sie doch Michelet geradezu „die Thronbesteigung des Gesetzes, die Wiederauferstehung des Rechts, die Reaktion der Gerechtigkeit" genannt. Das war Phrase; gar rasch verrannen „die unschuldigen Tage", und die Blutbäder folgten. Jede andere Revolution war an geographische Grenzen gebunden, die von 1789 tilgte die Grenzen, strebte ein unbegrenztes Vaterland für alle Menschen, eine gemeinsame Geistesheimat an; sie warb wie eine auf Weltreligion ausgehende Glaubenslehre, war unduldsam wie eine Weltreligion, kannte aber keinen Gottesdienst und kein Jenseits und beschränkte sich auf das greifbare Irdische. Allen Völkern wollte sie die Freiheit bringen, die sie für sich errungen zu haben glaubte, selbst dem Erbfeind England bot sie den Bruderkuß an, sie achtete auf keine Nationalität, sondern war international; und dieser Sammeldrang zur Menschheit öffnete ihr, wo sie anklopfte, die Türen. Bei einer solchen Religion in aufschäumender Jugendkraft konnte ein Zusammenstoß mit dem Christentum nicht ausbleiben. Sie verwarf die auf der Gnadenwahl fußende Kirche und das Patronat Gottes für die Besitzenden und forderte unterschiedsloses Recht für alle, Gleichheit vor Gott und den Menschen.

Und doch war diese internationale Revolution auch eine örtliche, mußte gerade im alten Frankreich ausbrechen. Hier vor allen hatte das ancien régime (die alte Regierungsform) sein Lebensrecht verloren; die alte Staatsweisheit war nirgends so bankrott wie dort, nirgends haßte man glühender Absolutismus und Feudalität, nirgends hatten Verheißung und Trug moderner Philosophie derart den Boden unterwühlt, auf dem der Thron stand. Und auf diesem saß kein aufgeklärter Despot wie Friedrich der Große, keine Maria Theresia, von ganz Europa Achtung erzwingend; nichtswürdig verkörperten das „erstgeborene" Königtum der Kirche der Regent Herzog Philipp II. von Orleans (S. 227) und Ludwig XV.; sie erlaubten sich jeden Frevel und traten die Nation mit Füßen. Diese bäumte sich auf gegen die königliche Willkür und das trotz seiner politischen Ohnmacht übermütige und darum doppelt verabscheute Kastenwesen. Das Land blutete aus tausend Wunden, und das Heer, so lange Frankreichs Ruhm, trug, wie die Flotte verfallen, den

Schandfleck von Roßbach. Die Maison du Roi in ihrer unnützen Ausdehnung ernährte 60 000 Personen, und die Zivilliste des Königs, 31 Millionen, war meist im Rückstand mit ihren Zahlungen. Nach Quinets Ansicht hätte der Blitz schon im Spanischen Erbfolgekrieg niederfahren müssen, und nur der Langmut der Nation zögerte noch ein Jahrhundert.

Peter der Große meinte bereits 1717 nach seinem Besuch in Versailles, der sinnlose Luxus müsse das schöne Frankreich ruinieren; Montesquieu bekannte unverblümt, so könne es nicht weitergehen, das ancien régime sei unhaltbar; und Rousseau rief seinen Landsleuten in die Ohren: „Erwachet, Euer Wille ist das Recht, ist Gott; werdet aus Sklaven Könige!" Ludwig XV. hingegen witzelte in seiner Verderbtheit: „Ich komme schon noch durch, ich alter Mann, mein Enkel aber mag sich in acht nehmen."

A. Ludwig XV.

Nach Ludwigs XIV. Ableben wurde Herzog Philipp II. von Orléans am 2. September 1715 Regent für den minderjährigen König Ludwig XV. mit königlicher Machtfülle. Er war begabt und berechtigte zu Hoffnungen, erinnerte oft an Heinrich IV., wurde aber durch Kardinal Dubois mißleitet, und seine Begünstigung von Laws Schwindeleien (s. Bd. VIII, Abschnitt V) entwürdigte Frankreich. Erbittert auf ihn, wollte man den König vor der Zeit für volljährig erklären, doch verhinderte dies Orléans, indem er das Parlament 1720 nach Pontoise verwies. Philippiken ohne Zahl befehdeten ihn, sein Leben wurde bedroht, und in dem Maße, wie er verhaßt war, stieg die Beliebtheit des Königsknaben. Er aber trotzte der Verachtung und dem Hasse, herrschte despotisch und intolerant wie der Sonnenkönig, ging mit den Jesuiten und verfolgte alle Andersdenkenden; sein anrüchiger Lebenswandel bot allgemeines Ärgernis, und verabscheut starb er am 2. Dezember 1723. Der neue erste Minister, Herzog von Bourbon, war ganz unfähig, die Jesuitenherrschaft dauerte fort, religiöse Streitigkeiten zerrissen die Kirche, Hungersnot und Aufstände 1725 das Land, und an Stelle Bourbons trat am 11. Juni 1726 der Kardinal von Fleury als erster Minister, während Ludwig XV. dem Namen nach die Regierung antrat. Fleury, sein Erzieher, beherrschte ihn; schlau, einschmeichelnd, einfach von Sitten, sparsam bis zum Geize, von Ehrsucht geleitet, herrschte er fast 17 Jahre unumschränkt: er besserte zwar den Finanzstand auf, bis Kriege ihn wieder zerrütteten, kehrte aber den Pfaffen allzusehr hervor, war höchst unduldsam, verfolgte die Jansenisten und begünstigte die Kirche auf Kosten des königlichen Ansehens. Dies bot dem Skeptizismus Anlaß zu beißender Opposition.

Voltaire trat 1734 mit seinen „Lettres philosophiques" hervor, der philosophische Geist kam zur Geltung, unbeirrt durch die ihn verdammenden Urteile der Parlamente; Montesquieu schrieb 1734 seine großartigen „Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains", mit denen er Frankreich einen Spiegel vorhielt, predigte republikanische Bürgertugend, Freiheitsliebe und Tyrannenhaß; wie nie zuvor philosophierte und grübelte man in Frankreich. Voltaire war mit sich selbst nicht im klaren, einmal sprach er von der Unmöglichkeit der Freiheit des Willens, dann wieder verfocht er sie, einmal sagte er: Ohne Gott keine Freiheit, dann wieder rief er, man solle das Ungeheuer des Christentums zertreten. Die Jansenisten bekämpften die Staatsgewalt, die ihnen die Bulle Unigenitus des Papstes Clemens XI. aufzwingen wollte, nur auf religiösem Boden, bedrohten nicht den Staat, während die Philosophen und Enzyklopädisten diesem zu Leibe gingen.

Als Schwiegersohn des Polenkönigs Stanislaus nahm Ludwig am Polnischen Erbfolgekrieg teil (Bd. VI, S. 203), dem Frankreich zujubelte, schickte Truppen gegen Österreich nach Italien und Deutschland; Lothringen fiel an Frankreich, denn Stanislaus war nur eine Figur, Ludwig regierte dort. Fleury klammerte sich immer mehr an den Besitz der Macht und ließ Ludwig seine Zeit in Liebesabenteuern verbringen, um ihn desto unumschränkter zu gängeln; Ludwig lebte untätig dahin, jagte, tafelte, stickte mit seinen Mätressen, die er

in rascher Folge wechselte; ein „schlechter" König, war er nicht ohne Intelligenz; ein elender Gatte, war er ein guter Vater; gütig gegen seine treuen Anhänger, war er seinem Volke gegenüber herzlos, ohne alle Teilnahme an dessen Not, ein öder Egoist. Infolge seiner schlecht geleiteten Erziehung blieb sein Geist unbeschäftigt; niemand hatte ihn denken gelehrt, nur an seine körperliche Ausbildung war gedacht worden, und der schöne Mann lebte unwürdig, dem Scheine nach sehr kirchlich, der Tat nach ein Lüstling. Seit 1739 drohte seinem Volke wieder Hungersnot, die Finanzen standen schlecht, ein Krieg mit England schien in Aussicht, es galt, die ganz verkommene Marine zu heben, und mit neuen Steuern wurde der gemeine Mann belastet. Statt des Krieges mit England kam es zur Beteiligung Frankreichs am Österreichischen Erbfolgekriege (S. 210); drei französische Armeen gingen über den Rhein; anfangs hatten sie Erfolge, aber bald erlebten sie Niederlagen in Böhmen und in Bayern, ohne daß es zu einer großen Schlacht kam; kein General und kein Minister zeichnete sich vor der Welt aus, und Fleurys Regiment geriet immer mehr in Mißachtung. Er hatte 1740 vergebens auf die Tiara gehofft; von aller Welt verabscheut, starb er im Januar 1743. Der Tod des verhaßten Ministers war eine Wohltat für das Land.

Jeannette Antonia Poisson; Marquise von Pompadour (1721—64). Nach dem Gemälde von Latour im Louvre zu Paris.

Fleury hinterließ Frankreich in Zerrüttung, alle hofften auf eine bessere Zeit unter dem des lästigen Vormunds enthobenen König, der erklärte, er wolle sein eigener Minister sein. Er brachte 300000 Mann auf die Beine, aber der Krieg gegen Österreich, Großbritannien, Holland und Savoyen verlief unglücklich, in Paris drohte ein Aufstand, im Juni 1743 erfolgte die Niederlage bei Dettingen, und Voltaires Freund, der Marquis d'Argenson, prophezeite bereits eine Revolution. Da ermannte sich der König, von seiner Freundin, der Herzogin von Chateauroux, angetrieben, eilte zum Heere, erkrankte 1744 in Metz auf den Tod, und seine Genesung erweckte allseitige Genugtuung; von neuem hoffte das Volk auf „den Vielgeliebten". Der Marschall Moritz von Sachsen siegte 1745 bei Fontenoy über Cumberland. Aber sehr rasch wandte sich die Volksgunst vom Monarchen wieder ab. Mitten im Kriege flogen Spottschriften gegen ihn aus, Erfolgen in Flandern und Brabant standen Niederlagen in Italien zur Seite, Briten und Österreicher kämpften auf französischer Erde, und die Mätresse Marquise de Pompadour wurde seit 1745 die Gebieterin über König und Schatz. Jetzt rief man nach Frieden.

Während Jesuiten und Jansenisten ihren Zwist fortsetzten, bedrohten die Philosophen die Kirche; Diderot, der überhaupt keine Religion anerkennen wollte, griff 1746 in „Pensées philosophiques" die Kirche wild an. Und unter den schwersten Entbehrungen seines Volkes setzten Ludwig und die allmächtige Pompadour ihr Schwelgerleben fort, schamlos vor aller Augen. D'Argenson fuhr ebenfalls mit seiner Prophezeiung des Umsturzes fort, Montesquieu lenkte den Geist in seinem „Esprit des lois" (1748) auf den Staat hin und griff den französischen Despotismus und Absolutismus schonungslos an, die britische Konstitution preisend und alte Lehren des Aristoteles ausführend; er richtete seinen Appell an die

geistige Elite aller Völker, schrieb als Staatsmann für Staatsmänner, und Voltaire sagte von ihm, das Menschengeschlecht habe seine Rechtstitel verloren, Montesquieu aber habe sie aufgefunden und demselben zurückerstattet. Ganz Europa bewunderte das Buch, in Frankreich wie in England, in Italien wie in Deutschland fand es begeisterte Anhänger, und Katharina II. nannte es ihr Brevier. Den schärfsten Angriff gegen die mit der Krone verbündete französische Kirche führte jedoch Toussaint in seinem 1748 dem Flammentode überlieferten Buche „Les Mœurs". Der Friede zu Aachen, der den Krieg 1748 beendete, brachte Frankreich keinen Zuwachs, wurde vom Volke als ein Schimpf betrachtet und fand allseitige Verurteilung; man sagte, Ludwig habe Frankreich nicht wie ein Soldat verteidigt, sondern sei wie ein weibischer Sultan im Harem gesessen. Von neuem tauchten Schmähschriften gegen ihn auf, und seit der offenen Meuterei in Paris 1750 sprachen viele von der sicherlich einbrechenden Revolution. Republikanische Ideen erfüllten die Köpfe, man wollte die Königsgewalt eindämmen und bedrohte den Katholizismus mit seinen Dogmen und Mysterien. Die Enzyklopädisten traten auf die Bühne, pendelten zwar hin und her, betonten das angeborene Recht auf politische Freiheit und leugneten dabei die Freiheit des menschlichen Willens; ganz unaufrichtig redete der Sensualist Condillac in seiner „Dissertation sur la liberté"; man berauschte sich gern an Phrasen und ging nicht in die Tiefe. Die Kirche fühlte sich durch die Neuerer gefährdet; Jesuiten wie Jansenisten, sonst Todfeinde unter sich, wüteten gegen sie, um sie mit Gewalt zum Schweigen zu bringen; aber die Kirche, bisher ein Pfeiler des Absolutismus, war in sich faul und zerfressen, huldigte selbstsüchtigen Wünschen und konnte der Krone keine Stütze sein. Ebenso egoistisch dachten die Parlamente, mit denen die Krone immerfort in Streit lag, die nach politischer Macht verlangten und nach ihrer Verbannung 1753 den Nimbus des Martyriums besaßen; sie schienen die Herrschaft des Gesetzes zu wollen und arbeiteten im Bunde mit der Volksabneigung gegen die Krone lediglich zu ihrem eigenen Vorteil. Sie und das Volk wuchsen dem Königtum über den Kopf; man wagte schon von einer „Nationalversammlung" zu sprechen, die über den König aburteilen, ja ihn absetzen dürfte, man erinnerte an das Los Karls I. Stuart.

Wäre die Revolution schon jetzt ausgebrochen, so hätten wohl die Parlamente sie geleitet, die königliche Macht wäre begrenzt und nach britischem Muster eine konstitutionelle Monarchie eingeführt worden; der Geist der Reform hätte den Geist der Revolution am Boden gehalten, die Schreckensherrschaft wäre nicht gekommen, nur Reformen in Staat und Kirche wären das Ergebnis gewesen. Wie es dann kam, wurde das Phantom der Freiheit zur Zerstörung: Verbrechernaturen drängten sich an die Oberfläche, Geldmännern und Spekulanten gehörte die Zukunft.

Auch der Adel bot der wankenden Krone keine Stütze mehr, und so griff sie zur Scheinversöhnung mit dem Parlamente, rief es 1754 zurück und wandte sich mit ihm gegen den Übermut der Prälatur. Nun kam der Siebenjährige Krieg (S. 220ff.). Frankreich ging mit seinem alten Feinde Österreich gegen Preußen und Großbritannien, um furchtbare Niederlagen zu Land und zur See zu erleben. Und auch der Familienpakt von 1761 mit Spanien konnte keine günstigere Wendung herbeiführen. Am 5. Januar 1757 verübte der Jesuitenschüler R. F. Damiens ein Attentat auf Ludwig, ein verwirrter Kopf, der durch die religiösen Zwiste und den Streit mit den Parlamenten aus dem Geleise gebracht worden war. Die Erbitterung des Volkes kehrte sich neuerdings gegen die Kirche, während es der Errettung seines Monarchen kühl gegenüberstand und Paris nicht einmal ein Dankfest veranstaltete. Furchtbar äußerte sich 1757 die Wut über die Niederlage bei Roßbach, einen Schimpf für die Armee, und 1758 über die bei Krefeld; selbst der Kardinal von Bernis, der Minister des Äußeren, ein Geschöpf der Pompadour, gestand, man habe keine Generale, keine Minister und keine Regierung. Alles war desorganisiert, die Armee war unzuverlässig. Während das Buch von Helvetius, „De l'Esprit", und die ganze Literatur der Enzyklopädisten verfolgt wurden und immer neue Angriffe gegen sie einsetzten, als verschuldeten sie das allseitige Elend und den Niedergang, erlitten die Franzosen 1759 die Niederlage von Minden, verloren mit Quebec Kanada, wie sie schon ihre Machtstellung in Indien an Lord

Clive verloren hatten (s. Bd. I, S. 456), ihre Flotte ging zugrunde. Der von der Pompadour an Bernis' Stelle berufene Herzog von Choiseul veranlaßte den König, 1762 und 1764 die Jesuiten aus Frankreich zu vertreiben, was große Befriedigung erweckte; dieser Schritt schlug eine Bresche in das ancien régime, denn er traf den Absolutismus ebenso wie den Ultramontanismus: die Lehren der Neuerer Voltaire, Rousseau und ihrer Genossen gewannen jung und alt, während bisher die Jesuiten die Jugenderziehung beeinflußt hatten. Beendete auch am 10. Februar 1763 der Pariser Friede Frankreichs Teilnahme am Siebenjährigen Kriege, so sah doch die Nation auch in ihm eine Beschimpfung. Frankreich sank im europäischen Konzerte herab und konnte 1772 nichts gegen Polens Teilung einwenden, obwohl Polen sein alter Freund war; Choiseuls Österreich ergebene Politik zog lauter Mißerfolge nach sich, und die Eroberung von Korsika 1768 galt nicht als Äquivalent. Der Kampf der Literatur dauerte fort, Rousseau schrieb 1762 seinen „Emile" und seinen „Contrat social" gegen die bisher gültigen Grundprinzipien in Schule, Kirche, Staat und Gesellschaft, Voltaire seinen „Catéchisme de l'honnête homme", sein „Examen de la religion" und seinen „Dictionnaire philosophique", und dies kleine Geschütz durfte auf weit mehr Absatz und Wirkung rechnen als große Werke; selbst die Pompadour las den „Traité de la tolérance". Im Lande herrschte Hungersnot, der Landmann litt schwer, die Ökonomisten und Physiokraten gaben ihm weise Lehren, aber die Enzyklopädisten regten die Geister auf und zogen nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa auf ihre Seite. Die neue Mätresse, Gräfin Dubarry, die unwürdigste von allen, stürzte 1770 Choiseul; Aiguillon, ihr Schützling, trat an seinen Platz, und bald kam es zum offenen Bruche des Königs mit dem Parlamente; der unwürdige Kanzler Maupeou, Aiguillon und der betrügerische Generalkontrolleur der Finanzen, Abbé Terray, trieben Ludwig gegen das Parlament; dasselbe wurde verbannt und durch den Grand Conseil 1771 ersetzt; auch die Parlamente in den Provinzen wurden beseitigt, so sehr es auch die öffentliche Meinung erbitterte. Wollte Ludwig aus Furcht oder aus Bequemlichkeit einlenken, so führte ihn die Dubarry vor das um 20000 Franken gekaufte Porträt Karls I. von Van Dyck, so daß er ans Schafott erinnert wurde. Die Justiz war käuflich, Ludwig bestahl sein Volk, wie es sein Hof und seine Beamtung tat, und die Philosophen hielten dem sybaritischen Lüstlinge ihre Lehre entgegen, die Völker seien nicht für die Könige, sondern die Könige für die Völker da; der König und die Gesetze leiteten ihre Macht aus der einen Quelle, dem Volkswillen, her. Als Ludwig am 10. Mai 1774 starb, verfluchte ihn sein Volk, der Zauber der Krone war für ewig verflogen, jedermann jubelte über das Ende des im Schlamme Erstickten. Die schon 1754, 1757 und 1771 dem Durchbruche nahe Revolution mußte nun erfolgen. Nicht mehr der König von Gottes Gnaden saß auf dem Throne, sondern die Nation, das Ich der Persönlichkeit, wie die Philosophie es hervorhob; dies sprachen die Cahiers von 1789 höchst revolutionär aus.

B. Ludwig XVI.

Zu Frankreichs und der Welt Unglück folgte auf dem Throne der Enkel des Verstorbenen, Ludwig XVI. (s. die Abbildung, S. 231), der „zu lieben, zu verzeihen, zu leiden, zu sterben, nicht aber zu regieren wußte", ein Fürst der Idylle, nicht der Tragödie, für die er bestimmt war. Und neben ihm stand Marie Antoinette (s. die Abbildung, S. 232), dem Vergnügen ergeben, ein Wiener Naturkind, der Verleumdung leichte Beute, Freundin hohen Spiels, die unpolitische Tochter einer politischen Mutter, königlicher und männlicher als Ludwig, aber auch haltlos und unerfahren, ohne Sinn für das Sachliche, stets voreingenommen.

Gerade jetzt aber hätte Frankreich eines Heinrich IV. bedurft, eines Herrschers, der die Forderungen der reformsüchtigen Zeit überwacht hätte, eines elastischen, kühnen und von Ruhm umstrahlten Gebieters, dem man Ehrfurcht und heiße Liebe entgegengetragen hätte; er hätte durch einen Staatsstreich die unvermeidbare Revolution unblutig oder mit Truppengewalt durchführen müssen und nicht seinem Volk das Werk überlassen dürfen. Dem Einfluß und den Einflüsterungen anderer verfallen, ein Spielball der Verwandten, der Parteien, der Minister und Höflinge, ohne Kenntnis von Personen und Verhältnissen, ermattete Ludwig XVI. nach jeder geistigen Anstrengung, ging dem Großen seines Berufs aus dem Wege und vertrödelte seine Zeit auf der Jagd, in der Schlosser- und Uhrmacherwerkstätte: sittenrein am liederlichsten Hofe der Welt, aber ohne Selbstvertrauen, ohne Charakterstärke, ohne königliche Würde, stets gleichmütig schlaff. Schwache Regierungen spielen gerade in dem Augenblick um ihr Dasein, wenn sie die Bürde leichter machen wollen: dann schüttelt das Volk das verhaßte Joch ganz ab; Ludwig experimentierte mit Reformen und enthüllte die Schwächen des ancien régime, indem er Heilung verhieß. Zeigte er in seinen Erlassen der aufmerksam zuhörenden Nation, wie schmählich sie bisher mißhandelt worden war, so kehrte er bald zu den Mißständen, die er selbst gegeißelt, zurück; der Verbindung aller Schichten geneigter als jeder andere Bourbon, befolgte er trotzdem den Grundsatz „Divide et impera!“ (Teile, und du wirst herrschen). Obwohl der verfehlteste Vertreter des absoluten Königtums, verachtete er doch mit bourbonischem Dünkel einen britischen Monarchen.

König Ludwig XVI. Stich von B. L. Henriquez nach einem Gemälde von J. Boze.

Welche Mißgriffe beging Ludwig in der Wahl seiner ersten Räte! Der unendlich einflußreiche Premierminister Graf Maurepas war ein Streber gemeinen Schlages, der sein Amt für sich ausnützen wollte und Steine den Männern in den Weg warf, die es ehrlich mit König und Land meinten, wie Turgot und Malesherbes. Der geniale Finanzminister Turgot (vgl. Bd. VIII, Abschnitt V), ein um die öffentliche Meinung unbekümmerter Physiokrat, verminderte das Defizit, ging auf Einheit in Nation und Regierung aus, wollte die ländliche Arbeit und den ländlichen Besitz von allem Feudalzwange befreien, Fronden und Vorrechte ausmerzen, die Binnenzölle im Reiche abschaffen, wirtschaftliche und gewerbliche Freiheit bringen und alle Franzosen in Handel und Verkehr zusammenführen. Durch Provinzialversammlungen sollten sie an das öffentliche Leben gewöhnt und zur Wiederberufung der Reichsstände vorbereitet werden. Ihn leiteten Gedanken an Selbstverwaltung: er wollte eine Grundsteuer von allen erhoben sehen — kurz, er dachte auf sozialen Reformen politische aufzubauen, wie später in Preußen Stein, und die Zustände durch Verordnungen umzugestalten. Sein Freund, der hochherzige Staatssekretär und Hausminister Malesherbes, forderte gleiches Recht und gleiche Sicherheit für alle, Erneuerung des Edikts von Nantes, Abschaffung der Tortur und der lettres de cachet (willkürlicher Haftbefehle, zu denen die Polizei in dringenden Fällen stets greifen

konnte). Doch fielen Malesherbes und Turgot schon im Mai 1776: die Parlamente haßten Turgot, die öffentliche Meinung war gegen ihn; Ludwig wollte keinen Umbau Frankreichs, die bevorrechteten Stände litten keine allgemeine Grundsteuer.

Besaß der Klerus als Großgrundherr etwa den zehnten Teil des Bodens mit 130 Millionen Franken Einkünften und anderthalb Millionen Leibeigner (main-mortables), so war er doch von den meisten Abgaben frei und beschränkte sich auf dons gratuits (freiwillige Gaben) an die Krone; er lebte weltlich, huldigte dem Lebensgenuß und war von echter Frömmigkeit weit entfernt, wie ein Talleyrand und ein Rohan bewiesen. Dabei behauptete er aber Rom gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit, gestützt auf die vier Artikel der gallikanischen Kirche von 1682. Die neue Philosophie predigte Atheismus, wollte Gott absetzen und alle Autorität umstürzen; und der Kirche fehlten staatskluge Prälaten, wie Richelieu, Mazarin und Fleury, Denker wie Fénelon, Bossuet und Malebranche, Redner wie Fléchier, Massillon und Bourdaloue; abgelebt und unfruchtbar, konnte sie den Sturmvögeln der Revolution nicht standhalten. Sie war gespalten in einen Adel, die Prälatur, die meist aus Mitgliedern der ersten Familien bestand, und in ein Volk, den niederen Klerus; beide Teile haßten einander: der eine fürchtete, der andere ersehnte die Revolution als Anfang der Gleichberechtigung. Der Adel war nie so verabscheut wie jetzt, da er vom selbstbewußten Landadel zum ohnmächtigen Hofadel herabgesunken war und auf seinen Gütern nur erschien, um Einnahmen zusammenzuraffen, die in Versailles verpraßt werden sollten. Nur in Vendée und Bretagne war der patriarchalisch lebende Adel der Freund und verehrte Ratgeber des Volkes geblieben; sonst verknöcherte er als Kaste, machte sich durch lächerlichen Dünkel verhaßt und besaß etwa drei Zehntel an Grund und Boden, mit vielen einträglichen Vorrechten ausgestattet, und doch wirtschaftlich meist ruiniert. Auch er spaltete sich in den hohen und in den niederen Adel, die in Uneinigkeit lebten, und war der kommenden Umwälzung gegenüber ohnmächtig. Tatkräftige, zielbewußte Persönlichkeiten in ihm waren selten geworden. Neben der noblesse d'épée (dem ritterbürtigen Adel) gab es noch die noblesse de robe, den Richter- und Beamtenadel. Die Krone konnte sich weder auf Klerus noch auf Adel stützen, die Zukunft gehörte dem dritten Stande, den das offizielle Frankreich verächtlich übersah; er umfaßte 25 Millionen Seelen, während die beiden privilegierten Stände zusammen nicht eine halbe Million ausmachten, und stand wirtschaftlich im Vordergrunde. Ein Mittelbesitz existierte nicht. Es gab in Frankreich, wie Arthur Young 1791 beobachtet hat, nur Latifundien und Kleinbesitz, und der Kleinbesitz, der gegen 40 vom Hundert des Grund und Bodens ausmachte, war in bäuerlicher Hand; erst die Revolution hat das mittlere Grundeigentum geschaffen. Niemand sprach so laut von den Mißbräuchen des ancien régime wie der dritte Stand, der ihnen doch viele Begünstigungen verdankte; er haßte den Adel, dessen Güter er teilweise erworben hatte — er besaß die übrigen 20 vom Hundert des Bodens —, verhöhnte den frivolen Klerus, dem er an Gleichgültigkeit im Glauben nicht nachstand, und verachtete den kleinen Mann, der ihm als bloßes Steuerobjekt nicht ebenbürtig erschien, war aber in sich zerspalten, voll öder Rangstreite und Zünfteleien. So waren alle Stände untereinander und in sich uneins.

Königin Marie Antoinette. Farbiger Kupferstich im Kupferstichkabinett zu Dresden nach einem Gemälde von François Janinet.

Turgots, der ehrliche Reformen wollte, ganze Arbeit wurde unter unfähigen Nachfolgern zerstört. Auch als der Genfer Jacques Necker (s. die Abbildung, S. 233) im Juni 1777 als „Generaldirektor" an die Spitze der Finanzen trat, blieb Maurepas' Ränken der alte Spielraum; denn als Protestant konnte Necker nicht in den Staatsrat und zum unmittelbaren Verkehr mit dem Könige gelangen. Necker war maßlos eitel, vom gemeinen

Ehrgeize des Emporkömmlings beseelt, pochte stets auf seine Sittenstrenge, konnte sich nie zu einer großen Anschauung aufschwingen, hing sklavisch von der öffentlichen Meinung ab, wollte nichts von wirtschaftlicher Freiheit wissen, hielt sich aber für ein Genie und haßte alle Genialität, wie er an Turgot und Mirabeau bewiesen hat. Er war kein Staatsmann und kein Verwaltungstalent, nur ein uneigennütziger Bankier; ohne an die Zukunft zu denken, haltlos und unentschlossen, suchte er für die Not des Augenblicks Hilfe, war nicht imstande, die zerrütteten Finanzen zu ordnen, und begnügte sich mit Schaugerichten. Während sein Name eine Macht auf dem Geldmarkt war, In- und Ausland ihm die Börse öffneten, machte er neue Schulden zur Deckung der alten, nahm durch oft ungünstige Anleihen schon im voraus die kommenden Jahre weg, lieh in fünf Jahren 550 Millionen Franken und wirtschaftete mit andauerndem Fehlbetrag. Der öffentlichen Meinung nachgebend, nahm er am Kriege Großbritanniens gegen dessen amerikanische Kolonien teil, und dabei machte er neue Schulden, ohne die Steuern zu erhöhen. Ludwig hatte viel Interesse an der Hebung von Heer und Flotte. Nun verbündete sich das älteste Königtum mit der jüngsten Republik; die vornehme Jugend begeisterte sich für die Pfadfinder politischer Freiheit in der Neuen Welt: La Fayette, Custine, Lameth, Rochambeau und andere verspritzten dort ihr blaues Blut unter dem Beifall auch des dritten Standes, der ihnen sonst so feind war. Benjamin Franklins Auftreten am Versailler Hof, seine gesuchte Einfachheit verschafften Amerika die Allianz des allerchristlichsten Königs; und als Rochambeaus Truppen, der neuen Freiheit freund geworden, nach dem Versailler Frieden von 1783 in die absolutistisch regierte Heimat zurückkehrten, trugen sie republikanische Ideen und revolutionären Zündstoff heim. Und der Krieg kostete Frankreich über 1500 Millionen Franken.

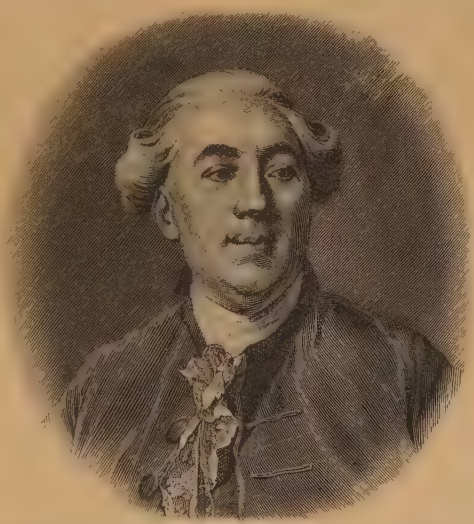

Jacques Necker (1732—1804). Stich von A. de Saint-Aubin nach einem Gemälde von J. S. Duplessis-Bertaux.

Neckers Operationen glückten nicht, er lenkte selbst in die Wege des von ihm früher bekämpften Turgot ein, sprach für Reformen und wagte etwas bei der Geheimniskrämerei des alten Frankreich Unerhörtes: des britischen Blaubuches eingedenk, veröffentlichte er im Februar 1781 einen „Rechenschaftsbericht an den König". Die Arbeit trägt den Stempel bewußter Schönfärberei, bringt lediglich Additionen und versteckt listig die Subtraktionen, leugnet den Fehlbetrag, der unter ihm auf über 218 Millionen gestiegen war, und spricht von 10 Millionen Überschuß. Diese Täuschung beschleunigte die Revolution: hier wurde dem Volke mit Ziffern angegeben, welch verderbliche Verschwendung am Hofe herrschte; Necker aber brach er neben anderen Gründen den Hals: Maurepas stürzte ihn am 20. Mai 1781. Die Gegner, die der Herzog von Orléans und der Prinz von Condé führten, bauschten seine Entlassung zum nationalen Unglück auf.

Seit Maurepas' Tod im November 1781 nahm der König keinen Premierminister mehr, er geriet vielmehr in größere Abhängigkeit von dem großen Minister des Äußeren, Grafen Vergennes, dann von der Königin, die ihm eben den Dauphin geboren hatte. Neckers

nächste Nachfolger, Joly de Fleury und d'Ormesson, wirtschafteten rasch ab; und am 3. November 1783 wurde Leiter der Finanzen der liederlichste und verschuldetste Leichtfuß mit bedeutenden Gaben, der Marquis de Calonne. Sein System, tollste Verschwendung bei leeren Kassen, leuchtete den Höflingen sofort ein; er nannte das unbegrenzte Ausgeben von Geld geradezu das wahre Prinzip des Kredits. Die Schmarotzer feierten den „ministre par excellence", für den Millionen den Wert von Rechenpfennigen hatten, und dem Volke gab er durch große Bauten in Paris, in Cherbourg und anderen Städten Arbeitsgelegenheit. Calonne ahmte Neckers Anleihetaktik mehr und mehr nach und nahm 653 Millionen auf, aber alles Geld zerrann in seiner Hand, der Fehlbetrag wuchs, und er mußte, um Darlehen zu bekommen, große Summen den Bankiers sofort lassen; gewissenlos wie einst John Law (Bd. VIII, Abschnitt V), arbeitete er auf den Bankrott los. Der skandalöse Halsbandprozeß, in den niedrige Verleumdung die Königin verstrickte, paßte so recht in Calonnes Ära schlimmster Verderbnis. Als er mit seinem Latein zu Ende war, braute er ein Gemisch von Reformplänen Vaubans, Colberts, Turgots und Neckers, setzte es Ludwig am 20. August 1786 vor und mutete ihm zu, wieder mit 1774 anzufangen und die Mißbräuche als Hilfsquellen der Monarchie zu verwerten. Zugleich veranlaßte er ihn, es wie Karl der Große und zuletzt Richelieu zu machen und eine Versammlung der Notabeln zu berufen. Er pries vor ihr seit Februar 1787, ein glänzender Redner, seine Verwaltung und griff Necker an, was zu einem Federkriege beider und zum Triumphe Neckers führte; als er die allgemeine Grundsteuer verlangte, tönte ihm allseitig ein Nein entgegen, und die Notabeln verlangten die Höhe des Fehlbetrags zu erfahren. Schließlich gab er am 2. März zu, es betrage 115 Millionen, was einen entsetzlichen Eindruck im In- und Auslande machte. Nun führte der Erzbischof von Toulouse den Klerus ins Feuer und errechnete ein Defizit von 140 Millionen. La Fayette verdächtigte Calonne. Der Hof ließ diesen am 9. April 1787 fallen. Die öffentliche Stimme rief nach Necker. Hofleute aber bestimmten Ludwig zur Berufung des Erzbischofs von Toulouse als „Direktor des königlichen Finanzkonseils", ja sogar zu seiner Ernennung zum „Prinzipalminister" (28. August).

Der Erzbischof Loménie de Brienne war ein wandelbarer Schauspieler, ein philosophierender Streber, der mittels Gewalt durchdringen wollte und doch bei dem ersten Widerstand erlahmte. Als auch ihm die Notabeln die Grundsteuer verweigerten, schickte er sie am 25. Mai 1787 heim; sie ebneten durch Verbreitung der Kunde von den Mißbräuchen der Revolution die Wege. Der Erzbischof hatte einen höchst einfachen Plan, wie der Finanznot abzuhelfen sei, kam aber bald mit dem Parlament in Hader. Das Volk nahm für letzteres, seinen angeblichen Vorkämpfer, Partei; das Klubwesen begann, Pamphlete trafen den Hof, besonders „Madame Defizit", die Königin, und ihre Freundin, die Herzogin von Polignac, deren Bild der Pöbel mit dem des nach England geflüchteten Calonne verbrannte; der Ruf nach den „Generalständen" wurde laut. Am 15. August nach Troyes verwiesen, verglich sich das Parlament zwar schon nach einem Monat mit der Regierung, es setzte jedoch den Verzicht auf Stempel- und Grundsteuer durch. Als absolut auftretender Herrscher spielte Ludwig eine traurige Figur in der „königlichen Sitzung" vom 19. November, die dem nichtswürdigen Herzoge von Orléans billige Popularität eintrug, und im lit de justice (der feierlichen Parlamentssitzung) vom 8. Mai 1788, die der parlamentarischen Anarchie ein Ende machen sollte; hier wurden die Parlamente zu einfachen Provinzialbehörden herabgedrückt: eine cour plénière (ein oberster Gerichtshof) wurde über ihnen errichtet. Das war die weitesttragende Justizreform des ancien régime im Sinne der

Vereinheitlichung; doch fehlte der Krone die Macht zu ihrer Durchführung. Die Gerichte stellten allgemein die Arbeit ein, Parlamente, Klerus, Adel und dritter Stand verbanden sich gegen die Bestrebung der Krone, zum Einheitsstaate zu gelangen; bretonische Adlige legten in Paris den Grundstein zum späteren Jakobinerklub, und die Provinzen, voran Dauphiné, schäumten auf; in den Gärten des vom Herzoge von Orléans bewohnten Palais-Royal verkaufte man revolutionäre Schriften. Ludwig aber lebte in den Tag hinein. Umsonst beschwor ihn der treue Malesherbes, die Unruhen nicht zu unterschätzen, und wies auf Belgien unter Josef II. und auf die amerikanischen Kolonien Großbritanniens hin — Ludwig kam vor Jagden nicht zum Lesen der Denkschrift.

Der Winter auf 1789 brachte Frankreich eine Hungersnot; Brienne war ohne Kredit, und die Einstellung der Zahlungen drohte. Auf der Suche nach einem Verbündeten gegen die Privilegierten, die ihm ja kein Geld verwilligten, wandte sich Brienne an die Nation. Er forderte alle Welt auf, Mitteilungen wegen der Reichsstände zu machen, bot in dieser Staatsfrage volle Preßfreiheit an und entfesselte eine Sintflut: über zweitausendsiebenhundert Schriften erschienen. Die drei Stände zeigten jetzt eine der Krone höchst gefährliche Einmütigkeit, die aber seit Herbst 1788 endete. Von da an stand der dritte Stand gegen die zwei ersten auf. Ludwig versprach nun, die Reichsstände, nach denen alle Welt rief, sollten am 1. Mai 1789 zusammentreten, und hob die cour plénière auf; der Erzbischof-Prinzipalminister hingegen verfügte die zwangsweise Annahme von Schatzscheinen anstatt Bargeldes durch einen Teil der Staatsgläubiger, stellte die Rückzahlung der Staatsschuld auf ein Jahr ein und traf so verzweifelte Maßregeln, daß ihn viele für toll hielten. Am 25. August mußte er entlassen werden; der Pöbel verbrannte sein Bild und rief nach Necker, in dem das Land seine letzte Hoffnung sah. Auch Marie Antoinette sprach dafür. Widerwillig berief ihn Ludwig, diesmal mit Sitz und Stimme im Staatsrate.

Kaum war Necker Generaldirektor der Finanzen, als sich der Kredit hob. Die Staatspapiere stiegen an einem Tag um dreißig vom Hundert, die Kapitalisten brachten wieder ihr Geld; bei seiner grenzenlosen Selbstgefälligkeit hoffte er, das Staatsschiff wieder flott machen zu können, obwohl kaum 500 000 Franken im Schatze lagen. Er machte Briennes Verfügung wegen der Zahlungen in Schatzscheinen rückgängig, demütigte aber die Krone vor dem Parlamente, das er zurückberief. Er nahm mit einer Hand, was er mit der anderen gab, entlieh in acht Monaten 60 Millionen aus der Diskontokasse, monopolisierte mehr als je den Getreidehandel der Regierung und trat an die Frage der Reichsstände wie an eine Spielerei heran, während Mirabeau, sein gefährlichster Widersacher, deren Bedeutung mit dem Worte kennzeichnete: „Hier ist die Nation binnen vierundzwanzig Stunden um ein Jahrhundert vorgerückt. Sie werden sehen, was sie an dem Tage vermag, der ihr eine Verfassung gibt, an dem Tage, da das Talent auch eine Macht sein wird.“ Necker stieg von seinem kurulischen Sessel nicht herab, machte keine Revolution von oben. Vergebens bestürmten ihn Malouet, Mounier und andere, seiner Unschlüssigkeit Meister zu werden; er wälzte lieber die Verantwortung in der Frage, wie die Reichsstände, die seit 1614 nicht zusammengetreten waren (S. 128), tagen sollten, auf eine neue Notabelnversammlung ab, die am 6. November 1788 zusammentrat und am 12. Dezember wieder heimgeschickt wurde. Dann sprach er sich am 27. Dezember im Gegensatze zu ihr für die doppelte Vertreterzahl des dritten Standes aus, unterließ jedoch die Entscheidung, ob die Reichsstände nach Ständen oder nach Köpfen abstimmen sollten, während bereits das ganze Volk zu den Wahlurnen eilte. Er knüpfte keine Verbindungen an, um die Dinge zu leiten, sondern

entwarf die langweilige Rede zu seiner Verherrlichung, die er bei Eröffnung der Reichsstände halten wollte. Die Deputierten des Klerus zerfielen in einen Adel und in ein Volk (S. 232), die Prälaten jammerten: „Ein gänzlicher Umsturz scheint allen politischen, bürgerlichen und religiösen Einrichtungen zu drohen. Das Volk wird einen Aufruhr machen. Es wird sich gegen die Edlen erheben"; die niedere Geistlichkeit aber hoffte auf diesen Tag. Der Adel, der am meisten bei dem Umsturze zu verlieren hatte, war ebenfalls in sich uneins; und die neue Zeit fand ihr Geschlecht weder im Klerus noch im Adel, sondern im dritten Stand. Dies ließ sich schon aus den Cahiers der Stände entnehmen. Das Wahlgesetz war in hohem Grade demokratisch. Unter den Deputierten des dritten Standes überwogen bei weitem die Advokaten, Landleute gab es kaum sechs; hingegen wählte der dritte Stand eine Anzahl Adlige und Kleriker, z. B. Mirabeau und Sieyès; der dritte Stand fühlte sich als Vertreter der ganzen Nation.

2. Die Umwälzung.

A. Die konstituierende Nationalversammlung.

Als Ludwig XVI. am 5. Mai bei der Eröffnung der Reichsstände erschien, sagte Mirabeau zum Nachbar: „Da ist das Opfer!", und mit unverhohlenem Mißtrauen hörte einer der größten Franzosen des Jahrhunderts die Rede Neckers an, die, endlos an Zahlen, endlos an Wiederholungen, die Finanzlage entstellt schilderte. Da Mirabeau auch in seiner Zeitschrift Necker befehdete, suchte ihn die Regierung zum Schweigen zu zwingen; doch er ließ sich nicht beirren. Am 17. Juni traten die Abgeordneten des dritten Standes, vom Hofe mehrfach töricht herausgefordert und beleidigt, als Nationalversammlung zusammen. Sieyès' Frage, was der dritte Stand sei, war damit beantwortet: der dritte Stand ging über Adel und Geistlichkeit hinweg zur Tagesordnung über. Die Not zwang diese am 27. Juni zur Vereinigung mit ihm; ein Sieg um den anderen fiel ihm zu: nach Köpfen anstatt nach Ständen wurde hinfort abgestimmt. Am 20. Juni hatten die Deputierten den „ersten Schwur" im Ballspielhause geleistet. Ludwig hatte ihn zwar für nichtig erklärt; aber am Schlusse der königlichen Sitzung (23. Juni), in der Necker eigensüchtig den König im Stiche ließ, betonte Mirabeau die dauernde Gültigkeit des Eides, forderte die Bajonette heraus und erwirkte für die Nationalversammlung die Unverletzlichkeitserklärung. Das waren schwere Niederlagen für die Krone, da auch das Heer untreu zu werden anfing; wo war noch greifbare Macht, wenn Mirabeau eine solche Sprache führen durfte? Der Hof ermannte sich nochmals, von der Königin geleitet, und man dachte — leider nur vorübergehend — an die Verlegung der Nationalversammlung in eine Provinzialstadt. Der Marschall Herzog v. Broglie erhielt den Befehl über die fremden Regimenter in und um Versailles, Ludwig verweigerte ihre Zurückziehung, und Necker wurde urplötzlich am 11. Juli entlassen. Er entzog sich, vom Volk als Märtyrer betrachtet, der Verhaftung durch eilige Flucht nach Coppet in der Schweiz. Es kam zu Meutereien; Desmoulins nannte Neckers Entlassung das Signal zu einer Bartholomäusnacht für die Patrioten, und das neue Ministerium der Reaktion war ohnmächtig. Dies bezeugte seine Haltung bei der wissentlich verlogenerweise noch heute als Bastillesturm verherrlichten Übergabe der Bastille (s. die Abbildung, S. 237), an jenem 14. Juli, an dem das Volk sein den wenigen Verteidigern der alten Zwingburg gegebenes Ehrenwort schnöde brach. Aus Revolten war eine Revolution geworden. Wie verblendet war jedermann über die Wirklichkeit; welche Macht besaß die Phrase!

Ludwig mußte Necker schon am 16. Juli zurückrufen; seiner Selbstverkennung treu, nahm Necker unbedenklich zum drittenmal an und ließ sich in einem Triumphzug als „Vater des Volkes" nach Versailles geleiten. Ludwig war schon auf dem Wege zum Schafott; sein Erscheinen in der Nationalversammlung, sein Angebot von Versöhnung und Vertrauen um gleiche Gegengabe verschärften nur die Zweideutigkeit seiner Stellung. Während Graf Artois, sein jüngster Bruder, die erste Emigration anführte und die Höflinge des Glückes feige ihr Leben retteten, der Reichtum aus Paris auswanderte, entwürdigte Ludwigs Besuch in dem meuternden Paris (17. Juli) seine Krone. Er spielte das Zerrbild des Bürgerkönigs neben dem Maire Bailly und dem Oberkommandanten der Nationalgarde Lafayette. Alles beugte sich vor der Nationalversammlung, die ihrerseits unter dem Drucke des Pöbels stand. Die Diktatur des Blutvergießens drohte. Necker fühlte sich als Schutzengel der Nation und ließ taktlos von den städtischen Behörden von Paris eine allgemeine Amnestie verfügen. Mirabeau bekämpfte ihn und suchte sich durch den Grafen August von der Mark (Prinzen Arenberg) dem bedrohten Hofe zu nähern; die Königin stieß zu ihrem Unheil den lasterhaften Helfer, „den plebejischen Grafen", zurück. Er rächte sich, strebte statt des schwachen Bailly nach der Mairie und rang sowohl mit dem Hof und mit Necker als auch mit Jakobinern und anderen Prätendenten um die Macht. Unterdessen tobte der Bauernkrieg in den Provinzen. Vor den Banditen schwiegen Gericht und Behörde, täglich brannten Schlösser und Klöster, niemand bezahlte seine Abgaben, Marat und andere Schmutzfinken beherrschten die Presse, und die Massen lauschten auf das betörende „Ça ira!", das aus einem Gelegenheitswort Franklins zum Leiblied der Jakobiner geworden war.

Kämpfe vor der Bastille am 14. Juli 1789. Nach einem Stich von L. M. Halbou (1792) in Rabaut, „Précis historique de la révolution" (Paris 1792).

In diese Erregung fiel die Nacht des 4. August, die Nacht, die das feudale Frankreich zu den Toten warf, obwohl die von Adel und Geistlichkeit freiwillig gebrachten Opfer — der Klerus allein verzichtete auf 70 Millionen Einkünfte — bald niemand mehr des Dankes wert erachtete. Die Wirklichkeit mißachtend, lebte alles in Abstraktionen und Theorien. Daran, daß die Beschlüsse vom 4. August in die Lehensrechte zahlreicher deutschen Reichsstände in Elsaß, Lothringen und Burgund unbefugt eingriffen, erinnerte kaum einer in der Versammlung. Wie Kinder freuten sich die Franzosen des Sieges über Tradition und Geschichte, der öffentlichen Rechtfertigung des Bauernkriegs der letzten Wochen. Alles dachte und handelte revolutionär und wirkte für diese Richtung auch außerhalb der Landesgrenzen. In den benachbarten weltlichen und geistlichen Gebieten wurden Freiheitsbäume aufgerichtet, aufrührerische Lieder und Reden ertönten, alle Beschwerden der Stände des Reiches und des Kaisers waren erfolglos. Frankreich kümmerte sich nicht um das Selbstbestimmungsrecht anderer Völker, sondern wollte seine „Freiheit" allen aufzwingen.

Die Verfassungsarbeit kennzeichnete Leidenschaftlichkeit, Unreife und Phantasterei. Alsbald begann der Vetostreit; die Demokraten erklärten es für einen Wahnsinn, den Willen von 25 Millionen durch das Veto (Einspruchsrecht) eines Einzigen lahmzulegen, — die Konstitutionellen bestanden auf dem Veto des Königs, um keine Pöbelherrschaft aufkommen zu lassen. Die Schreier auf der Gasse fluchten dem Veto, das viele für einen verhaßten Aristokraten hielten und an die Laterne, den von Lieutaud in einer Epistel verherrlichten Rächer der Volksfreiheit und Verkündiger der öffentlichen Abneigung, hängen wollten. Schon am 30. August trat der Marquis de Saint-Huruge mit Pöbelhaufen einen Zug nach Versailles an, den aber Lafayette nicht ans Ziel kommen ließ. Mirabeau verteidigte wundervoll das unumschränkte Veto des Königs; Necker hingegen, seit 6. August „erster Finanzminister", benahm sich der Volksgunst halber so erbärmlich, daß sich Ludwig mit dem aufschiebenden Veto (véto suspensif) begnügte (11. Sept.).

Honoré Gabriel Victor Riqueti Graf von Mirabeau (1749—91). Stich von E. Beisson nach dem Gemälde von Ch. Boze.

Die Nationalversammlung erklärte sich für dauernd. Die neue Verfassung bedurfte keiner königlichen Zustimmung; aus dem „Könige von Frankreich und Navarra" wurde ein schlichter „König der Franzosen", und die Verfassung sah vor, daß er den Thron verlieren könnte. Der Hof beging Torheit auf Torheit, das ohnehin erregte Volk zwecklos reizend (Feste der Gardes du Corps usw.), während die Aufführung von Marie Josef de Chéniers „Charles IX." in der Comédie Française am 4. November 1789 eine Ohrfeige gegen das Königtum bedeutete und den Leidenschaften des Tages Nahrung gab. Am 5. Oktober zog Paris nach Versailles, um die Königsfamilie unter das Joch des Pöbels zu bringen. Lafayettes verdächtige Haltung erleichterte das, und am 6. Oktober wurde der Monarch, seine Familie und die Nationalversammlung nach Paris überführt; Necker hatte dazu geraten, Mirabeau umsonst davor gewarnt. Paris war jetzt Frankreichs Königin. Eine Anzahl Gemäßigter — sehr viel Adlige und Kleriker — traten aus der Nationalversammlung aus, in der dadurch die Radikalen an Macht gewannen. Lafayette, der mächtigste Mann im Lande, schickte den ihm unbequemen Herzog von Orléans nach England.

Honoré Gabriel Riqueti Graf Mirabeau (s. die obenstehende Abbildung), der beste Kenner Frankreichs, wollte in dem am 4. August neu geschaffenen Reiche Premierminister werden und einen monarchischen Verfassungsstaat ausbauen. Sein Ideal war „la monarchie sur la surface égale" (auf gleicher Fläche), und er meinte, eine Klasse Bürger würde Richelieu gefallen haben. In Lafayette sah Mirabeau den gefühlsduseligen Usurpator, einen Grandison-Cromwell, und er beschwor Ludwig, Paris alsbald wieder zu verlassen; niemand aber hörte auf seine Ratschläge. Um der Finanznot abzuhelfen, wurden am 2. (4.) November die geistlichen Güter zur Verfügung der Nation gestellt und zum „Brautschatze der Revolution" erklärt. Allerhand patriotische Gaben in Gold und Kostbarkeiten wurden der Staatskasse zugeführt, König und Königin schickten wie viele Große einen Teil ihres

KÖNIGR.
ENGLAND
NORD SEE
LA MANCHE
NIEDERLANDE
DEUTSCHES REICH
ÖSTERREICH
ÖSTERREICH. NIEDERLANDE
KURPFALZ
ERZB. KÖLN
ERZB. TRIER
JÜLICH
B. BASEL
HZ. NEVERS
Normannische (Kanal)-Inseln (englisch)
Guernesey
Jersey
Aurigny
K. de la Hague
London
Gloucester
Oxford
Colchester
Pembroke
Bristol
Bath
Windsor
Themse
Canterbury
Dover
Salisbury
Winchester
Southampton
Portsmouth
Brighton
Hastings
Dorchester
Exeter
Plymouth
I. Wight
Str. v. Calais
Rotterdam
Leiden
Delft
Utrecht
Nimwegen
Breda
Herzogenbusch
Bergen op Zoom
Middelburg
Vlissingen
Ostende
Dünkirchen
Gravelines
Calais
Boulogne
Brügge
Gent
Brüssel
Antwerpen
Turnhout
Löwen
Maastricht
Lüttich
Aachen
Köln
Bonn
Koblenz
Düsseldorf
Wesel
Kleve
Dortmund
Paderborn
Lippe
Ruhr
Siegen
Wetzlar
Limburg
Frankfurt
Wiesbaden
Mainz
Darmstadt
Worms
Mannheim
Heidelberg
Speyer
Landau
Kaiserslautern
Bingen
Kreuznach
Trier
Luxemburg
Saarlouis
Zweibrücken
Pirmasens
Metz
Nancy
Toul
Verdun
Lunéville
Straßburg
Kolmar
Freiburg
Basel
Zürich
Schaffhausen
Solothurn
Bern
Mülhausen
Belfort
Besançon
Dijon
Beaune
Lys
Escaut
Deux-Nèthes
Meuse-Inférieure
Roer
Dyle
Jemappes
Ourthe
Sambre-et-Meuse
Forêts
Rhin-et-Moselle
Sarre
Mont-Tonnerre
Moselle
Meuse
Meurthe
Bas-Rhin
Haut-Rhin
Vosges
Haute-Saône
Doubs
Côte-d'Or
Haute-Marne
Marne
Aube
Ardennes
Aisne
Oise
Somme
Pas-de-Calais
Nord
Seine-Inférieure
Seine-et-Oise
Seine-et-Marne
Eure
Eure-et-Loir
Calvados
Manche
Orne
Sarthe
Mayenne
Ille-et-Vilaine
Côtes du Nord
Finistère
Morbihan
Loire-Inférieure
Maine-et-Loire
Indre-et-Loire
Loir-et-Cher
Loiret
Yonne
Nièvre
Cher
Paris
Versailles
St. Denis
Lille
Tournay
Courtray
Ypern
Mons
Namur
Arras
Cambrai
Amiens
Abbeville
Beauvais
Compiègne
Soissons
Laon
Reims
Epernay
Châlons s. M.
Troyes
Sens
Auxerre
Orléans
Blois
Tours
Chartres
Rouen
Dieppe
Le Havre
Fécamp
Caen
Bayeux
Cherbourg
St. Lô
Avranches
Alençon
Le Mans
Laval
Rennes
St. Malo
St. Brieuc
Brest
Morlaix
Quimper
Lorient
Vannes
Nantes
Angers
Saumur
Bourges
Belle Ile
Quessant

Bibliographisches Institut in Leipzig.

Silbergerätes in die Münze, Necker gab 100 000 Livres, reich und arm opferte. Das Bargeld aber verschwand aus dem Verkehr, das Ausland bewilligte keinen Kredit mehr, Assignaten (s. die untenstehende Abbildung) überfluteten das Reich. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 7. November, wonach kein Mitglied während der Sitzung Minister werden durfte, zielte gegen Mirabeau, der zu Chateaubriand sagte, man werde ihm seine Überlegenheit nie verzeihen. Der Traum einer parlamentarischen Monarchie zerrann.

Bis zum Sommer 1790 wurde ganz Frankreich umgewandelt. Amerika diente vielfach als Vorbild, und die französische Konstitution wurde dann selbst wieder das Muster aller Verfassungen Europas und Amerikas. Mirabeau bekämpfte die Nivellierungssucht und wollte das Gute des alten Staates in den neuen hinüberretten; doch man zerschlug alles Gewordene. Frankreich wurde in 83 (anfangs 82) möglichst gleiche Departements (siehe die beigeheftete Karte) zerteilt, die man nach Bergen und Flüssen

Assignate der französischen Republik. Nach F. M. Kircheisen, „Napoleon I., sein Leben und seine Zeit". Band I (München 1911).

benannte, um jede Zusammengehörigkeit mit den alten Landschaften zu zerreißen; Sieyès wollte anstatt Namen sogar nur Nummern. Alle vollziehende Gewalt wurde geopfert, die Monarchie und der Einfluß der Krone verfielen der Auflösung. Dem Könige gehorchte man fortan nur, wenn sein Wille zufällig auch der von 4400000 Aktivbürgern war; die ganze Beamtung hing von letzteren, ihren Wählern, ab, und eine äußerst schädliche Vielregiererei griff Platz, bei der niemand gehorchen und jeder befehlen wollte. Auch das Gerichtswesen war nahezu unabhängig vom König, die Parlamente wurden beseitigt. Manches neue Gesetz war vortrefflich, denn die Konstituante enthielt glänzende Juristen; doch Gesetze und Richter wurden bald vom souveränen Volk abhängig. Auch als Oberhaupt des Heeres wurde Ludwig zur Ohnmacht verurteilt; indem er sämtliche Beschlüsse der Nationalversammlung bestätigte, sank er zum roi fainéant, zum Schattenkönig, herab. Bei der Regelung der Kirchenordnung warnte Mirabeau vergebens vor religiösem Fanatismus; die Leidenschaft siegte und mit ihr die Feinde der alten Kirche: die Geistlichen des neuen Frankreich wurden „Beamte der Nation" und von ihr vereidigt. Am 13. Februar 1790 wurden die Klöster aufgehoben. Aber eine tiefgehende Spaltung schied die Geistlichkeit in sich und schnitt in das Gewissen der Nation ein.

Mittlerweile wurde die Presse immer unflätiger, schmeichelte den niederen Trieben der Massen und wirkte auf die tierische Natur der Leser. Den Desmoulins, Carra, Loustalot, Marat war nichts heilig, und hinter ihnen standen Männer wie Danton, vor denen jeder zitterte. Der lungernde Haufe der Gasse war die stets schlagfertige Armee des Jakobinerklubs, der die Linke der Nationalversammlung beherrschte, und Mirabeaus „patriotischer Klub von 1789" wie andere gemäßigten Verbände waren dem

ganz Frankreich umspannenden Jakobinerklub gegenüber unvermögend. Mit diesem wetteiferte an Wildheit der Klub der Cordeliers unter den Advokaten Danton und Desmoulins. Der Justizmord an dem Marquis de Favras zeigte, was treuen Royalisten bevorstand; Ludwigs Erscheinen in der konstituierenden Versammlung (4. Febr. 1790) und seine Leistung des Bürgereides sanktionierten auch diese Untat.

Mirabeau und Monsieur (der spätere Ludwig XVIII.) näherten sich einander, und ersterer wurde außerordentlicher Ratgeber des Königs. Ludwig folgte zu seinem Verderben meist nicht Mirabeaus Rat und konspirierte über ihn hinweg mit den Emigranten und dem Ausland oder mit törichten Höflingen. Und doch hatte Mirabeau eben bei der Beratung über das Recht auf Krieg und Frieden, unbekümmert um den Pöbel, dem Könige die Mitwirkung dabei erkämpft und bei der Geheimaudienz zu Saint-Cloud (3. Juli 1790) Marie Antoinette rückhaltlos seine Ansichten dargelegt. Die Abschaffung aller Adelstitel, die aberwitzige Sitzung vom 19. Juni, in der Anacharsis Cloots mit seinem Blödsinn Beifallsstürme entfesselte, ekelten Mirabeau an. Was da geschaffen wurde, war ja unhaltbar: Frankreich konnte nie ein Land von lauter Bürgern werden.

Wie kläglich spielte Ludwig bei dem Föderationsfest am 14. Juli den Volkskönig, überschattet von Lafayette; welch ein Theaterstreich war diese sogenannte „heilige Ligue"! Der König saß in Halbhaft, entfloh nicht und blieb doch so ungern. Necker trat im September ab, bei Lebzeiten tot. Mirabeau, der jetzt mit den Jakobinern ging, riet dem König zu einem Jakobinerministerium. Ludwig ließ sich alles gefallen; nur gegen die katholische Kirche wollte er nicht mitgehen und erbat sich päpstlichen Rat. Trotz Pius' VI. Warnung unterschrieb er am 26. Dezember 1790 die am 12. Juli 1790 beschlossene constitution civile du clergé (Zivilverfassung der Geistlichkeit). Trotzdem stand er im Herzen bei den Réfractaires, d. h. bei den Geistlichen, die den Eid auf die neue Verfassung verweigerten. Mirabeau hingegen hielt es für möglich, „Frankreich zu entkatholisieren". Sehr viele Geistliche verweigerten den Eid: in manchem Departement sämtliche, im ganzen von 100 000 Geistlichen die Hälfte der Pfarrer und zwei Drittel der Weltgeistlichkeit, von 160 Bischöfen schwuren nur sieben. Unter diesen befand sich Talleyrand, der auf sein Bistum Autun verzichtete und Laie wurde; sein feiner Spürsinn verriet ihm das nahe Ende der alten Kirche.

Mehr als je sehnten sich König und Königin aus Frankreich weg. Letztere dachte an einen Appell an Europa, ersterer fürchtete den Bürgerkrieg; an geheimen Machenschaften ließen sie es nicht fehlen, kamen aber zu keinem Entschlusse. Und wer von den europäischen Fürsten dachte daran, ihnen Hilfe zu leisten? Gustav III. von Schweden allein wollte in einem Kreuzzuge die Revolution niederwerfen und das Lilienbanner neu erheben. Preußen und Großbritannien freuten sich der Revolution gegen das königliche Haus. Katharina II. schrieb zwar gefühlvoll, opferte aber keinen Soldaten und keinen Rubel, nur hetzte sie gegen die Revolution bei Schweden, beim Kaiser und bei Preußen, um hinter deren Rücken sich in Polen und in der Türkei auszudehnen. Kaiser Leopold II., Ludwigs Schwager, riet, als kühler Verstandesmensch die Versöhnung der Krone mit der Neugestaltung noch für möglich haltend, zu Geduld und zur Abwehr der Emigranten; niemals aber ermutigte er Ludwig und Marie Antoinette zur Flucht.

Am 2. April 1791 starb Mirabeau, nachdem er durch Enttäuschung für die Sünden seiner Jugend gebüßt hatte. Als Erster zog er in das Pantheon der Größen Frankreichs ein — man durfte von einer nationalen Trauer um ihn reden. Lauter kleine Menschen mit kleinen Mitteln beherrschten nun die Bühne. Rousseaus Schüler, Robespierre, der sentimentale Wüterich der Mittelmäßigkeit, gewann Einfluß, während der Lafayettes sank;

unter Robespierres Führung schüchterten die Jakobiner, im Besitze der Tribünen, die konstituierende Versammlung ein. Ludwig verstrickte sich in lauter Widersprüche, war doppelzüngig aus Not und Verzweiflung und trat schließlich mit den Seinen am 20./21. Juni die beklagenswerte Flucht (s. die untenstehende Abbildung) an. Sie mußte nach allen Vorbereitungen und nach seinem Verhalten naturgemäß scheitern. Ludwig, der in einer zurückgelassenen Denkschrift die Gesetzgebung der Konstituante gegeißelt hatte, wurde erkannt, in Varennes angehalten und am 25. Juni in das erregte Paris zurückgebracht, wo jedes Kaffeehaus den Stab über ihn brach. Man forderte bereits Ludwigs Absetzung; er lebte mit seiner Familie unter strengster Haft in den Tuilerien: selbst im Schlafzimmer der Königin standen Wachen. Das Rundschreiben des Kaisers aus Padua (6. Juli 1791) an die euro-

Die königliche Familie auf der Heimkehr von der Flucht nach Varennes. Nach B. Erdmannsdörffer, „Mirabeau" (Bielefeld 1900).

päischen Kabinette, der Wiener Vertrag (25. Juli) mit Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der sich jetzt für das unglückliche Königspaar ritterlich erwärmte, die Pillnitzer Erklärung beider Herrscher vom 27. August 1791 besserten die Lage der Bourbons nicht; denn den Drohungen folgte kein Heer, um sie auszuführen, und ein Konzert der europäischen Mächte zur Intervention kam nicht zustande. Kaunitz entfesselte damit nur neue Wut gegen Ludwig und die „Österreicherin". Die Konstituante hob am 16. Juli die Exekutivgewalt des Königs auf und gab sie ihm erst zurück, nachdem er am 13. September die neue (II.) Verfassung angenommen (s. die Abbildung, S. 242) und am 14. September beschworen hatte. Auf seine Bitte erteilte die Nationalversammlung eine Amnestie für alle politischen Vergehen; er aber schrieb höchst zweideutige Briefe an seine ins Ausland geflüchteten Brüder, die ihn hinwider als gefangen und in seinen Handlungen beeinflußt hinstellten. Die Verfassungsarbeit fand am 30. September 1791 ihren Abschluß; in außerordentlicher Zeit durch

Frankreichs erste Köpfe entstanden, enthielt sie auch viel zweifelhafte Experimente, war praktisch sehr anfechtbar, bekundete aber eine ängstliche Scheu vor der Monarchie und viel Neigung zur Demokratie.

B. Die gesetzgebende Versammlung.

Die konstituierende Versammlung, die wie Ludwig das Vertrauen des Volkes völlig verloren hatte, löste am 1. Oktober die gesetzgebende (legislative) ab, aus der die Demokraten auf Robespierres Vorschlag alle Abgeordneten von 1789 ausschlossen, also die 1200 politisch geschultesten Franzosen von vornherein fern hielten. Unter den größtenteils unbekannten Mitgliedern der neuen Nationalversammlung bildeten die Girondisten, Deputierte aus dem Departement Gironde und ihre Gesinnungsgenossen, die interessanteste Gruppe. Es waren phantasiereiche, redegewandte, aber politisch unreife demokratische Doktrinäre, die von einer philosophischen Republik mit Philosophen als Königen träumten, eine Demokratie anstatt der Monarchie wollten, aber blutige Mittel zu ihrer Einführung verwarfen; nicht geeignet, Gesetze zu geben, arbeiteten sie an der Zerstörung der jüngst gegebenen. Ihr Hauptführer war der kriegslustige Brissot, neben ihm stand die oberflächliche und stets auf der Grenze zwischen Frau und Mann sich bewegende Madame Roland, und aus dem Dunkel gab Sieyès den Girondisten den Feldzugsplan; eine Einheit der Gesinnung fehlte, nur waren alle für den Krieg gegen das Ausland. Ludwigs Umgebung haßte die Verfassung, während die Jakobiner die Macht besaßen. Die Feuillans, der Klub der Verfassungsfreunde, verloren ihren Einfluß; Lafayette und Bailly legten ihre Ämter nieder, der rohe Pétion wurde mit Unterstützung des verblendeten Hofes am 14. November Maire von Paris, und auch die anderen Hauptämter im Stadtrate fielen Radikalen wie Manuel, Danton, Röderer zu. Die schroffen Anträge gegen die Emigranten und eidweigernden Geistlichen genehmigte Ludwig nicht, ebensowenig die gegen seine Brüder gerichteten Droherlasse. Dieser Einspruch verschaffte Marie Antoinette den Spottnamen „Madame Veto".

Annahme der Verfassung durch den König in der Nationalversammlung am 14. September 1791. Nach Rabaut, „Précis historique de la révolution" (Paris 1792).

Leopold II. wie anfänglich auch Ludwig wollten den Krieg vermeiden, die Girondisten aber brachen ihn vom Zaune, setzten Leopold die Pistole auf die Brust und stürzten das Ministerium Ludwigs. In Schweden aber streckte der Meuchelmörder Ankarström im März 1792 Gustav III. nieder, der es mit Ludwigs Wiederherstellung ernst gemeint hatte. Eben hatte Leopold am 7. Februar mit Friedrich Wilhelm II. in rein konservativer Absicht ein Defensivbündnis abgeschlossen, da starb er am 1. März. Ihm folgte sein Sohn Franz II., ein geschworener Feind der Grundgedanken der Revolution und aller auf eine Verfassung hinzielenden Strömungen. Marie Antoinette erhoffte viel von dem Thronwechsel. Und

Ludwig, der wie sie nur aus dem Kriege Rettung erhoffen konnte, beantragte am 20. April den Krieg gegen Franz; gedankenlos jubelte die Versammlung einem Beschlusse zu, der zweiundzwanzig Kriegsjahre nach sich zog.

Schon im März 1792 hatte die Gironde Ludwig anstatt der Feuillans, die ganz unpopulär geworden waren, das „Ministerium der Madame Roland" aufgenötigt, in dem er nur Gefangenwärter sah; der Führer, General Dumouriez, faselte von Frankreichs „natürlichen Grenzen" Alpen und Rhein und suchte heimlich mit Preußen gegen Österreich zu unterhandeln. Dumouriez' Plan, Belgien sofort zu erobern, scheiterte: Generale und Soldaten liefen vor den Kaiserlichen davon, und der Schlag auf Savoyen unterblieb. Der König verkehrte mit den Feinden des „hosenlosen" Ministeriums und schickte am 21. Mai einen Vertrauten an die gegen Frankreich verbündeten Fürsten. Er gab sein Veto gegen die Verschickung der eidweigernden Priester ab, worauf man ihm am 29. Mai seine Leibwache von 6000 Mann nahm. Und als man ein Lager von 20000 „Föderierten" bei Paris einrichten wollte, erhob er im Juni abermals Einspruch; die Gironde wollte sich ja damit ein stehendes Heer gegen den Thron schaffen. Ministerwechsel nützten nichts. Auf die Feuillans war kein Verlaß, Lafayette erschien den Jakobinern als Verräter; Flugschriften drohten dem „Ungeheuer Ludwig" mit dem Tode; er aber schrieb seinem Beichtvater schon am 19. Juni 1792, er habe mit den Menschen abgeschlossen und richte den Blick gen Himmel. Bei dem bewaffneten Besuch des Pöbels bei „Monsieur und Madame Veto", bei dem der Maire Pétion eine zweideutige Rolle spielte, feierten König, Königin und Madame Elisabeth, Ludwigs Schwester, einen Ehrentag des Mutes und der Würde. Die Revolution verfehlte ihr Ziel: der 20. Juni endete als Büberei. Ein gewisses Schamgefühl regte sich bei Tausenden von Franzosen; und das Mordgeld, das der Herzog von Orléans, nunmehr „Philippe Egalité", ausgesetzt hatte, war an Ludwig noch immer nicht verdient. Bei Paris wurde mit Ludwigs Billigung ein Lager errichtet. Die Legislative erhielt am 4. Juli die Befugnis, auch ohne königliche Genehmigung das Vaterland in Gefahr zu erklären; schon am 11. Juli machte sie Gebrauch davon.

Ludwig, dessen Leben stets bedroht war, spielte nach wie vor seine Doppelrolle; scheinbar der Parteigänger seines Volkes gegen die verbündeten Fürsten, hoffte er auf Erlösung durch die unter dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig heranziehenden Truppen der Verbündeten; er sah mit Schadenfreude die jämmerliche Heerschau über die Freiwilligen am 14. Juli. Da er ein neues Girondeministerium ablehnte, eröffneten die Girondisten und Jakobiner gemeinsam gegen ihn den Kampf auf Tod und Leben. Den Verabredungen Franz' II. und Friedrich Wilhelms II. in Mainz zufolge zog das Heer unter Karl von Braunschweig heran, der persönlich ein Freund der Neugestaltung Frankreichs war und doch seinen Namen zu dem törichten Manifeste von Koblenz vom 25. Juli hergab; unbändige Wut antwortete seinen Drohungen. Der Advokat von Arras, Maximilien de Robespierre, forderte einen Nationalkonvent an Stelle des Königs, die Gironde wünschte des Königs Absetzung, die „föderierten" Banditen aus Marseille schlossen Brüderschaft mit den Jakobinern und den Cordeliers, Gassendemagogen tauchten wie Pilze empor, und Danton trat immer mehr in den Vordergrund.

Der Maire Pétion ebnete dem Ansturme der Horden auf die Tuilerien den Weg. Ludwig sah sich von fast allen Truppen verlassen, als der 10. August anbrach; die Rebellen drängten nach den Tuilerien hin, und Ludwig befahl den treuen Schweizern, seinen letzten Verteidigern, die Räumung dieses Schlosses. Anstatt darin zu kämpfen und zu fallen,

einen ehrlichen Soldaten- und Königstod zu sterben, begab er sich auf girondistischen Rat mit seiner Familie in den Schoß der gesetzgebenden Versammlung. Hier hörte er die endlose Verhandlung über sein Los mit an: er wurde vorläufig seines Amtes enthoben, ein Nationalkonvent trat ins Leben. Am 13. August nahm der Temple die Königsfamilie auf. Die ins Amt zurückgekehrten girondistischen Minister bedeuteten wenig neben dem Justizminister George Danton (s. die untenstehende Abbildung), dem Tribunen der republikanischen Demokratie, der selbst vor Massenmorden nicht zurückschreckte. Jede persönliche Sicherheit hörte auf. Am 18. August wurde auf Robespierres Antrag ein Revolutionstribunal gegen alle errichtet, die königstreuer Gesinnung irgend verdächtig waren; und überall suchten Spione nach solchen. Die gesetzgebende Versammlung gehorchte blind der Kommune von Paris, in deren Namen der wilde Danton gebot; alles steuerte der Republik zu. Am 26. August 1792 erging das verschärfte Deportationsgesetz gegen die eidweigernden Priester, Verhaftungen erfolgten überall. Die Emigrantengüter wurden verschleudert und alle Feudalrechte ohne Ablösung abgeschafft: eine Brandschatzung von mindestens 6000 Millionen Franken. Durch die Septembermorde in Paris und in den Provinzen, bei denen gemietete Henkersknechte Tausende, voran die Freundin der Königin, die Prinzessin von Lamballe, sowie über 200 Priester in Paris allein niedermetzelten, erschreckte man die gemäßigten Parteien, von denen man sonst eine Reaktion zu befürchten gehabt hätte, so sehr, daß die Konventswahlen zugunsten der Radikalen ausfielen. Durch eine Schandtat im Lapidarstile wollte Danton der Nation die Rückkehr zur alten Zeit abschneiden, durch ein Blutmeer das königliche Frankreich von dem neuen trennen. Alles an das Königtum Erinnernde wurde beseitigt, jedes Schild, jedes Emblem niedergerissen, die Statuen der Könige zerstört, als ließe sich damit die „königliche" Geschichte Frankreichs austilgen: Narren!

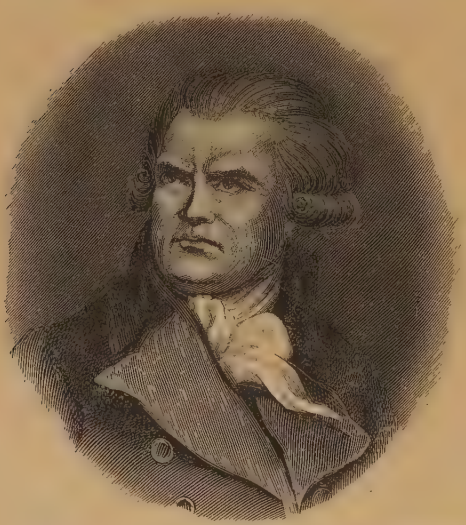

George Jacques Danton (1759—94). Nach einer zeitgenössischen Lithographie.

C. Der Konvent.

Am 21. September 1792 löste der Nationalkonvent die gesetzgebende Versammlung ab und schaffte sofort einstimmig das Königtum ab. Dann aber trennten sich Gironde und Bergpartei: erstere erklärte sich gegen die Septembergreuel, letztere verherrlichte sie als das Glaubensbekenntnis der Freiheit. Ihre sich allmählich an Disziplin gewöhnenden republikanischen Heere verblüfften die ganze Welt. Die Kanonade von Valmy bedeutete nichts, die Preußen mußten vielmehr den Vormarsch auf Paris aufgeben. Custine und Houchard besetzten Mainz, das schimpflich kapitulierte, ferner Frankfurt, Worms und Speier. Dumouriez siegte bei Jemappes und nahm ganz Belgien, Montesquiou und Anselme nahmen Savoyen und Nizza, die alsbald Frankreich einverleibt wurden (s. die Karte bei S. 169). Während das monarchische Europa zusammenbrach, verbreitete die Revolution

Die drei Bekanntmachungen des „Moniteurs", die sich auf die Hinrichtung Ludwigs XVI. beziehen.

Gazette nationale, ou le Moniteur universel.

No. 21. Lundi 21 Janvier 1793. L'an deuxieme de la République Française.

Extrait des procès-verbaux de la Convention nationale, des 15, 17, 19 et 20 janvier 1793, l'an 2e de la République Française.

ART. Ier. La Convention nationale déclare Louis apet, dernier roi des Français, coupable de conpiration contre la liberté de la Nation, et d'attentat ontre la ſureté générale de l'Etat.

II. La Convention nationale décrete que Louis apet ſubira la peine de mort.

III. La Convention nationale déclare nul l'acte e Louis Capet apporté à la barre par ſes conſeils, ualifié d'*appel à la Nation du jugement contre lui rendu ar la Convention;* défend à qui que ce ſoit d'y donner ucune ſuite, à peine d'être pourſuivi et puni comme oupable d'attentat contre la ſureté générale de Etat.

IV. Le conſeil exécutif proviſoire notifiera le réſent dans le jour à Louis Capet, et prendra s meſures de police et de ſureté néceſſaires pour n aſſurer l'exécution dans les 24 heures, à compter e la notification, et rendra compte à la Convention ationale immédiatement après qu'il aura été exéuté.

Proclamation du conseil exécutif provisoire, du 20 janvier.

LE conſeil exécutif proviſoire, délibérant ſur les eſures à prendre pour l'exécution des décrets de la onvention nationale, des 15, 17, 19 et 20 janvier 793, arrête les diſpoſitions ſuivantes:

1°. L'exécution du jugement de Louis Capet ſe ra demain lundi 21;

2°. Le lieu de l'exécution ſera la *place de la Révolution*, ci-devant *Louis XV*, entre le piédeſtal et les hamps-Elyſées;

3°. Louis Capet partira du Temple à huit heures matin, de maniere que l'exécution puiſſe être ite à midi;

4°. Des commiſſaires du département de Paris, es-commiſſaires de la municipalité, deux membres tribunal criminel aſſiſteront à l'exécution. Le ſecréire-greffier de ce tribunal en dreſſera procès-verbal; leſdits commiſſaires et membres du tribunal, auſſit après l'exécution conſommée, viendront en rendre ompte au conſeil, lequel reſtera en ſéance permaente pendant toute cette journée.

Le conſeil exécutif proviſoire.

Auszug aus den Protokollen des Nationalkonvents, vom 15., 17., 19. und 20. Januar 1793, im Jahre 2 der franzöſiſchen Republik.

Art. I. Der Nationalkonvent erklärt Ludwig Capet, letzten König der Franzoſen, der Verſchwörung gegen die Freiheit der Nation und des Attentats auf die allgemeine Sicherheit des Staates ſchuldig.

Art. II. Der Nationalkonvent verfügt, daß Ludwig Capet die Todesſtrafe erleide.

Art. III. Der Nationalkonvent erklärt die Akte Ludwig Capets, welche ſeine Ratgeber vorgebracht und als Appell an die Nation von dem durch den Konvent gegen ihn gefällten Urteil bezeichnet haben, für null und nichtig und verbietet jedem, wer es auch ſei, dieſer Akte Folge zu geben, falls er nicht verfolgt und als des Attentats auf die allgemeine Sicherheit des Staates ſchuldig beſtraft werden will.

Art. IV. Der proviſoriſche vollziehende Rat wird Gegenwärtiges im Laufe des Tages Ludwig Capet bekannt geben und die polizeilichen und Sicherheitsmaßregeln treffen, die nötig ſind, um ſeine Ausführung binnen 24 Stunden, von der Bekanntgebung an gerechnet, ſicherzuſtellen, und wird dem Nationalkonvent unmittelbar nach der Vollſtreckung Rechenſchaft ablegen.

Proklamation des proviſoriſchen vollziehenden Rates, vom 20. Januar.

Der proviſoriſche vollziehende Rat, in Erwägung der zur Ausführung der Dekrete des Nationalkonvents vom 15., 17., 19. und 20. Januar 1793 notwendigen Maßregeln, verfügt wie folgt:

1. Die Vollſtreckung des Urteils an Ludwig Capet wird morgen Montag, den 21., erfolgen.

2. Der Ort der Vollſtreckung wird der Revolutionsplatz, früher Platz Ludwigs XV., zwiſchen dem Piedeſtal und den Champs-Elyſées ſein.

3. Ludwig Capet wird um 8 Uhr morgens den Temple verlaſſen, ſo daß die Hinrichtung mittags vorüber ſein kann.

4. Kommiſſare des Pariſer Departements, Kommiſſare der Munizipalität, zwei Mitglieder des Kriminalgerichts werden der Hinrichtung anwohnen. Der Sekretär-Greffier des Kriminalgerichts wird Protokoll darüber aufnehmen, und die beſagten Kommiſſare und Mitglieder des Gerichts werden ſofort nach vollzogener Hinrichtung dem Rate darüber Rechenſchaft ablegen; dieſer aber bleibt während des ganzen Tags in Permanenz.

Der proviſoriſche vollziehende Rat.

Gazette nationale, ou le Moniteur universel.

No. 23. Mercredi 23. Janvier 1793. L'an deuxieme de la République Française.

De Paris.

LUNDI, 21 janvier, était le jour fixé pour l'exécution du décret de mort prononcé contre Louis Capet. A peine lui avait-on ſignifié la proclamation du conſeil exécutif proviſoire, relative à ſon ſupplice, qu'il a demande à parler à ſa famille; les commiſſaires lui ayant montré leur embarras, lui propoſerent de faire venir ſa famille dans ſon appartement, ce qu'il accepta. Sa femme, ſes enfans et ſa ſœur vinrent le voir; ils conférerent enſemble dans la chambre où il avait coutume de manger; l'entrevue a été de deux heures et demie; la converſation fut très-chaude..... Après que ſa famille ſe fût retirée, il dit aux commiſſaires qu'il avait fait *une bonne mercuriale a ſa femme.*

Sa famille l'avait prié de lui permettre de le voir le matin; il ſe debarraſſa de cette queſtion en ne répondant ni oui ni non. *Madame* ne l'a pas vu davantage. Louis criait dans ſa chambre; les bourreaux! les bourreaux!..... En adreſſant la parole à ſon fils, *Marie-Antoinette* lui dit: Apprenez par les malheurs de votre pere à ne pas vous venger de ſa mort . . . .

Le matin de ſa mort, Louis avait demandé des ciſeaux pour ſe couper les cheveux; ils lui furent refuſés....

Lorſqu'on lui ôta ſon couteau, il dit: Me croirait-on aſſez lâche pour me détruire.

Le commandant général et les commiſſaires de la Commune ſont montés à huit heures et demie du matin dans l'appartement où était Louis Capet. Le commandant lui a ſignifié l'ordre qu'il venait de recevoir pour le conduire au ſupplice; Louis lui a demandé trois minutes pour parler à ſon confeſſeur, ce qui lui a été accordé. Un inſtant après, Louis a préſenté un paquet à un des commiſſaires, avec priere de le remettre au conſeil général de la Commune. Le citoyen Jacques Roux a répondu à Louis qu'il ne pouvait s'en charger, parce que ſa miſſion était de l'accompagner au ſupplice: il a répondu: *C'eſt juſte.* Le paquet a été remis à un autre membre de la Commune, qui s'eſt chargé de le rendre au conſeil général.

Louis a dit alors à Santerre: *Marchons, je ſuis prêt.* En ſortant de ſon appartement, il a prié les officiers municipaux de recommander à la Commune les perſonnes qui avaient été à ſon ſervice, et de la prier de vouloir bien placer auprès de la reine Cléry, ſon valet-de-chambre; il s'eſt repris et a dit: *Auprès de ma femme;* il a été répondu à Louis que l'on rendrait compte au conſeil de ce qu'il demandait.

Louis a traverſé à pied la premiere cour; dans la ſeconde il eſt monté dans une voiture où étaient ſon confeſſeur et deux officiers de gendarmerie. (L'exécuteur l'attendait à la place de la Révolution.) Le cortege a ſuivi les boulevards juſqu'au

Aus Paris.

Montag, der 21. Januar, war der zur Vollſtreckung des g
gen Ludwig Capet ausgeſprochenen Todesurteils beſtimmt
Tag. Kaum hatte man ihm den Erlaß des proviſo
riſchen vollziehenden Rates betreffs ſeiner Hinrichtun
mitgeteilt, als er mit ſeiner Familie zu ſprechen verlangte
die Kommiſſare waren in Verlegenheit, ſchlugen ihm vo
ſeine Familie zu ihm kommen zu laſſen, und er nahm die
an. Seine Frau, ſeine Kinder und ſeine Schweſter kame
zu ihm, konferierten zuſammen in dem Zimmer, in de
er gewöhnlich aß; die Begegnung dauerte 2½ Stund
die Konverſation war ſehr erregt . . . Nachdem ſein
Familie ſich zurückgezogen hatte, ſagte er den Kommi
ſaren, er habe ſeiner Frau einen gehörigen Verwei
gegeben.

Seine Familie hatte ihn um die Erlaubnis gebeten, ih
am Morgen ſehen zu dürfen; er entledigte ſich dieſe
Frage, indem er nicht Ja, nicht Nein antwortete. Madam
hat ihn nicht mehr geſehen. Ludwig ſchrie in ſeinem Zim
mer: „Die Henker, die Henker." Marie Antoinette ſagt
zu ihrem Sohne: „Lerne an den Leiden deines Vater
dich nicht für ſeinen Tod zu rächen . . ."

Am Morgen ſeines Todestags hatte Ludwig um ein
Schere gebeten, um ſich die Haare zu ſchneiden; ſie wurd
ihm verweigert.

Als man ihm ſein Meſſer nahm, ſagte er: „Hält ma
mich etwa für feige genug, mich umzubringen?"

Um 8½ Uhr morgens erſchienen der Generalkomman
dant und die Kommiſſare der Kommune im Zimmer Lud
wig Capets. Der Kommandant teilte ihm den Befeh
mit, den er erhalten hatte, ihn zum Tode zu führen
Ludwig erbat ſich drei Minuten, um mit ſeinem Beich
vater zu ſprechen, was ihm gewährt wurde. Einen Au
genblick ſpäter übergab Ludwig einem der Kommiſſar
ein Paket mit der Bitte, es dem Generalrate der Kom
mune zu übermachen. Der Bürger Jacques Roux an
wortete Ludwig, er könne das nicht übernehmen, weil ſein
Miſſion darin beſtehe, ihn zum Tode zu begleiten; er an
wortete: „Recht ſo." Das Paket wurde einem andere
Mitgliede der Kommune übergeben, das die Übermittelun
an den Generalrat übernahm.

Ludwig ſagte hierauf zu Santerre: „Vorwärts, ich bi
bereit!" Bei dem Scheiden aus ſeinem Zimmer bat e
die Munizipalbeamten, der Kommune die Perſonen ſeine
Dienſtes zu empfehlen und ſie zu bitten, ſie möchten ſeine
Kammerdiener Cléry in nächſter Nähe der Königin laſſen; e
verbeſſerte ſich und ſagte: an meine Frau; man antwortet
Ludwig, man werde dem Rate von ſeinen Wünſchen Berich
erſtatten.

Ludwig durchſchritt zu Fuß den erſten Hof, im zweite
beſtieg er einen Wagen, in dem ſein Beichtvater und zw
Gendarmerieoffiziere waren. (Der Henker erwartete ih
auf dem Revolutionsplatze.) Der Zug bewegte ſich d
Boulevards hinunter bis zur Hinrichtungsſtelle; das tiefſ

u du ſupplice; le plus grand ſilence régnait le ng du chemin. Louis liſait les prieres des agoni- ıs; il eſt arrivé á dix heures dix minutes à la ıce de la Révolution. Il s'eſt déshabillé, eſt mon- d'un pas aſſuré, et ſe portant vers l'extremité uche de l'échafaud, il a dit d'une voix aſſez me: *Français, je meurs innocent. Je pardonne à tous s ennemis, et ſouhaite que ma mort ſoit utile au peu- .* Il paraiſſait vouloir parler encore, le comman- nt général ordonne à l'exécuteur de faire ſon voir.

La tête de Louis eſt tombée à dix heures 20 nutes du matin. Elle a été montrée au peuple. ıſſitôt mille cris: *Vive la Nation, vive la République ançaiſe* ſe ſont fait entendre. Le cadavre a été ınſporté ſur le champ et dépoſé dans l'egliſe de la ıgdelaine, où il a été inhumé entre les perſonnes i périrent le jour de ſon mariage, et les Suiſſes i furent maſſacrés le 10 août. Sa foſſe avait douze eds de profondeur et ſix de largeur; elle a été mplie de chaux.

Deux heures après, rien n'annonçait dans Paris e celui qui naguere était le chef de la Nation, nait de ſubir le ſupplice des criminels. La tran- illité publique n'a pas été troublée un inſtant. Si fin tragique de Louis n'a pas inſpiré tout l'intérêt r lequel certaines gens avaient compté, ſon teſta- ent n'eſt pas propre à l'accroître: on y verra 'après avoir répété tant de fois qu'il avait ſincé- ment adopté la conſtitution, le roi conſtitution- l n'était, à ſes yeux, qu'un roi dépouillé de ſon torité légitime, et qu'il repouſſe juſqu'au titre de *i des Français*, que la conſtitution lui avait donné, our ſe décorer, au moins dans le dernier acte de vie, de celui de *roi de France*. Les témoignages récuſables de mauvaiſe foi contenus dans ce teſta- ent pourront tarir quelques-uns des ſentimens de tié que les ames compatiſſantes aiment à reſſentir. eſt difficile de penſer qu'il ait pu être aſſez con- nt des puiſſances belligérantes, de ſes freres, et cette nobleſſe auſſi plate qu'impuiſſamment ré- lle, pour n'avoir cherché qu'à mériter leurs ſuf- ages. En effet, qu'ont-ils fait pour lui depuis que mort planait ſur ſa tête? Y a-t-il un ſeul témoi- age d'intérêt, l'offre du moindre ſacrifice? Ils ont pas même eu l'hipocriſie de la ſenſibilité, ils n'agiſſaient que pour ſes intérêts! ..... Mais ffons Louis ſous le crêpe; il appartient déformais l'hiſtoire. Une victime de la loi a quelque choſe ſacré pour l'homme moral et ſenſible: c'eſt vers venir que tous les bons citoyens doivent tourner urs vœux, leurs talens et leurs forces. Les divi- ns ont fait ou laiſſé faire aſſez du mal à la France. out ce qui eſt honnête doit ſentir le beſoin de nion; et ceux qui n'en aimeraient pas le charme t encore la raiſon d'intérêt pour deſirer qu'elle iſte. Un peu de principes, un peu d'efforts, et coalition fatale aux méchans ſera conſommée.

Schweigen herrſchte den Weg entlang. Ludwig las die Sterbegebete und kam um 10 Uhr 10 Minuten am Revolutionsplatze an. Er entkleidete ſich, ſtieg ſicheren Schrittes empor, wendete ſich nach dem linken Ende des Schafotts und ſagte mit ziemlich feſter Stimme: „Franzoſen, ich ſterbe unſchuldig. Ich verzeihe allen meinen Feinden und wünſche, mein Tod möge dem Volke nützlich ſein.“ Er ſchien noch weiter ſprechen zu wollen; der Generalkommandant aber befahl dem Henker, ſeine Pflicht zu tun.

Der Kopf Ludwigs fiel um 10 Uhr 20 Minuten morgens. Er wurde dem Volke gezeigt. Alsbald ließen ſich tauſend Rufe hören: „Es lebe die Nation, es lebe die franzöſiſche Republik!“ Die Leiche wurde ſofort weggeſchafft und in der Kirche der Madeleine beigeſetzt, wo ſie zwiſchen den Perſonen, die an ſeinem Hochzeitstage zu Grunde gingen und zwiſchen den am 10. Auguſt abgeſchlachteten Schweizern begraben wurde. Sein Grab hatte zwölf Fuß Tiefe und ſechs Fuß Breite; es wurde mit Kalk angefüllt.

Zwei Stunden ſpäter verriet nichts in Paris, daß derjenige, welcher vor kurzem noch das Haupt der Nation war, ſoeben den Tod der Verbrecher hatte erleiden müſſen. Die öffentliche Ruhe wurde nicht einen Augenblick geſtört. Wenn Ludwigs tragiſches Ende nicht das volle Intereſſe eingeflößt hat, auf das gewiſſe Leute gerechnet hatten, ſo kann ſein Teſtament es nicht vergrößern; man kann da ſehen, daß, obwohl er ſo oft wiederholt hat, er habe die Verfaſſung aufrichtig adoptiert, der verfaſſungsmäßige König in ſeinen Augen nur ein ſeiner legitimen Autorität entkleideter König war, von dem er wie von dem Titel König der Franzoſen, den die Verfaſſung ihm gab, nichts wiſſen wollte: er ſchmückte ſich, wenigſtens in der letzten Akte ſeines Lebens, noch mit dem Titel König von Frankreich. Die in dieſem Teſtamente enthaltenen unwiderleglichen Zeugniſſe von mala fides können wohl manches Mitleidsgefühl, wie es gefühlvolle Seelen zu empfinden lieben, verſtummen machen. Man kann ſich nicht leicht vorſtellen, daß er mit den kriegführenden Mächten, mit ſeinen Brüdern und mit dem ebenſo platten wie ohnmächtig rebellierenden Adel ſehr zufrieden geweſen ſei und ſeine Gunſt erbuhlt habe. In der Tat, was haben ſie für ihn getan, ſeit ſein Kopf bedroht war? Läßt ſich ein einziger Beweis von Intereſſe, das Angebot des kleinſten Opfers erbringen? Sie erheuchelten nicht einmal Gefühl, ſie handelten nur für ihre Intereſſen! ... Laſſen wir aber Ludwig unter dem Flore; er gehört fortan der Geſchichte an. Ein Opfer des Geſetzes hat für den moraliſchen und fühlenden Menſchen etwas Heiliges: nach der Zukunft hin müſſen alle guten Bürger ihre Wünſche, Talente und Kräfte richten. Die Spaltungen haben Frankreich genug Leiden zugefügt oder zufügen laſſen. Alles, was ehrenhaft iſt, muß das Bedürfnis der Einigung empfinden, und die, welche ihren Zauber nicht lieben ſollten, haben doch das Intereſſe als Grund, um ihre Exiſtenz zu wünſchen. Etwas Grundſätze, etwas Anſtrengungen, und die den Böſen verhängnisvolle Koalition wird ins Leben treten.

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 34. Sonnabends den 20. März 1813.

Se. Majestät der König haben mit Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen ein Off- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen.

An Mein Volk.

So wenig für Mein treues Volk als für Deutsche, bedarf es einer Rechenschaft, über die Ursachen des Kriegs welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen.

Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreichs. Der Frieden, der die Hälfte Meiner Unterthanen Mir entriß, gab uns seine Segnungen nicht; denn er schlug uns tiefere Wunden, als selbst der Krieg. Das Mark des Landes ward ausgesogen, die Hauptfestungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau ward gelähmt so wie der sonst so hoch gebrachte Kunstfleiß unserer Städte. Die Freiheit des Handels ward gehemmt, und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlstands verstopft. Das Land ward ein Raub der Verarmung.

Durch die strengste Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hoffte Ich Meinem Volke Erleichterung zu bereiten und den französischen Kaiser endlich zu überzeugen, daß es sein eigener Vortheil sey, Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen. Aber Meine reinsten Absichten wurden durch Uebermuth und Treulosigkeit vereitelt, und nur zu deutlich sahen wir, daß des Kaisers Verträge mehr noch wie seine Kriege uns langsam verderben mußten. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo alle Täuschung über unsern Zustand aufhört.

Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt was Ihr seit fast sieben Jahren erduldet habt, Ihr wißt was euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert Euch an die Vorzeit, an den großen Kurfürsten, den großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter

Der Aufruf „An mein Volk“ in der „Schlesischen privilegirten Zeitung“ vom 20. März 1813.

Nach Fr. Schulze, Die Franzosenzeit in deutschen Landen 1806—15, Band 2 (Leipzig 1913).

Der am Schluß der Titelseite beginnende Satz lautet: „Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften: Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft“. Die Unterschrift lautet:

„Breslau, den 17. März 1813. Friedrich Wilhelm“.

ihre Gedanken mit Waffengewalt, auch später noch unter dem Kaiserreiche. Die abgesetzte Königsfamilie war im Temple von allem Verkehr nach außen abgeschnitten; nie hielt ein Volk seine Gefangenen schlechter und teuflischer. Die europäischen Kabinette aber taten nichts für sie; die eitlen Drohungen von Padua, Pillnitz und Koblenz verhallten im Winde.

Dem Rechte nach konnte dem König kein Prozeß gemacht werden. Die Gironde aber wollte ihn nicht getötet, nur gerichtet wissen. Während Robespierres unerbittlicher Jünger Saint-Just den Totschlag Ludwigs wegen des Verbrechens, König zu sein, mit nackten Worten forderte, und während Robespierre selbst ausrief: Ludwig müsse sterben, damit die Republik lebe, griff der Konvent zu einem gerichtlichen Scheinverfahren.

Am 10. Dezember wurde die Anklageschrift gegen „Ludwig Capet" eingereicht; Ludwig erhob merkwürdigerweise gegen seine Richter nicht Einspruch, stand auf jede Frage Rede und widerlegte schlagend die meisten Anklagepunkte. Zu seiner Verteidigung erbot sich der greise Malesherbes; ihm traten Tronchet und de Sèze zur Seite. Der Bosheit des Konvents gegenüber aber waren sie von vornherein lahmgelegt. Robespierre schlug die Girondisten trotz Vergniauds glänzender Rede vom 31. Dezember; Marat und Hébert schleiften das Königtum durch den Kot ihrer Blätter, der Terrorismus war nicht mehr zu zügeln.

Am 15. Januar 1793 begann im Konvent die Abstimmung. Die erste Frage, ob Ludwig der Verschwörung gegen Frankreich schuldig sei, verneinte niemand. Durch die überwiegende Verneinung der zweiten, ob das Volk das Urteil bestätigen müsse, erlitt die Gironde eine Niederlage; und mit einer Stimme Mehrheit wurde am 17. die Hinrichtung Ludwigs verfügt. Den Aufschub verwarf man tags darauf, und der Einspruch des spanischen Botschafters blieb unbeachtet. Nach herzzerreißendem Abschiede von seiner Familie ging Ludwig XVI. kaltblütig und fromm dem Tod entgegen. Am 21. Januar 1793 endete er unter der Guillotine; der Schwächling wurde zum Märtyrer, zum Helden (vgl. die Beilage). Der gemeinste Justizmord war vollzogen, und Paris erfüllte wüstes Triumphgeschrei. Die Hinrichtung eines Königs sollte Frankreich ein neues Gepräge geben; Banditen und Mörder trugen den Terrorismus durchs Land. Die Revolution warf dem monarchischen Europa das Königshaupt vor die Füße: ein Weltkrieg war die Antwort.

Wie nahm Europa, wie die Welt den Königsmord hin? Georg III. wies sofort den französischen Gesandten aus seinen Reichen. Darauf erklärte der Konvent am 1. Februar 1793 an Großbritannien und an die von dort beeinflußten Generalstaaten den Krieg. Auf britische Veranlassung hin brach Spanien (vgl. Bd. III, S. 461) alle Beziehungen zu Frankreich ab. William Pitt der Jüngere schloß binnen einem Halbjahr dreizehn Allianz- und Subsidienverträge und war die Seele der Koalition gegen Frankreich. In den Krieg traten das deutsche Reich, Papst Pius VI. und König Ferdinand IV. von Neapel und Sizilien ein; neutral blieben vorerst nur Schweden, Dänemark, Rußland, Toskana (das sich jedoch schon im Okt. 1793 anschloß), Venedig, die Schweiz und die Türkei. Die Koalition führte 220 000 Mann ins Feld. Bei Neerwinden schlug der Prinz von Sachsen-Koburg am 18. März 1793 den General Dumouriez; dessen Soldaten liefen in Masse davon, und er selbst entfloh, um seinen Kopf bange, am 4. April zu den Kaiserlichen.

Während die königstreue Vendée mit britischer Hilfe gegen die neue Volkssouveränität oft siegreich focht, sandte der Konvent 82 Kommissare in die Departements, um jeden Widerstand gegen den Pariser Terrorismus zu brechen, und ernannte einen Wohlfahrtsausschuß, in dem die Gironde und Danton überwogen. Das Revolutionstribunal vom 10. März 1793 bedeutete einen Sieg beider über Robespierre und einen Aufschub der nackten Schreckensherrschaft; doch hatte ihr Bund keine Dauer. Die Gironde warf Danton vor, er sei Dumouriez' Mitschuldiger, mußte aber gegenüber Danton, Robespierre und Marat

unterliegen, wenn ihre Führer keine Taten vollbrachten, sondern nur Reden hielten. Die 82 Konventskommissare hetzten die Masse gegen die Besitzenden auf, bewaffneten sie und kerkerten in manchem Departement 3000 und mehr Menschen ein. Alle gesetzlichen Behörden traten außer Kraft; Robespierre mit seinen Sansculottes und Tricoteuses war Herr des Feldes. Als die Gironde am 18. Mai 1793 im Konvent einen Streich gegen die Terroristen führen wollte, schlug Barère, „der Anakreon der Guillotine", ihn ab; und am 22. Mai erklärte Danton den Girondisten offen den Krieg, als sie mit dem Anmarsche der Provinz auf Paris gedroht hatten. Überzeugt, die Girondisten würden, sobald sie die Macht besäßen, die Bergpartei unter das Fallbeil liefern, bereitete er mit Robespierre und Marat den Aufstand vor, der vom 31. Mai bis 2. Juni Paris durchtobte. Die Gironde brach zusammen. Danton ließ ihr aber das Leben, was ihm die Jakobiner bald als Verbrechen anrechneten. Mehrere Girondisten entflohen der Haft; von ihnen angeregt, ermordete Charlotte Corday am 13. Juli Marat, diesen Feigling des Verbrechens, um die Gironde zu rächen. Das Land trat nun gegen die Hauptstadt auf. In Bretagne und Vendée loderte der Bürgerkrieg der „Weißen" gegen die „Blauen"; Marseille, Lyon, Toulon, Bordeaux, Toulouse und andere Städte standen gegen Paris. Toulon öffnete den Briten die Tore und rief den im Temple gefangenen Dauphin als Ludwig XVII. aus; Adressen der Städte gegen „die Handvoll ruchloser Frevler" bestürmten den Konvent. Die Verbündeten nahmen Belgien und die Rheinlande wieder ein: der Weg nach Paris, wo volle Anarchie herrschte, lag offen. Doch die Uneinigkeit und die Friedenssehnsucht der Kabinette retteten Frankreich: Preußen angelte nach polnischer, Österreich nach bayerischer Beute; und anstatt auf Paris loszurücken, erwirkte Großbritannien die Berennung Dünkirchens. So gewann Frankreich Zeit zu neuen Rüstungen.

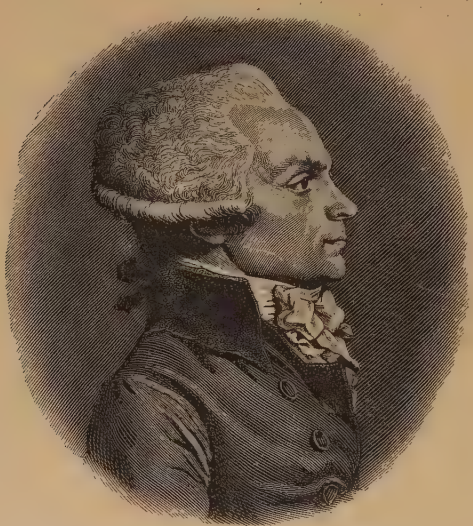

Maximilien Marie Isidore de Robespierre (1758—94). Nach einer Zeichnung von J. Guérin, gestochen von F. G. Fiesinger.

Dantons Ansehen nahm ab, und im Wohlfahrtsausschusse saßen jetzt nur Vollblutjakobiner; mehr und mehr schob sich Robespierre in den Vordergrund. War Danton, der Feind aller Heuchelei, ohne jeden Glauben an Ideale, trotz seiner Begabung ohne höheres geistiges Leben, ein Athlet in Genuß und in Verbrechen, verwegen und patriotisch, war er ein ehrlicher Räuber, ein offener Mörder, so spielte Maximilien Marie Isidore de Robespierre (s. die obenstehende Abbildung) eine einstudierte Rolle. Mit Saint-Just und Couthon wollte er die Sozialdemokratie zur Herrschaft führen, und er hatte seine Ansicht nie gewechselt. Von Person unscheinbar und häßlich, vergötterte er sich selbst und war ein sklavischer Verehrer des Rousseauschen contrat social (Gesellschaftsvertrages; vgl. S. 230). Der Ausspruch dieses Phrasenhelden und Wiederkäuers Rousseauscher Weisheit, das Volk sei rein und edel, die Regierenden aber seien schlecht, machte Glück. Unaufhörlich lobte er, die einzige noch unverbrauchte Kraft unter den Demagogen, sich als den Unbestechlichen und den Beharrlichen. Nicht schöpferisch, aber ein strenger Logiker, dessen Politik nackte

Verneinung bedeutete, glich er der Katze, die zum Sprung anschleicht. Neidisch auf jeden, der an Rang, an Talent, an Einfluß ihm gegenüber „Aristokrat" war, buhlte er um die Macht nur um ihretwillen und sorgte er für die Beseitigung aller, die seiner Sucht nach Gleichmacherei im Wege standen. Honig auf der Lippe, im Herzen Gift, bereitete er seine Herrschaft vor. Die absurde (III.) Konstitution, auf seinen Antrieb Ende Juni 1793 erlassen, blieb mit ihren Menschenrechten „ein Fetzen Papier". Das Revolutionsregiment wurde allmächtig, und die Guillotine arbeitete unausgesetzt. Die Girondisten wurden am 18. Juli 1793 geächtet, ein adliger General um den anderen hingerichtet; Barère nannte alle Adligen „angehende Verräter" und forderte am 5. September: „Setzen wir den Schrecken auf die Tagesordnung". Im August 1793 wurde nach einem Pamphlete Chamforts der Académie Française der Garaus gemacht.

Die Revolutionstribunale wurden mit lauter Geschöpfen Robespierres besetzt. Am 17. September 1793 erging das furchtbare Gesetz gegen die in sechs Kategorien eingeteilten Verdächtigen, und am 3. Oktober begann der Schmachprozeß gegen die in die Conciergerie übergeführte Königin. Robespierres Gefolgschaft ließ ihm nicht einmal eine anständige Form: obwohl niemand in dem dreitägigen Verhör eine positive Tatsache gegen Marie Antoinette vorbringen konnte, wurde sie doch verurteilt; sie starb am 16. Oktober voll Hoheit; ihr folgten in den nächsten Wochen vierzig Girondisten, andere entkamen. In den Departements dauerten die Greuel fort; Lyon wurde nahezu vom Boden vertilgt. Es gab nur noch ein Verbrechen, nicht radikal genug zu sein.

Jede Stadt besaß Revolutionsausschuß und Revolutionsarmee, d. h. das entfesselte Gesindel. In Toulon wüteten Barras und Fréron, in Nantes veranstaltete Carrier die bestialischen Ertränkungen in der Loire (Noyaden, republikanische Hochzeiten, vertikale Deportationen), in Vendée hausten zwölf colonnes infernales (höllische Truppen). Überall tobte man fanatisch gegen das Christentum; die Kirchen wurden geplündert und entweiht. Hand in Hand hiermit ging die Brandschatzung aller anständigen Leute. Die Beute betrug an die 400 Millionen Franken, die Zahl der Verhaftungen über 200000.

Aus dem Hasse gegen das Christentum ging der wahnwitzige „republikanische Kalender" hervor, der mit dem 21. September 1792 begann. Ihm folgten die Abschaffung des Christentums und die Annahme heidnischer Vornamen anstatt der christlichen. Man ahnte nicht, wie schwer es sei, den Glauben einem Volke zu nehmen, das die Bluttaufe der Bartholomäusnacht empf ngen hatte. Man beurteilte es nach gesinnungslosen Proletariern und verblendeten Atheisten. Robespierre donnerte im Jakobinerklub gegen die Fanatiker, die den geheiligten Trieb des Volkes verletzten, und bewunderte den großen Gedanken, der die Ordnung der Gesellschaft und die Tugend des einzelnen schütze. Und Hébert kroch zu Kreuze. Auch Danton warnte vor dem Treiben der Anhänger Héberts. Nichts berührte Robespierre empfindlicher als der Ruf des Septembermörders nach Milde und Menschlichkeit: bei seiner Popularität unter den Massen war Danton der gefährlichste Rival, dem gegenüber es äußerste Schlauheit zu beobachten galt. Desmoulins, der die Revolution mitentfacht hatte, forderte jetzt die Abschaffung der Tyrannei.

Die Kriegführung der Republik hatte sich mittlerweile gebessert; nur in Vendée ging es nicht voran. Sonst zeigte sich der Einfluß Lazare Nicolas Marguerite Carnots, der seit August im Wohlfahrtsausschusse saß und das Kriegswesen leitete. Er entwarf die Operationspläne, schuf die Volksheere, bildete vierzehn Armeen und entdeckte militärische Talente; er verachtete Robespierre und Saint-Just, haßte das Blutregiment und diente ihm nur, um im gegebenen Augenblicke sein Vaterland militärisch zu retten. Er war „der Organisator des Sieges". Mancher bedeutende Führer kam empor, meist junge Leute, voran Lazare Hoche, der Kommandant der Mosel- und Rheinarmee, und Bonaparte. Hoche warf die Kaiserlichen unter Wurmser über den Rhein zurück, Houchard und Jourdan siegten bei Hondscote und Wattignies, Bonaparte begann mit der Eroberung Toulons seine Laufbahn: nach außen war überall der Sieg mit den Franzosen.

Im Inneren aber zerfleischten sie einander. Robespierre grub dem Exzeß und der Mäßigung, wie er Hébert und Danton bezeichnete, das gemeinsame Grab. Vertraute warnten Danton vor der Gefahr; er aber glaubte nicht, daß Robespierre es wagen würde, gegen ihn vorzugehen. Am 15. März 1794 wurden die Hébertisten und am 31. März Danton, Desmoulins und andere Dantonisten verhaftet. Robespierre erklärte dem murrenden Konvente, die anmaßliche Ausnahmerolle Dantons sei zu Ende, und alle fügten sich der Diktatur des Gleisners. Im Gegensatze zu der erbärmlichen Haltung der Hébertisten im Prozeß und am Schafotte (24. März) traten die Dantonisten mit unverschämter Sicherheit ihren Richtern entgegen und forderten, Robespierre, Saint-Just und Couthon persönlich gegenübergestellt zu werden; vergebens. Das Triumvirat erzwang von den Geschworenen das „Schuldig" und bot bei der Hinrichtung zahlreiche Truppen auf, da es den Aufstand des Volkes bei Dantons Erscheinen auf dem Schafott befürchtete. Wie ein übersättigter Genußmensch ging „der Mirabeau der Gasse" dem Tod entgegen, und höhnend sagte er zum Henker: „Ein Riemen genügt, hebe den anderen für Robespierre auf." In Danton fiel am 5. April die letzte Stimme gegen die Diktatur des Schreckens.

Auf die Tagesordnung setzte man „den Schrecken und alle Tugenden". Robespierre, „der Tugendreiche und Unbestechliche", herrschte „mit der gesunden Mitte"; auf den Schultern des bewaffneten Proletariats sollte sich das aus dem Beutel der Besitzenden bezahlte Staatsgebäude der „Tugend und Rechtschaffenheit" erheben, dessen Schmuck die seltsamen Karyatiden Robespierre, Saint-Just, Couthon, Collot d'Herbois, Billaud-Varennes und Fouquier-Tinville bildeten. Sämtlich zu neuen Bluttaten und Greueln bereit, wateten sie durch Blutströme, wollten Rousseaus Gesellschaftsvertrag ins Leben übersetzen und witzelten: je mehr der Gesellschaftskörper ausschwitze, um so gesünder werde er. Die Republik wurde der Exekution überliefert; in Stadt und Land bluteten Hekatomben von Feinden der demokratischen Diktatur.

Dabei sprach Robespierre von Sittlichkeit und Gottesdienst, entthronte die kurze Zeit verehrte Göttin der Vernunft, eine Buhldirne, und führte den Kultus „des höchsten Wesens" ein, als dessen Hohenpriester er sich am 8. Juni (20. Prairial) in geckenhafter Weise huldigen ließ. Gar viele seiner Blutgenossen, wie Fouché, lachten „den großen Mann der Republik" mit seinem riesigen Blumenstrauß aus; die Massen blieben stumpf. Er verfügte, da die einzelnen Verurteilungen zu viel Zeit raubten, die Aburteilung in Masse.

So begann das Walten des höchsten Wesens mit der Einrichtung der „großen Lieferungen" (grandes fournées): sieben Wochen lang richtete man täglich gegen 70 Menschen hin, in Paris allein fielen 1500 zum Opfer. Durch das tägliche Schauspiel verlor der Tod unter dem Fallbeile seinen Stachel. Ludwigs XVI. Schwester, Madame Elisabeth, endete am 10. Mai 1794. Gar mancher stieg mit einem Witz aufs Schafott, man starb mit antikem Anstand; nur eine Patin der Revolution, die Mätresse Ludwigs XV., Gräfin Dubarry, flehte die Henker um ihr Leben an, und „Egalité" starb würdelos, wie er gelebt hatte, 6. Nov. 1793.

Jedermann außer seinen Intimsten (Saint-Just, Couthon und Lebas) mied Robespierre: ein halbausgesprochener Gedanke konnte seinen stets lauernden Argwohn erregen; auch im Konvent war niemand vor ihm sicher. Die gesamte Staatsleitung lag in der Hand der „gens de la haute main", Robespierre, Saint-Just und Couthon. Unter ihnen standen die „gens révolutionnaires", Barère, Collot d'Herbois und Billaud-Varennes, welche die politische Bewegung im Gange erhielten; ein dritter Dreimännerbund, Carnot, Prieur de la Marne und Lindet, „les travailleurs", besorgte die Verwaltung. Hierzu kam noch Jean Bon Saint-André: so hatte man die Zehnmänner als die Gebieter im Lande.

Alle anderen arbeiteten voll Eifersucht und Haß gegen das oberste Triumvirat auf

dessen Sturz hin. „Pisistratus" Robespierre hielt sich vom öffentlichen Leben auffällig fern. Aus Furcht vor der Militärdiktatur eines siegreichen Generals wollte er mit dem Kaiser Frieden schließen, ja er dachte an eine Heirat mit Madame Royale, der Schwester des von den Royalisten als Ludwig XVII. ausgerufenen Gefangenen im Temple. Seine Feinde gewannen Boden. Sein Wiedererscheinen im Konvent am 26. Juli 1794 sollte sie niederwerfen, blieb aber wirkungslos. Tags darauf überschüttete ihn der Konvent mit Anklagen: er und seine Getreuen wurden verhaftet. Sie wurden zwar von der Kommune befreit und kamen unter dem Schutze Henriots, des betrunkenen Generalkommandanten der Nationalgarde, auf das Rathaus; als aber der Konvent die Kommune und Henriot ächtete, rückten die Konventstruppen unter General Barras nach dem Rathause vor. Robespierres Selbstmordversuch (an dem gezweifelt wird) mißlang. Und am 28. Juli 1794 wurden unter dem Jubel der Bevölkerung Maximilien Robespierre, sein Bruder Augustin Bon Josef, Saint-Just, Couthon und Henriot (Lebas hatte sich selbst getötet), später noch fast hundert der ärgsten Bluthunde guillotiniert. Die lange gelähmte Bourgeoisie hatte die Blutherrschaft gestürzt und verlangte nach Ordnung, Gesetz und Frieden. Wohin waren die Gedanken von 1789 ausgeartet? Anstatt Freiheit für alle hatten alle die gleiche Knechtschaft gefunden; die ganze Geistesarbeit der Nationalversammlung, alle Menschen- und Bürgerrechte waren zertreten. Das ancien régime war und blieb ja begraben; aber welche Riesenarbeit erforderte ein Neubau, gleichviel ob Monarchie oder Republik!

In den Heeren der jungen Republik lag die Zukunft, und ihre ungebrochene Kraft verlangte danach, sich auf Europa zu werfen. Der Bürgerkrieg in Vendée starb allmählich ab. Jourdans Sieg bei Fleurus über den Prinzen von Koburg kostete den Verbündeten Belgien; die Rheinlande und Savoyen wurden besetzt, kein fremder Soldat mehr stand auf französischer Erde. Dies kräftigte das Selbstgefühl der französischen Soldaten, die mit Stolz auf ihre Generale, die besten seit einem Jahrhundert, schauten. Der Koalition hingegen fehlte der innere Zusammenhang. Österreich dachte nach wie vor an Bayern und an die Versetzung des Hauses Wittelsbach nach Brüssel, Preußen marktete mit Rußland um Polen. Schließlich warf sich Bayern in Frankreichs Arme, um Schutz gegen den Kaiser zu finden, und Rußland vollzog mit Preußen die zweite Teilung Polens, da es nicht allein zugreifen durfte. Der neue Minister des Äußeren in Wien, Baron Thugut, ein kühler Realpolitiker, um die Mittel so wenig verlegen wie die Minister in Berlin und Paris, ein offener Feind Preußens, schürte, über die Teilung erbost, gegen Preußen. Er näherte sich Katharina II., die ihm gern entgegenkam; sie haßte Friedrich Wilhelm II. und brauchte Österreich gegen Sultan Selim III. Der Herzog von Braunschweig, der im November 1793 bei Kaiserslautern Hoche besiegt hatte, legte im Januar 1794 den Oberbefehl über die vereinigten Heere nieder; und Friedrich Wilhelm II. wollte bereits aus der Koalition ausscheiden, als ihn das Kabinett von Saint James im Haager Vertrage vom 19. April veranlaßte, als Mietling Großbritanniens und der Generalstaaten eine Armee für den Krieg zu stellen. Der König war aber mit seinem Herzen nicht dabei; und da die Subsidienzahlung aus London ausblieb, sah er den Vertrag als erloschen an, zumal da ihn Polens Aufstand unter Thaddäus Kosciuszko hinreichend beschäftigte. Die Preußen und die Kaiserlichen wichen auf das rechte Rheinufer zurück. Erstere wendeten sich gegen Polen; doch erst der geniale russische Feldherr Suworoff unterwarf im November 1794 Polen. Und die geheime Erklärung vom 3. Jan. 1795 zwischen Rußland und Österreich richtete sich gegen Preußen.

Da Friedrich Wilhelm II. die feindliche Richtung beider Kabinette ahnte, so beschloß

er, wie auch andere Reichsstände, sich mit Frankreich zu vertragen. Hollands Eroberung durch Pichegru eröffnete den Franzosen eine Pforte nach Niederdeutschland. Aus den Unterhandlungen mit dem Wohlfahrtsausschuß ging am 5. April 1795 der Friede von Basel hervor; Preußen gab auch das linke Rheinufer preis, ließ sich von Frankreich Gebietserweiterung zusichern und suchte eine neutrale Stellung hinter einer Demarkationslinie: dadurch verzichtete es auf seine Großmachtsstellung. Die königsmörderische Republik feierte ihren glänzendsten Sieg über die abgelebte Monarchie des Alten Fritz. Von Wien ging eine Schmähliteratur aus gegen den Judas am Reiche, den Spekulanten auf eine niederdeutsche Kaiserkrone; und doch verschuldete nur die Kopflosigkeit der Haugwitz und Lucchesini Preußens würdelose Haltung. Mit Spanien schloß Frankreich in Basel (22. Juli 1795) Frieden und erhielt dessen Anteil an Santo Domingo; der dem Kaiser nahe verwandte Großherzog von Toskana verständigte sich als erster italienischer Fürst schon im Februar mit Frankreich.

Der Bürgerstand in Frankreich forderte Schutz gegen die Wiederkehr anarchischer Zustände. Der Wohlfahrtsausschuß und die anderen Ausschüsse in Paris wurden neu gestaltet, die 52000 Revolutionsausschüsse in den Departements, die jährlich 600 Millionen kosteten, stark vermindert. Die Zahlung der Tagegelder für die Müßiggänger in den Sektionen von Paris hörte auf. Von den Straßen verschwanden die wüsten Proletarierhorden; eine lebensfrohe Menge, aus ihren Schlupfwinkeln auftauchend, verscheuchte sie und jubelte dem Sturze der Tyrannei zu. Der natürliche Leichtsinn der Franzosen, gepaart mit Genußsucht, brach durch, Vergnügen, Putz und Prunk beschäftigten die Gemüter. Anstatt der Blutlieder der Schreckenszeit erklang das Rachelied gegen die Schreckensmänner, le réveil du peuple. Die von dem bekehrten Terroristen Fréron gebildete Miliz der muscadins und petits-maîtres, die jeunesse Fréronnière, trieb die Jakobiner, die tricoteuses und „veuves de Robespierre“ zu Paaren. Der Wohlfahrtsausschuß schloß den Jakobinerklub. Die letzten Girondisten wurden im Triumph nach Paris zurückgeführt, traten nun ins Lager der Reaktion und befreundeten sich mit monarchischen Gedanken. Freilich hörten die Meutereien und Aufstände nicht auf. Die Verfassung von 1793 diente gern zum Vorwande; Auftritte wie die vom 20. Mai 1795 (1. Prairial des Jahres III) im Konvent, wo man den Terrorismus nochmals zur Herrschaft führen wollte und die alten Greuel sich abspielten, führten zur Entwaffnung der Vorstädte, zur Aufhebung der Revolutionsausschüsse und des Revolutionstribunals. Die Verfassung von 1793 fiel, und die Mittelklassen erstarkten.

Auch der Royalismus regte sich wieder, doch nur für Ludwig XVII. Daß der Unglückliche eben jetzt, am 8. Juni 1795, im Temple starb, war ein entsetzlicher Schlag für die Königlichen, ein Triumph für den Konvent. In Paris durch den Konvent niedergehalten, tobte die Reaktion furchtbar im Süden Frankreichs: die Greuel des „weißen Schreckens“, der compagnies de Jésus oder du soleil in Lyon, Marseille, Aix, Tarascon standen denen des „roten Schreckens“ nicht nach. Versuche einer allgemeinen Erhebung der Vendéer und Chouans, die britische Schiffe und britisches Geld unterstützten, scheiterten, und General Hoche hielt strenges Strafgericht.

Wie hatten sich seit der Verfassung von 1793 Stimmung und Lage geändert! Jetzt wollte man der Regierung Kraft geben, um Ruhe und Sicherheit zu finden. Nicht mehr der unerreichbaren gesellschaftlichen Gleichheit galt es, nur der Gleichheit vor dem Gesetze. Wer das Gemeinwesen mitleiten wollte, mußte einen gewissen Besitz haben; denn „ein von den Besitzenden regiertes Land ist in der richtigen sozialen Lage, die Regierung der Besitzlosen

hingegen ist der rohe Naturzustand" (Boissy d'Anglas). Um diese selbstverständliche Weisheit zu erfassen, hatte der Konvent fünf furchtbare Jahre gebraucht. Man hätte solche Frankreich ersparen können, wenn man Mirabeaus eindringlichen Mahnrufen gefolgt wäre und ihn zur Staatsleitung hätte gelangen lassen.

3. Das Zeitalter Napoleons I.

Hat die (IV.) Verfassung vom Jahre III (22. Aug. 1795) keine Monarchie geschaffen, so hat sie doch schon den Grund dazu gelegt. Wer künftig Rechte ausübte, übernahm auch Pflichten; für die Wahlen bestand ein Zensus. Die gesetzgebende Gewalt kam an zwei Räte, den Rat der Fünfhundert und den der Alten, die Regierung an ein aus letzterem Rate hervorgehendes Fünfmänner-Direktorium; indem man zwei Drittel beider Räte aus dem Konvent nahm, vermied man unbeabsichtigterweise den Hauptfehler der Konstituierenden Versammlung (S. 238). Die Königlichen und der Mittelstand mochten von der Verfassung nichts wissen: um sie niederzuhalten, bedurfte der Konvent der Vorstädte und der Heere: Bonapartes Zeit war da. Wer hätte mehr Ehrgeiz und mehr Talent besessen, um der kommende Mann zu sein?

A. Bonaparte.

Kurz nach der Eroberung Korsikas durch die Franzosen, am 15. August 1769 zu Ajaccio geboren, hatte Napoleon, der zweite Sohn des Advokaten Carlo Maria Bu(o)naparte aus altem, ursprünglich toskanischem Adel, seit Kindesbeinen die bittersten Entbehrungen durchgemacht und aus der Armut die Notwendigkeit geordneter Wirtschaft und echter Sparsamkeit ins Leben hinübergenommen. Seit April 1779 durch königliche Gnade Kriegsschüler in Brienne und seit Oktober 1784 in Paris, war der begeisterte Verehrer des korsischen Nationalhelden Pasquale Paoli in jeder Faser Korse, der in den Franzosen die Henker der korsischen Freiheit haßte. Bei den Kameraden unbeliebt, weil scheu, verschlossen und eckig, vergrub er sich in die Bibliothek; er spottete über den Luxus der anderen und forderte vom Soldaten Einfachheit und Disziplin; gern betrieb er artilleristische und fortifikatorische Übungen, und seine Lehrer hofften, einen guten Artillerieoffizier aus ihm zu machen, während er am liebsten zur Marine gegangen wäre. Mit Heißhunger verschlang er alle Bücher, die er fand, und sein außerordentliches Gedächtnis hielt alles Verwertbare fest.

Da der Vater bei seinem Tode (Febr. 1785) fast nichts hinterließ, suchte die Mutter, Maria Lätitia, unter schweren Sorgen ihre vielen Kinder durchzubringen, der sechzehnjährige Sohn sollte möglichst wenig kosten. Seit September 1785 Unterleutnant in Valence, seit Mai 1788 in Auxonne, beschäftigte er sich, vom Garnisondienst unbefriedigt, literarisch, konnte aber seine Arbeiten nicht verwerten. Obwohl oft verstimmt und verbittert, hoffte er immer auf Besserung seiner Lage. Die Revolution von 1789 regte auch ihn zu politischen Betrachtungen an: er haßte jedes Vorrecht und erhoffte von der Revolution, zu deren Fahne er schwur, für sich ein rasches Fortkommen. In den Klubs redete er leidenschaftlich, wenn er zu Besuch auf Korsika weilte; hier organisierte er auch die Nationalgarde und schrieb wilde politische Flugschriften. Ebenso wirkte er als Oberleutnant seit Juni 1791 in Valence im revolutionären Sinne. Da er ohne Urlaubsbewilligung in Korsika zur Vorbereitung eines Aufstandes geblieben war, strich ihn der Kriegsminister am 6. Februar 1792 aus dem Heer; aber nach dem 10. August, der Niederlage der Krone, brauchte man tüchtige Leute, und Bonaparte wurde als Hauptmann wieder eingereiht. In Korsika

verhandelte Paoli mit den Briten, und die ganze Familie Bonaparte wurde im Juni 1793 aus Korsika verbannt. Der ausgestoßene Korse ward nun Franzose.

In Südfrankreich kämpfte der Anhang der Gironde gegen den Nationalkonvent. Bonaparte, der Freund des jüngeren Robespierre, focht bei Avignon, Beaucaire und Toulon für den Konvent. Nach seinem Angriffsplane wurde Toulon belagert; es fiel am 19. Dezember, und Bonaparte wurde am 22. Dezember Brigadegeneral der Artillerie. Nach Robespierres Sturz drohte auch ihm die Guillotine: er wurde im August 1794 verhaftet und vom Amt enthoben (s. die untenstehende Abbildung). Nachdem er sich rasch gerechtfertigt hatte, wurde er an die Spitze der Artillerie gegen Korsika gestellt, das die Briten erobert hatten, plötzlich jedoch zum Westheer gegen die Vendéer versetzt und der Infanterie zugeteilt. Bonaparte, nicht gewillt, dies ruhig hinzunehmen, ging Mai 1795 nach Paris, suchte Fühlung mit Tallien, Barras, Fréron, Boissy d'Anglas und Cambacérès und entwarf den italienischen Feldzugsplan für 1796. Als Mitglied des topographischen Bureaus im Wohlfahrtsausschusse (seit Aug. 1795) hatte er die besten Aussichten auf Begünstigung, aber wegen seiner Weigerung, in die Vendée zu gehen, am 15. September 1795 abermals aus dem Heere entfernt, wurde er durch seinen Freund Louis Stanislas Fréron an Paul Jean François Nicolas Barras empfohlen, und als dessen Generalstabschef warf er am 13. Vendémiaire (5. Okt.) im Straßenkampfe die Gegner des Konvents wie in einer Feldschlacht zu Boden. Zum Lohne wurde er am 16. Oktober Divisionsgeneral, am 26. Oktober Oberbefehlshaber des Heeres des Innern: Frankreich lenkte in die Bahn eines Militärregiments ein. Direktoren der Republik wurden Barras, Carnot, Lareveillère-Lépeaux, Letourneur und Rewbell, und am 26. Oktober 1795 endete der Konvent unter Erteilung einer allgemeinen Amnestie seine revolutionäre Laufbahn.

Bonaparte als abgesetzter Brigadegeneral. Nach einer Zeichnung von J. Guérin gestochen von G. Fiesinger.

a) Der italienische Feldzug.

Der Schwerpunkt lag jetzt in der auswärtigen Politik und in den Heeren der Republik. Die Politik spaltete das deutsche Reich in zwei Teile. Hinter der Demarkationslinie bargen sich Preußen und Hessen-Kassel; Süddeutschland aber schied sich von Preußen und rechnete auf den Kaiser oder auf Frankreich. Während Thugut (S. 249) ein Einvernehmen Österreichs mit Preußen verhinderte, flüchteten die rheinischen Fürsten, als Jourdan und Pichegru den Rhein überschritten; die Übergabe von Düsseldorf und Mannheim offenbarte die Ohnmacht des Reiches, die Verkommenheit der Mittel- und Kleinstaaten.

Bonaparte erhielt im März 1796 durch Carnot den Oberbefehl des italienischen Heeres. Moreau und Jourdan wollten über Süddeutschland den Weg nach Tirol nehmen; scheiterte ihr Stoß auf Wien, so hoffte Bonaparte, von Italien aus dahin vorzudringen. In Sonderfriedensschlüssen mit dem siegreichen Jean Victor Moreau lösten sich Württemberg und Baden, denen Gebietserweiterungen winkten, von Koalition und Reichskrieg; der schwäbische und fränkische Kreis und Kursachsen schlossen mit Moreau Verträge. Das um Anschluß werbende Treiben der Republikaner ängstigte die Reichsstände, und viele Fürsten flüchteten, aber die Pariser Regierung hielt den Gebietern des deutschen Südwestens den geistlichen Besitz im Reich als Köder hin und gewann sie allesamt. Bonaparte hatte rasch das österreichische von dem sardinischen Heer getrennt, Sardinien von der Koalition gelöst, Mailand und die ganze Lombardei besetzt und am 18. Mai im Friedensschlusse mit Sardinien Savoyen und Nizza für Frankreich gewonnen. Nicht als Befreier, sondern als rücksichtsloser Eroberer trat er auf, er hielt sich an keine Befehle des Direktoriums, kämpfte und brandschatzte nur zu eignem Ruhm und nach eignem Ermessen. Parma, Modena, Neapel und Toskana schlossen mit ihm demütigende Verträge; er löste sie von der Koalition, nahm die britischen Faktoreien in Livorno, schuf die Zis- und die Transpadanische Republik und begann so die Umrahmung der Sonnenrepublik mit Trabantenrepubliken. Seinen Schlag auf Schlag folgenden Siegen setzte der Fall Mantuas am 2./3. Februar 1797 die Krone auf; Italien war erobert, Österreich furchtbar geschwächt und um die Vorherrschaft in Italien gebracht. Bonapartes neue Strategie des Vernichtungskrieges hatte gesiegt.

Nachdem Bonaparte noch vom Kirchenstaat am 19. Februar zu Tolentino die Abtretung von Avignon, Bologna, Ferrara, Romagna und Ancona erlangt hatte, suchte er den Kaiser in seinen deutschen Landen auf. Während er in Steiermark stand, begünstigte das Glück auch Barthélemy Catherine Joubert in Tirol; hingegen hatte Erzherzog Karl im Herbste 1796 Jourdan und Moreau über den Rhein zurückgeworfen: das war für Bonaparte günstig, da er in Moreau seinen nächst Hoche gefährlichsten Nebenbuhler sah. Als er in Leoben stand, leitete die Hofburg Unterhandlungen ein, und der Vorfriede vom 18. April 1797 verschaffte Frankreich Belgien, die Rheingrenze und allen italienischen Besitz Österreichs jenseits des Oglio, Österreich aber große Teile der doch mit Frankreich in Frieden lebenden Republik Venedig. Diese wurde im Sommer beseitigt, Genua im Juni zu einer „Ligurischen" Trabantenrepublik gemacht; die Zisalpinische Republik trat ins Leben.

Einem endgültigen Friedensschlusse wich Thugut aus, weil er auf einen Umschwung in Paris hoffte. Auch Bonaparte wartete auf diesen Augenblick und drängte durch den rohen Pierre François Charles Augereau die verachteten Direktoren zum Staatsstreiche des 18. Fruktidor (4. Sept.), bei dem die Königlichen und die Konservativen, an ihrer Spitze Carnot, Barthélemy und Pichegru, gestürzt wurden: so schlug der Sieg des Direktoriums zu Bonapartes Erfolg aus. Hoche, der allein ihm die Militärdiktatur streitig machen konnte, der glühende Republikaner, starb plötzlich im Lager zu Wetzlar (18. Sept. 1797), nachdem er Vendée und Bretagne zum Frieden gebracht hatte. Die kommunistische Erhebung des „Volkstribunen" Babeuf hatte schon im Mai 1796 mit seiner Verhaftung geendet (ein Jahr darauf wurde er hingerichtet); andere Bewegungen verliefen im Sande. An die Stelle der Guillotine trat jetzt die Zwangsverschickung nach Cayenne, „die trockene Guillotine", und Bonaparte bekannte seinen Freunden: „Die Nation braucht ein ruhmbedecktes Oberhaupt; Redensarten und Träume von Ideologen begreifen die Franzosen nicht."

Den auswärtigen Frieden, dessen er jetzt benötigte, um seine Stellung zu befestigen,

erlangte Bonaparte von Franz II. am 17. Oktober 1797 zu Campo Formio. Dieser Friede, an sich nur ein für beide Teile erzwungener Waffenstillstand, war einer der Grundsteine zu Bonapartes Weltherrschaft. Belgien und die Jonischen Inseln kamen an Frankreich, die Lombardei an die Zisalpinische Republik, die Rheingrenze wurde Frankreich in Aussicht gestellt, Österreich empfing den größten Teil vom alten Venedig (s. die Karte bei S. 169); in Rastatt sollte Frieden mit dem Reiche geschlossen werden und hierzu ein Kongreß zusammentreten. Bonaparte erschien hier, um sich Mainz ausliefern zu lassen und das Reich von den kaiserlichen Truppen zu säubern. Dann nahm ihn Paris in der „Rue de la Victoire" jubelnd auf, und er entzog sich, um seine Volkstümlichkeit zu erhöhen, bescheiden den Huldigungen, scheinbar nur als Mitglied des Instituts beglückt.

b) Das Ausland im Jahre 1797.

In Campo Formio hatte sich der Kaiser mit dem Staatsrechte des Umsturzes versöhnt, sich auf Kosten des Reiches schadlos gehalten und neues Mißtrauen von seiten Preußens geerntet. Preußen begriff nicht die jämmerliche Rolle seines Versteckens hinter der Demarkationslinie: es erwartete sein Heil von Frankreich und diente ihm doch nur als Werkzeug gegen Österreich. Der Zuwachs an slawischem Gebiete durch die polnischen Teilungen beeinträchtigte seinen deutschen Charakter: Preußen wurde ein Mischreich, und Verwaltung wie Heerwesen verfielen. Alles war rostig, als auf Friedrich Wilhelm II., den Wollüstling und Mystiker, sein tugendhafter, aber unpolitischer, verschüchterter und unentschlossener Sohn Friedrich Wilhelm III. (s. die nebenstehende Abbildung) am 16. November 1797 folgte. Der neue Fürst war seiner schweren Aufgabe nicht gewachsen. Die Wiedergeburt von Staat und Gesellschaft unterblieb; große Naturen, vor allen der Reichsfreiherr Karl vom Stein, der einzige wirkliche politische Reformator in Preußen, stießen den König ab. Nur als Soldat übte Friedrich Wilhelm eigene Kritik, war aber über die Maßen friedliebend und stand jeder Neuerung ebenso mißtrauisch gegenüber wie Kaiser Franz II. (s. die Abbildung, S. 255), der ihm an geistiger Beschränktheit glich. Von der europäischen Politik wollte er ungestört bleiben, so unmöglich dies auch zur Zeit war.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Nach W. v. Seydlitz, „Histor. Porträtwerk" (München 1895–97).

Auch Georg III. von Großbritannien (vgl. Bd. VI, Abschnitt VII) war geistig unbeholfen, eigensinnig und voll gehässiger Eifersucht auf große Männer wie auf die beiden Pitts; lieber hatte er eine Welt über dem Ozean verspielt, als seine törichten Verordnungen zu widerrufen. Auf keinem Throne saß ein großangelegter Herrscher, der Bonapartes Lauf Einhalt zu gebieten imstande war: Katharina II. von Rußland mied den Krieg mit Frankreich und stand bereits am Grabesrand, als seine Bahn von Toulon begann. Dies erklärt einigermaßen das ganz einzigartige Glück des korsischen Kondottiere, des alten Franzosenfeindes, der sich nun längst als glühender Franzose gebärdete und die Herzen seiner Landsleute durch Sieg, Eroberung und Beute gewann.

Auf dem Reichsfriedenskongreß in Rastatt, dessen schleppender Gang Österreichs Rüstungen sehr zugute kam, spielte die offizielle nichtfranzösische Welt eine klägliche Rolle; viele Reichsstände, große wie kleine, lagen vor Frankreich im Staub und füllten dessen Taschen; die Franzosen aber behandelten die Abgesandten der geistlichen Fürsten so geringschätzig, daß diese fühlten, es werde ihnen schlecht ergehen. Die widerwärtigste Hetzjagd um Gebiet entfesselte das Schlagwort „Säkularisation"; umsonst betonten die geistlichen Herren die theokratische Natur des Kaisertums: die weltlichen rechneten ihre Verluste links vom Rhein usw. ungemein hoch an und bewerteten das geistliche Ersatzstück recht niedrig. Vaterlandsliebe und Gemeinsinn gab es nicht, und Frankreich begünstigte ihre schlechten Neigungen, um sie desto dienstwilliger zu machen. Dabei betrieb aber das Direktorium in der Schweiz, in Holland und Italien revolutionäre Propaganda.

c) Ägypten und Syrien.

Bonapartes Seele erfüllte, neben dem Gedanken an die Besiegung Großbritanniens und mit diesem in Verbindung, der Traum vom Orient und von Ägypten. Er wollte Ägypten dem Sultan entreißen und dann in Indien Großbritannien an der verwundbarsten Stelle treffen; ja er träumte von der Vertreibung der Türken aus Europa und von der Wiederaufrichtung des byzantinischen Kaisertums. Zur ägyptischen Fahrt, die man in tiefes Geheimnis hüllte, bedurfte das Direktorium Geld; da es keins hatte, Bonaparte aber gern aus Frankreich entfernen wollte, so mußten die Generale Berthier und Brune im Kirchenstaat und in der Schweiz mitten im Frieden die Kassen leeren. Pierre Alexander Berthier stürzte die päpstliche Regierung, führte Pius VI. gefangen nach Frankreich ab, wo er in Valence starb (29. Aug. 1799); am 20. März 1798 erstand die Römische Republik. Ein Teil der Schweiz wurde mit der Zisalpinischen Republik, Genf mit Frankreich vereinigt und am 11. April die „eine und unteilbare Helvetische Republik" ausgerufen. Nicht nur die französische Macht war vergrößert, vor allem waren durch die Schätze Roms und Berns die leeren Kassen (die Assignate, von denen über 45 Milliarden umliefen, waren auf $^1/_{200}$ ihres Nennwertes gesunken) wieder gefüllt.

Kaiser Franz II. (I. von Österreich). Nach einem Gemälde von N. Schiavoni gestochen von Joseph Longhi (1806).

Bonaparte verließ als Obergeneral der Orientarmee und der Armee von England am 19. Mai 1798 Toulon, vernichtete mühelos den Malteserstaat, entging Nelsons Flotte, die ihn abfangen sollte, nahm am 2. Juli Alexandria und legte seine Schiffe in die Bucht von Abukir. Durch die Glut der Wüste eilend, hielt er nach der Pyramidenschlacht von Embabeh (21. Juli), dem vernichtenden Sieg über die Mameluken, seinen Einzug in Kairo. Vergebens aber schmeichelte er den Scheikhs. Da vernichtete der große Admiral Horatio Nelson am 1. August die ganze Flotte bei Abukir, den Franzosen war der Heimweg abgeschnitten (Bd. VI, Abschnitt VII). Sultan Selim III. erklärte am 1. September Frankreich den Krieg und schloß Bündnisse mit Großbritannien und Rußland. In Kairo mußte Bonaparte (21.—23. Okt.) einen Aufstand mit Kartätschen niederschlagen (vgl. Bd. III, S. 345).

Abenteuerlich ersah er nun Syrien zur Grundlage seiner Schritte gegen Indien; er knüpfte mit Tippu Sahib, dem Sultan von Maißur, und mit Persien an: ein Alexanderzug ging an seiner Seele

vorüber. El-Arisch kapitulierte zwar, und Jaffa wurde am 7. März 1799 erstürmt, aber Bonapartes Stürme auf Akka (Saint-Jean d'Acre), wo die Pest in seinem Heer ausbrach, scheiterten; und sein Sieg am Berge Tabor (16. April) wog die Verluste vor Akka nicht auf. Bonaparte mußte am 20. Mai abziehen. Nelson schrieb schon triumphierend, „der Vagabund" sei abgeschnitten; der aber gelangte nach Kairo, räumte Oberägypten und besiegte die Türken am 25. Juli bei Abukir. Nur wenig Nachrichten waren aus Frankreich zu ihm gelangt; jetzt schickte ihm sein Gegner vor Akka, der britische Kommodore William Sidney Smith, höhnend Zeitungen, die ihm Frankreichs Mißgeschick enthüllten.

d) Der zweite Koalitionskrieg.

Was war geschehen? Das Direktorium hatte, um die starren Republikaner zu beugen, im Mai 1798 eine gesetzwidrige Gewalt an sich gerissen, entbehrte aber nach Carnots Ausscheiden alles Ansehens; in Barras schienen alle Laster verkörpert. Rußland hatte seit November 1796 einen wunderlichen Herrscher, den Kaiser Paul (vgl. Bd. VI, Abschnitt III), der sich als göttliches Werkzeug zur Wiederherstellung von Altfrankreich und Alteuropa ansah, den Papst wieder einsetzen, uneigennützig Gelder und Heere stellen wollte, begeistert für die Sache der göttlichen Monarchie gegen die Republik. Umsonst bemühte sich Paul, Preußen zum Anschluß zu gewinnen; denn sein Lieblingsgedanke war ein Bündnis Rußlands, Preußens, Österreichs und Großbritanniens gegen Frankreich. Blieb auch Preußen trotz aller Bemühungen Rußlands und Großbritanniens der neuen (zweiten) Koalition fern, so war sie doch für Frankreich höchst bedrohlich: sie umfaßte ja den Kaiser, Rußland, Großbritannien, den neuen Papst Pius VII., die Fürsten Italiens, eine Reihe deutscher Staaten (nicht aber Bayern, das sich auffällig Frankreich näherte), Portugal, die Türkei und die Barbareskenstaaten. Die zweite Koalition verfocht mit Nachdruck das geschichtlich gewordene Recht, und im Generalfeldmarschall Grafen Alexander Wassiljewitsch Suworoff gab ihr Paul einen Feldherrn ersten Ranges.

Zur See waren die Briten seit Abukir unbestrittene Herren. Die Franzosen eroberten Sardinien und erzwangen 1798 die Abdankung Karl Emanuels IV.; unter Championnet eroberten sie am 23. Januar 1799 Neapel und schufen die Neapolitanische (Parthenopäische) Republik. André Masséna warf die Kaiserlichen aus Graubünden nach Vorarlberg und erhielt dann den Oberbefehl aller Truppen am Rhein und in der Schweiz. Jourdan brach Anfang März 1799 nach Schwaben vor, wurde vom Erzherzog Karl am 21. und 25. März bei Ostrach und Stockach besiegt und auf das linke Rheinufer zurückgedrängt, ohne daß eine kräftige Verfolgung stattfand. Freiherr v. Krajowa schlug die Franzosen am 5. April bei Magnano, und Suworoff trieb sie hinter die Adda, zog nach dem Sieg über Moreau bei Cassano am 28. April in Mailand ein und löste die Zisalpinische Republik auf, während Masséna von den Kaiserlichen in die innere Schweiz getrieben wurde.

Noch immer saßen die französischen Gesandten mitten im Kampf auf dem Rastatter Kongreß. Das kaiserliche Hauptquartier erklärte schließlich, man könne nicht mehr für ihre Sicherheit bürgen; als sie in der Nacht zum 29. April abreisten, wurden sie völkerrechtswidrig überfallen und zwei von ihnen getötet, unzweifelhaft von Székler Husaren infolge einer ihnen erteilten Anweisung, die auf einen Brief des Generalquartiermeisters v. Schmidt an den Oberstleutnant Anton Mayer v. Heldenfeld zurückzuführen ist. In Italien lächelte Suworoff der Erfolg: er besiegte Macdonald am 17./19. Juni an der Trebbia; am 28. Juli wurde Mantua besetzt, am 15. August fiel Joubert bei der ihm von Kray und dem Feldmarschalleutnant Baron Melas beigebrachten Niederlage von Novi, und Frankreich drohte der Verlust Oberitaliens, wenn die Koalition einig blieb.

Der Oberfeldherr Suworoff war jedoch entrüstet über Thuguts Ränke und über die Einmischung des Wiener Hofkriegsrats. Er und sein Kaiser wollten die Wiedereinsetzung

des Königs von Sardinien; Kaiser Franz wollte sie nicht, ging vielmehr selbst auf Beute aus. Das britische Kabinett brachte eine britisch-russische Expedition nach Holland zustande, der zwar die batavische Kriegsflotte zum Opfer fiel (30. Aug.), der aber General G. M. A. Brune im Oktober 1799 ein Ende bereitete; damit war der Plan einer Wiedereinsetzung der vertriebenen Oranier in Holland gescheitert. Am Rhein kam es nicht zu Schlachten; nur eroberte Erzherzog Karl Mannheim, und der Landsturm machte den Franzosen tüchtig zu schaffen. Während Graf Haugwitz, Preußens leitender Staatsmann, Frankreichs Umsichgreifen bis nach Preußen hin fürchtete und den Eintritt in den Dreibund Österreich-Rußland-Großbritannien anriet, schaute sein König, der in Frankreich seinen natürlichen Verbündeten sah, müßig dem Weltkampf zu. In Wien kam man auf den unsinnigen Gedanken, Ssuworoffs Siegeszug in Italien abzuschneiden und ihn über die Alpen nach der Schweiz zu versetzen, von wo man den Erzherzog Karl abgerufen hatte; unter Strapazen ohnegleichen ging der Feldherr im September 1799 über die Gotthardstraße, und als er vom Züricher Siege Massénas über Russen und Kaiserliche (25. Sept.) hörte, stieg er mit den Trümmern seines Heeres im Oktober über den Bündner-Berg nach Chur hernieder. Auf Franz wütend, schloß Paul mit Bayern, dessen unabhängigen Bestand gewährleistend, das Bündnis von Gatschina, kündigte Franz in derben Worten am 22. Oktober seinen Austritt aus der Koalition an, und im Dezember 1799 zogen die Russen ab; die Koalition war gesprengt und Frankreich vor dem Anprall bewahrt. Die Direktorialregierung, die sich nur notdürftig hielt, wäre ihm nicht gewachsen gewesen. Der Direktor Emanuel Joseph Sieyès selbst arbeitete auf ihren Sturz hin und suchte zum Gehilfen dabei einen tatkräftigen General; da Joubert gefallen war, dachte er an Bonaparte. Der Direktor Barras hinwider plante eine Wiederherstellung der Bourbonen und verhandelte mit Ludwig XVIII., dessen Annäherungsversuche Bonaparte stets zurückgewiesen hatte.

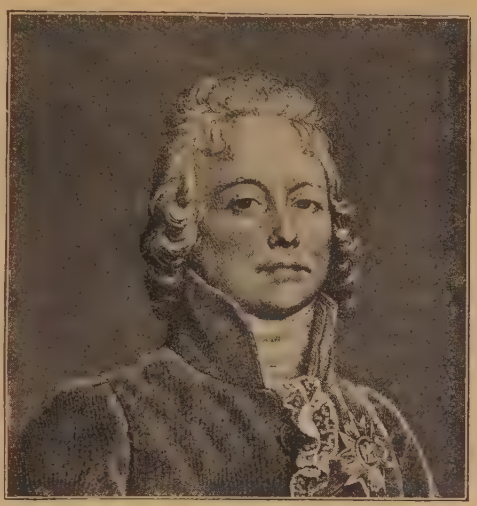

Charles Maurice, Herzog von Talleyrand-Périgord, Fürst von Benevent (1754—1838). Nach einem Gemälde von F. Gérard gestochen von A. Boucher-Deinoyers.

e) Das Konsulat.

Sobald Bonaparte in Ägypten erfuhr, wie es in Europa stehe, beschloß er, heimzukehren; ihm lag nichts mehr am Orient, er überließ sein Heer Kléber: sein Stern leuchtete jetzt in Paris. Am 23. August 1799 segelte er heimlich mit wenigen Leuten von Alexandria ab. Ein märchenhafter Ruhm flog dem ägyptischen Sieger voran; bei der Landung zu Fréjus (9. Okt.) sagte man ihm ins Gesicht: „Wir machen Sie zum Könige, wenn Sie wollen." Am 16. Oktober trat er vor die bestürzten Direktoren; das Volk sah in ihm die verkörperte Ehre, den Ruhm Frankreichs und gehörte ihm.

a) Die Begründung des Konsulats.

Bonaparte nahm brauchbare Leute aus allen Parteien. Seine Brüder Josef und Lucian, Präsident des Rates der Fünfhundert, gingen ihm wacker an die Hand; Josefine

nützte ihm bei Barras und bei Louis Jérôme Gohier, dem Vorsitzenden im Direktorium. Charles Maurice Talleyrand (s. die Abbildung, S. 257) schloß sich ihm an, desgleichen viele Generale, Minister und andere Männer von Einfluß, voran Sieyès. Er aber vertraute sich keinem ganz an, selbst von Ruhmgier, Selbstsucht und vom kältesten Verstande geleitet, seit Kindheit einzig beschäftigt mit der nackten Wirklichkeit des Lebens, mit Kampf und Sieg. Die Soldaten vergötterten ihn, die Generale ließen sich gewinnen, einige Bankiers schossen Geld vor: so fand der Staatsstreich vom 18./19. Brumaire (9./10. Nov. 1799) statt. Als alles zu scheitern drohte, ebnete Lucians Geistesgegenwart die Bahn: der Rat der Fünfhundert wurde durch Militär gesprengt, das Direktorium mußte abdanken, und ein provisorisches Konsulat (Sieyès, Roger-Ducos, Bonaparte) erhielt die ausübende Gewalt. Die Zivilgewalt dankte ab; der Militärdespotismus, den schon Robespierre gefürchtet hatte, war da, und nach der ersten Sitzung des Konsulats bekannte der betrogene Sieyès: „Wir haben einen Herrn. Bonaparte will alles, weiß alles, kann alles ... Die Gesetze, die Menschen, ganz Frankreich liegen in seiner Hand." Sieyès mußte eine Verfassung entwerfen; als er aber Bonaparte sich unterstellen wollte, nannte Bonaparte dies eine metaphysische Albernheit, und die (V.) Verfassung vom Jahre VIII (24. Dez. 1799) legte alle Macht in die Hand des Ersten Konsuls.

Bonaparte, vom Senate zum Ersten Konsul auf zehn Jahre gewählt, hatte alle Herrscherbefugnisse und wählte zum Zweiten und Dritten Konsul, denen nur beratende Stimme zustand, Jean Jacques Régis de Cambacérès und Charles François Lebrun, bezog mit ihnen die Tuilerien und umgab sich und sie mit Garden. Damit die gesetzgebende Gewalt der ausübenden gegenüber möglichst schwach sei, verteilte man sie an Tribunat, Gesetzgebenden Körper und Senat, mit denen Bonaparte als Herr umsprang; als Präsident des stummen Senats wurde Sieyès lebendig begraben. In den Staatsrat, „die Fackel der Gesetze" (Cormenin), berief Bonaparte die besten Fachmänner.

An Stelle des vielköpfigen Advokatenregiments gebot ein Herrscher, der Kind und Vernichter der Revolution war; ein Manifest vom 15. Dezember bezeichnete die Revolution als zurückgekehrt zu den Grundsätzen, von denen sie ausging, und beendet. „Die glänzendste und gefährlichste der europäischen Nationen" (Tocqueville) mit ihren stets auf Veränderung ausgehenden keltischen Elementen hatte in der Revolution so lange eine Todfeindschaft gegen das Gehorchen gezeigt, jetzt suchte sie eine wahre Leidenschaft im Dienen. Haß gegen alle Ungleichheit, Liebe zu vollkommener Gleichheit und Freiheitsdrang hatten sie beseelt, die Gleichheit aber behielt stets den Vorrang vor der Freiheit. In der schonungslosesten Weise griffen die Franzosen die Freiheit anderer Völker an, während bei ihnen selbst der Pöbel die frechste Diktatur übte. Bonaparte beendete die Revolution und auch unter ihm, ja mehr als je, luden die Franzosen anderen Nationen Bürde auf Bürde auf, ohne sich um Freiheit, Selbstbestimmung und Menschenrecht zu kümmern. In wilder Leidenschaft zerfleischten sie einander, schleppten einander auf die Guillotine, alles unter dem Deckmantel der Freiheit, und zu Tode gehetzt, stürzten sie ins Netz des kaiserlichen Jägers.

Hatte Bonaparte auch viel erreicht, so war er doch von der Volkssouveränität abhängig. Darum mußte er seinen Ruhm in neuen Feldzügen befestigen, wenn er sich jetzt auch den Anschein von Friedensliebe gab. Er bot dem stolzen Georg III. Frieden an, wohl wissend, daß der König die Hand auf Malta und auf Ägypten halten würde; und als Georg im Januar 1800 schroff ablehnte, bot dies den erwünschten Vorwand, die Politik William Pitts als Feindin des Weltfriedens zu kennzeichnen. Auch Franz II. ging nicht auf seine Vorschläge ein: Thugut wollte die Siege von 1799 nicht verlieren. Friedrich Wilhelm III. wollte den Zaren mit der Konsularregierung versöhnen; doch sah Bonaparte in Preußen eine zu untergeordnete Macht, um es als Mittler anzusehen. Den wiederhergestellten

Frieden im Innern krönte er mit der Unterwerfung der Vendée: die Häupter der Chouans (S. 250) freilich blieben ihm todfeind.

β) Marengo.

Moreau führte das Rheinheer gegen den Kaiser und drängte den Feldzeugmeister Kray im Mai 1800 in ein verschanztes Lager vor Ulm zurück; Masséna arbeitete sich in den Apenninen gegen Melas vor. Der Erste Konsul aber überschritt mit der Reservearmee Berthiers nach sorgfältiger Vorbereitung die Alpen (14.—22. Mai). Dem Siege bei Montebello folgte am 14. Juni der von Marengo; nie vielleicht war Bonaparte derart vom Glücke getragen. Melas' schimpfliche Kapitulation von Alessandria (15. Juni) tilgte Österreichs Siege von 1799 aus und räumte Norditalien bis zum Mincio und untern Po dem Feind ein; am 17. Juni stellte Bonaparte die Zisalpinische Republik wieder her. Wenn auch noch undeutlich, tauchte in Bonapartes Seele bereits der Gedanke an ein westliches Kaisertum auf. Gleichzeitig siegte Moreau am 19. Juni bei Hochstädt über Kray und besetzte München. Österreich verwarf zwar den Vorfrieden vom 28. Juli, schloß aber den Waffenstillstand von Parsdorf, verlängerte ihn am 20. Sept. und gab Süddeutschland preis. Thuguts Nachfolger ward Graf Ludwig Cobenzl.

Bonaparte wies jede Annäherung der Bourbonen, die ihn zu ihrer Wiedereinsetzung benutzen wollten, schroff zurück und lenkte alles in monarchische Bahnen, um sich selbst die Krone aufzusetzen. Er schloß die Emigrantenlisten, doch erhielten die Emigranten schließlich nur ein Zwanzigstel ihres Besitzes zurück, und noch 1806 hatten 40000 gar nichts. Er nahm gern Emigranten in seine Umgebung, und so sahen die Jakobiner in ihm einen Abtrünnigen, die Royalisten einen Thronräuber, der ihren Attentaten im Oktober und Dezember 1800 entging. Den Zwist mit den Vereinigten Staaten von Amerika beendete am 30. September der Friede von Mortefontaine, wobei der Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut" zur Anerkennung gelangte und Frankreich einen Verbündeten gegen die britische Seemacht gewann. Um dieser einen Bund der Neutralen entgegenzustellen, näherte sich Bonaparte dem Zaren. Paul ging auf seine wohlfeilen Huldigungen ein, da er in Bonaparte den Bändiger der Revolution und den Zukunftszaren Westeuropas sah, schloß mit Preußen, Dänemark und Schweden im Dezember 1800 eine Konvention gegen Großbritanniens Seeherrschaft und jagte die in Mitau aufgenommenen Bourbonen im Winter aus Rußland.

γ) Lunéville und Amiens.

Der Krieg mit Franz II. brach wieder aus; Thugut kehrte für kurze Zeit zurück. Aber Moreau besiegte den nominellen Oberkommandanten Erzherzog Johann am 3. Dezember bei Hohenlinden, und Bonaparte war in Deutschland und Italien Herr der Lage. Er schob Moreau in den Hintergrund, fand Unterstützung gegen Österreich bei Rußland und bei den süddeutschen Fürsten und erzielte am 9. Februar 1801 den Frieden von Lunéville. Mittelitalien und das linke Rheinufer wurden französisch; das politisch und territorial umgestürzte deutsche Reich mußte die links vom Rheine geschädigten weltlichen Fürsten schadlos halten, und dazu dienten die geistlichen Staaten. Eine Reichsfriedensdeputation, zum größeren Teile der Säkularisation geneigt, sollte das Reichsfriedensgeschäft ausführen, doch wurde tatsächlich alles in Paris entschieden: Fürsten und Minister buhlten um Frankreichs Huld.

Durch Godoy (vgl. Bd. III, S. 461) gebot Bonaparte über das unwürdige Königspaar Spaniens. Im Madrider Bündnisse vom 21. März 1801 kamen Parma und Elba sowie Louisiana an Frankreich. Toskana erhielt als „Königreich Etrurien" der Schwiegersohn Karls IV., Prinz Ludwig von Parma; natürlich war dieses erste von Bonaparte geschaffene Königtum lediglich eine französische Provinz und Ludwig ein Schattenfürst. Trotz der Spanien gegebenen Versprechung verkaufte Bonaparte Louisiana im April 1803

für 80 Millionen Franken an die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Umfang sich damit verdoppelte. Lucian Bonaparte, Gesandter in Madrid, hetzte Spanien zum Kriege gegen Portugal, den Verbündeten Großbritanniens, damit es die portugiesischen Häfen verliere; Frankreich schlug dabei für sich 25 Millionen Franken und Abtretungen in Guayana heraus. Auch Ferdinand IV. von Neapel sperrte, als Murat heranzog, im März 1801 England seine Häfen und ließ den Golf von Tarent von Franzosen besetzen.

Die britische Herrschaft in Indien freilich stand fester denn je. Cornwallis und seine Nachfolger Wellesley und Minto erweiterten den britischen Besitz riesenhaft (vgl. Bd. I, S. 464ff.). In Ägypten war Kléber im Juni 1800 ermordet worden; sein törichter Nachfolger Menou kapitulierte im September 1801 vor den den Türken zu Hilfe kommenden Briten: Ägypten war für Frankreich verloren (vgl. Bd. III, S. 345f.). Bonaparte aber sann auf Rache, auf Vernichtung Albions.

Kaiser Paul war immer wunderlicher geworden und wurde infolge Familienzwistes 24. März 1801 ermordet (Bd. VI, Abschnitt III): ein Schlag für Bonaparte, ein Triumph für Großbritannien. Alexander I. schloß im Juni mit Großbritannien Frieden und Handelsvertrag, verzichtete auf Malta und auf das Großmeistertum über den Malteserorden. Nelson hatte schon am 2. April die dänische Flotte vor Kopenhagen überfallen, und König Christian VIII. hatte dem Bunde der Neutralen entsagt, von dem sich auch Gustav IV. Adolf von Schweden löste. So zerfiel der nordische Bund zur Neutralität der See.

Bonaparte ließ nun die auf Paul genommene Rücksicht fallen und schlug Piemont im September 1802 zu Frankreich. Mit Bayern, dessen Geschicke unter Maximilian Josef der hochbegabte v. Montgelas leitete, schloß er im August 1801 einen geheimen Bund und gewann so eine Stütze in Süddeutschland. In Großbritannien kam ihm das friedfertige Kabinett Addington entgegen und schloß am 1. Oktober 1801 vorläufig zu London, am 27. März 1802 endgültig zu Amiens Frieden. Doch es war nur ein Waffenstillstand: Großbritannien dachte nicht an den Verzicht auf Malta zugunsten des Ordens, Frankreich nicht an die Räumung der Helvetischen und der Batavischen Republik. Mit Alexander I. traf Bonaparte, nachdem sie Frieden geschlossen hatten, am 11. Oktober 1801 in Paris eine geheime Verabredung, um die Entschädigung der links vom Rheine geschädigten weltlichen Stände des Reiches und die italienischen Angelegenheiten übereinstimmend zu ordnen. Beide warfen sich zu Diktatoren in Europa und zu Schiedsrichtern im Reich auf, und Alexander merkte nicht, daß Bonaparte ihn nur ausnutzte. Auch mit der Türkei und mit den Barbareskenstaaten schloß der Erste Konsul Frieden, und die Welt jubelte ihm als dem allgemeinen Friedebringer entgegen.

δ) Der Erste Konsul.

Wie wenig entsprach doch Bonapartes Natur dieser Anschauung! Ob die Völker Frieden und Glück fanden, war dem harten Abenteurer, dem gewissenlosen Spieler gleichgültig: sie sollten ja nur der Schemel seiner Füße sein. Ihm galt lediglich der Ruhm etwas, aber nur der in Gewalt und Schlacht blutig errungene. Nicht Washington war sein Ideal — die Verheerung der Pfalz durch Louvois nannte er dessen vornehmsten Anspruch auf Ruhm. Das Leben seiner Mitmenschen galt dem ärgsten Menschenverächter, den wohl seine große Menschenkenntnis hierzu gemacht hatte, nichts. Wie von einem bösen Geist dazu getrieben, liebte er zu zerstören, was anderen teuer war, alles einzureißen, was die Geschichte gebildet hatte: aus Europas Vielgestalt wollte er die Öde eines militärischen

Weltreichs machen. Vaterlandsliebe war ihm fremd: zuerst war er begeisterter Korse, dann augenfälliger Franzose, bald völliger Weltbürger; die Franzosen widmeten dem Manne, der sie zu Herren der Welt erhob und ihnen doch ein halber Fremdling blieb, niemals die Liebe, die Ludwig XII. und Heinrich IV. genossen haben.

Obwohl ohne Religiosität, erkannte er die Gesellschaftskraft des Christentums. Zur Weltherrschaft bedurfte er des Bundes mit dem Papsttume; die katholische Religion war unschätzbar, um ihn als den gottgesandten Herrscher zu empfehlen. Bonaparte täuschte sich, wenn er meinte, das Papsttum gäbe sich zum willenlosen Werkzeuge her und die Priester seien wie ein Regiment zu befehligen: Pius VII. (s. die untenstehende Abbildung) hat ihm seinen Irrtum bewiesen. Anfangs kamen Pius und sein Staatssekretär, Kardinal Ercole Consalvi, dem Ersten Konsul entgegen, und am 15. Juli 1801 wurde das Konkordat unterzeichnet: Frankreich und die Kirche waren versöhnt. Letztere nahm Bonapartes Diktatur hin, der Kirchenstaat kehrte an den Papst zurück, der das Oberhaupt der französischen Kirche wurde; die Kirchengesetze der Revolution wurden abgeschafft, die Kurie stimmte der Einziehung des französischen Kirchengutes zu. Alle Geistlichen in Frankreich wurden Staatsbeamte, die Schule blieb ihnen entzogen, und die demokratisierte Kirche erwies sich weit willfähriger und kirchlicher als vor der Revolution. Bonaparte erhielt indirekt Gewalt über das Glaubensbekenntnis der Franzosen.

Papst Pius VII. (Barnaba Luigi Chiaramonti). Nach einem Gemälde von Joseph Bazzoli gestochen von A. E. Lapi und R. Morghen.

In das Staatsleben führte Bonaparte militärische Zucht ein: der Autoritätsgedanke gewann wieder Geltung. Das Gesetz vom 17. Februar 1800 wurde zur Grundlage der Verwaltung und blieb dies bis heute. Im Gegensatze zur Revolutionszeit mit ihren gewählten Körperschaften wurde der Staat durch Einzelbeamte (Präfekten, Unterpräfekten, Maires) regiert. Alle wurden von Bonaparte ernannt und waren absetzbar.

Strammste Zentralisation herrschte von oben nach unten. Im Ersten Konsul vereinigte sich die gesamte ausübende und gesetzgebende Gewalt; die öffentliche Meinung hatte zu schweigen. Mit Hilfe Gaudins erfolgte die Neuordnung der Finanzen. Die Steuern lasteten hauptsächlich auf den Eigentümern; die möglichst eingeschränkten indirekten Steuern paßten sich den Verhältnissen genau an; ein Ministerium des öffentlichen Schatzes wurde im September 1801 errichtet, 1800 die Bank von Frankreich gegründet. Von Hamburg bis Genua bluteten die Schutzstaaten für Bonaparte.

Durch Ausdehnung der Stellvertretung erlangten weite Kreise der besitzenden Klassen Militärfreiheit, und das Konskriptionsheer diente Bonapartes Ehrsucht besser als ein gebildetes Heer; erst von 1807 an kehrte das Militärgesetz seine Härten schroff hervor. Das Offizierkorps schied sich in zwei Teile, da die Stabsoffiziere gebildete Leute sein mußten; eine unbedingte Beförderung gab es nur bis zum Hauptmann: „der Marschallstab im Ranzen" war eine Redensart.

Schon vor der Revolution hatte man eine Reform der französischen Rechtsprechung für geboten erachtet, Bonaparte ernannte 1800 einen Ausschuß für ein bürgerliches Gesetzbuch; bei der Neugestaltung überwog das römische Recht, vereint mit den droits de coutume, dem Gewohnheitsrechte; auch die alle Feudalität beseitigenden Teile der Revolutionsgesetzgebung wurden berücksichtigt. In den „Cinq Codes"

schuf man 1801—10 die praktische Gesetzgebung der bonapartischen Gewaltherrschaft; meist als Code Napoléon bezeichnet, ist er heute noch gültig in Frankreich, Belgien, Holland und vielen anderen Gebieten: eine kulturelle Eroberung ersten Ranges.

Das Schulleben lag ganz im argen. Die ganze Schule schmeckte nach der Kaserne, nichts erinnerte an die freien Entfaltungsgedanken eines Pestalozzi. Presse, Literatur und Theater wurden streng überwacht. So verödete das geistige Leben.

ε) Das Konsulat auf Lebenszeit.

Der Senat und der Gesetzgebende Körper waren dem Ersten Konsul ganz zu Willen. Nur im Tribunat wandte sich noch mancher gegen seine Alleinherrschaftsgelüste; er entfernte jedoch die Gegner außer Carnot, der allein noch an vergangene Gesinnungsfreiheit erinnerte. Aus Frankreich plötzlich wieder eine Monarchie zu machen, erschien bedenklich; die Verlängerung der Konsularzeit hingegen bot eine unverdächtige Übergangsstufe. Bonaparte besprach alles genau mit dem Zweiten Konsul Cambacérès, war entrüstet, als der verbitterte Sieyès den Senat bewog, am 8. Mai 1802 die Verlängerung nur auf weitere zehn Jahre zu beantragen, und erklärte dem Senat, er werde nur, falls die Nation es fordere, im Amte bleiben. Die Frage an die Nation lautete aber einfach: Soll Bonaparte Konsul auf Lebenszeit sein? Überall wurden Listen aufgelegt; der Beeinflussung und den Ränken öffnete sich weiter Spielraum. Das Volk sprach sich mit 3½ Millionen Stimmen gegen 8374 für seinen Helden aus, und durch Senatsbeschluß vom 2. August 1802 wurde „Napoleon Bonaparte" Konsul auf Lebenszeit. Er folgte „dem Willen des Volkes".

Ihm standen die Rechte zu, seinen Nachfolger zu ernennen, allein Friedensschlüsse und Bündnisse gültig abzuschließen, zu begnadigen usw.: er nahm unter den Souveränen Platz. Sofort wurde die Verfassung vom Jahr VIII in seinem Sinne abgeändert: das Tribunat an Zahl verringert, der Senat, sein stummer Diener, vermehrt und mit mehr Vollmachten ausgestattet; es blieb keine Spur verfassungsmäßiger Bürgschaften gegen ihn mehr übrig. Die Familie Bonapartes gruppierte sich um ihn. Am 15. August 1802 wurde sein Geburtstag zum erstenmal als nationales Fest begangen; schon im Mai hatte er den Orden der Ehrenlegion gestiftet, ein Zeichen baldiger Ablösung der Republik. Er bezog ein Jahrgehalt von 6 Millionen Franken.

Der Erste Konsul fühlte sich als Herr der europäischen Geschicke. Die tief gesunkene „Batavische Republik" hatte er 17. Oktober 1801 durch eine aufgezwungene Verfassung von Frankreich abhängig gemacht. Die „Zisalpinische" verwandelte er in eine „Italienische Republik", deren Präsidentschaft er am 26. Januar 1802 huldvoll annahm und deren Verfassung am 9. Februar ins Leben trat. Die Republik Lucca erhielt eine bonapartische Verfassung, die „Ligurische Republik" ging der Einverleibung entgegen, Parma und Piacenza kamen unter französische Verwaltung; in Etrurien regierte ein Schattenkönig: so war Oberitalien (s. die Karte bei S. 169) außer Österreichisch-Venetien in Bonapartes Gewalt. In die Schweizer Fehden sich einmischend, bezeugte er am 19. Februar 1803 durch die Mediationsakte, eine gute Verfassung, wiederum sein Verwaltungstalent. Er wurde „Protektor der Schweiz", deren Neutralität aufhörte, und stand über dem Landamman; Genf blieb bei Frankreich, Wallis wurde französischer Schutzstaat. Der Militärkapitulation von 1803 zufolge mußte die Schweiz stets 16000 Soldaten für Frankreich bereithalten.

ζ) Der Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg.

Scheinbar gemeinsam mit dem Kaiser Alexander bestimmte der Erste Konsul, wer im deutschen Reiche leben, wer sterben solle. Man bestürmte ihn mit Huldigungen und Gesuchen; rheinbündische Gedanken spukten in seinem nie rastenden Hirn. Preußen, Bayern,

Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, dann auch Österreich verhieß er in Geheimverträgen reiche Beute. Trotz aller Einsprüche der geistlichen Stände kam unerhört schnell der Beschluß der Reichsdeputation zustande, die ja nur die aus Paris und Petersburg gegebenen Befehle wiederholte. Am 25. Februar 1803 erfolgte der Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg, die reichsgesetzliche Einziehung des ganzen katholischen Kirchenvermögens. Nicht dem modernen Fortschritt, lediglich der Beutegier der weltlichen Schützlinge Napoleons fielen die freilich längst angefaulten geistlichen Staaten im Reiche zum Opfer; am Leben blieben nur zwei (bald auch verschwindende) „Gebietiger": der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim und der Großprior des Malteserordens in Heitersheim, sowie Bonapartes treuester Bewunderer, der Kurfürst-Erzkanzler Karl Theodor v. Dalberg, dessen erzbischöflicher Sitz von Mainz nach Regensburg verlegt wurde. 112 Staaten verschwanden; ihr Gebiet, über 2000 Quadratmeilen mit mehr als 3 Millionen Seelen, erhielten die weltlichen Herren; nur sechs Reichsstädte überlebten den Zusammenbruch.

Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein (1757—1831). Nach einer Lithographie von Heyne.

Ein Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation gab es tatsächlich nicht mehr, und mit der Theokratie war es vorbei. Im neuen Reichstage hatte der Protestantismus bei weitem das Übergewicht. Die Umgestaltung innerhalb der katholischen Kirche war durchgreifender und allseitiger als selbst bei der Reformation: die katholische Geistlichkeit verlor ihre Abgabenfreiheit wie den größten Teil ihres Besitzes und wurde Staatsdienerin; sie verlor aber auch das Interesse am Reich. An die Stelle reichsfürstlicher Unabhängigkeit trat die Abhängigkeit vom Papst und die ultramontane Anschauung. In den zusammengewürfelten Zufallsstaaten von 1803 zog eine bonapartische Bureaukratie einen unnatürlichen Partikularismus groß, zumal in Süddeutschland: nur wenige Männer besaßen den Mut des Reichsfreiherrn Karl vom Stein (s. die obenstehende Abbildung), der offen tadelte, was Frevel war.

η) Santo Domingo. Boulogne. Hannover. Pichegru, Cadoudal und Enghien.

Der Friede mit Großbritannien war auf die Dauer unhaltbar; Pitt bekämpfte das zu friedfertige Kabinett Addington und riet zu neuen Rüstungen. Bonaparte seinerseits dachte an die Inswerksetzung einer großen Kolonialpolitik, die sich auf Santo Domingo, die Kleinen Antillen und Louisiana stützen sollte. Der Aufstand des Negers Toussaint-l'Ouverture in Santo Domingo bot Anfang 1801 den Anlaß zur Absendung eines Heeres unter Charles Emmanuel Leclerc d'Ostin, dem Gemahl der Pauline Bonaparte. Die Insel wurde zwar unterworfen und Toussaint durch Verrat in den Kerker von Joux im Jura gebracht, worin einst Mirabeau geschmachtet hatte; ein neuer Negeraufstand aber nach Leclercs Tod endete im November 1802 mit dem Verluste der Insel. Der Ausbreitung Frankreichs von Louisiana (S. 259) aus traten die Vereinigten Staaten sofort entgegen, ein Grund mehr zum Verkaufe. So mußte Bonaparte auf Kolonialerfolge früh verzichten.

Wütend über die Karikaturen in den britischen Witzblättern, die dauernde Besetzung Maltas und anderes, rüstete der Erste Konsul zu neuem Kriege mit der Königin der Meere; einen dem britischen Gesandten gemachten pöbelhaften Auftritt beantwortete das Kabinett

von Saint James 18. Mai 1803 mit der Kriegserklärung. Ohne Bedenken kaperten die Briten französische und batavische Schiffe; ihre Flotten beobachteten die französischen Küsten. Die größte Opferfreudigkeit herrschte, und alle schauten auf Pitt als den natürlichen Führer.

Bedeutende Streitkräfte wurden aufgeboten. Ganz Frankreich glich einer Riesenwerft. Das „punische" England sollte gezüchtigt, niedergeworfen werden; Bonaparte zeigte dieselbe Starrköpfigkeit und Verranntheit wie später Rußland gegenüber. Frankreich mußte zwecklose Opfer bringen; auch Spanien, Portugal und Etrurien wurden dazu genötigt.

Preußen hatte sich hinter der Demarkationslinie sicher gefühlt, ja auf russisches Anstiften 1801 Hannover vorübergehend besetzt; jetzt erhielt es die Nachricht, der Erste Konsul werde selbst über Hannover verfügen. Bonaparte ließ Mortier im Mai 1803 einrücken und durch die Sperrung von Elbe und Weser Norddeutschland gegen den britischen Handel abschließen; das hannoversche Heer wurde entwaffnet und aufgelöst, und 28 Monate französischer Besetzung kosteten dem Lande über 60½ Millionen Franken. Preußens Handel und sein Ansehen in Norddeutschland litten dadurch beträchtlich. Aber des mattherzigen Friedrich Wilhelm Regierung versuchte sogar den Prätendenten „Ludwig XVIII.", der auf preußischem Boden weilte, zur Aufgabe seiner Ansprüche zu bestimmen, was aber die Bourbons stolz ablehnten. Von Hamburg bis Messina gebot Bonapartes Wille.

Die unter britischem Schutze lebenden französischen Royalisten dachten, vom britischen Kabinett unterstützt, an einen Handstreich; doch der Erste Konsul, stets in Furcht vor einer Wiedereinsetzung der Bourbons, erfuhr alle Vorbereitungen, und seine vortreffliche Polizei lockte die Verschwornen ins Garn. Moreau, Charles Pichegru, Georges Cadoudal, Armand und Jules de Polignac wurden nach ungestörter Landung im Frühjahr 1804 verhaftet.

Trotz des Druckes, den Bonaparte auf die Gerichte ausübte, gelang es ihm nicht, Moreau dem Tode zu überliefern: er wurde nach Amerika verbannt. Man fand am 5. April Pichegru im Temple erwürgt, und die öffentliche Meinung nannte Bonaparte den „Mörder des Selbstmörders"; Cadoudal und elf andere wurden am 25. Juni hingerichtet, die Polignac entgingen dem Tode. Den Herzog von Enghien, „die Blume der Condé", ließ der Erste Konsul auf badischem Boden ohne Verschuldung aufheben und am 21. März 1804 in Vincennes erschießen.

B. Napoleon I.

a) Das Kaisertum des Westens.

Den allgemeinen Schrecken, der Frankreich darob ergriff, benutzte Bonaparte zu seiner weiteren Erhöhung. Der Senat mußte ihn untertänigst bitten, seine Schöpfung zu befestigen, und ein Tribun stellte am 23. April den Antrag, Napoleon Bonaparte zum erblichen Kaiser zu ernennen; nur Carnot sprach am 30. April im Tribunat dagegen. Auch der Gesetzgebende Körper war dafür. Bedingungen, die der Senat ihm stellen wollte, wich Napoleon geschickt aus, und durch Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 wurde er für sich und seine Nachkommen zur Kaiserkrone berufen. Die neue Verfassung vom Jahre XII vermehrte den Senat, nahm ihm aber die Initiative, beschränkte den Gesetzgebenden Körper und das Tribunat noch enger und knechtete die Freiheit völlig; Frankreich wurde nun zehn Jahre bei geschlossenen Türen regiert (Mignet). Er aber wartete das Ergebnis der Scheinabstimmung des Volkes nicht ab, das sich mit 3½ Millionen gegen 2500 Stimmen für ihn aussprach, wurde als Napoleon I. „Kaiser der Franzosen durch die Constitutionen der Republik" und führte den alten Pomp der Bourbons an seinen kaiserlichen Hof zurück. Unter den wetterwendischen Höflingen, die einst gegen Adel, Titel, Vorrechte und Kirche getobt hatten, nahm der Oberkammerherr Herzog v. Talleyrand die erste Stelle ein.

Und welch sonderbares Kaiserhaus! Neben der ehrwürdigen Mutter Lätitia, die jetzt „Madame Mère" hieß, die andern „Kaiserlichen Hoheiten": die einstigen Armeekommissare Josef und Lucian, der Armutsgefährte von Auxonne und Valence Ludwig, der leichtsinnige Benjamin Jérôme und die lebenslustigen drei Schwestern, endlich der Oheim Kardinal-Großalmosenier Josef Fesch, der glückliche Armeelieferant und Bildersammler. Eifrigst studierte man die Etikette und das Zeremoniell unter Ludwig XIV., um alles recht „legitim" zu gestalten; der alte Adel kam scharenweise zu Hof, unbekümmert um die feierlichen Einsprüche des verbannten Königs gegen die unrechtmäßige Besitzergreifung seines Thrones. Da „sein System", wie Napoleon es nannte, auf Waffenerfolg beruhte, so stellte er neben die bürgerlichen Ämter große Militär-Chargen, die Marschälle von Frankreich, worunter kein Freund Moreaus war; der neue Adel bot ein Gegengewicht gegen den alten, aber beide beugten sich der neuen Autorität. Das „Empire" war der römische Cäsarenstaat: die römischen Adler kamen ins Wappen (vgl. die nebenstehende Abbildung) und auf die Fahnen. Napoleon sah in sich den Kaiser des Westens. Das römische Kaisertum ging von den Habsburgern auf die Bonaparte über; die Welt war ja nur an einen abendländischen Kaiser gewöhnt und sah im Zaren den Erben der griechischen Kaiser.

Napoleons Kaisersiegel. Nach einem Original im Staatsarchiv zu Weimar.

Die meisten Höfe nahmen eilig die gekrönte Revolution in ihre legitime Mitte auf, voran Preußen. Österreich zögerte, da Friedrich v. Gentz warnte; Cobenzl jedoch meinte, die Monarchen brauchten sich dieses Kollegen nicht zu schämen. Die deutschen und italienischen Fürsten beglückwünschten Napoleon in unerhörter Schweifwedelei; nur Rußland, Großbritannien und Schweden verweigerten die Anerkennung des Kaisertitels. Kaiser Franz, das Wahlkaisertum im Reiche für unhaltbar erachtend, behielt zwar seinen bisherigen Titel bei, nahm aber zugleich am 11. August für seine Erblande den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich an: tatsächlich bildeten sie ja schon seit Leopold I. ein selbständiges Reich. Nachdem Napoleon trotz vielen Spottes dieses dritte Kaisertum anerkannt hatte, erkannte ihn hinwieder Franz als Kaiser der Franzosen an.

Bei Napoleons Kaiserfahrt am Rhein (Sept. 1804) lagen in Mainz und Aachen die deutschen Fürsten vor ihm im Staube, huldigten ihm als dem natürlichen Nachfolger Karls des Großen, und er ließ Klänge von einem Rheinbunde verlauten; sie empfanden sämtlich, daß sie einen Herrn zu Gnaden und Ungnaden hatten, der zwar mehr die Faust zeige und mehr verlange als je ein habsburgischer Kaiser, der aber auch weit reicher lohne. Auf Napoleons lockendes Angebot (Sept. 1804), auch Preußen als Kaisertum anerkennen zu wollen, ging Friedrich Wilhelm jedoch nicht ein.

Napoleon lud nun die dienstwilligen deutschen Fürsten nach Paris ein, um seiner Krönung durch Pius VII. beizuwohnen, und Fesch mußte Pius und Consalvi mit Lockung und Drohung dazu bewegen. Sollte Pius den Mörder Enghiens auf dem Throne der „allerchristlichsten Könige" weihen, sollte er die unrechtmäßige Thronbesteigung zur rechtmäßigen stempeln und Napoleon als Nachfolger Karls des Großen den gläubigen Katholiken verkünden? Schließlich gab er nach, da er auf große zeitliche und geistliche Vorteile hoffte. Napoleon behandelte ihn mit erkünstelter Geringschätzung, damit die Nation ihn

für mehr halten solle als den Papst, und war sehr ungehalten, als Josefine von Pius die kirchliche Einsegnung ihrer nur bürgerlich geschlossenen Ehe auswirkte. Am 2. Dezember fand die Krönung Napoleons und Josefinens in der Notre-Dame-Kirche prunkvoll und frostig statt. Pius erreichte keinen der erwarteten Vorteile: nur der Gregorianische Kalender wurde mit dem 1. Januar 1806 wieder in Kraft gesetzt und die konstitutionellen, also ketzerischen französischen Bischöfe kehrten unter den römischen Primat zurück.

Napoleon nannte es undenkbar, daß Franz II. allein oder gemeinsam mit Alexander die Fahne der „Empörung" gegen ihn erheben könne, und drohte nach allen Seiten. Wo er gebot, mußte aller Verkehr mit Großbritannien aufhören, die erträumte Landung in England freilich unterblieb; aber das an den Küsten Frankreichs versammelte Heer, „die große Armee", siegte dann bei Austerlitz. Starrsinnig beachtete es Napoleon wenig, daß Pitt eine neue, die dritte Koalition gegen ihn zusammenschmiedete und dabei einen Goldstrom von Hilfsgeldern überallhin ergoß; seit Mai 1804 Premier, ging Pitt an die Verteidigung des Vaterlandes; er suchte zwar vergebens Preußen zum Losschlagen zu bewegen, überfiel hingegen Spanien, das mit Napoleon ging (Bd. III, S. 461). Zu Napoleons Gegnern zählte Gustav IV. Adolf von Schweden (Bd. VI, S. 81), der ehrenhafte, aber unpolitische „Don Quixote der Legitimität", den die Napoleonische Presse mit Schmähung und Hohn überhäufte; er jagte den französischen Gesandten aus dem Lande, verbündete sich gegen „Monsieur Bonaparte" mit Großbritannien und Rußland und stellte (April 1805) 20 000 Mann zur Koalition. Alexander I. schloß, nach britischen Hilfsgeldern begierig, um dieselbe Zeit mit Großbritannien ein Bündnis, um Frankreich alle seit 1789 gemachten Eroberungen zu entreißen; Österreich trat der Koalition trotz des Verteidigungsbündnisses mit Rußland vom 6. November 1804 noch nicht bei, und Preußen blieb trotz Pitts und Alexanders Zureden neutral; umsonst drängten Königin Luise, Prinz Louis Ferdinand, General Ernst v. Rüchel und andere zum Kriege. Österreich, wo seit 1801 Graf Ludwig Cobenzl dauernd die Geschäfte führte, war bei der steigenden Finanznot für Ruhe; Erzherzog Karl sprach ebenfalls für den Frieden; das Heer blieb trotz aller Verbesserungen mangelhaft.

b) Der Krieg von 1805.

Napoleon ging nach Italien, um aus der Republik ein Königreich zu machen; das Volk mußte sich seinen Bruder Josef, dann Ludwig ausbitten, und da beide ablehnten, setzte sich Napoleon am 26. Mai 1805 in Mailand selbst die „eiserne" Krone der Langobardenkönige aufs Haupt. Sein Stiefsohn, Eugène de Beauharnais, wurde Vizekönig von Italien; über der Redensart vom großen Italien vergaßen die Italiener die Ketten Napoleons. Die Ligurische Republik wurde am 4. Juni mit Frankreich, Parma und Piacenza wurden im Juli mit Italien vereinigt; und mit der Verleihung von Piombino und Lucca als erblichem Fürstentum an seine Schwester Elisa Bacchiochi begann die philisterhafte Familienversorgungspolitik des „Kaisers und Königs", der dabei die Seinen am ärgsten bedrückte und schonungslos verurteilte. Napoleons fortgesetzte Übergriffe führten mehr noch als die britischen Gelder zur dritten Koalition. Die Vorfälle in Italien veranlaßten das Wiener Kabinett zur Rüstung. Erzherzog Karl entwarf den Feldzugsplan, den der unfähige Generalquartiermeister Karl Freiherr v. Mack, der für ein organisatorisches Genie galt, ausführen sollte; und am 9. August trat Österreich heimlich dem Bündnisse Rußlands mit Großbritannien bei. Auf Napoleons Seite schlugen sich die süddeutschen Fürsten, denen er österreichische Beutestücke versprochen hatte, voran Bayern, das mit ihm um die Wette

auf Kaiser Franz schimpfte; an Bayern, Baden, Württemberg und Hessen-Darmstadt hatte Napoleon „die Stützen seines deutschen Bundes", die ihm wesentliche Truppenmassen stellten. Mack rückte im September 1805 in Bayern ein und besetzte München. Preußen blieb neutral; selbst der Durchmarsch des Armeekorps Bernadottes durch das neutrale Ansbach im Oktober veranlaßte den König nicht, mit Österreich gemeinsame Sache zu machen; er gestattete nur den Russen den Durchzug durch Schlesien und besetzte Hannover. Napoleon aber traf Franz II. mit vernichtenden Schlägen; am 17. Oktober kapitulierte Mack schimpflich in Ulm; und andere österreichische Truppenteile wurden besiegt, ehe die Russen unter Michail Golenischtscheff-Kutusoff herankamen.

Zur See hingegen hatte Napoleon kein Glück: die seit Abukir mit ungeheuren Opfern neu geschaffene Flotte wurde am 21. Oktober, nachdem sich die spanische mit ihr vereinigt hatte, am Kap Trafalgar vom Admiral Nelson aufgerieben. Nelson fiel, aber seinem Vaterlande hatte er die unbedingte Herrschaft auf der See verbrieft. Den Namen Trafalgar durfte man vor Napoleon nicht nennen. Er mußte nun versuchen, die Briten durch den Ausschluß ihres Handels vom Kontinente wirtschaftlich zu erdrosseln.

Kaiser Alexander begab sich auf des Königs Einladung nach Berlin, wo auch Erzherzog Anton erschien. Der Potsdamer Vertrag vom 3. November verpflichtete Friedrich Wilhelm zum Versuch einer bewaffneten Vermittlung zwischen der Koalition und Napoleon auf dem Besitzfuße des Friedens von Lunéville und zum Beitritte zur Koalition am 15. Dezember, falls die Vermittlung mißlänge; über dem Sarge Friedrichs des Großen bekräftigten Alexander und das preußische Königspaar das Abkommen, und Haugwitz reiste am 14. November nach Napoleons Hauptquartier ab. Napoleon aber war des endgültigen Sieges so gewiß, daß er schon vom Ende der lothringischen Dynastie sprach und Fürstentümer für seine Marschälle aussuchte.

Die Franzosen drangen in Österreich und in Italien vor, der Hof flüchtete aus Wien, Oberitalien ging Franz verloren, und Murat nahm am 13. November Wien durch Hinterlist; Napoleon bezog Schönbrunn, versuchte aber umsonst das treue Volk von Franz zu trennen. Die Russen unter Fürst Peter Bagration unterlagen Lannes und Murat am 16. November bei Hollabrunn, Brünn fiel; Napoleons Stellung in Mähren aber konnte sehr bedenklich werden, wenn die Verbündeten besonnen handelten, und wenn Preußen der Koalition beitrat. Alexander jedoch schlug voreilig los; und die Dreikaiserschlacht von Austerlitz (2. Dez. 1805) ward zu Napoleons glänzendem Sieg. Das österreichisch-russische Heer zog nach Ungarn. Alexander gab, völlig entmutigt, Franz preis und rief seine Truppen aus Italien und Hannover ab. Franz beugte sich wutknirschend vor Napoleon, der einen Waffenstillstand mit ihm schloß; ein Drittel seiner Lande blieb in französischer Gewalt, während die süddeutschen Höfe bereits ihre Diplomaten in Napoleons Hauptquartier schickten, um aus Österreichs Einbußen Land und Leute zu erbetteln. Der Mittler v. Haugwitz schloß notgedrungen mit Napoleon am 15. Dezember in Schönbrunn ein schmachvolles Schutz- und Trutzbündnis, nach Bismarck „eine ausgezeichnete Dummheit", durch die Preußen Hannover erhielt. Das war der Ausgang des Schiedsrichtertraums!

Anstatt Österreich durch Schonung sich zu verpflichten, wie Talleyrand empfahl, erpreßte Napoleon, den neuen Bündnisvertrag mit Preußen in Händen, von Franz II. den demütigendsten Frieden. Franz schloß diesen in Preßburg (26. Dez.) ab, erkannte alle Veränderungen in Italien an und opferte ein Fünftel seiner Lande, mit denen Italien, Bayern, Württemberg und Baden bedacht wurden; Salzburg war eine ungemein kleine

Entschädigung dafür. Österreich schied aus Deutschland und Italien aus, war von Italien und der Schweiz abgeschnitten, mußte 40 Millionen Franken Kriegssteuer bezahlen und kam in eine unerträgliche Lage. Die Friedensurkunde sprach nicht vom Deutschen Reiche, sondern vom „Deutschen Bunde". Gern hätte Talleyrand Österreich auf türkische Kosten entschädigt, denn er wollte ein starkes Österreich als Bollwerk gegen Rußland, doch Napoleon verwarf seine Vorschläge. Bayern und Württemberg wurden souveräne Königreiche, Baden ein souveränes Kurfürstentum. Souveräne Erbkronen paßten schlecht zum Wahlkaisertum.

Der Sieger von Austerlitz und Preßburg hatte den neuen französischen Adel mit dem des ancien régime gepaart. Jetzt strebte er danach, seine Dynastie, die er als die vierte auf Frankreichs Thron bezeichnete, mit den seit alters in Europa herrschenden zu vermählen: Bayern und Württemberg führten ihre Prinzessinnen, Baden seinen Thronfolger in das Brautbett der Bonaparte. Preußen mußte anstatt des Schönbrunner Vertrags den viel härteren Pariser Vertrag (15. Febr. 1806) eingehen, mußte auf eine eigene Politik verzichten und mit Großbritannien und Schweden Krieg anfangen. Doch während Friedrich Wilhelm die Achtung der Mächte einbüßte und sich des Besitzes von Hannover sicher glaubte, bot Napoleon letzteres heimlich in London an. Er wollte das europäische System von Grund aus umgestalten: er wollte Kaiser von Europa werden, Kaiser des Westens, und wollte um seinen Thron ein Gefolge von Königen gruppieren, die bei scheinbarer Unabhängigkeit Puppen seiner Laune sein müßten. Nach den Völkern jener Könige fragte er niemals, und sein Weltherrschaftsgelüste entfremdete ihn mehr und mehr auch dem französischen Volk.

Ein Heeresbefehl vom 26. Dezember 1805 erklärte, das bourbonische Haus in Neapel habe aufgehört zu regieren; und am 30. März 1806 wurde Napoleons ältester Bruder Josef König von Neapel und Sizilien. Seine schöne Schwester, Fürstin Pauline Borghese, erhielt vorübergehend das Herzogtum Guastalla, sein Bruder Ludwig 5. Juni 1806 das Königreich Holland. Die Geschwister Bonaparte nahmen jetzt alle den Namen Napoleon an, und die Kirche erfand einen Saint-Napoléon; die Marschälle und Minister erhielten große Erblehen in den eroberten oder „beschützten" Staaten.

c) Der Rheinbund.

Ulm und Austerlitz und vor allem Preußens Anschluß an Napoleon hatten am 23. Januar 1806 Pitt getötet, und Fox wurde die Seele von Grenvilles „Kabinett aller Talente" (Bd. VI, Abschnitt VII); seine alsbald eingeleiteten Friedensunterhandlungen beantwortete Napoleon mit dem Versuche, Rußland und Großbritannien voneinander zu trennen; Rußland aber näherte sich nun Preußen. Vergebens suchte Napoleon, Sizilien zu nehmen und das Mittelmeer zu beherrschen, ein wesentliches Ziel seiner Politik. Fox starb am 13. September 1806, ohne den Friedensschluß erreicht zu haben, und Lord Grenville hielt am Kriege gegen Napoleon fest, der auf Sizilien nicht verzichten wollte.

Gustav IV. Adolf löste sich, nachdem Preußen Hannover besetzt hatte, im Januar 1806 vom Deutschen Reiche. Die Trümmer des Reiches waren keinem Sturme mehr gewachsen, und der Reichserzkanzler Karl Theodor v. Dalberg rief Napoleon zu: „Sie sind Karl der Große, seien Sie der Regler, der Heiland Deutschlands, der Wiederhersteller seiner Verfassung. Möchte doch das abendländische Kaisertum wieder erstehen im Kaiser Napoleon, das Reich Karls des Großen, gebildet aus Italien, Frankreich und Deutschland!" Napoleon gedachte, aus den von ihm abhängigen deutschen Mittelstaaten „la troisième Allemagne" gegenüber Österreich und Preußen zu bilden und unter jene die ihm nutzlosen Kleinstaaten zu verteilen; seine Schützlinge sollten ihm Truppen für seine Schlachten liefern und nie auf eigenen Füßen stehen dürfen. Unter seinen Augen entstand am 12. (17.) Juli 1806 die

Rheinbundakte, die Talleyrand den Gesandten der Gefolgsfürsten vorlas; sie unterschrieben alle, da reiche Beute winkte, andernfalls aber die Vernichtung sicher war.

Unter des „Fürsten-Primas" Dalberg Führung fielen 16 deutsche Fürsten von Kaiser und Reich ab, brachen ihren Eid, schlossen sich in knechtischer Form an Napoleon an und verleibten sich die Gebiete der 70 nicht beigetretenen Standesgenossen am Rhein, in Franken und in Schwaben ein. Der Rheinbund hatte 63000 Mann als Kanonenfutter zu stellen. Der neue Staatenbund führte über 3000 Quadratmeilen mit mehr als 8 Millionen Untertanen in den Machtkreis Napoleons.

Der Regensburger Geschäftsträger Napoleons erklärte am 1. August, sein Gebieter — der vielleicht für sich an die deutsche Kaiserkrone gedacht hat — erkenne kein deutsches Reich mehr an. Diesen Augenblick hielt Franz II. für geeignet, sich der wertlos gewordenen deutschen Krone am 6. August zu entledigen. Der Schritt war zwar rechtswidrig, da ein Kaiser ohne Mitwirkung des Reichstags gar nichts tun durfte; aber außer der Reichsritterschaft war ja jeder mit der Beerdigung einverstanden, und die „Mainzer Zeitung" höhnte: „Es gibt kein Deutschland mehr!" Die Schutzherrschaft über den Rheinbund fand am 26. August 1806 ihre Weihe in der Erschießung des wackeren Buchhändlers Johann Philipp Palm, des ersten Blutzeugen deutscher Freiheitsliebe, weil er patriotische Schriften verbreitet hatte, darunter die anonyme Broschüre „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", die ohne alle revolutionäre Bedeutung war.

d) Der Krieg von 1806 und 1807.

Obwohl für Preußen der Rheinbund eine besondere Gefahr bedeutete, hielt Haugwitz an Napoleon fest. Er dachte an einen von Preußen geführten Nordbund als Gegengewicht, und der König versagte sich dem Rufe der Vaterlandsfreunde, so laut auch Arndt, Fichte, Schleiermacher zum Herzen der Preußen redeten. Erst als er erfuhr, Napoleon habe Hannover wieder in London angeboten, ließ er 9. August 1806 mobil machen und am 9. Oktober den Krieg erklären. Die tonangebenden Offiziere jubelten trotz des schlechten Standes des Heeres auf. Sie hatten nichts aus den Fehlern der Österreicher von 1805 gelernt; in ihrer Überhebung sahen sie in den Franzosen noch die Ohnehosen von 1792, während Napoleons Taktik der des Alten Fritz weit voran war. Friedrich Wilhelm hätte gern den Krieg vermieden. Napoleon aber, der in Mainz die Huldigungen der Rheinbundfürsten entgegennahm, lechzte nach Rache an Preußen, in dem er die letzte Hoffnung Deutschlands erblickte. Damit Rußland Preußen nicht beispränge, hetzte er ihm die Pforte auf den Leib, trieb auch die Polen gegen Preußen und Rußland an.

Für Preußen war der ungünstigste Augenblick zum Losschlagen, zumal da ihm weder Rußland noch Österreich zeitig Truppen schickte. Bei Saalfeld (10. Okt.), Auerstädt und Jena (14. Okt.; vgl. die Abbildung, S. 270) wich der Zauber friderizianischer Unbesiegbarkeit von dem unschlüssig und kopflos geführten Heer. Überall wurden die Preußen geschlagen oder sie kapitulierten, wie die meisten Festungen; Friedrich Wilhelm hatte kein Heer mehr. Sachsen ging von ihm zu Napoleon über, der Kurfürst von Hessen wurde am 23. Oktober von Napoleon abgesetzt und sein Land in französische Verwaltung genommen; auch die Dynastien Oranien und Braunschweig verloren ihre Lande. Napoleon legte der preußischen Monarchie eine unerschwingliche Kriegssteuer auf, wies Unterhandlungsanerbieten Friedrich Wilhelms zurück und verleibte dessen Gebiete links von der Elbe vorläufig dem Kaiserreich ein. Seine Soldaten überfluteten Mittel- und Norddeutschland; er zog am 24. Oktober in Potsdam ein, von wo er Stock und Degen des Alten Fritz, seines Ideals, nach Paris sandte, und am 27. Oktober in Berlin. Die Beamtenschaft gehorchte demütig:

es fehlte an Patriotismus, sieben Minister schwuren ihm den Treueid, und er schrieb dem Sultan, Preußen sei verschwunden.

Eine schimpfliche Vereinbarung, die der Großmarschall Michel Duroc den preußischen Ministern in Charlottenburg aufzwang, sollte Preußens Notlage noch verschärfen, während das Berliner Dekret vom 21. November dem britischen Handel das Festland verschloß (Kontinentalsperre): eine verkehrte Maßregel, die gerade Europa mit Großbritannien eng verknüpft hat. Friedrich Wilhelm verwarf endlich am 21. November in Osterode (Ostpreußen) die Charlottenburger Vereinbarung: das war die Geburtsstunde eines neuen Preußen. Er schloß sich eng an Alexander an, entließ Haugwitz, berief aber nicht, wie die

Die Schlacht bei Jena: der Entscheidungskampf bei Vierzehnheiligen. Vorn rechts die Windmühle von Krippendorf, im Hintergrund die Dörfer Klein-Romstädt, Hermstädt, Stobra. Nach der Natur gezeichnet von J. L. Rugendas.

Vaterlandsfreunde hofften, Stein, sondern brach mit „dem respektwidrigen und unanständigen" Manne. In seiner Wut entwarf Napoleon eine Erklärung zur Absetzung der Dynastie Hohenzollern, zeigte den Polen das Trugbild eines neuen Polenreichs, um sie gegen Preußen und Rußland zu hetzen, und suchte Österreich durch schlesische Verheißungen gegen Preußen aufzureizen. Der Rheinbund erweiterte sich (1806—07) um das „Königreich" Sachsen und um eine Reihe souveräner Kleinstaaten. Napoleon wollte Europa gegen Großbritannien ausspielen, aus Europa einen Staat machen, Indien und Ägypten erobern, während sich im französischen Volke das erste unbestimmte Vorgefühl regte, diese auf Welteroberung ausgehende Herrschaft sei nur eine vorübergehende Erscheinung.

Preußen diente zur Grundlage der Schritte Napoleons gegen Rußland, dessen Truppen in Preußisch-Polen einrückten. Im französischen Heere war das Selbstgefühl seit den Siegen über Preußen gewaltig gewachsen, aber seit sich ein Drittel Nichtfranzosen in ihm befand, beseelte es ein Landsknechtsgeist statt der Begeisterung für Frankreich. Zwischen den russischen

und den preußischen Generalen brach bald Zwiespalt aus. Die Russen gaben die Weichsel preis, und Napoleon zog am 20. Dezember 1806 in Warschau ein. Nach der unentschiedenen Schlacht von Pultusk rückte der neue Oberbefehlshaber L. A. Th. v. Bennigsen auf Preußisch-Eylau (7./8. Febr. 1807) zu, wo zumal sein preußisches Hilfskorps Lestocq Napoleon verhinderte, einen vollen Sieg zu erfechten; er ging aller Gewohnheit zuwider ins Winterquartier und bot durch H. G. Bertrand gleißnerisch Friedrich Wilhelm Frieden und Freundschaft an, diesen Augenblick als den schönsten seines Lebens bezeichnend; der König aber durchschaute den Versucher und hielt, von Hardenberg beraten, am Zaren fest. In Schlesien und in Pommern lächelte den Franzosen der Erfolg: mehrere Festungen kapitulierten, und nach Danzigs Fall (25. Mai) hielten sich nur Glatz und Kosel, Kolberg und Graudenz; allerdings machten die Freischaren von Ferdinand v. Schill und Friedr. Aug. Ludw. von der Marwitz dem Feinde viel zu schaffen. Preußen hatte im Januar 1807 mit Großbritannien Frieden geschlossen und auf Hannover verzichtet; Österreich hielt an der Neutralität fest. Hingegen sagte Alexander am 4. April in Kydullen zu Friedrich Wilhelm, der ihm ehrlich vertraute: „Nicht wahr? keiner von uns fällt allein? entweder beide zusammen oder keiner!" Dem Bündnisvertrage Preußens mit Schweden folgte am 26. April in Bartenstein der mit Rußland, wobei man auf baldigen Anschluß Großbritanniens, Österreichs und Schwedens hoffte. Trotz aller Bemühungen von Gentz und anderen unterblieb aber der Anschluß Österreichs, und Großbritannien leistete blutwenig.

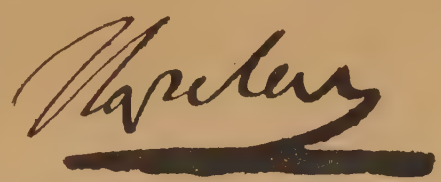

Napoleons Namenszug. Nach einem Original im Staatsarchiv zu Weimar.

Napoleon entfaltete eine ans Fabelhafte streifende Vielseitigkeit und Ausdauer. Von Osterode und Finkenstein aus lenkte er die Welt, ohne in den Armen der reizenden Gräfin Maria Anastas-Walewska, die dem vermeintlichen Retter Polens ihre Liebe geschenkt hatte, zu erschlaffen; er führte den Krieg mit Rußland und Preußen, verteidigte Konstantinopel gegen die Briten, verhandelte mit Persien, dachte an einen Einfall in Indien, fehlte freilich in Frankreich überall. Die Schlacht von Heilsberg (10. Juni 1807) blieb unentschieden. Bei Friedland aber, wieder an einem 14. Juni, vernichtete Napoleon das Heer Bennigsens; die Preußen mußten Königsberg räumen. Alexander schien gebrochen und zitterte vor der Möglichkeit, Napoleon könnte russischen Boden betreten und Polen in Aufruhr bringen; seine Versprechungen an Preußen in den Wind schlagend, lenkte er nach dem Waffenstillstande vom 21. Juni in neue Bahnen ein. Napoleon eroberte ihn durch seine ungewöhnliche Verführungskunst bei einem zeugenlosen Gespräche (25. Juni). Die beiden Cäsaren wurden Freunde aus kalter Berechnung, geeint durch gleichen Haß gegen Großbritannien und gleiche Ehrsucht. Napoleon stellte dem Zaren freie Hand auf der Balkanhalbinsel und in Finland in Aussicht, gesonnen, ihn wie einen Rheinbundfürsten zu gängeln. Alexander gab Friedrich Wilhelm preis und duldete die Verstümmelung Preußens; er bezog wie Napoleon Tilsit und besprach mit ihm die Neugestaltung der Welt in der Hoffnung, sie mit ihm zu beherrschen. Preußen schloß Waffenstillstand; Napoleon (s. obenstehende Abbildung) überhäufte den König mit Vorwürfen, auch die Tränen der Königin Luise am 6. Juli „glitten an ihm ab wie an Wachstuch". Am 7. Juli schlossen Rußland und Frankreich, am 9. Frankreich und Preußen in Tilsit Frieden.

Nur „aus Rücksicht auf den Kaiser Alexander" gab Napoleon dem Könige die kleinere Hälfte Preußens (2856 Quadratmeilen mit 4,6 Millionen Einwohnern) zurück, und Alexander nahm den preußischen

Grenzbezirk Bialystok für sich. Süd- und Neuostpreußen kamen an das neue Herzogtum Warschau, das Sachsens König nebst dem Kreise Kottbus erhielt; Danzig wurde Freistadt. Preußen mußte allen Handel mit den Briten abbrechen; Jérôme Napoleon sollte ein Königreich Westfalen erhalten. Der Zar ließ den König von Sardinien fallen, trat Jever an Holland, die Jonischen Inseln und die Bocche di Cattaro an Frankreich ab. Beide Kaiser schlossen auch zugleich am 7. Juli ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis. Hardenberg, der am 10. Juli abging, verhütete noch den Eintritt Preußens in den Rheinbund. Aber die leichtsinnig eingegangene Konvention von Königsberg (12. Juli) verschuldete das große Elend der nächsten Jahre: Napoleon wollte Preußen durch unerschwingliche Kriegssteuern im Frieden ersticken; mit preußischem Gelde führte er seine Kriege auf der Iberischen Halbinsel.

e) Napoleons Streben nach Weltherrschaft.

Napoleon war — die dritte Wandlung seines Wesens — zum Welteroberer geworden, und Frankreich war nur eine Provinz seines Systems. So allgebietend, wie Napoleon nach Tilsit, hat kein Fürst der Neuzeit je dagestanden. Aber seiner Unersättlichkeit war noch nicht genügt: er verlangte die Verehrung als „Abbild Gottes auf Erden"; sein Wille sollte der Welt alleiniges Gesetz sein. Schwache oder neutrale Staaten forderten nur seinen Spott heraus und hatten weder Schonung noch Schutz zu erwarten, sobald sie in den Kreis seiner Begehrlichkeit fielen.

Portugal, das vom britischen Handel lebte, hatte für seine Neutralität 16 Millionen Franken bezahlt; Napoleon aber forderte, es solle seine Häfen den Briten verschließen. Als das Königreich Etrurien mit den Briten Handel trieb, verleibte er es 1807 Frankreich ein. Drei Provinzen des Kirchenstaates wurden von den Franzosen besetzt. Napoleon beabsichtigte, die dänische Flotte gegen die Briten zu verwerten; diese aber kamen ihm zuvor, bombardierten Kopenhagen (Bd. VI, S. 49) und nahmen die Flotte im September 1807 weg, ein Schlag, von dem sich Dänemark nie mehr erholt hat. Rußlands Versuch, zwischen Frankreich und Großbritannien zu vermitteln, scheiterte an dem tatkräftigen Staatssekretär des Äußern, George Canning, der die französische Küste blockierte und Krieg mit Rußland begann, vergeblich aber ein Bündnis mit Schweden und Dänemark suchte. Rußland trat am 8. November der Kontinentalsperre bei; trotzdem mußten die Russen 1807 im Waffenstillstand von Slobosia die Donaufürstentümer räumen. Alexander überfiel aus Ärger über seine Enttäuschung Finland, das im Frieden von Fredrikshamn (Sept. 1809) an Rußland kam (Bd. VI, S. 86). Die Franzosen besetzten Schwedisch-Pommern schon 1807; die britische Flotte jedoch nahm im September 1808 die russische im Tajo weg.

f) Spanien; Erfurt.

Der „Kaiser und König" streckte jetzt die Hand nach der Iberischen Halbinsel[1] aus. Der Verfall Spaniens nach dem aufgeklärten Despotismus Karls III. und Arandas war in erster Linie sein Werk, der leitende Minister Godoy sein Werkzeug. Während Andoche Junot ein Heer nach Portugal führte, erzwang Napoleon am 27. Okt. 1807 vertragsmäßig das Recht, über Spanien nach Portugal vorzurücken. Die Königsfamilie entfloh im November nach Brasilien; Junot besetzte Portugal, und Napoleon erklärte im Dezember: „Die Dynastie Braganza hat aufgehört zu regieren." Portugal, durch Junot, nun Herzog von Abrantès, entsetzlich ausgebeutet, verlor Kolonialreich und Seehandel.

Im Februar 1808 besetzte Napoleon Rom und die Engelsburg. Zum Thronerben Italiens ernannte er seinen Stiefsohn Eugène, den er zum Sohn annahm. Er blockierte die Insel Sardinien als britischen Verbündeten, suchte Sizilien den Briten zu entreißen, um es wieder an Neapel zu bringen, und bedrohte Algier. Als Karl IV. von Spanien seinen Sohn Ferdinand bei Napoleon anklagte, ließ Napoleon als Schiedsrichter durch Murat Madrid einschließen und erzwang im Schloß Marrac bei Bayonne die Abdankung Karls und

[1] Vgl. Bd. III, S. 461f.

Ferdinands (VII.). Murat schlug 2. Mai einen Aufstand in Madrid nieder, und Bonaparte setzte 6. Juni 1808 seinen Bruder Josef als König von Spanien ein. Aber das Volk erhob sich, und England lieferte ihm seit Juli Geld zur Kriegführung. Die Spanier nahmen die französische Flotte bei Cadix, Graf Dupont de l'Etang kapitulierte 22. Juli bei Bailen, Josef räumte 30. Juli Madrid, und Wellesley, der den Spaniern Truppen zuführte, siegte bei Roliça und Vimeiro; Junot und Kellermann kapitulierten 30. August in Cintra.

Die Folge dieser Niederlagen waren Gärungen in Deutschland und Österreich. Die preußische Kriegspartei trat mit österreichischen Diplomaten in Verbindung; Friedrich Wilhelm hatte in der Leidenszeit den Weg zu großen Leistungen betreten; Stein (sein Bildnis S. 263) und Hardenberg (s. die untenstehende Abbildung) hatten, wenn auch dem Throne fern, frei vom frivolen Sinne der letzten Jahre, an Preußens Reform mitgearbeitet. Es galt, die ganze Verwaltung zu reformieren. Die Erbuntertänigkeit fiel am 9. Oktober 1807, dem freien Privateigentum wurde trotz allen Widerstandes der Privilegierten zu seinem Rechte verholfen, für die Volksbildung wurde gesorgt, die Universität Berlin wurde gegründet, Fichtes „Reden an die deutsche Nation" waren in allen Händen. Gneisenau dachte an eine freie Verfassung, um ganz Preußen zur Erhebung zu entflammen. Die Städteordnung vom 19. November 1808, in erster Linie Steins Werk, legte den Keim zur Selbstverwaltung und zu einem unabhängigen Bürgertum, die „Verordnung über die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden der Monarchie" vom 24. November wurde zur dauernden Grundlage der inneren Verwaltung. Steins Plan einer Vertretung der Nation in Provinzial- und Reichsständen blieb Entwurf. Die Armee wurde reorganisiert, in allen Gliedern vaterländisch, Scharnhorst arbeitete auf allgemeine Wehrpflicht hin, die aber erst am 3. September 1814 eingeführt wurde; das Kriegsministerium trat 1. März 1809 ins Leben und gab dem Heere die bisher entbehrte Einheitlichkeit in Leitung und Verwaltung.

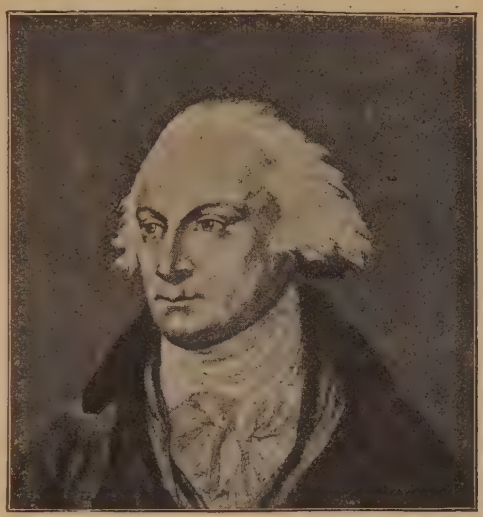

Karl August Frhr. v. Hardenberg (1750—1822). Nach einem Gemälde von F. G. Weitsch (1795) gestochen von H. Sintzenich (1798).

Auch Österreich war am 18. Februar 1808 dem Bunde Napoleons gegen die Briten beigetreten, zum Schaden von Handel und Einkünften. Hier wollte Graf Philipp Stadion, „der Stein Österreichs", ein Reformator, alle Übel heilen; er suchte in dem buntscheckigen Völkerverein Österreichs den Patriotismus zu entflammen und dachte an einen allgemeinen Völkerkrieg gegen Napoleon. Friedrich Gentz schrieb im Geiste der Völkerfreiheit und der Befreiung Europas, und Stein riet der Hofburg, die freilich von ihm wenig hielt, Österreich möge den Krieg eröffnen, ehe Spanien überwunden sei. Erzherzog Karl aber war wieder für Hinausschiebung des Krieges, begnügte sich mit der Reorganisierung des Heeres und mit der Errichtung einer Landwehr für die ganze Monarchie außer Ungarn. Der Zar mahnte Franz, er möge Frieden halten, da er ohne Österreichs Einmischung mit der Pforte abrechnen wollte. So blieb Österreich still.

Napoleon ahnte, der Krieg gegen Österreich bleibe nicht aus, und wollte zuvor mit

Spanien fertig werden. Niemand freute sich herzlicher über Frankreichs Schlappen als der gefangene Papst, der ein Stück Land um das andere verlor. Gelang es nun Napoleon, den mißtrauischen Alexander fester an sich zu ketten, so konnte er die Große Armee aus Deutschland ziehen und mit ihr Spanien erwürgen. Das weitere Dasein Preußens stand in Frage, da ein aufgefangener Brief Steins vom 15. August mit Aussichten auf einen Aufstand in Hessen und Westfalen die blinde Wut Napoleons erregt hatte. Prinz Wilhelm von Preußen unterzeichnete notgedrungen die entmannende Pariser Vereinbarung vom 8. September 1808, die Preußen zur Ohnmacht eines Rheinbundstaates herabdrückte, ihm nur ein Heer von 42000 Mann gestattete, Landwehr und Volksbewaffnung untersagte.

Napoleon verhieß Alexander freie Hand im Orient und lud ihn nach Erfurt ein, um mit ihm (seit 27. Sept.) das Geschick der Welt zu entscheiden. Gegenüber den spanischen Mißerfolgen galt es, vor Europa das französisch-russische Bündnis zu erneuern, und um dem Vorgange einen großen Anstrich zu geben, wurden die an sich so bedeutungslosen Rheinbundfürsten — als Hintergrund — nach Erfurt entboten. Talma spielte allabendlich vor „einem Parterre von Königen", und die beiden Kaiser unterhandelten voll Selbstsucht.

Andreas Hofer (1767—1810). Nach dem Leben gemalt von Tomaselli (1809), gestochen von Seb. Langer.

Napoleons Wunsch nach der Hand einer Großfürstin fand keinen Anklang, und Konstantinopel, „der Schlüssel zur Haustür", fiel Alexander nicht zu. Der Erfurter Vertrag vom 12. Oktober erneuerte den Tilsiter Bund und verbürgte der Türkei ihr Gebiet mit Ausnahme der Donaufürstentümer; im Falle eines österreichischen Krieges wollten beide Cäsaren einander beispringen. Preußen wurde abermals geschmälert und mußte sich vor der Diktatur beider beugen: am 6. November erfolgte eine neue Abmachung wegen Kriegssteuer und Räumung preußischer Gebiete. Am 24. November fiel Stein, die Seele der antinapoleonischen Partei, und wurde am 16. Dezember von Napoleon von Madrid aus geächtet und seiner Güter beraubt; Napoleon bekämpfte „le nommé Stein" wie eine ebenbürtige Macht. In Österreich aber, wo er Zuflucht fand, ließ man Stein nicht zu Einfluß gelangen; Franz hielt ihn für einen Jakobiner und Tugendbündler.

Am 4. Dezember ergab sich Madrid an Napoleon. Dieser behandelte Spanien wie ein erobertes Land, über Josef hinwegschaltend, der am 22. Januar 1809 wieder in Madrid einzog, um ein liberales Regiment zu begründen; Napoleon fand dies lächerlich, riet ihm zu einer Herrschaft mit Beil und Galgen und ließ das Land durch sein Heer ausplündern. Indes regte sich in Frankreich Verstimmung über die Zerrüttung seines Wohlstandes.

g) Der Krieg von 1809.

Nun rüstete auch das so tief beleidigte Österreich. Die Landwehr eilte zu den Fahnen, und Heer wie Volk waren zu jeder Leistung bereit. Doch vergebens wartete man auf den Anschluß Rußlands und Preußens. Aus Spanien kam die Botschaft der Übergabe Saragossas an Lannes (Febr. 1809); aus den Staaten des Rheinbundes, der jetzt doppelt so stark wie Preußen war, strömten über 100000 Mann unter französischen Generalen herbei: Österreich hatte weit weniger Mannschaft als Napoleon und stand noch inmitten der Rüstungen, was Erzherzog Karl Stadion gegenüber umsonst geltend machte. In den Rheinbundstaaten las das Volk im Gegensatze zu den Regierungen mit Begeisterung Erzherzog Karls Aufrufe, die Österreichs und Deutschlands Sache eine und dieselbe nannten.

Das kaisertreue Tirol begann am 9. April den Krieg. In fünf Tagen befreite es der Landsturm von den Bayern und Franzosen; bei Wilten streckte Graf Bisson am 13. April die Waffen. Napoleon lernte ein zweites Mal die Gewalt des Volkshasses kennen, und in Norddeutschland feierte man Andreas Hofer, Josef Speckbacher und ihre Genossen als deutsche Nationalhelden. Erzherzog Karl überschritt am 10. April den Inn, zersplitterte aber sein Heer; Napoleon zog das seinige bis zum 20. zusammen und warf ihn in fünf Tagen nach Böhmen zurück. Österreichs Hoffnungen waren zerstört, Stadions Traum eines allgemeinen Völkeraufstandes war dahin; der Erzherzog riet zum Frieden. Am 13. Mai zogen die Franzosen wieder in Wien ein. Im Königreiche Westfalen scheiterte der Aufstand des Obersten Freiherrn v. Dörnberg gegen Jérôme im April 1809; den tollkühnen Zug des preußischen Majors Ferdinand v. Schill gegen dasselbe Königreich büßte dessen Führer am 31. Mai mit dem Leben; der tapfere Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls mußte trotz der Erfolge seiner schwarzen Schar in Sachsen im August 1809 nach England fliehen, und so blieben alle Befreiungsversuche vergeblich. Nur auf der Iberischen Halbinsel siegte der „eiserne" Wellesley, und Tirol befreite sich Ende Mai ein zweites Mal auf eigene Faust.

Aus Schönbrunn schleuderte der kaiserliche Emporkömmling seine Blitze gegen „das Haus Lothringen", forderte die Ungarn auf, sich einen König zu wählen, vereinigte am 17. Mai „als Nachfolger Karls des Großen" den Rest des Kirchenstaates mit Frankreich und ließ Pius nach Savona schleppen, als ihn dieser am 10. Juni in den Bann getan hatte. Die Welt verfolgte mit gespannter Aufmerksamkeit das Duell zwischen Frankreich und Österreich. Da wurde „der Unüberwindliche" bei Aspern-Eßling am 21./22. Mai von Erzherzog Karl am Übergang über die Donau verhindert und geschlagen. Leider beutete Karl den Sieg nicht aus und erlitt schon am 6. Juli die Niederlage von Wagram, auf die der Waffenstillstand von Znaim folgte. Die Friedenspartei in Wien überwog: Stadion fiel, und mit Graf Klemens Metternich-Winneburg, dem neuen Minister des Äußern, kam am 8. Oktober die Opportunitätspartei an das Ruder. Napoleon freute sich über die Mutlosigkeit und Kurzsichtigkeit des „chétif (armseligen) François", der den Krieg nicht fortsetzte und dem Frieden zustrebte; Spanien und Portugal machten ihm ja Arbeit genug. Dort hatte Wellesley am 27./28. Juli den glorreichen Sieg von Talavera de la Reina über König Josef errungen; er wurde zum Lohn dafür Viscount Wellington. Hingegen scheiterte die britische Expedition nach der zwischen den Scheldemündungen und der Nordsee gelegenen seeländischen Insel Walcheren. Napoleon ging auf Friedensunterhandlungen mit Österreich gern ein, da er Rußlands Eingreifen fürchtete. Das Attentat des Predigersohnes F. Stapß am 12. Oktober in Schönbrunn machte auf ihn den tiefsten Eindruck; er fürchtete weitere Anschläge, ließ in Wien am 14. Oktober Frieden schließen und reiste in der Nacht zum 16. bereits ab.

Dieser (Schönbrunner) Friede war für Österreich sehr hart. An Frankreich, Italien, Rußland, Warschau, Bayern und Sachsen mußte es 2151 Quadratmeilen mit über $3^1/_2$ Millionen Seelen abtreten, 85 Millionen Franken Kriegssteuer zahlen und sein Heer auf 150000 Mann herunterseßen; es büßte seine Stellung zur See ein, war fortan von Napoleons Weltreich allseitig umklammert und litt schwer unter dem Kontinentalsystem. Franz mußte alle gegenwärtigen und künftigen Veränderungen auf der Iberischen und der Apenninischen Halbinsel anerkennen und mit Großbritannien brechen. Österreich opferte Tirol und Vorarlberg, sah Hofers Erschießung (20. Febr. 1810) ruhig mit an und wurde eine Macht zweiten Ranges unter französischer Aufsicht.

Um seine Dynastie durch das Bindemittel der Legitimität zu kitten, heiratete Napoleon nach Vollzug der längst geplanten Scheidung von Josefine (15. Dezember 1809), da er keine Großfürstin erhielt, am 11. März 1810 die Erzherzogin Maria Luise, Franzens Tochter.

Das Zeremoniell war genau dasselbe wie bei seinem „Vorgänger" Ludwig XVI.; die Rheinbundfürsten strömten zur Trauung (2. April), die Fesch im Louvre vollzog, herbei, und vier Königinnen trugen der Braut die Schleppe. Daß die Hälfte des nach Paris versetzten Kardinalskollegs (die „schwarzen" Kardinäle) dabei fehlte, erzürnte den „Wiederhersteller der Altäre", dessen zweite Ehe die Kurie als ehebrecherisch verurteilte. Ein Senatsbeschluß vom 17. Februar 1810 hatte den Kirchenstaat dem Kaiserreich einverleibt: Rom wurde dessen zweite Stadt, und der erwartete Sohn Marie Luisens sollte König von Rom heißen. Das Papsttum aufzuheben, wagte selbst Napoleon nicht. Paris sollte die Hauptstadt der Christenheit werden, der Papst geistlicher Erzkanzler des Kaiserreichs und lediglich Präsident des Konzils der von Rom gelösten gallikanischen Kirche: dann wäre Napoleon Cäsar-Papst geworden. Wiederum verkannte Napoleon den Zeitgeist: der Glaube der Untertanen ließ sich nicht vergewaltigen wie der Kirchenstaat, der Papst und die Kardinäle. Pius selbst ertrug die harte Gefangenschaft in Savona ruhig, und sein duldender Widerstand war eine unbesiegbare Macht.

Königin Luise von Preußen (1776—1810). Bild aus ihrem späteren Lebensalter, gemalt von Wilhelm Schadow.

Der Streit zwischen dem Papst und dem „commediante" erbitterte die Spanier immer mehr gegen die Fremdherrschaft. Eine regelrechte Kriegführung war in Spanien und Portugal den Guerillas gegenüber unmöglich. Josef wurde von dem Bruder ganz in den Schatten gerückt, und die Marschälle des Kaisers richteten Wellington gegenüber nichts aus. Eine der Haupttorheiten Napoleons war das eigensinnige Festhalten am Kontinentalsystem (S. 270).

Auch der Handel der neutralen Staaten litt dadurch schwer: der Tarif von Trianon und der Erlaß von Fontainebleau (1810) untersagten jedem in Napoleons Machtbereiche liegenden Staate den Handel mit Großbritannien und geboten die Verbrennung aller britischen Waren.

h) Des Weltreichs Höhe und Niedergang.

Preußens Lage wurde immer verzweifelter. Als Friedrich Wilhelm auf des Kaisers Drohung hin wieder in Berlin residierte (Dez. 1809), forderte Napoleon an Stelle der unerschwinglichen Kriegsentschädigung Gebietsabtretung, und das Ministerium Altenstein-Dohna riet zur Abtretung schlesischen Bodens. Von der tapferen Königin (s. die obenstehende Abbildung) angespornt, entließ Friedrich Wilhelm die Mattherzigen, und im Juni 1810 wurde Karl August Freiherr v. Hardenberg (sein Bildnis s. S. 273) Staatskanzler. Das zweite Reformwerk hob an, die Königin aber starb am 19. Juli 1810. Die Hardenberg verliehene Machtfülle in ihrer bureaukratischen Allmacht widersprach allen Überlieferungen der preußischen Beamtung. Er unternahm, mit Steins Unterstützung, viele Verbesserungen, erstrebte bürgerliche Rechtsgleichheit und suchte die wirtschaftlichen Kräfte zu entfesseln, unbekümmert um den Widerstand der Bevorrechteten. Die Agrargesetzgebung und die Städteordnung fanden ihren Abschluß in den Septembererlassen von 1811; 1810 wurde Gewerbefreiheit gewährt, der erste Fall in einem deutschen Staate, veranlaßt durch das Vorbild im Königreich Westfalen. Übereilt aber versprach der König im Finanzedikt vom

27. Oktober 1810, eine zweckmäßig eingerichtete Vertretung des Volkes zu gewähren; die Landesdeputiertenversammlung von 1811 wie die „interimistische Nationalrepräsentation" von 1812 erfüllten jedoch die hohen Erwartungen nicht.

Holland, dessen Wohl auf dem Handel mit den Briten beruhte, litt ganz besonders durch die Kontinentalsperre. König Ludwig beschwor vergebens den Bruder, von seiner unglückseligen Maßnahme abzustehen. Napoleon, erbost auf den holländisch, nicht napoleonisch gesinnten König, vereinigte im März 1810 einen Teil seines Landes mit dem Kaiserreiche. Als er Oudinot mit einem Heere nach Holland schickte, dankte Ludwig am 1. Juli ab und entwich nach Österreich. Napoleon vereinte hierauf Holland am 9. Juli als „eine Anschwemmung der französischen Flüsse" mit dem Kaiserreiche, führte die Kontinentalsperre darin schroff durch und brachte das Land an den Rand des Bankrotts. Voll Mißtrauen gegen die Könige seines Hauses, beschnitt er ihre Macht: dem König Jérôme von Westfalen, dem er im Januar 1810 Hannover gegeben hatte, entriß er schon im Dezember einen großen Teil davon, um ihn mit dem Kaiserreiche zu vereinigen, und König Josef von Spanien erlitt dieselbe Behandlung. Des Kontinentalsystems wegen verleibte er die gesamte Küste von der Ems bis zur Elbe, die Hansestädte, Lauenburg und Oldenburg, dessen Herzog er wie die Fürsten von Salm und Aremberg absetzte, und auch Wallis im Dezember 1810 dem Kaiserreich ein; ein Kanal sollte Paris mit der Ostsee verbinden. Dalberg, der Fürst-Primas, wurde im Februar 1810 Großherzog von Frankfurt und ernannte Napoleons Stiefsohn Eugène zu seinem einstigen Nachfolger. Im Herzen Deutschlands mit Erfurt als Mittelpunkt besaß der Kaiser ein unmittelbar seiner Herrschaft unterworfenes Gebiet. Der Rheinbund, in seiner weitesten Entfaltung gegen 5800 Quadratmeilen mit 15 Millionen Einwohnern umfassend, war in des Kaisers Händen eine gewaltige Waffe. Napoleons unmittelbare Herrschaft erstreckte sich von Rom bis zur Ostsee, hierzu kamen noch 39 Vasallenstaaten; insgesamt gehorchten ihm 72 ½ Millionen Seelen. So konnte er ausrufen: „Ich habe die Stärke eines Elefanten; was ich anrühre, zerschmettere ich." Er dachte an eine neue Erweiterung seines Reiches, an die Einverleibung der Iberischen und der Apenninischen Halbinsel, damit es von der Schelde bis zum Adriatischen Meere „nur ein Volk, einen Willen, eine Sprache" gäbe.

Die dänische Regierung folgte gehorsam seinem Gebot. In Schweden war durch eine Palastrevolution, an deren Spitze des Königs verräterischer Oheim Karl stand, Gustav IV. Adolf im Frühjahr 1809 gestürzt und die Macht der Krone von den Ständen beschnitten worden (vgl. Bd. VI, S. 81). Der neue König Karl XIII. trat im Pariser Frieden 1810 dem Kontinentalsystem bei und erklärte den Briten den Krieg. In der — allerdings unzutreffenden — Hoffnung, Napoleon damit zu gefallen, wählten der kinderlose Karl und der Reichstag im August desselben Jahres den Marschall Jean Baptiste Jules Bernadotte zum schwedischen Thronfolger, der alsbald eine selbständige Richtung einschlug und sich Napoleon nicht blindlings fügte. Erfolg um Erfolg krönte die Unternehmungen Napoleons; selbstbewußt sagte er: „Noch drei Jahre, und ich bin Herr des Universums." Durch die Geburt des Königs von Rom, am 20. März 1811, erhielt die vierte Dynastie auch eine Zukunft; ein Taumel ergriff Frankreich, und alle Satrapenstaaten, Fürsten und Diplomaten überboten sich in kriechenden Begrüßungen „des neuen Messias".

Die Grenzen des Weltreichs rückten denen Rußlands immer näher. Während Alexander erkannte, daß er überlistet worden war, träumte Napoleon von einem Alexanderzug von der Wolga zum Ganges und von einem Überfall auf die Briten in allen Meeren. Als

Haupt des Hauses Holstein-Gottorp durch die Absetzung des Herzogs von Oldenburg, seines Vetters, beleidigt, legte Alexander Verwahrung ein: Napoleon stellte sie dem russischen Botschafter uneröffnet zurück. Der Zar sagte sich von Napoleons Handelssystem los und verkündete (31. Dez. 1810) einen Zolltarif, der Rußlands Handel rasch wieder hob und sich gegen Frankreich kehrte. Unter Beteuerung der Friedensliebe rüsteten beide Herrscher zu dem Feldzuge, den Talleyrand „den Anfang vom Ende" genannt hat. Alexander wartete den Angriff in Rußland selbst ab, wo sein Volk am tapfersten kämpfen würde; durch Bestechung erhielt er aus dem französischen Kriegsministerium Nachrichten über den Kriegsplan.

i) Der russische Feldzug.

Der Rheinbundfürsten war Napoleon sicher: er gab sie, wie er dem Könige von Württemberg schrieb, bei dem leisesten Argwohn auf. An der unteren Elbe versammelten sich 200000 Mann, und **Preußen** fürchtete, von Rußland verlassen, das schlimmste; der König bezeichnete einen Volkskrieg, wie ihn Gneisenau und Scharnhorst empfahlen, als bare Dichterei. Scharnhorsts Sendung nach Petersburg und Wien hatte wenig Erfolg; Metternich, ohne Teilnahme für Preußens Fortbestand, versagte jede Hilfe; Großbritannien endlich verweigerte Geld. Preußen schloß deshalb notgedrungen am 24. Februar 1812 ein **Bündnis mit Napoleon** und stellte ihm 20000 Mann. Die Festungen und Berlin waren in französischer Hand, und der König lebte mit einigen hundert Mann Garde in Potsdam. Unter weit günstigeren Bedingungen verbündete sich **Österreich** am 14. März 1812 mit Napoleon, dem es 30000 Mann versprach; vertraulich versicherte es in Petersburg, es werde am Kriege nur zum Scheine teilnehmen.

Karl Johann (Bernadotte), Kronprinz von Schweden. Nach einem Gemälde von Rota gestochen von Bollinger.

Auch **Schweden** litt furchtbar unter der Kontinentalsperre und unterhielt heimlich Verkehr mit Großbritannien, das es bekriegen mußte. Der Kronprinz Karl Johann (Bernadotte; vgl. die obenstehende Abbildung) wollte Norwegen haben, und da Napoleon darauf nicht einging, schloß er mit **Rußland** ab; im April 1812 erfolgte das russisch-schwedische Bündnis, Abmachungen mit Großbritannien folgten. Dem Sultan **Machmud** II. (1808—39; vgl. Bd. IV, S. 278) gab Alexander Kunde von Napoleons Anerbieten, gemeinsam die Türkei zu teilen; so kam es am 28. Mai 1812 zum **Frieden von Bukarest**, der Bessarabien an Rußland brachte.

Alexander hatte nicht den dritten Teil von Napoleons Heer. Die „**Große Armee**", aus allen Nationen zusammengewürfelt, war 647000 Mann stark. Allerorten aber bekundete sich die Abneigung der Völker gegen Napoleon wie gegen die gefügigen Landesväter. Eine allgemeine Gärung machte sich bei den sonst so ruhigen Deutschen bemerkbar, während ihre Souveräne den Allgewaltigen in Dresden demütig umstanden; selbst Franz und Friedrich Wilhelm fehlten nicht. Am 29. Mai verließ er Dresden. Die Polen riefen in Warschau die Wiederherstellung ihres Reiches aus. Ohne Kriegserklärung rückte Napoleon am 23. Juni bei Kowno in Rußland ein. Das erste russische Heer unter Michail Barclay de Tolly zog

sich immer tiefer zurück; anstatt sich mit dem zweiten unter dem Fürsten Peter Bagration zu verbinden, stellte es sich erst bei Smolensk zur Schlacht, in der es unterlag (17. Aug.). Ähnlich wie in Spanien regte sich der religiöse Fanatismus; das ganze Volk bewaffnete sich. Weiter lockte man den Feind in die Öde, wo er weder Nahrung noch Obdach fand. Aber die goldenen Kuppeln Moskaus winkten, und Napoleon, auf seinen Einzug in Berlin und Wien, Madrid und Lissabon zurückblickend, hielt es für ausgemacht, Alexander werde um Frieden flehen, sobald er in Moskau einrücke.

Die Altrussen kamen jetzt ans Ruder: Michael J. Golenischtscheff-Kutusoff erhielt den Oberbefehl des Hauptheeres. Aber auch am 7. September siegte Napoleon in der überaus blutigen Schlacht bei Borodino, in der Bagration tödlich verwundet ward. Doch Napoleons Heer zählte nur noch etwa 100000 Mann und murrte über die Entbehrungen. Am 14. September zog er in Moskau ein und nahm im Kreml Wohnung, den Soldaten die Plünderung gestattend; der Generalgouverneur aber, Graf Fedor W. Rostopschin, entflammte die Wut der Bevölkerung, entfernte jede Feuerwehr, warf die Fackel in sein eigenes Landhaus und überantwortete in rohem Ausbruche von Vaterlandsliebe Moskau den Flammen. Die Stadt brannte bis zum 20. September, und die französische Armee verlor alle Zucht. Von Frieden mit einem Volke, das so Ungeheuerliches wagte, war keine Rede; es hätte den Krieg bis Sibirien fortgesetzt. Von Stein und Arndt bestärkt, entfaltete Alexander hohe Tatkraft. Es war der Höhepunkt in Steins Wirksamkeit. Ein deutscher Ausschuß wiegelte die Deutschen gegen Napoleon auf, und das russische Volk war zu jedem Opfer bereit. In nutzlosen Verhandlungen verstrich die Zeit; Rußlands gefährlichster „Alliierter", der Winter, nahte, und alle Welt riet dem Kaiser zum Rückzuge nach Polen. Ihm aber schien der Fall zu tief; er vergaß nicht den Kleinmut Alexanders nach Austerlitz und Friedland.

Der französische Rückzug aus Rußland. Nach einem Gemälde von Albrecht Adam.

Nach Murats Niederlage bei Winkowo begann Napoleon am 19. Oktober den Rückzug, und bald war die Große Armee dem Untergange geweiht. Bei Malo-Jaroslawetz, Wjäsma, Krasnoi und anderen Orten besiegt, erreichte sie in jammervollem Zustande die Beresina, welche die Letzten am 29. November überschritten. Der Rückzug führte durch eine unermeßliche Schneewüste, in der Bauern und Kasaken auflauerten, die Verwundeten am Wege starben und die Fahnenflucht überhandnahm. Und unterwegs kam (am 6. Nov.) die merkwürdige Nachricht an, der halbtolle General Claude François de Malet habe am 23. Oktober in Paris die falsche Kunde von Napoleons Tod ausgesprengt und die Republik einführen wollen; also an die Kaiserin und ihren Sohn, d. h. an das Vorhandensein seiner Dynastie, hatte man gar nicht gedacht! Die Kälte stieg bis auf 30° Réaumur. Die letzte Zucht im Heere schwand, als Napoleon, nur an sich denkend, am 5. Dezember in Smorgon es verließ, um am 18. in den Tuilerien einzutreffen. König Joachim erhielt den Oberbefehl.

Vier Tage zuvor hatten die letzten Banden die preußische Grenze überschritten, und allerwärts flüsterte man: „Das sind Gottes Gerichte!"

Napoleon maß die Schuld an dem Untergange seiner Truppen lediglich dem nordischen Winter bei, wollte alle belügen, ohne daß es ihm bei sich selbst gelang: er suchte die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Ereignis mit Malet als unverzeihliches Verbrechen der Regierung abzulenken. Die Behörden warfen sich in den Staub vor dem zürnenden Gotte, der jetzt daran dachte, seinen Sohn, sobald derselbe alt genug geworden sei, nach kapetingischer Art zum Thronfolger krönen zu lassen. Und neue Siege sollten die spanischen und russischen Niederlagen auslöschen. In wenigen Monaten wollte er wieder eine halbe Million Soldaten unter den Waffen haben und dem erschöpften Rußland blutig heimzahlen; die stutzig gewordene Welt sollte wieder in die alte Bewunderung eingelullt werden.

k) Der Befreiungskrieg.

Der große Rechenmeister verrechnete sich jedoch diesmal: die Verbündeten handelten anders als bisher. Alexander verzichtete unter Steins Einwirkung auf Eroberungen, um den Krieg außerhalb Rußlands bis zu Napoleons Vernichtung fortzusetzen (s. die beigeheftete Karte). Doch die Polen, die noch immer auf Napoleons Verheißung bauten, und Österreich konnte er nicht zum Kriege bewegen. Kutusoff aber schloß am 30. Januar 1813 einen geheimen Waffenstillstand mit dem Fürsten Schwarzenberg. Friedrich Wilhelm wagte keine Schilderhebung, nahm aber die Rüstungen wieder auf. In dem vom Marschall Macdonald geführten 10. Armeekorps befehligte General Hans David Ludwig v. Yorck (s. die Abbildung, S. 281) die Preußen. Er wagte den entscheidenden Schritt, schloß auf eine Vollmacht von 1811 hin in der Mühle des Dorfes Poscherun am 30. Dez. 1812 die Übereinkunft von Tauroggen mit dem russischen General v. Diebitsch ab und blieb nun neutral.

Der Frommen im Lande wegen näherte sich Napoleon wiederum Pius VII., der seit 1812 in Fontainebleau eingesperrt war, und er erzielte dadurch wirklich am 25. Januar 1813 ein neues Konkordat, wonach die Päpste unter Verzicht auf die weltliche Macht zum zweiten Male in Avignon residieren sollten. Doch Pius widerrief schon am 24. März und verweigerte fortan unerschütterlich jede Verkürzung des Patrimonium Petri.

Hardenbergs Trugpolitik gestattete Friedrich Wilhelm, am 22. Januar 1813 ungehindert von Potsdam nach Breslau in die Freiheit zu reisen. Die Rüstungen gingen voran; es bildeten sich freiwillige Jägerkorps; für die Dauer des Krieges gab es keine Befreiung von der Wehrpflicht. Stein trat an die Spitze Ostpreußens, das als Verbündeter Rußlands galt; Landwehr und Volksbewaffnung wurden organisiert, und Yorck übernahm auf eigene Faust den Oberbefehl in Ostpreußen, aller Schuld freigesprochen; Professor H. Steffens riß vom Breslauer Lehrstuhl aus die Studenten zum Kampfe gegen Napoleon hin. Der allgemeinen Stimmung sich fügend, erließ Friedrich Wilhelm am 13. Februar sein letztes Wort an Napoleon; am 27. und 28. Februar schlossen Scharnhorst und Hardenberg mit den russischen Bevollmächtigten in Breslau und Kalisch ein Schutz- und Trutzbündnis ab.

Die Russen unter dem Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein drangen vor; Yorcks Preußen folgten im März 1813 über die Oder. Der Vizekönig Eugène räumte am 4. März Berlin, wo die Russen und die Preußen am 11. und 17. einzogen. Der ritterliche Freibeuter Friedr. Karl Freiherr v. Tettenborn besetzte am 17. Hamburg und veranlaßte beide Mecklenburger Herzöge zum Abfall vom Rheinbunde; bald schloß sich Anhalt-Dessau an. Nach des Zaren Ankunft in Breslau erklärte Friedrich Wilhelm am 16. März Napoleon den Krieg.

Register zu der Karte ‚Mitteleuropa beim Beginne der Freiheitskriege im Jahr 1813'.

(Die zwischen Klammern stehenden Buchstaben [SA] bezeichnen die *Abkürzungen auf der Karte.*)

I. Rheinbund. G-L, 1-5

1. Königreiche:

Bayern HIK3,4,5
Départements:
Iller HI4, 5
Inn I5
Isar IK4, 5
Main IK3, 4
Oberdonau I4
Regen IK4
Rezat I4
Salzach K4, 5
Unterdonau K4
Sachsen (SA) IKL3
Westfalen (WE) HI2, 3
Départements:
Aller HI2
Elbe I2
Fulda H3
Harz HI3
Ocker HI2, 3
Saale I3
Werra H3
Wirtemberg H4. 5

2. Großherzogtümer:

Baden GH4, 5
Berg GH3
Départements:
Rhein G3
Ruhr GH3
Sieg GH3
Frankfurt (FR) H3, 4
Hessen (HE) GH3, 4
Würzburg HI3,4

3. Herzogtümer:

Anhalt IK2, 3
Mecklenburg-Schwerin IK1, 2
— Strelitz K2
Nassau GH3
Sächsische Herzogtümer IK3

4. Fürstentümer:

Hohenzollern (HO) H4, 5
Isenburg H3, 4
v. d. Leyen (L) G4
Liechtenstein (Ll) H5
Lippe-Detmold (LP) H2, 3
Reuß (R) IK3
Schaumburg-Lippe H2
Schwarzburg (SB) I3
Waldeck (W) H3

II. Kaisert. Österreich: K-Q, 2-6

Kronländer:
Böhmen KL3, 4
Galizien NOP3, 4
Kärnten L5
Kroatien LM5, 6
Mähren LM4
Österreich KLM4, 5
Schlesien MN3, 4
Slawonien MN6
Steiermark L5
Ungarn M-Q, 4-6

III. Königr. Preußen: I-P, 1-3

Provinzen:
Brandenburg I-L2
Pommern K-M1, 2
Preußen M-O, 1-2
Schlesien LM3

IV. Republik Danzig . . . N1

V. Herzogtum Warschau L-P, 1-3

VI. Helvet. Republik . . . GH5

VII. Franz. Kaiserreich A-N, 2-8

1. Fürstentümer:

Erfurt (E) I3
Neufchâtel F5

2. Grafschaft Katzenellnbogen (K) G3

3. Illyr. Départements: K-N, 5-7

Carinthie (1811) K5
Carniole (1811) KL5, 6
Croatie civile (1811) L6
— militaire (1811) LM6
Dalmatie (1811) LM6, 7
Istrie (1811) K5, 6

4. Franz. Départements:

Ain F5, 6
Aisne E4
Allier E5
Alpes maritimes (1792) G6, 7
Apennins (1805) H6
Ardèche F6
Ardennes F3, 4
Ariège D7
Arno (1808) I6, 7
Aube EF4
Aude DE7
Aveyron E6, 7
Bas Rhin GH4
Basses Alpes FG6, 7
— Pyrénées C7
Bouches de l'Escaut (1810) EF3
— de l'Elbe (1810) HI2
— de Meuse (1810) F2, 3
— du Rhin (1810) F3
— du Rhône F7
— du Weser (1810) H2
— de l'Yssel (1810) FG2
Calvados C4
Cantal E6
Charente CD6
— inférieure C5, 6
Cher E5
Corrèze DE6
Corse H7, 8
Côte d'Or F5
Côtes du Nord B4
Creuse DE5, 6
Deux Nèthes (1795) F3
— Sèvres C5
Doire (1802) G6
Dordogne D6
Doubs FG5
Drôme F6
Dyle (1795) F3
Ems occidental (1810) G2
— oriental (1810) G2
— supérieur (1810) GH2
Escaut (1795) EF3
Eure D4
Eure et Loir D4
Finisterre AB4, 5
Forêts (1795) FG3, 4
Frise (1810) FG2
Gard EF6, 7
Gênes (1805) H6
Gers CD7
Gironde C6
Haute Garonne D7
— Loire EF6
— Marne F4, 5
Hautes Alpes FG6
Haute Saône FG5
Hautes Pyrénées CD7
Haut Vienne D5, 6
Haut Rhin G4, 5
Hérault E7
Ille et Villaine BC4, 5
Indre D5
— et Loir D5
Isère FG6
Jemappes (1795) EF3
Jura F5
Landes C6, 7
Léman (1792) FG5, 6
Lippe G2, 3
Loire (1810) EF5, 6
— inférieure BC5
Loiret DE4, 5
Loir et Cher D5
Lot D6
Lot et Garonne CD6
Lozère E6
Lys (1795) E3
Maine et Loire C5
Manche C4
Marengo (1802) GH6
Marne EF4
Mayenne C4, 5
Méditerrannée (1808) I7
Meurthe FG4
Meuse F4
— inférieure (1795) F3
Montblanc (1792) FG6
Montenotte (1805) GH6, 7
Mont Tonnerre (1798) GH4
Morbihan B4, 5
Moselle FG4
Nièvre E5
Nord E3
Oise DE4
Ombrone (1808) I7
Orne CD4
Ourthe (1795) FG3
Pas de Calais DE3
Pô (1802) G6
Puy de Dôme E5, 6
Pyrénées orientales E7
Rhin et Moselle (1798) G3, 4
Rhône F5, 6
Roer (1798) G3
Rome (1810) IK7, 8
Sambre et Meuse (1795) F3
Saône et Loire F5
Sarre (1798) G3, 4
Sarthe CD4, 5
Seine (S) E4
— et Marne E4
— et Oise DE4
— inférieure D4
Sesia (1802) GH6
Simplon (1810) GH5, 6
Somme DE3, 4
Sture (1802) G6
Tarn DE7
Tarn et Garonne D6, 7
Taro (1805) HI6
Trasimène (1810) K7
Var FG7
Vaucluse F6, 7
Vendée C5
Vienne CD5
Vosges FG4
Yonne E4, 5
Yssel supérieur (1810) FG2, 3
Zuiderzee (1810) F2

VIII. Königreich Italien: H-K, 5-7

Départements:
Adda HI5
Adige I6
Adriatique K6
Agogna H5, 6
Bacchiglione I6
Bas Pô IK6
Brenta I6
Crostolo I6
Haut Adige I5, 6
— Pô HI6
Lario H5, 6
Mella HI6
Metauro K7
Mincio I6
Musone K7
Olona H6
Panaro I6
Passariano K5, 6
Piave IK5, 6
Reno I6
Rubicone IK6, 7
Serio HI5, 6
Tagliamento K5, 6
Tronto K7

IX. Fürstentum Lucca . . H6, 7

X. Republik San Marino und Piombino (LU) K6, 7

Bibliograph

14 Östl. Länge 16
18
20
22
24
Kopenhagen
Seeland
Malmö
Ystad
Bornholm
O S T S E E
Rügen
Pommersche Bucht
Königsberg
Tilsit
Insterburg
Gumbinnen
Kowno
Wilna
Danziger Bucht
Danzig
Pillau
Braunsberg
Friedland
Elbing
Marienwerder
Graudenz
Bromberg
Thorn
Kolberg
Stettin
Stargard
Prenzlau
Landsberg
Küstrin
Posen
Gnesen
Kalisch
Breslau
Brieg
Liegnitz
Glogau
Schweidnitz
Glatz
Oppeln
Ratibor
Teschen
Krakau
Tarnow
Przemysl
Sambor
Warschau
Praga
Plotzk
Pultusk
Ostrolenka
Lodz
Petrokow
Radom
Sandomier
Lublin
Samostye
Brest Litewsk
Bialystok
Bielsk
Grodno
Augustowo
Suwalki
Siedlce
Wlodawka
HZT. WARSCHAU
RUSSLAND
MECKLENBURG
BERLIN
Potsdam
Magdeburg
Leipzig
Dresden
SACHSEN
Niederlausitz
Oberlausitz
Bautzen
Görlitz
Meissen
Freiberg
Reichenberg
Leitmeritz
Gitschin
Königgrätz
Prag
Böhmen
Pilsen
Klattau
Tabor
Budweiss
Iglau
Mähren
Brünn
Austerlitz
Olmütz
Jägerndorf
Österr. Schlesien
Galizien
ÖSTERREICHISCHES KAISERREICH
Ungarn
Neustadl
Schemnitz
Miskolcz
Debreczin
Gr. Wardein
Arad
Temesvar
Szegedin
Kecskemet
Pest
Ofen
Gran
Komarn
Raab
Pressburg
Wagram
WIEN
Baden
Wien. Neustadt
Ödenburg
Linz
Passau
Regensburg
Nürnberg
Bamberg
Bayreuth
Eger
Coburg
Ingolstadt
Augsburg
München
Salzburg
Innsbruck
Brixen
BAYERN
Steiermark
Leoben
Graz
Judenburg
Kärnten
Klagenfurt
Villach
Carinthie
Carniole
Laibach
Agram
Kroatien
Slavonien
Esseg
Brod
Semlin
Belgrad
Peterwardein
Neusatz
Theresienstadt
Fünfkirchen
Serbien
Kragujewatz
Bosnien
Banjaluka
Zwornik
Travnik
Serajewo
Herzegowina
Mostar
OSMANISCHES REICH
Croatie
Karlstadt
Dalmatien
Zara
Spalato
Lissa
Ragusa
Cattaro
Lagosta
ILLYRISCHE PROVINZEN
VENEDIG
Triest
Padua
Verona
Udine
Belluno
Ferrara
Bologna
Ravenna
Ancona
Macerata
Perugia
Siena
Rieti
Teramo
Chieti
ROM
Terracina
Gaeta
Foggia
Barletta
Bari
NEAPEL
ADRIATISCHES MEER
Rheinbund
Abkürzungen:
E. Französisches Fürstentum Erfurt.
FR. Zum Großherzogtum Frankfurt gehörig.
HE. Zum Großherzogtum Hessen gehörig.
HO. Fürstentümer Hohenzollern (Hechingen und Sigmaringen)
I. Fürstentum Isenburg.
K. Französische Niedere Grafschaft Katzenelnbogen.
L. Fürstentum Von der Leyen.
LI. Fürstentum Liechtenstein.
LP. Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe.
LU. Vereinigte Fürstentümer Lucca und Piombino.
R. Fürstentümer Reuss ältere und jüngere Linie.
S. Seinedepartement.
SR. Fürstentümer Schwarzburg Rudolstadt und Sondershausen.
SA. Zu Sachsen gehörig.
W. Fürstentümer Waldeck und Pyrmont
WE. Zu Westfalen gehörig.
54
52
50
48
46
44
42
12
16
18
20

in Leipzig.

Bibliograph. Institut, Leipzig.

Das preußische Volk ward zum Soldaten: von je 17 Untertanen trat einer unter die Waffen, so daß ein Heer von 271000 Mann erstand; am Geburtstage der Königin Luise, am 10. März, stiftete ihr Witwer den „Orden des Eisernen Kreuzes", und am 17. März flogen die zündenden Aufrufe „An Mein Volk!" und „An Mein Kriegsheer!" in die Welt (s. die Beilage bei S. 245). Da Sachsen den Anschluß an Preußen zurückwies, nahmen die Verbündeten am 27. März Dresden. An diesem Tage bot Napoleon Preußens Teilung in Wien an. Doch Metternich lehnte ab und rüstete sich zur Rolle des bewaffneten Mittlers. Infolge des geheimen Abkommens von Kalisch (29. März) mit Rußland wich Schwarzenberg vor den Russen nach Galizien zurück, sich jeder Feindseligkeit enthaltend; den bindenden Anschluß an Rußland aber wies Metternich ab.

Die Briten leisteten Preußen keine Hilfe. Der schwedische Kronprinz Karl Johann (S. 277), im Befreiungskrieg durch seine eigentümliche Notlage zur Zweideutigkeit hingewiesen, landete am 18. Mai in Pommern. Aber die Rheinbundhöfe sandten pünktlich ihre Heeresabteilungen, um zur Unterbindung von Deutschlands Freiheit Handlangerdienste zu leisten; so konnte Napoleon auf rund 600000 Soldaten rechnen. Ein zwischen Rußland und Preußen am 19. März geschlossener Vertrag bedrohte alle deutschen Fürsten, die binnen bestimmter Frist den Verbündeten nicht beitreten würden, mit dem Verlust ihrer Lande. Der preußische Oberbefehlshaber Gebhard Leberecht v. Blücher unterwarf rasch Sachsen, dessen geflüchteter König sich im Wiener Vertrage vom 20. April in Österreichs Arme warf.

Hans David Ludwig von Yorck (1759—1839). Nach einer Zeichnung von B. Woltze gestochen von L. Jacoby.

Napoleon setzte, ehe er ins Feld zog, Marie Luise zur Regentin ein. Freilich standen die neuen Rekruten den gefallenen Veteranen weit nach; am schwächsten war die Reiterei. Er hatte keine 200000 Mann, denen aber bald 500000 folgen sollten; die Verbündeten hatten ja weit weniger! Am 5. April schlugen die Preußen unter Yorck und Friedr. Wilh. Freiherrn v. Bülow den Vizekönig Eugène bei Möckern, und das russische Hauptheer zog am 26. April in Dresden ein. Doch vereinigte sich Napoleon am 29. April bei Merseburg mit seinem Stiefsohn und schlug am 2. Mai bei Großgörschen, unweit Lützen, die Russen und Preußen. Friedrich August kehrte reuig zu ihm zurück und stellte Heer und Land zu seiner Verfügung. Metternich machte Napoleon einen Vermittelungsvorschlag; doch dieser wies nach einer stürmischen Audienz am 16. Mai den Gesandten ab.

Während der Vizekönig in Italien ein Heer bildete und der Marschall Louis Nicolas Davout (Herzog von Auerstädt und Fürst von Eggmühl) am 30./31. Mai Hamburg wieder eroberte, besiegten Napoleon und der Marschall Michel Ney (Herzog von Elchingen, le brave des braves, Fürst von der Moßkwa) bei Bautzen (20./21. Mai) die Russen unter Barclay de Tolly und die Preußen unter Blücher. Von Dresden bis zur See war die Elbe wieder in Napoleons Gewalt, und der Rückzug der Feinde gab ihm den größten Teil Preußens preis. Die Russen machten zum Ärger des preußischen Generalstabs Miene, nach Polen abzuziehen; nur eine Waffenruhe rettete das Kalischer Bündnis vor frühem Ende. So kam am 4. Juni der Waffenstillstand von Pläswitz (Poischwitz) zustande, der Napoleon

zum Schaden ausschlagen sollte. Hardenberg, überzeugt, daß Napoleon die Vermittelung Österreichs verwerfen würde, schloß am 14. Juni zu Reichenbach einen Hilfsvertrag mit Großbritannien, dem tags darauf ebenda einer zwischen Großbritannien und Rußland folgte. Napoleon erhielt von Rußland und Preußen günstige, von Österreich noch günstigere Bedingungen zum Frieden, und endlich verpflichtete sich Österreich am 27. Juni in Reichenbach, in den Krieg Rußlands und Preußens gegen Napoleon einzutreten, falls er bis zum 20. Juli die österreichischen Friedensbedingungen nicht annähme. Am 26. Juni bereitete der Imperator in Dresden Metternich einen solchen Auftritt, daß dieser zum ersten Male die Möglichkeit einer Verständigung bezweifelte; hinterher lenkte Napoleon, da er noch mit den Rüstungen zu tun hatte, ein, erkannte am 30. Juni Österreichs Vermittelung an und beschickte den allgemeinen Friedenskongreß in Prag. Es wäre ihm so leicht geworden, als „König von Frankreich" anstatt als Weltbeherrscher seinen Thron zu behaupten, wie Talleyrand sagte.

Mittlerweile ging Spanien verloren. Wellingtons Sieg bei Vittoria (21. Juni 1813) kostete Josef die Krone; er entfloh und wurde vom Kaiser wie ein Verbrecher behandelt. Die Marschälle Nicolas Jean de Dieu Soult (Herzog von Dalmatien) und Louis Gabriel Suchet (Herzog von Albufera) wurden überall zurückgedrängt: der sechsjährige Kampf endete mit der Niederlage Napoleons, dem die Bundesfürsten in Dresden aufs neue huldigten. Die Verbündeten stellten in Trachenberg bei Breslau am 12. Juli ihren Plan fest; der Kronprinz von Schweden, Karl Johann, erhielt den Befehl des Nordheeres und trat am 22. Juli dem Kalischer Bündnisse gegen die Aussicht auf die Erwerbung Norwegens bei. Während er mit Napoleon brach, zauderte er nach Kräften, nach der französischen Krone schielend.

Der Prager Kongreß war am 11. Juli zusammengetreten. Caulaincourt ließ bis zum 28. Juli auf sich warten; keine einzige gemeinsame Sitzung fand statt. Napoleon wollte lediglich Zeit gewinnen, Österreich hinhalten, Rußland und Preußen dann vernichten. Beim Anbruche des 11. August erklärten die Bevollmächtigten Rußlands und Preußens ihre Vollmachten für erloschen, und Metternich schloß den Kongreß mit der Kriegserklärung an Napoleon. Somit umfaßte das Bündnis Großbritannien, Rußland, Preußen, Schweden und Österreich; bald traten ihm Spanien und Portugal bei (vgl. Bd. III, S. 463).

Dem Feldheere der Verbündeten, das fast eine halbe Million stark war, konnte Napoleon diesmal nur etwa 440000 Mann entgegenstellen. Der Rheinbund stellte willig seine Soldaten, zumal da Napoleon den Fürsten das Gespenst des Verlustes der Souveränität vor Augen hielt; Bayern allein bereitete insgeheim den Abfall vor und schickte nur eine schwache Division nach Sachsen, während sein Hauptheer unter Wrede beobachtend am Inn stehenblieb. Napoleon wiegte sich in alter Zuversicht; er besaß die Elblinie vom Königstein bis Hamburg, hatte mit seinem Heere eine zentrale Stellung inne und ging frohen Mutes in den Kampf, um vor allem Preußen aufzureiben; er unterschätzte wieder Zahl und Tüchtigkeit seiner Feinde und erkannte erst spät den gewaltigen Umfang ihrer Streitkräfte. Hoffnungsfreude belebte das preußische Heer. Der Oberfeldherr der Verbündeten hingegen, Karl Philipp Fürst Schwarzenberg, weit mehr Diplomat als General, fürchtete eine Begegnung in offener Feldschlacht.

Napoleon wendete sich gegen die schlesische Armee, die er irrtümlich für die stärkste der drei feindlichen Heere hielt, sandte Oudinot mit drei Korps gegen Berlin, ließ Davout die Niederelbe decken und erkor Dresden zum Stützpunkte seiner eigenen Bewegungen, dem Marschall Macdonald (Herzog von Tarent) den Oberbefehl gegen Blücher abtretend. Oudinots Sendung scheiterte am General v. Bülow, der ihn bei Großbeeren am 23. August schlug, und an der Niederlage des Generals Girard bei Hagelberg am 27. August: die Mark Brandenburg war erlöst; und als der Marschall Ney einen neuen Zug

auf Berlin versuchte, schlug Bülow auch ihn am 6. September bei Dennewitz. Ganz Schlesien wurde vom Feinde befreit, indem der „Marschall Vorwärts", wie man Blücher (s. die untenstehende Abbildung) nannte, am 26. August Macdonald an der Katzbach überwand. Schwarzenberg hingegen, der es versäumt hatte, Dresden durch einen Handstreich zu nehmen, unterlag am 26. und 27. August vor der Stadt: Napoleons letzter Sieg auf deutscher Erde, dem auch sein alter Widersacher Moreau zum Opfer fiel. Schwarzenbergs Heer zog nach Böhmen ab, und Vandamme (Graf v. Hüneburg) hoffte, es im Teplitzer Tale leicht zu überwältigen; die Russen aber hemmten sein Vordringen, und am 30. August entschieden die Preußen, die unter Friedrich Heinrich Ferdinand Emil v. Kleist von den Nollendorfer Höhen Vandamme in den Rücken fielen, bei Kulm den Kampf: Vandamme wurde gefangen. Napoleon hatte in einer Woche 80000 Soldaten verloren; er richtete sich auf die Möglichkeit von Niederlagen ein; Mißmut und Fahnenflucht zerrütteten sein Heer.

Während die verbündeten Heere aufjubelten und Blücher zum Marsche auf Leipzig drängte, schloß am 9. September in Teplitz Rußland mit Preußen und Österreich Bündnisverträge ab. Der König von Bayern schüttelte das Joch ab, trat am 8. Oktober durch den von Wrede geschlossenen Vertrag zu Ried (Oberösterreich) als gleichberechtigter Teilnehmer in den Bund und erhielt Souveränität und Besitzstand verbürgt. Auf wie schwachen Füßen die französische Herrschaft auf deutscher Erde stand, bewies der Handstreich des Kasakenführers Alexander TscherniscHeFF, der Kassel am 30. September nahm und das Königreich Westfalen für aufgelöst erklärte.

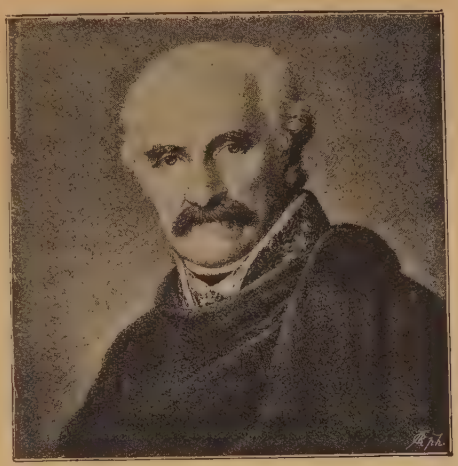

Gerhard Leberecht von Blücher (1742—1819). Nach einem Gemälde von F. C. Gröger.

Yorck schlug Bertrand bei Wartenburg an der Elbe (3. Okt.). Napoleon zog mit dem sächsischen Hof aus Dresden ins Feld (7. Okt.) und traf am 14. in Leipzig ein; der eherne Ring der feindlichen Heere schloß sich immer enger um ihn, und er erlag der Feldherrnkunst seiner Gegner, vor allem Blüchers und Gneisenaus.

Dem Erkundungsgefechte bei Liebertwolkwitz (14. Okt.) folgte am 16. Oktober bei Möckern Marmonts Niederlage durch Blücher, und der an demselben, dem ersten Tage der großen Leipziger „Völkerschlacht" (s. die Karte, S. 284), bei Wachau erlangte Erfolg Napoleons war wettgemacht. Zum Rückzug entschloß er sich noch immer nicht, versuchte aber (17. Okt.), Sonderunterhandlungen mit seinem Schwiegervater anzuknüpfen: vergeblich. Zu den Verbündeten stießen am 17. Oktober noch Österreicher, Russen und der Kronprinz von Schweden, so daß sie jetzt 250000 Mann gegenüber den 160000 Napoleons zählten. Am 18. Okt. gingen bei Paunsdorf 3000 Sachsen und einige hundert Württemberger zu den Verbündeten über. Napoleon erlitt bei Probstheida, Ney bei Schönefeld eine volle Niederlage. Am frühen Morgen des 19. Oktober wälzte sich das besiegte Heer aus der Stadt; König Friedrich August von Sachsen wurde gefangen, Macdonald entkam, Fürst Poniatowski ertrank in der Elster. Die Fliehenden rissen Napoleon mit sich fort.

Mit dem Rheinbund war es zu Ende: ein Fürst um den andern trat aus; König Jérôme verließ Kassel am 26. Oktober auf ewig, und das Königreich Westfalen verschwand. Einschließlich der Besatzungen in den Festungen der Elbe, Oder und Weichsel verlor Napoleon rund 150000 Mann; die Fahnenflucht wuchs bedrohlich, und nur mit 60000 Mann kam er in die Nähe des Rheins. Die Friedrich August drohende Absetzung und die Einverleibung Sachsens in Preußen verhinderte Metternich: der König wurde in Berlin, dann im Friedrichsfelder Schloß in Haft gehalten, und Fürst Nikolai Repnin-Wolkonski verwaltete das Land im Auftrage der Zentralverwaltung, die zeitweilig für herrenlose oder eroberte Lande

eingesetzt worden war. Die preußischen Staatsmänner wollten Napoleon entthronen; Metternich aber wünschte seine Absetzung nicht, sondern nur seine Beschränkung auf Frankreich, und gedachte, im Verein mit ihm die revolutionären Umtriebe in Europa zu ersticken. Napoleon kannte diese Absichten und schöpfte daraus neue Hoffnung. Daß ihn sein Schwager, König Joachim (Murat) von Neapel, verraten würde, vermutete er, als dieser von Erfurt heimeilte; Joachim aber ging viel weiter, um unabhängiger König von Italien zu werden.

Bei Hanau warf Napoleon am 30./31. Oktober die Bayern unter Wrede und eine österreichische Abteilung, die ihm den Rückzug abschneiden wollten, und mit den Resten der Großen Armee zog der Typhus in Mainz ein. Als Napoleon am 7. November von Mainz nach Paris abreiste, galt es, ein neues Heer aus dem Boden zu stampfen. Die Festungen in Deutschland und in Polen, im Mai 1814 endlich auch Hamburg und im Juni Magdeburg, gingen mit den dort liegenden Kerntruppen verloren. Bülow, der Sieger von Großbeeren und Dennewitz, nahm die westlichen Provinzen wieder für Preußen in Besitz, befreite Ostfriesland und Westfalen, wo die Bevölkerung alles Französische ausrottete, und in die erlösten Stammlande kehrten die trotz mancher Sünden angejubelten alten Herren: der Kurfürst von Hessen, die Herzöge von Braunschweig und Oldenburg und die hannöversche Verwaltung, zurück. Am 2. November trat Württemberg gegen Verbürgung seiner Souveränität und seines Besitzstandes auf Österreichs Seite; Baden, Würzburg, Hessen-Darmstadt, Nassau, die norddeutschen Höfe folgten. Manche verließen ungern den Fremdherrn, der sie groß gemacht hatte. Feuer für die deutsche Sache zeigten wenige; die meisten handelten aus Zwang der Lage. Jetzt umbuhlten sie mit derselben Unterwürfigkeit die Monarchen von Österreich, Preußen und Rußland wie bisher Napoleon. Die von ihm Mediatisierten, die um ihre Wiedereinsetzung flehten, fanden jedoch keine Gnade.

Plan der Völkerschlacht bei Leipzig. (Stellung am 18. Oktober 1813.)

Der Fürst-Primas und Großherzog von Frankfurt dankte am 28. Oktober an den Vizekönig Eugène ab; die Verbündeten besetzten sein Land, zerstückelten es und machten Frankfurt wie Hamburg, Bremen

und Lübeck wieder zu freien Städten. Das Großherzogtum Berg löste sich am 1. November auf; die Gebiete der Fürsten von Isenburg-Birstein und von der Leyen wurden eingezogen. Im November kündigte man im Haag Napoleon den Gehorsam. Die Preußen unter Bülow und die Russen vertrieben die Franzosen aus Holland. Der Prinz von Oranien landete am 30. November in Scheveningen und wurde als souveräner Fürst Wilhelm I. ausgerufen; nur Antwerpen hielt sich unter Carnot bis in den April 1814. Die Lage des Vizekönigs Eugène in Italien gestaltete sich täglich bedenklicher. Mitte Oktober 1813 zog er sich auf die Etsch zurück; doch die Versuchungen der Verbündeten, er solle für die Abkehr von Napoleon König von Italien werden, glitten an dem fleckenlosen Bayard des Kaiserreichs ab, dessen Aufgabe der Abfall des Königs Joachim von Neapel noch erschwerte.

1) Versuche staatlicher Neugestaltung.

Im November 1813 nahmen die verbündeten Monarchen in Frankfurt a. M. ihr Hauptquartier: der Krieg war zum Interessenkriege geworden, und die Diplomaten begannen ihr Spiel. Von einer Erneuerung der deutschen Kaiserwürde wollten Metternich und Franz nichts wissen, sie hofften vielmehr auf eine ausschlaggebendere Stellung Österreichs in einem unter seinem Vorsitze zusammentretenden deutschen Staatenbunde gleichberechtigter Souveräne. Aus Furcht vor revolutionären Umtrieben verdächtigte Metternich die deutsche Zentralverwaltung; Stein (S. 274) war für ihn ein ganzer, der Zar ein halber Jakobiner. Friedrich Wilhelm III., dem der deutschnationale Aufschwung nie gefallen hatte, fügte sich seiner ganzen Geistesart (S. 305) nach Metternichs Staatsweisheit, während Stein und Hardenberg die den Rheinbundfürsten gewährte Verzeihung voll Unmut sahen.

Karl von Clausewitz (1780—1831). Nach F. Schulze, „Die Franzosenzeit in deutschen Landen" (Leipzig 1908).

Zum Einbruch in Frankreich wäre damals der geeignete Augenblick gewesen. Das Land war fast ohne Truppen, materiell wie moralisch zerrüttet; die Nation wollte nicht länger den Baum ihrer Weltstellung dem Ehrgeize eines Fremdlings zuliebe mit eigenem Blute begießen, und die Begeisterung war geschwunden. Die lang vermiedene Erhöhung der direkten neben den indirekten Steuern hatte große Erbitterung erzeugt: die Rente war gefallen, bares Geld selten geworden, der Staatshaushalt zeigte einen großen Fehlbetrag. An eigenen Ersparnissen hatte Napoleon in den Kellern der Tuilerien 63 Millionen Franken liegen; sie mußten jetzt herhalten. Von den Altersklassen bis 1803, die schon gedient hatten, forderte Napoleon 300000 Mann, also die Familienväter; doch nur ein Fünftel kam bis 1814 ein. Von einer neu errichteten Nationalgarde stellten sich keine 20000 Mann; hierzu kam die Rekrutierung für 1815 mit 280000 Mann. Da der Kaiser seine alten Soldaten unter

Suchet und Soult brauchte, gab er Spanien auf und schloß, ohne jede Rücksicht auf den eigenen Bruder, mit Ferdinand VII. am 11. Dezember 1813 den einstweiligen Vertrag von Valençay; als die spanische Regentschaft im Januar den Vertrag verwarf, gab er am 15. März 1814 Ferdinand ohne jede Bedingung frei, und die Briten gewannen in Spanien immerfort an Boden. Napoleon wollte auch den Papst freilassen; doch verweigerte Pius jede Unterhandlung, ehe er wieder in Rom residiere.

Gegen den Geist der Teplitzer Verträge knüpfte Metternich aus dem Hauptquartier, wo große Uneinigkeit herrschte, am 9. November heimlich mit Napoleon an, indem er Frankreich die alte Machtstellung innerhalb seiner „natürlichen Grenzen" (Rhein, Alpen, Pyrenäen) anbot. Napoleon überging in seiner Antwort hochmütig die so günstigen Bedingungen, aber die öffentliche Meinung in Frankreich richtete sich deutlicher gegen ihn, obwohl für eine Wiedereinsetzung der Bourbons noch wenig Aussicht bestand. Vielfach im Sinne des Friedens beraten und unter dem Einflusse des neuen Ministers des Äußern, Caulaincourt, ging Napoleon am 2. Dezember auf Metternichs Anträge ein, zog aber „die natürlichen Grenzen" Frankreichs so weit, daß die Verbündeten unmöglich darauf eingehen konnten. Im Frankfurter Hauptquartier triumphierte die Kriegspartei unter Stein, Gneisenau und Blücher; Stein riß Alexander und Friedrich Wilhelm zum Krieg bis zum äußersten hin: Pozzo di Borgo (S. 301), der die Beratungen leitete, verfaßte in Metternichs Sinne den Aufruf vom 1. Dezember, der zwischen den Franzosen und Napoleon unterschied: die Verbündeten bekriegten nur den weltgefährdenden Ehrgeiz Napoleons, verhießen hingegen Frankreich einen größeren Umfang als zur Zeit seiner Könige; die Redensart von den „natürlichen Grenzen" blieb diesmal weg.

Pozzo ging nach England, um das dortige Kabinett zu größerem Eifer anzufeuern. Man war hier nach dem Besitze von Antwerpen und Vlissingen lüstern. Der kalt berechnende neue Staatssekretär des Äußern, Henry Robert Stewart Viscount Castlereagh, befreundete sich nur allmählich mit dem Gedanken an einen Krieg bis zum äußersten, dachte an die Gründung eines von Großbritannien gelenkten niederländischen Reiches und hegte die Ehrfurcht vor Metternichs Staatsweisheit, Mißtrauen gegen den Zaren: jetzt sollte Großbritannien, nicht Rußland die erste Rolle spielen. Deshalb sparte man weder Hilfsgelder noch Soldaten, und Castlereagh fielen manche der unter Canning gereiften Früchte zu.

Der Kronprinz von Schweden fiel über Dänemark her und erzwang den Kieler Frieden vom 14. Januar 1814: Norwegen fiel an Schweden, das Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen an Dänemark überließ; von Großbritannien erhielt Dänemark seine Kolonien, außer Helgoland, zurück. Es stellte nun auch 10000 Mann zum Kriege gegen Napoleon, der damit von seinem letzten Verbündeten verlassen war.

Die französische Nation, nicht mehr vom Glanz des kaiserlichen Namens geblendet, verfluchte die Unersättlichkeit des Gebieters; selbst im Gesetzgebenden Körper machte man offen Opposition, und durch dessen Auflösung (31. Dez. 1813) schied sich Napoleon von der Volksvertretung: daß er Pius VII. nach Savona entließ, wurde ihm als Schwäche angerechnet. Statt nun dem geschwächten Napoleon rasch in Frankreich entgegenzutreten und gerade auf Paris loszugehen, wie die Preußen im Hauptquartier es wollten, entschied man sich für den durch politische Hintergedanken beeinflußten österreichischen Plan. Die Hauptarmee unter Schwarzenberg drang durch Baden, Elsaß und die Schweiz am 21. Dezember in Frankreich ein und erreichte erst am 18. Januar 1814 die Hochebene von Langres. Blücher, dem es nur nach viel Streitigkeiten erlaubt worden war, ging mit seinen Preußen

und Russen in der Neujahrsnacht bei Mannheim, Kaub und Koblenz über den mittleren, Ferdinand Freiherr v. Wintzingerode am 13. Januar mit den Russen bei Düsseldorf über den unteren Rhein; am 20. Januar reichten sich Blücher und Schwarzenberg über Epinal die Hand. Im Hauptquartier der Verbündeten hörte der Hader nicht auf. Die meisten hätten gern ohne Schlacht unter den Frankfurter Bedingungen Frieden mit Napoleon geschlossen; Alexander aber war jetzt für die Fortsetzung des Krieges und zog schließlich auch Friedrich Wilhelm auf seine Seite. Doch wurden auf Metternichs Wunsch die Unterhandlungen auf einem Kongreß in Châtillon-sur-Seine fortgesetzt und für die Grenzen Frankreichs die von 1792 in Aussicht genommen.

Napoleon übertrug der Kaiserin die Regentschaft, gab ihr als ersten Ratgeber Cambacérès und ernannte Josef Napoleon zu seinem Generalleutnant, mit dem Auftrage, Paris bis zum letzten Augenblicke zu halten. Als der Kaiser am 25. Januar von Frau und Kind Abschied nahm, ahnte er nicht, daß er beide nie wiedersehen würde. Die Vereinigung Blüchers mit Schwarzenberg konnte er nicht hindern. Zwar besiegte er die Russen und Blücher am 27. und 29. Januar bei Saint-Dizier und Brienne, unterlag jedoch Blücher bei La Rothière am 1. Februar: der erste entscheidende Sieg seit Jahrhunderten, den fremde Truppen über Franzosen auf französischer Erde errangen. Paris rief nach Frieden, und selbst der Kaiser ward zugänglicher. Hätten die Verbündeten den Sieg ausgenutzt, so wäre sein Heer vernichtet worden; so aber trennte sich Schwarzenberg im Einvernehmen mit Franz, der den Schwiegersohn unter Beschränkung seiner Herrschaftssphäre retten wollte, von Blücher, und Napoleon entschlüpfte dem Netze.

Inzwischen waren König Joachim von Neapel und seine Gemahlin, Napoleons Schwester Karoline, nach geheimen Verhandlungen mit dem im Mittelmeer befehligenden William Ch. C. Lord Bentinck und mit Metternich von Napoleon abgefallen. Joachim hatte mit Bentinck Waffenstillstand, mit Österreich am 11. Januar 1814 einen Bündnisvertrag abgeschlossen, erklärte am 15. Februar seinem Schwager den Krieg, trieb den Vizekönig Eugène hinter den Mincio zurück und jagte Napoleons Schwester Elisa, die Großherzogin von Toskana, aus ihrem Land; bald verlor sie auch Lucca. Joachim wollte unabhängiger König von Italien werden (vgl. S. 284), und Napoleon schickte Pius VII. als natürlichen Gegner dieser Bestrebungen nach Rom zurück.

Am 5. Februar 1814 trat der Kongreß in Châtillon zusammen. Das österreichische Friedensprogramm forderte die Rückkehr Frankreichs in die Grenzen vor der Revolution, den Verzicht auf jederlei Oberhoheit in Deutschland, Italien und der Schweiz. Solche Bedingungen weit von sich weisend, sandte Napoleon Caulaincourt als Bevollmächtigten nach Châtillon, angeblich um Frieden zu schließen, tatsächlich nur um Zeit zu gewinnen. Mit der Raschheit seiner besten Jugendjahre stürzte sich der große Feldherr auf die weit voneinander stehenden Abteilungen seiner Feinde, siegte bei Champaubert, Montmirail, Château-Thierry, Etoges, Nangis und Montereau (10.—18. Febr.), entzog Caulaincourt die Friedensvollmacht, lehnte jede Forderung der Verbündeten ab, auf Sonderverhandlungen mit seinem Schwiegervater pochend. Blücher wollte von Frieden nichts hören, übernahm anstatt Schwarzenbergs die Oberleitung für sein schlesisches Heer, setzte sich am 23. Februar in Bewegung auf Paris und zog Bülow und Winzingerode, die Soissons genommen hatten, unterwegs an sich. Neue Waffenstillstandsverhandlungen in Lusigny blieben ergebnislos. Schwarzenberg rückte am 27. Februar gegen Troyes vor, ohne aber den Sieg der Russen bei Bar-sur-Aube über Oudinot auszunutzen. Napoleon, in Blücher seinen

gefährlichsten Gegner erkennend, eilte hinter ihm her, damit er Paris nicht besetze, und schlug dessen Russen am 7. März bei Craonne. Gleichzeitig aber schlossen am 1. (9.) März in Chaumont Rußland, Großbritannien, Österreich und Preußen ein Angriffs- und Verteidigungs-Bündnis auf 20 Jahre. Castlereagh hatte es in erster Linie veranlaßt, und jeder Staat versprach, 150000 Mann unter den Waffen zu halten und keinerlei Sonderverträge einzugehen, bis das große Ziel erreicht sei. Am 9. und 10. März schlugen Kleist und Yorck Napoleons rechten Flügel unter Marmont bei Laon; er aber zersprengte am 13. bei Reims das russische Korps Saint-Priest und wandte sich gegen Schwarzenberg. Von dem Zwiespalt im verbündeten Hauptquartiere, von den verschiedenen Meinungen über Frankreichs Zukunft, vom steigenden Widerwillen gegen Alexanders Vorherrschaft unterrichtet, hoffte er noch immer, Franz vom Bund abzuziehen.

Aus Norden und Süden kam schlimme Kundschaft: Soult und Suchet hatten Wellington gegenüber Unglück, bei Lyon machten die Österreicher Augereau zu schaffen, und in Paris wehte eine schwüle Luft. Der jüngste Bruder Ludwigs XVI., Karl Philipp Graf von Artois, tauchte mit seinen Söhnen, den Herzogen von Angoulême und von Berry, in Frankreich auf; die Royalisten entfalteten große Rührigkeit und bestürmten den Zaren. Wellington nahm für Georg III. Besitz von Bordeaux, und die Stadt erklärte sich für den in England lebenden „König Ludwig XVIII."; am 21. März eroberten die Österreicher Lyon, und der Gedanke an die Wiedereinsetzung der Bourbons gewann langsam Lebenskraft.

Der Kongreß in Châtillon hatte am 17. Februar für Frankreich die Grenzen von 1792 und für Deutschland, Holland, die Schweiz, Italien und Spanien Unabhängigkeit gefordert; die Antwort stand noch immer aus, obwohl Caulaincourt wie Franz und Metternich Napoleon um Nachgiebigkeit bestürmten und der Staatsrat auf die Vorschläge einzugehen empfahl. Napoleons Gegenvorschläge vom 15. März, die Frankreich den Rhein und die Alpen zur Grenze gaben, stießen Österreich vor den Kopf und machten selbst Metternich unwillig. Der Kongreß ging hierauf am 19. März auseinander, und Gneisenau, der zuerst den direkten Vormarsch auf Paris empfohlen hatte, rief erfreut: „Napoleon hat uns bessere Dienste geleistet als das ganze Heer der Diplomatiker."

Auch die böhmische Armee rückte, wenngleich säumig, gegen Napoleon vor, und am 20./21. März siegte Schwarzenberg bei Arcis-sur-Aube, aber der Kaiser entrann. Anstatt nun mit allen Truppen nach Paris zu eilen, zog er in weitem Bogen nach St.-Dizier, um den Verbündeten in den Rücken zu fallen. Sie kannten seine Absicht und täuschten ihn: er hielt die ihm folgende Abteilung Winzingerodes für das ganze Heer. Blücher überschritt die Marne und vereinigte sich am 23. März mit Schwarzenberg: sie rückten am 25. auf Paris los. Gneisenaus Rat kam endlich zu Ehren: Pozzo di Borgo, Toll und Diebitsch hatten ihn bei dem Zaren durchgesetzt, der König von Preußen und Schwarzenberg hatten zugestimmt; nur Franz blieb in Burgund. Mit dem verbündeten Heere flog ein leidenschaftlicher Aufruf vom 25. März durch das Land.

Durch seine Schwenkung hatte Napoleon selbst seine Hauptstadt entblößt und sich ihre Hilfsquellen verschlossen; er war verloren. Die schwachen Abteilungen Marmonts und Mortiers erlitten am 25. März durch den Grafen Peter Pahlen und den Kronprinzen Wilhelm von Württemberg die Niederlage von La Fère-Champenoise; eine Division mußte sich ergeben, und beide Marschälle nahmen am 29. unter den Mauern der Hauptstadt mit den Trümmern ihrer Korps Stellung. Hier fehlte es an allem, um sich einer Belagerung aussetzen zu können. Napoleon eilte über Troyes herbei, kam jedoch zu spät. Talleyrand

und Fouché gruben in Paris dem Kaiser verräterisch den Boden ab; König Josef, seiner Aufgabe nicht gewachsen, war mit der seelenschwachen Kaiserin-Regentin uneins. Der Kaiser hatte den beiden empfohlen, den König von Rom ja nicht in Gefangenschaft geraten zu lassen; Marie Luise reiste deshalb am 29. März mit ihrem Sohne, den wertvollsten Papieren, den Krondiamanten und dem Reste von Napoleons Privatschatze nach Blois ab, von König Ludwig Napoleon mit 1200 Mann der alten Garde begleitet. Beide Marschälle, die ihr Heer durch Nationalgarde auf 34000 Mann gebracht hatten, wichen am 30. März trotz beharrlichsten Widerstands in der Schlacht vor Paris vor 100000 Feinden Schritt um Schritt zurück und kapitulierten in der Nacht. Josef eilte nach Blois. Als Napoleon in der Nacht vor Paris anlangte, war alles vorbei; er ging nach Fontainebleau. Bei den Verbündeten dachte gar mancher an Rache für Berlin, Wien und Moskau, als ihr Einzug in Paris bevorstand. Am 31. März zogen Alexander, Friedrich Wilhelm und Schwarzenberg mit den Garden durch die Porte St.-Martin ein.

Der Jubel der Pariser war würdelos: vornehme Frauen liebkosten die Krieger; die schöne Herzogin von Dino schwang sich zu einem Kasaken aufs Pferd; die verbündeten Fürsten nannte man „Befreier". Die Bourbons waren den Franzosen fremd geworden — jetzt erinnerte man sich ihrer urplötzlich, und aus allen Fenstern regnete es Lilien, überall tauchten weiße Schärpen und Kokarden auf; hingegen banden Nationalgardisten den Orden der Ehrenlegion an den Schweif ihrer Pferde. Man hörte nur Schimpfen auf Napoleon. Alexander war bei Talleyrand abgestiegen; hier entschied sich alles.

m) Die Absetzung Napoleons.

Am 25. März hatte Caulaincourt Metternich mitgeteilt, er sei zum Abschlusse des Friedens jetzt bevollmächtigt; doch erhielt er den Bescheid, es sei zu spät. Am 31. März erklärte der Zar, mit Talleyrand verbündet, man werde nicht mit „Napoleon Bonaparte" noch mit irgendeinem Mitgliede seiner Familie unterhandeln, man fordere hingegen den Senat auf, eine einstweilige Regierung einzusetzen; Alexander sprach sich unter allen am schroffsten gegen den Freund von Erfurt aus. Die feilsten Speichellecker fielen zuerst von Napoleon ab und logen Alexander vor, ganz Frankreich sei royalistisch; der Generalrat des Seine-Departements nannte Napoleon den „öffentlichen Feind" und rief nach Ludwig XVIII. Der Senat ernannte am 2. April eine provisorische Regierung unter dem Vorsitze Talleyrands, erklärte Napoleon und seine Dynastie für abgesetzt, entband alle Franzosen ihres Eides und stellte den Zaren bei der Audienz über Trajanus und die Antonine, was eine beißende Erwiderung Napoleons in einem Tagesbefehl vom 4. April hervorrief. Die Trümmer des Gesetzgebenden Körpers stimmten am 3. April der Absetzung bei, ebenso alle bürgerlichen Behörden; die Presse kam in royalistische Hände.

Geheuer war es aber ihnen allen nicht, denn der Mann des 18. Brumaire verfügte noch über Truppen, die er siegen gelehrt hatte. In der Tat plante er einen militärischen Staatsstreich. Aber die Pariser Sendboten bearbeiteten so geschickt die kriegsmüde gewordenen Offiziere und Soldaten, daß sie sich von seiner Sache lösten: die Generale wollten Beute und Ruhm in Ruhe genießen und grollten Napoleon meist aus verletzter persönlicher Eitelkeit. Der treue Caulaincourt sagte ihm die volle Wahrheit; am 4. April verweigerten ihm die Marschälle Lefèbvre, Oudinot, Ney und Macdonald den Dienst und verlangten seine Abdankung zugunsten des Königs von Rom. Napoleon vollzog sie „für das Wohl des Vaterlandes, das von den Rechten seines Sohnes, der Regentschaft der Kaiserin und den Gesetzen des Kaiserreichs untrennbar sei"; durch die Regentschaft Marie Luisens hoffte er Österreich zu gewinnen. Mit der Abdankungsurkunde an „Napoleon II." gingen Ney,

Macdonald und Caulaincourt nach Paris. Hier erfuhren sie, Marmont sei mit seinen 12000 Mann zu den Verbündeten übergegangen, gaben nun auch die kaiserliche Sache preis und rieten ihm, wie auch Lefèbvre und Oudinot, zu unbedingter Abdankung.

Am 6. April dankte Napoleon für sich und seine Erben als Kaiser der Franzosen und König von Italien ab, und diese unbedingte Abdankung brachten Ney, Macdonald und Caulaincourt von Fontainebleau nach Paris. Der Senat berief am 6. April zum Throne „Ludwig Stanislaus Xaver, den Bruder des letzten Königs", überging somit Ludwig XVII. (S. 250) und widersprach der Behauptung des Prätendenten, er sei bereits seit 1795 König. Die Bevollmächtigten des entthronten Kaisers aber unterzeichneten am 11. April mit denen der Verbündeten den **Vertrag von Fontainebleau.**

Napoleon behielt den Kaisertitel und wurde Souverän der winzigen Insel Elba; man ließ ihm einige hundert Mann seiner Garde, eine Zivilliste von 2 Millionen Franken, etwa ebensoviel seiner Familie. Der Kaiserin Josefine (gest. 29. Mai 1814) sollte künftig nur eine Million jährlich ausbezahlt werden. Marie Luise verblieb der Kaisertitel, und sie erhielt für sich und ihren Sohn die Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla als Souveränin. Napoleon unterzeichnete am 12. April den Vertrag, dachte gewiß nicht an Selbstmord und machte Pläne für die Zukunft. Daß Marie Luise, getröstet durch die Liebe zu dem Feldmarschalleutnant Grafen v. Neipperg, ihm nicht in die Verbannung folgte, daß sie auf alle seine Schreiben stumm blieb, daß sie ihm auch den Sohn, sein höchstes Glück, vorenthielt, bereitete ihm furchtbare Qualen.

Napoleons Abschied von der Garde. Zeitgenössische französische Darstellung.

Die Familie Napoleons zerstreute sich; selbst Berthier verließ ihn. Feindliche Kommissare begleiteten ihn nach Elba. Am 20. April nahm er rührenden Abschied von seiner Garde (s. die obenstehende Abbildung). Am 4. Mai 1814 landete er, jubelnd empfangen, auf Elba; er fing sofort an, die Verwaltung zu verbessern, bildete ein kleines Heer und eine Flotte aus, umgab sich mit einer vorzüglichen Polizei, war rastlos tätig und lebte sehr sparsam, zumal da Ludwig XVIII. die ihm ausgeworfenen Gelder nicht bezahlte. Seine greise Mutter und seine Schwester Pauline kamen zu ihm; sein Schwager, König Joachim, näherte sich ihm wieder, um seine Krone bangend; mit Rom und Neapel unterhielt er lebhaften Verkehr.

n) Die erste Restauration.

Die Trikolore löste Weiß ab. Der Senat hatte den Grafen von Artois am 14. April 1814 zum Generalleutnant des Königreichs bestellt, und Talleyrand, der die Zügel der Regierung führte, schloß am 23. April mit den Verbündeten Waffenstillstand auf Grund der Grenzen vom 1. Januar 1792. Am 2. Mai erschien **Ludwig XVIII.** in St.-Ouen vor Paris; er datierte seine Regierung von 1795, wollte nichts von seiner Berufung durch Senat und Volk hören, blieb bei seinem göttlichen Rechte, versprach aber Frankreich eine Verfassung. Am 3. Mai zog er unter Jubel in Paris ein, um sich alsbald als Mann des ancien régime zu gebärden. Sein Ministerium war ohne Einheit; Ludwig machte die Politik selbst, behielt das Verwaltungssystem des Kaisers bei, setzte aber dessen Heer zurück und gab den Emigranten den Schatz preis.

Der Wiener Kongreß im Jahre 1815.

Jean Baptiste Isabey hat den Wiener Kongreß in folgenden 23 Vertretern der fünf Großmächte und der drei Mächte Europas dargestellt, die am Pariser Frieden beteiligt gewesen waren:

I. Österreich:
1. Klemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich (1773—1859).
2. Johann Philipp Freiherr von Wessenberg-Ampringen (1773—1858).
3. Friedrich von Gentz (1764—1832).
4. Nikolaus Freiherr von Wacken († 1834 als k. k. wirkl. Hofrat).

II. Preußen:
5. Karl August Fürst von Hardenberg (1750—1822).
6. F. Wilhelm Ch. U. F. Freiherr von Humboldt (1767—1835).

III. Rußland:
7. Karl Robert Graf Nesselrode (1780—1862).
8. Andrei Kirillowitsch Graf, dann Fürst Rasumowskij (1752 bis 1836).
9. Gustav Graf Stackelberg (1766—1850).

IV. England:
10. Henry Robert Stewart, Viscount Castlereagh, Marquis von Londonderry (1769—1822).
11. Sir Arthur Wellesley, Herzog von Wellington, Herzog von Ciudad Rodrigo und von Vittoria, Fürst von Waterloo (1769—1852).
12. Charles William Vane, Lord Stewart, Marquis von Londonderry (1778—1854; Bruder Castlereaghs).
13. William Shaw, Graf Cathcart (1755—1843).
14. Trench, Richard Le Poer, Graf von Clancarty (1767—1837).

V. Frankreich:
15. Charles Maurice Prinz von Talleyrand-Périgord, Fürst von Benevent (1754—1838).
16. Alexis Graf von Noailles (1783—1835).
17. Marie Charles César de Fay Graf von La Tour du Pin (1758—1831).
18. Emmerich Josef Herzog von Dalberg (1773—1833).

VI. Schweden:
19. Gustav Karl Friedrich Graf von Löwenhjelm (1771—1856).

VII. Spanien:
20. Don Pedro Gomez Havelo, Marquis von Labrador.

VIII. Portugal:
21. Dom Pedro de Sousa-Holstein, Marquis und Herzog von Palmella (1781—1850).
22. von Saldanha de Gama.
23. Graf Lobo de Silveira.

Talleyrands Werk war der (erste) Pariser Friede vom 30. Mai 1814 mit den Verbündeten: Frankreich erhielt mehr Land, als es am 1. Januar 1792 hatte, zahlte keine Kriegsentschädigung und gab nur die Kunstschätze zurück, die noch nicht ausgepackt waren. Auf einem allgemeinen Kongreß in Wien sollte der Friedensvertrag vervollständigt werden. Mit der Revolution verglich sich Ludwig durch die Verleihung der von dem Grafen Beugnot nach britischem Muster für Frankreich zurechtgeschnittenen Charte constitutionnelle vom 4. Juni. Alle, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten (régicides), und einige Marschälle Napoleons verloren die Senatorenwürde; in der Pairskammer saßen Alt- und Neufrankreich ruhig beieinander, und die Deputiertenkammer nannte bereits den neuen Fürsten Louis le Désiré. Doch lange hielt der Friede nicht an. Der Anhang des Grafen Artois war königlicher als der König, über alle Maßen rückschrittlich; Artois selbst fühlte sich verletzt durch mißbilligende Worte des Königs und schmollte in St.-Cloud. Der Landadel fand nicht, was er an Beute erwartete, und verhehlte seine Enttäuschung nicht. Der Herzog von Orléans (S. 333) lebte im Palais Royal wie ein Bürger scheinbar nur der Erziehung seiner Kinderschar, bildete sich aber im stillen eine Partei, war „ein Monarch auf Lager", und Ludwig XVIII. blieb das nicht verborgen.

Benjamin Constant, Frau v. Staël, Lafayette und viele von Napoleon Verfolgte tauchten wieder auf und legten den Grund zur konstitutionellen Partei. Der Anhang des Kaisers anderseits war noch bedeutend; seine Führerin war die tätige Exkönigin Hortense von Holland, Herzogin von St.-Leu. Besonders unzufrieden mit den Bourbons waren die „Königsmörder", wie Sieyès, Barras, Tallien; Napoleon galt hier plötzlich als Mann der Freiheit, und auch Fouché (S. 248, 297) näherte sich ihnen. Im Süden, namentlich im Languedoc, kam es zu heftigen Auftritten zwischen Protestanten und Katholiken. Inmitten dieser Erregung kehrten Napoleons Soldaten von überallher ins Vaterland heim, noch geschmückt mit der Trikolore. Sie sahen in den Bourbons die Helfershelfer der Fremden, in ihrem verbannten Kaiser die Verkörperung von Frankreichs Ruhm und Weltherrschaft; verschwendete Ludwig auch Orden und Ehren, das Heer blieb die Rache des Imperators an seinem Nachfolger, und die Gemeinen blickten verachtungsvoll auf ihre plötzlich bourbonisch gewordenen Generale. Des von der Restauration verabscheuten Konkordats wegen geriet die Regierung in Zwist mit der Geistlichkeit; die Sonntagsheiligung und ähnliche schroffe Maßnahmen erbitterten gegen die Kutten, denen Ludwig selbst abhold war. Die Beengung der Presse erregte Zorn, anstatt zu nützen; Carnot schrieb beißende Broschüren, das Witzblatt „Le Nain jaune" („Der gelbe Zwerg") begann seine Tätigkeit, und Béranger ließ alle Register seiner Satire spielen. Ludwigs Gunst besaß der Emigrant Graf Pierre Louis Jean Casimir Blacas, der Hausminister, der Ämter und Stellen verkaufte. Er entbehrte alles politischen Blickes und war der Hauptschuldige an den Verkehrtheiten der Regierung; die Polizei unter Baron Dandré erschien ihm unübertrefflich, während sie wie dieser unfähig war. Fouché warnte umsonst vor Selbsttäuschung — die Regierung bemerkte nichts von Napoleons Maulwurfstätigkeit, nichts von der Unterwühlung des Bodens in Frankreich.

o) Der Wiener Kongreß.

In Wien tagte unterdessen der Kongreß, wohl die glänzendste Gesellschaft, welche die Kaiserstadt je gesehen hat (s. die beigeheftete Tafel). Man fand so viele Kaiser, Könige und Fürsten jeden Ranges, daß Talleyrand es für das monarchische Ansehen zu viel erklärte. Auch die Mediatisierten hofften noch einmal auf Auferstehung, geschart um die kluge Fürstin-

Witwe von Fürstenberg, den Grafen Friedrich zu Solms-Laubach und den als „mit Geschäften überhäuft" verspotteten Geheimrat v. Gärtner. Dem Kaiser Franz kostete der Kongreß 16 Millionen Gulden; er war der freigebigste Wirt und gab Feste auf Feste, bei denen zwanglos die wichtigsten politischen Dinge beraten wurden. Die „Kongreßkaiserin" Maria Ludovica war wie geschaffen zur Hausfrau einer Versammlung, in welcher der Geist und die Schönheit Europas zusammentrafen.

Man hatte Frankreich eine bescheidene Rolle zugedacht; Talleyrand jedoch verschaffte sich eine ungemeine Bedeutung, und bald umwarben ihn Fürsten und Diplomaten. Der Mann der Revolution, der Überläufer von Regierung zu Regierung stempelte hier die französische Politik als uneigennützig, stellte den Grundsatz der Legitimität auf und verfocht das geschichtlich gewordene Recht gegen rohe Gewalt. Das Legitimitätsprinzip wurde zum wertvollsten Schutze des erschöpften Frankreich und zum Schilde des europäischen Gleichgewichts. Großbritannien, Rußland und die deutschen Vormächte wollten auf Steins Vorschlag die deutschen Fragen von den europäischen völlig getrennt wissen. Aber am 30. September sprengte Talleyrand, der nebst dem spanischen Vertreter Labrador in der Sitzung erschienen war, mühelos den Vierbund: die acht Unterzeichner des Pariser Friedens (außer jenen vier Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden) bildeten eine Kommission, um die wichtigsten Fragen für den Kongreß vorzubereiten und Ausschüsse einzusetzen.

Die Einverleibung Sachsens in Preußen oder eine Personalunion wurde von Hardenberg eingeleitet; Talleyrand aber interessierte Österreich und Großbritannien für Sachsens Erhaltung; denn die sächsische und die polnische Frage liefen zusammen, und Preußen warf sich in Rußlands Arme. Unter Talleyrands Einwirkung entstand ein großes Bündnis gegen die Vergrößerung Rußlands und Preußens. Niemand gönnte übrigens Alexander das ganze Großherzogtum Warschau, nur Friedrich Wilhelm erklärte sich für Alexander. Metternich, mit dem letzterer am 14. Dezember brach, verlangte am 29. Dezember die Zulassung Frankreichs und Friedrich Augusts Genehmigung für die Sachsen betreffenden Beschlüsse; Preußen und Rußland verweigerten dies. Hierauf schlossen 3. Januar 1815 Talleyrand, Metternich und Castlereagh unter Erwägung selbst des Kriegsfalles ein geheimes Bündnis; Bayern, Hessen-Darmstadt, Hannover, die Niederlande und Sardinien traten bei. Talleyrand schützte die Kleinstaaten gegen Österreich und Preußen; denn Frankreich brauchte ein schwaches, föderativ gestaltetes Deutschland.

Steins Ideal war die deutsche Monarchie vom 10.—13. Jahrh.: Hardenberg und Humboldt erstrebten dagegen eine Teilung zwischen Österreich und Preußen in der Leitung von Gesamtdeutschland, einen Bund mit doppelter Spitze. Im Volke regte sich eine starke Strömung für Erneuerung des Kaisertums. Hardenberg und Humboldt trennten sich in der Verfassungsfrage. Über Humboldts Zwölf Artikel stritt der am 14. Oktober 1814 eingesetzte deutsche Fünferausschuß hin und her. Bayern und Württemberg wollten keinen Zoll ihrer Souveränität opfern. Stein veranlaßte eine Kundgebung der 29 Kleinstaaten vom 16. November für Wiederaufrichtung des Kaisertums. Am 2. Februar 1815 forderten 32 Fürsten und Freie Städte einen allgemeinen deutschen Verfassungskongreß. Preußen und Österreich stimmten bei.

p) Die Hundert Tage.

Ein Vertrauensmann Talleyrands überwachte unterdessen von Livorno aus alle Vorgänge auf Elba; Talleyrand und Ludwig erwogen des Exkaisers Überführung auf die Azoren; Napoleon, der davon erfuhr, kam dem zuvor; er blickte unverwandt auf Frankreich und die dort herrschende allseitige Mißstimmung. Am 26. Februar 1815 schiffte er sich mit seiner Mutter und Schwester und mit 1100 Mann auf sieben Fahrzeugen ein und landete am 1. März im Golfe Juan bei Cannes. Berechnend nahm Napoleon seinen Weg durch Bergtäler, vermied die reichen Städte und zog am Fuße der Seealpen hin; seine Aufrufe wirkten doppelt in der großartigen Natur. Am 7. März schlossen sich ihm bei La Mure Soldaten des 5. Linienregiments an; zahllose Bauern begleiteten „den Engel des Herrn"; das 7. Linien-

regiment ging zu ihm über, und das 4. Artillerieregiment, in dem er 1791—93 gedient hatte, öffnete ihm die Tore von Grenoble. Er zog mit 7000 Mann auf Lyon zu und gab sich als Anhänger der Demokratie.

Ludwig XVIII. erklärte am 6. März Bonaparte zum Verräter und Empörer; die Prinzen eilten in die Departements; die Pariser bekundeten königliche Gesinnung; alle Behörden schwuren unverbrüchliche Treue. Die Zeitungen beschimpften Napoleon, Ney versicherte dem König, er werde ihm Bonaparte in einem Käfig überbringen, Soult begeiferte ihn, und allerwärts schrie man von „dem neuen Satan". Napoleon aber zog am 10. März unter rauschendem Jubel in Lyon ein. Seine Sprache wurde selbstbewußter: er löste die Kammern Ludwigs auf, berief ein „Maifeld" nach Paris und nannte die Volkssouveränität die Grundlage seiner Macht, befahl das Tragen der Trikolore, gab der kaiserlichen Beamtung ihre Stellen zurück, verbannte hingegen viele eben heimgekehrte Emigranten. Er ächtete Talleyrand, den Herzog v. Dalberg, Marmont, Augereau und andere als Landesverräter und befahl, ihre Güter wie die der königlichen Prinzen einzuziehen; dann freilich suchte er ohne Erfolg Talleyrand für sich zu gewinnen. Er sprengte aus, Österreich und Großbritannien seien mit seiner Rückkehr einverstanden. Trotz aller Eide schloß sich Ney am 14. März bei Lons-le-Saulnier mit der überwiegenden Mehrzahl seiner Soldaten dem Kaiser an, und am 20. traf Napoleon in Fontainebleau ein.

Als sich der König am 16. März zur Eröffnung der außerordentlichen Sitzung der Kammern begab, entzündeten Ludwigs Worte ein letztes Strohfeuer der Begeisterung; am 18. erklärte die Deputiertenkammer den Nationalkrieg gegen „Buonaparte" und rief das Land unter die Waffen; der Herzog von Berry sammelte bei Paris ein Heer. Fouché aber stellte Ludwig alles in bedrohlichstem Lichte dar, Blacas und Clarke verloren den Kopf, und in der Nacht des 19. räumte die Familie Bourbon die Tuilerien, um abermals auszuwandern; sie ging über Lille nach Gent. Napoleon traf am Abend des 20. März 1815, des vierten Geburtstags seines Sohnes, in den Tuilerien ein. Ohne einen Schuß hatte er Frankreich wieder erobert. Paris verhielt sich ruhig; die Mehrheit der Nation zeigte eine verlegene Miene. Nur die alten Soldaten begeisterten sich für den Plebejerkaiser, und die Bauern im Osten Frankreichs, die Arbeiter der Städte jubelten dem homme-peuple zu.

Napoleon erkannte recht wohl die veränderte Stimmung und warf den Bourbons vor, sie hätten „sein Frankreich" ins Verderben geführt. Nach Einsetzung eines Ministeriums versprach er Frankreich und Europa Frieden. Er hob die Zensur auf und gab sich einen freiheitsliebenden Anschein. Sein Todfeind Constant erhielt den Auftrag, eine Verfassung zu entwerfen. Die königlichen Truppen wichen überall zurück; vergebens versuchte die mutige Herzogin von Angoulême, die dann zu Ludwig nach Gent flüchtete, Bordeaux zu halten; selbst Vendée war nicht für die Bourbons. Europa aber wollte von Napoleon nichts hören: die in Paris beglaubigten Gesandten forderten ihre Pässe, kein Hof empfing seine Geschäftsträger, umsonst rief er Gemahlin und Sohn zu sich. Um Europa zur abermaligen Anerkennung zu zwingen, rüstete er mit königlichem Geld zu neuem Krieg.

Die Verbündeten stellten sofort den Rückmarsch ihrer Truppen aus Frankreich ein und rüsteten zum abermaligen Entscheidungskampfe. Auf Steins Antrag wurde Napoleon am 13. März 1815 von den acht verbündeten Mächten (S. 292) geächtet: er habe sich selbst außerhalb des Rechts gestellt und verfalle der öffentlichen Verfolgung. Am 25. erneuerten Rußland, Großbritannien, Österreich und Preußen ihr Bündnis von Chaumont (S. 288), boten allen etwa angegriffenen Landen Hilfe an, luden Ludwig XVIII. und alle Mächte zum Anschluß

ein und verpflichteten sich, die Waffen erst, wenn der Friedensstörer unschädlich gemacht wäre, niederzulegen; die anderen Staaten Europas, voran das Frankreich von Gent, traten dem Bündnis bei. Der Kongreß zu Wien lehnte am 12. Mai jeden Antrag Napoleons ab; bei dem rechtmäßigen König in Gent hingegen hielten die Mächte Gesandte.

Napoleon lebte, von seiner Familie umgeben, in Paris still, in düsterer Stimmung. Die Rente fiel im April von 83 auf 51; alle Welt verlangte Ruhe und Frieden. Nur er brauchte den Krieg, brach aber mit seinem alten System, verzichtete auf eine Diktatur und wurde einstweilen verfassungsmäßiger Herrscher. Constants Werk war der am 23. April veröffentlichte „Acte additionnel aux constitutions de l'empire", auf lange hin die freieste Verfassung Frankreichs. Der Kaiser besaß die ausführende Gewalt und übte die gesetzgebende mit der Pairskammer, deren von ihm ernannte Mitglieder erblich sein sollten, und mit der gewählten Repräsentantenkammer aus; Preß- und Petitionsfreiheit wurden gewährt. Die Nation hatte eine ganz neue Verfassung gewünscht, glaubte nicht an des Korsen Bekehrung zur Freiheitsliebe und an seine Achtung vor Volksrechten. Napoleon erlebte eine Niederlage bei der Abstimmung über die Zusatzverfassung: einschließlich des Heeres stimmten nur 1300000 dafür, freilich kaum 4000 dagegen. Um der Nation ein glänzendes Schauspiel zu bieten, berief der Kaiser ein „Maifeld" auf den 1. Juni ein, doch es fehlte ihm das alte Selbstvertrauen. Obwohl er voll gerechten Verdachts auf Fouché die Polizei durch Polizei überwachen ließ, fand dieser den Weg zur Verschwörung mit dem Genter Hofe. Die verbündeten Heere nahten wieder den Grenzen; Großbritannien spendete mit vollen Händen Hilfsgelder und übernahm die führende Rolle.

Die Kammerwahlen gingen sehr lässig vorwärts; die meisten Gewählten waren zwar Anhänger des Kaisers, aber Gegner seines Despotentums; die Königlichen beteiligten sich fast gar nicht. In Vendée brach im Mai der alte Krieg der „Weißen" gegen die „Blauen" (vgl. S. 246) aus; der Führer, Marquis Louis de la Rochejacquelein, rechnete auf britische Hilfe, und Napoleon warf 20000 Mann, die ihm bei Waterloo fehlen sollten, dorthin.

q) Die Wiener Abmachungen.

Der Kongreß in Wien hatte während dieser Begebenheiten nicht gefeiert. Metternich pflegte sorgsam den deutschen Partikularismus und fand in Deutschlands Zersplitterung Österreichs Vorteil, wollte nichts von einem neuen Deutschen Reiche wissen und war mit seinem Kaiser für einen deutschen Staatenbund von unabhängigen und gleichberechtigten Souveränen und Freien Städten unter Österreichs Vorsitz. Wie dieses waren Großbritannien und Rußland Gegner eines starken preußischen Staates und einer preußischen Führung in Deutschland; die Klein- und Mittelstaaten Deutschlands, natürliche Feinde Preußens, drangen auf endliche Feststellung einer Verfassung. Österreich und Preußen legten in Wien einen Entwurf um den andern vor, und am 23. Mai begannen die allgemeinen Beratungen über die Verfassungsfrage, wobei besonders Bayern, Hessen-Darmstadt und die Kleinstaaten jeden Artikel bemäkelten. Am 10. Juni unterzeichneten die Bevollmächtigten aller deutschen Staaten außer Württemberg und Baden, wobei Preußen und Hannover sich offen über das klägliche Ergebnis aussprachen. Zuerst hatten der Herzog zu Nassau-Usingen und der Fürst zu Nassau-Weilburg am 2. September 1814 ihren Landen eine Verfassung (vgl. S. 310) mit wesentlichen Volksrechten gegeben. Bayern, Baden und Württemberg verhießen Verfassungen; der König von Preußen versprach am 22. Mai 1815 ein Staatsgrundgesetz mit Provinzialständen und Volksvertretung.

Die als neutral erklärte Schweiz wurde neu gestaltet. Napoleons Sturz begleitete

der des Königs Joachim von Neapel (S. 284, 287), der, im Kriege gegen Österreich, den Papst und die Briten unglücklich, am 2. Mai flüchtete, bei seiner Rückkehr, um sein Reich zurückzuerobern, kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt und am 13. Oktober 1815 erschossen wurde. Der schon im Mai wieder eingesetzte Ferdinand IV. nannte sich nach der organischen Vereinigung Neapels und Siziliens zu einem untrennbaren Reiche (11. Dez. 1816) „Ferdinand I., König beider Sizilien". Das Großherzogtum Warschau wurde unter Rußland, Österreich und Preußen geteilt, die sämtlich den Polen eine Repräsentativverfassung und nationale Einrichtungen verhießen.

Alexander I. nahm den Titel eines Königs von Polen, Friedrich Wilhelm III. den eines Großherzogs von Posen, Franz I. den eines Königs von Galizien und Lodomerien an, während Krakau unter dem Schutze der drei Teilmächte ein Freistaat wurde. Sachsen schloß am 18. Mai in Wien mit Rußland und Preußen Frieden, und Friedrich August trat den größeren Teil seines Landes an Preußen ab. Außerdem erhielt Preußen nicht nur fast allen Besitz zwischen Rhein und Elbe zurück, sondern auch noch bedeutende kölnische, nassauische und andere Gebiete; es gab an Hannover für Lauenburg Hildesheim, Goslar Ostfriesland usw. und vertauschte dann Lauenburg gegen Schwedisch-Pommern an Dänemark. Bayern erhielt Würzburg und Aschaffenburg; auch die Kleinstaaten gingen nicht leer aus. Österreich gewann seine meisten italienischen Gebiete zurück, die seitdem das lombardisch-venezianische und das illyrische Königreich gebildet haben. Für seine Erzherzöge wurden Toskana und Modena Sekundo- und Tertiogenituren; die Kaiserin Marie Luise erhielt Parma. Die „etrurischen" Bourbons und der Papst traten in den Besitz von Lucca und des Kirchenstaates, die Oranier in den Hollands, Belgiens, Luxemburgs und Limburgs, und Fürst Wilhelm nahm den Titel „König der Niederlande" an. Sardinien wurde um Genua erweitert. Der Kurfürst von Hannover wurde König, die Herzöge von Oldenburg, Mecklenburg und Sachsen-Weimar wurden Großherzöge, Frankfurt wieder Freie Stadt.

Am 8. Juni 1815 wurde die Wiener Bundesakte abgeschlossen — ein vollkommener Sieg Österreichs; der durch sie geschaffene Deutsche Bund war ein Staatenbund, ein völkerrechtlicher Verband von 37, dann 39 souveränen Regierungen ohne alle Volksbeteiligung. Die deutschen Mittelstaaten, Napoleons Schöpfungen, wollten ursprünglich in den Bund gar nicht eintreten, um ihre Souveränität nicht zu gefährden, und hätten lieber auf eigene Faust europäische Mächte gespielt; als sie später ihren Ländern Verfassungen verliehen, taten sie es, um nicht etwa von Bundes wegen dazu gezwungen zu werden. Das deutsche Volk betrachtete die Bundesakte ohne Teilnahme; nur die wenigsten Regierungen waren damit zufrieden. Unter den „besonderen Dispositionen" war am wichtigsten § 13: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden". Die ersten elf Artikel der Bundesakte traten unter die Bürgschaft der Wiener Schlußakte, und das Ausland beanspruchte daraufhin später eine europäische Vormundschaft über den Deutschen Bund.

Sämtliche Verträge faßte die Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Österreichs, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Portugals, Preußens, Rußlands und Schwedens, zusammen. Die Fürsten und Freien Städte Deutschlands errichteten für ihre früher zum Deutschen Reiche gehörigen Landesteile, der König von Dänemark für Holstein und der König der Niederlande für Luxemburg auf immer den Deutschen Bund unter dem Vorsitz Österreichs „zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten", die in Rechten gleich sein sollten. Ein Bundestag in Frankfurt, ein ständiger Gesandtenkongreß gleich dem Regensburger Reichstage, führte die Geschäfte; die Bevollmächtigten stimmten ab mit elf Einzel- und sechs Gesamtstimmen (Kurien). Bei grundlegenden Fragen aber trat das Bundesplenum ein, in dem Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg je vier, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein

und Luxemburg je drei, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau je zwei, alle anderen Staaten je eine Stimme, zusammen 69 führten: dies Plenum blieb der Untergrund auch für den späteren (1867—1918) deutschen Bundesrat. Die Bundesstaaten verpflichteten sich, einander nicht zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten dem Bundestage vorzulegen. Baden und Württemberg traten dem Bunde erst später (S. 309) bei.

r) Napoleons I. Ausgang.

α) Der Feldzug und das Ende der Hundert Tage.

Ehe Napoleon am 12. Juni 1815 ins Feld zog, stellte er seinen Bruder Josef an die Spitze des Regierungsrats, während Jérôme den Feldzug mitmachte. Napoleon konnte Europa kaum 128000 Mann entgegenführen und mußte mit etwa 70000 Mann die weitgestreckten Grenzen Frankreichs decken; den Kern des Heeres bildeten kriegstüchtige Veteranen, großenteils aus den geräumten Festungen heimgekehrt. Davout als Kriegsminister bewährte sich glänzend bei der Heeresorganisation. An dem verschrobenen Kriegsplane der Verbündeten trug Fürst Karl Philipp Schwarzenberg die Hauptschuld. Der linke Flügel kam gar nicht zum Kampf, auch die Russen unter Graf Michail Barclay de Tolly gelangten nicht zu entscheidender Verwendung, allein der rechte Flügel focht den Krieg aus.

Er stand, etwa 210000 Mann stark, unter den Feldmarschällen Blücher und Wellington von der unteren Mosel an Belgien entlang bis zur Nordsee und war aus Deutschen, Briten und Niederländern zusammengesetzt. Napoleon warf sich auf das Heer in Belgien, das auf einen so raschen Angriff nicht rechnete. Er verdeckte geschickt seinen Marsch und überschritt am 15. Juni die Sambre, um zwischen die Truppen beider Feldmarschälle einzubrechen und ihre Vereinigung zu verhindern. In mehreren Gefechten brachte er den Preußen starke Verluste bei; da er eine Schlacht gegen das ganze preußische Heer nicht für wahrscheinlich hielt, schickte er Ney gegen den bei Quatrebras stehenden Wellington ab. Bei Ligny aber trat ihm Blücher mit seinem ganzen Heer entgegen; Ney fehlte Napoleon, Wellington Blücher. Napoleon erfocht bei Ligny am 16. Juni einen blutigen Sieg, seinen letzten, nutzte ihn aber nicht aus und ermöglichte es somit dem zurückziehenden feindlichen Heere, sich zu erholen. Wellington siegte an demselben Tage bei Quatrebras über Ney, und die Franzosen wichen. Napoleon schien manchmal nicht mehr der Alte zu sein; alle preußischen Korps konnten sich um Wavre vereinigen, und Napoleon sandte den Marschall Grouchy mit 32000 Mann in einer verkehrten Richtung zu Blüchers Verfolgung ab.

Blücher hatte Wellington für den 18. Juni seine Hilfe zugesagt, falls es bei Waterloo zur Schlacht käme. Napoleon beschloß, Wellington, den er unterschätzte, dort zu zermalmen, und der entsetzliche Kampf nahm eben eine ihm günstige Wendung, als der von Wellington ersehnte Blücher mit Bülow und Zieten eintraf und Wellington den Sieg erringen half: der goldene Stern zum Eisernen Kreuz war Blüchers Lohn. Napoleon erlitt eine völlige Niederlage. Mit dem Heere flüchtete er, unter dem Rufe: „Es ist zu Ende, retten wir uns!", anstatt mutig zu fallen. Wagen und Schatz fielen in die Hände der Preußen, und er jagte nach Charleroi. Da Gneisenau das geschlagene Heer emsig verfolgte, trafen nur 10000 Mann in Paris ein. Grouchy hatte Napoleon nicht genügend unterstützt; ihm wurde dann die Schuld an der Niederlage zugeschrieben und Verrat vorgeworfen, doch gestand Napoleon in einem Kriegsberichte die volle Wahrheit über die Niederlage. Er verließ am 20. Juni in Laon seine Soldaten, um durch sein Erscheinen in Paris die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Ohne Heer aber war der Besiegte von Waterloo in Paris abgetan.

Im Elysée beriet der Kaiser seit 21. Juni mit seinen Brüdern und Ministern; Fouché hingegen grub ihm, wie im Vorjahr Talleyrand, den Boden ab. Die vom Kaiser gewünschte Diktatur sollten ihm nach Carnots Rat die Kammern übertragen, aber diese mochten davon

nichts hören; als der Kaiser an eine gewaltsame Auflösung dachte, erklärten sich die Kammern dauernd in Tätigkeit und bezeichneten sie jeden Versuch der Auflösung als Hochverrat. Der Kriegsminister Davout verweigerte die Beihilfe des Heeres zur Auflösung. Lafayette bewog beide Kammern zu entschiedenem Widerstand. Man verwarf Napoleons Vorschlag eines Ausschusses zu Verhandlungen mit dem Ausland, und ihm blieb nur die Wahl zwischen freiwilliger Abdankung oder Stellung außer dem Gesetze; denn die Rettung durch die Revolution verschmähte er abermals. So diktierte er denn am 22. Juni die Abdankung zugunsten „Napoleons II." Die ewig denkwürdigen „Hundert Tage" waren zu Ende.

β) Der zweite Pariser Friede und Napoleons Verbannung nach Sankt Helena.

Paris blieb ruhig. Fouché bildete eine provisorische Regierung; die große Mehrheit der Kammern verwarf trotz Lucians Auftreten Napoleon II., und Fouché unterhandelte mit Ludwig XVIII. Der König eilte zurück und versprach am 25. Juni im Aufruf von Cambrai eine väterliche Regierung, die Urheber der Empörung von 1815 von der Verzeihung ausschließend; schweren Herzens hatte er eben Blacas (S. 291) entlassen, weil die Verbündeten dies zur Bedingung machten. Am 3. Juli ergab sich Paris an die Verbündeten, die am 7. unter Blücher und Wellington einzogen. Seinen König beschwor der Marschall Vorwärts, „die Diplomatiker dahin anzuweisen, daß sie nicht wieder das verlieren, was der Soldat mit seinem Blut errungen habe". Davout schlug sich auf Ludwigs Seite; am 8. Juli zog der König mit Artois und Berry unter rauschendem Jubel wieder in Paris ein, und das verlogene Ministerium Talleyrand-Fouché begann seine Tätigkeit.

Blüchers Ahnung traf ein: die Diplomatie betrog Deutschland wieder um seine Erfolge. Rußland, Frankreich und Großbritannien gönnten ihm keine Zunahme seiner Kräfte; Stein sprach offen aus, Rußland wünsche, daß Deutschland verwundbar bleibe und die Frucht seiner Mühen nicht genieße. Weder kehrte Elsaß-Lothringen an Deutschland zurück, wie Blücher wollte, noch erhielt der Erzherzog Karl ein Königreich Burgund, wovon man geträumt hatte. Der Herzog von Richelieu erzielte hingegen den seinem Vaterlande höchst günstigen zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815, den er teilweise Wellingtons Verwendung verdankte: Frankreich erhielt die Grenzen von 1790, trat das Viereck zwischen Maubeuge und Givet, den Erwerb im ersten Pariser Frieden, an Belgien ab, Saarlouis und Saarbrücken an Preußen, Landau an Österreich (das es an Bayern gab), den östlichen Teil vom Ländchen Gex an Genf, das französische Savoyen an Piemont; je nach dem Verhalten Frankreichs, das 700 Millionen Franken Entschädigung zahlte, sollten seine nordöstlichen Provinzen drei bis fünf Jahre lang 150000 Verbündete besetzt halten.

Auf Fouchés und Davouts Drohungen hin verließ Napoleon Paris; er bezog Malmaison, wo ihn alles an Josefine erinnerte; Hortense und Lucian waren bei ihm. Noch war ein Teil der Franzosen für ihn. Nochmals konnte er 70000 Mann zusammenbringen — das Heer war ihm ja zugetan; oder sollte er, alles preisgebend, nach Amerika auswandern? Kämpfe und Zweifel durchwühlten seine stolze Seele. Am 29. Juni bot er der provisorischen Regierung seine Dienste als einfacher General an, um Paris zu retten und die Verbündeten zu besiegen; Fouché aber wies ihn höhnend ab und riet ihm, der eigenen Sicherheit halber schleunigst abzureisen: wirklich wollte eine preußische Abteilung ihn ergreifen und erschießen. Napoleon legte bürgerliche Kleidung an, nahm von seiner Familie Abschied und verließ mit vier Begleitern Malmaison; in Rochefort, das er am 3. Juli erreichte, zauderte er: vielleicht konnte er noch eine Rolle spielen; er dachte immer wieder an sein Heer. Die Bevölkerung

zeigte ihm Achtung, und er wollte sich nicht von Frankreich losreißen, dessen Kaiser er elf Jahre, dessen Held er seit Toulon gewesen war. Josef besuchte ihn am 13. auf der Isle d'Aix; die letzten Hoffnungen zerrannen: Ludwig XVIII. wurde wieder eingesetzt.

Napoleon unterhandelte nun mit Kapitän Maitland, dem Befehlshaber des auf der Reede von Basques liegenden britischen Kriegsschiffes „Bellerophon", um nach England gebracht zu werden, und schrieb als echter Schauspieler dem englischen Prinzregenten, er komme wie Themistokles an den Herd seines Gegners, des hochsinnigen Britenvolkes; am 15. Juli 1815 nahm ihn der „Bellerophon" auf, nicht aber, wie er meinte, als Gast, sondern als Gefangenen seines Todfeindes. Frankreich lag auf ewig hinter ihm. Am 26. Juli kam das Schiff an die englische Küste; die Regierung verbot jedoch die Landung und faßte den Beschluß, „General Bonaparte" müsse, um den Frieden Europas nie mehr stören zu können,

James Town auf Sankt Helena. Nach einem zeitgenössischen kolorierten Kupferstich.

nach Sankt Helena (s. die obenstehende Abbildung), dem steilen Basaltfelsen im Atlantischen Ozean, gebracht werden, ohne Waffen, ohne Geld oder Wertsachen. Diese Verfügungen verschärften seine Lage zum Teil zwecklos; Napoleon erhob am 30. Juli gegen den Völkerrechtsbruch Einspruch, aber die Briten kümmerten sich nicht darum. Der Pariser Vertrag der verbündeten Mächte vom 2. August gab den Exkaiser in die Haft der vier Unterzeichner des Vertrags von Chaumont, und außer Großbritannien sandten Frankreich, Rußland und Österreich Vertreter zur Beobachtung nach Sankt Helena. Am 7. August bestieg Napoleon das Kriegsschiff „Northumberland", von einigen Getreuen begleitet; er lernte auf der Fahrt Englisch und diktierte seine Erlebnisse (Mémoires) dem Baron Las Cases und dem Generaladjutanten Baron Gourgaud. Am 17. Oktober 1815 landete er an dem öden Felsen, auf dem er hinsiechen sollte; erst am 9. Dezember war die ihm bestimmte Wohnung in Longwood beziehbar.

Am 5. Mai 1821 starb Napoleon I. an Magenkrebs, erst 52 Jahre alt, mit dem Bewußtsein: „Wenn ich tot bin, wird überall, selbst in England, eine Reaktion zu meinen Gunsten stattfinden". Sie kam. Er wurde für Franzosen und Italiener ein Märtyrer, ein Gott; Dichter, Maler und Sänger wetteiferten in seiner Verherrlichung. Béranger wurde wegen seiner Lieder auf Napoleon der Liebling der Nation; die Veteranen erzählten ihren neugierigen Enkeln vom „kleinen Korporal", vom Sohne der Revolution, und noch seine Asche auf Sankt Helena war eine Bedrohung der Könige in Paris. Von allen Schlacken

frei, stahl er sich unwiderstehlich in das Herz seines Volkes. Der Sarg, in dem „der Sieger von Marengo und Austerlitz", nicht der Besiegte von Leipzig und Waterloo, ruhte, wurde auf den Vorschlag seines Geschichtsschreibers Adolphe Thiers am 15. Dezember 1840 mit königlichen Ehren in den Invalidendom nach Paris übergeführt.

Gewiß waren Zeit und Umstände, die Zerrüttung aller Verhältnisse und die Bedeutungslosigkeit seiner Gegner auf den legitimen Thronen dem märchenhaften Aufsteigen des ersten Kapitäns der neuen Geschichte ungewöhnlich günstig gewesen, und es zeigten sich an seinem Bilde breite, entstellende Schatten neben dem Lichten und Großen, eine seltene Härte und Rücksichtslosigkeit, eine grausame Zerstörungswut in blinder Ehrsucht, Feindseligkeit und Nichtachtung gegenüber der Selbstbestimmung aller Völker, wie wir das gleiche bei der Revolution, seiner Mutter, betonten. Aber trotz alledem schuf er das neue Frankreich und in ihm eine Einheit, ein Prinzip, einen Willen, der von oben nach unten alles lenkte, auch das kleinste zur Ausbildung und Ausgestaltung des großen Ganzen verwertete, ein eminenter Feldherr und Soldat, ein Verwaltungstalent ohnegleichen, in allen praktischen Rechtsfragen von maßgebendem Urteil, ein kühler Verstandesmensch, der die Mitmenschen heidnisch-römisch auffaßte und zu seinen Zwecken ausnutzte. Indem er aber in seinem schrankenlosen Streben nach Weltherrschaft zu weit ausgriff und sich durch nichts beirren, durch nichts zum Einhalt bestimmen ließ, bekundete er, daß er kein Staatsmann und Politiker von erstem Schlage war. Ihm gebrach es hierzu an dem Maßhalten, an der Bescheidung mit den gebotenen Grenzen, und diese Schwäche hat seinen Sturz von so einzigartiger Weltstellung herab veranlaßt. Spanien und Rußland gruben ihm ein frühes Grab; hätte er sich mit 1810 begnügt, so wäre er als Kaiser und König auf dem Throne gestorben und seine Nachfolger regierten vielleicht heute so legitim in Frankreich wie die Bernadotte in Schweden. Hat doch der Zauber seines Namens genügt, seinen Neffen als Napoleon III. auf den Kaiserthron zu erheben und ihm eine ähnliche Stellung an der Spitze Europas zu verschaffen wie dem großen Oheim; die Macht der napoleonischen Legende feierte in ihm neue Triumphe.

4. Die Reaktion.

A. Die Anfänge der zweiten Restauration.

a) Die Gesellschaft.

Die Stellung des abermals zurückgeführten Königs Ludwig XVIII. erschwerten einerseits der Ruhm seines Vorgängers, anderseits die Torheiten der eigenen Freunde. Die Lage hatte sich binnen weniger Monate vollständig gewandelt; die Parteien schienen wieder auf der Stelle zu stehen, die sie vor dem 18. Brumaire 1799 (S. 258) eingenommen hatten.

Die öffentliche Meinung war gegen die Bourbons, obwohl sie weit milder regierten als Napoleon, dessen Ruhm aber die Franzosen kitzelte. Die französische Gesellschaft war durchweg demokratisiert worden, während die Verwaltung in ihrer Zentralisierung diesen Charakter durchaus nicht trug. Die „Charte", Ludwigs XVIII. Verfassung, erkannte diese Demokratisierung der Gesellschaft an.

Die Hofgesellschaft aber, die sich königlicher als der König gebärdete, riet Ludwig, unter dem Schutze der fremden Heere zu regieren, über deren Druck er ungerechterweise klagte; sie haßte die neuen Gedankengänge und wollte sie bis aufs Blut bekämpfen. Den „Pavillon Marsan", wie man diese Unbelehrbaren nach der Wohnung des Grafen von Artois nannte, eine Art Nebenregierung, leiteten der unfähige Abbé de Latil, der Fürst Jules Polignac und andere. Pairs- und Deputiertenkammer wurden neu gebildet, und diese war ultraroyalistisch; Ludwig hielt aus Verständnis der Lage an seiner Konstitution fest und lag in fortgesetzt m Kampfe mit seinem Bruder und den Königlichen „quand même" (um

jeden Preis). Er hatte Verzeihung versprochen, aber „den weißen Schrecken" (S. 250) in Südfrankreich zu bändigen, war unmöglich. In Marseille, Avignon, Nîmes, Toulouse und anderen Orten brachen Unruhen aus, bei denen abermals religiöse Schwärmerei mit im Spiele war: kaiserlich Gesinnte und Protestanten wurden in Masse ermordet, unter ihnen Marschall Brune, die Generale Lagarde und Ramel — Gerichte und Behörden taten keinen Einhalt.

Fouché entwarf die gehässigen Ächtungslisten gegen die an den Hundert Tagen Mitschuldigen, an deren Spitze er sich selbst vergaß, und verschwor sich, während die Erschießung des Generals Grafen La Bédoyère und des Marschalls Ney und die Strafgerichte in Lyon und Grenoble den König unmöglich machten, und während die ersten Männer Frankreichs, wie Carnot, außer Landes getrieben wurden, mit dem Herzog von Orléans, zugleich bemüht, Talleyrand aus dem Sattel zu heben. Er legte, von allen Seiten angegriffen, im September 1815 das Polizeiministerium nieder und wurde 1816 als rückfälliger „Königsmörder" ausgewiesen. Seiner Entlassung folgte die seines Nebenbuhlers Talleyrand auf dem Fuß; ihn, der Oberkammerherr wurde — ein Pflaster von 100000 Franken jährlichem Werte —, ersetzte zu Rußlands Genugtuung der frühere Generalgouverneur in Odessa, Herzog v. Richelieu, ein in französischen Angelegenheiten unerfahrener Emigrant (S. 313). Ludwig, der Günstlinge bedürftig, schenkte sein Herz dem früheren Sekretär von Madame Mère, Graf Elie Decazes, Herzog von Glücksburg. Als Fouchés Nachfolger ging Decazes mit der Kammer, traf die willkürlichsten Ausnahmeverfügungen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten, war aber den Ultraroyalisten, die Talleyrand hierbei unterstützte, noch viel zu mild.

b) Die Heilige Allianz.

Die Waffengemeinschaft gegen Napoleon weckte in den europäischen Kabinetten ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die welterschütternden Ereignisse hatten nach der Freigeisterei der Revolutionszeit und seichten Aufklärung den Glauben an eine höhere Macht wieder befestigt; am eigentümlichsten war die Einwirkung auf den Zaren Alexander I. Eine fromm gewordene Lebedame, die berechnende und phantastische Baronin Juliane Krüdener, stellte ihn als „den weißen Engel dem schwarzen Engel", Napoleon, gegenüber und pries ihn als „allgemeinen Erretter". Er hatte sich an Fr. X. v. Baaders Theosophie berauscht, und mystische Neigungen machten ihn für die neue Magdalena empfänglich. Sie hatte ihn eines Abends während des Feldzugs in Heilbronn überrascht; seitdem war er ihr Schüler. Im Juni 1815 wohnte sie gleichzeitig mit ihm in Heidelberg, wo sie zusammen beteten und die Bibel studierten; sie ging mit ihm nach Paris und erwirkte auf Bitten Richelieus bei Alexander für Frankreich besonders günstige Friedensbedingungen. Mit Alexander sprach die Krüdener oft über eine christliche Einigung der Völker und regte ihn zu der Heiligen Allianz an; Alexander teilte ihr seinen Entwurf mit, sie verbesserte ihn. Friedrich Wilhelm III. stimmte sofort, wenn auch ohne Begeisterung, Franz I. nach einigem Bedenken bei. Am 26. September schlossen die drei Monarchen in Paris dies Bündnis (s. die beigeheftete Tafel).

Zur Richtschnur ihres Verhaltens im Innern ihrer Staaten wie nach außen hin wollten sie lediglich die Vorschriften des Christentums, Gerechtigkeit, Liebe und Friedfertigkeit nehmen; sich als Brüder ansehend, wollten sie einander bei jeder Gelegenheit Beistand leisten. Als Bevollmächtigte der göttlichen Vorsehung versprachen sie, ihren Untertanen Familienväter zu sein und sie im Geiste der Brüderlichkeit zu leiten. Allmählich traten fast sämtliche europäischen Staaten der Heiligen Allianz bei. Der Sultan war von vornherein ausgeschlossen; der Papst erklärte, er sei von jeher im Besitze der christlichen Wahrheit gewesen und brauche keine neue Darlegung; Großbritannien lehnte im Hinblick auf seine Verfassung ab. Jede völkerrechtliche Grundlage fehlte der Heiligen Allianz. In ihren Anfängen hatte die Allianz, ein

Au Nom de la très Sainte et
indivisible Trinité.

Leurs Majestés l'Empereur
de Russie, l'Empereur d'Au-
triche et le Roi de Prusse,
par suite des grands événe-
mens qui ont signalé en
Europe le cours des trois
dernières années et parti-
culièrement les bienfaits mul-
tipliés qu'il a plu à la
Divine Providence de ré-
pandre sur les Etats dont
les Gouvernemens ont placé

Fait triple et signé
à Paris, l'an de grace
1815 $\frac{14}{26}$ Septembre

François

Frédéric Guillaume

Alexandre.

Der Eingang und der Beschluss der Heiligen Allianz vom 26. September 1815.
Nach dem preuss. Exemplar der Originalurkunde im Preussischen Geh. Staatsarchive zu Berlin.

Erklärung der umstehenden Urkunde.

Umschrift.

Au Nom de la très Sainte et indivisible Trinité.

Leurs Majestés l'Empereur de Russie, l'Empereur d'Autriche et le Roi de Prusse, par suite des grands évenemens qui ont signalé en Europe le cours des trois dernieres années et principalement les bienfaits multipliés qu'il a plu à la Divine Providence de répandre sur les Etats dont les Gouverneurs ont placé [leur confiance et leur espoir en Elle seule, ayant acquis la conviction certaine qu'il est nécessaire d'assoir la marche à adopter par les Puissances dans leur rapports mutuels sur les vérités sublimes que Nous enseigne l'Eternelle Religion du Dieu Sauveur:]

Fait triple et signé à Paris, l'an de grace 1815 14/26. Septembre

L. S. François propria

L. S. Frédéric Guillaume

L. S. Alexandre.

Übersetzung.

Im Namen der sehr Heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit.

Indem Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Österreich und der König von Preußen infolge der großen Ereignisse, die in Europa den Gang der letzten drei Jahre bezeichnet haben, und insbesondere der vielfachen Wohltaten, die der Göttlichen Vorsehung gefallen hat auf die Staaten zu verbreiten, deren Herrscher [ihr Vertrauen und ihre Hoffnung auf Sie allein] gesetzt haben, [die feste Überzeugung gewonnen haben, daß es notwendig ist, den von den Mächten in ihren gegenseitigen Beziehungen einzuschlagenden Weg auf die erhabnen Wahrheiten zu gründen, den Uns die Ewige Religion des Heilands lehrt:]

Dreifach ausgefertigt und unterzeichnet zu Paris, im Jahre der Gnade 1815 14/26. September.

Franz (eigenhändig)

Friedrich Wilhelm

Alexander.

Denkmal politischer Romantik, eine ideale Richtung. Nicht mit Unrecht wurde sie aber bald ein Gegenstand allgemeinen Hasses; denn Metternich, der sie für „ein lauttönendes Nichts" erklärte, leitete aus ihr die Berechtigung zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten ab. Die Kongresse von Karlsbad, Troppau, Laibach und Verona waren die Ableger dieser unheiligen Auffassung.

Daneben lief das erneuerte Bündnis von Chaumont (S. 293) weiter: am 20. November 1815 beschlossen in Paris Rußland, Großbritannien, Österreich und Preußen, ihre Monarchen sollten zu Beratungen über Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt Europas von Zeit zu Zeit zusammentreten oder Bevollmächtigte dazu entsenden. Der langjährige Störenfried Frankreich sollte auch nach Zurückziehung des Besatzungsheeres unter internationaler Polizeiaufsicht bleiben. Das war nach Gentz der „Schlußstein des ganzen Gebäudes". Eine Gesandtenkonferenz, von den vier Höfen beschickt, sollte allwöchentlich in Paris zusammentreten; in ihr spielte Graf Pozzo di Borgo (S. 286 u. 313) die Hauptrolle. Man fürchtete nicht Ludwig XVIII., wohl aber die unberechenbare Nation, deren Veränderungssucht, Reizbarkeit und Herrschgelüste seit Jahrhunderten den Weltfrieden störten. Verkörperte Ludwig den Grundsatz der Legitimität (S. 329), lehnte er sich ganz und gar an die Vergangenheit an und leitete sein Thronrecht aus dem Blute „von 32 guten Königen" her, so war der unersättliche, ruhmgierige Napoleon der Mann der Gegenwart gewesen, der ohne trügerische Hülle den ausgeprägtesten Wirklichkeitssinn bekundete.

c) Die Romantik.

Dem ausgesprochenen Realismus der napoleonischen Jahre trat in schroffstem Widerspruche die Romantik entgegen. Der sie beseelende Geist fühlte sich durch und durch geschichtlich, erstrebte tatsächlich ungeschichtlich eine Wiedergeburt gewesener Dinge und pries die Vergangenheit oft auf Unkosten der Gegenwart. Durch die Romantiker als Feinde der Revolution und Wortführer der Restauration empfing das Studium der Geschichte einen mächtigen Aufschwung. Man hatte genug am Naturrecht und an den Hohlheiten der Revolution, man sehnte sich von der unfruchtbaren Vernunftreligion zum gewaltsam unterdrückten positiven Glauben zurück; man lernte wieder beten, konnte man doch wissen und glauben!

Die Romantik war eine Art freiwilligen Bekenntnisses zur Religion der Väter und knüpfte gern an das Mittelalter an. Justus Thibaut (gest. 1840) wollte Deutschland vom römischen Rechte befreien und forderte 1814 ein allgemeines bürgerliches Recht für Deutschland, jedoch auf dem Boden des Naturrechts. Friedrich Karl v. Savigny (1779—1861) erhob sich dagegen und leitete fortan die von Gustav Hugo begründete, auf dem geschichtlich gewordenen Rechte beruhende Schule. Der von Heidelberg ausgehende Streit der philosophischen und der historischen Rechtsschule hielt eine Zeitlang das ganze juristische Europa in Atem.

Der Freiherr Karl vom Stein stiftete im Januar 1819 die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" und legte den Grund zu den „Monumenta Germaniae historica", von denen er noch zwei Bände erlebte. Barthold Georg Niebuhr schrieb 1811—30 seine „Römische Geschichte" (vgl. Bd. V, S. 512), mit der er die Bahn strenger Kritik wandelte, vorbildlich für alle Fachgenossen. Fr. Chr. Schlosser, Friedrich L. G. v. Raumer und Leopold Ranke traten auf (vgl. Bd. I, S. 18).

Über alle Wissenschaften kam mit der Romantik eine Jungkraft, und die Individualität der einzelnen Nationen bekundete sich neu gegenüber der Einförmigkeit und der Schablonisierung des napoleonischen Weltreichs. Die Brüder Jakob (1785—1863) und Wilhelm Grimm (1786—1859) gaben dem deutschen Volk eine Grammatik und eine germanistische Wissenschaft; Achim v. Arnim und Klemens Brentano schenkten ihm das Volkslied. Von Friedrich Schlegels „Sprache und Weisheit der Inder" (1808) ging die vergleichende Sprachforschung aus, die seit 1816 in Franz Bopp (1791—1867) ihren eigentlichen Schöpfer fand. Herder und Goethe förderten in ihrer Weise die Naturwissenschaften und bahnten Alexander v. Humboldt, dem gewaltigsten Helden des „naturwissenschaftlichen Jahrhunderts", den Weg.

Im Geiste der Heiligen Allianz strebte der Berner Karl Ludwig v. Haller nach Neubelebung der

mittelalterlichen Patrimonialherrschaft. Er bekämpfte Rousseaus „Contrat social" und Kant; Haller und Adam H. Müller verwarfen ausnahmslos jede Errungenschaft der Revolution. Der geistvolle Josef Görres (1776—1848) sehnte sich zurück nach dem Kaisertume des Mittelalters mit seinen Lehnsfürsten und suchte die modernen Staatsanforderungen mit der Romantik der einst von der Kirche beherrschten Zeiten zu vereinigen. In Frankreich trat Graf Josef de Maistre auf, der bigotte Savoyarde, dem nur der Papst der eigentliche Weltherrscher war. Im Gegensatz zu ihm bildete Benjamin Constant vor allen die konstitutionelle Staatstheorie aus; mit seinen konstitutionellen Ansichten machte er den eigentlichen Weg vom Acte additionnel (S. 294) zum Bürgerkönigtum.

Karl W. v. Rotteck wollte dem Vernunftrechte wiederum den Sieg über das geschichtlich Gewordene verschaffen und sah die Gesellschaft im Sinne Rousseaus an (vgl. Bd. I, S. 24 f.); das allgemeine Stimmrecht aber bekämpfte er, da er dessen Unsinn wohl begriff. Ähnlich wie er dachte sein Freund Karl Theodor Welcker, der Hauptarbeiter an ihrem „Staatslexikon" (1834—49); mit Rotteck verkörperte er den süddeutschen Kammerliberalismus. Friedrich Christoph Dahlmann (1785—1860) war grundsätzlich für die Verbindung von Leben und Wissenschaft, zeigte sich als Historiker und Staatsmann. Ein Freund der Monarchie, erwärmte er sich besonders für die verfassungsmäßigen Rechte der Völker und sah sein Ideal in der britischen Verfassung, die er auf das Festland übertragen wissen wollte.

Die romantische Dichtung blühte zumal in Deutschland: man braucht nur an die Gebrüder Schlegel, an Brentano, Arnim, Chamisso, Novalis, Fouqué, Tieck zu erinnern, um ihren Geist zu charakterisieren. Die romantische Musik fand ihren beredtesten Ausdruck in Karl Maria v. Webers „Freischütz". Die Malerei der Romantik beseelten Peter Cornelius und Friedrich Overbeck; die Gebrüder Sulpice und Melchior Boisserée legten zu Köln, Heidelberg und München ihre große Sammlung altdeutscher Gemälde an. Der gotische Stil beherrschte den Geschmack, bis der Neuklassizismus aufkam. In erster Linie würdigte Friedrich Schlegel neben der Antike die ältere deutsche Kunst; er und Goethe wiesen auf die Bedeutung der beiden van Eyck für die spätere Kunst hin, ja Goethe wurde ein Vater der Kunstgeschichte.

Die Romantik war nicht allein in der deutschen Dichtung daheim: die anderen Lande waren ihr ebenso tributpflichtig geworden. Die skandinavische Dichtung war romantisch angehaucht, aber ohne krankhaften Beigeschmack. Im britischen Inselreiche schalteten Robert Burns und Walter Scott, den das Ausland und die Heimat gleichermaßen bewunderten. Frankreich sah seinen größten Romantiker in François René Vicomte de Chateaubriand (S. 324), dem Bannerträger der Legitimität. Italien schaute mit berechtigtem Stolz auf Alessandro Manzoni und auf Silvio Pellico. In Rußland bekämpfte die romantische Schule des „Arsamass" erfolgreich den französischen Klassizismus Gawril R. Derschawins.

Mit Hilfe der Romantiker erzielte die römische Theokratie ungeheure Erfolge. Mit neu gestählter Kraft trat sie gegen die Revolution in die Schranken, wie der Kirchenstaat aus dem Wiener Kongresse erneut hervorgegangen ist. Papst Pius VII., der Besieger seines Kerkermeisters, des Gefangenen von Sankt Helena, stellte am 7. August 1814 durch das Breve „Sollicitudo omnium" den Jesuitenorden (S. 343) wieder her und begünstigte die Wiederauferstehung der Inquisition in Spanien unter Ferdinand VII. Zahlreich erfolgten Übertritte zur römischen Kirche, in der Millionen den einzigen Rückhalt gegen die Revolution erblickten; gedenken wir nur Friedrich Schlegels, des Grafen zu Stolberg, Adam Müllers, Karl Ludwig v. Hallers, der Bekehrungen in den höchsten Kreisen Englands und Rußlands!

Der bretonische Abbé Hugues Robert de Lamennais machte vor allem die periodische Presse ultramontanen Zwecken dienstbar, bekämpfte die religiöse Gleichgültigkeit und behauptete, der Kirche gegenüber sei die Zeit machtlos; er folgerte aus der Souveränität des Papstes seine Unfehlbarkeit, machte dem Volke die Gedanken de Maistres mundgerecht und forderte für den unfehlbaren Papst, der die Gesamtvernunft verkörpere, unbedingten Gehorsam; die Schule sollte in die Hand der Kirche gegeben, die Jesuiten sollten die Herren des öffentlichen Gewissens werden. Louis Gabriel Ambroise Vicomte de Bonald und de Maistre verfemten alle konstitutionellen Einrichtungen, sahen in Rom das Bollwerk gegen Revolution und gegen Unglauben und sehnten das Mittelalter der Pfaffenknechte herbei.

Die Wiener Schlußakte (S. 295) freilich, welche die europäische Welt 1815 neu ordnete,

zeigte nichts von romantischem Sinne; sie war das Ergebnis barer Interessenpolitik. Niemand nahm darin Rücksicht auf die Nationalität: man verteilte nach napoleonischer Schablone die Völker wie Herden und schuf künstliche Bildungen mit unnatürlichem Vaterlandssinne; nur die Heilige Allianz streifte an Romantik an. Metternich war wie sein getreuer Knappe Friedrich v. Gentz frei von jeder Romantik. Aber in den Romantikern, die sich ihm freiwillig anboten, wie Adam Müller und Friedrich v. Schlegel, fand er brauchbare Werkzeuge gegen die liberalen Forderungen der Zeit und gegen den verhaßten „Verfassungsdusel". Metternich war überzeugt, daß das in der Wiener Schlußakte festgelegte politische System Europas unerschütterlich sei und den Frieden der Welt, den Bestand der Einzelstaaten verbürge. Er wollte das Bestehende um jeden Preis befestigen und sah darum mit Mißbilligung und Argwohn auf die Völker, die nach Napoleons Sturz, zu dem sie doch wesentlich beigetragen hatten, mehr oder weniger stürmisch Rechte, Freiheiten und Zugeständnisse verlangten; er suchte sie mit schönen Worten abzufertigen, sie kamen aber immer wieder, und er wurde sie nicht los. Die alte Freundschaft des Kaiserstaates zu Großbritannien hatte er neu befestigt: Castlereagh und Wellington bewunderten die Weisheit des Staatskanzlers.

B. Großbritannien.

Wie Napoleon I. in den Briten seine Todfeinde erblickte und die Vernichtung ihres wirtschaftlichen Übergewichts auf dem Festlande als seine Hauptaufgabe betrachtete, so lag im politischen Kampfe gegen den Weltbezwinger die geistige Führung in englischen Händen, obwohl die kriegerische Leistung vornehmlich Preußen, Österreichern und Russen zufiel. Diese englische diplomatische Kunst, die vielfach die festländischen Herrscher und Staatsmänner, ohne daß sie es selbst merkten, nach englischem Willen und zum alleinigen Vorteil des Britentums tanzen ließ, drückt dem Zeitalter der napoleonischen Herrschaft und der Reaktion weltgeschichtlich den Stempel auf, sofern der Beobachter nur den Blick von den Einzelvorgängen zu dem geistigen Zuge, der sie alle durchweht, zu erheben vermag. Wie es in Großbritannien unter William Pitt dem Jüngeren (Premierminister 1783—1801 und 1804—06) aussah, wie sich die weltbeherrschende Seemacht, das Kolonialreich und die heimische Industrie entwickelte, das braucht hier nicht im einzelnen wiederholt zu werden, da in Bd. VI und VIII ausführlich darüber gehandelt werden wird.

C. Deutschland.

a) Österreich.

Der durch die französische Revolutionszeit und durch Napoleon umgewälzte österreichische Staat hatte auf dem Wiener Kongresse seine abgerundete Form erhalten. Im Innern suchten Franz I. und Metternich möglichst die alte Art zu wahren; sie wollten eine unumschränkte Regierung und begünstigten die bevorrechteten Stände.

Seiner Natur nach hielt „der gute" Kaiser Franz, der absolute Herrscher konservativer Art, zäh am alten fest; er sah eine staatliche Gefahr in jeder vom Buchstaben seiner Verordnungen abweichenden Regung der Geister, haßte alle Neuerungen von vornherein, lenkte seine Völker vom Kabinett aus, ging in Kleinigkeitskrämerei auf, besaß keinen Blick für das Ganze, entbehrte eigene Gedanken und haßte diejenigen, bei denen er solche entdeckte. Selbst seinen Brüdern Karl und Johann begegnete er darum mit ungerechtfertigtem Mißtrauen; wirklich angenehm war ihm in seiner Familie nur sein jüngster Bruder, der ganz beschränkte Ludwig. Hingegen sorgte Franz, der auf die Volksgunst großen Wert legte und

gern seine Länder bereiste, für wohltätige Anstalten und für die Ordnung des Rechtswesens: er führte 1811 das „Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch" ein und löste damit die von Maria Theresia und Josef II. hinterlassene Aufgabe.

Franz hatte es Metternich (s. sein untenstehendes Bildnis) zu verdanken, daß Österreich die erste Stelle in Europa wiedergewonnen hatte; darum überließ er ihm gern die auswärtige Politik, während er sich mit der inneren begnügte. Metternich war der Mittelpunkt der europäischen Diplomatie. Aber er war nur Diplomat, kein Staatsmann wie Kaunitz und Felix Schwarzenberg: er baute das neue Österreich nicht für die Zukunft aus, sondern suchte, unterstützt von Friedrich v. Gentz, nur das Rad des Fortschritts aufzuhalten und in Ruhe die Zügel zu führen. Die so nötige Reform der Zentralverwaltung unterblieb, aber die Polizei verfolgte jeden Freidenkenden als der Demagogie verdächtig. Österreich war im vollsten Sinn ein Polizeistaat: es ernährte ein Heer von „Spitzeln" und Angebern, die Postverwaltung mißachtete das Briefgeheimnis, Aufpasser belauerten Lehrer und Schüler an den Hochschulen. Die Zensur wurde mit verblendeter Unduldsamkeit ausgeübt; der öffentliche Unterricht litt von der Universität bis zur Volksschule unter der Bevormundung und dem Mißtrauen der Gewalthaber; Schule und Kirche waren ohne Bewegung.

Clemens Wenzel Nepomuk Lothar Fürst von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella (1773—1859). Nach einem Gemälde von Th. Lawrence.

Die Provinzialstände in den neuerworbenen und in den wieder erlangten Kronländern wollten nichts bedeuten und führten tatsächlich ein Scheinleben. Ungarn (vgl. Bd. IV, S. 481) aber, das seit Maria Theresiens Bedrängnis auf seiner staatlichen Selbständigkeit fußte, war nicht gewillt, von seiner Höhe in die allgemeine Bedeutungslosigkeit der anderen Kronlande herabzusteigen, und der Ungarn sehr holde, reformfreundliche Erzherzog-Palatinus Josef teilte diese Auffassung durchaus. Darum kam es zu erbittertem Streite mit der Wiener Regierung, welche die Verfassung Ungarns so wesenlos machen wollte wie die Krains und Tirols. Der Groll entlud sich in den Komitatsversammlungen; man widersprach den Willkürverfügungen aus Wien, während eine Gruppe des Adels selbst für Beteiligung des ausgeschlossenen Volkes am Staatsleben eintrat; das geschah besonders, wenn auch ergebnislos, auf dem Reichstage von 1825. Der Fahnenträger jener Gruppe war Graf Stefan Szechenyi, den sein Gegner Kossuth „den größten Ungarn" genannt hat.

Den Erzherzog-Vizekönig Rainer beseelte der beste Wille, die Einwohner des lombardisch-venezianischen Königreichs glücklich und die österreichische Herrschaft bei den Italienern einwurzeln zu sehen, aber Wien ließ ihm keinen entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung. Die Italiener, von den Vorzügen der österreichischen Herrschaft nicht zu überzeugen, sträubten sich gegen die Verdeutschung; Literatur, Presse, Geheimbünde verfolgten nationale Zwecke und forderten Unabhängigkeit, während Metternich an einen italienischen Staatenbund unter Österreichs Vorsitz nach Art des deutschen dachte. Verhängnisvoll betrachteten die leitenden Wiener Kreise Italien als die Hauptunterlage der ganzen Reichspolitik

ohne Verständnis für die eigentümlichen, in jedem Staate besonderen Verhältnisse. Metternich bekämpfte mit Gewalt die nationalen Wünsche als Auswüchse des Revolutionsgeistes; waren doch die Hoffnungen der Völker beiderseits der Alpen nicht erfüllt worden.

Entsetzlich war der Zustand der österreichischen Staatsfinanzen! Seitdem der Finanzminister Graf Josef Wallis 1811 den Nominalwert des 1060 Millionen Gulden betragenden Papiergeldes auf ein Fünftel herabgesetzt hatte, herrschte der Bankbruch. Silber verschwand aus dem Verkehr, der Staatskredit sank tief, und die Einkünfte blieben hinter den durch den Krieg vermehrten Ausgaben zurück. Graf Philipp Stadion, der frühere Minister des Äußern (S. 273), 1814—24 Finanzminister, bemühte sich redlich, den Kredit zu heben, eine feste Währung einzuführen und mit tüchtigen Mitarbeitern die wirtschaftlichen Kräfte frei zu machen; es dauerte jedoch lange, bis man das alte Papiergeld in Masse zurückziehen und Silber wieder in Verkehr bringen konnte. Durch neue Anleihen wuchs von 1816—23 der Jahresaufwand für die Staatsschuld von 12 auf 50 Millionen; die 1817 eröffnete Nationalbank leistete tüchtige Hilfe. Gelang Stadion nicht die Neugestaltung der indirekten Steuern und ging die Neuordnung der Grundsteuer nur sehr langsam vonstatten, so erschwerte besonders Ungarns Haltung die Stellung des großen Reformministers. Der Staat des Kaisers Franz war das gelobte Land der Zollmauern und der Einzeltarife; der Industrie und dem Handel wurden Sperrketten gezogen. Vergebens rieten helle Köpfe dazu, aus allen Erblanden außer Ungarn ein Zollgebiet zu machen; baute auch die Regierung Handelsstraßen und legte sie auch Kanäle an, so lag doch der Handel nach dem Auslande darnieder. Erst der Elberfelder Karl Ludwig v. Bruck machte Triest 1833 durch die Gründung des Österreichischen Lloyd zu einem Brennpunkte des Weltverkehrs. Im Heere herrschte Schlendrian: Neuerungen wurden vermieden, Radetzky wurde nicht verstanden, die Reform des Erzherzogs Karl blieb unterbrochen.

b) Preußen.

In Preußen war Friedrich Wilhelm III. das Urbild eines hausbackenen Philisters, eine Natur ohne Geistesschwung, ein kalter Zweifler gegenüber der auflodernden Vaterlandsliebe und der Opferwilligkeit seines Volkes. Ihm lag nach dem ihm so unsympathischen Sturm des Befreiungskrieges vor allem an Ruhe. Religiöse Fragen interessierten ihn mehr als politische; als positivem Christen war es ihm ein Herzensbedürfnis, die lutherische und die reformierte Kirche zu verschmelzen, wozu die durch die dritte Jahrhundertfeier der Reformation 1817 geweckte Zeitstimmung sehr günstig schien. Er rief zu einer Union beider Bekenntnisse auf und fand vielfach Anklang. Die unter seiner eigenen Mitwirkung erlassene neue Agende von 1821 aber stieß auf großen Widerspruch zumal bei den Altlutheranern; erst ihre Fassung von 1829 versöhnte die Gegner etwas, wenn auch die alte Bevormundung der Kirche durch den obersten Landesbischof nach wie vor fühlbar blieb und Friedrich Wilhelm auf kirchlichem wie auf weltlichem Gebiete sich zum Absolutismus bekannte und ungern Kreis- und Provinzialsynoden neben sich sah. Freilich schuf die Union keinen Kirchenfrieden, wurde vielmehr Anlaß zu neuem Streite; sie wurde jedoch wie in Preußen, so in Nassau, Baden, der bayrischen Pfalz, Anhalt und einem Teile Hessens eingeführt. (Vgl. Bd. VIII, Abschnitt 6.)

Auch der katholischen Kirche wollte der König eine gedeihliche Entwickelung sichern; deshalb trat er in Unterhandlungen mit der Kurie, die sein als Geschichtsschreiber großer, als Diplomat schwacher Gesandter Barthold Georg Niebuhr (S. 301) leitete; Niebuhr und

der Kultusminister Karl Freiherr zum Altenstein kamen der Kurie zu sehr entgegen und waren dem Kardinal-Staatssekretär Consalvi (S. 261) nicht gewachsen. Am 16. Juli 1821 erließ Papst Pius VII. die Bulle „De salute animarum", der ein erläuterndes Breve „Quod de fidelium" nachfolgte. Der König bestätigte die Vereinbarung durch einen Kabinettsbefehl: Köln und Posen wurden Erzbistümer, Trier, Münster, Paderborn, Breslau, Kulm und Ermeland Bistümer mit je einem geistlichen Seminar; den Domkapiteln stand das freie Wahlrecht zum Bischof zu, der jedoch dem König genehm sein mußte. Lange freilich währte der Friede nicht: die Frage wegen der gemischten Ehen führte zu neuem Streite.

Seit 1803 galt in Preußens östlichen Provinzen der Grundsatz, die Kinder hätten in streitigen Fällen der Religion des Vaters zu folgen, was mit einer Bulle von 1741 in Widerspruch stand; seit 1825 sollte nun die Verfügung von 1803 auch für die zum größten Teile katholische Rheinprovinz gelten. Die dortigen Bischöfe aber wendeten sich 1828 an den Papst Leo XII.; dieser und sein Nachfolger, Pius VIII., unterhandelten lange mit dem preußischen Gesandten Christian Karl Josias Ritter v. Bunsen, der als Romantiker im engen Anschlusse der Staaten an die Kurie das sicherste Schutzmittel gegen die Revolution sah. Pius VIII., ein Todfeind aller Aufklärung, gestattete schließlich 1830 die Einsegnung gemischter Ehen nur, wenn das Versprechen gegeben werde, die zu erwartenden Kinder katholisch erziehen zu lassen; die preußische Regierung aber nahm das Breve nicht an, und bald kam es zum Kampfe mit der Kurie und mit dem Erzbischof von Köln.

Es war ungeheuer schwer, den neuen preußischen Staat zu einer geschlossenen Einheit von festem Gepräge zu gestalten. Nicht nur seine langhingestreckte Gestalt und seine durch Hannover verschuldete geographische Zerrissenheit, sondern vor allem auch die Zusammensetzung aus hundert Gebietsstücken mit verschiedenartigster Gesetzgebung und partikularistischem Sonderwillen, die Abneigung der katholischen Rheinländer gegen die Einordnung in den nach Sinnesart protestantischen Staat und die polnische Widerspenstigkeit in den Weichselanden beeinträchtigten die an sich willkommene reichliche Verdoppelung der Bevölkerung. In stiller, gesegneter Arbeit wurde nun das Beste geleistet, um einheitliche Verhältnisse herzustellen. In der Rechtspflege waren solche nicht allgemein durchzuführen; man beließ darum zwar den Rheinlanden den Code Napoléon mit Schwurgerichten und mündlichem Verfahren, gab aber dem größten Teile der Monarchie das allgemeine Landrecht. Entsetzlich waren die Binnenzollschranken und die Buntscheckigkeit der Grundsteuerverfassungen.

Der Grundgedanke der allgemeinen Wehrpflicht (S. 273) wurde vielseitig bekämpft. Besonders in den neu erworbenen Landesteilen stieß diese Einrichtung auf Widerspruch, während große Kreise überhaupt kein stehendes Heer mehr wünschten. Schließlich hielt man an der Heeresverfassung fest, und sie wurde zum Kitte der verschiedenen Bestandteile des Vaterlandes; es blieb bei dreijähriger aktiver Dienstzeit, zwei Jahren Dienst in der Reserve und zwei Landwehraufgeboten von je sieben Jahren. Daß allgemeine Wehrpflicht und Landwehr dauernde Einrichtungen sein sollten, machte Friedrich Wilhelm argwöhnisch, und sein beschränkter Schwager, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, riet ihm zur innigen Vereinigung von Landwehr und Linientruppen. Doch entschieden widersprach der Schöpfer des Wehrgesetzes, der Kriegsminister Hermann v. Boyen.

Unter dem 30. April 1815 wurde Preußen in zehn Provinzen eingeteilt; doch da man bald Ost- und Westpreußen, Niederrhein und Cleve-Berg miteinander vereinigte, so ergaben sich acht Provinzen, die in 25 Regierungsbezirke zerfielen. An die Spitze der Provinzen traten Oberpräsidenten. Ihren Geschäftskreis umschrieb der Kabinettsbefehl vom 3. November 1817: sie vertraten die Gesamtregierung. Zum Glück erhielten tüchtige, ja teilweise hervorragende Männer, wie Sack, v. Vincke, v. Bülow, Merckel und v. Schön,

diese verantwortungsvolle Stellung. Die neuen Lande verschmolzen äußerlich wie innerlich mit Altpreußen, so schwer es auch anfangs in der Provinz Sachsen und in manchen anderen Gegenden fiel, und so sehr es der Regierung an Willenseinheit und Entschiedenheit gebrach.

Des Staatskanzlers Fürsten Karl August Hardenberg große Zeit war um: er konnte die auf ihm liegende Arbeitsfülle nicht mehr bewältigen, geriet in verächtliche Umgebung und verlor bei dem ehrenhaften König immerfort an Boden. Hingegen bekämpfte er römische Übergriffe und arbeitete er eifrig in der Verfassungsfrage mit; um seine Ansichten hier zu fördern, überließ er den Feudalen auf anderm Boden zu häufig das Feld. Die meisten höheren Beamten huldigten dem Beamtenliberalismus des Staatskanzlers und erschienen darum wie Hardenberg und Stein den Feudalen als Schützer der Schwarmgeisterei und „teutonischer" Jugendumtriebe, als heimliche Demokraten.

Boyen stand Hardenberg am nächsten; auch der Finanzminister Ludwig Friedrich Viktor Hans Graf Bülow, der ausgezeichnete frühere Finanzminister des Königreichs Westfalen, hielt meist zu ihm, und der Chef des Militärkabinetts, Job v. Witzleben, des Königs unzertrennlicher Berater, der selbst dem Herzog von Mecklenburg entgegenzuarbeiten wagte, gehörte zu den warmen Anhängern der Stein-Hardenbergschen Reform. Die Feudalen unter Friedrich August Ludwig von der Marwitz und anderen stützten sich auf die Minister des Innern und der Polizei, den übernüchternen Friedrich v. Schuckmann und den Fürsten Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein; Wittgenstein war ein Todfeind des Deutschtums und des Verfassungswesens, Metternichs bestes Werkzeug am Berliner Hofe. Dieselbe feudale Gesinnung bekundeten Johann Peter Friedrich Ancillon, der vormalige Erzieher des Kronprinzen, der jetzt im Auswärtigen Amte saß und bei König und Kronprinz viel Geltung hatte, der Geheimrat v. Kamptz u. a.

Die Reaktion auf die überschäumende Freiheitsliebe der Befreiungskriege machte sich vornehmlich in Preußen geltend. Hofrat Janke, Geheimrat Theodor Schmalz, der Schwager Scharnhorsts, und andere Streber griffen in Schriften täppisch die „Volksverführer" und „Demagogen" an, um sich den Regierungen als Retter zu empfehlen; sie verdächtigten das Verlangen Tausender nach einer Verfassung und nach Beseitigung der Kleinstaaterei zugunsten eines starken Deutschlands und verglichen die Trümmer des Tugendbundes mit den Jakobinern Frankreichs. Zahlreiche Widerlegungen erschienen, die schlagendsten aus der Feder Friedrich Schleiermachers und Niebuhrs. Die preußische und die württembergische Regierung aber standen auf Seite von Schmalz und Genossen; Friedrich Wilhelm III. untersagte im Januar 1816 zwar streng weiteren literarischen Streit über geheime Vereinigungen, erneuerte aber zugleich zur Freude Wiens das Verbot solcher Gesellschaften. Zugleich verbot Friedrich Wilhelm das fernere Erscheinen des „Rheinischen Merkurs" von Josef Görres, der Verfassung und Preßfreiheit forderte. Gneisenau wurde, gewissermaßen als Görres' Verbündeter, des Generalkommandos in Koblenz enthoben, und ihr Freund Justus Gruner, „ein teutonischer Jakobiner", wurde als Gesandter in Bern beiseite gestellt. Die Juden-Emanzipation machte im Widerspruch zu dem königlichen Erlasse von 1812 Rückschritte. Und die Grundbesitz-Regulierung vom September 1811 wurde am 29. Mai 1816 durch eine „Erläuterung", die auf Kosten des bäuerlichen den adligen Besitz begünstigte, wieder beseitigt.

Steins Programm von 1808 wollte, daß der Staatsrat die höchste begutachtende Behörde für Taten der Gesetzgebung werde; Hardenberg teilte ihm hingegen 1810 eine weit bescheidenere Rolle zu, die auch nur auf dem Papiere blieb. Denn als endlich die Verordnung vom 20. März 1817 den Staatsrat einrichtete, ward er lediglich die höchste beratende Behörde, der vornehmste Berater der Krone, und Stein fehlte unter den vom König Berufenen.

Die erste Tätigkeit des Staatsrats galt der Steuerreform, die der Finanzminister

Graf Bülow im Sinne gemäßigten Freihandels durchführen wollte. Seine Entwürfe erstrebten Freiheit des Binnenverkehrs, zeigten aber, daß bei der Finanznot des Augenblicks, bei dem Stande der Staatsschuld, die sich 1818 auf 217 Millionen Taler belief, bei dem Kreditmangel und dem Fehlbetrag Erleichterungen der Steuerlast undenkbar waren; ja, Bülow forderte Erhöhung der indirekten Steuern. Wilhelm v. Humboldt führte die Gegner Bülows; ein erbitterter Kampf brach aus. Die in den Provinzen befragten Notabeln verwarfen Bülows Mahl- und Fleischsteuer und sprachen sich für die nach Klassen abgestufte direkte Personensteuer aus.

Bülow, als Finanzminister Ende 1817 durch Wilhelm Anton v. Klewiz ersetzt, erhielt das vom Finanzministerium abgezweigte Ministerium für Handel und Gewerbe. Gleichzeitig wurde vom Ministerium des Innern ein selbständiges Ministerium für Kultus und Unterricht abgetrennt, und Boyen wurde gewissermaßen zweiter Justizminister neben Kircheisen. In Altenstein, der 1808—10 als Finanzminister so wenig geleistet hatte, erhielt Preußen den geborenen Kultusminister. Von Hegels Philosophie beseelt, leitete er das Unterrichtsministerium 23 Jahre, und er brachte es trotz vielfacher Ungunst der Verhältnisse auf einen hohen Fuß, unterstützt von dem hervorragenden Schulmann Johannes Schulze, von Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, Süvern und anderen; er führte 1817 die Provinzialschulkollegien ein, wirkte für allgemeine Schulpflicht, hob die Volksschule, vereinigte die Universität Wittenberg mit der zu Halle und gründete 1818 die Universität Bonn.

Ebenso bahnbrechend waltete Bülow im Zollwesen, unterstützt von dem weitblickenden Karl Georg Maassen. Schon im Juni 1816 waren die Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle aufgehoben worden. Ein Kabinettsbefehl vom 1. August 1817 genehmigte „für alle Zukunft" den Grundsatz der freien Einfuhr, und Maassen entwarf im Geiste vollster Eingangsfreiheit das Zollgesetz vom 26. Mai 1818, das Neujahr 1819 in Kraft trat, nach Treitschke „das freieste und reifste staatswirtschaftliche Gesetz jener Tage"; es wurde im Sinne des Freihandels 1821 vereinfacht, und die Zölle wurden noch erniedrigt. Eine Verfügung vom 8. Februar 1819 unterzog von inländischen Erzeugnissen nur Braumalz, Wein, Branntwein und Tabaksblätter einer Steuer; am 30. Mai 1820 wurden Klassen- und Gewerbesteuer eingeführt. Das wohlgegliederte Abgabesystem genügte der Volkswirtschaft auf lange. Alle gesellschaftlichen Kräfte hatten freien Spielraum zur Entfaltung, und der Volkswohlstand hob sich. So wenig man 1818 daran dachte, tatsächlich war es unbestreitbar die preußische Wirtschaftspolitik dieser Zeit, die durch Errichtung eines großen Wirtschaftskörpers die künftige Bildung des Deutschen Zollvereins (S. 347) erst ermöglichte: nur der Umstand, daß es einen Mittelpunkt gab, an den sich die kleineren Staaten anlehnen konnten, ließ ihn zustande kommen.

Die zur Beratung des am 22. Mai 1815 (vgl. S. 294) verheißenen Staatsgrundgesetzes mit Provinzialständen und Volksvertretung eingesetzte Kommission wurde erst am 30. März 1817 einberufen und trat 7. Juli in Berlin zusammen. Hardenberg leitete sie, ließ durch Altenstein, Beyme und Klewiz die Provinzen bereisen, um gründliche Kenntnisse der Verhältnisse an Ort und Stelle zu sammeln, und erhielt Berichte, die einander wesentlich widersprachen. Deshalb erschien es am ratsamsten, sich mit Provinzialständen zu begnügen und von einer Reichsverfassung abzusehen. Hardenberg strebte ehrlich danach, das verpfändete Königswort einzulösen; Friedrich Wilhelm hingegen bereute es und fand bei den zahlreichen Anhängern des Alten am Hofe eine Stütze. Er sah mit Bangen auf die Kämpfe in den süddeutschen Kammern und auf die Bewegung in der deutschen Jugend.

c) Der Deutsche Bund.

Der Bundestag, Deutschlands Fürstenverein, entstand durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 (vgl. S. 295), konnte aber die Hoffnungen der Sieger über einen Napoleon unmöglich befriedigen; wo fanden die Helden der Befreiungskriege ihre Ansprüche verbrieft, worin bestanden die Volksrechte, welchen Schutz bot der ganze Bund gegen das Ausland?

Den mediatisierten Fürsten des alten Reiches, die von einer Auferstehung ihrer Selbständigkeit geträumt hatten, wurde kühl geantwortet, die neue politische Einrichtung Deutschlands erfordere, daß die Fürsten und Grafen, die man mediatisiert vorgefunden habe, anderen Staatsgebilden einverleibt bleiben oder ihnen neu einverleibt werden müßten; die Bundesakte enthalte die organische Bestätigung dieser Notwendigkeit (Bescheid Humboldts an das Haus Arenberg, 7. Dezember 1816). Die Bundesakte gefiel fast niemandem, selbst nicht ihren Schöpfern, und aus den Kreisen der Publizisten wurden die bittersten Urteile laut; Ludens „Nemesis" sagte geradezu: „Der teutsche Bund ist ein Werk der Verlegenheit und der Scham", und Görres' „Rheinischer Merkur" höhnte über „die Zangen- und Notgeburt, die Bundesakte, die tot ans Licht getreten und gerichtet war, ehe sie geboren".

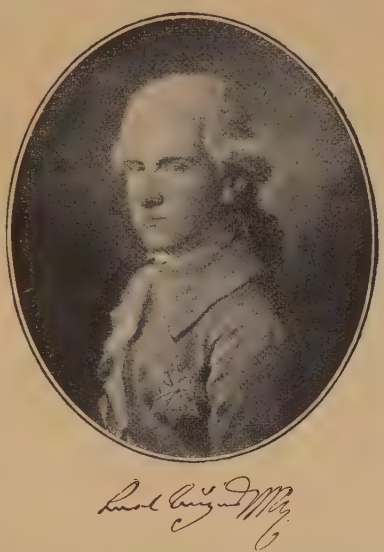

Herzog (Großherzog) Karl August von Weimar. Nach „Briefwechsel des Herzogs-Großherzogs Karl August mit Goethe", herausgeg. von Hans Wahl. Band I (Berlin 1915).

Die auf den 1. September 1815 anberaumte Eröffnung des Bundestags wurde immer noch verschoben, weil in Paris unterhandelt wurde und noch allerlei Gebietsstreitigkeiten zwischen einzelnen Bundesstaaten auszutragen waren. Österreich erstrebte Salzburg und den Breisgau, Bayern die badische Pfalz: Österreich und Bayern verständigten sich auf Kosten Badens, dessen Fürstenhaus in der regierenden Linie am Aussterben war, und Baden drohte Zerstückelung; wegen Mainz stritten sich die beiden Vormächte, bis die Stadt an Hessen-Darmstadt, das Besatzungsrecht der Bundesfestung aber an beide Vormächte fiel. Baden trat dem Bund erst am 26. Juli, Württemberg am 1. September 1815 bei. Trotz des Widerstrebens Österreichs und Preußens ließ man in Frankfurt Gesandte Rußlands, Großbritanniens und Frankreichs zu, während der Bund keine ständigen Vertreter im Auslande hatte; mancher süddeutsche Hof sah in den fremden Gesandten einen Rückhalt gegen die deutschen Vormächte, und die Mittel- und Kleinstaaten kehrten ihr Mißtrauen alsbald in erster Linie gegen Preußen. Am 5. November 1816 eröffnete endlich der österreichische Präsidialgesandte, Johann Rudolf Graf Buol-Schauenstein, mit einer von Metternich eingesandten Rede die Bundesversammlung in Frankfurt. Von allen Seiten stürmten Antragsteller an, und Metternich warnte vor Überhastung, einer Untugend, die man am Bundestage bald am wenigsten tadeln konnte. Im Streit um die kurhessischen Domänen, dessen Ausgang viele Private zugunsten des Kurfürsten schädigte, erlitt der Bund alsbald durch den Kurfürsten eine volle Niederlage. Ganz ungenügend war die Bundeskriegsverfassung. Als die Barbareskenstaaten 1817 selbst bis in die Nordsee Menschen- und Warenraub trieben und sich an Kauffahrern vergriffen (vgl. Bd. III, S. 213), folgten den Klagen der Hansestädte nur Worte; vergebens riet der badische Gesandte zur Aufstellung eigener Schiffe, und der Bund blieb auf die Gnade fremder Seemächte angewiesen. Für Handel und Verkehr geschah ebensowenig.

Wie stand es mit der Ausführung des 13. Artikels der Bundesakte, der allen Bundesstaaten Ständeversammlungen verhieß?

Karl August von Sachsen-Weimar (s. die Abbildung, S. 309) gab, den Fürsten von Nassau (S. 294) folgend, schon am 5. Mai 1816 eine Verfassung und stellte sie unter die Garantie des Bundes, der auch das mecklenburgische Staatsgrundgesetz von 1817 gewährleistete. Im übrigen überließ der Bund die Verwirklichung des unbequemen Artikels „der Weisheit jeder einzelnen Regierung"; Österreich, Preußen wie die meisten Bundesregierungen waren damit zufrieden und fragten wenig nach der Enttäuschung ihrer Völker. Denselben Ausweg ergriff man bezüglich der Preßfreiheit. Ziemlich schroff schieden sich der scheinbar ungestört dahin lebende Norden Deutschlands und der durch das junge Verfassungsleben in Gärung begriffene Süden voneinander.

In Hannover, wo die westfälische und die französische Herrschaft mit dem Feudalwesen recht unsanft umgesprungen waren, kehrte dies nach der Wiedereinsetzung des Welfenhauses vorsichtig aus seinen Schlupfwinkeln zurück. Im allgemeinen Landtag überwog der Grundbesitz der Stände. Ernst Graf zu Münster-Ledenburg, der von London aus das neue Königreich regierte, ging mit dem Adel; die auferlegte Verfassung von 1814 beruhte auf den alten Feudalgrundsätzen. Die Stände verkündeten feierlich am 17. Januar 1815 die Vereinigung der alten und der neuen Lande zu einer Gesamtheit, und am 7. Dezember 1819 erhielt Hannover eine neue Verfassung nach dem Zweikammersystem und mit völliger Gleichheit der Rechte beider Kammern. Adel und Beamtung herrschten. Von organischer Entwickelung des Gemeinwesens und Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte war nichts zu verspüren; der Adel ließ keine Reformen zu, und das Volk blieb ohne Interesse an den geheimen Kammerverhandlungen.

Weniger lastete das Übergewicht des Adels auf Braunschweig. Georg IV. führte über den jungen Herzog Karl II. die Vormundschaft: Graf Münster, unterstützt vom Geheimratskolleg in Braunschweig, förderte das materielle Interesse, und das Land erhielt am 25. April 1820 in der „erneuerten Landschaftsordnung" eine ihm angemessene Verfassung. Alles ging nach Wunsch, bis Karl am 30. Oktober 1823 die Regierung selbst antrat und als Feind der Verfassung Willkür walten ließ; Karl beleidigte 1827 den König Georg IV. und forderte Münster zum Zweikampfe. Schließlich mischte sich der Bundestag in die Mißwirtschaft ein, und alles reifte dem Umschwunge von 1830 (S. 340) entgegen.

In dem an Gebiet so sehr geschmälerten Königreiche Sachsen kehrte alles auf den alten Stand zurück. Friedrich August I. schaltete mit dem ihm eigenen Sinne für Ordnung, hielt aber mit seinem Minister Detlev Graf Einsiedel die Beharrung beim Alten für die höchste Staatsweisheit. Der Feudalismus machte sich überall breit. Die Beamtenschaft war einseitig wie die Staatsleitung. Im Bunde ging Sachsen stets mit Österreich, voll Haß gegen Preußen; nur in der Kunstpflege bedeutete Sachsen etwas. Auch unter König Anton (1827—36) blieb alles beim alten, und die Unzufriedenheit im Volke nahm zu.

Beide Mecklenburg blieben Patrimonialstaaten, in denen Bürger- und Bauernstand nichts bedeuteten: auch das organische Staatsgesetz von 1817 für Schwerin änderte nichts an der seit 1755 herrschenden Feudalmacht. Der Sternberger Landtag von 1819 hob zwar die Leibeigenschaft auf; die Lage der Bauern aber besserte sich nicht. Die Auswanderung nahm überhand; Handel und Gewerbe hatten keine Schwungkraft. Auch Oldenburg gefiel sich „im politischen Winterschlafe". Frankfurt a. M. erhielt am 18. Oktober 1816 eine Verfassung, und manches Veraltete ward abgetan. In den Hansestädten hingegen traten die altpatriarchalischen Verhältnisse wieder in volle Geltung: der Rat herrschte unumschränkt. Handel und Verkehr hoben sich zumal in Hamburg und Bremen; die Gründung Bremerhavens durch den staatsklugen Bürgermeister Johann Smidt (1827) eröffnete Bremen neue Welthandelswege.

Der nach Hessen-Kassel zurückgekehrte Kurfürst Wilhelm I. wollte alles auf den Fuß von 1806 zurückführen, wo er sein Land verlassen hatte, erkannte den Verkauf von Domänen ebensowenig an wie die Beförderung hessischer Offiziere, nutzte aber gern das aus, was an westfälischen Verordnungen ihm persönlichen Vorteil brachte. Er versprach zwar eine liberale landständische Verfassung, begnügte sich aber nach Streit mit dem Landtag am 4. März 1817 mit der Verkündigung des wesenlosen Haus- und Staatsgesetzes. Unter seinem Nachfolger Wilhelm II. (seit 1821) gaben Mätressenunfug, Familienzwiste und öffentliche Unzufriedenheit den Zuständen das Gepräge. In Hessen-Darmstadt wirkte Großherzog Ludwig I., wenn auch seiner Neigung nach ein Sohn der alten Zeit, nach Kräften für Reformen und ließ sich selbst nach den Karlsbader Tagen nicht zur Reaktion treiben; er gab Hessen am 18. März (17. Dez.) 1820 eine ständische Verfassung — unter den süddeutschen Fürsten der letzte — und war ein erleuchteter Staatswirt, wie unter anderem sein Eingehen auf Preußens Zollvereinsbestrebungen bewies.

Um der wachsenden Unzufriedenheit zu begegnen, erklärte der rücksichtsloseste „Sultan" unter den Rheinbundfürsten, Friedrich von Württemberg, am 11. Januar 1815: schon seit 1806 wünsche er seinem Land „eine Verfassung und ständische Repräsentation" zu geben; als er aber am 15. März seine Verfassung den Ständen vorlegte, lehnten diese sie ohne weiteres ab. Auch als Friedrich durch Karl August Freiherrn v. Wangenheim nach Versöhnung strebte, trauten die Stände seinem Vergleichsanerbieten nicht, und Friedrich starb inmitten des Streites (30. Okt. 1816). Unter seinem Sohne Wilhelm I. (1816 bis 1864), der ebenso ritterlich wie ehrgeizig war, erblühte Württemberg eine bessere Zeit. Nach ständischem Widerstreben kam am 25. Sept. 1819 die Verfassung zustande, und der erste Landtag von 1820/21 war der Regierung gefügig. Wilhelm war trotz geringer Neigung zum Liberalismus beim Volke höchst beliebt.

Bayern hatte nach der Entthronung Napoleons die linksrheinischen Gebiete zurückerhalten und daraus die Rheinpfalz (Rheinbayern) gebildet, deren Bevölkerung Frankreich lange ebenso hold wie Bayern abgeneigt blieb. Der „Vater Max" tat sein Bestes, um Pfälzer und Bayern zu verschmelzen, und sein leitender Minister, Graf Montgelas (S. 260), schuf mit seiner straffen Zentralisation viel Gutes und Segensreiches für dies Reich, das auf mehr als 1300 Quadratmeilen mit 4 Millionen Seelen angewachsen war. Seine gefährlichsten Widersacher waren der romantisch angelegte Kronprinz Ludwig mit seinem „teutschen" Sinn und Franzosenhaß und der Feldmarschall Karl Philipp Fürst Wrede. Montgelas' Verfassung vom 1. Mai 1808 war nie recht ins Leben getreten: die Nationalvertretung diente lediglich zum Schattenspiele; der Kronprinz aber wünschte im Gegensatze zum Minister, daß Bayern ein Rechtsstaat, ein Vorbild für ganz Deutschland werde. Die 1814/15 geplante Verfassung vereitelte Montgelas, während sein Entwurf eines Abkommens mit der Kurie bei dieser auf gesteigerte Ansprüche stieß. Montgelas stürzte am 2. Februar 1817, wobei der Wiener Hof mithalf, und Bayern war in der Lage, Montgelas' System durch ein anderes zu ersetzen. Das Konkordat vom 5. Juni 1817 bedeutete einen vollen Sieg der Kurie und war unvereinbar mit dem modernen Bayern. Zur Abwehr der Mißstimmung nahm die Krone Bestimmungen über die Rechte der Protestanten in die Verfassung auf, was zu Weiterungen mit der Kurie führte. Am 26. Mai 1818 erhielt Bayern endlich seine trotz Mängeln lebensfähige Verfassung.

So kam Bayern mit der Erteilung einer liberalen Verfassung Baden zuvor, das einer solchen dringend bedurfte, wenn es im Streite um die Erbfolge die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten stimmen wollte. Österreich hatte Bayern Aussichten auf die badische Rheinpfalz eröffnet; das regierende Haus Zähringen war ja bis auf eine unebenbürtige Linie dem Erlöschen nahe, und der Großherzog Karl konnte sich noch immer nicht entschließen, diese, die Grafen v. Hochberg, für ebenbürtig zu erklären. Auf Drängen Steins und des Zaren Alexander, seines Schwagers, ließ Karl schon am 1. Dezember 1814 in Wien Metternich und Hardenberg verkünden, er wolle in seinen Staaten eine landständische Verfassung einführen, und kam so der Bundesakte zuvor. Aber trotz Steins Drängen verschob der mißtrauische Mann die Erledigung immer wieder, und Bayerns Gelüste nach badischem Gebiete wurden stetig bedrohlicher. Im badischen Ministerium machte sich nach dessen Umgestaltung 1817 ein tüchtigerer Geist geltend. Endlich am 4. Oktober 1817 erklärte Karl durch ein Hausgesetz die Unteilbarkeit des gesamten Staates und die Nachfolgeberechtigung der Linie Hochberg. Daß sich Bayern nicht ohne weiteres fügen würde, war vorauszusehen. Friedrich Karl Freiherr v. Tettenborn, Siegmund Freiherr v. Reitzenstein, Karl August Varnhagen v. Ense und andere bearbeiteten die öffentliche Meinung in Europa und den hinsiechenden Großherzog Karl; Rußland vor allen Mächten wirkte auf ihn ein. „Verfassung" hieß ja die Losung in ganz Deutschland: Baden mußte Bayern in der Gewährung einer solchen zuvorkommen. Auch Kaiser Alexander eröffnete am 27. März 1818 den ersten Reichstag seines Königreichs Polen auf Grund der Verfassung von 1815 und pries dabei den Segen liberaler Einrichtungen. Da lief Bayern Baden den Rang ab. Tettenborn und Reitzenstein stellten Karl vor, Baden müsse nun eilends eine noch liberalere Verfassung schaffen. Karl Friedrich Nebenius entwarf das Werk. Endlich unterschrieb Karl am 22. August 1818 die Verfassung; es war nach Varnhagen „die freisinnigste aller deutschen Verfassungen, die an Lebenskeimen reichste, an Triebkraft stärkste". Sie entsprach ganz der Charte Ludwigs XVIII. In ihr waren auch die Verfügungen vom 4. Oktober 1817 enthalten und neu bestätigt. Der Jubel in Baden und im liberalen Deutschland war gleich einmütig, aber in München ließ man nicht nach, um die badische Pfalz zu werben, und auch Ludwig II. hat noch 1870 ihre Gewinnung für Bayern bei Bismarck angeregt. Baden trat Bayern 1819 ein Gebiet im Amte Wertheim ab und erhielt von Österreich Hohengeroldseck; auch der Aachener Kongreß hatte sich 1818 für Baden ausgesprochen.

Zuerst in ganz Deutschland hatte Nassau am 2. September 1814 eine Verfassung erhalten, an der Stein beteiligt war; die Stände wurden aber nicht einberufen, bis die Neugestaltung des Herzogtums

beendet war, und so kam Sachsen-Weimar zuvor (S. 310). Erst am 3. März 1818 eröffnete Herzog Wilhelm die Versammlung, und bald entbrannte ein langwieriger Streit über Domanial- und Staatsgut; der Staatsminister Ernst Freiherr Marschall v. Bieberstein, ein Partikularist und Reaktionär, ging in Metternichs Gedankenkreis auf. Die öffentliche Meinung rechnete Nassau den ersten Schritt wenig an, weil es so lange den zweiten unterließ.

d) Die deutsche Jugend.

In der deutschen Jugend tönten Ernst Moritz Arndts patriotische Lieder auch nach dem Frieden fort. Der alte Lützower, Friedrich Ludwig Jahn, der Predigersohn aus der Priegnitz, übte die jungen Leiber im Turnen, gefiel sich aber in Roheit und Mißachtung äußerer Formen, in törichten politischen Schmähungen und stieß edlere Naturen ab; selbst freisinnige Männer, wie Hendrik Steffens und Karl v. Raumer, traten dem auf Abwege geratenen Turnvater entschieden entgegen. Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte glaubte schon 1811 an die wohltätige Wirkung, die im Gegensatze zu den partikularistischen Landsmannschaften ein Bund deutscher Studierender ausüben müßte, und den ersten Versuch eines solchen machten 1814 die Gebrüder August Adolf Ludwig und Karl Follen an der Universität Gießen; bald aber überflügelte Jena „die Schwarzen" und ihren Komment, den „Ehrenspiegel". Nach blutigen Kämpfen mit den verrohten Landsmannschaften bildete sich dort die Burschenschaft aus. Unter Annahme der Lützower Farben Schwarz-Rot-Gold erstrebte sie ein einiges Deutschland und die Vereinigung aller deutschen Studenten; am 12. Juni 1815 begann ihre Wirksamkeit, vorerst frei von politischer Verzerrung. Sie verbreitete sich rasch von Jena auf andere Universitäten und regte, um eine nähere Berührung unter ihnen zu erleichtern, eine freundschaftliche Zusammenkunft auf den 18. Oktober 1817 an. Auch diese sollte im Lande Karl Augusts, in dem eine höchst freimütige Presse gedieh, stattfinden. Ein paar hundert Studenten, lauter Protestanten, feierten auf der Wartburg (s. die obenstehende Abbildung) zugleich das Gedächtnis der Leipziger Befreiungsschlacht und des 300jährigen Auftretens Luthers in Wittenberg. Die Feier war anfangs würdig und ohne politische Spitze verlaufen; dann aber hatten die Seßhafteren Politik in Jahns Geist getrieben, eine Reihe staatswissenschaftlicher und anderer Bücher, die ihnen als rückschrittlich hassenswert erschienen, nach dem einst von Luther gegebenen Vorbilde den Flammen überliefert und „allen schuftigen Schmalzgesellen" (vgl. S. 307) ein Pereat! entgegengedonnert. Dies versetzte alsbald die Regierungen in Aufregung. In München, Dresden, Wien, Berlin fürchtete man

Die Verbrennung der Bücher und Schriften auf dem Wartburgfest 1817. Nach einer zeitgenössischen Darstellung, wiedergegeben in H. Kühn, „Das Wartburgfest am 18. Oktober 1817" (Weimar 1913).

schlimme Folgen. Weimar und Jena wurden als Brutstätten des Jakobinertums verschrieen, und Karl August hörte von Metternich und Hardenberg die bittersten Vorwürfe; die preußische Regierung dachte sogar an ein militärisches Einschreiten gegen Weimar und an Schritte gegen die akademische Freiheit. Karl August aber lieh der Burschenschaft und der akademischen Freiheit seinen Schutz, wenn er auch ihre Ausschreitungen tadelte. War Weimar anstatt Berlins der Brennpunkt der deutschen Literatur gewesen und Karl August anstatt Friedrichs des Großen ihr Gönner, so ließ sich unter Friedrich Wilhelm III. auch für deutsche Freiheit nichts erwarten, und sie trat unter den Schirm „des Altburschen" Karl August.

D. Europäische Kongresse.

a) Aachen.

Rußland, Großbritannien, Österreich und Preußen hatten zeitweilige Kongresse zu Beratungen über Europas Wohl für wünschenswert erachtet (vgl. S. 301): der erste fand in Aachen statt und gab Europa den Beweis, daß ein aristokratischer Mächtebund an seiner Spitze stand. Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm erschienen selbst mit zahlreichen Diplomaten, darunter Metternich, Gentz, Hardenberg, Bernstorff, Humboldt, Nesselrode, Pozzo di Borgo und Kapodistrias; Frankreich wurde durch Richelieu, Großbritannien durch Wellington, Castlereagh und Canning vertreten. Den Hauptgegenstand der am 30. September 1818 beginnenden Beratungen bildete Frankreichs Räumung. Armand Duplessis Herzog von Richelieu erzielte schon am 9. Oktober das Zugeständnis, daß Frankreich bis zum 30. November 1818 (statt 1820) von den verbündeten Truppen geräumt werden sollte und die noch zu zahlenden Entschädigungen bedeutend herabgesetzt wurden. Hingegen gelang es ihm nicht, durch einen Eintritt Frankreichs in den Vierbund einen Fünfbund (Pentarchie) zu erwirken: man nahm zwar Frankreich am 15. November in den Verein der Großmächte auf, und es trat der Heiligen Allianz bei; doch der von Alexander und von Ancillon befürwortete gegenseitige Bürgschaftsvertrag der fünf Großmächte kam nicht zuwege, und die vier Mächte erneuerten am 15. November insgeheim das Bündnis von Chaumont, das für den Fall eines Krieges gegen Frankreich gemeinsame militärische Maßnahmen vorsah. Von der Schlichtung des bayrisch-badischen Streites ist bereits (S. 311) gesprochen worden; der Kongreß beschäftigte sich auch mit anderen europäischen Fragen und verschärfte die Maßregeln gegen den Verbannten auf Sankt Helena.

Alexander I. von Rußland, der jetzt mit dem Liberalismus in ganz Europa liebäugelte und in Polen dem konstitutionellen Grundsatze huldigte, kam früh von diesem Wege wieder ab; er ließ in seiner Freundlichkeit gegenüber den ungenügsamen Polen nach und wurde Metternichs treuer Schüler, geleitet von dem rohen „Unteroffizier von Gatschina", dem allmächtigen Grafen Alexei Araktschejeff. Obwohl Kunst, Literatur und Wissenschaft blühten und Alexander Puschkins Ruhm in voller Knospe stand, so bestimmte immer mehr die Furcht vor Revolution, Attentat und Unglauben die Politik Alexanders; er regierte in mystisch-rückschrittlichem Geiste, Michail M. Speranskii schien umsonst gewirkt zu haben. Verschiedene Vorfälle in Deutschland erhöhten Alexanders Mißtrauen gegen die Freiheitsliebe und den Idealismus der Völker.

Alexander löste sich mehr und mehr von allem Liberalismus: Metternich und Castlereagh freuten sich seiner Bekehrung, und die Denkschrift des Unglückspropheten Alexander Stourdza „Über den gegenwärtigen Stand Deutschlands", die sich gegen die Lehrfreiheit

an den Universitäten und gegen die Preßfreiheit kehrte, erhöhte, als sie dem Zaren in Aachen vorgelegt wurde, dessen mißtrauische Abneigung gegen alles Freiheitliche. Die Pariser Gesandtenkonferenz (S. 301) wurde für geschlossen erklärt. Die größte Eintracht schien zwischen den fünf Großmächten zu herrschen, als der Kongreß am 21. November endete.

Mit Schrecken sah Richelieu (S. 300) den revolutionären Geist in Frankreich anwachsen; er riet, ihn mit Gewalt zu bekämpfen. Das Konskriptionsgesetz vom 10. März 1818, welches das Heer völlig umwandelte, war sein Werk; Frankreich dankte ihm die milde Behandlung durch die Verbündeten und die Räumung seines Bodens von den fremden Soldaten. Aber die geplante Abänderung des unheilvollen Wahlgesetzes von 1817 veranlaßte am 29. Dezember 1818 Richelieus Rücktritt. Das Ministerium Dessoles, das nun an die Spitze trat, erhielt sein Gepräge durch Richelieus Nebenbuhler, den Günstling Elie Decazes (S. 300), der das Innere übernahm. Mit der Kurie kam am 23. August 1819 ein Abkommen zustande. Die Preßfreiheit wurde gefördert; die Ausnahmegesetze gegen die persönliche Freiheit fielen weg. Das Ministerium neigte sich aber bald den Konstitutionellen, bald den Ultraroyalisten zu, verlor so das Zutrauen aller und hing von des Königs persönlicher, schwankender Politik ab, während die Leidenschaftlichkeit der Parteien wuchs; auch der große Pairsschub vom 5. März 1819 gab der Krone nicht den erhofften parlamentarischen Halt. Eine Abänderung des Wahlgesetzes schien geboten, und am 20. November 1819 erfuhr das Land, daß Dessoles entlassen und Decazes Ministerpräsident geworden sei. Sein Schaukelsystem entfremdete Decazes rasch allen Parteien, und man wartete nur auf eine Gelegenheit, ihn loszuwerden: am 13. Februar 1820 wurde des Königs Neffe Karl Ferdinand Herzog von Berry, der einzige direkte Nachkomme Ludwigs XV., von dem Kinder zu erwarten waren, in der Oper erdolcht, und die Ultras wagten die Lüge, Decazes sei des Mörders Louvel Mitschuldiger. Die königliche Familie selbst beschwor den Monarchen, seinen Liebling zu entlassen, und Ludwig verabschiedete Decazes am 21. Februar 1820. Richelieu wurde abermals Ministerpräsident; Decazes ging als Gesandter nach London und erhielt den Herzogstitel: dem König erschien die erzwungene Entlassung wie die eigene Abdankung. Ausnahmegesetze gegen die persönliche Freiheit waren zwar nötig, vermehrten aber die Erbitterung der Radikalen, die über die Bedrohung des Wahlgesetzes von 1817 ohnehin tobten. Obwohl es im Juni 1820 in Paris zu Blutvergießen kam, entsprach das neue Wahlgesetz vom 29. Juni dem Wunsche der Rechten, und die Auslieferung Frankreichs an die am weitesten links stehenden Freiheitsschreier war glücklich abgelenkt. Richelieu wirtschaftete streng monarchisch, wurde aber nie der Mann der Ultraroyalisten vom Pavillon Marsan (S. 299).

b) Karlsbad.

Blickte Metternich auf Preußen hin, so sah er den König in seinem Fahrwasser gegen „den entarteten Zeitgeist" und Hardenberg in beständigem Streite mit Wilhelm v. Humboldt; wandte er sein Auge nach Süddeutschland, so stieß er auf ein gar buntes Bild. In Bayern führte der erste Landtag 1819 zu so unangenehmen Auftritten, daß der König an die Aufhebung der Verfassung dachte. In Baden, wo Rotteck (S. 302) und Ludwig Aug. Friedrich Freiherr v. Liebenstein das Wort führten, stürmte eine Flut von Anträgen dem neuen Großherzog Ludwig I. entgegen, so daß dieser, um sich des Streites zu erwehren, am 28. Juli 1819 die Kammern vertagte. Auch in Nassau und in Hessen-Darmstadt ging es ziemlich unfriedsam auf den Landtagen zu.

Die Reaktion sah all dies mit großem Behagen. Einen wahren Triumph erlebte sie

am 23. März 1819 durch die Bluttat des Studenten Karl Ludwig Sand (s. das untenstehende Bildnis): es war im Kopfe dieses urteilslosen Schwärmers zur festen Vorstellung geworden, der Lustspieldichter und russische Staatsrat August v. Kotzebue sei ein russischer Spion, der gefährlichste Feind deutscher Freiheit und deutschen akademischen Lebens; er erdolchte ihn darum in Mannheim. Während man in weitesten Kreisen dem am 20. Mai 1820 hingerichteten Sand großes Mitgefühl entgegenbrachte, zitterten die Regierungen vor einer Verschwörung der Burschenschaft, als deren Ursitz sie Jena, wo Sand studierte hatte, betrachteten; Karl August sah sich mit scheelen Augen beobachtet, und seine Schritte zur Rettung der akademischen Freiheit konnten nichts helfen.

Metternich besaß die Macht und nutzte sie aus, der Zustimmung der meisten deutschen Regierungen, Rußlands und Großbritanniens sicher; auch Frankreich spendete Beifall. Friedrich Wilhelm III., von Fürst Wittgenstein und Kamptz beherrscht, verrannte sich immer mehr in seine Revolutionsfurcht und wollte alles abschaffen, was irgend Verdacht erweckte. Die Universitäten, Deutschlands schönstes Geschmeide, erschienen jetzt als Höhlen revolutionärer Umtriebe; ihre Säuberung erachteten Österreichs und Preußens Machthaber für gleich notwendig, und während der Brunnenzeit in Karlsbad wollten sie sich über die Maßnahmen einigen. Eile tat not, denn schon am 1. Juli 1819 fand Sand einen Nachfolger: der Apothekerlehrling Karl Löning versuchte in Schwalbach den nassauischen Regierungspräsidenten Karl v. Ibell, den trotz seiner liberalen vortrefflichen Verwaltung die Radikalen für einen Reaktionär ausschrieen, zu erdolchen, und tötete sich selbst nach dem Mißlingen. In Preußen schritt man nun im Juli zu Haussuchungen, zur Beschlagnahme von Papieren und zu Verhaftungen; Jahn kam auf die Festung, die Papiere des Buchhändlers Georg Andreas Reimer wurden versiegelt, Schleiermachers Predigten polizeilich beaufsichtigt, bei Welcker und Arndt in Bonn wurde alles durchsucht und an Schriften weggeschleppt, was den Häschern beliebte: ihr Einspruch nützte nichts. Gegen Polizeiwillkür hatte die persönliche Freiheit keinen Schutz mehr: das Briefgeheimnis wurde beständig gebrochen; die Regierung erließ verlogene Schilderungen von einer beabsichtigten Umwälzung.

Karl Ludwig Sand (1795–1820). Nach einem zeitgenössischen Holzschnitt im Weimarer Staatsarchiv.

Am 29. Juli trafen sich Friedrich Wilhelm und Metternich in Teplitz. Metternich bestärkte des Königs Abneigung gegen eine allgemeine Verfassung, wühlte gegen Hardenbergs Verfassungspläne, und am 1. August erfolgte die Teplitzer Punktation, die man immer geheimhalten, aber den Karlsbader Konferenzen zugrunde legen wollte: Presse und Schulwesen sollten gezügelt, der Artikel 13 der Bundesakte in entsprechender Weise erörtert werden. Metternich triumphierte; denn selbst Hardenberg schien sich ihm zu fügen. Mit berechtigtem Selbstgefühle kam Metternich nach Karlsbad, wo er seine auserlesene Diplomatenschar vorfand und über den Kopf des Bundestags hinweg mit den Vertretern eines Viertels der Regierungen vom 6.—31. August über durchgreifende Verfügungen verhandelte.

Der Protokollführer Gentz verfaßte die Denkschriften, auf denen die Karlsbader Beschlüsse wesentlich beruhten. Metternich wollte dem Bundestag eine stärkere Einwirkung auf die Gesetzgebung der einzelnen

Staaten einräumen und durch ihn mittelbar, von der Öffentlichkeit unbemerkt, die Regierungen lenken. Man verschob die Auslegung des Artikels 13 der Bundesakte auf baldige Konferenzen in Wien und einigte sich vor allem über vier Hauptpunkte. Ein sehr strenges Preßgesetz auf fünf Jahre sollte für alle täglich oder heftweise erscheinenden Blätter und für Schriften unter 20 Druckbogen erlassen werden, und jeder Bundesstaat sollte die Zensur für sich noch verschärfen dürfen. Die Universitäten sollten unter strenge Bewachung landesherrlicher Bevollmächtigter gestellt, verderbliche Professoren des Amtes entsetzt, jede geheime Verbindung und die allgemeine Burschenschaft verboten werden, und kein ihnen Angehöriger sollte ein öffentliches Amt erhalten. Zur Untersuchung der entdeckten hochverräterischen Umtriebe sollte in Mainz eine Zentralkommission, beschickt von Österreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, zusammentreten, ohne jedoch, auf Österreichs bestimmte Erklärung, richterliche Gewalt zu besitzen. Eine vorläufige (seit 3. Aug. 1820 endgültige) Exekutionsordnung sollte die Durchführung der Bundesbeschlüsse zur Handhabung der inneren Ruhe sichern und gegebenenfalls mit Truppengewalt durchgesetzt werden.

Am 1. September endeten die Karlsbader Konferenzen, und die Reaktion sang Hosianna. Österreich erschien als allmächtiger Gebieter in Deutschland. Der Bundestag nahm in ungewohnter Eile die Karlsbader Beschlüsse an (20.-Sept.); sie wurden in allen Bundesstaaten verkündet. Österreich hatte die anderen überrumpelt, und der Bundestag sprach dafür Franz I. seinen ehrerbietigsten Dank aus. Alle frei Denkenden sahen in den Karlsbader Beschlüssen nicht nur die Unterbindung aller Freiheit und Selbständigkeit, sondern auch eine Schmach; die Regierungen aber führten sie ungeachtet der Empörung eines Stein, Gagern, Rotteck, Niebuhr, Dahlmann, Börne und anderer mit voller Schroffheit aus. Die Zentraluntersuchungskommission schnüffelte im Bund überall umher, fand zwar nichts von Belang, wie ihre eigenen Berichte zugestehen, griff aber schonungslos in das Leben der Nation und des einzelnen ein. Das Ausland trat nicht hemmend ein, obwohl gar viele, an ihrer Spitze Kapodistrias, die Reaktion mißbilligten. Die Burschenschaft löste sich offiziell am 26. November 1819 auf, bildete sich aber sofort heimlich von neuem. In Österreich gab es keine Demagogie. Preußen gefiel sich in Willfährigkeit gegen die Hofburg; auch Hardenberg war zu jedem Schritte bereit, den Metternich vorschrieb.

In jedem Verdächtigen sah man in Berlin den überführten Verschwörer. Wöllners unseligen Geist atmete das vom 18. Oktober 1819 datierte Zensuredikt; ausländische Zeitungen wurden streng überwacht. Nirgends war die Reaktion unversöhnlicher als in Preußen, wo nichts mehr an Friedrichs des Großen Wort, es möge jeder nach seiner Art selig werden, erinnerte. Das Turnwesen wurde ebenso unerbittlich verfolgt wie das Geistesturnen der Universitätsbildung; es konnte nichts Gehässigeres geben als die Art, wie man einen Arndt, Gneisenau, Jahn Spießruten laufen ließ, einen Patrioten wie Justus Gruner (S. 307) noch sterbend mißhandelte und einem Görres den Aufenthalt in Deutschland unmöglich machte. Naturgemäß wirkte diese Richtung lähmend auf die Erfüllung der königlichen Verheißung einer Verfassung, mit der es Friedrich Wilhelm nie ernst gewesen war.

Hardenberg und Humboldt befehdeten sich beständig: Humboldt bekämpfte die übertriebene Machtfülle des ihr nicht mehr gewachsenen Staatskanzlers; Hardenberg legte dem König am 11. August 1819 einen neuen Verfassungsplan vor. Der König trat auf Hardenbergs Seite, und der Entlassung Boyens und Karl Wilhelm Georg v. Grolmans folgte am 31. Dezember 1819 die Humboldts und des Grafen Karl Friedrich v. Beyme. Metternich jubelte auf. Humboldt, „der ganz böse Mann", war beseitigt und lebte fortan allein der Wissenschaft; Hardenbergs Stellung war neu befestigt. Hardenberg suchte vor allem die Steuer- und Finanzgesetze durchzubringen.

Am 17. Januar 1820 erging die Verordnung über das Staatsschuldenwesen, aus der den Liberalen die trostreiche Versicherung widerklang, nur unter Mitbürgschaft der künftigen reichsständischen Versammlung sollte die Krone neue Anlehen machen dürfen, und jährlich sollte die Schuldenverwaltung dieser Versammlung Rechnung ablegen. Seehandlung und Bank wurden umgeformt; der Hauptfinanz-

etat sollte jedes dritte Jahr öffentlich bekanntgemacht werden. Hardenberg führte nun seine Steuerpläne ins Vordertreffen, und trotz vieler Schwierigkeiten kamen die zwar unvollkommenen, doch Achtung heischenden Steuergesetze vom 30. Mai 1820 zustande.

Der in Karlsbad getroffenen Abrede gemäß versammelten sich in Wien die Vertreter der engeren Bundesversammlung, die vom 25. November 1819 bis 24. Mai 1820 über den Kopf des Bundestags hinweg beriet; das Ergebnis, die Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820, erlangte dieselbe Gültigkeit wie die Bundesakte von 1815: in der Vollversammlung vom 8. Juni 1820 erhob der Bundestag sie zum Bundesgrundgesetze. Partikularismus und Reaktion feierten Erfolge; die Tatkraft des Bundestags wurde von neuem gelähmt. Aber trotz aller Bemühungen ließen sich die Verfassungswünsche im Volke nicht ersticken, und das Leben in den Kammern der einzelnen Staaten war nicht zu vernichten; viele Artikel der Bundesakte blieben auch in Wien unausgetragen. Allseitig war die Nation von dem keiner ihrer Erwartungen entsprechenden neuen Grundgesetz enttäuscht; Metternich aber sonnte sich im Glanz und fand so viel Huldigung, daß ihn die Mißbilligung des Grafen Giovanni Kapodistrias und anderer liberalisierenden russischen Staatsmänner nicht allzusehr beirrte.

Die Frage wegen des freien Verkehrs unter den Bundesstaaten war in Wien auch erörtert worden und hatte die Blicke auf Preußens Zollvereinsbestrebungen gelenkt. Das Zollgesetz vom 26. Mai 1818 (S. 308) wurde maßlos angegriffen: auf dem Aachener Kongresse drohte ihm die Abschaffung; doch es überstand den Sturm und lebte sich unter Johann Albrecht Friedrich Eichhorns Schirm ein. Auf dem Gebiete der materiellen Interessen schaltete Eichhorn völlig frei, ein Held stiller Arbeit, der mit unermüdlicher Geduld seinem Ziele nachging, die deutschen Staaten durch ihr eigenes Interesse an Preußen anzuschließen. Er lud 1819 die thüringischen Staaten, die Enklaven in Preußen bildeten, zum Zollanschluß ein, und am 25. Oktober dieses Jahres erfolgte der erste Zollanschlußvertrag mit Schwarzburg-Sondershausen; da dieser dem Kleinstaate sehr vorteilhaft war, so diente er allen weiteren Enklavenverträgen zum Vorbilde. Jetzt aber regte sich allseitig die bitterste Mißstimmung gegen Preußens Anmaßung, und man sagte, das preußische Zollgesetz müsse fallen; der Bund allein könne Deutschlands Handelseinheit begründen. So auch auf den Wiener Konferenzen. Anhalt-Köthen und Sachsen-Koburg machten großen Lärm: ihre Souveränität schien bedroht; auch andere Staaten widersetzten sich, und die Nordstaaten im Bund erwiesen sich noch preußenfeindlicher, Österreich zugeneigter und hielten mehr am alten fest als der deutsche Süden.

Unter Führung des Tübinger Professors Friedrich List hatten in Frankfurt auf der Aprilmesse von 1819 mittel- und süddeutsche Kaufleute den deutschen Handels- und Gewerbeverein gestiftet. Der von List verfaßten Eingabe des Vereins an den Bundestag schwebte im Geiste von Adam Smith ein allgemeiner freier Handelsverkehr aller Nationen untereinander als Endziel vor; sie forderte Abschaffung der Binnenmauten und -zölle und einstweilen Bundeszölle gegen das Ausland, wurde aber „an die eigenen Souveräne" verwiesen. List bestürmte nun die einzelnen Regierungen, geißelte in seiner Zeitschrift die Schäden der deutschen Handelspolitik, bekannte sich als Gegner des preußischen Zollgesetzes und kam immer auf Bundeszölle zurück. Viel klarer waren die handelspolitischen Ansichten des badischen Staatsmannes Karl Friedrich Nebenius (S. 311), dessen Denkschrift auf den Wiener Konferenzen vorgelegt wurde. Auch er bekämpfte das preußische Zollgesetz, und die Denkschrift hatte bei allen Vorzügen keinen Einfluß auf die Entwickelung des Zollvereins; für Preußen sprach sich unter den namhafteren Schriftstellern der Zeit Johann Friedrich

Benzenberg allein aus. Ja, die Feindseligkeit gegen Preußen führte 1820 zur Fehlgeburt eines süd- und mitteldeutschen Sonderbundes in Darmstadt; ein greifbares Ergebnis war nicht zu erzielen. Ebenso scheiterten alle anderen Zollverbände. Preußen allein konnte, wenn auch nach schwerem Kampf und viel diplomatischer Anstrengung, zum Ziele gelangen: Friedrich Christian Adolf v. Motz, Eichhorn, Karl Georg Maassen haben den Deutschen Zollverein endlich durchgesetzt und so den Weg gebahnt, der Preußen mit der Zeit an die Spitze Deutschlands und zur Kaiserkrone geführt hat.

E. Revolutionäre Bewegungen[1].

a) Die Wirren in Italien.

In Italien regten sich mächtige republikanische und unitarische Strömungen. Auf Piemont aber setzten nur wenige ihre Hoffnung; denn König Viktor Emanuel I. war ein bigotter, einsichtsloser, dem blödesten Rückschritte huldigender Herr, der wie Wilhelm I. in Kassel alles seit 1798 Geschehene einfach für ungültig erklärte. Von ihm wie von dem voraussichtlichen Thronerben, seinem Bruder Karl Felix, war für Freiheit und Verfassung nichts zu erwarten; Adel und Geistlichkeit allein fühlten sich glücklich. Hoffnungen auf bessere Tage knüpften sich nur an das Haupt der Nebenlinie Carignan, an Karl Albert, der in Piemont-Sardinien die Rolle des Herzogs von Orléans in Frankreich spielte und für viele Patrioten auch jenseits der Grenzpfähle die Zukunft Italiens bedeutete. In Modena beseitigte der selbstbewußte Herzog Franz IV. aus dem Haus Österreich die Einrichtungen der Revolutionszeit und führte die alten Zustände wieder ein; die Gesellschaft Jesu stand am Ruder, und Modena wurde zum Nährboden geheimer Gesellschaften, wie er sich derart nur in den päpstlichen Gebieten vorfand, weniger in Parma unter Napoleons Gemahlin Marie Luise und in Lucca. In Toskana herrschte Großherzog Ferdinand III. ohne Rachsucht und Verbitterung, ein Feind der Reaktion, wenn auch manchmal von Wien aus unvorteilhaft beeinflußt; Ruhe und Sicherheit zeitigten die Förderung geistiger wie materieller Kultur. Das Land, der bestverwaltete Staat in ganz Italien, genoß den Segen einer fürsorglichen und glücklichen Regierung, auch unter Ferdinands Sohn Leopold II. (seit 1824).

Pius VII. (1800—23) und sein großer Staatssekretär, Kardinal Consalvi, hatten zwar auch die besten Absichten, als der Kirchenstaat wieder auferstanden war; aber die Priesterherrschaft ließ keinen Segen aufsprießen. Vom modernen Laienstaate blieb nichts übrig, zumal seitdem Consalvi 1823 beseitigt war und Leo XII. (1823—29) wirtschaftete; Geheimbünde, Verschwörungen und Räuberunwesen nahmen neuen Aufschwung.

Der Geheimbund der Carbonari (Carboneria), neapolitanischer Erde 1808 entwachsen, stand in Beziehungen zu den Freimaurern, die in den italienischen Händeln von Einfluß waren, und zur Königin Maria Karoline von Neapel, die ihn gegen Joachim Murat verwertete. Doch bald lösten sich die Bande zwischen der „Sekte" und den Bourbons: jene knüpfte mit Joachim an, von dem sie die Einigung und Unabhängigkeit Italiens erhoffte; die Bourbons hingegen begünstigten ihre Todfeinde, die Sekte der Calderari, reaktionäre Spießgesellen des Hofes. Vergebens versuchte die Regierung, die Carbonari zu unterdrücken; sie hatten sich durch alle Schichten des Volkes verbreitet, waren aber auch durch Aufnahme berüchtigter Kerle ausgeartet.

Die Mißwirtschaft in Neapel und Sizilien bot günstigen Rückhalt für die Bewegung. König Ferdinand IV., ein alter Phlegmatiker voll List und Treulosigkeit, Ausschweifung

[1] Über Spanien und Portugal vgl. Band III, S. 463 ff., über den griechischen Freiheitskampf Band IV, S. 279 ff.

und Grausamkeit, hatte keines der bei seiner Rückkehr auf den Thron gegebenen Versprechen erfüllt, sich vielmehr heimlich Österreich gegenüber verpflichtet, seinem Lande keine Verfassung zu erteilen, solange wie Österreich dies nicht tue. Am (8.) 11. Dezember 1816 vereinigte er als Ferdinand I. seine Staaten zum „Königreiche beider Sizilien" (vgl. S. 295), beseitigte die 1812 von William Charles Cavendish Lord Bentinck Sizilien gegebene Verfassung und bereitete allen Untertanen bittere Enttäuschungen, wenn er auch viele günstige Einrichtungen der französischen Zeit beließ. Polizei und Gerichtswesen lagen ganz im argen; der Polizeiminister, Fürst von Canosa, war der schlimmste Räuber und das Haupt der Calderari. Das Heerwesen wurde vernachlässigt. Sekten und Räuberbanden beunruhigten das Land, und die Regierung war ihnen gegenüber ohnmächtig. Die 1817 wieder ins Leben gerufenen Bürgermilizen wurden alsbald von den Carboneria angesteckt, die es mit dem Wundermittel „Verfassung" versuchte.

Guglielmo Pepe, ein ehrgeiziger General und wandelbarer Charakter, wurde im sizilischen Heer die Seele der Carbonari und hob ihre militärische Tüchtigkeit. Er dachte schon 1819 an die Verhaftung des Konigs, des österreichischen Kaiserpaares und Metternichs bei einer Truppenschau. Diese unterblieb zwar; aber der Zauber der spanischen Erhebung und der neuen Verfassung berückte ihn und seine Gesinnungsgenossen. Am 2. Juli 1820 begannen zwei Unterleutnants in Nola mit der Empörung und faselten von der ihnen ganz unbekannten spanischen Verfassung; am 3. wurde diese in Avellino ausgerufen. Pepe trat an die Spitze der Bewegung und zog auf Neapel los. Das Ministerium wechselte. Ferdinand legte am 6. die Regierung vorläufig in die Hände seines Sohnes Franz, der als Haupt der Calderari verhaßt war, und dieser nahm am 7. Juli die spanische Verfassung an, was Ferdinand bestätigte. Pepe rückte mit Soldaten und Milizen am 9. im Triumph in Neapel ein, und Ferdinand beschwor am 13. in der Palastkapelle tränenden Auges die Verfassung, worüber man in Wien entrüstet war. Die Bourbons trugen die Farben der Carbonari. Pepe gebot als Oberbefehlshaber und Generalkapitän im Reiche; Ferdinand aber erhob alsbald in seinem Herzen und bei Metternich gegen seine in der Not abgelegten Eide Einspruch.

Sizilien wollte nicht länger als Nebenland behandelt werden und forderte die Verfassung von 1812 zurück. Messina stand auf, am 14. Juli Palermo; am 17. kam es hier zum Straßenkampfe. Der höchst zweifelhafte Statthalter Naselli entfloh, und das Gesindel herrschte; am 18. Juli aber wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. Das selbständige Auftreten Siziliens erregte in Neapel große Erbitterung. Die Regierung schickte Guglielmos älteren, ruhigeren Bruder, den General Florestan Pepe, mit einem Heer ab; er wurde bald der Insel Meister. Die Krone aber verwarf am 15. Oktober seinen am 5. mit den Aufrührern abgeschlossenen Vertrag, opferte Pepe dem neapolitanischen Parlament, und die Kluft zwischen beiden Reichshälften wurde noch größer. Metternich hatte die Kunde von den spanischen Vorgängen mit Ruhe hingenommen; desto mehr brauste er auf, als er von Beiden Sizilien hörte. Er schob alle Schuld auf die Geheimbünde und pries die guten Absichten von Ferdinands „väterlicher" Regierung.

b) Troppau und Laibach.

Angesichts der spanischen Erhebung beschwor Alexander in einem Rundschreiben vom 2. Mai 1820 den Geist der Heiligen Allianz herauf und betonte die Gefahr ungesetzlicher Verfassungen. Metternich, darüber mißtrauisch, verstärkte die österreichische Militärmacht in Oberitalien, erklärte den italienischen Höfen in einem Rundschreiben vom 23. Juli, Österreich

sei durch die Verträge von 1815 der bestellte Wächter über Italiens Ruhe, und wollte sofort bewaffnete Einmischung in Neapel, stieß aber auf starken Widerstand in Paris und in Petersburg. Alexander, den Metternich sogar des Carbonaritums verdächtigte, riet zu einem Fürsten- und Ministerkongresse. Dieser trat am 20. Oktober 1820 in Troppau zusammen. Alexander brachte Kapodistrias, Metternichs Feind, mit, Franz I. Metternich und Gentz, Friedrich Wilhelm III. Hardenberg und den Grafen Christian Günter v. Bernstorff; für Ludwig XVIII. kam der Graf de La Ferronays, und Charles William Vane Lord Stewart vertrat Castlereaghs, seines Bruders, mattherzige, von der britischen Nation verurteilte Politik. Metternich wünschte vor allem, daß der Kongreß den Einmarsch eines österreichischen Heeres in Neapel billige, und er veranlaßte den Kongreß, Ferdinand nach Troppau einzuladen. Alexander schloß sich immer enger der Weisheit Metternichs an, und dieser beutete die eben einlaufende Nachricht von der Auflehnung des Semenoffschen Garderegiments auf den ängstlichen Zaren für seine Zwecke aus: der Zar sah bereits vor Augen, wie die spanischen und die italienischen Militäraufstände Nachahmung im russischen Heere fänden. Friedrich Wilhelm war ebenfalls Metternich dienstbereit und Hardenbergs Verfassungsplänen abgeneigter als je. Im „vorläufigen" Protokolle vom 19. November einigten sich Österreich, Preußen und Rußland hinter dem Rücken der beiden Westmächte über Stellungnahme zu Revolutionen und über Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung; Frankreich und Großbritannien verwarfen aber die Aufstellung eines neuen öffentlichen Rechts. Ferdinand legte seinem Volke neue Schwüre ab und reiste am 13. Dezember nach Troppau.

Nach Weihnachten fand zwar der Kongreß hier seinen Abschluß, doch schon im Januar 1821 seine Fortsetzung in Laibach; auch die italienischen Regierungen waren, außer Lucca und Parma, vertreten. Metternich übernahm wieder die Führung; Ferdinand war sofort zum Wortbruche bereit und erklärte seine Zugeständnisse als erzwungen. Der König von Frankreich zauderte anfänglich. Eben schien sich ein Wunder an den französischen Bourbons vollzogen zu haben: Berrys (S. 314) Witwe gebar am 29. September 1820 einen Sohn, den Herzog Heinrich von Bordeaux, der später unter dem Namen eines Grafen v. Chambord (gest. 1883) aufzutreten pflegte. Die Legitimisten jubelten. Mit Wasser, das Chateaubriand aus dem Jordan geschöpft hatte, wurde das Kind getauft. Die spanischen Bourbons, die schon nach dem französischen Throne schielten, sahen scheel auf die Geburt, und der Herzog von Orléans regte in der britischen Presse Bedenken an der Echtheit des Kindes an. Ludwig schlug mehrere Militärputsche glücklich nieder, hatte aber beständig mit den Ansprüchen der Ultras zu ringen. Obwohl innerlich widerstrebend, fügte er sich dennoch in Laibach dem Programme der Ostmächte.

Österreich schickte ein Heer über den Po und stellte die Grundgedanken eines Staatsgesetzes für Beide Sizilien auf. Ferdinand stimmte allem zu, was Metternich anordnete. Frankreich freilich griff vorerst noch nicht bewaffnet in Spanien ein, wie Alexander und Metternich verlangten. Am 26. Februar 1821 endete der Kongreß. Zwar wies das neapolitanische Parlament die Drohungen der Ostmächte zurück und erklärte Ferdinand für seinen Gefangenen, dessen Entschließungen deshalb nicht frei seien; die Rüstungen waren aber so mangelhaft, daß die Österreicher leichtes Spiel hatten. Nach Guglielmo Pepes Niederlage bei Rieti (7. März 1821) löste sich das neapolitanische Heer auf, und am 24. März zogen die Österreicher in Neapel ein; Pepe flüchtete nach Spanien. In Neapel verübte die Reaktion solche Schandtaten, daß sich die Mächte ins Mittel legten; der Opfer waren zahllose, während die Österreicher die Ruhe aufrechterhielten.

In Piemont brach die Revolution am 10. März 1821 aus; Karl Albert von Carignan (S. 318) stand ihr nicht fern. Man pflanzte in Alessandria die grün-weiß-rote Fahne des Königreichs Italien auf; eine provisorische Junta trat nach spanischem Muster zusammen. Turin rief am 11. März die Cortesverfassung aus, und die Carbonari erlangten die Gewalt. Viktor Emanuel I. dankte am 13. März zugunsten seines Bruders Karl Felix ab. Bis zu dessen Ankunft Regent, verkündete Karl Albert, ein schwankender und unzuverlässiger Herr, gegen innere Überzeugung die spanische Cortesverfassung und beschwor sie am 15. März. Karl Felix aber bezeichnete am 16. jede nicht von ihm selbst verfügte Regierungsmaßregel als nichtig; Karl Albert legte aus Furcht am 22. März die Regentschaft nieder und verließ das Land. Alexander und Metternich waren auch für bewaffnete Einmischung in Piemont; Österreich fürchtete außerdem die Ansteckung seiner italienischen Provinzen und bewachte scharf die dortigen Freiheitsmänner. Die bei Novara am 8. April über die Piemontesen siegenden Kaiserlichen unter dem Feldmarschall Grafen Bubna besetzten das Land, die Junta legte ihr Amt nieder, und Viktor Emanuel erneuerte am 19. April in Nizza seine Abdankung. Karl Felix nahm erst jetzt den Königstitel an und verhing ein Strafgericht. Am 18. Oktober zog er unter dem Jubel des gesinnungslosen Volkes in Turin ein, unterdrückte jedes politische Sektenwesen und regierte, gestützt auf Österreichs Bajonette und auf die Herrschaft der Jesuiten in Kirche, Schule und Staat, mit der Ruhe des Friedhofes; erst 1823 verließen die Österreicher sein Land. Eine Erklärung der Ostmächte aber vom 12. Mai 1821, von Pozzo di Borgo entworfen, verkündete aus Laibach der Welt, sie hätten Europa vor dem beabsichtigten allgemeinen Umsturze gerettet.

Metternich, vom Kaiser am 25. Mai zum Staatskanzler befördert, stand im Höhepunkte des Erfolges, als am 5. Mai 1821 Napoleon I. auf Sankt Helena starb (S. 299). Die schwarzgelbe Fahne wehte von Mailand bis Palermo; Fürsten und Völker beugten sich. Die Legitimität hatte die Umsturzgelüste gebändigt, und Italien war der Einigung ferner als jemals; seine Freiheits- und Einheitsapostel, wie Silvio Pellico, verschwanden in den Verließen des Spielbergs und der anderen Festungsgefängnisse Österreichs. Rußland hielt eng mit Österreich zusammen, wie sich alsbald zeigte, als die Monarchen und Minister noch in Laibach die Kunde von Unruhen in den Donaufürstentümern und in Griechenland erhielten.

c) Kongreß zu Verona.

In Spanien mißbrauchten die Liberalen ihren Sieg unverschämt; sie beschränkten die königliche Macht derart, daß diese naturgemäß einen Umschwung herbeizuführen suchte. Ferdinand VII. suchte die Einmischung des Auslandes nach; Ludwig XVIII. aber und Richelieu zogen die Neutralität vor. Die Ultraroyalisten wurden jedoch in Frankreich immer anmaßender. Der Pavillon Marsan (S. 299) verdrängte Richelieu am 12. Dezember 1821 und setzte das Ministerium Villèle durch; die Reaktion fühlte sich im Vollbesitze des Sieges, und die Geistlichkeit schraubte ihre Forderungen höher. Die Carboneria sprang aus Italien über; es bildeten sich Geheimbünde. Neue Verschwörungen republikanischer oder napoleonischer Richtung folgten und führten zu Hinrichtungen. Die Macht der Ultras befestigte sich im Kampfe immer mehr; die Erbitterung unter den Parteien stieg, und selbst Graf Villèle war den Ultras nicht königlich genug. Ferdinand VII. hingegen begünstigte die Radikalen (Exaltados), um sie gegen die Liberalen zu verwerten; Riego wurde Präsident der Cortes von 1822. Ein Handstreich der Garde, um Ferdinand die unumschränkte Macht wieder zu verschaffen, mißlang im Juli 1822, und Ferdinand gab preis, die sich für

ihn opferten. Im Norden breiteten sich für ihn Banden aus; in Seo de Urgel setzte sich am 15. August eine Regentschaft für ihn fest und trat in Verbindung mit Frankreich.

Bei den Wiener Vorberatungen der für Verona geplanten Zusammenkunft rechnete Metternich auf „sein zweites Ich", auf Castlereagh, nunmehr Marqueß Londonderry; da endete dieser am 12. August 1822 durch eigene Hand, was bei seiner Nation tollen Jubel hervorrief. Sein großer Nachfolger im auswärtigen Amte, George Canning, „Tory aus innerer Überzeugung, moderner Staatsmann aus nationaler Notwendigkeit", brach mit den absolutistisch-reaktionären Grundsätzen der Heiligen Allianz und betrat die Bahn nationaler selbständiger Politik, ein schwerer Schlag für Metternich und Österreich. Um so inniger standen Metternich und Alexander zusammen.

Der Fürsten- und Ministerkongreß von Verona war wohl der glänzendste seit dem von Wien. Im Oktober 1822 kamen Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm, die meisten italienischen Herrscher, Metternich mit Gentz, Nesselrode, Pozzo di Borgo, Bernstorff und Hardenberg an; Frankreich war durch Chateaubriand, den Herzog von Laval-Montmorency, den Grafen La Ferronays und den Marquis de Caraman, Großbritannien durch Wellington und den Viscount Strangford vertreten. An Belustigungen fehlte es ebensowenig wie einst in Wien. Metternich wollte die spanische und die portugiesische Revolution und mit ihr die erzwungene Verfassung vernichten; die Ostmächte und Frankreich vereinigten sich am 19. November für den Fall weiterer feindseliger oder revolutionärer Schritte Spaniens. Großbritannien schloß sich von ihren Abmachungen aus, während Chateaubriands Romantik den Zaren berauschte. Als die Griechen bei dem Kongresse Hilfe gegen die Türken nachsuchten, wurden sie kalt abgewiesen. Man verständigte sich hingegen über Piemonts allmähliche Räumung von den Österreichern, ermäßigte die Besatzungstruppen in Beiden Sizilien und gab den italienischen Fürsten allerlei gute Lehren. Mit Entrüstung sahen die Ostmächte und Frankreich, daß Großbritannien auf Antrieb Cannings im Begriffe stehe, die Losreißung der südamerikanischen Kolonien von Spanien und deren Unabhängigkeit nach dem am 8. März 1822 gegebenen Beispiele der Vereinigten Staaten Nordamerikas anerkennen zu wollen. Mitte Dezember endete der Kongreß von Verona.

d) Frankreichs bewaffnete Einmischung in Spanien; das Ende Ludwigs XVIII.

Der Vicomte de Chateaubriand, seit 28. Dezember 1822 Minister des Äußern, drängte zum Bruche mit Spanien, womit Ludwig und Villèle noch immer zögerten. In Madrid erweckten die Noten der Mächte des Veroneser Kongresses leidenschaftliche Erregung. Während die Diplomaten in Verona sich die Fragen gestellt hatten, ob Völker Könige vor ihr Gericht rufen dürften, wie es Dante in der „Göttlichen Komödie" tut, und ob sich das Trauerspiel Ludwigs XVI. mit anderem Hintergrund an Ferdinand VII. wiederholen sollte, erhob sich die spanische Nation gegen die Anmaßung fremder Einmischung. Der Bruch war da. Die Gesandten Rußlands, Österreichs, Preußens und Frankreichs verließen im Januar 1823 Spanien. Der Abenteurer George Bessières wagte bereits einen Streifzug bis Madrid hin; die Hoffnung der Spanier auf britische Hilfe gegen Frankreich, das die bewaffnete Einmischung ausführen sollte, erfüllte sich nicht.

Ludwig XVIII. stellte seinen Neffen, den Herzog Ludwig Anton von Angoulême, an die Spitze eines Heeres von 100000 Mann, das Ferdinand aus der Macht der Liberalen befreien und in den Vollbesitz unumschränkter Macht zurückführen sollte. In der Pariser Kammer freilich schrien die Liberalen gegen den Krieg und zitterten vor dem Unterliegen

der spanischen Revolution, wie auch Canning dem spanischen Volke offen den Sieg wünschte. Ferdinand und die Cortes gingen nach Sevilla. Angoulême überschritt am 7. April das Grenzflüßchen Bidassoa, fand zwar nirgends eine Volkserhebung vorbereitet, rückte aber, kaum angefochten, vorwärts, wurde als Retter begrüßt und zog am 24. Mai in Madrid ein. Er ernannte eine zeitweilige Regentschaft, vermied, um den Nationalstolz nicht zu verletzen, jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten, obwohl ihm der reaktionäre Übereifer der Regentschaft viel Unbequemlichkeit bereitete, und behielt sich nur die militärische Oberleitung vor. Die Cortes aber in Sevilla enthoben den König der Geschäfte und schleppten ihn im Juni mit sich nach Cadiz. Den französischen Fahnen folgte der Sieg. Die Spanier verloren den Mut, wurden geschlagen oder kapitulierten. Angoulême eilte auf Cadiz los und erstürmte in der Nacht zum 31. August das für uneinnehmbar geltende Fort Trocadero. Eine Expedition Riegos auf die Isla de Leon endete mit seiner Flucht und Verhaftung am 15. September, und am 28. September gaben die Cortes infolge der Beschießung von Cadiz ihren Widerstand auf. (Vgl. Bd. III, S. 465ff.)

Der Sieg von Trocadero, von den französischen Ultras keck neben Marengo und Austerlitz gestellt, nutzte der Regierung Ludwigs XVIII. ungewöhnlich. Die Wahlen für die Kammern von 1824 waren ihm günstig, und ein Gesetz vom Juni desselben Jahres erstreckte die Lebenszeit der Zweiten Kammer auf sieben Jahre, was als Damm gegen Wechsel und Neuerung erscheinen konnte. Villèle stand fest am Steuer, stürzte Chateaubriand am 6. Juni und leitete seinen Nachfolger im auswärtigen Amte, Ange Hyacinthe Maxence Baron Damas; Chateaubriand aber rächte sich durch die bittersten Angriffe in der Presse. Ludwig stellte hierauf, von Villèle beraten, die Zensur für politische Zeitungen und Zeitschriften am 16. August 1824 wieder her. Es ging zu Ende mit dem Vielgeprüften. Er ermahnte seinen Bruder, treu an der Charte zu halten, am besten Erbe, das er hinterlasse; dann werde auch er im Schlosse seiner Väter sterben. Am 16. September 1824 starb Ludwig XVIII. Unter dem alten Rufe: „Der König ist tot, es lebe der König!“ huldigte Frankreich Monsieur als Karl X. Talleyrand aber ahnte, daß das Königtum Karls bald verwesen werde, und sagte an Ludwigs Leiche mit gewohnter Gefühlsroheit: „Es riecht hier fürchterlich!“

F. Europäische Zuckungen bis zur Julirevolution (1823—30).

a) Die Fortschritte der Reaktion in Deutschland.

Während in Deutschland der Ruf nach konstitutioneller Regierung überall widerhallte und der Kampf der Griechen um ihre Freiheit zur Gründung philhellenischer Vereine führte, die sich an den Griechenliedern Wilhelm Müllers in steigendes Entzücken versetzten, feierte die Reaktion, in Wien und Berlin eifrig genährt, ihre Triumphe. Hardenbergs Einfluß bei Friedrich Wilhelm III. hatte Metternich erstickt, und der Staatskanzler war politisch tot, noch ehe er am 26. November 1822 die Augen schloß. Der König sah schon die Carboneria in Preußen ihren Einzug halten, schob Hardenbergs Entwurf einer Gesamtverfassung in den Hintergrund und verübelte ihm die Mahnung an sein verpfändetes Königswort. Eine neue Verfassungskommission unter Vorsitz des romantisch gefärbten Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) bestand aus lauter Gegnern Hardenbergs und wollte nur von „Charten“ für die einzelnen Provinzen wissen; der König stimmte ihnen zu. Nach Hardenbergs Tode konnte sich der König nicht dazu verstehen, Wilhelm v. Humboldt zu berufen,

sondern er hob das Präsidium im Ministerrat auf, und es gab fortan nur noch Fachminister, die ihre eigenen Wege gingen. Der König begnügte sich mit dem Gesetze vom 5. Juni 1823 über die Anordnung der Provinzialstände. Österreich, mit Preußens Abneigung gegen konstitutionelle Formen zufrieden, lenkte, von ihm unterstützt, den Bundestag, an dem höchstens Württemberg durch den Freimut und die Selbständigkeit seines geistsprühenden Vertreters Karl August Freiherrn v. Wangenheim ab und zu das ausgetretene Geleise kreuzte. Von Wangenheim ging der Plan aus, den deutschen Großmächten einen Bund „des reinen und konstitutionellen Deutschlands" unter Führung Bayerns und Württembergs gegenüberzustellen und damit eine Dreiheit (Trias) zu schaffen, wie sie Friedrich Ludwig Lindners „Manuskript aus Süddeutschland" (1820) im Sinne des Königs Wilhelm von Württemberg gegen Österreich und Preußen verlangt hatte. Aber die von Metternich veranlaßten Wiener Konferenzen vom Januar 1823 führten bald zur Nachgiebigkeit Württembergs: Wangenheim fiel im Juli. Die Karlsbader Beschlüsse wurden im August 1824 erneuert, und der Bundestag rührte sich nicht mehr, nachdem er noch die unselige Mainzer Zentraluntersuchungskommission 1828 in aller Stille aufgelöst hatte.

b) Frankreich unter Karl X.

Der neue Herr in Frankreich, Karl X., lebte dem Grundsatze: „Ich möchte lieber Holz sägen, als unter den Bedingungen des Königs von England König sein." Er war ehrenhaft und redlich, aber voller Vorurteile und Eigensinn, ein schwacher Geist, den Frömmelei einengte, und trotz weißer Haare immer noch der Graf von Artois der Emigration.

Im Beginne seiner Regierung priesen ihn Victor Hugo und Alphonse de Lamartine. Bald aber schwand seine Beliebtheit: Pierre Jean de Béranger verhöhnte ihn als „Charles le Simple" und spottete über die „Gerontokratie"; Fünffrankstücke stellten ihn mit dem Jesuitenhute dar. Die Macht der Priester wuchs unnatürlich; die Ämter kamen an Anhänger der Jesuiten, deren Orden den öffentlichen Unterricht beherrschte. Karl ließ sich am 29. Mai 1825 in Reims mit dem heiligen Öle salben, folgte in Paris allen Prozessionen, und viele Adlige fanden bei der Kirche den natürlichen Rückhalt gegen den überwuchernden Liberalismus. Das Gesetz gegen Kirchenfrevel erinnerte an das Mittelalter; im Klostergesetze witterte man die Wiedereinführung des Mönchswesens und der Toten Hand. Das Gesetz vom 27. April 1825 bewilligte den Emigranten fast eine Milliarde als Entschädigung ihrer freilich weit härteren Verluste seit 1789.

Gegen Villèles Rat hatte Karl schon am 29. September 1824 die Zensur aufgehoben. Nun griff die liberale Presse schonungslos den Jesuitismus an und gewann durch die ihr angehängten Prozesse steigendes Ansehen. Der Vorkämpfer der gallikanischen Kirche und Todfeind der Ultramontanen, André Jean Jaques Dupin (der Ältere), wurde der gefeiertste Mann im liberalen Lager. Die Magistratur und die Kammermehrheit traten auf die gegnerische Seite. Karl wollte die Zensur wieder einführen, deren Abschaffung er bitter bereute; Chateaubriand aber nannte den Gesetzentwurf ein Wandalen-, Pierre Paul Royer-Collard ein barbarisches Gesetz, und die Pairs zwangen die Regierung am 17. April 1827, es zurückzuziehen. Der allgemeine Haß, erhöht durch die Auflösung der Nationalgarde (Ende April 1827), bedrohte Villèle; dieser aber wagte neue Schritte, um seine Stellung zu behaupten. Eine Verfügung vom 24. Juni 1827 hatte die Zensur wiederhergestellt, und ungeachtet der einmütigen Entrüstung von Royalisten (Chateaubriand, Hyde de Neuville) und Liberalen (François Pierre Guillaume Guizot, Narcisse Achille Graf Salvandy und Odilon Barrot) ging Villèle tapfer vorwärts: vier Ordonnanzen vom 5. November 1827 verfügten neben der Aufhebung der Zensur die Auflösung der Villèle abtrünnigen Zweiten Kammer, die Anordnung von Neuwahlen und die Ernennung von 76 neuen Pairs, die größtenteils

Bischöfe oder eingefleischte Emigranten waren. Die Neuwahlen fielen entschieden gegen das Ministerium aus. Es kam in Paris zum Aufstand, und seit der Fronde wurden zum erstenmal wieder Barrikaden errichtet. Villèle konnte nicht länger am Ruder bleiben.

Der Vicomte Jean Baptiste Gaye de Martignac, die Seele des neuen (seit 5. Jan. 1828) Ministeriums, war ein Ehrenmann und zum Vermittler geeignet; sein klarer Geist hob ihn weit über den großen Haufen der Royalisten empor. Er wollte Mäßigung und Fortschritt, besaß aber nie Karls Herz und war kein Staatsmann. Karl trieb gegen ihn Ränke mit seinen Vertrauten, dem Fürsten Jules Polignac und anderen; sein Wahl- und sein Preßgesetz erschienen Karl zu liberal; sein Einschreiten in Kirche und Schule versetzte die Jesuiten in Wut, und der von ihnen zurückgewonnene Abbé Lamennais (S. 302) verglich den König mit Nero und Diocletianus.

Lamennais geißelte die gallikanische Kirche des „atheistischen" Frankreich, bezeichnete die konstitutionelle Monarchie Karls als den abscheulichsten Despotismus, der je auf der Menschheit gelastet habe, und bekämpfte schneidend die Verfügungen, die Karl im Juni 1828 wegen der religiösen Genossenschaften und der geistlichen Erziehung erlassen hatte. Martignacs Regiment entsittliche die Gesellschaft, und der Augenblick sei nahe, in dem das unterdrückte Volk Gewalt anwenden müsse, um im Namen des unfehlbaren Papstes gegen den atheistischen König aufzustehen. Des Abbés Schrift „Über die Fortschritte der Revolution und des Krieges gegen die Kirche" (1829) erregte gewaltiges Aufsehen, und er wurde immer demokratischer: die natürliche Folge seiner Lehren. Unter Gutheißung des Papstes Leo XII., des Gönners der Jesuiten, gründete er die „Gesellschaft zur Verteidigung der katholischen Religion", für die „Le Catholique" und „Le Correspondant" fortan arbeiteten; und seit September 1830 erschien nach dem von Lamennais bejubelten Sturze Karls sein christlich-revolutionäres Journal „L'Avenir", an dem neben ihm Jean Baptiste Henri Lacordaire, Charles de Tryon Graf Montalembert und Gerbet wirkten: die Kirche Roms stülpte sich die Freiheitsmütze auf!

Martignacs Kabinett hatte nach außen den bedeutenden Erfolg zu verzeichnen, daß General Nicolas Joseph Marquis de Maison, der im August 1828 ein Expeditionskorps nach der Morea führte, die Ägypter unter Ibrahim Pascha im September zum Abzuge nötigte und Metternichs Plan eines Vierbundes zur gewaltsamen Befriedigung Rußlands und der Türkei durchkreuzte. Als aber Martignac in der französischen Verwaltung dezentralisieren wollte und im Februar 1829 darauf abzielende Gesetzentwürfe einbrachte, verließen ihn alle. Die äußerste Rechte verbündete sich mit der Linken; Martignac zog im April die Entwürfe zurück, und am 8. August 1829 trat an seine Stelle Fürst Polignac.

Der Name Jules Polignac erschien dem Land als Ankündigung verfassungsfeindlicher Reaktion; ein Schrei der Entrüstung wurde laut, und die Presse machte die heftigsten Angriffe. Der Herzog Achille Charles v. Broglie trat an die Spitze der sich zum Schutze der Charte bildenden Gesellschaft „Hilf dir selbst, so wird dir der Himmel helfen!"; streitlustige Republikaner scharten sich um Louis August Blanqui, Étienne Arago und Armand Barbès. Die Zeitung „National" begann ihre Wirksamkeit für die Orléans, denen Talleyrand, Louis Adolphe Thiers, der Bankier Jacques Laffite und die Schwester des Herzogs Ludwig Philipp, Adélaïde, die Wege ebneten. Selbst Metternich, Wellington und Kaiser Nikolaus mahnten von einem Staatsstreiche gegen die Charte ab. Karl, der unbelehrte Emigrant von Koblenz, verstand die neue Zeit nicht: in jedem Konstitutionellen sah er einen Jakobiner. Und Polignac, der Nachtwandler der Restauration, war ein Schwärmer ohne jede Weltklugheit, den Phantasiegebilde stets der Wirklichkeit entrückten und der sich in seiner Beschränktheit für unfehlbar hielt: Maria war ihm ja erschienen und hatte ihn aufgefordert, der Hydra der Demokratie und des Unglaubens den Kopf abzuschlagen.

Ursprünglich nur Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wurde Polignac am

17. November 1829 auch Präsident des Ministerrats. Durch auswärtige Erfolge suchte er die ihm feindliche Nation zu gewinnen. Er betonte den Grundsatz der Freiheit der Meere gegenüber Großbritannien und entwarf eine abenteuerliche Karte vom Europa der Zukunft; konnte er diese nicht ins Leben umsetzen, so sollte wenigstens bei der ersten sich bietenden Gelegenheit kriegerischer Lorbeer gepflückt werden. Der Dei von Algier (vgl. Bd. III, S. 213) hatte sich über die Franzosen geärgert und ihrem Konsul Deval in der Audienz einen Schlag versetzt; da er keine Vorstellung annehmen wollte, so rüstete Frankreich zu Wasser und zu Lande. Im Juni 1830 ging der Kriegsminister, General Louis Auguste de Gaisne Graf Bourmont, mit 37000 Mann bei Sidi-Ferruch ans Land; er schlug am 19. die Algerier, erbeutete ihr Lager und zog am 6. Juli in der Hauptstadt ein, wo er einen großartigen Schatz eroberte; er schickte den Dei außer Land und wurde Marschall von Frankreich. Algier wurde französisch. Karl und Polignac aber genossen den Erfolg nicht.

Presse und Parteien wurden immer dreister; Royer-Collard versicherte Karl offenherzig, die Kammer würde jedes seiner Ministerien bekämpfen. Doch Karl hörte nur auf Polignacs prahlerische Zuversicht und drohte bei der Eröffnung der Kammern am 8. März 1830 in seiner Thronrede deutlich den Widersachern. Pierre Antoine Berryer, der glänzendste Redner der Legitimität und vielleicht der größte französische Redner des Jahrhunderts, stritt bei der Adreßdebatte eifrigst mit François Guizot, dem geistreichen Führer der Doktrinäre, und unterlag: die Kammer nahm am 16. März mit 221 gegen 181 Stimmen die scharfe Antwortadresse an, die dem Monarchen erklärte, seine Minister besäßen nicht das Vertrauen der Nation und zwischen Regierung und Kammer bestände kein Einklang. Karl aber nannte seine Entschlüsse unabänderlich und versicherte, er würde seine Krone niemals erniedrigen lassen; er vertagte die Kammern am 19. März auf den 1. September und setzte Präfekten und Beamte ab, während man die 221 in ganz Frankreich feierte. Karl forderte, hierüber betroffen, von seinen Ministern ein Bild der Lage. Doch Polignacs geheime Denkschrift vom 14. April lullte ihn wieder ein: nur ein kleiner Bruchteil des Volkes sei revolutionär und könne nicht gefährlich werden; die Charte sei das Evangelium, und ein friedlicher Ausgleich sei leicht. Karl löste die Kammer am 16. Mai auf und berief eine neue auf den 3. August. Anstatt Villèle zurückzuberufen, verstärkte er das Ministerium durch Leute Polignacs: am 19. Mai traten de Chantelauze und Graf Peyronnet als Großsiegelbewahrer (Justizminister) und Minister des Innern ein. Die Wahl Peyronnets war nach Karls eigenen Worten ein Peitschenhieb für die öffentliche Meinung: kaum ein Zweiter war so verhaßt in Frankreich; und jetzt riet er beständig zu Ausnahmemaßregeln und trieb zu einem Staatsstreiche gegen die Bestimmungen der Charte. Um der Regierung bei den Neuwahlen den Sieg zu erleichtern, setzte er in dem Aufrufe vom 13. Juni der Nation auseinander, er werde nicht nachgeben. Die Gesellschaft „Hilf dir selbst!" aber in erster Linie erzielte, daß die 221 wieder gewählt wurden; die Opposition erreichte die Zahl von 274, das Ministerium dagegen nur die von 145 Stimmen.

In ganz Frankreich zeigten sich Unruhen. Truppen wurden zu ihrer Stillung ausgesandt; die Presse aller Richtungen schürte den Brand. Karl sah den Schatten des Bruders vor sich aufsteigen, den seine Nachgiebigkeit unter das Fallbeil geführt hatte, sprach von Diktatur und neigte sich, von Polignac gegängelt, dem Plane zu, Ausnahmemaßregeln zu ergreifen und seine königliche Stellung einzusetzen. Der Zar, selbst Metternich, die fremden Gesandten in Paris, Jakob Rothschild und andere rieten ihm ab. Er aber unterzeichnete am 25. Juli 1830 die fünf von Polignac vorgeschlagenen Ordonnanzen: die Preßfreiheit

wurde zeitweilig aufgehoben, das Erscheinen der Zeitungen und Zeitschriften von vorheriger Ermächtigung abhängig gemacht, die noch nicht zusammengetretene Deputiertenkammer wurde aufgelöst und eine neue von nur 258 Abgeordneten auf den 28. September einberufen, das Wahlgesetz wurde abgeändert, und die von Martignac beseitigten ultraroyalistischen Staatsräte wurden zurückberufen. Am 26. Juli erschienen die Ordonnanzen. Der „National" von Adolphe Thiers wurde sofort der Mittelpunkt der Preßbewegung. Karl aber freute sich in St.-Cloud seines Werkes und ernannte den allseits unbeliebten Marschall Marmont (Herzog von Ragusa) zum Oberbefehlshaber der ersten Militärdivision. Marmont ließ, als die Volkserregung wuchs, die Besatzung von Paris ausrücken, und das Ministerium verhängte, als die Revolution hier am 27. Juli ausgebrochen war, am 28. Juli den Belagerungszustand, wobei Marmont und der russische Botschafter Graf Pozzo di Borgo Karl zur Nachgiebigkeit rieten. Von den im Flug aufgebauten Barrikaden erscholl der Ruf „Nieder mit den Bourbons!" Polignac aber bewahrte seine Zuversicht, obwohl die Empörung auf allen Punkten siegte und ein Teil der Truppen zum Volk überlief. Paris ging verloren. Der Dauphin Ludwig Anton, Herzog von Angoulême (S. 322), widerriet jede Nachgiebigkeit, übernahm den Oberbefehl der Truppen und geriet mit Marmont, der die letzten Truppen aus Paris nach St.-Cloud führte, heftig aneinander. In Paris stellte man die Nationalgarde wieder her, und der alte Lafayette übernahm ihre Führung. Guizot veranlaßte die Aufstellung eines Munizipalausschusses; die Bürgerschaft leitete Paris, und Talleyrand lud den Herzog von Orléans ein, nach Paris zu kommen.

Endlich erkannte Karl X., daß er am Abgrunde stehe. Er nahm am 30. Juli die Ordonnanzen zurück, entließ das Ministerium Polignac und betraute Casimir Louis de Rochechouart (Herzog von Mortemart) mit der Bildung eines Ministeriums unter Hinzuziehung von Männern des linken Zentrums; als aber Mortemart ins Hôtel Laffitte kam, wo die Opposition ihr Hauptquartier hatte, erklärte man ihm, es sei zu spät. Ludwig Philipp von Orléans, Sohn Philippes Egalité (S. 243), nahm am 31. Juli auf Wunsch beider Kammern die Stelle eines Generalleutnants des Königreichs an, ließ sich als Bürgerkönig von Lafayette umarmen und ernannte ein Ministerium. An demselben Tage siedelte Karl X. nach Trianon und von da nach Rambouillet über. Sein Hof verödete rasch wie einst der Ludwigs XVI., und seine Truppen liefen in Masse davon. Als zum letzten Anker griff er am 1. August zur Übertragung der Generalleutnantsstelle an Ludwig Philipp; doch lehnte der Herzog ab, weil er bereits durch das Vertrauen der Kammern dies Amt bekleide. Am 2. August 1830 verzichteten Karl und der Dauphin auf die Krone zugunsten von Berrys Sohn, dem Herzog von Bordeaux, den sie zum König Heinrich V. proklamierten, und Karl forderte Ludwig Philipp auf, alles für Heinrichs Thronbesteigung einzurichten; Ludwig Philipp aber betrog Heinrich um die Krone und beschwor als König der Franzosen am 9. August die Verfassung. Karl X. schiffte sich am 16. August nach England ein; 1832 siedelte er nach Österreich über. Seine Hoffnungen auf eine dritte Restauration der Bourbons haben sich als trügerisch erwiesen.

IV. Die staatlichen und gesellschaftlichen Neugestaltungen in Europa zwischen 1830 und 1859.

Von **Hans von Zwiedineck-Südenhorst** (†), durchgesehen von **Gottlob Egelhaaf.**

1. Konservative Verirrungen.

Auf dem Wiener Kongresse war von den Völkern nur sehr selten, vom Willen und von Rechten der Völker niemals die Rede. Die Kabinette, das heißt die regierenden Fürsten Europas und ihre Diplomaten, ordneten die Beziehungen der Staaten fast ausschließlich mit Rücksicht auf dynastische Interessen; nur für England kamen die wirtschaftlichen Forderungen der leitenden Gesellschaftskreise, für Frankreich die nationale Empfindlichkeit in Frage. Nicht nur Fürst Metternich, auch die Mehrzahl seiner Mitarbeiter stellten sich unter Staaten nichts anderes vor als Höfe und Regierungen. Nur diese waren an die Stelle der feudalen Gesellschaft getreten, die ein Jahrtausend lang den größten Teil der staatlichen Aufgaben besorgt hatte. Nicht auf den Einrichtungen des städtischen Lebens, das sich neben der feudalen Gesellschaft entwickelt hatte, beruhte der Fürstenstaat, denn die morschen Patrizierstaaten waren beseitigt; das Fürstentum hatte sich, je höher seine Macht über die der Stände sich erhob, eines immer kunstvoller verzweigten Werkzeuges bedient, um zu regieren: seiner Beamtenschaft. Regierungen waren zwischen die Fürsten und die Völker getreten und zum Selbstzweck geworden. Der Begriff der „Untertänigkeit", der für die feudale Gesellschaft eine wirtschaftliche Beziehung bezeichnete, erhielt politischen Charakter; er erschien als eine notwendige Ergänzung zur Souveränität, die man im Laufe des 17. Jahrh. zur einzigen Rechtsgrundlage der öffentlichen Gewalt erhoben hatte. Das Bedürfnis der Souveräne nach Steigerung ihrer Macht, eine mehr oder weniger klare Auffassung von dem Zusammenhange dieser Macht mit idealen Zielen führte zur Ausgestaltung der Verwaltung als einer Regierungsaufgabe und zugleich zu einer fortwährenden Vermehrung der Ansprüche und Forderungen der Regierungen (vgl. S. 135ff.).

Den historisch erwachsenen Rechten der Fürsten und ihrer Organe stellte die französische Revolution die „Menschenrechte" entgegen, obgleich es wichtiger gewesen wäre, die Rechte und Ansprüche des französischen Staatsbürgers zu umschreiben. Die Souveränität wurde nunmehr der Gesamtheit des Volkes zugesprochen. Gestützt auf den souveränen Volkswillen, nahm Frankreich den Krieg mit den monarchischen Staaten Europas auf; als Träger der Volkssouveränität suchte der unumschränkteste Herrscher, den Frankreich je sah, Napoleon Bonaparte, die Vorherrschaft Frankreichs über Europa zu begründen.

Innerhalb eines Zeitraumes von kaum zwei Jahrzehnten war der Kreislauf der Macht vollendet: sie kehrte vom souveränen Volke wieder zum unumschränkten Alleinherrscher zurück. An der Überwältigung dieses Despotentums, das die Rechte der Nationen gänzlich mißachtete, waren Fürsten und Völker gleichmäßig beteiligt; doch nur die Fürsten zogen Nutzen aus dem Siege. Mit kecker Stirne behaupteten ihre literarischen Handlanger, nur die Souveräne und ihre Heere hätten Napoleon besiegt; den Bürgern komme dabei nicht mehr Verdienst zu als etwa den bestellten Feuerwehrmännern bei einem Brand. Aber sie fanden keinen Glauben. Unmöglich konnte man vergessen, daß die Preußen ihren König zum Befreiungskriege gedrängt hatten; und was von Spanien und Tirol geleistet worden war, ließ sich nicht auf Befehle der rechtmäßigen Obrigkeit zurückführen. Der Volkswille hatte sich deutlich zu erkennen gegeben; er hatte die Fremdherrschaft abgelehnt, auch wenn sie unter dem Titel der Freiheit und beglückender Neuerung auftrat.

Die wieder zu Macht und Besitz gelangten Fürstenfamilien waren nicht geneigt, die Sorge um die in Wien neu gezimmerten Staaten mit den Völkern zu teilen. Sie einigten sich stillschweigend auf den Glaubenssatz von der „Legitimität", daß ihre Erhaltung und ihr Gedeihen gleichbedeutend mit dem Bestand einer sittlichen Weltordnung sei. Gegen diese Zumutung sträubte sich aber auch der „beschränkte Untertanenverstand" in der Erinnerung an die ungeheuren, für die Erhaltung der Staaten gebrachten Opfer. Das Gewicht der Leistung regte zur Frage über den Wert des Erreichten an, und darauf baute sich eine Kritik auf, vor der die Lehren der „Legitimisten" nicht bestanden.

Das Recht der Fürsten, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, war allerdings geschichtlich unbestreitbar. Zur Zeit der feudalen Gesellschaft hatten die Herren, die freien Landbesitzer, Krieg geführt, nicht Regierungen; der Untertan war nicht daran beteiligt gewesen; wenn er an den Kriegszügen seiner Herren teilnahm, so war das freiwillig oder auf Grund privatrechtlicher Bindung geschehen. Seitdem der Begriff der Souveränität des Landesherrn aufkam, war dies anders geworden. Die Wehrpflicht ward nunmehr vom Lehnsbande getrennt, ward unmittelbar persönlich; die Mittel zur Kriegführung wurden seitens der Kriegführenden nicht mehr erbeten, ihre Aufbringung schrieb die Regierung vor. Mit allen diesen neuen Verpflichtungen entstand aber kein einziges neues Recht als natürliche Gegenleistung. Nach Rechten verlangte endlich der immer schwerer belastete Untertan, verlangte das Volk. Was mit dem Einsatz aller Kräfte von allen Angehörigen einer politischen Gemeinschaft erhalten werden sollte, mußte auch gemeinnützig sein. Das waren durchaus berechtigte Forderungen; notwendig und unaufhaltbar war eine Neugestaltung von Staat und Gesellschaft.

Nur wenige Fürsten erkannten das Zwingende dieser Erwägungen; die Mehrzahl sah im Volkswillen nichts als ein Element des Umsturzes, der Revolution. Diese hatte die schlimmsten menschlichen Leidenschaften entfesselt, ungezählte Güter und Menschenleben geopfert, Unglauben und Unsittlichkeit verbreitet; sie mußte um der Religion und der Kultur willen erstickt werden. Diese Gesinnung, die nur von Rechten der Fürsten und nicht der Völker wußte, nannte sich konservativ; ihre Bekenner brachten die unnatürliche Beschränkung der Regierten zugunsten übermäßiger Regierungsgewalt in ein System und erklärten dieses für Staatskunst. Diese konservative Staatskunst ging aus einer flachen, geistlosen Weltauffassung hervor; sie entbehrt ebenso der geschichtlichen wie der philosophischen Begründung. Fürst Metternich, ihr Hauptvorkämpfer, hatte keine staatswissenschaftlichen Kenntnisse; dafür bewunderte er seinen eigenen Geist und Charakter, deren Verherrlichung seine

Tagebuchblätter und viele seiner Briefe gewidmet sind. Nur wenn man seinen Geisteszustand und den der Mehrzahl seiner diplomatischen Kollegen kennt, begreift man die Verirrungen, in welche die Staatslenker des sogenannten Restaurationszeitalters verfallen sind.

Die wiederhergestellten Bourbonen hatten zwar unter Zar Alexanders I. Einfluß Frankreich mit einer Verfassung ausgestattet; aber die Deutschen und Italiener überließ der Zar ihrem Schicksal, und einige Redensarten im Schlußprotokolle des Wiener Kongresses dienten nur zur Beruhigung seines Gewissens. Als Alexander dann die grausame Enttäuschung an den Polen erlebte, daß sie die ihnen gewährten Freiheiten zur Lockerung ihres Verhältnisses zu Rußland mißbrauchten, verzweifelte er daran, daß der Liberalismus berechtigt sei, und ließ sich ganz und gar für Metternichs Politik der gewaltsamen Unterdrückung aller freiheitlichen Bewegungen gewinnen. Unbelehrt durch die Begeisterung der deutschen Jugend, die in ihrer Mehrheit die edelsten Absichten für das Vaterland aus den Befreiungskriegen mitbrachte und einer einsichtigen Staatsleistung willkommene Mitarbeiter an dem Werke der Erhebung und inneren Kräftigung darbot, ohne Verständnis für das Verlangen der Italiener nach Einheit und Freiheit, wendeten die Großmächte Österreich, Rußland und Preußen alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel an, um die neue Staatsordnung gegen jede vom Volke verlangte Änderung zu sichern. Die ansehnliche Stellung, die Österreich im Deutschen Bund eingeräumt worden war, hat die sogenannte konservative Staatskunst nicht zur Stärkung dieses Bundes ausgenützt; diese Staatskunst dachte nicht daran, die Interessen der verbündeten Staaten durch Wohlfahrtseinrichtungen, durch gemeinsame Werke der Wissenschaft und Kunst zu fördern — ihr schien es dringender, überall die Einführung von modernen Verfassungen zu verhindern. Im Orient nahm Österreich unter Metternichs unglücklicher Führung eine seiner Vergangenheit und seinen religiösen Bestrebungen keineswegs entsprechende Stellung ein; um zur Niederhaltung der Revolution nicht der Hilfe der russischen Autokratie entbehren zu müssen, gab Metternich das in den opfervollen Kriegen des 17. und 18. Jahrh. erkämpfte Recht preis, als Befreier der christlichen Völker des Balkans von der türkischen Bedrängnis aufzutreten.

Der Konservativismus der Restaurationszeit beruht somit auf einer ganz falschen Bewertung der im Staatsleben wirkenden Kräfte und wurde deshalb der Ausgangspunkt einer durchaus stümperhaften Politik, die nichts schaffen und auch nichts erhalten konnte. Im Grunde war das Ziel des heißen Bemühens der konservativen Staatsmänner kein höheres als die Bewunderung der Hofgesellschaft, in der sie mit ihren Uniformen und Ordenssternen glänzten. Es war unheilvoll für viele fürstliche Familien, daß sie die Haltlosigkeit der „Grundsätze" nicht erkannten, mit denen ihre Minister, Zeremonienmeister und Beichtväter ihre Rechte und ihren Besitz sichern zu können vorgaben; viele sind für immer vom Schauplatze der Weltgeschichte verschwunden; andere haben schwere Prüfungen bestehen müssen.

2. Der Sturz der Bourbons in Frankreich.

Die Franzosen versetzten als „Tirailleure der Kultur" der schwachsinnigen Restaurationspolitik den entscheidenden Stoß. Das Maß der Bourbons war voll. Sie hatten kein richtiges Verhältnis zu ihrem Volk und verstanden es vor allem nicht, mit den maßgebenden Schichten von Paris ins Einvernehmen zu kommen. Die zurückgekehrten adligen Emigranten begriffen den Geist nicht, der das neue Frankreich beseelte; sie waren hochmütig, beschränkt und bigott. Mit einer Rente von 1000 Millionen Franken durch das Gesetz vom

27. April 1825 für die seit 1792 eingezogenen Güter entschädigt (vgl. S. 324), konnten die Emigranten noch Pensionäre der Nation, aber nicht mehr die Sterne einer Gesellschaft werden, der sie widerwärtig und rückständig erschienen.

Seit dem Tode des gutartigen und nicht unverständigen Ludwig XVIII. (16. Sept. 1824) arbeitete sein Bruder und Nachfolger Karl X. (1757—1836), der sich als Graf von Artois bei allen europäischen Höfen durch seine Zudringlichkeit lästig und beim Volke durch seine Anmaßung und widerspruchsvollen Redensarten lächerlich gemacht hatte, mit dem besten Erfolge daran, die Familie Bourbon um den letzten Rest ihrer Beliebtheit zu bringen. Karl ward zunächst bei seinem Regierungsantritte nicht unwillig aufgenommen; die Aufhebung der Zensur trug ihm begeisterte Lobsprüche Victor Hugos ein; aber in kurzer Zeit verflog seine flüchtige Neigung zum Liberalismus wieder. Jesuitisch gesinnte Priester bemächtigten sich seiner schwachen und eitlen Seele, um durch ihn Frankreich zu beherrschen. Die Franzosen nannten ihn mit Béranger, dem kühnen Chansonettendichter, „Charles le Simple", als er sich nach dem Merowingerbrauch in Reims krönen ließ. Die Preßprozesse, mit denen er die liberale Presse verfolgte, erhöhten nur das Interesse an den Journalisten; die Kammern wiesen das neue Preßgesetz seines Ministers Villèle mit Entrüstung zurück, und als er sie auflöste, sah man in Paris Barrikaden erstehen und hörte man Salvenfeuer gegen Bürger abgeben. Selbst ein so gemäßigter Liberaler wie der Vicomte de Martignac, der die Aufregung im Lande durch ausgleichende Preß- und Schulgesetze und durch ausreichenden Schutz wissenschaftlicher Meinungsäußerung milderte, war dem König zuwider.

Nur die frömmelnde Jesuitengesellschaft, die sich des selbständigen Denkens bereitwilligst entwöhnt hatte, flößte dem Könige Vertrauen ein; aus ihr wählte er seinen Liebling Herzog von Polignac, den er am 8. August 1829 an die Spitze eines Ministeriums stellte, das keinen einzigen volkstümlichen Mann unter seinen Mitgliedern zählte. Der ebenso selbstbewußte wie kurzsichtige Herzog hoffte, sich durch eine weitausgreifende Unternehmung in der äußeren Politik binnen kürzester Frist die Bewunderung der Franzosen zu erwerben. Mit dem Plane der Verteilung der europäischen Türkei und eines sich daran schließenden Ländertauschgeschäftes, durch das Frankreich in den Besitz Belgiens, Luxemburgs und des linken Rheinufers gelangen sollte, kam er zu spät, weil Rußland soeben den Frieden von Adrianopel geschlossen hatte (S. 351); dafür sollte die Eroberung von Algier, dessen Dei dem französischen Gesandten in einem Wortwechsel den Fliegenwedel ins Gesicht geschlagen hatte, die Ruhmbegierde seiner Landsleute derart befriedigen, daß sie ihm gutwillig einige unbequeme Verfassungsparagraphen opfern würden. Am 3. Juli 1830 ergab sich Algier nach mehrwöchiger Belagerung (vgl. Bd. III, S. 213); aber der Sieg beeinflußte die Stimmung der Franzosen nicht in der gehofften Weise. Die Neuwahlen fielen zuungunsten des Ministeriums aus und zwangen den König, entweder auf dieses zu verzichten, oder die Verfassung durch einen Staatsstreich zu ändern. Die Jesuiten, damals in ihrer politischen Bildung noch nicht genügend entwickelt und namentlich in Frankreich dünkelhafter und unwissender als in Belgien und Deutschland, glaubten ihrer Sache sicher zu sein und rieten dem König, trotz des Widerspruchs einiger Mitglieder seines Hauses, darunter der Dauphine Marie Thérèse, Tochter Ludwigs XVI., den zweiten Weg zu betreten.

Am 26. Juli erschienen fünf königliche Ordonnanzen, welche die gesetzlich gewährleistete Preßfreiheit wesentlich beschränkten, die kaum gewählte Deputiertenkammer wieder auflösten, ein neues Wahlgesetz zugunsten der Grundbesitzer erließen und eine nach diesem zu wählende Kammer für den 28. September einberiefen. Mit Berufung auf § 14 der Charte

(„Der König ist höchstes Oberhaupt des Staates; er . . . erläßt die zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates nötigen Verfügungen und Verordnungen") hielt sich Karl für berechtigt, mit königlichen Verordnungen zu regieren; dann aber waren alle Bestimmungen über das Zustandekommen von Gesetzen und über die Unterordnung der ausübenden Gewalt unter die gesetzgebende zwecklos. Darüber war sich das freisinnige Paris sofort klar, und es erhob sich zum Widerstand.

Am ersten Tage schon begannen die Kundgebungen der Zeitungsdrucker, die sich durch die Preßknebelung in ihrem Verdienste geschmälert sahen, lärmende Unwillensäußerungen des aus allen Ständen gemischten Publikums im Palais Royal und Steinwürfe gegen die Fenster des verhaßten Ministers Polignac. Am Morgen des zweiten Tages veröffentlichten die liberalen Blätter, ohne die verlangte Bewilligung der Behörde nachgesucht zu haben, eine gemeinsame Erklärung, in der sich der Satz fand: „Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge hört der Gehorsam auf, eine Pflicht zu sein." Der Verfasser der Erklärung war Adolf Thiers, damals der bekannteste politische Schriftsteller Frankreichs (geb. 15. April 1797 zu Marseille, 1820 Advokat in Aix, seit 1821 in Paris, gest. 3. Sept. 1877).

Ludwig Philipp, Herzog von Orléans. Nach einem Gemälde von Winterhalter.

Zu Thiers und seinen journalistischen Gesinnungsgenossen hielt ein Teil der in Paris anwesenden Abgeordneten, unter ihnen die Finanzmänner Laffitte und Périer, die beim besitzenden Bürgertum, dem sich auch der nichthöfische, unabhängige Adel anschloß, unbedingtes Vertrauen genossen. Sie berieten über Protesterklärungen, während Marschall de Marmont (S. 327), der Befehlshaber von Paris, mit seinen wenigen Truppen die Ansammlungen lärmender Unzufriedener zu verhindern suchte, die am 27. Juli bereits in bedenklicher Weise zunahmen. In der folgenden Nacht begann Paris sich zu bewaffnen; am 28. kämpften bereits Tausende von Arbeitern, Studenten der polytechnischen Schule, Mediziner, Bürger aller Berufskreise hinter zahlreichen Barrikaden, welche die Truppen nicht erstürmen konnten. Marmont sagte dem König: „Das ist kein Aufruhr; das ist eine Revolution!" und riet, die Ordonnanzen zurückzuziehen. Ein rascher Entschluß hätte die Bourbons wenigstens für diesmal retten können; aber weder der König noch Polignac ahnten die Gefahr. Die 12000 Mann Marmonts hätten gegen die erprobte Geschicklichkeit der Pariser im Straßenkampf und gegen ihre Tapferkeit und Entschlossenheit kaum ausgereicht, auch wenn sie für die Sache des Königs bis zum Letzten zu kämpfen bereit gewesen wären. Die Pfaffenherrschaft der Bourbons gefiel jedoch auch den Truppen nicht: für den lächerlichen Gernegroß Polignac, gegen den der Aufstand zunächst gerichtet schien, seine Knochen zu wagen, hatte eigentlich niemand Lust. Die aus der Umgebung von Paris anrückenden Regimenter ließen sich in den Vororten vom Weitermarsch abhalten; in Paris selbst traten zwei Linienregimenter, die der Bruder des Bankiers Laffitte bearbeitet hatte, zu den Aufständischen über. Am Vormittage des 29. Juli hielt Marmont mit einigen tausend Mann noch den Louvre und die Tuilerien; doch nachdem gegen Mittag an einer Lücke, die durch den Abzug eines Schweizer Bataillons entstanden war, einige bewaffnete Scharen in den Louvre eingedrungen waren, mußte sich Marmont in die Champs Elysées zurückziehen. Der Marschall ritt abends nach Saint-Cloud mit der Meldung, daß von Gewalt gegen Paris nicht mehr die Rede sein könne, sondern dem König nichts mehr übrigbleibe, als mit den Führern der Empörung zu verhandeln. Marmont, der für das bourbonische Königtum getan hatte, was in seinen Kräften stand, mußte sich vom Dauphin, dem Herzog von Angoulême, vor der Front der Garde als Verräter behandeln lassen. Auch diesen, von der Vorsehung nicht besonders glänzend ausgestatteten, übrigens kinderlosen Bourbon hatten die ultra-legitimistischen Herrchen und Pfaffen ganz verdorben, indem sie seinen Feldzug in Spanien als eine ruhmvolle militärische Leistung bezeichneten, den Sturm auf den Trocadero mit Marengo und Austerlitz verglichen (S. 323). Am 30. Juli war das Schicksal der Bourbons entschieden: es handelte sich nur noch um die Entscheidung, ob an ihre Stelle die Republik oder eine konstitutionelle Monarchie mit dem Prinzen von Orléans als König treten solle.

Ludwig Philipp (geb. 6. Okt. 1773), der Sohn des Herzogs von Orléans gleichen Namens und der Prinzessin Luise Marie Adelaide von Penthièvre, nannte sich nach der Hinrichtung seines Vaters, Philippe Egalité (vgl. S. 243), dieses elenden Wüstlings, der für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatte, Herzog von Orléans. Da ihn Dumouriez 1793 hatte auf den Thron setzen wollen, mußte er nach dessen Flucht ebenfalls Frankreich verlassen, führte ein sehr unstetes Leben und verdiente in der Schweiz sogar sein Brot als Schullehrer; bei der königlichen Linie mußte er lange um Verzeihung für die Sünden seines Vaters und seinen eigenen Abfall zur Revolution anhalten, bis er wieder als Haupt des Hauses Orléans anerkannt wurde. Fast alle Länder Europas hat er besucht und auch in Nordamerika den Bürgerstaat kennengelernt, der die großartigsten Aufgaben ohne Fürsten und stehende Heere vollbrachte. Deshalb galt er seit seiner Rückkehr nach Frankreich für liberal; er war bei der königlichen Familie verhaßt und gefürchtet, sehr beliebt beim Volke, dessen Neigung er dadurch gewann, daß er trotz des wiedererlangten Reichtums sehr einfach lebte, mit Bürgerlichen verkehrte, seine Kinder mit Bürgerlichen spielen ließ, ja sogar bei Regenwetter mit aufgespanntem Schirm auf den Markt ging und sich mit den „Damen der Halle" unterhielt. Er war ein sehr kluger Verwalter seiner Habe und hatte namentlich bei den Geldleuten einen Stein im Brett.

Der 28. Juli 1830 (Die Freiheit führt das Volk auf die Barrikaden). Nach dem Gemälde von Eugène Delacroix (1798—1863) im Louvre zu Paris.

Es ist nicht nachzuweisen, daß er selbst an dem Sturze seiner Verwandten mitgearbeitet hat: er konnte diese ruhig ihrem Schicksal überlassen; aber Tatsache ist, daß er darauf gewartet und die Verhältnisse für sich ausgenutzt hat. Nachdem er Nachricht erhalten hatte, die Kammer werde ihn zum Generalleutnant des Königreichs ernennen und ihm dadurch die vollziehende Gewalt übertragen, kam er nach Paris (S. 327), wo er auch von Karl X. den Auftrag erhielt, dies Amt in seinem Namen und als Vertreter des unmündigen Heinrich V., des Sohnes des Herzogs von Berry, des zweiten Sohnes Karls X., auszuüben. Als er sich überzeugte, daß das Wort des Königs nirgends mehr beachtet wurde, verkündete er dessen Abdankung, verschwieg aber, daß sie zugunsten des Enkels erfolgt war. Gewiß haben die Vorstellungen seiner Anhänger, daß es in seiner Hand liege, Frankreich vor der Republik zu bewahren, auf seinen Entschluß großen Einfluß gehabt.

Am 31. Juli war es zwar ausgemacht, daß Frankreich sich von den ihm aufgedrängten Bourbonen losgesagt hatte; aber über die künftige Staatsform herrschte durchaus keine einheitliche Meinung. Die Macht zur Entscheidung lag in der Hand des Marquis von Lafayette (vgl. S. 238), des Vaters der „Menschenrechte", des Patriarchen der Revolution, der auf Ersuchen der Kammermitglieder schon am 29. den Oberbefehl über die Nationalgarde über-

nommen hatte. Die Republikaner, die eigentlich die ganze Blutarbeit besorgt und die Volksmassen zum Kampfe begeistert hatten, trugen ihm die Diktatur an. Die reiche Bourgeoisie und die mit ihr verbundenen Journalisten fürchteten jedoch den Sieg der Republikaner, weil diese nicht nur politische Ideale, sondern auch soziale Forderungen vertraten. Es kennzeichnet den französischen Liberalismus, daß er die Freiheit klassenmäßig abstufen und die politischen Rechte vom Einkommen und der Bildung abhängig machen wollte. Er brauchte einen konstitutionellen König von seinen Gnaden, und der konnte nur Ludwig Philipp sein. Dieser traute sich zu, wenn er nur einmal den Thron bestiegen habe, die Entlohnung der Königsmacher nach seinem Ermessen bestimmen zu können, und beeilte sich, zunächst die Republikaner unschädlich zu machen. Er ritt im feierlichen Zuge zum Stadthaus, um den alten Lafayette zu gewinnen, und dieser schloß als Bevollmächtigter des französischen Volkes, für den er sich hielt, den Bund mit dem „Bürgerkönig", den er mit der dreifarbigen Fahne in der Hand dem Volke als seinen Kandidaten vorstellte.

In weniger als einer Woche war die neue Verfassung fertiggestellt. Sie sollte der „Ausfluß der Rechte der französischen Nation" sein; der König war Staatsoberhaupt durch ihren Willen (roi des Français, nicht mehr roi de France) und mußte bei der Thronbesteigung den Eid auf die Verfassung ablegen. Das Zweikammersystem wurde beibehalten, die Mandatsdauer der Abgeordneten auf 5 Jahre, die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 25, für das passive auf 30 Jahre festgesetzt. Der Gesetzgebung wurde vorbehalten, alle Einrichtungen, die der Liberalismus als unerläßlich ansah, ins Werk zu setzen, nämlich Schwurgerichte für alle Preßvergehen, Ministerverantwortlichkeit, Lehrfreiheit, Unterrichtszwang für die Volksschule, jährliche Bewilligung der Truppenaushebung und dergleichen mehr. Die aus den letzten Wahlen hervorgegangene Kammer stimmte dem Entwurfe mit großer Mehrheit (219 gegen 38) zu. Auch von den Pairs waren 89 für ihn; nur 18, unter ihnen der Romantiker Chateaubriand, traten für die Rechte Heinrichs V. ein.

Mittlerweile hatte Karl, der sich von St.-Cloud nach Rambouillet zurückgezogen und noch immer die Garden und einige treugebliebene Regimenter bei sich hatte, dem Herzog von Orléans seine und Angoulêmes Abdankung nochmals kundgegeben und ihn aufgefordert, die Regierung im Namen Heinrichs V. anzutreten. Dieses Ansinnen ließ Ludwig Philipp unbeantwortet; er bemühte sich nur, den unangenehmen Vetter aus dem Lande zu bringen. Als dies mit freundlichem Zureden nicht gelang, veranstalteten seine Anhänger einen mehr heiteren als einschüchternden Zug der Pariser Nationalgarde nach Rambouillet, der seinen Zweck erreichte. So wenig ritterlicher Geist lebte in den Bourbonen und ihren Schranzen, daß nicht einmal der Versuch gemacht wurde, den mutwilligen Parisern einen Denkzettel zu erteilen und sie die „legitimen" Degen fühlen zu lassen. Ohne irgendwo Teilnahme zu erregen, mit patziger Langsamkeit ging der Abzug von Rambouillet nach Cherbourg vor sich. Karl X. begab sich vorerst nach England. Am 6. November 1836 ist er in Görz gestorben, der Herzog von Angoulême ebenda am 3. Juni 1844. Der Herzogin Karoline von Berry, der Tochter Franz' I. von Neapel, blieb es überlassen, die Getreuen der Vendée für ihren Sohn gegen die Regierung des verräterischen Orléans unter die Waffen zu bringen. Trotz ihrer Gefangennahme (7. Nov. 1832 zu Nantes) würde sie Ludwig Philipp noch schwere Verlegenheiten bereitet haben, wäre sie nicht bei ihrer Familie wegen ihrer heimlichen Ehe mit dem sizilischen Grafen Lucchesi Palli, dem sie in der Gefangenschaft einen Sohn gebar, in Ungnade gefallen. Ihr Sohn erster Ehe, der Graf von Chambord (1820—83), hat sich sein Leben lang mit dem erhabenen Bewußtsein begnügt, als

Heinrich V. der berechtigte König von Frankreich zu sein; er war aber zu beschränkt, um irgendeiner Regierung gefährlich zu werden.

Der Bourbons war Frankreich ledig geworden; nun machte es einen Versuch mit der Familie Orléans und dem konstitutionellen Königtum. Die Republikaner waren überrascht, daß sie von Lafayette im Stiche gelassen worden waren, und sahen, daß die Masse des Volkes der neuen Regierungsform zujubelte, die die wohlhabenden liberalen Schichten für sich zurechtgeschnitten hatten.

Der „König der Franzosen", wie sich Ludwig Philipp seit dem 9. August 1830 nannte, geriet schon im Beginne seiner Regierung in einen gefährlichen Zwiespalt. Er sollte als Vollzieher des Willens der französischen Nation auftreten und seinen Thron nur ihm danken. Er wollte aber auch die Anerkennung der reaktionären Großmächte gewinnen, unter den europäischen Dynastien die Gleichberechtigung erlangen und als ihr Vertrauensmann in Frankreich gelten. Fürst Metternich unterstützte ihn in diesen Bemühungen, sobald er wahrnahm, daß der neue König ernstlich bestrebt sei, die Linke zu unterdrücken. Das Verdienst Ludwig Philipps, durch sein Auftreten die Republik verhindert zu haben, erkannte der österreichische Staatskanzler bereitwillig an; er dankte es ihm aufrichtig, daß durch die Errichtung des konstitutionellen Thrones die Monarchien der Notwendigkeit überhoben waren, von neuem gegen ein republikanisches Frankreich ins Feld zu rücken. Metternich trat deshalb auch den Plänen der Bonapartisten, den bei seinem Großvater in Wien erzogenen, begabten und ehrgeizigen Sohn Napoleons I. („le fils de l'homme" nach Barthélemy) und der Erzherzogin Marie Luise, den Herzog von Reichstadt, als Gegenkandidaten aufzustellen, mit der größten Schärfe entgegen, obwohl Kaiser Franz nicht ganz abgeneigt war. Der frühzeitige Tod des liebenswürdigen und begabten Herzogs, der schon am 22. Juli 1832 einer rasch verlaufenden Schwindsucht, die nicht von irgendwelchen Ausschweifungen herrührte, erlag, befreite den Bürgerkönig von einer Gefahr, die wahrscheinlich von Jahr zu Jahr größer geworden wäre. Als England noch Ende August 1830 die neue Regierung in Frankreich ohne irgendwelche Bedingung und ohne Vorbehalt anerkannte, folgten Österreich und Preußen, zum großen Verdrusse des Zaren Nikolaus I., diesem Beispiel. Damit war das Haus Orléans als Nachfolger der Bourbonen in Frankreich auch von dem legitimen Europa bestätigt.

3. Die nationalen Erhebungen der dreißiger Jahre.

Mit den Pariser Ereignissen von 1830 beginnt ein neues revolutionäres Zeitalter in Europa, das viel größere und dauerndere Veränderungen hervorgebracht hat als die Revolution von 1789: seitdem erst ist der Bann jener Staatsauffassung, die jeden Ausgleich zwischen Fürsten- und Volksrechten verpönte und blinde Unterwerfung unter die Beschlüsse der Regierungen verlangte, gebrochen worden. Die Pariser Kämpfe hatten sich ohne rohe Ausschreitungen vollzogen; die Kunstschätze des Louvre waren von den Stürmenden selbst in Sicherheit gebracht worden; der Beweis war geliefert, daß eine Revolution nicht immer zum Umsturze der staatlichen Ordnung führen muß, sondern auch die Erreichung des Staatszweckes fördern kann.

Die Erfahrung, daß die konservativen Großmächte nicht einig, also nicht imstande waren, die Revolution wirksam zu bekämpfen, reizte auch andere Völker zur Erhebung, die in unerträglichen oder unerträglich scheinenden Verhältnissen lebten; das nationale

Element, lange gehemmt oder vernachlässigt, tritt von nun an kraftvoll hervor. Nationale Erhebungen bilden geradezu den Grundstock der politischen Ereignisse in der europäischen Geschichte seit dem Wiener Kongresse. Die Entwickelung der lebenskräftigen Nationen ging dem Kampf um die Neugestaltung der Gesellschaft voraus, die sich nicht abstrakt, sondern immer nur im Einvernehmen mit den nationalen Bedürfnissen verwirklichen läßt.

Die drückendste und geradezu kulturwidrige Fremdherrschaft, die in Europa entstanden war, die die Türken den christlichen Bewohnern der Balkanländer seit der Mitte des 15. Jahrh. auferlegt hatten, war im Verschwinden begriffen; die Serben (vgl. Bd. IV, S. 350) hatten sich 1812—30 durch eigene Kraft befreit und die ersten Anfänge eines nationalen Gemeinwesens begründet; die Griechen hatten 1821—29 mit einem beispiellosen Opfermute die Unabhängigkeit ihres Volkstums erstritten und wenigstens einen beträchtlichen Teil ihrer Landsleute in einem eigenen Staate vereinigt (vgl. Bd. IV, S. 280ff.). In Deutschland und Italien aber war die nationale Erhebung nach 1815 zugleich mit der politischen im Namen der konservativen Großmächte und ihrer „heiligen" Allianz unterdrückt worden: hier ließen sich Wirkungen der zweiten französischen Revolution erwarten. Die allerersten und nachhaltigsten zeigten sich aber da, wo die Willkür der Dynastien und Diplomaten besonders künstliche politische Gebilde geschaffen hatte: in dem neuen Königreiche der Vereinigten Niederlande und in dem unter russische Vormundschaft gestellten Polen.

A. Belgien.

Die Holländer hatten 1813 und 1815 redlich an der Zerstörung der französischen Herrschaft mitgewirkt; sie hatten sich eine Verfassung gegeben, die zwar den einzelnen Provinzen ein reichliches Maß von Selbstverwaltung einräumte, aber doch eine einheitliche Staatsgewalt schuf. Sie hatten unter Verzicht auf ihre frühere aristokratische Republik (vgl. S. 148) eine beschränkte erbliche Monarchie errichtet, deren Träger der Sohn ihres letzten Erbstatthalters, der Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien, als König Wilhelm I., war. Die konservative Diplomatie ließ aber das holländische Staatswesen nicht so bestehen, wie es geschichtlich erwachsen war, sondern verdarb es durch die künstliche Zusammenlegung mit Belgien: ein schlagendes Zeugnis der ungeschickten Politik des Fürsten Metternich.

Der oranische König meinte dem Interesse der Großmächte am besten zu dienen, wenn er die Belgier, die sich für Franzosen ansahen, als Untertanen zweiter Ordnung behandle. Sie wurden durch die Verwaltung, die größtenteils in der Hand der Holländer war, vielfach zurückgesetzt. Ihre Industrie fand bei den Holländern, die ihren Handel wieder zu heben suchten, keine Unterstützung; sie erkannten von Tag zu Tag deutlicher, daß die Verbindung mit Holland für sie schädlich sei, und verlangten Sonderstellung. Auch der Unterschied der Konfession wurde nicht nur von der katholischen Partei, sondern auch von den Liberalen als ein unüberbrückbares trennendes Moment angesehen. Der Kampfstandpunkt, den die katholischen Provinzen der Niederlande unter spanischer Herrschaft 150 Jahre lang gegen ihre evangelischen Nachbarn eingenommen hatten, war niemals ganz aufgegeben worden und wurde jetzt nach kurzem Waffenstillstande mit innerer Genugtuung wieder aufgenommen.

Ohne besondere Vorbereitungen kam die innere Bewegung anläßlich einer Aufführung der 1828 vollendeten „Revolutionsoper" „Die Stumme von Portici" von Auber zum Ausbruch (25. August 1830). Eine bloße Personalunion hätte vielleicht die staatliche Gemeinschaft aller Niederlande noch retten können. Der König trat aber nicht so ehrlich auf, daß er das Vertrauen der Belgier gewann; indem er sich zu dem Versuche hinreißen ließ, Brüssel durch 10000 Mann unter dem Prinzen Friedrich wieder in seine Gewalt zu bringen, was zu Straßenkämpfen in Brüssel vom 23. bis 25. September führte, war jede Möglichkeit

einer Verständigung vernichtet. Ein Nationalkongreß entschied sich am 10. November 1830 für den Ausschluß des Hauses Oranien und für die Einsetzung einer neuen Dynastie. Auch hier wurden die Hoffnungen der republikanisch gesinnten Führer der Revolution getäuscht: die Liberalen sahen die konstitutionell-monarchische Staatsform für die beste an: in der Republik würde eine klerikale Mehrheit eine tyrannische Alleinherrschaft errichten und vor dem empörendsten Gewissenszwange nicht zurückschrecken, während eine fürstliche Familie sich niemals einer Partei mit gebundenen Händen ausliefern, sondern die Pflicht empfinden würde, die Minderheiten zu schützen und an ihnen eine Stütze gegen eine einzige machthungrige Partei zu haben.

Die Bereitwilligkeit der Belgier, sich monarchisch regieren zu lassen, sahen die Großmächte mit Befriedigung. Der Vorschlag Englands, die Ordnung der belgisch-holländischen Angelegenheiten einer nach London zu berufenden Konferenz zu überlassen, fand daher allseitige Zustimmung: schon am 20. Dezember erkannte diese von britischen Interessen geleitete Zusammenkunft die Unabhängigkeit Belgiens an und lud die einstweilige Regierung in Brüssel ein, durch Gesandte mit der Konferenz in Verhandlungen zu treten. Über die Person des neuen Königs war man bald einig; nachdem oranische, orleanistische, bayrische Kandidaturen das Wohlgefallen der Mächte nicht erlangt hatten, stellte man den Prinzen Leopold von Koburg (1790—1865) auf, der mit der Tochter Georgs IV. von England, Charlotte (gest. 1817), vermählt gewesen war. Am 4. Juni 1831 wählte ihn der Nationalkongreß zum „König der Belgier"; bereits im Juli trat er die Würde an.

Schwieriger war es, den König von Holland zu einem annehmbaren Ausgleich mit Belgien zu bewegen und seine luxemburgischen Ansprüche zu mäßigen. In der Sitzung vom 15. Oktober 1831 stellte die Konferenz 24 Artikel auf, in denen eine Teilung Luxemburgs beantragt und der jährliche Beitrag Belgiens zur Verzinsung der niederländischen Staatsschuld mit 8,4 Millionen Gulden festgesetzt wurde. Zweimal aber mußten französische Truppen bis Antwerpen vorrücken, um die militärisch schwächeren Belgier vor einer holländischen Rückeroberung zu schützen, und jedesmal drohten die Diplomaten sie wieder aus dem besetzten Lande hinaus. Erst 1838 kam der Friede zwischen Belgien und Holland zum Abschluß, nachdem König Wilhelm die Geldkraft seines Staates vergebens aufs äußerste angestrengt und durch seine Hartnäckigkeit die ihm gestellten Bedingungen verschlechtert hatte. Der Anteil Belgiens an der Verzinsung der bisher gemeinsamen Staatsschuld wurde schließlich nur auf 5 Millionen Gulden bemessen. König Leopold vermählte sich am 9. August 1832 mit Luise von Orléans, der ältesten Tochter Ludwig Philipps; er lehnte zwar für seine Person den Übertritt zur katholischen Konfession charaktervoll ab, ließ aber seine Söhne katholisch erziehen und begründete somit eine neue katholische Dynastie in Europa, die durch die kluge und vornehme Haltung Leopolds I. rasch zu Ansehen gelangte.

B. Polen.

Was den Belgiern ohne besondere Anstrengung gelang, das erreichten die Polen trotz der Ströme von Blut, die im Kampfe mit Rußland flossen, nicht. Sie sanken vielmehr durch den Aufstand von der Stellung einer den Russen gleichberechtigten, ja durch eine Verfassung bevorzugten Nation zu einer aller politischen Rechte beraubten, unterworfenen und willkürlich regierten Provinzbevölkerung herab (vgl. Bd. VI). Es geschah dies, weil Polen eben keine Nation im wahren Sinne war, keine sittliche Einheit, in der sich die Kräfte aller Stände und Berufskreise ergänzten; sondern es gab nur zwei maßgebende Klassen,

die entgegengesetzte Ziele anstrebten: den hohen Adel, der seine alte, überspannte, durch die Rechtlosigkeit seiner Untertanen bedingte Herrschaft wiederherstellen wollte, und den an Zahl geringen, verständigen Bruchteil der „Schlachta", die kleinen Edelleute, Beamten, Offiziere, Lehrer usw., die demokratische Grundsätze vertraten. Die erhaltende, schaffende Bevölkerung, Bauern und Handwerker, war vom Adel so bedrückt worden, daß sie nicht mehr national fühlte, auch hatte sie vom nationalen Staate gar nichts zu erwarten. Eine so arbeitsscheue, leistungsunfähige und dabei in dem albernsten Hochmut sich gefallende Gesellschaft wie die Polens war einer in die Tiefe dringenden sittlichen Erhebung — und nur diese ist wahrhaft national — nicht mehr fähig.

Die Ereignisse haben bewiesen, daß der Kampf zwischen Polen und Russen an sich nicht aussichtslos war. Nachdem die Ereignisse in Frankreich die schon lange im stillen wirkende revolutionslustige Partei zum Handeln entflammt hatten, ward mit großem Erfolge der Weg der Tat beschritten. Durch den Sturm auf das vom Großfürsten-Statthalter Konstantin bewohnte Belvedere (29. Nov. 1830) wurde dieser derart eingeschüchtert, daß er mit den Truppen Warschau verließ. Am 5. Dezember 1830 trat eine vorläufige Regierung ins Leben; am 25. Januar 1831 sprach der Reichstag die Absetzung des Hauses Romanoff aus, und im Februar stand ein polnisches Heer von 78000 Mann den 120000 Russen gegenüber, die unter dem Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski und dessen Generalstabschef Grafen von Toll an der Grenze von Altpolen gesammelt worden waren. Tapfere und geschickte Feldherren standen dem polnischen Oberbefehlshaber Fürsten Radziwill, der unter Thaddäus Kosziuszko und Napoleon gedient hatte, zur Verfügung. Welche Schwierigkeiten hätten sich der russischen Regierung entgegengetürmt, wenn gleichzeitig in allen Landesteilen die Erhebung stattgefunden hätte, ein Volkskrieg im vollen Sinne des Wortes ausgebrochen wäre? Trotz der Siege bei Bialolenka und Grochow (24./25. Februar 1831) ging Diebitsch nicht bis Warschau vor, da er dort eingeschlossen zu werden fürchtete; er wartete Verstärkungen ab, ja, er knüpfte sogar Verhandlungen an, weil er seine Lage für gefährlich ansah. Aber weder Wolhynien noch Podolien beteiligten sich ernstlich am Aufstande: die Abgesandten der Warschauer Regierung fanden wohl einzelne Anhänger, solange sie an einem Orte weilten; nach ihrer Entfernung erlosch jede Lust zum Kriege. Nur in Litauen sammelten sich einige erheblichere Heerhaufen.

Seitdem Diebitsch am 26. Mai dem polnischen Hauptheer unter Skrzynezki bei Ostrolenka nach heldenhafter Gegenwehr eine schwere Niederlage beigebracht hatte, war der militärische Vorteil entschieden auf Seite der Russen. Der Ausbruch der Cholera, der Diebitsch am 10. Juni erlag, hätte vielleicht noch eine Wendung zugunsten der Polen hervorrufen können: Graf Paskiewitsch-Eriwanski, der nun den Oberbefehl übernahm, hatte nur noch 50000 Mann zur Hand; aber es kam nirgends zu einem Massenaufgebot. Skrzynezki und sein Nachfolger Dembinski hatten noch 50000 Mann unter ihren Fahnen, als sie Warschau gegen Paskiewitsch zu schützen versuchten; aber in der Hauptstadt selbst war mittlerweile der Gegensatz zwischen Aristokraten und Demokraten zur offenen Zwietracht gediehen, nachdem die Diktatur Chlopizkis die Herrschaft des Adels nicht nur nicht befestigt, sondern erschüttert hatte. Die fünfgliedrige Regierung, an deren Spitze Fürst Tschartoriski stand, trat zurück; die ihr folgende rein demokratische genoß kein Ansehen. Den militärischen Bewegungen fehlte die einheitliche Leitung. Der Sturm auf Warschau am 6. und 7. September, den Paskiewitsch und Toll mit 70000 Russen gegen kaum 40000 Polen unternahmen, brachte die Entscheidung; die noch im Felde stehenden kleineren Abteilungen unter

dem Genuesen Ramorino, Rybinski, Rozycki und anderen wurden, weil sie in der Bevölkerung keinen Halt fanden, bald über die Grenzen gedrängt.

Der polnische Freiheitstraum war zu Ende. Das Königreich Polen, dem Alexander I. eine gewisse Selbständigkeit gewährt hatte, wurde durch das organische Statut vom 26. Februar 1832 in eine russische Provinz verwandelt, und nun begann erst die Zeit roher, grausamer Gewaltherrschaft. Aber auch diese läuterte die Nation nicht, der sich damals das Mitgefühl des liberalen Europa mit seltener Übereinstimmung, in Deutschland mit lächerlicher Schwärmerei zuwandte. Leichtsinnig und durch ihre Verluste unbelehrt, fachten sie 1846 Aufstände in Posen und in dem kleinen Freistaate Krakau (S. 295) an, der auf Rußlands Begehren von Österreich besetzt und in die Provinz Galizien einverleibt wurde. Die unerhörte Grausamkeit der damaligen Erhebung der galizischen Bauern gegen den Adel belehrte die Welt darüber, wen der polnische Bauer als seinen Todfeind und Bedrücker ansah: nicht den Russen, Österreicher oder Preußen, sondern den polnischen Edelmann.

C. Die Aufstände in Modena und dem Kirchenstaate.

In Italien brachte die revolutionäre Partei im Anschluß an die Julirevolution es zu nichts weiter als zu mißlungenen Verschwörungen und Unruhen. Noch hatte das nationale Fühlen nicht das ganze Volk durchdrungen; die Gemäßigten hielten sich abseits von dem Treiben der Carbonari, die nach der Unterwerfung von Piemont und Neapel durch die Österreicher (1821; S. 321) ihre Tätigkeit im geheimen fortsetzten. Die meisten Anhänger hatten sie im Kirchenstaat; dort erstand unter päpstlichem Schutze der Gegenbund der „Sanfedisten", der sich die Erhaltung der päpstlichen Herrschaft und die Kräftigung der religiösen Gesinnung zur Aufgabe stellte, dabei aber alles Liberale verfolgte und in der Verwendung von Gift und Dolch mit den Carbonari wetteiferte. Kardinal Consalvi bediente sich zwar der Sanfedisten, ließ ihre Macht aber nicht höher anwachsen, als es seinen politischen Plänen förderlich erschien. Doch unter Papst Leo XII. (1823—29) gewannen sie größeren Einfluß; sie zwangen den Kardinal Rivarola, Legaten von Ravenna, zu Greueltaten gegen die Carbonari in Faenza, die allgemeine Erbitterung gegen die päpstliche Verwaltung hervorriefen.

Pius VIII. (1829—30) und Kardinal Albani unterstützten den Bund der Sanfedisten; seine fortgesetzten Übergriffe trugen jedenfalls zum anfänglichen Gelingen der Revolution in Bologna bei, die, längst vorbereitet, am 4. Februar 1831 zum Ausbruch kam. Herzog Franz IV. von Modena (S. 318) nahm zwar den Rebellenführer Menotti in seinem eigenen Hause gefangen, floh aber dann auf österreichisches Gebiet und eilte nach Wien, um die Hilfe Metternichs anzurufen. Dasselbe tat der am 2. Februar 1831 gewählte Papst Gregorius XVI. (vorher Bartolommeo Cappellari, General der Kamaldulenser; vgl. Bd. V, S. 238), dessen Herrschaft die Städte in Umbrien, in den Legationen und den Marken nicht anerkannten. Der österreichische Staatskanzler ließ trotz der Drohung Frankreichs, den Einmarsch österreichischer Truppen in den Kirchenstaat als Kriegsfall betrachten zu wollen, in den ersten Märztagen nicht nur Ferrara und Parma, sondern auch Bologna (21. März) besetzen. Auch Ancona, wohin die provisorische Regierung der Romagna sich samt Louis Napoleon Bonaparte, dem Sohne des Königs von Holland und der Hortense Beauharnais, zurückgezogen hatte, mußte sich ergeben (27. März). Damit war die Aufgabe der Österreicher erfüllt. Sie zogen am 15. Juli wieder aus dem Kirchenstaat ab, mußten aber schon am 24. Januar 1832 zurückkehren, da die Grausamkeiten der „Papalini", der päpstlichen Söldner, einen neuen Aufstand hervorriefen. Ludwig Philipp ließ gleichzeitig, um sich den

Schein einer Parteinahme für die italienischen Liberalen zu geben, Ancona besetzen (22. Februar). Die vom Papst versprochene Verwaltungsreform, für welche Österreich und Frankreich eintraten, kam nicht zustande, da die Kurialisten ihre Einkünfte nicht geschmälert sehen wollten, und 1838 zogen die fremden Truppen wieder ab, da der Papst durch zwei neu geworbene Schweizerregimenter für Aufrechterhaltung der Ruhe sorgte.

D. Die Wirkungen der Julirevolution auf Deutschland.

In Deutschland äußerten sich die Wirkungen der Julirevolution sehr verschieden, ganz entsprechend den in den Bundesländern verbreiteten Stimmungen und Ansichten.

Sehr rasch kamen die Braunschweiger zu einem für sie erfreulichen Ergebnisse. Ihr Herzog Karl, der 1823 als Jüngling von 19 Jahren die Herrschaft angetreten hatte, erwies sich seines fürstlichen Berufes ganz unwürdig. Er benahm sich ebenso taktlos gegen seine Verwandten von England-Hannover wie hochfahrend und brutal gegen seine Landeskinder, deren verfassungsmäßige Rechte er nicht anerkannte. Dies führte am 7. September 1830 zu Unruhen, die den feigen Wüstling schleunigst Reißaus nehmen ließen. Auf Preußens Veranlassung stellte sich sein Bruder Wilhelm den Braunschweigern zur Verfügung; sie nahmen ihn mit Freuden auf. Trotz der Gegenbemühungen Metternichs am Bundestage setzten Preußen und England am 2. Dezember die Anerkennung Wilhelms als Herzog durch, nachdem Karl sich durch einen abenteuerlichen Versuch, mit bewaffneten Strolchen die braunschweigische Grenze zu überschreiten, dem Gespötte der Welt ausgesetzt hatte.

Die Kurhessen nötigten ihren Kurfürsten Wilhelm II. im September 1830 zur Einberufung der Landstände und zur Genehmigung der von diesen ausgearbeiteten Verfassung. Am 8. Januar 1831 übergab der Kurfürst im Beisein des Kronprinzen Friedrich Wilhelm den Ständen die von ihm unterzeichnete Urkunde; dennoch wurde Kurhessen nicht verfassungsmäßig regiert. Indem das Volk nicht zugeben wollte, daß der Kurfürst mit seiner Geliebten, Emilie Ortlöpp, die er 1821 zur Gräfin von Reichenbach erhoben hatte, unter ihnen in Kassel wohne, und ihn dadurch veranlaßte, sich ins Hanauer Land zurückzuziehen und den Kronprinzen zum Mitregenten (30. Sept. 1831) anzunehmen, geriet es aus dem Regen in die Traufe. Friedrich Wilhelm (I.) heiratete im August 1831 die Bonner Leutnantsgattin Gertrud Lehmann (seit 1853 Fürstin von Hanau), geriet jedoch dadurch mit seiner Mutter, der Prinzessin Auguste von Preußen, und mit den Landständen in Gegensatz, die sich der gekränkten Kurfürstin annahmen. Er war ein böswilliger, störriger Tyrann, der sein gegebenes Wort brach, die Verfassung durch den Minister Hassenpflug willkürlich umgestalten ließ und diesen in seinem Kampfe mit den Ständen so lange unterstützte, bis er sich auch von ihm in seinem Streben nach schrankenloser Willkürherrschaft gehemmt fand. Als Hassenpflug im Juli 1837 den hessischen Dienst verließ, um zuerst in Sigmaringen, dann in Luxemburg, endlich (1841) in Preußen hohe Stellungen zu übernehmen, zeigte sich, daß das Land davon keinen Nutzen hatte: die Kammer lag fortwährend im Kampfe mit der Regierung und wurde wiederholt aufgelöst. Die Liberalen mühten sich mit endlosen Einsprüchen und Berufungen an den Bundestag um ihr gutes Recht, zogen aber selbstverständlich gegen die Rücksichtslosigkeit des Regenten, der durch den Tod seines Vaters 1847 Kurfürst wurde, stets den kürzeren, weil sie nicht durch Gewalt das Einschreiten des Bundestags herbeiführen und nicht mit den Radikalen gemeinsame Sache machen wollten.

Noch unbeholfener und ängstlicher benahmen sich die Hannoveraner. Hannover wurde 1837 dadurch aus der seit 1714 bestehenden staatsrechtlichen Verbindung mit Eng-

land gelöst, daß Georgs IV. Nachfolgerin in England, Königin Viktoria, nach dem salischen Gesetz als Frau die Regierung Hannovers nicht übernehmen konnte. An ihrer Stelle ward ihr Oheim Ernst August, Herzog von Cumberland, der fünfte Sohn Georgs IV., König. Dieser hob die am 26. September 1833 nach langen und schwierigen Verhandlungen zustande gekommene Verfassung 1837 einseitig auf. Sieben Göttinger Professoren (Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann, Weber, Gervinus, Ewald und Albrecht) erhoben gegen das Patent vom 1. November 1837, wodurch die Staatsbeamten des von ihnen auf die Verfassung geleisteten Eides entbunden wurden, Einspruch, wurden aber rücksichtslos entlassen. Ganz Deutschland widerhallte von Unwillen gegen den ebenso unverschämten wie trotzigen Welfen; allein die Hannoveraner fanden den Mut nicht, der Vergewaltigung männlich entgegenzutreten. Ein Teil der Wähler ließ sich herbei, nach den vom König wieder für gültig erklärten Bestimmungen von 1819 die Wahlen zu der Ständeversammlung vorzunehmen, und gab dadurch dem König die formelle Grundlage für seine Behauptung, daß sein Land verfassungsmäßig nach Bestimmung der Bundesakte regiert werde. Vergebens brachte der unbeugsame Vertreter der Volksrechte, Stüve, Bürgermeister von Osnabrück, die Klage wegen unrechtmäßiger Steuererhebung vor die Bundesversammlung: die Uneinigkeit der Bevölkerung ermöglichte dem wortbrüchigen Fürsten den Sieg; die willkürliche Auslegung des Verfassungsbruchs als einer von den Ständen bestätigten Rückkehr zur alten, rechtmäßigen Verfassung erhielt durch die Fügsamkeit der Hannoveraner einen Schein von Recht.

Obwohl die Sachsen weit größere Neigung zu Unruhen zeigten, vollzog sich in diesem Königreich der Übergang vom alten Ständerecht zur modernen konstitutionellen Regierung doch ohne ernstliche Störung des guten Verhältnisses zwischen Volk und Dynastie, weil König Anton (1827—36) wie auch sein 1830 zum Mitregenten berufener Neffe Friedrich August (II., 1836—54) einsichtsvoll genug waren, um die Notwendigkeit und den Nutzen einer Verfassung zu erkennen. Sie unterstützten den Minister v. Lindenau, einen der weisesten Staatsmänner des vormärzlichen Deutschland, bei der Einführung der Verfassung vom 4. September 1831, die in gemeinsamer Arbeit der Regierung und der alten Stände vereinbart wurde, dem Bürgertum eine entsprechende Vertretung gewährte und den Bauernstand vor Übervorteilung schützte. Erst sein Widerspruch gegen die Begünstigung der katholischen Kirche durch den sächsischen Hof führte 1843 zu Lindenaus Entlassung. Das Land verdankte aber dem wackeren Manne einen großartigen Aufschwung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

In Baden, Hessen-Darmstadt und der bayrischen Pfalz erwies es sich, daß die liberalen Gedanken und die auf sie aufgebaute Gesetzgebung zur Befriedigung des Volkes in seiner Gesamtheit nicht ausreichten. Nirgends in ganz Deutschland war der Parlamentarismus so heimisch geworden wie in Baden, wo die Demokraten unter Führung der Freiburger Professoren Karl v. Rotteck und Welcker, des Heidelberger Rechtsgelehrten Mittermaier und des Mannheimer Hofgerichtsrats v. Itzstein die Mehrheit in der Zweiten Kammer hatten. Auch die bayrische und hessen-darmstädtische Verfassung gewährte das Recht des freien Wortes in der Presse und in Versammlungen in ausreichendem Maße. Der Liberalismus hatte keinen Sinn für die Bedürfnisse der ärmeren Klassen und strebte nur nach fortgesetzter Einschränkung der Regierungsgewalt und nach Erweiterung der Befugnisse der Volksvertretung. Dadurch wurden die Dynastien, die Regierungsorgane und die mit diesen in unmittelbarer Fühlung stehenden Kreise mißtrauisch gemacht, die Unzufriedenen aber den radikalen Wühlern, die aus Frankreich, namentlich aus Straßburg,

einwanderten, in die Arme getrieben. Die ziemlich weitgehende Preßfreiheit rief eine große Zahl von Winkelblättern ins Leben, welche die Herabsetzung aller Regierungsmaßregeln, die Verdächtigung der monarchisch Gesinnten und die Verhetzung der arbeitenden Klassen gegen die Wohlhabenden gewerbsmäßig betrieben. In den zahlreichen polnischen Flüchtlingen, die nach einer ihnen zusagenden aufregenden und doch nicht besonders mühevollen Beschäftigung suchten, boten sich den Leitern der revolutionären Bewegung brauchbare Werkzeuge dar, denen sich aus Mitleid mit ihrem Schicksal alle Türen öffneten. Die ersten Unruhen brachen Ende September 1830 in Hessen-Darmstadt infolge des Anschlusses an das preußische Zollgebiet aus und wurden von dem Minister Freiherrn Du Thil rasch mit Waffengewalt unterdrückt; die Erregung des Pöbels wurde jedoch von den Häuptern der demokratischen Verschwörung, die eine allgemeine Volkserhebung vorbereiteten, absichtlich genährt und ausgebeutet.

Im Mai 1832 veranstalteten die Radikalen eine Volksversammlung auf dem Schlosse Hambach bei Neustadt a. d. Hardt, in der man ziemlich unverblümt die Vereinigung aller Völker zum Umsturz der Throne und die Errichtung demokratischer Republiken verlangte. Das seltene Ereignis einer Volkskundgebung wirkte anziehend. Die schwülstigen und mit rohen Ausfällen auf alle Gemäßigten gewürzten Reden der weinvollen Literaten, die in den Werken Heines und Börnes erwünschte Anleitung zum Hochverrat und zum Fürstenhasse fanden, entzückten die der leidenschaftlichen Erregung bedürftigen Gemüter; die Stimmung wurde im Laufe der Weinernte stets gehobener und fesselte auch die Studenten, unter denen die burschenschaftliche Richtung, nachdem die Verfolgung der zwanziger Jahre allmählich in Vergessenheit geraten war (S. 315f.), wieder viele neue Anhänger fand. Zu Weihnachten 1832 ließ sich eine Versammlung burschenschaftlicher Vertrauensmänner in Stuttgart zu dem Beschlusse hinreißen, sich an einer demnächst zu erwartenden Volkserhebung zu beteiligen. Daher kam es, daß nach dem am 3. April 1833 von den Demokraten veranstalteten Putsch in Frankfurt a. M., wo man sich des Bundespalastes und der dort verwahrten Gelder bemächtigen wollte, hauptsächlich Studenten ihren Unverstand und Mutwillen büßen mußten; die auf Metternichs Verlangen eingeleiteten Abschreckungs- und Rachehandlungen der deutschen Regierungen trafen vor allem die deutsche Studentenwelt in grausamer Weise. Man hat die jugendlichen Verirrungen der Burschenschafter, die nur aus überquellendem Nationalgefühl hervorgingen, mit den blutdürstigen Absichten bösartiger Leute wie des Pfarrers Weidig in Butzbach und der Gewissenlosigkeit der Revolutionsgecken nach Art des Göttinger Privatdozenten v. Rauschenplat auf eine Stufe gestellt und Hunderte von jungen Männern mit kaltblütiger Grausamkeit jahrelang in verseuchten, ekelerregenden Kerkern gefangen gehalten. Was Fritz Reuter in künstlerischer Form „aus seiner Festungszeit" erzählt, war noch nicht das Schlimmste, was damals von preußischen Beamten an Roheit geleistet worden ist.

Nach der Zustimmung der Pforte zu dem Protokoll vom 3. Februar 1830, in dem die Westmächte sich mit Rußland über die Begrenzung des unabhängigen griechischen Staates geeinigt hatten, glaubten die europäischen Großmächte in Prinz Otto von Bayern den geeigneten Thronanwärter gefunden zu haben; in dem Londoner „Quadrupelvertrag" vom 7. Mai 1832 wurde die Organisation des griechischen Staates ausgebaut. Die neuere Geschichte Griechenlands ist in Bd. IV, S. 211ff. dargestellt worden.

4. Die religiösen und sozialen Bewegungen der dreißiger und vierziger Jahre.

A. Die religiösen Gärungen.

Die großen Umwälzungen seit 1789 hatten Enttäuschung und Furcht vor der Entartung der menschlichen Natur, Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit der bürgerlichen und staatlichen Einrichtungen hinterlassen. In dem Maße, wie das Vertrauen auf eine bessere Zeit gesunken war, wuchs das Bedürfnis nach Trost durch die Religion. „Viele glauben; alle möchten glauben", sagte Alexis de Tocqueville von den Franzosen nach der Julirevolution. Die Sehnsucht nach der Wiederkehr einer wahrhaft christlichen Gesinnung durchdrang das Gemütsleben während des ganzen 19. Jahrh. (vgl. Bd. VIII, Abschnitt VI). Sie rief die mannigfachsten, oft sehr wunderlichen Versuche zur Bildung neuer Religionsgenossenschaften hervor; dem Katholizismus öffnete sie die Bahn zu einer großartigen Entfaltung.

Die Wiedererstarkung der katholischen Kirche ist das Werk des Jesuitenordens, der allmählich uneingeschränkten Einfluß auf das Papsttum erlangte. Am 7. August 1814 stellte Papst Pius VII. durch das Breve „Sollicitudo omnium" die 1773 aufgehobene Gesellschaft Jesu in ihrer ursprünglichen Verfassung und mit allen Vorrechten, die sie sich seit ihrer Stiftung erworben hatte, wieder her, und Kardinal Consalvi überzeugte auf dem Wiener Kongreß die katholischen und protestantischen Fürsten davon, daß die Jesuiten die Stützen der Legitimität seien. Der Schritt des Papstes schien anfangs ohne große Bedeutung zu sein. Man nahm die neue Weltmacht erst wahr, als der geniale Niederländer von Roothaan am 9. Juli 1829 die Leitung des Ordens übernahm und die Deutschen für ihn wiedergewann. Zu Anfang der 1830er Jahre standen der Gesellschaft in zahlreichen jungen Priestern bereits die Kräfte zur Verfügung, um den Kampf gegen die Staatsgewalt dort aufzunehmen, wo sie sich noch nicht ohnehin, wie es in Bayern 1817 geschehen war, durch Konkordate dem Willen der Kurie unterworfen hatte.

Am heftigsten gestaltete sich der Kampf in Preußen, obwohl dieses die 1823 neugeschaffenen katholischen Bistümer für seine damals recht bescheidenen Geldmittel sehr reichlich ausgestattet hatte. Durch die Vertrauensseligkeit der Regierung wurde nach dem Tode des vortrefflichen Erzbischofs von Köln, des Grafen v. Spiegel (gest. 2. Aug. 1835), der wegen seiner Störrigkeit bereits vom Generalvikariat zu Münster strafweise entfernte Domherr Freiherr v. Droste-Vischering auf den rheinischen Erzstuhl erhoben. Trotz früherer Versprechungen, deren Zweideutigkeit der Minister v. Altenstein nicht erkannt hatte, hob der Erzbischof die mit seinem Vorgänger getroffene Vereinbarung über die Behandlung der gemischten Ehen einseitig auf und zwang durch wiederholte Überschreitung seiner Befugnisse und durch eigenmächtige Maßregelung der Bonner Professoren die preußische Regierung zu seiner Absetzung (14. Nov. 1837) und gewaltsamen Abführung von Köln. Die Kurie erhob nun in maßloser Überhebung Anklagen gegen Preußen und behandelte seinen Gesandten v. Bunsen, der ein mittelmäßiger Archäolog und ein unbrauchbarer Diplomat war, mit verletzender Mißachtung. Fürst Metternich sah der Demütigung des Bundesgenossen durch die römische Staatskunst nicht ohne heimliches Wohlgefallen zu. Die Verlegenheiten der preußischen Regierung steigerten sich durch die Haltung der Liberalen, die mit doktrinärer Kurzsichtigkeit die Berechtigung der Staatsgewalt zur Festnahme des Bischofs anzweifelten, und durch die Verbreitung der Opposition nach Posen-Gnesen, wo der Erzbischof v. Dunin ebenfalls wegen Wortbruchs und Unbotmäßigkeit verhaftet wurde.

Die von den Jesuiten beeinflußten Bischöfe verfolgten die Friedensfreunde, wie den

Fürstbischof von Breslau, Grafen Leopold v. Sedlnitzky (1840), mit allen Mitteln kollegialer Peinigung. Im Schoße der Kirche selbst erhob sich ein heftiger, in seinen Anfängen verheißungsvoller Widerstand. Den Anstoß dazu gab im Oktober 1844 Bischof Arnoldi von Trier durch die Ausstellung des „Heiligen Rockes", eines angeblichen Kleidungsstückes Christi, dessen Unechtheit längst nachgewiesen war, und der damit verbundene Wallfahrtsunfug. Der Kaplan Ronge rief mit dem Kaplan Czerski in Schneidemühl (Posen) eine Reformbewegung hervor, die zunächst die Hoffnung erweckte, daß die katholische Kirche sich von der jesuitischen Verderbnis befreien werde. Es entstanden im Verlaufe des Jahres 1845 an 200 „deutschkatholische" Gemeinden, und in Leipzig wurde im März eine Versammlung abgehalten, die sich bemühte, eine Verfassung für die deutschkatholische Kirche festzustellen. Aber es war nicht möglich, die Gegensätze zwischen der Denkfreiheit, welche die einen forderten, und dem Bedürfnisse der anderen nach feststehenden Vorschriften und Kirchenprunk auszugleichen. Es fehlte die einigende Kraft eines neuen Gedankens; es fehlte an großen Persönlichkeiten, die Führer der Beratung hätten sein können, und bei vielen war der Haß gegen die Priesterherrschaft mächtiger als das religiöse Bedürfnis.

Auch innerhalb der protestantischen Kirchen trat den Versuchen zur Unterwerfung des Denkens unter die überlieferten Glaubensformeln und unter die Gebote der kirchlichen Obrigkeit, die von dem Berliner Theologen Hengstenberg und den Anhängern der von ihm herausgegebenen „Evangelischen Kirchenzeitung" ausgingen, eine freigeistige Bewegung entgegen. Obwohl die preußische Regierung ihre öffentliche Betätigung nach Möglichkeit einschränkte, hatte sie doch den Erfolg, daß man an den leitenden Stellen allzu abstoßende Verordnungen vermied und sich einer gewissen Duldung befleißigte. Auf der äußersten theologischen Linken stand der geistvolle Schwabe Friedrich Strauß, der in seinem „Leben Jesu" (1835) die wissenschaftliche Kritik auf die Evangelien anwandte und in seiner „Christlichen Glaubenslehre" (1840) deren Kampf mit der modernen Wissenschaft darstellte.

Die romanischen Völker bringen den religiösen Fragen nicht das tiefe Interesse entgegen wie die deutschen. In Spanien erlangte die Stiftung einiger protestantischen Gemeinden durch Matamoros so wenig Einfluß auf die geistige Entwicklung der Nation, wie der Übertritt des römischen Prälaten Desanctis zur Waldenserfekte oder das Auftauchen zerstreuter evangelischer Gesellschaften in Italien beachtet wurde. In Frankreich hatte die liberalisierende Richtung, die de Lamartine und Victor Hugo unter dem Julikönigtum vertraten, nur den Wert einer literarischen Mode; die Bestrebungen des Paters Lacordaire und des Grafen Montalembert, die päpstliche Hierarchie zur Stütze der Volksfreiheit zu machen (S. 325), fanden bei der Schwenkung der römischen Politik nirgends Vertrauen.

Eine einzige Erscheinung fesselt unsere Aufmerksamkeit tiefer. De Lamennais (S. 325) begann seine Laufbahn als Priester mit der feurigsten Verteidigung des Papsttums, dem er nicht nur die dogmatische Unfehlbarkeit, sondern auch eine tatsächliche Oberherrschaft über alle christlichen Regierungen zusprach. Von Leo XII. als „letzter Kirchenvater" bezeichnet, trat er mit Heftigkeit gegen die Sonderstellung der französischen Geistlichkeit auf Grund der „gallikanischen Artikel" auf, bekämpfte aber auch die Regierung Karls X. als „abscheulichen Despotismus" und gründete nach der Julirevolution ein christlich-revolutionäres Blatt „L'Avenir" (S. 325) mit dem Sinnspruche „Dieu et Liberté — le Pape et le Peuple"; er forderte die Freiheit der Kirche vom Staate und wollte demgemäß, daß die Geistlichkeit ihren Unterhalt nur aus freiwilligen Spenden der Gläubigen beziehe. Das Verlangen der Trennung der Kirche vom Staat führte Lamennais aber notwendigerweise zur Verbindung mit der politischen Demokratie, und von da aus war nur noch ein Schritt zu dem Verlangen, daß auch die Kirche wieder auf demokratischer Grundlage aufgebaut werde. Das erkannte nicht nur der französische Episkopat, sondern auch Papst Gregorius XVI., der die Lehren des „Kirchenvaters" verdammte und selbst nach dessen erfolgter formeller

Unterwerfung ihm jede weitere publizistische Tätigkeit untersagte. Nun war Lamennais belehrt, daß das Papsttum unmöglich jene erhabene Aufgabe erfüllen könne, die er ihm zugedacht hatte; er verwarf es nunmehr in den berühmt gewordenen „Paroles d'un croyant" (1834) und fand den Weg zu jenem Christentum, das auf der Brüderlichkeit und Menschenliebe beruht und die gleiche Verteilung der irdischen Güter anstrebt.

B. Die ersten Versuche zur Lösung der sozialen Frage.

So wurde der christliche Sozialismus, zu dem Lamennais äußere und innere Erfahrungen drängten, eine Begleiterscheinung zu den zahlreichen Erörterungen der notwendig erscheinenden Gesellschaftsreform, die gleichzeitig in Frankreich und England geführt wurden und bald eine alle Nationen umfassende Bewegung erzeugten. Die große Revolution hatte in dieser Hinsicht nichts geleistet. Babeuf, den einzigen von den französischen Demokraten, der kommunistische Ansichten vertrat, hatten die Massen nicht verstanden. Die Steigerung des Elends der Lohnarbeiter durch die Verallgemeinerung des Maschinenbetriebs und durch die Lockerung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern in den Fabriken, die Wutausbrüche und Gewalttaten der zu anscheinend hoffnungslosem Entbehren verurteilten Arbeiterschichten, die zahlreichen Zerstörungen von Fabriken in England im Anfange des Jahrhunderts, die Aufstände der Seidenweber in Lyon (1831), der Weber in Schlesien (1844) drängten immer aufs neue die Notwendigkeit einer großangelegten Reform auf.

Unter den vielen phantastischen Gedankenirrgängen, in die der Herzog v. Saint-Simon geraten war, fanden sich doch viele beherzigenswerte Erkenntnisse. Nicht umsonst wendete sich Saint-Simon immer wieder an die Industriellen, Fabrikunternehmer, Geschäftsleute und Geldhändler, um sie vor dem System der Ausbeutung der Arbeitskräfte zu warnen; nicht umsonst behauptete er in seinem „Nouveau Christianisme" (1825), daß das Christentum in allen bestehenden Konfessionen verfälscht sei, daß diese den erhabensten Gedanken Christi, den der Bruderliebe, unterdrückt hätten. Seine sich vielfach überstürzenden, selten logisch gegliederten Gedanken wirkten doch fruchtbringend; denn sie forderten zur ernsten Untersuchung jener Rechtsgrundsätze des individuellen Erbrechts und des Eigenbesitzes an Grund und Boden auf, mit denen die alte Gesellschaftsordnung untrennbar verbunden war, deren Wert für eine zukünftige Neugestaltung aber fraglich erschien. Gewiß haben weder Enfantins Vorschläge zur Emanzipation des Fleisches und zur Errichtung einer neuen „theokratisch-industriellen Staatsordnung", noch Fouriers Erfindung einer neuen Gemeindeeinheit mit gemeinschaftlichem Haushalte, des „Phalanstère", noch die von Cabet in seinem „Voyage en Icarie" (1842) ausgesponnenen kommunistischen Träume einen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der europäischen Gesellschaft ausgeübt: sie haben aber die notwendige Vorarbeit geleistet für jene schärferen Köpfe, die mit den bestehenden Einrichtungen rechneten und ihre Umbildungsfähigkeit nachwiesen.

In Großbritannien hat Robert Owen, der Leiter der großartigen Spinnerei von New Lanark in Schottland, die ersten praktischen Versuche gemacht, ein sozialphilosophisches System in die Wirklichkeit zu übertragen. Sie schienen anfangs zu gelingen, stellten sich aber in dem Augenblicke als fruchtlos heraus, wo sie nicht mehr in dem engen Rahmen einer einzelnen Unternehmung blieben, die eine Persönlichkeit beherrschte, sondern voreilig die Lage ganzer Klassen erneuern wollten. Eine wirkliche Errungenschaft ist aber trotz dieser Verirrung die von Owen begründete Ansicht, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem nicht auf einem Naturgesetz beruhe, sondern das Ergebnis einer historischen Entwicklung sei, daß

der Wettbewerb kein unbedingt notwendiges Mittel zur wirtschaftlichen Leistung, sondern ein Hindernis für die richtige Bewertung der Arbeit bilde.

Die Ausgestaltung dieser Erkenntnisse zur sozialistischen Lehre erfolgte durch den Juden Karl Marx aus Trier (1818—87), der mit der Kritik der Hegelschen Philosophie und mit einer seltenen Veranlagung zur abstrakten Untersuchung des Werdeganges alles Zuständlichen ausgerüstet war; Werner Sombart leitet sie freilich aus einer „Hypertrophie der Verstandestätigkeit" ab. In ihm ist nichts mehr von dem Geiste der „Utopie" wirksam, der die Systeme der französischen Sozialreformer und Kommunisten erfüllt; er stellt als Ziel der sozialen Bewegung mit voller Bestimmtheit die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel" auf, die durch einen tatkräftig fortzuführenden Klassenkampf zu erreichen sei. Durch die preußische Polizei vom deutschen Boden vertrieben, wählte er zuerst Paris, dann London zu seinem Wohnsitze. Die genaue Bekanntschaft mit den sozialen Verhältnissen Westeuropas, die er sich dort aneignete, namentlich mit den wichtigen Erfahrungen, die bei dem Daseinskampfe der englischen Gewerkvereine (Trade Unions) gesammelt wurden, machte ihn zum geeigneten Begründer einer internationalen Organisation des Proletariats, die er als eine unerläßliche Vorbedingung für den Sieg bezeichnete. In gemeinsamer Tätigkeit mit Friedrich Engels aus Elberfeld (1820—45) schuf er die Lehre vom Sozialismus, die bis gegen das Ende des 19. Jahrh. die Grundlage der sozialistischen Bewegung blieb, dann aber der Kritik der „Revisionisten" nicht mehr standhielt. Hauptsitz des Sozialismus wurde Deutschland, wo Ferdinand Lassalle in den 1860er Jahren an die Spitze der Sozialisten trat.

5. Der Deutsche Bund und der Deutsche Zollverein.

A. Deutschland im Zeichen des Bundestags.

In der Geschichte des deutschen Volkes vollzog sich in der Zeit nach dem Wiener Kongreß eine höchst bedeutungsvolle Wendung. Sie erfolgte jedoch nicht durch den Bundestag, der zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen aller deutschen Staaten berufen war, sondern durch die preußische Regierung, weil sich in ihr die höchste Einsicht in bezug auf die Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung ausgebildet hatte, weshalb sie auf alle politischen Köpfe die größte Anziehungskraft ausübte. Der wirtschaftliche Fortschritt, den die Deutschen vor ihrer politischen Einigung machten, schuf deren notwendige Voraussetzung, nämlich einen gewissen Grad von Wohlhabenheit.

Zunächst war diese nicht vorhanden; die französischen Kriege hatten ungeheure Summen verschlungen, und dann hatte die Kleinstaaterei das wirtschaftliche Leben des Volkes seit drei Jahrhunderten in Ketten geschlagen; die Schwere dieser Ketten wurde von den zersplitterten Stämmen gar nicht mehr empfunden; was dem einen drückend schien, wurde von dem anderen für vorteilhaft gehalten. Das Verständnis für die Gesetze des wirtschaftlichen Lebens war verlorengegangen und konnte nur von denen wieder verbreitet werden, die die nötige Erkenntnis sich durch Erfahrung und geistige Arbeit erwarben.

Beides fehlte jener Regierung, nach deren Willen der Deutsche Bund gestaltet worden war, der österreichischen. Selbst der Bewunderer der diplomatischen Kunst des Fürsten Metternich wird zugestehen müssen, daß der österreichische Staatskanzler in den Fragen der inneren Verwaltung eine unglaubliche Kenntnis- und Gedankenlosigkeit an den Tag gelegt hat. Kaiser Franz und sein vielvermögender Minister hatten eine Abneigung gemein, die jede Art menschlicher Entfaltung unbedingt hemmen muß, die gegen starke Talente. Daß Gentz (vgl. die Tafel bei S. 364) so lange von Metternich verwendet wurde, ist nur aus dem zwingenden Bedürfnisse nach einer so leicht lenkbaren und so verläßlichen geistigen Kraft und aus dem Umstande zu erklären, daß Gentz für Geld zu allem zu haben war; selbständige Tätigkeit hat er nie begehrt. Selbst im auswärtigen Dienste wurden Männer von eigener Meinung, wie Johann

v. Wessenberg, auf die Dauer nicht geduldet. Er wurde in den Angelegenheiten der Bundesreform gar nicht gehört und sofort kaltgestellt, als er in den Londoner Konferenzen wegen der belgisch-niederländischen Entzweiung (S. 337), seiner Überzeugung folgend, selbständig vorging.

Österreich hatte auf das Schicksal des Deutschen Bundes großen Einfluß; es ist wesentlich dafür verantwortlich, daß nichts aus dem Bunde geworden ist. Nicht nur Form und Charakter des Staatenbundes sind von Metternich erfunden; auch die weitere Ausbildung ist sein Werk. Volk und Regierungen haben Brot verlangt, er bot ihnen Steine; denn sein Begriff vom Staate fiel mit dem von der Polizeigewalt zusammen. In demselben Jahre 1834, da zum erstenmal mehr als 20 Millionen Deutsche sich dem Ausland als eine geschlossene Handelseinheit gegenüberstellten, wußte die österreichische Regierung, auf deren Einladung sich die Vertreter der Bundesstaaten zu monatelangen Beratungen in Wien zusammengefunden hatten, nichts Dringenderes zur Sprache zu bringen, als die Verschärfung der Zensur aller Preßerzeugnisse und die Überwachung der Universitätsstudenten und ihres politischen Treibens.

B. Der Zollverein.

Das Königreich **Preußen** war eben doch etwas anderes geworden, als es sich Metternich 1815 vorgestellt hatte: nicht bloß ein Militärstaat, stark genug, um gegen allfällige Übergriffe Rußlands die entsprechenden Dienste zu leisten, und zugleich so wenig „arrondiert", aus so entlegenen Länderbruchstücken zusammengefügt, daß es die Vorherrschaft in Deutschland niemals anstreben könne. Dieses Preußen vollbrachte ein Werk, dem seit der Erkämpfung der Religionsfreiheit kein anderes an nationalem Werte gleichkommt: **die Gründung des allgemeinen Deutschen Zollvereins.**

Die Voraussetzung dafür war die 1818 hergestellte wirtschaftliche Einheit innerhalb des preußischen Staates (vgl. S. 317). Seitdem es der Gewandtheit und dem geschäftsmännischen Ansehen des größten deutschen Verlegers, Joh. Friedrichs v. Cotta, gelungen war, die nationalen Absichten Ludwigs I. von Bayern gegen die oft stürmischen Anwandlungen seiner Eitelkeit in Schutz zu nehmen und ihm die Tat vom 27. Mai 1829 abzuringen, durch die ein Handelsvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt, den beiden ältesten Genossen des Zollvereins, Bayern und Württemberg zustande kam, seitdem war die Interessengemeinschaft des Nordens und Südens von Deutschland, an die bis dahin nur besonders weitblickende Männer, wie der Nationalökonom Friedrich List (S. 317), geglaubt hatten, eine unumstößliche Tatsache. Aus dem Handelsvertrage wurde die Zolleinigung, welche die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebiets bedeutete. Der „Mitteldeutsche Verband", der dazu bestimmt gewesen war, die preußisch-süddeutschen Beziehungen zu lockern, zerfiel bald. Es zeigte sich, daß die wirtschaftlichen Interessen stärker sind als die politischen, daß demgemäß die Abneigung mittelstaatlicher Regierungen gegen Preußen sich sofort in Entgegenkommen verwandelte, wenn damit etwas zu verdienen war, d. h. wenn die Staatskassen sich zu füllen versprachen. Kurhessen, das die im Zollbündnisse sich äußernden Herrschgelüste Preußens besonders scharf zurückgewiesen hatte, kam schon 1831 zur Erkenntnis, daß es in seiner handelspolitischen Vereinzelung zugrunde gehen müsse. Damit war der sogenannte „Einbecker Vertrag" vom 27. März 1830, den Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Kurhessen errichtet hatten, ebenfalls aufgelöst. Sachsen schloß am 30. März, Thüringen am 11. Mai 1833 mit Preußen ab; am 22. März 1833 fand die endgültige Vereinigung der bayrisch-württembergischen und der preußischen Gruppe statt. Mit dem Anbruch des 1. **Januar** 1834 fielen die Zollgrenzen zwischen 18 deutschen Staaten mit 23 Millionen Einwohnern. Im Jahre 1840 umfaßte der Zollverein 23 Staaten mit 27 Millionen Einwohnern; 1841 schloß sich ihm Braunschweig an, 1842 Luxemburg und 1851 Hannover, das bis dahin der offene Markt Englands geblieben war. In dem gemeinsamen Zollgebiete herrschte Freiheit des Handels und Verkehrs. Die Verwaltungs- und Grenzbewachungskosten wurden aus einer gemeinschaftlichen Zollkasse gedeckt. Der Überschuß kam nach der Bevölkerungszahl zur Verteilung an die vereinten Staaten, wobei die kleineren tatsächlich Vorteile hatten; er betrug 1834: 15 Silbergroschen (1,50 Reichsmark), 1840 schon über 20 Silbergroschen (2 Reichsmark) auf den Kopf. Diese Rechnungsaufgabe hatte die Vornahme gleichmäßiger Volkszählungen im Zollvereinsgebiet zur Voraussetzung.

Die öffentliche Meinung hat sich in den Mittel- und Kleinstaaten fast durchgehends ablehnend gegen den Zollverein verhalten: Preußen hatte den Wettbewerb der sächsischen Industrie, Leipzig den Niedergang seiner großen Messen gefürchtet; das Verdienst an dem Zustandekommen des großen nationalen Werkes kommt fast ausschließlich den Regierungen und ihren Beratern zu. Österreich stand jetzt außerhalb des Kreises der wirtschaftlichen Einheit der Deutschen. Metternich hatte die Macht dieser Vereinigung nicht begriffen, der Anschluß der zum Deutschen Bund gehörigen Teile Österreichs wurde zwar erwogen, fand aber bei den Industriellen und Handeltreibenden keinen Anklang. Wenige ahnten, daß sich damit eine Scheidung anbahnte, die auch zur politischen Trennung führen mußte; aber die Bedeutung Preußens, das naturgemäß die Leitung des Zollvereins hatte, stieg auch in den Augen derer, die dem Abschluß der Verträge entgegenarbeiteten.

C. Die Anfänge Friedrich Wilhelms IV.

Es bedurfte nun einer Auseinandersetzung Preußens mit dem deutschen Volk und mit dem Staate der Habsburger, die auf Grund ihrer historischen Stellung die Leitung des Deutschen Bundes beanspruchten. Diese Auseinandersetzung wurde aufgehalten durch den Mangel an Sympathie zwischen den Süddeutschen und den Altpreußen, durch die Schwierigkeit, eine Bundesform zu schaffen, welche die militärische und wirtschaftliche Einheit der Nation mit dem Fortbestand der Einzelstaaten vereinigte, und endlich durch die Eigenart Friedrich Wilhelms IV., der die Regierung Preußens nach dem am 7. Juni 1840 erfolgten Tode seines Vaters Friedrich Wilhelms III. im kräftigsten Mannesalter von 45 Jahren antrat. In Hinsicht der Bildungsfähigkeit, des künstlerischen Sinnes, des reichen und tiefen Gefühlslebens war der König wahrhaft glänzend veranlagt, und seine ersten Regierungshandlungen riefen Bewunderung, ja Begeisterung hervor; aber ihm fehlte die harte Hand seiner großen Ahnen, mit der sie in entscheidenden Augenblicken das Steuer der Herrschaft allein zu führen verstanden, die innere Sicherheit und der bestimmte Wille, der vor keiner Verantwortung zurückschreckt, und ganz besonders der richtige Blick für die Zeit und die in ihr wirkenden Kräfte.

Was Preußen vor allem not tat, war eine Verfassung, durch die der Regierung eine Gesamtvertretung aller Provinzen an die Seite gestellt wurde mit dem Rechte der Steuer- und Rekrutenbewilligung, der Beaufsichtigung der Finanzen und eines Anteils an der Gesetzgebung. Die darauf abzielenden Versprechungen Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815 (vgl. S. 308) waren nicht erfüllt worden, weil sich die Regierung über den Umfang der Rechte, die sie ohne Gefährdung des Staates einem Reichsparlament übertragen könne, nicht klar wurde (S. 323). Diese Gefahr bestand. Die Einrichtung der neugeschaffenen Provinzen ging nicht ohne Beeinträchtigung von Sonderrechten und eigentümlichen Gewohnheiten der zahlreichen Landschaften vor sich. Parlamentarisch breitgetretene Beschwerden mußten die ruhige, aber stetige Arbeit der preußischen Beamtenschaft aufhalten, mindestens viel überflüssige Erörterungen mit sich bringen. Auch die Besserung der Finanzlage durch die Ordnung des Schuldenwesens und die Beschränkung der Ausgaben für das Heer und durch die Einführung der Klassensteuer (S. 308) ließ sich nur im absoluten Staat so rasch durchführen, wie es durch die Minister Graf Bülow und v. Klewitz geschah.

Sobald die Hauptarbeit der Neugestaltung des preußischen Staates geleistet war, Wohlstand in Bauern- und Bürgerstand einzukehren begann und die Folgen der durch den Zollverein erzielten Erweiterung des Marktes eintraten, begannen auch die Bürger sich zu

fühlen, und sie vereinigten sich mit den Rechtsnachfolgern der zahlreichen Reichs- und Landstände in dem Verlangen nach Mitwirkung an der Staatsverwaltung. Durch den Hinweis auf das Beispiel verfassungsmäßiger Regierung, das die deutschen Nachbarländer gaben, wurde diese Forderung nachdrücklich unterstützt. Die Ansprachen, die Friedrich Wilhelm IV. bei der Krönung in Königsberg (10. Sept. 1840) und bei der Huldigung in Berlin (15. Okt. 1840) mit einer bisher bei Fürsten nicht gekannten rednerischen Kunst hielt, schien die Erfüllung dieser Wünsche in nahe Aussicht zu stellen. Aber bald stellte es sich heraus, daß Friedrich Wilhelm vor der konstitutionellen Staatsform eine tiefgewurzelte Abscheu hatte, daß er sein Regierungsvorbild in dem von den romantischen Dichtern so hoch gepriesenen „Mittelalter" suchte, daß er sich mit Vorliebe in Phantasien von unerschütterlicher Treue und Huld bei Fürst und Volk erging, von der Anwendung fester verfassungsmäßiger Grundsätze auf die Staatsverwaltung jedoch nichts wissen wollte.

Gehoben fühlte sich der König dagegen von der nationalen Begeisterung in Deutschland, die die unbegründeten Drohungen Frankreichs während der orientalischen Verwickelungen im Herbst 1840 hervorriefen. Durch die unvorsichtige Politik des Ministers Thiers, der während des türkisch-ägyptischen Krieges über Syrien (vgl. Bd. III, S. 348 und Bd. IV, S. 288) plötzlich von den Großmächten abschwenkte und selbständige Schritte zugunsten Ägyptens unternahm, wurden England, Rußland, Österreich und Preußen zum Abschlusse der Quadrupelallianz vom 15. Juli 1840 gedrängt, die Mehemed Ali zur Räumung Syriens aufforderte und ihre Spitze natürlich gegen Frankreich als Mehemeds Beschützer richtete. Gereizt hierüber, drohten die Franzosen zur Rettung ihrer bedroht scheinenden Ehre mit Krieg, und sie faselten wieder einmal von der ihnen gebührenden Rheingrenze. Das deutsche Volk äußerte unverhohlen seinen Zorn über dieses freche Verlangen und zeigte volle Einmütigkeit im Entschlusse zur Abwehr; den Franzosen scholl das Lied des plötzlich zur höchsten Volkstümlichkeit gelangten Nikolaus Becker entgegen: „Sie sollen ihn nicht haben, Den freien, deutschen Rhein, Bis seine Flut begraben Des letzten Manns Gebein!" Auch die deutschen Fürsten nahmen größtenteils eine würdige, selbstbewußte Haltung gegen Frankreich ein. Friedrich Wilhelm IV. hätte bei seiner damaligen Beliebtheit, bei der Macht seines Staates und der Ohnmacht des in Geldnöten steckenden Österreich in den Vordergrund treten können; er beschränkte sich aber darauf, die jetzt dringlicher als je erscheinende Reform der Bundeskriegsverfassung in Wien anzuregen. Das Ergebnis seiner Bemühungen war die Einführung von regelmäßigen Inspektionen der Bundestruppen und die Befestigung von Ulm und Rastatt als Stützpunkten künftig aufzubietender Bundesheere.

Eine der günstigsten Gelegenheiten, die preußische Führung im Bunde durchzusetzen, war versäumt; gleichzeitig war auch die Haltung Preußens bei den Londoner Konferenzen nichts weniger als mutig und seiner Großmachtstellung entsprechend. Über die politische Unentschlossenheit des Königs konnten auch die großartigen Worte, die er am 4. September 1842 bei der Grundsteinlegung zum Ausbau des Kölner Doms sprach, nicht mehr hinwegtäuschen. Friedrich Wilhelm IV. war ein guter Deutscher im Sinne der braven Bürger, die sich in jenen Tagen allerorten zusammentaten, um das deutsche Lied zu pflegen und Begeisterung für die Tugenden der Deutschen zu erwecken. Sie haben nationale Stimmung gemacht, die singenden Philister und der schönredende König; für jene war es verdienstvoll und ihrer Kraft entsprechend — für einen König von Preußen, von dem Taten erwartet werden durften, war es zu wenig. Und nicht damals nur: so oft man mehr von ihm erwartete, versagte seine Kraft und wurde das Zutrauen des Volkes zu ihm getäuscht.

6. Der Zusammenbruch des Systems Metternich.

A. Die konservative Staatskunst in Österreich.

Nicht zum wenigsten gewann Metternich durch die Unfähigkeit des Königs von Preußen zu einer selbständigen Politik. Der alte Staatskanzler in Wien verstrickte sich immer tiefer in den Wahn, die Vorsehung habe ihn erkoren, die Revolution zu bekämpfen und die geheiligten Throne Europas mit Inbegriff des türkischen zu erhalten, und er sei tatsächlich der Erfinder eines politischen Systems, von dessen Befolgung Zivilisation, Sittlichkeit und Religion abhingen. In seinen besseren Jahren, als er die denkwürdige Tat vollbracht hatte, Österreich zum Anschluß an den Bund gegen Napoleon zu bestimmen und dadurch das Übergewicht auf die Seite der Gegner des Kaisers zu bringen, hatte sein Handeln richtige Beurteilung der Person und Machtmittel bestimmt; die mit dem Alter zunehmende Eitelkeit und Selbstüberschätzung verleitete ihn aber, blinder Bewunderer seiner selbst zu werden. Zur Befestigung des für Österreich verhängnisvollen Glaubens an sein System trug der Umstand wesentlich bei, daß Zar Alexander I., der so lange der Widersacher dieses Systems gewesen war, sich noch vor seinem Tode zu ihm bekannt hatte. Infolgedessen trat bei Metternich eine Verwechslung der Werte ein. Er hatte durch klare Auffassung der Lage und der großen Interessen Europas im Sommer 1813 Österreich eine seit Jahrhunderten nicht dagewesene Stellung verschafft; Österreichs Entschluß bestimmte damals das Schicksal Europas. Das war Metternichs Werk; solange die Machtstellung des Kaiserstaates vorhielt, konnte auch der Fürst seinen Einfluß in Europa behaupten. Er schrieb diesen Einfluß aber nicht der Macht Österreichs, sondern der Überlegenheit seines Geistes, seinem unvergleichlichen System zu und vernachlässigte darüber die Festigung der österreichischen Macht. Schon die Ländererwerbungen, die Österreich nach Metternichs Willen gemacht hatte, waren nur schädlich. Der Gewinn des lombardisch-venezianischen Königreichs (S. 304) bedeutete keinen Kraftzuwachs: seine Verwaltung kostete nur Geld und Truppen. Die durch diesen Besitz bedingte Einmischung in die italienischen Angelegenheiten (S. 321) ward eine fortgesetzte Quelle der Verlegenheit und unnützer Geldausgaben. Dafür waren wertvolle süddeutsche Gebiete, die man früher besessen hatte, preisgegeben worden. Im Innern herrschte trotz aller Bevormundung eine solche Lässigkeit, ein solcher Mangel an Verwaltungsgeschick, daß der Staat trotz seiner großen natürlichen Hilfsmittel doch zur Tatenlosigkeit verurteilt war.

Der Tod des Kaisers Franz I. (1. März 1835) brachte noch eine wesentliche Verschlimmerung dieser Zustände. Es gelang den Erzherzögen Karl und Johann nicht, Metternich zu beseitigen. Sie wurden von jedem Einfluß auf die Regierung, die bei der Willenlosigkeit des epileptischen Nachfolgers, Ferdinands I. (geb. 1793), fast den Charakter einer Vormundschaft hatte, wie bisher ferngehalten; an der fünfköpfigen „Staatskonferenz", die aus dem Kaiser, seinem Bruder Franz Karl, seinem jüngsten Oheim, dem Erzherzog Ludwig, Metternich und Graf Kolowrat bestand, hatten sie keinen Teil; die Bemühungen Kolowrats, diese Staatskonferenz selbständig zu machen, wurden von Metternich durchkreuzt. Zar Nikolaus machte bei seinen Besuchen in Teplitz und Wien (1835) kein Hehl daraus, daß Österreich nicht mehr die Gewähr für eine erfolgreiche Politik biete; aber Metternich war nicht zu überzeugen, daß er selbst die Ursache der Schwäche war, weil er an der Unterbindung aller Kräfte festhielt. Erzherzog Ludwig war jeder Neuerung abhold und neigte dem bequemen Systeme zu, einfach die bestehenden Einrichtungen zu erhalten.

Aber selbst in Österreich war damit nicht mehr auszukommen. Der ständige Fehlbetrag im Haushalt, der jährlich 30 Millionen Gulden betrug, nötigte dazu, die Bewilligungen der Stände in Anspruch zu nehmen und vor allem den ungarischen Reichstag wiederholt einzuberufen. In diesem regte sich das bisher schlummernde nationale Leben. Graf Széchényi (Bd. IV, S. 481) gab die Anregung zu wissenschaftlichen, künstlerischen und gemeinnützigen Schöpfungen; Ludwig Kossuth, Franz Pulszky und Franz Deák traten für verfassungsmäßige Reformen ein. In zahlreichen politischen Abhandlungen, die bei ausländischen (meist deutschen) Verlegern erschienen, wurden die Gebrechen der Verwaltung in Ungarn und Österreich schonungslos erörtert; die Aufmerksamkeit Europas wurde auf die Haltlosigkeit der dort herrschenden Zustände gelenkt, die eine kräftige Erhebung der Völker gegen die Regierung oder den Verfall des Staates voraussehen ließen. Gleichzeitig sank auch das Ansehen Österreichs bei den anderen Großmächten, das schon durch den Frieden von Adrianopel (1829; Bd. IV, S. 285) einen harten Stoß erlitten hatte, immer mehr; Metternich mußte es geschehen lassen, daß Tatsachen geschaffen wurden, die sich mit den von den Kongressen in Wien, Karlsbad, Troppau, Laibach und Verona aufgestellten Grundsätzen der konservativen Politik durchaus nicht vereinen ließen.

B. Die Einheitsbestrebungen in Italien.

Die Wirkung der österreichischen Siege in Italien 1821 (S. 321) war von kurzer Dauer; das italienische Volk kam zum vollen Bewußtsein der Schmach der Fremdherrschaft. Unter Napoleon und seinen Stellvertretern war sie nicht so schwer empfunden worden wie unter den Österreichern. Die Regierungen Murats und Eugens hatten den Schein, national-italienisch zu sein, möglichst gewahrt; ihre militärische Macht erwuchs aus dem Lande: sie bestand aus italienischen Regimentern unter französischen Offizieren oder italienischen, die in französischen Regimentern gedient hatten. Die Franzosen hatten sich als Romanen den italienischen Sitten leicht angepaßt, mit den Deutschen dagegen, den Tschechen, Madjaren und Kroaten, auf deren Waffen die österreichische Herrschaft im lombardisch-venezianischen Königreich allein beruhte, gab es keinen anderen Verkehr als den dienstlichen.

Abgesehen von den nicht sehr zahlreichen gebildeten österreichischen Offizieren und von einzelnen anstelligen Leuten aus der Mannschaft vorzugsweise slawischer Regimenter war das bisweilen zu Roheiten ausartende herrische Gebaren der Truppen nicht danach geartet, die Zuneigung der Bevölkerung zu gewinnen. Von einem Kulturaustausch oder nennenswerten Handelsverkehr zwischen den italienischen Provinzen und den österreichischen Kronländern waren nicht die schwächsten Spuren zu entdecken: das neugewonnene Land nahm von seinen Herren nichts an als ihr Geld. Täglich konnte festgestellt werden, daß Italien mit Österreich gar nichts gemein habe, und daß es auch in keiner Richtung mit dessen geistigen oder wirtschaftlichen Interessen in Beziehung treten wolle. Das Nationalgefühl kräftigte sich an dem Unwillen gegen die Fremdherrschaft; es durchdrang alle Volksklassen und beherrschte das geistige Leben, die gesamte Literatur. Bei Vittorio Alfieri, dem Zeitgenossen Napoleons, war der Freiheitsdrang die Ursache der Gegnerschaft gegen die französische Herrschaft (vgl. S. 262); seine Nachfolger Ugo Foscolo, Silvio Pellico, Giacomo Leopardi aber waren von rein nationaler Gesinnung begeistert. Die ursprüngliche Kraft des Verlangens nach Unabhängigkeit und das Schamgefühl der Unterdrückten, denen ein der glänzenden Eigenschaften der Nation unwürdiges Los auferlegt worden war, kamen in ihren Werken zu leidenschaftlichem Ausdruck; und alle Gebildeten klagten mit ihnen und hatten das lauterste Mitgefühl mit den unglücklichen Opfern der Politik, die in den österreichischen Festungen schmachteten; Silvio Pellicos „biblisch schlichte" Erzählung von seiner Gefangenschaft auf dem Spielberg bei Brünn („Le mie prigioni", Paris 1832) hat den Österreichern nach Deuillot „mehr geschadet als eine verlorene Schlacht".

Nicht gering anzuschlagen für den Erfolg der Bewegung war die Teilnahme der Priester, die mit Eifer den nationalen Gedanken pflegten und für seine Verwirklichung die Hilfe

der katholischen Kirche in Aussicht stellten; der Theologe Gioberti wies zuerst darauf hin, daß der Papst dazu berufen sei, die Einheit der italienischen Nation zu begründen.

Der Nachfolger Gregorius' XVI. (gest. 1. Juni 1846), Mastai Ferretti, Bischof von Imola, als Papst Pius IX., machte Giobertis Ansicht zu der seinen. Er erließ am 17. Juli 1846 ein Amnestiegesetz, das 4000 politische Flüchtlinge in den Kirchenstaat zurückrief. Konnte es eine beschämendere Lage für die österreichische Regierung geben, die der katholischen Kirche so große Vorrechte im Staate eingeräumt und auf ihre kräftige Unterstützung bei der Niederhaltung freiheitlicher Bestrebungen gerechnet hatte, als den Kriegszustand, in den nun das päpstliche Italien gegen Österreich trat?

Da der Stellvertreter Christi auf Erden an der Auflehnung gegen die „legitime" Gewalt teilnahm, so konnte es nicht mehr überraschen, daß der reuige Sünder Karl Albert von Sardinien, der einst mit den Carbonari verbündet gewesen, nach den traurigen Erlebnissen von 1821 (S. 321) jedoch an den liberalen Ansichten irregeworden war, die Zuneigung zu Österreich verleugnete, die er seit seinem Regierungsantritte (1831) geheuchelt hatte. Auch Turin ward ein Herd revolutionärer Umtriebe. Dort meinte man, daß das militärisch gekräftigte Königreich Sardinien der Nation einen festeren Halt beim Freiheitskampf bieten werde als das untüchtige päpstliche Regiment. Der Herausgeber der Zeitschrift „Il Risorgimento", Graf Camillo Cavour (geb. 10. Aug. 1810; s. sein nebenstehendes Bildnis), empfahl dringend, daß die militärische Führung des nationalen Krieges Karl Albert anvertraut werde. Vom Turiner Hofe wurde der Mailänder Adel beeinflußt; in Giuseppe Mazzini, einem der begabtesten und deshalb gefürchtetsten Leiter der demokratischen Partei in Europa (vgl. S. 359), sahen die nationalgesinnte Jugend und die zahlreichen Geheimbünde, die mit der Julirevolution in ganz Italien wieder erstanden, ihren Führer.

Camillo Cavour (1810—61). Nach F. X. Kraus, „Cavour" (München 1903).

Österreich mußte sich unter diesen Umständen darauf vorbereiten, seinen italienischen Besitz mit Waffengewalt zu verteidigen. Die Verwaltung des liebenswürdigen und feingebildeten Erzherzogs Rainer war ganz machtlos. Dagegen besaß man in dem Feldmarschall Grafen Radetzky von Radetz, der seit 1831 an der Spitze der österreichischen Streitkräfte im lombardisch-venezianischen Königreiche stand, einen der ersten Strategen Europas und eine ausgezeichnete organisatorische Kraft, die mit Recht das höchste Vertrauen des Hofes und des Heeres besaß. Die Zeit nahte, in der dieser am 4. November 1766 geborene, also mehr als achtzigjährige Feldherr, der zu den Schöpfern des Operationsplanes der Verbündeten im Jahre 1813 gehörte, die Stütze des österreichischen Staatswesens werden sollte.

C. Der Sturz der Jesuitenherrschaft in der Schweiz.

In einer Anzahl von Kantonen der Schweizer Eidgenossenschaft erlangte der Jesuitenorden Einfluß auf die Regierung; denn die Verfassung von 1815 gewährte den Bundesgliedern so viel Selbständigkeit, daß im Innern jedes seine eigenen Wege einschlagen konnte. Die Verquickung von Konfession und Politik, die den Jesuiten eigentümlich ist, erschwerte aber die Aufrechthaltung des Friedens unter den katholischen und den reformierten Gemeinwesen.

Zunächst versuchte man 1833 eine Bundesreform und eine einheitliche Gesetzgebung im Gerichts- und Volksschulwesen durchzuführen. Als dieses Bestreben scheiterte, übertrug sich die politische Bewegung auf die Kantone. Während im Aargau der Aufstand der von den Mönchen geführten Bauern gegen die liberale Regierung niedergeschlagen wurde und den Verkauf der Kirchengüter zur Folge hatte (1841), kamen in Zürich die Konservativen obenauf und verhinderten 1839 die Berufung von Friedrich Strauß an die Universität. In Luzern beuteten die Ultramontanen ihre Macht rücksichtslos aus, beriefen die Jesuiten, die schon in Freiburg, Schwyz und Wallis festen Fuß gefaßt hatten, ins Land und übergaben ihnen die Leitung des Unterrichtswesens (24. Okt. 1844). Zwei Vorstöße der Demokraten gegen die Luzerner Regierung (in den Jahren 1844 und 1845) mißglückten, vermehrten jedoch die Aufregung in den benachbarten Bundesgebieten, wo Tausende von Flüchtlingen den Haß gegen die Ultramontanen schürten, deren tatkräftiges Haupt der Bauer Peter Leu war. Leu wurde ermordet, und die dadurch verschärfte Erbitterung führte zur Stiftung eines Sonderbundes der katholischen Kantone Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, in denen die Jesuiten herrschten. Dieser katholische Bund erzeugte bei der konservativen Diplomatie große Hoffnungen. Kräftigte er sich, so war anzunehmen, daß dadurch ein dauerndes Gegengewicht gegen die liberalen Kantone geschaffen wurde, in denen die von der Polizei der festländischen Großmächte verfolgten Ruhestörer bisher eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Die eidgenössische Tagsatzung, in der die Stimmen der liberalen Kantone die Mehrheit besaßen, beschloß aber am 20. Juli 1847 die Auflösung des Sonderbundes und am 3. September die Vertreibung der Jesuiten aus dem Bundesgebiete. Die Großmächte verlangten auf Metternichs Antrag den Zusammentritt eines Kongresses, dem die Schweizer Angelegenheiten zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Darauf ging jedoch die Tagsatzung, die von gerechtem Mißtrauen gegen die fremde Einmischung erfüllt war, nicht ein, sondern sie verhängte am 4. November 1847 die Bundesexekution über die unbotmäßigen Kantone. Dank der ausgezeichneten Fürsorge des Obergenerals Dufour, des berühmten Kartographen, unter dessen Leitung die eidgenössische Militärschule zu Thun sich hohes Ansehen errungen hatte, und infolge des raschen Zusammentritts der in Übermacht aufgebotenen Truppen (30000 Mann) verlief der „Sonderbundskrieg" ebenso rasch wie unblutig: er endete mit der Niederlage der katholischen Kantone, denen auch der Zuzug österreichischer Herren nicht zu helfen vermochte.

Darauf nahmen alle die neue Bundesverfassung vom 12. September 1848 an; in den Händen der wesentlich verstärkten Zentralgewalt lagen jetzt die auswärtige Politik, das Recht über Krieg und Frieden, der Abschluß von Verträgen, das Münz-, Zoll- und Postwesen und die Gewährleistung der Kantonsverfassungen. Die Ansichten des Rechtsprofessors Bluntschli über das Wesen des Bundesstaates wurden von der radikalliberalen Partei, die in der verfassunggebenden Tagsatzung überwog, befolgt, obwohl Bluntschli selbst, der der konservativ-liberalen Richtung angehörte, infolge des Sonderbundskrieges, den er zu verhindern bestrebt gewesen war, aus dem öffentlichen Leben seiner Vaterstadt verdrängt wurde und seine Lehrtätigkeit nach Deutschland (München und Heidelberg) verlegte. Seine staatsrechtlichen Ansichten sind nicht ohne Einfluß auf die Grundzüge der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches geblieben. Das Vorbild der Vereinigung von Verwaltungsbefugnissen, besonderen Regierungsrechten und einer hinsichtlich ihres Wirkungskreises beschränkten Gesetzgebung mit einer nach außen einheitlichen Leitung, die allein den Gesamtstaat vertritt, hat die Schweizer Eidgenossenschaft gegeben.

D. Romantik und Konstitutionalismus in Preußen.

Weder Österreich noch Preußen sind für ihre Gesinnungsgenossen in der Schweiz mit militärischer Macht eingetreten. Preußen hätte dazu eine besondere Veranlassung gehabt als Souverän des Fürstentums Neuenburg, das im Anschluß an die gegen den Sonderbund gerichtete Bewegung sich von Preußen losgesagt hatte und als selbständiger Kanton in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden war. Friedrich Wilhelm IV. versäumte die Gelegenheit, seine unbestreitbaren Rechte durch eine ausreichende Besetzung seines Fürstentums mit preußischen Truppen zu verteidigen, obwohl er in den angesehenen Familien des Landes viele treue Anhänger zählte; er war damals durch den Kampf um die Ausgestaltung Preußens zu einem Verfassungsstaat völlig in Anspruch genommen.

Wilhelm, Prinz von Preußen. Nach einem Gemälde aus dem Jahre 1840.

Der König beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit seit seinem Regierungsantritt unausgesetzt; von allen Männern, denen er Vertrauen entgegenbrachte, ließ er sich Gutachten darüber abfassen, und seit 1844 wurden die Verhandlungen und Kommissionssitzungen kaum mehr unterbrochen. Der König wehrte sich gegen jede Anerkennung eines Rechtes der Untertanen gegenüber der Majestät des Herrschers; deshalb widerstrebte es ihm doppelt, ein solches Recht verfassungsmäßig zu begründen. Aus der Gnade des Fürsten, die dieser bei Ausübung seines göttlichen Berufs in Anwendung bringe, könne von Zeit zu Zeit die Berufung von Vertretern der althergebrachten ständischen Körperschaften zur Abgabe ihres Rates in öffentlichen Angelegenheiten hervorgehen; die Weisheit und Gewissenhaftigkeit des Königs mache jede Vereinbarung überflüssig. Diese Anschauungen stammen aus der Lehre vom „christlichen Staat" und von der hierarchisch-feudalen Monarchie des Mittelalters, wie sie von dem Schweizer v. Haller (S. 301) und seinen Nachfolgern, dem Berliner Schriftsteller Adam Müller, dem Hallischen Professor Leo und dem übergetretenen Juden Stahl, entwickelt worden war; Stahl ward von Friedrich Wilhelm IV. 1840 aus Erlangen nach Berlin berufen, um dort seine Theorie zu vertreten. Unter Mißbrauch der Geschichte wurden die phantastischen Vorstellungen dieser Männer für erwiesene Zustände aus der feudalen Zeit erklärt und angeblich historische Staatsverfassungen als Muster aufgestellt, die niemals bestanden hatten. Der von Stahl offen ausgesprochene Zweck dieser Bestrebungen war die Beugung der Vernunft unter die Offenbarung, die Wiedereinführung der Theokratie in das moderne Staatsleben. Friedrich Wilhelm ließ sich überzeugen, daß dies germanische Weltanschauung sei, daß er im wahren nationalen Sinne wirke, wenn er als sein Ziel die Anwendung dieser Weltanschauung auf die Regierung seines Staates anstrebe.

Sein Bruder Wilhelm, Prinz von Preußen (1797—1888), wegen der Kinderlosigkeit Friedrich Wilhelms sein voraussichtlicher Nachfolger, erkannte die Nichtigkeit dieser politischen Trugbilder. Er war von der Notwendigkeit, eine Verfassung zu geben, nicht überzeugt; er befürchtete vielmehr davon eine Schwächung der staatlichen Kraft Preußens, weil er eine Beschränkung der Ausgaben für das Heerwesen durch das Parlament voraussah; aber wenn eine Veränderung der Regierungsform überhaupt erfolgen müsse, dann solle der König die öffentliche Meinung wirklich beruhigen und dem konstitutionellen Leben eine unverkümmerte Entfaltung gestatten. Es geschah daher gegen den mit allem Nachdruck im Staatsministerium erhobenen Widerspruch des Prinzen und ohne aufrichtige Zustimmung irgendeines der Mitglieder des Ministeriums v. Bodelschwingh, daß der König am 3. Februar

1847 die acht Provinziallandtage des Reiches zu einem Vereinigten Landtage für den 11. April nach Berlin berief. Das Patent erklärte im Anschluß an die Versprechungen Friedrich Wilhelms III. von 1815 und 1820, daß dies immer erfolgen solle, „wenn die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen — wie jetzt zu Eisenbahnbauten — oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten", oder wenn der König es wegen besonders wichtiger Landesangelegenheiten für angemessen halte. Im Kriegsfall erachte sich der König jedoch nach wie vor berechtigt, außerordentliche Steuern auch ohne Zustimmung des Vereinigten Landtags auszuschreiben. Der Landtag sollte in zwei Kurien zerfallen, in den „Herrenstand", dem die königlichen Prinzen, die vormaligen deutschen Reichsstände, die schlesischen Fürsten und Standesherren und alle mit Virilstimmen begabten oder an Kollektivstimmen beteiligten Stifter, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage angehörten, und in die „Versammlung der Abgeordneten des Ritterstandes, der Städte und Landgemeinden". Nur bei Steuergesetzen sollte eine gemeinschaftliche Beschlußfassung stattfinden; Bitten und Beschwerden sollten aus dem Vereinigten Landtage nur dann an den König gebracht werden, wenn sich in jeder Kurie eine Zweidrittelmehrheit dafür ausgesprochen habe.

David Justus Ludwig Hansemann (1790—1864). Nach Bergengrün, „David Hansemann" (Berlin 1901).

Bereits vor der Eröffnung der Versammlung stellte sich heraus, daß der König mit dem Geschenk dieser neuen Staatseinrichtung niemand eine Freude bereitet hatte, weder den alten Ständen, die ihre Rechte nicht als erloschen ansahen, noch dem Bürgertum, das die volle Mitwirkung an Gesetzgebung und Verwaltung erstrebte. Als der Landtag statt eines Dankesbeschlusses eine Adresse beriet, in der die Zuerkennung von klaren Rechten verlangt wurde, zeigte sich der König sehr gereizt. Der Wortlaut der Adresse fiel freilich sehr gemäßigt aus und beruhigte den König so weit, daß er sogar das Versprechen gab, innerhalb der nächsten vier Jahre wieder einen Vereinigten Landtag einzuberufen. Die weiteren Verhandlungen bewiesen jedoch, daß sowohl beim Adel als auch unter den Abgeordneten der Städte, namentlich des industriellen Rheinlandes, die Überzeugung vorwaltete, daß der Landtag auf konstitutionellen Zugeständnissen beharren müsse. Mit dem Westfalen Freiherrn v. Vincke gingen zusammen die Großindustriellen v. Beckerath aus Krefeld, Camphausen aus Köln und Hansemann (s. das obenstehende Bildnis) aus Aachen, die wohl befugt waren, auf die großen Leistungen des Bürgertums im Staate hinzuweisen. Sie führten eine Mehrheit, die der Errichtung einer Rentenbank zur Ablösung bäuerlicher Fronden und dem Plan des Eisenbahnbaues Berlin–Königsberg zuzustimmen sich weigerte, weil das Ministerium dem Landtag bloß eine beratende Stimme, nicht eine beschließende, zuerkannte. Als jedoch die Aufforderung an den Landtag erging, Ausschüsse für die Staatsschuldenkontrolle zu wählen (was überflüssig gewesen wäre, wenn der Landtag regelmäßig zusammentrat), da zersplitterte sich die liberale Mehrheit. Während die Gruppe Vincke-Hansemann die Wahl verweigerte, wählte die Gruppe Camphausen-Beckerath unter Verwahrung gegen Eingriffe in die Rechte des Landtags; der Rest (284 Konservative und ängstliche Liberale) wählte bedingungslos. Der König begriff, daß sich die Männer von Charakter von ihm abgewendet hatten, daß er aber auch mit den Gefügigen keine Staatsreformen ausführen könne, die seiner Auffassung von der Stellung der Krone entsprachen.

Das liberale Deutschland mußte sich davon überzeugen, daß der König von Preußen freiwillig das konstitutionelle System nicht annehmen werde. Preußen war daher nicht dazu befähigt, die Volksbewegung, deren Nahen man allgemein fühlte, zu beherrschen und mit ihr ein neues deutsches Staatswesen zu schaffen.

(Über die Parteikämpfe in Spanien und Portugal vgl. Bd. III, S. 463ff.)

7. Die Februar-Revolution und ihre Wirkungen.

A. Die Begründung der zweiten französischen Republik.

a) Der Ausgang des orleanistischen Königtums.

Das Königtum Ludwig Philipps war unhaltbar, weil es unaufrichtig war. Der Orléansche Zweig an dem alten Stamme der Königsfamilie war kein grünendes Reis, sondern ein Wassertrieb mit allen Krankheiten des Stammes, aber ohne seine ehrwürdige Erscheinung; es war unmöglich, sich für diese berechnenden, schwunglosen, philisterhaften und sparsamen Herren zu begeistern.

An Bemühungen, seine Regierung volkstümlich zu machen, hat es Ludwig Philipp nicht fehlen lassen. Wie eifrig hat er sich um die Wahrung der Interessen Frankreichs bemüht, wie sorglich sich als schlichter „Bürgerkönig" aufgespielt: er hat auch das Blut seiner Soldaten nicht gespart, um die Eroberung Algiers zu vollenden. Nach siebzehnjährigem Kampfe war das Land, durch dessen Besitz Frankreich zu einer afrikanischen Großmacht wurde, unterworfen; der kühne Beduinenscheikh Abd-el-Kader (Bd. III, S. 213) ergab sich am 22. Dezember 1847 dem General de Lamoricière, und Ludwig Philipp ließ den edlen Wüstensohn in Frankreich einsperren, obwohl sein Sohn Heinrich, Herzog von Aumale, als Generalgouverneur von Algier ihm die Wahl seines Wohnsitzes auf mohammedanischem Gebiete verbürgt hatte. Der König sandte seinen Sohn Franz, Herzog von Joinville, sogar in den Krieg gegen Marokko, das seit dem Falle von Algier für seine Unabhängigkeit fürchtete; trotz des Sieges am Isly 1844 änderte aber der Friede von Lolla Marnia den Besitzstand nicht. Ludwig Philipp steckte die Grobheiten Lord Palmerstons ein, um die „Entente cordiale" der Westmächte aufrechtzuerhalten. Er nahm die Niederlage, die seine Diplomatie in dem türkisch-ägyptischen Streit erlitt (S. 349), ruhig hin und gab den kaum gewonnenen Einfluß bei Mehemed Ali preis, um sich dafür mit dem Hoheitsrecht über Tahiti und die Marquesasinseln entschädigen zu lassen. Er vermählte seinen Sohn Anton, Herzog von Montpensier, mit der Infantin Luise von Spanien, der Schwester der Königin, mit der Absicht, die dynastische Verbindung zwischen Frankreich und Spanien zu erneuern.

Der König war auch bemüht, die Bonapartisten mit seiner Regierung zu versöhnen und ihr durch die Pflege der napoleonischen Erinnerungen Volkstümlichkeit zu verleihen. Die Gebeine des großen Kaisers wurden mit Englands Bewilligung auf der Fregatte „La belle Powle" von Sankt Helena abgeholt und am 15. Dezember 1840 unter großen Ehrenbezeigungen im Dome der Invaliden beigesetzt. Der Neffe Napoleons I., Ludwig Bonaparte, hatte zwar die Absicht, die Erbschaft des Kaisertums anzutreten, und erschien zweimal (30. Okt. 1836 in Straßburg und 6. Aug. 1840 in Boulogne) auf französischem Boden, um mit Hilfe der Verehrer seines Oheims den Thron von Frankreich zu gewinnen; aber er machte sich nur lächerlich und mußte seinen Vorwitz mit Haft in der Festung Ham büßen. Bis zum Mai 1846 hat er sich dort mit der Lösung der sozialen Frage, mit dem Plane des

Kanals von Nicaragua u. a. schriftstellerisch beschäftigt, bis ihn sein treuer Begleiter Conneau als angeblichen Maurer Badinguet nach England entführte.

Die Beziehungen zwischen der Dynastie und dem Volke wurden aber trotz aller Bemühungen des Königs und der Prinzen von Orléans nicht inniger. Das parlamentarische Leben wogte auf und nieder; die Ministerien wechselten rasch. Die Mehrheiten in der Kammer wurden künstlich, auch mit Bestechung geschaffen, Verschwörungen entdeckt und bestraft; Mordanschläge gaben Anlaß zu den schärfsten Maßregeln gegen die Radikalen; aber keine von den großen Gruppen der Gesellschaft ward dauernd an das Schicksal des Hauses Orléans gekettet.

Zu seinem Unglück faßte der König besonderes Vertrauen zu dem berühmten Geschichtsschreiber Guizot, dem Verfasser einer Geschichte der englischen Revolution und der französischen Zivilisation, der seit der Restauration öfters auch Ministerstellen bekleidete. Er ward nach Thiers' Sturze (Okt. 1840) Minister des Auswärtigen und tatsächlicher Leiter der äußeren und inneren Politik Frankreichs, soweit diese nicht der König selbst bestimmte. Sein Doktrinarismus (vgl. S. 326) wandelte ihn allmählich vom Liberalen zum Konservativen; seine ehemaligen Gesinnungsgenossen, vor allen Thiers, traten zu ihm in heftigste Opposition. Sein herbes, bei aller Gelehrsamkeit und persönlichen Ehrenhaftigkeit unangenehmes Wesen und sein geistiger Hochmut entfremdeten ihn der Nation.

Die republikanische Partei hat seit der Einsetzung des Julikönigtums viele Wandlungen erlebt; sie zog junge Talente an und wurde dadurch gefährlicher als durch die Aufstände, die sie von 1831—38 versuchte. Lyon mußte zweimal (Nov. 1831 und Juli 1834) erobert werden, und die Erstürmung der im April 1834 in Paris errichteten Barrikaden gelang nicht der Nationalgarde (Bürgerwehr), sondern nur den Linienregimentern unter General Bugeaud; schneller wurde man mit dem Kommunistenaufstand in Paris unter Barbès und Blanqui im Mai 1839 fertig, obwohl bereits das Stadthaus und der Justizpalast in die Hände der Empörer gefallen waren. Diese Ereignisse bestärkten Ludwig Philipp in seinem Verlangen nach Errichtung von Festungswerken im Umkreis von Paris, die ihn weniger gegen äußere als gegen innere Feinde schützen sollten. Die Mordversuche gegen den König waren nicht bloß Verbrechen einzelner verkommener Wüstlinge und blutdürstiger Narren, wie der Anschlag des Korsen Fieschi am 28. Juli 1835, dessen Höllenmaschine 18 Menschen, darunter Marschall Mortier, zum Opfer fielen; sie standen im Dienst der republikanischen Propaganda und sollten durch ihre Wiederholung unter den herrschenden Klassen Schrecken verbreiten und Gelegenheit zur Beseitigung der Monarchie schaffen. Die kommunistischen Lehren (S. 345) verbreiteten sich in Frankreich um so rascher, als das in Paris immer schwunghafter betriebene Börsenspiel in unerhörter Schnelligkeit Reichtümer schuf und die sinnloseste Verschwendung beförderte. Louis Blanc ging in seiner Abhandlung „L'organisation du travail" einen Schritt weiter zur Umgestaltung des Gesellschaftssystems, indem er dem individualistischen Betrieb der Arbeit den kollektivistischen in der Form von sogenannten Nationalwerkstätten entgegenstellte. Das Anschwellen der kommunistischen Gruppe unter den Republikanern veranlaßte die Demokraten alten Stils, sich besonders zu organisieren; sie traten in Fühlung mit den vorgeschrittenen Liberalen, und auch die „dynastische Opposition", an deren Spitze Odilon Barrot und Thiers standen, tat ihr möglichstes, um den Glauben an den Fortbestand der Julidynastie zu erschüttern. In Ledru-Rollin erhielt die republikanische Partei in der Zweiten Kammer einen Führer, der als ausgezeichneter Jurist und glänzender Redner bald alle anderen Politiker überragte. Seine bedeutenden

Geldmittel gestatteten ihm auch die Unterstützung von Zeitungen: sein Blatt „La Réforme“ verkündete unerschütterlich die Republik als die allein mögliche Staatsform der Zukunft.

b) Die Pariser Unruhen vom 22. bis 24. Februar.

Die Kammer verlor alles Ansehen, weil ihre Mehrheit sich den Vorschlägen der Opposition widersetzte, durch die den Abgeordneten die Annahme von Regierungsämtern und die Beteiligung an industriellen und Handelsgeschäften untersagt werden sollte, um die offen betriebene Bestechung abzustellen. Konstitutionelle und Republikaner vereinigten sich nun in dem Verlangen nach einer Erweiterung des sehr beschränkten Wahlrechts, wodurch allein eine andere Mehrheit zu erlangen war; Louis Blanc und Ledru-Rollin gaben das Schlagwort des allgemeinen Stimmrechts aus. Man veranstaltete seit Herbst 1847 Bankette für die Wahlreform und gebrauchte dieses Mittel so lange, bis Guizot sich entschloß, das für den 22. Februar 1848 angesagte große Bankett in den Elysäischen Feldern nicht zu dulden. Zwar verzichtete der Minister des Innern Graf Duchatel auf die beabsichtigte gewaltsame Sprengung der Versammlung, worauf die liberale Opposition ihrerseits das Bankett absagte; aber es war doch an dem bestimmten Tag eine große Volksmenge auf dem Madelaine-Platze versammelt, von dem der Zug in die Elysäischen Felder ausgehen sollte. Die Vertrauten der republikanischen Partei forderten die Menge auf, sich vor das Parlamentsgebäude zu begeben. Ein Reiterregiment zerstreute die Lärmenden; aber am 23. wiederholten sich die Unruhen. Die Nationalgarde stimmte in den Ruf ein: „Nieder mit Guizot!“ Der König entließ Guizot und begann Verhandlungen wegen eines neuen Ministeriums mit dem gemäßigt-liberalen Grafen Molé. So weit wollte ihn die dynastische Opposition haben: nun hoffte sie, eine ehrlich konstitutionelle Regierung durchzusetzen. Sie hatte sich getäuscht, denn der König konnte nicht ehrlich sein. Aber es kam nicht zur Probe.

Die Agenten der Republikaner ließen nicht ab, die Arbeiter der Vorstädte zum Marsch nach dem Mittelpunkt der Stadt anzutreiben. Es ist aber fraglich, ob ihnen das gelungen wäre, wenn die Menge nicht ein unglücklicher Zwischenfall plötzlich mit Wut erfüllte hätte. Vor dem Palaste Guizots war ein Volkshaufen mit dem Militär zusammengeraten; freche Burschen beleidigten den befehligenden Offizier, es fiel ein Schuß, ihm folgte eine Salve, und Haufen von Schreiern wälzten sich in ihrem Blute. Ganz Paris widerhallte jetzt von dem Rufe „Mord! Zu den Waffen!“ Um Mitternacht ertönte die Sturmglocke von Notre-Dame; Tausende um Tausende strömten zum Barrikadenbau. Der Morgen des 24. Februar zeigte Paris im Zustande der Revolution. „Ludwig Philipp läßt auf das Volk schießen, wie Karl X. Senden wir ihn seinem Vorgänger nach!“ Dieser Anschlag der „Réforme“ wurde die Losung für die Republikaner.

c) Die Erklärung Frankreichs zur Republik.

Für das Königtum gab es keine Rettung mehr; denn der eingeschüchterte Monarch suchte jetzt Hilfe bei den Liberalen, die ebensowenig Tatkraft besaßen wie er selbst. Als der König, von seiner Gemahlin bestimmt, zu Pferde vor seinen Regimentern und der Nationalgarde erschien, empfand er selbst, daß er nicht der Mann war, um Truppen zu begeistern. Er hat sich im Bürgerrock unter dem Regenschirm besser ausgenommen als mit Degen und Achselstücken. Nun dankte er zugunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, ab, überließ dessen Schutz dem Herzog von Nemours, nahm seine Mappe mit Wertpapieren unter den Arm und fuhr mit seiner Gemahlin nach Saint-Cloud. Die Witwe des ältesten Sohnes

des Königs, die mutige Mecklenburgerin Henriette von Orléans, führte ihren Sohn, Ludwig Philipp, der nun König sein sollte, in die Deputiertenkammer, wo Odilon Barrot ritterlich für dessen Rechte und für den Konstitutionalismus eine Lanze brach. Aber im Angesichte der in den Saal eingedrungenen Sieger der Straße, deren Genossen sich eben der Tuilerien bemächtigten, reichten sich Legitimisten und Demokraten die Hände zur Beseitigung der Monarchie der Orléans und verlangten die Einsetzung einer vorläufigen Regierung.

Der „christlich-moralische" Dichter und Diplomat de Lamartine, dessen achtbändige „Geschichte der Girondisten" mit ihrer Verherrlichung des politischen Mordes nicht wenig zur Förderung der Revolutionsstimmung in Frankreich beigetragen hat, las aus den in der größten Unruhe abgegebenen Wahlzetteln eine Liste von Namen heraus, die starke Parteien hinter sich hatten; Garnier-Pagès, Ledru-Rollin, der Physiker Arago, der jüdische Advokat Crémieux und er selbst befanden sich darunter. Die Liste wurde von der Kammer genehmigt. Die auf diese Art Gewählten verbanden sich mit der Partei Louis Blancs und nahmen ihn samt vier entschiedenen Republikanern mit beratender Stimme in die Regierung auf. Diese bezog nun das Stadthaus, verteilte die Ämter und erklärte am 25. Februar unter Zustimmung des Volkes Frankreich zur Republik. Der entthronte König und alle Mitglieder seines Hauses erreichten ohne ernste Gefahr die englische Küste oder die deutsche Grenze.

Giuseppe Mazzini (1805—72). Nach F. X. Kraus, „Cavour" (München 1903).

Die neue Regierung entsprach nicht dem Geschmack der Sozialisten, die nach der Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit" auch den ihnen zusagenden Lohn forderten. Die Zuteilung von Erdarbeiten für zwei Franken Tageslohn befriedigte sie nicht; sie verlangten wirkliche Nationalwerkstätten (s. S. 357 und 382), wo jeder in seinem Fach sollte arbeiten können; sie bildeten Hunderte von Klubs, die einer Zentralleitung folgten, und verlangten eine gründliche soziale Reform. Die Neuwahlen wurden auf Grund des allgemeinen Stimmrechts vorgenommen. Auf 40000 Einwohner kam ein Abgeordneter, insgesamt 900; jedes Departement bildete einen einheitlichen Wahlkörper. Lamartine erhielt in zehn Departements 2300000 Stimmen. Die Eröffnung der Versammlung erfolgte am 4. Mai. Weil die Mehrheit nicht sozialistisch war, versuchten die Sozialisten am 15. Mai sie sofort wieder zu sprengen, wurden aber von der Nationalgarde (Bürgerwehr) zersprengt.

B. Die revolutionären Ereignisse in Mitteleuropa.

a) Mazzini.

Die Februar-Revolution war für die im geheimen längst organisierten Feinde der Monarchie überall das Zeichen, loszubrechen, vornehmlich in Frankreich, Italien, Deutschland und Polen. Die Führer dieser Partei befanden sich in Paris und in der Schweiz, wo der edle Mazzini (s. obenstehendes Bildnis), unstreitig einer der lautersten italienischen Patrioten, die meisten Fäden des nicht sehr kunstvollen Netzes in seiner Hand vereinigte.

In Paris hatten die deutschen Flüchtlinge 1834 einen „Bund der Geächteten" gestiftet, der „die Absetzung und Verjagung der Fürsten als eine nicht zu umgehende Notwendigkeit"

ansah; er wartete auf eine in Frankreich oder Deutschland ausbrechende Revolution oder einen Krieg Frankreichs gegen Deutschland und Rußland, um mit den in Deutschland einrückenden Franzosen über die deutschen Fürsten herzufallen. Die Einrichtungen des Bundes waren sehr geheimnisvoll: es gab „Berge", „Nationalhütten", „Brennpunkte", „Kreislager", durch welche der Umsturz in Deutschland vorbereitet werden sollte. Von den „Geächteten" hatten sich die „Gerechten" abgezweigt; seit 1840 waren sie wieder im „Bunde der Deutschen" vereinigt, der „die Errichtung eines ganz Deutschland umfassenden Freistaates" anstrebte. Die Verfolgungen und Untersuchungen, die der Deutsche Bund seit dem Frankfurter Putsch (S. 342) betreiben ließ, hoben die Verbindung der Pariser Leitung mit den in Deutschland lebenden Gesinnungsgenossen nicht auf. Auch aus der Schweiz strömten Handwerker, Lehrer und Schriftsteller nach Paris, wo sie sich den Revolutionären anschlossen; selbst Karl Mathy, der nachmalige badische Staatsminister, ist in Solothurn ein Mitarbeiter Mazzinis gewesen.

König Ludwig I. von Bayern.

b) Süddeutschland.

Die Verhandlungen des Vereinigten Landtags in Berlin (S. 355) lenkten die Aufmerksamkeit der süddeutschen Liberalen auf die bedeutenden politischen Talente in Preußen und erzeugten den Gedanken eines Zusammenwirkens mit ihnen. Dies wurde auf einer Versammlung in Heppenheim am 10. Oktober 1847 erörtert, und man beschloß, durch Anträge in den Kammern der Einzelstaaten eine Änderung der Bundesverfassung anzubahnen. Weiter gingen die badischen Demokraten in einer am 12. September zu Offenburg abgehaltenen Versammlung, die von dem einer livländischen Familie entstammenden herrschsüchtigen Mannheimer Advokaten Gustav v. Struve und dem eitlen Schwätzer Friedrich Hecker geleitet wurde, ebenfalls einem Rechtsanwalt, der bereits im badischen Landtage den Beweis gänzlichen Mangels an politischer Einsicht geliefert hatte. Dort hatte er neben die gerechten Forderungen der Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse, der Einführung einer Nationalvertretung beim Deutschen Bunde, der Preßfreiheit, Gewissens- und Lernfreiheit sehr unreife Anträge gestellt; er forderte nicht nur „volkstümliche Wehrverfassung und gerechte Besteuerung", sondern auch „Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit und Abschaffung aller Vorrechte".

In offenem Aufstand befand sich unmittelbar vor den Pariser Februarereignissen das Königreich Bayern, vornehmlich dessen Hauptstadt. Der „Johannistrieb" des Dichters und Königs Ludwig I., der in ihm eine blinde Leidenschaft für die Tänzerin Lola Montez entfacht hatte, hinter deren spanischem Namen sich eine irische Abenteurerin (Rosanna Gilbert) verbarg, ward nicht nur die Veranlassung zum Sturze des 1837 eingesetzten rücksichtslos klerikalen Ministeriums, dem der Hesse Abel den Namen gab, sondern führte auch zu Straßenauftritten, zu ungerechten Maßregeln gegen die der Tänzerin nicht huldigende

Studentenschaft und endlich zu blutigen Kämpfen. Erst als sich eine bedenkliche Lässigkeit der Truppen bei Ausführung der ihnen zugemuteten Gewalttaten zeigte, gab der König am 11. Februar 1848 den Bitten der Bürgerschaft nach und entfernte die zur Gräfin erhobene paßlose Schönheit aus München.

In Baden rief Karl Mathy schon am 23. Februar aus der Kammer heraus das Volk auf: „Die Deutschen haben es dreißig Jahre lang vergebens mit der Mäßigung versucht; sie müssen jetzt einmal zusehen, ob sie mit der Wildheit weiter kommen; die Wildheit darf sich aber nicht nur auf den Ständesaal beschränken!" Am 27. beschloß eine Bürgerversammlung zu Mannheim eine von Struve vorgeschlagene Adresse, die als dringendste Forderungen aufstellte: Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, unbedingte Preßfreiheit, Schwurgerichte nach dem Vorbilde Englands, sofortige Berufung eines deutschen Parlaments. In Hessen-Darmstadt verlangte Heinrich Freiherr von Gagern, der volkstümlichste Abgeordnete im hessischen Landtag, von der Regierung das Eintreten für eine deutsche Zentralgewalt. Es geschah dies in der Besorgnis eines Krieges mit Frankreich, den man damals für unvermeidlich hielt. Die Angst vor diesem Kriege war es, die auch die Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. mit einemmal davon überzeugte, daß man dabei des Volkes nicht werde entraten können. Sie richtete also am 1. März einen „Bundeserlaß an das deutsche Volk", von dem sie doch seit drei Jahrzehnten keine Notiz genommen hatte, betonte die Notwendigkeit der innigsten Eintracht aller deutschen Stämme und sprach die Überzeugung aus, daß Deutschland auf die Stufe gehoben werden müsse, die ihm unter den Nationen Europas gebühre. Am 1. März führte aber Struve schon Scharen von Proletariern zugleich mit den Abgeordneten der badischen Städte vor das Ständehaus und, als er dort abgewiesen war, gegen das Schloß in Karlsruhe, um Unruhen hervorzurufen und die gemäßigte Mehrzahl einzuschüchtern. Die feste Haltung der Truppen vereitelte aber seinen Plan.

In München witterte man in dem neuen Minister Staatsrat v. Berks ein Werkzeug der Montez, man erzwang seinen Rücktritt. König Ludwig kündigte am 6. März in seiner gewohnten dichterischen Sprache die Befriedigung aller Volkswünsche an; doch das Gerücht, daß die Montez zurückkehren wolle, rief wieder neue Unruhen hervor. Erbittert legte Ludwig I. die Krone nieder und berief seinen Sohn Maximilian (II.) zu seinem Nachfolger.

c) Der Sturz Metternichs.

Das Mißtrauen gegen die bestehenden Verhältnisse äußerte sich in Wien sehr bezeichnend vor allem darin, daß man auf die Nachrichten aus Paris hin die Einlagen aus den Sparkassen zurückzog. Das gebührende Wort an die Staatsleiter fanden aber nicht die Österreicher, sondern der ungarische Reichstag, in dem schon am 3. März Kossuth den Antrag stellte, der König solle aufgefordert werden, in allen seinen Ländern konstitutionell zu regieren und Ungarn die ihm gebührende nationale Selbstverwaltung zu gewähren (Bd. IV, S. 481). In Wien verlangten der Gewerbeverein, der juridisch-politische Leseverein und die Studentenschaft dasselbe.

Von dem am 13. März zusammentretenden niederösterreichischen Landtag erwartete das Volk ein mannhaftes Vorgehen. Als aber die in den Straßen auf und ab wogenden Scharen erfuhren, daß die Stände nur die Einberufung eines ständischen Ausschusses aus allen Kronländern verlangen würden, stürmten sie in den Landhaussaal, und sie erzwangen die Zusage, daß eine Abordnung die Wünsche des Volkes nach einer freisinnigen Verfassung dem Kaiser vortragen dürfe. Während sich diese auf dem Wege nach der Hofburg befand,

wurde das beim Landhaus aufgestellte Militär, bei dem sich der Erzherzog Albrecht (der älteste Sohn des 1847 verstorbenen Erzherzogs Karl) befand, beleidigt und mit Steinwürfen angegriffen; es antwortete mit Feuer. Durch die Opfer, die bei dieser Gelegenheit fielen, kam die Bewegung erst in Fluß. Das Wiener Bürgertum geriet durch das „Schießen auf Wehrlose" in Erregung, schrie mit den Proletariern um die Wette und gebärdete sich derart, daß man in der Hofburg dem Fürsten Metternich sagen konnte: es handle sich um eine Revolution; er müsse sich opfern. Der eitle Mann stand gänzlich vereinsamt und verschwand.

Der schwachsinnige Kaiser Ferdinand selbst war völlig außerstande, sich von dem, was um ihn vorging, ein klares Bild zu machen. Erzherzog Ludwig ließ sich die Zustimmung zur Bewaffnung der Studenten und der Bürger abtrotzen, gab aber die Zugeständnisse nicht bekannt, welche die Dynastie dem Volke machen wollte. Endlich fand sich am 15. März der Rat der kaiserlichen Familie durch die Nachricht von neuen Unruhen zu der Erklärung gedrängt: „Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände in der möglichst kürzesten Zeit, mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen, zum Behufe der Konstitution des Vaterlandes ist das Nötige verfügt." In dem am 18. März gebildeten verantwortlichen Ministerium Kolowrat-Ficquelmont befand sich nur ein einziger Mann, der hinreichende Kenntnisse von verfassungsmäßigen Staatseinrichtungen besaß, der Minister des Innern Freiherr v. Pillersdorf; und dieser war weder charakterhaft noch körperlich rüstig. (Über Ungarn vgl. Bd. IV, S. 481ff.)

d) Die Berliner März-Revolution.

Die Ereignisse in Österreich übten ihre Wirkung auf ganz Deutschland aus, ganz besonders aber auf Berlin. Dort waren die Steuerausschüsse versammelt, als der Verlauf der Februar-Revolution bekannt wurde; der König entließ sie am 7. März mit der Erklärung, er sei geneigt, den Vereinigten Landtag nunmehr regelmäßig einzuberufen. Dies genügte jetzt nicht mehr: an demselben Tage beschloß eine Volksversammlung im Tiergarten, die sofortige Einberufung vom Könige zu erbitten. Der König erwartete den Ausbruch eines Krieges mit Frankreich und sandte daher seinen militärischen Vertrauensmann General v. Radowitz nach Wien, um Verteidigungsmaßregeln zu vereinbaren; dem in Berlin selbst wegen seines Widerstandes gegen die Verfassung sehr wenig beliebten Prinzen Wilhelm wollte er den Oberbefehl am Rhein übertragen. Aus der Rheinprovinz kamen jedoch Abmahnungen wegen der dort herrschenden Aufregung, welche die Ankunft des Prinzen steigern könne; aus Wien traf die Depesche vom Sturz Metternichs ein. Nun ließ sich der König bestimmen, den Vereinigten Landtag für den 27. April nach Berlin zu entbieten.

Als dies geschehen war, fanden am 15. März infolge der Berichte aus Wien die ersten Zusammenrottungen vor dem königlichen Schlosse statt. Zahlreiche Abordnungen trafen aus den Provinzen ein, um die Wünsche der Bevölkerung nach verfassungsmäßiger Gewähr ihrer Rechte vorzutragen. Der König schob jetzt den Zusammentritt des Landtags auf den 2. April vor; er begründete dies in dem Patent vom 18. März mit seiner Absicht, die Bundesreform und in dieser „eine vorläufige Bundesrepräsentation aller deutschen Länder" zu verlangen. Er erkannte auch an, „daß eine solche Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder erheische"; bestimmte Versprechungen über die Grundzüge einer preußischen Konstitution gab er aber nicht. Dennoch huldigte ihm am Nachmittage des 18. das Volk vor dem Schlosse. Hier aber wurde durch die Volks-

verführer, die eine Empörung haben wollten, um ihre verbrecherischen Absichten zu fördern, unter Benutzung eines unaufgeklärten Zwischenfalles, des plötzlichen Losgehens zweier Gewehre, die Huldigung in einen blutigen Aufruhr verwandelt. Die in Berlin versammelten 12000 Mann unter General v. Prittwitz säuberten bis Mitternacht den mit Barrikaden bedeckten Raum von den Linden bis zur Leipziger Straße und zum Alexanderplatze. Es wäre Prittwitz gewiß gelungen, auch die übrigen Barrikaden zu nehmen; der König ließ aber das Feuer einstellen, entweder weil er das Vergießen von Bürgerblut nicht ertrug, oder weil er die Reform Deutschlands nur im Einklang mit dem Volk für durchführbar ansah, und gab am 19. März nach Empfang einer Bürgerabordnung sogar den Befehl zum Abzug der Truppen aus Berlin. Dieser unheilvolle Entschluß bedeutete den Rückzug der monarchischen Gewalt vor den zusammengerotteten, in blinder Leidenschaft die Staatsordnung niedertretenden Volkshaufen.

Ein neues Ministerium, an dessen Spitze am 19. März Graf v. Arnim-Boitzenburg, am 29. März Ludolf Camphausen, der Präsident der Kölner Handelskammer, trat, hätte ohne Schwierigkeit den konstitutionellen Umbau des Staates durchführen können, wenn der König nicht selbst das Königtum wehrlos gemacht hätte. Friedrich Wilhelms IV. aufrichtige Begeisterung für die nationale Sache, die ihn am 21. März dazu bewog, das schwarzrotgoldene Banner hoch zu Roß durch die Straßen von Berlin zu geleiten, wurde von den Republikanern schnöde verhöhnt; der allzu rasche Anlauf zu einer führenden Tätigkeit bei Berufung des Parlaments machte die anderen deutschen Fürsten mißtrauisch und trug dem König beschämende Zurückweisungen ein.

Am 2. April 1848 trat der Vereinigte Landtag zusammen und beschloß die Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung auf Grund des allgemeinen Wahlrechts. Die Regierung stimmte zu. Bei den Wahlen, die gleichzeitig mit denen zum deutschen Parlamente stattfanden, gaben die Demokraten das Schlagwort aus, daß die Beschlüsse der preußischen Nationalversammlung keiner Bestätigung durch den König bedürften. Damit trat an die Stelle des Anspruchs auf die Mitwirkung des Volkes das Streben nach der Alleinherrschaft der Massen.

C. Die Berufung des deutschen Parlaments.

a) Das Vorparlament.

Am 5. März 1848 traten in Heidelberg aus eigenem Antrieb 51 angesehene deutsche Politiker zusammen, um über gemeinsame Schritte zur Einleitung einer nationalen Bewegung in Deutschland zu beraten. Die meisten kamen aus Baden und Hessen; aber auch Preußen, Württemberg, Bayern waren vertreten, und ein zufällig anwesender österreichischer Schriftsteller gesellte sich der Versammlung zu. Unter den 20 Vertretern Badens befand sich auch der radikale Demokrat Hecker (S. 360), der sofort die Einführung der republikanischen Staatsreform als einen Wunsch des deutschen Volkes bezeichnete. Er mußte sich jedoch dem Mehrheitsbeschlusse fügen, wonach zunächst das deutsche Volk in die Lage versetzt werden sollte, seine Stimme zu erheben; es sei daher die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung nötig. Ein Ausschuß von sieben Mitgliedern sollte alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder in allen deutschen Landen und einige andere volkstümliche Männer für den 30. März nach Frankfurt a. M. laden, damit dieses „Vorparlament" die Bestimmungen für die Wahl der deutschen Nationalversammlung treffe.

Sowohl der Bundestag als auch die Mehrzahl der deutschen Regierungen widerstrebten dieser Anregung. Nach dem Ausgange der Pariser Revolution hielt man den Umsturz der bestehenden Staatseinrichtungen überall für möglich und sah es daher für klug an, die Liberalen durch das Zugeständnis verfassungsmäßiger Rechte für die Erhaltung der bestehenden Staaten und Fürstenhäuser zu gewinnen. Nur in Hannover und Kurhessen gab es anfangs noch Schwierigkeiten; der Sturz Metternichs brachte jedoch auch den Hochmut Ernst Augusts und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (S. 340) zu Fall. Badens Bundesgesandter, der Freiburger Professor Welcker (S. 341), beantragte schon am 7. März im Namen seiner Regierung beim Bund die Einberufung eines deutschen Parlaments, das in Verbindung mit den Regierungen die Bundesverfassung neu gestalten sollte. In Hessen-Darmstadt stellte Heinrich v. Gagern (S. 361) das gleiche Verlangen in der Kammer. Der König von Württemberg berief einen der Teilnehmer der Heidelberger Versammlung, Römer, an die Spitze eines neuen Ministeriums, dem auch Paul Pfizer angehörte. In Sachsen mußte Friedrich August sich auch dazu bequemen, das Ministerium v. Könneritz zu entlassen und den Führer der Fortschrittspartei in der Zweiten Kammer, Braun, mit der Leitung der Regierungsgeschäfte zu betrauen. In Sachsen besaß der frühere Theatersekretär, Buchhändler und Stadtrat in Leipzig, Robert Blum, den größten Anhang; er war Deutschkatholik und radikal. Da auch der König von Preußen in dem Patente, mit dem der Vereinigte Landtag am 18. März einberufen worden war, die Bildung einer „vorläufigen Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder" für dringend erklärt hatte, so war auch von dieser Seite kein Widerstand zu erwarten. An die 500 Männer aus allen Teilen Deutschlands kamen in den letzten Märztagen in Frankfurt a. M. zusammen. Sie wurden mit Jubel empfangen und trafen schon in den ersten gemeinschaftlichen Beratungen, die unter dem Vorsitze des Heidelberger Rechtslehrers Mittermaier in der Paulskirche stattfanden, in einer der allerwichtigsten Fragen der deutschen Politik eine Entscheidung.

Der Siebener-Ausschuß legte ein Programm vor, das nicht nur die Wahlart für die deutsche Nationalversammlung feststellte — Wahlrecht für jeden volljährigen Deutschen ohne Rücksicht auf Vermögen und Konfession —, sondern auch eine Reihe von Grundsätzen enthielt, die in die künftige Bundesverfassung aufzunehmen seien. Danach wurden verlangt ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern, ein Senat der Einzelstaaten, ein Volkshaus mit je einem Abgeordneten für 70000 Einwohner eines deutschen Bundesstaates, die Einheit des Heerwesens, der Vertretung im Auslande, des Zollwesens, der Verkehrsanstalten, der bürgerlichen Gesetzgebung und der Strafgesetzgebung. Durch die Voreiligkeit dieses Vorgehens, die der geringen politischen Erfahrung und der Programmsucht der Deutschen zuzuschreiben war, erhielten die Radikalen aus Baden, Darmstadt, Frankfurt und Nassau unter Struve und Hecker den Anlaß, auch Beschlüsse über die künftige Staatsform Deutschlands zu verlangen. Hecker verkündete die von Struve aufgestellten „Grundsätze" und verlangte demgemäß die Abschaffung der stehenden Heere, der Beamten, der Abgaben, der erblichen Monarchie und „ihre Ersetzung durch freigewählte Parlamente, an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung, nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten". Bis diese und noch viele andere Forderungen der deutschen Demokratie erfüllt seien, müsse die Frankfurter Versammlung beisammen bleiben und durch einen Vollziehungsausschuß Deutschland regieren.

Statt diese Forderungen durch Satire lächerlich zu machen (s. die beigeheftete Tafel), ließen sich die gemäßigten Demokraten und Liberalen in ernste Gegenreden mit den Radikalen ein. Endlich aber gelang es den einsichtigeren Mitgliedern der Versammlung doch, die Debatte auf die vorliegende Aufgabe der Vorbereitung des Parlaments zu beschränken; sowohl das Programm der Siebener als auch die „Grundsätze" der Radikalen wurden von der Verhandlung ausgeschlossen. Mit 368 gegen 143 Stimmen wurde auch der Antrag Heckers auf Permanenzerklärung abgelehnt, vielmehr die Wahl eines Ausschusses von 50 Mitgliedern beschlossen, der die weiteren Geschäfte besorgen sollte. Die Mehrheit der Anwesenden war der Ansicht, daß das Volk allein über seine Geschicke zu entscheiden habe. Nur wenige hielten es mit

Karikaturen von Mitgliedern der Frankfurter Nationalversammlung und der preussischen Kreuzzeitungspartei des Jahres 1849.

Erklärung umstehender Karikaturen.

Oben: Karikaturen einiger Hauptredner oder sonst bemerkenswerter Mitglieder des Frankfurter Parlaments 1848/49:

Gagern,	Schmerling,	Venedey,	Vogt,	Stedmann,	Zitz,
Dahlmann,	Raveaux,	Eisenmann,	Jahn,	Blum,	Heckscher,
Giskra,	Detmold,	Radowitz,	Boddien,	Pagenstecher,	Mittermaier.

Zur Erklärung der Zusammenstellung dieser Köpfe steht unter dem Bilde: „Piepmeyer kauft sich die Bildnisse verschiedner Mitglieder des Parlaments".

Aus: Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, von J[oh.] H[erm.] D[etmold] und A[dolf] S[chrödter]; Frankfurt a/M. (1849).

Unten: Karikaturen Bismarcks, Gerlachs und Stahls unter dem satirischen Kennwort: „Der neue Peter von Amiens und die Kreuzfahrer". Unter dem Bilde steht folgende Erklärung in Reimen:

„Es hält Sankt Stahl des Esels Zaum, Sankt Gerlach führt die Truppen,
Zur Seite steht Herr Bismark treu, der Erzschelm, in Panzer und Schuppen.
Und die sich als Lanzknechte mit ihren Mähren quetschen,
Das ist Herr Wagner-Don Quixote mit Sancho Pansa-Gödschen."

Zeichnung von Wilhelm Scholz im „Kladderadatsch", II. Jahrgang, Nr. 45 vom 4. November 1849.

Heinrich v. Gagern, der die Notwendigkeit betonte, das neue staatliche Gebäude auf dem Wege der Vereinbarung zwischen dem Volk und den Fürsten aufzurichten. Es war der erste folgenschwere Mißgriff der liberalen Partei, daß sie nicht sofort, ohne Rücksicht auf das Vergangene, eine feste Verbindung mit der Bundesbehörde herstellte und sie zu den notwendigen Beschlüssen mitriß.

Das Mißtrauen der Liberalen gegen die Regierungen war die erste und vielleicht die allein entscheidende Ursache der Fruchtlosigkeit aller Bemühungen um Deutschlands Einheit. Mit der Annahme des von Franz v. Soiron aus Mannheim gestellten Antrags, daß über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein die vom Volke zu wählende Nationalversammlung zu beschließen habe, war die konstitutionelle Bahn verlassen. Soiron wurde Präsident des Fünfziger-Ausschusses.

Die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung erfüllte die weitestgehenden demokratischen Forderungen: je 50000 Einwohner der deutschen Bundesländer samt Ost- und Westpreußen hatten „direkt" je einen Abgeordneten zu entsenden, d. h. das Parlament sollte nicht durch die bestehenden Landtage, sondern vom Volk selbst gewählt werden. Ob die Wahlen von den Urwählern selbst oder durch Wahlmänner vollzogen werden sollten, überließ man den Einzelstaaten. Die Tschechen in Böhmen rechnete man ohne weiteres zu den Wählern des deutschen Parlaments, unbekümmert um die höhnischen Absagen, die von ihnen zu erwarten waren; ob auch die Polen der preußischen Ostprovinzen wählen sollten, wurde der Entscheidung des Parlaments selbst überlassen. Der Bundestag, auf den Welcker bereits Einfluß besaß, nahm die Beschlüsse des Vorparlaments klugerweise an und brachte sie zur Kenntnis der Einzelstaaten, denen ihre Durchführung oblag.

Barnabas Wühlhuber, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung. Karikatur in den „Fliegenden Blättern", 1848.

b) Die Stellung Preußens und Österreichs zu den Ergebnissen des Vorparlaments.

Die Stimmung der Regierungen wandelte sich rasch; vor allem gilt dies von Preußen. Friedrich Wilhelm IV. erließ am 21. März nach dem Umritte mit der deutschen Fahne in Berlin (S. 363) eine öffentliche Kundgebung, in der er erklärte, die Leitung der nationalen Angelegenheiten übernehmen zu wollen. In seiner Überschwenglichkeit ließ er sich zu dem Satze hinreißen: „Preußen geht fortan in Deutschland auf." Diese Worte wären gewiß sehr wirksam gewesen, wenn sich der König im Vollbesitze der Macht befunden hätte. Die Berliner Märzereignisse hatten sein Ansehen jedoch bei allen Parteien vermindert: die Radikalen verhöhnten ihn, und die Patrioten verzweifelten an seiner Tatkraft und Fähigkeit, schwierige Lagen zu bewältigen. Auch das Vertrauen der deutschen Regierungen in die Kraft des preußischen Staates war erschüttert. Hessen-Darmstadt, Baden, Nassau und

Württemberg hatten sich schon dahin geeinigt, dem Könige von Preußen Vollmacht zu erteilen, in ihrem Namen die Herstellung einer neuen, volkstümlichen Bundesverfassung durchzuführen; sie waren auch bereit, ihn als obersten Bundesfeldherrn anzuerkennen, was er selbst erstrebte, während er den Kaisertitel ablehnte, den ihm die jubelnde Berliner Bevölkerung zugerufen hatte. Als jedoch Max v. Gagern, der Bruder Heinrichs, an der Spitze einer Gesandtschaft der genannten Staaten in Berlin anlangte, kam er zu spät; der König, der sich den Aufständischen unterworfen und vor den Leichen der im Straßenkampfe gefallenen Anführer verbeugt hatte, war nicht dazu berufen, in stürmischer Zeit Deutschland zu führen.

Trotz der eigenen Bedrängnis zog auch die Wiener Regierung aus den Vorgängen in Berlin Nutzen. Die österreichischen Staatsmänner wußten, daß sie des Beifalls des deut-

Bismarck als Wahlkandidat 1849. Nach W. Stein, „Bismarck" (Siegen 1915).

schen Volkes sicher waren, wenn sie den preußischen Vorstoß in der deutschen Politik sofort zurückschlugen, indem sie sich auf den volkstümlichen Standpunkt der Volkssouveränität stellten und das deutsche Parlament gegen den König von Preußen ausspielten. In Österreich war nach den Worten der Regierung und der Volksführer das echte Deutschtum zu finden. Österreich gebührte der Vorrang unter allen deutschen Stämmen; deshalb flatterte auch auf dem Stefansturme die schwarzrotgoldene Fahne, und der gutmütige Kaiser schwang sie vor den Studenten, die ihm in der Burg ein Hoch brachten; die preußische Führung war gescheitert.

c) Der republikanische Aufstand Heckers und Struves im April 1848.

Nicht minder bedrohlich als die Abweisung Preußens war es für die Sache der nationalen Einheit, daß die Liberalen die republikanischen Bestrebungen nicht mit entschiedener monarchischer Überzeugung bekämpften. Noch vor dem Zusammentritte des Parlaments wagten die badischen Radikalen einen Aufruhr, der niemand darüber im unklaren ließ, daß der Radikalismus nur zu Rechtsbruch und Bürgerkrieg führe.

Die Partei Strubes und Heckers war von den Ergebnissen des Vorparlaments höchst enttäuscht. Nun entschlossen sich die Häupter, von ihren französischen Gesinnungsgenossen gedrängt, zu einer bewaffneten Erhebung für die Republik. Die „Gemäßigten" hatten ihnen durch die Zustimmung zur „Volksbewaffnung" die Wege dazu geebnet; unter dem Vorwand der Errichtung von Bürgerwehren wurden dem Gesindel, das sich in Erwartung von Plünderung und Raub seit Wochen am Rhein herumtrieb und die Gefolgschaft der großen „Volksfreunde" bildete, die Waffen in die Hand gedrückt, mit denen die staatliche Ordnung vernichtet werden sollte. Zu spät erkannten politische Köpfe, wie Mathy (S. 361), daß es nun galt, mit Einsatz der ganzen Persönlichkeit den Kampf gegen den radikalen Wahnwitz aufzunehmen.

Hecker, der von Karlsruhe aus die Verbindung mit dem Auslande leitete und über den Anmarsch von Zuzügen aus Paris, die Ledru-Rollin (S. 357) bezahlte, mit diesen verhandelte, fühlte sich nach Ficklers Verhaftung durch Mathy am 8. April nicht mehr sicher und floh nach Konstanz. Von dort aus erließ er mit Struve und anderen einen Aufruf an alle waffenfähigen Männer, sich am 12. April in Donaueschingen zu vereinigen, um die deutsche Republik zu begründen. Er selbst verließ mit einem republikanischen Heere von 50 Mann am 13. Konstanz, wo die Republik einen vollen Tag gedauert hat. In der Rheinebene sollte die Vereinigung mit dem vom Dichter Georg Herwegh und dessen Frau herbeigeführten „Sturmhaufen der edlen Franken" stattfinden. Hessische und württembergische Truppen des rasch mobilisierten achten Bundesarmeekorps bereiteten dem tollen Unternehmen in den fast unblutigen Gefechten von Kandern (20. April) und Günterstthal bei Freiburg (23. April) ein Ende, ohne daß die Republikaner sich veranlaßt sahen, für ihr Ideal ihr Leben zu opfern. Nur dessen konnten sie sich rühmen, den General Friedrich v. Gagern meuchlings erschossen zu haben, als er von einer erfolglosen Unterredung mit Hecker zu seinen Truppen zurückritt. Die französische Legion Herweghs wurde bei Dossenbach (26. April) von einer württembergischen Kompanie zersprengt. Ihre Streiter fanden ebenso wie die „Feldherren" Hecker, Struve und Siegl Aufnahme in der Schweiz.

8. Die Kämpfe um die nationale Eigenberechtigung.

A. Italien.

Schon im Januar 1848 trat in den lombardischen Städten die Feindseligkeit der Bevölkerung gegen die Österreicher offen zutage. Die geheimen Revolutionsausschüsse, die von Rom und Turin ihre Weisungen erhielten, veranstalteten Kundgebungen, verboten den Kauf österreichischer Zigarren und die Beteiligung am Lottospiele, dessen Erträgnis der österreichischen Staatskasse zugute kam; in Maueranschlägen wurden Drohungen gegen die Truppen ausgesprochen, ja Meuchelmorde an einzelnen Soldaten verübt. Feldmarschall Graf Radetzky zweifelte seit dem Beginn der nationalen Bewegung im Kirchenstaate nicht mehr daran, daß diese sich über ganz Italien ausdehnen und Österreich zwingen werde, seinen Länderbesitz mit den Waffen zu verteidigen. Auch von den geheimen Rüstungen in Piemont war er unterrichtet. Diese waren freilich notwendig: die italienischen Regierungen hatten nur die Wahl, dem heißen Verlangen der Nation nach Befreiung von der Fremdherrschaft nachzugeben, oder die Republik siegen zu sehen. Für die Familie Savoyen-Carignan (S. 321), die einzige nationalen Ursprungs, war die Entscheidung um so leichter, da sie an der Spitze der Patriotenpartei eine bedeutungsvolle Stellung erringen konnte, im Widerspruch dazu jedoch ihr Dasein aufs Spiel setzte.

Obwohl Radetzky die Wiener Regierung über die zu erwartenden Ereignisse aufklärte, blieben seine Forderungen von Verstärkungen in Wien aus Geldmangel unberücksichtigt. Der greise Feldmarschall ließ sich durch den Unverstand und die Schwachmütigkeit der Wiener

hohen Beamtenschaft von der Überzeugung nicht abbringen, daß das Haus Österreich seine italienischen Länder nicht preisgeben dürfe. Er begriff sehr gut, daß hier eine Machtfrage vorlag, von deren Beantwortung der Bestand der Monarchie selbst abhing. In dem Augenblicke, da sämtliche in der habsburgischen Monarchie vereinten Nationalitäten die überspanntesten Anforderungen erhoben, war es nicht möglich, eine Stellung freiwillig aufzugeben, deren Bedeutung vor allem eine moralische war.

Es erhoben sich nach dem Auflodern des Aufstandes in der Lombardei und in Venetien Stimmen, die meinten, daß die beiden Länder, wenn ihnen eine selbständige Regierung gewährt würde, in dem locker gefügten Bundesstaate verbleiben würden, den man als künftige Staatsform Österreichs ansah. In einer Zeit, da Könige und Minister mit dem ganzen Generalstabe liberaler Professoren, Advokaten und Schriftsteller in politischen Irrtümern wetteiferten, waren auch diese wohlgemeinten Ratschläge nicht unbegreiflich; ihre Befolgung hätte aber die Schwierigkeiten Österreichs nur vergrößert. Denn nur an der Unbeugsamkeit Radetzkys und seines Heeres und an seinem endlichen Siege hat sich der österreichische Staatsgedanke erhoben und gestählt, der von dem Gewirr nationaler und demokratischer Bestrebungen erstickt worden war. Der Krieg in Italien wurde volkstümlich, namentlich bei den Deutschösterreichern. Franz Grillparzer sprach ihnen aus der Seele, als er dem greisen Feldmarschall, der die alte Kaiserfahne auf welschem Boden hochhielt, zurief: „In deinem Lager ist Österreich, Wir andern sind einzelne Trümmer!"

Mit schlichten Worten verkündete Radetzky in einem Armeebefehl am 15. Januar 1848, daß der Kaiser den Willen habe, sein lombardisch-venezianisches Königreich gegen jeden äußeren und inneren Feind zu verteidigen, und daß er diesem kaiserlichen Willen gemäß handeln werde. Seine Kräfte reichten freilich kaum aus, die wichtigsten Städte mit Besatzungen zu versehen, die dann immer noch im Mißverhältnis zu deren starker Bevölkerung standen. Am 17. März, als die Nachrichten über die Wiener Revolution nach Mailand gelangten, begannen Zusammenrottungen; am 18. und 19. fanden Straßenkämpfe statt, die den Marschall zwangen, die in der großen Stadt zerstreuten Truppen am 20. an den Hauptoren zu vereinigen. Als am 21. März die Gewißheit bestand, daß Karl Albert von Sardinien mit seiner Armee den Ticino überschreiten werde, zog Radetzky von Mailand ab und über den Mincio unter die Mauern der starken Festung Verona, die mit Mantua, Peschiera und Legnago ein Festungsviereck bildete. Von den in den lombardischen Städten befindlichen Besatzungen schlugen sich die meisten durch; nur wenige ergaben sich. Dagegen verlor das Heer von 61000 Mann Fußvolks 10000 Mann durch Fahnenflucht aus den 20 italienischen Bataillonen. Die Staatskassen konnten zum größten Teile nicht gerettet werden; der Feldmarschall brachte nur eine halbe Million Metallgeld aus Mailand nach Verona.

Venedig befreite sich selbst. Der Advokat Daniel Manin (aus einer jüdischen Familie stammend, also kein Nachkomme des letzten Dogen Lodovico Manin) besetzte mit den Arsenalarbeitern das Arsenal und schüchterte den Feldmarschalleutnant Grafen Zichy dermaßen ein, daß er am 22. März die Stadt gegen freien Abzug der nicht italienischen Besatzung übergab. Manin trat als Präsident an die Spitze der neuen demokratischen Republik Venedig, der sich auch die meisten Städte des ehemaligen venezianischen Festlandes anschlossen; er erlangte aber die Anerkennung der Republik durch England und Frankreich nicht und schloß sich daher an Sardinien an, auf dem die Hoffnung der Nation beruhte. Mantua blieb durch die Mannhaftigkeit und Unerschrockenheit des Festungskommandanten General v. Gorczkowski den Österreichern erhalten.

Auch nach Südtirol drang die italienisch-nationale Bewegung. Die Trienter verlangten schon am 19. März die Einverleibung des Trentino (d. h. des Gebiets des ehemaligen Fürstbistums Trient) in die Lombardei; aber eine österreichische Brigade unter General v. Zobel entsetzte die im Kastell von Trient bedrängten Truppen und sicherte nicht nur den Besitz dieses wichtigen Platzes, sondern auch die Verbindung zwischen dem Hauptquartier Radetzkys und Wien, die nur noch über Tirol möglich war. Die Verteidigung ihres Landes übernahmen nun die Deutsch-Tiroler selbst, die mit ihren auf Grund besonderer Gesetze seit Jahrhunderten bestehenden Schützenkompanien die Grenzen besetzten. Da das loyale italienische Landvolk sich an vielen Orten der Landesverteidigung anschloß, kamen die revolutionär gesinnten Städter gegen die bewaffnete Macht nicht auf. Die italienischen Freischaren aber holten sich überall von den Tiroler Schützen die empfindlichsten Niederlagen.

Der König von Sardinien ging am 29. März 1848 ohne Kriegserklärung, angeblich zum Schutze des eigenen Besitzstandes, über den Ticino. Er verfügte über drei Divisionen (45000 Mann) und drang mit ihnen, nachdem er in Gefechten bei Goito, Valeggio und anderen gegen schwache österreichische Abteilungen siegreich gewesen war, am 10. April bis an den Mincio vor. Mazzini (S. 359) erschien nach dem Abzuge der Österreicher in Mailand; das Einrücken der Piemontesen verhinderte jedoch die Einrichtung einer Republik. Die nationale Bewegung richtete sich zunächst nur gegen die österreichische Fremdherrschaft. Die italienischen Mittel- und Kleinstaaten mußten, durch das Volk gezwungen, ihre Truppen zur Unterstützung der Piemontesen absenden; so erschienen gegen 40000 Mann Neapolitaner, päpstliche Schweizer, Toskanesen, Modenesen und Parmesen unter General Durando am Po, um gleichzeitig mit Karl Albert den Angriff gegen die Österreicher zu beginnen.

Radetzky hatte nach Abzug der zur Deckung des Etschtals und der Festungen benötigten Truppen nicht mehr als 35000 Mann zur Verfügung; es genügten aber, um den am 6. Mai mit 41000 Mann gegen Verona vorgehenden König bei Santa Lucia zu schlagen, zusammen kaum 16000 Österreicher. Die glänzenden Leistungen der 10. Jäger unter Oberst v. Kopal und die Teilnahme des Thronfolgers Erzherzogs Franz Josef haben dem hartnäckigen Gefecht einen besonderen Ruf in der Heimat verschafft. Der Sieg Radetzkys bei Santa Lucia bildet den Wendepunkt in dem Verlaufe der italienischen Revolution. Die Mehrwertigkeit der österreichischen Truppen selbst gegenüber den Piemontesen, den weitaus besten Soldaten italienischer Zunge, stand jetzt fest; das Bewußtsein davon flößte dem kleinen Heer Vertrauen in die eigene Kraft und in die Führung des greisen Marschalls ein, aus dem sich ein Heldengeist von unwiderstehlicher Macht entwickelte. Viele junge Leute aus den besten Familien Wiens und der Alpenländer nahmen Dienste gegen Italien; viele Studenten freuten sich, dem erkünstelten Volksheldentum, das in der Aula der Wiener Universität mit den schwülstigsten Redensarten gepredigt wurde, zu entfliehen und in den Reihen tapferer, mit Jauchzen und Späßen ins Feuer gehender „Freiwilliger" für die Waffenehre Österreichs zu fechten. Der Freudenrausch der Italiener schwand nach diesen Erfahrungen; sie sahen ein, daß man mit Begeisterung allein keine Kriege führen kann.

Radetzky ließ sich durch den Erfolg nicht verleiten, übermütig vorzurücken; er wartete, nachdem die Hauptmacht Karl Alberts kräftig zurückgeworfen war, innerhalb des Festungsvierecks die Ankunft der Reserve ab, die in Innerösterreich gebildet wurde. Feldzeugmeister Graf Nugent — ein Ire von Geburt, der 1793 in das österreichische Heer eingetreten war — führte Radetzky 16000 Mann Infanterie und 8 Schwadronen vom Isonzo zu; er nahm am 22. April Udine und rückte über Pordenone nach Bassano. Hier erkrankte er, Graf Thurn aber führte die Reserve unter wiederholten Gefechten nach San Bonifacio bei Verona, wo die Verbindung mit dem Hauptheer am 22. Mai erfolgte.

Da mittlerweile in Neapel die königliche Regierung über die Republikaner wieder die Oberhand erlangte hatte, rief der König die an den Po vorgeschobene neapolitanische Armee zurück. Sie gehorchte bis auf 2000 Mann, mit denen General Pepe die Streitkräfte Venedigs verstärkte. Da die Gefahr, die Radetzkys linkem Flügel drohte, durch den Abmarsch der Neapolitaner wesentlich verringert wurde, konnte der Feldmarschall nun seinerseits zum Angriff gegen das sardinische Heer übergehen: er rückte von Mantua gegen Goito vor. Der Zweck, dadurch auch Peschiera zu entsetzen, das der Herzog von Genua umschlossen hielt, wurde nicht erreicht, da sich die Besatzung am 30. Mai wegen Mangels an Lebensmitteln ergab. Dagegen gelang am 10. Juni nach einem Gefecht am Monte Berico, in dem der Roland Radetzkys, Oberst v. Kopal, die Todeswunde empfing, die Einnahme von Vicenza. Auch Padua wurde von den Freischaren (Crociati, „Kreuzfahrer") geräumt, so daß fast ganz Venetien wieder in österreichischen Händen war. Neue Verstärkungen, die aus dem Innern der Monarchie anlangten, dienten zur Bildung eines zweiten Reservekorps an der Piave unter General v. Welden, der Venedig von der Landseite einschließen sollte.

Die provisorische Regierung in Mailand trug dem König von Sardinien in diesen Tagen die lombardisch-venezianische Königskrone an, und Karl Albert hoffte diese zu gewinnen, da die im Innern schwer bedrängte österreichische Regierung Geneigtheit zeigte, in Italien einen Waffenstillstand einzugehen, und England und Frankreich die Preisgabe der italienischen Länder Österreichs als Vorbedingung des Friedens erklärten. Radetzky weigerte sich aber, darauf abzielende Verhandlungen zu beginnen, und führte den Krieg fort. Er errichtete ein drittes Armeekorps unter Graf Thurn in Südtirol, ein viertes unter General v. Culoz in Legnago und besiegte mit den zwei ersten Korps am 25. Juli 1848 Karl Albert bei Custoz(z)a, wodurch die ganze Minciolinie in den Besitz Radetzkys geriet.

Jetzt suchte Karl Albert um einen Waffenstillstand nach; Radetzky spannte seine Forderungen jedoch so hoch, daß der König nicht darauf eingehen konnte. Am 1. August überschritt der Feldmarschall ohne Kampf die Adda, und am 6. August hielt er, von einem Teil der Bevölkerung freundlich empfangen, seinen Einzug in Mailand; am 10. wurde Peschiera von den Piemontesen geräumt. Mit Ausnahme von Venedig war das Doppelkönigreich in den Besitz des Kaisers zurückgebracht. Zwischen Österreich und Sardinien ward nunmehr am 9. August ein Waffenstillstand auf sechs Wochen geschlossen und nach Ablauf dieser Frist stillschweigend von beiden Seiten verlängert.

In Toskana glaubte Großherzog Leopold II. durch eine liberale Verfassung und durch den Anschluß seiner Truppen an Sardinien Piemont und sein Volk zu befriedigen. Aber die Republikaner ließen das schöne Land, das nie glücklicher war als unter dem milden Zepter der habsburgischen Großherzöge, nicht zur Ruhe kommen: sie bemächtigten sich der Hafenstadt Livorno und im Februar 1849 unter der Führung des Mazziniſten Guerrazzi, den Leopold sogar zum Minister machen mußte, auch der Regierung von Florenz. Der Großherzog floh schließlich nach Gaëta, wo auch Papst Pius IX. vor den Republikanern, die ihn im Quirinal belagerten, Ende November 1848 Zuflucht gefunden hatte (S. 385). Mazzini und sein Freund Garibaldi, der nach den Verfolgungen der dreißiger Jahre ein abenteuerliches Kriegerleben in Südamerika geführt hatte, beunruhigten mit ihren Freischaren am Lago Maggiore, wo sie leicht auf Schweizer Gebiet entweichen konnten, die Österreicher.

König Karl Albert brachte durch eifrige Rüstungen sein Heer wieder auf 100000 Mann; in einem erneuten Feldzuge gegen Österreich erblickte er die einzige Rettung vor der Revolution, die auch seinem Throne drohte. In einer verzweifelten, siegesunsicheren Stimmung kündigte er den Waffenstillstand am 12. März 1849. Radetzky hatte dies längst erwartet und sich darauf vorbereitet. Statt an die Adda zurückzugehen, wie die Sarden erwartet hatten, machte er von Lodi mit 58000 Mann und 186 Geschützen eine Rechtsschwenkung nach Pavia, überschritt am 20. März den Ticino und war auf dem Marsche nach Mortara,

Radetzkys Begegnung mit Viktor Emanuel

Nach der Lithographie von Franz

at. Leutnant Milius | Österr. Freiw. Jäger | Österr. Oberst Schlitter Österr. Oberleutn. Haizinger | Österr. Major Graf Forgatsch | Österr. Major Leykam | Österr. Major Eberhard | Radetzkys Schimmel | Seressaner (kroat. Grenzgendarmen)

· Schlacht bei Novara am 24. März 1849.

arelliert von Friedrich Kulnigg.

während Karl Albert gleichzeitig bei Buffalora die entgegengesetzte Bewegung ausführte und bei Magenta lombardisches Gebiet betrat. Die Führung seines Heeres hatte er dem polnischen Revolutionsgeneral Chrzanowski übergeben. Radetzkys kühner Flankenmarsch unterbrach den Zusammenhang der sardinischen Streitkräfte: Chrzanowski mußte schleunigst zwei Divisionen nach Mortara senden, um den Vormarsch der Österreicher, der gegen die Rückzugslinie der Sarden gerichtet war, aufzuhalten. Die feste Stellung bei Mortara nahm jedoch am 21. März das Korps d'Aspre, dessen erste Division Erzherzog Albrecht führte. Nun blieb der sardinischen Heeresleitung nichts übrig, als mit 54000 Mann und 122 Geschützen die taktisch vortreffliche Stellung bei Novara zu beziehen und hier die Entscheidungsschlacht anzunehmen; der Rückzug nach Vercelli ließ sich angesichts der vorrückenden österreichischen Heeressäulen nicht mehr ausführen.

Radetzky ließ am 23. März seine vier Korps konzentrisch gegen Novara vorgehen. Um 11 Uhr vormittags begann Erzherzog Albrecht den Angriff auf die Höhe von Bicocca, die den Schlüssel der italienischen Stellung bildete; vier Stunden lang standen 15000 Mann gegen 50000, bis die an die Straße von Vercelli vorgeschobenen österreichischen Korps um 3 Uhr nachmittags in den Kampf eingreifen konnten. Als dies geschah, war das Schicksal des Tages entschieden: gegen Abend verließen die Sarden die Höhen von Novara und zogen sich in die Stadt zurück, die sofort beschossen wurde. Unordnung riß in den sich zusammendrängenden italienischen Heersäulen ein und löste ihre taktischen Verbände auf. Da jeder weitere Widerstand ausgeschlossen war, suchte der König bei Radetzky um einen Waffenstillstand nach; dieser wurde ihm aber nicht gewährt. Nun übertrug Karl Albert die Krone dem anwesenden Thronfolger Viktor Emanuel, Herzog von Savoyen, und fuhr noch in der Nacht durch die österreichischen Linien, wo ihm kein Hindernis in den Weg gelegt wurde, nach Toskana.

Am Morgen des 24. März hatte König Viktor Emanuel eine Unterredung mit Radetzky im Meierhofe von Vignale (s. die beigeheftete Tafel) und vereinbarte mit ihm die Bedingungen des Waffenstillstandes zugleich als Grundzüge des künftigen Friedens. Der Besitzstand vor dem Kriege ward hergestellt; der Feldmarschall verzichtete auf den Einmarsch in Turin, das offen vor ihm lag, hielt jedoch die Lomellina, das Land zwischen dem Ticino und der Sesia, bis zum Friedensschluß mit 21000 Mann besetzt. Sardinien mußte seine Schiffe aus dem Adriatischen Meere, seine Truppen aus Toskana, Parma und Modena zurückziehen und die ungarischen, polnischen und lombardischen Freikorps sofort auflösen. Am 1. April wurde Brescia, das nach dem Abmarsche der Österreicher aus Mailand republikanische Banden eingenommen hatten, durch das aus Padua vom General v. Haynau herangeführte Reservekorps erstürmt. In den vorausgegangenen Kämpfen hatten die Italiener viele Grausamkeiten an gefangenen und verwundeten österreichischen Soldaten verübt; deshalb gaben auch die in die Stadt eindringenden Sieger keinen Pardon: alle Bewaffneten wurden niedergemacht und die Häuser, aus denen Schüsse fielen, angezündet.

Mit der Niederwerfung Sardiniens waren die nationalen Bestrebungen der Italiener gescheitert; nur die Demokraten wehrten sich noch gegen die Wiedererrichtung der alten staatlichen Ordnung im Kirchenstaat, in Toskana und den Herzogtümern. Ihren Kampfesmut brachen jedoch die österreichischen Truppen sehr bald; Bologna und Ancona wurden am 15. bzw. am 19. Mai besetzt. Rom setzte unter Garibaldis militärischer Leitung den Franzosen und Neapolitanern kräftigen Widerstand entgegen. Der französische General Oudinot, ein Sohn des Marschalls Napoleons I., belagerte die ewige Stadt mit 20000 Mann vom 1. Juni bis zum 3. Juli regelrecht, bis die Bevölkerung selbst Garibaldi mit seinen

3000 Republikanern zum Abzug zwang. Frankreich hielt vom Tage des Einmarsches seiner Truppen bis zum Jahr 1866 (und wieder von 1867—70) eine Besatzung in Rom zum Schutze des Papstes. Am längsten kämpfte Venedig um seine Unabhängigkeit. Manin wies die Aufforderung zur Übergabe zurück, selbst nachdem ihm die Thronentsagung Karl Alberts bekanntgegeben war. Die Österreicher mußten gegen die in den Lagunen liegenden Festungswerke, unter denen das Fort Malghera das bedeutendste war, Parallelen errichten und Tausende von Bomben schleudern. Erst als durch eine Ruderflotte der Verkehr der Stadt mit den benachbarten Küsten gänzlich unterbrochen war, zwang Mangel an Lebensmitteln und Schießbedarf den Stadtrat, dem Manin die Regierung übergeben hatte, zur Übergabe. Venedig ist heldenhaft gefallen.

Italien, das war das Ergebnis, konnte sich nicht selbst befreien. Obwohl die österreichische Regierung seit dem Sommer 1848 auch gegen Ungarn die Waffen führen mußte, obwohl sie erst im Herbste 1848 die Residenzstadt Wien aus den Händen der Aufrührer befreite, war sie doch imstande gewesen, Italien zu bezwingen. Nächst den Feldherrngaben und der Standhaftigkeit des großen Feldmarschalls, des Retters der Monarchie, war dieser Erfolg der Treue und Hingabe der Offiziere und der überlegenen Tapferkeit und Ausdauer der deutschen und slawischen Truppen zuzuschreiben. So hoch auch die nationale Begeisterung der Italiener veranschlagt werden mag, den Mangel an Kriegstüchtigkeit und Mannszucht hat sie nicht ersetzt.

B. Die österreichisch-ungarische Monarchie 1848/49.

Darf man den Waffengang zwischen Italienern und Österreichern als unvermeidlich bezeichnen, so wird das Urteil der Geschichte über den Krieg in Ungarn dahin lauten müssen, daß durch ihn ohne zwingende Not frevelhaft Blut vergossen und die Veranlassung zu Irrungen gegeben worden ist, unter denen nicht nur die Madjaren, sondern auch die anderen Völker der habsburgischen Monarchie mehr als ein Jahrzehnt schwer gelitten haben.

a) Wien vom April bis zum August 1848.

Die Märztage riefen sowohl in Wien als auch in Ungarn dadurch die größte Verwirrung hervor, daß im Zustand augenblicklicher Erregung der Bevölkerung und Fassungslosigkeit der Regierenden Rechte erzwungen wurden, deren Ausübung den Bestand des Staates geradezu unmöglich machte. Dazu gehören die Bewaffnung der Studenten und ihre Einbeziehung in das öffentliche Leben in Wien, die Errichtung eines besonderen Kriegsministeriums und eines in seinen Befugnissen unbeschränkten Finanzministeriums in Ungarn. Die Studenten standen in Wien im Vordergrunde jeder politischen Tätigkeit: es gab keine Frage, in der sie nicht im Namen des Volkes das Wort ergriffen. Nichts wurde geschäftsmäßig mit Ruhe und Überlegung beraten, jeder Beschluß überstürzt; einsichtige Männer von Erfahrung wurden überhaupt nicht mehr gehört. Von einer zielbewußten Anwendung der neuen Rechte war keine Rede, da man ihren Wert gar nicht zu beurteilen verstand.

Die Studenten wurden verführt und ausgenützt von unwissenden und unverantwortlichen Leuten. Dank der Volkstümlichkeit der Studenten gelangten diese sogenannten „Demokraten" auch bei den wohlhabenden Bürgern zu Ansehen. Sie beherrschten die zahllosen Vereine der Nationalgarde in den Vorstädten und hetzten die Arbeiter auf, die in Wien noch auf der untersten Stufe der politischen Bildung standen, jedoch mit den abenteuerlichsten Erwartungen einer neuen Zeit der Freiheit, Ungebundenheit und des schrankenlosen Lebensgenusses erfüllt waren. Große Bedeutung erlangten außer den Juden auch die Polen, namentlich nachdem die Tatkraft des Grafen Stadion, des Statthalters von Galizien,

die Unruhen in Österreichisch-Polen rasch unterdrückt hatte. Die dort beschäftigungslos gewordenen Hetzer fanden in Wien eine glänzende Aufnahme und wußten sich bald bei „Sturmpetitionen" und Straßenauftritten unentbehrlich zu machen.

Die von Pillersdorf (S. 362) hastig, aber nicht ungeschickt entworfene Verfassung wurde am 25. April 1848 veröffentlicht; am 9. Mai folgte die Wahlordnung. Beide waren revolutionär; denn sie beachteten die den Landtagen zustehenden Rechte gar nicht, bauten nicht auf Bestehendem auf, sondern schufen neue Verhältnisse nach dem eben herrschenden politischen Geschmack. Auch standen sie auf zentralistischem Boden; denn sie setzten ein einheitliches Reichsgebiet mit völlig gleichartigen Einrichtungen voraus, von dem nur Ungarn und das lombardisch-venezianische Königreich stillschweigend abgesondert waren. Der Reichstag sollte aus einem Senat und einer Kammer der Abgeordneten bestehen: im Senat hatten die männlichen Mitglieder des kaiserlichen Hauses vom 24. Jahr an, eine nicht bestimmte Anzahl vom Kaiser auf Lebensdauer ernannter Mitglieder und 150 von den Großgrundbesitzern Gewählte Sitz und Stimme. In die Kammer wählten 31 größere Städte und neben ihnen gemischte städtisch-ländliche Wahlbezirke von je 50000 Einwohnern 383 Abgeordnete durch Wahlmänner.

Den Radikalen waren der Senat und die indirekte Wahl von vornherein widerwärtig: der „wahre Freisinn" forderte das Einkammersystem und die direkte Wahl als Ausfluß des Volksrechts. Die Aristokraten (so hießen alle Gemäßigten) galten als Volksfeinde, die mundtot und rechtlos gemacht werden mußten. Die Unzufriedenheit über die Verfassung steigerte noch die Ersetzung des Kriegsministers Feldmarschalleutnants Zanini durch den Grafen de Latour (28. April). Ersterer war beschränkt, bürgerlich, seiner Aufgabe nicht gewachsen, aber deshalb den Demokraten vertrauenswürdig; dieser gehörte zu den durch Fähigkeit und Kenntnisse ausgezeichneten Generalen und besaß das Vertrauen des Heeres: ebendeshalb und weil er Graf war, erregte er den Verdacht des „Volkes". Am 15. Mai drangen die Studenten in die kaiserliche Burg ein und überrumpelten Pillersdorf, der ohne jeden Widerstand vor ihnen den Rückzug antrat. Es wurde die Einsetzung eines Zentralausschusses der demokratischen Vereine, die Besetzung der Wachen zur Hälfte mit Nationalgarden und die Einberufung eines „konstituierenden Reichstags" bewilligt.

Die kaiserliche Familie reiste am 17. Mai nach Innsbruck, wo sie den Launen der Demokraten entrückt war und mit dem italienischen Heer in raschere Verbindung treten konnte. Ihr zur Seite stand (seit 3. Juni) als Minister des Auswärtigen Johann v. Wessenberg, ein Diplomat aus der alten Bundeszeit (S. 347), aber von umfassender Bildung und gescheit genug, um zu begreifen, daß in außerordentlichen Zeiten nur durch kräftige Entschlüsse Erfolge erreicht werden. Er hat sich nach Radetzkys Siegen am Mincio rasch überzeugen lassen, daß der von England und Frankreich begehrte Verzicht auf das lombardisch-venezianische Königreich ein Fehler wäre, der das tiefe Mißvergnügen des Heeres hervorrufen mußte, und wehrte den Einfluß der Westmächte auf die italienischen Angelegenheiten mit Entschlossenheit ab. Wessenberg nahm die wiederholten Erklärungen des Kaisers, in seinem Reiche konstitutionell regieren zu wollen, als einen dauernden Entschluß und hielt, solange er das Vertrauen des Hofes besaß, daran fest; gegen Aufstände der Radikalen wollte er tatkräftig vorgehen. Während der Abwesenheit des Kaisers sollte der Erzherzog Johann die Regentschaft führen. Dies geschah aber nicht, weil der Erzherzog als deutscher Reichsverweser nach Frankfurt a. M. berufen wurde.

Ein vom Erzherzog Johann in Vertretung des Kaisers am 18. Juli eingesetztes Mini-

sterium, dem der fortschrittlich gesinnte Gutsbesitzer v. Doblhoff vorstand und der volkstümliche Advokat Bach angehörte, schrieb die Wahlen zum Reichstag aus, nachdem Fürst Windisch-Graetz als Befehlshaber der in Böhmen liegenden kaiserlichen Truppen rasch einen im Juni im Gefolge des ersten Slawenkongresses (S. 380) ausgebrochenen Aufstand zu Prag niedergeworfen hatte. Als am 10. Juli die Abgeordneten der österreichischen Länder zusammentraten, ergaben die Ansprüche der Nationen auf völlige Gleichberechtigung Schwierigkeiten wegen Bestimmung der Verhandlungssprache, da die Slawen der deutschen, der allein dazu berufenen, ein Vorrecht nicht zugestehen wollten. Aber die Notwendigkeit eines raschen Gedankenaustausches und der Abscheu vor den ermüdenden Übersetzungen der Dolmetscher hat das Deutsche trotzdem bald zu dem allgemeinen Verständigungsmittel gemacht, obwohl die Polen dagegen formell Beschwerde erhoben. Die dringende Aufgabe, die Grundzüge der österreichischen Verfassung festzustellen, wurde am 31. Juli einem Ausschuß übertragen, die noch dringendere Kräftigung der vollziehenden Gewalt aber bis zum Abschluß der Ausschußberatungen vertagt. Infolgedessen blieb das Ministerium machtlos und seine Stellung auch nach der Rückkehr des Kaisers nach Schönbrunn (12. August) unsicher.

b) Die Unabhängigkeitsbewegung in Ungarn (vgl. Bd. IV, S. 481 ff.).

In Ungarn war während dieser Vorgänge in Wien ein neuer Staat entstanden, der sich dem österreichischen nicht nur unabhängig, sondern feindlich gegenüberstellte. Die Ursache war auch hier die Unklarheit über den Wert und über die Zulässigkeit der von den Wortführern der Nation aufgestellten Forderungen und die Überstürzung der Regierung in der Bewilligung von Zugeständnissen, deren Tragweite sich gar nicht überblicken ließ. Die Madjaren waren selbst nicht imstande, ihr feudales Staatswesen so rasch, wie sie wünschten, in ein modern-konstitutionelles zu verwandeln. Sie hatten nicht vorhergesehen, daß die Anwendung der persönlichen Freiheit auf das Staatsleben notwendig nationale Ansprüche hervorrufen mußte, die ihrer Vorherrschaft in den Ländern der Stefanskrone gefährlich waren, und begriffen nicht, daß ihnen in den unvermeidlichen Kämpfen um diese Vorherrschaft der Rückhalt an Österreich und an der Herrscherfamilie den größten Nutzen bringen werde. In einer ihrem Charakter entspringenden Überschätzung der eigenen Kraft trauten sie sich die Fähigkeit zu, mit einem Schlag eine selbständige europäische Macht zu begründen, und vermehrten die Schwierigkeiten ihrer Lage dadurch, daß sie in demselben Augenblicke, da sie vollauf mit der Ordnung der inneren Verhältnisse zu tun hatten, auch die jahrhundertalte politische und wirtschaftliche Verbindung mit den deutschen Erbländern ihres Königshauses zu zerreißen suchten. Sie verlangten eine Unabhängigkeit, die sie seit der Schlacht bei Mohatsch (vgl. oben, S. 95 und Bd. IV, S. 247) nie mehr besessen hatten. Sie entzogen ihrem Könige alte Gerechtsame, nämlich die Verfügung über das Heer, zu dem Ungarn eine Anzahl Mannschaften, aber keine selbständigen Truppenkörper zu stellen hatte, und die Hoheit im Münz- und Geldwesen. Die Gesetzesartikel, die der Kaiser und König Ferdinand am 10. April 1848 beim Schlusse des alten Reichstags bestätigte, enthielten nicht nur die Anerkennung bisheriger Rechte des Königreichs Ungarn, sondern auch neue, durch die der Bestand der Gesamtmonarchie bedroht wurde. Diese betrafen vor allem das unabhängige Ministerium und die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn ohne jede Gegenleistung an die Krone, ohne Anerkennung der Gesamtmonarchie und ohne Übernahme der für sie notwendigen Pflichten.

Die Furcht war nicht abzuweisen, daß den Übergriffen Ungarns nur noch mit Gewalt

begegnet werden könne; und nun wurden die Bundesgenossen, die sich für den voraussichtlich sehr schweren Kampf anboten, nach ihrem Werte gewürdigt. Dies waren die bereits im offenen Aufstande gegen die Madjaren befindlichen, von Stratimirowitsch militärisch organisierten Serben und die Kroaten. Die Würde des Banus von Kroatien, den zwar der König ernannte, der aber der ungarischen Regierung verantwortlich war, befand sich seit dem Ausbruche der Revolution in der Hand eines österreichischen Generals aus einer angesehenen Familie der Militärgrenze, des Freiherrn (später Grafen) Jellatschitsch. Er war nicht zum Diplomaten erzogen, dennoch gelang ihm ein politisches Meisterstück, indem er die südslawische Bewegung, welche die „groß-illyrische" Partei nährte (vgl. Bd. IV, S. 356ff.), in den Dienst der Dynastie stellte. Er ließ die Mehrheit des Agramer Landtages in ihren Bestrebungen nach Trennung von Ungarn gewähren, setzte sich den heftigsten Anklagen des Ministeriums Batthyany aus, das ein Absetzungsdekret gegen ihn beim König erzwang, blieb aber trotzdem im Amte und beschwichtigte den Hof, indem er die unter Radetzky kämpfenden Grenzregimenter aufforderte, für den Ruhm Österreichs ihr Leben einzusetzen. Der Beifall, den ihm seine kaiserlichen Kriegskameraden zollten, bestärkte ihn in der Überzeugung, daß er berufen sei, die Armee und das Kaiserhaus zu retten. Er schuf ein kroatisches Nationalheer von 40000 Mann, das zwar keinen großen militärischen Wert hatte, aber durch Zahl, ungestümes Auftreten und abenteuerliche Bewaffnung Schrecken verbreitete.

Ludwig Kossuth (1802—94). Gemälde von Kusowski.

Die Siege Radetzkys hoben den Mut des Hofes; am 12. August kehrte er in das Lustschloß Schönbrunn bei Wien zurück und stützte sich nun auf die bewaffnete Macht, die in verschiedenen Teilen des Reiches gesammelt wurde. Am 31. August 1848 wurde an den Palatin Erzherzog Stefan, der bis dahin mit der Vollmacht eines unbeschränkten Stellvertreters des Königs in Ungarn und Siebenbürgen ausgestattet gewesen war, ein königliches Schreiben erlassen, worin ihm bedeutet wurde, es tue not, die Pragmatische Sanktion (S. 205) zur Geltung zu bringen, welche die Einheit der Monarchie zur Grundlage hat. Dies war die Antwort auf die von Kossuth betriebenen Rüstungen. Dieser faßte sie als Kriegserklärung auf und traf Maßregeln, die einer offenen Empörung gleichkamen. Am 11. September trat das Ministerium Batthyany zurück, und der Finanzminister Kossuth (s. die obenstehende Abbildung) erklärte dem Reichstag, daß er die Diktatur übernehme. An demselben Tag überschritt das kroatische Heer die Drau und nahm seinen Weg gegen den Plattensee. (Über die Niederwerfung des ungarischen Aufstandes s. Bd. IV, S. 483f.)

c) Wien im September und Oktober 1848.

Ungarns Bundesgenossen waren die Wiener Demokraten, die sich damals als Herren der Hauptstadt betrachten konnten. Der Reichstag beschäftigte sich unter ihrem Einfluß nicht etwa mit der so dringenden Herstellung einer kräftigen Regierung, sondern beriet über den ohne alle Vorarbeiten flüchtig hingeworfenen Antrag des jugendlichen Abgeordneten aus

Schlesien, Kudlich, betreffend die Befreiung der bäuerlichen Besitzungen von den grundherrlichen Lasten. Die Sinnesweise dieses Reichstags, worin nicht wenige des Lesens und Schreibens gänzlich unkundige Abgeordnete aus Galizien saßen, läßt sich aus der Geneigtheit erkennen, über die Frage der Entschädigung der Berechtigten ohne Bedenken hinwegzugehen; Bach mußte sein und des Ministeriums Ansehen aufbieten, um wenigstens den Grundsatz der Ablösung der Grundlasten festzustellen.

Schon Mitte September wurden wieder Arbeiterunruhen veranstaltet und der Rücktritt des Ministeriums verlangt. Gewaltige Aufregung verursachte die Anwesenheit einer großen Abordnung des ungarischen Reichstags, die mit den aufrührerisch gesinnten Wienern ein Verbrüderungsfest feierte (16. September). Seitdem die Ungarn den Kampf gegen den Hof begonnen hatten, war ihnen auch die Freundschaft der Umsturzmänner in Österreich sicher: die ungarischen Verlegenheiten schwächten den Eindruck der Siege Radetzkys wieder ab, und die Hoffnung auf den Sturz des Kaiserhauses und die Errichtung zweier verbündeter Donaurepubliken wurde neu angefacht.

Auf Bitten des Palatins ließ sich Graf Batthyany am 17. September nochmals zur Bildung eines konstitutionellen Ministeriums herbei, um die Diktatur Kossuths zu beseitigen; es war jedoch zu spät. Die Militärpartei hatte schon den Beschluß durchgesetzt, daß die kaiserliche Autorität in Ungarn mit Gewalt der Waffen wiederhergestellt werde. Erzherzog Stefan suchte mit Jellatschitsch eine Unterredung, um ihn zum Verlassen des ungarischen Bodens zu bewegen; der Banus wich ihm aber aus; gleichzeitig erfuhr der Palatin, daß Feldmarschalleutnant Graf v. Lamberg mit dem Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Ungarn betraut und ihm auch der Banus untergeordnet worden sei. Das war mit der damals bestehenden Verfassung unvereinbar; der Erzherzog erkannte, daß er dem Beschluß widerstreben oder seine konstitutionellen Pflichten verletzen müsse; er verließ daher heimlich das Land und begab sich ohne Aufenthalt in Wien auf seine Besitzungen in Schaumburg. Als Graf Lamberg sein Amt in der ungarischen Hauptstadt antreten wollte, fiel er den aufs höchste erbitterten Anhängern Kossuths in die Hände und wurde am 28. September 1848 auf der neuen Kettenbrücke, die Pest und Ofen verbindet, grausam ermordet. Der Bruch mit der Dynastie war jetzt unheilbar geworden; der offene Bürgerkrieg begann. In den letzten Septembertagen gelang es den ungarischen Nationaltruppen unter General Moga, Jellatschitsch zu schlagen und nach Niederösterreich zu drängen; bald rückte ihm ein ungarisches Heer nach, um mit den aufständischen Wienern in Fühlung zu treten, die ebenfalls schon im Kampfe gegen die öffentliche Gewalt begriffen waren.

Am 6. Oktober 1848 gab nämlich der Marsch eines nach Ungarn bestimmten Grenadierbataillons zum Nordbahnhof den Anlaß zu einer Empörung des Wiener Pöbels. Die demokratischen Verschwörer, durch Ronge (S. 344), Fröbel und Tausenau für die Republik begeistert, sorgten redlich für die Erhitzung der Massen, verleiteten die ausrückenden Mannschaften zum Treubruch und zerstörten die Ordnung. Im Verlaufe des Aufruhrs, der sich über die ganze Stadt verbreitete, wurde der Kriegsminister Graf Latour auf scheußliche Weise vom Pöbel ermordet. Die radikalen Abgeordneten Löhner, Borrosch, Fischhof, Schuselka und andere erkannten jetzt, daß sie nicht ungestraft mit dem Feuer gespielt hatten: sie waren Mitschuldige der Mörder, weil sie dem Pöbel die Waffen in die Hand gegeben hatten.

Für die Regierung gab es, nachdem die kaiserliche Familie zum zweitenmal aus der Nähe der aufrührerischen Residenz entfernt und in das erzbischöfliche Schloß zu Olmütz in Sicherheit gebracht war, keine dringendere Aufgabe, als die republikanische und anarchistische

Bewegung in Wien zu bewältigen. Die Regierung war in Olmütz durch den Freiherrn v. Wessenberg (S. 373) vertreten und fand die kräftigste Unterstützung des aus dem Heerlager Radetzkys zum Hofe geeilten Fürsten Felix Schwarzenberg. Er stimmte damals für die Aufrechterhaltung der konstitutionellen Regierungsform und trat für den von Wessenberg entworfenen Erlaß ein, der verhieß, daß der — nach Kremsier verlegte — Reichstag an der Beratung einer Verfassung nicht gehindert, diese aber mit den Räten des Kaisers vereinbart werden solle.

Die Strömung, die dem Fürsten Alfred Windisch-Graetz eine Militärdiktatur übertragen wollte, wurde also diesmal noch zurückgedämmt. Windisch-Graetz, am 16. Oktober 1848 zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber aller nicht in Italien stehenden kaiserlichen Truppen ernannt, übernahm jedoch die Niederwerfung der Empörung in Wien und Ungarn. Das Linienmilitär der Hauptstadt hatte sich unter dem Grafen v. Auersperg am 7. Oktober in eine sichere Stellung außerhalb der Stadt zurückgezogen, wo es mit den an der Leitha stehenden Truppen des Banus Jellatschitsch in Verbindung trat. Diese rückten an die Wiener Vorstädte heran; am 21. Oktober kam auch das Heer des Fürsten Windisch-Graetz aus Mähren an die Donau, überschritt diese bei Nußdorf und rückte nun zugleich mit Auersperg und Jellatschitsch gegen die Wien in weitem Bogen umspannenden Linienwälle vor.

Die demokratischen Machthaber von Wien, denen sich auch die noch zurückgebliebenen Reichstagsmitglieder anschlossen, entwickelten den Mut der Beschränktheit, verwarfen die von Windisch-Graetz verlangte Unterwerfung, die Auslieferung der Mörder Latours, die Auflösung der Studentenausschüsse und der demokratischen Vereine und beschlossen, Wien zu verteidigen, bis von Ungarn Hilfe komme. Blum (S. 364), der mit Fröbel eine Adresse der Frankfurter Demokraten nach Wien gebracht hatte, beteiligte sich an der Agitation für den Widerstand, den der Oberkommandant der Nationalgarde, Messenhauser, ein früherer Offizier, leitete, und trat persönlich an die Spitze einer kämpfenden Abteilung. Am 28. Oktober begann der allgemeine Angriff. Der Widerstand war nur im Praterstern und in der Jägerzeile beträchtlich; am Abend des Tages waren fast alle Barrikaden in den Vorstädten genommen, und das Militär beherrschte schon die Straßen, die über das Glacis zu den Basteien der inneren Stadt führten. Am folgenden Tage ward dann auch die Neigung zur Übergabe der Stadt vorherrschend; Messenhauser selbst legte die Aussichtslosigkeit ferneren Kampfes dar und befürwortete das Niederlegen der Waffen; er traf hierüber mit Windisch-Graetz eine Abkunft. Am Vormittag des 30. Oktober aber beobachtete er vom Stefansturm aus das Gefecht, das Jellatschitsch den 30000 Ungarn des Generals Moga bei Schwechat lieferte, und nun verbreitete er leider die Nachricht von dem Nahen eines ungarischen Entsatzheeres, wodurch die Kampflust der verzweifelten Rotten, die eine Schreckensherrschaft in Wien ausübten, neu entflammt wurde. Messenhauser widersprach zwar den Schreiern, die die Wiederaufnahme des Kampfes verlangten; aber er ließ sich von den demokratischen Mordgesellen einschüchtern und legte sein Kommando nieder, ohne das Äußerste getan zu haben, um die bereits vereinbarte Waffenstreckung pflichtgemäß durchzuführen. Die Ungarn wurden bei Schwechat zurückgeschlagen, und der Feldmarschall ließ nun am 31. einige Bomben in die Stadt werfen; doch erst am Nachmittag gelang es den Kaiserlichen, in die Stadt einzudringen. Sie kamen eben noch rechtzeitig, um den Brand der Hofbibliothek und der Naturaliensammlung zu löschen.

Am 1. November 1848 war Wien erobert. Damit konnte die Revolution in Österreich als niedergeworfen angesehen werden. Die Einnahme von Wien hat das Heer 60 Offiziere und 1000 Mann an Toten und Verwundeten gekostet. Die Zahl der Einwohner, bewaffneter und unbewaffneter, die in den letzten Oktobertagen umgekommen sind, ist nicht annähernd festzustellen; der Augenzeuge Schütte schätzt sie auf 5000.

C. Schleswig-Holstein.

Ein durchaus gesundes Nationalgefühl waltete dagegen in jenen „meerumschlungenen" Herzogtümern Schleswig-Holstein, welche 1460 den Oldenburger Christian I., der 1448

zum König von Dänemark gewählt war, zu ihrem Herzog erkoren hatten: unter der doppelten Bedingung, daß sie nicht mit Dänemark vereinigt würden und daß sie „up ewig ungedeelt" beisammenbleiben sollten. Sie waren denn auch deutsch durch alle Zeiten hindurch geblieben, während der königliche Zweig des Hauses Holstein-Oldenburg, eines der ältesten deutschen Herrscherhäuser, dänisch geworden war. Das Bewußtsein der Selbständigkeit war bei den Ständen der beiden Herzogtümer so stark, daß es der dänischen Regierung nicht gelang, dem „Königsgesetze" vom 14. November 1665, das die ständische Verfassung in Dänemark aufhob und für den Fall des Erlöschens des Mannesstammes der Oldenburger die Thronfolge der weiblichen Linie festsetzte, auch in Schleswig und Holstein Geltung zu verschaffen.

Der Wiener Kongreß hätte diese deutschen Länder dem standhaften Anhänger Napoleons für immer absprechen können; die Metternichsche Politik hat aber, wie alle nationalen Angelegenheiten, so auch diese verpfuscht, indem sie nur Holstein in den Deutschen Bund einbezog, Schleswig aber der Willkür der Dänen überließ. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit erfüllte jedoch die gesamte Bevölkerung beider Länder nach wie vor. Er gewann noch an Kraft, als Dänemark so unklug war, durch ungerechte Bestimmungen für die 1813 gegründete Reichsbank die Deutschen zu übervorteilen und so selbst dem einfachsten Bauern den Nachteil der dänischen Herrschaft klarzumachen. Der Kampf gegen das dänische Papier- und Kupfergeld, das den Herzogtümern aufgenötigt wurde, während ihr gutes Silber nach Kopenhagen floß, entwickelte sich zu einem staatsrechtlichen, seitdem König Christian VIII. in dem „Offenen Briefe" vom 8. Juli 1846 seine Absicht kundgegeben hatte, auch für den Fall des Erlöschens des Mannesstammes seiner Familie die ungeteilte Vererbung der „Gesamtmonarchie" einschließlich Schleswigs und eines Teiles von Holstein in weiblicher Linie nach dem dänischen Königsgesetz zu erzwingen. In den Herzogtümern rechnete man mit der Erledigung des Thrones, da Christians einziger Sohn Friedrich kinderlos und kränklich war, und hoffte davon die Erlösung von der Fremdherrschaft; denn die Verfassung der Herzogtümer kannte nur die Erbfolge in männlicher Linie, der zufolge das herzogliche Haus Holstein-Sonderburg-Augustenburg zur Regierung berufen war, während in Dänemark der mit Luise von Hessen-Kassel, einer Nichte Christians VIII., vermählte Prinz Christian von Holstein-Sonderburg-Glücksburg die Nachfolge anzutreten hatte. Gänzliche Trennung von Dänemark ward zur volkstümlichen Losung, die nicht nur in zahlreichen Volksversammlungen ausgegeben, sondern auch von den Ständen zur Richtschnur genommen wurde: die Stände von Schleswig verwahrten sich gegen eine Trennung von Holstein und gegen jede andere Vererbung des Landes als im Mannesstamm.

Der Tod Christians VIII. am 20. Januar 1848 und der Regierungsantritt seines Sohnes Friedrich VII. brachte in den Herzogtümern den Entschluß zur Reife, sich selbst zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wäre der König diesem Streben durch volle Anerkennung der Landesverfassungen und Gewährung einer nationalen Sonderstellung entgegengekommen, so hätte er die beiden Lande in der Form der Personalunion festhalten können; er ließ sich jedoch von den „Eiderdänen" lenken, die unter Preisgabe Holsteins die Einverleibung Schleswigs in Dänemark verlangten und als geschichtlich begründete Grenze der dänischen Macht die Eider bezeichneten. Diese Partei verlangte eine Gesamtverfassung und veranlaßte den König, ein Ministerium aus ihrer Mitte zu wählen und einer nach Kopenhagen entsandten Abordnung der schleswig-holsteinischen Stände am 22. März 1848 den Beschluß der Einverleibung Schleswigs in die dänische Monarchie zu verkünden. Die Landesversammlung zu Rendsburg bestellte am 24. März eine provisorische Regierung für beide

Das dänische Linienschiff „Christian VIII.“ fliegt bei Eckernförde in die Luft am 5. April 1849.

Nach dem in der Hamburger Kunsthalle befindlichen Gemälde von Rudolf Hardorff.

Erklärung der umstehenden Tafel.

Im März 1849 hatte die deutsche Zentralgewalt in Frankfurt a. M. dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg den Befehl über eine Brigade bei der mobilen Reichsarmee in Schleswig-Holstein übertragen; dieser bildete sich aus dem sächsischen Obersten Eduard v. Treitschke und zwei anderen sächsischen Offizieren einen Generalstab, meldete sich am 1. April in Schleswig beim Oberbefehlshaber Generalleutnant K. L. W. E. von Prittwitz und erhielt den Auftrag, mit seiner Brigade als Reserve die weite Ostküste von der Schlei bis zum Kieler Meerbusen gegen Landungsversuche der Dänen zu decken. Unter dem Befehle des Generals Eduard v. Bonin als Befehlshabers der Herzogtümer standen zwei in der Bildung begriffene schleswig-holsteinische Reservebataillone in Kiel und Eckernförde, die schleswig-holsteinische schwere Artillerie in Friedrichsort und in den Strandbatterien an den beiden Meerbusen. Am 2. April schlug der Herzog sein Hauptquartier in Gettorf auf.

Eine starke halbe Stunde östlich von der ungedeckten Stadt Eckernförde lag die Nordschanze auf einer kleinen Landzunge dicht am Strande, befehligt von dem schleswig-holsteinischen Hauptmann Eduard Jungmann (1815—62); schräg gegenüber, kaum eine Viertelstunde vor der Stadt, lag die von dem schleswig-holsteinischen Unteroffizier Ludwig Theodor Preußer (1822—49, beim Herüberholen der gefangenen Dänen von dem brennenden „Christian VIII." mit dem explodierenden Schiff untergegangen) befehligte Südschanze.

Am Nachmittag des 4. April lief, da nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes am 3. April die Feindseligkeiten wieder beginnen durften, die dänische Flotte in den Eckernförder Meerbusen und verankerte sich gegenüber dem Südufer. Unter dem alten Kapitän Christian Karl Paludan, dem von dem dänischen Oberbefehlshaber General Krogh ein Vorstoß gegen den Eckernförder Busen aufgetragen war, standen das Linienschiff „Christian VIII." mit 84 Kanonen, die schnellsegelnde Fregatte „Gefion" mit 48 Kanonen, die beiden Dampfer „Hekla" und „Geyser" mit je 8 Kanonen und 250 Mann Landungstruppen auf 3 Yachten.

Gegen 1 Uhr mittags hißte „Christian VIII." die Parlamentärflagge; doch die Hauptleute Jungmann, Wigand und Irminger erwiderten, daß sie das Gefecht fortsetzen würden, während der Koburger mit Hauptmann v. Stieglitz in moorige Wiesen geriet und dann nach Gettorf fuhr. Nach 4 Uhr begann das in der Hauptsache von Jungmann, Preußer und dem nassauischen Hauptmann Müller bestrittene Artilleriegefecht von neuem. Gegen 6 Uhr strich die „Gefion" die Flagge, nicht lange danach auch das Linienschiff. Dem wiederherbeigeeilten Herzog übergab in der 7. Stunde Paludan seinen Degen; gegen 1/28 Uhr flog der durch einen Bombenschuß der Nordbatterie in der 6. Stunde in Brand gesteckte „Christian VIII" in die Luft.

Während die Dänen außer den beiden Kriegsschiffen 131 Tote und 92 Verwundete, 44 Offiziere und 981 Mann an Gefangenen eingebüßt hatten, belief sich der Verlust der Deutschen nur auf 4 Tote und 14 Verwundete; v. Bonin ernannte Jungmann zum Major und setzte des gefallenen Preußer Namen in die Rangliste als Leutnant ein. Das Gallionbild vom „Christian VIII." aber mit der erbeuteten Danebrog-Flagge der „Gefion" und der Degen Paludans kamen in die Trophäenhalle des Koburger Schlosses.

Herzogtümer zu Kiel. Die gesamte Bevölkerung erkannte diese Regierung an, konnte jedoch nicht rasch genug eine der dänischen gleichwertige Wehrmacht aufstellen und bewarb sich daher um preußische Hilfe. Friedrich Wilhelm IV. sagte sie in seiner damaligen nationalen Stimmung sofort zu: schon am 3. April 1848 trafen zwei preußische Garderegimenter in Rendsburg ein, und ihr Befehlshaber, General v. Bonin, forderte am 16. die dänischen Truppen auf, Schleswig zu räumen. Am 12. April erkannte auch der Bundestag in Frankfurt die provisorische Regierung in Kiel an, und er setzte zum Schutze des Bundesgebietes das 10. Bundesarmeekorps (Hannover, Mecklenburg, Braunschweig) auf Kriegsfuß, der preußische General v. Wrangel vereinigte es mit den eigenen Truppen und drängte die Dänen nach der Niederlage bei Schleswig am 23. April nach Alsen und Jütland zurück.

Das rasche Eingreifen Preußens erweckte in den Herzogtümern wie in ganz Deutschland, wo man das Lied von Chemnitz: „Schleswig-Holstein meerumschlungen, Schleswig-Holstein stammverwandt" mit Begeisterung sang, den zuversichtlichen Glauben, daß Friedrich Wilhelm geneigt sei, der Vollstrecker des Willens der Nation in den Nordmarken zu werden; nur zu bald aber wich Preußen vor dem Einspruch Englands und Rußlands zurück. Der König wurde an der Rechtmäßigkeit seines Vorgehens irre und trat auf die Drohungen seines russischen Schwagers Nikolaus I. hin in Unterhandlungen mit Dänemark ein, das auch durch seine Flotte, der die Deutschen fast keine Kriegsschiffe entgegenstellen konnten, die deutschen Küsten blockierte und dadurch einen Stillstand von Industrie und Handel herbeiführte; Tausende von Arbeitern mußten entlassen werden. Das Ergebnis der Unterhandlungen war ein am 26. August 1848 zu Malmö auf sieben Monate abgeschlossener Waffenstillstand, nach dem Schleswig von beiden Teilen geräumt, die Maßnahmen der provisorischen Regierung umgestoßen, das gemeinsame Heer der Herzogtümer getrennt und eine von Dänemark und Preußen gemeinsam zu bestellende Kommission von fünf Mitgliedern mit der Regierung der Herzogtümer betraut werden sollte. Das Frankfurter Parlament machte zwar einen Versuch, den von Preußen ohne Zuziehung des auf den Kriegsschauplatz geschickten Reichskommissars Max v. Gagern eingegangenen, als schmählich empfundenen Stillstand umzustoßen; aber es sah sich außerstande, dem mit geringer Mehrheit gefaßten Beschluß Geltung zu verschaffen, und stimmte dem Waffenstillstande nachträglich zu.

Die Stände von Schleswig und Holstein machten, nach rascher Annahme eines Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht, einer „konstituierenden Landesversammlung" Platz, die am 15. September ein neues Staatsgrundgesetz beschloß: demzufolge beruhte der Zusammenhang der Herzogtümer mit der Krone Dänemark ausschließlich auf der Person des gemeinsamen Herrschers. Die dänischen Mitglieder der Regierungskommission nahmen die neue Verfassung nicht an und beanstandeten auch die Vornahme von Wahlen zum Frankfurter Parlament in Schleswig; bald zog Dänemark sogar die Anerkennung der Regierungskommission selbst zurück. Die Zeit des Waffenstillstandes verstrich, ohne daß Preußen eine Einigung mit den Großmächten erzielte; im Februar 1849 trat der Kriegszustand wieder ein. Bei Eckernförde erfochten am 5. April schleswig-holsteinische und nassauische Truppen unter den Hauptleuten Jungmann und Müller einen herrlichen Sieg über zwei dänische Kriegsschiffe, das Linienschiff „Christian VIII." und die Fregatte „Gefion"; das erste flog in die Luft (s. die beigeheftete Tafel), das zweite ward genommen. Dagegen erlitt bei der Belagerung der dänischen Festung Fridericia das schleswig-holsteinische Heer eine Niederlage, die den Rückzug hinter die Eider zur Folge hatte. Am 10. Juli 1849 schloß Preußen einen neuen Waffenstillstand mit Dänemark; die Verwaltung der

Herzogtümer wurde einem Ausschuß übertragen, der aus einem Dänen, einem Preußen und einem Engländer bestand.

Gleichzeitig suchten die von der Landesversammlung zu Statthaltern bestellten Männer, Graf Reventlow und Rechtsanwalt Beseler, mit dem König-Herzog ein Abkommen zu treffen; als es nicht gelang, entbrannte der Kampf abermals. Die Opferwilligkeit der deutschen Bevölkerung und die begeisterte Teilnahme vieler Freiwilligen aus allen Teilen Deutschlands brachte die einheimische Streitmacht auf 30000 Mann und ermöglichte es sogar, vier schleswig-holsteinische Schiffe in See gehen zu lassen. Als im Sommer 1850 Preußen sich dem Andringen der Großmächte fügte und einen „einfachen Frieden" mit Dänemark schloß (2. Juli), führte Schleswig-Holstein den Kampf um seine Unabhängigkeit mit eigener Kraft fort; der Oberbefehlshaber Willisen gab aber die unentschiedene Schlacht bei Idstedt (24. Juli) entmutigt verloren und trat einen voreiligen Rückzug nach der Schlei an.

Der in Frankfurt wieder erstandene Deutsche Bund erklärte nun, entgegen seinen früheren Beschlüssen, in denen das Selbstbestimmungsrecht der Herzogtümer anerkannt worden war, seine Zustimmung zu dem von Preußen geschlossenen Frieden und wies die Holsteiner am 25. Oktober 1850 zur Einstellung des Krieges an; ein österreichisches Heer sollte die Herzogtümer entwaffnen. Am 11. Januar 1851 gab die Landesversammlung, obwohl sie noch über ein unbesiegtes, kampfbereites Heer von 38000 Mann verfügte, den von Österreich und Preußen gemeinsam aufgestellten Forderungen nach, löste das Heer auf und hat es geschehen lassen, daß Dänemark an der Eider Zollschranken errichtete.

D. Der Panslawismus und die Polen.

a) Der Prager Slawenkongreß.

Zu den abenteuerlichsten Unternehmungen des sogenannten „Völkerfrühlings" von 1848 gehört unstreitig der am 2. Juni in Prag eröffnete Slawenkongreß. Er gab das Schlagwort von der slawischen Solidarität aus und erfand den Begriff „Panslawismus", der, obwohl ohne tatsächliche Grundlage, doch bis zur Gegenwart die Geister gefangengenommen hat. Es war selbstverständlich, daß in dem Augenblick, da die Völker Europas ihre Geschicke mitzubestimmen sich anschickten, auch die Slawen ihre Forderungen aufstellten; denn es gab slawische Völker, die seit langem ihrer nationalen Rechte beraubt oder, wie die Slowaken und ein Teil der Südslawen, noch gar nie zu ihrer Ausübung gelangt waren. Für sie war die Zeit ernster Prüfung gekommen: es mußte sich erweisen, ob sie sich überhaupt zu nationaler Selbständigkeit zu erheben vermöchten, oder ob sie auch mit Hilfe der politischen Freiheit dazu nicht imstande waren.

Der erste Versuch ist nicht sehr günstig ausgefallen; vielmehr hat er Mit- und Nachwelt darüber belehrt, daß die Slawen noch tief in den Kinderschuhen politischer Erkenntnis staken, daß sie an der Erreichung praktischer Erfolge durch Überschwenglichkeit des Verlangens und eine komisch wirkende Selbstüberschätzung gehindert wurden. Hätte man sich darauf beschränkt, die gemeinsamen Interessen der österreichischen Slawen zu besprechen, so wäre es vielleicht möglich gewesen, ein politisches Programm dafür aufzustellen: es lag ja nahe, durch die Forderung eines Zentralparlaments und durch Bekämpfung der ungarischen Selbständigkeit die Mehrheit der Slawen gegenüber Deutschen, Madjaren und Italienern zur Geltung zu bringen. Aber die Teilnahme der Polen, deren Ziele sich nicht auf dem Boden der habsburgischen Monarchie erreichen ließen, und das Erscheinen des radikaldemokratischen Russen Bakunin und türkischer Untertanen erweiterte den Kreis der zu behandelnden Fragen ins Ungemessene und führte zu den unmöglichsten Aufstellungen. Das Grundübel der slawischen Politiker, daß sie ihre Ansprüche nicht verständig

begrenzen und sich stets für mächtiger ausgeben, als sie wirklich sind, hat die großslawische Bewegung von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

Der Slawenkongreß geriet gegen den Willen seiner Veranstalter, unter denen sich konservative österreichische Kavaliere befanden, in ein ausgesprochen demokratisches Fahrwasser, indem er die Errichtung national-slawischer Staaten durch einen europäischen Völkerkongreß verlangte. Zu diesen Staaten sollten gehören: Tschechien (Böhmen und Mähren), ein galizisch-schlesischer Staat, Posen unter preußischer Oberhoheit, bis ein selbständiges Polenreich erstehe, und ein Königreich Slowenien, das die slawische Bevölkerung von Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenland in sich aufzunehmen hätte. Die bisher unter habsburgischem Zepter stehenden slawischen Staaten sollten einen Bundesstaat bilden; den deutschen Erbländern sollte es freigestellt bleiben, ob sie ebenfalls in diesen eintreten oder sich dem durch das Frankfurter Parlament zu schaffenden deutschen Staat anschließen wollten. Das Verhalten der Slowaken, Kroaten und Serben sollte davon abhängen, ob ihnen die Madjaren völlige Gleichberechtigung gewähren würden; wäre dies nicht der Fall, müßte die Bildung auch eines slowakischen und eines großkroatischen Reiches angestrebt werden. Alle diese Schöpfungen hielten die Kongreßmitglieder für ausführbar, obwohl sie doch nicht leugnen konnten, daß die Slawen, denen angeblich das größte Maß von Freiheits- und Gerechtigkeitsgefühl innewohnen sollte, sich gegenseitig zu unterdrücken suchten und der Pole im Russen, der Ruthene im Polen, der Kroate im Serben seinen gefährlichsten Gegner erblickte.

Die tschechische Studentenschaft in Prag, die sich zu einer bewaffneten Ehrenwache des Kongresses organisiert hatte, hielt mit ihrem Deutschenhaß nicht zurück: sie lechzte danach, wie die Polen im Kampfe mit den Russen, nun auch als Streiter gegen das verfemte Deutschtum Großtaten zu verrichten. Das Kleinbürgertum schloß sich ihnen an, und auch die Arbeiter ließen sich am 12. Juni 1848 leicht dafür gewinnen, dem kommandierenden General in Prag, dem Fürsten Alfred Windisch-Graetz, eine Katzenmusik zu bringen, weil er sich weigerte, den Studenten 60000 Patronen und eine bespannte Batterie zur Verfügung zu stellen. Aus der Katzenmusik entwickelte sich ein Aufstand des tschechischen Pöbels. Die Mitglieder des Kongresses wurden davon sehr unangenehm überrascht und suchten sich so schnell wie möglich aus dem Staub zu machen, als man ihnen zumutete, die slawische Solidarität im Barrikadenkampfe zu bewähren. Obwohl die verschüchterte, vor dem Pöbel der Residenz zitternde Regierung in Wien einen höchst überflüssigen Vermittlungsversuch machte, blieb Windisch-Graetz doch Herr der Lage, er warf den Aufstand mit den Waffen nieder. Bald hatte er nicht nur Prag, sondern ganz Böhmen in seiner Gewalt; nun ließ die konservative Partei des tschechischen Geschichtsforschers und Politikers Franz Palazki ihr Kongreßprogramm sofort gänzlich fallen. Die tschechische Demokratie war abgetan; die konservativen Tschechen wirkten bereitwilligst bei dem Feldzuge gegen die deutschen Demokraten mit und brachten ihre nationalen Pläne mit dem Fortbestand Österreichs in Einklang. Palazki gewann im kaiserlichen Hoflager in Olmütz Einfluß und beantragte die Verlegung des Reichstags nach Kremsier, wo sein Schildknappe Rieger an der Zerklüftung der Volksvertretung durch Verhöhnung der deutschen Demokraten hervorragenden Anteil nahm.

Obwohl die österreichischen Slawen durch ihre Abkehr von revolutionären Gelüsten und durch den nicht zu unterschätzenden Anteil der Kroaten an dem Sieg über die unbotmäßigen Madjaren bei Hof in Ansehen standen, um so mehr, als sich die Deutschen durch ihren törichten Radikalismus sehr geschadet hatten, mangelte es ihnen doch an staatsmännischer Fähigkeit, um die Neuordnung des Staates in ihrem Interesse durchzuführen; sie waren nun der Schemel, auf dem sich der Hofadel und der Hofklerus zu unbeschränkter Macht erhoben. Sie waren ungeeignet zu dauernden politischen Schöpfungen, weil ihr blindes Wüten gegen die deutschen Landesgenossen, das nicht zum geringsten auf Neid und Mißgunst beruhte, sie daran hinderte, Bundesgenossen zu gewinnen, mit denen gemeinsam sie den Staat hätten neu gestalten können.

b) Der polnische Aufstand in Posen.

Die Wiederherstellung der polnischen Selbständigkeit wäre 1848 vielleicht möglich gewesen, wenn die Polen ihre ganze Kraft gegen Rußland gekehrt hätten. Rußland war damals ganz und gar vereinsamt, Österreich aber außerstande, Galizien von der Beteiligung an einem polnischen Aufstand abzuhalten. Preußen jedoch hätte man zur Neutralität bestimmen sollen, indem man sich hütete, seinen Besitz in Posen anzutasten; überdies war Preußen durch eigene Angelegenheiten bald vollauf in Anspruch genommen. Der Zuneigung des deutschen Parlaments war, solange die deutschen Interessen ungefährdet blieben, die polnische Nationalpartei ebenso sicher wie der Unterstützung durch die französische Republik.

Gerade das Gegenteil aber geschah: man begann mit einer Erhebung in Posen, mit der Bedrohung Preußens, mit Mord und Brand in deutschen Gemeinden. Ludwig v. Mieroslawski, ein gelehrter Schwärmer, aber kein politischer Kopf, wünschte den Sieg der europäischen Demokratie und glaubte, er müsse gerade dort erkämpft werden, wo die Macht der Konservativen am festesten wurzle, in Preußen. Am 29. April 1848 focht er an der Spitze von 16000 Aufrührern unglücklich gegen den Obersten v. Brandt bei Xions; am 30. warf er zwar ein preußisches Korps bei Miloslaw zurück; aber da weder aus Russisch-Polen Zuzug kam, noch die Disziplin des preußischen Heeres durch demokratische Umtriebe zerstört werden konnte, ging der Feldzug in Posen noch im Mai zu Ende: die bewaffneten Scharen wurden zersprengt, Mieroslawski zur Flucht gezwungen.

9. Die rote und die demokratische Republik in Frankreich.

A. Die Radikalen im Mai und Juni 1848.

Die europäische Demokratie, die auf den Trümmern der bestehenden Staaten ihr Banner entfalten wollte, war in Frankreich bereits aufs Haupt geschlagen, als man in Italien, Deutschland und Österreich noch immer für sie schwärmte.

Als die 900 Vertreter des französischen Volkes am 4. Mai 1848 Frankreich zur Republik erklärten, erachtete die überwiegende Mehrheit die Revolution für abgeschlossen und verlangte nach Ruhe und Ordnung und Herabsetzung der dem Steuerzahler auferlegten Lasten. Der am 10. Mai gewählte Exekutivausschuß, dessen Vorsitz dem großen Physiker Arago zufiel, erkannte die ihm vom Land übertragene Aufgabe in ihrer vollen Bedeutung und war entschlossen, sie zu lösen. Er sah sich aber schon in den ersten Tagen seiner Amtsführung einem organisierten Gegner gegenüber, der von der Regierung ausgeschlossen war, diese jedoch für sich allein beanspruchte, den Sozialisten oder Kommunisten.

Blanc, Blanqui, Proudhon, Cabet und Raspail waren ihre Führer; Ledru-Rollin weigerte sich, mit ihnen zu gehen. Schon am 15. Mai machten sie einen bewaffneten Vorstoß gegen die Regierung (s. S. 359). Während man nun die Leiter des Anschlags vor den Gerichtshof von Bourges stellte, der mit Ernst und Strenge gegen sie vorging, wurden die „Nationalwerkstätten", die Frankreich täglich 250000 Franken für wertlose Arbeit kosteten und nichts als Sammelplätze für Unzufriedene und Meuterer waren, geschlossen. Diese Verfügung, die mit der Aufforderung an die Arbeiter verbunden war, sich zur Verwendung in den Provinzen zu melden, rief den Juni-Aufstand hervor, eine furchtbare Straßenschlacht, in der die Sozialisten unter Vorantragung roter Fahnen mit den demokratischen Republikanern, deren Losung die „république sans phrase" war, auf Leben und Tod rangen. Die

Monarchisten stellten sich an die Seite der republikanischen Regierung; das Linienmilitär und die Nationalgarde hielten treu bei ihr aus. Der Kriegsminister General Cavaignac, der eine rühmliche Soldatenlaufbahn in Algier hinter sich hatte, begann am 23. Juni den Widerstand gegen die aus den Vorstädten nach dem Mittelpunkte von Paris anrückenden Scharen; als die „Roten" jede Versöhnung ablehnten, übertrug ihm die Nationalversammlung am 24. Juni die Diktatur. Er verhängte nun den Belagerungszustand über Paris und verfolgte die Aufständischen, die den zum Frieden ratenden Erzbischof Affre am 25. Juni niederschossen, bis in die Vorstadt St.-Antoine, wo am 27. Juni ein furchtbares Blutbad dem Kampf ein Ziel setzte.

B. Die Präsidentschaft Louis Napoleons.

Der Sieg war mit schweren Opfern erkauft. Tausende von Verwundeten lagen in den Spitälern; die Zahl der Toten ist nie festgestellt worden, aber sie blieb hinter der in einer großen Feldschlacht nicht zurück: unter ihnen befanden sich neun Generäle, auch einige Abgeordnete. Die öffentliche Meinung wendete ihre Gunst jetzt den konservativen Kreisen zu und verabscheute den bisher gehätschelten Radikalismus. Die demokratische Republik stützte sich auf die früheren „Konstitutionellen"; Thiers, Montalembert und Odilon Barrot traten wieder in den Vordergrund. Cavaignac ward zwar an die Spitze des Exekutivausschusses gestellt; aber seine Volkstümlichkeit verblaßte rasch, da er den Kleinbürger weder durch Versprechungen von Steuernachlaß noch durch glänzende Reden zu fesseln verstand. Die Verfassung, die von der Nationalversammlung nach zweimonatiger Beratung beschlossen wurde, stellte den Grundsatz der Volkssouveränität auf und überließ demgemäß die Wahl des Präsidenten der Republik nicht den Abgeordneten, sondern dem ganzen Volke; sie eröffnete dadurch aber der Beeinflussung der Massen durch geschickte Agitatoren Tür und Tor und bahnte einem ehrgeizigen Mitgliede der Familie Bonaparte den Weg zur Herrschaft.

Charles Louis Napoléon lebte nach seiner Flucht aus Ham (S. 356) sehr zurückgezogen in England. Der Ausbruch der Februarrevolution erfüllte ihn mit stolzen Hoffnungen für seine Zukunft; doch hütete er sich, durch die Erfahrungen von Straßburg und Boulogne gewitzigt, vor übereilten Schritten. Die Überzeugung, daß seine Zeit kommen müsse, stand ihm felsenfest, und dies erleichterte ihm das Erwarten des Augenblickes, da er zur Tat schreiten durfte. Mehrfach in die Kammer gewählt, wurde er nicht nur von seinen persönlichen und politischen Freunden, sondern auch von zahlreichen konservativ gesinnten Männern, die von einem starren Republikaner wie Cavaignac nicht viel Nützliches erhofften, als Kandidat für die Stelle eines Präsidenten erkoren. Ultramontane, Orleanisten, Legitimisten und Sozialisten vereinigten sich mit den Bonapartisten aus Abneigung gegen die republikanischen Doktrinäre, und am 10. Dezember 1848 erhielt Napoleon eine unerwartet große Mehrheit: $5^1/_2$ Millionen gegen $1^1/_2$, die sich auf Cavaignac vereinigten.

Die Nationalversammlung behandelte ihn nicht sehr schmeichelhaft, als am 20. Dezember das Ergebnis der Abstimmung verkündet wurde. „Einige, die in der Nähe vom Platze Louis Bonapartes saßen", erzählt Victor Hugo, „riefen Beifall; der ganze übrige Teil der Versammlung beobachtete ein eisiges Schweigen. Marrast, der Vorsitzende der Versammlung, forderte den Erwählten des Landes auf, den Eid zu leisten. Louis Bonaparte im schwarzen, zugeknöpften Rocke, den Stern der Ehrenlegion auf der Brust, trat durch die Türe rechts ein, stieg zur Tribüne hinauf und sprach mit ruhiger Stimme die ihm von Marrast vorgesprochenen Worte; dann verlas er in dem ihm eigenen, unangenehmen Dialekt eine nur selten von Lauten des Beifalls unterbrochene Rede. Er spendete darin Cavaignac alles Lob, und dies gefiel. Nach einigen Minuten hatte er schon geendet und verließ die Tribüne, nicht wie Cavaignac unter lauten Zurufen, sondern unter dem einen allgemeinen Ruf: ‚Es lebe die Republik!'"

Der von der Kammer mit so viel Mißvergnügen und Gleichgültigkeit aufgenommene „neue Mann" hat denn, ohne eigentliches Genie, mit viel Verständnis für die Wirkung von Gemeinplätzen und für die Triebe der Massen, aber auch mit viel gutem Willen und namentlich viel sozialem Verständnis Frankreich über zwanzig Jahre geleitet. „Verdienst und Genuß" war jetzt die Losung der Franzosen, die an Revolutionen genug hatten; Louis Napoleon entsprach ihren Wünschen. Victor Hugo behauptet, er habe ihm bei dem ersten Diner im Elysée die Grundzüge der Regierungskunst beigebracht. Mangelnde Kenntnis der Stimmung des Volkes, sagte der Dichter, sei Veranlassung zum Sturze Ludwig Philipps geworden; es müsse vor allen Dingen das Panier des Friedens erhoben werden. „Und wie?" fragte der Prinz. „Durch Siege, die Industrie und Fortschritt erringen, durch große Ziele für Kunst, Literatur, Wissenschaft. Die Arbeit des Volkes kann Wunder schaffen. Frankreich ist eine erobernde Nation; erobert sie nicht mit dem Degen, so will sie durch ihren Geist, ihr Talent erobern. Halten Sie das im Auge, so kommen Sie vorwärts; lassen Sie es aus den Augen, so sind Sie verloren." Über so schöne Redensarten verfügte der Prinz freilich nicht, aber mit dem Inhalt dieser Rede war er längst vertraut; nur faßte er den Gedanken noch etwas greifbarer. Er wußte, daß die Menschen die großen Gemütsbewegungen, den erkünstelten Kothurnschritt nicht allzulange ertragen: die meisten Menschen verlieren den Atem, wenn sie die Backen aufblasen; man muß sie also zu Atem kommen lassen, wenn sie ermüdet sind; man muß sie erwerben und das Erworbene genießen lassen: dann sind sie zufrieden. Um zu zeigen, daß seine politische Richtung dem herrschenden Liberalismus nahestehe, berief Napoleon Odilon Barrot an die Spitze seines Ministeriums; neben diesem trat einer seiner persönlichen Anhänger, Drouyn de l'Huys, zum erstenmal als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten hervor.

Das Bedürfnis nach Sicherung der Staatsgewalt gegen neue Anschläge der „Roten" beherrschte die Wahlen zur Nationalversammlung, die auf Grund des allgemeinen Wahlrechts im Mai 1849 vorgenommen wurden: die Mehrheit bestand aus ehemaligen Royalisten und Konstitutionellen, die zugleich streng klerikal waren. Aus Haß gegen die italienische Demokratie, der sich Piemont in die Arme geworfen hatte, versäumte Frankreich die günstige Gelegenheit, die italienische Einheitsbewegung unter seinen Schutz zu nehmen und Österreich auf der Apenninischen Halbinsel den Rang abzulaufen. Hätte es das Hilfegesuch Karl Alberts erhört, so wäre die Niederlage von Novara (S. 371) nicht über ihn hereingebrochen und die Erstarkung der österreichischen Regierung nicht zum Ausgangspunkt einer schroff reaktionären Bewegung geworden. Louis Bonaparte hatte aber ein feines Gefühl dafür, daß die Ausschreitungen des Pöbels bei den Besitzenden die Wertschätzung der religiösen Erziehung wieder verstärkt hatten; er näherte sich daher den Klerikalen und leistete ihnen den größten Dienst, der ihnen überhaupt geleistet werden konnte, indem er die von der Demokratie beseitigte weltliche Herrschaft des Papstes wiederherstellte.

C. Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Der angeblich „nationale" Papst Pius IX. ließ sich zwar im März 1848 zur Einführung einer freisinnigen Verfassung im Kirchenstaate herbei, aber den Krieg Piemonts und die Teilnahme der römischen Truppen daran, die er nicht hindern konnte, verdammte er alsbald öffentlich; er wollte als Oberhaupt der katholischen Kirche das katholische Volk der Österreicher nicht vor den Kopf stoßen. Schon dieser Schritt ließ die Begeisterung für ihn völlig abkühlen. Die Stimmung der Römer gestaltete sich sogar feindlich gegen ihn, als er

den liberalen Gesetzen, die die Kammer annahm, seine Zustimmung versagte und die Regierung dem Grafen De Rossi übertrug. Mit dessen Ermordung (15. Nov. 1848) begann die Revolution in Rom, die zu des Papstes Einschließung im Quirinal, zu seiner Flucht nach der neapolitanischen Festung Gaëta (27. Nov.) und zur Einsetzung einer provisorischen Regierung führte. Der Papst wäre jetzt nicht abgeneigt gewesen, die ihm angebotenen Dienste Piemonts zur Wiedererlangung seiner Herrschaft zu benutzen; die am 5. Februar 1849 eröffnete konstituierende römische Nationalversammlung beschloß jedoch mit 120 gegen 23 Stimmen die Errichtung der römischen Republik und schnitt damit alle Verhandlungen ab. Die Republik wurde der Mittelpunkt der italienischen Einheitsbewegung; Venedig, Toskana und Sizilien verbanden sich mit ihr. Mazzini (S. 359) trat an die Spitze des Triumvirats, dem die vollziehende Gewalt der Republik zustand; Garibaldi (S. 371; s. untenstehendes Bildnis) wurde die Seele der Verteidigung Roms. Nach der Schlacht von Novara war aber die römische Republik verloren; es fragte sich nur, wer ihr ein Ende machen werde, Österreich, Neapel oder Frankreich. Um Österreich zu verhindern, daß es in ganz Italien als Herr und Gebieter auftrete, sandte Napoleon mit der sauersüßen Zustimmung Österreichs, auch der anderen katholischen Staaten Spanien und Neapel, 20000 Mann unter Oudinot (S. 371) nach dem Kirchenstaat, zunächst in der Absicht, zu vermitteln und die Herrschaft des Papstes nur unter der Bedingung herzustellen, daß er eine Amnestie und eine liberale Verfassung gewähre. Der Papst verweigerte aber beides, und um dem Heer Gelegenheit zu geben, seine durch einen eigenmächtigen und vergeblichen Angriff Oudinots (30. April) beschädigte Waffenehre herzustellen, und um sich für seinen weiteren Plan die Hilfe der klerikalen Partei zu sichern, gestattete Napoleon, daß Oudinot Rom förmlich belagere. Die vermittelnde Tätigkeit des von Napoleon nach Rom gesandten Ferdinand de Lesseps scheiterte so in dem Moment, da sie dadurch gelungen schien, daß Lesseps die Triumvirn am 30. Mai zu einem Vertrag bestimmt hatte. Republikanische Soldaten wurden jetzt die Waffengefährten der rückschrittlichen Österreicher, die am 19. Mai in Bologna einzogen und Ancona halb in Asche legten (S. 371). Oudinot eröffnete am 20. Juni die Beschießung Roms, der viele der herrlichsten Kunstschöpfungen zum Opfer fielen, und erzwang, nachdem Garibaldi mit 3000 Freiwilligen auf das Drängen der geängsteten Bevölkerung abmarschiert war, die Übergabe am 3. Juli 1849. Damit war die Rückkehr Pius' IX. entschieden, und sie vollzog sich ohne allgemeine Amnestie und ohne Verfassung; die Franzosen aber mußten in Rom bleiben, das sonst die päpstliche Herrschaft sofort wieder abgeschüttelt hätte.

Giuseppe Garibaldi (1807—82). Nach F. X. Kraus.

D. Der Staatsstreich.

Durch die Niederwerfung Roms und die Verweigerung jeder Hilfe für die deutschen Demokraten geriet die französische Republik immer mehr in offenen Widerspruch mit sich selbst. Ihre Verfassung krankte daran, daß einer für drei Jahre gewählten, unauflösbaren Kammer ein durch das allgemeine Stimmrecht erkorener Präsident gegenüberstand; seine Amtsdauer war auf vier Jahre bemessen, nach deren Ablauf er nicht sofort wieder wählbar war. Scharfblickende Republikaner sagten voraus, daß die Volkswahl dem Präsidenten

eine außerordentliche Weihe und Kraft verleihe; aber die Mehrheit der konstituierenden Versammlung wurde, wie Treitschke ausführt, „durch den Haß gegen die Republik bestimmt; sie wollte eine selbständige Gewalt neben dem Hause, um vielleicht dereinst den Thron herzustellen". Louis Bonaparte war am Werke, dies zu besorgen. Er trat schon am 31. Oktober 1849 mit einer Botschaft vor das Land, in der er sich als Vertreter des napoleonischen Systems bezeichnete und an seine Stellung die Erhaltung der inneren Ruhe knüpfte. Die 1849 gewählte, in ihrer Mehrheit monarchische Kammer, welche durch das Gesetz des Unterrichtsministers Falloux vom 27. März 1850 die Volksschule der Kirche überlieferte, stimmte unter dem Drucke der rückschrittlichen öffentlichen Meinung 31. Mai 1850 einem neuen Wahlgesetz zu, das von zehn Millionen Wählern etwa drei ihres Wahlrechts entkleidete, meist zuungunsten der Städte; dadurch wurden die Radikalen aufs äußerste erbittert, die Konservativen aber noch nicht befriedigt. Der Präsident suchte auf zahlreichen Reisen sich dem Volke zu empfehlen; ein volles Jahr ging aber vorüber, bevor er es wagte, mit seinen Plänen hervorzutreten. Die Kammer untergrub indes durch endloses wortreiches Gerede, Unfähigkeit zu positiver Arbeit und öden Parteigeist ihr Ansehen von Tag zu Tag mehr und ebnete dem Prätendenten den Weg. Von 83 Generalräten (= Departementsversammlungen) verlangten 79 eine Abänderung der Verfassung in dem Sinne, daß die Wiederwahl des Präsidenten gestattet sei; die Kammer lehnte den Antrag aber ab. Napoleon hatte jedoch bei der neuen Präsidentenwahl vom Mai 1852 die größte Aussicht, trotz des Verbots der Verfassung mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt zu werden.

Die Paulskirche zu Frankfurt a. M. Nach einer Zeichnung von C. A. Lill.

Nun bereitete Napoleon den Staatsstreich vor, wobei ihn sein Halbbruder, der Graf von Morny (Sohn der Königin Hortense und des Grafen Flahault), und der treue de Persigny unterstützten; der General Saint-Arnaud hatte die militärische Leitung. Der 2. Dezember, der Tag von Austerlitz und der Krönungstag des großen Oheims, wurde für den Schlag bestimmt.

Der Befehlshaber der Besatzung von Paris, General Magnan, gewann 20 Generäle für die Sache Bonapartes; dieser selbst sah, nachdem er einmal zum Entschlusse gekommen war, dem Ergebnis ziemlich kaltblütig entgegen. Morny, der an der Börse spielte, kaufte an Staatspapieren auf, was nur zu haben war; denn er war sicher, daß die Börse den Staatsstreich mit einer großen Kurssteigerung begrüßen und er so große Summen gewinnen werde. Die Sache begann damit, daß der Polizeidirektor Maupas alle bedeutenden Persönlichkeiten der Kammer, darunter die Generäle Cavaignac, Changarnier und Lamoricière, im ganzen etwa 60, um 4 Uhr morgens in ihren Betten überfallen und gefangensetzen ließ; gleichzeitig besetzte das Militär die strategisch wichtigen Punkte um den Sitzungssaal der Nationalversammlung. Das aus dem Schlafe geweckte Paris las an den Straßenecken drei kurze Aufrufe, an das französische Volk, die Bevölkerung der Hauptstadt und das Heer, und eine Verordnung, wodurch die Nationalversammlung aufgelöst, das allgemeine Stimmrecht wiederhergestellt, der Belagerungszustand über Paris und die elf umliegenden Departements verhängt wurde. Vom 14. bis 21. Dezember wurden 10 Millionen Fran-

zosen zu den Wahlurnen berufen, um die vom Präsidenten ihnen vorgeschlagene Verfassung gutzuheißen oder nicht. Diese Verfassung verlangte ein verantwortliches, auf zehn Jahre gewähltes Staatsoberhaupt, eine dreifache Volksvertretung durch einen Staatsrat, einen gesetzgebenden Körper und einen Senat, stellte aber die ausübende Gewalt unter die Kontrolle des souveränen Volkes. Der Präsident wurde bei seinem Erscheinen nicht nur von den Truppen, sondern auch vom Volke mit Beifall begrüßt; niemand hinderte die Abführung der Abgeordneten, die gegen den Verfassungsbruch Einspruch erheben wollten.

Erst am 3. Dezember brach ein Aufstand der Radikalen und Sozialisten aus; im Mittelpunkte von Paris entstanden viele Barrikaden, um die mit Erbitterung gekämpft wurde; die große Masse der Bürger blieb aber zu Hause. Der Sieg des Militärs war vollständig, aber überflüssige Grausamkeiten entstellten ihn.

Unter dem Eindrucke dieses Erfolges und der großartigen Versprechungen Bonapartes erfolgte am 20. Dezember 1851 die Volksabstimmung über die Verfassungsänderung, richtiger über die Errichtung der Diktatur; 7439246 Franzosen stimmten dafür, 640737 dagegen. Der Bonapartismus, die moderne Form des antiken Cäsarismus, wurde abermals das Regierungssystem Frankreichs; das Volk dankte zugunsten seines Vertrauensmannes ab. „Der härteste Absolutismus, den das 19. Jahrh. kennt", urteilt Heinrich v. Treitschke, „ist durch eine Kundgebung des demokratischen Volkswillens gegründet. Dem neuen Herrscher standen in den ersten Jahren fast alle bedeutenden Geister der Nation, fast alle glänzenden Namen der Kunst und Wissenschaft, der Politik und der Waffen als Feinde gegenüber — mit einer Einstimmigkeit, die in der Geschichte kaum erhört ist. Es begann eine Zeit, da die ermatteten Köpfe in dem reinen Nichts der Gedankenlosigkeit ausruhten und edleren Naturen fast alles verlorenging, was ihnen des Lebens besten Inhalt bildet; die Massen aber waren während einiger Jahre unleugbar glücklich und zufrieden. So gering ist die Bedeutung des Talents und des Gedankens in einem Zeitalter der Demokratie und der Volkswirtschaft."

10. Revolution und Reaktion in Deutschland.

A. Das Frankfurter Parlament.

Am 18. Mai 1848 zogen 586 Vertreter aller deutschen Stämme in die ihnen von der reformierten Gemeinde überlassene Paulskirche zu Frankfurt a. M. (s. die Abbildung, S. 386) ein, um den nationalen Staat zu schaffen. Die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten zu dieser „Nationalversammlung", in der die politische Blüte der Nation, Gelehrte, Juristen, Beamte, Industrielle und Gutsbesitzer saßen, war überzeugt, daß die Aufgabe lösbar sei, und setzte ihre beste Kraft dafür ein. In den Tagen, da „die Morgensonne der jungen Freiheit" die von Sehnsucht und Erwartung geröteten Gesichter politischer Kinder (vgl. S. 364) beleuchtete, glaubte man an die segensreichen Folgen unerschütterlicher Grundsätze wie an die Verheißungen eines Evangeliums; man hielt die Kraft der Regierungen für gebrochen, diese selbst dem Volkswillen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert und nahm an, daß ihnen gar nichts anderes übrigbleibe, als sich den Beschlüssen der deutschen Konstituante zu fügen. Nur wenige zweifelten an der Zuverlässigkeit der parlamentarischen Einrichtungen und an der Möglichkeit, dem wahren Volkswillen Geltung zu verschaffen.

Es ist ein Merkmal aller theoretischen politischen Systeme, und deshalb auch des liberalen, daß sie von der Unbrauchbarkeit und Verwerflichkeit aller der Einrichtungen ausgehen, die sich in den Parteirahmen nicht einfügen. Die erste Forderung liberaler Politiker ist daher zunächst immer auf die Beseitigung des Vorhandenen gerichtet, damit der theoretische Aufbau ungehindert sich vollziehe. Sie glauben ebenso wie Sozialisten und Anarchisten, es handle sich bei der Entwickelung von Staaten wesentlich um die Errichtung von Neubauten, für die der nötige Bauplatz geschaffen werden müsse. Deshalb sind sie

es, die stets den Radikalen die Wege ebnen, jenen ungeduldigen Durchgängern, die sich am Niederreißen vergnügen, ohne einen Plan für den Neubau zu haben.

Die deutschen Liberalen berauschten sich bei Festen (s. die untenstehende Abbildung) an der Freiheit, rechneten aber weder mit dem Bundestag, noch mit den im Bund vereinigten Staaten und deren Regierungen, deren Ansichten und Interessen für eine praktische Politik doch äußerst wichtig waren. Sie wählten zunächst einen Verfassungsausschuß, der die Gestalt des künftigen deutschen Staates erfinden sollte, und schufen eine Zentralgewalt für den noch gar nicht bestehenden Staat. Das Schicksal solcher Luftschloßbauten war vorherzusehen.

a) Die deutsche Nationalversammlung vom Mai bis zum September 1848.

Schon die Verhandlungen über die „Zentralgewalt" ließen unüberwindliche Hindernisse gegen eine allgemein befriedigende Verfassung erkennen, auch ohne daß die Regierungen sich irgendeine Einmischung erlaubten. Die Demokraten wollten einfach einen Vollzugsausschuß der souveränen Nationalversammlung; die Liberalen schlugen einen von den Regierungen zu bildenden Dreierausschuß vor. Erst der Präsident Heinrich v. Gagern löste die Verwirrung, indem er das Parlament aufforderte, aus eigener Machtvollkommenheit „einen kühnen Griff zu tun" und einen Reichsverweser zu bestellen, der für die Geschäfte des aufzulösenden Bundestages ein Reichsministerium ernennen sollte. Am 28. Juni wurde das Gesetz über die Zentralgewalt angenommen, und am 29. wurde mit 436 gegen 112 Stimmen Erzherzog Johann (s. die Abbildung, S. 389) von Österreich zum Reichsverweser gewählt. Wenn mit dieser Reichsverweserschaft nichts anderes als eine Übergangsform bezweckt war, bis man über die dauernde Gestalt des Reiches einig geworden sei, dann war die Wahl des volkstümlichen, ideal veranlagten und dem Fortschritt auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens huldigenden Erzherzogs glücklich; wenn man aber von ihm erwartete, er selbst werde das Werk der deutschen Einheit zu fördern imstande sein, dann hatte man sich vollständig verrechnet. Zum Politiker war der wohlwollende, biedere Erzherzog durchaus nicht geschaffen; seine politischen Pläne sind immer nebelhaft gewesen; er bediente sich der Worte, wo die Begriffe fehlten, und kannte trotz seiner eigenen, nicht immer erfreulichen Erfahrungen die Gesinnungen des österreichischen Hofes nicht. Für den Augenblick bedeutete seine Wahl freilich einen Ausweg aus Verlegenheiten aller Art: die Regierungen konnten sie anerkennen, ohne damit die Revolution gutzuheißen; sie konnten annehmen, daß damit der Anfang zur Herstellung des Einvernehmens mit den Dynastien gemacht werden sollte.

Freiheitsfest der deutschen Studenten auf der Wartburg (12. Juni 1848). Zeitgenössische Darstellung.

So war es aber von den führenden Parteien der Nationalversammlung nicht gemeint; nur die konservative Rechte und das ihnen nahestehende rechte Zentrum hielten an dem vernünftigen Grundsatz fest, daß ein verfassungsmäßiges deutsches Staatswesen nur durch Vereinbarung zwischen Parlament und Regierungen erreichbar sei. Alle anderen Parteien waren darin einig, daß das Parlament als Vertretung des Volkes die Verfassung souverän erlassen müsse, weil sonst eine Anerkennung aller Rechte des Volkes nicht gewährleistet sei. Während der breiten Bearbeitung dieser „Grundrechte" verging die Zeit, in der die Regierungen zu Zugeständnissen an den Volkswillen genötigt waren, während der Partikularismus eine Frist zur Kräftigung gewann. Nicht das Streben nach einer lebenskräftigen Einheit Deutschlands beherrschte die Nationalversammlung, sondern der Wunsch, die weitgehenden Ansprüche des doktrinären Liberalismus in Gesetzesform zu bringen und die Regierungen unter den Volksgeist zu beugen.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich (1782—1859).

Die starke Mehrheit, mit der die Einsetzung der Zentralgewalt zustande gekommen war, zersplitterte sich bald in viele Gruppen, die man nicht als politische Parteien ansehen kann, da sie sich voneinander oft nur unwesentlich unterschieden. Das Erbübel der Deutschen, der Mangel freiwilliger Unterordnung aus Rechthaberei und persönlicher Eitelkeit, übte eine geradezu verheerende Wirkung unter Monarchisten und Republikanern; die Gasthäuser reichten kaum aus, um allen Tischgesellschaften Herberge zu bieten, die sich in ihrem Gewissen verpflichtet hielten, eigene politische Programme aufzustellen. Vom „Kasino", wo die gemäßigten Liberalen des rechten Zentrums unter Dahlmanns und Mathys Führung sich zusammenschlossen, trennte sich bald der „Landsberg" unter dem stürmischer auftretenden jungen Dichter Wilhelm Jordan ab, der kurz danach als Ministerialrat in der „Flottenabteilung" deutscher Marineminister wurde. Vom linken Zentrum saßen ihrer fünfzig unter Robert v. Mohl im „Augsburger Hof", ebenso viele unter dem Heidelberger Juristen Mittermaier und dem entschieden antiklerikalen Wiener Professor der Staatswissenschaft Giskra im „Württemberger Hof" (s. die Tafel bei S. 364). Die Linke tagte unter den beiden Kölnern, dem Tagesschriftsteller und Zigarrenhändler Raveaux und dem ehemaligen Herausgeber des „Geächteten" in Paris, Venedey, in der „Westendhalle" und unter dem Arzt Löwe aus Kalbe im „Nürnberger Hof". Das „Deutsche Haus" und der „Donnersberg" nahm die äußerste Linke auf, unter denen der Leipziger Buchhändler Robert Blum (S. 364) und der Gießener Professor und Bürgergardenoberst Karl Vogt zu den gemäßigteren gehörten, während Arnold Ruge, der sich bald wegen zu geringer Beachtung aus dem Parlamente davonschlich, Ludwig Simon aus Trier, Zitz aus Mainz und der in Reuß gewählte Schweizer Buchhändler und Schriftsteller Fröbel (S. 376) in ihrem Freiheitsdrange bis an die Grenzen der Anarchie gelangten, indem sie das unbedingte Recht der Selbstbestimmung nicht nur den Staaten, sondern auch den Gemeinden und jedem einzelnen zuschrieben. Das „Steinerne Haus" wurde zum Sitze der katholischen Konservativen, des Professors Döllinger aus München, des Fürsten Felix

Lichnowsky, des Generals v. Radowitz und anderer, während die protestantischen Konservativen unter Georg v. Vincke und dem Grafen v. Schwerin im „Café Milani", später im „Englischen Hof" verkehrten. Im Herbst 1848 entstanden noch die „Loge Sokrates", das „Hotel Schroeder", der „Weidenbusch" u. a. Nur die äußerste Linke war durchaus republikanisch; in der Linken gab es sehr viele Abgeordnete, welche für die parlamentarische Monarchie, die Republik mit dem Großherzog an der Spitze, wie man in Baden scherzend sagte, eintraten. Erst als es zu den letzten Beratungen über die Reichsverfassung kam, trat eine einfachere Gliederung der Parteien ein: es standen sich da die „Großdeutschen", die auf Einbeziehung Österreichs in den deutschen Staat bestanden, und die „Kleindeutschen" schroff gegenüber, die eine engere Vereinigung der Deutschen unter Preußens Führung mit Ausschluß Österreichs anstrebten.

Am 11. Juli 1848 hielt Erzherzog Johann seinen Einzug in Frankfurt; an demselben Tage löste sich der Bundestag auf. Der Erzherzog, der nach Abwickelung seiner Wiener Geschäfte (S. 374) Anfang August seinen Wohnsitz in Frankfurt aufschlug, berief den Fürsten v. Leiningen an die Spitze seines Ministeriums, dem der Österreicher Schmerling, der Hamburger Rechtsanwalt Heckscher, die Preußen v. Beckerath (vgl. S. 355) und General v. Peucker, der Bremer Senator Duckwitz und der Württemberger Robert v. Mohl, Professor der Staatswissenschaft in Heidelberg, angehörten. Der Kriegsminister v. Peucker ordnete zur Feststellung der äußeren Macht der Zentralgewalt am 6. August an, daß sämtliche deutsche Truppenkörper in Gala ausrücken und ein dreifaches Hoch auf Erzherzog Johann als Reichsverweser ausbringen sollten. Die Art der Ausführung dieses Befehls lieferte den deutlichen Beweis, daß die Regierungen die Zentralgewalt gerade nur so weit beachteten, wie es ihnen angemessen schien. Befolgt wurde der Befehl nur in Sachsen, Württemberg und den Kleinstaaten. Preußen ließ nur seine Besatzungen in den Bundesfestungen an der Parade teilnehmen, Bayern die Truppen erst dem Könige huldigen und dann das Hoch auf den Reichsverweser folgen; in Österreich nahm man von der Verordnung nur in Wien und nur deshalb Kenntnis, weil sie den Erzherzog betraf: das Heer in Italien hat sich niemals um den deutschen Reichskriegsminister gekümmert.

Trotzdem war das Verhältnis der Regierungen zur Zentralgewalt nicht unfreundlich. Der König von Preußen zollte dem Reichsverweser persönliche Hochachtung und gab ihm auch bei den Festlichkeiten, mit denen die Stadt Köln am 14. August 1848 die vor 600 Jahren erfolgte Grundsteinlegung des Domes feierte, Beweise der Freundschaft; die meisten Bundesfürsten ehrten in ihm den Angehörigen des Hauses Habsburg und standen mit ihm seit langem in vertrautem Verkehr. Die deutschen Regierungen ernannten auch Bevollmächtigte bei der provisorischen Zentralgewalt und wären geneigt gewesen, diese als eine Art Fürstenrat neben die Nationalversammlung zu setzen: für den Reichsverweser ein gewiß sehr erwünschtes Vermittlungsorgan für den Gedankenaustausch mit den Regierungen; aber der demokratische Hochmut war in der Paulskirche zu festgewurzelt, als daß eine solche Wendung zum „Vereinbarungssystem" annehmbar erschienen wäre. Die Zentralgewalt mußte am 30. August erklären, daß die bei ihr bevollmächtigten Vertreter der Einzelstaaten die Befugnis, auf die Beschlüsse der Zentralgewalt einzuwirken oder irgendeine zusammenhängende Tätigkeit auszuüben, in keiner Weise besäßen.

Von den auswärtigen Staaten, denen die neue europäische Großmacht ihr Dasein durch besondere Gesandtschaften anzeigte, erkannten sie in aller Form an nur die Niederlande, Belgien, Schweden, die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika; Rußland beachtete sie gar nicht; Frankreich und England beobachteten sie mit Zweifel und Unglauben. Als die Bestrebungen, den Dänen eine deutsche Flotte entgegenzustellen, Gestalt annahmen, indem die Nationalversammlung dafür 6 Millionen Taler auswarf und private Sammlungen veranstaltet wurden, konnte Lord Palmerston erklären, er kenne völkerrechtlich keine schwarzrotgoldene Flagge und werde Schiffe, welche sie führten, als Seeräuberschiffe behandeln lassen. Österreich war im Sommer 1848 noch zu sehr in innere Wirren verstrickt, um die deutsche Frage ernstlich ins Auge zu fassen; mit Preußen aber führte der Kampf in Schleswig-Holstein sehr bald zu bedenklichen Verwickelungen. Über

den Waffenstillstand von Malmö vom 26. August 1848 (S. 379) geriet das Parlament in die höchste Aufregung. Es hatte die schleswig-holsteinische Frage zur Nationalsache erklärt und nahm in Ausübung der früher dem Bundestage zukommenden Rechte die Mitwirkung dabei für sich in Anspruch. Am 5. September beantragte Dahlmann die Einstellung der zur Ausführung des Waffenstillstandes notwendigen Maßnahmen; der vom Reichsministerium befürwortete Antrag auf Genehmigung wurde mit 238 gegen 221 Stimmen verworfen. Dahlmann, nunmehr vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut, mußte diesen Auftrag nach mehrtägigen, fruchtlosen Versuchen zurückgeben. Die Versammlung beriet über die angesichts des bereits in Ausführung begriffenen Waffenstillstandes einzuschlagenden Schritte, ohne daß ihr ein Reichsministerium gegenüberstand; bei der zweiten Abstimmung wurden die Anträge des Ausschusses, dem Waffenstillstand die Genehmigung zu versagen und Dänemark durch die provisorische Zentralgewalt den Krieg zu erklären, mit 258 gegen 236 Stimmen verworfen, der erste Beschluß also umgestoßen.

Auf dies hin riefen die Mitglieder der äußersten Linken unter Führung von Zitz aus Mainz in Frankfurt einen Aufruhr gegen das „verräterische" Parlament hervor. Der Senat von Frankfurt mußte beim Mainzer Festungskommando um militärische Hilfe nachsuchen, und am 18. September 1848 ward die Nationalversammlung durch ein österreichisches und ein preußisches Linienbataillon geschützt, als die Revolutionäre nach Pariser Muster das Parlament durch Eindringen des bewaffneten Pöbels in Schrecken versetzen und zu Beschlüssen zwingen wollten, die den Bürgerkrieg entfacht hätten. Barrikaden wurden erbaut und zwei Abgeordnete der Rechten, der Fürst Felix Lichnowsky und der General v. Auerswald, grauenhaft hingemordet. Nun gab der langmütige Erzherzog-Reichsverweser den Truppen den Befehl zum Angriff auf die Barrikaden; dem ganzen Unwesen war in wenigen Stunden und ohne große Opfer ein Ende gemacht. Wenige Tage später ereilte auch den Berufsrevolutionär Struve (S. 360), der mit einer bewaffneten Bande von Frankreich aus in Baden eingefallen war, um der „großen Sache der Freiheit zum Siege zu verhelfen", das verdiente Schicksal: er wurde bei Lörrach am 25. September 1848 gefangen und hinter Schloß und Riegel gebracht.

b) Preußen in der zweiten Hälfte des Jahres 1848.

Die Nationalversammlung konnte nun ihre Arbeit fortsetzen; aber der Glaube an ihre erhabene Sendung und ihre Macht war merklich erschüttert, seit sie einen von ihr gefaßten Beschluß hatte selbst umstoßen und zu ihrer Erhaltung an das Heer hatte appellieren müssen. Sie beschäftigte sich mit den „Grundrechten", während die Regierungen in Wien und Berlin um den Bau des Staates kämpften. Die Unterdrückung der Wiener Empörung durch Windisch-Graetz hat ihre Wirkung auch auf Preußen geübt. Die Überzeugung kam zum Durchbruch, daß die Ansprüche der Demokratie auf Teilnahme der Staatsbürger an der Vollzugsgewalt, die Eingriffe in die Befugnisse der Regierung unbedingt zurückgewiesen werden müßten, wenn die Staatsordnung, ohne die es keinen ungestörten Genuß verfassungsmäßiger Rechte gibt, aufrechterhalten werden solle. Man sah ein, daß die Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Helden des Umsturzes, welche am 15. Juni das Zeughaus erstürmten und die Trophäen so vieler Siege schändeten, die Freiheit der an Zahl überwiegenden Staatsbürger gefährde, die um den Preis der Stetigkeit der Zustände gern auf einen Teil der ihnen nach der liberalen Schulmeinung zukommenden Rechte verzichten und sie in der Hand einer starken Regierung sehen wollen.

Der Unwille über eine Salve auf demonstrierende Volksmassen in Schweidnitz (31. Juli 1848) veranlaßte die preußische Nationalversammlung zu Schritten gegen die bewaffnete Macht. Infolgedessen trat am 7. September das seit dem 25. Juni bestehende liberale Ministerium Auerswald-Hansemann zurück; ihm folgte am 21. September ein Beamtenministerium unter dem General v. Pfuel, das aber weder beim König noch bei der Nationalversammlung, in der die Linke die Oberhand gewann, Ansehen erlangte. Die Versammlung wählte zwar den gemäßigten v. Unruh zum Präsidenten, aber den Führer der äußersten Linken, den doktrinären Juristen Waldeck, zu dessen Stellvertreter; sie hob den Adel auf und strich den Beisatz „von Gottes Gnaden" im Titel des Königs; endlich verlangte sie am 31. Oktober 1848 von der Zentralgewalt, daß sie den aufständischen Wienern zu Hilfe komme. Dabei bestand ein andauernder Verkehr zwischen der Versammlung und den von den demokratischen Hetzern zusammengetriebenen beschäftigungslosen Leuten, die den Sitzungssaal der Abgeordneten im königlichen Schauspielhause umlagerten.

Als am 1. November 1848 die Nachricht von dem Falle Wiens (S. 377) eintraf, raffte sich Friedrich Wilhelm IV. auf das Andrängen Bismarcks, der schon 1847 im Vereinigten Landtag gesessen hatte und 1849 (s. die Abbildung, S. 366) wieder gewählt wurde, zu energischen Schritten auf. Er entließ Pfuel und stellte seinen Oheim, den Grafen Wilhelm v. Brandenburg (einen Sohn Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin v. Dönhoff), an die Spitze eines neuen Ministeriums; dieses ließ am 10. November 15000 Mann unter General v. Wrangel in Berlin einrücken und den Belagerungszustand über die Stadt verhängen. Der Sitz der Nationalversammlung wurde nach der kleinen Stadt Brandenburg verlegt, wo sie ungestört vom hauptstädtischen Pöbel beraten konnte. Die Linke trat zwar noch mehrmals trotz des Verbots des Ministerpräsidenten in Berliner Gasthäusern zusammen; ein Teil bequemte sich aber, zweimal von Truppen auseinandergejagt, endlich doch, den Konservativen nach Brandenburg zu folgen. Berlin und die Marken leisteten der Demokratie keine Unterstützung; der größte Teil der Bevölkerung war erfreut, daß die befürchtete Schreckensherrschaft der „Roten" verhindert worden war. Als die Mehrheit der Nationalversammlung dem Ministerium die Steuern verweigerte, wurde sie am 5. Dezember 1848 aufgelöst und am gleichen Tag eine von der Regierung entworfene Verfassungsurkunde veröffentlicht. In den Provinzen machten sich wohl Gegenströmungen bemerkbar, aber sie hatten keinen bedrohlichen Charakter; und die beiden Zentren der Frankfurter Nationalversammlung vereitelten den Versuch der Linken, das Vorgehen der preußischen Regierung von Reichs wegen zu durchkreuzen.

c) Österreich im Winter von 1848 auf 1849.

Der Umschwung der öffentlichen Meinung in Deutschland ermöglichte der deutschen Nationalversammlung eine erfolgreichere Tätigkeit; die provisorische Zentralgewalt konnte sich einem gewissen Machtgefühle hingeben, seitdem ihr die preußische Regierung, wie am 23. Oktober 1848 der Reichsminister Schmerling verkündete, ihre sämtlichen Truppen (326000 Mann) zur Verfügung gestellt hatte. Trotzdem hätte ein großes Maß politischen Verstandes dazu gehört, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die der nationalen Einheit nach außen und innen entgegenstanden. Die höchste politische Einsicht ward dazu nicht nur bei den Volksvertretern erfordert — von ihr hätten auch die Großmächte beseelt sein müssen, ohne deren Zustimmung die vom ganzen Volke verlangte Einheit nicht möglich war. Diese Voraussetzung traf zunächst bei Österreich nicht zu. Hier fand die so oft beobachtete Erscheinung im Menschen- und Völkerleben eine neue Bestätigung, daß wiedergewonnene

Macht nicht Besonnenheit erzeugt, sondern zu Übergriffen verleitet. Selbstbeschränkung auf ein deutlich erkennbares und erreichbares Ziel: die Verwandlung der alten habsburgischen Hausmacht in einen modernen Staat, wäre höchste Weisheit gewesen. Dann ergab sich die Form des Bündnisses mit dem neuen deutschen Staat von selbst; dann bedurfte man auch zur Niederwerfung der ungarischen Empörung keiner russischen Hilfe: das bundesverwandte Preußen hätte sie unter Friedrich Wilhelm IV. gewiß geleistet; dann gab es für Österreich-Ungarn in absehbarer Zeit kaum andere politische Aufgaben, als die Hebung seiner Kultur, die Förderung seiner Wohlfahrtseinrichtungen, die Erweiterung seines Machtkreises auf der Balkanhalbinsel. Ja, selbst die Vorherrschaft über Italien, wenn es darauf wirklich Gewicht legte, hätte ihm kaum entrissen werden können. Es dürfte heute kein denkender Mann in Österreich sein, der dies nicht zugäbe; vielleicht dürfte sogar mancher Klerikale sich zu dem Zugeständnis herbeilassen, daß die Anstrengungen, dem katholischen Kaiserhause die angestammte Stellung in Deutschland zu erhalten, zweckloser Kraftverbrauch waren.

Kaiser Franz Josef I.
Stahlstich aus dem Jahre 1849.

Aber wer besaß im Winter 1848/49 diese Erkenntnis? Der einzige, der sich fast bis zu ihr durchgearbeitet hatte, der alte Freiherr v. Wessenberg (S. 347, 373), wurde in den Tagen der wichtigsten Entscheidung seines Einflusses beraubt. An seine Stelle trat Fürst Windisch-Graetz, eine Persönlichkeit, der außer Begabung und Bildung vor allem der sittliche Ernst fehlte, um einem neu sich formenden Staate die Richtung zu geben und die Versöhnung der beleidigten Dynastie mit den von gewissenlosen Hetzern übel beratenen Völkern anzubahnen. Wie gut auch der Fürst zur Bewältigung von Straßenaufläufen zu brauchen gewesen war, so besaß er doch weder zum Feldherrn noch zum Staatsmann Beruf. In dem Fürsten Felix Schwarzenberg gelangte am 21. November 1848 ein Gesinnungsgenosse von Windisch-Graetz zur Leitung Österreichs; er überragte ihn zwar geistig, war aber sprunghaft und hastig in seinen Entschlüssen, und die Politik, die er in den deutschen Angelegenheiten einschlug, bewegte sich in den verfehlten Metternichschen Bahnen. Dem achtzehnjährigen Kaiser Franz Josef I. (1830—1916; s. die obenstehende Abbildung; vgl. unten, S. 402), der am 2. Dez. 1848 nach der Abdankung Kaiser Ferdinands und der Verzichtleistung seines Vaters, des Erzherzogs Franz Karl, den Thron bestiegen hatte, gefiel nur eine Politik, die den Glanz der Krone Karls des Großen mit der Leistungsfähigkeit einer Großmacht neuen Stils zu verbinden versprach. Von dem ritterlich veranlagten Fürsten, der eben Zeuge der Heldentaten seiner von Radetzky geleiteten Armee gewesen war, konnte unmöglich erwartet werden, daß er freiwillig eine Ehrenstellung und eine Familienüberlieferung aufgeben würde, die Jahrhunderte alt waren, außer wenn ihm dies von seinen Räten als ein unumgängliches Gebot der Herrscherpflicht auferlegt und angeraten wurde. Das aber geschah nicht: im Gegenteil, sie haben ihn in der Beibehaltung der überlieferten Politik sogar noch bestärkt.

d) Das Gagernsche Programm und die Kaiserwahl in Frankfurt.

Das Frankfurter Parlament hatte inzwischen die „Grundrechte" durchberaten und mit großer Mehrheit beschlossen, daß kein Teil Deutschlands anders als durch Personalunion mit fremden Gebieten verbunden sein dürfe, was klarer Weise die Zerreißung Österreich-Ungarns bedeutete; es hatte sich für das Zweikammersystem entschieden und den Regierungen selbst der kleinsten Staaten eine Vertretung im Ober- oder „Staatenhause" gesichert; auch hatte es die Durchführung des Zollvereins über ganz Deutschland bis spätestens zum 18. Mai 1849 in Aussicht genommen. Unter den Führern des Zentrums drang die Ansicht immer mehr durch, es werde nicht möglich sein, mit Österreich dieselbe enge Verbindung zu begründen, die zwischen den übrigen deutschen Staaten bestehen sollte, und es werde eine kraftvolle Einheit der reindeutschen Gebiete nicht anders zu erlangen sein, als indem man dem König von Preußen die Kaiserwürde übertrage. Das hatte eine neue Parteigliederung zur Folge, indem die meisten gemäßigt-liberalen Österreicher von ihren bisherigen Gesinnungsgenossen abfielen und sich mit den Radikalen, Ultramontanen und Partikularisten verbanden, um das preußische Kaisertum zu verhindern. Schmerling legte die Präsidentschaft des Reichsministeriums nieder; an seine Stelle berief der Reichsverweser den ersten Vorsitzenden des Parlaments, Heinrich v. Gagern, das Haupt der „Kleindeutschen". Dessen am 16. Dezember verkündetes Programm ging dahin, einen engen deutschen Bundesstaat unter preußischer Führung zu gründen, mit Österreich aber in dem durch die Wiener Kongreßakte festgesetzten weiteren Bundesverhältnisse zu bleiben. Nach einer dreitägigen Verhandlung (11.—14. Jan. 1849) nahmen 261 Mitglieder der deutschen Nationalversammlung dieses Programm an, 224 verwarfen es. 60 österreichische Abgeordnete legten gegen diesen Beschluß Verwahrung ein und sprachen dem Parlamente das Recht ab, die Deutsch-österreicher vom deutschen Bundesstaat auszuschließen. Die österreichische Regierung war durch die Aufstellung des Gagernschen Programms so gereizt, daß sie am 7. Februar gegen die gesetzgebende Tätigkeit der Frankfurter Versammlung im ganzen Einspruch erhob und erklärte, sie sei zwar noch immer zu einer Einigung der deutschen Staaten bereit, verwahre sich aber gegen die „Umschmelzung" der bestehenden Verhältnisse. Damit stellte sie sich auf den Standpunkt der Bundesverfassung von 1815, die eine wahre Einheit ausschloß.

Die Reichsverfassung samt dem preußischen Erbkaisertum wurde aber am 28. März 1849 mit 290 gegen 248 Stimmen angenommen; die Unterschrift unter die Verfassung gaben dann 366 Abgeordnete (s. die beigeheftete Tafel). Die meisten Österreicher und Ultramontanen verharrten in der Ablehnung des preußischen und protestantischen Kaisertums. Gleichwohl stellten die 290 eine stattliche Mehrheit dar; aber sie boten die Kaiserkrone als Vertreter des souveränen Volkes und auf Grund einer Verfassung, welche das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht und das suspensive, nicht das absolute Veto des Kaisers gegen Parlamentsbeschlüsse enthielt — das war die verhüllte Republik. Das konnte ein König von Preußen nicht annehmen, auch wenn er nicht schon mit Österreich, Bayern und Württemberg in den lebhaftesten Auseinandersetzungen über eine durch die Fürsten dem Parlamente vorzulegende deutsche Bundesverfassung begriffen gewesen wäre. Die Entsendung einer Parlamentsvertretung nach Berlin war eine Übereilung, weil eine bedingungslose Annahme der Kaiserwürde, wie sie Dahlmann und der Königsberger Professor Simson, damals Präsident der Nationalversammlung, verlangten und erwarteten, eine Unmöglichkeit war. Friedrich Wilhelm konnte am 3. April 1849 keine andere Antwort

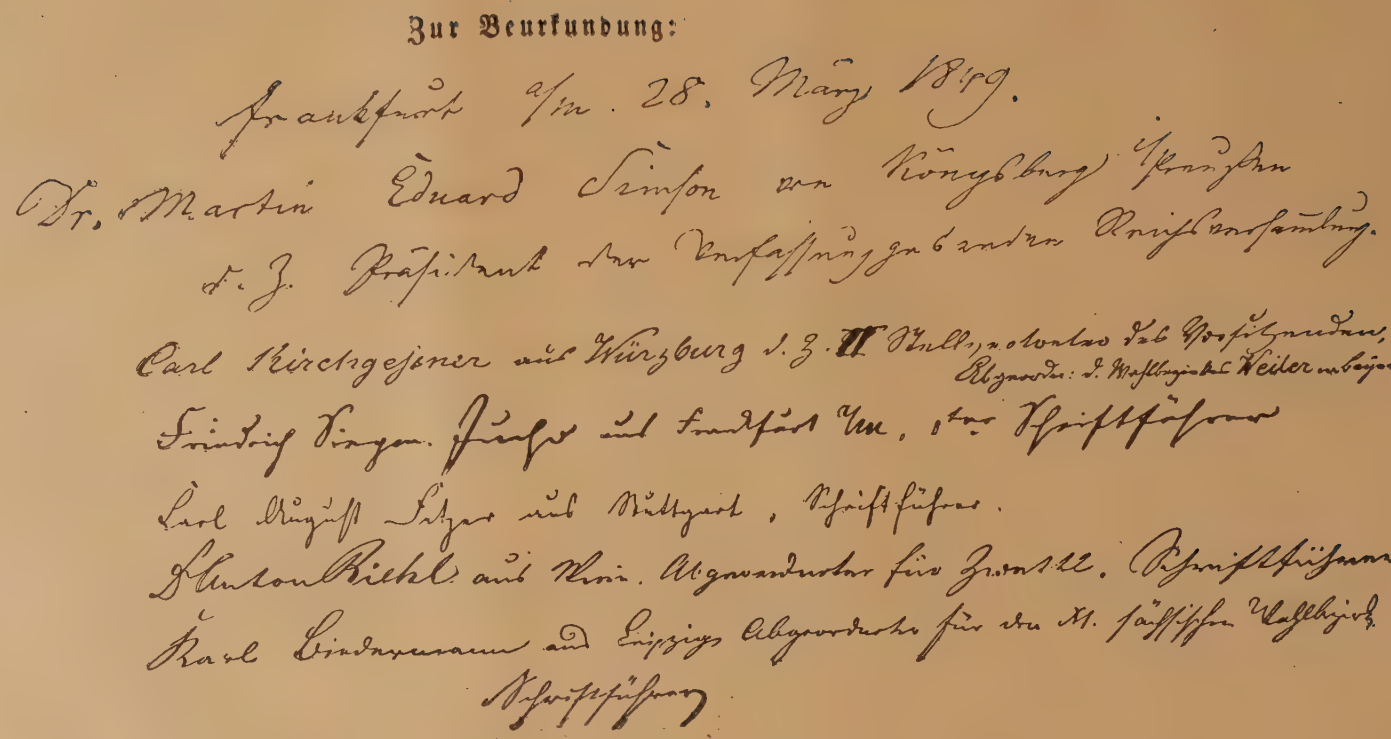

Eingang, Mitte und Beschluss der Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März 1849.
Nach der im Besitze des Deutschen Reichstags zu Berlin befindlichen Original-Urkunde.

Verfassung des deutschen Reiches.

Abschnitt I. Das Reich.

Artikel I.

§. 1.

Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

§. 2.

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden.

Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

Abschnitt III. Das Reichsoberhaupt.

Artikel I.

§. 68.

Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§. 69.

Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

§. 70.

Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen.

§. 71.

Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung seyn.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

geben, als eine aufschiebende; er erkannte, so erklärte er der Abordnung, in dem Beschluß der Nationalversammlung die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes, die ihm ein schätzbares Anrecht gab; aber ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter und der freien Städte Deutschlands könne er die Krone nicht annehmen, auch müsse er erst prüfen, ob die ihm zugedachten Rechte ihn instand setzten, das Vaterland mit starker Hand zu leiten. Ein einseitiges Eingehen auf das Angebot des Parlaments wäre in seinen Augen ein Kniefall vor der Revolution gewesen, und das kann man verstehen. Der Fehler bestand darin, daß er noch immer an die Möglichkeit einer Verständigung mit Österreich glaubte; er sah nicht ein, daß Schwarzenberg nichts anderes als die alte Bundesversammlung wiederherstellen, in dieser aber Österreich noch mehr Macht sichern wollte als unter Metternich. Der Fürst betrachtete nicht nur das damals noch in Waffen stehende Ungarn bereits als unterworfen: er sah auch den aus den österreichischen und ungarischen Ländern, samt Galizien und Dalmatien zu schaffenden Einheitsstaat bereits als vorhanden an und verlangte dessen Eintritt in den neuen Bund, der kein deutscher, sondern ein mitteleuropäischer unter Österreichs Führung werden sollte.

e) Der Ausgang des Frankfurter Parlaments.

Als die Abordnung des deutschen Parlaments mit der wie ein Nein wirkenden Antwort des Königs von Preußen nach Frankfurt zurückkehrte, war das Verfassungswerk als gescheitert anzusehen; denn seine wichtigste Bestimmung über das Reichsoberhaupt war mindestens vorerst unausführbar. Die meisten Mitglieder des Parlaments sahen dies ein und erkannten auch, daß eine Umarbeitung der Verfassung nunmehr nur zu einem Sieg der Republikaner führen werde; trotzdem ließen sie sich durch die Tatsache, daß 24 Mittel- und Kleinstaaten die Reichsverfassung annahmen, über die Sachlage täuschen, sie glaubten, noch einen Umschwung erhoffen zu können. Die Unklarheit der Liberalen über die Grenzen der Macht, die dem Volke gegenüber den Regierungen eingeräumt werden darf, ohne die Staatsordnung zu gefährden, trug die Hauptschuld daran, daß die deutsche Nationalversammlung sich von den Demokraten in revolutionäre Bahnen lenken ließ und dadurch dem Schicksal einer kläglichen Zerbröckelung verfiel.

Es kann den Liberalen auch der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie mit dem Plan einer Volkserhebung zur Durchsetzung der Verfassung ein bedenkliches Spiel getrieben und an den gewalttätigen Erhebungen der unverständigen Massen in Sachsen, in der Pfalz und in Baden mitschuldig sind. Preußische Truppen mußten der am 3. Mai durch einen Volksaufstand aus Dresden vertriebenen sächsischen Königsfamilie am 7. und 8. Mai die Hauptstadt unter heißen Kämpfen zurückerobern; zwei preußische Korps kamen der aus Hessen, Mecklenburgern, Nassauern und Württembergern zusammengelesenen Reichsarmee zu Hilfe, um die aufständischen badischen Truppen und die Pfälzer zu bekämpfen.

Heinrich v. Gagern erblickte in dem Eingreifen der Preußen einen Reichsfriedensbruch; er schied am 10. Mai aus dem Amte, weil sich Erzherzog Johann nicht dazu herbeiließ, gegen Preußen und für die Bevölkerungen aufzutreten, welche sich für die Reichsverfassung erhoben. Der Reichsverweser, der schon nach der Kaiserwahl Rücktrittsabsichten gehegt hatte, hielt auf Geheiß der österreichischen Regierung auf seinem Platz aus, damit nicht der König von Preußen an seiner Stelle die Reichsstatthalterschaft an sich bringe; er bildete am 10. Mai ein Reichsministerium unter dem Vorsitze des streng konservativen preußischen Justizrats Gräbell, das die nun im Parlament herrschenden Radikalen mit Hohn und Spott

aufnahmen. Darauf traten vom 21. bis zum 26. Mai 1849 mehr als hundert Abgeordnete der Zentren mit Gagern, Dahlmann, Welcker, Simson, Mathy aus; die österreichische Regierung hatte die Abgeordneten aus Österreich schon am 4. April, die preußische ihre Staatsangehörigen am 14. Mai aus der Nationalversammlung abberufen. Am 30. Mai beschlossen auf Antrag Karl Vogts 71 von 135 noch abstimmenden Abgeordneten, das Parlament von Frankfurt nach Stuttgart zu verlegen, wo man auf die Hilfe der schwäbischen Republikaner rechnete. Tatsächlich gaben 105 Vertreter deutscher Dickköpfigkeit und politischer Einfalt, zu denen sich auch Ludwig Uhland aus politischer Charaktertreue gesellte, am 6. Juni 1849 der Welt das lächerliche Schauspiel der Eröffnung des sogenannten Rumpfparlaments in Stuttgart, dessen Verbohrtheit in der Wahl von fünf „Reichsregenten" seinen Höhepunkt erreichte. Da die württembergische Regierung diese anmaßende Gesellschaft, die sogar über die württembergischen Truppen verfügen wollte, bald unbequem fand, so sperrte sie ihr am 18. Juni 1849 den Sitzungssaal im Fritzschen Reithaus, worauf das erste deutsche Parlament in einer Tischgesellschaft des Hotels Marquardt ausklang.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann und sein Ministerium fristeten ihr Dasein trotz der wiederholten Zumutung, ihre Tätigkeit abzuschließen, bis zum 20. Dezember 1849, wo ein von Österreich und Preußen eingesetzter Ausschuß von vier Mitgliedern sich die Geschäfte, Akten und Kassenbestände der bisherigen Zentralgewalt einhändigen ließ und die preußischen Mitglieder Bötticher und Radowitz das Innere und Äußere, die Österreicher Schönhals und Kübeck das Militärwesen und die Finanzen übernahmen, natürlich nur auf dem Papier.

B. Preußens Versuche einer Bundesreform.

a) Die Unionspolitik.

Als die preußische Regierung die Abgeordneten aus Preußen vom Frankfurter Parlament abberief, erklärte sie in einem am 15. Mai 1849 an das deutsche Volk gerichteten Aufruf, daß sie nunmehr selbst für die Herstellung der mit Recht verlangten Einheit, für eine kräftige Vertretung der deutschen Interessen nach außen und für gemeinsame Gesetzgebung unter Mitwirkung eines Volkshauses sorgen werde. In den am 17. Mai in Berlin eröffneten Konferenzen von Gesandten der deutschen Staaten wurde als preußisches Programm die Bildung eines engeren Bundesstaates ohne und eines weiteren Bündnisses mit Österreich aufgestellt. Damit war die Formel für die Neugestaltung Deutschlands gefunden und am 26. Mai 1849 kam auf dieser Grundlage zwischen Preußen, Sachsen und Hannover das Dreikönigsbündnis zustande. Eine von Heinrich v. Gagern auf den 26. Juni nach Gotha berufene Versammlung der neuen kaiserlichen Partei der Paulskirche sprach sich mit 130 gegen 18 Stimmen für dieses Bündnis aus. Es fehlte nur auf Seite Preußens die Einsicht, daß sich dieses Programm nicht durch Verhandlungen verwirklichen lasse, sondern daß es nötigenfalls mit dem Schwert durchgesetzt werden müsse; und es fehlte dem Volk oder vielmehr den Männern, denen es die Sorge für seine Zukunft anvertraute, die Erkenntnis, daß es zunächst die Einheit zu erringen gelte, und daß hinter ihr die von den liberalen Doktrinären als unerläßlich bezeichneten „Bürgschaften der Freiheit" vorerst zurücktreten müßten. Der deutsche Liberalismus hat es in der nun auf der Tagesordnung stehenden Frage der Entscheidung zwischen radikaler Demokratie und konstitutioneller Monarchie zu keinem ehrlichen Entschlusse bringen können. Er liebäugelte besonders in den außerpreußischen Ländern mit der Opposition um jeden Preis; er hielt ein Übereinkommen mit den Regierungen

Rückzug der aufständischen badischen Truppen nach der Schweiz am 11. Juli 1849.

Nach einer gleichzeitigen Lithographie.

Die Trümmer des Malakoff bei Sewastopol nach der Erstürmung am 8. September 1855.

Nach einem zeitgenössischen Aquarell von W. Simpson.

für Abfall von der freiheitlichen Gesinnung und witterte Reaktion, wo sie noch gar nicht vorhanden war. Er trat zwar nicht offen für die zum Aufruhr greifenden Republikaner auf, sondern fürchtete das bewaffnete Volk, weil es den Besitz gefährdete und in seinen Wünschen sich nicht durch die Hochachtung vor dem Reichtum aufhalten ließ; er bewahrte aber seinen Hochmut und hielt an ungemessenen Forderungen gegenüber den Regierungen fest, deren Kraft allein die Aufrechthaltung der bestehenden Gesellschaft zu danken war.

Die Niederwerfung des badischen Aufstandes durch die preußischen Truppen, die unter dem Oberbefehle des Prinzen Wilhelm, des nachmaligen Kaisers, in einer Reihe von Gefechten das republikanische Heer unter Mieroslawski zersprengten (s. die beigeheftete Tafel) und am 23. Juli 1849 auch die in die Hände der Republikaner gefallene Festung Rastatt zur Übergabe zwangen, wurde auch von den Liberalen als Rettung begrüßt; als jedoch die von den Preußen eingesetzten Kriegsgerichte gegen die Anführer, durch deren Vorgehen Tausende von Menschen und ein blühendes Land ins Verderben gestürzt worden waren, 17 Todesurteile fällten, als gegen die eidbrüchigen badischen Offiziere und Soldaten die Strenge des Gesetzes angewendet wurde, da hatten die „Freisinnigen", die sich von ihrem Schrecken vor den „Roten" wieder erholt hatten, nichts Dringenderes zu tun, als in ganz Süddeutschland gegen Preußen zu hetzen und ungerechte Vorwürfe gegen den fürstlichen Feldherrn zu erheben, der durch geschickte Leitung des Feldzuges den Dank nicht nur Badens, sondern aller deutschen Patrioten verdient hatte. Wenn damals das gesamte Volk das Programm Preußens, das soeben seine militärische Kraft glänzend erprobt hatte, angenommen hätte, so würde die deutsche Frage wohl schon damals gelöst worden sein. Davon aber war man weit entfernt; aus Angst vor der preußischen „Reaktion" ließ die Nation die deutsche Einheit fahren, um dann in den engen Verhältnissen der souveränen Mittel- und Kleinstaaterei unter eine noch drückendere landsmannschaftliche Reaktion zu geraten. Österreich, das seinen Gesandten Grafen v. Prokesch-Osten von den Berliner Konferenzen abberufen hatte und Verhandlungen auf Grundlage der preußischen Vorschläge ablehnte, wäre von Mai bis Anfang August 1849 nicht in der Lage gewesen, ein Heer gegen Preußen aufzubieten, da damals Ungarn noch nicht gebändigt war; selbst im Bunde mit Bayern wäre es den Preußen nicht gewachsen gewesen: hat es doch selbst gegen Ungarn der Hilfe Rußlands bedurft. Einem einigen Auftreten Deutschlands hätte es wahrscheinlich überhaupt keinen Widerstand entgegengesetzt. Doch Deutschland war nicht einig, das Volk so wenig wie seine Fürsten; deshalb erntete Preußen, das nach dem Ende des Parlaments die Hand bot, um wenigstens einen bescheidenen Erfolg aus der großen Volksbewegung zu erzielen, mit seinen bestgemeinten Vorschlägen nur eine unverdient kränkende Erniedrigung.

Bayern und Württemberg verweigerten ihren Beitritt zum Dreikönigsbündnis wegen der Ansprüche, die Preußen auf die Bundesleitung erhob; die Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten schloß sich im Laufe des Sommers dem neuen Bund an. Ein Bundesverwaltungsrat trat schon am 18. Juni zusammen und beschäftigte sich mit der Einberufung eines Reichstags, dem die von den Kabinetten zu vereinbarende Bundesverfassung vorgelegt werden sollte. Dagegen erhoben nun auch Hannover und Sachsen Bedenken und riefen am 20. Oktober ihre Vertreter im Verwaltungsrat ab. Trotzdem setzte Preußen die Berufung des Reichstags nach Erfurt für den 20. März 1850 durch.

Österreich erhob Einspruch dagegen vom Standpunkte der alten Bundesverfassung aus, deren rechtliche Fortdauer es nun plötzlich behauptete. Bayern schloß sich dem an und trat für die Gründung eines Bündnisses der Mittelstaaten ein, das der von Preußen angestrebten

„Union" einen anderen Verfassungsentwurf entgegenstellen solle. Der später in Deutschland und Österreich zu gleich trauriger Berühmtheit gelangte sächsische Minister Freiherr v. Beust, der einen den bayrischen fast noch überbietenden Partikularismus in Sachsen züchtete und von persönlicher Abneigung gegen Preußen beseelt war, wurde sofort der eifrigste Förderer der staatsmännischen Pläne seines vormaligen Amtsgenossen von der Pfordten, der im April 1849 Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Bayern geworden war. Auch Hannover war bald dafür gewonnen, da man ihm von seiten Österreichs sogar eine Vergrößerung durch Oldenburg zudachte, um es gegen Preußen zu kräftigen, und Württemberg erklärte seinen Beitritt zu dem „Vierkönigsbündnisse" sogar mit auffälliger Eile. König Wilhelm I. freute sich, mit Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und den beiden Hessen, die eine gemeinsame Stimme erhalten sollten, gleichberechtigt in einem siebenköpfigen Direktorium zu sitzen, das keine Zentralgewalt ausüben, sondern nur eine „Oberaufsicht", auch in Zoll- und Handelsangelegenheiten, übernehmen sollte. Den Liberalen wollte man durch die Einrichtung eines „Reichstags", in den die Einzellandtage Abgeordnete zu entsenden hätten, entgegenkommen. Wie die Königreiche, zeigte sich auch Kurhessen unter dem Einfluß Hassenpflugs (S. 340) dem Unionswerk abgeneigt.

Trotzdem wäre es noch immer möglich gewesen, die übrigen Staaten um Preußen zu scharen und so wenigstens einen Anfang zu machen, wenn man mit dem Erfurter Parlament die Einigung rasch zum Abschluß gebracht hätte. Friedrich Wilhelm hatte aber mittlerweile, beeinflußt von seinen feudalgesinnten Freunden, Ludwig v. Gerlach und dem Professor Stahl (vgl. S. 354; s. auch die Tafel bei S. 364), seinen eigenen Plan eines engeren Bundes wieder aufgegeben; er war von dem unerschütterlichen Glauben erfüllt, er müsse als christlich-germanischer König mit Österreich um jeden Preis Frieden halten, weil dieses nach seinem Sieg über die Revolution in Italien und Ungarn der Hort und die Stütze der Staaten sei, die auf dem Grundsatz des von der göttlichen Gnade beschützten, unbeschränkten Fürstentums beruhten. Dieses gegen alle Anfechtungen der Liberalen zu hüten, blieb doch seine Lieblingsaufgabe trotz aller deutschpatriotischen Anwandlungen. Er schlug deshalb die starke Stütze, die ihm die alte Kaiserpartei von Frankfurt nun bereitwillig in Erfurt anbot, in den Wind und klammerte sich an die durch nichts gerechtfertigte Hoffnung, es werde ihm gelingen, den weiteren Bund mit Österreich in eine den deutschen Interessen entsprechende Form zu bringen. Diese Hoffnung ward von Schwarzenberg durch die Berufung eines Kongresses der deutschen Bundesstaaten nach Frankfurt schnell genug vernichtet, und die Stellung Preußens wurde von Tag zu Tag ungünstiger, wenngleich eine im Mai 1850 in Berlin abgehaltene Versammlung der Unionsfürsten den vorläufigen Fortbestand des engeren, von Preußen geführten Bundes bis 15. Juli 1850 aussprach. Denn der Zar Nikolaus I. drängte zur Beendigung der schleswig-holsteinischen Wirren, die in seinen Augen nur das Werk bösartiger Revolutionäre in den Herzogtümern waren; er ließ in einer Zusammenkunft mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, die in den letzten Maitagen des Jahres 1850 zu Warschau stattfand, deutlich erkennen, daß im Fall eines Krieges zwischen Preußen und Österreich er nur dann neutral bleiben werde, wenn vorher das Recht des Königs von Dänemark auf Schleswig-Holstein wiederhergestellt sei.

b) Kurhessen.

Von nun an war Rußland der Schiedsrichter zwischen Österreich und Preußen, nicht der vorurteilsfreie Vermittler, wofür man es in Berlin gern ansah, sondern der von vorn-

herein für Österreich entscheidende, der Schirmherr der alten erbärmlichen Bundesverfassung, der dänischen Herrschaft über Schleswig-Holstein und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, der eben den unerhörtesten Wortbruch gegen sein Volk verübte. Zu den schweren Schäden, die dieser unselige Fürst bereits über sein Land gebracht hatte (vgl. S. 340), fügte er nun auch ein Verbrechen an Deutschland, indem er die Gegensätze zwischen Preußen und Österreich und den Mittelstaaten verschärfte. Kaum hatte er wahrgenommen, daß die liberale Bewegung im Rückgange begriffen war, als er sofort das konstitutionelle Ministerium entließ und dem am 22. Februar 1850 wieder in Gnaden aufgenommenen Hassenpflug gestattete, durch ein halbes Jahr hindurch Steuern einzutreiben, die von der Kammer nicht bewilligt waren. Als diese endlich dagegen Einspruch erhob, erblickte Hassenpflug darin die Handhabe, die ganze kurhessische Verfassung aus den Angeln zu heben. Ohne den geringsten äußeren Anlaß wurde über das im tiefsten Frieden lebende Land am 7. September der Ausnahmezustand verhängt und die Weigerung der auf die Verfassung beeideten Beamten, die daraus sich ergebenden Schritte vorzunehmen, für Empörung erklärt. Als nun gar am 9. Oktober die hessischen Offiziere fast ausnahmslos ihren Abschied nahmen, um nicht eidbrüchig zu werden und gegen ihre im Recht befindlichen Mitbürger Gewalt anwenden zu müssen, da war die ersehnte Gelegenheit vorhanden, fremde Hilfe anzurufen, aber nicht etwa das Schiedsgericht der Union, der Kurhessen angehörte, sondern den von Österreich in Frankfurt wieder eröffneten Bundestag (15. Okt. 1850).

Mit nicht geringer Freude nahm Fürst Schwarzenberg die unerwartete Unterstützung seines Gesinnungsgenossen Hassenpflug an; der ihm gehorsame Rumpf-Bundestag, der ohne Preußens Zustimmung, ja ohne Anfrage beim preußischen Kabinett berufen worden war, beschloß sofort die Bundesexekution in Kurhessen, um den Kurfürsten, der Anfang September aus Kassel freiwillig samt seinem Minister nach Wilhelmsbad geflohen war, wieder zurückzuführen. Schwarzenberg wußte, daß er dadurch den König von Preußen in die peinlichste Verlegenheit versetzte; denn nun stand der Bund gegen die Union: Österreich mit sämtlichen Königreichen und beiden Hessen war auf der einen, Preußen mit seinen im Krieg wenig bedeutenden unierten Kleinstaaten auf der andern Seite. Der Anlaß zum Rachekrieg für die Kaiserwahl, die Schwarzenberg nur preußischen Machenschaften zuschrieb, war gegeben in dem Schutze, den ein teures Bundesmitglied, der treffliche Hessenfürst, von seinen gekrönten Standesgenossen gegen den verruchten Konstitutionalismus, gegen Eidbruch und Abfall des Militärs erbat. Wenn Preußen jetzt der Exekution in Hessen widerstrebte, so machte es gemeine Sache mit Empörern, und der Zar konnte nicht anders, als an der Seite der konservativen deutschen Staaten und des dem Absolutismus wieder mit geschwellten Segeln zusteuernden Österreich gegen den zum Demokratenfreunde herabgesunkenen Schwager ins Feld ziehen. Diese Lage herbeigeführt und rücksichtslos ausgebeutet zu haben, ist das Meisterstück der Staatskunst des Fürsten Felix Schwarzenberg, der damit den Höhepunkt der österreichischen Macht in Deutschland erreicht hat.

In dem Schicksal Friedrich Wilhelms IV. liegt von nun an eine gewisse Tragik. Hatte er diese Kaiserkrone, die ihm Österreich so sehr mißgönnte, nicht selbst abgelehnt? Hatte er die Kaiserpartei nicht von sich gestoßen, weil sie ihm zu demokratisch gewesen war? Hatte er nicht Schleswig-Holstein preisgegeben, weil es sein Gewissen beunruhigte, Volkswillen gegen Fürstenrecht zu verteidigen, und weil er seines Schwagers Zorn nicht gegen Preußen heraufbeschwören wollte? War er nicht stets bereit gewesen, mit Österreich im Einverständnis

die deutschen Angelegenheiten zu ordnen, indem er für Preußen nur das schon in der Bundesverfassung von 1815 gewährleistete Recht engerer Verbindungen beanspruchte, die dem Ganzen nicht schaden, sondern ihm neue Kraft verleihen sollten? Und nun setzte man ihm das Messer an die Kehle, indem man Unterordnung unter die österreichische Vorherrschaft in Deutschland, unter einen Bund verlangte, den ein österreichischer Erzherzog als Reichsverweser beseitigt hatte, der nur mit Zustimmung aller deutschen Regierungen hätte wiederhergestellt werden dürfen!

Zwei Monate lang hat der König schwer und unter den heftigsten Aufregungen gegen diese Lage gerungen. Noch zu Anfang Oktober 1850 hat er in Wien versichern lassen, daß er bereit sei, „sämtliche Streitfragen in alter Freundschaft mit dem Kaiser von Österreich zu regeln"; er hat die dreisten Drohungen Bayerns ruhig hingenommen und sich auch durch die kriegerischen Reden, die bei einer Zusammenkunft des Kaisers Franz Josef mit den süddeutschen Königen am 11. Oktober zu Bregenz gehalten wurden, nicht herausfordern lassen. Er vertraute noch immer der Einsicht des Zaren, mit dessen Gesinnungen er sich ja durchaus nicht im Widerspruche fand, und sandte den Grafen Brandenburg nach Warschau, um Nikolaus I. von seiner Friedensliebe zu überzeugen und darzutun, daß Preußen nicht die Herstellung des Bundestags und die Bundesexekution in Hessen und Holstein ungefragt über sich ergehen lassen könne. Auch Fürst Schwarzenberg erschien in Warschau, und es gewann den Anschein, als wenn eine Vereinbarung zwischen Österreich und Preußen nicht ausgeschlossen sei. Schwarzenberg gab zu, daß an Stelle des Bundestags freie Konferenzen der deutschen Mächte treten könnten wie 1819; er ließ es aber im unklaren, ob diese Konferenzen auch berufen sein sollten, die neue Zentralgewalt einzusetzen, oder ob dazu doch der Bundestag herangezogen werden solle. Unbedingt aber bestand er auf der Bundesexekution in Hessen, d. h. auf der Besetzung des ganzen Kurfürstentums durch bayrische und österreichische Truppen, was Preußen aus militärischen Gründen nicht zulassen konnte. Es mußte die Etappenstraßen vom Osten der Monarchie nach der Rheinprovinz unbedingt offenhalten und hatte zu deren Sicherung bereits einige tausend Mann unter dem General Grafen von der Gröben in die Gegend von Fulda gesandt. Das Vorrücken der Bayern in dieser Richtung mußte zu einem Zusammenstoße mit den preußischen Truppen führen, wenn diese nicht im letzten Augenblick zurückwichen.

c) Olmütz.

Graf Brandenburg kehrte mit der Absicht nach Berlin zurück, den Krieg zu verhindern, weil er ihn bei der Haltung des Zaren für aussichtslos hielt. Des Königs Vertrauter, der katholische und halb ultramontane, aber stramm preußische General v. Radowitz, seit 27. September 1850 Minister des Auswärtigen, verlangte die Mobilmachung der Armee und war äußerstenfalls zum Krieg entschlossen, weil er Österreichs Macht nicht für gefährlich hielt und überzeugt war, daß Rußland vor dem Sommer 1851 keine beträchtlichen Streitkräfte an die preußischen Grenzen bringen könne. Der König erklärte sich am 2. November 1850 ebenfalls für die Mobilmachung, doch in der Meinung, daß trotzdem die Verhandlungen mit Österreich fortgeführt werden könnten; er war aber bereit, nachzugeben, wenn die Mehrheit im Ministerrate für den Frieden einträte. Brandenburg erlag schon am 6. November einem plötzlich ausgebrochenen Gehirnfieber (nicht, wie man lange behauptet hat, dem Schmerz über die Ablehnung seiner kriegerischen Anträge); nachdem Radowitz aus dem Ministerium geschieden war, wurde seine Politik von Otto Freiherrn v. Manteuffel zu Ende

geführt. Manteuffel ließ, nachdem am 8. November die bayrischen und preußischen Vorposten bei Bronzell (südlich von Fulda) bereits Schüsse gewechselt hatten, denen aber nur ein preußischer Schimmel zum Opfer fiel, die Unionsverfassung gänzlich fallen, gab den Einmarsch der Bayern zu, wenn Österreich die gleichzeitige Besetzung der Etappenstraße durch preußische Truppen gestatte, und machte sich schließlich mit eigenhändigen Schreiben des Königs und der Königin Elisabeth an den Kaiser Franz Josef und dessen Mutter, Erzherzogin Sofie, eine Schwester der preußischen Königin, auf den Weg, um mit Schwarzenberg den Frieden zu vereinbaren. Schwarzenberg wollte den Kampf, dessen Ausgang er zuversichtlich entgegensah; der Kaiser jedoch widerstrebte einem Bruderkrieg. Auf seinen Befehl unterzeichnete Schwarzenberg am 29. November 1850 die Olmützer Punktationen, durch die Preußen alle Forderungen Österreichs annahm, wogegen dieses nur das einzige Zugeständnis machte, daß die Bundesreform in freien Konferenzen zu Dresden verhandelt werden solle.

Die deutsche Politik Preußens war völlig gescheitert, der Gedanke, die deutschen Staaten unter Preußens Führung zu einem nationalen Bunde zusammenzuschließen, vorerst vereitelt. Das Ansehen Preußens sank tief; die Begeisterung, mit der die Preußen dem Krieg um die deutsche Einheit entgegengesehen hatten, wich nach der „Kapitulation von Olmütz" einer bitteren Verurteilung der Schwäche des Königs. Auch Prinz Wilhelm, des Königs Bruder, äußerte in der Sitzung des Staatsministeriums vom 2. Dezember 1850 gerechten Unwillen über den Makel, der den blanken Schild preußischer Ehre verunstalte; Friedrich Wilhelm IV. mußte bis an sein Ende den Vorwurf tragen, daß er Preußen erniedrigt und Schwarzenbergs Losung: avilir la Prusse et après la démolir! im ersten Teil selbst verwirklicht habe. Es gibt aber auch eine andere Ansicht, nach welcher der Entschluß, der den vorübergehenden Sieg Österreichs mit sich brachte, das hochsinnigste Opfer war, das der König damals dem deutschen Volke bringen konnte. Die Begründung des deutschen Staates war damals nur mit Hilfe Frankreichs möglich, das dem König durch Louis Napoleons vertrauten Unterhändler Persigny (S. 386) seinen Beistand anbot. Zu diesem Zweck standen 50000 Mann Franzosen bei Straßburg bereit. Sie sollten in Süddeutschland einfallen und Schwaben und Bayern im Namen Preußens mit Krieg überziehen. Das war aber nicht der Weg, auf dem die Einheit der deutschen Stämme erzielt werden durfte. Der Verzicht für den Augenblick schloß den Erfolg in der Zukunft nicht aus. Fürst Bismarck versichert in seinen „Gedanken und Erinnerungen", daß der alte schneidige Kriegsminister v. Stockhausen die Rüstungen Preußens im November 1850 nicht für hinreichend hielt, um das in Böhmen versammelte österreichische Heer aufzuhalten; man werde ihnen Berlin zunächst preisgeben müssen: Bismarck hat deshalb in der Kammer die Haltung des Königs verteidigt. Er glaubt versichern zu können, auch Prinz Wilhelm habe sich schließlich überzeugt, daß Preußens militärische Kraft damals zum entscheidenden Schlag nicht ausreichte. Die Überzeugung, daß dieser Schlag später werde geführt werden, hat er nicht geäußert; aber er scheint sie in jenen Tagen gefaßt zu haben.

11. Politische und kirchliche Rückbildungen 1850—53.

A. Die Reaktion in der abendländischen Politik der fünfziger Jahre.

Mit dem Siege Schwarzenbergs in Olmütz kam in Mitteleuropa der Geist des Zaren Nikolaus I. zur Herrschaft, der an Enge und Beschränktheit seinesgleichen sucht. Mit weniger

Vernunft ist selten regiert worden, als in den mit Recht berüchtigten fünfziger Jahren. Gewiß hat die vorhergehende Bewegung die Völker nicht reif gefunden für die ihnen gestellten Aufgaben; der Wille war gut, das Können gering; zwischen der Welt der Gedanken und der Welt der Wirklichkeit klaffte ein ungeheurer Abgrund. Die Zeit wurde mit Reden und Gegenreden, mit Partei- und Klubbildungen, mit hochfliegenden Programmen und selbstgefälligen Weisheitsanpreisungen, mit Hochmut und Böswilligkeit vergeudet. Der Liberalismus scheiterte, weil er seine Scheidung vom Radikalismus nicht scharf vollzog und nicht begriff, daß seine Aufgabe nicht war, die Regierungen nur zu bekämpfen, sondern in allen Reformen zugleich die Autorität des Staates zu stützen. Die Völker vermochten ihre Rechte nicht festzulegen, weil sie über deren Umfang und über die Notwendigkeit freiwilliger Beschränkung nicht aufgeklärt waren. Das alles ist begreiflich; ja, der Rückschauende ist fast veranlaßt, an die Notwendigkeit dieser Stauung zu glauben. Die Übergriffe, zu denen sich die Völker in dem Kampf um die Selbstbestimmung verleiten ließen, wurden jetzt mit noch roherem Machtmißbrauch gesühnt, dessen sich die Regierungen, die angeblichen Bewahrer eines höheren Rechtes und einer höheren Sittlichkeit, schuldig machten.

Es hätte wahrhaftig keiner übernatürlichen Weisheit bedurft, um die richtigen Schlüsse aus den Ereignissen zu ziehen. Aber es fehlte an staatsmännischen Köpfen; es schien, als hätten die Sieger vergessen, daß die Revolution ja nur deshalb ausgebrochen war, weil die entarteten und verdorbenen Staaten nicht leisteten, was man von ihnen verlangen durfte. Nicht zu strafen, sondern zu belehren, zu erheben und zu bessern war die schöne Aufgabe der wieder zu unbeschränkter Macht gelangten Regierungen: sie waren aber selbst ganz verblendet und straften nicht aus Pflichtgefühl, sondern aus Rache für die Streiche, die sie während der Revolution erduldet hatten.

a) Österreich unter dem Ministerium Schwarzenberg.

In Österreich war seit dem Herbst 1849 die Gelegenheit zu einer grundlegenden Reform des Staates gegeben: jeder Widerstand war gebrochen, die Lebensfähigkeit des Staates in einem der härtesten Daseinskämpfe, die er während einer dreihundertjährigen Dauer bestanden hatte, glänzend dargelegt. Ein neuer Herrscher (S. 393), gesund, mutig, unterrichtet, voll edlen Ehrgeizes und von weicher Gemütsart, zu jung, um in vorgefaßten Meinungen befangen zu sein, doch alt genug, um sich für seine erhabene Sendung zu begeistern, bot einem Ministerium des gemäßigten Fortschritts die stärkste Bürgschaft des Erfolges. Der zerfahrene Reichstag von Kremsier (vgl. S. 199) war am 7. März 1849 aufgelöst und eine Verfassung mit dem Datum des 4. März erlassen worden, die der Regierung reichlichen Spielraum zu selbständiger Tätigkeit ließ. Seit dem 26. Dezember 1849 war auch das Königreich Ungarn in die Monarchie einbezogen und seine Nebenländer, von der Verbindung mit der Stefanskrone losgelöst, mit besonderen Rechten begabt. Die besten Verwaltungsbeamten, über die das Reich verfügte: für die Justiz Anton v. Schmerling, für das Innere Alexander v. Bach, für den Unterricht Graf Leo Thun, für Handel und Verkehr v. Bruck, standen dem Ministerpräsidenten Schwarzenberg zur Verfügung, und es ist in der Tat von ihnen 1849—51, durch eine einheitliche Organisation der Behörden, durch Einführung der Schwurgerichte, durch den Übergang zum gemäßigten Schutzzoll, den Beginn der Semmeringbahn und die (binnen weniger Jahre durchgeführte) völlige Befreiung der Bauern von grundherrlichen Lasten und grundherrlicher Bevormundung, Großes geleistet worden, so daß Österreich in dieser Hinsicht Preußen überholte. Niemand

hätte Widerstand geleistet, wenn die außerungarischen Länder in Kreise, ähnlich den ungarischen Komitaten, zerlegt und damit die unerschütterliche Grundlage für den zentralistischen Staat zugleich mit den Vorbedingungen für das Entstehen kleiner nationaler Gruppen geschaffen worden wäre. Man hätte auf diesen Wegen im Einklang mit der verfassungsmäßig zur Mitwirkung berufenen Volksvertretung fortschreiten und sie als eine starke Klammer des Staates werthalten sollen; aber Schwarzenberg war, wie sein Berater v. Kübeck, ein abgesagter Feind des Konstitutionalismus, nannte die Verfassung eine „Mißverfassung" und fühlte sich durch den Sieg über Preußen im November 1850 instand gesetzt, mit ihr aufzuräumen. Schmerling und Bruck traten aus dem Ministerium aus (5. Jan. und 23. Mai 1851), weil sie die reaktionäre Strömung nicht brechen konnten. Am 20. August 1851 wurde das Ministerium vom Kaiser angewiesen, die Frage der Durchführbarkeit der Verfassung zu prüfen. Im September 1851 erging die Aufforderung an die Regierungen von Preußen und Sardinien, die bestehenden Verfassungen aufzuheben: das war ein Schritt, der selbst den absolutistischen Eifer Metternichs noch überbot. Am 31. Dezember 1851 erfolgte die Aufhebung der Verfassung, auf welche der Kaiser den Eid noch nicht geleistet hatte, und mit ihr die Abschaffung der Grundrechte und der Schwurgerichte. Die Polizei und eine mit unerhörten Vollmachten ausgestattete Gendarmerie nahmen nun den Kampf auf nicht gegen überspannte und unpraktische Forderungen, sondern gegen den Zeitgeist selbst, und die Gewalthaber schalteten und walteten in dem kindischen Glauben, daß dieser sinnlose Kampf staatsmännischen Erfolg verheiße. Der freisinnige Zentralismus hätte Tausende von opferwilligen Mitarbeitern gefunden, hätte schlummernde Kräfte geweckt; aber die rückschrittliche Zentralisation mußte unfruchtbar bleiben; sie zerstörte alle nach Tätigkeit verlangenden frischen Triebe der Volkskraft.

b) Die Dresdner Konferenzen.

In der äußeren Politik wurden auch keine neuen Erfolge erzielt. Schon auf den Dresdner Konferenzen erlebte Schwarzenberg an seinen mittelstaatlichen Bundesgenossen traurige Enttäuschungen und machte die Entdeckung, daß er Preußen ohne jeden Nutzen für Österreich schwer verletzt hatte. Sein Ziel war, die Bundesakte dahin abzuändern, daß Österreich mit seinem Gesamtgebiet in den Deutschen Bund eintrete und der Bund die Unverletzlichkeit der ganzen habsburgischen Monarchie verbürge. Dies lehnten nun England und Frankreich als Bürgen des Deutschen Bundes ab; und unter den deutschen Regierungen bestand für eine solche, nur zu Österreichs Gunsten dienende Bundesreform keinerlei Geneigtheit. Nach langwierigen Verhandlungen (Dez. 1850 bis Mai 1851) wurde es klar, daß alle Änderungsversuche scheitern würden, solange Österreich die von Preußen verlangte Gleichstellung im Vorsitz des beabsichtigten „Direktoriums" verweigere. Da Schwarzenberg auf diesem seinem Standpunkte beharrte, so blieb nichts anderes übrig, als wieder zu den alten Bundeseinrichtungen zurückzukehren und somit das beschämende Geständnis abzulegen, daß die Regierungen in ihrer Gesamtheit ebenso unfähig seien, etwas zustande zu bringen, wie das verspottete „Professorenparlament". Im Bundespalast zu Frankfurt a. M. herrschte seit 1851 wieder die Ansicht, daß die Vertreter der Volksrechte die gefährlichsten Feinde von Staat und Gesellschaft seien. Es begann nun auch in Deutschland die Herrschaft der Reaktion, und die Liberalen büßten ihre demokratischen Neigungen, indem man auch sie als „zerstörende Kräfte" brandmarkte und zu Gefängnisstrafen verurteilte, die eigentlich den flüchtigen Republikanern gebührt hätten.

c) Die deutschen Mittelstaaten und Preußen unter der erneuerten Herrschaft des Bundestages.

Von den liberalen Verfassungen, die ihren Ursprung der 1848er Revolution verdankten, wurden die meisten beseitigt, und zwar in Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Württemberg sehr bald (Juni, Sept. und Nov. 1850), in Hannover, wo am 18. November 1851 der blinde König Georg V. den Thron bestieg, erst nach hartnäckigem Widerstreben der Kammer im August 1855. Die Kurhessen wurden von Bundes Gnaden wieder mit ihrem Tyrannen beglückt, der an den Roheiten der Exekutionstruppen gegen seine Untertanen eine wahre Herzensfreude hatte. Sein Hassenpflug, „der Hessen Fluch", verfuhr mit Schärfe gegen die widerspenstigen Beamten, die ihre verfassungsmäßige Pflicht nicht kurzerhand vergaßen.

In Preußen hätte die reaktionäre Partei auch sehr gern mit der Verfassung ganz aufgeräumt; der König ließ sich jedoch, so tief auch seine Abneigung gegen den Konstitutionalismus wurzelte, zu keiner Zurücknahme seines Wortes herbei. Auch v. Bunsen und Prinz Wilhelm bestärkten ihn in der Abneigung gegen einen Staatsstreich, der um so weniger notwendig erschien, als eine Umbildung der Verfassung im konservativen Sinn gelang; durch die Einführung des Dreiklassensystems bei den Abgeordnetenwahlen wurde die Steuerleistung zum Maßstab der politischen Rechte und somit der Majorisierung der Besitzenden durch die Arbeitenden vorgebeugt: die so geänderte Verfassung beschwor der König am 31. Januar 1850. Die Erste Kammer wurde am 17. März 1853 gänzlich zu dem nunmehrigen „Herrenhaus" umgestaltet, indem dem ganz in den Händen des Adels befindlichen Großgrundbesitz ein starkes Übergewicht zugestanden und dem hohen Adel die Erblichkeit der Kammersitze in seinen Familien eingeräumt wurde. Außerdem wurde die Gemeindeordnung aufgehoben, und 1851 wurden die Provinziallandtage hergestellt, in denen der Adel ebenfalls überwog. Dagegen blieb die neue Gerichtsverfassung bestehen, welche an Stelle der patrimonialen und städtischen Gerichte die königlichen Kreisgerichte gesetzt und die Schwurgerichte eingeführt hatte; doch wurde diesen die Aburteilung politischer Prozesse entzogen.

Schleswig-Holstein wurde den Dänen ausgeliefert; die Verfassung vom 15. September 1848 und die deutschen „Grundrechte" wurden von einer österreichischen, preußischen und dänischen Kommission außer Kraft gesetzt, und das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 setzte für die ganze dänische Monarchie die Erbfolge des Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg fest, als Gemahls der Prinzessin Luise; diese war eine Tochter der Landgräfin Luise Charlotte von Hessen, welche selbst wieder Christians VIII. Schwester war. Die Stände der Herzogtümer wurden um ihre Meinung gar nicht gefragt. Das Protokoll war das Werk der fünf Großmächte England, Frankreich, Österreich, Preußen und Rußland; der Deutsche Bund versagte ihm seine Anerkennung. Der in den Herzogtümern eigentlich zur Nachfolge berechtigte Herzog Christian von Holstein-Augustenburg verkaufte am 30. Dezember 1852 seine in Schleswig gelegenen Güter an das regierende Haus in Dänemark für $2^1/_4$ Millionen Taler und verzichtete zugleich auf seine Erbansprüche; sein Sohn Friedrich stimmte dem Verzicht jedoch nicht zu. Der Sieg der Dänen war also nur vorübergehend; man konnte schon jetzt voraussehen, daß nach dem Tode des Königs Friedrich VII. der Kampf für die Selbständigkeit der Herzogtümer von neuem beginnen werde.

Ein Vermächtnis der nationalen Erhebung war die „deutsche Flotte", die unter dem Admiral Bromme neun größere und etliche 30 kleine Schiffe zählte. Da der Bund sich mit ihrer Erhaltung nicht belasten wollte, so wurde sie durch den oldenburgischen Staatsrat

Hannibal Fischer Ende 1852 versteigert. Preußen kaufte davon, was in leidlichem Stand war, und erwarb von Oldenburg 1853 ein Stück Land am Jadebusen, auf dem es den Kriegshafen Wilhelmshaven anlegte; damit ward es auch eine Macht an der Nordsee.

Dies war um so bedeutungsvoller, als Preußen seine Stellung an der Spitze des deutschen „Zollvereins" (S. 347) trotz heftiger Bekämpfung behauptete. Der Vertrag über diesen Verein lief am 31. Dezember 1853 ab. Seit 1849 bemühte sich Österreich um die Aufnahme, und es erreichte auch auf der Zollkonferenz zu Wiesbaden im Juni 1851 die Zustimmung aller bedeutenderen Zollvereinsstaaten mit Ausnahme Preußens. Infolge davon entsagte Preußen dem Schutzzoll und verband sich am 7. September 1851 mit dem freihändlerischen „Steuerverein", den Hannover mit Oldenburg und Lippe 1834 und 1836 gegründet hatte. Damit war die Gefahr der Zolltrennung der östlichen und westlichen Hälfte Preußens beseitigt und der beabsichtigte österreichisch-mitteldeutsche Zollverein von der See abgeschnitten. Nun zog es auch Österreich vor, mit Preußen am 19. Februar 1853 einen günstigen Handelsvertrag abzuschließen, und die Mittelstaaten, die sich ihm durch allerlei Ersatz- und Vergütungsansprüche lästig gemacht hatten, ihrem Schicksale zu überlassen. Diesen blieb jetzt nichts anderes übrig, als sich wieder an Preußen anzuschließen. So wurde der Zollverein am 4. April 1853 mit einem Gebiet von gegen 500000 qkm und 35 Millionen Einwohnern bis 31. Dezember 1865 erneuert.

B. Kirche und Staat.

Der Löwenanteil an der Beute des Sieges über die Revolution fiel, wie nach dem Sturze Napoleons I., auch jetzt den Kirchen zu. Der Liberalismus erwies namentlich dem Katholizismus einen großen Dienst, indem er in seine Lehren auch den Satz „von der freien Kirche im freien Staat" aufnahm. Die Jesuiten wußten sofort diese Freiheit auszunutzen: sie verlangten den freien Verkehr der deutschen Bischöfe mit dem römischen Stuhl und mit der Pfarrgeistlichkeit, die unbeschränkte Disziplinargewalt Roms über alle Priester ohne Berufung an den Staat. Nichts war einfacher, als aus dem Begriffe der Freiheit der Kirche auch das seit acht Jahrhunderten begehrte Oberhoheitsrecht abzuleiten und es in den neuen Satz zu kleiden: Kirchenrecht geht vor Landesrecht. Der Erzbischof von Freiburg, Vicari, machte davon so starken Gebrauch, daß selbst der reaktionären Regierung Badens nichts übrigblieb, als ihn im Mai 1854 gefangenzusetzen. In Darmstadt und Stuttgart aber unterwarfen sich die Regierungen den römischen Forderungen. Die preußische Kammer wurde durch eine neue Partei, die von den Brüdern August und Peter Reichensperger geleitete katholische, vermehrt; die 1841 von dem Kultusminister Eichhorn geschaffene „Katholische Abteilung" im Kultusministerium war mit ihr eines Geistes.

Zu einem Zusammenstoß der weltlichen Macht mit dem Ultramontanismus kam es in Preußen nicht; denn die Regierung begünstigte die Reaktion in der evangelischen Kirche, die sich innerlich dem Katholizismus näherte. Die Bestrebungen, deren Endziel die Unterdrückung des selbständigen Denkens ist, müssen sich notwendig begegnen und unterstützen. Männer wie Stahl, Hengstenberg und Ludwig v. Gerlach, die Friedrich Wilhelm IV. seit der Revolution beherrschten (vgl. S. 313 u. 354), rüttelten an den Grundpfeilern des evangelischen Wesens, vor allem an der Achtung vor der inneren Überzeugung, ohne die der Protestantismus hinfällig wird; das Ministerium Raumer befestigte in den „Regulativen" vom Oktober 1854 die Herrschaft der Kirche über die Schule und unterdrückte freiere Richtungen zugunsten einer schroffen Orthodoxie.

Noch tiefere Demütigungen als in Preußen erfuhr die menschliche Vernunft in Österreich durch den Abschluß des berüchtigten Konkordats vom 18. August 1855. Es war der Ausdruck einer Verbindung zwischen dem neuen zentralistischen Absolutismus und dem Ultramontanismus. Die Hierarchie gab sich für kurze Zeit dazu her, die nationalen Parteien zu bekämpfen, und hieß die Verweigerung verfassungsmäßiger Rechte gut; dafür stellte ihr der absolute Staat seine ganze Verwaltung zur Verfügung und überließ er den Bischöfen die unbedingte Herrschaft über Schule und Klerus, der bis dahin die ihm von Josef II. angewiesene Stellung zum Segen des Volkes und gewiß nicht zum Schaden der Religion ausgeübt hatte. Es war nur eine neue Stufe in dem Entwicklungsgange, den der Jesuitenorden der katholischen Kirche aufzwang, daß der Beiseitedrängung der christlichen Gemeinde auch die Entmündigung der Seelsorger folgen mußte. Erst wenn diese vollkommen erreicht und den Pfarrern der Schutz des Staates entzogen war, konnte man daran gehen, auch den Bischöfen das Rückgrat zu brechen und das Papsttum in eine orientalische Despotie zu verwandeln, in der dem Jesuitengeneral das Wesirat für alle Zeiten zufallen sollte. Und das geschah im Zeichen einer Religion, welche die Gleichheit und Gottähnlichkeit aller Menschen lehrt und die Sittlichkeit auf Grund innerer Freiheit zur Lebensaufgabe erhebt, in welcher die Menschheit einst Kraft und Freude zum Kampfe gegen Druck, Willkür und Unduldsamkeit gefunden hatte!

Österreichs Beispiel wirkte auf die italienischen Staaten, die ihm ihr Dasein verdankten; nur Piemont sammelte die Gegner des Ultramontanismus um sein Banner, die nun zur Überzeugung gelangten, daß die Hoffnung auf einen nationalen Papst eitel war. In Spanien verbündeten sich die Jesuiten mit den Karlisten und führten an deren Seite einen Feldzug, in dem sie aber nur Niederlagen erlitten. Dagegen schufen sie sich in Belgien (S. 337) 1855 eine fast uneinnehmbare Stellung; hier bekämpften sie die Liberalen mit ihren eigenen Waffen, mit Presse, Vereinen und dem Stimmzettel. Nur Portugal, wo Pombal 1759 die Losung zur Vertreibung der Jesuiten ausgegeben hatte (vgl. Bd. III, S. 461), hielt sich auch im 19. Jahrh. von ihnen frei und bewies, daß selbst eine katholische Regierung die Drohungen Roms nicht zu fürchten braucht. In Frankreich sah sich die Kurie einem sehr vorsichtigen Freund gegenüber, der nicht zu überrumpeln war. Napoleons III. diplomatische Kunst hat sich nirgends besser bewährt als in den Beziehungen von Kirche und Staat; an ihm sind selbst die Jesuiten irre geworden: sie haben nie gewußt, wie sie mit ihm daran waren.

12. Die Machtverschiebungen unter dem Einfluß des zweiten französischen Kaiserreichs bis zum Jahre 1859.

Über die reaktionären Regierungen erhob sich der „Retter der Ordnung". Nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 formte sich der geschickte Erbe des großen Namens Bonaparte binnen Jahresfrist eine neue Kaiserkrone. Die Verfassung, die er am 14. Januar 1852 den Franzosen zur Heilung von allen überspannten Vorstellungen verordnet hatte, verlangte nach einem monarchischen Abschlusse. Sie gewährte alles, was zu den Mitteln eines Volkskaisertums gehörte: einen aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden gesetzgebenden Körper, ohne das Recht der Initiative zu der Präsidentenwahl; einen Senat, der über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze wachte; den „Appell an das Volk" bei jedem Antrag, der eine Änderung der Verfassung bezweckte; dazu eine starke, in der Hand des Kaisers und

seines „Staatsministers" vereinigte Regierungsgewalt, die unter Ausschluß der Ministerverantwortlichkeit und Vorbehalt der Verantwortlichkeit des Souveräns selbst alles vorbereitete, alles ausführte, was dem Wohle des Volkes dienen sollte. Den 12 Millionen Franken, die der Senat dem Präsidenten als Jahresgehalt bewilligt hatte, konnte Frankreich auch den Kaisertitel zulegen: als es darum gefragt wurde, antwortete es mit 7840000 Ja gegen 254000 Nein, die sich nur wie eine Beglaubigung der Stimmfreiheit ausnahmen. Am 2. Dezember 1852 ward Napoleon III. durch Gottes Gnade und den Willen des Volkes Kaiser der Franzosen. Kein Fürst dachte daran, ihm die Anerkennung zu versagen; man übersah die demokratische Herkunft der Gewalt des neuen Genossen um der Verdienste willen, die er sich im Kampfe gegen die Revolution erworben hatte, um der Achtung willen, die er der Religion betätigte. Die alten Fürstenfamilien waren aber noch nicht vertraut genug mit ihm, um den Träger des zweiten Kaiserreichs durch eine Heirat in ihre Mitte aufzunehmen; er mußte aber sich und Frankreich einen Erben geben; denn ein Thron ohne Erben ermangelte der Fähigkeit. Da Napoleon (geb. 20. April 1808) sich durch allzuviel verfehlte Werbungen nicht dem Gelächter oder dem Mitleid aussetzen wollte, so heiratete er rasch entschlossen am 29. Januar 1853 die schöne 26jährige Gräfin Eugenie v. Teba (s. die nebenstehende Abbildung) aus dem spanischen Grandenhause der Guzman, die alle Eigenschaften besaß, um den Parisern zu gefallen und sie fortgesetzt durch neue Launen zu beschäftigen und munter zu erhalten; sie war eine wahre Königin der Mode, der die Franzosen wie einem Götzen dienten.

Eugenie, Kaiserin der Franzosen (geb. 1826). Nach einem Gemälde von Winterhalter.

A. Der Krimkrieg.

Schon als sich Napoleon um die Gunst des Volkes zur Erlangung der Kaiserkrone bewarb, verkündigte er zur Befriedigung aller vornehmlich auf friedlichen Erwerb bedachter Volksschichten am 18. Oktober 1852 in Bordeaux, daß das Kaiserreich der Friede sei; aber es bedurfte doch auch des kriegerischen Ruhmes und äußerer Erfolge, um der Zuneigung der Nation ganz sicher zu sein. Zu solcher bot Anlaß der Zusammenstoß mit Rußland (vgl. Bd. VI, Abschnitt III).

Zar Nikolaus I., der schönste Fürst Europas, dessen prächtige rote Uniform seine Gestalt so vorteilhaft hervorhob, war ein schroffer Autokrat, der 1848—50 es als seine Hauptaufgabe ansah, die Revolution zu bändigen. Darüber versäumte er die gute Gelegenheit, während Westeuropa in inneren Wirrnissen befangen war, im Orient seine Pläne durchzuführen. Erst 1852 faßte er den Entschluß, in der Meinung, daß Europa noch ermattet sei, die türkische Frage aufzurollen. Er meinte anfänglich, ein Kompaniegeschäft mit England machen zu können, dem er Ägypten und Kreta anbot, stieß aber auf Ablehnung, da England die Türkei nicht zerstückeln, sondern beherrschen wollte. In der Frage, ob der griechischen oder der lateinischen Kirche der Vorrang am Heiligen Grab in Jerusalem und Bethlehem zustehe,

trat dem Zaren, dem Vertreter der Rechte der griechischen Kirche, Napoleon entgegen, der Frankreichs Stellung als „Protektor der Lateiner" zum Schutze der katholischen Ansprüche wahrnahm. Der Zar richtete darauf durch Fürst Menschikoff am 2. März 1853 an den Sultan Abd ul-Medschid ein Ultimatum, worin Rußland die Anerkennung seines Protektorats über alle griechischen Christen in der Türkei und damit eine Art Teilung der Macht mit dem Sultan verlangte. Auf den Rat des englischen Botschafters Lord Stratford de Redcliffe lehnte die Pforte das Ultimatum ab. Der Zar berief darauf seinen Botschafter ab und ließ am 2. Juli 1853 80000 Mann in die Donaufürstentümer einrücken.

Rußland hatte den Feldzug, der nun begann, so wenig diplomatisch wie militärisch vorbereitet. Der Zar hielt in seiner Unfähigkeit, Kräfte richtig zu schätzen, und in seinem vorgeschrittenen Größenwahn bis zum letzten Augenblick an der Meinung fest, es werde genügen, zu drohen; niemand werde es wagen, sich seinem Willen entgegenzusetzen. Er täuschte sich dabei über die Widerstandsfähigkeit der Pforte, und nun mußte er auch erleben, daß Österreich, das er ganz in der Hand zu haben wähnte, plötzlich gegen ihn auftrat. Nachdem am 30. November 1853 die türkische Flotte im Hafen von Sinope von den Russen vernichtet worden und als Antwort darauf die französische und englische Flotte am 4. Januar 1854 ins Schwarze Meer eingelaufen waren, da erst erschien Fürst Orloff, der vertraute Freund des Zaren, in Wien, aber nicht mit reichem Angebot und lockenden Anträgen, die vielleicht doch gewirkt hätten, sondern mit der Erinnerung an die Dankbarkeit, die Rußland von der Hilfe gegen Ungarn her von Österreich erwarten dürfe.

Die auswärtigen Angelegenheiten des Kaiserstaates wurden damals nicht mehr vom Fürsten Schwarzenberg versehen; dieser war am 5. April 1852 unerwartet gestorben. An seine Stelle trat Graf v. Buol-Schauenstein, einesteils weil er in Schwarzenbergs „Ideen" eingeweiht sein sollte, andernteils weil er, aus einem alten katholischen Geschlechte Graubündens hervorgegangen, als verläßlicher Verbündeter des am 4. Juli 1853 gewählten Jesuitengenerals Pater Beckx galt. Mit ihm war der Kaiser Franz Josef, dessen Jugend ein selbständiges Urteil über die schwierige orientalische Frage ausschloß, vom Regen in die Traufe gekommen. Buols Kurzsichtigkeit verleitete ihn zu der falschen Annahme, daß die Interessen Österreichs im Orient in unbedingtem Gegensatze zu denen Rußlands stünden, und er glaubte, diesem Grundgedanken sogar die Dankbarkeit Österreichs für die russische Hilfe opfern zu müssen. Er schloß sich der Forderung der Westmächte nach Räumung der Donaufürstentümer, welche Österreich auch unmöglich in russische Hände fallen lassen durfte, am 27. Februar 1854 an und ermutigte dadurch Frankreich und England zur Kriegserklärung an Rußland am 27. März. Am 14. Juni erteilte die Türkei Österreich das Recht, während des Krieges die Fürstentümer zu besetzen, wovon es zum Schaden seiner ohnehin sehr zerrütteten Finanzen leider auch Gebrauch machte.

Friedrich Wilhelm IV. war nicht der Mann, aus dem Bruche der österreichisch-russischen Freundschaft Kapital zu schlagen, und die deutsche Frage, die 1850 unerledigt geblieben war, jetzt zu lösen, da für Österreich der Widerstand fast unmöglich war. Gegenüber den Politikern, welche Preußen zum Bund mit den Westmächten drängten (so tat auch des Königs Bruder, der Prinz von Preußen), erwarb sich Otto v. Bismarck-Schönhausen, seit 18. August 1852 preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt, um sein Vaterland und um das Haus Hohenzollern ein zweites Verdienst (S. 392), indem er seinen König von diesem Bündnis abhielt, wobei Preußen nichts zu gewinnen hatte. Bismarcks Einfluß war aber nicht stark genug, um das Übereinkommen über die gegenseitige Verbürgung des Besitz-

standes durch Österreich und Preußen zu hindern (9. April 1854). Sie war für Preußen gänzlich überflüssig, ermöglichte es aber Österreich, seine Schwenkung zu den Westmächten zu vollziehen. Diese ließen im Herbst desselben Jahres Landtruppen in der Krim ausschiffen, die nach den siegreichen Schlachten an der Alma (20. Sept.), bei Balaklawa (25. Okt.) und Inkerman (5. Nov. 1854) die Festung Sewastopol einschlossen. Österreich trat am 2. Dezember 1854 dem Bündnis der Westmächte förmlich bei; Preußen setzte es aber durch, daß der Deutsche Bund nicht, wie Österreich wollte, die Kriegsbereitschaft gegen Rußland allein, sondern „gegen alle Eventualitäten" beschloß. Hätte Buol-Schauenstein die Entschlossenheit besessen, auf der einmal beschrittenen Bahn rücksichtslos fortzuschreiten und die österreichischen Truppen auf Odessa marschieren zu lassen, so hätte er die englischen und französischen Streitkräfte aus ihrer damals nichts weniger als günstigen Lage in der Krim befreit und für Österreich wertvollen Gewinn verdient. Statt dessen ließ er es geschehen, daß die Westmächte, um die Streitkräfte vor Sewastopol zu vermehren, am 26. Januar 1855 das Königreich Sardinien heranzogen und von diesem 15000 Mann Hilfstruppen erhielten.

Am 2. März 1855 starb Zar Nikolaus I., wie es scheint, nicht ohne Einfluß der seelischen Erschütterung, die er durch die Niederlagen seines Heeres und die traurige Lage seines Reiches erlitt; sein Sohn Alexander II. (geb. 1828, gest. 1881) begann Unterhandlungen, die aber wegen des westmächtlichen Verlangens nach Beschränkung der russischen Flotte im Schwarzen Meer scheiterten. Der Krieg in Europa wurde durch die Erstürmung des Malakoffturms (8. Sept. 1855; s. die Tafel bei S. 397) und die darauffolgende Räumung des südlichen Teiles von Sewastopol zugunsten der Westmächte entschieden, doch nahm in Asien ein russisches Heer unter Graf Murawieff die armenische Festung Kars ein (28. Nov. 1855).

Nun wurde zur Herstellung des Friedens am 6. Februar 1856 ein Kongreß in Paris eröffnet (s. die beigeheftete Tafel). Es bedeutete den Tiefstand des preußischen Ansehens, daß die Mächte anfangs gar keinen Vertreter Preußens zu den Verhandlungen zulassen wollten. Als man im Verlaufe der Geschäfte zu der Überzeugung kam, daß der Meerengenvertrag von 1841 doch nicht ohne die Mitwirkung aller damals vermittelnden Mächte abgeändert werden könne, und nachträglich die Einladung nach Berlin richtete, forderte der englische Vertreter, Lord Clarendon, unverschämterweise, daß Preußen nur zu der Beschlußfassung über diesen einen Punkt zugelassen werden solle! Der Pariser Friede vom 30. März 1856 erklärte das Schwarze Meer für neutral, öffnete es den Handelsschiffen aller Nationen, verschloß es aber den Kriegsfahrzeugen der Uferstaaten wie aller anderen Mächte mit der Ausnahme, daß Rußland und die Türkei je zehn leichte Schiffe für den Küstendienst darin halten und jeder an der Donauregulierung und der Freiheit der Donaumündung interessierte Staat zwei leichte Schiffe an den Mündungen aufstellen dürfe. Die Türkei wurde mit Verbürgung ihres Länderbestandes in das europäische Konzert aufgenommen. Für die Ordnung der Donauschiffahrt wurde für die Dauer eine besondere europäische Kommission eingesetzt (vgl. Bd. VI, Abschnitt III), ebenso für die Prüfung der Angelegenheiten der Moldau und Walachei. Das erste dieser Fürstentümer wurde durch das von Rußland abgetretene Beßarabien vergrößert; beide aber und das Fürstentum Serbien blieben unter der Oberhoheit der Pforte. In Kleinasien wurde die Grenze, die vor dem Kriege bestand, wieder hergestellt, Kars also von den Russen wieder geräumt.

So hatte die Eifersucht der christlichen Völker Europas aufeinander dahin geführt, daß Europa den kulturfeindlichen türkischen Raubstaat unter seinen besonderen Schutz nahm und der Fortschritt in der Befreiung der Balkanländer um zwei Jahrzehnte hinausgeschoben wurde.

B. Österreichs Niederlage in Italien.

a) Napoleons III. innere Politik.

Für kurze Zeit übernahm nun Napoleon III. die Rolle des Fürsten Metternich als Lenker Europas. Paris ward durch die Weltausstellung von 1855 und den darauffolgenden Kongreß wiederum einmal „das Herz des Weltteils"; wer immer konnte, wallfahrte zu der Stadt des Vergnügens und des guten Geschmacks, für deren Verschönerung der Seinepräfekt Haußmann jährlich 100 Millionen Franken aufwenden durfte. Der bewährte Regierungsgrundsatz des ersten Bonaparte, das erwerbende Volk durch reichlichen Verdienst zufriedenzustellen und ihm damit die stillschweigende Billigung des absoluten Regiments abzukaufen, wurde auch im zweiten Kaiserreich mit bestem Erfolg angewendet. Napoleon III. war aber ebenso wie Metternich von der Notwendigkeit des Absolutismus überzeugt und unterließ es, den konstitutionellen Formen seiner Regierung allmählich einen Inhalt zu geben und dadurch die liberalen Elemente an sich zu fesseln. Die Ausstattung des „gesetzgebenden Körpers" mit wirklichem Budgetrecht, während er zurzeit die Budgets der Ministerien nur im ganzen annehmen oder verwerfen durfte, und mit der Befugnis zur Einbringung von Gesetzesvorschlägen hätte dem Thronerben Napoleon, der dem Kaiser am 16. März 1856 geboren wurde, mehr genützt als alle die erkünstelten Gaukeleien, durch die sich das zweite Kaiserreich den Beifall aller Lebemänner und Taugenichtse des Erdteils verdiente.

b) Frankreichs Verhältnis zu Rußland und Österreich, Preußen und England.

Rußland, das für lange Zeit unschädlich gemacht schien, richtete sich sofort auf die neuen Verhältnisse ein. Alexander II. versicherte seinen Untertanen zum Trost für die erlittene Niederlage, daß durch den von seinem Vater begonnenen Krieg das Los der Christenheit im Orient doch verbessert worden sei, und näherte sich mit verblüffender Unbefangenheit dem Herrscher Frankreichs, der ihm soeben eine so herbe Niederlage beigebracht hatte. Die russischen Politiker erkannten sehr richtig, daß Napoleon froh war, das orientalische Abenteuer so glücklich bestanden zu haben, und ihre Kreise nicht so bald wieder stören werde. Der Kaiser erwiderte dieses Entgegenkommen Alexanders II., berücksichtigte Rußlands Wünsche bei jeder Gelegenheit und konnte sicher sein, daß der Zar ihn nicht hindern werde, falls er nun auch Österreich angriffe. Österreich war, obwohl es keinen Schuß gegen russische Truppen abgegeben hatte, den Russen viel verhaßter als Frankreich, dessen Soldaten als Sieger in Sewastopol eingezogen waren; es hatte nicht nur die Hilfe in Ungarn mit schnödem Undank vergolten, sondern war auch als Wettbewerber auf dem Balkan aufgetreten und eigentlich nur von Preußen abgehalten worden, Rußland, das schon den Westmächten allein nicht gewachsen war, vollends niederzuschlagen. Jede Schwächung Österreichs bedeutete also eine Stärkung Rußlands und erleichterte ihm die Erreichung seiner Absichten im Orient.

Das Preußen Manteuffels war so bescheiden geworden, daß Friedrich Wilhelm IV. damals nichts Höheres anstrebte, als sein Fürstentum Neuenburg wiederzugewinnen. Auch die Erfüllung dieses Wunsches aber blieb ihm versagt: nach dem ungeschickten Putsch, den seine Anhänger im Kanton am 3. September 1856 veranstalteten, mußte er am 26. Mai 1857, um diese Anhänger vor der Todesstrafe zu retten, für immer auf diesen Besitz verzichten. Daß Neuenburg für Preußen gänzlich wertlos war, änderte nichts an dem Eindruck, daß der deutsche Großstaat wieder eine Niederlage erlitten habe. Napoleon gehörte aber zu

den wenigen Staatsmännern, die Preußen trotzdem höher einschätzten; er hat schon im März 1857 in einem Gespräch mit Bismarck um die Neutralität Preußens für den Fall eines Krieges in Italien geworben und ihm die Einverleibung von Hannover und Holstein und die Begründung einer norddeutschen Seemacht angeboten, die stark genug wäre, um in Verbindung mit der französischen auch England entgegenzutreten. Dafür wollte er nichts als eine „kleine Grenzregulierung" am Rhein, aber gewiß nicht das ganze linke Rheinufer, dessen Besitz eine neue Koalition gegen Frankreich heraufbeschwören mußte. Bismarck wehrte weitere Eröffnungen in dieser Richtung entschieden ab und deutete dem Kaiser an, daß sich mit Preußen keine großen politischen Verschwörungen anzetteln ließen. England war in Persien, in Indien, wo 1857 ein furchtbarer Aufstand (Bd. I, S. 480f.) losbrach, und in China fast über seine Kraft in Anspruch genommen; es bedurfte des Wohlwollens, ja selbst der Freundschaft Frankreichs. Daher rüttelte auch das Toryministerium, dessen Berufung dem Sturze Palmerstons 1858 folgte, an dem guten Einvernehmen mit Napoleon nicht, so sehr es dazu eigentlich geneigt war.

c) Die Verwertung des nationalen Gedankens.

Napoleon hatte also freie Hand für die Steigerung seines Einflusses in Europa. Der zweite (S. 384) Grundsatz des Bonapartismus, durch eine gewaltige Stellung in Europa und durch militärischen Ruhm die Franzosen von eingehender Beschäftigung mit den inneren Zuständen abzulenken, kam nun zur Anwendung. Polignac hatte es ja 1830 auch versucht (S. 331), aber in zu ungeschickter Weise. Napoleon war klüger. Selbstverständlich durfte der Volkskaiser nicht nach einem der alten Mittel greifen, mit denen die Minister des „alten Régimes" ihre Kriege eingeleitet hatten; es galt, moderne Gedanken zu vertreten und die Menschen glauben zu machen, daß Frankreich für den humanen Fortschritt kämpfe. Die damals modernste Idee war die vom Recht der Nationalitäten auf ein staatliches Dasein. Der Kaiser schrieb diese Idee auf sein Panier, ohne zu ahnen, daß sie sich schließlich gegen ihn selbst wenden werde; er glich dem Zauberlehrling, der die Geister, die er ruft, nicht los wird; sein Fall hat daher etwas Tragisches.

Napoleons Auge war schon lange auf Italien gerichtet, für dessen Befreiung er 1832 an der Seite der Carbonaris tapfer gefochten hatte; Träume seiner Jugend traten so vor seine Seele und lockten ihn, dorthin den Schauplatz seiner Taten zu verlegen. Der erste Versuch aber, das Nationalitätenprinzip anzuwenden, ward im Orient gemacht. Die Türkei mußte es sich gefallen lassen, das Recht der rumänischen Nation, von der sie bisher kaum Kenntnis genommen hatte, anzuerkennen. Sie konnte es nicht hindern, daß die Moldau und die Walachei, von denen jede für sich einen dem Sultan tributpflichtigen Hospodar wählen sollte, sich auf den Obersten Kusa einigten, ihn am 29. Januar und 17. Februar 1859 zu ihrem Fürsten erhoben und so ihre Einheit vollzogen (vgl. Bd. IV, S. 425).

Als dies geschah, war die neue Erhebung des Königreichs Sardinien gegen Österreich zur Beseitigung der Fremdherrschaft in Italien bereits beschlossene Sache: dem Sieg des nationalen Gedankens in den Donaufürstentümern, der alle Hoffnungen Österreichs auf Ausdehnung seines Gebiets bis an das Schwarze Meer vernichtete, sollte seine Anwendung auf Italien folgen. Es wird behauptet, daß das Attentat des Italieners Grafen Orsini, der mit drei Genossen am 14. Januar 1858 in Paris Bomben gegen das französische Kaiserpaar schleuderte und dabei 141 unschuldige Personen verletzte, wesentlich dazu beigetragen habe, Napoleon zur Einleitung des italienischen Krieges zu bestimmen; denn Orsini rief

angesichts des Todes den Kaiser um Hilfe für sein unterdrücktes Vaterland an, und es war klar, daß das Attentat das Werk der „Italianissimi" war, welche den Bonaparte aus seiner Gleichgültigkeit gegenüber der Not seiner eigentlichen Heimat aufscheuchen wollten.

Der Vorkämpfer der nationalen Einheit war seit 1848 das Haus Savoyen und der sardinische Staat sowie dessen König Viktor Emanuel II., der am 4. November 1852 den Grafen Camillo Cavour (S. 352) zum Ministerpräsidenten gemacht hatte. Ursprünglich konservativ, hatte sich Cavour mit den Liberalen unter Rattazzi und Lanza verbündet und Beziehungen zu der Umsturzpartei in der ganzen Halbinsel angeknüpft. Er verstand es, unter ihren Führern die Überzeugung zu befestigen, daß die Einigung Italiens nur von Piemont-Sardinien ausgehen könne. Gioberti, der aber noch 1852 in Paris starb, Manin und Garibaldi (S. 385) nahmen das Programm Cavours an und sagten ihm ihre Hilfe zu, wenn er einen neuen Krieg gegen Österreich entfache. Auf diesen steuerte nun Cavour im Einverständnis mit dem König mit vollen Segeln los, da er nicht daran zweifelte, daß Napoleon einer wiederholten Niederwerfung Italiens und der daraus sich ergebenden Machtvergrößerung Österreichs nicht ruhig zusehen könne. Die österreichische Regierung arbeitete ihm in die Hände, indem sie die Einführung einer völlig autonomen und nationalen Verwaltung in der Lombardei und Venetien unterließ und gegen die aristokratischen Teilnehmer des Mailänder Aufstandes vom 6. Februar 1853 mit Härte vorging. Sardinien nahm sich der Flüchtlinge an, erhob sie zu Ehrenstellen und reizte Österreich auf alle mögliche Weise zum Angriffe. Zu spät durchschaute man in Wien den Plan des Hauses Savoyen und seines Ministers; zu spät erkannte man, daß man die Lombarden und Venezianer mit der österreichischen Herrschaft versöhnen müsse; zu spät sandte man den liebenswürdigen und unterrichteten Bruder des Kaisers, Erzherzog Maximilian, als Vizekönig nach Mailand, um die Freunde Österreichs um sich zu sammeln und neue zu gewinnen. Cavour ließ die Lombarden nicht mehr zur Ruhe kommen, bediente sich des Nationalvereins, um die Erregung in ganz Italien in Brand zu erhalten, und hetzte die Presse unaufhörlich gegen Österreich, so daß sich dessen Regierung genötigt sah, ihren Gesandten von Turin abzuberufen.

d) Der Krieg von 1859.

Im Juli 1858 vereinbarte Napoleon mit Cavour im lothringischen Bade Plombières, daß Frankreich für eine Erwerbung der Lombardei und Venetiens durch Sardinien die Landschaft Savoyen erhalte, für eine Angliederung von Parma und Modena die Grafschaft Nizza. Das Haus Savoyen opferte sein französisches und klerikales Stammland für die Erhebung zur Vormacht Italiens, das in die Form eines Bundesstaates gebracht werden sollte, in den sowohl der Papst als auch der Großherzog von Toskana und der König von Neapel eintreten könnten. Sofort begannen die Rüstungen in Sardinien, die durch den soeben vollzogenen Bau von 400 km Eisenbahnen sehr erleichtert wurden. Am 1. Januar 1859 sagte Napoleon beim Neujahrsempfange dem österreichischen Gesandten, Freiherrn v. Hübner, mit dürren Worten, er bedaure, daß die Beziehungen seiner Regierung zu Österreich nicht mehr so gut seien wie früher; am 17. Januar wurde durch die Verlobung des Prinzen Napoleon („Plon-Plon"), eines Sohnes Jérômes von Westfalen und Katharinas von Württemberg, mit Klotilde, der Tochter Viktor Emanuels, der Bund zwischen Frankreich und Sardinien bekräftigt. Noch wäre es vielleicht möglich gewesen, den Krieg zu verhindern, wenn Österreich die Vermittelung Englands angenommen und sich dessen Bedingung gefügt hätte, daß beide Teile abrüsten müßten. Napoleon wagte es nicht, England

herauszufordern, und wies am 20. April Cavour an, auf die englischen Vorschläge einzugehen. Das Wiener Kabinett hatte aber damals bereits unklugerweise ein Ultimatum mit dreitägiger Frist an Sardinien gerichtet und den Einmarsch seiner Truppen angekündigt, wenn Sardinien nicht sofort ohne Gegenversicherung die Abrüstung zusage. Dies war eine um so gefährlichere Übereilung, als Österreich selbst für den Krieg nicht genügend gerüstet war. Cavour lehnte das Ultimatum am 26. April rundweg ab und sagte zu seinen Freunden: „Der Würfel ist geworfen!" Frankreich aber erklärte die Überschreitung des Ticino durch die Österreicher für den Kriegsfall: sie erfolgte trotzdem am 30. April 1859.

Damit begann ein Krieg, der zwar keinem der Beteiligten besondere Ehre eingebracht, aber die Lage Europas wesentlich verändert hat. Vor allem zeigte sich das österreichische Heer den neuen Aufgaben durchaus nicht gewachsen; es war nicht nur in seinen Rüstungen weit zurück, sondern hatte seit den Feldzügen von 1848 und 1849 auch an innerer Tüchtigkeit eingebüßt. Die Verwaltung war ebenso mangelhaft wie die Führung. Offiziere ohne genügende Fachkenntnisse, häufig sogar ohne Bildung überhaupt, nahmen verantwortungsreiche Stellen ein; der Adel ward ohne Rücksicht auf Befähigung bevorzugt: feines Auftreten, eine gewisse vornehme Gleichgültigkeit gegen Erfahrung und Wissen galten mehr als militärische Tugenden. Man rasselte mit den Waffen; aber man verstand ihren Gebrauch nicht genügend. Namentlich im Generalstabe herrschte viel hohler Dünkel; es gab aber wenig Talente, und die vorhandenen fanden keine Verwendung, wenn sie nicht gewissen Kreisen angehörten, die sich die wichtigsten Ämter zu verschaffen wußten. Das Heer in Italien betrug Ende April 1859 wenig mehr als 100000 Mann, obwohl Österreich nach den amtlichen Listen 520000 Mann zu Fuß, 60000 Reiter, 1500 Geschütze zur Verfügung haben sollte. Der Befehlshaber des Heeres in Italien, Graf Gyulay, war ein ehrenwerter und nicht ganz unfähiger Mann, aber kein großer Feldherr. Sein Generalstabschef, Oberst Kuhn Freiherr v. Kuhnenfeld, vom Lehrstuhle der Kriegsschule auf den Kriegsschauplatz gesandt, entwarf zwar alle möglichen geistreichen Pläne, hielt aber niemals an einem Gedanken fest und konnte nichts durchführen.

Mit seinen 100000 Mann hätte Gyulay die 70000 Piemontesen und italienischen Freiwilligen, die am Po standen, gleichwohl über den Haufen rennen können. Auch die französische Division, die schon am 26. April 1859 in Turin eintraf, hätte die Niederlage nicht verhütet; die österreichische Kriegsleitung fürchtete aber eine Überflügelung am Po durch die in Genua landenden französischen Korps. So blieb Gyulay vier Wochen zwecklos in der Lomellina (der Landschaft zwischen Ticino und Sesia) stehen; erst am 20. Mai wagte er eine Erkundung nach Montebello, ohne etwas dabei zu erfahren. Das Gefecht bei Palestro am 30. Mai täuschte ihn über die Absichten Napoleons, der hauptsächlich den Ratschlägen des Generals Niel folgte. Dieser hatte eine Umgehung des rechten Flügels der Österreicher beschlossen. Garibaldi war mit 3—4000 schlecht bewaffneten Freischärlern am Südende des Lago Maggiore über den Ticino gegangen; derselben Richtung folgte ein Korps unter General de Mac Mahon; Niel erreichte am Tage von Palestro bereits Novara und bedrohte den Rückzug Gyulays. Am 1. Juni ging dieser daher hinter den Ticino zurück. Von dem Linksabmarsch Mac Mahons merkte er nichts und glaubte seinen rechten Flügel durch das von Tirol herangezogene Korps des Grafen Clam-Gallas genügend gedeckt, als er am 3. Juni den Kampf am Naviglio annahm und sich mit 50000 Mann gegen die 58000 des Kaisers Napoleon selbst schlug.

Mac Mahon war aber inzwischen bei Turbigo über den Ticino gegangen, bedrängte Clam-Gallas hart und stand abends in der linken Flanke der Österreicher bei Magenta (4. Juni 1859). Infolge der geringen Zuversicht, mit der die österreichischen Korpskommandanten einer Fortsetzung des Kampfes entgegensahen, verließ Gyulay am nächsten Tage seine Stellungen, räumte Mailand und führte sein Heer an den Mincio. Hier übernahm Kaiser Franz Josef selbst den Oberbefehl, und er beschloß auf den Rat des Generals Freiherrn

Ramming, der an der Seite des greisen Feldzeugmeisters Freiherrn v. Heß die Operationskanzlei leitete, mit der auf 140000 Mann ergänzten Feldarmee, hinter der aber noch 100000 Mann Reserven und Besatzungstruppen standen, wieder an die Chiese vorzugehen. Dabei begegneten sie am 24. Juni dem in fünf Heeressäulen gegen den Mincio vorrückenden Feind, und es entwickelte sich zur Überraschung beider Teile die Schlacht von Solferino, eine der blutigsten des Jahrhunderts, die trotz des Sieges des Feldmarschalleutnants v. Benedek über die Piemontesen auf dem rechten Flügel doch mit dem Rückzuge der Österreicher endete. Selten sind so große Heereskörper — es hatten 300000 Mann mit nahezu 800 Feuerschlünden gegeneinander gestanden — mit so wenig Geschicklichkeit verwendet worden, wie an diesem Tage. Der Sieg hätte der französischen Armee, der es an einem einheitlichen Schlachtplane mangelte, ohne große Schwierigkeit entrissen werden können, wenn sich auf österreichischer Seite nicht derselbe Fehler fühlbar gemacht hätte. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr groß: 12000 Tote und Verwundete bei den Österreichern, beinahe 17000 bei den Verbündeten; dagegen waren vom österreichischen Heer 9000 gefangen und zersprengt, auf der Gegenseite nur 1200 Italiener gefangen.

Kaiser Napoleon hatte den Feldzug noch nicht gewonnen; er stand mit einer sehr mitgenommenen Armee vor dem Festungsviereck Peschiera—Mantua—Verona—Legnago, das noch 200000 Österreicher deckten. Diese hatten mehr und rascher Verstärkungen zu erwarten als er. In Süddeutschland regte sich die landsmannschaftliche Teilnahme für Österreich gewaltig; sie übte auch auf den Deutschen Bund und auf Preußen einen so starken Druck aus, daß jeden Augenblick das Eingreifen Deutschlands in den Krieg zu erwarten war. Friedrich Wilhelm IV. hatte im Oktober 1857 wegen eines schweren Gehirnleidens die Regierung seinem Bruder Wilhelm überlassen, der seit 7. Oktober 1858, da der König nicht mehr genesen konnte, mit dem Titel eines Prinzregenten das Staatsruder endgültig in die Hand nahm. Er hatte zuviel Neigung für die österreichische Kaiserfamilie und zuviel Bundestreue, um die Not des österreichischen Nachbarn rücksichtslos auszubeuten; er konnte sich nicht zu Drohungen entschließen, um Zugeständnisse in Deutschland von Österreich zu erpressen: er hatte sogar Bismarck von Frankfurt nach Petersburg versetzt, damit nicht ein anerkannter Gegner der bevorzugten Stellung Österreichs im Bunde diesen beeinflussen solle. Aber er erwartete Anerbietungen vom Wiener Hofe. Sechs Armeekorps harrten nur des Mobilisierungsbefehls, um an den Rhein zu marschieren. Kaiser Franz Josef sandte den Fürsten Windisch-Graetz nach Berlin, um Preußen an die Bundeshilfe zu mahnen, obwohl sich diese nach dem Wortlaute der Bündnisse auf das lombardisch-venezianische Königreich gar nicht bezog; aber er konnte es nicht über sich bringen, Preußen die oberste Führung des Bundesheeres zu überlassen und in die Begründung einer norddeutschen Union zu willigen. So hat Österreich die Gelegenheit einer friedlichen Lösung der deutschen Frage und die Möglichkeit verscherzt, 1870 an dem Sieg über Frankreich an der Seite der deutschen Brüder teilzunehmen und im weiteren, tausendjährigen Verbande geehrt und gesichert zu verbleiben.

Während in Berlin noch über das Verhalten des Deutschen Bundes verhandelt wurde, war bereits das Ende des Krieges von den Beteiligten herbeigeführt worden. Kaiser Napoleon war davon unterrichtet, daß die Stimmung in Deutschland für ihn sehr feindlich war, daß England und Preußen demnächst mit Vermittlungsanträgen an ihn herantreten würden, und er erfaßte den letzten Augenblick, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, indem er dem Kaiser Franz Josef bei einer Zusammenkunft in Villafranca einen Waffenstillstand und

einen Vorfrieden anbot, was nach zwei gewonnenen Schlachten den Schein großer Mäßigung an sich trug. Österreich sollte die Lombardei an Frankreich, dieses sie an Sardinien abtreten; der Großherzog von Toskana und der Herzog von Modena, die von ihren Untertanen Ende April und im Mai 1859 verjagt worden waren, sollten in ihre Staaten zurückkehren, ohne daß ihnen zur Herstellung ihrer früheren Regierungsweise geholfen werden sollte; Österreich sollte der Gründung eines Italienischen Bundes zustimmen. Peschiera und Mantua sollten bei Österreich verbleiben. Auf diese Bedingungen hin erfolgte am 8. Juli der Abschluß des Waffenstillstandes, am 11. Juli der des Vorfriedens von Villafranca.

Graf Cavour nahm seinen Abschied, als er die Bedingungen des Friedensschlusses vernahm, welche so weit hinter Napoleons ursprünglicher Losung „Italien frei bis zur Adria" zurückblieben; Viktor Emanuel aber ließ seinen Minister ruhig für kurze Zeit scheiden. Er hatte dem Kaiser zu gut in die Karten gesehen, als er mit ihm im Felde lag; er war ein besserer Offizier als jener und hatte sich davon überzeugt, daß der Neffe von der Kriegskunst des Oheims nichts geerbt hatte; der würde daher wohl manches, das nicht in sein Spiel paßte, geschehen lassen müssen, weil er es nicht hindern konnte. Bismarck, der in Petersburg sich abgesorgt hatte, „die preußische Politik werde mehr und mehr in das österreichische Kielwasser gleiten", fühlte eine Last von sich genommen, als Österreich selbst auf die Kriegserklärung Preußens verzichtete. Nun sah er wieder die Möglichkeit vor sich, „das Gebrechen in dem Verhältnisse Preußens zum Bunde ferro et igni (mit Stahl und Feuer) zu heilen", was er schon am 12. Mai 1859 in dem denkwürdigen Schreiben an den Minister des Auswärtigen, Grafen v. Schleinitz, als das einzige Heilmittel der Zukunft bezeichnet hatte.

Im Flusse der Ereignisse bildet der italienische Krieg von 1859 keinen merklichen Abschnitt: die durch ihn geschaffenen Verhältnisse waren schon überholt, als am 11. November der Friede von Zürich geschlossen wurde. Sardinien selbst versagte dem „Italienischen Bunde" seine Teilnahme; die päpstlichen Landschaften Emilia und Romagna, die Herzogtümer Parma und Modena, das Großherzogtum Toskana hatten eine von der Unabhängigkeitspartei geschaffene Verwaltung und waren reif zur Einverleibung in den nationalen Staat. Am 20. Januar 1860 wurde Cavour schon wieder Viktor Emanuels II. erster Berater. Der Sieg des nationalen Gedankens war in Italien so gut wie entschieden; der Kirchenstaat und Neapel, die noch außerhalb standen, wankten in ihren Grundfesten; die Neugestaltung Deutschlands stand bevor.

Noch eine andere Entscheidung von größter Bedeutung war gefallen: das Urteil über die politische und kirchliche Reaktion. Noch waren nicht zehn Jahre dahingegangen, seit Felix Schwarzenberg den österreichischen Staat aus der Bahn natürlicher Entwickelung herausgerissen, die Rechte der Völker mißachtet und die Einflüsterungen der Jesuiten an die Stelle des Rates gewählter Volksvertreter gesetzt hatte, und schon war der Nachweis erbracht, daß auf diesem Wege die Staaten nicht zu Kräften kommen; das 1849 verjüngt erstandene, zur Bewunderung der Welt seine Daseinsberechtigung erweisende Österreich war in schmachvolle Ohnmacht gesunken.

Bibliographie.

I. Renaissance, Reformation und Gegenreformation (S. 1—134).

A. Literaturnachweise.

Dahlmann-Waitz: Quellenkunde der deutschen Geschichte (8. Aufl. von Herre, Leipzig 1912). — Monod, G.: Bibliographie de l'histoire de France (Paris 1888; reicht bis 1789). — Hauser, H.: Les sources de l'histoire de France. P. II, Bd. 1 (Paris 1906). — Pirenne, H.: Bibliographie de l'histoire de Belgique (2. Aufl., Gent 1902). — Wolf, G.: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte (Gotha 1915—20, 2 Bde.; beginnt mit dem Konstanzer Konzil).

B. Allgemeine Darstellungen.

Lamprecht, K.: Deutsche Geschichte. Bd. IV—VI (Berlin bzw. Freiburg i. Br. 1894—1904). — Janssen, J.: Geschichte des Deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 8 Bde., teilweise in 18. Aufl. (Freiburg i. Br. 1877 ff.). — Schröder, R.: Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte. 6. Aufl., fortgeführt von Frhr. v. Künßberg (Leipzig 1919 bis 1920). — Inama-Sternegg, K. Th. v.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. III, 1 und 2 (Leipzig 1899—1901). — Schmidt, E. A.: Geschichte von Frankreich. Bd. I—III (Hamburg und Gotha 1835 bis 1846).

C. Literatur zu den einzelnen Abschnitten (S. 1—15).

Burckhardt, J.: Die Kultur der Renaissance in Italien (8. Aufl., besorgt von L. Geiger, Leipzig 1901). — Brandi, K.: Die Renaissance in Florenz und Rom (4. Aufl., Leipzig 1913) und: Das Werden der Renaissance (Göttingen 1910). — Geiger, L.: Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland (Berlin 1882). — Voigt, G.: Die Wiederbelebung des klassischen Altertums (2. Aufl., Berlin 1880, 2 Bde.). — Höfler, K. v.: Die Avignonesischen Päpste, ihre Machtfülle und ihr Untergang (Wien 1876). — Friedjung, H.: Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit (Wien 1876). — Kaufmann, G.: Die Geschichte der deutschen Universitäten (Stuttgart 1888—95, 2 Bde.). — Hofmann, K.: Dr. Georg Agricola, ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation (Gotha 1905). — Strauß, D.: Ulrich von Hutten (6. Aufl., Bonn 1895).

(S. 15—21.)

Boutaric, E. P.: La France sous Philippe le Bel (Paris 1861). — Wenck, K.: Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen (Marburg 1905). — Prutz, H.: Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens (Berlin 1888). — Lehugeur, P.: Histoire de Philippe le Long, Bd. I (Paris 1897). — Luce, S.: La France pendant la guerre de Cent-ans (Paris 1890). — Barthélemy de Beauregard, E. J.: Histoire de Charles V (Paris 1843). — Duval-Pineux, H. Th.: Histoire de France sous le règne de Charles VI (Paris 1842, 2 Bde.). — Gairdner, J.: The houses of Lancaster and York (6. Aufl., London 1886).

(S. 21—34.)

Schnettler, O.: Die Stellung des Kurfürstenkollegiums zum Königtum und zur Reichsregierung bis zur Zeit Sigmunds (Halle 1906, Dissert.). — Below, G. v.: Territorium und Stadt (München und Leipzig 1900). — Arnold, W.: Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms (Hamburg und Gotha 1854, 2 Bde.). — Boos, H.: Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. Bd. II—IV (Berlin 1897—1901). — Fischer, K.: Deutsches Leben und deutsche Zustände von der Hohenstaufenzeit bis ins Reformationszeitalter (Gotha 1884).

(S. 35—41.)

Lindner, Th.: Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (bis 1437; Stuttgart 1888—93, 2 Bde.) und: Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel (Braunschweig 1875—1880, 2 Bde.). — Werunsky, E.: Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit (Innsbruck 1830—92, 3 Bde.). — Ahrens, H.: Die Wettiner und Kaiser Karl IV. (Leipzig 1895). — Lindner, Th.: Die Feme (Münster und Paderborn 1888).

(S. 41—45.)

Höfler, K. v.: Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König 1400—1410 (Freiburg 1861). — Lenfant, J.: Histoire du concile de Pise. 2 Bde. (Amsterdam 1724—27).

(S. 46—52.)

Aschbach, J.: Geschichte Kaiser Sigmunds (Hamburg 1838—45, 4 Bde.). — Bezold, F. v.: König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten (München 1872—77, 3 Bde.). — Finke, H.: Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Paderborn 1889). — Haller, J.: Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. Bd. I—V (Basel 1896—1904). — Reformation des Kaisers Siegmund, herausgegeben von W. Böhm (Leipzig 1875).

(S. 52—59.)

du Fresne de Beaucourt, G.: Histoire de Charles VII. 6 Bde. (Paris 1881—92). — Legeay, U.: Histoire de Louis XI. 2 Bde. (Paris 1874). — Kirk, F.: History of Charles the Bold, duke of Burgundy. 3 Bde. (London 1863). — Cherrier, Cl. de: Histoire de Charles VIII. 2 Bde. (2. Aufl., Paris 1870). — Maulde-La Clavière, R. de: Histoire de Louis XII. 6 Bde. (Paris 1889—93).

(S. 59—73.)

Altmann, W.: Die Wahl Albrechts II. zum römischen König (Berlin 1886). — Bachmann, A.: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max' I. (Leipzig 1884—94, 2 Bde.). — Kraus, V. v.: Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, 1. Bd.: 1438—1486 (Stuttgart 1905). — Kaser, K.: Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, 2. Bd.: 1486—1519 (Stuttgart 1912). — Ulmann, H.: Kaiser Maximilian I. (Stuttgart 1884—91, 2 Bde.).

(S. 73—83.)

Bezold, F. v.: Geschichte der deutschen Reformation (Berlin 1890). — Reimann, A.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1500—1648 (Berlin 1917). — Mentz, G.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1493—1648 (Tübingen 1913). — Meisner, H., und Luther, J.: Die Erfindung der Buchdruckerkunst (Bielefeld und Leipzig 1900). — Ramocki, S. J. v.: Geschichte der Explosivstoffe (Hannover 1895—96, 2 Bde.). — Nell, M.: Die Landsknechte (Berlin 1914). — Below, G. v.: Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland (München 1906). — Bartels, A.: Der Bauer in der deutschen Vergangenheit (Leipzig 1900).

(S. 83—92.)

Below, G. v.: Die Ursachen der Reformation (Freiburg i. Br. 1916). — Wernle, P.: Renaissance und Reformation (Tübingen 1912). — Boehmer, H.: Luther im Lichte der neueren Forschung (4. Aufl., Leipzig 1917). — Kolde, Th.: Martin Luther (Gotha 1884—93, 2 Bde.). — Buchwald, G.: Dr. Martin Luther, ein Lebensbild (Leipzig und Berlin 1917). — Stähelin, R.: Huldreich Zwingli, sein Leben und Wirken. 2 Bde. (Basel 1895—98).

(S. 93—101).

Baumgarten, H.: Geschichte Karls V. Bd. I—III (Stuttgart 1885—92). — Winkelmann, O.: Der Schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede (Straßburg 1892). — Maurenbrecher, W.: Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555 (Düsseldorf 1865). — Buchholtz, F. B. v.: Geschichte der Regierung Ferdinands I. 9 Bde. (Wien 1831—38).

(S. 101—108.)

Paris, P.: Études sur François I. 2 Bde. (Paris 1885). — Kampschulte, W.: Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. 2 Bde. (Leipzig 1869—1900). — v. Polenz, G.: Geschichte des französischen Calvinismus. 5 Bde. (Gotha 1857 bis 1869). — de la Barre-Duparcq, E.: Histoire de Henri III (Paris 1882).

(S. 108—119.)

Wolf, G.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Bd. I und II (Berlin 1899 u. 1907). — Ritter, M.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. I—III, 1 (Stuttgart 1887—95). — Maynier, L.: Étude historique sur le concile de Trente (Paris 1874). — Duhr, B.: Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts (Freiburg i. Br. 1901). — Marx, E.: Studien zur Geschichte des Niederländischen Aufstandes (Leipzig 1902). — Holtzmann, R.: Kaiser Maximilian II bis zu seiner Thronbesteigung 1527—1564 (Berlin 1903). — Hopfen, O.: Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus (München 1895). — Gindely, A.: Rudolf II. und seine Zeit. 2 Bde. (Prag 1863—1865). — Stieve, F.: Der Ursprung des Dreißigjähriges Krieges 1607—1619. Bd. I (München 1875).

(S. 119—134.)

Schmidlin, J.: Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege (Freiburg i. Br. 1908—10). — Winter, G.: Der Dreißigjährige Krieg (Berlin 1893). — Jacob, K.: Von Lützen bis Nördlingen (Straßburg 1904). — Zeller, B.: Louis XIII., Marie de Médicis, Richelieu ministre (Paris 1899). — Chéruel, A.: Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV (Paris 1878—1880, 4 Bde.). — Hanser, K. F.: Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege (Leipzig und Heidelberg 1862). — Kaphahn, F.: Die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark (Gotha 1911) und: Der Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft im 17. Jahrhundert und der Dreißigjährige Krieg (Deutsche Geschichtsblätter, 13. Bd., Gotha 1912).

II. Die Entstehung der Großmächte (S. 135—226).

Immich, M.: Geschichte des Europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789 (v. Below-Meineckes Handbuch, Abt. II; München 1905), Kapitel 1: Quellen und Literatur. — Lavisse und Rambaud: Histoire générale, Bd. VI u. VII.

III. Westeuropa im Zeitalter der Revolution, Napoleons I. und der Reaktion (S. 227—328).

1. Die Zustände Frankreichs vor 1789 (S. 228—236).

Burke, E.: Reflections on the revolution in France (London 1780). — [Fichte, J. G.:] Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution (ohne Ort 1793). — Turgot, A. R. J.: Œuvres complètes. 9 Bde. (Paris 1808 bis 1811). — Thierry, A.: Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du Tiers-État (Brüssel 1853). — Quinet, E.: Œuvres complètes. 10 Bde. (Paris 1856—59); Le Christianisme et la révolution (Paris 1846); La Révolution. 2 Bde. (Paris 1865). — Chassin, Ch. L.: Le Génie de la révolution. 2 Bde. (Paris 1864—65). — Tocqueville, A. Cl. de: L'Ancien régime et la révolution. 7. Aufl. (Paris 1866). — Taine, H.: Les Origines de la France contemporaine: L'Ancien régime (Paris 1875); La Révolution. 3 Bde. (Paris 1878—84). — Kleinschmidt, A.: Die drei Stände in Frankreich vor der Revolution (Wien 1876). — Broc, Vicomte de: La France sous l'ancien régime. 2 Bde. (Paris 1889). — Sagnac, Ph.: La Législation civile de la révolution française (Paris 1898). — Wahl, A.: Die Notabelnversammlung von 1787 (Tübingen 1899); Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution (Tübingen 1901); Vorgeschichte der französischen Revolution. 2 Bde. (Tübingen 1905—07). — Bloch, C.: Études sur l'histoire économique de la France 1760—1789 (Paris 1900). — Faguet, E., und andere: L'Œuvre sociale de la révolution française (Paris 1901). — Gentz, F. v.: Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der französischen Revolution (Berlin 1801). — Voltaire: Siècle de Louis XV. 2 Bde. (Paris 1768—70). — Lemontey: Histoire de la régence et de la minorité de Louis XV. 2 Bde. (Paris 1832). — Tocqueville, A. de: Histoire philosophique du règne de Louis XV. 2 Bde. (Paris 1847). — Capefigue: Louis XV. et la société du XVIIIème siècle (Paris 1854). — Duc de Luynes: Mémoires sur la cour de Louis XV (1735—1758). 17 Bde. (Paris 1860 bis 1865). — Memoiren des Herzogs von Saint Simon, von Duclos und Herzog von Richelieu. — Boutaric: Étude sur le caractère et la politique personnelle de Louis XV (Paris 1866). — Jobez: La France sous Louis XV. 6 Bde. (Paris 1867). — Rocquain, F.: L'Esprit révolutionnair avant la révolution 1715—1789 (Paris 1878). — Duc de Broglie: Le Secret du roi. 2 Bde. (Paris 1879). — Oncken: Das Zeitalter Friedrichs des Großen. 2 Bde. (Berlin 1881—82). — Vandel: Louis XV et Elisabeth de Russie (Paris 1882). — Duc de Broglie: Frédéric II et Louis XV. 2 Bde. (Paris 1884). — Comte Pajol: Les Guerres sous Louis XV. 6 Bde. (Paris 1889).

2. Die Umwälzung (S. 236—251).

Staël, A. L. G. de: Considérations sur les principaux évenements de la révolution française. 3 Bde. (Paris 1818). — Lacretelle, Ch. J. D.: Histoire de la révolution française. 8 Bde. (Paris 1821—29). — Mignet, F. A. M.: Histoire de la révolution française (1789—1814). 2 Bde. (Paris 1824). — Vaublanc, Ch. de: Mémoires sur la révolution de France. 4 Bde. (Paris 1833). — Buchez, Ph., u. Roux-Lavergne, P. C.: Histoire parlementaire de la révolution française. 40 Bde. (Paris 1833—38). — Alison, A.: History of Europe from the commencement of the French revolution in 1789 to the restoration of the Bourbons in 1815. 10 Bde. (Edinburg 1833—42). — Carlyle, Th.: The french revolution. 3 Bde. (London 1837). — Wachsmuth, E. W. G.: Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 4 Bde. (Hamburg 1840—44). — Capefigue, B. J. R.: L'Europe pendant la révolution française. 4 Bde. (Paris 1843). — Dahlmann, F. Ch.: Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik (Leipzig 1845). — Niebuhr, B. G.: Geschichte des Zeitalters der Revolution. 2 Bde. (Hamburg 1845). — Thiers, L. A.: Histoire de la révolution française. 10 Bde. (13. Aufl., Paris 1845). — Blanc, J. J. L.: Histoire de la révolution française. 12 Bde. (Paris 1847—62). — Michelet, J.: Histoire de la révolution française. 7 Bde. (Paris 1847—53). — Arnd, E.: Geschichte der französischen Revolution von 1789—1799. 6 Bde. (Braunschweig 1851). — Sybel, J. v.: Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1800. 5 Bde. mit Ergänzungsheft (Düsseldorf 1853—79). — Häusser, L.: Geschichte der französischen Revolution 1789—1799. Hrsg. von W. Oncken (Berlin 1867). — Schmidt, A.: Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789 bis 1800. 3 Tle. (Jena 1874—76). — Oncken, W.: Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege. 2 Bde. (Berlin 1884—87). — Chéreſt, A.: La Chute de l'ancien régime. 2 Bde.

(Paris 1884). — Sorel, A.: L'Europe et la révolution française. 8 Bde. (Paris 1885—1905). — Kleinschmidt, A.: Charakterbilder aus der französischen Revolution (Wien 1889). — Aulard, F. A.: Histoire politique de la révolution française (Paris 1900). — Goncourt, E. u. J. de: Histoire de la société française pendant la révolution (neue Auflage, Paris 1904).

Droz, J.: Histoire du règne de Louis XVI. 3 Bde. (Paris 1839—42). — Tocqueville, A. Cl. de: Coup d'œil sur le règne de Louis XVI (Paris 1850). — Jobez: A.: La France sous Louis XVI. 3 Bde. (Paris 1877—93). — Souriau, M.: Louis XVI et la révolution (Paris 1893). — Montgaillard, G. H. R. de: Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XVI jusqu'en 1825. 9 Bde. (Paris 1826). — Beaucourt, Marquis de: Captivité et derniers moments de Louis XVI. 2 Bde. (Paris 1892). — Lévy, A.: La Culpabilité de Louis XVI et de Marie-Antoinette (Paris 1907). — Ypré, F. de: Marie Antoinette, sa vie et sa mort (1755—1793) (Paris 1889). — La Rocheterie, M. de: Histoire de Marie-Antoinette. 2 Bde. (Paris 1889 bis 1890). — Lenotre, G.: La Captivité et la mort de Marie-Antoinette (Paris 1897). — Tourneux, M.: Marie-Antoinette devant l'histoire (2. Aufl., Paris 1901). — Brunier, L.: Marie Antoinette. 3 Tle. (Wien 1903—05). — Campardon, E.: Marie-Antoinette et le procès du collier (Paris 1863). — Chaix d'Est-Ange, G.: Marie-Antoinette et le procès du collier (Paris 1890). — Funck-Brentano, F.: L'Affaire du collier (3. Aufl., Paris 1901). — Champion, E.: La France d'après les cahiers de 1789 (Paris 1897). — Gomel, Ch.: Les Causes financières de la révolution française: les ministères de Turgot et de Necker (Paris 1892). — Necker, J.: De l'Administration des finances de la France. 3 Bde. (Paris 1784); De la Révolution française. 4 Bde. (Paris 1796). — Calome, Ch. A. de: De l'État de la France, présent et avenir. 2 Bde. (London 1790). — Sieyès, E. J.: Essai sur les privilèges (Paris 1788); Dû est-ce que le Tiers-État? (Paris 1789). — Say, L.: Turgot (Paris 1888). — Robineau, L.: Turgot; Administration et œuvres économiques (Paris 1889). — Glogau, J.: Reformversuche und Sturz des Absolutismus (München 1908). — Susane: La Tactique financière de Calonne (Paris 1901). — Perrin, J.: Le Cardinal Loménie de Brienne (Paris 1896). — Lefer, E.: Neckers zweites Ministerium (Mainz 1871). — Barruel, A.: Histoire du clergé de France pendant la révolution. 3 Bde. (Paris 1794). — Pisani, P.: L'Eglise de Paris et la révolution. Bd. 1 (Paris 1908).

Robinet, R. A., und Le Chaplain, J.: Dictionnaire historique et biographique de la révolution et de l'empire (1789—1815). 2 Bde. (Paris 1889). — Simonnet, H.: Le Gouvernement parlementaire et l'assemblée constituante de 1789 (Paris 1899). — Jaurès, J.: Histoire socialiste (1789—1900), T. I—IV (Paris 1902—03). — Bord, G.: La Prise de la Bastille (Paris 1882). — Coulon, H.: La Nuit du 4 août 1789 (Paris 1902). — Marcaggi, J. B.: Les Origines de la déclaration des droits de l'homme de 1789 (Paris 1904). — Leigeson: A.: Sieyès, l'homme, le constituant (Paris 1893). — Neton, A.: Sieyès (1748—1836) (Paris 1900). — Mémoires du Général Lafayette. 6 Bde. (Paris 1837—38). — Büdinger, M.: Lafayette (Leipzig 1870). — Tuckerman, B.: Life of General Lafayette. 2 Bde. (Neuyork 1889). — Bardoux, A.: La Jeunesse de La Fayette 1757—1792 (Paris 1892). — Mémoires biographiques, littéraires et politiques de Mirabeau. 8 Bde. (Paris 1834). — Loménie, L. de: Les Mirabeau. Neue Aufl., 3 Bde. (Paris 1889). — Stern, A.: Das Leben Mirabeaus. 2 Bde. (Berlin 1889). — Vermorel, A.: Mirabeau. T. I (Paris 1900). — Erdmannsdörffer, B.: Mirabeau (Bielefeld 1900). — Daudet, E.: Histoire de l'émigration pendant la révolution française. 2 Bde. (Paris 1904—05); Histoire de l'émigration: Coblentz 1789—1793 (Paris 1889). — Mathiez, A.: Les Origines des cultes révolutionnaires (1789—1792) (Paris 1904); La Théophilanthropie et le Culte Décadaire (1796—1801) (Paris 1904). — Zinkeisen, J. W.: Der Jakobinerklub. 2 Bde. (Berlin 1852—53). — Aulard, F. A.: La Société des Jacobins. 6 Bde. (Paris 1889—97).

Glagau, H.: Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—1792 (Berlin 1896). — Gomel, Ch.: Histoire financière de la Législative et de la Convention. 2 Tle. (Paris 1902—06). — Lamartine, A. M. L. P. de: Histoire des Girondins. 8 Bde. (Leipzig 1847). — Granier de Cassagnac, A.: Histoire des Girondins et des massacres de septembre. 2 Bde. (Paris 1860). — Guadet, J.: Les Girondins, leur vie privée, leur vie publique, leur proscription et leur mort. 2 Bde. (Paris 1861). — Fraysinet: La République des Girondins (Toulouse 1905). — Mémoires de Madame Roland. 2 Bde. (Paris 1820). — Blind, M.: Madame Roland (London 1886). — Dauban, Ch. A.: Mémoires inédites de Pétion. 4 Bde. (Paris 1866). — Boguslawski, A. v.: Das Leben des Generals Dumouriez. 2 Bde. (Berlin 1879). — Monchanin, A.: Dumouriez (Paris 1884). — Welschinger, H.: Le Roman de Dumouriez (Paris 1890). — Hüffer, H.: Österreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campoformio (Bonn 1868); Die Politik der deutschen Mächte im Revolutionszeitalter bis zum Abschluß des Friedens von Campoformio (Bonn 1869). — Ranke, L. v.: Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792 (2. Aufl., Leipzig 1879). — Wittichen, F. Kr.: Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege, „Forsch. z. brand. u. preuß. Geschichte", Bd. 17 (Berlin 1904). — Descostes, F.: La Révolution française vue de l'étranger 1789—1799. Mallet du Pan à Berne

et à Londres (Tours 1897). — Heigel, K. Th. v.: Das Manifest des Herzogs von Braunschweig (München 1896). — Dubost, A.: Danton et la politique contemporaine (Paris 1880). — Robinet, J. F. E.: Danton (Paris 1865); Danton, homme d'état (Paris 1889). — Beesley, A. H.: Life of Danton (London 1899).

Barante, P. A. P. B. de: Histoire de la convention nationale. 6 Bde. (Paris 1851—53). — Bérard, A.: La Convention (Paris 1902). — Wallon, H. A.: Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris. 6 Bde. (Paris 1880—82); La Révolution du 31. mai et le fédéralisme en 1793. 2 Bde. (Paris 1886); Le Tribunal révolutionnaire 10. mars 1793 à 31. mai 1795 (Paris 1899). — Campardon, E.: Histoire du tribunal révolutionnaire. 2 Bde. (Paris 1862). — Aulard, F. A.: Recueil des actes du comité de salut public (Paris, bis 1903: 15 Bde.). — Mortimer-Ternaux, L.: Histoire de la terreur (1792—1794). 5 Bde. (Paris 1862). — Wallon, H. A.: La Terreur. 2 Bde. (Paris 1873). — Vatel, Ch.: Charlotte Corday et les Girondins. 2 Bde. (Paris 1872). — Hamel, E.: Histoire de Robespierre. 3 Bde. (Paris 1865—67). — Héricault, Ch. de: Robespierre et la comité de salut public en l'an II (2. Aufl., Paris 1877). — Brunnemann, K.: Maximilian Robespierre (2. Aufl., Leipzig 1885). — Des Essarts: La Vie et les crimes de Robespierre. 4 Bde. (Paris 1898). — Strada, J. G.: Robespierre et la révolution de l'humanité (Paris 1900). — Stéfane-Pol: Autour de Robespierre (Paris 1901). — Belloc, H.: Robespierre (London 1902). — Hamel, E.: Histoire de Saint-Just. 2 Bde. (Paris 1859). — Brunet, Ch.: Le Père Duchesne d'Hébert (Paris 1859). — Aulard, F. A.: Le Culte de la raison et le culte de l'être suprême (Paris 1902). — Champion, E.: La Séparation de l'Eglise et de l'Etat en 1794 (Paris 1904).

Vivenot, A. v.: Zur Geschichte des Baseler Friedens. 2 Bde. (Wien 1865—66). — Langwerth von Simmern, H. v.: Österreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Republik 1790 bis 1797 2 Bde. (Berlin 1880). — Vivenot, A. v., und Zeißberg, H. v.: Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs. Band 3—5 (Wien 1882—90). — Pingaud, L.: L'Invasion Austro-Prussienne (1792—1794) (Paris 1895). — Vallaux, C.: Les Campagnes des armées françaises de 1792 à 1815 (Paris 1899). — Der Krieg gegen die französische Revolution. 1792—1797. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearb. in der kriegsgesch. Abt. des k. k. Kriegsarchivs. Bd. 1 u. 2 (Wien 1905). — Guerres des Vendéens. 4 Tle. (Paris 1824). — Häusser, L.: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes. 4 Bde. (3 Aufl., Berlin 1861—63). — Treitschke, H. v.: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bde. 1—3 (Leipzig 1879—85). — Heigel, K. Th. v.: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches. 2 Bde. (Stuttgart 1899 ff.). — Ranke, L. v.: Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. 5 Bde. (Leipzig 1877).

3. Das Zeitalter Napoleons I.

(S. 251—299).

Granier de Cassagnac, A.: Histoire du directoire. 3 Bde. (Paris 1851—63). — Barante, Baron de: Histoire du Directoire de la république française. 3 Bde. (Paris 1855). — Sciout, L.: Le Directoire. 4 Bde. (Paris 1895—97). — Aulard, F. A.: Paris pendant la réaction thermidorienne et sous le directoire. 5 Bde. (Paris 1898 bis 1902). — Gaucourt, E. u. J. de: Histoire de la société française pendant le directoire (neue Aufl., Paris o. J.). — Sorel, A.: Bonaparte et le directoire (Paris 1903). — Mémoires sur (L. H.) Carnot. 2 Bde. (Paris 1861—64). — Barras, P. J. F. N.: Mémoires. 4 Bde. (Paris 1895—96). — Larvellière-Lézeaux, L. M.: Mémoires, publiés par son fils. 3 Bde. (Paris 1895).

Lumbroso, Baron A.: Saggio di una bibliografia ragionata per servire alla storia dell' epoca napoleonica (Modena, dann Rom 1894 ff.). — Kircheisen, F.: Bibliographie Napoleons. Eine systematische Zusammenstellung in kritischer Sichtung (Berlin 1902). — Schlosser, F. Ch.: Zur Beurteilung Napoleons und seiner neuesten Tadler und Lobredner. 2 Bde. (Heidelberg 1833—35). — Thibaudeau, A. Cl. de: Histoire générale de Napoléon Bonaparte. 6 Bde. (Paris 1827—28); Le Consulat et l'empire. 10 Bde. (Paris 1835). — Thiers, L. A.: Histoire du consulat et de l'empire. 21 Bde. (Paris 1845—69). — Taine, H.: Les Origines de la France contemporaine. Le Régime moderne. Bd. 1 u. 2 (Paris 1891—94). — Correspondance de Napoléon Ier, suivie des Œuvres de Napoleon Ier à Sainte-Hélène. 32 Bde. (Paris 1858—70). — Correspondance militaire de Napoléon Ier. 10 Bde. (Paris 1875—77). — Gourgaud, G. de, u. Monthalon, Ch. Tr. de: Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à Sainte-Hélène. 8 Bde. (Paris 1822—25). — Barral, C.: Messages et discours politiques de Napoléon Ier (Paris 1896). — Grand-Carteret: Napoleon I. in der Karikatur (Leipzig 1899).

Jomini, H. Baron: La Vie politique et militaire de Napoléon. 4 Bde. (Paris 1827). — Norvins, J., Marquet de Montbreton de: Histoire de Napoléon. 4 Bde. (Paris 1827—28). — Libri-Carrucci, M. G.: Souvenirs de la jeunesse de Napoléon (Paris 1842). — Nasica, T.: Mémoires sur l'enfance et la jeunesse de Napoléon (Paris 1852). — Lanfrey, P.: Histoire de Napoléon Ier. 5 Bde. (Paris 1867—75). — Jung, H. F. T.: Bonaparte et son temps (1769—1799). 3 Bde. (Paris 1880—1881). — Kleinschmidt, A.: Napoleon I. (Leipzig 1880); Die Eltern und Geschwister Napoleons I. (2. Aufl., Berlin 1886). — Böhtlingk, A.: Na-

poleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen. 2 Bde. (2. Aufl., Leipzig 1883). — York von Wartenburg, M. Graf: Napoleon als Feldherr. 2 Bde. (Berlin 1885—86). — Guillois, A.: Napoléon: l'homme, le politique, l'orateur, d'après sa correspondance et ses œuvres. 2 Bde. (Paris 1889). — Lévy, A.: Napoléon intime (Paris 1893). — Morris, W. O'C.: Napoleon, warrior and ruler and the military supremacy of revolutionary France (Neuyork 1893). — Sepet, M.: Napoléon, son caractère, son génie, son rôle historique (Paris 1894). — Masson, F.: Napoléon chez lui (Paris 1894). — Masson, F., u. Biagi, G.: Napoléon inconnu (1786—1793). 2 Bde. (Paris 1895). — Peyre, R.: Napoléon Ier et son temps. 2 Bde. (2. Aufl., Paris 1896—97). — Bonnal de Ganges, E.: Le Génie de Napoléon. 2 Bde. (Paris 1896). — Sloane, W. M.: Napoleon, a history. 4 Bde. (London 1896 bis 1897). — Baring-Gould, S.: The life of Napoleon Bonaparte (London 1897). — Chuquet, A.: La Jeunesse de Napoléon. 3 Bde. (Paris 1897 bis 1899). — Proudhon, P. J.: Napoléon Ier (Paris 1898). — Colin, J.: L'Education militaire de Napoléon (Paris 1900). — Pflugk-Harttung, J. v.: Napoleon I. Revolution und Kaiserreich (Berlin 1900). — Roloff, G.: Napoleon I. (Berlin 1900). — Marcaggi, J. B.: La Genèse de Napoléon (Paris 1902). — Rose, J. H.: The life of Napoleon I. 2 Bde. (London 1902—03); deutsch v. K. W. Schmidt. 2 Bde. (Stuttgart 1906). — Vandal, A.: L'Avénement de Bonaparte. Tl. 1 (Paris 1902). — Lacroix, D.: Histoire de Napoléon (Paris 1903). — Fisher, H. A. L.: Studies in napoleonic statesmanship (Oxford 1903). — Dodge, T. A.: Napoleon. 2 Bde. (Boston 1904). — Fournier, A.: Napoleon I. 3 Bde. (2. Aufl., Wien 1904 ff.). — Chaptal, J. A. Cl., Comte de Chanteloup: Mes Souvenirs sur Napoléon (Paris 1893). — Zivy, H.: Le Treize Vendémiaire IV (Paris 1889). — Cottin, P.: Toulon et les Anglais en 1793 (Paris 1898). — Fox, Ch. J.: Napoleon Bonaparte and the siege of Toulon (Washington 1902). — Bogdanowitsch, M. J.: Der Feldzug Bonapartes in Italien 1796 (St. Petersburg 1845, russisch). — Clausewitz, K. v.: Der Feldzug von 1796 in Italien (Berlin 1833). — Bouvier, F.: Bonaparte en Italie 1796 (Paris 1899). — Fabry, G.: Histoire de l'armée d'Italie (1796—1797). 2 Bde. (Paris 1900). — Kuhl: Bonapartes erster Feldzug 1796 (Berlin 1902). — Wauvermans, H.: Napoléon et Carnot (Paris 1888). — Sorel, A.: Bonaparte et Hoche en 1797 (Paris 1896). — Beer, A.: Leopold II., Franz II. und Katharina (Leipzig 1874). — Meynert, H.: Kaiser Franz I. 2 Bde. (Wien 1872). — Bailleu, P.: Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatische Korrespondenzen. 2 Teile (Leipzig 1881—1887). — Walpole, H.: George III. Memoirs of his reign. 4 Bde. (neue Aufl. v. G. F. R. Barker; London 1895). — Brückner, A. v.: Katharina II. (Berlin 1883). — Kleinschmidt, A.: Drei Jahrhunderte russischer Geschichte 1598—1898 (Berlin 1898). — Waliszewski, K.: Le Fils de la grande Catherine. Paul Ier (2. Aufl., Paris 1912). — Boulay de la Meurthe, A. J. Comte: Le Directoire et l'expédition d'Egypte (Paris 1885). — Guitry: L'Armée de Bonaparte en Egypte (1798—1799) (Paris 1898). — La Jouquière, C. de: L'Expédition d'Egypte (1798—1801). 2 Bde. (Paris 1900—01). — Erzherzog Karl: Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. Ausgew. Schriften, Bd. 3 (Wien 1819). — Clausewitz, K. v.: Die Feldzüge von 1799 in Italien und in der Schweiz. 2 Bde. (Berlin 1833—34). — Miliutin: Geschichte des Krieges Rußlands gegen Frankreich im Jahre 1799, übers. v. Schmidt (München 1853). — Petruschewski: Der Generalissimus Fürst Suworow. Bd. 3 (St. Petersburg 1884). — Hartmann, Der Anteil der Russen am Feldzug von 1799 in der Schweiz (Zürich 1892). — Orlow: Der Feldzug Suworows im Jahre 1799 (St. Petersburg 1898). — Cugnac, de: Campagne de l'armée de réserve en 1800. 2 Bde. (Paris 1900—01). — Hüffer, H.: Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800. 2 Bde. (Leipzig 1900—01); Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition. 2 Bde. (Gotha 1904—05). — Gachot, E.: Souvarow en Italie (Paris 1903); Les Campagnes de 1799. Jourdan en Allemagne et Brune en Hollande (Paris 1906). — Tillier, A. v.: Geschichte der helvetischen Republik. 3 Bde. (Bern 1843). — Monnard: Geschichte der helvetischen Revolution. Bd. 1 (Zürich 1849). — Dunant, E.: Les Relations diplomatiques de la France et de la République helvétique 1798—1803 (Basel 1901). — Oechsli, W.: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bd. 1 (Leipzig 1903). — Franchetti: Storia d'Italia dopo il 1789 (Mailand 1880). — Ramondini, E.: L'Italia durante la dominazione francese (Neapel 1882). — Gaffarel, P.: Bonaparte et les républiques italiennes (1796—1799) (Paris 1894). — Dufourcq, A.: Le Régime jacobin en Italie. Etude sur la république romaine (1798—1799) (Paris 1900). — Vivenot, A. de: Zur Geschichte des Rastatter Kongresses (Wien 1871). — Hüffer, H.: Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition. 2 Bde. (Bonn 1878—79). — Criste, O.: Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes (Wien 1899). — Noël, E.: Brumaire (Paris 1899). — Corréard, F.: La France sous le Consulat (Paris 1899). — Stenger, G.: La Société française pendant le Consulat (Paris 1903). — Sargent, H. H.: Campaign of Marengo (London 1897). — Campana, J.: Marengo (Paris 1900). — Herrmann: Marengo (1904). — Du Casse, A. Baron: Histoire des négociations diplomatiques relatives aux traités de Morfontaine, de Lunéville et d'Amiens (Paris 1855). — Philippson, M.: La Paix d'Amiens et la politique générale de Napoléon Ier (Paris 1901). — Vandal, A.: Napoléon Ier et Alexander Ier. 3 Bde. (Paris 1891—96). — Ruville, A. v.: William Pitt.

3 Bde. (Stuttgart 1904). — Nervo, Baron de: Les Finances françaises sous l'ancienne monarchie, la république, le consulat et l'empire. 2 Bde. (Paris 1863). — Aucoc, L.: Le Conseil d'état avant et depuis 1789 (Paris 1876). — Eduard-Blanc, A.: Napoléon Ier, ses institutions civiles et administratives (Paris 1880). — Fauriel, C.: Les Derniers Jours du consulat. Manuscrit inédit, publié par L. Lalanne (Paris 1885). — Locré, J. G.: Esprit du code Napoléon. 5 Bde. (Paris 1805—08). — Jac, E.: Bonaparte et le code civil (Paris 1898). — Barral, G.: Histoire des sciences sous Napoléon Bonaparte (Paris 1889). — Dejob, Ch.: L'Instruction publique en France et en Italie au XIXme siècle (Paris 1894). — Portalis, J. E. M.: Discours, rapports et travaux inédits sur le concordat de 1801 (Paris 1845). — Mémoires du Cardinal Consalvi. 2 Bde. (Paris 1864 u. 1896). — Haussonville, J. O. B. de Cléron, Comte d': L'Eglise romaine et le premier empire (1800—1814). 5 Bde. (Paris 1868—70). — Crétineau-Joly, J.: Bonaparte, le concordat et le Cardinal Consalvi (Paris 1869). — Broglie, J. V. A. Duc de: Le Concordat (Paris 1893). — Séché, L.: Les Origines du concordat. 2 Bde. (Paris 1894). — Debidour, A.: Histoire des rapports de l'église et de l'état en France (1789—1870) (Paris 1898). — Bourgain, L.: L'Eglise de France et l'état au dix-neuvième siècle (1802—1900). 2 Bde. (Paris 1901). — Mathieu, F. D. Cardinal: Le Concordat de 1801, ses origines, son histoire (Paris 1903). — Mathiez, A.: La Théophilanthropie et le culte décadaire (1796—1801) (Paris 1904). — Sévestre, E.: L'Histoire, le texte e la destinée du concordat de 1801 (Angers 1904). — Gaspari, A. Ch.: Der Deputations-Rezeß. 2 Bde. (Hamburg 1803). — Ägidi, L. K.: Der Fürstenrat nach dem Luneviller Frieden (Berlin 1853). — Kleinschmidt, A.: Die Säkularisation von 1803 (Hamburg 1878). — König: Die Säkularisation und das Reichskonkordat (1904). — Ompteda, F. v.: Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen (Hannover 1862). — Havemann, W.: Das Kurfürstentum Hannover unter zehnjähriger Fremdherrschaft 1803—1813 (Jena 1867). — Thimme, F.: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—1813. 2 Bde. (Hannover 1893—95). — Broglie, J. V. A. Duc de: Le Procès et l'exécution du Duc d'Enghien (Paris 1888). — Welschinger, H.: Le Duc d'Enghien (Paris 1888). — Beer, A.: Zehn Jahre österreichischer Politik 1801 bis 1810 (Leipzig 1877). — Fournier, A.: Gentz und Cobenzl (Wien 1880). — Wertheimer, E.: Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. 2 Bde. (Leipzig 1884—90). — Czartoryski, A. Prince: Mémoires et correspondance avec l'Empereur Alexandre Ier. 2 Bde. (Paris 1887). — Talleyrand-Périgord, Ch M. Duc de: Mémoires, publiés par le Duc de Broglie. 5 Bde. (Paris 1891—92). — Bülow, D. H. Frhr. v.: Der Feldzug von 1805. 2 Bde. (Leipzig 1806). — Michailowski-Danilewski, A. J.: Relation de la campagne de 1805. Übers. v. L. Narichkina (Paris 1846). — Schönhals, Ritter v.: Der Krieg von 1805 in Deutschland (Wien 1874). — Alambert, P. C., u. Colin: La Campagne de 1805 en Allemagne. 3 Bde. (Paris 1903—04). — Mayerhoffer von Vedropolje: 1855. Der Krieg der dritten Koalition gegen Frankreich (Wien 1905). — Filek v. Wittinghausen: Austerlitz (Wien 1901). — Mahan, A. T.: The life of Nelson (London 1897). — Winkopp, A.: Der rheinische Bund. 23 Bde. (Leipzig 1807—13). — Usinger, K.: Napoleon, der rheinische und der nordische Bund (Berlin 1865). — Beaulieu-Marconnay, K. Frhr. v.: Karl von Dalberg und seine Zeit. 2 Bde. (Weimar 1879). — Kleinschmidt, A.: Geschichte des Königreichs Westfalen (Gotha 1893). — Zwiedineck-Südenhorst, H. v.: Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs (1806—1871). Bd. 1 (Stuttgart 1897). — Bitterauf, Th.: Geschichte des Rheinbundes. Bd. 1 (München 1905). — Höpfner, E. v.: Der Krieg von 1806 und 1807. 4 Bde. (2. Aufl., Berlin 1855). — Foucart: La Campagne de Pologne (Paris 1882); La Campagne de Prusse en 1806. 2 Bde. (Paris 1887—90). — Goltz, C. v. d.: Roßbach und Jena (Berlin 1883); Von Roßbach bis Jena und Auerstädt (2. Aufl., Berlin 1906). — Lettow-Vorbeck, O. v.: Der Krieg von 1806 und 1807. 4 Bde. (Berlin 1891—96). — Petre, F. L.: Napoleon's campaign in Poland 1806—1807 (London 1902). — Das preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse. Hrsg. v. Großen Generalstab (2. Aufl., Berlin 1905). — Hassel, P.: Geschichte der preußischen Politik (1807—1815). Bd. 1 (Leipzig 1881). — Cavaignac, G.: La Formation de la Prusse contemporaine. 2 Bde. (Paris 1891 bis 1898). — Ulmann, H.: Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. (Leipzig 1899). — Bailleu, P.: Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. (Leipzig 1900). — Bernhardi, Th. v.: Geschichte Rußlands und der europäischen Politik von 1814 bis 1831. 3 Bde. (Leipzig 1863—1867). — Schiemann, Th.: Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd. 1 (Berlin 1904). — Pertz, G. H.: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. 6 Bde. (Berlin 1850—55). — Seeley, J. R.: Life and times of Stein. 3 Bde. (Cambridge 1878); deutsch v. Lehmann, 3 Bde. (Gotha 1883—1887). — Meier, E. v.: Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg (Leipzig 1881). — Lehmann, M.: Freiherr vom Stein. Teil 1 (Leipzig 1902). — Kiesselbach, W.: Die Kontinentalsperre (Stuttgart 1850). — Canning, G.: Official correspondence, published by E. J. Stapleton. 2 Bde. (London 1887). — Lumbroso, A. Baron: Napoleone I. e l'Inghilterra (Rom 1897). — Driault, E.: La Politique orientale de Napo-

léon. Sebastiani et Gardane 1806—1808 (Paris 1904). — Rigel, F. X.: Der siebenjährige Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1807—1814. 3 Bde. (Darmstadt 1819—22). — Schepeler, A. D. B. v.: Geschichte der Revolution Spaniens und Portugals und besonders des daraus entstandenen Krieges. 2 Bde. (Berlin 1826—27). — Foy, M. S. Comte: Histoire de la guerre de la Péninsule sous Napoléon. 4 Bde. (Paris 1827). — Napier, W. F. P.: History of the war in the Peninsula and in South of France, from 1807 to 1814. 6 Bde. (London 1828—40). — Joseph Napoleon: Mémoires et correspondance politique et militaire, publiés par J. Du Casse. 10 Bde. (Paris 1853—54). — Baumgarten, H.: Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage. 3 Bde. (Leipzig 1865—71). — Guillon, E.: Les Guerres d'Espagne sous Napoléon (Paris 1902). — Balagny, Campagne de l'Empereur Napoléon en Espagne (1808—1809). 2 Bde. (Paris 1903). — Maxwell, W. H.: Life of Fieldmarshal Duke of Wellington. 3 Bde. (London 1839—41), 2 Bde. (Boston 1900). — Zwiedineck-Südenhorst, H. v.: Erzherzog Johann von Österreich im Feldzuge von 1809 (Graz 1892). — Angeli, M. v.: Erzherzog Karl von Österreich als Feldherr und Heeresorganisator. 5 Bde. (Wien 1896—98). — Metternich-Winneburg, Prince de: Mémoires, documents et écrits divers. 8 Bde. (Paris 1880—84). — Demelitsch, F. v.: Metternich und seine auswärtige Politik. Bd. 1 (Stuttgart 1898). — Mayerhoffer von Vedropolje: Österreichs Krieg mit Napoleon I. 1809 (Wien 1904); Krieg von 1809 Bd. 1 (Wien 1907). — Frhr. Binder von Krieglstein u. Ritter v. Horn: Der Krieg Napoleons gegen Österreich. 1809. 2 Bde. (Wien 1906). — Ritter v. Horn: Aspern (Wien 1906). — Helfert, J. A. E. v.: Marie Luise, Erzherzogin von Österreich, Kaiserin der Franzosen (Wien 1873). — Rocquain, F.: Napoléon Ier et le roi Louis (Paris 1875). — Loosjes, V.: Louis Bonaparte, koning van Holland (Amsterdam 1888). — Pingaud, L.: Bernadotte, Napoléon et les Bourbons (Paris 1901). — Klaeber, H.: Marschall Bernadotte (Gotha 1910). — Schilder, N. K. v.: Kaiser Alexander I. 4 Bde. (St. Petersburg 1897 ff., russisch). — Nikolai Michailowitsch, Großfürst: Les Relation diplomatiques de la Russie et de la France, d'après les rapports des ambassadeurs d'Alexandre et de Napoléon. 1808—1812. Bde. 4 u. 5 (St. Petersburg 1906—07). — Ségur, Ph. P. Comte de: Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812. 2 Bde. (Paris 1824). — Michailowski-Danilewski, A. J.: Geschichte des vaterländischen Krieges im Jahre 1812. Deutsch v. K. R. Goldhammer. 4 Bde. (Riga 1840). — Beitzke, H.: Geschichte des russischen Krieges im Jahre 1812 (Berlin 1856). — Bogdanowitsch, M. J.: Geschichte des Feldzuges im Jahre 1812. Deutsch v. G. Baumgarten. 3 Bde. (Leipzig 1862—63). — Wereschtschagin, W. W.: Napoléon Ier en Russie (Paris 1897). — Hereford B. Georgi: Napoleon's Invasion of Russia (London 1899). — Fabry, G.: Campagne de Russie, 1812. 4 Bde. (Paris 1900—1904). — Osten-Sacken-Rhein, O. Frhr. v. d.: Der Feldzug von 1812 (Berlin 1901). — Oncken, W.: Österreich und Preußen im Befreiungskriege. 2 Bde. (Berlin 1876—79). — Droysen, J. G.: Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege. 2 Bde. (2. Aufl., Gotha 1886). — Pfister, A.: Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813 (Stuttgart 1897); Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815 (Stuttgart 1897). — Plotho, K. v.: Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814. 4 Bde. (Berlin 1817—18). — Clausewitz, K. v.: Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung. Bd. 7 (Berlin 1835). — Michailowski-Danilewski, A. J.: Denkwürdigkeiten aus dem Feldzuge vom Jahre 1813. Übersetzt v. K. R. Goldhammer (Dorpat 1837); Darstellung des Feldzuges in Frankreich 1814. Übers. v. C. v. Kotzebue. 2 Bde. (Riga 1837—38). — Friccius, K. F.: Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814 (Altenburg 1843). — Britzke, H.: Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814. 3 Bde. (Berlin 1854 bis 1855; 3. Aufl. 1864). — Charras, J. B. A.: Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne (Leipzig 1860). — Bogdanowitsch, M. J.: Geschichte des Krieges im Jahre 1813. 2 Teile (deutsch: St. Petersburg 1863—69); Geschichte des Krieges von 1814 (St. Petersburg 1865, russisch). — Hollleben, A. v., und v. Cämmerer: Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813. 2 Bde. (Berlin 1905—09). — Friedrich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. 3 Bde. (Berlin 1903—06). — Osten-Sacken-Rhein, O. Frhr. v. d.: Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges im Jahre 1813. 2 Bde. (Berlin 1903 bis 1906). — Janson, A. v.: Geschichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. 2 Bde. (Berlin 1903—05). — Juste, Th.: Le Soulèvement de la Hollande en 1813 et la fondation du royaume des Pays-Bas (Brüssel 1869). — Fournier, A.: Der Kongreß von Châtillon (Wien 1900). — Droysen, J. G.: Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. 4 Bde. (8. Aufl., Berlin 1877). — Meinecke, F.: Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. 2 Bde. (Stuttgart 1895—99). — Gebhardt, W.: Wilhelm von Humboldt als Staatsmann. 2 Bde. (Stuttgart 1896—99). — Alison, A.: Lives of Lord Castlereagh and Sir Charles Stewart. 3 Bde. (London 1861). — Unger, W. v.: Gneisenau (Berlin 1914). — Blasendorff, Gebhard: Leberecht v. Blücher (Berlin 1887). — Mémoires de Louis XVIII. 12 Bde. (Brüssel 1832 bis 1833). — Campbell, N.: Napoleon at Fontainebleau and Elba (London 1869). — Livi, G.: Napoleone all' isola di Elba (Mailand 1888). — Pellet, M.: Napoléon à l'île d'Elbe (Paris 1889). — Pons de l'Hérault, A.: Souvenirs et anecdotes de l'île d'Elbe (Paris 1898). — Lacretelle,

Ch. de: Histoire de France depuis la restauration. 4 Bde. (Paris 1829—35). — Vaulabelle, A. J. de: Histoire des deux restaurations jusqu'à la chute de Charles X en 1830. 7 Bde. (Paris 1844—53). — Lamartine, A. P. de: Histoire de la restauration. 8 Bde. (Paris 1852). — Viel-Castel, Ch. de: Histoire de la restauration. 20 Bde. (Paris 1860—1878). — Pradt, D. D. de: Du Congrès de Vienne. 2 Bde. (Paris 1815). — Klüber, J. L.: Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses. 3 Abt. (Frankfurt a. M. 1816). — Flassan, G. de Raxis de: Histoire du congrès de Vienne. 3 Bde. (Paris 1829). — Angeberg-Capefigue, J. B. H. R.: Le Congrès de Vienne et les traités de 1815. 4 Bde. (Paris 1864). — Leisching: Der Wiener Kongreß (Wien 1898). — Pallain, G.: Correspondance inédite du Prince de Talleyrand et du Roi Louis XVIII pendant le congrès de Vienne (Paris 1881). — Capefigue, J. B. H. R.: Les Cent-Jours. 2 Bde. (Paris 1841). — Houssaye, H.: 1815. La Première restauration. Le Retour de l'île d'Elbe. Les Cent-Jours (Paris 1893). — Ronchery, E., u. Malet, A.: Louis XVIII et les Cent-Jours à Gand. Bd. 1 (Paris 1899). — Lumbroso, A.: La Campagne de Murat en 1815 (Paris 1899). — Crétineau-Joly, J.: Histoire de la Vendée militaire. 5 Bde. (6. Aufl., Paris 1895—96). — Ägidi, L. K.: Die Schlußakte der Wiener Ministerialkonferenzen. 2 Bde. (Berlin 1860 bis 1869). — Schmidt, W. A.: Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1812—1815. Hrsg. v. A. Stern (Stuttgart 1890). — Gervinus, G. G.: Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. 8 Bde. (Leipzig 1856—66). — Stern, A.: Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 4 Bde. (Berlin 1894—1905). — Humboldt, W. v.: Politische Denkschriften. Bd. 2 u. 3. 1811—1834 (Berlin 1905). — Sorel, A.: Le Traité de Paris du 20. novembre 1815 (Paris 1873); L'Europe et la révolution française. Bd. 8. La Coalition, les traités de 1815 (Paris 1905). — Wolseley, G. Viscount: The decline and fall of Napoleon (London 1894). — Morris, W. O'C.: The campaign of 1815 (London 1900). — Roseberry, A. Ph. P. Lord: Napoleon. The last phase (London 1900). — Siborn, W.: Waterloo campaign 1815 (5. Aufl., London 1900). — Coudercde Saint-Chamant, H.: Napoléon, ses dernières armées (Paris 1903). — Lettow-Vorbeck, O. v., u. Voß, v.: Napoleons Untergang 1815. 2 Bde. (Berlin 1904—06). — Navez, L.: Waterloo (2. Aufl., Paris 1896). — Houssaye, H.: 1815. Waterloo (Paris 1899). — Pflugk-Harttung, J. v.: Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Wellington (Berlin 1903). — O'Meara, B. E.: Napoleon in exile. 2 Bde. (London 1822). — Las Cases, E. A. D. M. J., Comte: Mémorial de Ste.-Hélène. 8 Bde. (Paris 1823). — Montholon-Sémonville, C. T. Marquis de: History of the captivity of Napoleon at St. Helena. 4 Bde. (London 1846—47). — Forsyth, W.: History of the captivity of Napoleon at St. Helena. 3 Bde. (London 1853). — Saint-Cère, J., u. Schlitter, H.: Napoléon à Sainte-Hélène (Paris 1893). — Gourgaud, Baron de: Sainte-Hélène. 2 Bde. (Paris 1899).

4. Die Reaktion (S. 299—328).

Flathe, H. Th.: Das Zeitalter der Restauration und Revolution (Berlin 1883). — Daudet, E.: La Terreur blanche (Paris 1878). — Houssaye, H.: La Seconde restauration. La Terreur blanche (Paris 1905). — Conchard-Vermeil, P. de: L'Assassinat du maréchal Brune (Paris 1888). — Welschinger, H.: Le Maréchal Ney. 1815 (Paris 1893). — Salaberry, Comte de: Souvenirs sur la restauration (1821—30). 2 Bde. (Paris 1900). — Crouzaz-Crétet, L. de: Le Duc de Richelieu en Russie et en France (1766—1822) (Paris 1897). — Cistornes, R. de: Le Duc de Richelieu 1818—1821 (Paris 1898). — Madelin, L.: Fouché (1759—1820). 2 Bde. (Paris 1901). — Mühlenbeck, E.: Etudes sur les origines de la Sainte-Alliance (Paris 1887). — Brandes, G.: Die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrhunderts. 6 Bde. (Berlin, dann Leipzig 1872—91). — Haller, K. L. v.: Restauration der Staatswissenschaft. 6 Bde. (Winterthur 1816—25). — Sepp, J. N.: Görres und seine Zeitgenossen (Nördlingen 1877). — Châteaubriand, F. R. Vicomte de: Œuvres. 12 Bde. Hrsg. v. M. Sainte-Beuve (Paris 1859—60). — Villemain, A. F.: Châteaubriand, sa vie, ses écrits, son influence littéraire et politique. 2 Bde. (Paris 1858). — Lescure, M. F. A. de: Châteaubriand (Paris 1892). — Lamennais, H. F. R. de: Œuvres complètes. 10 Bde. (Paris 1844—47). — Janet, P.: La Philosophie de Lamennais (Paris 1890). — Spuller, E.: Lamennais (Paris 1892). — Scherer, E.: Mélanges de critique religieuse (Paris 1860). — Brougham and Vaux, H. P. Lord: Historical sketches of statesmen of the time of George III. 3 Bde. (neue Aufl., London 1859). — Pauli, R.: Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. 3 Bde. (Leipzig 1864—75). — Dalling and Bulwer, H. L. Graf: Sir Robert Peel (London 1874). — Mejer, O.: Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. 3 Bde. (Rostock, dann Freiburg i. Br. 1871—85). — Kaufmann, G.: Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert (Berlin 1900). — Springer, A.: Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809. 2 Bde. (Leipzig 1863—1865). — Beer, A.: Die Finanzen Österreichs im 19. Jahrhundert (Prag 1877). — Krones, F. Ritter von Marchland: Geschichte der Neuzeit Österreichs vom 18. Jahrhundert bis auf die Gegenwart (Berlin 1879). — Wertheimer, E.: Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (Wien 1884—90). — Prutz: Preußische Geschichte. —

Dieterici, K.: Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen (1810—1820) (Berlin 1875). — Mamroth, K.: Geschichte der deutschen Staatsbesteuerung (1806—1816) (Leipzig 1890). — Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik (Berlin 1892). — Kaltenborn: Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806—1856. 2 Bde. (1857). — Ilse, L. F.: Geschichte der deutschen Bundesversammlung. 3 Bde. (Marburg 1860—62). — Fischer, K.: Die Nation und der Bundestag (Gotha 1880). — Keil, Rich. u. Rob.: Geschichte des jenaischen Studentenlebens (Jena 1858); Die Gründung der deutschen Burschenschaft in Jena (2. Aufl., Jena 1883). — Hase, K. A. v.: Ideale und Irrtümer (Leipzig 1872). — Du Moulin-Eckert, R. Graf: Bayern unter dem Ministerium Montgelas 1799—1817. Bd. 1 (München 1895). — Kleinschmidt, A.: Bayern und Hessen 1799—1816 (2. Aufl., Berlin 1902). — Lerchenfeld, M. v.: Die bayrische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse (Nördlingen 1883). — Flathe, H. Th.: Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen. Bd. 3 (Gotha 1873). — Schneider, E.: Württembergische Geschichte (Stuttgart 1896). — Hassell, W. v.: Geschichte des Königreichs Hannover (1813—1848). Bd. 1 (Bremen 1897). — Meier, E. v.: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (1680—1866). 2 Bde. (Leipzig 1898—99). — Wippermann, K. W.: Kurhessen seit den Freiheitskriegen (Kassel 1850). — Pradt, D. Dufour de: L'Europe d'après le congrès d'Aix-la-Chapelle (Paris 1819); Congrès de Carlsbad. 2 Bde. (Paris 1819—20). — Agidi, L. K.: Die Schlußakte der Wiener Ministerialkonferenzen. Bd. 1 (Wien 1860); Aus dem Jahre 1819 (2. Aufl., Hamburg 1861). — Weech, F. v.: Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerkonferenzen von Karlsbad und Wien (Leipzig 1895). — List, F.: Gesammelte Schriften, hrsg. v. L. Häusser, 3 Bde. (Stuttgart 1850—51). — Roscher, W.: Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland (München 1874). — Schmoller, G.: Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften (Leipzig 1888). — Reuchlin, H.: Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart. Teil 1 (Leipzig 1859); Geschichte Neapels während der letzten siebzig Jahre (Nördlingen 1862). — Costa de Beauregard, Marquis: Prologne d'un règne. La Jeunesse du Roi Charles Albert (Paris 1888). — Châteaubriand, F. R. Vicomte de: Le Congrès de Vérone. 2 Bde. (Paris 1838). — Boulée, A.: Histoire de France pendant la dernière année de la restauration. 2 Bde. (Paris 1839). — Duvergier de Hauranne, P.: Histoire parlementaire en France de 1814 à 1848. 10 Bde. (Paris 1857—72). — Daudet, E.: Le Ministère de Martignac (Paris 1875). — Hillebrand, K.: Die Julirevolution und ihre Vorgeschichte (Gotha 1881). — Villèle, J. de: Mémoires et correspondance. 5 Bde. (Paris 1887 bis 1889). — Villeneuve, Marquis de: Mémoires inédits; Charles X et Louis XIX en exile (Paris 1889).

IV. Die staatlichen und gesellschaftlichen Neugestaltungen in Europa zwischen 1830 und 1859 (S. 329—415).

Literaturübersichten bei: Dahlmann-Waitz, 7. Aufl., Monod und in den allgemeinen Bibliographien.

Archbold, W. A. J.: Modern France (1815—1900) (Cambridge 1901). — Gebhardt, B.: Handbuch der Deutschen Geschichte. 5. Aufl. von F. Hirsch. Bd. II (Stuttgart 1913). — Headlam, J. W.: Modern Germany (1815—1889). 2 Bde. (Cambridge 1902). — Lavisse und Rambaud: Histoire générale, Bd. X: Les monarchies constitutionelles (1815—47), u. Bd. XI: Révolutions et guerres nationales (1848—70). — The Cambridge Modern History, Bd. XI: The growth of nationalities. — Weber, O.: 1848 (Leipzig 1904). — Mittelstädt, A.: Der Krieg von 1859 (Stuttgart 1904).

Register.

Hauptstellen in längeren Zahlenreihen sind fett gedruckt.

Aachen 114.
— Friede (1668) 146.
— — (1748) 211. 229.
— Kongreß (1818) 311. 313f.
Abd el-Kader 356.
Abd ul-Medschid, Sultan 408.
Abendmahl 87.
Ablaß 44. 69. 84.
Absolutismus 15. 54f. 136.
Abukir, Landschlacht (1799) 256.
— Seeschlacht (1798) 255.
Académie française 247.
Addington, engl. Minister 260. 263.
Adel 17. 132. 139. 151. 171. 229. 232. 338.
Adolf von Nassau, deutscher König 16. 39.
— — — Erzbischof 60.
— von Schaumburg, Erzbischof 99.
Adrianopel 62.
— Friede (1829) 331. 351.
Afrikanische Kompanie 151.
Agosta, Schlacht (1676) 157.
Agricola, Georg, Humanist 12.
— Rudolf, Philolog 11.
Agrarverfassung 31.
Ägypten 255. 260. 325. 356.
Aiguillon, franz. Minister 230.
Akzise 75.
Alba, Herzog von 99. 111.
Albani, Kardinal 339.
Alberoni, Kardinal 200.
Alberti, Leon Battista (1404—1472) 5.
Albigenserkriege 7.
Albrecht I., deutscher König 24.
— II., deutscher König (1438—1439) 57. 64.
— Erzbischof von Mainz 12. 84.
— Erzherzog, Statthalter der Niederlande 112.
— von Österreich 48.
— Herzog von Preußen 100.
— Herzog von Sachsen, Gubernator von Friesland 68.
— Achilles, Markgraf von Brandenburg 30. 60. 100.
Aleander, Hieronymus, Legat (1480—1542) 93.
Alessandria, Kapitulation (1800) 259.
Alexander V., Papst 45.
Alexander VI., Papst 56.
— I., Zar 260. 274. 277f. 289. 300. 311. 313. 319ff. 350.
— II., Zar (1855—81) 409.
Alexandria 257.
— Einnahme (1798) 255.
Alfons II. von Neapel 56.
Algier, Algerien 272. 326. 331. 356.
Alma, Schlacht an der (1854) 409.
Almansa, Schlacht (1707) 197.
Alsen 174.
Altenstein, Karl Frhr. zum, preuß. Minister 276. 306. 308. 343.
Altranstädt, Friede (1706) 197.
— Vertrag (1707) 197.
Amazonenstrom 199.
Amboise, Friede (1563) 105.
Amerika, Entdeckung 56. 79.
Amiens 55.
— Friede (1802) 260.
Amselfeld, Schlacht (1448) 63.
Amsterdam 79.
Amtsverfassung 27.
ancien régime 226.
Ankarström, Attentäter 242.
Ancona 339f.
Ancre, C. C. Marschall d' (gest. 1617) 128.
Angelico, Fra Giovanni (1387—1455) 6.
Angoulême, Herzog von 288; s. auch Franz I. von Frankreich.
— Herzogin, s. Marie Thérese.
Anhalt 35.
Ankyra, Schlacht (1402) 63.
Anna, franz. Königin 129. 138.
Anne Genovièbe, Herzogin von Longueville 140.
Ansbach 267.
Antillen 151.
Anton, Erzherzog 267.
— König von Navarra 104f.
— König von Sachsen (1827—36) 310. 341.
Antwerpen 111f. 285.
Arabien 63.
Arago, Physiker 382.
Araktschejeff, Graf A. 313.
Arcis-sur-Aube, Schlacht (1814) 288.
Arelat 37. 40.
Arenberg, Fürstentum 309.
Argenson, d' 228.
Ariosto, Lodovico 4.
Arndt, E. M. 269. 315.
Armada, spanische (1588) 112.
Armagnacs 53f.
Armer Konrad, Bauernbund (1514) 82.
Armierte Stände 178f.
Arnim, Achim v. 301.
— sächs. General 124.
Arnoldi, Bischof 344.
Arras 54. 142.
— Bund von (1579) 112.
— Friede (1435) 53.
— — (1482) 61.
Artevelde, Jakob von 17.
Artillerie 78f.
Artois 56. 68. 142.
— Graf von 237.
Asoff 186. 191.
Aspern-Eßling, Schlacht (1809) 275.
Assignatenwirtschaft 239. 255.
Athen 186.
Auber 336.
Auerstädt, Schlacht (1806) 269.
Auersperg, Minister 153.
Auerswald, v., General 391.
Augereau, Pierre F. Ch. 253.
Augsburg 132.
— Allianz (1686) 181.
— Interim (1547) 99f.
— Konfession 90.
— Reichstag (1500) 31. 69.
— — (1530) 93.
— — (1547) 99.
— — (1550) 100.
— — (1555) 101.
— Religionsfriede (1555) 101.
August, Graf v. d. Mark, Prinz von Arenberg 257.
— der Starke, König v. Polen 189.
— Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Bevern 222.
— — Prinz von Preußen 221.
Augustinus 84.
Auhausener Union (1608) 115.
Ausbürger 33.
Aussig, Schlacht (1426) 49.
Austerlitz, Schlacht (1805) 266f.
Avignon 17. 37. 40.
— päpstliche Residenz 7f.
Azincourt, Schlacht (1415) 20.

Babeuf, Kommunist (gest. 1797) 253.
Babder, F. X., Theosoph 300.
Baden, Großherzogtum 268. 311. 361. 366f.
Bagration, Fürst Peter 267. 279.
Bailen, Kapitulation (1808) 273.
Bailly, Maire von Paris 237.
Bajesid I., Sultan 3. 62f.
— II., Sultan 40. 64.
Balduin von Trier 30. 35.
Banat 203.
Banér, Joh., General 125f.
Bank von England 182.
Barbareskenstaaten 256. 260. 309.
Barclay de Tolly, russ. General 278. 296.
Barfus, v., Feldmarschall 181.
Barras, Paul 247. 249. 252. 256ff.
Barrère 246ff.
Barrièretraktat (1709) 192. 198f.
Bar-sur-Aube, Schlacht (1814) 287.
Bartenstein, Vertrag (1807) 271.
Barthélemy 253.
Bartholomäusnacht (1572) 106.
Basel, Friede (1795) 250.
— Konzil (1431—43/49) 50.
— Universität 11.
Batavische Republik 260. 262.
Batthyany, Graf, ungar. Minister 376.
Bauernkrieg 81f. 88. 162.
Bauerntum 30. 80ff. 132. 171.
Bautzen, Schlacht (1813) 281.
Bayern 130. 178. 196f. 199. 220. 224. 249. 260. 266ff. 283. 292. 295. 311. 343. 347. 360f.
— Erbfolgekrieg (1778—79) 224.
— Landshuter Erbfolgestreit 70.
Beamtentum 29. 131. 136. 171.
Beauharnais, Eugène 266. 272. 277. 285. 287.
Beaulieu, Friede (1576) 106.
Bebel, Humanist 12.
Becker, Nikolaus, Dichter 349.
Beckerath, v., Industrieller 355. 390.
Befreiungskriege 280.
Behaim, Martin 12.
Belfort 157.
Belgien 188. 211. 243. 249. 254. 297. 336f. 406.
Belgrad 63. 181. 203. 212.
Belluni, Maler 4f.
Benedek 414.
Benediktus XI., Papst (1303—04) 7. 16.
— XII., Papst (1334—42) 8.
— XIII., Papst (1394—1415) 8. 40. 43ff.
Bennigsen, L. A. Th. v. 271.
Bentinck, William Lord, Admiral 287. 319.
Béranger 291. 298. 324. 331.
Beresina, Schlacht (1812) 279.
Berg, Großherzogtum 285.
Bergerac, Vergleich (1577) 106.
Berlin 222.
— Friede (1742) 210. 220.
— Universität 273.
— Vertrag (1728) 207.
Bern 131.
Bernadotte, Jean Baptiste, Marschall, schwed. König (Karl Johann) 267. 277f.
Bernhard VII., Graf von Armagnac 20.
— Herzog von Weimar (gest. 1639) 124ff.
Bernis, v., Kardinal 229.
Berry, Herzog von, Karl Ferd. (gest. 1820) 54f. 288. 293. 314.
Berthier, Pierre Alex., General 255. 259. 290.
Berthold, Erzbischof von Mainz 61. 65ff. 69.
Bertrand, H. G., franz. Unterhändler 271.
Beseler, Rechtsanwalt 380.
Bessarion, Kardinal 63.
Bessières, George, Abenteurer 322.
Bethlen, Gabriel, von Siebenbürgen 116. 119. 194.
Beugnot, Graf 291.
Beust, Frhr. von 398.
Bialolenka, Schlacht (1831) 338.
Bialystok 272.
Bibelübersetzung 87.
Bilderstürmer 87.
Billaud-Varennes 248.
Bingen, Kurverein (1422) 49.
Bischofsstädte 23.
Bismarck 392. 401. 408. 411. 414f.
Bisson, Graf 275.
Blacas, Graf Pierre 291. 297.
Blanc, Louis 356ff.
Blois, Vertrag (1504) 70.
Blücher, Gebhard Leberecht v. 281ff. 286f. 296f.
Blum, Robert, Demokrat 364. 377. 389.
Bluntschli, Jurist 353.
Boccaccio, Giovanni (1313—75) 2f.
Bogislav XIV. von Pommern 126.
Böhmen 8. 40. 48. 60. 95. 113. 160. 203f. 210.
Böhmisches Staatsrecht 203.
Bolingbroke, Viscount 198.
Bologna 1. 7. 9. 51. 80. 339.
— Konkordat (1516) 102.
Bonaparte, Carlo Maria († 1785) 251.
— Elisa, Großherzogin von Toskana, verehel. Bacchiochi 266. 287.
— Jérôme König von Westfalen 272. 277. 283. 296.
— Josef, König von Spanien 257. 265f. 273f. 287. 296.
— Josefine, Gemahlin Napoleons (bis 1810) 275.
Bonaparte, Karoline, Gem. Murats 287.
— Lätitia 265.
— Louis Napoleon 339.
— Lucian 257f. 260. 265f.
— Ludwig, König von Holland 265f. 277. 289.
— Maria Lätitia 251.
— Napoleon, s. d.
— Pauline 263. 290.
Bondone, Giotto di 5.
Bonifatius VIII., Papst (1294—1303) 2. 7. 16.
— IX., Papst (1389—1404) 40.
Bonn 156. 198. 308.
Boyy, Franz (1791—1867) 301.
Bora, Katharina v., Gemahlin Luthers 88.
Bordeaux 293.
Borgia, Cesare 56.
Bornholm, Schlacht (1676) 175.
Borodino, Schlacht (1812) 279.
Bosnien 202.
Boufflers, Marschall de 192. 195.
Boulogne, Edikt (1573) 106.
Bourbon, Herzog von, Minister 227.
Bourbons 259ff.
Bourges, Pragmatische Sanktion 102.
Bourmont, Graf de Gaisne, franz. Kriegsminister 326.
Bournonville, Herzog von 157.
Boyen, Hermann v., preuß. Kriegsminister 306ff. 316.
Brabant 43.
Brandenburg, Markgrafschaft 35. 38. 48. 123. 131. 400.
— Stadt 392.
— Graf Wilhelm v. 392.
Brant, Sebastian 12.
Brasilien 148. 272.
Braunau (Böhmen) 117.
Braunschweig, Herzogtum 32. 175. 179. 269. 310. 340.
Breda, Friede (1667) 152.
— Kompromiß 111.
Breisach 126. 157.
Breisgau 184.
Breitenfeld, Schlacht (1631) 123.
— — (1642) 126.
Bremen 132. 310.
— Bistum 122. 131. 171.
— Herzogtum 171. 201.
Bremerhaven 310.
Brenner 194.
Brentano, Klemens 301.
Breslau 14. 60.
— Schlacht (1757) 222.
Bretagne 18. 253.
Bretigny, Friede (1360) 19f.
Brielle, Einnahme (1572) 111.
Brienne, Loménie de, Erzbischof 234f.
Brissot, Girondist 242.
Bristol 151.
Broglie, Herzog A. Ch. de 236. 325.

Bromme, Admiral 404.
Brömsebro, Friede (1645) 126.
Brüder vom gemeinen Leben 9.
Brügge 61.
Brune, General 255. 257.
Brunelleschi, Architekt 5.
Brünn 51. 267.
Brüssel 61. 111f. 212. 336.
— Union 112.
Bubna, Graf, Feldmarschall 331.
Buchdruck 76ff.
Bücher, Karl 137.
Buchführer 77.
Buchhandel 77.
Budweis, Schlacht (1618) 119.
Bukarest, Friede (1812) 278.
Bülow, Friedr. Wilh. v. (B. von Dennewitz) 281ff. 296.
— Ludwig, Graf v., preuß. Finanzminister 307f.
Bundschuh, Bauernbund (1502) 82.
Bunsen, Chr. K. v., preuß. Gesandter 306. 343.
Bunzelwitz, Schlacht (1761) 224.
Buol-Schauenstein, J. K., Graf 309.
Burgkmair, Hans 14.
Burgstall, Schlacht (1631) 123.
Burgund, Herzogtum 19. 54. 56. 60f. 67. 126. 297.
Burns, Robert 302.
Burschenschaft 312f. 316. 342.
Bursfelder Klosterreform 44.
Byzantinisches Reich 62. 255.

Cabalministerium 153.
Cadiz 323.
Cadoudal, Georges 264.
Cagliari, Paolo (Veronese), Maler 4.
Cajetanus (Thomas de Vio von Gaeta), Kardinal 85.
Calais 18. 20. 53. 102. 104. 112.
Calderari, Sekte 318f.
Calixtus III. (1455—58) 453.
Calonne, Marquis de, franz. Minister 234.
Calvin (Caulvin), Johann (Jean) 103f.
Calvinismus 113.
Cambacérès, Jean Jacques de 258. 262. 287.
Cambrai 100. 104. 157.
— Damenfriede (1529) 94ff.
— Vertrag (1508) 58. 71.
Camphausen, Ludolf 355. 363.
Campo formio, Friede (1797) 254.
Canal du midi 144.
Canning, George, Staatssekretär 272. 322.
Capistrano, Joh. v. 63.
Carbonari, Geheimbund 318f. 321. 339.
Carlos, Don, S. Philipps V. 201.
Carnot, Lazare 247. 253. 256. 262. 264. 285. 291. 296. 300.
Carolina (peinliche Halsgerichtsordnung) 96.
Carpi, Schlacht (1701) 191.
Casale am Po 179.
Castelnaudary, Schlacht (1632) 129.
Castlereagh, Marquis L. 322.
— Viscount H. R. St. 286. 288.
Catinat, Marschall 191.
Cattaro 186.
Caulaincourt 286ff.
Cavaignac, General 383. 386.
Cavour, Graf Camillo 352. 412. 415.
Cayenne 253.
Celtes, Konrad, Humanist 12. 77. 91.
Ceylon 148.
Chambord, Graf von 320. 334.
Chateaubriand, Vicomte, F. R. de 302. 322. 334.
Chatillon, Kongreß (1814) 287f.
Chaumont, Vertrag (1814) 288. 293. 298. 301. 313.
Chemnitz, Ph. B. v. 159.
Chiari, Schlacht (1701) 191.
China 63.
Chlopizki, poln. Diktator 338.
Choiseul, Herzog v., franz. Minister 230.
Chotusitz, Schlacht (1742) 210. 220.
Chouans 259.
Christentum 226. 247. 260.
Christian, Herzog von Anhalt 120.
— Ernst, Markgraf von Brandenburg-Bayreuth 183.
— I., König von Dänemark 377.
— IV., König von Dänemark (1588—1648) 118. 120.
— VIII., König von Dänemark († 1848) 260. 378.
— II. von Sachsen 115.
Christine, Königin von Schweden (1633—54) 170f.
Chrysoloras, Manuel, griech. Gelehrter 3.
Churchill, Sarah, Gem. Marlboroughs 198.
Cintra, Kapitulation 273.
Cirksena, Grafenhaus 68.
Clarendon, Lord 409.
Clemens V., Papst (Bareh del Got; 1305—14) 7f. 17.
— VI., Papst (1342—52) 8. 35.
— VII., Papst 39. 90.
— XI., Papst 227.
Clément, Jakob, Dominikaner 107.
Clive, Lord 230.
Cloots, Anacharsis 240.
Cobenzl, Graf L. 259. 265f.
Code Civil 261f. 306.
Cola di Rienzi 2. 8. 36.
Colbert, Jean Baptiste, Finanzminister 137. 143f.
Coligny, Gaspard v. Chatillon, Herr von († 1572) 104ff.
Collot d'Herbois 248.
Colonna 16. 94.
Compiègne 53.
Condé, Festung 157.
— Herzog Ludwig (Prinz Enghien) 139f.
— Prinz Heinrich († 1588) 106. 128; s. a. Ludwig.
Condillac 229.
Consalvi, Kardinal 261. 265. 306. 318. 339. 343.
Constant, Benjamin 291. 293f. 302.
Constitution civile du clergé (1790) 240.
Corday, Charlotte 246.
Cordeliers, Klub 240.
Corneille, Pierre 144.
Cornwallis 260.
Cotta, Joh. Fr. v., Verleger 347.
Coulaincourt 287ff.
Couthon 248f.
Craonne, Schlacht (1814) 288.
Crecy-en-Ponthieu, Schlacht (1346) 18. 35.
Cremona, Schlacht (1702) 193.
Crépy-en-Laonnais, Friede (1544) 97. 102.
Créqui, Herzog von 157.
Cromwell 141.
Culloden, Schlacht (1746) 202.
Custoza, Schlacht (1848) 370.

Dahlmann, F. Chr. 302. 341. 389. 391. 394. 396.
Dalberg, Karl Th. v., Erzkanzler 263. 268f. 277. 284. 293.
Dalmatien 37. 186. 202.
Damad Ali, Großwesir 202.
Damiens, R. F., Jesuit 229.
Dandré, Baron, Polizeiminister 291.
Dänemark 100. 116. 118. 120f. 126. 155. 158. 174f. 191. 201. 272. 286. 295. 391.
Dante Alighieri 2. 9.
Danton, George 240. 242ff.
Danzig 23. 132. 173. 272.
— Einnahme (1807) 271.
Darc, Jeanne (1412—31) 53.
Daun, Graf, Marschall 221ff.
Davout, Herzog von Auerstedt, Fürst von Eggmühl 281f. 296f.
Deák, Franz 351.
Decazes, Graf Elie, Herzog von Glücksburg 300. 314.
Dembinski, General 338.
Departements-Einteilung 239.
Deputationstage 162.
Derfflinger, Georg v., Marschall 157. 175.
de salute animarum, Bulle (1821) 306.
Desmoulin, Advokat 240. 247f.
Dessauer Elbbrücke, Schlacht (1626) 121.

Dessoles, franz. Minister 314.
Dettingen, Schlacht (1743) 210. 228.
Deutsch-Brod, Schlacht (1422) 49.
Deutscher Bund 295. 309ff. 323f. **340ff.** 346ff. **387ff.**
Deutsche Sprache 9.
Deutsches Reich **21ff. 59ff. 113ff. 158ff.**
Deutschkatholizismus 344.
Deutschorden 23. 49. 62.
Devolutionskrieg 145f.
Diderot 228.
v. Diebitsch, russ. General 280. 338.
Dietmarschen 25.
Dietrich, Erzbischof von Mainz 60.
— von Mörs, Erzb. von Köln 46.
— von Nieheim 9f. 45.
Döllinger 389.
Donatello 6.
Donaufürstentümer 274.
Donaustauf 37.
Donauwörth 60. 115.
Dörnberg, Frhr. v., Oberst 275.
Dortmund 30.
Dover, Vertrag (1670) 152.
Dreißigjähriger Krieg 82. 162f.
Dresden 224. 395.
— Friede (1745) 210. 220.
— Konferenzen (1850) 403.
— Schlacht (1813) 283.
Driesen, v., General 223.
Dritter Stand 232. 234f.
Droste-Vischering, v., Erzbischof 343.
Drouyn de l'Huys, franz. Minister 384.
Dubarry, Gräfin 230. 248.
Dubois, Kardinal 227.
Dufour, General 353.
Dumouriez, General 243. 245.
Dunin, v., Erzbischof 343.
Dünkirchen 141. 150. 246.
Dupin d. Ä., André 324.
Duprat, Antoine, Kanzler 102.
Du Quesne, Marquis, Admiral 157.
Düren 25.
Dürer, Albrecht 14.
Duroc, Michel, Marschall 270.
Düsseldorf 116. 252.

Eberhard im Bart, Graf von Württemberg 12.
Echter von Mespelbronn, Fürstbischof 109.
Eck, Johann 84ff. 97.
Edward I. von England (1272—1307) 15.
— II. von England (1327—77) 17f. 35.
— IV. von England 55.
Eger 51. 124.
Eggenberg, Fürst 123.
Egmond, Lamoral, Graf v., Prinz von Gavre 110.
Ehe, gemischte 306.
Ehrenlegion, Orden 262.
Eichhorn, Joh. Albr. Fr. 317.
Einsiedel, Detlev, Graf 310.
Einungen 24. 34.
Eiserne Krone 266.
Eitzing, Ulrich v. 59.
El-Arisch 256.
Elba 259. 290.
Elisabeth von Braunschweig-Bevern, Gem. Friedrichs d. Gr. 218.
— von England 112.
— Prinzessin v. Frankreich 243.
— Schwester Ludwigs XVI. von Frankreich († 1794) 248.
— Farnese von Parma, Gem. Philipps V. 200f.
— Charlotte von Pfalz-Orleans (Liselotte) 181. 183.
— Zarin von Rußland 221. 224.
Elsaß 82. 125f. 130. 177. 183. 297.
Embabeh, Pyramidenschlacht (1798) 255.
Emigranten 259.
Emil, brandenburg. Kurprinz 175.
Engels, Friedrich 346.
Enghien, Herzog von († 1804) 264.
England 37. 53. 67. 79. 96. 110. 112. **147ff.** 157. 182. 192f. **201f.** 220. 223. 245. 254ff. 271. 286. 411.
Enzyklopädisten 229.
Epik 7.
Erasmus von Rotterdam 11. 86.
Erbuntertänigkeit 80. 224. 273.
Erbverbrüderung 28.
Erfurt 277.
— Parlament 398.
— Universität 7.
— Vertrag (1808) 274.
Ernst von Bayern, Erzbischof 110.
— Erzherzog von Österreich († 1595) 112.
— August I., Herzog von Hannover 178.
— — Kurfürst von Hannover 192. 341.
— — Herzog zu Sachsen 170.
Essek 167.
Essen 132.
Etrurien, Königreich 259. 262. 272.
Eugen IV., Papst (1431—47) 50f. 59. 63.
— Prinz von Savoyen 185f. 189. 195ff. 202f. 207. 211.
Evangelische Landeskirche 88.
Evokationsrecht 24.
Eyck, H. u. J. van, Maler 13.

Faust 77.
Favras, Marquis de 240.
Fehrbellin, Schlacht (1675) 157. 174f.
Femgerichte 24f.
Ferdinand I., Kaiser (1555—64) 71. 90. 93. 99ff. 113.
— II., Kaiser 159. 203.
— III., Kaiser (1637—57) 125. 160.
— der Katholische von Aragon 57f. 72f.
— Kurfürst von Bayern 160.
— von Braunschweig-Bevern 223.
— I., König von Neapel († 1494) 56.
— II., König von Neapel († 1496) 56f.
— IV., König von Neapel 245.
— I., Kaiser von Österreich (1835—48) 351. 362.
— IV. (I.), König beider Sizilien 295. 318ff.
— VII., König von Spanien 286. 321ff.
— von Steiermark 117ff. (s. auch Ferdinand II., Kaiser).
— III., Großherzog von Toskana 318.
Ferrara 52.
— Union 63.
Fesch, Josef, Kardinal 265. 276.
Feuerwaffen 78.
Feuillans, Klub der Verfassungsfreunde 242f.
Fichte, J. G. 269. 273. 312.
Ficino, Marsilio, florentin. Gelehrter 3.
Finck, v., General 224.
Finland 271f.
Flandern 16f. 20. 22. 31ff. 61. 68. 76.
Fleix, Friede (1580) 106.
Fleurus, Schlacht (1690) 183. 249.
Fleury, Kardinal 227f.
Florenz 3. 41f. 52.
— Konzil (1439) 3.
— Union (1439) 52.
Flotte, deutsche 404.
Foix, Gaston de († 1512) 58.
Fontainebleau 293.
— Abdankung (1814) 290.
— Erlaß (1810) 276.
Fontenoy, Schlacht (1745) 228.
Fouché 294. 296f. 300.
Foucquet, Nikolas, Generalprokurator 142f.
Fox, engl. Minister 268.
Franche-Comté 19. 146.
Franken 82.
Frankenhausen, Schlacht (1525) 82.
Frankfurt a. M. 244. 295. 310.
— Anstand (1539) 97.
— Bundestag 295. 309.
— Messen 132.
— Nationalversammlung 364. 387ff.
— Paulskirche 387.
— Reichstag (1397) 40; (1427) 50; (1434) 64; (1489) 34.
— Unionstraktat (1744) 220.

Frankfurt a. d. O. 11.
Frankreich 7. 15ff. 37. 39. 40. 47. **52ff.** 66. 70. **101ff.** 123ff. **128ff. 176ff. 226ff.** 243. 257ff. 321. 324ff. 344. 356ff. 371f. **382ff. 406ff.** 410.
Franz I., Kaiser 210. 220. 303. 322. 351.
— II., Kaiser 242f. 254. 258. 265. 269.
— Graf von Angoulême, s. Franz I. von Frankreich.
— von Anjou, Herzog 112.
— von der Bretagne 54ff.
— I., König von Frankreich 57. 59. 72. 93. 96ff. 101f.
— II., König von Frankreich 104.
— Herzog von Lothringen 201. 208.
— IV., Herzog von Modena 318. 339.
— Josef I., Kaiser von Österreich 369. 393. 400ff. 413.
Französische Revolution 226ff.
Frederiksborg, Friede (1720) 201.
Frederikshamn, Friede (1809) 272.
Freiburg i. B. 11. 184.
Freiheit der Meere 326.
„Frei Schiff, frei Gut" 259.
Fréron, L. St. 250. 252.
Friaul 72.
Friedewald, Vertrag (1552) 100.
Friedland, Schlacht (1807) 271.
Friedrich I., Kaiser 1.
— III., Kaiser (1440—93) 52. 54. 59ff. 64.
— I. von Dänemark 91.
— VII. von Dänemark 378. 404.
— Burggraf von Nürnberg, Markgraf von Brandenburg 46.
— Prinz von Hessen-Homburg 175.
— II., Herzog von Liegnitz 218.
— von Neapel (1496—1504) 57.
— III., Kurfürst von der Pfalz 60. 110. 113.
— V., Kurfürst von der Pfalz 119f. 123. 203.
— I. (III.), König von Preußen 189.
— II., König von Preußen 181. 208ff. 214. **218ff.**
— der Streitbare von Meißen 49.
— der Weise von Sachsen 86f.
— August I. von Sachsen und Polen 185. 189. 191. 283.
— — II. von Sachsen und Polen 201. 208.
— — II., König von Sachsen (1836—54) 341.
— Josias, Prinz von Sachsen-Koburg 212.
— König von Württemberg († 1816) 311.
Friedrich Wilhelm, (Großer) Kurfürst von Brandenburg (1640—88) 153ff. 161. 163. 167ff. 177.
— — Herzog von Braunschweig-Öls 275.
— — I., König von Preußen (1713—40) 201. 207. 213ff.
— — II., König von Preußen 241ff. 249.
— — III., König von Preußen 254. 258. 265. 285. 305. 315. 322f.
— — IV., König von Preußen 323. 348f. 354. 365. 379. 399f. 408. 414.
Friesland 68.
Fronde 129. 139f.
Fruchtbringende Gesellschaft 134.
Frundsberg, Georg v. 94.
Fugger 147.
Fünen 174.
Fürstenberg, Fürstinwitwe 292.
— Wilhelm Egon v., Erzbischof 181.
Fürstenbund (1785) 224.
Fürstentum 75f. 160.
Fürstenverein 166.
Fürstenwalde, Vertrag (1373) 38.
Füssen, Friede (1745) 210.
Fust, Johann, Buchdrucker 77.

Gaëta 385.
Gagern, Friedrich v. 367.
— Heinrich v. 361. 364f. 388. 394ff.
— Max v. 366.
Galizien 339.
Gallas, Graf Matthias v. 125.
Garibaldi 371. 385. 412f.
Garigliano, Schlacht (1503) 57.
Gärtner, v., Geheimrat 292.
Gatschina, Bündnis (1799) 257.
Gaudin, franz. Minister 261.
Gegenreformation **108ff.** 159f.
Geheimer Rat 29.
Geistlicher Vorbehalt 101. 114.
Geldern 198f.
Geldernsche Fehde 68. 70f.
Geldwirtschaft 21. 30ff. 171.
Gemeiner Pfennig 50. 66ff.
Genf 103. 255. 262.
Gent 20. 61. 157.
— Pazifikation (1576) 111.
Gentz, Friedrich v. 265. 273. 301. 303f. 315. 346.
Genua 57. 70. 94. 147. 253.
Georg II. von England 210. 223.
— III. von England 245. 254. 258.
— IV. von Hannover 310.
— V. von Hannover 404.
— Prinz von Hessen-Darmstadt 194.
— Herzog zu Sachsen 89.
— Fürst von Waldeck 183.
— Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach 120.
Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (1620—40) 120. 169.
Gerichtsbarkeit 24.
Gerlach, Erzbischof von Mainz 36. 38.
— Ludwig v. 398.
Germanen 1.
Gervinus 341.
Geschichtsschreibung 2.
Geschichtswissenschaft 301.
Geßler, v., General 220.
Getreidemonopol 235.
Gewerbefreiheit 276.
Giangaleazzo, Visconti von Mailand 42.
Gibraltar, Einnahme (1704) 194.
Giengen, Schlacht (1462) 60.
Girard, General 282.
Girondisten 242. 246.
Glatz 210. 271.
Gneisenau 273. 283. 286. 296. 307.
Gohier, L. Jérôme 258.
Goldne Bulle (1356) 8. 24. 26. 33ff. 64. 159. 161.
Goldprägung 34.
Golenitscheff-Kutusoff, Michael 267. 279f.
Gondi, de, Herzog von Retz, Bischof 139.
Görlitz 14.
Görres, Josef v. 302. 307. 309.
Goethe 301f.
Gotik 74. 302.
Göttinger Sieben (1837) 341.
Gran, Einnahme (1683) 180.
Granville d. J., A. P. de 110.
Graubünden 256.
Graudenz 271.
Graz 11.
Gregorianischer Kalender 266.
Gregorius XI., Papst 37.
— XII., Papst 44.
— XVI., Papst (B. Cappellari) 339. 344.
— v. Heimburg, Publizist († 1472) 10.
Greifswald 11. 25.
Grenoble 293.
Grenville, Lord, Minister 268.
Griechenland 62. 336.
Griechische Kirche 52. 336.
Grillparzer 368.
Grimm, Brüder 301. 341.
Grochow, Schlacht (1831) 338.
Groot, Gerhart 9.
Großbeeren, Schlacht (1813) 282.
Große Allianz (1701) 192ff.
Großgörschen, Schlacht (1813) 281.
Großmächte **135ff.**
Großwardein, Belagerung (1660) 165.
Grouchy, Marschall 296.
Gruner, Justus 307.
Guastalla, Herzogtum 290.

Guayana 260.
Guesclin, Bertrand du, Feldherr 19f.
Guido, Graf von Flandern 16f.
Guinea 151.
Guinegatte, Schlacht (1479) 61.
— — (1513) 72.
Guise, Franz, Herzog von 104f.
— Heinrich, Herzog von 104f. 107.
— Karl, Herzog von 106f.
Guizot, Geschichtsschreiber 326f. 357f.
Gulden 34.
Günter, Graf von Schwarzburg, deutscher König 35.
Gustav I., Wasa, König von Schweden 91.
— II. Adolf, König von Schweden 123f.
— III., König von Schweden 240. 242.
— IV. Adolf, König von Schweden 260. 266. 268. 277.
Gutenberg, Johannes Gänsfleisch zum 77.
Gutswirtschaft 80.
Gyulay, Graf 413.

Haager Konferenzen 198.
— Konzert 174.
— Vertrag (1794) 249.
Haarlem, Einnahme (1573) 111.
Habsburg, Haus 160. 163f.
Hadik, österr. Marschall 222.
Hadrianus VI. 94.
Hagelberg, Schlacht (1813) 282.
Hagenau, Vertrag (1505) 70.
Halberstadt 121. 131. 170.
Halen, Christoph v., Bischof 153.
Haller, Karl Ludwig v. 301. 354.
Hals 148.
Halsbandprozeß 234.
Hambacher Fest (1832) 342.
Hamburg 79. 132. 281. 284. 310.
Hanau, Schlacht (1813) 284.
Handel 79f. 144.
Handwerk 32.
Hannover, Königreich 201. 223. 264. 267f. 271. 295. 310. 340f. 347.
Hanse 22f. 32. 79. 118. 132. 147.
Hansemann, David 355. 392.
Hardenberg, Karl Aug. Frhr. v., Kanzler 271ff. 276. 285. 307.
Hassenpflug, hess. Minister 340. 398f. 404.
Hastenbeck, Schlacht (1757) 221.
Haugwitz, Graf, preuß. Staatsmann 250. 257. 267. 269f.
Hausmachtpolitik 22.
Hecker, Friedrich 360. 363. 367.
Hedwig von Polen-Litauen 39.
Heerwesen 50. 78f. 144f. 179. 261.
Heidelberg 76. 80f. 119f. 183.
— Katechismus 113.
— Universität 7.
Heilbronn 183.
— Vertrag (1633) 124.
Heilige Allianz 300f.
— Liga 58. 66f. 94. 106.
Heilsberg, Schlacht (1807) 271.
Heinrich VII., Kaiser 2.
— d. J., Herzog von Braunschweig 97.
— II., König von England 15.
— III., König von England (1216 bis 1272) 15.
— IV., König von England 41.
— V., König von England 20.
— VI., König von England 53.
— VII., König von England 70.
— VIII., König von England 58. 71f. 91. 94. 97. 102.
— II., König von Frankreich (1547—59) 100. 103.
— III., König von Frankreich (1574—89) 104. 106.
— IV., König von Frankreich (1589—1610) 107. 114. 116.
— V., König von Frankreich (Herzog von Bordeaux; 1830) 327. 333f.
— von Navarra 105f.
— Prinz von Preußen (1726—1802) 219.
Heinsius, Ratspensionär 193.
Helgoland 286.
Helvetische Republik 255. 260.
Helvetius 229.
Hengstenberg, Theolog 344.
Henriette von Orléans 152.
Henriot, Generalkommandant 249.
Heppenheim, Zusammenkunft (1847) 360.
Herder 301.
Heringsfang 147.
Hermann von Hessen, Erzbischof 60.
— Graf von Wied, Erzbischof 97. 99.
Herwegh, Georg 367.
Herzegowina 202.
Hesse, Eobanus 12.
Hessen-Darmstadt, Großherzogtum 310. 342.
Hessen-Kassel, Kurfürstentum 220. 269. 310. 398ff. 404.
Hessen-Nassau 311.
Hochberg, Graf von 311.
Hochburgund 19. 22. 38. 68.
Hoche, L., franz. General 247. 249. 253.
Hochkirch, Schlacht (1758) 223.
Höchst, Schlacht (1622) 120.
Höchstädt, Schlacht (1704) 196.
— — (1800) 259.
Hoch- und Deutschmeister 263.
Hofer, Andreas 275.
Hofgericht 29.
Hofkriegsrat 29.
Hohenfriedeberg, Schlachten (1744 u. 1745) 210. 220.
Hohengeroldseck 311.
Hohenlinden, Schlacht (1800) 259.
Holzschnitt 77.
Hollabrunn, Schlacht (1805) 267.
Holland 277. 285.
Holstein, Kavalkade 174.
Hoorne, Ph., Graf von 111.
Horn, Gustav 125.
Hortense, Königin von Holland 291.
Hubertusburg, Friede (1563) 224.
Hudsonbai 199.
Hugenotten **104ff.** 129.
Hugo, Gustav, Jurist 301.
— Victor 324. 331. 344. 383f.
Humboldt, Alexander v. 301.
— Wilhelm v. 292. 308. 316. 323.
Hus 47.
Hussiten 9. 47ff. 160.
Hutten, Ulrich v. 12.

Ibell, Karl v., Regierungspräsident 315.
Ibrahim Pascha 325.
Indien 229. 255. 260.
Individualismus 76.
Infanterie 78f.
Ingolstadt 11. 109.
Inkerman, Schlacht (1854) 409.
Inkunabeln 77.
Innocentius VI., Papst (1352—1362) 8. 36f.
— VII., Papst (1404—06) 43f.
— XI., Papst 181.
— XII., Papst 189.
Innsbruck 100. 194.
Inquisition 111. 302.
Interregnum 22.
Jonische Inseln 254.
Isenburg-Birstein, Fürstentum 285.
Italien **1ff.** 67. **70ff.** 318f. **339f. 351f. 367ff.** 406. 411.
Italienische Republik (1802) 262.
Ivry-la-Bataille, Schlacht (1590) 107.

Jacquerie 18.
Jaffa 256.
Jägerndorf, Herzogtum 178. 209f. 218.
Jag(i)ello v. Litauen 39.
Jahn, Fr. Ludw. 312. 315.
Jakob I. von England 119.
— II. von England 180ff. 193.
— III. von England 193.
Jakobinerklub 235. 239ff. 250.
Janitscharen 62.
Jankau, Schlacht (1645) 126.
Jansenisten 227.
Jarnac, Schlacht (1569) 105.
Jellatschitsch, Graf 375ff.
Jemappes, Schlacht (1792) 244.
Jena 315.
— Schlacht (1806) 269.
Jérôme, s. Bonaparte.
Jesuitenorden 108ff. 160. 164. 211. 227. 230. 302. 318. 324f. 352f.

Jobst von Mähren 39. 42f. 46.
Johann von Böhmen 18.
— der Unerschrockne von Burgund 62.
— der Gute von Frankreich (1350—64) 18.
— der Unerschrockne von Frankreich 20.
— Kurfürst von Mainz 40. 43. 46.
— Erzherzog von Österreich 259.
— — — — Reichsverweser 303. 350. 373. 388. 390. 395f.
— von Berry 20. 188.
— Albrecht, Herzog von Mecklenburg 100.
— Friedrich, Kurfürst von Sachsen 96ff.
— Georg II., Kurfürst von Sachsen (1656—80) 123f.
— — III., Kurfürst von Sachsen (1680—91) 178.
— (Johannes) Hunyadi von Siebenbürgen 59. 63.
— Kasimir, Pfalzgraf 106.
— Sigismund von Brandenburg 115.
— Sobieski 178.
— Wilhelm, Herzog von Jülich 115.
— — Kurfürst von Pfalz 185.
— Zapolya von Siebenbürgen 95. 164.
Johanna, Mutter Karls V. 66.
Johannes XXIII., Papst (1410—1415) 46f.
Johanniter 95.
Joly de Fleury, franz. Finanzminister 234.
Jordan, Wilhelm 389.
Josef I., Kaiser 189. 197f. 205.
— II., Kaiser 211ff. 224.
— Erzherzog-Palatin 304.
— Prinz von Sachsen-Hildburghausen 221.
— Ferdinand, Kurprinz von Bayern 188.
— Klemens, Prinz von Bayern, Erzbischof 181. 193.
Josefine, Kaiserin, Gem. Napoleons I. († 1814) 266. 290.
Joubert, General 253. 257.
Jourdan, General 247. 249. 252f. 256.
Juan d'Austria, Don († 1578) 111f.
Juden 69.
Judenverfolgungen 36.
Jülich-Kleve-Berg, Herzogtum 118. 218.
— Erbfolgestreit 114ff. 216.
Julius II., Papst (1503—13) 4. 58. 70.
Jüngster Reichsabschied 130.
Junot, Andoche 272.
Jurisprudenz 301.
Juristen 80f. 162.
Justinianus, corpus juris 1. 80.

Kaaden, Vertrag (1534) 96.
Kairo 255f.
Kaiserslautern, Schlacht (1793) 249.
Kalckstein, Chr. L. v. 173.
Kalisch, Abkommen (1813) 281.
Kamenez-Podolsk 186.
Kammergericht 99.
Kanada 102. 223. 229.
Kandia 186.
Kanonen 18. 78.
Kanonisches Recht 81.
Kapitalismus 78. 85. 345.
Kapodistrias, Graf G., russischer Staatsmann 316f.
Kappel, Friede (1529) 92.
— Schlacht (1531) 92.
Kara Mustafa, Großwesir 178.
Karl d. Gr., Kaiser 265.
— IV., Kaiser 18. 35ff.
— V., Kaiser 22. 57. 70. 72ff. 93ff. 113.
— VI., Kaiser 8. 199. 205. 208.
— von Bourbon (Karl X. von Frankreich) 94. 102. 107.
— II., Herzog von Braunschweig 310. 340.
— der Kühne von Burgund (1467—77) 54f.
— II. von England 146.
— IV. von Frankreich (1322—1328) 17.
— V. der Weise von Frankreich (1364—80) 8. 19.
— VI. von Frankreich (1380—1422) 20. 22.
— VII. von Frankreich (1422—1461) 52ff.
— VIII. von Frankreich (1483 bis 1498) 55f. 66.
— IX. von Frankreich (1560—1574) 104ff.
— X. von Frankreich (1824—30) 323ff. 331.
— III., Herzog von Lothringen 129.
— IV., Herzog von Lothringen 153.
— V., Herzog von Lothringen 178. 181. 183.
— Prinz von Lothringen 221f.
— Herzog von Mecklenburg-Strelitz 306f.
— von Navarra 17ff.
— Erzherzog von Österreich 253. 256. 266. 273ff. 303. 305. 350.
— Kurfürst von Pfalz 181.
— IX. von Schweden 118.
— X. Gustav von Schweden 172ff.
— XI. von Schweden 175.
— XII. von Schweden 191. 197. 201.
— XIII. von Schweden 277.
— XIV. Johann von Schweden 281f. 286; s. auch Bernadotte.
Karl II. von Spanien 187f.
— III. von Spanien 272.
— von Durazzo 39.
— von Maine 56.
— Albert von Carignan 321.
— — von Sardinien 352. 368ff.
— VII. Albrecht von Bayern 208. 210.
— August von Sachsen-Weimar 213. 310. 312f. 315.
— Edward Stuart, Prätendent 202.
— Felix von Piemont 321.
— Philipp, Graf von Artois 288.
— Theodor, Kurfürst von Bayern 224.
— Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig 243.
Karlisten 406.
Karlowitz, Friede (1699) 186.
Karlsbad, Konferenzen (1819) 315f.
Karlstadt, Rudolf Bodenstein v. 85. 88.
Kärnten 100.
Karoline, Herzogin von Berry 334.
Kasaken 279.
Kasimir von Polen 37.
Kastilien 19.
Katharina II. von Rußland 229. 240. 249. 254.
Katholizismus 343f. 405.
Katte, v., Leutnant 217.
Katzbach, Schlacht (1813) 283.
Kaunitz-Rietberg, Graf Wenzel v. 211f. 241.
Kehl 184.
Kesselsdorf, Schlacht (1745) 210. 220.
Khlesl, Melchior, Kanzler 116. 118.
Kiel, Friede (1814) 286.
Kipper und Wipper 133.
Kirchenfürsten 159.
Kirchenlied 87.
Kirchenstaat 253. 255. 272. 275f. 302. 318. 339f.
Kléber 257. 260.
Kleinasien 62.
Kleinstaaterei 346.
Kleist, Emil v., General 283.
Klerus 232.
Kleve 97. 108. 169ff.
Klewitz, W. A. v., Finanzmin. 308.
Klostergrab, Böhmen 117.
Koalitionskriege 256f.
Koblenz, Manifest (1792) 243.
Kolbe von Wartenberg, Graf, preuß. Min. 214.
Kolberg 170. 271.
Kolin, Schlacht (1757) 221.
Köln a. Rh. 10f. 31f. 74. 132. 349.
— Erzbistum 60. 114. 181.
— Reichstag (1505) 70.
— Universität 7.

Kolowrat, Graf 350.
Kommunismus 49. 88. 345. 357. 382.
Königsberg i. Pr. 173. 271. 349.
— Konvention (1807) 272.
— Vertrag (1656) 172.
Königswusterhausen, Vertrag (1726) 207.
Konkordat, französ. (1801) 261.
— — (1813) 280.
— österreichisches (1855) 406.
Konkordienformel (1580) 110. 114.
Konservativismus 329f.
Konsistorien 29.
Konstantin, Großfürst 338.
Konstantinische Schenkung 10.
Konstantinopel 3. 271. 274.
— Einnahme (1453) 63.
Konstanz, Konzil 9. 46ff.
Kontinentalsperre 270.
Kontinentalsystem 275ff.
Kopenhagen 260.
— Bombardement (1807) 272.
Köprülü, Achmed, Großwesir 166.
Korsika 230. 251f.
Kosel, Festung 271.
Kossowa, Schlacht (1387) 62.
Kossuth, Ludwig 351. 361. 375f.
Kosziuszko, Thaddäus 249.
Kottbus 272.
Kotzebue, August v. 315.
Kowno 278.
Krain 65. 71.
Krakau 11. 295. 339.
Kray, österr. Feldzeugm. 259.
Kreditwirtschaft 132f.
Krefeld, Schlachten (1757/58) 223. 229.
Kreiseinteilung 72. 101.
Kremsier, Reichstag (1849) 402.
Kreuzbrüder 36.
Kreuzzüge 7. 62.
Kriegswesen 78f.
Krimkrieg 407ff.
Kroatien 65. 206. 375.
Krüdener, Juliane 300.
Kryptocalvinismus 109. 114.
Kulm, Schlacht (1813) 283.
Kunersdorf, Schlacht (1759) 223.
Kunsthandwerk 14.
Kupferstich 77.
Kurfürsten 26. 64.
Kurhessen 340.
Kursachsen 30.
Kurverein zu Bingen (1424) 49.
— zu Rense (1338) 35.
Kusa, Fürst (1859) 411.
Küstrin 123.
Kydonios, Demetrios, griech. Gelehrter 3.

La Bédoyère, Graf, General 300.
Labiau, Vertrag (1656) 173.
Labrador, span. Gesandter 292.
Ladislaus, König von Neapel 46.
Lafayette 237ff. 242f. 291. 297. 327. 333ff.
La Fère Champenoise, Schlacht (1814) 288.
La Hogue, Schlacht (1692) 183.
Laibach, Kongreß (1821) 320.
Lamartine, Alphonse de 324. 359.
Lamballe, Prinzessin von 244.
Lamberg, Graf 376.
Lamennais, H. R. de, Abbé 302. 325. 344.
Landesfürstentum 26ff.
Landeshoheit 27.
Landfrieden 24. 59. 64ff.
Landshuter Erbfolgestreit 70.
Landsknechte 79. 136.
Landsmannschaften 312.
Landstände 27.
Landwehr 306.
Laon, Schlacht (1814) 288.
La Rochelle, Belagerung (1628) 129.
La Rothière, Schlacht (1814) 288.
Lassalle, Ferdinand 346.
Latil, Abbé de 299.
Latini, Brunetto, Geschichtsschr. 2.
Latour, Graf de, österr. General 373. 376.
Lauenburg 277. 295.
Lausanne 52.
Lausitzen 48. 60. 125.
Law, John 227. 234.
Laxenburger Allianz (1682) 177.
Lebrun, Ch. F., Konsul 258.
Leclerc d'Ostin, Ch. E., General 263.
Ledru-Rollin, Parlamentarier 357. 359. 382.
Lefèbvre 289f.
Legitimität 292. 301. 329. 343.
Lehmann, Gertrud (Fürstin von Hanau) 340.
Lehnswesen 1. 135.
Lehwald, v., Feldmarschall 223.
Leibeigenschaft 212.
Leicester, R. Dudley, Graf v. 112.
Leiden 111.
Leiningen, Fürst v. 390.
Leipzig 132.
— Universität 11. 45.
Lens, Schlacht (1648) 139.
Leo X., Papst (1513—21) 4. 58. 71f. 86. 93.
— XII., Papst (1823—29) 306. 318. 325. 339. 344.
Leoben, Vorfriede (1793) 253.
Leopold I., Kaiser 153. 160ff. 187f. 205. 265.
— II., Kaiser 213. 240ff.
— Fürst von Anhalt-Dessau 196. 210. 216.
— II. Maximilian von Anhalt-Dessau 220.
— I. von Belgien (1830—65) 337.
— II., Großherzog von Toskana 318. 370.
— Sohn Karls VI. 206.
Lesseps, Ferd. de 385.
Lessing 130.
Lestocq, preuß. Korps 271.
Leu, Peter, Schweizer Ultramontaner 353.
Leuthen, Schlacht (1757) 223.
Levantehandel 147.
Levantinische Kompanie 144.
Leyen, Fürstentum 285.
L'Hôpital, Kanzler 105.
Lichnowski, Fürst Felix 390f.
Liegnitz, Schlacht (1760) 224.
Liga, katholische (1609) 115ff.
Ligny, Schlacht (1815) 296.
Ligurische Republik 253. 262.
Lindenau, v., sächs. Minister 341.
Linz 194.
Lionardo da Vinci 6. 102.
Liparische Inseln, Seeschlacht 157.
L'Isola, Franz, Frhr. v. 153. 156.
List, Friedrich 317. 338. 347.
Litauen 338.
litterae politiores 11.
Livorno 67. 253.
Lobkowitz, Minister 153. 155. 157.
Lobositz, Schlacht (1756) 221.
Lohnarbeiterschaft 345.
Lola Montez (R. Gilbert), Tänzerin 360f.
Lombardei 253f.
Lombardisch-venezianisches Königreich 304.
London 151.
— Protokoll (1852) 404.
— Vorfriede (1801) 260.
Löning, Karl, Attentäter 315.
Lonjumeau, Friede (1568) 105.
Lothringen 145. 153.
Loudon, Frhr. v., Feldmarschall 212. 223f.
Louis Ferdinand, Prinz 266.
— Philipp, franz. König 356ff.
Louisiana 259. 263.
Löwen 11.
Loyola, Inigo Lopez de Recalde de 108f.
Lübeck 23. 32. 43. 89. 118. 132.
— Friede (1629) 121f.
Lucca, Republik 262.
Lucchesini, Graf, General 223. 250.
Ludewig, Joh. Peter v. 218.
Ludwig der Bayer, Kaiser 9.
— I. von Baden 314.
— I. von Bayern 311.
— II. von Bayern 311.
— von Bourbon, Prinz von Condé 104f. 126. 129.
— der Ältere von Brandenburg und Tirol 35.
— der Römer von Brandenburg 36.
— VIII. von Frankreich (1223 bis 1226) 7.
— IX. von Frankreich 13f.
— XI. von Frankreich (1461—83) 54f. 143.
— XII. von Frankreich (1498—1515) 56ff. 69.

Ludwig XIII. von Frankreich (1610—43) 126. 128.
— XIV. von Frankreich 126. 129. 167. 174. 176ff. 200.
— XV. von Frankreich 226ff.
— XVI. von Frankreich 230ff. 291.
— XVII. von Frankreich († 1795) 246. 249f. 289.
— XVIII. von Frankreich 240. 257. 264. 288ff. 297ff. 311. 321. 323.
— I. von Hessen-Darmstadt 310.
— von Orléans 20. 38f. 56.
— Erzherzog von Österreich 304.
— Prinz von Parma, König von Etrurien 259.
— III., Kurfürst von Pfalz 10.
— II., König von Ungarn 95.
— Philipp, König von Frankreich 327. 333ff.
— Wilhelm, Markgraf von Baden 181. 183. 193. 195.
Luise, Königin von Belgien 337.
— Königin von Preußen 266. 271. 276.
— Henriette von Oranien, Gem. des Großen Kurfürsten 170.
Lunéville, Friede (1801) 259. 267.
Lupold von Bebenburg, Jurist 9.
Luther, Martin 78. 83ff. 130.
Lutter am Barenberge, Schlacht (1626) 121.
Lüttich 54f. 198.
Lützelburg 43.
Lützen, Schlacht (1632) 124.
Luxembourg, Herzog von 156f.
Luxemburg 54. 179. 184. 199. 337. 347.
Luzzara, Schlacht (1702) 194.
Lyon 247. 293.

Maassen, Karl Georg, Zollbeamter 308.
Maastricht, Einnahme (1673) 156.
Macdonald, Herzog von Tarent, Marschall 256. 280. 289f.
Machmud II., Sultan (1808—39) 278.
Mack, Karl Frhr. v. 266f.
Mac Mahon 413.
Madrid 197f. 272f.
— Friede (1526) 94.
Magdeburg 80. 100. 121. 131. 284.
— Einnahme (1631) 123.
— Erzbistum 122. 170.
— Konzert (1688) 183.
Magenta, Schlacht (1859) 413.
Mähren 48f. 60. 267.
Mailand 37. 40. 46. 57. 67. 69. 71f. 94. 201. 253. 256. 352. 368ff. 412.
— Herzogtum 191.
Mainz 30. 60. 77. 244. 254. 284. 309.
— Bistumsstreit 77.
Mainz, Universität 11.
Maison, N. J. Marquis de, General 325.
Maistre, Graf Josef de 302.
Majestätsbrief (1609) 116. 120.
Malerei 302.
Malesherbes, franz. Minister 231f. 235. 245.
Malet, C. Fr. de, General 279f.
Malmö, Waffenstillstand (1848) 379. 391.
Malplaquet, Schlacht (1709) 197.
Malta 95. 260.
Malteserorden 255. 260. 263.
Manchester 115.
Manin, Daniel, venez. Jude 368. 372.
Mannheim 252. 257.
Mansfeld, P. E. v., Feldherr († 1626) 68. 119ff.
Mantegna, Andrea, Maler 5.
Manteuffel, Otto, Frhr. v. 400f.
Mantua 122. 128. 256.
— Einnahme (1797) 253.
— Konzil (1537) 96.
Manuel, Kaiser 63.
Manutius, Aldus († 1515) 4.
Marat († 1793) 237. 245f.
Marbacher Bund 43.
Marburg, Religionsgespräch (1529) 90. 92.
Märchen 76.
Marengo, Schlacht (1800) 259.
Margareta (Margarete) von Flandern 19.
— Statth. der Niederlande 66. 71.
— von Navarra 103.
— von Parma, Statth. der Niederlande 110f.
— Maultasch 37.
Maria, Gem. Maximilians 55. 61.
— Gem. Wilhelms III. von Oranien 184.
— Karoline, Königin von Neapel 318.
— Ludovica, Kaiserin von Österreich 292.
— Mancini, Fürstin von Castiglione-Colonna 142.
— Stuart, Gem. Franz' II. 104.
— — Gem. Wilhelms II. von Oranien 149. 157.
— Theresia, Kaiserin 208ff.
— — Gem. Ludwigs XIV. 142.
Marie Antoinette 178. 230ff. 247.
— Luise, Gem. Napoleons I. 275. 281. 287. 289f. 295.
— Thereſe, Herzogin von Angoulême 293. 331.
Marienburg, Vertrag (1656) 173.
Marignano, Schlacht (1515) 72. 101.
Marlborough, John, Graf v. 193. 195f.
Marmont 290. 293. 327. 332.
Marokko 356.
Marot, C., Dichter 103.
Marquesasinseln 356.
Marsan, Pavillon 299. 314. 321.
Marsili, L., Augustiner 3.
Marsilius von Padua 9.
Marsin 195f.
Martignac, J. B. Gaye de, Minister 325. 331.
Martinitz, J. Borita v. 118.
Martinus V., Papst (1417—31) 47f.
Marwitz, F. A. L. von der 271.
Marx, Karl 346.
Mary Stuart, s. Maria Stuart.
Masaccio, Maler 6.
Masséna, André 256. 259.
Mathy, Karl, bad. Staatsmann 360f. 367. 389. 396.
Matthias, Kaiser (1612—19) 111f. 115ff.
— Corvinus († 1490) 12. 59f.
Maupeou, Kanzler 230.
Maurepas, Graf, franz. Minister 231ff.
Maxen, Kapitulation (1759) 224.
Maximilian (Max) I., Kaiser 12. 23. 55ff.
— II., Kaiser 113. 117f.
— I. Emanuel von Bayern 115. 118ff. 178. 181.
— II. Emanuel von Bayern 192f. 199. 361.
— III. Josef von Bayern 210. 260.
— Erzherzog von Österreich 412.
Mayenne, Herzog von 107.
Mazarin(i), Giulio (Jules) 126. 129. 138ff. 174.
Mazeppa 197.
Mazzini, Giuseppe 352. 359f.
Mecklenburg, Großherzogtum 310.
Medici, Haus 201.
— Cosimo v. (1389—1464) 3.
— Katharina v., Gem. Heinrichs II. († 1589) 104ff.
— Lorenzo v., der Prächtige († 1492) 3.
— Maria v., Gem. Heinrichs IV. von Frankreich 128.
— Piero de 56.
Mehemed Ali von Ägypten 349. 356.
Mélac 183.
Melanchthon (Schwarzerd), Philipp 11. 85. 87. 90. 97. 103.
Melas, Baron, Feldmarschall 256. 259.
Menotti, Rebell 339.
Menou, General 260.
Menschenrechte 328.
Menschikoff, Fürst 408.
Merkantilismus 137. 212. 224f.
Metternich 275. 278. 281f. 285f. 288. 292. 301. 303f. 309. 352. 361f.
Metz 78. 100. 104. 130. 138.
— Bistum 177.
— Reichstag (1356) 36.

Michelangelo Buonarotti 6.
Mieroslawski, L. v., poln. Aufrührer 382.
miles perpetuus 170.
Miltitz, Karl v., päpstl. Kämmerer 85.
Minden 131.
— Bistum 170.
— Schlacht (1759) 223. 229.
Minto, Lord 260.
Mirabeau, Honoré G. V. Riquetti, Graf v. 235ff. 251.
Mitau 259.
Mittelländischer Geist 1.
Möckern, Schlacht (1813) 281.
Modena 72. 253. 318. 415.
Mohammed II. Bujuk (1451—81) 63f.
Mohatsch, Schlacht (1526) 95. 164.
— — (1687) 181.
Mollwitz, Schlacht (1741) 210. 220.
Molukken 148.
Mongolen 62.
Mons, Einnahme (1691) 183.
Montalembert 325. 344.
Montcontour, Schlacht (1569) 105.
Montebello, Schlacht (1800) 259.
Montecuccoli, Graf Raimund v. 155f. 166.
Montesquieu 227ff.
Montgelas, Graf v., bayr. Minister 260. 311.
Montmorency, Heinrich v. 129.
Monumenta Germaniae historica 301.
Mooker Heide, Schlacht (1574) 111.
Morea 186. 202.
Moreau, J. V., General († 1813) 253. 256. 259. 264f. 283.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 94ff. 110.
— Prinz von Sachsen, franz. Marschall 211. 221. 228.
— von Oranien 112.
Morosini, Andrea 202.
Morosino, Francesco 186.
Mortefontaine, Friede (1800) 259.
Mortemart, C. L. de Rochechouart, Herzog von 327.
Mortier, Marschall 264. 357.
Moskau 279.
Mühlberg, Schlacht (1547) 99.
Mühlhausen i. Th. 82.
Müller, Adam H. 302.
— Joh. (Regiomontanus) 12.
— Wilhelm, Dichter 323.
München 199. 259. 267.
Münster, Bistum 179.
— Wiedertäufer 89.
Münster-Ledenburg, Ernst, Graf zu, hannov. Minister 310.
Münzer, Thomas, Wiedertäufer 82. 87f.
Münzverschlechterung 34.
Murad I., Sultan 62.
— II., Sultan 63.
Murat, Joachim, König von Neapel 260. 267. 272f. 284. 287. 290. 295. 318.
Murner, Thomas 12.
Musik 302.
Mussalo, Albertino, Geschichtsschr. 2.
Mustafa II., Sultan 186.
Mutianus, Humanist 12.

Nadasdy, österr. General 223.
Näfels, Schlacht (1388) 23.
Namur 111.
— Einnahme (1692) 183.
Nancy 129.
— Schlacht (1477) 55.
Nantes 247.
— Edikt (1598) 107. 128. 180.
Napoleon I. Bonaparte 247. 251ff. 313. 321. 356.
— II. 289. 297.
— III. 299. 356f. 383f. 386. 401. 406ff.
Narwa, Schlacht (1700) 191.
Nassau-Usingen u. Nassau-Weilburg 294.
Naturalwirtschaft 1. 21.
Naturwissenschaft 12.
Navarra, Königreich 58.
Neapel 39. 94. 253.
— Königreich 56f.
— (Parthenop.) Republik (1799) 256.
Nebenius, Karl Fr., bad. Staatsmann 311. 317.
Necker, Jacques, franz. Finanzmann 232f. 235ff.
Neerwinden, Schlacht (1793) 245.
Neipperg, Graf v., Feldmarschallleutnant 290.
Nelson, Horatio, engl. Admiral 255f. 260. 267.
Nemours, Edikt (1585) 107.
Nemours, Herzog von 55.
Nepomuk, Heiliger 39.
Neuenburg, Fürstentum 354. 410.
Neufchâtel, Fürstentum 199.
Neuhäusel, Einnahme (1663) 166.
Neuklassizismus 302.
Neuostpreußen 272.
Neuß 55. 60.
Ney, Michel, Marschall 281ff. 289. 293. 296. 300.
Nicolaus V., Papst (T. Parentucelli) 3. 5. 52.
— von Kues (Cusanus), Publizist 10. 12. 34. 64.
Niebuhr, Barthold, Geschichtsschr. 301. 305. 307.
Niederlande 36. 66. 71. 73. 79. 99f. **110ff.** 116. 118. 131. **147ff.** 169. 182. 192. 212. 245. 295. 336f.
— Kunst 13.
Nikolaus I., Zar 350. 379. 398. 400f. 407ff.
Nikopoli, Schlacht (1396) 40. 62.
Nimwegen, Friede (1678) 158.
— — (1679) 175f.
Nizza 244. 253. 412.
Nollendorf, Schlacht (1813) 283.
Nordischer Krieg (1700—21) 190f.
Nördlingen, Schlacht (1634) 125.
Norwegen 201. 278. 286.
Novara, Schlacht (1513) 58. 72.
— — (1821) 321.
— — (1849) 371.
Novi, Schlacht (1799) 256.
Nürnberg 30. 33. 38. 132.
— Gegenbund 97.
— Reichstag (1421) 49; (1466) 65; (1662) 161. 167.
— Religionsfriede (1532) 91. 96.
Nystad, Friede (1721) 201.

Ofen, Belagerung (1526) 95.
— Einnahme (1686) 181.
— Reichstag (1527) 164.
Öffentliche Meinung 87.
Ökolampadius 90.
Oldenburg, Herzogtum 277.
Oliva, Friede (1660) 174.
Ölmalerei 13.
Olmütz 9.
— Punktationen (1850) 401.
Oppenheimer, „Armeejude" 194.
Oranien, Dynastie 170. 269.
Ordonnanzen, französ. (1830) 326f. 331.
Orkhan († 1359) 62.
Orléans 105.
— Belagerung (1428) 53.
— Krieg (1688) 183.
Orléans, Herzog, Gaston v. 129.
Ormesson, d', franz. Finanzmin. 234.
Orsini, Graf, Attentäter 411.
Ortlöpp, Emilie, Mätresse (Gräfin Reichenbach) 340.
Ostelbien 80.
Österreich(-Ungarn) 82. **203ff.** 249f. 254. 273ff. 295. 303ff. 346ff. **350f.** 361f. 366. 367ff. **372ff. 392f. 402f.** 406. 408. **410ff.**
— Erbfolgekrieg 228.
— Lloyd (gegr. 1833) 305.
Ostindien 148.
Ostindische Kompanie 151. 182.
Ostrolenka, Schlacht (1831) 338.
Ostsee 118.
Ostseeprovinzen 118.
Othman Khan I. († 1326) 26.
Otto, Erzbischof von Trier 49.
Oudenaarde, Schlacht (1708) 197.
Oudinot, Marschall 277. 282. 289f.
— — (Sohn) 371. 385.
Owen, Robert, engl. Industrieller 348.
Oxenstierna, Axel v., Kanzler 124.

Pack, O. v., Kanzler 89.
pactum mutuae successionis (1705) 205.

Padua 5. 42. 58. 72.
Palazki, Franz 381.
Palermo 319.
Palm, Joh. Ph., Buchhändler 269.
Palmerston 356. 390. 411.
Pandekten 81.
Panslawismus 380f.
Paoli, Pasquale 251f.
Papiergeld 305.
Pappenheim, Gottfr. Heinr., Graf von 124.
Papsttum 260.
Parchwitz 222.
Paris 18f. 53. 107. 126.
— Bastillesturm 236.
— Friede (1763) 223. 230.
— — (1810) 277.
— — (1814) 291.
— — (1815) 297.
— — (1856) 409.
— Kongreß (1856) 409.
— Louvre 8.
— Schlacht (1814) 289.
— Tuilerienſturm 243.
— Univerſität 7. 102.
— Vereinbarung (1808) 274.
— Vertrag (1806) 268.
Parlamente (franz. Gerichtshöfe) 128. 229.
Parma 200f. 211. 253. 259. 262. 290. 295. 318.
— Prinz Aleſſandro Farneſe v. 112.
Parsdorf, Waffenſtillſtand (1800) 259.
Partiſans (Steuerpächter) 142f.
Paſkiewitſch-Eriwanſki, Graf, ruſſ. General 338.
Paſſau, Einnahme (1704) 194.
— Vertrag (1552) 100.
Patrimonialgerichte 27.
Paul, Zar 256. 259f.
Paulus II., Papſt (1464—71) 4f. 60.
— III., Papſt (1534—49) 96. 99.
Pavia 1. 3. 94.
— Konzil (1423—24) 50.
Pedro von Kaſtilien 19.
— II. von Portugal 194.
Pelham, Henry, engl. Staatsm. 202.
Pepe, G., ſizil. General 319.
Peronne 55.
Perſien 255. 271.
Peſt 36.
Peter d. Gr., Zar 190. 197. 227.
— Herzog von Bourbon 55.
— von Andlau, Publiziſt 10.
Petersburg 201.
Peterwardein, Schlacht (1716) 202.
Pétion, Maire von Paris 242f.
Petrarca, Francesco 2f. 8.
Peutinger, Konrad 12.
Pfahlbürger 33.
Pfalz 130. 183. 220.
Pfalz-Neuburg 170.
Pfarrhaus, evangel. 88.
Philipp, Sohn Maximilians I. († 1506) 57. 61. 66. 68.
Philipp der Kühne von Burgund 19f.
— der Gute von Burgund 21.
— II. Auguſt von Frankreich (1180—1223) 7f.
— IV. der Schöne von Frankreich (1285—1314) 7. 15f.
— VI. von Frankreich (1328—50) 17.
— der Großmütige von Heſſen 47ff. 89f. 96.
— Egalité, Herzog von Orleans († 1793) 181. 243. 248. 327.
— II., Herzog von Orleans († 1723) 226f.
— Ludwig von Pfalz-Neuburg 115.
— II. von Spanien 99ff. 105. 107. 110. 112.
— IV. von Spanien 122. 146.
— V. von Spanien 188.
— von Artevelde 20.
Philologie 11.
Phyſiokratiſches Syſtem 212.
Piacenza 201. 211. 262. 290.
Pichegru, Charles 250. 252f. 264.
Piemont 260. 318. 321. 406.
Pillersdorf, Frhr. v. 362. 373.
Pillnitzer Erklärung (1791) 241.
Pilſen 119.
Pirkheimer, W. 12.
Pirna, Kapitulation (1756) 221.
Piſa 67.
— Konzil (1409) 45.
— — (1511) 71.
Piſano, N. († 1280) 5.
Pitt d. Ä. 254.
— d. J., W. († 1806) 245. 254. 258. 263f. 266. 268. 303.
Pius II., Papſt (Enea Silvio Piccolomini; 1458—64) 4f. 59f. 63.
— VI., Papſt († 1799) 240. 245. 255.
— VII., Papſt (1800—23) 256. 261. 265f. 275f. 280. 286f. 302. 306. 318. 343.
— VIII., Papſt (1829—30) 306. 339.
— IX., Papſt (M. Ferreti) 352. 370. 384.
Pläswitz (Poiſchwitz), Waffenſtillſtand (1813) 281.
Platon 3.
Plethon, Gemiſthos 3.
Podiebrad, Georg v., König von Böhmen 59f. 64.
Podolien 338.
Poitiers (Maupertuis), Schlacht (1356) 18.
Poitiers, Diana v., Herzogin von Valentinois, Mätreſſe 103.
Polen 59f. 118. 147. 169ff. 172f. 186. 202. 270. 278. 292. 337ff. 382.
Polen, Erbfolgekrieg (1733—35) 201. 227.
— Teilungen 224. 230. 249.
Polignac, Fürſt Jules de 264. 299. 325f. 331f. 411.
— Herzogin von 234.
Poltawa, Schlacht (1709) 197. 201.
Pombal 406.
Pommern 22. 131. 169. 175f. 286.
Pompadour, Marquiſe de, Mätreſſe 228ff.
Poniatowſki, Fürſt († 1813) 283.
Pontoiſe, Friede (1413) 20.
Portugal 146ff. 194. 199. 256. 260. 272. 406.
Poſcharewatz (Paſſarowitz), Friede (1718) 203.
Poſen 339. 382.
Potsdam 209.
— Vertrag (1805) 267.
Pozzo di Borgo, Graf 227. 286. 301. 321f.
Prag 9. 48f. 115. 123.
— Einnahme (1648) 127.
— Friede (1635) 125.
— Kompaktaten (1433) 50f. 60. 113.
— Kongreß (1813) 282.
— Schlacht (1757) 221.
— Slawenkongreß (1848) 380f.
— Univerſität 7f. 45.
Pragmatiſche Sanktion 205.
Predigtgottesdienſt 87.
Presbyterialverfaſſung 103.
Preßburg 166.
— Friede (1805) 267.
— Reichstag (1687) 194.
Preußen, Königreich 169. 190. 249f. 254. 264ff. 268. 273. 295. **305ff.** 323f. 343. **347ff.** 362f. 365f. **391f.** 404. 408. 410.
— Heer 215f.
— Herzogtum 169. 173.
— Provinzialverfaſſung 306.
— Verwaltung 215.
Preußiſch-Eylau, Schlacht (1807) 271.
Prieſterehe 88.
Prittwitz, v., General 363.
Prokop d. Gr., Taborit († 1434) 49ff.
Proletariat 33. 81.
Proteſtantismus 89. 344.
Publiziſtik 10.
Pufendorf, Samuel 160f.
Pultuſk, Schlacht (1806) 271.
Puſchkin, Alexander 313.
Pyrenäiſcher Friede (1659) 141f. 174.

Quadrupelallianz (1717) 200.
— (1840) 349.
Quatrepas, Schlacht (1815) 296.
Quebec 223. 229.
Quérouaille, L. v., Herzogin von Portsmouth 152.

Radetzky v. Radetz, Graf, Feldmarschall 305. 352. 367ff.
Radowitz, v., General 362. 400.
Radziwill, Fürst 338.
Raffaelo Santi 6. 102.
Rain am Lech, Schlacht (1632) 123.
Rainer, Erzherzog 304. 352.
Rakoczi, siebenbürg. Familie 166. 178. 194.
— Georg I., Fürst von Siebenbürgen 126.
Raleigh, Walter 151.
Ramillies, Schlacht (1706) 197.
Ranke, Leop. v. 137. 301.
Rastatt 397.
— Friede (1714) 199. 254ff.
Raumer, F. L. G. v. 301.
Ravaillac, François 108.
Ravenna, Schlacht (1518) 58.
Rébenac, Vicomte de, franz. Gesandter 179.
Rechtspflege 215.
Reformation 73ff.
Reformierte Kirche 103.
Regensburg 125. 193. 207.
— Kurfürstentag (1630) 122.
— Reichstag (1471) 63.
— — (1541) 97.
— — (1613) 116.
— — (1663) 177.
— Waffenstillstand (1684) 180.
Regiomontanus 12.
Reichenbach, Übereinkommen (1790) 213.
Reichsabschied 163.
Reichsdeputationshauptschluß (1803) 263.
Reichskammergericht 66ff. 101.
Reichsreform 59. 69f.
Reichsregiment 95.
Reichsstädte 23. 74.
Reichstadt, Herzog von 335.
Reichsverfassung 64.
Reims 19.
Rembrandt 148.
Renaissance 1ff. 74.
Rense 41.
— Wahl (1376) 38.
Rentkammern 29.
Rentkauf 33. 75.
Repnin-Wolkonski, Fürst N. 283.
Requesens y Zuniga, Luis de 111.
Restitutionsedikt (1629) 122.
Reuchlin, Johann 11..
Reunionskammern 177.
Reuter, Fritz 342.
Reutlingen, Schlacht (1377) 38.
Reventlow, Graf 380.
Rheinbund (1658) 161. 167.
— (1806) 262. 265. 269f. 277.
Rheinfelden, Schlacht (1638) 126.
Rheingrenze 138.
Rheinlande 249.
Rheinpfalz 311.
Rhodos 95.
Richard II. von England 20. 39.
Richelieu, Armand Duplessis, Herzog von († 1642) 123ff. 128f.
— Armand E. Duplessis, Herzog von († 1822) 221. 300. 313f. 321.
Ried, Vertrag (1813) 283.
Riego, span. Cortezpräsident 321. 323.
Rieti, Schlacht (1821) 320.
Riga 175.
Rittertum 7.
Riva 72.
Rivarola, Kardinal 339.
Robespierre, Maximilien de 240ff. 258.
Rochejacquelein, Marquis L. de la 294.
Rohan-Soubise, Prinz von 221.
Roland, Madame, Girondistin 242f.
Rom 1. 3. 94. 272. 371.
— collegium germanicum (1552) 109.
— Kapitol 5.
— Peterskirche 84.
— Republik (1798) 255.
— Sixtinische Kapelle 6.
Romanow, Dynastie 338.
Romantik 301ff.
Römermonat 93.
Römische Literatur 2.
Römisches Recht 1. 80.
— Reich, Staatsideal 2.
Roosbeke, Schlacht (1382) 20.
Roskilder Friede (1658) 174.
Roßbach, Schlacht (1757) 221. 227. 229.
Rostock 11.
Rostopschin, Graf, Fedor W., russ. Gouverneur 279.
Roth, Hieronymus, Königsberger Patrizier 173.
Rothenburg 43. 82.
Rothschild, Jakob 326.
Rotteck, Karl W. v. 302. 314. 341.
Rouen 53.
— Vertrag (1588) 107.
Rousseau 227. 230. 246. 248. 302.
Rovereto 72.
Rüchel, E. v., General 266.
Rudolf I. von Österreich (1356—1365) 24. 37.
— II., Kaiser (1576—1612) 114.
Rügen 131. 201. 286.
Rumänien 411.
Ruprecht, König 22. 41ff.
— Erzbischof von Köln 60.
Russell, Lord, engl. Admiral 183.
Rußland 147. 190f. 249. 254ff. 277ff. 407ff.
Ruyter, M. de, holländ. Admiral 149. 152. 154. 157. 174.
Ryswyk, Friede (1697) 184.

Saalfeld, Schlacht (1806) 269.
Saarbrücken 297.
Saarlouis 297.
Saaz 49.
Sacchi (Platina), Bartolommeo 4.
Sachsen, Herzogtum 35.
— Königreich 220. 281. 283. 292. 295. 310. 341. 347. 395. 398.
Sachsen-Weimar 310. 312.
Saint-Cloud 240.
Saint-Germain-en-Laye, Friede (1560) 105.
— — (1635) 125.
— — (1673) 156.
— — (1679) 158.
Saint-Huruge, Marquis de 238.
Saint-Just 245ff.
Saint-Simon, Herzog von 345.
Säkularisation 255.
Salisbury, Graf von 53.
Salutati, Coluccio, Staatskanzler 3.
Salzburg 267.
Sand, Karl L., Attentäter 315.
Sanfedisten 339.
Sankt-Georgenschild (Ritterschaftseinung) 67.
Sankt Gotthard 257.
— — Schlacht (1664) 167.
Sankt Helena 297.
Santa Lucia, Schlacht (1848) 369.
Santo Domingo 250. 263.
Saragossa, Übergabe (1809) 274.
Sarajewo 186.
Sardinien 199. 201. 220. 253. 256. 272. 409. 411.
Sasbach, Schlacht (1675) 157.
Savigny, Fr. Karl v. 301.
Savoyen 243f. 249. 253. 297. 412.
Sayn-Wittgenstein, Graf L. zu 213. 280.
Scharnhorst 278.
Schellenberg, Schlacht (1704) 195.
Schill, Ferd. v. 271. 275.
Schischka von Trocnow, Johann 49.
Schischtowa, Friede (1791) 212.
Schlachta 338.
Schlegel, Friedr. 301f.
Schleiermacher 269. 307. 315.
Schlesien 22. 60. 177.
Schlesische Kriege 209. 219ff.
Schleswig-Holstein 377ff. 390f. 404.
Schlick, Kaspar, Kanzler 64.
Schloßbauten 76.
Schlosser, Fr. Chr. 301.
Schmalkaldener Union (1530) 90ff.
Schmalkaldische Artikel (1537) 96.
Schmalkaldischer Bund 96.
— Krieg 75. 98f.
Schmalz, Th., Reaktionär 307.
Schmettau, Graf v., General 224.
Schmoller, Gustav 137. 143.
Schöffer, Peter, Buchdrucker 77.
Schönborn, Joh. Phil. v., Kurfürst 170.
Schönbrunn 267.
– Friede (1809) 275.
– Vertrag (1805) 267.

Schondorf 183.
Schongauer, Martin 14.
Schulze, Joh., Schulmann 308.
Schwäbischer Bund (1488) 62. 65. 72. 82. 89.
Schwäbische Städte 23.
Schwarz, Bertold 78.
Schwarzenberg, Fürst Felix 377. 393. 398ff.
— Fürst Karl Philipp 280. 282ff.
— Graf Johann 169.
Schweden 97. 118. 130f. 146. 153. 157. **171ff.** 201. 277f. 286.
Schweidnitz 223.
Schweiz 22f. 54f. 58. 67. 72. 79. 91f. 101f. 131. 255f. 262. 294. 352f.
Schwerin, Generalfeldmarschall Graf v. 220f.
Schwiebuser Kreis 180. 218.
Scott, Walther 302.
Sedlnitzky, Graf Leop. v., Fürstbischof 344.
Seemächte 183.
Seidenindustrie 102.
Seldschuken 62.
Selim I., Sultan (1512—20) 64.
— II., Sultan 113.
— III., Sultan 249. 255.
Sempach, Schlacht (1386) 23. 78.
Sendlinger Tor, Schlacht (1705) 197.
Seneffe, Schlacht (1674) 156.
Serbien 336. 375.
Sewastopol, Belagerung (1854/55) 409.
Seydlitz, v., preuß. General 222f.
Sforza, Blanca Maria, Gem. Max' I. 65.
— Franz II. 94.
— Lodovico Moro 56ff. 65.
— Massimiliano 58. 71f.
Sickingen 82. 85.
Siebenbürgen 166. 178. 186. 203.
Siebenjähriger Krieg 220ff. 229f.
Siegmund, Kaiser 38f. 46ff.
— von Schweden 118.
— von Tirol 59.
— von Ungarn 62.
— Korybut, Regent von Böhmen 49.
Sieyès, Eman. Josef 242. 257f. 262.
Simson 394. 396.
Sinope 408.
Sixtus IV., Papst 4.
Sizilien 199f. 272. 318f.
Skrzynecki, poln. General 338.
Slavata, Graf von Chlum u. Koschumberg, Wilh. 118.
Slawen 62.
Slawonien 186.
Slankamen, Schlacht (1691) 181.
Slobosia, Waffenstillstand (1807) 272.
Sluis 61.
Sluter, Klaus 13. 19.
Smith, W. Sidney, engl. Seeoffizier 256.
Smolensk, Schlacht (1812) 279.
Smorgon 279.
Smyrna 147. 151.
Sobieski 179.
Soest 30. 156.
Soiron, Franz v. 365.
Söldnerheere 78. 179.
Solferino, Schlacht 114.
sollicitudo omnium, Breve (1814) 302. 343.
Solms-Laubach, Graf Friedr. 292.
Soltykoff, russ. General 223.
Sombart, Werner 346.
Sonderbundskrieg (1847) 353.
Soor, Schlacht (1745) 210. 220.
Sophie von Pfalz, Kurfürstin von Hannover 192.
— Dorothea von Hannover, Königin von Preußen 214.
— Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth 214.
Sorel, Albert 138.
Soult, N. J. de Dieu, Herzog von Dalmatien 282. 286. 293.
Southwold, Seeschlacht (1672) 154.
Souveränität 75. 135. 328f.
Soziale Frage 345f.
Sozialismus 82. 346. 382.
Spalatin 87.
Spandau 123.
Spanien 73. 119. 125f. 140. 147. 156. 160f. 199. 200. 223. 245. 250. 259f. 266. 272ff. 282. 302. 320f. 344. 356. 406.
— Erbfolgekrieg 186ff.
Sparr, v., Feldzeugmeister 173.
Speckbacher, Josef 275.
Speier 244.
— Reichstag (1526) 88f.
— — (1529) 89.
— — (1544) 97.
Spiegel, Graf v., Erzbischof von Köln 343.
Spinola 120.
Suworoff, A. W., Graf, russ. Feldmarschall 212. 249. 256f.
Stadion, Graf Philipp 273ff. 305.
Städteordnung 276.
Städtewesen 15. 18. **31ff. 73ff.** 99.
Staël, Frau v. 291.
Staffarda, Schlacht (1690) 183.
Stahl, Professor 354. 398.
Stände 27. 75.
Stanislaus Leschtschinski, König von Polen 191. 201. 227.
Stapß, F., Attentäter 275.
Starhemberg, Graf Guido 194. 198.
— Graf Rüdiger 178.
Staupitz 83.
Steenkerke, Schlacht (1692) 183.
Stefan, Erzherzog-Palatin 375f.
Stefanskrone 213.
Steffens, H., Professor 280.
Stehende Heere 136.
Stein, Karl, Frhr. v. 254. 263. 270. 273f. 279f. 285f. 292. 297. 301. 307. 311.
Steinau, Schlacht (1633) 124.
Stettin 123. 131. 158. 201.
— Einnahme (1677) 175.
Steuerwesen 75. 143. 225. 308.
Stockholm, Friede (1719) 201.
— Vertrag (1720) 201.
Stoß, Veit, Bildhauer 14.
Stralsund 25. 175.
— Belagerung (1628) 121f.
Straßburg 31f. 114. 130. 177. 184. 341.
Straubing, Reichstag (1430) 50.
Strauß, Friedrich, Theolog 344. 353.
Striegau, Schlacht (1745) 220.
Struve, Gustav v., Revolutionär 360f. 367. 391.
Stuttgart 76.
— Rumpfparlament (1849) 396.
Suchet, Herzog von Albufera, Louis G. 282. 286.
Suleiman II., der Prächtige, Sultan 62. 64. 95. 97.
Sully, Maximilian v. Béthune, Herzog von 128.
Sundainseln 148.
Syphilis 56.
Syrien 255f.
Széchényi, Graf Stefan 304. 351.
Szigetvar, Einnahme (1566) 113.

Tabor, Berg, Schlacht (1799) 256.
Taboriten 49.
tabula Peutingeriana 12.
Tahiti 356.
taille (Steuer) 143.
Talavera de la Reina, Schlacht (1809) 275.
Tallart 195f.
Talleyrand, Charles Maurice 240. 257. 264. 267f. 278. 288ff. 300. 325.
Tannenberg, Schlacht (1410) 23.
Tarent 260.
Tauler, Mystiker 83.
Tauroggen, Konvention (1812) 280.
Taus, Schlacht (1431) 50.
Temeschwar, Einnahme (1716) 203.
Tempelherrenorden 17.
Teplitz, Bündnis (1813) 283. 286.
— Punktation (1819) 315.
Terray, Abbé, Generalkontrolleur 230.
Territorialstädte 29.
Teschen 210.
Tettenborn, Fr. Karl, Frhr. v. 280.
Tezel, Joh., Dominikaner 84.
Thesen, fünfundneunzig 84.
Thibaut, Justus 301.

Thiers, Adolph 299. 325. 327. 332. 349. 357.
Thugut, Baron, österr. Außenminister 249. 252. 256. 258f.
Thüringen 82.
Thurn, H. M., Graf v. 117. 119.
Tilly, Joh. Tserklaes v. 120f.
Tilsit, Friede (1807) 271.
Timur 63.
Tippu Sahib, Sultan von Maißur 255.
Tirol 37. 72. 82. 193f. 205. 275. 369.
Tiziano Vecelli 4.
Tököly, Emerich 178.
Toleranzpatent (1781) 211.
Toll, Graf v., russ. Stabschef 338.
Tolly, Barclay de 281.
Tongking 148.
Torgau, Bündnis (1551) 88. 100.
— Schlacht (1760) 224.
Torstenssson, L., General 125f.
Toskana 201. 253. 259. 318. 370. 385. 415.
Toul 100. 104. 130. 138. 177.
Toulon 247. 252. 255.
Tournay 18. 56. 72.
Toussaint l'Ouverture, Neger 263.
Trafalgar, Kap, Seeschlacht (1805) 267.
Transpadanische Republik 253.
Trebbia, Schlacht (1799) 256.
Trentino 369.
Trianon, Tarif 276.
Trias 324.
Trient, Konzil (1545—63) 98f. 108ff.
Trier, Kurfürstentum 125.
— Universität 11.
Triest 305.
Tripelallianz (1668) 146. 150. 152.
Trocadero, span. Fort 323.
Troppau 210.
— Kongreß (1820) 320.
Troyes, Vertrag (1420) 21.
Truchseß v. Waldburg, Gebh., Erzbischof von Köln 109f.
Tschartoriski, poln. Fürst 338.
Tschechen 9. 47. 204.
Tschernischeff, Alex., Kosak 283.
Tübingen, Universität 11.
Tunis, Zug Karls V. (1535) 96.
Turenne, Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de 126. 140f. 157.
Turgot, franz. Finanzmin. 231f.
Turin, Schlacht (1706) 197.
Türkei 52. 57. 62ff. 95ff. 116. 178f. **202f.** 255f. 260. 269f. 274. 336.
Türkenkalender 77.
Türkenkriege 166f. 212.
Türkensteuer 64. 72. 115f.
Türkheim, Schlacht (1675) 157.

Uhland, L. 396.
Ukraine 186.
Ulm 32. 38. 193. 195.
— Kapitulation (1805) 267.
Ulrich, Herzog von Württemberg 38. 96. 99.
Ultramontanismus 263. 302.
Ungarn 59f. 95. 97. 164. 186. 194. 203. 205ff. 211ff. 304. 361. 374f. 402.
Uniformitätsakte (1662) 151.
Union, Evangelische 118.
Universitäten 7. 11. 316.
Unternehmung 78.
Urbanus V., Papst (1362—70) 8. 37. 62.
— VI., Papst 39.
Usedom 201.
Utraquisten 49.
Utrecht 155.
— Friede (1713) 199.
— Union (1579) 112.

Valençay, Vertrag (1813) 286.
Valencia 197.
Valenciennes 157.
Valla, Lorenzo, Historiker 3.
Valmy, Kanonade 244.
Valois, Dynastie 17.
Vandamme, Graf v. Hüneburg 283.
Varennes 241.
Vauban 157.
Vendée 245. 247. 249. 253. 259. 293f. 334.
Vendôme 198.
Venedig 3ff. 37. 42. 57f. 66f. 71. 147. 186f. 202. 253f. 368. 370. 372. 385.
Verden, Herzogtum 171. 201.
— Bistum 131.
Verdun 100. 104. 130. 138. 177.
Vereinigter Landtag (1847) 355.
Vereinigte Staaten 259f.
— Unabhängigkeitskrieg 233.
Vergennes, Graf, Minister 233.
Verona 72.
— Kongreß (1822) 321f.
Versailles, Bündnis (1744) 220.
— Friede (1783) 233.
— Vertrag (1756) 220.
Verschuldung 132f.
Vetorecht 238.
Viktor Amadeus II., Herzog von Savoyen 183. 194. 201.
— Emanuel I. von Piemont 318. 321. 371.
— — II. 412.
Viktoria, Königin 341.
Villafranca, Waffenstillstand (1859) 414f.
Villaviciosa, Schlacht (1710) 198.
Villèle 321ff. 331.
Villeroi 193. 195f.
Vincke, Frhr. v. 355. 390.
Virginien 151.
Vischer, Peter 14.
Visconti, Bernabò de 37.
— Galeazzo 57.
Vittoria, Schlacht (1813) 282.
Vittorio, s. Viktor.
Völkerschlacht bei Leipzig 283.
Voltaire 227ff.
Vorarlberg 256. 275.
Vorpommern 201.
Vossem, Vertrag (1673) 156.

Wagram, Schlacht (1809) 275.
Walcheren, Inseln 275.
Waldeck, Georg Wilh. v. 177.
— Georg Friedr., Graf v. 163. 171.
Waldemar, der falsche 35.
Waldenser 103.
Wallenstein (Waldstein), Albrecht v. 121ff. 159.
Wallis, Graf Josef 305.
Wallis, Kanton 262. 277.
Walpole, Robert, engl. Staatsm. 202.
Wangelin, schwed. Oberst 175.
Wangheim, K. A., Frhr. v., württemberg. Staatsmann 324.
Warna, Schlacht (1444) 63.
Warschau 271f. 292.
— Schlacht (1656) 173.
Wartburg 86f.
Wartburgfest (1817) 312.
Wartenburg, Schlacht (1813) 283.
Wassergeusen 111.
Waswar, Friede (1664) 167.
Waterloo, Schlacht 296.
Wattignies, Schlacht (1793) 247.
Weber, Karl Maria v. 302.
Weberaufstand (1844) 345.
Wehlau, Vertrag (1657) 173.
Wehrpflicht 136. 306. 329.
Weißer Berg bei Prag, Schlacht 203.
Welcker, Karl Th. 302.
Wellesley 273. 275.
Wellington 275f. 296f. 322.
Wenzel, Kaiser 26. 37ff.
Wenzelbibel 9.
Wertheim, Amt 311.
Wesel 116.
Wessenberg, Joh. v., österr. Minister 347. 373. 377. 393.
Westfalen 24f. 272. 275f. 283.
Westfälischer Friede 23. 75. 83. 113. 127ff. 158ff. 161ff. 169. 177. 180. 185.
Westminster, Friede (1674) 156.
— Vertrag (1756) 221.
Westpreußen 224.
Wiedertäufer 82. 88f.
Wiegendrucke (Inkunabeln) 77.
Wien 60. 114. 267. 372ff.
— Belagerung (1526) 95.
— — (1529) 64.
— — (1683) 178.
— Friede (1506) 70.
— — (1735) 201.
— Konferenzen (1823) 324.
— Kongreß (1814—15) 378. 391ff.
— Konkordat (1448) 44. 52. 59.

Wien, Schlußakte (1820) 317.
— Universität 7.
— Vertrag (1813) 281.
Wiesloch, Schlacht (1622) 120.
Wiklif 47.
Wilhelm I., deutscher Kaiser 354. 397f. 414.
— Herzog von Braunschweig 340.
— von Geldern 41. 43.
— I., Kurfürst von Hessen-Kassel 310.
— II., Kurfürst von Hessen-Kassel 340.
— Herzog v. Hessen-Nassau 312.
— I., König von Holland 285.
— Herzog von Jülich 97.
— Markgraf von Meißen 39.
— I., König der Niederlande 295. 336.
— I. von Oranien 110ff. 155ff. 175. 188.
— II. von Oranien 148.
— III. von Oranien 177. 181f. 191ff. 201.
— I. von Württemberg 288. 311.
— von Nogaret, Kanzler 16.
— von Occam 9.
Wilhelmshaven 405.
Wimpfen, Schlacht (1622) 120.
Windisch-Graetz, Fürst Alfred 377. 381. 393. 414.
Winkowo, Schlacht (1812) 279.
Winterfeldt, v., General 220.
Wismar 131.
Witt, Jan de, Ratspensionär 149f. 155.
Wittenberg, Universität 11. 83. 86f. 308.
Wittstock, Schlacht (1636) 126.
Witzingerode, Ferd., Frhr. v. 287.
Wißleben, Job v., Chef des Militärkabinetts 307.
Wladislaw von Polen und Ungarn 63. 65.
— von Böhmen-Ungarn 164.
— von Polen († 1434) 51.
— (Ladislaus) Posthumus von Ungarn († 1457) 59.
Wohlfahrtsausschuß 250.
Wolfgang Wilhelm, Graf von Pfalz-Neuburg 116. 118.
Wolhynien 338.
Wollin 201.
Worms 244.
— Reichstag (1495) 24. 93.
— — (1497) 68.
— — (1521) 86.
Wrangel, Karl Gustav 126.
— Woldemar 157. 175.
— Friedr., Graf v. 379.
Wrede, Fürst Karl Ph. 283f. 311.
Wullenweber, Jürgen 89.
Wurmser, kaiserl. General 247.
Württemberg 268. 284. 309. 311. 347.
Würzburg 11. 82. 123.
Wüstungen 132.
Wylich v. Winnenthal 170.

Xanten, Vertrag (1614) 116.

Yorck v. Wartenburg, H. David L. v. 280f. 283.
Ypern 157.

Zähringen, Dynastie 311.
Zasius, Ulrich 12.
Zeitungen 18. 61. 78.
Zensur 56. 86. 316.
Zenta, Schlacht (1697) 186.
Zeven, Kapitulation (1757) 221.
Zieten, Hans Joachim v. 222. 224. 296.
Zisalpinische Republik 254. 256. 259. 262.
Zispadanische Republik 253.
Znaim, Waffenstillstand 275.
Zollverein 317. 347f. 394. 405.
Zollwesen 30. 308.
Zorndorf, Schlacht (1758) 223.
Zrinyi, Niklas, Graf v. 113.
Zünfte 32.
Zürich 22f. 82. 353.
— Friede (1859) 415.
— Schlacht (1799) 257.
Zusmarshausen, Schlacht (1648) 126.
Zwickau 87.
Zwingli, Huldreich 90ff. 102.
Zwölf Artikel 82.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Y0-CHD-507